

## G.

**Gebler** (Joh. Phil., Freiherr von), ein verdienstvoller deutscher dramatischer Dichter, geb. am 2. Nov. 1726 zu Zeulenroda im reuß. Voigtlande, wurde, nachdem er auf mehreren Universitäten die Rechte studirt, 1748 Legationsrath zu Berlin und nach seinem Übertritte in den östr. Staatsdienst 1768 Mitglied des Staatsraths. Nachher in den Freiherrnstand erhoben, starb er am 9. Oct. 1786 als Geh. Rath und Vicekanzler der böhm. Hofkanzlei in Wien. G. gehört in die Reihe derjenigen dramatischen Dichter Osterreichs, welche dadurch, daß sie regelmäßige Stücke schrieben und den rohen Harlekinaden und Volkskomödien kunstreichere Compositionen gegenüberstellten, den theatralischen Geschmack in Wien und dadurch in Osterreich überhaupt wesentlich veredelten, und es sind deshalb seine jetzt fast ganz vergessenen Stücke für ihre Zeit nicht ohne Werth und literarhistorische Bedeutung. Auch verrathen sie ein entschieden dramatisches Talent, dem es zu höherer Ausbildung nur an Fleiß und Feile gebrach. Die Sitten Wiens verstand G. treu und anschaulich zu schildern, und namentlich machte sein freisinniges, zu Wien 1771 aufgeführtes Drama „Der Minister“ nicht geringes Aufsehen. Unter seinen übrigen Stücken, welche als „Theatralische Werke“ (3 Bde., Prag 1772—73) erschienen, nehmen seine rührenden Lustspiele den ersten Rang ein, während seine Trauerspiele erkennen lassen, daß seinem Talente die höhere poetische Weihe abging.

**Gebrochen**, in der Musik, s. Arpeggio; in der Malerei, s. Mezzotinto; in der Baukunst, s. Dächer.

**Gebunden** ist in der Musik theils gleichbedeutend mit geschleift, theils nennt man so zwei und mehr zu einem ununterbrochenen Klange vereinigte Töne. Die gebundene oder strenge Schreibart erfordert, daß jeder dissonirende Ton im vorausgehenden Accorde als consonirender dagewesen und mit ihm auf angegebene Weise durch eine Bindung (s. Ligatur) vereinigt sei. Ein Clavier heißt gebunden, wenn je zwei Tasten auf ein einziges Chor Saiten schlagen, im Gegensatz der bundfreien. (S. Bunde.) Auch nannte man eine Violine gebunden, deren Stimmung durch ein um den Hals und die Saiten festgeknüpftes Band erhöht war, wobei man namentlich einen kräftigen Bogensrich zu ermöglichen beabsichtigte.

**Geburt** nennt man den Act, durch welchen die weiblichen Menschen und Säugthiere Kinder oder Junge ihrer Art zur Welt bringen. Bei den verschiedenen Gattungen der Säugthiere ist die Zeit, welche eine Frucht bedarf, um hinlänglich zur Geburt vorbereitet zu sein, sehr verschieden; beim Menschen ist dieselbe in der 40. Woche nach der Empfängniß soweit gereift, daß sie ein ihrer Bestimmung vollkommen angemessenes Leben außerhalb des Körpers der Mutter beginnen kann. Nicht die Frucht allein ist es, die sich einem längern Aufenthalte im mütterlichen Körper widersetzt, wie einige der neuern Physiologen angenommen haben, auch die Organe, welche bisher den Fetus einschlossen und ernährten, arbeiten dahin, sich ihres Inhalts und ihrer Functionen zu entledigen; der Mutterkuchen (placenta), das ernährende Organ, beginnt abzustorben und der Fruchthälter (uterus), der eine beträchtliche Ausdehnung erlitten hat, fängt an sich zusammenzuziehen, um seine gewöhnliche Größe wieder anzunehmen. Diese Zusammenziehungen, welche um die genannte Zeit erst vereinzelt, nur kürzere Zeit andauernd und ohne heftige Schmerzen, nach und nach aber öfter, anhaltender und mit immer vermehrten Schmerzen verbunden eintreten, nennt man Wehen (dolores). Sie beginnen von dem obern geschlossenen Theile des Fruchthalters (fundus uteri) und drängen dadurch die Frucht,



die noch von den Eihäuten und den darin enthaltenen Flüssigkeiten (s. Fetus) umgeben ist, nach dem untern offenen Theile desselben, dem Mutterhalse und Muttermunde (collum und orificium seu os uteri), der dadurch erweitert und zum Durchgange der Frucht vorbereitet wird. Die Eihäute, durch die Flüssigkeit und den nachfolgenden Kindeskörper herabgedrängt, bilden eine angespannte elastische Blase, welche zur allmähigen Erweiterung des Muttermundes viel beiträgt. Diese Blase, die nur in manchen Fällen künstlich geöffnet werden muß, zerreißt endlich, die Flüssigkeit wird entleert und der vorliegende Kindestheil tritt nun in den Muttermund ein. Durch die nachdrängenden Wehen wird er immer weiter vorgeschoben, nach und nach durch das Becken und die äußern Geburtstheile nach außen gefördert und so nach Austritt des ganzen Fruchtkörpers und der sogenannten Nachgeburt (secundinae), die aus dem Mutterfuchsen mit den daran hangenden Eihäuten und dem durchschnittenen Nabelstrange (s. d.) besteht und binnen einer halben oder ganzen Stunde dem Kinde nachfolgt, die Geburt vollendet. Das Gebären selbst ist demnach an und für sich ein physiologischer Proceß, d. h. eine Verrichtung des weiblichen Körpers, die in seiner Natur und Bestimmung begründet liegt. Zu dem regelmäßigen Verlaufe der Geburt gehört aber, daß das Becken (s. d.) und die äußern Geburtstheile der Mutter regelmäßig gebaut seien, daß die Größe der Frucht der Weite des Beckens entspreche und daß die Lage der Frucht den Austritt durch dasselbe verstatte. Sind diese Bedingungen erfüllt und tritt sonst kein störendes Moment ein, so verläuft die Geburt leicht, wenn auch nicht ohne Schmerzen, in einer Zeit von 6—12 Stunden. Sie kann jedoch eines viel längern Zeitraums und viel bedeutenderer Anstrengung zu ihrer Vollendung bedürfen, ohne regelwidrig zu werden, z. B. wenn das vorgerückte Lebensalter der Mutter eine größere Straffheit der Fasern derselben bedingt, sodaß die Erweiterung des Muttermundes nicht so schnell erfolgt, wobei freilich auch die Schmerzen gesteigert werden. Selbst wenn eine oder mehre jener Bedingungen nicht erfüllt sind, wird der Widerstand, den die Geburt dadurch findet, noch oft durch geduldiges Abwarten der Naturhilfe überwunden, z. B. bei unregelmäßig gebautem Becken der Mutter, oder bei ungünstiger Lage des Kindes. Ist dieses jedoch der Natur nicht möglich oder erfordern anderweite Umstände die Beschleunigung der Geburt, so muß die Geburtshilfe (s. d.) einschreiten und eine künstliche Geburt vermitteln. Andere bei der Geburt vorkommende Unregelmäßigkeiten beziehen sich auf die Länge der Zeit, welche die Frucht im Körper der Mutter eingeschlossen gewesen ist. Von diesem Gesichtspunkte aus nennt man eine Geburt, durch welche eine Frucht von noch nicht 17 Wochen, die also noch nicht lebensfähig ist, zur Welt gebracht wird, eine Fehlgeburt (abortus). Solche Fehlgeburten kommen am häufigsten im dritten Monate der Schwangerschaft vor und werden durch innere oder äußere heftige Erschütterungen herbeigeführt. Sie fodern zu verdoppelter Vorsicht in der nächsten Schwangerschaft auf, indem durch sie der Fruchthalter die Reigung bekommt, in der nächsten Schwangerschaft um dieselbe Zeit, wo früher die Fehlgeburt erfolgte, sich wehenartig zusammenzuziehen und seines Inhalts zu entledigen. Erfolgt die Geburt, meist in Folge derselben Ursachen, zwischen der 17. und 28. Woche, so nennt man sie eine unzeitige Geburt (partus immaturus), bei welcher ebenfalls das Kind noch nicht lebensfähig ist. Eine Frühgeburt (partus praematurus) findet statt, wenn das Kind zwischen der 28. und 36. Woche der Schwangerschaft zur Welt gebracht wird, welches zwar noch nicht reif, aber doch lebensfähig ist und oft durch sorgfältige Pflege noch erhalten wird. Großes Dunkel herrscht noch über die sogenannte Spätgeburt (partus serotinus seu retardatus), die nach einer länger als 40 Wochen dauernden Schwangerschaft eintritt. Können auch vereinzelt stehende Fälle von dergleichen Spätgeburten nicht abgeleugnet werden, so erregen doch viele nicht ungegründeten Zweifel gegen sich, besonders da die Angabe der Mutter hier hauptsächlichster Beweis sein muß, diese über die Zeit der Empfängniß sich selbst leicht täuschen kann. Auch sind die Ursachen eines über 40 Wochen verlängerten Aufenthalts der Frucht im mütterlichen Körper beieitem noch nicht genügend physiologisch oder pathologisch festgestellt, um eine Basis für weitere Schlüsse abgeben zu können. Eine noch hierher gehörige Art von Geburt ist die, welche nach dem Tode der Mutter auf natürlichem Wege durch Ausstosung des Kindes aus dem Fruchthalter erfolgt.



Daß eine solche Geburt möglich sei, ist hinlänglich erwiesen, auch scheint die Behauptung, daß die nach dem Tode im Unterleibe sich entwickelnden Gase die Ausstosung des Kindes bewirken, eine solche Erscheinung ziemlich genügend zu erklären. Der Ausdruck *Misgeburt* (s. d.) bezieht sich nicht auf den Act der Geburt sondern auf das Product desselben, ebenso die Ausdrücke *Zwillings-, Drillingsgeburt* u. s. w. (S. *Kind*.) Daß sich bei den vielen verschiedenartigen Vorgängen, welche die Geburt mit sich führt, für den Arzt, schon mit Ausschluß der ganzen Geburtskunde in engem Sinne, in diätetischer und therapeutischer Hinsicht ein weiter Wirkungskreis darbietet, liegt am Tage; allein auch dem gerichtlichen Zweige der Medicin werden oft Untersuchungen über Geburten, z. B. über dagewesene Schwangerschaft, über Alter eines Kindes, über die Zeit, wenn die Geburt stattgefunden hat u. s. w., vorgelegt, die in vielen Fällen mit den größten Schwierigkeiten verknüpft sind, da die Natur noch so manche Vorgänge bei diesem wichtigen Lebensacte in ein bis jetzt undurchdringliches Dunkel gehüllt hat. Vgl. Wigand, „Die Geburt des Menschen in physiologisch-diätetischer und pathologisch-therapeutischer Beziehung“ (2 Bde.; 2. Aufl., Berl. 1839).

**Geburtskunde** heißt die Wissenschaft, welche die physiologischen und pathologischen Vorgänge im weiblichen Körper von der Empfängniß an bis zu Ende der unmittelbaren Folgen der Geburt für Mutter und Kind besonders auffassend zugleich die Mittel angibt, durch welche der regelmäßige Verlauf dieser Vorgänge befördert, den Unregelmäßigkeiten in demselben aber passend begegnet wird. Da der letztere Theil dieser Wissenschaft, der praktische, jedoch auch oft unmittelbare thätliche Hülfe vorschreibt und zu dieser wieder eine gewisse Fertigkeit nöthig wird, so schließt die Geburtskunde auch eine Kunst, die *Entbindungskunst* (*ars obstetricia*), ein, deren Ausübung für die Menschheit von solcher Wichtigkeit ist, daß in den meisten civilisirten Staaten nur besonders darin geprüften Ärzten, den sogenannten Geburtshelfern oder *Accoucheurs*, die Erlaubniß dazu erteilt wird, während die diätetische und therapeutische Behandlung einer Schwangeren, Gebärenden oder Wöchnerin, wenn kein manueller Eingriff in Hinsicht auf das Verhältniß zwischen Mutter und Kind nöthig ist, jedem andern Arzte, und der Beistand bei leichter regelmäßigen Geburten den Hebammen überlassen werden kann. Man darf daher die Geburtskunde nicht als einen Theil der Medicin im engern Sinne oder der Chirurgie ansehen, da nicht nur die Kenntniß jener beiden Abtheilungen sich vereinigen, sondern noch Vieles, was jene in ihrer gewöhnlichen Bedeutung nicht einschließen, hinzutreten muß, um einen vollkommenen Geburtshelfer zu bilden. Aus diesem Grunde erfordert die Erlernung der Geburtskunde eine besondere Klinik, in welcher die geburtskündliche Pathologie und Therapie gelehrt werden und zu welcher die medicinische und chirurgische Klinik als Vorbereitungen dienen. Die Vorbereitungen zu den geburtskündlichen Operationen nimmt man an einem *Phantom* (s. d.) vor. Solche Operationen werden nöthig, wenn wegen Schwäche, Asthma, Blutungen oder anderer entweder schon eingetretener oder doch zu fürchtender übler Zufälle, welche der Mutter die Fortsetzung der Geburtsanstrengungen unmöglich, oder doch sehr gefährlich machen, eine Beschleunigung der Geburt erfordert wird, oder wenn die Größe der Frucht oder die Kleinheit des Beckens den Austritt derselben verhindert, auch wenn die Lage des Kindes dessen Durchgang durch die Geburtstheile verwehrt, oder wenn Regelwidrigkeiten in den Theilen, die der Mutter sowol als dem Kinde angehören, einem von beiden oder beiden zugleich Gefahr drohen, z. B. zu dicke Eihäute, zu kurze oder zu lange Nabelschnur, Umschlingung, Knoten, Vorfall, Zerreißen derselben u. s. w. Die Geschichte der Geburtskunde schließt sich eng an die der gesammten Heilkunde an; nur stand die Geburtskunde in ihrer Ausbildung hinter den übrigen Theilen der Medicin bis in das 18. Jahrh. stets etwas zurück, da sie mit noch mehr Vorurtheilen als jene zu kämpfen hatte. Schon in den ältesten Urkunden der Geschichte wird der Hebammen als besondere Classe gedacht, und bei den Griechen wie bei den Römern wurden mehre weibliche Gottheiten als Schuttgöttinnen der Gebärenden verehrt. Erst um die Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. scheint bei den Griechen männliche Hülfe von den Gebärenden in Anspruch genommen worden zu sein. Hippokrates hat mehre Schriften über Geburt und Geburtskunde ge-



schrieben und zeigt sich auch in ihnen als großen Naturbeobachter, obgleich er in Hinsicht auf die Ausübung der Kunst nur wenig aufstellt, was nicht der spätern Berichtigung bedurft hätte. Unter den spätern Ärzten, denen wir Nachrichten über die damalige Geburts-hülfe verdanken, sind Celsus, Galenus und Moschion, im 3. Jahrh., der sich besonders nach Soranus, dessen Schriften aber verloren gegangen sind, richtete und das erste uns bekannte Hebammenbuch verfaßte; ferner Aetius von Amida, im 6. Jahrh., und Paul von Agina, im 7. Jahrh., zu erwähnen. Im Mittelalter sank die Geburts-hülfe ebenso wie die übrigen Wissenschaften in tiefe Finsterniß zurück. Die arab. Ärzte bildeten meist nur die irrigen Ansichten der Griechen weiter aus, ließen aber das Gute in den Schriften ihrer Vorgänger unberücksichtigt, während im Abendlande die Geburts-hülfe der rohen Empirie der Mönche und Hebammen allein überlassen war. Erst mit dem 16. Jahrh. wurde der Geburts-hülfe wieder mehr Aufmerksamkeit zugewendet; 1513 erschien das erste gedruckte geburts-hülflche Lehrbuch von Eucharius Nöplin, dem die ähnlichen Werke von Jak. Ruff in Zürich (1553) und Walth. Reiff in Strasburg (1561) folgten. Praktisch wurde die Wissenschaft fortgebildet durch Vesalius (s. d.), Falopia (s. d.) u. A.; doch blieben, da nur in sehr schwierigen Fällen Männer an das Geburtsbett gerufen wurden, die Naturbeobachtung sehr mangelhaft und die Fortschritte hauptsächlich auf die operative Seite der Geburts-hülfe beschränkt. Auch wurde sie nur als ein Theil der Chirurgie angesehen und hatte mit dieser dasselbe Schicksal. Als daher die Chirurgie an Ausbildung gewann, wurde auch die Geburts-hülfe gefördert, namentlich in Frankreich, wo Franco, Paré (s. d.) und Guillemeau, gest. 1613, sich bedeutende Verdienste um dieselbe erwarben und der männlichen Geburts-hülfe nach und nach mehr Eingang verschafften. Die Vorurtheile gegen die Geburts-hülfe wurden endlich wenigstens in den höhern Ständen dadurch fast gänzlich besiegt, daß Ludwig XIV. den berühmten Wundarzt Clément aus Arles zur Entbindung der Lavalrière rufen ließ und ihn dann zum ersten Geburtshelfer des Hofes ernannte. Diese Auszeichnung ermunterte die franz. Ärzte zur Ausbildung der Geburts-hülfe, und vorzüglich berühmt machten sich unter ihnen Mauriceau, gest. 1709, Portal, gest. 1703, Peu, gest. 1707, Dionis, gest. 1718, und Lamothé, gest. 1740. Viel weiter zurück stand die Geburts-hülfe in Deutschland, wo sie noch immer fast nur von Hebammen ausgeübt wurde, für deren Unterricht man so dürftig sorgte, daß z. B. in Leipzig die Prüfung und Wahl der Stadthebammen den Frauen der Bürgermeister überlassen war. Heinrich von Deventer legte durch sein Buch „Das neue Hebammenlicht“ (1701) den ersten Grund zur wissenschaftlichen Fortbildung der Geburts-hülfe. In diese Zeit fällt auch die folgenreiche Erfindung des für die Geburts-hülfe wichtigsten Instruments, der Zange, welche wahrscheinlich von dem engl. Chirurgen Chamberlen und einigen holländ. Geburtshelfern schon gebraucht, aus Eigennuß aber verheimlicht, von Palfyn, Wundarzt und Lehrer der Anatomie zu Gent, im J. 1723 eigenthümlich neu construirt und allgemein eingeführt wurde. Von nun an nahm die Geburts-hülfe einen mächtigen Aufschwung. Levret, gest. 1780, Puzos, gest. 1753, Astruc, gest. 1766, Solayrès de Menhac, gest. 1772, und Baudeloque, gest. 1810, verbreiteten in Frankreich durch Lehren und Schriften viel Licht über die neue Wissenschaft, sowie in England, wo vorher nur wenig geleistet wurde, Smellie, gest. 1763. Auch in Deutschland hob sich diese Wissenschaft schnell durch Röderer, gest. 1763, welchem Stein, gest. 1803, folgte. Der Erfolg der Bestrebungen dieser Männer, die allgemeinere Verbreitung geburts-hülflcher Kenntnisse, wurde hauptsächlich gesichert durch die Errichtung von Entbindungshäusern, mit denen Lehranstalten für Studirende und Hebammen verbunden waren. Während in Paris nur eine Hebammenschule bestand, war in Strasburg im J. 1728 ein Entbindungshaus eingerichtet worden, welches unter Friedr., gest. 1769, lange Zeit allen andern voranleuchtete. In England wurde ein solches zuerst 1765 eröffnet. Die erste Hebammenschule in Deutschland errichtete 1751 Friedrich der Große in Berlin; an sie schloß sich in demselben Jahre die zu Göttingen an, worauf bald mehrere andere entstanden. Unter diesen Umständen war dem firebsamen Geiste des 19. Jahrh. ein hinlänglicher Grund geboten, auf welchen er bei seinen Forschungen fußen konnte. In Deutschland entstanden unter F. B. Dsiander (s. d.), der die operative Geburts-hülfe auf eine hohe Stufe erhob, und Boer, gest. 1835, welcher der Naturhülfe ihre Anerkennung im



vollsten Umfange und sich dadurch die Nachfolge der ausgezeichnetsten Geburtshelfer der Gegenwart sicherte, zwei Schulen, die, obgleich in schroffer Opposition einander gegenüberstehend, die Wissenschaft auf eine Höhe führten, die sie in den Nachbarländern wol kaum erreicht haben dürfte. Neben diesen beiden Männern glänzen die Namen Schmitt, gest. 1827, A. E. von Siebold (s. d.), gest. 1828, Weidmann, gest. 1819, Wenzel, gest. 1827, und Wigand, gest. 1817, während Frankreich einen Lachapelle, gest. 1821, und England einen Denman, gest. 1814, ihnen an die Seite stellen kann. Auch der Gegenwart fehlt es nicht an Männern, deren Namen die Geschichte der Geburtshülfe stets bewahren wird und unter denen wir nur an N ä g e l e (s. d.), F ö r g (s. d.), d'Outrepoint, Ritgen, K i l i a n (s. d.) und E. K. J. von Siebold (s. d.) erinnern. Vgl. Oslander, „Geschichte der Entbindungskunst“ (Gött. 1799) und E. K. J. von Siebold, „Versuch einer Geschichte der Geburtshülfe“ (Bd. 1, Berl. 1839).

**Gedächtniß** (memoria) heißt das Vermögen, Vorstellungen und Gedanken, die aus dem Bewußtsein verschwunden waren, im Bewußtsein wieder hervorzurufen. Zu der Annahme eines solchen Vermögens gibt die ganz gewöhnliche Thatsache Veranlassung, daß Vorstellungen, die wir vergessen hatten, wieder ins Bewußtsein eintreten, daß wir uns ihrer wieder erinnern, und wo die Psychologie durch Spaltung der Seelenvermögen sich der Erklärung des geistigen Lebens nähern zu können glaubte, unterschied sie das Gedächtniß, als das Vermögen, Vorstellungen zu behalten und aufzubewahren, von der Erinnerungskraft, als dem Vermögen, das vom Gedächtniß Aufbewahrte wieder ins Bewußtsein zurückzurufen. Bleibt man bei den Thatsachen stehen, so führen diese zunächst nur auf den Begriff der Reproduction oder Wiedererweckung schon gehabter, aber aus dem Bewußtsein verdrängter Vorstellungen, und dabei findet der Unterschied statt, daß die Vorstellungen bald unregelmäßig, unvollständig und mit mannichfaltigen Abweichungen von der Reihenfolge, in welcher sie ins Bewußtsein eingetreten waren, oder vollständig, treu und in derselben Ordnung wieder hervortreten. Die erstere Art der Reproduction ist die phantastrende (s. Einbildungskraft), die zweite die gedächtnißmäßige. Die Vollkommenheit der letztern hängt daher ab von der Leichtigkeit der Auffassung, der Treue und Sicherheit, der Dauerhaftigkeit und Festigkeit, endlich der Dienstbarkeit des Gedächtnisses im Falle der absichtlichen Erinnerung. Die Analyse der Thatsachen führt ferner darauf, daß das gedächtnißmäßige Merken nicht in der Thätigkeit eines allgemeinen Vermögens sondern in den Verhältnissen der Vorstellungen selbst seine Ursachen hat. Das gedächtnißmäßige Merken, das sogenannte Auswendiglernen, beruht nämlich darauf, daß sich, gewöhnlich in Folge öfterer Wiederholung, gewisse Vorstellungen in einer festbestimmten Reihenfolge dergestalt miteinander knüpfen, daß die Reproduction der einen die der andern nach sich zieht. Dabei lernen sich lange Reihen schwerer auswendig als kurze; auch gelingt die Reproduction in der umgekehrten Reihenfolge oder außer der Ordnung erst dann, wenn man die ganze Reihe von verschiedenen Anfangspunkten aus nach verschiedenen Richtungen hin durchlaufen hat. Ebenso sind alle A s s o c i a t i o n e n der I d e e n (s. d.) ein Hilfsmittel für das gedächtnißmäßige Merken, und darauf, daß die Glieder einer Reihe, die man dem Gedächtniß einprägen will, sich mit Gliedern einer andern schon bekannten und geläufigen Reihe verknüpfen, beruht zum größern Theil die künstliche Unterstützung, welche die M e m o n i k (s. d.) dem Gedächtniß darbietet. In dieser Beziehung unterscheidet sich von dem bloß mechanischen Memoriren, welches auf keinen andern Verknüpfungen beruht, als welche in der zu merkenden Reihe selbst liegen, das judiciose und ingeniose, welches für Das, was gemerkt werden soll, in andern Vorstellungen und Vorstellungssreihen Anknüpfungspunkte sucht, und da, wo die Reproduction durch ein Gedankenschema, eine logische Classification, überhaupt durch Gesichtspunkte, die sich auf den innern Zusammenhang des Gemerkten beziehen, unterstützt wird, sich dem Nachdenken, dem Wiederdurchdenken, z. B. eines philosophischen Systems u. s. w., nähert. Daher merkt sich Dasjenige in der Regel am leichtesten, was man versteht, und für Den, der schon Gedanken hat, ist es sehr peinlich, lange sinnlose Reihen auswendig zu lernen. Für die obige Ansicht vom Gedächtnisse spricht ferner die Thatsache, daß nicht leicht Jemand schlechthin ein Gedächtniß für Alles hat, sondern, daß die Leichtigkeit und Sicherheit, mit welcher Jemand sich Vorstel-



lungen einer bestimmten Art aneignet, in der Regel von dem Verhältniß derselben zu seinem übrigen Gedankenkreis abhängt. So merkt der Historiker leicht Namen und Jahreszahlen, der Mathematiker mathematische Formeln u. s. w., und diese partiellen Richtungen des Gedächtnisses unterscheidet auch schon der gewöhnliche Sprachgebrauch durch die Ausdrücke Orts-, Namen-, Zahlen-, Sachgedächtniß u. s. w. Im Allgemeinen wird das bloß mechanische Memoriren immer schwerer, je reicher der Vorstellungskreis wird, weil dann jede ins Bewußtsein eintretende Vorstellung leicht in andere Verknüpfungen geräth, als welche die bloße Aufeinanderfolge der Glieder der zu merkenden Reihe bezeichnet. Deswegen sagt man auch, wo viel Gedächtniß ist, ist wenig Verstand und Urtheilskraft, weil die letztern auf Verwebungen der Vorstellungen beruhen, die sich nicht nach der bloßen Succession sondern nach dem Inhalte derselben richten. An der Vergeslichkeit des höhern Alters mögen übrigens wol Veränderungen in dem leiblichen Organismus Schuld sein. Wie viele eines so außerordentlichen Gedächtnisses sind nicht selten; Themistokles kannte die Namen der 20000 athen. Bürger; Joh. Scaliger lernte den Homer in 21 Tagen auswendig; Leibniz und Euler wußten die „Aneide“, Hugo Donella das ganze „Corpus juris“ auswendig; der Mathematiker Wallis merkte nicht nur eine Reihe von 53 Zahlen, sondern berechnete auch die Quadratwurzel dieser Zahl im Finstern. Den Werth eines guten Gedächtnisses wird nicht leicht Jemand verkennen, denn nichts läßt sich für höhere geistige Zwecke verarbeiten und benutzen, was nicht vor Allem gemerkt worden ist.

**Gedakt**, eigentlich gedeckt, heißen Orgelstimmen, deren Pfeifen oben durch Deckel geschützt sind. Ihr Ton ist dunkler, weicher und um eine Octave tiefer als der der offenen.

**Gedanke** heißt in der weitesten Bedeutung jede Vorstellung, namentlich eines der sinnlichen Wahrnehmung überhaupt unzugänglichen oder doch nicht vorliegenden Gegenstands; in diesem Sinne gehören auch die Erinnerungs- und Phantasiebilder zu den Gedanken, und man spricht von Gedankendingen im Gegensatz zu den wirklichen Dingen; in engerer Bedeutung versteht man darunter ein Erzeugniß des Verstandes, wiewohl unter letzterm das Vermögen zu denken verstanden wird. Durch das Denken werden Anschauungen und Empfindungen zu Begriffen erhoben, und diese Begriffe wieder zu Urtheilen und Schlüssen verknüpft. Daher ist jeder Begriff, jedes Urtheil und jeder Schluß ein Gedanke. In der erstern Bedeutung hat Jeder seine eigenen Gedanken, die möglicherweise sehr verkehrt und unverständlich sein können; in der andern Bedeutung liegt in dem Worte Gedanke der Anspruch, sich in seinem Denken sowol formell nach der allgemeinen Gesetzmäßigkeit der Gedankenverknüpfung, als materiell nach dem Inhalte des Gedachten selbst zu richten, und erst unter dieser Voraussetzung sind die Gedanken und ihre Darstellung durch die Sprache das Mittel einer allgemeinen Communication unter vernünftigen Wesen; die Gedanken des Einzelnen werden dann öffentliches Gemeingut. Da überall, wo irgend eine Regsamkeit des geistigen Lebens ist, sich auch Gedanken einstellen, so kann, den Fall eines vollkommenen Blödsinns ausgenommen, von Gedankenlosigkeit nur im relativen Sinne gesprochen werden. Sie kann bestehen entweder in großer Langsamkeit des Laufs der Vorstellungen oder in dem Mangel eigenthümlich entwickelter und lebendiger Vorstellungen, vornehmlich aber in dem Mangel an Bewußtsein und Herrschaft über seine Vorstellungen, daher auch im Mangel an bestimmter gesetz- und zweckmäßiger Verknüpfung der Gedanken, und, was dieses voraussetzt, im Mangel an Aufmerksamkeit in Hinsicht der Elemente der Gedanken.

**Gedeckter Weg**, s. Bedeckter Weg.

**Gedärm**, s. Darm.

**Gedicht**, s. Poesie.

**Gediegen** ist aus gediehen, d. h. gewachsen, entstanden und wird besonders von Metallen gebraucht, welche die Natur in reiner Gestalt hervorbringt, zum Unterschiede von Erzen, in welchen sie noch mit fremdartigen Theilen vermischt sind.

**Gedike** (Friedr.), ein verdienstlicher deutscher Pädagog, geb. am 15. Jan. 1755 zu Boherow, einem Dorfe in der Mark Brandenburg, wo sein Vater Pastor war, der den Sohn aus Grundsatz in der größten Wildniß aufwachsen ließ, wurde nach des Vaters Tode, neun Jahre alt, nach Seehausen in die Schule und dann in das Waisenhaus nach Züllichau ge-



bracht, wo besonders der Director Steinbart sich seiner annahm. G. aber suchte hier weder durch sein Auseres noch durch Fleiß sich zu empfehlen; er zeigte keine Fähigkeiten und machte keine Fortschritte. Erst als 1766 Steinbart ein eigenes Pädagogium errichtete, dessen Zögling auch G. wurde, beehrte ihn plötzlich, besonders durch Steinbart's trefflichen Unterricht geweckt, eine Thätigkeit, die schnell seine Anlagen entwickelte und ihn reißende Fortschritte machen ließ. In Frankfurt an der Oder, wo er von 1771 an Theologie studirte, fand er an Tollner einen wohlwollenden Beförderer seines Fortkommens, und als dieser starb, wurde wieder Steinbart, der dessen Stelle bekam, sein Lehrer und Wohlthäter. Nach beendeter Studienzeit wurde er zunächst Hauslehrer der Söhne Spalding's, 1776 Subdirector des Friedrichswerder'schen Gymnasiums in Berlin, 1778 Prorector und 1779 Director desselben. Unererschöpflich an neuen Lehrmethoden und rastlos thätig in Einführung zweckmäßiger Verbesserungen, hob er die gesunkene Anstalt zu einer vorher nie erreichten Höhe empor. Schon 1784 wurde er zum Oberconsistorialrath, 1787 zum Oberschulrath ernannt, 1790 Mitglied der berliner Akademie der Wissenschaften, bald darauf auch der Akademie der Künste und 1791 Doctor der Theologie. Nachdem er seit 1793 Mitdirector des Berlinischen Gymnasiums gewesen, wurde er nach Büsching's Tode, 1795, Director desselben und der beiden davon abhängenden Schulen. Er starb am 2. Mai 1803. Seine pädagogischen Schriften enthalten eine Menge nützlicher Ideen und Vorschläge, und seine Lesebücher und Chrestomathien waren die ersten besserer Art. Unter seinen philologischen Schriften sind zu erwähnen die Ausgaben des „Philoctet“ von Sophokles (Berl. 1781) und einiger Oden des Pindar (Berl. 1786), die Anmerkungen zu Bießer's Ausgabe einiger Dialogen des Platon (Berl. 1780; 2. Aufl., 1790), sowie die Uebersetzung der olympischen und pythischen Siegeshymnen des Pindar (2 Bde., Berl. 1777—79). Seine „Gesammelten Schulschriften“ erschienen in zwei Bänden (Berl. 1789—95). Mit seinem Freunde Bießer (s. d.) begann er 1783 die „Berlinische Monatschrift“. — Sein Bruder, Ludw. Fr. Gottlob Ernst G., geb. am 22. Oct. 1761 zu Boberow, kam im zehnten Jahre in das Schindler'sche Waisenhaus in Berlin und besuchte dann das Gymnasium zum Grauen Kloster. Er studirte in Halle und wurde 1782 als Lehrer an das Gymnasium, das er wenige Jahre vorher verlassen hatte, berufen, ging aber schon 1783 als dritter Professor an das Elisabethanum nach Breslau. Im J. 1791 wurde er an Böttiger's Stelle als Director des Gymnasiums nach Baugen berufen und 1803 vom Stadtrath in Leipzig zum Director der neuen Bürgerschule gewählt, welche am 24. Jan. 1804 eröffnet wurde. Hier gefiel er sich in seinem Wirkungskreise so wohl, daß er 1805 den Ruf als Director des Gymnasiums und der Bürgerschule zu Lübeck und 1815 die von Preußen aus ihm angetragene Stelle eines Schulraths ablehnte. Bei seinem 50jährigen Amtsjubiläum im J. 1832 in Ruhestand versetzt, kehrte er im Herbst desselben Jahres nach Breslau zurück, wo er am 9. Juli 1838 starb. Auf schriftstellerische Thätigkeit legte er wenig Werth; daher hat er nur Schulprogramme geschrieben und die Schriften Lieberkühn's und des Rectors Schwarz; in Görlitz herausgegeben.

**Gedimin**, der Begründer des lithauischen Großfürstenthums, lebte um 1315—40 und wurde nach dem Tode Witen's, den er ermordet haben soll, Beherrscher von Lithauen. Er gerieth mit den Deutschen Ordensrittern, die sein Land verheerten, in Kampf, schlug sie und wendete sich hierauf gegen die russ. Fürstenthümer im Süden. Nachdem Fürst Wladimir von Wolhynien gefallen, eroberte G. das ganze südwestliche Rußland am rechten Ufer des Dniepr, selbst Kiew, das er nun mit Lithauen verband. Darauf legte er seine Hauptstadt Wilna an. Mehrmals verheerten die Lithauer unter ihm Brandenburg bis an die Oder. Er fiel im Kampfe gegen die Deutschen Ordensritter und war ein tapferer und kluger Fürst, der auch die griech.-christliche Religion der von ihm unterworfenen Russen in Ehren hielt, doch blieben die Versuche des Papstes Johann's XII., ihn selbst zum Christenthume zu bekehren, fruchtlos. Sein Enkel war Jagello (s. d.).

**Gedrittschein**, s. Aspecten.

**Geefs** (Wilh.), der ausgezeichnetste unter den lebenden Bildhauern Belgiens und überhaupt einer der besten in der Gegenwart, wurde als der Sohn eines Handwerkers zu Antwerpen im J. 1800 geboren. Seine Studien machte er in seiner Vaterstadt und in



Paris, bis er 1830 nach Belgien zurückkehrte, wo er sich in Brüssel niederließ. Seine drei Hauptwerke sind das Monument des Grafen Friedrich von Merode in der Kathedrale zu Brüssel, das Denkmal des Generals Belliard, und das große Monument auf der Place des martyrs in Brüssel. In ihnen wie durchgehend zeigt sich G. im Besiz der Vorzüge der franz. Schule und doch frei von ihren Mängeln als einen Meister im Individuellen und doch voll großartigen Adels der Darstellung, während seine Francesca da Rimini zugleich eine große Innigkeit des Gefühls und Zartheit der Behandlung bekundet.

Geel (Jak.), der ausgezeichnetste unter den holländ. Humanisten der neuesten Zeit, geb. 1789 zu Amsterdam, erhielt seine classische Bildung auf dem dasigen Athenäum, namentlich unter van Lennep. Er lebte seit 1811 als Hauslehrer im Haag und wurde 1823 zweiter Bibliothekar und 1833 erster Bibliothekar und Professor in Leyden. Unter seinen philologischen Arbeiten verdient, außer der Ausgabe des Theokrit (Amst. 1829), der „Anecdota Hemsterhusii“ (Leyd. 1826), der Ruhnken'schen „Scholia in Suetonium“ (Leyd. 1828) und der „Excerpta vaticana“ des Polybius (Leyd. 1829), seine „Historia critica sophistarum graec.“ in den „Nova acta liter. societ. rheno-traiectinae“ (Bd. 2, Utr. 1823) eine besondere Erwähnung. Vorzüglich aber trug er im Verein mit Bafe, Peerlkamp und Hamaker durch Gründung der „Bibliotheca critica nova“ (Leyd. 1825, fg.) zur Wiederbelebung der classischen Studien in Holland bei. In allen seinen Schriften, Abhandlungen und Recensionen, die sich überdies durch reine und gefällige Latinität empfehlen, stellte er durch Gründlichkeit und Belesenheit, sowie durch Geschmack und Methode das schönste Muster zur Nachahmung auf. Auch um die Nationalliteratur erwarb er sich Verdienste, indem er nicht allein mehre deutsche Schriften, wie Heyne's „Leben von Heeren“, einige Novellen von Tieck und Sterne's „Empfindsame Reise“ ins Holländische übersezte, sondern auch selbständig auftrat, wie in den vermischten ästhetischen Abhandlungen „Onderzoek en phantasie“ (Leyd. 1838) und in dem „Gesprek op den Drachensfels“ (Leyd. 1835) über classische und romantische Dichtkunst.

Geefland oder Sü d l a n d heißt in Niederachsen und Holstein das hohe, trockene, daher weniger fruchtbare Land, im Gegensaz des M a r s c h l a n d e s (s. d.).

Gefäll heißt im Allgemeinen die Differenz, um welche irgend ein Punkt einer Oberfläche tiefer liegt als ein anderer, und man mißt Gefäll relativ nach einem angenommenen Maße; so sagt man z. B. eine Chaussée habe einen Fuß Gefäll, wenn auf hundert Ruthen Länge dieselbe um einen Fuß fällt. Insbesondere aber wendet man die Bezeichnung Gefäll auf Gewässer an und bezeichnet damit die Abweichung der Wasserfläche von der Horizontale. Das Gefäll ist die Ursache der Bewegung des Wassers, denn ein Wasser, das kein Gefäll hat, ist ein stehendes und seine Oberfläche horizontal. Je größer das Gefäll ist, desto schneller bewegt sich das Wasser, und es wird reißend, wenn das Gefäll mehr beträgt als einen Fuß auf 60 F. Länge. Durch die Schlangenlinien, welche ein Strom in einer Fläche macht, welche an und für sich ein bestimmtes Gefäll hat, wird die Schnelligkeit des Stroms oder sein relatives Gefäll vermindert, daher kann man durch Flussregulirungen, wo diese Schlangenlinien coupirt werden, das eigentliche Gefäll concentriren und vermehren, wie dies bei Schiffbarmachung von Strömen geschieht, und durch Wehre bei Mühlen. Von dem Gefäll nämlich hängt die nutzbare Kraft des Stroms ab, denn dasselbe liefert die Druckkraft zum Betriebe der Maschinen und Mühlenwerke, und die Triebkraft für Schiffe. Flüsse, welche allzu wenig Gefäll haben, lagern Sand und Schlamm ab und verflachen sich allmählig. Bei Strom- und Mühlenbauten kommt es stets darauf an, das Gefäll genau kennen zu lernen, und man muß dasselbe messen können. Dies geschieht durch Niveliren (s. d.) entweder am Ufer des Stroms hin, oder noch besser auf dem Wasserspiegel an einer Reihe von Pfählen hin, die in das Flussbett eingeschlagen werden. Ar ch e n g e f ä l l nennt man das Gefäll, welches bei einer ober- oder unterschlächtigen Mühle dem Wasserzufluß immer unmittelbar vor dem Wasserrade gegeben wird. — Im Hüttenwesen versteht man unter Gefäll die Neigung des Schmelzherds gegen das Mundloch hin, welche dazu dient, das geschmolzene Metall reiner und mit größerer Gewalt in die Formen zu treiben. — Staatswirthschaftlich bezeich-



net man durch Gefälle die Abgaben, welche von einem Grundstück oder dergleichen an den Grundherrn oder die Obrigkeit abgetragen werden müssen.

**Gefängnißwesen.** In die Gefängnisse werden Personen eingeschlossen, denen der Staat aus irgend einem Grunde den Gebrauch ihrer äußern Freiheit zu entziehen sich berechtigt hält. Die erste und natürlichste Anwendung der Gefängnisse war gegen Solche gerichtet, von denen man erwarten mußte, daß sie von ihrer Freiheit einen der Sicherheit des Staats oder Einzelner gefährlichen Gebrauch machen würden, also gefangene Feinde, Ruhestörer, Menschen, die mit gefährlichen Thaten drohten und gegen die man in frühern Zeiten kaum eine andere Sicherung wußte als das Einschließen zwischen vier Mauern. Ebendahin gehört die Sicherung solcher Personen, die mit dem Staate oder Einzelnen noch etwas abzumachen haben, von denen man aber besorgt, sie möchten sich der Erledigung der Sache durch die Flucht entziehen. Können dieselbe keine andere Sicherheit, durch Cautionen oder Bürgen, beibringen, so verwahrt man sie in sicherer Haft. Dies ist der Ursprung der Schuldhast, welche aber theilweise auch den Charakter eines Zwangsmittels zur Leistung des Schuldigen annahm, und der Untersuchungshast, die zunächst der Gedanke veranlaßte, der Verbrecher möchte sich seiner Strafe durch die Flucht entziehen. Auch letztere erweiterte ihren Charakter, hauptsächlich in Folge des Untersuchungsprocesses, der alle dem Staate mögliche Mittel zur Überführung eines Verbrechers in Kraft setzte und die Haft zugleich als Zwangsmittel zum Geständniß benutzte. Indes auch außerdem fand man in vielen Fällen eine Isolirung des Angeklagten für gut, damit er nicht die gegen ihn sprechenden Beweismittel beseitige, sich mit Mitwissern verständige u. s. w. Endlich wurden in neuern Zeiten die Freiheitsstrafen immer vorherrschender. Die frühere Zeit machte das Meiste mit Lebens-, Ehren-, Geld- und Verbannungsstrafen ab, und selbst die wenigen Freiheitsstrafen hatten ehemals mehr den Charakter einer Ehrenstrafe. Die vorschreitende Humanität erkannte die Nothwendigkeit, die Lebensstrafen möglichst zu beschränken. Dagegen erschienen Geld- und Ehrenstrafen der veränderten Zeit gegenüber nicht mehr wirksam genug, und die Landesverweisung wurde durch äußere Verhältnisse beschränkt. Deshalb traten die Freiheitsstrafen in den Vordergrund und machten Strafgefängnisse nothwendig. So haben wir zwischen Haftgefängnissen, die wieder Schuldgefängnisse und Sicherungs- und Untersuchungsgefängnisse sind, und Strafgefängnissen zu unterscheiden. Von allen Gefängnissen muß verlangt werden, daß sie mit der Festigkeit und Sicherheit, die ihr Zweck erfordert, doch auch die mögliche Rücksicht auf die Gesundheit der Gefangenen verbinden. Vernachlässigungen in dieser Beziehung sind nicht bloß der Humanität sondern auch der Pflicht, dem Gewissen und der Würde des Staats zuwider. Alle Gefängnisse sollen eine gesunde Lage haben und ihre innere Einrichtung soll, nach Bauart und Disciplin, darauf berechnet sein, soweit immer die Zwecke der Anstalt es verstaten, Reinlichkeit, Ordnung, Zugang des Lichts und der frischen Luft zu vermitteln, auch des Siechthums in ihn lege, oder gar eine langsame Todesstrafe über ihn verhänge. Hier ist nicht von schwächlicher Philanthropie sondern von der ernstesten und strengsten Gewissenspflicht die Rede, und die Nichterfüllung jener Pflicht fließt nicht aus weiser Strenge und Gerechtigkeitsliebe sondern im günstigsten Falle aus gewissenloser Bequemlichkeit, wo nicht gar aus Geiz oder Härte. Das Schuldgefängniß hat bloß den Zweck der Freiheitsentziehung, im Übrigen aber kein Recht über seine Gefangenen, außer soweit eine nothwendige Hausordnung behauptet werden muß, wol aber Pflichten gegen sie. Das Untersuchungsgefängniß hat in manchen Fällen schon den weitern Zweck einer Isolirung des Angeklagten, darf aber auch hierbei seine Maßnahme nicht über die Fälle und den Grad der Nothwendigkeit ausdehnen und muß Alles



vermeiden, was eine unmögliche Pein über den Gefangenen verhängen könnte. Auch die Strafgefängnisse sind in ihrem mindesten Grade auf das bloße Recht der Freiheitsentziehung beschränkt; hier kommen aber auch strengere Grade vor, wo die Freiheitsentziehung zugleich mit Arbeit und strenger Zucht verbunden sein soll und damit ganz andere Gesichtspunkte eintreten. Deshalb kann keine dieser verschiedenen Anstalten ihrer Bestimmung entsprechen, wenn sie nicht sorgfältig voneinander geschieden sind, und aus der sonst allgemein üblichen, auch jetzt noch an gar manchen Orten vorkommenden Vermischung von Gefängnissen verschiedenen Zwecks mußten große Übelstände entspringen. Die Zahl der dadurch Betroffenen ist aber keineswegs eine geringe. Im J. 1836 betrug in England und Wales die Zahl der Verhafteten, mit Ausschluß der Schuld- und Policeigefangenen, 99127; in den pariser Gefängnissen befanden sich im Durchschnitt immer 4000 Menschen, und die pariser Policeipräfectur nimmt in ihren Räumen allein jährlich 15000 Verhaftete auf. In Berlin betrug im J. 1838 die Anzahl der in die Stadtvogtei gebrachten Gefangenen 10266, zu denen noch die in der Hausvogtei, im Arbeitshause, in den Militairgefängnissen und in dem Erziehungshause für jugendliche Verbrecher kommen, während die erwachsenen langzeitigen Sträflinge nach Spandau und Brandenburg abgeliefert werden.

Die zweckmäßige Einrichtung der bloßen Schuld- und Haftgefängnisse hängt nur von dem guten Willen und dem Kostenpunkt ab. Schwierigere Fragen ergeben sich in Betreff der Strafgefängnisse, besonders wenn die Strafe nicht bloß in Entziehung der Freiheit bestehen soll, gleichwol aber anerkannt wird, daß in der Strafzeit auch noch ein höherer Zweck zu erstreben ist als der der Strafe. In frühern Zeiten machte man sich da wenig Scrupel. Man überließ die Gefangenen unterschiedslos und rücksichtslos dem Schmutz, dem Müßiggang, ihren Lastern und ihrem Elend. Greuliches Unheil, schwere Versündigung an Unschuldigen, an Entschuldbaren und Rettungsfähigen, schlimme Verpestung bergen sich in dieses Dunkel, und doch mag bezweifelt werden, ob die Erkenntniß dieser Übel zuerst eine Aenderung bewirkt hat. Als die Freiheitsstrafen an die Stelle der Landesverweisung traten und deshalb gewöhnlicher und dauernder wurden, lag der Gedanke nahe, daß man diese Hunderte Gefangener nicht dem Müßiggange überlassen dürfe, zunächst daß man sie zur Arbeit anzuhalten habe, damit sie die Kosten ihres Unterhalts einbrächten. Deshalb wurden die Strafgefängnisse größtentheils Zucht- und Arbeitshäuser, wenn auch dabei im Einzelnen oft sehr planlos und zweckwidrig verfahren wurde, nur die Unternehmer und Vorsteher sich bereicherten und bald Leichtsinns und Schwäche den Zweck der Strafe vereitelten, bald Roheit, Willkür und Herzenshärte einen launischen Druck verhängten, wie er auch schuldbesleckten Menschen gegenüber der Menschheit und des Christenthums unwürdig war. Zu weitem Schritten führte die Betrachtung, daß aus so vielen Strafanstalten des Staats die Entlassenen verderbter herauskamen, als sie hineingegangen, daß sie Schulen des Lasters und des Verbrechens waren, auf denen so Mancher, den bei nicht schlechterer Gemüthsart, als die meisten Menschen besitzen, Leichtsinns, Noth, ein Augenblick aufwallender Hitze, eine seltene Verkettung äußerer Umstände der strafenden Gerechtigkeit überliefert, zum vollendeten Bösewicht gebildet wurde und daß hier die Complotte geschmiedet wurden, die die Freiheit ausführen sollte. Man konnte nicht verkennen, daß ein solcher Zustand schimpflich für den Staat, ein Verbrechen an der Menschheit, gefährlich für die Gesellschaft sei, und letztere Rücksicht wenigstens fand allgemeinem Anklang und bahnte den Versuchen einer bessern Einrichtung der Strafanstalten den Weg. Es wurde der Gedanke erfaßt, daß man die Strafzeit zur moralischen Besserung der Gefangenen benutzen müsse, und so einfach dieser Gedanke war, so schwierig hat man seine Ausführung gefunden, so verschiedene Mittel hat man dafür in Vorschlag und Anwendung gebracht. Eine ganze zahlreiche Literatur hat sich für das Gefängnißwesen gebildet; eigene Zeitschriften sind dafür gegründet; menschenfreundliche Einzelne und wohlwollende Regierungen haben diesen Fragen viel Mühe und Aufwand zugewendet; noch ist man indeß nicht aufs Reine, noch stehen sich die Ansichten sehr schroff gegenüber.

Schon in früherer Zeit finden wir, von der Kirche aus, die in ihren Anfängen den Diakonen und Diakonissinnen auch den Besuch der Gefangenen zur Pflicht machte, einzelne Züge der Fürsorge für diese Unglücklichen, und wenn dieselben auch wesentlich nur



den Religionspunkt ins Auge fassen, so ist gerade dies das der Punkt, an den am sichersten anzuknüpfen, so sind doch die Mittel der Kirche geeigneter als die des Staats zur Einwirkung auf das Gemüthsleben. Doch die Zeit, wo das äußere Leben der Kirche am regsten war, kannte noch wenig Freiheitsstrafen, daher unter den damaligen Gefangenen nur eine geringe Zahl Sträflinge gewesen sein mag. Weniger feurig, aber praktischer waren die Bemühungen, die in einzelnen protestantischen Ländern schon frühzeitig einer verbesserten Einrichtung der Gefängnisse gewidmet wurden und sich in den für Männer und Weiber verschiedenen Zuchthäusern zu Amsterdam (1595 und 1596), sowie in denen zu Hamburg (1609), Bremen (1617) und anderwärts offenbarten. Durchgreifend war indes das Alles nicht. Größern und allgemeinem Eifer erweckte das Beispiel des unermüdlischen edeln Menschenfreundes John Howard (s. d.), dem in seinem Vaterlande bald gleichgesinnte Männer folgten, unter denen wir nur an Fothergill, Sir George Dnesiphorus Paul, Neils, Will. Allen, Fowell, Burton und Sam. Hoare erinnern. Beccaria's (s. d.) berühmtes Werk entzündete auch im übrigen Europa einen philanthropischen Eifer, der nur zu selten die Sachen tief genug auffaßte, nur zu oft aufs Unpraktische gerieth und mehr in Worten als in Thaten leistete, mehr Eifer und Regsamkeit als Einsicht, Sorgfalt und Ausdauer besaß. Wirkames leisteten zunächst die Quäker, zu deren Glaubensgenossen übrigens auch Howard gehörte und welche die eigentlichen Väter der Systeme der Gefängnisreform sind, die gegenwärtig im Vorgrunde stehen. Sie bildeten schon 1776 zu Philadelphia die Gesellschaft zur Erleichterung des Elends in den Gefängnissen. Auch errichteten sie ebendasselbst zuerst ein auf den Grundsatz der Einsamkeit jedes Gefangenen gebautes Strafgefängniß, wobei sie, neben dem Wunsche, den Sträfling der Verführung durch seine Genossen und schon ihrem niederdrückenden und für die spätere Freiheit schädlichen Anblicke zu entziehen, hauptfächlich der religiöse Gedanke leitete, die Strafzeit zu einer Zeit der Einkehr in sich selbst zu machen. Dieses ältere pennsylvanische System errichtete lauter Einzelzellen, von denen jede mit einem Höfchen zum Luftschöpfen versehen war und deren Bewohner einander nie zu Gesicht bekamen. Es hatte jedenfalls die großen Lichtseiten, daß es die Sträflinge als Menschen und Christen auffaßte, ihnen in der Religion den wichtigsten Anknüpfungspunkt moralischer Besserung bot, ihnen in der Einsamkeit Ruhe zur Einkehr in sich selbst, in dem Zuspruch religiöser Personen Anleitung, Trost und Aufmunterung verschaffte, sie dem ansteckenden und das Ehrgefühl schwächenden Umgang mit ihren Genossen entzog und der härtesten und einer wahren Besserung nachtheiligsten Zuchtmittel entzathen konnte. Ein Theil dieser Vortheile wurde aber wieder dadurch aufgehoben, daß die Gründer und Leiter dieser Anstalt die Religion in einer ziemlich einseitigen, nicht in allen Theilen auf diese Aufgabe psychologisch berechneten, beivielem nicht für alle Naturen gearteten Weise auffaßten, daß ferner die meisten Sträflinge weder befähigt waren, noch die rechte, den Individualitäten angemessene Anleitung erhielten, von ihrer Einsamkeit einen guten Gebrauch zu machen, weshalb gar Manche in Stumpfsinn, ja in Wahn- und Blödsinn versielen, die Einsamkeit nicht ertragen konnten, Andere die Aufseher durch Heuchelschein täuschten und die endlich erlangte Freiheit, im Rausche des Contrastes, entseßlich mißbrauchten. Ein Hauptfehler, den man jedoch in dem neuen philadelphischen System bald vermeiden lernte, war, daß man anfangs gar nicht auf Arbeit rechnete. Endlich war das System kostspielig, weshalb es sich auch anfangs auf die philadelphische Anstalt beschränkte und nur allmählig auf einzelne Gefängnisse in Pennsylvanien, Newjersey, Newyork, Rhode-Island und Missouri ausdehnte. Der Kostenpunkt hauptfächlich und das Arbeitsinteresse rief das zuerst, 1823, zu Auburn in Newyork versuchte sogenannte auburnsche System, von Julius nach der Bauart auch Schachtelplan genannt, hervor. Dasselbe beruht auf nächtlicher Einsamkeit und schweigendem Beisammensein am Tage, zur Arbeit und sonst. Es fand anfangs in Amerika vielen Anklang und wurde zu Weathersfield in Connecticut, zu Charlestown in Massachusetts, zu Washington in Columbia, zu Baltimore in Nordcarolina, selbst in dem großen Armenhause bei Newyork ausgeführt, und findet gegenwärtig auch in Europa besondere Beachtung, während man in Amerika bereits wieder davon zurückgekommen ist und, ebenso wie die Ausländer, die es an Ort und Stelle geprüft haben, namentlich Beaumont,



Tocqueville, Neilson, Mondelet, Demetz, Plouet, Pringle und Julius, dem neuen philadelphischen Systeme den Vorzug gibt, was zuerst 1829 im Strafhause bei Philadelphia versucht wurde und auf einer nur durch Besuche der Anstaltsbeamten und Gefängnißvereinsglieder unterbrochenen Einsamkeit mit Arbeit beruht. Gegen das auburnsche System spricht jedenfalls, daß das Schweigen, das überhaupt niemals vollständig zu erzwingen ist, nur durch die härtesten, dem Zwecke der Besserung widerstrebenden Mittel aufrecht erhalten werden kann, daß erzwungenes Schweigen bei zahlreichem Beisammensein für viele Naturen noch viel unnatürlicher und härter sein muß als die gänzliche Einsamkeit, daß es die Sträflinge einander vor Augen bringt, was während der Strafzeit für Viele niederdrückend, nach derselben der Besserung hemmend werden kann.

In Europa hat man aus diesen vielbesprochenen und untereinanderstreitenden Systemen sich meist die Bestandtheile herausgenommen, welche die Disciplin und Überwachung der Gefangenen erleichterten, sich auch sonst zur Beseitigung einzelner schreiender Mißbräuche der frühern Strafhhausverwaltung veranlaßt gefunden, ohne sich in alle Konsequenzen jener Systeme einzulassen. Zur bessern Überwachung dient in Bezug auf die Bauart der Gefängnisse der Kreisplan, nach welchem schon 1772 das Zuchthaus zu Gent erbaut wurde, den dann der General Bentham in Moskau versuchte und dessen berühmter Bruder nach Großbritannien verpflanzte, wo unter andern das Zuchthaus in Edinburgh, das Besserungshaus Milbank bei London, die Strafanstalten in Drixton und in Kirbale danach erbaut sind, und der noch vorzüglichere vom Baumeister Georg Vinslie erdachte Strahlenplan, der in Glasgow, Derby, York, Carlisle und auf dem Festlande in Genf, Sonnenburg und Insterburg befolgt worden ist. England hat in Allem über 500 Gefängnisse, unter denen die in London, mit Ausnahme des Besserungshauses in Milbank und des Zuchthaus in Westminster, fast die schlechtesten sind. In den beiden genannten sowie in dem Grafschaftsgefängnisse in Shrewsbury und in dem Besserungshause für jugendliche Verbrecher in Pantehorst auf der Insel Wight, sind aber sehr verbesserte Einzelzellen eingerichtet. Überhaupt hat das engl. Gefängnißwesen durch die Einsetzung von fünf umreisenden Generalinspectoren der Gefängnisse sehr gewonnen. In Schottland, auf welches diese Verbesserungen bis jetzt noch weniger einwirkten, gibt es 140 Gefängnisse, die, mit Ausnahme des glasgower und der beiden edinburger, in schlechtem Zustande sind. In Irland haben die eingesetzten zwei Generalinspectoren und die Localinspectoren sehr wohlthätig gewirkt. Frankreich geht mit einer großen Umgestaltung seines Gefängnißwesens im Sinne des neuen philadelphischen Systems um; es hat gegenwärtig vier Galeerenhöfe, die jedoch abgeschafft werden sollen, 19 Correctionshäuser und 371 große Arresthäuser. In Belgien zeichnen sich die Strafanstalten in Gent, wo ein neuer Flügel mit Einzelzellen erbaut wurde, sowie ein ähnliches Weibehaus in Namur und ein Gefängniß in Lüttich, die in Wilvoorde und bei Antwerpen, sowie überhaupt die von dem thätigen Generalinspecteur Ducpetiaux überwachten Gefängnisse aus. In den Niederlanden sind seit 1833 zwei große Strafanstalten, ein Correctionshaus und ein Militairgefängniß angeordnet worden. Jede Provinz hat ein größeres Haftgefängniß. Zu Rotterdam wurde ein Gefängniß für verbrecherische Knaben, zu Amsterdam ein solches für verbrecherische Mädchen errichtet. In der Schweiz ist Uri ganz ohne Strafhhaus; gut eingerichtet sind dagegen die Anstalten in Basel und Solothurn, weniger gelungen die neuen Gebäude in Bern und Lausanne; musterhaft aber ist die Anstalt in Genf. Zu Sanct-Gallen wird ein Strafhhaus nach dem auburnschen Systeme gebaut. In Osterreich rühmt man das prager Zuchthaus sowie auch das in Laibach. In Ungarn geht man auch mit Reformen um, denen freilich hier große Schwierigkeiten in allgemeinen Einrichtungen und Zuständen entgegenstehen. In Preußen sind, außer den schon erwähnten Anstalten, dergleichen in Köln und Halle errichtet worden und noch größere Reformen in Aussicht. In Baiern zeichnen sich die Anstalten zu München und auf der Pfaffenburg, wenn von bloßer Beschäftigung der Verbrecher und dem Arbeitsverdienste geredet wird, seit längerer Zeit aus; in wichtigeren Beziehungen vorzüglich war die Anstalt in Kaiserslautern, hauptsächlich durch das Verdienst ihres trefflichen Vorstehers Obermaier, der jetzt nach München versetzt ist. In Würtemberg sind die Gefängnisse in leidlichem Zustande. In Baden hat man



zu Bruchsal ein Weiberstrafhaus mit Einzelzellen erbaut und baut jetzt wieder in der Nähe dieser Stadt ein großes Strafhaus für Männer, das nach dem philadelphischen Plane errichtet wird, zugleich aber die Möglichkeit vorbehält, zu dem auburnschen überzugehen. In Nassau rühmt man die Strafanstalten in Eberbach und Diez; ebenso sind die zu Frankfurt am Main, zu Bremen und Hamburg, sobald man, was von allen diesen Anstalten gilt, keine Radicalform machen will, zweckmäßig eingerichtet. Im Königreiche Sachsen hat sich der Minister Lindenau auch um diese Seite große Verdienste erworben. Mehre Anstalten wurden getrennt und zweckmäßiger eingerichtet; zu erwähnen sind das Zuchthaus in Waldheim, das Arbeitshaus in Zwickau und das Landesgefängniß in Hubertsburg. Auch rühmt man die Zuchthäuser zu Koburg und Gotha, sowie die weimarschen, minder das altenburgische. In Hannover sind die wichtigsten Strafanstalten zu Celle, wo neuerdings einige Verbesserungen eintraten, Stade und Hameln; das Herzogthum Braunschweig hat ein Strafhaus zu Wolfenbüttel. In Schwerin baut man ein neues; in Holstein hat die glückstädter Anstalt manche Vorzüge. Auch in Dänemark, Schweden, wo der gegenwärtige König selbst als Schriftsteller in dieser Angelegenheit aufgetreten, und Norwegen müht man sich mit der schwierigen Aufgabe. In Polen ist Graf Starbeck unermüdllich dafür. Durch seinen Einfluß ist seit 1835 in Warschau ein nach dem verbesserten philadelphischen System vom Baumeister Mariani erbautes Gefängniß mit 380 Einzelzellen für Tag und Nacht errichtet worden. Es ist das erste nach diesem Systeme in solchem Umfange in Europa errichtete und die erste, außerhalb der Staaten Pennsylvanien und Newyork gemachte Anwendung dieses Systems auf Verhaftete und noch nicht abgeurtheilte Gefangene. Auch in Sardinien und im Königreiche beider Sicilien beschäftigt man sich mit Eifer mit der Gefängnißreform.

Die amerik. Systeme, unter denen wir unbedingt dem neuen philadelphischen den Vorzug geben, sind zunächst, schon ihrem Zwecke nach, mehr für Correctionsanstalten als Strafhäuser geeignet; denn sie sind berechnet auf Bekämpfung der Ursachen, aus denen allerdings die meisten, aber bei weitem nicht alle Verbrechen entspringen und welche nicht bloß Verbrechen sondern auch jenen Zustand erzeugen, der in Correctionshäusern gehoben werden soll, die Verbrechen nur als Kinder dieses Zustandes bekämpfen. Auch steht ein Strafsystem, was sich vorwiegend an die äußere That hält und seinen Maßstab mehr von der Gefährlichkeit als von den moralischen Quellen der Handlungen entlehnt, nicht recht im Einklang mit einem Besserungsprincip, das nur auf dem Geistes- und Seelenzustande des einzelnen Verbrechers fußen kann. Indes ist es allerdings des Staats würdig und weise, die Strafen in einer Weise verbüßen zu lassen, daß die Gestraften wenigstens nicht verschlechtert, vielmehr möglichst gebessert werden. Gelänge das durchgreifend, so könnten die Strafen wesentlich gemildert werden, und ihre Folgen für das weitere Leben würden nur gute, nicht wie jetzt so oft zu neuen Verbrechen führende sein. Allein auch dafür, sowie für Correctionshäuser, scheinen jene Systeme zu einseitig und die Sache zu oberflächlich zu nehmen. Alles moralische Einwirken muß ein individuelles sein, während jene Systeme lediglich massenweise verfahren und gegen Alle ein Verfahren beobachten, das nicht für Alle nöthig und für Manche geradezu schädlich ist. Psychologische Tiefe, auch nur richtige Würdigung der Natur des Verbrechens wird in vielen Schriften dieser Schule vermist, und es ist hier manches schlimme Experiment mit Menschen gemacht worden, die man nach willkürlichen Voraussetzungen taxirte und bald viel zu hoch, bald viel zu niedrig schätzte. Schmäbliche Übertreibungen, die mit unterliefen, haben auch der rechten Reform manchen Widersacher erweckt, und man hat diese Systeme bald für zu mild, bald für zu hart erklärt. Zuweilen haben sie allerdings Verschlechterung statt Besserung bewirkt, indem sie Heuchelei oder innere Verzweiflung oder Selbstverachtung erzeugten und den Rücktritt ins Leben mit seinen schneidenden Contrasten bedenklich machten. Überhaupt kann wahre Besserung nur die Tochter der Freiheit sein und der Einfluß der Zucht nicht wohl über Außerliches hinausgehen, wol aber die Wirkungen anderweiter Mittel zweifelhaft machen. Gleichwol ist die Aufgabe, die Strafanstalten wenigstens möglichst zugleich zur Besserung verwahrloster Individuen zu benutzen, höchst wichtig; ihre Lösung würde dem Strafrechte manche Verantwortung abnehmen und zunächst mildere Strafgesetze, kürzere Strafzeit



möglich und Rückfälle selten machen. Umsichtige Classification der Sträflinge, Behandlung derselben nach ihrer Gemüthsbeschaffenheit, mit vorzüglicher Rücksicht auf das Ehrgefühl, von wo hier Besserung wie Verschlechterung meist anheben, Anwendung der Einsamkeit und des Umganges, der Arbeit und der Muse, des Schwelgens und des Gesprächs, der Zucht und der Religion, hauptsächlich der religiösen Erziehung und des Unterrichts, nicht in einseitiger Weise, sondern geistvoll zusammengefaßt und Jedes an seinem Orte, zu seiner Zeit in Kraft gesetzt, ein solches Verfahren ließe am besten etwas erwarten. Aber wo sind die Männer, es zu handhaben; wo besonders geeignete untere Beamte? Wie läßt es sich in großen, überfüllten Anstalten durchführen? Wie wird es sich zu so manchem praktischen Bedürfnisse stellen? Hat man nur die Wahl zwischen dem auburnschen und dem neuen philadelphischen Systeme, so wird man freilich dem letztern den Vorzug geben müssen; aber schon bei diesen scheint eine Verschmelzung möglich. Segensreich ist jedenfalls die strengere Aufsicht, die jetzt über die Gefängnisse geführt wird, die an mehreren Orten durchgeführte Trennung ihrer verschiedenen Arten, hauptsächlich die Einrichtung besonderer Anstalten für jugendliche Verbrecher, die Gefängnisvereine u. s. w. Auch der Bemühungen der *Mistress Fry* (s. d.) ist hier zu gedenken. Jedenfalls gibt es auf diesem Felde viel zu thun, und die Menschenliebe zeigt sich hier um so glorreicher, je unangenehmer und scheinbar undankbarer das Geschäft in vielen Fällen ist, je mehr es Geduld und Freisein von Härte und Vorurtheil fodert. Vgl. außer den Schriften von *Julius* (s. d.), *Obermaier*, „Anleitung zur vollkommenen Verbesserung der Verbrecher in den Strafanstalten“ (Kaisersl. 1835), *Moreau-Christophe*, „L'état actuel des prisons en France“ (Par. 1837) und „De la reforme des prisons en France“ (Par. 1838), *Aylies*, „Du système pénitentiaire“ (Par. 1837), *Gosse*, „Das Penitentiarsystem medicinisch, rechtlich und philosophisch geprüft“ (deutsch von Martigny, Weim. 1839), *Ducpetiaur*, „Das Besserungssystem oder der gegenwärtige Zustand des Gefängniswesens in den Vereinigten Staaten, in der Schweiz, in England und in Belgien“ (deutsch von Samhaber, Frankf. 1839), *Oskar*, Kronprinz von Schweden, „Über Strafe und Strafanstalten“ (deutsch von Treskow, Lpz. 1841), *Heinze*, „Andeutungen zu einer zweckmäßigen Einrichtung und Beaufsichtigung der Strafanstalten und Criminalgefängnisse in Deutschland“ (Lpz. 1842), und *Zellkamp*, „Über die Besserungsgefängnisse in Nordamerika und England“ (Berl. 1844).

**Gefäße** (*vasa*) nennt die Anatomie im weitesten Sinne alle häutige Röhren im thierischen Körper, in denen sich Flüssigkeiten bewegen. Sie zerfallen in zwei Hauptabtheilungen; die erste begreift diejenigen Gefäße, welche Blut oder Lymphe enthalten (s. **Gefäßsystem**), die zweite die, welche zur Ausführung eines Stoffs in eine offene Höhle oder auf die Oberfläche des Körpers dienen. Die letztern sind die Ausführungsgänge der sogenannten vollkommenen **Drüsen** (s. d.). Die **Angiologie** oder **Gefäßlehre** beschäftigt sich nur mit den Gefäßen der ersten Classe. — Über antiquarische Gefäße, s. **Vase** und **Urne**.

**Gefäßsystem** nennt man die Gesamtheit der Kanäle im menschlichen Körper, welche theils das ernährnde Princip, das Blut, enthalten, theils diesem wieder einen neuen Bildungstoff, die Lymphe, zuführen, mit Einschluß ihres Centralorgans, des Herzens. Diese Organe zusammen, so verschieden sie auch untereinander sind, bilden ein in sich abgeschlossenes Ganzes, welches inwendig mit derselben Haut ausgekleidet ist, einen ununterbrochenen Zusammenhang unterhält und nirgend eine Öffnung nach außen hat. Abgesehen von dem Herzen (s. d.) gehören zu dem Gefäßsysteme folgende drei Haupttheile: die Schlagadern (*arteriae*), die Blutadern (*venae*) und die Lymphgefäße (*vasa lymphatica*). Das Geschäft der Arterien besteht darin, das Blut aus der linken Herzhälfte nach allen Theilen des Körpers hinzuleiten, wo es die **Ernährung** (s. d.) bewirkt; ist dieses Geschäft beendigt, so hat auch das Blut seine ernährnde Kraft verloren und geht sogleich in die Venen über, die es in die rechte Herzhälfte zurückführen, von wo aus es dann durch die Lungen hindurch, in denen es wieder ernährungsfähig wird, in die linke Herzhälfte zurückkehrt, um seinen Kreislauf von neuem zu beginnen. Die Ernährungsfähigkeit des Bluts wird jedoch noch vor dessen Eintritt in das rechte Herz durch die Aufnahme nährnder Stoffe aus den Lymphgefäßen vorbereitet, welche ihren Inhalt, den sie in allen



Theilen des Körpers, besonders aber im Darmkanal aufgesogen haben und weshalb man sie auch auffaugende Gefäße (*vasa absorbentia*) nennt, durch ihre zwei größten Stämme in zwei Venen nahe am Herzen ausleeren und somit ihre Aufgabe lösen. In Hinsicht auf ihren Bau sind diese drei Arten Gefäße wesentlich voneinander verschieden. Die Arterien, die einen weit stärkern Druck aushalten müssen, sind fester und dickwandiger als die Venen und Lymphgefäße, lassen aber auch den Blutstrom ungehindert durch sich hindurchlaufen, während die Venen und Lymphgefäße in ihrem Innern Klappen haben, welche den nach dem Herzen zu laufenden Flüssigkeiten sich öffnen, jeden Rücktritt derselben aber unmöglich machen. Eine ganz besondere Eigenschaft der Lymphgefäße ist die, daß sie, ehe sie sich zu ihren beiden Endstämmen vereinigen, durch die Lymphdrüsen hindurchgehen oder sich gewissermaßen in ihnen auflösen und als neugeformte Gefäße wieder aus ihnen hervorgehen. Etwas Ähnliches geschieht mit der Pfortader, einer Vene, die sich in der Leber in die kleinsten Äste zertheilt, aus welchen dann wieder die Lebervenen entstehen. Wie in den Lymphdrüsen die Lymphe, so erleidet hier in der Leber das Blut eine eigenthümliche Veränderung. Der Übergang der Arterien in die Venen geschieht in den Haargefäßen (*vasa capillaria*), einem Neze der unendlich vielen kleinsten Äste der Blutgefäße, welches alle Theile des Körpers, ja die Wände der Gefäße selbst dicht umstrickt und in das Innere der festern Theile eindringt. Hier, wo die eigentliche Ernährung vor sich geht, verschwindet der Unterschied zwischen Venen und Arterien vor jeder menschlichen Untersuchung, bis die kleinen Gefäße sich nach und nach wieder zu größern Venenstämmen vereinigen. Die Verbindung der Lymphgefäße mit den Arterien ist nirgend direct, sondern wird nur durch die zwei Mündungen der ersten in das Venensystem vermittelt. Eine scheinbare Anomalie, die aber in der ganzen Einrichtung der beim Kreislauf theilhaftigen Organe ihren guten Grund hat, findet im Gefäßsystem insofern statt, als die Lungenarterien venöses und die Lungenvenen arterielles Blut führen, während sie ihrem Baue nach ganz ihren Namen entsprechen. Die Lungenarterien nämlich führen das aus dem ganzen Körper in das rechte Herz zurückkehrende Blut in die Lungen, aus welchen es durch die Einwirkung der daselbst befindlichen atmosphärischen Luft wieder zur Ernährung fähig gemacht, durch die Lungenvenen in die linke Herzhälfte fließt, um von da aus wieder seinen Kreislauf anzutreten. Dieser Weg, den das Blut aus der rechten Herzhälfte durch die Lungen in die linke zurückzulegen hat, nennt man auch den kleinen Kreislauf im Gegensatz zu dem großen durch den ganzen Körper. Die größten Stämme aller Gefäße befinden sich in der Nähe des Herzens, von wo aus sie sich baumartig in immer kleinere Äste und Zweige vertheilen, bis sie in das Haargefäßnetz übergehen. Bei der Betrachtung der Arterien muß man vom Herzen ausgehen, während die der Venen es nöthig macht, von da an, wo durch Zusammentreten mehrerer kleinern Venen eine größere gebildet wird, diese bis zu ihrer Mündung in eine noch größere und so nach und nach bis zum Herzen zu verfolgen. Da, mit Ausnahme derer in der unmittelbaren Nähe des Herzens, die hauptsächlichsten Venen fast stets gleich neben den Arterien verlaufen und beide meist nach den Theilen genannt sind, in denen sie ihre Function ausüben, so ist die Kenntniß der Nomenclatur der Gefäße nicht schwer zu erlangen; um so mehr Fleiß aber muß namentlich der Chirurg darauf wenden, den Verlauf derselben aufs genaueste kennen zu lernen, um mit Sicherheit das Messer gebrauchen zu können, ohne ein bedeutenderes Gefäß zu verletzen. Lymphgefäße gibt es eine weit größere Anzahl als Blutgefäße, doch haben sie keinen besondern Namen, mit Ausnahme ihrer beiden Hauptstämme, des großen und des kleinen Brustgangs (*ductus thoracicus major et minor*); auch verlaufen viele von ihnen an den Seiten der Blutgefäße.

Gefecht nennt man, ganz im Allgemeinen betrachtet, das feindliche Zusammentreffen zweier Parteien, groß oder klein, um ihre Sache mit den Waffen (s. d.) auszumachen. Im Besondern gehört das Gefecht zur zweiten der vier Kategorien oder Abstufungen der Kämpfe im Kriege: Scharmügel, Gefecht, Treffen, Schlacht. Die Gefechte sind entweder defensiver oder offensiver Natur, oder bestehen aus beiden; sie sind vorbereitet oder unvorbereitet, in welchem letztern Falle man sie *Rencontres* nennt, oder sie sind endlich für den einen Theil ganz unerwartet und überraschend, wo sie dann *Übersälle* heißen. Endlich gehört zu den verschiedenen Gefechtsarten das sogenannte *hinhaltende*, wobei der eine



Theil absichtlich dahin strebt, ein Gefecht in die Länge zu ziehen und eine schnelle Entscheidung zu vermeiden, um Zeit für andere Zwecke auf andern Punkten des Kampfplatzes zu gewinnen. Bei jedem vorbereiteten Gefecht sind zu unterscheiden die Einleitung, die Führung oder Leitung und die Entscheidung. In jedem dieser Stadien können zwar alle drei Waffen, Infanterie, Cavalerie und Artillerie, wirksam werden, doch eignet sich diese oder jene vorzugsweise zu einem oder dem andern, woraus eine veraltete schwerfällige Theorie für die Waffen besondere Namen erfunden hat, nämlich daß die Artillerie die Einleitungs-, die Infanterie die Entscheidungs- und die Cavalerie die Verfolgungswaffe sei. Um den Antheil richtig zu beurtheilen, den jede einzelne Waffe am Gefecht nehmen kann oder nehmen soll, sind zu beachten und zu erwägen: die Waffenwirksamkeit in Bezug auf die Entfernung oder Nähe vom Feinde, die Localbrauchbarkeit der Truppen in Bezug auf das Terrain, die Schnelligkeit der Bewegung und endlich die besondere Geeignetheit der Truppen für den Angriff und die Vertheidigung. Zu den Vorbereitungen eines Gefechts gehören die zweckmäßige Eintheilung der Truppen in taktischer Beziehung (die Schlachtordnung oder Ordre de bataille), die zweckmäßige Hinführung der Truppen auf den Kampfplatz (die Marschanordnung) und endlich die zweckmäßige allgemeine Anweisung für das Benehmen der Truppen in dem bevorstehenden Gefecht (die Disposition). Die Führung oder Leitung des Gefechts ist die schwierigste Aufgabe und fällt lediglich dem Talent anheim. Es kommt dabei hauptsächlich darauf an, den Gefechtsplan mit Beharrlichkeit durchzuführen und da, wo ein Gefecht ins Stocken geräth oder aus seiner Bahn zu weichen droht, zur rechten Zeit einzuschreiten und durch zweckmäßige Maßregeln das Umschlagen der Wage zu verhüten. Die Entscheidung eines Gefechts wird hauptsächlich durch zweck- und zeitgemäßen Gebrauch der Reserven bewirkt, worin eine der schwierigsten Aufgaben für die Gefechtsführung besteht. Noch schließen sich an die richtige und kraftvolle Benutzung des Siegs (die Verfolgung), wobei die Cavalerie Hauptwaffe wird, und die zweckmäßigen Maßregeln für den Fall, daß das Gefecht verloren geht (der Rückzug), wobei wieder die Artillerie höchst nützliche Dienste leisten kann. Unter Abbrechen eines Gefechts wird verstanden, daß man zur rechten Zeit die Partie aufgibt und den Rückzug anordnet, wo man noch das Gefecht in seiner Gewalt hat. Unter Gefechtsmoment werden die einzelnen Abschnitte oder Wendepunkte eines Gefechts verstanden, wobei der Führer die größte Aufmerksamkeit und Thätigkeit zu entwickeln hat, damit das Gefecht nicht aus seiner Bahn kommt. Gewöhnlich entstehen dann unfreiwillige Pausen, welche der Führer zu benutzen sucht, um den nächstfolgenden Moment durch Heranziehung frischer Kräfte, Ablösung der verbrauchten oder erschöpften, Absendung von Abtheilungen zur Umgehung des Feindes u. s. w. zweckmäßig einzuleiten. Über den eigentlichen Zweck der Gefechte läßt sich nichts Allgemeines sagen, weil sie außerordentlich verschieden sein können. Nur so viel ist gewiß, daß das Gefecht als das äußerste Mittel betrachtet werden muß, die Zwecke im Kriege überhaupt zu erreichen. Zwecklos herbeigeführte Gefechte sind bloße Klopffechtereien, welche unnützen Menschenverlust verursachen und sorgfältig vermieden werden sollten. Doch werden zu Anfang eines Kriegs zuweilen Gefechte absichtlich herbeigeführt, um die jungen Truppen feuerfest zu machen und sie anzufeuern. Die Gefechtslehre bildet den wesentlichsten integrierenden Theil der Taktik.

**Gefiedert** heißt in der botanischen Kunstsprache ein Blatt, an dessen ungetheiltem Blattstiele beide gegenüberstehende Seiten mit feinen Blättchen besetzt sind, die alle in einer Ebene liegen. Bei Theilung des Hauptstiels kommen doppel- und dreifach gefiederte Blätter vor. Ubrigens sind auch die Stengel und deren Verzweigungen, besonders häufig bei unvollkommenern Gewächsen, z. B. bei den Farnen, gefiedert.

**Gefle**, die Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft in Schweden, liegt am Bottnischen Meerbusen auf einigen Inseln und hat über 8000 E., ein Schloß, ein Gymnasium, ansehnliche Fabriken in Segeltuch, Leder, Taback und Zucker, bedeutende Schifffahrt, einen guten Hafen und einen ausgebreiteten Handel mit Eisen, Getreide und Holz.

**Gefolge** nennt man die Gesamtheit von Personen, welche amtlich oder als Dienernde zur engern Umgebung insbesondere eines regierenden Fürsten, sowie anderer vor-



nehmer Leute oder hoher Staatsbeamter gehörig, denselben, wohin sie sich begeben, zu folgen haben. Über das Gefolge der alten Deutschen s. Geleit.

**Gefühl** wird im Sprachgebrauche des gewöhnlichen Lebens sehr häufig in gleicher Bedeutung mit dem Worte *Empfindung* (s. d.) genommen. Man bezeichnet dann durch beides erstlich die Affectionen der Sinnesorgane sammt den dadurch erregten Empfindungsvorstellungen, wo dann das Wort *Gefühl* vorzugsweise die in verschiedenen Theilen des Körpers wahrnehmbaren Empfindungen (*Gemeingefühl*, *Vitalempfindungen*), speciell die der Fingerspitzen und der Hautoberfläche überhaupt (*Tast Sinn*, *Gefühls Sinn*) bedeutet; zweitens aber auch die Gesamtheit der nicht bloß von körperlichen Affectionen ausgehenden, sondern in dem geistigen Leben wurzelnden Zustände, in die wir uns auf die verschiedensten Veranlassungen größtentheils ganz unwillkürlich versetzt finden. In diesem Sinne bezeichnet das Wort *Gefühl* einen der drei allgemeinsten Classenbegriffe, denen sich die Erscheinungen des geistigen Lebens unterordnen lassen, und deshalb hat die Psychologie dem *Vorstellungsvermögen* (s. *Vorstellung*) und *Begehrungsvermögen* (s. d.) das *Gefühlsvermögen* als das dritte Hauptvermögen beigeordnet. Indessen war diese Dreitheilung bis auf Kant herab nicht gewöhnlich; noch Wolf unterschied bloß zwischen jenen beiden als dem theoretischen und dem praktischen Vermögen, und erst durch den Einfluß der kritischen Philosophie gelangte, unter der Herrschaft der Hypothese von den Seelenvermögen überhaupt, das *Gefühlsvermögen* zu der Geltung eines selbstständigen, von jenen beiden unabhängigen Vermögens. Läßt man nun auch jene Hypothese von den Seelenvermögen auf sich beruhen, so liegt doch jener Unterscheidung die Thatsache zu Grunde, daß Gefühle sich nicht schlechtthin entweder den Vorstellungen oder den Begehrungen unterordnen lassen. Während wir uns im Vorstellen möglicherweise gleichgültig verhalten und Vorstellungen immer auf (wirkliche oder eingebildete) Objecte und deren Verhältnisse gehen, beim Begehren aber einer innern Regsamkeit und Activität uns bewusst sind, die, wo sie kann, zur Handlung übergeht, kündigen sich Gefühle nur als unsere eignen innern Zustände an, bei denen wir uns meist passiv, aber doch nicht gleichgültig verhalten. Das nämlich, woran Jeder seine Gefühle erkennt und unterscheidet, ist gerade die Bestimmtheit des Gemüthszustandes, den sie bezeichnen, durch Lust und Unlust, Vergnügen und Misvergnügen, Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit, und es gibt verhältnißmäßig nur wenige Gefühle, welche durch diese Gegensätze nicht wesentlich bezeichnet sind, wie z. B. das Gefühl des Erkennens, des Contrastes. Die überaus große Mannichfaltigkeit der Gefühle von der niedrigsten Sinnenlust bis zu den erhabensten und edelsten Gefühlen für Schönheit und Tugend, ihre flüchtige, protensartige, in fortwährenden Verwandlungen begriffene Natur, ihre oft leisen und allmähigen, oft stürmischen und gewaltsamen Übergänge, das unwillkürliche und Geheimnißvolle ihrer Entstehung, die Macht, die sie über den Menschen ausüben, die tausendfältigen Modificationen, denen sie nach Alter, Geschlecht, Bildungsgrad u. s. w. unterliegen, kurz alles Das, was sie für die Beobachtung und Darstellung zu einem unerforschlich reichen Stoffe macht, erschwert für die Psychologie eine geordnete und erschöpfende Übersicht der Merkmale, durch welche sich die verschiedenen Gefühle voneinander unterscheiden. Die Eintheilung derselben in *sinnliche* (materielle) und *geistige* (ideelle, immaterielle oder intellectuelle) Gefühle übersieht, daß das Gefühl als solches, wenn auch seine Veranlassung ein äußerer Gegenstand oder eine sinnliche Genießung ist, doch allemal ein geistiger Zustand und daß seine Vermittelung durch Objecte der sinnlichen Anschauung für den Unterschied der Gefühle selbst nicht das Charakteristische ist, wie denn z. B. die ästhetischen Gefühle in der Regel durch sinnliche Gegenstände erregt werden, ohne daß man diese Gefühle selbst zu den sinnlichen würde rechnen können. Wichtiger ist dagegen eine Unterscheidung der Gefühle, welche auf dem Verhältnisse des Fühlens zu dem Begehren beruht. Sehr viele Gefühle sind nämlich von der Art, daß sie unabhängig von der Beschaffenheit des Gefühlten lediglich in der Befriedigung oder Nichtbefriedigung einer vorausgegangenen Begierde bestehen. Sie hängen deshalb gänzlich von der subjectiven Gemüthslage ab und sind so individuell und veränderlich, wie die Begehrungen selbst; daher es auch bei ihnen keinen allgemeinen Maßstab für die in ihnen



liegende Lust oder Unlust gibt. Nennt man diese Gefühle *subjective*, so stehen ihnen die *objectiven* gegenüber, welche unabhängig von der bloßen Begierde durch die Beschaffenheit des Gegenstandes selbst bedingt sind. Hierher gehören sowol die Gefühle des Angenehmen (s. d.) und Unangenehmen im engern Sinne, als auch die ästhetischen und sittlichen Gefühle für das Schöne und das Gute sammt ihren Gegentheilen. Diese Gefühle charakterisirt ein begierdeloses Wohlgefallen und Misfallen an dem Gegenstande selbst, daher sie auch, wo sie sich rein und unvermischt mit fremdartigen Zusätzen ankündigen, mit dem Anspruche auf allgemeine Zustimmung auftreten. Gleichwo liegt in dem Gemüthszustande des bloßen Gefühls, wie stark und entschieden sich auch in ihm ein Vorziehen und Verwerfen ausdrücken möge, keine vollkommen deutliche und bewusste Bestimmung Dessen, was eigentlich vorgezogen und verworfen wird, und es sind daher gerade diese Gefühle der Ausbildung, Verfeinerung und Berichtigung durch deutlich gedachte Beurtheilungen fähig und bedürftig, während es bei den bloß subjectiven Gefühlen mehr darauf ankommt, sie zu beherrschen und nöthigenfalls zu unterdrücken. Sowie ferner in der Wirklichkeit die Ubergänge von den bloß subjectiven zu den objectiven Gefühlen beinahe unmerklich sind und Gefühle beider Arten in der Auffassung eines und desselben Objectes sich erzeugen können, so lassen sich überhaupt von den reinen, d. h. von den durch Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit wesentlich bestimmten Gefühlen noch die gemischten Gefühle unterscheiden, d. h. solche, wo in einem und demselben Gefühlszustande Lust und Unlust, Freude und Schmerz dergestalt miteinander verknüpft sind, daß sie sich wol im Begriffe, aber nicht in dem Gefühlszustande selbst voneinander abtrennen lassen. Das Gegentheil solcher Gefühlscontraste sind die Gefühlssteigerungen, die Begünstigung und Verstärkung des einen Gefühls durch andere ihm gleichartige oder verwandte; und jene sowol als diese sind so mannichfaltig, und in ihnen vorzugsweise zeigt sich die Macht der Gefühle so sehr, daß in ihrer Darstellung die Poesie ihre größten Triumphe feiert. Endlich ist noch die unwillkürliche Nachahmung und Wiederholung fremder Gefühle (s. *Sympathie*) zu erwähnen.

Die Erklärung aller dieser verschiedenartigen Phänomene ist jedenfalls eine der schwierigsten Aufgaben der Psychologie, und jeder Versuch derselben hängt natürlich von der allgemeinen Ansicht über die Ursachen und Bedingungen des geistigen Lebens ab. Eine genauere Analyse der Thatsachen würde jedoch wenigstens zeigen, erstlich, daß Gefühle nicht etwas von den Vorstellungen schlechthin Unabhängiges sind, sodann, daß eine ganz einfache Empfindung oder Vorstellung niemals der Sitz eines Gefühls ist, sondern daß immer ein Mannichfaltiges sich im Bewußtsein begegnen und bestimmen muß, wenn ein Gefühl in uns entstehen soll. Gleichwol sind wir gerade im Gefühle uns dieses Mannichfaltigen und seiner Verhältnisse nicht deutlich bewußt, und Gefühle können daher aufgefaßt werden als Totalwirkungen sich vielfach durchkreuzender Vorstellungen, deren einzelne Elemente wir uns nicht zum deutlichen Bewußtsein zu bringen im Stande sind. Gelingt das Letztere, so ist der daraus entstehende Gemüthszustand nicht mehr ein bloßes Gefühl. Das Gefühl als solches, namentlich in den höhern Graden seiner Stärke, ist daher der ruhigen, besonnenen Überlegung entgegengesetzt; es ist mannichfaltigen Irthümern und Täuschungen ausgesetzt; es reißt den Menschen zu Handlungen fort, die eine ruhige Prüfung nicht aushalten; namentlich ist die Berufung auf Gefühle ganz unfähig, die Entscheidung über die höchsten Gegenstände der wissenschaftlichen Forschung, z. B. über das Dasein Gottes, die Unsterblichkeit der Seele u. s. w., darzubieten. Gefühle dieser Art, welche die Wahrheit zu anticipiren suchen, ruhen oft nur auf subjectiven Bedürfnissen, und die Stärke, mit welcher sie individuelle Überzeugungen zu tragen vermögen, kann objective Gründe niemals ersetzen. Daß die Menschen gewöhnlich sich lieber ihren Gefühlen überlassen, als die Mühe der Prüfung und Überlegung auf sich nehmen, ist sehr natürlich; eben deshalb ist es von Wichtigkeit, daß das Gefühl richtig gebildet werde. Menschen, welche sich in ihrer Art, die Dinge und Verhältnisse aufzufassen und zu behandeln, vorzugsweise von Gefühlen leiten lassen, nennt man *Gefühlsmenschen*, die nicht zu verwechseln sind mit Menschen, die wol auch starke und lebhafte Gefühle haben, aber dieselben einer innern Controle zu unterwerfen vermögen. Verstandesmenschen pflegt



man dagegen die zu nennen, die nicht sowol allen sondern nur gewissen Gefühlen, namentlich denen der Theilnahme, schwer zugänglich sind, oder ihnen wenigstens aus Rücksichten der Klugheit, des Eigennuzes u. s. w. keinen Einfluß auf ihr Handeln gestatten. Auf keinen Fall ist dieser Gegensatz erschöpfend; in der innern Construction der Gefühle sowie in ihrem Verhältnisse zu den übrigen Functionen des geistigen Lebens können unzählige individuelle Modificationen, ja in der innern Geschichte jedes einzelnen Individuums können so bedeutende Umwandlungen stattfinden, daß jene Unterscheidung zwischen Gefühls- und Verstandesmenschen nur auf wenige Fälle Anwendung finden wird.

**Gegenbeweis** nennt man bei Processen die Handlung einer Partei, wodurch dieselbe den Beweis (s. d.), welchen die Gegenpartei führt, zu entkräften sucht. Mit der Frist für den Gegenbeweis, deren Anfang in den Processordnungen verschieden bestimmt ist, hat es gleiche Beschaffenheit wie mit der Beweisfrist. Hat der Beklagte den Gegenbeweis zu führen, so ist nächst der Entkräftung des über die Klage geführten Beweises die Bewahrheitung der Einreden, hat dagegen der Kläger denselben zu führen, so ist nächst der Entkräftung des Beweises die Bewahrheitung der Replik sein Zweck. Der Gegenbeweis wird nie vom Richter auferlegt, sondern vorbehalten. In den Acten heißt Der, welcher den Gegenbeweis führt, Reproduct, die andere Processpartei Reproduct. Die Gegenbeweisführung gewährt den Vortheil, daß man nach der Kraft und Richtung der Beweisführung den Gegenbeweis einrichten kann.

**Gegenfüßler** oder *Antipoden* heißen in Beziehung aufeinander diejenigen Bewohner des Erdkörpers, welche an zwei einander gerade oder diametral entgegengesetzten Punkten der Erde wohnen, mithin die Füße einander zukehren. Die Gegenfüßler wohnen daher in gleichen, aber entgegengesetzten geographischen Breiten der Erde, und die geographischen Längen ihrer Standpunkte sind um  $180^\circ$  verschieden. Jahreszeiten, Tageszeiten und Tageslänge der Gegenfüßler sind immer einander gerade entgegengesetzt, sodasß der Mitte des Sommers bei den Gegenfüßlern die Mitte des Winters, und Mittags 12 Uhr bei ihnen Nachts 12 Uhr entspricht. Die Gegenfüßler Europas sind auf Neuseeland und östlich davon im Großen Ocean zu suchen. Die Kugelgestalt der Erde führte sehr bald auch auf die Vorstellung von Gegenfüßlern, welche bereits die Philosophen vor Cicero, namentlich die Stoiker, als Lehre annahmen. Allein die Kirchenväter fanden darin einen Widerspruch, mit der Bibel, und im 8. Jahrh. ging man so weit, daß Derjenige mit dem Banne belegt wurde, der zu dieser Ansicht öffentlich sich bekannte. Erst als die Erdumsegler die Sache außer Zweifel gesetzt hatten, hörte der Widerspruch gegen die Lehre von der Kugelgestalt der Erde und der damit zusammenhängenden von den Gegenfüßlern auf. Nicht zu verwechseln sind mit den Gegenfüßlern die *Gegenwohner*, worunter man Diejenigen versteht, die miteinander unter dem nämlichen Meridian, aber auf der entgegengesetzten Seite des Aequators wohnen. Sie haben in Vergleichung zueinander entgegengesetzte Jahreszeiten und Tageslänge, aber gleiche Tageszeiten. Um unsere Gegenwohner aufzufinden, dürfen wir nur durch die Erde hindurch von dem Punkte des Meridians, auf welchen wir uns befinden, bis zu dem nämlichen Punkte desselben Meridians eine gerade Linie ziehen, die übrigens den Mittelpunkt der Erde nicht nothwendig berührt. Ziehen wir z. B. eine solche Linie von der griech. Halbinsel Morea aus, so wird dieselbe auf den Südrand des Caplands in Afrika treffen, dessen Bevölkerung also die Gegenwohner der Moreoten sind. Ein dritter Begriff, der in diese Reihe gehört, sind die *Nebenwohner*, worunter man Diejenigen versteht, welche in der nämlichen Hemisphäre und unter derselben geographischen Breite leben, aber hinsichtlich der geographischen Länge um  $180^\circ$  voneinander entfernt sind. Bei ihnen sind zwar die Jahreszeiten gleich, aber die Tageszeiten sich entgegengesetzt, d. h. die Einen haben Mitternacht, wenn die Andern Mittag haben. So leben z. B. die Nebenwohner des nördlichen Deutschlands auf den östlichen der Aleuten.

**Gegensatz** heißt zwar der Wortbedeutung nach ein Satz, der einem andern gegenübersteht, ihm entgegengesetzt ist, in der gewöhnlichen Bedeutung aber Alles, was nicht Das ist, was ein Anderes ist, also im Allgemeinen das Verhältniß der Bejahung und Verneinung einschließenden Verschiedenheit. So spricht die Logik vom Gegensatz, der Ent-



gegensetzung der Begriffe (*oppositio*), d. h. von einem solchen Verhältnisse derselben, vermöge dessen sie in einem dritten Begriffe nicht als dessen Merkmale, oder auch nicht miteinander zu einem Begriffe vereinigt werden können. Verhalten sich solche Begriffe, wie A und Nicht-A, also einfach, wie Bejahung und Verneinung, so heißt der Gegensatz *contradictorisch* und besteht immer nur aus zwei Gliedern; wird aber der leere Begriff des Nicht-A selbst positiv bestimmt, so entsteht der *contraire* Gegensatz (*oppositio positionem alterius*), der mehr als zwei Glieder zuläßt. Der Versuch, durch ihren Inhalt einander ausschließende Begriffe in einen Begriff zu verknüpfen, führt auf einen *Widerspruch* (s. d.). Begriffe, die blos verschieden, aber nicht einander entgegengesetzt sind, heißen *disparat* (s. d.). Mit entgegengesetzten Begriffen sind auch solche nicht zu verwechseln, welche sich aufeinander beziehen und in dieser Beziehung sich nothwendig ergänzen, z. B. Subject und Object, oben und unten, Mittelpunkt und Peripherie. Von dem logischen Gegensatz ist der reale Gegensatz zu unterscheiden, z. B. die Gegensätze der Qualitäten, Empfindungen, Kräfte, Richtungen u. s. w.

#### Gegenschein, s. Aspecten.

**Geheime Policei.** In dem gesunden Zustande der Staaten bedarf die Policei des Geheimnisses nicht mehr als andere Theile der Regierung. Ihre Zwecke sind so öffentlich wie die Mittel, welche sie anwendet, und die Beamten, durch welche dies geschieht. Wenn aber irgend ein Theil des Volks von einem allgemeineren Verderben ergriffen ist, wenn die Verbrechen sich so häufen, daß die regelmäßige Verwaltung der Gerechtigkeit zu Entdeckung und Bestrafung der Thäter nicht mehr hinreicht, wenn zwischen Regierung und Staatsangehörigen eine solche Feindschaft entsteht, daß die Sicherheit des Staats selbst bedroht ist, so wird die Aufgabe der Policei allerdings eine schwierigerere. Sie findet ihr öffentliches Wirken nicht zulänglich und fängt nun an, das Leben der Bürger im Geheimen zu beobachten, um die Spuren begangener Verbrechen mit besserem Erfolg zu verfolgen, die innern Feinde der Regierung zu erspähen und politische Umtriebe wo möglich im Entstehen zu vernichten. Der Schöpfer dieser geheimen Policei in der neuern Zeit war der Marquis d'Argenson, welcher unter Ludwig XIV., als der Glanz der Regierung dieses Königs die Folgen seiner Kriege, seiner Verschwendung und seiner Uppigkeit nicht mehr verschleiern konnte, 1697—1718 in Paris die Stelle eines Policeiverwesers (*Lieutenant général de la police*) verwaltete, die 1667 zuerst als ein abgesondertes Amt errichtet worden war. D'Argenson drang mit sicherem Blick in die verborgensten Werkstätten des Lasters und verfolgte mit gleicher unerbittlicher Strenge die Verbrechen, welche die Armuth, wie diejenigen, welche der Übermuth der Vornehmen beging. Unter Ludwig's XV. Regierung erneuerte sich aus gleichen Ursachen ein gleiches Bedürfniß. Sartines, der 1762 das Amt als Policeiverweser von Paris erhielt, brachte die geheime Policei auf die höchste Stufe der Ausbildung, aber auch in Misachtung, indem er bei der Verwaltung derselben nicht mit der Redlichkeit zu Werke ging, wie d'Argenson. Er nahm einen Theil der Hefe des Volks in seinen Sold, um den andern damit zu beobachten, und hatte Agenten in allen Ländern Europas. Nachdem er sich, ungeachtet enormer Verschwendungen, ungeheuer bereichert, ernannte ihn Ludwig XVI. nach seinem Regierungsantritte 1774 zum Minister des Seewesens, in welchem Posten er die größte Unwissenheit zu Tage legte. Als Policeiverweser hatte er Lenoir zum Nachfolger, einen rechtschaffenen und milden Mann, dem die Policeianstalten in Paris wesentliche Verbesserungen verdanken und dessen Streben mehr dahin ging, die große Quelle der Verbrechen, die Verzweiflung der Armen, zu heben als zu strafen. Auf Anregung der Kaiserin Maria Theresia schrieb er den „*Détail sur quelques établissements de la ville de Paris*“ (Par. 1780), und als er in der Revolution Frankreich verlassen mußte, trat er in russ. Dienste, doch kehrte er 1802 nach Frankreich zurück, wo er 1807 in Armuth starb. Als Policeiverweser war ihm 1784 Lecroqne gefolgt, der als ein noch junger Mann sich dadurch eine Art Ruf erworben hatte, daß er den Proceß des unglücklichen Calas (s. d.) im Staatsrathe vortrug, im Policeieisache aber sehr wenig leistete. Als unter dem Directorium die durch die Revolution gestürzte geheime Policei wiederhergestellt wurde, gab Fouché (s. d.), der 1799 Policeiminister wurde, derselben eine neue Wichtigkeit und nach dem 18. Brumaire eine grauenhafte Furchtbar-



keit, die selbst den ersten Consul besorgt machte, sodas er, um wieder Fouché zu beobachten, eine geheime Gegenpolizei (contrepolice) errichten ließ. Im Dec. 1802, nachdem Fouché seine Entlassung erhalten, wurde die eigentliche Polizei der Justiz untergeordnet, der geheimen Polizei aber, die Savary übernahm, ein gesonderter Wirkungskreis angewiesen. Mit der franz. Herrschaft verbreitete sich die geheime Polizei nach Deutschland und dann weiter, während man in Italien und Osterreich sie schon beim Beginn der franz. Revolution eingeführt hatte. Am strengsten war in Deutschland die geheime Polizei im ehemaligen Königreich Westfalen. Nach dem wiederhergestellten Frieden hörte die geheime Polizei in Deutschland allmählig auf; doch wurde sie namentlich in Folge der sogenannten demagogischen Umtriebe in mehren Staaten wiederhergestellt. Die berühmteste geheime Polizei der neuern Zeit in Deutschland war die des Herzogs Karl von Braunschweig. Gegenwärtig ist sie, wie wir zur Ehre der Deutschen annehmen dürfen, in ganz Deutschland, wie in der Schweiz, Belgien, den Niederlanden und den nordischen Reichen geschwunden. England hat sie nie gekannt. In Frankreich gewann sie unter der Restauration, namentlich unter Villèle's Ministerium, wieder eine enorme Ausdehnung, wie das aus den Verwaltungsacten gezogene „*Livre noir de MM. Delavan et Franchet ou répertoire alphabétique de la police politique*“ (4 Bde., Par. 1829) beweist. Mit dem Ministerium Villèle's im J. 1827 und durch die Julirevolution von 1830 von neuem gestürzt, tauchte sie doch in Frankreich später wieder auf, wo sie auch noch gegenwärtig, obschon man in neuester Zeit das Verderbliche derselben erkannt zu haben scheint, sich wirksam zeigt. Ihre ausgedehnteste Wirksamkeit hat sie in Rußland, namentlich in Polen. Das Schlimmste bei der geheimen Polizei ist, daß sie sich mit der niedrigsten Hefe des Volks befreunden und Leute brauchen muß, von deren Rechtschaffenheit und Sittlichkeit sie selbst nichts hält, indem ehrliebende Menschen stets eine Abneigung gegen das Auslauern und Angeben haben, auch in den Winkeln, wo das Verbrechen und das Laster ihre Werkstätten aufschlagen, den Zutritt weder suchen noch finden werden. Da überdies die Kundschafter der geheimen Polizei nur so lange Beachtung und Belohnung finden, als sie etwas anzuzeigen haben, so sehen sie sich in die Nothwendigkeit versetzt, ihre Entdeckungen zu übertreiben, Verbrechen zu erfinden, ja sogar selbst Complotte zu stiften (agents provocateurs), um nicht des Mangels an Dienstleifer beschuldigt oder als überflüssig angesehen zu werden. Dazu kommt noch, daß die Natur der geheimen Polizei es mit sich bringt, daß sich selten ein gerichtlicher Gebrauch von deren Nachrichten machen läßt, daß man dieselben ohne Weiteres für richtig annehmen muß, wenn man sie nicht verwerfen und dadurch die ganze geheime Polizei unnützlich machen will. Dieses führt aber zu Willkürlichkeiten, welche die Spaltung zwischen Regierung und Staatsangehörigen nur vergrößern können. Wenn man daher auf der einen Seite, namentlich in Deutschland, nie über die Nothwendigkeit der geheimen Polizei einverstanden war, so hat man auf der andern die Erfahrung machen müssen, daß nur wenige größere Verschwörungen, und zwar meist zufällig, durch die geheime Polizei entdeckt wurden, und daß ungeachtet ihrer ausgedehntesten Wirksamkeit in Spanien, Neapel, Piemont, Polen und anderwärts Revolutionen ausbrachen, ja vielleicht durch sie wenigstens zum Theil befördert wurden.

**Geheime Rath,** Geheime Rathscollégium oder Geheimes Cabinet heißt in mehren deutschen Staaten das Gesamtministerium, an dessen Sitzungen der Fürst selbst Theil nimmt und das in letzter Instanz zu entscheiden hat. Daher ist auch in Osterreich und andern deutschen Staaten Geheimer Rath der Titel der höchsten Staatsbeamten; den Titel Wirkliche Geheime Rätthe, meist mit dem Prädicat Excellenz, erhalten nur Diejenigen, welche Sitz und Stimme im Ministerium haben oder einmal gehabt haben. In Preußen, wo es Geheime Rätthe aller Art gibt, hat der Geheime Rath den Rang nach dem Regierungs- und Oberlandsgerichtsrathe, aber über dem Hofrath. Über den engl. Geheimen Rath (Privy council) s. England (Regierungsverfassung).

**Geheime Verbindungen.** Nach dem Charakter der Perioden und Nationen bemerkt sich derjenige der geheimen Verbindungen, die wir zu den verschiedensten Zwecken in allen Zeiten und fast bei allen Völkern finden, welche eine Stufe geistiger Cultur erreicht haben, wo überhaupt eine umfassendere Combination von Mitteln und eine berechnete



Verwendung derselben möglich wird. Denn von jeher hat sich in geheime Verbindungen geflüchtet, was öffentlich geächtet wurde, aber im Innern der Menschen unverilgbar blieb, und von jeher haben Lehren, wofür die Menge noch nicht reif war, in Mytherien und Symbolen sich gekleidet, deren Bedeutung nur den Eingeweihten, und auch diesen oft nur in verschiedenen Abstufungen enthüllt wurde. So entstanden die meisten geheimen Verbindungen aus einem unabweisbaren Bedürfnisse des Geistes und des Fortschritts und waren nicht selten Herde der Bildung, auf denen unter absondernden und schützenden Formen ein heiliges Feuer genährt wurde, das der Zukunft leuchten sollte, das aber unter den Stürmen einer noch rauhen Gegenwart gar bald für immer erloschen wäre. Allein ebenso oft wurde der Geist, der solche geheime Verbindungen durchdrang, vom Volksleben selbst überholt, und diese Verbindungen, die früher Asyle der Wahrheit und der Fortschritte gewesen, wurden nun zu Bewahranstalten und Pflanzschulen des Vorurtheils und des Aberglaubens, wo denn folgegemaß auch die Mehrzahl ihrer Mitglieder zu blinden Werkzeugen in der Hand ehrgeiziger Oberhäupter herabsinken mußte. Darum hat so oft der Fortschritt wie der Stillstand, die Freiheit wie die Reaction in solchen geheimen Verbindungen ihre Organe und ihre Vertretung gefunden. Von der Entstehung und meist auch von der Entartung derselben gibt uns schon die Geschichte der alten Culturvölker zahlreiche Beispiele an die Hand in den Überlieferungen von indischen, ägypt., und andern Priesterkassen mit esoterischer Lehre und Cultus (s. Kasten), in den Mytherien (s. d.) der Griechen, im weit verbreiteten Bunde der Pythagoräer (s. d.), in der jüd. Sekte der Essäer (s. d.) u. s. w. Auch das Mittelalter hatte seine Tempelherren (s. d.), seine Femgerichte (s. d.) in Deutschland, die heilige Hermadad (s. d.) in Spanien und die Freimaurerei (s. d.). Letztere, da sie ihrem Wesen nach einen sehr allgemeinen humanistischen Zweck verfolgte, konnte sich um so eher erhalten und fortpflanzen, da sie zugleich fähig blieb, jeder besondern Zeitrichtung nachzugeben und den gerade vorherrschenden Charakter jeder Periode in sich aufzunehmen und auszuprägen. Die Reformation war ein so großer Act des öffentlichen Lebens, daß die geheimen Verbindungen und ihre Bedeutung für geraume Zeit in den Hintergrund treten mußten. Erst als die neuen Lehren in weitem Kreise Wurzel gefaßt, stellte sich der fernern Verbreitung derselben die Verbindung der Jesuiten (s. d.) entgegen. Sie war ein Ausdruck der Reaction und erreichte durch Sammlung und planmäßig geordnete Verwendung der reactionairen Mittel, zumal von Anfang des 17. bis zur Mitte des 18. Jahrh., nicht unbedeutende Erfolge besonders da, wo sie an die Autorität des Staats vorerst sich anlehnen durfte, um diese bald darauf sich dienstbar und unterwürfig zu machen. Die Fortschritte der Wissenschaft und Aufklärung, sowie die endlich erwachende Opposition der weltlichen Gewalt gegen die Anmaßungen und Übergriffe der Gesellschaft Jesu hatten bereits die Macht derselben gebrochen, als die Verbindung der Illuminaten (s. d.) entstand, mit einer von den jesuitischen Bestrebungen sehr verschiedenen und diesen sogar wesentlich entgegengesetzten Tendenz.

Außer den genannten Verbindungen von allgemeinerer Bedeutung hatte aber seit der Reformation der immer neu erwachende Reiz des Geheimnisses noch eine Menge anderer geheimer Verbindungen unter verschiedenen Namen und für die verschiedensten Zwecke entstehen lassen. Namentlich wurden solche Verbindungen in großer Zahl im 17. Jahrh. gegründet (s. Rosenkreuzer), in Folge der Vortpiegelungen von Schwärmern oder Betrügnern, welche die Leichtgläubigen durch die Aussicht auf die Mittheilung verborgener Kenntnisse, auf Geisterbannen und Goldmacherei, zu gewinnen und auszubeuten wußten. Eine noch größere Neigung für die Theilnahme an geheimen Verbindungen fast in allen Ländern Europas zeigte sich um die Mitte und bis gegen Ende des 18. Jahrh., wovon namentlich auch auf den deutschen Hochschulen die Blütezeit der Landsmannschaften (s. d.) und akademischen Orden war. Die jener Periode so eigenthümliche Aufklärungslust, die ihr noch mattes Licht nur auf der handgreiflichen Außenseite der Dinge spielet und die Tiefen in desto absteherndem Dunkel ließ, hatte in ganz natürlichem Gegensatz den Reiz des Geheimnisses nur erhöht, sodas nun Viele darin um so mehr zu sünden hofften, je weniger das oberflächlich Vorliegende ihnen genügen konnte. Hiernach kam eine seltsame Lust zum Vorschein, zu täuschen und sich täuschen zu lassen. Damals konnte



ein *Ca gliostro* (s. d.) den Wunderthäter spielen, worin sich auch *Schrepfer* (s. d.) und *Gaßner* (s. d.) versuchten. Auch die besonders seit Anfang des 18. Jahrh. aus England nach dem übrigen Europa verbreitete Freimaurerei schlug in zahlreiche besondere Zweige nach dem sogenannten schotischen Systeme aus, während man in und neben der Maurerei noch viele geheime Verbindungen entstehen und vergehen sah, die mannichfache Zwecke, aber nirgend eine eigentlich politische Tendenz verfolgten. Zwar gingen die Mitglieder des sehr bald durch das Mißtrauen der Regierungen wieder vernichteten Illuminatenordens, gleich denen der Gesellschaft Jesu, darauf aus, sich gegenseitig für die Besetzung der wichtigsten Ämter und Stellen im Staate zu unterstützen, aber diese Zwecke selbst waren nur kosmopolitische, und es war dabei noch zur Zeit so wenig auf die Einführung neuer staatlicher Zustände abgesehen als bei der Verbindung der Freimaurer.

Erst die franz. Revolution, die mit dem Glauben an ein neues Evangelium der Freiheit zugleich in den Meinungen und Interessen eine Umwälzung zu Stande brachte, wurde der Ausgangspunkt für eine noch fortdauernde Reihe zahlreicher eigentlich politischer Verbindungen. Gleich der Reformation war indeß auch die erste Phase der Revolution ein großer öffentlicher Act, worin das Volk selbst handelte und geheime Verbindungen mit ihren schwachen und schleichenden Mitteln kaum möglich waren. Selbst der communisirevolutionäre Versuch eines *Babeuf* (s. d.) und seiner Genossen hatte doch mehr den Charakter einer improvisirten Conspiration als einer zur Verfolgung dauernder Zwecke gegründeten geheimen Verbindung. Nur die eingeschüchterten Anhänger der alten Ordnung der Dinge, die den offenen Kampf nicht zu bestehen wagten, suchten hier und da in geheimen Verbindungen eine Zuflucht. Erst als Napoleon unter der eisernen Bucht des Militärdespotismus mit der Anarchie zugleich die Freiheit zu ersticken drohte, entstanden auch bei der demokratischen Partei im Volke, besonders im Heere, geheime politische Verbindungen, wie diejenige der *Philadelphien* (s. d.), die sich ungeachtet der dagegen erlassenen Gesetze bis zum Sturz Napoleons erhielten. Wichtiger und einflussreicher wurden einige geheime Verbindungen außerhalb Frankreichs, in Ländern, auf denen zumeist das franz. Übergewicht lastete, wie in Italien die *Carbonari* (s. d.) und in Deutschland der *Tugendbund* (s. d.), welcher letztere zwar ursprünglich öffentlich war, aber in einigen Zweigen wol auch als geheime Verbindung sich constituirte. In beiden Vereinen war es der gemeinschaftliche Haß gegen die fremde Unterdrückung, der hauptsächlich die Mitglieder zusammenführte und zusammenhielt; wie denn überhaupt von Verbindungen zur Einführung bestimmter politischer Formen so lange kaum die Rede sein wird, als es sich vorerst noch bei einem Volke um die Rettung seiner Nationalität und um Herstellung seiner Unabhängigkeit vom Auslande handelt. Einen solchen mehr nationalen als speciell politischen Charakter hatten auch die schon 1814 zu Wien gegründete *Hetaeria* (s. d.) der Griechen, zum Zwecke der Abschüttelung des osman. Jochs, und die seit 1817 bis auf die neueste Zeit unter den Polen gestifteten geheimen Verbindungen, deren nächster Zweck stets die Herstellung der poln. Unabhängigkeit geblieben ist. Zu den poln. Verbindungen gehörte der Patriotische Verein, der Bund der Sensenträger und die Vereine der Strahlenden, der Philarethen und der Tempeler. Die theilweise Entdeckung dieser Verbindungen führte sodann zu ihrer Verschmelzung in dem Patriotischen Vereine, und dieser war es, der sich mit dem in Rußland, besonders in den südwestlichen Provinzen dieses Reichs verzweigten Geheimbunde in Verkehr setzte. Der mißglückte Ausbruch der Verschwörung in Petersburg nach Alexander's 1. Tode hatte auch die Auflösung des poln. Patriotischen Vereins zur Folge, an dessen Stelle 1828 eine geheime Verbindung zunächst in der Militärschule zu Warschau entstand, die dann zum Jünglingsbunde erweitert, den Anstoß zur poln. Insurrection von 1830 gab. Auch nach der abermaligen Unterdrückung Polens durch russ. Übermacht dauerten doch die zum Theil von der poln. Emigration in Frankreich eingeleiteten Versuche zur Gründung geheimer politischer Gesellschaften und Verbindungen bis auf die neueste Zeit fort, ungeachtet zahlreicher Entdeckungen und harter Bestrafung der Bethelligten.

In den westlichen und südlichen Staaten Europas erhielten die geheimen Verbindungen seit der Restauration, als mit dieser zugleich die Reaction eingetreten war, dadurch



eine entschiedener politische Farbe, daß sie von einer einheimischen Partei gegen die herrschende Partei gerichtet waren und entweder den völligen Sturz einer Regierung oder doch die Einführung neuer Verfassungsformen zum Zweck hatten. So erhielten in Italien die Carbonari, in Spanien und Portugal aber die Verbindung der Freimaurer und der *Comuneros* (s. d.) die Farbe einer liberalen Opposition, zum Theil schon mit entschieden hervortretender demokratischer Tendenz. In Frankreich bildeten sich solche Verbindungen zunächst im Interesse der Napoleonischen Dynastie, dann aber mit entschieden revolutionärer Richtung gegen die zum zweiten Male restaurirten Bourbons, unter verschiedenen Zeichen und Namen, als Verein der schwarzen Nadel, der Patrioten von 1816, der Geier Bonaparte's, der Sonnenritter, der europäisch-reformirten Patrioten, der allgemeinen Regeneration. Alle diese Verbindungen verschmolzen später unter sich und mit den Carbonari, sodas nun Paris der Hauptsitz der Charbonnerie wurde. Sehr bald nach dem wiederhergestellten Frieden bildete sich auch in Deutschland, namentlich in den Rheingegenden, eine vom frühern Jugendbunde Manches entlehrende geheime Verbindung, die aber nicht lange bestand, da sich mehre Mitglieder überzeugt zu haben glaubten, daß die Stifter nicht sowol ein deutsches als ausschließend preuß. Interesse im Auge hatten. Später ging aus der allgemeinen deutschen Burschenschaft (s. d.) ein Jugendbund hervor, zum Theil als Opposition gegen die schon früher ruckbar gewordene aristokratische Verbindung der sogenannten *Adelsette* (s. d.) und gegen geheime jesuitische Umtriebe.

Eine neue Phase in der Geschichte der geheimen Verbindungen trat mit der franz. Julirevolution ein. Am ersten mochten in Frankreich aus der Mitte der gestürzten karlistischen Partei solche Gesellschaften, wie die der *Chevaliers de la légitimité*, hervorgehen. Aber auch im Schooße der republikanischen Partei entstand eine neue Charbonnerie *démocratique*, und als Bestandtheil der zahlreichen Gesellschaft der *Menschenrechte* (s. d.) bildete sich ein besonderer geheimer Verein, die sogenannte *Section d'action*. Nachdem sodann in Italien erneuerte revolutionäre Versuche gescheitert waren, entstand unter der Leitung mehrer Flüchtlinge, z. B. *Mazzini's* (s. d.), in Opposition mit der franz. Charbonnerie, das Junge Italien, das bis auf die neueste Zeit Spuren seines Daseins gegeben hat. Dem Jungen Italien schlossen sich ein Junges Deutschland, ein Junges Polen, Junges Frankreich und eine Junge Schweiz an, die als gegliederter Gesamtverein unter dem Namen eines Jungen Europa (s. d.) in gegenseitige Verbindung zu treten suchten. Zum Theil aus den Trümmern früherer politischer Verbindungen, zum Theil auch aus der Freimaurerei, der Carbonaria und dem Jungen Europa, gingen seit Ferdinand's VII. Tode in Spanien eine Menge geheimer Gesellschaften hervor, wie die der *Isabellinos*, der hohen Tempel der Menschenrechte, der sogenannten unregelmäßigen Freimaurer, und das zu Barcelona gegründete Junge Spanien. Diese Vereine hatten entweder nur die negative Tendenz einer Vertheidigung gegen den Despotismus des Don Carlos und gegen die Priesterherrschaft, oder sie gingen auf Herstellung der Constitution von 1812, oder auf Gründung einer Republik aus. Ihnen gegenüber standen mehre karlistische Vereine, wie derjenige der Sonnenritter; zugleich hatte das Justemilieu, zumal in der Gesellschaft der *Jovellanisten*, seine Vertretung. In ähnlicher Weise tauchten in Portugal geheime Verbindungen der *Septembristen*, *Chartisten* und *Miguelisten* auf, um zeitweise zu verschwinden und dann unter neuen Formen und Namen wieder zum Vorschein zu kommen. In Deutschland nahm ein Theil der Burschenschaft unter dem Namen *Arm in ia* (s. d.) schon vor dem Frankfurter Attentat (s. d.), aber nur für kurze Zeit, die Gestalt einer geheimen Verbindung an, und nicht gar lange nach diesem Attentat bildete sich in Frankfurt am Main und der Umgegend ein in Sectionen gegliederter und meist aus Handwerkern bestehender Männerbund mit demokratischer Tendenz. Auch in England sah man die schon lange bestehenden *torystischen Drangelogen* (s. d.) immer bestimmter hervortreten, und im mishandelten Irland neben den offen gegründeten *Associationen* (s. d.) auch geheime Verbindungen unter den mystischen Namen des *Capitain Rocq* und *Terry Alt* zum Vorschein kommen. Ueberdies hörte man, neben den öffentlichen Vereinen der Arbeiter in Großbritannien und Irland (s. *Chartismus*) auch von geheimen Verbindungen derselben, die aber ohne unmittelbaren politischen Zweck hauptsächlich nur



auf Erpressung höhern Lohns ausgingen. Überhaupt läßt sich bemerken, daß in Ländern mit Garantien der Öffentlichkeit und persönlichen Freiheit, wo zumal das Recht der Association im vollsten Umfange anerkannt ist, das geheime Verbindungswesen nie recht Wurzel schlagen konnte und daß daselbst die vorübergehend entstandenen geheimen Verbindungen durch die Macht der Verhältnisse gar bald genöthigt wurden, an das Licht der Öffentlichkeit hervorzutreten.

Vor der franz. Revolution verfolgten die geheimen Verbindungen entweder kosmopolitische oder sehr individuelle und nicht selten egoistische Zwecke. In Folge der Revolution begannen sodann die geheimen politischen Verbindungen, die im Anfange hauptsächlich zum Schutz der Nationalität und zum Sturz fremder Herrschaft gegründet wurden, bis sie mit der Restauration und Reaction, so weit sie von der Partei des Fortschritts ausgingen, gegen die einheimische Unterdrückung sich richteten und mehr und mehr eine entschiedene demokratische Richtung nahmen. Als aber 1834 die republikanische Partei in Frankreich den offenen Kampf gewagt hatte und in den Straßen von Lyon und Paris überwunden worden war, verbreitete sich nach vielfachen misslungenen Versuchen in der Masse des Volks immer mehr die Überzeugung, daß durch eine bloße Veränderung der Staatsformen die Übel, die auf ihm lasteten, nicht zu beseitigen seien. Es erwartete vielmehr diese Abhülfe hauptsächlich von einer Veränderung in den bestehenden Verhältnissen des Besizes und Eigentums, während die Bourgeoisie zur Vertheidigung derselben bereit war, und so der Gegensatz zwischen ihr und dem Proletariat schärfer hervortrat. Von jetzt an trat die rein republikanische Partei überhaupt mehr in den Hintergrund, während zumal unter den arbeitenden Classen geheime Verbindungen mit socialistischen und endlich mit communistischen Zwecken (s. Communismus) sich bildeten. Dahin gehören in Frankreich die seit 1835 entdeckten Verbindungen der Familien, der Jahreszeiten, der Handwerke, der Egalitaires bis zu dem am 12. Dec. 1843 zuchtpoliceilich verurtheilten communistischen Vereine in Paris, bei welcher Gelegenheit dann wieder von der ausgedehnten Organisation einer geheimen communistischen Gesellschaft in Gruppen von je 21 Mitgliedern die Rede war. Auch in der 1840 in mehreren deutschen Staaten entdeckten und meist aus Handwerkern gebildeten Verbindung kamen schon socialistische Zwecke zum Vorschein. Endlich leitete auch die 1843 in Zürich geführte Untersuchung auf die Spur einiger nicht sehr zahlreichen communistischen Verbindungen in der Schweiz.

**Geheimrathsverordnungen** (Orders of privy council) heißen in Großbritannien die Verfügungen über Gegenstände der Staatsverwaltung, welche der Geheime Rath des Königs im Namen desselben, nach vorgängiger Berathung und Abstimmung der verantwortlichen Geheimen Räthe, durch Stimmenmehrheit beschließt und erläßt.

**Geheimschrift** oder Kryptographie nennt man das Schreiben mit geheimen, verabredeten Zeichen oder überhaupt in einer Weise, daß das Geschriebene nur von dem Eingeweihten, der im Besitze des sogenannten Schlüssels ist, enträthelt werden kann. Die einfachste Art der Geheimschrift war, daß man für einen jeden Buchstaben des Alphabets irgend ein anderes Zeichen oder einen andern Buchstaben wählte, und schon Cäsar bediente sich einer solchen. Da aber diese Art der Geheimschrift, im Französischen Chiffre genannt, auch ohne den Schlüssel zu besitzen, sich leicht entziffern oder dechiffriren ließ, so fing man an, zwischen die geltenden Zeichen nichtsbedeutende (non valeurs) einzuschieben, wodurch die Entzifferung der Schrift für den Uneingeweihten sehr schwierig, aber auch für den Eingeweihten sehr mühsam und durch ein kleines Versehen bei der Abfassung zuweilen unmöglich wurde oder zu Mißverständnissen Veranlassung gab. Eine andere Art Geheimschrift war die, daß man die geheimen Worte in einem größern Aufsatz ganz andern Inhalts anbrachte, Demjenigen aber, für welchen die Geheimschrift bestimmt war, zuvor ein Blatt mit ausgeschnittenen Stellen zustellte, das auf die Schrift gelegt, nur die geheimen Worte hervortreten ließ. Allein abgesehen davon, daß diese Geheimschrift sich nicht zu größern Mittheilungen eignete, so war damit zu große Gefahr verbunden, wenn der Schlüssel oder das durchbrochene Blatt, was doch sehr leicht geschehen konnte, entwendet oder copirt wurde. Auch bediente man sich zur Geheimschrift eine Zeit lang der sympathetischen Tinte, bis die Reagentien, mittels deren die verborgene Schrift hervortrat, zu bekannt wurden. Später



Kam daher die sogenannte Chiffre quarré oder Chiffre indéchiffable in Gebrauch, welche wenigstens die Leichtigkeit des Gebrauchs, die Schwierigkeit, den Schlüssel zu finden, und die Möglichkeit, denselben im bloßen Gedächtnisse zu bewahren, auch schnell zu wechseln, miteinander verbindet. In vielen andern Arten der Geheimschrift hat man sich in neuerer Zeit versucht. Dieselbe wird besonders in diplomatischen Angelegenheiten angewendet, wo man ein Auffangen der Depeschen fürchtet, und es bildet daher das Deciffriren oder die Deciffirkunst einen Theil der Diplomatie. Vgl. Klüber, „Kryptographie“ (Tüb. 1809).

**Gehirn** (encephalum). Das Gehirn ist mit dem Rückenmarke zusammen das Centralorgan des Nervensystems und derjenige Theil des Körpers, durch welchen dieser mit der Seele zusammenhängt, indem sämtliche Eindrücke, die der Mensch erleidet, durch die Sinne dem Gehirn zukommen und von diesem erst die Folgen, die sich in mehr oder weniger sichtbaren Thaten ausdrücken, so weit sie in der Willkür des Menschen stehen, ausgehen. Das Gehirn liegt in der Schädelhöhle und ist auf diese Art durch seine Umgebung, die aus lauter Knochen besteht, und nur Öffnungen für das sich herabsenkende Rückenmark, die hervorgehenden Nerven und die ein- und austretenden Gefäße hat, mehr gegen äußere Einflüsse geschützt als irgend ein anderes Organ. Innerhalb des Schädels ist es noch von drei Häuten umgeben, von denen die innerste, die weiche Hirnhaut (pia mater), in alle Vertiefungen desselben mit eingeht, während die mittlere, die Spinnwebhaut (arachnoidea), und die äußerste, die harte Hirnhaut (dura mater), nur die äußern Umrisse umgeben. Es besteht aus einer sehr weichen Masse, die wieder in die graue oder Rindensubstanz (substantia cinerea oder corticalis) und die weiße oder Marksubstanz (substantia medullaris) sich scheidet. Erstere bildet den äußern Theil des Gehirns, ist weicher und gefäßreicher als die andere, findet sich aber auch im Innern an manchen Stellen; letztere füllt hauptsächlich das Innere aus, ist fester und ärmer an Gefäßen und kommt nur an wenigen Stellen der Oberfläche vor. Auch findet sich hier und da, besonders im kleinen Gehirn, noch eine Substanz (substantia flava), die ihrer Farbe und Dichtigkeit nach zwischen diesen beiden die Mitte hält. Man theilt das ganze Gehirn in das große (cerebrum) und das kleine Gehirn (cerebellum). Erstes nimmt den ganzen obern Theil des Schädels ein und zerfällt in die zwei sogenannten Hemisphären, die durch einen tiefen Einschnitt von vorn nach hinten zu getrennt sind, in welchen sich auch die harte Hirnhaut mit einsenkt. Auf der ganzen Oberfläche befinden sich geschlängelte, unregelmäßige Furchen und zwischen denselben darmähnliche, abgerundete Windungen (gyri) der Rindensubstanz. Das kleine Gehirn liegt im Hinterkopf unter dem großen, mit dessen unterm Theile es durch den sogenannten Hirnknoten (pons Varolii) zusammenhängt, während es von dem obern durch das Hirnzelt (tentorium cerebelli), eine Falte der harten Hirnhaut, die den Hinterkopf quer durchschneidet, getrennt wird. Es ist wie das große Gehirn in zwei seitlich symmetrisch gebaute Hälften getheilt, die in der Mitte durch einen schmalern Theil verbunden sind. Die Oberfläche desselben besitzt nicht die Windungen, wie die des großen Gehirns, wol aber eine Menge tiefer Einschnitte, welche viele übereinanderliegende Matten oder Lappen bilden. Darunter liegt das sogenannte verlängerte Mark (medulla oblongata), eine Fortsetzung des Hirnknotens, welche am Hinterhauptloche in das Rückenmark übergeht. Vom Gehirn aus entspringen die Nerven für die Sinne, der Geruch, das Gesicht, das Gehör und der Geschmack, überhaupt zwölf Nervenpaare. (S. Nervensystem.) Außer den Ursprüngen dieser Nerven findet man verschiedene Höhlen und noch andere Gebilde im Gehirn, deren physiologische oder vielleicht psychologische Stellung noch wenig aufgeklärt ist. Weicht schon der Bau des Gehirns bei den höhern Thierclassen von dem des menschlichen besonders in dem Grade der Ausbildung bedeutend ab, so ist dies doch mehr bei den niedern der Fall, bei denen sich zum Theil nur dem Gehirn analoge Ganglien finden. Im Allgemeinen macht sich bei den Thieren ein Zurücktreten des Gehirns im Verhältniß zu dem Rückenmark bemerklich, so wie überhaupt die oft gehörte Behauptung, daß der Mensch das größte Gehirn besitze, dahin zu berichtigen ist, daß kein Thier im Verhältniß zu seiner Körpermasse ein so großes Gehirn hat als der Mensch. So ist z. B. das Gehirn des Elefanten 9—10 Pf. schwer, während das des Menschen nur 2—3 Pf. wiegt. Auch ist die obere Wölbung des Gehirns bei allen Thieren, die ein solches besitzen, unbedeutender und der vordere Theil weiter hervortretend als beim Menschen. Das



Gehirn erlangt unter allen Theilen des menschlichen Körpers am frühesten den höchsten Grad seiner Entwicklung; im Alter verliert es an Umfang und Gewicht. Gegen Verletzungen ist das kleine Gehirn empfindlicher als das große. Von den ältesten Zeiten an war das Gehirn Gegenstand der menschlichen Wißbegierde. Demokrit und Anaxagoras in der alten, Haller, Vicq d'Azyr, Gall, Neil, Sömmering u. A. in der neuern Zeit stellten vielfache Untersuchungen desselben an. Vgl. Burdach, „Vom Bau und Leben des Gehirns“ (3 Bde., Lpz. 1819—25, 4.).

**Gehirnkrankheiten.** Als Centralorgan des Nervensystems wird das Gehirn (s. d.) fast bei allen Krankheiten in Mitleidenschaft gezogen. Schon die Empfindung des Schmerzes wird erst durch das Gehirn vermittelt und selbst bei schmerzlosen Krankheiten, sobald sie Theile befallen, die mit Nerven versehen sind, wird in den allermeisten Fällen eine Verstimmung nicht fehlen, die das Gehirn an der vollen Ausübung seiner Thätigkeit hindert, wenn sie auch durch die Energie des Willens überwunden werden kann. Auch das **Delirium** (s. d.) ist in den meisten Fällen nur die Folge anderer Krankheiten. Die eigentlichen Gehirnkrankheiten beschränken sich jedoch auf die Fälle, wo das Gehirn selbst vorzugsweise Schauplatz der anomalen Lebensthätigkeit ist. Unter den bis jetzt am meisten erkannten Gehirnkrankheiten ist besonders die **Gehirnentzündung** (encephalitis) zu erwähnen, die fast stets mit Entzündung der Gehirnhäute vorkommt und sehr häufig durch Blutüberfüllung oder Bluterguß und darauf folgende Apoplexie schnell, durch acute oder chronische **Gehirnwassersucht** (hydrocephalus) aber langsamer den Tod herbeiführt und nur durch schnelle und energische Hülfe geheilt werden kann. Andrang des Bluts nach dem Kopfe, durch äußere mechanische Einflüsse, übermäßigen Genuß geistiger Getränke, psychische Aufregungen und Anstrengungen, oder Unterdrückung gewohnter Absonderungen herbeigeführt, ist die gewöhnliche Ursache derselben. Besondere Neigung dazu hat das kindliche Alter. (S. Entwicklung.) Die chronische Gehirnwassersucht ist indeß oft auch angeboren und verursacht meist frühen Tod; der Druck des Wassers auf das Gehirn verhindert dessen Entwicklung und bewirkt Atrophie. Die **Gehirnerweichung** (encephalomalacia) ist meist eine Folgekrankheit von vorausgegangener mehr oder weniger heftiger Entzündung, oder von allgemeinen Schwächezuständen des Nervensystems. Andere Krankheiten, bei denen offenbar das Gehirn bedeutend angegriffen war, wie Epilepsie, Nervenschlag u. s. w., fallen mehr mit den Nervenkrankheiten (s. d.) zusammen. Über ursprüngliche Deformitäten des Gehirns s. **Mißgeburt**. Fehlerhafter Bau des Gehirns oder vielmehr abweichende oder regelwidrige Construction desselben ist zum Theil die Ursache der **Geisteskrankheiten** (s. d.). Vgl. Andral, „Die Krankheiten des Gehirns“ (deutsch von Kähler, 2 Bde., Königsb. 1837).

**Gehler** (Joh. Sam. Traug.), der Herausgeber des „**Physikalischen Wörterbuchs**“, geb. am 1. Nov. 1751 zu Görlitz, wo sein Vater Bürgermeister war, bildete sich auf dem dasigen Gymnasium und studirte in Leipzig anfangs Naturwissenschaften und Mathematik, später die Rechte. Nachdem er in Leipzig seit 1774 mathematische Vorlesungen gehalten und 1777 die juristische Doctorwürde erworben hatte, wurde er 1783 Rathsherr und 1786 Beisitzer des Oberhofgerichts. Er starb in Leipzig am 16. Oct. 1795. Als Schriftsteller erwarb er sich das größte Verdienst durch sein musterhaftes „**Physikalisches Wörterbuch**“ (5 Bde., Lpz. 1787—95; nebst Register, 1801), das von Brandes, Smelin, Litron, Horner, Mundt und Pfaff nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft bearbeitet in einer neuen Auflage (Bd. 1—10, Lpz. 1825—42) erscheint. — Sein Bruder, Joh. Carl G., geb. in Görlitz 1732, gest. 1796 in Leipzig, wo er seit 1762 die Professur der Anatomie und Chirurgie und seit 1789 die der Therapie bekleidete, stiftete sich insbesondere noch ein Gedächtniß bei der Universität durch die Schenkung seiner Bibliothek und andere Vermächtnisse. Nach seinem Tode erschienen seine „**Kleinen Schriften, die Entbindungskunst betreffend**“ (2 Bde., Lpz. 1798).

**Gehör** (auditus), der Sinn, durch welchen Menschen und Thiere eine Empfindung des Schalls bekommen, ist unstreitig neben dem Gesichtssinn das edelste körperliche Geschenk der Schöpfung, da durch das Gehör die Sprache erst ihre wahre Würdigung erhält und die Geistesbildung vermittelt wird. Das Organ des Gehörs ist das **Ohr** (s. d.), in



dessen Innerm der Gehörnerv (*nervus auditorius* oder *acusticus*), der im Gehirn entspringt, sich verbreitet, die Eindrücke des Schalls aufnimmt und zum Gehirn fortleitet. Wie inderß die Einwirkung des Schalls auf den Nerven eigentlich beschaffen sei, ist trotz einer Menge physiologischer Versuche noch nicht hinreichend erklärt, obwol man die Vorbereitungen dazu im Ohr sehr genau kennt. Außer dem Ohre wird der Schall noch durch die Kopfnochen bis zum Gehörnerven fortgepflanzt, jedoch auf diesem Wege schwächer von demselben empfangen als auf dem gewöhnlichen. Die Krankheiten des Gehörs würden eigentlich in regelwidrigen Affectionen des Gehörnerven bestehen, welche entweder die Empfindlichkeit desselben für den Schall vermindern, ja sogar ganz aufheben, oder auch dieselbe übermäßig erhöhen, sodas Töne zu ihm gelangen, die er im gesunden Zustande nicht vernehmen würde. Beide Abweichungen der Empfänglichkeit für den Schall haben selten im Gehörnerven ihren Grund, sondern meist in Krankheiten des Gehörorgans, des Ohrs. Ob die niedrigsten Thierclassen fähig sind, nach Art des Menschen den Schall zu empfinden, ist ungewiß; unbezweifelt ist es schon bei vielen Insekten, bei den Fischen und Amphibien, obgleich ihr Gehörorgan noch wenig ausgebildet ist.

**Gehrung** oder **Gehre** heißt das Zusammentreffen zweier Flächenkanten unter irgend einem Winkel. Der Ausdruck kommt hauptsächlich in der Technik vor, namentlich bei Gesimsen u. dgl. Treffen beide Flächen unter einem rechten Winkel zusammen, so heißt die Gehrung eine gerade, und die **Gehrungslinie** bildet mit den Kanten der Flächen einen Winkel von  $45^\circ$ ; ist aber der **Gehrungswinkel** kein rechter, so heißt auch die Gehrung eine schiefe, und die **Gehrungslinie** halbirt dann allemal den Gehrungswinkel. Für die gerade Gehrung hat man bei den Holzarbeiten, wo dieselbe sehr oft vorkommt, mehre Hülfsgewärthe, z. B. das **Gehrmaß**, welches ein Anschlaglineal ist, dessen Zunge mit dem Klotz einen Winkel von  $45^\circ$  bildet, die **Gehrlade**, ein Bret, auf welchem ein Klotz befestigt ist, dessen innere Seite mit der Stoßkante des Brets den obengenannten Winkel bildet und an welchen die zu bestoßende Gehrung angelegt und mit dem **Gehrhobel** bearbeitet werden kann; für schiefe Gehrungen kann es, da dieselben stets wechseln, keine feststehenden Gewärthe geben und das **Gehrmaß** ist hier ein Anschlaglineal mit stellbarer Zunge. In der Steinhauerei sind die Gehrungen ungleich schwieriger darzustellen und werden gebildet, indem man die Gesimse von beiden Seiten nach der Gehrungslinie hin verarbeitet und sich dort vorschneiden läßt, wobei eine große Vorsicht nöthig ist. Die künstlichsten Gehrungen und Verlaufungen finden sich an den Holz- und Steinhauerarbeiten aus dem Mittelalter, wo sie ein eigenes Studium bildeten. — **Gehre** oder **Gehrwende** heißt auch ein Stück Fels, das an einer oder an beiden Seiten spiz zuläuft. — Endlich versteht man unter **Gehre** ein an einer Seite spiz zulaufendes Stück Leinwand, das an ein gerades Stück angefest wird, um dasselbe unten oder oben breiter zu machen, wie z. B. bei Segeln u. s. w.

**Geier** (*Vultur*) bilden unter den Tagraubvögeln eine leicht erkennbare Gruppe, indem fast alle im ausgewachsenen Zustande durch unbefiederten, oft sehr lebhaft gefärbten Hals und Kopf, durch großen, aber nur an der Spitze hakenförmigen Schnabel sich auszeichnen. Sie sind meist groß und schwer gebaut, inderß kühne und ausdauernde Vögel, wenn sie einmal bedeutende Höhen erreicht haben; vom *Condor*, dem größten der fliegenden Vögel, der stehend über vier Fuß hoch ist und die Länder im Westen der Andes bewohnt, ist es nachgewiesen, daß er sich oft bis 20000 F. über das Meer erhebt. Die Nahrung der Geier besteht nur in todtten Resten; so nützlich sie hierdurch in heißen Ländern sich erweisen und so zweckmäßig es auch ist, daß sie, z. B. in Cuba, durch das Gesetz gegen muthwillige Tödtung geschützt werden, so sind sie doch ekelhafte Geschöpfe. Sie horsten in abgelegenen Gegenden, bauen ein sehr rohes Nest, legen zwei bis drei Eier und kommen in beiden Erdhälften vor, sind aber in kalten Ländern feltener als in den wärmern. Mit Unrecht rechnete man ehemals den *Lämmergeier* (s. d.) zu ihnen.

**Geige**, s. *Bogeninstrumente* und *Violine*.

**Geiger** (*Abraham*), zweiter Rabbiner in Breslau, geb. am 24. Mai 1810 zu Frankfurt am Main, wurde anfangs nach altrabbinischer Weise von seinem Vater und seinem ältern Bruder Salomon unterrichtet und erhielt erst von seinem elften Jahre an einen regelmäßigen Unterricht, worauf er 1829 die Universität zu Heidelberg bezog, die er nach



kurzem Verweilen mit Bonn vertauschte. Hier studirte er Philosophie und morgenländ. Sprachen, auch löste er die von der Facultät gestellte Preisaufgabe über die jüd. Quellen des Koran. Bereits im Nov. 1832 folgte er dem Rufe als Rabbiner nach Wiesbaden. Schon während der Zeit seiner Studien eifrig mit jüd. Theologie beschäftigt, wurde er sehr bald durch den Impuls, der von Berlin aus der Wissenschaft des Judenthums gegeben worden, zu ähnlicher Thätigkeit angeregt und zwar in Folge seiner Stellung zunächst nach der Seite hin, wo unmittelbar für das praktische Leben, für die religiöse Form des Judenthums Belebendes und Förderndes zu erwarten war. Seit 1835 verband er sich mit mehren tüchtigen Mitarbeitern zur Herausgabe der wissenschaftlichen „Zeitschrift für jüd. Theologie“. Der Geist der Forschung, insbesondere die scharfe Beleuchtung herrschender Ansichten und Gebräuche, brachte indeß die Conservativen im Judenthume gegen ihn auf; hauptsächlich entbrannte der Kampf gegen ihn seit 1838, wo er als Rabbinatsassessor nach Breslau ging. Angriffs- und Vertheidigungsschriften, Gutachten für und wider haben in der Sachlage, weil es sich um Principien handelt, ebenso wenig geändert, als Denunciationen und wirkliche Spaltungen in der Gemeinde G. irre machten. Die große Mehrheit der Gebildeten ist ihm zugethan geblieben, und er selbst trägt durch seine praktische und wissenschaftliche Thätigkeit dazu bei, die Stürme zu Vorboten einer gesündern Luft zu machen. Außer einigen Gelegenheitschriften und Predigten und den zahlreichen Beiträgen in seiner Zeitschrift ist von ihm bis jetzt wenig im Druck erschienen.

Geijer (Erik Gustaf), Professor der Geschichte zu Upsala, geb. 1783 in der Provinz Wärmeland, der Sohn eines Eisenwerkbesizers, erhielt seine erste Bildung auf dem Gymnasium zu Karlsbad und studirte seit 1799 auf der Universität zu Upsala. Schon als Student erhielt er den großen Preis der schwed. Akademie für eine Lobrede auf den Reichsverweser Sten Sture. Nachdem er 1809 eine Reise nach England unternommen, wurde er nach seiner Rückkehr im J. 1810 Docent der Geschichte bei der Universität zu Upsala und sodann 1817 Professor der Geschichte, 1822 Ordenshistoriograph und 1824 Mitglied der königlichen Akademie, deren Präsident er gegenwärtig ist. Zweimal wurde er zum Bischof vorgeschlagen, verbat sich aber beide Mal die Ernennung. Den Reichstagen von 1828—30 und 1840—41 wohnte er als Deputirter der Universität bei und wurde beide Mal in den Constitutionsauschuß gewählt. Seinen Ruf als Dichter begründete er zunächst durch seine in der Zeitschrift „Aduna“ abgedruckten, meist sehr originellen Gedichte, die in den „Skaldestichen“ (Ups. 1835) gesammelt erschienen. Bei den Studirenden erwarben ihm seine Vorlesungen wegen ihrer Lebendigkeit, Klarheit und geistigen Anregung einen außerordentlichen Beifall. Dem größern Publicum legte er die Ergebnisse seiner Forschungen zunächst in mehren Abhandlungen in der „Svea“, und in der gründlichen „Svea rikets häfder“ (Bd. 1, Ups. 1825; deutsch 1826) vor, die er aber nicht fortsetzte. Statt dessen begann er eine gedrängtere, aber sehr werthvolle „Svenska folkets historia“ (Bd. 1—3, Drebro 1832—36; deutsch von Lessler, 3 Bde., Hamb. 1832—36). Nächst dem ist seine „Geschichte des Zustands Schwedens von 1718—72“ (Stockh. 1838; neue Aufl., 1839) von Wichtigkeit. Neuerdings schrieb er eine Biographie König Karls XIV. Johann (deutsch von Dieterich, Stockh. 1844), zuletzt redigirte er „Gustafs III. nachgelassene und 50 Jahre unter Siegel gelegene Schriften“ (2 Bde., Ups. 1843; deutsch von Creplin, 2 Bde., Hamb. 1843—44). Mit A. A. Afzelius gab er die „Svenska folkvisor“ (3 Bde., Stockh. 1814—16); ferner Thorild's „Gesammelte Schriften“ (3 Bde., Ups. 1819—25) und mit Fant und Schröder die „Scriptores rerum suecic. medii aevi“ (2 Bde., Stockh. 1818—25) heraus. Über Philosophie, Theologie, Pädagogik, Aesthetik und Politik hat er Mehres geschrieben, gesammelt in seinen „Valda smärre skrifter“ (3 Bde., Stockh. 1841—42). In den J. 1838—39 redigirte er ein Literaturblatt. Auch hat er Vieles und darunter manches Werthvolle für Pianoforte und Gesang componirt. Seine Verdienste als Dichter, Geschichtschreiber und Componist sind allgemein anerkannt; über seine Leistungen in der Philosophie, Politik und Pädagogik ist das Urtheil getheilt. Einen Beitrag zu seinem frühern Leben hat er in den „Minnen“ („Erinnerungen“, Ups. 1834) gegeben, enthaltend Auszüge aus Briefen und Tagebüchern, namentlich Bemerkungen auf einer Reise nach England im J. 1809 und nach Deutschland im J. 1824.



**Geiler von Kaisersberg** (Joh.), ein berühmter deutscher Kanzelredner, geb. zu Schaffhausen am 16. März 1445, wurde nach dem frühen Tode seines Vaters von seinem Großvater zu Kaisersberg in Elßaß erzogen und studirte zu Freiburg und zu Basel, wo er die theologische Doctorwürde erlangte. In Freiburg trat er zuerst als Prediger auf; doch folgte er sehr bald einem Rufe nach Würzburg und von hier, ebenfalls nach kurzem Aufenthalte, nach Strasburg, wo er 1478 Domprediger wurde und am 10. März 1510 starb. Ihm, der hier mit dem größten Beifall predigte, zu Ehren soll die prächtige Kanzel im Dom erbaut worden sein. Er gehörte zu den gelehrtesten und originellsten Männern seiner Zeit. Seine Predigten, gewöhnlich lateinisch niedergeschrieben, aber deutsch gehalten, zeigen ein eifriges und redliches Streben nach Eindringlichkeit und verschmähen Wig, Spott und Schimpf nicht, um ihre Wirkung zu erreichen. Lebendige Bilder aus dem Leben, warme Färbung, kecke Umrisse charakterisiren seine Darstellung, und sein Eifer treibt ihn oft zu einer Derbheit der Satire, welche mit den gegenwärtigen Ansichten von der Würde der Kanzel nicht bestehen kann, aber dem Geschmacke seiner Zeit wohl entsprach. Seine Sprache ist dem Geiste dieser Beredsamkeit angemessen, kräftig, frei und lebendig, keck und bunt, sodas er in mancher Hinsicht als ein Vorläufer des Abraham a Sancta Clara betrachtet werden kann. Von seinen sehr selten gewordenen Schriften sind anzuführen das „Narrenschiff“ (lat., Strasb. 1511, 4.; deutsch von Pauli, 1520, Fol.), als die berühmteste, bestehend aus 142 Predigten über Seb. Brandt's (s. d.) „Narrenschiff“; ferner „Das irrig Schaf“ (Strasb. 1510, 4.), „Der Seelen Paradies“ (Strasb. 1510, Fol.), „Das Schiff der Pönitenz und Bußwirkung“ (Augsb. 1511, Fol.), „Das Buch Granatapfel“ (Strasb. 1511, Fol.), „Christliche Pilgerschaft zum ewigen Vaterland“ (Bas. 1512, Fol.), „Das Evangelienbuch“ (Strasb. 1515, Fol.), „Die Emeis“ (Strasb. 1516, Fol.), „Brösamlin ufgelesen“ (Strasb. 1517, Fol.), „Das Buch von den Sünden des Mundes“ (Strasb. 1518, Fol.) und „Postill“ (Strasb. 1522, Fol.). Vgl. F. W. Ph. von Ammon, „G. von Kaisersberg's Leben, Lehren und Predigten“ (Erl. 1826) und Weid, „Joh. G. von Kaisersberg. Sein Leben und seine Schriften in einer Auswahl“ (3 Bde., Frankf. 1829).

**Geilnau**, ein Dorf unweit Fachingen im Herzogthum Nassau, dicht an der Lahn, ist berühmt wegen seines Mineralwassers, welches zu der Classe der eisenhaltigen Säuerlinge gehört. Dggleich schon früher benutzt, wurde die Quelle doch erst 1782 gefast und 1792 von Amburger untersucht. Da Anstalten zur Aufnahme von Badegästen fehlen, so wird das Wasser nur versendet. Man gebraucht es vorzüglich, um die Thätigkeit der Reproductionsorgane, der Schleimhäute, des Lymphdrüsen- und Gefäßsystems und die Urinabsonderung zu befördern, also besonders gegen Nieren- und Blasenübel, Gries- und Steinkrankheit und Verschleimungen. Vgl. Amburger, „Medicinisch-chemische Versuche mit dem geilnauer Mineralwasser“ (2. Aufl., Offenb. 1809).

**Geiß** oder **Geiß** wird sowol die Gemse, wie die Ziege und das Reh genannt.

**Geiseln** oder **Geißeln**, auch **Leibbürgen**, wurden die in den Kämpfen der frühern Zeit als Bürgen für die Erfüllung eines Vertrags von dem Besiegten dem Sieger freiwillig überlieferten oder von Letztem gewaltsam ergriffenen und festgehaltenen Personen genannt, die, wenn der Besiegte den Vertrag brach, meist martervoll sterben mußten. Die Sitte, Geiseln zu stellen und zu nehmen, findet sich schon im höchsten Alterthum und war im Mittelalter ziemlich allgemein; meist wählte man dazu vornehme Personen und nahe Verwandte des Besiegten. In der neuern Zeit ist sie unter den civilisirten Völkern fast ganz geschwunden, und nur noch insurgirte Provinzen müssen zuweilen nach ihrer Unterwerfung Geiseln stellen, die aber bloß mit ihrer Freiheit, nicht mit dem Leben als Bürgen dienen.

**Geiser**, ein altisländ. Wort, welches Strudel bedeutet, nennt man die in Island vorkommenden größern, heißen Springquellen, unter welchen der Große und der Neue Geiser die berühmtesten sind. Beide liegen, nördlich vom Hetta, in einem flachen, überall von unzähligen heißen Quellen durchbrochenen Wiesenthale, das, von felsigen Hügeln umschlossen, etwa 3 M. von Stalholt, sich findet. Die Geiser gehören zu den sogenannten intermittirenden Quellen, die nur von Zeit zu Zeit ihr Wasser entsenden, befolgen aber, abwei-



hend von der gewöhnlichen Natur solcher Quellen, weder in Bezug auf die Menge und Dauer ihrer Ergießungen, noch in Bezug auf die Zeit des Ausströmens eine bestimmte Regelmäßigkeit. Auf der Spitze kleiner, etwa nur 30 F. hoher Hügel, die aus Kieselkuff bestehen, welches das kochende Wasser der Quellen selbst abgesetzt hat, entspringen sie aus großen, kreisrunden Becken von etwa 60 — 70 F. im Durchmesser, die auf ihren Boden einen engen Zuführungskanal haben und aus welchen fortwährend eine dichte Dampfvolke aufsteigt. Betritt man den Rand der Quellen, so sieht man den geräumigen Kessel anfangs etwa bis zur Hälfte mit dem schönsten krystallhellen Wasser angefüllt, das, in einem beständigen Sieden und Kochen begriffen, allmählig bis zum Rande aufsteigt. Hat es diesen Punkt erreicht, so erfolgt, bisweilen auch schon früher, ein unterirdisches, rollendes Getöse, daß der Boden davon erbebt, sich hebt und zu bersten droht. Gleichzeitig schwillt das Wasser an, schäumt wild auf und in dem sich eine ungeheure Dampfvolke entwickelt, wird es mit größter Heftigkeit aus dem Becken herausgeworfen. Die Wasserstrahlen haben 7—10 F. im Durchmesser und werden, mit abgelösten Steinen und Dampf vermischt, anfangs 15—20 F. hoch, bei den sehr schnell sich folgenden Ausbrüchen aber 50—70, ja oft bis 100 F. hoch senkrecht herausgeschleudert, herabfallend gewähren sie im Sonnenschein einen unbeschreiblich prachtvollen Anblick. Diese Ausbrüche wiederholen sich so lange, bis das Becken geleert ist, dann tritt eine Zeit lang Ruhe ein, bis das Schauspiel von neuem beginnt. Der Große Geiser ist uralte; der ganz in seiner Nähe liegende Strocker oder Neue Geiser aber erst seit 1784 durch ein Erdbeben entstanden. Kommt letzterer auch dem Großen Geiser an Gewalt und Masse des Wassers nicht gleich, so übertrifft er ihn doch häufig an Pracht und Schönheit. Die Erklärung dieser Erscheinung gründet sich auf die Expansivkraft des Dampfs. Das Wasser in den Höhlungen, aus welchen die Quellen hervorsprudeln, wird durch vulkanisches Feuer im Innern so stark erhitzt, daß es sich in Dämpfe verwandelt, die, durch die enge Ausflußröhre und durch das Wasser anfangs gesperrt, bei rascher Anhäufung zuletzt sich gewaltsam den Weg bahnen und das Wasser mit mächtiger Heftigkeit herauswerfen und so die wunderbaren Wasserkünste bilden, die Alles, was die Kunst aufgeboten hat, an Großartigkeit und Glanz bei weitem übertreffen.

**Geismar**, ein Dorf in der kurhess. Provinz Niederhessen, an der Esse, mit etwa 600 E., ist theils seines Sauerbrunnens wegen, theils geschichtlich merkwürdig, denn hier soll der Hauptopferplatz der alten Hessen gewesen sein und die uralte Eiche des Donar oder Thór (s. d.) gestanden haben, die Bonifacius (s. d.) im J. 724 niederhauen ließ und durch ein Kloster ersetzte.

**Geismar** (Baron von), russ. General, geb. am 12. Mai 1783 auf seinem Familiengute Severinghausen bei Ahlen im ehemaligen Bisthum Münster, machte als Cadet in östr. Diensten bereits 1799 den Feldzug in Italien mit und wurde im J. 1800 gefangen genommen. In Genua von Masséna auf Ehrenwort entlassen und hierauf zum Lieutenant avancirt, nahm er 1804 seinen Abschied, um in engl. Dienste zu gehen. Schon war er, dieses auszuführen, auf dem Wege nach Ceylon, als er in Korfu sich bewegen ließ, russ. Dienste zu nehmen. Als Fähnrich in dem damals auf Korfu stehenden sibirischen Grenadierregiment nahm er 1805 Theil an dem Kriegszuge gegen Neapel. Als nach der Schlacht bei Austerlitz die Russen Italien und bald nachher auch Korfu verließen, kam G. mit seinem Regimente nach Podolien, und 1806, bei dem Ausbruche des Türkenkriegs, in die Moldau und Walachei. In diesem Kriege erwarb er sich großen Ruhm durch die an der Spitze eines kleinen Freicorps glücklich ausgeführte Erstürmung des festen Schlosses bei Giurgewo. Später eroberte er in einem kühnen Angriffe das Schloß Slobodno, das er, nach dem misslungenen Versuche des russ. Hauptheers gegen Giurgewo, in die Luft sprengte. Durch Geistesgegenwart bei der Bestürmung der Festung Nasgrad im J. 1810 bewog er den Pascha zur Übergabe. Bei dem Angriffe auf Schumla focht er mit glänzender Tapferkeit gegen einen überlegenen türk. Reiterhaufen, und bei der gleichzeitigen Belagerung der Festungen Ruffschuk und Giurgewo führte er mit einem kleinen Freicorps glücklich die kühne That aus, die Brücke über einen Donauarm zu zerstören, der Giurgewo in zwei Theile trennt. Unmuth, wie es scheint, wegen zu geringer Beachtung seines Dienstes, veranlaßte ihn, 1811 seinen Abschied zu nehmen und sich auf ein gepachtetes Landgut umweit



Bukarescht zurückzuziehen. Als aber Rußland sich zum Kriege gegen Frankreich rüstete, eilte auch G. nach Petersburg und wurde als Adjutant bei dem General Bachmetiew angestellt. In dem Gefechte bei Ostrowno schwer verwundet, konnte er erst 1813 zu dem Heere zurückkehren. Von Miloradowitsch in Kalisch beauftragt, mit 300 Reitern einen Streifzug nach Sachsen zu machen, gelang es ihm mit dem Obersten Drlow, am 14. März 1813 oberhalb Meissen über die Elbe zu setzen und auf der Straße nach Rossen gegen die zehnfach überlegene Macht unter Durutte und Nechberg sich zu behaupten. In der Schlacht bei Kulm vermochte er durch seine Entschlossenheit den General Colloreto, den linken Flügel der Franzosen zu umgehen, wodurch der Sieg entschieden wurde. Im Sept. war er bei dem Corps des Grafen Platow in der Gegend von Altenburg und hier, wie während der Schlacht bei Leipzig, leistete er mit seinem Reiterhaufen sehr wichtige Dienste. Noch am 19. Oct. wurde er mit zwei Kosackenregimentern nach Weimar entsendet, um den Herzog gegen die flüchtigen Franzosen zu schützen, und seiner Tapferkeit hatte die Stadt Weimar ihre Rettung zu danken, als am 22. Oct. der franz. General Leffbre-Desnouettes dieselbe bedrohte. Hierauf nahm er Theil an der Schlacht bei Hanau, und zum Obersten befördert, machte er unter dem Herzoge von Weimar den Feldzug von 1814 mit. Nach der Ankunft in Brüssel erhielt er den Auftrag, mit einem Kosackenregimente und einer Abtheilung sächs. Cavalerie über die Schelde zu setzen, zwischen den feindlichen Festungen durchzugehen und Proclamationen zu Gunsten der Bourbons zu verbreiten, was er mit großem Eifer betrieb, während er zugleich im Rücken des Feindes mit seinem kleinen Corps sehr glücklich operirte. Zwar mit Orden geziert und für seine Verdienste belobt, wurde er doch erst 1820 General. Beim Ausbruche des Kriegs gegen die Türken im J. 1828 führte er den Vortrab des sechsten Corps unter dem General Roth. In die kleine Walachei detachirt, überfiel er am 29. Sept. 1828 den Pascha von Widdin, der ihn Tags zuvor angegriffen hatte und schlug ihn vollständig. Auch im J. 1829 machte er mehrere glückliche Streifzüge in das türk. Gebiet; er eroberte im Juni die feste Stadt Nachowa und vereitelte durch rasche Bewegung und tapfern Angriff den gefährlichen Anschlag, welchen nach dem Abschlusse des Friedens zu Adrianopel der Pascha von Stutari im Rücken der Russen auszuführen gedachte. Nach dem Ende des Feldzugs besuchte er seine Heimat, wo er sehr festlich empfangen wurde. Der Aufstand in Polen brachte ihn aufs neue in Thätigkeit. Er führte ein fliegendes Reitercorps, das aber, nachdem es bei Sioczek am 19. Febr. 1831 vor Dwernicki hatte weichen müssen, bei dem nächtlichen Überfalle des russ. Lagers durch Strzynecki am 31. März fast ganz aufgerieben wurde. Im J. 1839 nahm er seine Entlassung.

#### Geißelbrüder, s. Flagellanten.

Geißelungen dienten schon in den frühesten Zeiten zur Züchtigung der Verbrecher. Der Umstand, daß auch Christus und die Apostel gezeißelt wurden, gab in den finstern Zeiten des Mittelalters den Anlaß zu den freiwilligen Geißelungen. Um an den Leiden Christi Theil zu nehmen und sich der Entsündigung durch ihn desto gewisser zu machen, wurde es seit dem 10. Jahrh. gewöhnlich, sich zu geißeln, d. h. mit einem peitschenartigen, mit Stacheln versehenen Instrumente den Körper zu zerschneiden; doch erst seit dem 11. Jahrh., wo Petrus Damiani (s. d.) diese Art der Büßung auf das dringendste empfahl, wurde sie allgemeiner. Geistliche und Laien, Männer und Weiber fingen an mit Nuthen, Riemen und Ketten gegen ihren Körper zu wüthen, man setzte Zeiten fest, um diese Züchtigung (disciplina) an sich zu verrichten, und selbst Fürsten ließen sich von ihren Beichtvätern geißeln. Das Elend der Zeit, die Pest und das Mißtrauen gegen die kirchlichen Gnadenmittel und den verderbten Klerus steigerten im 13. und 14. Jahrh. die Geißelbuße zu einer Raserei, die ganze Länder ergriff und namentlich in Italien 1260 und 1399, sowie in Oberdeutschland 1349 große Geißlerfahrten hervorrief. Es bildeten sich förmliche Bruderschaften, Flagellanten (s. d.) genannt, und Geißlerprediger und Geißlerapostel durchwanderten das Land. Ein solcher war namentlich der Dominicaner Vincenz Ferreri, gest. 1419. Vgl. Heller, „Leben Ferreri's“ (Berl. 1830). Das Geißeln vertrat jede Art der Buße, welche die Beichtväter wegen begangener Sünden auflegten; 3000 Hiebe unter Absingung von 30 Psalmen galten ein Jahr, 30000 Hiebe zehn Jahre Buße u. s. w. Da die Geißler halbnackt umherzogen und zu manchen Unordnungen An-



laß gaben, so wirkten ihnen Fürsten und Päpste, besonders Clemens VI. seit 1350, eifrig entgegen; indes hatte dies, wenigstens bei einem Theile, nur die Folge, daß sie die häretischen Grundsätze der *Wegharden* (s. d.) annahmen. Nach der Kirchenversammlung zu Konstanz, 1414—18, erkaltete zwar die Lust an der Geißelbuße allmählig, doch erhielt sie sich noch lange in Frankreich bei den Franciscanern (*Cordeliers*) und in Deutschland, namentlich in Thüringen, bis zur Reformation hin.

**Geist**, im Gegensatz der Materie, wird als ein Wesen gedacht, das mit Bewußtsein thätig ist, dessen Thätigkeit daher im Vorstellen und Streben, im Denken und Wollen besteht. Wird der Geist in Verbindung mit einem Körper, durch welchen er mit einer äußern Welt in Wechselwirkung steht, gedacht, so heißt er Seele, und jener Körper sein Leib. Aus dem Versuche, die Frage nach dem Wesen des Geistes zu beantworten, ist in der Philosophie die *Pneumatologie* oder *Geisteslehre* als ein Theil der Metaphysik hervorgegangen, in welchem man namentlich aus der Einfachheit und Immaterialität des Geistes seine Unsterblichkeit dogmatisch zu beweisen suchte. Eine andere Art *Geistes-* oder vielmehr *Geisteslehre* liegt in den verschiedenen Mythologien, welche die Naturkräfte sowie die Ursachen sittlicher Erscheinungen personificirten. Solcher halb poetischer, halb speculativer Annahmen bemächtigte sich häufig die Schwärmerei, und man wähte dann die Geister wol gar in körperlicher Gestalt zu schauen und mit ihnen in übernatürlicher Verbindung zu stehen. (*S. Geistererscheinung*.) Manche Psychologen unterschieden im Menschen die Seele als Princip der Lebendigkeit und den *Geist* als das höhere Princip, zu welchem die Seele sich hinaufbildet, als die Vernunft. Dann nimmt man *Geist* auch als das innere Wesen und thätige Princip der Dinge und setzt daher dem Geiste die Form und in der Rede den Buchstaben entgegen. Überhaupt bezeichnet *Geist* die Äußerungen des Seelenlebens, insofern sich in ihnen eine innere Activität verräth, im Gegensatz zum Gemüth, welches mehr die Art der leidentlichen Empfänglichkeit bedeutet. (*S. außerdem Esprit*.)

**Geistererscheinung** nennt man die Erscheinung eines Geistes in sinnlich wahrnehmbarer Gestalt, dann vorzugsweise das Sichtbarwerden eines abgethienen Geistes in der Gestalt seines vorigen Körpers, eines Schemen. Der Glaube an Geistererscheinungen ist uralt, er spielt in den Mythologien fast aller Völker eine Rolle und hat sich durch den Einfluß aller der Ursachen und Umstände, welche den religiösen Meinungen der Völker ein verschiedenes Gepräge geben, auf das verschiedenartigste modificirt. Der Mensch ist im Allgemeinen geneigt, sich das Göttliche auf sinnlich anschauliche Weise zu symbolisiren, und wo die Erscheinungen des eigenen Innern noch räthselhaft und die Kenntniß der Naturgesetze noch unsicher ist oder ganz fehlt, da konnten wol besonders lebhafteste Träume, die bei gewissen Krankheiten sich einstellenden Visionen subjectiver Empfindungsbilder, gewaltige Naturereignisse u. s. w. den Glauben an ein unmittelbares Eingreifen solcher oder anderer Geister und an ihre sinnliche Erscheinung hervorrufen. Der nüchternen Erfahrung und dem Lichte der Wissenschaft gegenüber erscheinen dergleichen Vorstellungsarten, wie wichtig und interessant sie als untergeordnete Entwicklungsstufen des religiösen Glaubens auch sein mögen, als Aberglaube und bekommen eine wichtige praktische Bedeutung, wenn sich mit der angeblichen Kenntniß des Geisterreichs der Wahn verbindet, daß es möglich sei, durch eine Herrschaft über dasselbe übernatürliche und wunderbare Wirkungen hervorzubringen. Mit Übergang aller der verschiedenen Formen, welche eine solche Geisteslehre in den heidnischen Religionen annahm, mag hier nur an den Einfluß erinnert werden, den der Glaube an den Teufel (s. d.) sowie an die ihm untergeordneten bösen Geister innerhalb der christlichen Welt gehabt hat. Er erzeugte nicht nur die *Magie* (s. d.), *Nekromantie* (s. d.) und den ganzen Apparat des mittelalterlichen Zauberwesens mit seinen sinnlosen Beschwörungs- und Bannformeln sondern auch die furchtbaren *Hexenprozesse* (s. d.), die von der päpstlichen Curie, namentlich in Deutschland, als ein Surrogat der Inquisition unterstützt, in den Überresten des heidnischen Aberglaubens und einer barbarischen Criminaljustiz einen Stützpunkt fanden und im 16. und 17. Jahrh. eine Masse Opfer verschlangen. Dabei wagte der sie bekämpfende *Balth. Bekker* (s. d.) im 17. Jahrh. noch nicht, die Existenz des Teufels zu leugnen; er suchte vielmehr nur



den Unfirt zu zeigen, der darin liegt, böſartige oder unglückliche, von der Natur vernachläſſigte, franke weibliche Geſchöpfe des Bündniſſes mit dem Teufel und andern böſen Geiſtern anzuklagen. Nicht nur Bekker ſondern auch noch Chr. Thomafius (ſ. d.), der zu Anfange des 18. Jahrh. das Unweſen der Herenproceſſe angriff, hatte Verleumdungen und Verfolgungen zu ertragen. Dggleich ſpäter die Herenproceſſe allmählig aufhörten, ſo trat doch die Geiſterſeherei, bis herab auf die neuſte Zeit, in Folge bald einer überſpannten Religioſität, bald ſchwärmeriſcher Anſichten vom Leben der Natur in verſchiedener Geſtalt auf. So erregte Swedenborg (ſ. d.) theils durch ſeine Schriften, die eine ganze Theorie des Geiſterreichs enthalten, theils durch einige räthſelhafte Ereigniſſe in England und Schweden großes Aufſehen; Apoſtel ſeiner Lehre ließen ſich ſogleich nach ſeinem Tode auch in Deutſchland vernehmen, wo ſeine Anhänger jetzt noch nicht ausgeſtorben ſind, und Schriften, wie Kant's „Träume eines Geiſterſehers, erläutert durch Träume der Metaphyſik“, den wunderbaren Eindruck Deſſen, was von ihm erzählt wurde, nicht vernichten konnten. Kurze Zeit darauf traten Lavater (ſ. d.) und Jung Stilling (ſ. d.) auf. Der Erſtere behauptete in ſeiner Überſetzung von Bonnet's „Valingenſe“ (1769) die ſinnliche Wahrnehmbarkeit der überſinnlichen Geiſterwelt, und der theoretische Anknüpfungspunkt für ſeine Viſionen war die Lehre Bonnet's von der Unſterblichkeit des Körpers, der in feinerer Geſtalt als Nervengeiſt immer noch ſeine Seele umhülle. Ebenſo glaubte Jung Stilling in ſeinem „Leben und Verwandſchaft“ (1778) ſich davon überzeugt zu haben, daß Gott, indem er eine Art menſchlichen Körpers annehme, in die kleinſten Verhältniſſe des Lebens unmittelbar eingreife und die menſchlichen Schickſale gleichſam körperlich und handgreiflich regiere, während Lavater in ſeinem „Geheimen Tagebuch eines Beobachters ſeiner ſelbſt“ (1772) förmlich eine praktiſche Anweiſung gab, ſich künstlich in eine religiöſe Ekſtaſe zu verſetzen, die bis zu Viſionen und wunderbaren Einwirkungen gehe. Der Eindruck, den dieſe Schriften machten, wurde dadurch unterſtützt, daß, obwohl das Zeitalter im Ganzen der Aufklärung günſtig war, doch in der Zeit von 1770—85 im Gegenthat zu der Frivolität der franz. Schule, zu der trockenen Nüchternheit der namentlich durch Nicolai in Berlin repräſentirten Philoſophie und zu dem Tone der Wieland'schen Schriften unter den Proteſtanten eine ſtarke Neigung zur Sentimentalität und Schwärmerci herrſchte. So fanden nicht nur Lavater's Bombaſt, Jung Stilling's Geiſterweſen und Saint-Martin's neuplatoniſirende Offenbarungen, die Claudius überſetzte, ein williges Ohr, ſondern auch das Treiben und Gaukeln der geheimen Geſellſchaften der Illuminaten (ſ. d.) und Freimaurer (ſ. d.) ſowie die Wundercuren und das Geiſterbannen des Pater Gaſner (ſ. d.), der 1775—79 ſein Weſen in Baiern und Schwaben trieb, Anhang und Unterſtützung. Schon vorher hatte der Kaffeewirth Schroöfer (ſ. d.), der ſich 1774 in Leipzig erſchoß, die Meinung verbreitet, er ſei durch geiſtliche Mittel in unmittelbarem Verkehr mit den Seelen der Menſchen und der Geiſterwelt. Ebenſo machte um dieſelbe Zeit Cagliostro (ſ. d.) großes Aufſehen und wurde erſt entlarvt, nachdem ihm vorzüglich in den höhern Kreiſen der Geſellſchaft viele Betrügereien gelungen waren. Ein neues Element trat zu dieſen Verirrungen eines gerade durch ſeinen Unglauben zum Aberglauben geneigten Zeitalters, nachdem Meſmer (ſ. d.) in Wien den animaliſchen Magnetismus entdeckt hatte, und je räthſelhafter die an ihn geknüpften Thatſachen waren, ein deſto größeres Feld eröffnete ſich dabei dem Myſticismus, der Schwärmerci und zum Theil auch der Betrügerei. Die meiſten, ja faſt alle Geiſtererscheinungen, welche ſeitdem und namentlich in den letzten Decennien in Deutſchland die Aufmerkſamkeit auf ſich zogen, ſtanden mit den Zuſtänden des magnetiſchen Schlaſs und des Somnambulismus (ſ. d.) in Verbindung und begegneten faſt durchgängig Perſonen weiblichen Geſchlechts, bei denen in Folge organiſcher Leiden entweder Autoſomnambulismus eingetreten war oder die magnetiſche Cur als abſichtliches Heilverfahren angewendet wurde. Das größte Aufſehen erregte die Geſchichte der ſogenannten Seherin von Prevorſt, welche Juſt. Kerner (ſ. d.) ausführlich beſchrieben hat. Hatten ſchwärmeriſche Naturphiloſophen, wie z. B. Schuber (ſ. d.), ſchon früher von einer „Nachtſeite der Natur“ geſprochen, in welche namentlich die Zuſtände des Somnambulismus einen Blick zu thun verſtatten, ſo wurde hier verſichert, daß die, wenigſtens nach der Angabe der Seherin ſelbſt, mit ihrem Somnambulismus gar



nicht in Verbindung stehenden Geistererscheinungen geradezu eine zweite in sich zusammenhängende, aber in die gemeine sinnliche Erfahrungswelt vielfach eingreifende Geisterwelt eröffneten. Die einzelnen Details dieser Phantasmagorien, die zum Theil eine Art dramatischer Entwicklung haben, würden hier zu weit führen; nachdem einmal die Seherin von Prevorst mit so vielen Geistern verkehrt hatte, regten sie sich, namentlich in Württemberg, eine Zeit lang in großer Anzahl, und während Just. Kerner ältere und neuere Facta sammelte und mittheilte, deren Glaubwürdigkeit zum Theil den gegründetsten Zweifeln unterliegt, bemühte sich Eschenmayer (s. d.) zu den angeblichen Factis die Theorie zu geben. Diese beruht auf der Unterscheidung der Natur, der Unnatur und der Übernatur, die sich wie die Erfahrungswelt, die Welt des Teufels und der Dämonen, und die Welt göttlicher Gnade und Seligkeit zueinander verhalten. Die Möglichkeit der Geistererscheinungen soll darauf beruhen, daß sich die Seele im Tode zwar von der gröbern organischen Hülle, aber nicht vom Nervengeiste sondert, der die Gestalt und Farbe der Seele annehme, die er als eine ätherische Hülle umgibt, daher er bei den guten Seelen schön, bei den schlechten häßlich aussehe. Daran schließt sich eine weiter ausgeführte Theorie des Besessenseins und der Zauberei, als der beiden Wirkungen der Unnatur, d. h. der Geister und Dämonen, und in einigen Schriften nähert sich Eschenmayer allen Ernstes solchen Prämissen, deren Annahme wieder in die schönsten Zeiten der Herenproceße zurückversetzen würde. In den letzten Jahren scheint sich jedoch die Geisterseherei auch in Württemberg wieder verloren zu haben, und es ist nicht zu fürchten, daß der wahre Geist der nüchternen Naturforschung von solchen Phantasmagorien in größeren Kreisen werde verdrängt werden.

**Geisteskrankheiten, Seelenkrankheiten oder Gemüthskrankheiten** nennt man im Allgemeinen die Störungen des zweckmäßigen Verlaufs des geistigen Lebens. Sowie nämlich der Begriff der körperlichen Gesundheit und Krankheit nicht den Gegensatz von Gesetzmäßigkeit und Gesetzwidrigkeit, sondern den zwischen Zweckmäßigkeit und Zweckwidrigkeit bezeichnet, und körperliche Krankheit jede Störung der organischen Functionen bezeichnet, mit welchen das körperliche Wohlbefinden und die Fortdauer der Lebensbedingungen nicht vereinbar sind, so bekommt auch der Begriff der Geisteskrankheit erst durch den Gegensatz der geistigen Gesundheit einen bestimmten Sinn. Die Frage, ob und in welcher Bedeutung die Seele, als das reelle Princip des geistigen Lebens, erkranken könne, ist je nach den verschiedenen Meinungen von dem Wesen und der Wirkungsart der Seele sehr verschieden beantwortet worden. Wo man die Phänomene des geistigen Lebens von gewissen Seelenvermögen ableitete, ließ man diese einzelnen Vermögen erkranken und sprach daher von Krankheiten des Verstandes, der Phantasie, des Willens, der Vernunft; wo man unklare Begriffe von der Freiheit hatte, glaubte man alle Geisteskrankheiten als Folge der Schuld und Sünde betrachten zu dürfen; wo man das geistige Leben nur als ein Product der Functionen des körperlichen Organismus ansah, suchte man die sogenannten Geisteskrankheiten als bloße Modificationen körperlicher zu erklären. Geht man ohne Rücksicht auf solche oder andere Theorien an den Merkmalen der geistigen Gesundheit als des mittlern Normalzustands aus, der nicht mit einer besonders ausgezeichneten geistigen Bildung und noch weniger mit sittlicher Bildung zu verwechseln ist, so bestehen diese erstlich in einer gleichmäßigen Empfänglichkeit und Reizbarkeit für jede sich darbietende Bereicherung des Bewußtseins, sodann in der gegenseitigen Bestimmbarkeit der Vorstellungen, Gefühle und Begehungen durcheinander, sowie in der davon abhängigen Verknüpfung und Sammlung der Gedanken und Überlegungen, die man dem Verstande und der Vernunft zuzuschreiben pflegt, endlich in einem solchen Maße von Ruhe und Gleichmuth, vermöge dessen das geistige Leben, ohne in Unbeweglichkeit zu erstarren, doch keine überwältigenden und lange anhaltenden Abweichungen von dem innern Gleichgewichte erfährt. Diesen Merkmalen nun sind die Geisteskrankheiten, die am häufigsten vorkommen, direct entgegengesetzt. Der Reizbarkeit und Empfänglichkeit entspricht als das Gegentheil der Blödsinn, eine allgemeine geistige Schwäche, bei welcher die Vegetation des Körpers gleichwol oft gut gedeiht. Der gegenseitigen Bestimmbarkeit Dessen, was sich im Bewußtsein regt, steht entgegen der Wahnsinn, das Vorherrschen einer oder mehrer falscher



Ideen, die man wegen der Unmöglichkeit, sie aus dem Bewußtsein zu verdrängen, fixe Ideen (s. d.) nennt. Sind diese Ideen düsterer und trauriger Art, so entsteht die Melancholie. Die fixen Ideen beherrschen sehr häufig nur den Theil des Gedankenkreises, der mit ihnen in näherer Verbindung steht, während der Kranke außerdem ganz verständig, und selbst innerhalb seines Wahns, richtig und consequent denkt, eine Erscheinung, die ganz unerklärlich ist, wenn man annimmt, daß ein besonderes Vermögen, der Verstand oder die Vernunft, erkrankt sei. Der Sammlung und Verknüpfung der Gedanken steht entgegen die Narrheit oder Verwirrtheit, bei welcher der Zusammenhang der Vorstellungen aufgelöst ist, während die Manie, Tollheit, Wuth oder Tobsucht, eine mehr oder weniger anhaltende und allgemeine Aufhebung des innern Gleichgewichts, der Möglichkeit der Selbstbeherrschung bezeichnet. Alle diese Geisteskrankheiten haben nicht nur verschiedene Grade, sondern sie compliciren sich vielfältig miteinander und greifen allmählig weiter um sich, wie denn z. B. vom Wahnsinn der Weg oft durch die Narrheit und Tobsucht zum Blödsinn geht. Die Veranlassungen der meisten Geisteskrankheiten sind, den Blödsinn ausgenommen, der allein angeboren vorkommt, höchst verschiedenartig; Ausschweifungen, Leidenschaft aller Art, heftige Affecten, religiöse und politische Schwärmerei, Unglück u. s. w. erzeugen bald diese, bald jene Form derselben. Den eigentlichen Causalzusammenhang würde nur ein sehr weit fortgeschrittenes psychologisches und physiologisches Wissen darlegen können. Denn daß die gewaltsamen Erschütterungen des körperlichen Organismus, die er vom psychischen Leben aus erleiden kann, auf die geistigen Zustände eine bedeutende Rückwirkung ausüben, lehren die Thatsachen zu deutlich, als daß man alle Geisteskrankheiten für rein psychische Erscheinungen ansehen könnte. Nicht unwichtig ist es jedoch zu bemerken, daß auch da, wo man noch nicht von eigentlichen Geisteskrankheiten spricht, Analogie solcher Zustände vorkommen, die höher gesteigert als Geisteskrankheiten erscheinen. So nähert sich ein hoher Grad von Dummheit, Albernheit und geistiger Faulheit dem Blödsinn, die Hartnäckigkeit grundloser Vorurtheile dem Wahnsinn, die Zerstretheit und Faselerei der Narrheit u. s. w. Selbst für die namentlich bei dem Wahnsinn und der Narrheit vorkommenden Spaltungen und Berrückungen des Selbstbewußtseins bietet die Beschaffenheit mancher Träume auch bei geistig Gesunden Vergleichungspunkte dar. (S. Seelenheilkunde.)

#### Geistlik, s. Geographie.

**Geistliche Gerichtsbarkeit.** Mit der Anerkennung der christlichen Kirche im Staate, wie sie unter Konstantin dem Großen erfolgte, wurde auch das schiedsrichterliche Befugniß der Bischöfe in allen freiwillig von beiden Theilen vor sie gebrachten Streitigkeiten anerkannt und zugleich in kirchlichen Sachen deren Recht der Entscheidung ausgesprochen, welches allmählig auch über das Gebiet des eigentlich kirchlichen hinaus auf verschiedene, mit Religion und Kirche einigermaßen zusammenhängende Verhältnisse, wie z. B. Testamente und durch Eid bestärkte Verbindlichkeiten, sich ausdehnte. Mit dem Abschließen des Klerus gegen die Laien bildete sich zunächst noch eine Gerichtsbarkeit der Kirche in subjectiver Beziehung, anfangs bloß in Betreff der Streitigkeiten zwischen Geistlichen untereinander, später aber auch in der ungemessenen, freilich im 13. Jahrh. sogar durch den Kaiser bestätigten Ausdehnung, daß Kleriker in allen Fällen nur durch Kleriker gerichtet werden können. Diese große Ausdehnung der geistlichen Gerichtsbarkeit, welche noch durch die beanspruchte Rechtspflege über alle personae miserabiles stieg und in die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens vielfach eingriff, fand schon im 14. Jahrh. in Frankreich und Deutschland mehrfachen Widerspruch und wurde mit der Verbesserung der weltlichen Gerichte von selbst in engere Schranken zurückgedrängt. Abgesehen von den Einflüssen der kirchlichen Bewegung des 16. Jahrh. geschahen durchgreifende Änderungen in Deutschland theils durch vertragmäßige, theils durch gesetzgeberische Bestimmungen des Gebiets geistlicher und weltlicher Jurisdiction, und der letztern ist wenigstens jetzt ein großer Theil des ihr zugehörigen Bereichs ziemlich allgemein wiedergegeben. Das besondere Strafrecht, welches die röm. Kirche, sowol gegen Geistliche als gegen alle Kirchenmitglieder, in der Form von Censuren (Excommunication und Interdict, bei Geistlichen Suspension) und wirklichen Strafen behauptete und das zur Aufstellung einer Reihe von Kirchenver-



brechen (Ketzerei, Apostasie, Simonie u. s. w.) führte, ist unter gleichen Einflüssen, wie oben erwähnt, gleichfalls in neuerer Zeit sehr beschränkt worden. Die evangelische Kirche hat, wenn auch die Consistorien früher weit über das Gebiet des eigentlich Kirchlichen hinaus ihre Competenz erweitert sahen, die Zurückführung dieser letztern auf sehr enge Grenzen als ihren Grundsätzen gemäß anzuerkennen, wie sie denn, was das Strafrecht anlangt, etwas über das Gebiet der Kirchenzucht Hinausliegendes fast nie beanspruchte.

**Geistliche Verwandtschaft** heißt nach der Ansicht der katholischen Kirche die zwischen Täuflingen und deren Paten und den Paten eines Täuflings untereinander entstehende Verwandtschaft, welche ehemals als ein Ehehinderniß betrachtet wurde, zu dessen Beseitigung es der kirchlichen Dispensation bedurfte.

**Geistlicher Vorbehalt**, s. Reservatum ecclesiasticum.

**Geistlichkeit** heißt in der christlichen Kirche derjenige Stand, welchem das Geschäft, den öffentlichen Gottesdienst zu verwalten und die Gemeinden in christlicher Erkenntniß und Heiligung zu fördern, übertragen ist, wozu die Mitglieder desselben durch die Ordination eingeweiht werden. Zwar behaupten einige christliche Sekten, z. B. die Quäker, daß die Kirche eines besondern geistlichen Standes gar nicht bedürfe, und gestatten daher allen ihren Mitgliedern das Recht, in den Versammlungen zu reden; allein die Erfahrung hat die Mängel einer solchen Einrichtung gezeigt, und es ist begreiflich, daß Personen ohne wissenschaftliche Bildung nicht im Stande sind, Reden, welche den Gebildeten genügen können, zu halten und einen zweckmäßigen Religionsunterricht zu ertheilen. Selbst die Quäker haben sich in neuern Zeiten genöthigt gesehen, Diener, wie sie Diejenigen nennen, welche in den Versammlungen sprechen, anzustellen, nachdem dieses längst schon auch bei den Mennoniten, die zur Zeit ihrer Entstehung ebenfalls die Entbehrlichkeit eines besondern Lehrstands behaupteten, geschehen war. Die von den Aposteln bestellten Ältesten und Bischöfe hatten allerdings nicht das ausschließende Recht, zu lehren und die heiligen Gebräuche zu verwalten, vielmehr stand es damals auch andern Christen frei, in den Versammlungen zu sprechen. Als aber die Gemeinden zahlreicher wurden und Männer von Bildung und Kenntniß zu ihnen übertraten, mußte sich bald ein besonderer Stand für diese Geschäfte bilden. Seit dem 2. Jahrh. wurden die Ideen des jüdischen Priesterthums auf den christlichen Lehrstand übertragen, und es entstand nun der Unterschied zwischen dem Klerus und den Laien. Seitdem das Christenthum unter Konstantin zur herrschenden Religion im röm. Reiche geworden, gewann die Geistlichkeit, zumal während des Mittelalters unter dem Schutze des Papstthums, immer wichtigere Vorrechte und größere Reichthümer sowie mehr Unabhängigkeit von der Staatsgewalt. Im Abendlande erlangte sie das Recht der Landstandschafft, und viele Bischöfe und Erzbischöfe wurden hier, besonders in Deutschland, weltliche Herren. Es war dies die Folge theils des hierarchischen Systems, theils der wissenschaftlichen Überlegenheit der Geistlichen, theils Politik der Fürsten, welche die Geistlichkeit hoben, um den Adel zu beschränken. So gewiß es ist, daß die Nachtheile, welche hieraus entsprangen, von den Feinden des geistlichen Standes in übertriebenden Schilderungen dargestellt worden sind, so kann doch nicht gezeugnet werden, daß die weltliche Herrschaft und die Theilnahme an den politischen Angelegenheiten viele Geistliche von ihrer eigentlichen Bestimmung entfernten, und daß der Reichthum ein großes Sittenverderbniß unter dem Klerus verursachte. Daher war es sehr wohlthätig, daß die Reformation den geistlichen Stand zu seiner wahren Bestimmung zurückführte, von dem aber die protestantische Kirche eine von der katholischen sehr abweichende Ansicht hat. Bei den Protestanten ist der Geistliche nicht Priester, nicht Vermittler zwischen Gott und den Menschen, wie die katholische Kirche ihn darstellt, sondern nur Lehrer und Freund der Gemeinde. Nicht durch höhere, auf übernatürliche Weise mitgetheilte Gaben, nur durch eine wissenschaftlichere Kenntniß des Christenthums und durch die Fähigkeit, mittels der Kraft der Rede die Menschen zu belehren und zu erbauen, unterscheidet sich nach der protestantischen Ansicht der Geistliche von den übrigen Gemeindegliedern, und wenn von ihm strengere Sitten gefordert werden, so liegt der Grund davon nicht in einer besondern Heiligkeit seiner Person, sondern lediglich darin, daß er, wie durch die Lehren so auch durch den Wandel und sein Beispiel, die Gemeinde erbauen soll. Im 18. Jahrh. traten zunächst in Frankreich,



dann auch in Deutschland viele Feinde des geistlichen Standes auf, welche ihn mit dem ungerechtesten Tadel überhäufeten und ihm alle seine Rechte entzogen wissen wollten. Auch in der neuesten Zeit wurde er hier und da hart angefeindet und sogar von Einzelnen die Entbehrlichkeit desselben öffentlich behauptet. Indes steht zu erwarten, daß die Regierungen, da die allgemeine Stimme die Nothwendigkeit desselben anerkennt, ihn in wohlbe-gründeten Rechten schützen und so stellen werden, daß er den äußern Anstand, den sein Verhältniß fodert, behaupten könne. Vor Allem dürfte es nöthig sein, daß man von dem Streben, den Geistlichen immer mehr zum Staatsdiener zu machen, zurückkomme und im Allgemeinen der Kirche eine freiere Verfassung gebe.

**Geiz** nennt man das unmäßige Streben nach Besitz, welches das Mittel zur Befriedigung mit dem Zwecke verwechselt und daher am bloßen Besitze äußerer Mittel ein so großes Vergnügen findet, daß der Geizige nicht nur Andern sondern auch sich selbst den davon zu machenden Gebrauch oder Genuß ver sagt. Der Geiz kann sowol auf die Erhaltung als auf die Vermehrung des Besitzes gerichtet sein; in dem letztern Falle heißt er vorzugsweise *Habsucht*. Eine Hauptart des Geizes ist der *Geldgeiz*, den man mit Recht eine Wurzel alles Übels nennt. Eine treffliche Schilderung des schmutzigen Geizes hat Molière in seinem Lustspiele „*L'avare*“ gegeben. — **Geiz** nennt man auch verschiedene Pflanzenauswüchse, sprossende Keime und Seiten sprossen, z. B. am Wein und an den Tabackspflanzen.

**Gekrönter Dichter** (*poeta laureatus*). Die Sitte, die Dichter feierlich zu bekränzen, herrschte schon in Griechenland, wo sie bei den sogenannten musikalischen Wettstreiten stattfand. Von den Griechen verpflanzte sie sich zu den Römern, und Kaiser Domitian krönte mit eigener Hand bei den von ihm eingeführten capitolinischen Spielen Dichter und Redner. Im 12. Jahrh. fingen auch die röm.-deutschen Kaiser an, Dichter zu krönen, doch wurde der Lorber in der Regel nur für dichterische Leistungen in lat. Sprache zuerkannt. Kaiser Heinrich V. krönte seinen Historiographen, David Scotus, und Friedrich I. den Mönch Günther, welcher die Thaten des Kaisers in einem epischen Gedichte verherrlicht hatte; doch scheint die Sitte in Deutschland eine Zeit lang wieder aus der Gewohnheit gekommen zu sein. In Italien erneuerte sie sich im 13. Jahrh. Die feierlichste Krönung daselbst war die Petrarca's auf dem Capitol am ersten Ostertage 1341. In Deutschland wurde der Kaiser Friedrich III. der Wiederhersteller der Dichterkrönungen. Er krönte Aneas Sylvius Piccolomini (den nachherigen Papst Pius II.) und mit eigener Hand Konr. Celtes, den Viele für den ersten in Deutschland gekrönten Dichter gehalten haben, nebenbei aber so viele unbedeutende Männer, daß die Sache schon etwas Gewöhnliches wurde. Sparsamer in der Austheilung dieser Würde war sein Sohn Maximilian I., der Ulrich von Hutten zum Dichter krönte und den kaiserlichen Pfalzgrafen das Recht verlich, Allen, die sie für tüchtig hielten, in seinem Namen den Lorberkranz aufzusetzen. In Folge dieser leztern Verfügung minderte sich unter Maximilian's Nachfolgern die Geltung der Dichterkrönungen immer mehr, bis sie endlich, als Ferdinand II., durch wichtigere Angelegenheiten in Anspruch genommen, die Ertheilung des Lorbers lediglich den Reichshofgrafen überließ, zur Nichtsagenheit herabsanken. Nächst Hutten sind als die berühmtesten gekrönten Dichter Georg Sabinus, Joh. Strigelius, Nikodemus Frischlin und Mart. Opiz, der erste, der seiner deutschen Dichtungen wegen den Lorberkranz erhielt, zu erwähnen.

**Gekröse** (*mesenterium*) nennt man den Theil des Bauchfells (s. *Bauch*), welcher den Dünndarm überzieht. Das Bauchfell schlägt sich nämlich hinten an den Lendenwirbeln von beiden Seiten nach Innen zurück und bildet so eine Duplicatur, zwischen deren beiden Platten die Gefäße und Nerven verlaufen, die dem Dünndarm angehören, und dieser selbst liegt. Durch das Gekröse wird also der Dünndarm in seiner Lage befestigt, so daß Verschlingung weniger leicht vorkommen kann, als wenn er frei in der Unterleibshöhle läge. Die Drüsen, die Gefäße und Nerven, die vom Gekröse eingeschlossen werden, sind auch nach ihm benannt. Auf ähnliche Weise werden auch die übrigen Organe der Unterleibshöhle vom Bauchfell überzogen.

**Gela**, eine gemeinsame Colonie der Rhodier und Kretenser auf der südlichen Küste Siciliens am gleichnamigen Flusse, unweit des jetzigen Terra Nuova, wurde um 690



v. Chr. mit dorischer Verfassung gegründet. Schon 582 wurde von G. aus Agrigent gegründet; seine größte Macht aber erlangte es, nachdem zuerst Kleander 505 sich zum Tyrannen aufgeworfen, unter dessen Bruder Hippokrates, der fast ganz Sicilien bis auf Syrakus unterwarf. Auch diese Stadt gewann G. (s. d.), des Hippokrates' Nachfolger, der seinen Sitz dahin verlegte und seinem Bruder Hiero (s. d.) die Verwaltung von G. überließ, das nun gegen Syrakus und Agrigent zurücktrat und ganz verfiel, als Phintias, der Tyrann von Agrigent, um 280 mit Einwohnern von G., den Geloern, die von ihm gegründete Stadt Phintias bevölkerte.

**Gelbes Fieber** (*febris flava*), eine meist sehr gefährliche und dann schnell tödtliche Krankheit, die ihren Namen von der gelben Farbe hat, welche die Haut der davon Befallenen annimmt. Durch die andern Symptome, wie Erbrechen einer nach dem Standpunkte der Krankheit verschiedenen Masse, ähnlichen Abgang durch den Stuhl oder auch Verstopfung, heftigen Kopfschmerz, große Angst, reizende Schmerzen im Unterleibe u. s. w., und namentlich durch den epidemischen Charakter läßt sich das Gelbe Fieber leicht von der Gelbsucht (s. d.) unterscheiden und stellt sich als ein gallig-nervös-fauliges Fieber dar. Die Orte, wo diese Krankheit gewöhnlich auftritt, Westindien und die Küstenländer des mittlern Amerika, von wo aus sie auch die Küsten Nordamerikas, Spaniens, ja selbst einige Häfen Italiens heimgesucht hat, geben den besten Aufschluß über die natürlichen Ursachen, denen sie ihre Entstehung verdankt. Eine heiße, feuchte, mit faulenden Stoffen angefüllte Atmosphäre, ein sumpfiger, über die Oberfläche des Meers sich nur wenig erhebender Boden sind stets vorhanden, wo das Gelbe Fieber ausbricht, während kältere und trockenere, besonders vom Meere entferntere liegende Gegenden gänzlich davon verschont bleiben. Es befällt meist Menschen von kräftiger Constitution und solche, die erst seit kurzer Zeit aus einem kältern Klima in ein heißeres übergegangen sind. Diätfehler und Ausschweifungen aller Art, übermäßige körperliche und geistige Anstrengungen, Unreinlichkeit, und das Zusammenleben vieler in einem beschränkten Raume befördern hauptsächlich den Ausbruch desselben. Befinden sich viele davon Befallene nahe beieinander, wie auf Schiffen, so bildet sich ein Miasma, welches die Krankheit weiter verbreitet. Schon bei der zweiten Expedition des Colombo zeigte sich das Gelbe Fieber unter seinen Gefährten auf San Domingo; seitdem hat es durch seine öfter wiederkehrenden Epidemien solche Verheerungen in den ihm ausgesetzten Gegenden angerichtet, daß z. B. 1821 in Barcelona allein 20000 Menschen daran starben. Die Wirksamkeit der ärztlichen Hülfe dagegen ist sehr beschränkt, und die Kunst kann meist weiter nichts thun, als die Schädlichkeiten abhalten. Vgl. Matthäi, „Untersuchung über das Gelbe Fieber“ (2 Bde., Hann. 1827).

**Gelbsucht** (*icterus*), eine Krankheit, bei welcher die Haut des Kranken sich gelb färbt. Zuerst nimmt das Weiße im Auge diese Farbe an, sodas bei vorübergehendem gelbsüchtigen Zustande oft dieses allein gelb wird. Zuweilen werden aber auch andere Säfte des Körpers, wie Speichel, Schweiß u. s. w., ganz gelb gefärbt. Die nächste Ursache dieser Färbung ist der Erguß von Galle (s. d.) in das Blut. Wird nämlich zu viel Galle abgesondert oder der Austritt derselben aus der Leber (s. d.) und der Gallenblase in den Zwölffingerdarm verhindert, so wird sie von den Lymphgefäßen aufgesogen und so in das Blut gebracht. Diese Abnormitäten in der Function der Leber können durch Alles entstehen, was auf die Leber unmittelbar oder mittelbar schädlich einwirkt, z. B. Verstopfungen der Gallenausführungsgänge durch Gallensteine oder Krampf, Diätfehler, klimatische Einflüsse, Ärger und andere Gemüthsbewegungen, Kopfverletzungen u. s. w. Da aber die Galle ein für die Verdauung höchst wichtiger Stoff ist, so bleibt die Zurückhaltung derselben außerhalb des Darmkanals nicht lange ohne Verdauungsstörungen aller Art. Auch sind diese bei gewissen Ursachen der Gelbsucht früher da als die gelbe Hautfarbe. Selten kommt es vor, daß der Kranke Alles gelb sieht (*Xanthopsia*). Je nachdem die Ursachen der Gelbsucht mehr oder minder gefährlich, schwerer oder leichter hinwegzuräumen sind, muß sie selbst größere oder geringere Besorgnisse einflößen, da sich aus denselben Ursachen auch oft drohendere Zeichen im Unterleibe oder im Gehirn offenbaren. Auch hat die Gelbsucht verschiedene Grade, und die Färbung geht zuweilen bis ins Schwärzliche (*icterus niger* oder *melanicterus*). Die Behandlung hat die Wiederherstellung des Ausflusses der Galle



in den Darmkanal als Hauptziel festzuhalten, welches wegen der verschiedenen Ursachen der Störung desselben auch auf verschiedenen Wegen, durch kühlende, erweichende, krampfstillende oder auflösende Mittel, verfolgt werden muß. Bei neugeborenen Kindern, in denen die Leber eine bedeutende Veränderung schon nach den Naturgesetzen erleidet, sind gelbsüchtige Erscheinungen häufig, aber auch meist ungefährlich und schnell vorübergehend.

**Geld.** Der älteste Handel (s. d.) war Tauschhandel. Da aber nicht immer gerade diejenige Waare vorhanden war, welche man einzutauschen wünschte, so mußte man schon frühzeitig auf ein allgemein brauchbares Tauschmittel sinnen. Nachdem man eine Menge Gegenstände als solches und als Werthmesser versucht hatte, deren noch viele bei ungesittigten Völkern in Gebrauch sind, wurden von allen nur einigermaßen gesittigten Völkern Gold und Silber als der beste Werthmesser anerkannt und als solcher Geld genannt. Früher bediente man sich seiner nach dem Gewicht, allein das unaufhörliche Wiegen und Wiederviegen mußte bald sehr beschwerlich fallen. Ebenso herrschte große Ungewißheit über den innern Gehalt, der auf seinen Werth denselben Einfluß wie die Schwere hatte. Endlich gelangte man dahin, dem Stück ein bestimmtes Gewicht zu geben und dieses sowie den Feingehalt auf demselben zu bemerken. Der Werthmesser war nun gemünzt, und so konnte sein Werth in Bezug auf den innern Gehalt gegen andere Münzen von anderm Feingehalt im Verkehr leicht bestimmt werden. Der Feingehalt muß stets mit der Angabe auf dem Münzstücke übereinstimmen, mag sich auch der Verkehrswerth des letztern ändern. Leider wurde dies früher von einzelnen Regierungen nicht befolgt, sondern das Prägen von Münzen als eine Finanzquelle betrachtet, indem man den Feingehalt schlechter machte, als er auf der Münze angegeben war, was, als es nachher bekannt wurde, unsagliche Verluste und die Zerrüttung ganzer Länder zur Folge gehabt hat. Gegenwärtig aber ist solches bei den Fortschritten der Gesittigung, bei den Kenntnissen und Mitteln, welche das Publicum besitzt, um selbst Prüfungen anzustellen, bei der Macht der öffentlichen Meinung und bei der wachsenden Einsicht und Erkenntniß des wahren Interesses der Regierungen und Staaten, welches Aufrechthaltung des Credits zur unerlässlichen Bedingung macht, geradezu unmöglich geworden. Indessen hat dieser Werthmesser nicht aufgehört, Waare zu sein, weshalb sein Verkehrswerth kein fester ist, sondern von der größern oder geringern Ausbeute in den Bergwerken, von den Finanzoperationen oder Handelsunternehmungen eines Landes, durch die er entweder entfernt oder herbeigezogen wird und dadurch in andern Ländern fällt oder steigt, von seinem größern oder geringern Verbrauch zu Geräthe, Schmuck u. dgl., von größerm Handelsverkehr u. s. w. abhängt. Dem gestiegenen Verbräuche und Gebrauche, welchem die Bergwerke nicht entsprechen können, ist es zuzuschreiben, daß die deutschen Fünfsthalerstücke in Gold zwölf und mehr Procent über ihren ursprünglich festgesetzten Silberpari gestiegen sind, und daß Handelsverhältnisse, wie in den J. 1839—41, wo Großbritannien mehr Erzeugnisse Deutschland abnahm als dieses ihm, und daher genöthigt war, Gold für Getreide zu geben, ein Sinken desselben um mehr als sieben Procent herbeiführten. Das Silber ist solchen Schwankungen nicht in gleichem Maße wie das Gold ausgesetzt, weil es größern Raum bei geringerm Werthe einnimmt und daher bei Versendungen Gold ihm vorgezogen wird. In Rußland hat man versucht, Platina als Geld anzuwenden, die allerdings weniger als alle andere edeln Metalle einer Veränderung und dem Verderben unterworfen ist, im stärksten Glühfeuer keinen Verlust gibt und gegen Silber einen dreimal so großen Werth in demselben Raume hat, dagegen aber viele Prägkosten veranlaßt, sehr schwer sich bearbeiten läßt, der Gleichförmigkeit entbehrt, zu Schmuck u. s. w. sich nicht eignet und auch kein schönes Ansehen hat. Es wurden davon seit 1826 für 3,468572 Rubel Silber geprägt, jedoch einige Jahre nachher hat man das Prägen der Platina wieder eingestellt. Kupfer wird in einigen Ländern nur als Scheidemünze angewendet.

Der Bedarf eines Landes an Geld läßt sich nicht im voraus ermitteln und wird von dem Werthe desselben bestimmt. Es kann daher Geldmangel eintreten, der entweder ein wahrer oder ein künstlicher ist. Jener findet zunächst statt, wenn der auswärtige Handel eines Landes keinen Gewinn bringt. Dieser Fall kann wol auf einige Zeit eintreten, allein auf die Dauer nicht bestehen, wenn das Land nicht in Armuth versinken soll. Es hat



baher entweder mehr zu erzeugen als bisher, um die Einfuhr damit bezahlen zu können, oder sein Bedürfnis an ausländischen Waaren zu beschränken, um ein richtiges Verhältniß herzustellen und das Bezahlen mit edeln Metallen zu verhindern; denn wenn auch ein großer Vorrath derselben keineswegs ein Zeichen von Wohlfahrt ist, so ist ein verhältnißmäßiger doch stets unerlässlich. Wahrer Geldmangel kann ferner eintreten, wenn ein Land ein schlechtes Finanz- und Geldsystem hat. Die edeln Metalle wandern dann aus, die schlechte Münze wird von Niemand, besonders vom Auslande nicht genommen, der Werthmesser ist ganz unsicher geworden und alle Geschäfte stocken. Wahrer Geldmangel wird endlich stattfinden, wenn der Handel in größerem Verhältnisse zunimmt, als die Bergwerke Gold und Silber liefern können. In diesem Fall könnte man meinen, daß man nur den Geldpreis zu steigern brauche, daß, wenn der Verkehr sich verdoppelt, die Erzeugung der edeln Metalle sich aber gleichbleibe, man nur den Geldpreis zu verdoppeln, d. h. doppelt so viel Waare für einen bestimmten Preis als zeither zu geben habe, um das richtige Verhältniß herzustellen, was sich von selbst einrichten werde. In der Praxis gestaltet sich dies jedoch ganz anders; denn jemehr Waaren verkauft werden, jemehr Individuen werden sich auch damit beschäftigen, und das vorhandene Geld wird sich sonach in mehr Hände, und in jeder in verhältnißmäßig geringerer Quantität als früher vertheilen; während aber diese Seltenheit die Ausgleichung im Großen unendlich erschwerte, würde aus den Händen, die jetzt nur Groschen und Pfennige besaßen, jedes Umlaufmittel verschwinden. Übrigens entspringt diese Vermehrung des Handelsverkehrs nicht allein aus größerem individuellen Verbräuche, nicht blos in Folge gesteigerten Luxus, sondern auch in Folge des Steigens der Bevölkerung. Dieselbe hat seit 30 Jahren in den gesittigten Ländern um die Hälfte zugenommen und vermehrt sich allein im Zollvereine jährlich um beinahe eine halbe Million, wogegen die Ausbeute edler Metalle in den europ. Bergwerken nicht zu-, und die der amerik. eher abgenommen hat. Beide Fälle würden augenscheinlich den Werthmesser eine zu große Höhe und, was noch schlimmer und das eigentliche Übel wäre, eine zu große Seltenheit erreichen lassen. Um diesen Geldmangel und einen zu hohen Geldpreis zu vermeiden, war es erforderlich, außer den schon früher für den höhern Verkehr von der Nothwendigkeit vorgeschriebenen Ersatzmitteln, den Wechseln (s. d.) und Anweisungen (s. d.), noch zu Banknoten (s. d.) und Papiergeld (s. d.) die Zuflucht zu nehmen. Der künstliche Geldmangel entsteht durch alle Ereignisse, welche Furcht und Mißtrauen erregen, wie Krieg, Handelskrisen u. s. w., wo dann die Capitalisten und Geschäftsleute veranlaßt werden, ihr Geld aus dem Verkehr zu ziehen.

**Geldern**, ein aus verschiedenen Landschaften zu beiden Seiten des Niederrhein gebildetes ehemaliges Herzogthum. Der Kern desselben waren die in den ripuarischen Gauen Hattuaria und Hamaland entstandenen Territorialgrafschaften Geldern und Zutphen. In beiden war zu Ende des 11. Jahrh. der Mannsstamm abgegangen, worauf sie durch Graf Otto von Nassau, der nacheinander die Erbinnen beider heirathete, miteinander vereinigt wurden. Otto's Enkel, Graf Heinrich, erwarb durch seine Vermählung mit einer Tochter Gottfried's von Bouillon die Landschaft Beluwe zwischen Rhein und Zuydersee, Heinrich's Sohn Otto II. 1187 die Insel Betuwe zwischen Rhein und Waal; auch brachte zur Zeit des großen Interregnums Graf Otto III. Nimwegen an sich. Otto's III. kriegerrischer Sohn, Reinhold I., bemühte sich dagegen vergebens, das erledigte Herzogthum Limburg zu gewinnen; doch erhielt Reinhold II. 1339 von Kaiser Ludwig wenigstens die Herzogswürde. In der nachfolgenden Zeit wurde das Land mehrfach durch zwei Parteien beunruhigt, die sich von neuem erhoben, als der nassauische Herzogsstamm 1371 ausstarb, und zwei Erbtöchter auf die Nachfolge Anspruch machten. Im J. 1379 trug endlich Wilhelm von Jülich, der Sohn Maria's von Geldern, den Sieg davon und vereinigte so Geldern mit Jülich. Doch schon mit Wilhelm's Sohne, Reinhold IV., starb die neue Linie im Mannsstamm wieder aus. Die Schwester Reinhold's IV. brachte das gesammte Herzogthum ihrem Gemahl, Johann von Arkel, und des Letztern Tochter nachher dem Hause Egmont zu. Da indessen auch der Herzog von Berg Ansprüche auf die Erbschaft erhob, so mußte Arnold von Egmont 1437 demselben Jülich abtreten. Der unruhige Herzog Adolf wurde 1471 gezwungen, S. an Karl den Kühnen von Burgund zu überlassen; doch



gelang es 1492 mittels franz. Hülfe seinem Sohne Karl von Egmont, dem burgundischen Erben, König Maximilian, das Herzogthum wiederzuentreiben. Er behauptete sich bis 1538, wo ihn die Stände nöthigten, das Land an Herzog Wilhelm von Kleve abzutreten, dem es 1543 Kaiser Karl V. abnahm, um es den Niederlanden einzuverleiben. In der niederländ. Revolution trennte sich das sogenannte Niedergeldern und trat den Generalstaaten bei, ein Theil von Ob ergeldern aber, mit der Hauptstadt Geldern, die gegenwärtig 3500 E. zählt, wurde 1713 im Frieden zu Utrecht an Preußen abgetreten und dieser, 20 □M. mit gegenwärtig 28000 E., bildet seit Beendigung der franz. Zwischenherrschaft den Geldernschen Kreis des Regierungsbezirks Düsseldorf in der preuß. Rheinprovinz. Der District Muremonde war das einzige Stück von G., welches bis zur franz. Revolution bei den östr. Niederlanden blieb; derselbe wurde 1814 dem Königreich der Niederlande einverleibt und ist auch nach der Ablösung Belgiens bei den Niederlanden als Bestandtheil der Provinz Limburg geblieben. Das Hauptstück des ehemaligen Herzogthums G., die jegige niederländ. Provinz G. mit 328000 E. auf 94 □M., besteht meist aus ebenem Sand- und Torfmoorboden, der aber gut angebaut ist; nur auf der Insel Bettuwe ist fruchtbarer Marsch. Die vorzüglichsten Producte sind Rübsamen, Hopfen, Taback und Obst; Fabriken gibt es nur sehr wenige, doch wird ein nicht unbedeutender Transitohandel getrieben. Die Provinz ist in vier Districte getheilt: Arnheim, Nimmwegen, Zutphen und Thiel, und hat Arnheim zur Hauptstadt. Nächst den gleichnamigen Hauptstädten der Districte sind als die vorzüglichsten Orte zu erwähnen die Hafenstadt Nykerk am Zuydersee, Wageningen am Rhein, Bommel an der Waal, Kuilenburg am Leck, die Festungen Doesburg an der Yssel und Harderwijk am Zuydersee und das schöne Lustschloß Zoo.

**Geldstrafen** wurden von den frühesten Zeiten an bis auf die Gegenwart, wenngleich unter sehr verschiedenen Gesichtspunkten, angewendet. Während sie aus einer sehr natürlichen Erweiterung des Begriffs des Schadenersatzes hervorgingen und daher, wie bei den Römern, oft nur als Privatstrafen in Form eines verdoppelten oder verdreifachten Erfasses erscheinen, vertraten sie in dem Compositionensystem des german. Rechts fast alle übrige Strafen, und die größten wie die kleinsten Verbrechen konnten nach bestimmten gesetzlichen Taxen in Geld abgehüft werden. Mit einer sittlich und rechtlich besser begründeten Strafgesetzgebung sanken sie zur Vergeltung für geringere Vergehen herab und können als solche wol auch nicht entbehrt werden. Der Übelstand, daß sie den Reichen und den Armen ungleich treffen, ist durch die in den neuern Gesetzgebungen dem Richter mehr und mehr zugesprochene Ermächtigung, innerhalb bestimmter Grenzen die Höhe derselben mit Rücksicht auf persönliche Verhältnisse festsetzen zu dürfen, vermieden. Die namentlich in dem röm. Strafrecht ungemessen angewandte Confiscation des ganzen Vermögens ist gegenwärtig ziemlich allgemein aufgehoben.

**Geleckt** nennt man in der Malerei das Verfahren, wenn durch übertriebenen Fleiß in der Ausarbeitung die dargestellten Gegenstände aller Frischeit und alles freien Lebens, mithin ihrer ganzen Wirkung, beraubt werden. Dieses geschieht besonders durch übermäßiges *Lasiren* (s. d.), wobei der Künstler aus Furcht vor allzuschroffen Übergängen des Tons und der Farbe in den entgegengeetzten Fehler verfällt und allen Gegenständen, sei es Gewand, Fleisch oder Himmel, Architektur oder Landschaft, dieselbe blank polirte Oberfläche gibt. Als Repräsentant dieser völlig unwahren Darstellungsweise ist *Adrian van der Werff* (s. d.) sprüchwörtlich geworden.

**Gelee**, s. *Gallert*.

**Geleé (Claude)**, einer der berühmtesten Landschaftsmaler, bekannter unter dem Namen *Claude Lorrain*, geb. 1600 in dem lothring. Schloß Champagne aus niederm Stande, verlor früh seine Eltern und wurde in der Erziehung gänzlich vernachlässigt. In seinem zwölften Jahre kam er nach Freiburg zu seinem Bruder, einem Holzschnyder, von welchem er die Anfangsgründe der Zeichenkunst lernte. Darauf nahm ihn ein Verwandter mit nach Rom, wo er von dem Landschaftsmaler *Agostino Tassi* als Farbenreiber angenommen wurde und nebenbei einigen Unterricht in der Malerei erhielt. Nachher begab er sich auf gutes Glück nach Neapel und dann in die Lombardei und nach Venedig, wo er die



Landschaften von Giorgione und Tizian studirte und sich die Art der Beleuchtung und des Colorits dieser Meister eigen machte, sodas er bald in der Reihe der ersten Landschaftsmaler stand. Noch einmal besuchte er sein Vaterland, dann ließ er sich 1627 in Rom nieder, wo er, da seine Werke sehr gesucht waren, in Wohlstand lebte, bis er 1682 am Podagra starb. Die großen Galerien in Italien, Frankreich, England, Spanien und Deutschland besitzen von ihm viele schätzbare Werke; vier seiner vorzüglichsten Gemälde, die vier Landschaften, welche von Halbenwang als Morgen, Mittag, Abend und Dämmerung in Kupfer gestochen wurden, befinden sich gegenwärtig in der kaiserlichen Galerie zu Petersburg. Sie waren sonst in der Galerie zu Kassel, wurden aber von den Franzosen nach Frankreich gebracht, wo sie den Landfug der Kaiserin Josephine, Malmaison, zierten, und 1814 vom Kaiser Alexander angekauft. Zwei vortreffliche Gemälde G.'s finden sich auch in der Galerie zu Dresden, zwei andere in dem Palaste Doria zu Rom. G.'s vorzüglichstes Gemälde, auf welches er selbst den meisten Werth legte, ist seine Abbildung eines Wäldchens der Villa Madama. Clemens XI. machte sich anheischig, es ganz mit Goldstücken zu bedecken; allein G. ließ es ihm nicht, weil er es, nach der Natur copirt, als Studium benutzte. Bei einem ungemeinen Reichthum der Erfindung, kraft dessen er in den Gegenständen einen beständigen Wechsel anzubringen wußte, hatte er ein ernstes und tiefes Studium. In der Wahrheit, womit er die Wirkung der Sonne zu den verschiedenen Stunden des Tags und die kühlenden Lüfte, die durch die Wipfel hinspielen, auszudrücken wußte, sieht ihm nur Kaspar Dughet zur Seite, der ihn in Schönheit der landschaftlichen Massen und ihrer Anordnung fogar übertrifft, ohne ihm jedoch in dem unvergleichlichen Duft der Fernen und der Wärme des Colorits gleichzukommen. Alle seine Nebenbuhler aber übertraf G. darin, daß er den dunkelbeschatteten Stellen seiner Gemälde eine thauige Feuchtigkeit zu leihen wußte, in der er unerreicht dasteht. Dagegen mislangen ihm die Figuren, die bei einem großen Theil seiner Bilder von Lauri und Francesco Algrini gemalt sind. Am liebsten malte er unbegrenzte Ausichten, in deren täuschende Ferne das Auge sich verliert. Er stattete sie gern mit großartiger Architektur aus und machte seine Landschaften zur Scene eines mythischen oder historischen Gegenstandes. Die Sammlungen der von ihm zu seinen Gemälden gefertigten Zeichnungen nannte er *Libri di verita*. Dieselben bestanden aus sechs Bänden; zwei davon, 200 Zeichnungen enthaltend, die von John Boydell in dem „*Liber veritatis*“ (2 Bde., Lond. 1777, Fol.) facsimilirt herausgegeben wurden, besitzt der Herzog von Devonshire; ein Band mit 130 Zeichnungen ist im Besiz des Lords Holland; andere Bände sollen nach Spanien gekommen sein.

**Gelehrsamkeit**, worunter ursprünglich Alles verstanden wird, was gelehrt und folglich auch gelernt werden kann, bezeichnet im Allgemeinen theils subjectiv die Eigenschaft eines wissenschaftlich gebildeten Menschen, theils objectiv den Inbegriff vielfacher und gründlicher Kenntnisse. Im engern Sinne unterscheidet man Gelehrsamkeit auch von eigentlicher Wissenschaft, indem man erstere auf das historisch Gegebene bezieht, was sich mehr gedächtnismäßig auffassen läßt, letztere aber in das Denken und Erkennen der Gründe setzt, worin die philosophische Einsicht besteht. Genauigkeit, Deutlichkeit, Ordnung und Zusammenhang sind die charakteristischen Merkmale, welche die gelehrte oder streng wissenschaftliche Kenntniß von der gemeinen unterscheiden. Zur Gelehrsamkeit in diesem Sinne rechnet man seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften insbesondere eine genaue Kenntniß der altclassischen Sprachen; denn da die neuern Gelehrten einen großen Theil ihrer Kenntnisse den Griechen und Römern verdanken, so wird von einem eigentlichen Gelehrten mit Recht gefodert, daß er aus den Quellen selbst zu schöpfen und also die Schriften der Alten in den Originalen zu benutzen im Stande sei. Unter allen gebildeten Völkern haben die Gelehrten stets einen bedeutenden Einfluß auf die socialen Verhältnisse ausgeübt, welcher Einfluß um so stärker war, wenn, wie dies bei den Agyptern und andern oriental. Völkern der Fall war, die Priester zugleich den Stand der Gelehrten bildeten. Diese Verbindung des Priesterthums mit dem Gelehrtenstande war aber den Wissenschaften sehr nachtheilig, da die Priester meist ihre Kenntnisse verheimlichten und den Laien nur so viel davon mittheilten, als sie für gut fanden, daher man die Ungelehrten auch jetzt noch zuweilen Laien nennt. Seitdem durch die Griechen, bei denen sich der Gelehrtenstand



gänzlich vom Priesterthume sonderte, die Gelehrsamkeit ein Gemeingut der Menschen geworden, hat auch das Studium der Wissenschaften einen viel allgemeineren Charakter und freiern Aufschwung genommen. Später sind durch die Buchdruckerkunst die Quellen der Gelehrsamkeit dergestalt vervielfältigt und verbreitet worden, daß auch durch das bloße Lesen wissenschaftlicher Werke gelehrtte Kenntnisse erworben werden können, obgleich kein Mensch des mündlichen Unterrichts Anderer gänzlich entbehren kann. (S. *Ut odid a t e n.*) Da die Gelehrsamkeit in objectiver Hinsicht Das, was sie jetzt ist, nur allmählig durch die vereinte Anstrengung vieler denkender Köpfe geworden ist, so läßt sie auch eine Darstellung ihrer fortschreitenden Entwicklung und Ausbildung zu, und man hat daher die Geschichte der Wissenschaften überhaupt unter dem gewöhnlichern Namen einer allgemeinen Geschichte der Gelehrsamkeit oder der Literatur behandelt. Vgl. J. G. Meusel, „Leitfaden zur Geschichte der Gelehrsamkeit“ (3 Bde., Lpz. 1799—1800).

**Geleit** hießen die in den Zeiten des Fausrechts in Deutschland den Reisenden, besonders den Kaufmann, zu seiner Sicherung vor Anfällen und Plünderung begleitenden Bewaffneten. Diese an sich für jene Zeit so wohlthätige Einrichtung wurde indes bald zur großen Last für die Reisenden, indem manche Fürsten und Ritter, die aus dem Geleit ein förmliches Gewerbe machten, sich die ärgsten Erpressungen gegen die Reisenden erlaubten und sehr häufig die für das Geleit zu zahlende Abgabe, die man ebenfalls *Geleit* nannte, erhoben, ohne nur ein Geleit zu gewähren. (S. *Landfriede.*) Auch nachdem das Geleit in Folge der geordneten Verhältnisse in Deutschland längst als unnöthig aufgehört hatte, wurde doch das *Geleitsgeld* in mehren Staaten noch bis in die neueste Zeit neben dem Chausseegeld erhoben. In mehren Theilen des Orients, namentlich in Arabien, ist das Geleit wegen der dort streifenden Räuber noch gegenwärtig gewöhnlich.

**Gelenk** (*articulus*) nennt man im weitesten Sinne jede Verbindung der Knochen untereinander, mag diese jedem der verbundenen Knochen eine selbständige Bewegung verstaten, oder nicht, im engern nur die, wo Beweglichkeit des einen oder des andern stattfindet. Die unbewegliche Gelenkverbindung (*synarthrosis*) findet man bei den Schädelknochen, den meisten Gesichtsknochen und den Backenknochen, die bewegliche (*diarthrosis*) bei allen übrigen. Die Verbindung wird stets durch Zwischenkörper vermittelt, selbst bei den unbeweglichen, wo immer eine dünne Knorpelschicht zwischen den zu verbindenden Knochen theilen liegt. Die Verbindung bei den beweglichen Gelenken bewerkstelligen die sogenannten Kapselbänder (*ligamenta capsularia*), welche, einen geschlossenen Sack bildend, zwischen die Gelenkflächen der Knochen eingelegt sind und in ihrem Innern durch die *Gelenkdrüsen* (*glandulae synoviales*) die *Gelenkschmiere* (*synovia*) absondern, welche das Gelenk geschmeidig und schlüpfrig erhält. Von der Beschaffenheit und Größe der sich verbindenden *Gelenkflächen* der Knochen hängt es ab, wie viel Beweglichkeit den Knochen verstatet wird. Ein an einer großen Fläche mit den andern verbundener Knochen kann nicht so viel oder so freie Beweglichkeit besitzen als einer, der nur mit einer kleinen Fläche den andern berührt. Außerdem wird diese Beweglichkeit durch die Gestalt der Gelenkflächen und durch die größere oder geringere Nachgiebigkeit der Gelenkbänder und der Muskeln modificirt; daher die verschiedenen anatomischen Benennungen der verschiedenen Gelenkarten. Selbst die in der Regel unbeweglichen Gelenke können im pathologischen Zustande Beweglichkeit erhalten, z. B. wenn ein Zahn durch die Entzündung der zwischen ihm und den Kieferknochen eingeschobene Haut locker wird. Die freieste Bewegung ist dem Schultergelenk des Oberarms gestattet. Die Gelenke, sowol die Knochenenden als die Bänder, sind verschiedenartigen Krankheiten unterworfen, die sehr oft mit Gelenksteifigkeit oder Gelenkverwachsung (*s. Ankylosis*) endigen. Ein künstliches oder besser widernatürliches Gelenk (*articulus praeternaturalis, pseudarthrosis*) entsteht nach *Verrenkungen* (*s. d.*), wenn der Gelenktheil des einen Knochens sich an eine andere Knochenstelle anschließt, oder nach einem Knochenbruch (*s. Bruch*), wenn die beiden Bruchenden nicht wieder verwachsen sondern beweglich nebeneinander bleiben. In solchen Fällen bildet sich eine einem natürlichen Gelenke analoge Knochenverbindung, welche aber theils durch zu große, theils durch zu geringe Beweglichkeit der Ausübung der Functionen



des betreffenden Glieds, als an einem dem Zwecke desselben nicht entsprechenden Orte bewerkstelligt, Eintrag thut.

Gellert (Christian Fürchtegott), geb. am 4. Juli 1715 zu Hainichen, einem Städtchen im sächs. Erzgebirge, wo sein Vater Prediger war, mußte bei den unzureichenden Einkünften des Vaters, der 13 Kinder zu ernähren hatte, schon in seinem elften Jahre durch Abschreiben sich einigen Erwerb verschaffen. Im J. 1729 kam er auf die Fürstenschule zu Meißen, wo er sich insbesondere mit Gärtner und Rabener befreundete, und 1734 auf die Universität zu Leipzig, wo er Theologie studirte. Im J. 1739 übernahm er die Erziehung zweier junger Edelleute in der Nähe Dresdens; nachher bereitete er den Sohn seiner Schwester auf die Universität vor, den er 1741 nach Leipzig begleitete. Gottsched, dessen Vorlesungen er früher gehört und an dessen Übersetzung des Bayle'schen „Wörterbuchs“ er mitgearbeitet hatte, fing jetzt an, mehr und mehr in G.'s Meinung zu sinken, der sich daher an Schwabe angeschlossen, in dessen „Belustigungen des Verstandes und Wises“ (1742, fg.) er Fabeln, Erzählungen, Lehrgebichte und ein Schäferspiel, wie auch verschiedene prosaische Abhandlungen lieferte, bis er mit Gärtner und andern Freunden die „Vermischten Beiträge“ anfang. Der leichte, natürliche Ton des jungen Dichters gefiel, und seine Fabeln und Erzählungen wurden immer begieriger gelesen, weshalb er sich dieser Dichtungsart vor allen andern widmete. Da er wegen seiner angeborenen Angstlichkeit, wegen Schwäche des Gedächtnisses, schwacher Brust und schwankender Gesundheit es aufgegeben hatte, Prediger zu werden, so trat er 1745 als akademischer Lehrer auf und erwarb sich durch die Klarheit und das Praktische seiner Vorträge bald ausgebreiteten Beifall. Dabei arbeitete er in mehren Gattungen der Prosa und Poesie, welche damals vernachlässigt waren, mit dem sichtlichen Zweck, sie zu fördern; so versuchte er sich im Lustspiel, sogar im Roman und gab, gleichsam als Stilmuster, eine Sammlung von Briefen heraus. Demächst ließ er seine „Lehrgebichte“, „Geistliche Oden und Lieder“, und eine „Sammlung vermischter Schriften in Versen und Prosa“ erscheinen. Ohne sich jemals um ein öffentliches Amt beworben zu haben, wurde ihm 1751 eine außerordentliche Professur der Philosophie übertragen. Überaus zahlreich waren seine Vorträge über Dichtkunst und Beredsamkeit besucht. Unbegrenzt war die Achtung, in der er bei den Studirenden stand, und mehre angesehene Personen beeiferten sich, ihm ein möglichst sorgenfreies Leben zu bereiten. Seine Hypochondrie stieg indes immer höher; er entsagte der Dichtkunst und hielt nun Vorträge über die Moral, welche, halb declamatorisch, halb systematisch, durch seinen rührenden Vortrag sich den ungetheiltesten Beifall erwarben. Während des Siebenjährigen Kriegs besuchten ihn unzählige Fremde und hochgestellte Personen, auch die Prinzen Karl und Heinrich von Preußen, welcher Letztere ihm durch den General Kalkreuth sein Schlachtpferd zum Geschenk machen ließ, auf welchem G. seit dieser Zeit täglich auszureiten pflegte. Selbst Friedrich II. ließ ihn 1760 zu einer Unterredung rufen und äußerte sich sehr wohlwollend gegen ihn. Durch den Grafen Moriz von Brühl erhielt er seit 1762, ohne je seinen Wohlthäter entdecken zu können, eine jährliche Pension von 150 Thlr., auch durch den Kurfürsten Friedrich Christian und dessen Nachfolger Friedrich August ansehnliche Geschenke und seit Masco's Tode ein Gnadengehalt von 450 Thlr. Er starb am 13. Dec. 1769. G. war nicht groß von Gestalt, zierlich, jedoch nicht hager. Sanfte, aber etwas getrübe Augen, eine schöne Stirn, eine gebogene, nicht allzugroße Nase, ein feiner Mund und ein gefälliges Oval des Gesichts machten seine Persönlichkeit angenehm. Sein moralischer Charakter war durchaus ohne Flecken; Gesinnungen wahrer Gottseligkeit besaßen ihn; er hatte ein liebreiches, menschenfreundliches, dienstbegieriges Herz gegen alle Menschen. Die größte irdische Glückseligkeit seines Lebens war die Freundschaft. Er liebte das Lob des Kenners und des Rechtschaffenen, aber mit jener jungfräulichen Schamhaftigkeit, die vor einem jeden, auch dem wahren Lobe erröthet; dabei war Niemand williger, die Gaben und Verdienste Anderer zu erkennen, Niemand geneigter als er, Andern den Vorzug vor sich selbst zuzugestehen. Den Beifall, ja die Verehrung, deren sich seine schriftstellerischen Leistungen durch ganz Deutschland und unter allen Ständen zu erfreuen hatten, verdankt er ebensowol seinem Talente und der sittlich-frommen Gesinnung, welche seine Schriften charakterisirt, als in noch höherm Grade der Armllichkeit der damaligen



deutschen Literatur. G. gehört zu den ehrenwerthen Männern, welche den Geschmack reinigen halfen, die classische Periode der deutschen Literatur vorbereiteten und mit Bewußtsein dahin strebten, die deutsche Literatur besonders nach der stilistischen Seite hin zu veredeln und durch eigene Musterproben zur Nachahmung zu reizen. Am populairsten wurde er durch seine vielfach aufgelegten „Fabeln“, die sich durch freundliche Gutmüthigkeit, leicht verständliche Moral und treuherzige Schalkhaftigkeit die Liebe des Volks und besonders der Jugend in seltenem Maße gewannen, wie durch seine kleinen launigen Erzählungen, in denen selbst die G. eigenthümliche Geschwägigkeit liebenswürdig wirkt. Sein Roman „Die schwedische Gräfin“ (2 Bde., Lpz. 1746) ist höchstens als erster Versuch eines deutschen auf dem Familiengebiete spielenden Romans nennenswerth; auch seinen Schäfer- und Lustspielen kann man nur einen bedingten Zeitwerth einräumen. Seine ziemlich inhaltlosen „Briefe“, das Orakel ihrer Zeit, sind fast nur in stilistischer Hinsicht von Bedeutung. Seine „Geistlichen Oden und Lieder“, die sich freilich nicht gerade durch poetische Tiefe auszeichnen, verdanken mit Recht ihre Popularität der glaubensstarken und trostreichen Frömmigkeit, welche sie durchathmet. Seine „Sämmtlichen Werke“ erschienen wiederholt im Druck (zuerst, 10 Bde., Lpz. 1784; neueste Aufl., 6 Bde., 1840—41). „G.'s Briefwechsel mit Demoiselle Lucius in Dresden“ gab Ebert (Lpz. 1823) heraus. Sein Bild von Graff erschien lithographirt von Zöllner (1834). Vgl. „G.'s Leben“ von J. A. Cramer (Lpz. 1774) und von Döring (2 Bde., Lpz. 1833).

**Gellius** (Aulus), wegen der Abkürzung des Vornamens in frühern Zeiten oft fälschlich *Agellius* genannt, ein röm. Schriftsteller aus der Mitte des 2. Jahrh. n. Chr., studirte zu Rom, namentlich unter Anleitung des *Fronto* (s. d.), die Redekunst, dann zu Athen Philosophie. Von hier nach Rom zurückgekehrt, betrat er die richterliche Laufbahn, ohne sich jedoch den Wissenschaften zu entfremden. Sein bekanntes Werk, das er bereits während seines Aufenthalts auf dem Lande bei Athen in den Winternächten begann und in der spätern Lebensperiode vollendete, die „*Noctes atticae*“ in 20 Büchern, von denen jedoch das achte fehlt, enthält allerlei auf Sprache, Alterthümer, Geschichte und Literatur bezügliche Bemerkungen und Auszüge aus den bessern griech. und besonders lat. Schriftstellern, und hat einen um so größern Werth, weil die Quellen selbst, aus denen er schöpfte, sämmtlich verloren gegangen sind. Unter den Ausgaben erwähnen wir außer der ersten (Rom 1469, Fol.) die von *Verobaldus* (Bologna 1503; Ven. 1509, Fol.), *J. F. Gronov* (Leyd. 1687), *J. F.* und *J. Gronov* (Leyd. 1760, 4.) und *Lion* (2 Bde., Göt. 1824).

**Gelnhausen**, in der Wetterau, zur kurhess. Provinz Hanau gehörig, mit 3700 E., einst eine nicht unbedeutende Reichsstadt, wie die große wohlhabendere Dreifaltigkeitskirche, ein Werk des Baumeisters *Heinr. Fingerhut* aus dem 13. Jahrh., und die schönen Überbleibsel des *St. Peter*sminster noch jetzt beweisen, verdankte seine ehemalige Wichtigkeit der günstigen Lage am Fuße der Gebirgskette, welche das Rhöngebirge in Franken mit dem Vogelsgebirge in der Wetterau verbindet, an der einst schiffbaren Kinzig, mitten im Deutschen Reiche. Am Fuße der Stadt, auf einer Insel der Kinzig, erbaute sich 1152—90 Kaiser *Friedrich I.* eine großartige Burg, deren Trümmer noch jetzt ein Zeugniß für die Pracht jener Zeit geben, obschon von ihr nur noch die geräumige Halle, zu der ein Thor (das *Westhor*) mit einem Thurme führt, und das Reichssaalgebäude übrig sind. Vgl. *Hundeshagen*, „Kaiser *Friedrich's I.* Palast in der Burg zu G.“ (2. Aufl., Mainz 1819, Fol., mit 13 Kupf.) und *Muhl*, „Gebäude des Mittelalters zu G.“ (Frankf. 1831, Fol., mit 24 Ansichten). Noch kurz vor seinem Kreuzzuge verweilte *Friedrich I.* in G., und nach ihm hielten längere oder kürzere Zeit die meisten Kaiser bis auf *Karl IV.* in dieser Burg ihren Hof. Dieselbe war mehreren miteinander in ganerbschaftlichem Verbande stehenden Burgmannsfamilien anvertraut, welche ein dem zu *Friedberg* ähnliches und 1366 mit gleichem Rechte begabtes Burgregiment stifteten, das von einem Burggrafen, zwei Baumeistern und zehn Weisßern geführt wurde. Im J. 1472 wurde sogar das Burggericht von dem kaiserlichen Kammergericht erimirt; allein sein Ansehen sank mit dem schwindenden Glanze der Stadt und dem Verfall der Burg. Letztere hatte im Dreißigjährigen Kriege von den Schweden viel gelitten, und es waren dem Burggerichte die zu demselben gehörigen Reichsgerichte entzogen worden, weshalb das Burggrafenannt aufhörte, und



aufser den zwei Baumeistern nur noch einige Burgmänner, von denen die Familie der „Fortmeister von Gelnhausen“ sich bis auf die neuern Zeiten erhalten hat, das Gericht bildeten. Den Grund zum Verfall der Stadt legte Kaiser Karl IV., indem er dieselbe, sammt der Burg, 1349 an die Grafen von Schwarzburg und von Hohenstein verpfändete. Später ging das Pfand käuflich an den Kurfürsten Ludwig II. von der Pfalz und den Grafen von Hanau-Münzenberg über, welche 1708 der Stadt gewaltsam ihre hergebrachten Rechte schmälerten. Obschon dieselbe 1734 und 1769 vom Kaiser ihre Reichsfreiheit von neuem bestätigt erhielt, so wußten doch ihre Pfandherren fortwährend zu hindern, daß sie zu dem vollen Genuße derselben gelangte. Durch den Reichsdeputationshauptschluß wurde G. 1803 an Kurheffen abgetreten.

Gelon gelangte zur Tyrannis über Gela (s. d.) im J. 491 v. Chr. nach dem Tode des Hippokrates, dessen Reiterei er befehligte hatte; dazu erwarb er die Tyrannis über Syrakus, als er 484 die Partei der Grundbesitzer (Samoren) gegen die Volksmenge (den Demos) dieser Stadt unterstützte, die er nun zum Siz seiner bald über ganz Sicilien verbreiteten Herrschaft machte. Den Griechen verweigerte er die Unterstützung gegen Ferres, da sie auf sein Verlangen, ihn zum Oberfeldherrn zu machen, nicht eingingen. Zu derselben Zeit hatte er in Sicilien einen Feind zu bekämpfen, die Karthager, die damals zuerst die Unterwerfung der Insel versuchten und unter Hamilkar's Anführung ein Heer, der Sage nach von 300000 M., dahin abgesandt hatten. Bei Himera gewann G. durch List einen vollständigen Sieg im J. 480, an demselben Tage, wo die Griechen bei Salamis siegten. Als eine der Bedingungen, unter welchen G. den Karthagern den Frieden gewährte, wird angeführt, daß sie künftig der Menschenopfer sich enthalten sollten. Als Herrscher erwarb G. durch Milde und die Weisheit seiner Anordnungen so große Liebe, daß, als er unbewaffnet in der Volksversammlung sich bereit erklärte, der Herrschaft zu entsagen, er einstimmig als Retter von Syrakus zu dessen König ausgerufen wurde. Nach seinem Tode im J. 477 verehrte ihn das Volk, das ihm, gegen seine Bestimmung, ein prächtiges Grabmal errichtet hatte, als Heros, und später wurde seine Statue, als unter Timoleon alle ehernen Bildsäulen verkauft wurden, allein ausgenommen. Ihm folgte sein Bruder Hiero (s. d.).

Gelübde nennt man eine Zusage, durch welche man sich zu einem willkürlichen Verhalten in der Erwartung verbindlich macht, daß dasselbe Gott angenehm sei. Manche Gelübde beziehen sich auf einen einzigen Fall, wie wenn z. B. ein Fürst im Mittelalter einen Kreuzzug gegen die Ungläubigen zu unternehmen gelobte; andere auf eine das ganze Leben hindurch zu wiederholende Handlung, wie wenn Manche z. B. sich verbindlich machten, an einem bestimmten Tage der Woche zu fasten. Die meisten Gelübde sind unter der Bedingung, daß man aus einer Gefahr gerettet werde, oder eine Wohlthat von Gott empfangen, geleistet worden; zuweilen aber waren sie auch die Wirkung frommer Dankbarkeit und Liebe. Schon bei den Juden gab es sogenannte Heiligungs-gelübde, durch welche man Personen, Thiere, Sachen zum heiligen Gebrauche bestimmte, Ablobungs-gelübde, durch die man sich verpflichtete, Erlaubtes zur Ehre Gottes zu meiden, und Verbannungs-gelübde, durch die Personen und Sachen der Vertilgung geweiht wurden. Gelübden verdanken auch die berühmtesten Tempel der Römer ihre Erbauung. Die katholische Kirche empfiehlt die Gelübde als etwas Verdienstliches und theilt sie ein in feierliche, die öffentlich vor der Kirche abgelegt werden, und einfache. Sie achtet die Erfüllung der Gelübde für heilige Pflicht, und ein Gelübde kann nach ihrer Lehre nur erlösen durch Irritation, kraft welcher Der, welcher das Recht hat, die Handlungen des Gelobenden zu bestimmen, z. B. der geistliche Ober, der Hausvater und der Ehemann, das auf Gegenstände seines Herrschaftsrechts einwirkende Gelübde seines Untergebenen vernichtet; ferner wegen Mangels der Materie, wenn wegen veränderter Umstände die gelobte Handlung physisch oder moralisch unmöglich wird, und endlich, wenn die Endursache des Gelübdes aufhört, wenn nämlich der Gelobende sich überzeugt, daß das Gegentheil der angelobten Handlung pflichtmäßig werde. Damit aber Der, welcher sich einmal durch ein Gelübde eine besondere Verbindlichkeit aufgelegt hat, in seiner Überzeugung von dem Aufhören dieser Endursache sich nicht täusche, so ist die kirchliche Bestätigung einer solchen Überzeugung erforderlich, welches man Dispensation nennt. Es bedarf derselben nicht, wo der Gelobende das angelobte



Werk in ein offenbar besseres verwandelt, wol aber, wenn er es in ein gleich gut scheinendes oder geringeres umwandeln will. Die Dispensation geschieht von den Kirchenobern; fünf Gelübde aber sind dem Papste zur Dispensation vorbehalten, nämlich das Gelübde der ewigen Keuschheit, das Gelübde, in einen geistlichen Orden zu treten, das der Wallfahrt nach Rom, das der Wallfahrt nach Compostella und das des Kreuzzugs, welches man *totum ultramarinum* nannte. Die merkwürdigsten Gelübde sind die *Klostergelübde* (s. d.). Die protestantische Kirche verwirft die Gelübde, weil man zu Allem, was wirklich gut ist, auch ohne ein besonderes Gelübde verbunden ist, und weil Gott nicht durch willkürliche Dienste sondern durch einen tugendhaften Lebenswandel verehrt wird.

**Gemälde**, s. Malerei; **Gemäldegalerien**, s. Museen.

**Gemarke**, s. Barmen.

**Gemblours** oder *GembLOUR*, ein wallonisches Städtchen im nördlichen Theile der belg. Provinz Namur, ehemals zur Landschaft Brabant gehörig, mit etwa 2200 E., ist berühmt durch den Sieg, welchen hier 1578 der span. Gouverneur Don Juan d'Autria über die Niederländer erfocht, mehr aber noch durch die selbst in ihren Überresten großartige *Benedictinerabtei*. Dieselbe wurde 922 von dem heil. Gilbert, einem Abkömmling der fränk. Könige, gestiftet und gelangte, dem päpstlichen Stuhle unmittelbar untergeben, bis sie 1503 dem Capitel von Bursfeld unterworfen wurde, und im Genusse kostbarer Privilegien, bald zu hohem Ansehen, sodas sie, mit dem Titel einer Graffschaft, unter den Ständen Brabants den Vorrang behauptete. Bei diesem weltlichen Glanze wußte sie jedoch zugleich den ihrem Orden eigenthümlichen Ruhm eines wissenschaftlichen Strebens zu bewahren, wie denn namentlich die zu Anfang des 12. Jahrh. abgefaßte und als Geschichtsquelle sehr geschätzte Chronik des Sigebert von Gemblours aus ihrem Schooße hervorging.

**Gemein** wird in Leben, Wissenschaft und Kunst dem Ausgezeichneten und Interessanten, dem Edlen, über das Gewöhnliche Hervorragenden entgegengesetzt. In der schönen Kunst zeigt sich das Edle und das Gemeine entweder schon im Stoff, oder in der Behandlung; denn auch ein edler Stoff kann durch die Behandlung gemein werden, wie dies z. B. Voltaire's „Pucelle“ beweist. In der poetischen, rednerischen, historischen und philosophischen Darstellung pflegt man auch bisweilen das Alltägliche, Flache und Platte gemein zu nennen, weil es auch der Ungebildetste produciren kann.

**Gemeinde**, **Gemeinheit** oder **Commun** nennt man eine zu einem Verein gebildete Abtheilung des Volks, welche einen Bestandtheil des Regierungsorganismus des Staats bildet, ein besonderes Gebiet, eine eigene Verfassung und Verwaltung hat und hinsichtlich ihres Vermögens Dritten gegenüber als juristische Person erscheint. Nach neuern Gesetzen soll Jeder, mit wenig Ausnahmen, einer Gemeinde (Stadt- oder Landgemeinde) angehören; doch unterscheidet man gewöhnlich die eigentlichen **Gemeindebürger** von den **Beisassen** oder **Schutzverwandten**. Das **Gemeindebürgerrecht** wird durch Geburt oder besondere Erwerbung erlangt und setzt bei Ausländern oft die Aufnahme als Staatsangehörige voraus. Die **Beisassen** sind nicht in dem vollen Besitze des **Gemeindebürgerrechts**. Letzteres besteht darin, an den **Gemeindevahlen** und **Gemeindeversammlungen** sowie an den **Nutzungen der Gemeindegüter** Theil zu nehmen u. s. w., ist aber auch mit verschiedenen **Verpflichtungen**, wie z. B. **Gemeindeendienste** zu leisten, verbunden. Die **Gemeinde** führt einen **Namen**, **Siegel** und **Wappen**; sie ist fähig, **Rechte** und **Güter** zu besitzen und zu erwerben und hat ihre **Beamate**, **Vorsteher** und **öffentlichen Diener**. Sie verwaltet ihre **Angelegenheiten** nicht für die **Individuen** allein, sondern auch für das **Ganze** und für die **nachfolgenden Geschlechter**. Ihre **Vorsteher** (**Magistrate** und **Gemeinderäthe**, **Bürgermeister** und **Schultheißen**) sind nicht ihre **Obern** und **Herren**, sondern **Verwalter** eines ihnen anvertrauten **Gutes** und **Rechts**, weshalb auch die **Gemeinden Rechte** der **Minderjährigen** haben. (S. **Gemeindeordnungen**.) Das **Gemeindevermögen**, welches nicht mit dem **Gemeindegebiet** oder der **Flur** verwechselt werden darf, ist entweder **Kämmereivermögen**, welches für **gemeine Rechnung** verwaltet und zu den **gemeinen Zwecken** verwendet wird, oder **Bürger- oder Nachbarvermögen**, welches von jedem einzelnen **Mitgliede** benutzt wird, wie **gemeine Weide**, **Waldung**, zuweilen auch **Jagd**, **Fischerei** u. s. w. Nicht aber alle **Glieder** der **Gemeinde** haben **gleiche Rechte** an diesen **Nutzungen**; es



theilt sich vielmehr die Gemeinde in dieser Beziehung in mehre Classen mit verschiedenen Rechten und Pflichten. Doch sucht die neuere Zeit auch hierin mehr Gleichheit und Einfachheit einzuführen und die oft sehr hartnäckigen Streitigkeiten über die verschiedenen Rechte der Voll- und Halbbauern, Anspänner und Feldbesizer, Gärtner und Häusler, der Bürger und Vorstädter, Schutzbürger und bloßen Schutzgenossen mehr und mehr auszugleichen, wobei freilich wohlervorbene Privatrechte der Einzelnen am Gemeindevermögen nicht verletzt werden dürfen. Die Frage, ob das Gemeindevermögen mittelbares Staatsgut sei, wird zwar jetzt allgemein verneint, ist jedoch nicht ohne allen geschichtlichen Grund. So lange die Gemeinde besteht, besitzt dieselbe ihr Vermögen mit derselben Sicherheit wie Privatpersonen; doch hat der Staat die Aufsicht über die Verwaltung, damit diese dem Zwecke der Gemeinde gemäß bleibe, und insofern der Zweck der Gemeinde mit dem des Staats im Zusammenhange steht, so wird allerdings auch das Gemeindevermögen für den letztern verwendet. Über die Frage, inwiefern Gemeinden als solche strafbar werden können, sowie über Anderes s. Körperstrafen.

Da der gemeinschaftliche Gebrauch von Gemeindegütern immer nur eine im Ertrage mäßige Benutzung erlaubt, so ist man in mehreren Staaten zu Aufhebung oder Theilung derselben geschritten. Diese aber ist von zweifacher Art. Die General- und allgemeine Gemeinheitstheilung beschäftigt sich allein mit der Theilung und Auseinandersetzung der von mehreren Gemeinden bisher gemeinschaftlich besessenen und benutzten Räume oder Bezirke (Allmanden oder Marken) unter die dabei betheiligten Ortschaften; bei der Special- oder besondern Gemeinheitstheilung werden der der Gemeinde bei der Generalgemeinheitstheilung zugefallene Theil und die ihr schon bisher ausschließend zugehörige Gemeinheit unter die Gemeindeglieder vertheilt. Insofern mit letzterer die Theilung der Feld- und Wiesen-gemeinheit verbunden und der Acker in Schläge oder Koppeln, wie in Mecklenburg, Holstein u. s. w., gelegt wird, so entsteht daraus dasjenige Ackerbausystem, welches Koppelwirthschaft heißt. (S. Ackerbau.) Die allgemeine Gemeinheitstheilung, wo mehre Communen gemeinschaftliche Nutzungen haben, muß der besondern vorangehen. Es steht zwar dabei der Rechtsatz fest, daß Jeder in quali et quanto, d. h. in Güte und Menge, Dasjenige, was er bis zur Theilung gehabt hat, wieder erhalten muß, denn die von Andern mit besonderer Rücksicht auf das röm. Recht verteidigte Ansicht, stets gleiche oder Kopfstheile zu machen, entspricht nicht immer den deutschen Gemeindeverhältnissen; aber selten ist es möglich, daß ein Jeder gerade diejenigen Grundstücke, welche er bisher besessen, wieder empfängt. Für den letztern Fall hat der Landesherr, vermöge seines landesherrlichen Oberaufsichtsrechts und wegen des allgemeinen Wohls, das Recht, die bisherigen Besitzer zu zwingen, andere Grundstücke anzunehmen, wenn sie dadurch völlig entschädigt und mithin weder in quali noch quanto in Hinsicht ihres vorigen Besizes beeinträchtigt werden. Doch der gewöhnlichere Fall ist der, daß die Berechtigten zeither eine Weide gemeinschaftlich benutzten; dann ist bei der Vertheilung nur darauf zu sehen, daß Jeder seinen Antheil da angewiesen erhalte, wo er ihm örtlich am gelegensten ist. Gemeindegewaldungen aber sowie auch das eigentliche Gemeinde- oder Kämmerereigut sind selbst dann in der Regel von aller Vertheilung ausgeschlossen, wenn auch der Ertrag der Waldung unter die Berechtigten vertheilt wurde. Entstehen vor, während und nach der Aufhebung und Theilung von Gemeindegütern Fragen und Streitigkeiten unter den Theilnehmern über streitiges oder verletztes Recht, so gehört die Beurtheilung und Entscheidung in der Regel nicht der Theilungsbehörde, sondern es muß jede solche Angelegenheit im ordentlichen Rechtsgange verhandelt und vom befugten Richter als Justizsache entschieden werden. Erst nachdem die streitigen Punkte erledigt sind, schreitet die Theilungsbehörde zur Theilung selbst, zu welchem Behufe das zu theilende Grundstück geometrisch zu vermessen, eine Karte anzufertigen, die Vermessungs- und Bonitrungsregister auszuarbeiten, der Theilungsplan vorzulegen und ein Theilungsprotokoll, oder ein förmlicher Theilungsrecess zu entwerfen ist. Bei dem Landesherrn ist schließlich die Bestätigung der Theilung nachzusuchen. Vgl. Meyer, „Über die Gemeinheitstheilung“ (2 Bde., Celle 1801, 4.), Jacobi,



„Beschäftigungen mit Gemeinheitsheilungsmaterien“ (Hann. 1803) und Klebe, „Grundsätze der Gemeinheitsheilung“ (Berl. 1821).

**Gemeindeordnungen.** Die Ordnung und Feststellung der Gemeindeangelegenheiten war früher den einzelnen Gemeinden zumeist selbst überlassen, sodas letztere dieselben nach ihren besondern Bedürfnissen regelten. Daher finden wir auch selten von der Gesetzgebung des Landes erlassene, allgemeine Gemeindeordnungen, wol aber häufig solche, die von der einzelnen Gemeinde kraft ihrer Autonomie ausgingen und nur für sie bestimmt waren. (S. Gemeinde.) Diese Ordnungen kommen früher unter sehr verschiedenen Namen vor, und zum Theil gehören hierher auch die sogenannten Weisthümer (s. d.); später wurde der Name Statut gewöhnlich. Seit Anfang des 19. Jahrh. war in Deutschland die Gesetzgebung in Hinsicht auf die Erlassung von Gemeindeordnungen sehr thätig, und zwar entweder in der Art, das durch Gesetz Das festgestellt wurde, was zeither im Wesentlichen schon in Übung und Rechtens war, wie durch die schwarzburger Gemeindeordnung, oder so, das das gesammte Gemeinwesen neu organisirt und den wahren oder vermeintlichen Forderungen der Zeit entsprechend eingerichtet wurde. Mehrere Gesetzgebungen süddeutscher Staaten haben, ganz im Gegensatz zur Ansicht der frühern Zeit, eine und dieselbe Gemeindeordnung für die Stadt- und Landgemeinden erlassen, sodas nur einzelne Punkte für diese oder jene besonders festgestellt wurden. Diesem Verfahren sind aber andere Staaten, namentlich die, welche sich dem Beispiel Preußens hinsichtlich seiner Städteordnung angeschlossen, nicht gefolgt und haben entweder neben den Städteordnungen besondere Landgemeindeordnungen erlassen, oder auch nur eine von beiden. Sodann waltete auch hinsichtlich des Princips, von dem man bei der Erlassung der Gemeindeordnungen ausging, ein doppelter Gesichtspunkt ob. Frankreich nachahmend haben einige Regierungen, wie z. B. die nassauer, die Selbständigkeit der Gemeinde in ihren Angelegenheiten, wie sie sich in Deutschland geschichtlich ausgebildet, aufgegeben und die Gemeinden als der Regierung untergeordnete Bezirke betrachtet. Die Durchführung dieses Princips wirkt aber nicht nur höchst nachtheilig auf die Eigenthumsrechte der Gemeinden an ihrem Vermögen, sondern auch auf die Ausbildung eines selbstthätigen Gemeindelebens, weil zufolge desselben die Gemeinden fast ganz von den Regierungsbeamten abhängig werden. Das entgegengesetzte Princip erkennt das selbständige Dasein der Gemeinden an, nur läst sich hinsichtlich desselben wieder insofern eine Verschiedenheit wahrnehmen, als der Einfluß des Staats durch seine Beamten ein größerer oder geringerer ist, indem einige Gemeindeordnungen von dem Grundsatz der Bevormundung, andere von dem der Emancipation der Gemeinden ausgehen. Die neuern deutschen Gemeindeordnungen beschäftigen sich vorzüglich mit der Verfassung und Verwaltung der Gemeinden. Sie enthalten daher Bestimmungen zunächst über das Gemeindebürgerrecht, insofern nicht dieser wichtige Gegenstand besondern Gesetzen, wie in Baden, Württemberg u. s. w., vorbehalten ist. Sodann bestimmen sie die Organe der Gemeinde; als solche stellen sie insbesondere den Gemeinderath auf, an dessen Spitze gewöhnlich ein Bürgermeister, auch bei den Landgemeinden, steht und dem zur Seite der Gemeindeauschuß erscheint, über deren Erwählung durch die Gemeindebürger und ihre etwaige Bestätigung durch die vorgesezten Staatsbehörden sie die nöthigen Vorschriften enthalten. Auch ordnen sie an, in welchen Fällen Gemeindeversammlungen stattfinden und worin deren Wirkungskreis besteht. Sodann beschäftigen sie sich insbesondere mit der Verwaltung des Gemeindevermögens, der, abgesehen von der Handhabung der Ortspolizei, ganz besonders die Thätigkeit der Gemeindebehörden gewidmet ist. Auch bestimmen sie, in wie weit das Gemeindegut zum Privatvorteil der Einzelnen zu verwenden ist, wie die Gemeindebedürfnisse in Ermangelung des Gemeindevermögens oder vielmehr des hinreichenden Ertrags des letztern durch Gemeindeumlagen u. s. w. zu bestreiten sind. Überdies enthalten sie oft noch Vorschriften über die Verwaltung des Vermögens besonderer Stiftungen in der Gemeinde über die Gerichtsbarkeit derselben u. s. w. Die vorzüglichsten Gemeindeordnungen sind die bairische revidirte von 1834, die württembergische von 1822, die bairische von 1831, die sachsen-gothaische von 1834, die königlich sächsische von 1838, die kurheffische von 1834, die hessen-darmstädter von 1821 und die preussische für Westfalen von 1841.



**Gemeingefühl**, im physiologischen Sinne auch **Gemeinsinn** (f. d.), bezeichnet die Empfindung der innern Zustände unsers Körpers. Das Gemeingefühl begreift in sich das Gefühl des allgemeinen Wohl- oder Uebelbefindens, der Gesundheit oder Krankheit, der Ermattung oder Kraft u. s. w. Es hat nicht, wie die übrigen Sinne, einen eigenen bestimmten Sitz, ein besonderes Werkzeug, wie z. B. der Sinn des Sehens das Auge, sondern es ist einer besondern Art von Nerven eigen, welche im ganzen Körper ausgebreitet sind, ihren Ursprung aber nicht, wie die Sinnesnerven, im Gehirn sondern in den Nervengeflechten des Unterleibs oder dem sogenannten **Gangliensystem** (f. d.) haben. Die Beschaffenheit dieser Nerven bringt es mit sich, daß die Eindrücke des Gemeingefühls nur dunkel und unbestimmt sind. Von dieser Dunkelheit des Eindrucks rührt auch der Name des Gemeingefühls her, um es so von dem eigentlichen Sinne des Außengefühls, den man auch **Hautsinn** nennen kann, zu unterscheiden. (S. Gefühl.)

**Gemeingeist**, dem engl. public spirit nachgebildet, auch wol **Patriotismus** (f. d.) oder patriotischen Sinn nennt man die Bereitwilligkeit und den Eifer der Einzelnen, zum Besten des Ganzen thätig zu sein. Der Gemeingeist ist es, welcher Stiftungen und gemeinnützige Anstalten aus freiem Antriebe und aus Privatmitteln gründet, welcher die Bürger belebt, Ämter und Aufträge ohne Besoldung und Entschädigung zu übernehmen, den Ruhm des Staats und seiner Regierung für den ihrigen zu achten und für das Vaterland auch ungesoderte Opfer zu bringen. Dieser edle Bürgerfinn kann nur da erwachen, wo es etwas Gemeinschaftliches gibt, nicht aber da, wo der Souverain und seine Minister Alles allein sein und thun wollen. Der Gemeingeist setzt ein Gemeinwesen (res publica) voraus, in welchem das Wohl Aller als oberster Zweck der Staatsverbindung anerkannt ist und zwar nicht in leeren Worten sondern im Thun, wo ein Jeder gewahr wird, daß die öffentliche Macht auch seinetwegen da ist, wo ein Jeder als Bürger und Mensch sich fühlen lernt. Solches ist aber in der Monarchie ebenso gut möglich, wie in der Demokratie, denn auch sie muß ein Gemeinwesen sein, wenn sie Gemeinfinn und Gemeingeist verlangt.

**Gemeines Recht** heißt in Deutschland der Complex derjenigen Rechtsätze, welche aus solchen, einheimischen oder recipirten Gesetzen fließen, deren Verbindlichkeit sich über ganz Deutschland erstreckt. Die Quellen des gemeinen Rechts sind das röm. Recht in den Justinianischen Sammlungen, das kanonische Recht in dem „Corpus juris canonici“ und die deutschen Reichsgesetze. Demselben steht das Particularrecht gegenüber, sodas eine Bestimmung des letztern die entgegenstehende des gemeinen Rechts innerhalb der Grenzen des Landes, wo dieses Particularrecht gilt, aufhebt. Mit der immer steigenden Ausbildung der deutschen Particulargesetzgebung wird der seit der Auflösung des Deutschen Reichs ohnehin nur durch Praxis noch fortbildungsfähige Bereich des Gemeinen Rechts immer mehr beschränkt und es ist dasselbe in einigen Rechtstheilen, z. B. dem Criminalrecht, fast lediglich auf die historische Bedeutung reducirt, wogegen in ebendenselben Rechtstheilen aus den übereinstimmenden Principien der neuern deutschen Territorialgesetzgebung sich ein gemeines deutsches Recht in andern Sinne herauszubilden anfängt.

**Gemeinheit und Gemeinheitstheilungen**, f. **Gemeinde**.

**Gemeinfinn** wird im gewöhnlichen Leben für gleichbedeutend mit **Gemeingeist** (f. d.) und in der Anthropologie für **Gemeingefühl** (f. d.) gebraucht. Auch übersetzt man mit **Gemeinsinn** den common sense der engl. Philosophen, welche darunter den natürlichen Sinn für das Wahre oder den gemeinen, auch ohne besondere Bildung sich äußernden Menschenverstand verstehen, obwol dieser nur der Anknüpfungspunkt, nicht der Erzeuger der Philosophie sein kann.

**Gemenge** nennt man eine Zusammenfügung heterogener Substanzen zu einem ungleichartigen Ganzen, in welchem die Theilchen in einer bloß mechanischen Zusammenstellung nebeneinander liegen; werden aber diese Gemengtheile durch chemische Verbindung zu einem homogenen Ganzen umgestaltet, so entsteht eine **Mischung**. Reibt man z. B. Zinn und Schwefel innigst zusammen, so geben beide ein Gemenge; wird aber das eine oder das andere dieser Gemenge zusammengeschmolzen, so geht es in eine Mischung über (S. Chemie.) — Auf Blaufarbenwerken nennt man **Gemenge** die Beschickung, d. h.



die Mischung verschiedener Kobaltarten untereinander und mit weißem Sande, zur Darstellung der blauen Farbe, und auf den Hüttenorten die Beschickung im Allgemeinen, wie denn auch in den Glashütten die geschmolzene Glasmasse *Gemenge* genannt wird.

**Gemischte Ehen.** Während die Ehen mit Nichtchristen nicht blos in der kirchlichen, sondern auch in der neuern bürgerlichen Gesetzgebung fast durchgehend verboten sind, hat sich in Bezug auf die Ehen zwischen Katholiken und Evangelischen die katholische Kirche sowol als die Gesetzgebung der verschiedenen Staaten verschieden verhalten. Der Punkt, auf welchem die von den erstern erhobenen Schwierigkeiten zuerst praktisch wurden, war die Erziehung der Kinder in den Lehren der katholischen Kirche. Hiervon wollte anfangs der röm. Stuhl die Dispensation abhängig gemacht wissen; indes findet sich schon vor der Reichsdeputation zu Nürnberg bei den Eremtionsverhandlungen des westf. Friedens das Princip aufgestellt, daß hierbei auf die etwaigen Verträge der Altern gesehen werden müsse, in deren Ermangelung der Vater vermöge der älterlichen Gewalt berechtigt sei, zu bestimmen, in welcher Religion die Kinder erzogen werden sollten, und daß, wenn er eine solche Bestimmung nicht getroffen, anzunehmen sei, er wolle seine Kinder in der Religion erzogen wissen, der er selbst zugethan. Die durch die Reichsgesetze ausgesprochene vollkommene Rechtsgleichheit beider Religionstheile foderte auch diese Consequenz, deren factische Anerkennung der röm. Stuhl nicht nur nicht verweigerte, sondern in Bezug auf welche sogar Benedict XIV. in einem Breve vom 13. Mai 1741 durch Anerkennung der vollkommenen Gültigkeit der von der bürgerlichen Obrigkeit geschlossenen Ehen einen Schritt weiter that. Aber auch wo die letztere Einrichtung nicht wie in den Niederlanden und Frankreich praktisch wurde, blieb doch mit der Aufrechthaltung der Sätze, daß die Erziehung in der obengegebenen Weise zu bestimmen, die Trauung von dem Pfarrer des Bräutigams zu vollziehen, und wenn dieser evangelisch sei, das Aufgebot und der Ledigschein von dem katholischen Pfarrer der Braut nicht zu verweigern sein, im Allgemeinen dafür gesorgt, daß die gemischten Ehen weder verhindert noch angefochten werden konnten. Die Unduldsamkeit der katholischen Kirche hat jedoch neue Nahrung gefunden, seit es gewöhnlich wurde, sich nicht mit der Trauung oder Einsegnung von dem Pfarrer des einen Religionstheils zu begnügen, sondern sich doppelt nach dem Ritus beider Theile trauen zu lassen, was freilich ebenso kirchlich unnöthig ist, als zur Quelle mancher Mißdeutung wurde. Dies in Verbindung mit dem nach und nach gleichfalls zur Anwendung, namentlich in evangelischen Ländern, kommenden Grundsatz, daß die Trauung dem Pfarrer der Braut, nicht dem des Bräutigams zukomme, hat in die Frage wegen der gemischten Ehen erst Verwickelung gebracht. Das richtigste Verhältniß wäre, daß die doppelte Einsegnung verboten und der Pfarrer des Bräutigams für competent erklärt wäre: Ist der Bräutigam evangelisch, so ist von einer Schwierigkeit nicht die Rede, da die von dem andern Geistlichen zu verlangenden Acte (Aufgebot und Ledigscheine) selbst nach den Grundsätzen des päpstlichen Breve von 1830 nicht verweigert werden sollen; ist der Bräutigam aber katholisch, so hat auch der trauende katholische Pfarrer keinen Grund zu Bedenken, da die Erziehung der Kinder in den Willen des katholischen Vaters gestellt ist. Gleichwol ist in der neuern Gesetzgebung nicht dieser Weg eingeschlagen worden; die Gesetze einiger Staaten lassen gar keine Verträge der Altern über die Religion der Kinder zu, wie Preußen, Oestreich, Kurheffen und Hannover, andere nur solche, die vor der Ehe eingegangen sind, wie Baden und Hesse-Darmstadt; in Baiern und Sachsen ist dagegen auch während der Ehe den Gatten gestattet, Verträge hierüber zu schließen, in deren Ermangelung die Kinder in der Religion des Vaters erzogen werden sollen. In Preußen entscheidet die letztere unbedingt für alle Kinder, in Oestreich gleichfalls, jedoch nur wenn der Vater katholisch ist auch für die Töchter, sonst blos für die Söhne. Seiten des röm. Stuhls ist hinsichtlich der Eingehung einer gemischten Ehe die Milderung erfolgt, daß, wenn die Überweisung der Kinder an die katholische Kirche nicht gesichert ist, der katholische Geistliche zwar jeden kirchlichen Ritus unterlassen, doch aber wenigstens das Aufgebot vollziehen, als Zeuge bei der Abschließung der Ehe zugegen sein und die nöthige Nachricht in das Kirchenbuch eintragen soll (die sogenannte passive Assistenz). Diese für Preußen zuerst durch das Breve vom 25. März 1830 ausgesprochene Ansicht ist seitdem auch in Baiern durch die Breven von 1832 und 1834 und in



Österreich durch die Instruction von 1841 praktisch gültig geworden. Daß sie jedoch noch mannichfach intoleranter Interpretation Eingang gestatte, haben die neuern Vorgänge in Köln und Posen gezeigt. Anderwärts, z. B. in Sachsen und Kurhessen, ist die Lösung in der Art versucht worden, daß, wenn der katholische Geistliche die Einsegnung verweigert, dieselbe vor den Pfarrer des evangelischen Theils gehört.

**Gemme** (lat. *gemma*) heißt überhaupt jeder Edelstein, dann insbesondere ein solcher Stein, in welchen Figuren oder auch Schriftzüge eingeschnitten sind. Die Alten waren Meister im Graviren solcher Steine, wie die vorhandenen Sammlungen beweisen, und namentlich dienten die Gemmen bei ihnen, auch die erhabenen gearbeiteten, zu Schmuck von Gefäßen, werthvollem Geräth und vorzugsweise zu Siegelringen. (S. *Cameen* und *Daktyliothek*.) Bei der Masse sahen sie hauptsächlich auf die größere oder geringere Durchsichtigkeit und schätzten in dieser Beziehung besonders den Chalcedon, den Opal, den weißen und rothen Jaspis, den orientalischen Topas oder Chrysolith, den Rubin und Granat (*carbunculus*), den Karneol, Smaragd, Beryll, Sapphir, Amethyst, Lazurstein u. a.; außerdem aber berücksichtigten sie auch die Schönheit und Mannichfaltigkeit der Farben im Steine und wußten die verschiedenartigen Adern und Flecken desselben, besonders des Achats, Jaspis und Onyx, für die Figuren geschickt zu benutzen. Im Allgemeinen aber schätzte man diese Gemmen mehr der Kunstfertigkeit wegen, als um der Masse willen, daher man für diesen Zweck nicht immer die theuersten Steine, wie den Rubin und Amethyst, sondern häufiger die geringern Gattungen, den Smaragd und Chalcedon, am häufigsten den Karneol, Achat, Jaspis, Onyx u. s. w. wählte. (S. *Steinschneidekunst*.) Vgl. Brückmann, „Von den Edelsteinen“ (Braunsch. 1773), nebst den „Beiträgen“ dazu (Braunsch. 1778) und Gurlitt, „Über die Gemmenkunde“ in dessen von Müller herausgegebenen „Archäologischen Schriften“ (Altona 1831).

**Gemmingen-Hornberg** (Otto Heint., Freiherr von), ein seiner Zeit beliebter dramatischer Dichter, geb. 1753 zu Heilbronn, erhielt eine ausgezeichnete wissenschaftliche Bildung und sodann eine Anstellung bei der kurpfälzischen Regierung in Mannheim, wo er nachher zum Kammerer und Hofkammerrath ernannt, auch für die Bühne thätig war. Das rege Leben unter Kaiser Joseph II. zog ihn nach Wien, wo er eine Zeit lang als Privatmann lebte und 1799 vom Markgrafen von Baden als Gesandter *accreditirt* wurde. Nach der Aufhebung des Deutschen Reichs trat er in den Privatstand zurück und lebte nun meist auf seinen Gütern. Später zum bad. Geh. Rath befördert, starb er zu Heidelberg am 15. Aug. 1836. Einen Namen erwarb er sich besonders durch sein Drama „Der deutsche Hausvater“ (Münch. 1780; neue Aufl., Manh. 1790), welches, dem „Père de famille“ Diderot's nachgebildet, als eine Darstellung aus dem häuslichen Leben auf den deutschen Bühnen großes Glück machte, da für dieses Genre fast nur noch Großmann thätig, Ifland aber ein tüchtiger Darsteller war. Gutmüthige Biederkeit mußte freilich in diesem Stücke die fehlende Poesie ersetzen. Außerdem schrieb G. einen „Pygmalion“ (Lpz. 1780), das Lustspiel „Die Erbschaft“ (Manh. 1779) und eine „Manheimer Dramaturgie“ (Manh. 1779). — Eberhard Friedr., Freiherr von G., geb. 1726 zu Heilbronn, gest. 1791 als Regierungspräsident zu Stuttgart, der sich um sein Vaterland große Verdienste erwarb, machte sich ebenfalls als deutschen Dichter bekannt, namentlich durch seine „Poetischen Blicke auf das Landleben“ (Zür. 1762, 4.).

**Gemse**, die einzige in Deutschland vorkommende Art der großen Gattung der *Antilopen* (s. d.), bewohnt die höhern Regionen der ganzen Alpenkette, der Pyrenäen und Apenninen und nährt sich von Alpenkräutern, deren unverdauliche Fasern sich im Magen der Gemsen bisweilen zusammenballen und die *Gemskugeln* oder den europ. *Bezoar* (s. *Bezoarsteine*) bilden. Da die Gemsen an den unzugänglichsten Orten leben, sehr scheu und aufmerksam sind und scharfe Sinne besitzen, so ist die Jagd auf sie ebenso gefährlich als wenig lohnend. Sie wird dennoch von einer Classe von Leuten leidenschaftlich betrieben, die über ihr alles Andere vergessen und mit der Zeit die Gewöhnung an ein geordnetes Leben ganz verlieren, indessen häufig genug in den Spalten der Gletscher und in den Abgründen der Hochalpen umkommen. Eine Kugelbüchse, Fußseier, ein langer Bergstock, ein Sack mit wenigen Lebensmitteln und eine Pelzjacke bilden die ganze Ausrüstung



eines dieser höchst abgehärteten Jäger, die als Lohn mehrtägiger Anstrengung höchstens eine Gemse erlangen, die außer dem Braten noch 10—12 Pf. Talg und ein Fett von 6—9 Gulden im Werthe liefert.

**Gemshorn** wird ein sanftes Orgelregister von verschiedener Tongröße genannt, dessen Pfeifen oben enger als unten sind.

**Gemüse** heißen alle zur Nahrung der Menschen dienende, theils in Gärten, theils auf Feldern angebaute Pflanzen. Man unterscheidet Garten- und Feldgemüse, und Blatt-, Wurzel- und Hülsengemüse. Da, wo der Anbau der Gemüse im Großen betrieben wird, pflegt man dieselben zu trocknen oder in Dampf zu kochen und in Mehl zu verwandeln und dann als Handelswaare zu verschicken. Vorzüglich ist in Holland die hier von Cornelis Reegenhoek erfundene Trockenmethode sehr gebräuchlich, und viel Gemüse geht von da nach Schweden, Norwegen, Rußland und Amerika. In Deutschland wird der Gemüsebau noch lange nicht in der Ausdehnung betrieben, deren er fähig ist; am ausgebreitetsten findet man ihn in Baiern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Sachsen, im Magdeburgischen, in Schlesien, Braunschweig und Altenburg.

**Gemüth** nennt man die Seele als Princip der Gefühle und Neigungen. Ist wird jedoch Gemüth auch für Seele überhaupt genommen, wie wenn z. B. Kant von Gemüthkräften redet, gleichbedeutend mit Herz, dem Kopfe entgegengesetzt. Gemüthlosigkeit nennt man deshalb oft insbesondere den Mangel an regem Mitgefühl, an Wohlwollen, Dankbarkeit u. s. w. In die Verschiedenheiten, wie das Gemüth, d. i. Gefühle und Neigungen, sich ausbildet und darstellt, setzt man die Gemüthsart des Menschen. Diese bezieht sich sowol auf die Grade des Gefühls als auf die Arten der Gefühle, welche bei einem Menschen vorherrschend sind. In letzterer Beziehung gibt es eine finstere und trübe, oder eine heitere und muntere, eine furchtsame und eine wackere Gemüthsort. Das Gemüth ist schwach, wenn der Mensch äußern Einwirkungen und den dadurch hervorgerufenen Gefühlen keine innere Gegenkraft entgegenstellen kann, stark, wo dies der Fall ist. Unmittelbar mit der Stärke des Gemüths hängt dessen Kraft zusammen welche sich in der Bestimmung des Willens zur That äußert. Im Allgemeinen wird die Gemüthsart durch den ganzen Gang der individuellen geistigen Entwicklung bestimmt; sie drückt die vorherrschende Richtung aus, welche die Neigungen und Gefühle eines Menschen genommen haben. — Gemüthlichkeit legt man einem Menschen bei, der, ohne die Absicht dazu zu haben oder zu verrathen, bloß durch seine eigene Gemüthsäußerung das Gemüth eines andern Menschen in einen angenehmen Zustand versetzt. — Gemüthsbewegungen nennt man alle stärkere, oft rasch und plötzlich eintretende Abänderungen der vorhandenen Gemüthslage, also namentlich die stärkeren Gefühle und Begehungen, die Affecte (s. d.) und Leidenschaften, welche beide die Griechen mit dem Worte Pathos umfaßten. Das Gegentheil der Gemüthsbewegungen bezeichnet das Wort Gemüthstruhe, welches nicht einen gänzlichen Mangel aller geistigen Regsamkeit, sondern ein solches Verhältniß Dessen bezeichnet, was im Bewußtsein sich regt, daß dadurch die Bedingungen der Besinnung und Überlegung nicht aufgehoben sind. Heftige Gemüthsbewegungen wirken oft lange nach und können selbst dem leiblichen Leben schädlich werden. — Gemüthskrankheiten nennt man bisweilen die Geisteskrankheiten (s. d.) überhaupt, dann besonders Seelenkrankheiten solcher Art, bei welchen der Kranke vorzugsweise mit sich selbst und seinen eigenen Zuständen beschäftigt ist. Schon heftige Leidenschaften, welche die Ruhe des Herzens stören und dadurch eine innere Verwirrung hervorbringen, nähern sich den Gemüthskrankheiten, z. B. heftige Liebe, Eifersucht u. s. w.; gewiß aber ist, daß aus den Leidenschaften nicht selten Zustände entspringen, denen man den Namen der Gemüthskrankheiten nicht absprechen darf. Vorzugsweise gehört hierher die Melancholie (s. d.).

**Genast** (Eduard Franz), ein bekannter Sänger und Schauspieler, geb. zu Weimar 1797, betrat die dasige Bühne bereits 1814 mit dem glücklichsten Erfolge und ging hierauf 1816 nach Stuttgart, um sich durch Häser's Unterricht im Gesange zu vervollkommen. Im folgenden Jahre wurde er in Dresden, 1818 in Hannover und sodann in Leipzig engagirt. Nachdem er 1828—29 die Direction des Theaters in Magdeburg geführt hatte, kehrte er nach Weimar zurück, wo er ein Engagement auf Lebenszeit erhielt. Seit-



dem hat er seinen Aufenthalt daselbst nur durch Gastreisen unterbrochen, auf denen er aller Orten den größten Beifall erntete. G. war zur Zeit seiner Blüte in Gesang und Spiel gleich ausgezeichnet und mithin eine in Deutschland seltene Erscheinung; besonders war sein Don Juan eine ausgezeichnete Leistung, aber auch im recitirenden Schauspiel, z. B. als Oberförster in den „Jägern“ und als Wallenstein leistete er Treffliches. Seine Ausbildung kam seinen reichen Mitteln gleich; sein Organ erschien kraftvoll und reich, seine Gestalt schön und männlich. Nächst vielen Liedern hat er auch eine Oper „Die Verräther in den Alpen“ componirt, welche in Weimar mit großem Beifall aufgeführt wurde. — Seine Gattin, Karoline Christine Böhler, geb. 1800 zu Kassel, eine Schwester der früher mit Emil Devrient (s. d.) vermählten Dorothea Böhler, ist eine ausgezeichnete Schauspielerin, die mit einer anmuthigen Persönlichkeit und einem weichen, fast etwas zu schwachen Organ eine gediegene Ausbildung und großes Darstellungstalent verbindet. Seit 1818 war sie in Leipzig engagirt, wo sie sich 1820 mit G. vermählte, den sie auch nach Weimar wie auf seinen Gast- und Kunstreisen begleitete.

**Gendarmes** (*gens d'armes*) nannte man anfangs in Frankreich die Masse des bewaffneten Volks (*gens armata*); nach Einführung der stehenden Heere ging aber dieser Name auf ein Corps schwerer Reiterei über, das, mit Helmen, Kürassen, Pistolen, gepanzerten Pferden u. s. w. ausgerüstet, die Hauptstärke des Heers ausmachte. Seit der Zeit Ludwig's XIV. blos mit Pistolen, Helm und Degen gewappnet, versehen die Gendarmes theils den Dienst beim Könige, theils bildeten sie das erste Corps der Reiterei. Sie gehörten zu den königlichen Haustruppen und nahmen nur Edelleute auf. Vgl. Tenaille-Chapton, „Histoire de la gendarmerie depuis sa création jusqu'en 1790“ (Par. 1829). Auch in Preußen gab es bis 1806 ein Corps Gendarmes, das mit Brustharnisch versehen, zur schweren Cavalerie gehörte. In Frankreich wurde das alte Gendarmeriecorps während der Revolution aufgehoben, und den Namen erhielt nun ein Corps, das an der Stelle der ehemaligen *Maréchaussée* die Sicherheit der Straßen zu überwachen hatte. Dasselbe leistete theils zu Fuß, theils zu Pferde Dienste, gehörte zwar zum Militair, stand aber in Dienstangelegenheiten zur Verfügung der Verwaltungsbehörden. Die Gendarmen wurden aus dem Heere unter Denen ausgewählt, die zehn Jahre tadellos gedient hatten, hatten ausgedehnte Vollmachten und standen in großem Ansehen. Im Treffen hielten sie hinter der Fronte, um die Versprengten und Zurückbleibenden wieder in Linie zu bringen; bei Excessen mußte selbst der General ihnen den Degen abliefern, und Widerseßlichkeiten gegen sie wurden hart gestraft. Die Franzosen nachahmend, wurden auch seit 1808 in Preußen, Baiern, Sachsen und anderwärts Gendarmerien errichtet, die theils zu Fuß, theils beritten, hauptsächlich auf dem platten Lande und in kleinen Städten den Polizeidienst versehen. Bekannt ist besonders Kamb, „Allgemeiner Codex der Gendarmerie“ (Berl. 1815).

**Gendebien** (Alex.), gegenwärtig Vorfesher der Advocatencorporation von Brüssel, wurde um 1790 zu Mons aus einer Familie geboren, die mehre Generationen hindurch dem Staate viele ausgezeichnete Juristen geliefert hatte. Auch G. widmete sich dem Studium der Rechte und erlangte dann sehr bald durch sein Rednertalent wie durch seine Rechtlichkeit einen ausgebreiteten Ruf als Sachwalter. Frühzeitig beschäftigte er sich mit der Politik; namentlich war er einer der thätigsten Mitarbeiter des Oppositionsblatts „*Courrier des Pays-Bas*“. Seine erste öffentliche politische Handlung war die Vertheidigung de Potter's im J. 1829 in dem Prozesse, welchen die Regierung gegen diesen anhängig machte. Von jetzt an führte er in Clubs und öffentlichen Blättern den lebhaftesten Krieg gegen die Regierung; er knüpfte erfolgreiche Verbindungen mit den Häuptern der franz. Bewegungspartei an und suchte auf alle Weise einen Bruch zwischen Holland und Belgien herbeizuführen. Als dieser in Folge der belg. Revolution von 1830, zu deren Hauptstützen und Beförderern G. gehörte, eingetreten war, wurde er zum Mitgliede der provisorischen Regierung ernannt. Ein consequenter Demokrat arbeitete er in dieser Stellung gemeinschaftlich mit de Potter auf Proclamation der Republik hin. Als jedoch der Congreß anders beschloß, zog er sich nicht wie de Potter zurück, sondern unterwarf sich der öffentlichen Meinung und nahm unter der provisorischen Regentschaft Surlet de Chokier's das Justizministerium an, das er später mit der Präsidentschaft des obersten



Gerichtshofs vertauschte. Im Dec. 1830 begab er sich mit van de Weyer nach Paris, angeblich um dem König Ludwig Philipp den Dank Belgiens auszudrücken, in der That jedoch, um dem Herzog von Nemours die belg. Königskrone anzubieten, für welchen er auch bei der Wahl desselben am 3. Febr. 1831 im Congreß stimmte. Als auch dieser Plan fehlgeschlagen und der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg zum König erwählt worden war, bekämpfte er von nun an an der Spitze der Oppositionspartei aufs heftigste das seitdem herrschende System der Regierung. Zwar schloß seine Partei immer mehr zusammen, sodas es ihm unmöglich wurde, etwas durchzusetzen, wie er denn mit seinem Antrage, den Minister Lebeau wegen Abschlußes des londoner Vertrags vom 21. Mai 1833 in Anklagestand zu setzen, die vollkommenste Niederlage erlitt; dennoch setzte er seine Opposition unermüdlich fort. Erst 1839, als alle seine donnernde Beredsamkeit in der Repräsentantenkammer die Ratification der 24 Artikel (s. Belgien) und die Zurückgabe eines Theils von Luxemburg und Limburg nicht zu verhindern vermochte, trat er aus der Kammer, legte alle öffentliche Aemter nieder und beschränkte seine Thätigkeit auf die Ausübung seines frühern Berufs als Sachwalter. In dieser Zurückgezogenheit, in der nur seine freimaurerische Thätigkeit noch von politischer Bedeutung ist, hat er bis jetzt verharrt; doch ist ihm die allgemeine Achtung seiner Mitbürger, die er sich durch seine Rechtlichkeit und unermüdliche Thätigkeit, durch die Strenge und Reinheit seiner Grundsätze wie seines öffentlichen und Privatlebens erworben hat, geblieben, wie denn auch die Stadt Brüssel ihn fortwährend, bis zu seiner freiwilligen Abdankung, zu ihrem Repräsentanten in der Kammer erwählt hatte.

Genealogie heißt die Wissenschaft von Ursprung, Folge und Verwandtschaft der Geschlechter. Wenn auch keine selbständige Wissenschaft, ist sie doch, insofern sie es namentlich mit merkwürdigen, einflussreichen Geschlechtern zu thun hat, ein sehr wichtiger Theil der Geschichte. Sie zerfällt in einen theoretischen Theil, welcher die Lehre von den genealogischen Grundsätzen überhaupt enthält, und den praktischen, welcher die Geschlechter selbst darstellt. Zur Verfasslichung der Abstammung und Verwandtschaft dienen die sogenannten genealogischen Tafeln, deren Einrichtung von dem vorgeetzten Zwecke abhängt. Die eigentlichen Geschlechts- oder Stammtafeln beginnen gewöhnlich vom ältesten Stammvater, dem sich alle bekannte Personen männlichen und weiblichen Geschlechts aus einer Familie in absteigender Linie anreihen. Bei den Ahnentafeln werden die Neben- und Seitenlinien mit der Hauptlinie des Geschlechts in Verbindung gebracht und bei jeder einzelnen Person Herkunft, Ort und Zeit der Geburt, Stand, Vermählung, Ort und Zeit des Todes, die Kinder u. s. w. angegeben. (S. Stammtafeln.) Noch wichtiger als in wissenschaftlicher ist die Genealogie in persönlicher und rechtlicher Beziehung, wo es sich um gewisse aus der Verwandtschaft abzuleitende Ansprüche handelt, so namentlich bei Erbschaftsstreitigkeiten. Die ältesten Spuren der Genealogie finden sich in den Stammverzeichnissen der Helden der alten Welt, und schon die Israeliten hatten eigene Beamte, welchen die Anfertigung von Stammverzeichnissen übertragen war. Ein weiteres Feld fand dieselbe durch die größere Ausbildung der Staaten und vor Allem durch die Gliederung der Staatsbürger in verschiedene, zum Theil bevorzugte Classen. Am meisten aber trugen im Mittelalter die Turniere zu ihrer Ausbildung bei. Der Mangel an Kritik in der Geschichte und die Sucht, den Großen zu schmeicheln, brachte seit dem 15. Jahrh. die sinnlosesten Fabeln in die Genealogie. Mit einer wahren Unverschämtheit wurden Ahnen erlogen und manche Geschlechter nicht nur auf die Zeit Karl des Großen sondern sogar auf die Helden des trojan. Kriegs zurückgeführt, während doch keine Familie ihre Ahnen bis zur Mitte des 11. Jahrh. zurückzuführen vermag, und zwar aus dem Grunde, weil erst um diese Zeit Familiennamen vorkommen, die erst im 12. und 13. Jahrh. nach und nach gewöhnlicher wurden. Bekannt ist in dieser Beziehung namentlich Rürner's „Turnierbuch“ (Simmern 1527, Fol.). Auch Neusner und Hennings, zu Ende des 16. Jahrh., konnten sich in ihren genealogischen Arbeiten noch zu keiner gesunden Ansicht erheben. Eine lichtvollere Behandlung der Genealogie begann zuerst in Frankreich durch Duchesne (s. d.), Saint-Marthe, Hozier, Chifflet, Lancelot le Blond u. A. und in England durch Dugdale. Rittershusius in Altdorf, gest. 1670, und Spener in Wittenberg, gest. 1730,



waren die Ersten, welche die Genealogie auf den urkundlichen Beweis gründeten, die sie mit der Heraldik verbanden. Die von ihnen betretene Bahn verfolgten dann in Deutschland König, von Imhof und Hübner in den „Genealogischen Tabellen“ (4 Bde., Lpz. 1725—33; neue Aufl., 1737—66, Fol.), denen Lenz „Erläuterungen“ (Lpz. 1756, 4.) und die Königin Sophia von Dänemark „Supplementtafeln“ (6 Lief., Kopenh. 1822—24) hinzufügte; ferner Gebhardi, Ranft, Eckhardt, Treuer, Gatterer (s. d.), der durch seinen „Abriss der Genealogie“ (Gött. 1788) die wissenschaftliche Behandlung derselben begründete, Pütter in den „Tabulae genealogicae“ (6 Lief., Gött. 1768), Koch in den „Tables généalogiques des maisons souveraines d'Europe“ (deutsch, Berl. 1808) und Voigtel in den „Genealogischen Tabellen“ (Halle 1810) und unter den Engländern Douglas, Betham und Gordon. Unter den gegenwärtig erscheinenden genealogischen Taschenbüchern sind der „Gothaische genealogische Hofkalender“ (Jahrg. 81, Gotha 1844), das „Genealogische Taschenbuch der deutschen gräflichen Häuser“ (Jahrg. 17, Gotha 1844), der „Genealogisch-historisch-statistische Almanach“ (Jahrg. 21, Weim. 1844) und Gottschalk's „Genealogisches Taschenbuch“ (Jahrg. 15, Stuttg. 1844) zu erwähnen.

**General** bezeichnet im Allgemeinen die höchste militärische Würde, es mag nun dieser Titel für sich allein stehen oder mit andern, wie Generalfeldmarschall, Generalfeldzeugmeister, Generalleutnant, Generalmajor u. s. w. verbunden sein; zuweilen aber auch den Wirkungskreis, wie bei Generalissimus, Generalen chef, Divisions- und Brigadegeneral, Generalquartiermeister, Generaladjutant u. s. w.; doch sind die Bestimmungen hinsichtlich des Generals bei allen Heeren verschieden. So steht gegenwärtig der *Maréchal de camp* in Frankreich den Brigadegeneralen oder Generalmajors und der Feldmarschalllieutenant in Oestreich den Generalleutenants oder Divisionsgeneralen in andern Heeren gleich. Der *Generalstab*, im weitern Sinne, besteht aus den verschiedenen bei einem Heere befindlichen Generalen jeden Rangs und ihren Adjutanten, überhaupt aber aus sämtlichen zum Hauptquartiere gehörigen Offizieren; im engern Sinne aber, bei den deutschen Heeren sonst *Generalquartiermeisterstab* genannt, versteht man darunter das Personal, welches dem Feldherrn zur Seite die Heersführung insbesondere wissenschaftlich oder nach den Regeln der Kunst zu leiten hat. An der Spitze des Generalstabs steht ein Chef, in einigen Armeen der *Generalquartiermeister* genannt, dessen Posten von der höchsten Wichtigkeit und vielumfassender Wirksamkeit ist. Er arbeitet die Kriegsplane aus, und sein Blick muß bei deren Entwerfung bis auf die kleinsten Einzelheiten sich erstrecken. Er steht dem Feldherrn zunächst und zu seiner Kenntniß muß Alles gelangen, was in Beziehung auf den Krieg von irgend einem Belang ist. Unter ihm scheidet sich die Armeeadministration in zwei Hauptabtheilungen, den eigentlichen Generalstab, wozu die Offiziere des wirklichen Generalstabs, die zum Generalstabe commandirten Offiziere der Linie und in Frankreich die Ingenieurgeographen und die *soldats guides*, welche die Auskundschaftung der Wege und das Botenwesen zu besorgen haben, gehören, und die Collateral- oder Verwaltungsbehörden, zu denen die Corps-, Divisions- und Brigadeadjutanten, der älteste Offizier der Feldartillerie und der der Feldingenieurs, die Intendantur, das Kriegszahlamt, die Feldärzte, die Kriegsgerichtsbeamten, die Feldgeistlichen, die Feldpostbeamten, die Militairpolizei und der Commandant des Hauptquartiers gerechnet werden. Vgl. Decker, „Praktische Generalstabswissenschaft“ in dessen „Handbibliothek für Offiziere“ (Bd. 8; 2. Aufl., Berl. 1836). — **General** nennen auch einige geistliche Orden, wie die Dominicaner und Jesuiten, ihren obersten Vorsteher.

**Generalbass** heißt ursprünglich eine Bassstimme, über deren Noten durch Zahlen und andere Zeichen, Signaturen oder Ziffern genannt, der Harmoniegang des ganzen Stückes angedeutet ist, also ein allgemeiner Bass. Dann versteht man aber auch unter **Generalbass** den Inbegriff aller Regeln, nach welchen eine solche Bassstimme beziffert wird, sowie die Kunst, sie mit Begleitung der bezeichneten Accorde auf dem Clavier oder der Orgel zu spielen. Für den Erfinder jener Signaturen wurde lange Zeit *Viadana*, um 1600, gehalten; sie sind aber älter, obschon sich ein bestimmter Erfinder nicht nachweisen läßt.

**Generalpächter** (*fermiers généraux*) hießen in Frankreich bis zur Revolution die



Mitglieder einer Gesellschaft, die auf ihre Rechnung das Salz- und Tabacksmopol, die Binnenzölle (*traités*), die Eingangszölle von Paris, den Gold- und Silberstempel und mehre andere Gefälle verwaltete und dafür dem Staate einen jährlichen Pachtzins zahlte. Franz I. führte dieses Verwaltungssystem zuerst ein, indem er 1546 den Salzhandel in den Städten königlichen Pächtern überließ. Schon unter Heinrich IV. war dieses Pachtssystem so ausgeartet, daß der Minister Sully zu durchgreifenden Reformen schreiten mußte. Er nöthigte 1599 die Hauptpächter, ihre und die Contracte ihrer Unterpächter vorzulegen, und fand, daß von 150 Mill. Steuern, die das Volk zahlte, nur 30 Mill. in die Staatskasse flossen. Alle Pachtungen sowie die Gefälle, welche unter den vorigen Regierungen die Großen und Günstlinge als Geschenk, oder auch pacht- und pfandweise erhalten hatten, wurden nun eingezogen und mit dem Salzmonopol aufs neue an den Meistbietenden versteigert, wodurch der Staat seine Finanzen wesentlich verbesserte. Im J. 1728 vereinigte die Regierung mehre einzelne Pachtungen in eine *Generalpacht* (*ferme générale*), die alle sechs Jahre durch öffentliche Versteigerung mit einer Gesellschaft von 60 Mitgliedern erneuert wurde. Beim Ausbruche der Revolution gab es in Frankreich 44 Generalpächter, die zusammen einen Pachtzins von 186 Mill. erlegten. (S. Frankreich.) Sie bildeten eine Art Finanzcollegium, das durch elf verschiedene Deputationen die Anstellung der Beamten, das Rechnungswesen, die Herbeischaffung des Salzes und des Tabacks, die Eintreibung der Gefälle und sogar die gerichtlichen Angelegenheiten mit einem großen Heere von Beamten besorgte. Der rechtliche Gewinn, den damals diese Generalpächter insgesamt zogen, soll nach Necker nicht mehr als jährlich 2 Mill. Livres betragen haben. Die Rücksichtslosigkeit aber, die Härte und Gewaltthätigkeit, mit der die Generalpächter die Steuern beim Volke eintrieben, sowie der Übermuth, womit sie ihre Reichthümer in der Gesellschaft geltend machten, stempelten sie zum Gegenstande des allgemeinen Hasses und der Verachtung, weshalb durch die Revolution die Generalpachtung aufgehoben wurde, die meisten der Pächter aber unter dem Beil der Guillotine fielen.

**Generalstaaten**, in Frankreich *Etats généraux* (s. d.), hießen in der ehemaligen Republik der Sieben vereinigten Provinzen, dem nachherigen Königreiche der Niederlande, die von den Provinzialstaaten oder Provinzialständen, welche, meist von den Stadträthen gewisser Städte und nur zum Theil von der Ritterschaft gewählt, mit fast souverainen Rechten die innere Verwaltung der einzelnen Provinzen leiteten, behufs der Führung der gemeinsamen Staatsgeschäfte der gesammten Republik zu einer allgemeinen Versammlung geschickten Abgeordneten. In ihr wurde nicht nach der Gesammtheit der Köpfe abgestimmt, sondern nach den Provinzen, sodas die Abgeordneten jeder einzelnen Provinz, so viel ihrer auch sein mochten, nur Eine Stimme hatten. Diese Generalstaaten übten die Souverainitätsrechte der gesammten Republik aus, insbesondere hatten sie das Recht, Krieg, Bündnisse und Frieden zu beschließen. Wie sie mit der Republik der Vereinigten Provinzen entstanden waren, so fielen sie auch mit ihr. Erst mit dem neuen Königreiche der *Niederlande* (s. d.) erstanden sie wieder, doch nur dem Namen nach, da sie außer dem alten Titel „Hochmögende Herren“ und der Wahl aus den Provinzialstaaten weder in Hinsicht ihrer Befugnisse noch in der inneren Organisation den alten Generalstaaten gleich sind.

**Generation**, wörtlich so viel wie Zeugung, nennt man sowol die Geschlechtsfolge von Kind, Enkel u. s. w., oder auch aufwärts von Altern, Großältern u. s. w., wie die Masse der gleichzeitig lebenden Menschen. Nach Generationen, in der letzten Bedeutung, bestimmte die alte Chronologie im Durchschnitt die Zeiten, indem man gewöhnlich 30 Jahre auf eine Generation rechnete. Herodot nimmt 100 Jahre für drei Generationen; Andere rechneten 28, 27, ja sogar nur 22 Jahre auf eine Generation.

**Genesis**, d. h. Zeugung oder Entstehung, wurde von den Siebenzig Dolmetschern das erste Buch Moses genannt, weil in demselben von der Entstehung der Dinge die Rede ist. Es enthält die Geschichte der Stammväter bis zur Niederlassung der Familie Jakob's in Aegypten. Die verschiedenen Bestandtheile, die sich in ihm unterscheiden lassen (s. *Exhibition*), die Beziehungen auf spätere Verhältnisse und andere innere Gründe zeigen sattsam, daß es nicht von Moses verfaßt, sondern allmählig entstanden und lange nach jenem zusammengestellt ist. Den besten Commentar dazu hat neuerdings Zuch geliefert.



**Genesung** (reconvalescentia), der Übergang von Krankheit in Gesundheit, ist häufig die vollkommene Wiederholung der Krankheit auf umgekehrtem Wege, sodas die Krankheitsymptome, die zuletzt auftraten, zuerst wieder schwinden und in dieser Ordnung nach und nach sämmtlich weichen. Die Genesung beginnt meist sogleich nach der heilsamen *Krissi* (s. d.) und endet, wenn der frühere Grad von Gesundheit vollkommen wiederhergestellt ist. Die Zeit ihrer Dauer ist besonders bei schweren fieberhaften Krankheiten oft bedeutend länger als die, in der die Krankheit von ihrem Anfange an auf ihren Höhepunkt gelangte. So verschieden die Vorgänge bei Krankheiten sind, ebenso verschieden sind sie auch bei der Genesung. Der Zustand der Genesung bleibt immer nach Verhältniß der Gefahr, welche die stattgehabte Krankheit mit sich führte, ein mehr oder weniger gefährlicher, der den Arzt wie den Kranken zur Vorsicht auffodert, da ein Genesender noch kein Gesunder ist und durch Diätfehler und ärztliche Versehen Rückfälle oder andere Krankheiten sehr leicht herbeigeführt werden können.

**Genethliakon** (griech.) nennt man ein Geburtstagsgedicht, dergleichen schon von den Griechen und Römern in späterer Zeit verfaßt wurden. — *Genethliakus* hieß bei den Alten der Nativitätsteller, der das künftige Geschick eines Kindes aus dem bei der Geburt desselben beobachteten Stande der Gestirne voraussagte, wie wir namentlich von den Chaldäern wissen. (S. *Astrologie*.)

**Genetisch** heißt Alles, was sich auf den Ursprung, die Erzeugung und Entstehung einer Sache bezieht. Eine genetische Erklärung ist eine solche, die nicht bloß die Merkmale einer Sache angibt, sondern zugleich ihre Entstehung darthut. (S. *Definiren*.) — *Genetische Methode* nennt man das Verfahren, welches den Bildungs- und Entwicklungsgang eines Gegenstandes darstellt und in die Entstehung desselben eine Einsicht gewährt.

**Genetrix** ist der Beiname der *Venus* (s. d.), den sie als Stammutter des röm. Volks, besonders des Julischen Geschlechts von *Aneas* her, erhielt. Ihr erbaute *Cäsar* einen Tempel, den er in der pharalischen Schlacht gelobt hatte, auf seinem Forum. Außerdem wurde sie noch als Göttin einer ehelichen und geseglichen, auf Verlangen nach Nachkommenschaft gegründeten Liebe verehrt. Von den Künstlern wird die *Venus Genetrix* ganz bekleidet dargestellt; jedoch trägt sie gewöhnlich nur einen dünnen, den Körper wenig verbergenden Chiton; das hinten herabfallende Dbergewand zieht sie nur ein wenig mit dem rechten Arm vom Rücken herüber. Oft trägt sie den Apfel, auch einen Speer, als Römermutter.

**Genevre** oder *Genevre* heißt der in Holland, namentlich zu *Schiedam* gefertigte *Wachholderbranntwein*, der einen bedeutenden Ausfuhrartikel bildet.

**Genf** (franz. *Genève*), Canton der Schweiz, am südwestlichen Ende derselben zwischen *Baadt*, dem franz. Departement *Ain* und den sardinischen Provinzen *Carouge* und *Chablais*, umfaßt auf  $12\frac{1}{2}$  □ Stunden ein hügeliges, nicht sehr fruchtbares, aber durch den Fleiß der Bewohner trefflich benutztes und angebautes Gebiet. Die Bevölkerung beträgt 62000, wovon sich etwa 24000 zur katholischen, die übrigen zur reformirten Kirche bekennen. Unter den Reformirten bilden die *Methodisten* oder *Momiers* (s. d.) eine besondere Sekte. Etwa 21—22000 E. sind Bürger anderer Cantone oder Ausländer. Die Bewohner von G. nähren sich von Feld- und Gartenbau, von Viehzucht und Fischerei, hauptsächlich aber von Handel und Industrie, unter deren Zweigen zumal die Uhrenfabrikation, wenn sie auch in neuester Zeit etwas abgenommen hat, immer noch sehr schwunghaft betrieben wird. Die Einnahmen und Ausgaben des Staats betragen nicht viel über eine Mill. Francs. Das Bundescontingent ist auf 1405 M. festgesetzt. Es gilt das durch spätere Particulargesetze modificirte franz. Recht. Die Hauptstadt ist *Genf* (s. d.). Zur Zeit des Kampfs zwischen Helvetiern und Römern gehörte G. zum Lande der *Allobroger*, und schon *Cäsar* benutzte die Stadt als Waffenplatz. Später war es ein Theil der röm. provincia maxima *Sequanorum* und bereits unter den burgund. Königen die Stadt ein bedeutender Ort. Bei der Auflösung des burgund. Reichs kam es unter die Herrschaft der *Astgothen*, 536 unter die der *Franken* und am Ende des 9. Jahrh. unter das neue burgund. Reich. Im 5. Jahrh. war G. ein *Bischofsitz* geworden und unter den Kaisern hatte es Grafen erhalten, die ihre Würde bald erblich zu machen wußten. Vom 12. Jahrh. an streb-



ten die Grafen von Savoyen nach der Oberherrschaft; aber auch die Bürger von G. wußten die langen Reibungen und fortdauernden Fehden zwischen Bischöfen und Grafen zu benutzen, um sich immer neue Freiheiten und Privilegien zu erringen. Eifersüchtig auf den zunehmenden Wohlstand und die wachsende Macht der Stadt, richteten endlich die Vertreter der hierarchischen und aristokratischen Gewalt ihre gemeinschaftlichen Anstrengungen gegen die Bürgerschaft, die sich ihrerseits gegen die nunmehrigen Herzoge von Savoyen im J. 1519 und 1526 mit den Städten Freiburg und Bern verband, wodurch G. ein mittelbares Glied der schweiz. Eidgenossenschaft wurde. (S. Schweiz.) Jetzt verbreiteten sich auch daselbst die besonders von Wiltb. Farel (s. d.) furchtlos und mit Begeisterung vorgetragenen Lehren der Reformation. Im Bunde mit Bern vertrieb die Stadt im J. 1533 die Anhänger der Herzoge von Savoyen, die sogenannten Mamluken, aus ihren Mauern und erklärte den Bischofsitz für erledigt, worauf im Aug. 1535 die Reformation in G. gefeslich eingeführt und 1541 J. Calvin (s. d.) als öffentlicher Lehrer der Gottesgelahrtheit zu bleibendem Aufenthalte nach G. berufen wurde. Er war es hauptsächlich, der dem Geiste des genfer Bürgerthums das Gepräge einer auch wol mit herbem Pedantismus verbundenen Sittenstrenge gab und den Sinn für die ernstern sogenannten exacten Wissenschaften weckte. So gewann die bisherige Handelsstadt einen bedeutenden Einfluß auf das geistige Leben Europas und wurde als protestantisches Rom eine evangelisch-reformirte Hochschule brit., franz., deutscher und span. Jünglinge. Inzwischen konnte Savoyen den erlittenen Verlust nicht verschmerzen, bis endlich am 21. Dec. 1602 der letzte Anschlag, sich der Stadt mittels Überfalls zu bemächtigen, durch die schnelle Entschlossenheit und den Muth der Bürger vereitelt wurde. Nach der Losreißung von Savoyen und dem Bisthume hatte G. sein Gemeinwesen wesentlich demokratisch gestaltet. Die gesammte Bürgerschaft war der Souverain; sie übte das Recht der Gesetzgebung, die höchste richterliche Gewalt und entschied über Krieg, Frieden und Bündnisse. Ein Kleiner Rath von 24 Mitgliedern mit vier Syndiken an der Spitze, der in wichtigen Fällen andere achtbare Bürger zum Beirath berufen konnte, hatte die vollziehende Gewalt. Im J. 1529 wählte die Bürgerschaft einen Großen Rath von 200 Mitgliedern für die Bedürfnisse der Gesetzgebung. Dieser bildete aus seiner Mitte den Kleinen Rath, der seinerseits aus der Bürgerschaft und dem Großen Rathe einen Sechzigerrath ernannte und in wichtigen Fällen sich beigesellte. Die gesammte Bürgerschaft blieb der conseil général, dem Rechnung abgelegt und jede Lebensfrage zur Entscheidung vorgelegt werden mußte. Allein mehr und mehr artete diese Theilung der Gewalten in eine oligarchische Familienherrschaft aus, so daß endlich die Ráthe sich selbst ergänzten und der conseil général immer seltener, zuletzt gar nicht mehr einberufen wurde. Mit dieser Rechtsungleichheit bildeten sich sogleich unter den Bewohnern verschiedene Abstufungen aus. Man unterschied die citoyens, als Nachkommen alter genfer Geschlechter, welche allein Anspruch auf öffentliche Ämter und den Betrieb der einträglichsten Berufsweige hatten, von den bourgeois, deren Altern oder die selbst erst das Bürgerrecht erlangt hatten. Die übrige Bevölkerung bestand aus nur geduldeten Einsassen (habitants), und die wenigen Dorfbewohner standen zur Stadt im Verhältnisse eigentlicher Unterthanen (sujets). Aus diesen Ungleichheiten entstanden seit Anfang des 18. Jahrh. fortwährende Reibungen zwischen den Anhängern der Regierung, den später sogenannten Negativs, mit dem Unabhängigkeitsinne der Bürgerschaft, die von ihren Gegnern Repräsentanten genannt wurden. Diese Parteienamen entstanden in Folge der Zwistigkeiten über die Behandlung Rousseau's (s. d.), als die Regierung dessen „Contrat social“ und „Emile“ durch Henkershand hatte verbrennen lassen. Das ganze Jahrhundert durch dauerten die bürgerlichen Unruhen fort, bis 1782 Bern, Sardinen und besonders Frankreich mit bewaffneter Hand zu Gunsten der Oligarchie einschritten. Die franz. Revolution führte zu einem neuen Wendepunkte. Einsassen, Fremde und ein Theil der Bürgerschaft stürzten im Juli 1794 die Regierung, stellten allgemeine Rechtsgleichheit her, schufen einen Nationalconvent und eine Schreckensregierung. Erst 1796 ermannte sich der bessere Theil der Bewohner, machte der Anarchie ein Ende und führte eine neue auf Volkssouverainetät und Rechtsgleichheit gegründete Verfassung ein. Doch schon 1798 wurde G. mit Frankreich vereinigt, und die Stadt zu einer Departementsstadt.



Die Siege der Verbündeten gaben G., das 1815 als 22. Canton der Eidgenossenschaft beitrug, seine Selbständigkeit zurück, und der wiener Congress vergrößerte das ehemalige Gebiet durch einen Theil des Ländchens Ser, die Ortschaften Versoy und Carouge und einige vormals savoyische Dörfer mit katholischer Bevölkerung, deren kirchliche Rechte durch den pariser Frieden von 1815 und einen Vertrag mit Sardinien vom 16. März 1816 besonders gewährleistet wurden. Auch in der Stadt hatte sich während der franz. Herrschaft eine kleine katholische Gemeinde gebildet. Gleichzeitig mit der Herstellung und Ausdehnung des kleinen Freistaats wurde unter fremdem Einflusse eine neue Verfassung vom 24. Aug. 1814 geschaffen, die aber später durch Zusätze mehrfache Modificationen erfuhr. Hiernach wurde die gesetzgebende Gewalt einem Repräsentantenrathe von 278 Mitgliedern anvertraut, von denen jährlich 30 austraten. Die Wahlen für dieses Conseil représentatif geschahen durch ein Wahlcorps, aus sämtlichen wenigstens 25 Jahre alten und 25 Gulden directe Abgaben zahlenden Bürgern gebildet. Der Repräsentantenrath ernannte den aus vier Syndiken und 24 andern Mitgliedern bestehenden vollziehenden Staatsrath, dem zugleich die ausschließende Initiative der Gesetzgebung zugetheilt war. Überdies hatte ein Theil der Mitglieder desselben sogar Sitz und Stimme in den Gerichten; auch konnte der Staatsrath gewisse Administrationsstreitigkeiten in letzter Instanz entscheiden und Kläger und Richter in eigener Sache sein, wenn er die ihm gebührende Ehrfurcht verletzt glaubte. Endlich erkannte zwar die Constitution die Pressfreiheit förmlich an, gab aber zugleich dem Repräsentantenrathe das Recht, diese Freiheit wieder zu beschränken. Es konnte nicht fehlen, daß unter der Herrschaft dieser unförmlichen, schwerfälligen und die Gewalten vermengenden Constitution manche Unzufriedenheit laut wurde, die jedoch die Regierung durch kluge Nachgiebigkeit in Einzelheiten und durch eine liberale Politik in eidgenössischen Angelegenheiten stets wieder zu beschwichtigen wußte. Endlich fand jedoch die Opposition in der Errichtung eines radicalen Vereins vom 3. März 1841 das Mittel der Einigung und Organisation ihrer Bestrebungen. Eine am 18. Oct. 1841 veranstaltete Volksversammlung, die sich zu Gunsten der von der aargauischen Regierung beschlossenen Aufhebung der Klöster aussprach, verhandelte zugleich über die Mißstände der Constitution. In demselben Sinne verlangte der Verein vom 3. März in einer Zuschrift an den Staatsrath Reform des Wahlsystems, Herabsetzung der Zahl der Mitglieder beider Räthe, bessere Organisation und schärfere Trennung der gesetzgebenden von der vollziehenden Behörde, kürzere Amtsdauer der Mitglieder des Conseil représentatif, Vertheilung der bisher ausschließend dem Staatsrathe zugestandenen Initiative zwischen beiden Räten, wahre Anerkennung des Petitionsrechts in politischen Angelegenheiten, ein freisinniges Municipalitätsgesetz und für die Stadt einen gewählten Gemeinderath. Der Staatsrath gab eine ausweichende Antwort und verwies auf die Verhandlungen des nächsten zusammentretenden Repräsentantenraths, während die Opposition die außerordentliche Berufung eines Verfassungs Rathes begehrte. Als nun am 22. Nov. die Repräsentanten sich versammelten, hatte die Regierung die Milizen berufen, deren sich aber nur wenige einfanden. Auch diese zerstreuten sich sehr bald in dem die Berufung einer Constituante fordernden Volkshaufen, und unter dem drohenden Rufe der Menge gab die Repräsentantenversammlung nach. Endlich stimmte am 7. Juni 1843 von etwas über 11500 stimmfähigen Bürgern beinahe die Hälfte über die neue Constitution ab, die mit bedeutender Majorität angenommen wurde. Hiernach wurde die Stadt in vier, der übrige Canton in sechs Wahlkreise getheilt, die nach Verhältniß der Bevölkerung 176 Mitglieder in den alle zwei Jahre zu einem Drittheil zu erneuernden Repräsentantenrath wählen, der an der Initiative der Gesetzgebung Theil nimmt. Sodann wurde die Zahl der für sechs Jahre gewählten Mitglieder des Staatsraths auf 13 herabgesetzt, der Stadt ein eigener Municipalrath bewilligt und die Verwaltung der protestantischen Kirche der schon bestehenden Compagnie des pasteurs und einem aus einem Drittheil Geistlichen und zwei Drittheilen Laien bestehenden Consistorium anvertraut, welches letztere die Geistlichen zu ernennen hat. Da inzwischen die Conservativen die Mehrheit im Verfassungsrathe, im Conseil représentatif und im Staatsrathe, die Radicals aber im städtischen Gemeinderathe hatten, so kam es zu neuen Reibungen und am 13. Febr. 1843, bei Gelegenheit der dritten Berathung der Repräsen-



tanten über das den Radicalen verhasste Gesetz wegen der Verwaltung des Staatsraths, zu einem bewaffneten Aufstande, bei welchem es die Insurgenten auf die Niederlegung einer provisorischen Regierung abgesehen hatten. Allein die Milizen zu Stadt und Land fanden sich diesmal zahlreicher zum Schutze der Behörden ein, und die Insurgenten mußten, nachdem die Regierung am 14. Febr. eine allgemeine Amnestie erlassen, die Waffen niederlegen. Am 12. Jan. 1844 entschied sich hierauf der Große Rath mit 85 gegen 56 Stimmen für die Einführung der Geschworenengerichte, sodaß G. der erste Canton der Schweiz ist, der das wichtige Institut der Jury besitzt.

Genf, die Hauptstadt des Schweiz. Cantons Genf (s. d.) am Genfersee (s. d.) und Ausflusse der Rhone, die bevölkerteste, nicht aber die größte Stadt der Schweiz, hat etwa 30000 E., ist gut gebaut, befestigt und wohlhabend durch Fabriken und Handel. Durch die Rhone wird sie in drei ungleiche, durch fünf Brücken verbundene Theile abgetheilt. Der schönste ist der obere Theil oder die Altstadt mit der breiten, durch prachtvolle Kaufgewölbe gezielte Grand-rue; den regsten Verkehr aber hat der alterthümliche untere Theil der Stadt längs der Rhone. Die meisten Straßen sind abhängig, eng und nicht besonders reinlich. Unter den öffentlichen Plätzen sind der Molard, Le bourg de four und St. Petersplatz die bedeutendsten. Nächst Konstantinopel und Neapel hat G. die schönste Lage in Europa und dürfte vielleicht nur von Vevey noch übertroffen werden. In der blühendsten Periode des Handels zählte es 700 Uhrmachermeister mit beinahe 6000 Arbeitern, die sich um die Hälfte vermindert haben. Ausgezeichnete Artikel liefern die dasigen Gold-, Silber- und Bijouteriearbeiter. Außerdem werden Tische, Wollentücher, Musselin, Goldborten, seidene Zeuge und Porzellan daselbst gefertigt. Die vortheilhafte Lage am Genfersee begünstigt den Transito- und die Nähe der franz. Grenze den Schleichhandel. Die Bewohner zeichnen sich ebenso durch wissenschaftliche Bildung wie durch Gemeingeist aus, und es erregt Bewunderung zu sehen, wie viel sie, bei beschränkten öffentlichen Mitteln, durch Privatvereine, wie die Société de lecture, der Verein für die deutsche Sprache u. s. w., für Wissenschaft, gesellschaftliche Bildung und Unterricht aller Classen der Bevölkerung gethan haben und noch thun. Die daselbst 1368 gestiftete Universität wurde 1538 durch Calvin und Beza erneuert und zählt gegenwärtig etwa 40 Lehrer und gegen 200 Studierende. Zu ihr gehören eine öffentliche Bibliothek mit 31000 Bänden und wichtigen Handschriften, ein Museum der Naturgeschichte, welches Saussure's Mineraliensammlung, Haller's Herbarium und Vietet's physikalisches Cabinet umfaßt, und die 1829 errichtete Sternwarte. Neben vielen andern wohlthätigen Anstalten wurde in G. 1820 auch ein Strafärbeits- und Besserungshaus nach dem Muster desjenigen zu Newyork errichtet. Zu den Sehenswürdigkeiten in und um G. gehören das Haus, in welchem Rousseau geboren wurde, Calvin's Wohnhaus und Grabmal, die Kathedralekirche von St. Peter, an deren Stelle zur Römerzeit ein Tempel des Apollon stand, das Rathhaus, Gynard's Palais, zwei Eisendrahtbrücken, das bei Frankreich gebliebene und durch Voltaire's Aufenthalt berühmt gewordene Ferney (s. d.), die Gletscher von Chamouny (s. d.), eine Tagereise von G., u. s. w. Am 23. Aug. 1835 beging die Stadt, ungeachtet der Opposition katholischer Priester und der protestantischen Methodisten, das Jubiläum der vor 300 Jahren eingeführten Reformation, welchem Abgeordnete der reformirten Kirche aus Frankreich, England, Deutschland und Nordamerika zahlreich beiwohnten.

Genfersee oder der Lemmanische See (Lacus Lemanus), zwischen der Schweiz, der er zur größern Hälfte angehört, und Sardinien gelegen, 1150 F. über der Meersfläche, erstreckt sich  $16\frac{1}{2}$  Stunden in der Hauptrichtung von Osten nach Westen und in der Gestalt eines am obern Ende abgestumpften Halbmonds, ist zwischen Rolle und Thonon drei Stunden breit, zwischen Evian und Duchy 920 F. tief. Man bemerkt bei ihm im Sommer und bei hohem Wasserstande eine Art Ebbe und Flut, die sogenannte Seiche. Der See, der nie ganz zufriert, ist sehr fischreich und wird mit großen Schiffen, die bis 3000 Etr. laden, sowie von mehreren Dampfschiffen befahren. Berühmt sind die Naturschönheiten des waadtländischen Ufers; ernst und düster, mit den romantischen Felsufeln von Meillerie und den savoyischen Bergriesen im Hintergrunde, erhebt sich das südliche sardin. Gestade. Die Rhone tritt am obern Ende des Sees ein und verläßt ihn am untern Ende bei der



Stadt Genf. Am rechten Ufer strömen dem See noch 20 größere Gewässer zu, namentlich die Bevaise, die aus dem Braisee kommende Forestay und die Venoge, welche als Quellsfluß Veiron genannt ist.

**Genga** (Annibale della), s. Leo XII.

**Gengenbach**, eine Stadt im bad. Mittelrheinkreise, mit etwa 1500 E., war früher eine freie Reichsstadt, die nebst Gebiet ungefähr 2500 E. zählte. Berühmt ist die Kirche der dasigen ehemals reichsunmittelbaren Benedictinerabtei, die bereits im 8. Jahrh. gestiftet wurde und um welche nach und nach die Stadt entstand, die vor dem Dreißigjährigen Kriege halb zu Strassburg, halb zu Kurpfalz gehörte und 1802, nebst andern Orten zu einer Grafschaft vereinigt, an Baden kam.

**Genie** kommt vom lat. Genius her, indem man glaubte, daß den mit vorzüglicher Geisteskraft wirkenden Menschen ein Genius inwohne, der sie begeistere. Das Genie verbindet die verschiedenartigsten geistigen Eigenschaften, den eindringendsten Tiefinn mit der lebhaftesten Einbildungskraft, die größte Lebhaftigkeit mit dem rastlosesten Fleiß und der ausdauerndsten Beharrlichkeit, die höchste Kühnheit mit der klarsten Besonnenheit, und äußert sich dadurch, daß es in irgend einer Art menschlicher Thätigkeit etwas Ungewöhnliches leistet und in seinen Leistungen nicht bloß original sondern auch musterhaft ist. Denn Originalität ohne Musterhaftigkeit könnte auch Narrheit sein; etwas dem Ähnliches bezeichnet man bisweilen durch das Wort Originalgenie. Dadurch, daß das Genie erfindend, ursprünglich und eigenthümlich ist, erhebt es sich über das Talent (s. d.). Gleichwol zeigt sich ein Genie nicht in allen Arten menschlicher Wirksamkeit als solches. Man unterscheidet daher verschiedene Arten, z. B. militairisches, mathematisches, dichterisches, technisches Genie u. s. w., und selbst diese Arten lassen sich wieder in Unterarten zerfallen. Ein Universalgenie im strengsten Sinne, wenn man darunter ein solches versteht, das sich in allen Zweigen menschlicher Wissenschaft und Kunst hervorthut, kann es nicht geben, denn das ist bei den Bedingungen, denen die Ausübung jeder Thätigkeit des Menschen ebenso wie die innere Ausbildung des geistigen Lebens unterliegt, unmöglich, und deshalb kann auch mit Recht bezweifelt werden, ob ein Individuum, welches in einem bestimmten Gebiete durch geniale Productivität sich ausgezeichnet hat, in jedem Felde mit gleichem Erfolg sich gezeigt haben würde, wenn es seine Thätigkeit dahin hätte richten wollen. So haben große Künstler selten etwas Ausgezeichnetes auf dem Gebiete der Wissenschaft geleistet, und wenn es Männer gegeben hat, welche in mehren Zweigen der Kunst oder der Wissenschaft zugleich mit Genialität arbeiteten, so waren dies in der Regel verwandte Fächer, wie z. B. bei Michel Angelo die Baukunst, Plastik und Malerei. Das Wort Genie ausschließend oder auch nur vorzugsweise von Künstlern zu gebrauchen, ist gar kein Grund vorhanden.

**Genien** waren nach italischer Vorstellung Schutzgeister, welche alles Geschaffene von seinem Ursprung bis zu seinem Untergange wie ein zweites geistiges Ich begleiteten und als das Leben Gebende (von *gignere*, d. i. erzeugen) angesehen wurden. Es gab nicht nur Genien der Menschen, welche das Thun und Lassen derselben bestimmten, sondern auch der übrigen lebenden und leblosen Wesen, namentlich von Dörtern. Sie waren Ausflüsse der Gottheit und genossen deshalb göttliche Ehrenbezeugungen; man opferte ihnen bei mehren Gelegenheiten im Jahre, namentlich am Geburtstage und zur Zeit der Ernte. Ja Jupiter selbst hieß Genius des Mannes, Juno Genius der Frauen. Es hatte ober nicht nur jeder Einzelne seinen Genius, sondern auch das ganze Volk hatte seinen Genius, dessen Bildsäule in der Nähe des Forums aufgestellt war. Den Genius einer Person stellte die röm. Kunst als eine Figur in der Toga mit verhülltem Haupte, Füllhorn und Patere in den Händen dar, während die Genien der Dörter als Schlangen, welche hingelegte Früchte verzehren, erscheinen. Übrigens sind die Genien rein italisch und nur die neuere Kunstsprache hat sie mißbräuchlich, um den so häufig vorkommenden männlichen und weiblichen geflügelten Gestalten einen Namen zu geben, auf griech. Kunstaufgaben übergetragen.

**Genlis** (Stephanie Félicité Ducrest de Saint-Aubin, Marquise von Sillery, Gräfin von), geb. zu Champcevi bei Lutun in Bourgogne am 25. Jan. 1746 aus einer vornehmen, aber herabgekommenen Familie, war schon als Mädchen ihrer Schönheit und geistigen Ausbildung sowie auch ihres ausgezeichneten Harfenspiels wegen in die vor-



nehmsten pariser Familien eingeführt und sehr gern gesehen. Der Graf Bruslard de Genlis, der zufällig einen von ihr geschriebenen Brief las, wurde, ohne daß er sie vorher gekannt hatte, durch den Stil desselben so entzückt, daß er ihr seine Hand anbot und in ihrem 16. Jahre sich mit ihr vermählte. Als Nichte der Frau von Montesson, welche mit dem Herzog von Orleans heimlich vermählt war, erhielt die nunmehrige Gräfin auch Zutritt in dem Orleans'schen Hause, wo der Herzog von Chartres, der nachmalige Egalité, sich so sehr für sie interessiren lernte, daß er sie mit dem Titel eines Gouverneurs zur Erzieherin seiner Kinder machte. Um diese Wahl beim Publicum zu rechtfertigen, schrieb die Gräfin G. für ihre Zöglinge unter Anderm das „Théâtre à l'usage des jeunes personnes, ou Théâtre d'éducation“ (4 Bde., Par. 1779—80), „Adèle et Théodore, ou lettres sur l'éducation“ (3 Bde., Par. 1782) und „Les veillées du château, ou cours de morale, à l'usage des enfants“ (3 Bde., Par. 1784); auch später ein Gebetbuch, das aber mißfällig aufgenommen wurde. Als die Revolution ausbrach, gewann die Gräfin G. durch ihre enge Verbindung mit dem Hause Orleans eine politische Bedeutung. Man hat ihr Benehmen in damaliger Zeit streng getadelt, und jedenfalls ist es mit ihren übrigen Grundsätzen schwer in Übereinstimmung zu bringen. Sie wohnte eine Zeit lang den Sitzungen des Jakobinerclubs bei und stand mit Pétion im besten Vernehmen, der sie auch 1791 ihrer Sicherheit wegen nach England begleitete. Von dem Bürger Egalité zurückberufen, kam sie während der Septembertage des J. 1792 wieder in Paris an. Auf's neue für ihre Sicherheit besorgt, ging sie nach Tournay in Belgien, wo sie ihre angebliche Adoptivtochter, Pamela, mit Lord Fitzgerald (s. d.) vermählte. Hier lernte sie auch Dumouriez, bei dessen Armee die jungen Prinzen von Orleans sich befanden, kennen und folgte ihm nach St.-Amand. Da sie indes den Plan Dumouriez's, gegen Paris zu marschiren und die Republik zu stürzen, nicht billigte, so ging sie im Apr. 1793 nach der Schweiz und lebte eine Zeit lang im Kloster zu Bremgarten bei Zürich. Als aber die Prinzessin Adelaide von Orleans, die bis dahin bei ihr gewesen, zu ihrer Tante, sich zur Prinzessin von Conti, nach Freiburg begab, verließ auch die Gräfin G. mit ihrer einzigen ihr noch geliebten Pflgetochter, Henriette Sercey, 1793 die Schweiz und zog nach Altona, wo sie Letztere mit dem hamburger Kaufmann Mathiessen vermählte. Um diese Zeit schrieb sie den Roman „Les chevaliers du cygne, ou la cour de Charlemagne, conte historique et moral“ (3 Bde., Hamb. 1795; neue sehr veränderte Aufl., Par. 1805), der ungeachtet der sad empfindsamen Sittenpredigten, die darin vorkommen, voller Trivialitäten ist, und zu ihrer Verteidigung den „Précis de ma conduite pendant la révolution“ (Hamb. 1796). Als Bonaparte zum Consulate gelangt war, kehrte sie nach Paris zurück und erhielt von ihm eine Pension von 6000 Francs und freie Wohnung; doch bekümmerte er sich nicht weiter um sie. Seit dieser Zeit lebte sie in Paris, wo sie in rascher Folge ein Buch nach dem andern in die Welt schickte und am 31. Dec. 1830 starb. Ihre Schriften, die sich auf 90 Bände belaufen und unter denen der Roman „Mademoiselle de Clermont \*“ (Par. 1802) als die gelungenste Arbeit betrachtet werden kann, enthalten meist Schilderungen von Begehnheiten im conventionellen Welt- und gesellschaftlichen Leben, das sie in der That genau kannte und in seinen äußern Erscheinungen wohl aufgefaßt hatte; doch unerträglich wird sie, sobald sie sich in die ideale Welt oder an die Schilderung von Zuständen wagt, die in die Zeiten vor Ludwig XIV. fallen. Auch zu der „Biographie universelle“ lieferte sie Beiträge, entzweite sich aber bald mit den Mitarbeitern und gab später eine Kritik dieses Werks heraus. Überhaupt schien in ihrem höhern Lebensalter die Polemik ihre liebste Beschäftigung. Ihre „Observations critiques pour servir à l'histoire littéraire du 19ième siècle“ (Par. 1811) sowie das „Dictionnaire critique et raisonné des étiquettes de la cour, des usages du monde, etc., contenant le tableau de la cour, de la société et de la littérature au 18ième siècle“ (2 Bde., Par. 1818), ein Werk voller Irrthümer, und ihre „Diners du baron d'Holbach“ (Par. 1822), in denen sie die geachtetsten franz. Schriftsteller antastete, zogen ihr manche herbe Zurechtweisungen zu. Da sich indes ihre Schriften sehr gemächlich lesen lassen und die Grenzlinie der Mittelmäßigkeit im Denken und Empfinden nie überschreiten, so haben sie sich einer sehr starken Theilnahme zu erfreuen gehabt und sind sehr oft aufgelegt worden. Manches Interessante enthalten ihre sehr weitschweifigen „Mémoi-



res inédits sur le 1 Sième siècle et la révolution franç., depuis 1756 jusqu'à nos jours" (10 Bde., Par. 1825). Ihre nüglichsten Schriften sind der „Manuel du voyageur, contenant les expressions les plus usitées, etc. en quatre langues" (2 Bde., Par. 1798 und öfter) und „La maison rustique" (3 Bde., Par. 1810; neue Aufl., 4 Bde., 1826).

**Gennezareth** ist der biblische Name sowol für den schönen, fruchtbaren Landstrich Niedergaliläas, der sich 30 Stadien lang und 20 breit an dem See Tiberias oder dem Galiläischen Meere hinzieht, als für diesen See selbst. Legterer, 100 Stadien lang und 40 breit, war und ist noch sehr fischreich. Aus den anwohnenden Fischern wählte Jesus seine ersten Jünger; auch that er an und auf dem See mehre Wunder.

**Genoveva** (Geneviève), die Heilige, geb. 424 zu Nanterre bei Paris, wurde durch den Bischof Germain von Auxerre veranlaßt, das Gelübde ewiger Jungfräulichkeit abzulegen. Als zu Paris, wohin sie sich nach ihrer Altern Tode begeben hatte, der Einfall Attila's in Frankreich allgemeines Schrecken verbreitete, verkündete sie völlige Sicherheit, wosern man eifrig bete. Attila zog in der That aus der Champagne nach Orleans, von da aber, ohne Paris zu berühren, nach der Champagne zurück und wurde 451 bei Chalons geschlagen. So konnte es nicht fehlen, daß die Jungfrau in den Ruf der Heiligkeit kam, der sich noch bedeutend mehrte, als sie bei einer Hungersnoth auf der Seine von Stadt zu Stadt fuhr und zwölf Schiffe voll Korn zurückbrachte, das sie unentgeltlich unter die Nothleidenden vertheilte. Im J. 460 erbaute sie über den Gräbern des heil. Dionysius und Eleutherius bei dem Dorfe Chassevil eine Kirche, die später den König Dagobert I. bewog, daselbst die Abtei Saint-Denis (s. d.) zu stiften. Sie starb 512, und die katholische Kirche feiert den 3. Jan. als ihren Sterbetag. Zur Aufbewahrung ihrer Gebeine, welche bisher in der Kirche des heil. Dionysius beigelegt waren, erbaute Chlodwig eine eigene Kapelle, die nach ihr benannt, 1809 aber abgetragen wurde. — Eine andere Heilige dieses Namens ist die Herzogin Genoveva von Brabant, die Gemahlin des Pfalzgrafen Siegfried zur Zeit Karl Martell's um 730. Als man sie auf Anstiften des Haushofmeisters Solo in Abwesenheit des Pfalzgrafen bei diesem des Ehebruchs beschuldigte, wurde sie zum Tode verurtheilt, durch den mit Vollziehung des Urtheils beauftragten Knecht aber freigelassen, worauf sie sechs Jahre in einer Höhle der Ardennen von Kräutern lebte und ihren Sohn Schmerzenreich von einer Rehkuh nähren ließ, bis ihr Gemahl, der ihre Unschuld erkannt, sie bei einer Jagd wiederfand und heimführte. Ihre Geschichte erzählt in einem wahrhaft rührend unschuldigen Tone das nach der Schrift des Pater Cerisiers, „L'innocence reconnue", gearbeitete deutsche Volksbuch, welches ihren Namen trägt und einer sehr frühen Zeit angehört. Dasselbe ist unter allen Büchern dieser Gattung das ausgerundetste, stellenweise ganz vollendet und in seiner anspruchslosen Natürlichkeit unübertrefflich ausgeführt. Unter den Neuern bearbeiteten die Geschichte der heiligen G. in höchst anziehendem Gewande Tieck und der Maler Müller, und als Drama Raupach.

**Genremalerei.** Die Franzosen, denen das Wort Genre angehört, bezeichnen ursprünglich durch dasselbe jedes Fach der Malerei, wie genre historique, genre du paysage u. s. w. Brauchen sie es aber absolut, so begreifen sie darunter jedes Gemälde mit menschlichen Figuren, welches nicht der sogenannten historischen Gattung angehört, namentlich Gemälde mit Figuren, die weit unter Lebensgröße sind, ferner Thier- und Architekturstücke, Blumen und sogenannte Stillleben, d. h. Darstellungen lebloser Gegenstände. Seitdem in Deutschland dieses Wort fast allgemein Eingang fand, wo man unter Genregemälden hauptsächlich Gemälde mit menschlichen Figuren, die aber keine sogenannten historischen Gemälde sind, versteht, hat man mit den beiden Ausdrücken Historie und Genre oft die verkehrtesten Vorstellungen verbunden. Der Unterschied, den man zwischen Genre und Historie macht, scheint auf Folgendem zu beruhen. Die Malerei kann bei Abbildung eines menschlichen Zustandes einen doppelten Zweck haben, entweder zeigt sie denselben als sinnliche Erscheinung, wo jedes Individuum gilt, was es in Wirklichkeit ist, oder als Auserung der menschlichen Seele in Bezug auf ein übersinnliches Verhältniß. Im erstern Falle entsteht die Genre-, im zweiten die historische Malerei. So malten Beukelaer den Heiland, wie er von Pilatus dem Volke gezeigt wird, nicht um ihn in seinen Leiden



darzustellen, sondern in einem großen Marktstück, wo wir Gemüse und Fischverkäufer im Vordergrund, den Erlöser selbst aber ganz im Hintergrunde erblicken, und Paul Veronesi die Hochzeit zu Kana als ein großes Tafelfest, ohne die wunderwirkende Gegenwart Christi besonders hervorzuheben. Beide Gemälde sind nicht historische, sondern Genrestücke zu nennen. Der Schlachtenmaler, der seinen Gegenstand im Sinne des Genre behandelt, wie van der Meulen, zeigt die gesammte Schlacht mit allen Einzelheiten, während Nasaël, als Historienmaler, in der Schlacht des Konstantin den Sieger mit seinem himmlischen Beistand in dem Augenblicke darstellt, wo sein Gegner unterliegt, auf welchen Moment der Künstler alle übrigen Gruppen seines Bildes zum Ausdruck dieses Gedankens mitwirken läßt. Daher gelten dem Genremaler zufällige Scenen des Lebens ebenso viel wie bedeutende historische Momente; er braucht sie nicht den höhern Gesetzen des Schönen gemäß zu behandeln, sondern stellt sie so zufällig dar, wie sie erscheinen; auch sind ihm Nebendinge nicht geringer als Hauptgegenstände. Die architektonische oder landschaftliche Umgebung nimmt deshalb in Genrestücken meist einen größern Raum ein, während die Figuren von kleiner Dimension sind; Alles aber macht mehr Ansprüche auf Natürlichkeit der Ausföhrung und nichts Geringsfügiges darf vernachlässigt sein, weil es im Interesse der Erscheinung liegt. Dagegen kennt das Genre die Anforderungen des Stils nicht, die allein der historischen Malerei angehören. Untersucht man, was das Genre in seiner Sphäre zu leisten vermag, so findet man in diesem Fach ebenso viele Arten wie in der Historienmalerei; es kann entweder bloße Situationsmalerei sein, oder es kann seinen Stoff lyrisch oder dramatisch behandeln. Je mehr es sich dabei dem Ernste oder der geistigen Schönheit nähert, desto mehr wird es der Historienmalerei sich nähern. Daher unterscheiden die Franzosen das genre historique von dem eigentlichen Genre, d. h. dem niedern, sowie sie die sogenannte Historienmalerei auch gegenwärtig zum Theil mit dem Ausdruck *peinture de style* bezeichnen. Schon das Alterthum kannte eine Art Genremalerei mit bestimmt geschiedenem Stile. Doch die Geburtsstätte des gegenwärtigen Genrebildes ist der Norden, vor Allem die Niederlande. Nachdem bereits die van Eyck'sche Schule zu Darstellung des Volksthümlichen in heiligen Geschichten sich hingeneigt hatte, ohne jedoch den religiösen Charakter und die Forderungen der poetischen Malerei bei Seite zu setzen, begannen Lucas von Leyden und Albrecht Dürer wirkliche Volksscenen in Gemälden und Kupferstichen zu schildern. Der ältere Breughel benutzte triviale Scenen zu burlesken Allegorien und bald darauf fanden des ältern Teniers Vorstellungen des niederländ. Volkslebens allgemeinen Beifall. Die Reformation hatte der religiösen Kunst in allen Ländern großen Eintrag gethan, und namentlich die Malerei theilte ihre Kräfte in Darstellung der Landschaft und des alltäglichen Lebens. In Italien machten zuerst Peter van Laar's *Bamboccaden* (s. d.) das Glück dieses Kunstzweigs, der sich in Holland und den Niederlanden durch vortreffliche Maler, wie Terburg, Brower, Ostade, Rembrandt, Teniers den Jüngern, Mezu, Gerh. Dow u. A., zur größten Vollkommenheit ausbildete. So viel Verdienst indes in charakteristischer und launiger Auffassung des gemeinen Lebens manche Werke dieser Meister besitzen, so fand man doch auch an andern, daß durch eine große Zartheit der Nachbildung oder durch eine gewisse Virtuosität des Pinsels den gleichgültigsten Scenen und Figuren ein ungewöhnlicher Reiz verliehen werden könne, und da sich dadurch ebenso viele Gemäldeliebhaber wie Künstler befriedigt fanden, so wurde diese Malerei allmählig immer geistloser, bis sie in neuerer Zeit durch gründlichere Beobachtung und geistreichere Auffassung der Natur einen erneuten Aufschwung nahm. Diese neueste Genremalerei schließt sich im Wesentlichen dem feinern niederländ. Genre an, wie es von Terburg, Dow, Mezu u. A. repräsentirt war. So ganz besonders das düsseldorfer Genrebild in dem letzten Jahrzehnd; nur selten fand sich ein Anklang an die Verbtheit und den Humor eines Jan Steen, Brower und Ostade, dafür aber eine Menge sentimentaler Halbfiguren. Doch nach kurzer Übergangsperiode wagte sich die düsseldorfer Schule keck an die Darstellung des ganzen deutschen und ausländischen Volkslebens und hat darin Großes und Unvergängliches geleistet. Das düsseldorfer Genrebild ist gegenwärtig vielleicht die gesundeste, in sich vollkommenste Erscheinung der deutschen Malerei. Es bildet die hauptsächlichste Vermittelung zwischen dem vorher so völlig theilnahmlosen großen Publicum und der Kunst und steht dem franz.



Genre zwar nicht in der Technik, aber im tiefern Gehalt unstreitig voran. Sein Einfluß zeigt sich auch in den Werken der meisten übrigen deutschen Genremaler, zumal in Berlin.

**Genferich**, entstanden aus Gaiseric, d. h. Speerfürst, der König der Vandalen, führte 429 sein Volk aus Spanien nach Afrika, wo er den Statthalter Valentinian's III. Bonifacius, der es zu spät bereute, ihn herübergerufen zu haben, schlug und ein Reich gründete, dessen Sitz Karthago im J. 439 wurde, als er den Frieden gebrochen und die Stadt genommen hatte. Auch ein Theil Siciliens, Sardinien und Corsica wurden von den Vandalen, die unter G. zuerst zur See sich furchtbar machten, genommen. Den Attila munterte G. im J. 451 zum Zug nach Gallien auf; er selbst unternahm, wie es heißt, aufgefodert von Eudoria, der Witwe Valentinian's, die an Maximus, dessen Mörder, Rache nehmen wollte, im J. 455 einen Zug gegen Rom, das er einnahm und vierzehn Tage plündern ließ, worauf er die Kaiserin mit ihren beiden Töchtern, deren eine er seinem Sohn Hunnerich zum Weibe gab, mit sich fortführte. Die Flotte, die Kaiser Majorian 461 ausrüstete, um den fortwährenden Plünderungen der Küsten durch die Vandalen ein Ziel zu setzen, zerstörte G. im Hafen von Neukarthago; auch den byzant. Kaiser Leo, der 468 eine Flotte gegen ihn sandte, zwang er bald zum Frieden. Gewaltig im Kriege, dabei klug, aber auch hinterlistig, hart und grausam, starb er 477.

**Gensonné** (Armand), Mitglied der Nationalversammlung und des Convents während der franz. Revolution, war am 10. Aug. 1758 zu Bordeaux geboren, wo er bis 1789 als Advocat lebte. Bei Errichtung des Cassationshofs im J. 1791 wurde er zum Mitglied desselben berufen und erhielt zugleich von der Constituirenden Versammlung den Auftrag, die weltlichen Departements zu bereisen, um über die religiösen und kirchlichen Zustände derselben zu berichten. Vom Departement der Gironde in die Gesetzgebende Versammlung gewählt, schloß er sich an seine Landsleute, die Girondisten (s. d.) und theilte ihre Gesinnungen und Schicksale. Er begann seine parlamentarische Laufbahn mit einem gründlichen Bericht über seine Sendung, der dahin ausfiel, daß die Einführung der constitutionellen Priester durch Gewalt unmöglich, eher aber durch Milde und weise Vorstellungen zu bewirken sei. Im Jan. 1792 schlug er als Mitglied des diplomatischen Ausschusses das Gesetz vor, welches die Brüder des Königs und mehre angesehene Emigranten in Anklage versetzte. Am 16. März erhielt er die Präsidentschaft der Versammlung. Im Apr., unter dem girondistischen Ministerium, verfaßte er den Bericht über die Kriegserklärung an Oestreich, der auch mit Ausnahme von sieben Stimmen angenommen wurde. Zugleich betrieb er die Verfolgung der östr. Partei am Hofe, zeigte der Versammlung am 25. Mai die Existenz eines sogenannten Comité autrichien an und suchte die Minister in Anklage zu versetzen. Als nach dem 20. Juni 1792 die Girondisten die Überzeugung gewannen, daß die mit den Jakobinern verbundene Partei Orleans den Staat zu Grunde richten würde, versuchte G. mit seinen Freunden, den Thron zu stützen, indem er Ludwig XVI. eine Denkschrift überreichen ließ, in welcher ihm die Beihülfe der Gironde zugesagt war, wenn er offen zu den constitutionellen Regierungsgrundsätzen zurückkehren wollte. Allein der Hof suchte damals seine Stütze bei den Jakobinern, und die Ereignisse des 10. Aug. machten allen Unterhandlungen ein Ende. Nach den Greueln vom 2. und 3. Sept. foderte G. die Bestrafung der Schuldigen und klagte offen Robespierre, Danton und die pariser Gemeinde als Urheber dieser Unthaten an, wogegen er als der bestochene Agent des Ministers Narbonne mit Unrecht bezeichnet wurde. Im Convent zeigte sich G. zwar als eifrigen Republikaner, aber zugleich als Freund der geselligen Ordnung. Im Prozesse des Königs stimmte er mit den meisten seiner Freunde für den Tod desselben; doch wollte er Aufschub der Urtheilsvollziehung und Berufung ans Volk. Als im März 1793 die Wuth des Bergs gegen die gemäßigten Girondisten losbrach, war G. Präsident der Versammlung. Er vertheidigte sich und seine Genossen mit außerordentlicher Muth und Kühnheit gegen die rohen Anschuldigungen der von Marat angeflisteten Sectionaire und ging mit Erfolg vom Angeklagten zum Ankläger über. Der Abfall des Generals Dumouriez (s. d.), mit dem G., wie die übrigen Girondisten, in Verbindung gestanden, obgleich er, wie sich später erwies, von dessen Unterhandlung mit dem Feinde nichts gewußt hatte,



zog auch ihm neue heftige Beschuldigungen und wiederholte Anklagen der Jakobiner zu. Während er die Auflösung des Convents und die Zusammenberufung einer neuen Versammlung beantragte, brachen die Unruhen vom 31. Mai aus, die den Anstrengungen und den Kämpfen der Girondisten um die gesetzliche Ordnung ein Ziel setzten. Am 2. Juni wurde G. mit 27 seiner Freunde unter Aufsicht von Gendarmen gestellt, gegen Ende Juli ins Gefängniß gebracht und am 3. Oct. auf Amar's Antrag dem Revolutionstribunal überliefert. Garat bot ihm die Mittel zur Flucht an, die er jedoch zurückwies. Als er am 24. vor dem Tribunal erschien, vertheidigte er sich mit seiner gewöhnlichen Kälte und logischen Beredtsamkeit. Obschon man ihm nichts als seinen Briefwechsel mit Dumouriez vorwerfen konnte, wurde er doch als Girondist zum Tode verurtheilt und mußte am 31. Oct. 1793 mit den Übrigen das Schafot besteigen.

**Genflier** (Joh. Kaspr.), deutscher Rechtslehrer, geb. am 14. Sept. 1767 zu Dsiheim vor der Rhön im eisenachischen Antheile der Grafschaft Henneberg, promovirte 1801 in Jena und wurde hier seit 1803 nach und nach Weisiger des Hofgerichts, des Schöppenstuhls und der Juristenfacultät, auch ordentlicher Professor der Rechte. Im J. 1816 ging er als ordentlicher Professor der Rechte nach Heidelberg, wo er am 15. Nov. 1821 als Geh. Justizrath und Ordinarius der Juristenfacultät starb. Als civilistischer Schriftsteller ist er nur mit kleinern Arbeiten aufgetreten, unter denen jedoch seine Bemühungen um die Feststellung des Begriffs der culpa besonders hervorzuheben sind; seine Hauptthätigkeit wendete er dem Civilproceß zu. Schon 1806 gab er „Actenstücke über alle Haupt- und Zwischenhandlungen des bürgerlichen ordentlichen Proceßes“ (Abth. 1, Jena 1806, Fol.) und „Actenstücke über sämtliche Arten des Criminalproceßes“ (Abth. 1, Jena 1806, Fol.) heraus; es folgten das gleichfalls unerkannt gebliebene „Handbuch zu Martin's Lehrbuch des Civilproceßes“ (Bd. 1, Jena 1814; 2. Aufl., 1821), „Grundsätze des juristischen Vortrags und formellen Entscheidungskunde“ (Bd. 1, Jena 1815) und „Rechtsfälle für die Proceßpraxis“ (Heidelb. 1817). Mit Mittermaier und Schweizer begründete er das „Archiv für civilistische Praxis“, das er bis zum fünften Bande (1821) mitredigirte, und in welchem über 30 kleinere Abhandlungen von ihm sich befinden. Erst nach seinem Tode gaben Morstadt seine „Anleitung zur gerichtlichen Praxis“ (2 Bde., Heidelb. 1821—25) und seinen „Vollständigen Commentar über Martin's Civilproceßlehrbuch“ (2 Bde., Heidelb. 1825) und Guyet seinen „Vollständigen Commentar über die wichtigsten Lehren in Martin's Lehrbuch des deutschen gemeinen bürgerlichen Proceßes“ (2. Aufl., Heidelb. 1825, 4.) heraus.

**Gent** (franz. Gand), die Hauptstadt der belg. Provinz Ostflandern, vormals der ganzen Grafschaft Flandern, sowie nachher des östr. Antheils an dieser Grafschaft, am Einfluß der Lys, Lieve und More in die Schelde, ist in Form eines Dreiecks gebaut und durch Kanäle, darunter mehre schiffbare, in 26 Inseln getheilt, welche durch eine zahllose Menge Brücken verbunden sind. Sie hat einen Umfang von zwei Meilen, wovon jedoch Gärten, Bleichen und Kornfelder wol die Hälfte einnehmen, und zählt 82000 E., 18 Thore, 13 öffentliche Plätze und 55 Kirchen, unter denen die große und alte Kathedrale mit den Mausoleen der Bischöfe von G. und reichen Kapellen, die Kirche St. Bavon mit Gemälden van Eyck's und die Michaeliskirche die berühmtesten sind. Unter den übrigen öffentlichen Bauwerken zeichnen sich neben vielen andern aus der Prinzenhof, ein altes Schloß, wo Kaiser Karl V. geboren wurde, das ansehnliche Rathhaus mit einer schönen Colonnade, das Universitätsgebäude und das große, 1772 nach dem Kreisplan erbaute, 1817 neuingerichtete Zuchthaus sowie die die Stadt vertheidigende Citadelle. G. ist der Sitz eines katholischen Bischofs, eines Handelsgerichts und einer Handelskammer und hat eine Universität, ein Athenäum, ein Seminar, eine Maleracademie und ein musikalisches Conservatorium, mehre wissenschaftliche und Kunstvereine, 24 Hospitäler, verschiedene Waisenhäuser und ein Beguinenhaus, gestiftet 1230. Obgleich sie von der Höhe, die sie im 15. Jahrh. erreicht hatte, bedeutend herabgesunken ist, so hat sie doch gegenwärtig noch sehr wichtige Manufacturen und Fabriken, besonders in Leinwand, baumwollenen Waaren, Tuch, Leder, Papier und Tapeten, in Bijouterie- und Quincailleriearbeiten u. s. w. Berühmt ist insbesondere auch die Blumencultur, welche einen bedeutenden Industriezweig bildet und in den 400 Gewächshäusern,



welche die Stadt zählt, eine Ausdehnung und eine Pracht erreicht hat, sodaß die hiesigen Blumenausstellungen Alles, was Europa Ähnliches aufweisen kann, weit übertreffen. G. wird schon im 7. Jahrh. erwähnt. Um es gegen die Grafen von Flandern zu schützen, legte Kaiser Otto der Große 949 daselbst eine Burg an; doch ums J. 1000 vertrieben die immer mächtiger werdenden Grafen von Flandern den kaiserlichen Burggrafen. Unter ihrer Herrschaft vergrößerte sich die Stadt mehr und mehr, sodaß sie zu den Zeiten Philipp's von Valois und Karl's VI. von Frankreich 50000 M. ins Feld stellen konnte. Dieses Wachsthum ihrer Macht und ihr außerordentlicher Reichthum gaben den Gentern den Muth, bei mehreren Gelegenheiten, wo sie sich durch ihre Fürsten in ihren Rechten beeinträchtigt glaubten, die letztern mit Gewalt der Waffen geltend zu machen. So erhoben sie sich 1450 gegen den Herzog Philipp von Burgund, als dieser eine neue Steuer auf das Salz legte, stellten ein Heer von 30000 M. ins Feld, zerstörten gegen 300 Dörfer und behaupteten sich vier Jahre lang, bis sie in der Schlacht bei Kalsf bezwungen wurden. Als Maria von Burgund, die in G. residirte, nach dem Tode ihres Vaters, Karl des Kühnen, ihren Kanzler Hugonet und Imbercourt an Ludwig XI. gesandt hatte, um annehmlliche Friedensbedingungen zu erlangen, wurden beide Männer nach ihrer Rückkehr von den Gentern ergriffen, wegen der übernommenen Sendung zum Tode verurtheilt und in Gegenwart der Fürstin, die für ihre Råthe das Volk vergebens um Gnade ansuchte, enthauptet. Nach Maria's Tode zwangen die Genter deren Gemahl, den Erzherzog Maximilian, zu dem für ihn und die sämtlichen Niederlande so äußerst nachtheiligen Frieden von Arras, am 23. Dec. 1482, lediglich aus dem Grunde, weil sie einen Widerwillen gegen den Herzog hatten. Im J. 1539 weigerten sie sich, an einer der Graffschaft Flandern auferlegten Steuer Theil zu nehmen, indem sie sich auf ihre Privilegien beriefen. Karl's V. Schwester Maria, die Statthalterin der Niederlande, ließ hierauf alle Genter, die sich außerhalb der Stadt befanden, verhaften, mit der Drohung, sie so lange festzuhalten, bis die Stadt sich fügen werde. Die Genter errichteten eine eigene Regierung, verjagten den Adel und die Anhänger der Regierung und drohten, den König von Frankreich als ihren Herrn anzuerkennen. Doch Karl V. eilte mit großer Macht aus Spanien persönlich herbei, stillte schnell den Aufruhr, ließ 20 der Hauptrebeln hinrichten, die andern aus dem Lande verweisen und legte der Stadt eine Geldbuße von 50000 Goldgulden auf, von welchen dann die Citadelle erbaut wurde. Im J. 1576 wurde in G. die sogenannte Genter Pacification zwischen Holland und Seeland einerseits und den südlichen Provinzen der Niederlande andererseits zur gemeinschaftlichen Abwehr der span. Gewaltherrschaft geschlossen. Überhaupt nahm G. an diesem Freiheitskriege der Niederlande gegen Spanien den lebhaftesten Antheil, bis es sich 1584 unter harten Bedingungen an den Herzog von Parma ergeben mußte. In den Kriegen, die Ludwig XIV. gegen die Niederlande führte, und im span. Erbfolgekriege wurde G. mehrmals, namentlich 1678 und 1708, auch im östr. Erbfolgekriege 1745 von den Franzosen erobert. Bei der Trennung Belgiens von Holland spielte die Stadt ebenfalls eine Hauptrolle.

**Gentes**, vom Singular gens, d. i. das Geschlecht, hießen bei den Römern Vereine von verwandtschaftlichen Kreisen (familiae), welche als zu derselben gens gehörig denselben gemeinsamen mit der adjectivischen Ableitungssylbe ius gebildeten Hauptnamen (nomen gentile) trugen, unter sich selbst aber sich durch Beinamen (cognomen) unterschieden. So werden z. B. in der gens Cornelia die Familien der Scipiones, Sullā, Lentuli, Cethegi, Dolabellā, Cinnā u. s. w. unterschieden. Nach der gewöhnlichen Ansicht, zu der auch die spätern Römer sich im Ganzen hinneigten, waren die zu einer und derselben gens gehörigen Familien selbst untereinander verwandtschaftlich durch Abstammung von einem gemeinsamen Stammvater, die freilich bei den patricischen Gentes in die mythische Zeit hinaufreichte und historisch unerweislich war, verbunden. Wahrscheinlicher aber bildete gerade bei diesen die Verwandtschaft ebenso wenig wie bei den Geschlechtern, in welche die attischen Phratrien zerfielen, eine wesentliche Bedingung der Gentilität, sondern es waren vielmehr, nach Niebuhr, die altröm. patricischen Gentes, wie jene attischen, rein politisch bestimmte Vereine von Familien, deren Band, durch Staat und Religion geweiht, gleich heilig gehalten werden sollte, wie natürliche Verwandtschaft, und die daher den Namen gentes erhielten. Auch in Rom war ihre Zahl vermuthlich bestimmt; sie bildeten, viel-



leicht je zehn, die Unterabtheilungen der Curien, in welche die alten Tribus (s. d.) zerfielen, von deren dritter und jüngster, den Luceres, angegeben wird, daß sie die patres minorum gentium enthalten habe. So waren sie ursprünglich die Grundtheile der alten patricischen Staatsgemeinde, deren Verfassung daher als Gentilverfassung bezeichnet werden kann. Die Klienten (s. Clientela) und Freigelassene gehörten zu der Gens ihres Patrons, ohne an den politischen Rechten, welche die Gentilität gewährte, nämlich Stimmrecht in den Curiatcomitien und Abordnung in den Senat, Theil zu nehmen. Die Verfassung des Servius Tullius, welche auch den nichtpatricischen Bewohnern des röm. Staats Antheil an politischen Rechten gab, ruhte auf ganz andern Bedingungen als die Gentilverfassung, deren Verfall mit jener begann und entschieden war, als die Curiatcomitien alle Macht verloren. Von den plebejischen Gentes, die nun hervortraten, muß es unentschieden bleiben, ob sie, ähnlichen Ursprungs wie die patricischen, bei der Einverleibung in den röm. Staat der politischen Rechte verlustig gegangen waren, die sie vorher als Theile lateinischer Gemeinden gehabt hatten, oder ob sie auf wirklicher Abstammung beruhten. Der nicht seltene Fall, daß in derselben gens sich patricische und plebejische Familien finden, ist daraus zu erklären, daß eine Familie das Patriciat erhielt, oder ein Patricier in die Plebs durch Mißheirath (bevor das Gesetz des Canulejus 445 v. Chr. die Ehen beider Stände gleichstellte) oder durch Adoption eintrat, oder daß neuaufgenommene Bürger den Namen Dessen, der ihnen das Bürgerrecht verschafft hatte, annahmen. Allen Gentes, patricischen wie den plebejischen, gemeinsam waren das Erbrecht der Gentilen, wenn ein Genosse der Gens ohne Testament oder nähere Erben gestorben war, und die Cura über Verschwender und Verrückte, wenn keine Agnaten da waren. Auch hatten die Gentes gemeinsame Heiligthümer mit gemeinsamen Opfern an bestimmten Tagen und Orten, weshalb auch der Austritt aus einer Gens mit Beziehung auf die dabei nothwendige feierliche Losagung von den gemeinsamen Heiligthümern *detestatio sacrorum* genannt wurde, und gemeinsame Grabstätten. Ebenso war die Gens befugt, Beschlüsse über ihre gemeinsamen Angelegenheiten zu fassen und wenn nöthig, konnte der Einzelne die Hilfe seiner Gentilen fordern. Diese privatrechtlichen Verhältnisse (*jus gentilicium*) erhielten sich bis in die erste Kaiserzeit; Gajus bezeichnet sie bereits als abgekommen.

**Gentleman**, verwandt mit dem franz. *gentilhomme* und dem ital. *gentiluomo*, ist in England die Bezeichnung für Jeden, der zwischen dem hohen Adel und den arbeitenden Classen seine Stellung hat, für die Esquires, die Baronets, die Ritter des Bathordens, angesehenen Geschäftsleute, Künstler, Gelehrte, überhaupt für Alle, die auf Bildung und unabhängige Stellung Anspruch machen. Im gesellschaftlichen Umgange selbst erleidet indessen das Wort noch eine sehr verschiedene Anwendung, indem man bald vorzugsweise Den einen Gentleman nennt, der die Gesetze der Fashion, der Etikette und der gesellschaftlichen Bildung befolgt, bald darunter jeden Mann von ehrenhaftem, zuverlässigem Charakter begreift. Außerdem bedient man sich des Worts in der Mehrzahl bei Anreden, wo es denn so viel als Sir, Herr, bedeutet. Auch bringt man zuweilen den Begriff mit andern Wörtern in Verbindung, wie *Gentleman-commoner*, was auf engl. Universitäten einen Studenten bezeichnet, der von eigenem Vermögen lebt. (S. England, Volksverfassung.)

**Gentry** nennt man im gesellschaftlichen Leben Englands den niedern Adel zum Unterschiede von dem hohen oder der eigentlichen Nobility. Die Knights, die Esquires, die jüngern Söhne der Lords, die ältern Söhne der Baronets bei Lebzeiten des Vaters und diejenigen Gentlemen, die durch Stellung und Reichthum dem Adel nahe kommen, werden unter Gentry begriffen. Zuweilen bezeichnet man damit auch alle Classen der Gesellschaft, die über den eigentlichen Commoners oder Bürgern stehen. Besondere Vorrechte sind jedoch mit der Gentry nicht verbunden. (S. England, Staatsverfassung.)

**Gens** (Friedr. von), deutscher Publicist, geb. 1764 zu Breslau, studirte in Königsberg und wurde 1786 bei dem Generaldirectorium in Berlin als *Secretair* angestellt und später zum Kriegs- und zum Geh. Rath ernannt. Da inzwischen seine politischen Ansichten mit dem in Preußen befolgten Systeme nicht übereinstimmten, so nahm er hier seine Entlassung und wurde 1802 Hofrath bei der Hof- und Staatskanzlei zu Wien, wo er zur katholischen Kirche übertrat. Ein eifriger Gegner Napoleon's, ging er, als 1805



die Franzosen von Ulm gegen Wien vordrangen, nach Dresden und von da in das preuß. Hauptquartier, wo er 1806 das Manifest Preußens gegen Frankreich verfaßte. Später kehrte er nach Wien zurück, wo er wieder in der Staatskanzlei arbeitete und unter Andern 1809 und 1813 die Manifeste Oesterreichs gegen Frankreich entwarf. Bei dem Wiener Congresse, den Ministerconferenzen zu Paris im J. 1815 und den spätern Congressen zu Aachen, Laibach, Verona u. s. w. führte er als erster Secretair das Protokoll. Der Kaiser von Rußland verlieh ihm den Adel. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin trat er mit der Tänzerin Fanny Elßler in ein vertrautes Verhältniß, die ihm bis zu seinem Tode, am 9. Juni 1832, eine zärtliche Pflegerin war. Seinen Ruf als Schriftsteller gründete er durch die Uebersetzung von Burke's „Betrachtungen über die franz. Revolution“ (2 Bde., Berl. 1793; 3. Aufl., Braunsch. 1838), sowie er auch Mallet du Pan, „Über das Charakteristische und die lange Dauer der franz. Revolution“ (Berl. 1794), Mounier's „Entwicklung der Ursachen, welche Frankreich gehindert, zur Freiheit zu gelangen“ (4 Bde., Berl. 1794—95) und andere Werke übersezte. Von seinen eigenen Schriften haben wir zu erwähnen das freisinnige „Schreiben an den König Friedrich Wilhelm III., bei dessen Thronbesteigung“ (Berl. 1797; neuer Abdruck, Brüss. und Lpz. 1820); das historische Gemälde „Maria, Königin von Schottland“ (Braunsch. 1799; neue Aufl., 1827); das von ihm fast ganz allein gearbeitete „Historische Journal“ (Berl. 1799—1800), aus welchem mehre der wichtigsten Aufsätze unter dem Titel „Essai actuel de l'administration des finances de la Grande-Bretagne“ (Hamb. 1801) ins Französische übersezt, in England ungemeines Aufsehen erregte; ferner die Schrift „Über den politischen Zustand Europas vor und nach der franz. Revolution“ (2 Hefte, Berl. 1801—2), die „Betrachtungen über den Ursprung und Charakter des Kriegs gegen die franz. Revolution“ (Berl. 1801) und die „Fragmente aus der Geschichte des politischen Gleichgewichts von Europa“ (Lpz. 1804; 2. Aufl., 1806). In allen seinen spätern Schriften, ganz besonders in seinen zahlreichen Aufsätzen im „Str. Beobachter“ zeigte sich G., in dem früher ein lebendiger Funke brit. Freimuths glühte, im Dienste des östr. Cabinets als einen eifrigen Vertheidiger des conservativen Princips, bis er in den letzten Jahren seines Lebens mit sich selbst zerfiel. Nach seinem Tode wurden seine „Ausgewählten Schriften“ von Weid. (5 Bde., Stuttg. 1836—38) und seine „Schriften“ (5 Bde., Manh. 1838—40) und „Mémoires et lettres inédits“ (Stuttg. 1841) von Schlesier herausgegeben. Was Varnhagen von Ense in der „Galerie von Bildnissen aus Rahel's Umgang und Briefwechsel“ (Lpz. 1832), Profesch von Döben, Schlesier u. A. zu seinem Ruhme gesagt, fand von anderer Seite einen heftigen Widerspruch.

**Genua** (ital. Genova, franz. Gènes), die Hauptstadt der ehemaligen gleichnamigen Republik und des gegenwärtigen gleichnamigen sardin. Herzogthums, liegt am Mitteländischen Meere, das hier den Meerbusen von Genua bildet, am Fuße der Apenninen und hat eine Stunde im Durchmesser. Auf der Landseite ist sie mit doppelten Mauern umgeben, von welchen die äußern über die Anhöhen, welche die Stadt beherrschen könnten, geführt sind. Der geräumige, befestigte und durch zwei Dämme eingeschlossene Hafen, den die Stadt im Halbkreis umgibt, ist seit 1751 ein Freihafen. Nur in dem innern kleinen Hafen, Darsena genannt, finden indeß die Schiffe Sicherheit bei jedem Winde. G. führt den Beinamen *La superba*, d. i. die Prachtige oder Stolze, und bietet von der Seeseite eine herrliche Ansicht, doch kann man sie trotz ihrer vielen Paläste nicht schön nennen. Wegen des engen Raums, den sie einnimmt, und wegen der abhängigen Lage sind die meisten Straßen eng, schmutzig und so steil, daß man nur in wenigen fahren oder reiten kann, weshalb man sich meist der Säufen bedient, die man bei gutem Wetter sich nachtragen läßt. Indes gibt es auch einige breite und gerade Straßen, so namentlich die *Strada Balbi* und die prächtige *Strada Nova* und *Strada Novissima* mit vielen schönen Marmorpalästen, sowie schöne Spaziergänge auf der *Piazza del Acquaverba*, bei *Acqua Sola* und auf dem hohen Ball. Unter den Palästen zeichnen sich aus der *Palazzo ducale*, der ehemalige Dogenpalast, jetzt der Sitz des sardin. Senats, mit dem großen Rathssaal, wo sonst die Bildsäulen der berühmtesten Männer der Republik aufgestellt waren, die aber während der Revolution zertrümmert wurden; der alte *Palazzo dei padri della commune*, jetzt das Handelsgericht, wo sich eine der



seltensten röm. Bronzetafeln aus dem J. 633 findet; der Palazzo Brignole Sale, gewöhnlich il palazzo rosso genannt, wegen des rothen Marmors, mit dem er bekleidet ist, mit einer sehenswerthen Galerie; die Paläste des Andrea und Tursi Doria, Pallavicini, Filippo und Marcello Durazzo, Serra, Carega, Negroni, Grillo-Cataneo, Massimo Spinola, Cambiaso, di Negro u. s. w., die durchgehend viele Merkwürdigkeiten und sehenswerthe Kunstwerke enthalten. Vgl. Rubens, „Palazzi moderni di G.“ (Antw. 1663). Andere schöne öffentliche Bauwerke sind die Gebäude des Freihafens, das Arsenal, früher ein Kloster; das Marinearsenal, die Münze und die Loggia di Banchi, erbaut von Galeazzo Alessi (s. d.), der überhaupt G. mit vielen herrlichen Werken bereicherte. Die berühmtesten Kirchen, deren G., die Klosterkirchen eingeschlossen, über 100 zählt, sind die Kathedrale zu San-Lorenzo, die in der glänzensten Periode der Republik seit dem 12. Jahrh. im goth. Stile aufgeführt wurde und unter andern Denkwürdigkeiten in der Sacristei den heiligen Graal (s. d.) bewahrt; ferner die Kirchen San-Siro, die alte Kathedrale der Stadt, im 16. Jahrh. neu gebaut; Santa-Maria di Carignano, von Alessi nach Michel Angelo's Plan der Peterskirche gebaut; San-Sebastiano, Santa-Annunciata und San-Stefano. Vgl. Gauthier, „Les plus beaux édifices de la ville de G.“ (Par. 1818). Unter den öffentlichen Anstalten, die fast insgesammt aus den Zeiten der Republik stammen, sind hervorzuheben das große Hospital di Pammalone, eins der großartigsten und prächtigsten Gebäude dieser Art, in welchem täglich über 1000 Menschen verpflegt werden, mit einer Menge Statuen der Wohlthäter dieser Anstalt; dann das Albergo dei poveri, eins der größten und schönsten Hospitäler Italiens, das im 17. Jahrh. erbaut wurde und 2500 Arme aufnimmt; das Fieschine, eine Anstalt für 600 arme Mädchen, die hier künstliche Blumen arbeiten, das Taubstummeninstitut und das Hospital degli Incurabili. Eine großartige Wasserleitung versieht die Stadt mittels Springbrunnen zur Zeit der Noth mit dem nöthigen Trinkwasser. G. zählt gegenwärtig ungefähr 106000 E., ist der Sitz eines Erzbischofs, der höchsten Civil- und Militärbehörden und einer Universität in einem prachtvollen Gebäude mit etwa 400 Studirenden und einer Bibliothek von 45000 Bänden. Reiche Kunstsammlungen aller Art bewahren die verschiedenen Paläste; auch besteht daselbst eine Kunstakademie. Unter den Theatern sind Carlo felice, del Falcone und San-Agostino die berühmtesten. Sehr beträchtlich ist der Handel mit Olivenöl und Früchten; auch gibt es ansehnliche Fabriken in Seidenstoffen, besonders in schwarzen Zeugen, Sammet, Damast und Strümpfen, in Gold- und Silberwaaren, in Papier, Tuch, baumwollenen Strümpfen, künstlichen Blumen, Hüten, Macaroni, candirten Früchten, Chocolade, Bleiweiß u. s. w. Die Seide wird theils im Lande gewonnen, theils aus dem übrigen Italien, besonders aus Calabrien und Sicilien, sowie aus Syrien und von der Insel Cyprien bezogen. Vgl. „Guide de G. et ses environs“ (Genua 1837) und Bertolotti, „Viaggio della Liguria marittima“ (3 Bde., Turin 1834).

Das Herzogthum G., die ehemalige Republik, zählt auf 110 □M. 655500 E. in 20 Städten und 725 Flecken und Dörfern und grenzt gegen Westen und Norden an Savoyen, Piemont und die Lombardei, gegen Osten an Lucca und Toscana, gegen Süden ans Meer. Das Land zerfällt in einen östlichen, Riviera di Levante, und einen westlichen Theil, Riviera di Ponente; in jenem liegen G., Sestri di Levante u. s. w.; in diesem Ventimiglia, San-Nemo, Savona, Finale u. s. w. Längs der Nordseite ziehen sich die Apenninen hin und erstrecken sich in einzelnen Nebenästen bis zur Küste; doch ist dieser ganze Landstrich ungeachtet seines gebirgigen Bodens sehr fruchtbar. Der Adel zeichnet sich durch Kenntnisse und feine Sitten, das Volk durch Arbeitsamkeit und Muth aus. Die ältesten Bewohner des Landes waren die Ligurier, welche zwischen dem ersten und zweiten punischen Kriege von den Römern besiegt wurden. Nach dem Untergange des weström. Reichs gehörte das Land zu dem Longobardenreiche, mit letzterm kam es unter fränk. Herrschaft. Nach dem Verfall des Reichs Karl des Großen machte es sich frei und theilte nun bis ins 11. Jahrh. das Schicksal der lombard. Städte. Die Lage der Stadt begünstigte den Handel und früher noch als Venedig trieb sie schon Handel nach der Levante. Gebiets Erweiterungen auf dem festen Lande gaben im Anfange des 12. Jahrh. Anlaß zu blutigen Kriegen mit den gewerbsleißigen und handelslustigen Bewohnern von Pisa, welche



G. s Grenz-nachbarn geworden waren, nachdem dieses des Golfo de la Spezia sich bemächtigt hatte. Im J. 1174 gehörten zu G. schon Montserrat, Monaco, Nizza, Marseille, fast die ganze Küste der Provence und die Insel Corsica. Der Kampf mit den Pisanern dauerte über 200 Jahre, und erst als die Genueser die Insel Elba erobert und den Hafen von Pisa zerstört hatten, kam der Friede zu Stande. Nicht minder heftig waren die Fehden gegen Venedig, die erst 1381 durch den Frieden zu Turin endeten. Sowie die Herrschaft über den westlichen Theil des Mittelländischen Meers der Gegenstand des Kampfes mit Pisa war, so wurde in dem Kriege gegen Venedig um den Besitz des östlichen Theils, nach welchem beide Freistaaten strebten, gekämpft, worauf die Genueser mit den Morgenländern in Handelsverbindungen traten. Am höchsten stieg ihre Handelsmacht zur Zeit der Erneuerung des griech.-byzantin. Reichs seit 1261. Bei der Unthätigkeit der reichen Bewohner Konstantinopels hatten die Genueser schon längst großen Antheil an dem Handel der griech. Staaten gehabt. Dadurch aber, daß sich die Genueser der Stadt Kaffa, jetzt Feodosia, auf der krimischen Halbinsel bemächtigten, erhielten sie auch die Herrschaft über das Schwarze Meer und bezogen nun über das Kaspische Meer die Waaren Indiens. Hätte G. ein weißes Colonialsystem eingeführt und seine Niederlassungen zu einem Ganzen zu verbinden und fest an den Mutterstaat zu knüpfen gewußt, so würde es am Ende des Mittelalters die Rolle als erste Handelsmacht gespielt haben. Nach dem Falle Konstantinopels entriß Mohammed II. den Genuesen, weil ihr Feldherr Giustiniani dem Kaiser Konstantin XI. Beistand geleistet hatte, 1475 ihre Niederlassung am Schwarzen Meere. Zwar trieben sie, auch nach dem Verluste der Herrschaft über dieses Meer, noch geraume Zeit einen gewinnreichen Handel mit den Anwohnern desselben, doch endlich wurde ihnen von den Türken der Zugang zu diesem Handelswege ganz verschlossen. Selbst die Handelsverbindung, welche die krimischen Tataren noch eine Zeit lang durch ihre eigenen Schiffe mit G. unterhielten, wurde bald von der eifersüchtigen Besorgniß der Türken für immer aufgehoben.

Während aber G. s Macht und Handelsrang durch Länderverwerbungen und Gewerbefleiß sich so hoch erhoben, wurde das Innere des Staats von Unruhen und Parteiwuth gestört. Demokraten und Aristokraten und unter den Aristokraten wieder verschiedene Parteien unterhielten fortbauern unruhige Bewegungen. Zwar wurde seit 1339 von dem Volke ein lebenslänglicher höchster Staatsbeamter, der Doge (s. d.), erwählt; allein er hatte nicht Macht genug, die Parteien zu versöhnen. Auch als man ihm später Nähe zur Seite setzte und auf mehrfache andere Weise eine feste Staatsordnung zu begründen suchte, konnte man keinen Frieden im Innern erzielen, ja es kam so weit, daß die Genueser mehre Male, um der Anarchie des steten Parteilampfes zu entgehen, sich fremder Herrschaft unterwerfen mußten. Mitten unter diesen Unruhen wurde indessen 1407 die Georgsbank (Compera di S. Giorgio) gestiftet, welche aus den Anleihen, die der Staat zu seinen Bedürfnissen von reichen Bürgern machte, entstand und von den abwechselnd herrschenden Parteien gewissenhaft aufrecht erhalten wurde. Andrea Doria (s. d.) stellte 1528 die Unabhängigkeit G. s, welches während der Kriege Karl's V. und Franz's I. bald unter span. bald unter franz. Herrschaft gestanden, wieder her; auch wurde eine neue Verfassung eingeführt, welche bis zum Ende der Republik bestand. Die Regierungsform war streng aristokratisch; das Oberhaupt des Staats war der gewählte Doge. Der Adel wurde in den alten und neuen abgetheilt; zu dem alten gehörten außer den Geschlechtern Grimaldi, Fieschi, Doria und Spinola noch 24 andere, die an Alter, Reichthum und Ansehen jenen am nächsten standen; zu dem neuen Adel aber 437 Geschlechter. Der Doge konnte aus dem alten wie aus dem neuen Adel gewählt werden. Nach und nach hatte G. alle seine auswärtigen Besitzungen verloren, bis auf Corsica, das sich 1730 ebenfalls empörte und 1768 an Frankreich abgetreten wurde. Nachdem die Franzosen 1797 die Nachbarländer G. s sich unterworfen, vermochte die Neutralität allein, welche die Republik bisher streng beobachtet hatte, das schwankende Staatsgebäude nicht zu schützen. Von einem franz. Heere bedroht, blieb der Regierung nichts übrig, als in eine Veränderung der Verfassung zu willigen. Am 6. Juni 1797 kam mit Bonaparte der Vertrag zu Stande, zufolge dessen G. eine der franz. nachgebildete Verfassung und den Namen Ligurische Republik (s. d.) annehmen mußte. Zugleich erhielt die Republik einigen Länderzuwachs. Ihre im Mittel-



alter so furchtbare Seemacht aber bestand nur noch aus etwa fünf Galeeren und einigen bewaffneten Barken; ihre Landmacht aus zwei deutschen Garderegimentern für das Oberhaupt der Regierung, 3000 M. Nationaltruppen und 2000 M. Landmiliz. Durch ein Decret vom 4. Juni 1805 wurde die Ligurische Republik Frankreich einverleibt und in drei Departements getheilt. Die Handelschiffahrt war seitdem nur ein Schatten von Dem, was sie einst gewesen, indem die Genueser mit ihren 40 größern und vielen kleinern Fahrzeugen nicht weiter gingen als nach den ital., nach Frankreichs südl. Küsten, nach Spanien und Portugal. Sie versahen einen großen Theil Italiens mit ostind. Gewürzen, welche ihnen von den Holländern gebracht wurden, sowie mit Zucker und Kaffee, die theils von Lissabon, theils von Marseille kamen, und mit Fischwaaren und Salzen; Schiffe aus Hamburg brachten ihnen sächf. Leinwand und Tücher. Der Expeditionshandel war bedeutend, am wichtigsten aber waren der Handel mit baarem Gelde und das Wechselgeschäft; mehrere Staaten Europas, besonders Spanien, waren Schuldner der Bank zu G. und einzelner Staatsbürger. Die Bank war zum Theil eine Leihbank, zum Theil eine Depositen- und Staatsbank; sie besaß ansehnliche liegende Gründe und über 10 Mill. Livres Einkünfte, wurde von acht Protectoren verwaltet und hatte eigene Richterergewalt über die zu ihr gehörigen Beamten. Je häufiger aber der Staat bei dringenden Bedürfnissen seine Zuflucht zu ihr nahm, desto mehr verlor sie an Vertrauen. Die Republik hatte, um die Zinsen für die aus ihr genommenen Capitalien zu bezahlen, verschiedene Auflagen angewiesen, die erhöht werden mußten, wenn sie zur Bezahlung der Zinsen nicht hinreichend waren. Bei der Vereinigung der Republik mit dem franz. Reiche erfolgte die Aufhebung der Bank und die Übertragung ihrer Schuld auf das große Schuldbuch Frankreichs. Nach Napoleon's Sturze wurde 1814, nachdem die franz. Besatzung capitulirt und die Engländer die Stadt besetzt hatten, mit des Lords Bentinck Einwilligung die frühere Verfassung, die bis 1797 bestanden hatte, wiederhergestellt; doch der wiener Congress vereinigte 1815 die Republik unter dem Titel eines Herzogthums mit den Staaten des Königs von Sardinien, unter der Bedingung, daß dasselbe eine Art repräsentativer Verfassung behalte, die aber in weiter nichts besteht, als daß ein Collegium von 30 Mitgliedern in jeder der sieben Provinzen besteht, welches zu der Erhebung neuer Steuern seine Einwilligung zu geben hat. Diese Provinzen sind Genua, Chiavari, di Levante mit der Hauptstadt Spezzia, Savona, Albenga, Novi und Bobbio. Vgl. Mailly, „Histoire de la république de G. jusqu'en 1694“ und Serra, „Storia della Liguria“ (4 Bde., Tur. 1834).

**Genus**, s. Geschlecht.

**Geocentrisch** heißt in der Astronomie der Ort eines Planeten, wie er von der Erde aus, genau genommen aus dem Mittelpunkte der Erde, gesehen wird, im Gegensatz des heliocentrischen, d. h. des von der Sonne aus gesehenen Ortes. So spricht man von einer geocentrischen Länge, Breite u. s. w. Da die Planeten sich um die Sonne, nicht aber um die Erde bewegen, so würde ihr Lauf, von der Sonne betrachtet, viel einfacher erscheinen, als er uns erscheint, die wir ihn von einem Punkte aus betrachten, der selbst wieder sich um die Sonne bewegt. Daher muß man eine Methode haben, den geocentrischen oder beobachteten Ort in den heliocentrischen oder denjenigen zu verwandeln, den man aus der Sonne beobachten würde. Schon die Alten haben sich mit den Methoden, die zu diesem Zwecke führen, beschäftigt. In der neuesten Zeit hat Gauß (s. d.) viele wichtige Entdeckungen in dieser Beziehung gemacht und in der „Theoria motus corporum coelestium“ mitgetheilt.

**Geocyclische Maschine**, auch Schwungmaschine nennt man eine Maschine, welche dazu dient, sinnlich anschaulich zu machen, wie die Abwechselung der Jahreszeiten, der Zu- und Abnahme der Tage u. s. w. auf der Erde in Folge davon stattfindet, daß die Erdachse unter einem Winkel von  $66\frac{1}{2}^{\circ}$  gegen die Ebene der Ekliptik geneigt ist und während ihres Umlaufs um die Sonne, sich selbst in allen Punkten ihrer Bahn parallel bleibend, diese Stelle unverändert behauptet. Bekannt ist besonders die von Bohnenberger (s. d.) erfundene und nach ihm benannte Schwungmaschine.

**Geodäsie** heißt der Theil der praktischen Geometrie, welcher die Lehre vom Feldmessen (s. d.) enthält.

**Geoffrin** (Marie Thérèse), geb. zu Paris am 2. Juni 1699, war die Tochter eines



Kammerdieners der Dauphine, Namens Robet. Bereits in ihrem 15. Jahre vermählte sie sich mit einem sehr reichen, aber geistlosen Manne, dem Fabrikanten Geoffrin, der indess wenige Jahre nachher starb und durch den sie in den Besitz eines sehr bedeutenden Vermögens gelangte. Durch Geist und Charakter ausgezeichnet, erwarb sie sich im täglichen Umgang mit den berühmtesten Gelehrten, Künstlern und Großen, welche sich seit dem Tode ihres Gemahls regelmäßig in ihrem Hause versammelten, einen ausgezeichneten Grad conversationeller Bildung und gesellschaftlicher Vollkommenheit. Ihr Haus war der Sammelplatz aller Derer, die sich für Wissenschaft und Kunst interessirten; kein ausgezeichnete Fremder kam nach Paris, der sich nicht bei ihr hätte einführen lassen, selbst fremde Monarchen besuchten ihre Cirkel. Auch begnügte sie sich nicht damit, jedem Talente ihr Haus zu öffnen; durch Lob ermunterte sie ihre Freunde und durch Empfehlungen suchte sie ihnen Ruf zu verschaffen; ihr größtes Vergnügen aber bestand darin, sie zu unterstützen, was sie mit Bewundernswürdiger Zartheit that. Das treffendste Urtheil über den Zauber, welchen ihre Theilnahme an der Unterhaltung in ihren Cirkeln über diese auszugießen wußte, sprach Bernardin de Saint-Pierre aus, als sie ihn eines Abends mit den Worten entließ: „Vous avez été charmant aujourd'hui“, worauf er erwiderte: „Je ne suis qu'un instrument dont vous avez bien joué.“ Unter den vielen Fremden, die sich in Paris ihrem Hause angeschlossen, war auch Pomatorowski, der nachmalige König von Polen. Seine Erhebung machte er ihr mit den Worten bekannt: „Maman, votre fils est roi.“ Auf seine dringende Einladung unternahm sie 1766 die Reise nach Warschau, wo sie mit der größten Zuverlässigkeit aufgenommen wurde, wie denn auch in Wien die Kaiserin Maria Theresia und deren Sohn, Joseph II., sie mit hoher Achtung empfingen. Sie starb im Oct. 1777 und bedachte die meisten ihrer Freunde in ihrem Testamente. Zur Herausgabe der „Encyclopédie“ soll sie mehr als 100000 Francs beigezweuert haben. D'Alembert, Thomas und Morellet widmeten ihr Elogien, die in den „Eloges de madame G.“ (Par. 1812) gesammelt sind. Morellet gab auch ihre Abhandlung „Sur la conversation“ und ihre „Lettres“ heraus.

Geoffroy (Julien Louis), franz. dramatischer Kritiker, geb. 1743 zu Rennes, studirte mit glänzendem Erfolg in dem Jesuitencollegium daselbst und dann in Paris im Collège Louis le Grand. Drei Jahre nacheinander (1773—75) gewann er in Paris den von der Universität ausgesetzten Preis in der Beredsamkeit, sodas durch ihn das Gesetz veranlaßt wurde, daß ein und Derselbe nur dreimal nacheinander den Preis gewinnen könne. Bei der Académie française war er weniger glücklich; seinem „Eloge de Charles V“ wurde Laharpe's Arbeit vorgezogen, und dadurch der Grund zu der Feindschaft zwischen Beiden gelegt. Seine Tragödie „Caton“ kam, obschon sie vom Théâtre français angenommen war, niemals zur Aufführung; das im J. 1804 unter seinem Namen erschienene Stück gleiches Namens rührt nicht von ihm her, sondern offenbar von seinen Feinden, die ihn verspotten wollten. Durch die Aufhebung des Jesuitenordens wurde er seiner Hülfquellen beraubt, bis er 1776 als Professor der Rhetorik am Collège Mazarin eine Anstellung erhielt. In demselben Jahre übernahm er nach Fréron's (s. d.) Tode die Redaction des „Année littéraire“, die er bis 1792 führte. Gleich seinem Vorgänger bekämpfte er darin die Philosophie und ihre Verkündiger in sehr beißender und oft ungerechter Weise. Als der „Ami du roi“, den er beim Ausbruche der Revolution mit dem Abbé Royou unternahm, wegen seiner antirevolutionären Tendenz unterdrückt wurde, flüchtete er aufs Land und wurde Lehrer einer Dorfschule. Erst nach dem 18. Brumaire kehrte er nach Paris zurück. Auch hier mußte er sich anfangs mit einer bescheidenen Lehrerstelle begnügen, bis er im J. 1800 die Redaction des Feuilleton im „Journal de l'empire“, dem spätern „Journal des débats“, übernahm, die ihm jährlich 24000 Francs einbrachte. Da es ihm weder an Geist noch Bildung fehlte, so verdankt ihm dieses Blatt eine Menge vortrefflich geschriebener Artikel; im Ganzen aber mißbrauchte er seine Stellung als Kritiker auf die unedelste Weise. Während er Napoleon auf die servilste Art lobte, erlaubte er sich täglich neue Ungerechtigkeiten gegen die achtbarsten Schriftsteller, Dichter und Schauspieler, sodas sehr viele der letztern, um sich davor zu sichern, einen regelmäßigen Tribut zahlten. Talma und Mademoiselle Duchesnois, die dieses nicht thaten, mußten heftig dafür büßen. Er starb zu Paris am 26. Jan. 1814. Sein „Commentaire sur les oeuvres de Racine“ (7 Bde.,



Par. 1808) ist nicht ohne Verdienst. Eine Sammlung seiner für das „Journal des débats“ geschriebenen kritischen Aufsätze erschien als „Cours de littérature dramatique“ (5 Bde., Par. 1819—20; 2. Aufl., 1825).

Geoffroy Saint-Hilaire (Etienne), einer der ausgezeichnetsten Naturforscher, geb. zu Stampes im Departement Seine und Oise am 15. Apr. 1772, wurde von seinen Aeltern für die Kirche bestimmt und machte seine ersten Studien im Collège de Navarre in Paris, wo der berühmte Briffon Physik vortrug und auf ihn so viel Einfluß übte, daß er die Theologie mit den Naturwissenschaften vertauschte. Später als Zögling des Collège de Lémoine aufgenommen, lernte er den großen Krystallographen Hauy und den im Greisenalter stehenden Daubenton kennen, die ihn ihrer Freundschaft Beide würdigten. Dem Erstern dieselbe zu vergelten, fand G. 1792 Gelegenheit, wo dieser als widerspenstiger Priester eingekerkert worden war, indem er, seinen ganzen Einfluß anbietend, es dahin zu bringen wußte, daß Hauy vom Institut reclamirt, seine Freiheit wieder erhielt. Durch dieses Ereigniß den großen Gelehrten der Hauptstadt bekannt geworden und von Daubenton möglichst gefördert, stieg G. seitdem rasch empor. Im Alter von 21 Jahren erhielt er die neubegründete Professur der Zoologie am pariser Pflanzengarten, der durch das Gesetz vom 10. Juni 1793 zur Centrallehranstalt der Naturwissenschaften erhoben worden war. Zum Mitgliede der ägypt. Expedition (1798) ernannt, begründete G. das Institut von Kairo. Im Forschen und Sammeln entwickelte er in Aegypten ebenso viel Unermüdlichkeit als Enthusiasmus, und durch Festigkeit wußte er die reichen Sammlungen seinem Vaterlande zu retten, obgleich ein Punkt der Capitulation sie den Engländern zusprach. Nach der Rückkehr trat er in Paris wieder in sein voriges Amt und wurde 1807 zum Mitgliede des Instituts und 1809 zum Professor der Zoologie an der medicinischen Facultät ernannt. Von der Regierung 1810 mit einem wissenschaftlichen Auftrage nach Portugal gesendet, kehrte er von dort mit reichen Sammlungen zurück, die, den öffentlichen Museen entnommen, zu ärgerlichen Streitigkeiten Veranlassung gaben. Ihre Erwerbung wurde von den Engländern als eine jener räuberischen Erpressungen geschildert, welche zu begehren in jener Zeit die größten Gelehrten Frankreichs sich nicht scheuten, aber von den Franzosen als rechtmäßiges Tauschgeschäft dargestellt, und in der That blieben die 1814 erhobenen Reclamationen der Portugiesen erfolglos. An der Politik nahm G. keinen Antheil, obgleich er 1815 für Stampes in der Deputirtenkammer saß; dafür entwickelte er eine an das Wunderbare grenzende Thätigkeit im Felde der Zoologie, der vergleichenden Anatomie und der Philosophie der Naturwissenschaften. Hinsichtlich seiner Neigung zur philosophischen Forschung näherte er sich weit mehr der deutschen Schule als der franz., in welcher die materialistische Ansicht vorherrscht und auf sinnliche Beobachtung Alles, auf Speculation kaum etwas gegeben wird. Die Grundidee G.'s, die in allen seinen Werken bemerklich hervortritt und die er bis ans Ende seines Lebens verfolgte und eifrigst vertheidigte, ist, daß es in der Organisation der Thiere nur Einen allgemeinen Plan gebe, eine Grundidee, die bloß in einigen Punkten modificirt sei, um die Unterschiede der Gattungen herzustellen. Diese von G. das Princip typischer Einheit in der Organisation benannte Ansicht veranlaßte einen Streit mit Cuvier, der durch G. als junger Mann 1795 nach Paris gezogen und protegirt zu schnurgerade entgegengesetzten Ideen sich bekannte. Der Kampf zwischen Beiden dauerte mehrere Jahre, indem Keiner von Beiden seine Ansichten aufgeben konnte, ohne zugleich sein ganzes, auf solchen Grundlagen errichtetes System selbst umzustürzen; er wurde mit vieler Bitterkeit geführt und veranlaßte manche Streitschriften. In den letzten Lebensjahren beschäftigte sich G. mit dem Studium der organischen Misbildungen und Mißgeburten und versuchte dasselbe unter dem Namen Teratologie zur Wissenschaft zu erheben, jedoch ohne Erfolg, da er es nicht vermochte, die bestimmten, im Verhältniß zu seiner Lehre von der typischen Einheit stehenden Gesetze nachzuweisen, welche die Natur angeblich auch bei Misbildungen befolgen sollte. Die Grundidee G.'s hat mit allem Recht vielen Tadel gefunden, da sie einmal nicht nachweisbar in der Natur ist, andererseits durch einfache Folgerungen zum absoluten Atheismus führen muß, zu welchem sich übrigens G., ein im Privatleben hochachtbarer Mann, weder in Worten noch Thaten je bekannt hat. Die Entwicklung dieser Philosophie findet sich in seiner Schrift „Sur le principe de l'unité de com-



position organique" (Par. 1828). Er starb am 19. Juni 1844. Die zoologischen Arbeiten G.'s sind sehr zahlreich und verdienstlich und theils systematischen, theils anatomischen Inhalts; man verdankt ihm außer zahllosen Abhandlungen in Zeitschriften viele sehr wichtige Monographien über Säugthierfamilien, zwei Gesamtwerke über dieselbe Thierklasse, ein großes Werk über die Zähne der Mammiferen u. s. w. — Sein Sohn, Sidore Geoffroy Saint-Hilaire, geb. 1805, welcher Medicin studirte, früher Gehülfe am zoologischen Museum, dann Inspector der Akademie war, 1833 in die Académie des sciences aufgenommen und 1844 zum Generaldirector der Studien ernannt wurde, hat würdig dem Vater nachgeeifert und sich bereits durch eine Reihe trefflicher Arbeiten einen berühmten Namen erworben; unter denen wir den „Traité de la monstruosité" (Par. 1829), die „Histoire des anomalies de l'organisation chez l'homme et les animaux" (3 Bde., Par. 1832—36), „Études zoologiques" (Par. 1832—36), „Sur l'hermaphroditisme" (Par. 1833), „Notions synthétiques et de physiologie naturelle" (Par. 1838), „Fragments biographiques, etc. de Buffon" (Par. 1838), die Ausgabe der Buffon'schen Werke und seine Beiträge zur „Description de l'Égypte", zum „Dictionnaire classique d'histoire naturelle" und zu andern naturhistorischen Zeitschriften erwähnen.

**Geognosie und Geologie.** Unter Geognosie versteht man in Deutschland die durch Beobachtungen genommene Kenntniß von dem innern Baue der Erdrinde. Dieselbe erfordert zunächst nur die zu Beurtheilung von Mineralien und zu Anstellung von barometrischen und thermometrischen Beobachtungen u. s. w. nöthigen chemischen, physikalischen und mineralogischen Kenntnisse und zerfällt in die Gesteinskunde oder Petrologie, in die Lehre von der Structur und Anordnung der Gebirgsmassen, in die Beobachtung der Erdoberfläche, der Thäler, Berge, Wassermassen, Quellen, Gletscher u. s. w., welche einen Haupttheil der physikalischen Geographie bildet, und in die Beobachtung der mit der Erde vorgehenden Veränderungen, besonders der vulkanischen Erscheinungen der Wirkungen des Wassers u. s. w. Die Geologie sucht diese Thatsachen durch eine Theorie zu verknüpfen und darzuthun, wie die verschiedenen Gesteinsarten überhaupt entstanden, wie sie an ihre Stelle gekommen und welche Veränderungen mit ihnen vor sich gegangen sind. Sie hat demnach die Aufstellung einer Altersreihe der Felsarten und einer innern Geschichte der Erdrinde zum Zwecke. Hierbei ist ihr vorzugsweise auch die Kenntniß der organischen Überreste oder der Petrefacten (s. d.) nöthig, welche in die Gesteinsschichten eingeschlossen sind. Dieselbe verlangt freilich in ihrer Vollendung die ausgebreitetsten zoologischen und botanischen Kenntnisse; doch ist sie bis zu einem gewissen Grade von jedem Geologen zu verlangen. Die Engländer und Franzosen verstehen unter Geologie den Inbegriff alles Beobachteten und Theoretischen; des Worts Geognosie bedienen sie sich fast gar nicht. So sehr nun in Bezug auf das wirklich Beobachtete alle gute Beobachter, wie in Deutschland L. von Buch (s. d.), Hofmann, Deynhäusen, von Dechen, Röggerath, K. F. Naumann (s. d.), Leonhard (s. d.), Bronn; in Frankreich Elie de Beaumont (s. d.), Boué, Alex. Brongniart (s. d.), Deudant (s. d.), Dufrenoy; in England Murchison, Buckland, Conybeare, Macculloch, Sedgwick, Scrope u. s. w., übereinstimmen, sodaß hierüber wenig Zweifel eintreten können, so wenig Übereinstimmung herrscht in theoretischer Beziehung, weil hier stets Vieles hypothetisch bleiben muß. Zwar ist man von der frühern, namentlich auch von Saussure (s. d.), Charpentier (s. d.), Kühn und Voigt, vertretenen Ansicht Werner's (s. d.), welcher nur ursprünglich als fester Kern gebildete Urgebirge und später auf nassem Wege darüber abgelagerte Flözgebirge anerkannte (Neptunismus), zurückgekommen, und es ist durch Hutton, Breislak (s. d.), Elie de Beaumont, von Buch u. s. w. fast zur Gewißheit erhoben worden, daß die krystallinischen Gesteine ihre Entstehung feuriger Schmelzung (Plutonismus) verdanken und daß die auf nassem Wege später abgelagerten Schichten zu wiederholten Malen von emporgetriebenen feurigflüssigen Massen durchbrochen worden sind, sodaß aus der Reihenfolge der Übereinanderlagerung wol das Alter der geschichteten Gesteine, nicht aber das der krystallinischen (abnormen Gesteine) an sich hervorgeht; darüber aber, welchen Antheil solche Durchbrechungen flüssiger Massen an der Entstehung der Gebirge (Erhebungstheorie) gehabt haben, welcher Einfluß dadurch auf die durchbrochenen Steine ausgeübt worden ist (Umänderungen der Gesteine,



Conglomerate), wie weit man durch die jetzt noch thätigen Einflüsse des Wassers und der Atmosphäre die Veränderungen der Erdoberfläche in sehr langen Zeiten erklären kann (Lyell'sche Theorie, von Hoff), welchen Antheil an gewissen Veränderungen der Erdoberfläche die Eisbildung gehabt haben mag (Gletschertheorien von Agassiz, Hugi und Pechholdt) und über viele ähnliche Dinge ist man noch der verschiedensten Ansicht. Auch die Lehre von der Entstehung der Gänge und Erzablagerungen ist noch nicht in allen Beziehungen zweifellos aufgeklärt.

Die Felsarten oder Gebirgsarten lassen sich geognostisch eintheilen in 1) ungleichartige, deutlich gemengte Gesteine und zwar a) körnige, Granit, Syenit, Diorit, Dolerit, Eklogit; b) schieferige, Gneis, Glimmerschiefer u. s. w., und c) Porphyre; 2) gleichartige Gesteine und zwar a) körnige, Weißstein, Quarzfels, Hornblende, körniger Kalk, körniger Gyps, Dolomit, Steinsalz; b) schieferige, Talkschiefer, Hornblendeschiefer, Chloritschiefer; c) dichte, gewöhnliche Kalke, Mergel, Kiefelschiefer u. s. w.; 3) scheinbar gleichartige, sehr fein gemengte, und zwar a) körnige, Lava, Trachit; b) schieferige, Thonschiefer, Kohlschiefer, Klebschiefer u. s. w.; c) Porphyre; d) dichte, Serpentin, Basalt, Thon; e) glasartige, Pechstein, Obsidian, Bimsstein u. s. w.; 3) Trümmergesteine, aus zusammengebackenen Bruchstücken und Körnern anderer Gesteine bestehend, Grauwacke, Molasse, Nagelstue, alle Conglomerate, Sandsteine und Tuffe; 4) lose Gesteine, Kies, Lehm, Sand, Gerölle, vulkanische Asche u. s. w., und 5) Kohlen. In geologischer Beziehung gestatten nur die geschichteten Gebirgsarten die Aufstellung einer wirklichen Altersfolge, während die vulkanischen und plutonischen Gesteine in allen diesen Perioden auftreten können. Man unterscheidet ziemlich allgemein folgende Hauptperioden 1) Jüngste, postdiluvianische Bildungen: Torf, Dammerde, Sand und Schlamm, gewisse Kalke und Sandsteine; 2) diluvianische Bildungen: besonders Gerölle, Lehm und Kies; 3) tertiäre Bildungen: die verschiedenen, bald aus Süßwasser, bald aus Meerwasser abgesetzten Kalk-, Sandstein-, Mergel-, Thon- und Gypsschichten am Fuße der Apenninen, aus Sicilien, in den Umgebungen von Paris, London, Wien, in der Touraine u. s. w.; 4) Kreideperiode, umfassen, Kreide, Quadersandstein, Wälderthon; 5) Jura- und Liasperiode: Portlandkalk, Drfordthon, Jurakalk, Lias sandstein, Kalke und Schiefer; 6) Keupersandstein, Muschelkalk sammt Gyps und Steinsalz, Bunter Sandstein; 7) Kupferschiefer, bituminöser Kalk, Zechstein, sogenanntes Todtliegendes; 8) Kohlschiefer, Steinkohle, Kohlsandstein, Bergkalk und 9) Übergangsgebirge: Grauwacke, Übergangskalk, Thonschiefer. Allen diesen Gesteinen kommen besondere charakteristische Versteinerungen zu. Da in keiner Gegend der Erde alle diese Schichten sich finden, meist sogar nur wenige, so ist es nicht leicht, zu ermitteln, in welche Bildungsperiode dieser oder jener Kalk, Sandstein und Thon gehören mag, und es herrschen darüber die abweichendsten Meinungen. Vgl. Leonhard, „Lehrbuch der Geognosie und Geologie“ (Stuttg. 1835), Desselben „Grundzüge der Geognosie und Geologie“ (Heidelb. 1839), Lyell, „Elemente der Geologie“ (deutsch von Hartmann, Weim. 1839), Bernh. Cotta, „Anleitung zum Studium der Geognosie und Geologie“ (Dresd. und Lpz. 1839—41), von Hoff, „Geschichte der Veränderungen der Erdoberfläche“ (6 Bde., Gotha 1822—42) und Lyell, „Grundsätze der Geologie“ (deutsch von Hartmann, 3 Bde., Weim. 1841—42), außerdem die populair gehaltenen Schriften von Leonhard, „Geologie oder Naturgeschichte der Erde“ (4 Bde., Stuttg. 1836—44, mit Atlas), und Mantell, „Die Phänomene der Geologie“ (deutsch von Burkart, 2 Bde., Bonn 1839).

Geographie oder Erdbeschreibung, auch Erdkunde, nennt man die Beschreibung der Erde und ihrer Merkwürdigkeiten, oder als Wissenschaft die systematisch geordnete Darstellung des Zustandes, der äußern Beschaffenheit und der Eintheilung der Erde, besonders als Wohnplages des Menschen. Mit Rücksicht auf diese letztere Beziehung lehrt die Geographie nicht nur die Gestalt der Erde und die Größe und Beschaffenheit der einzelnen Länder sondern auch die Eigentümlichkeiten und den durch die Erfahrung gegebenen Zustand der Nationen und Völker kennen. Schon in dem Gesagten sind die drei verschiedenen Standpunkte angedeutet, von denen aus die Erde betrachtet werden kann und welchen ebenso viele Theile der Geographie entsprechen. Man kann nämlich die Erde zuerst als



einen Weltkörper im Verhältniß zu andern Weltkörpern, als Glied in einer Kette planetarischer Individuen, als einen Theil des Sonnensystems betrachten, und dies geschieht in der mathematischen Geographie. Betrachtet man sie ferner als einen für sich bestehenden Körper von bestimmten Eigenschaften, der sich wiederum als eine unendliche Vielheit unterschiedener und durch ihre qualitativen Verschiedenheiten sich untereinander bedingender Theile darstellt, als einen in sich abgeschlossenen Organismus, so ergibt sich die physische Geographie. Betrachtet man sie endlich als Wohnplatz der Menschen, als Aufenthaltsort freier Vernunftwesen, die sich in ihre Oberfläche getheilt und manche Veränderungen auf derselben hervorgebracht haben, so entsteht die politische Geographie.

Die mathematische Geographie belehrt uns über die Gestalt und Größe der Erde und über die Regeln, diese mathematisch zu berechnen, und zeigt das Verhältniß der Erde zu andern Weltkörpern und die Art und Geseze ihrer Bewegung. Eine ihrer Hauptaufgaben ist die allgemeine Eintheilung und Ausmessung der Oberfläche der Erdfugel oder die Anwendung der Mathematik und Astronomie auf die Ausmessung der Erde. Sie vermittelt demnach die richtige Vorstellung von der Gestalt und Bewegung der Erde, klärt uns auf über die Erscheinungen der regelmäßigen Bewegung des Himmelsgewölbes und seiner Gestirne, des Horizonts, der Himmelsgegenden u. dgl., lehrt die Eintheilung der Erdfugel mittels der Parallelkreise und der Meridiane, erklärt den Wechsel der Jahreszeiten, die verschiedene Dauer der Tage und Nächte in den verschiedenen Theilen der Erde, die Sonnen- und Mondfinsternisse und bestimmt die Zeit- und Längeneintheilungen u. s. w. Die beiden Haupterkennnisse, auf welche sie ihre Meßkunst stützt, sind, daß die Erde als Kugel zu betrachten sei, und daß die Punkte und Kreise, welche man sich am Himmel denkt, mit ähnlichen Punkten und Kreisen auf der Oberfläche der Erde übereinstimmen und zusammenfallen. Zur Versinnlichung und Erklärung der Stellung der Erde gegen die Sonne und die übrigen Planeten auf ihre Bahn, ihrer Achsenumdrehung und aller der Erscheinungen, welche sich hieraus ergeben, dienen sinnreiche Instrumente, wie die Armillarsphäre, das Planetarium und das Tellurium. Die vollständigste Anschauung gewährt die von Garthe 1827 erfundene Kosmosphäre, ein kosmosphärischer Erdglobus und Himmelsglobus. Vgl. Walch, „Einleitung in die mathematische Geographie“ (3. Aufl., Göt. 1807); Schmidt, „Lehrbuch der mathematischen Geographie“ (Lpz. 1810) und Studer, „Anfangsgründe der mathematischen Geographie“ (Bern und Chur 1842).

Wenn die mathematische Geographie den Erdkörper nur als Größe betrachtet, so zieht ihn dagegen die physische Geographie nach der Mannichfaltigkeit seiner Eigenschaften in Betrachtung und nimmt auf seine Bestandtheile Rücksicht. Diese treten in verschiedenen Formen oder Zuständen auf, und nach Maßgabe dieser Verschiedenheit beschäftigt sich die physische Geographie als Geistik, oder Geologie im engeren Sinne, mit den festen Theilen der Erde, als Hydrographie mit den flüssigen Theilen derselben, als Atmosphärologie oder Meteorologie mit der die Erde umgebenden Atmosphäre, als Productengeographie mit den verschiedenen Producten aus dem Mineralreiche (mineralogische Geographie), aus dem Pflanzenreiche (botanische Geographie) und aus dem Thierreiche (zoologische Geographie), endlich als anthropologische Geographie mit den Menschen, den Racen derselben und ihrer Lebensweise. Die Geistik, als wissenschaftliche Kunde von den festen Landmassen, aus welchen die Erde besteht, zerfällt wieder in folgende Abtheilungen, 1) in neseologische oder Inselgeographie, die von den Inseln und Halbinseln, deren Ausdehnung, Lage und Entstehung durch Feuer- oder Wasserwirkungen, Trennungen vom festen Lande und von den Korallenklippen; 2) in orologische oder Berggeographie, auch Orographie, die von den Gebirgen auf dem festen Lande und dem Seegrund, von der Verschiedenheit, Ausdehnung und dem Zusammenhange derselben handelt; 3) in oryktologische Geographie oder Orologie, welche die Gebirgsarten nach Bildung, Alter und Bestandtheilen betrachtet; 4) in planologische Geographie, von den Ebenen und Flächen, Thälern und Abdachungen, und 5) in thetische Geographie, von dem Innern der Erdrinde, den Spalten, Klüften, Bänken, Gängen, Lagerungen u. s. w. Die Hydrographie handelt von der Vertheilung und Beschaffenheit des Weltmeers, von Tiefe, Farbe, Temperatur, Bewegungen u. s. w. derselben (Oceanographie), von den Landseen, Teichen, Strömen, Flüssen und Bächen, deren



Ursprung, Richtung, Wasserfällen und Mündungen, sowie von den Quellen und deren Ausfluß, Gehalt und Temperatur. Die Meteorologie endlich betrachtet die verschiedenen Luftarten und ihre Eigenschaften, ihre Bestandtheile, ihre Schwere, Wärme (Temperatur), die Niederschläge aus derselben, z. B. Thau, Reif, Nebel, Regen, ihre Strömungen (Winde), Feuer- und Lichterscheinungen, Spiegelungen u. s. w., und umfaßt als untergeordneter Theil die Klimatographie, die Lehre von dem Zusammenwirken der Meteoere und Temperaturverhältnisse, welche die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Erdstriche bedingen. Mehr oder weniger nimmt übrigens die Geographie bei diesen Erörterungen auch Rücksicht auf die Entstehungsart der Erde oder die Geogenie und auf die Veränderung der Erdoberfläche. Vgl. Mädler, „Leitfaden der mathematischen und physischen Geographie“ (Stuttg. 1843) und Studer, „Lehrbuch der physikalischen Geographie und Geologie“ (Bern 1844).

Die politische Geographie beschäftigt sich mit der Erde als dem Wohnplatze der Menschen, nach den verschiedenen Verhältnissen und Bedingungen ihrer Ausbreitung über den Erdboden und ihres Nebeneinanderseins auf demselben in größern oder kleinern gesellschaftlichen Verbindungen. Wenn sich hiernach die politische Geographie der Statistikk (s. d.) fast ganz zu nähern scheint, so ist sie von ihr dadurch verschieden, daß sie ausschließend es mit dem Dertlichen und Einzelnen zu thun hat. Mit diesem steten Festhalten an der Dertlichkeit macht sie zum Gegenstand ihrer Beschreibung die Eintheilung der Erde in Erdtheile, Länder und Staaten; die Städte, Dörfer und vereinzeltten Wohnplätze der Völker, deren Charakter, verschiedene Sprachen, Religionen, Bildungsstufen, Leistungen in Kunst und Wissenschaft, Eintheilung in Stände und Gewerbe; ferner Verfassung, Gesetze und alle andern Merkwürdigkeiten. Aus dem Gesagten folgt, daß die mathematische und physische Geographie das Bleibende, die politische das Wandelbare der geographischen Wissenschaft enthält. Während jene auf dem ewig bestehenden Verhältnissen der Erde zu den übrigen Himmelskörpern und auf der, außer den geringen durch Wasserfluten, Erdbeben und Menschenhand hervorgebrachten Veränderungen, sich gleichbleibenden Gestalt und Beschaffenheit der Erdoberfläche unwandelbar ruhen, ändert diese sich fast täglich. Sie ist ein Resultat der Geschichte und gleich dieser in einem steten Wechsel begriffen, steten Veränderungen unterworfen, die bald in längern, bald in kürzern Zeitabschnitten vor sich gehen. Mit Rücksicht auf diesen der Geschichte ähnlichen Charakter spricht man daher von einer geschichtlichen Geographie, als einem Theil der politischen Geographie und versteht darunter die Summe der statistisch-geographischen Data der Vergangenheit. Man theilt dieselbe in die alte, mittlere und neuere Geographie, woran sich dann, als zweiter Haupttheil der politischen Geographie, die statistisch-geographische Darstellung der Gegenwart anschließt. Von den Theilen der historischen Geographie umschließt die alte Geographie nicht allein die Darstellung des Zustandes der historisch bekannten Erde und ihrer Bewohner seit der ersten beglaubigten historischen Kunde bis zum Umsturze des röm. Westreichs, sondern auch die einzelnen Spuren der dahin gehörenden Nachrichten in dem mythischen Zeitalter. In ihren Kreis gehören alle Völker des Alterthums, und einen Theil derselben bildet die Biblische Geographie (s. d.), eine Hülfswissenschaft der gelehrten Bibelauslegung. Die mittlere Geographie, welche mit dem Umsturze des röm. Westreichs anhebt, reicht herab bis zur Entdeckung Amerikas, 476—1492; die neuere Geographie umfaßt die Periode von der Entdeckung Amerikas bis 1789; an sie schließt sich die neueste, welche die Zeit von 1789 bis auf die Gegenwart beschreibt. Man hat die Geographie ferner eingetheilt in die reine, auch Geographie nach Naturgrenzen genannt, in welcher man die natürliche Beschaffenheit des Erdbodens, nach seinen Meeren, Bergketten und Flüssen, als Grundlage der Geographie behandelte, sie als Behuf der Eintheilung der Oberfläche festhielt und die Wissenschaft selbst nach diesem Maßstabe vollständig durchführte, und in die politische; sodann in die allgemeine, welche den mathematischen und physikalischen Theil umfaßt, und die besondere, welche der politischen gleich steht. Dftmals scheidet man auch die besondere Geographie wieder in zwei Theile, in die Culturgeographie, welche von dem geistigen Leben der Völker und dessen Ausprägungen, von Religion, Wissenschaft und Kunst handelt, und in politische oder statistische Geographie, welche die Beschreibung der



einzelnen Staaten und Länder, nach ihrer Ausdehnung, Bevölkerung und ihren Hülfquellen umfaßt. Ja sogar die Beschreibung der kirchlichen Verhältnisse hat man in den Bereich dieser Wissenschaft gezogen und, wie z. B. Stäudlin, „Kirchliche Geographie und Statistik“ (2 Bde., Tüb. 1804). Ferner hat man sie eingetheilt in Universalgeographie, welche die ganze Erde, und Specialgeographie, welche einen einzelnen Theil derselben oder ein einzelnes Land behandelt; endlich theilt man sie mit Rücksicht auf die Berufsaufgabe der Individuen, für die sie bestimmt ist, ein in Militair-, Handels-, Forstgeographie u. s. w. Die Geographie ist eine höchst nützliche Wissenschaft; sie ist für jeden Gebildeten unentbehrlich zum Verständniß der Weltbegebenheiten der Gegenwart wie der Vergangenheit und daher eine Haupthülfswissenschaft der Geschichte; nächst dem bietet sie vorzugsweise dem Kaufmann und dem Militair einen Theil der für seinen Beruf nothwendigen Kenntnisse. Als Hülfsmittel zur Erlernung der Geographie dienen Globen, Landkarten, geographische Werke und Handbücher, Reisebeschreibungen u. s. w.

Die Geschichte der Geographie steht in genauer Verbindung mit den geographischen Entdeckungen. In den ältesten Zeiten beschränkte die geographische Kenntniß jedes Volks sich nur auf den Ort oder die Landschaft, wo es wohnte. Erst später dienten Wanderungen, zufällige Bekanntschaften mit andern Völkern, Kriege, Geschäftsreisen und die Verbindung mehrerer einzelner Staaten unter Einer Regierung zur Erweiterung der geographischen Kenntnisse, die vorzugsweise in den Besitz der Priesterkaste kamen. In den ältesten Zeiten hatten wol die Phönizier zuerst das Verdienst, Nachrichten von fremden Ländern zu verbreiten, die aber durch absichtliche und unabsichtliche Lügen und Übertreibungen vielfach verfälscht waren. Nächst dem enthalten die Religions- und historischen Bücher der ältesten Völker gelegentlich allerlei geographische Bemerkungen, wie dies in den heiligen Schriften der Hebräer, besonders in den Büchern Moses und Josua, der Fall ist. Die Ägypter sollen angeblich von Hermes Trismegistus (s. d.) ausgearbeitete geographische Bücher besessen haben. Die Griechen bei ihrem Hange zu kriegerischen Abenteuern und Reisen erwarben sich bald eine ziemlich weit reichende Kenntniß der Nachbarländer, namentlich Griechenlands, Kleinasiens und einiger Küstenländer des Mittelmeers, wie wir im Homer sehen. Anaximander (s. d.), geb. 610 v. Chr., soll den ersten Versuch einer Landkarte gemacht und Heraklaus (s. d.) sie verbessert haben. Ausfendungen von Colouien und der erweiterte und blühender gewordene Handel sowie Reisen einzelner wissenschaftlicher Männer, z. B. des Herodot (s. d.), förderten wenigstens die Kenntniß der von Menschen bewohnten Länder. Nach Skylax (s. d.) und Hanno (s. d.) machte vorzüglich Pytheas (s. d.) auf die Erweiterung des geographischen Wissens einflußreiche Entdeckungsreisen. Mächtiger aber als alles Vorhergegangene wirkten die Kriegszüge Alexander des Großen und die von ihm und später von den Ptolemäern veranstalteten Entdeckungsreisen zur See, wie die unter den verschiedenen Titeln „Periphus“, „Paraplus“, „Periegesis“, „Geographica“, „Indica“ und „Scythica“ uns erhaltenen Fragmente griech. Schriftsteller bezeugen. Zu den berühmtesten Geographen dieser Zeit gehört Nearchus (s. d.), der die Küstenfahrt auf dem Persischen Meere machte, und Dicäarchus (s. d.), der eine Art Reisebeschreibung Griechenlands lieferte. Mit Eratosthenes (s. d.), geb. 276 v. Chr., beginnt die Begründung der Geographie als Wissenschaft. Auf der von Aristoteles bezeichneten Bahn wissenschaftlicher Behandlung vorwärts schreitend, stellte er das erste System der mathematischen und empirischen Erdkunde auf, versuchte eine Erdmessung, berechnete die Lage der Orter nach Längen und Breiten und gab somit eigentlich die erste astronomische Geographie. In gleichem Geiste arbeiteten nach ihm Hipparch (s. d.) und Posidonius (s. d.), während Skymnos und Dionysius Periegetes (s. d.) in poetischer Einkleidung geographische Kenntnisse im Volke zu verbreiten suchten. Auf diese folgte Strabo (s. d.) mit seinem umfassenden Werke, das im mathematischen Theile zwar dürftig erscheint, aber durch reiche Beiträge zur Völkerkunde, Kenntniß der Verfassung, Sitten und Einrichtungen, sowie durch treffliche Beschreibungen von Ortschaften und Gegenden sich auszeichnet. Herodot und Strabo gaben gewissermaßen die erste geogra-



phische Historie und historische Geographie. Auf die Vorarbeiten der Alexandriner und ein verlorenes Werk des Marinus gestützt, trug dann Ptolemäus (s. d.) durch Ergänzungen und Berichtigungen, namentlich durch genauere Bestimmung der Längen und Breiten und des Umfangs der Erdkunde, viel zur Begründung der geographischen Wissenschaften bei. Zu seinem Werke verfertigte Agathodämon Karten, Agathemer aber machte einen Auszug daraus. Nach ihnen fand in der Geographie bei den Griechen ein langer Stillstand statt, welcher nur erst spät durch Stephanus von Byzanz (s. d.), dessen Wörterbuch vorzugsweise Mittheilungen über Länder- und Völkerkunde enthält, und durch den alexandr. Kaufmann Kosmas (s. d.), der eine Berichtigung des ptolemäischen Systems nach biblischen Ansichten versuchte, unterbrochen wurde. Die Römer verfolgten bei Bearbeitung der Geographie den von dem Gesichtspunkte der Politik aus allein als nützlich erscheinenden praktischen Zweck. Um den mathematischen und physischen Theil der Geographie kümmerten sie sich nicht; nur die politische Geographie fand bei ihnen Interesse und wurde mit Eifer und Glück betrieben. Durch ihre Heereszüge, die Anlegung von Militärstraßen und Niederlassungen und durch fortgesetzten Handelsverkehr begründeten sie die genauere Kenntniß des westlichen Europa, des nördlichen und östlichen Asien und des innern Afrika. Seit den Eroberungen des Pompejus wurde durch die Berichte der röm. Feldherren, durch sorgfältige Karten und durch Vermessung und durch die statistische Gruppierung des Reichs, welche von M. Agrippa und dem Kaiser Augustus ausging, die Verbreitung geographischer Kenntniße vielfach gefördert, und Pomponius Mela (s. d.) und Plinius (s. d.), die im Geiste des Eratosthenischen Systems arbeiteten, haben uns einzelne Überreste dieser Bemühungen aufbewahrt. Die nachfolgenden geographischen Schriften des Julius Honorius, des Athicus, des Geographus Ravennas und die vorhandenen „Itineraria“ sind meist nur Verzeichnisse wichtiger Orte nebst Angabe ihrer Entfernungen voneinander. Im 8. Jahrh. begannen die Araber die von den Griechen überkommene geographische Wissenschaft wieder zu beleben. Nach dem Vorbilde des Ptolemäus blieb die empirische Geographie in engster Verbindung mit der mathematischen; durch bisher ungekannte Nachrichten und Untersuchungen über das nördliche, östliche und westliche Afrika und über das ganze westliche Asien wurde sie ansehnlich bereichert. Ibn Haukal im 10. Jahrh. hinterließ eine ausführliche Beschreibung der mohammed. Länder; El Edrisi (s. d.), Abulfeda (s. d.) u. A. lieferten treffliche allgemeinere Arbeiten. Um dieselbe Zeit versuchten sich die Normänner in merkwürdigen Seeabenteuern in der Ferne, zeichneten aber ihre Erfahrungen nicht auf; größern Nutzen brachten der Geographie nachher die Kreuzzüge. Die Entdeckung der neuen Welt durch Colombo (s. d.) und die Entdeckungen der Venetianer, Genueser, Florentiner und Portugiesen, verbunden mit der von Copernicus (s. d.), erneuerten mathematische Geographie, brachten in diese Wissenschaft einen ganz neuen Umschwung. Schon gegen Ende des 15. Jahrh. gab es in Mailand einen eigenen Lehrstuhl für die Geographie; Mart. Behaim (s. d.) von Nürnberg fertigte 1484 eine gute Landkarte; Petrus Apianus (s. d.) gab zu Anfange des 16. Jahrh. die erste Karte heraus, auf welcher Amerika war, und Seb. Münster eine „Cosmographia“ mit einem Atlas; der Holländer G. Mercator (s. d.) führte die Gradeintheilung auf den Landkarten, wie sie noch gegenwärtig üblich ist, und der Brite Ed. Wright richtigere Seekarten ein; Abrah. Ortelius, gest. 1598, unternahm das erste große Landkartenwerk, „Theatrum mundi“ (Antr. 1603), welches mit weiträumigen Noten begleitet war; Phil. Cluver (s. d.), im 17. Jahrh., begann sogar schon die alte Geographie aufzuheben, und für die Topographie leistete Bedeutendes der fleißige Kupferstecher Mercian (s. d.) in Basel, welcher ausführliche Beschreibungen der Hauptländer Europas mit Kupfern herausgab. Gleichzeitig waren schon die Akademien zu London und Paris sowie die Gelehrten Snell, gest. 1626, Mouton, gest. 1694, Piccard, gest. 1684 und Cassini (s. d.), welche besonders die Methode wesentlich verbesserten, sehr thätig. Die Astronomie und Naturkunde wurden immer enger mit der Geographie verbunden und immer glücklicher auf sie angewendet; die Kunst, Landkarten zu fertigen und zu stechen, vervollkommnete sich außerordentlich; die zahllos sich mehrenden Entdeckungen erweiterten den Gesichtskreis; auf Kosten der Regierung wurden See- und Entdeckungsreisen gemacht und Reise- und Länderbeschreibungen



herausgegeben. Die verdienstvollen Ansichten und Methoden der franz. Gelehrten in der mathematischen Geographie, eines Maupertuis (s. d.), der die Gradmessung in Lappland leitete, eines Lacodamine (s. d.), der unter der Linie die Messung eines Grades des Meridians vollzog, eines Delambre (s. d.), der die Berechnung der geographischen Längen und Breiten wissenschaftlich ordnete und sicher stellte, fanden bald in Deutschland Anerkennung und Nachfolge, wie besonders Tob. Mayer's (s. d.) und L. Euler's (s. d.) Beispiel zeigen. Die Landkarten (s. d.), welche Cassini ihre eigentlich mathematische Gestalt verdankten, wurden in Deutschland zunächst von Tob. Mayer vervollkommenet und von Homann (s. d.) durch seine berühmten Atlanten populair gemacht.

Die physische Geographie, von Ph. Buache (s. d.) 1745 begründet und von J. Bergmann als geographische Physik gewissermaßen zuerst zur Anerkennung gebracht, wurde durch die Forschungen und Geologen seitdem fortdauernd ansehnlich bereichert. Während zuerst A. G. Werner (s. d.) die Thatfachen über den Bau des Erdgrundes in ihrem ganzen Umfange zur Sprache brachte, H. B. de Saussure (s. d.), Deluc (s. d.) und Alex. von Humboldt (s. d.) das Verhältniß der Elemente zu der Erdhülle überhaupt und Buffon (s. d.) das der ganzen belebten Natur zur unbelebten darzustellen versuchten, gelang es C. A. W. von Zimmernann (s. d.) zuerst das allgemeine Verhältniß der Thiere zur Erdoberfläche zu bestimmen und J. F. Blumenbach (s. d.) die Betrachtung der Menschenrassen nach ihren physischen Bestimmungen in das Gebiet der Erdkunde einzuführen. Erst nach solchen Vorarbeiten und Forschungen wurde es möglich, der physikalischen Geographie als Haupttheil der Geographie diejenige Geltung zu verschaffen, die sie zufolge des wichtigen Einflusses, den sie auf die ganze Wissenschaft äußert, nothwendig haben muß. Die physikalische Geographie haben einzeln behandelt Otto, Fabri, Kant und Link; zu der sogenannten reinen Geographie hatte Garterer die ersten Grundlinien gezogen; ihm folgten Zeune, Kaiser, Stein, Hommeyer, Kunz, Berghaus und Karl von Raumer.

Die geschichtliche oder historische Geographie blieb bis zur Zeit des Entstehens der Statistik als Wissenschaft, also bis zum 17. Jahrh., in ihrer Kindheit. Am meisten hatte noch die ältere historische Geographie, bei der vorherrschenden Richtung auf das classische Alterthum, namentlich durch d'Anville's (s. d.), Heyne's (s. d.), Mannert's (s. d.), Gosselin's (s. d.), Ukert's (s. d.), Forbiger's u. A. Bemühungen, einer fruchtbringenden Behandlung sich zu erfreuen; dagegen konnte die mittlere und neuere sich erst geltend machen, seitdem man, die Vorzüge der statistischen Behandlungsweise würdigend, anfing, dieselbe auch auf frühere Zustände anzuwenden. Schon der niederländ. Geograph Pet. Berth, gest. 1629, und nach ihm der Franzose Pierre Davity, gest. 1635, sowie die Deutschen Conring (s. d.), Juncker (s. d.) und Sam. Fr. Hahn (s. d.) machten auf die Nützlichkeit einer Verbindung der Geographie mit Geschichte aufmerksam und versuchten eine solche herzustellen; aber erst der verdienstvolle Joh. Dav. Köhler (s. d.), gest. 1755, führte diese Idee weiter aus. Der Stoff hierzu war, was zunächst Deutschland betrifft, durch die vielfachen, mit Hülfe diplomatischer Quellen unternommenen historisch-publicistischen und genealogischen Untersuchungen eines von Eppien, J. J. Reinhard, Hanselmann, der Gebrüder Kremer, Würdtwein, J. J. Moser, Garterer, Pütter u. A., welche die Landeshoheitsfreiigkeiten veranlaßten, bedeutend angewachsen, und schon Pütter wies darauf hin, wie die Kunde der Territorialbildung und der Besitzverhältnisse nicht nur für staatsrechtliche Zwecke sondern für die Wissenschaft überhaupt wichtig sei. Noch mehr aber wurde der Vorrath historisch-statistisch-geographischer Data bereichert durch die vielen quellenmäßigen Specialgeschichten und Monographien, namentlich die eines H. B. Wenzl, J. A. von Schultes, Lang, Delius, Wersebe, Ledebur, Lancizolle, Seiberg, und die in den zahlreichen Schriften der deutschen Alterthumsvereine zerstreuten Abhandlungen, welche seit der Mitte des vorigen Jahrh. auf der von dem Verfasser des „Chronicon Gotwicense“ eingeschlagenen Bahn fortschreitend, sowol die Geographie in ein helleres Licht stellten als auch die successiven Territorialveränderungen anschaulicher darzustellen suchte. Die Vortheile, welche die geographische Anschauung in didaktischer Hinsicht der Geschichte



bietet, hatte man an der alten Geographie keinen gelernt, und insbesondere waren die Franzosen Mentelle und Fortin d'Urbain bemüht, dieselben hervorzuheben. Daher war man nun darauf bedacht, auch die mittlere und neuere Geographie bildlich darzustellen. So haben wir nach dem rühmlichen Vorgange von Kruse (s. d.) und Lesage (s. d.) eine Reihe mehr oder minder zuverlässiger historischer Landkarten, z. B. von Löwenberg, Wedell u. A., erhalten, unter denen aber die von Kutschel („Historisch-geographischer Atlas des deutschen Landes und Volks“, Berl. 1842 fg.) und von K. von Sprunner („Atlas zur Geschichte von Baiern“, Gotha 1838, und „Historisch-geographischer Handatlas“, Gotha 1837 fg.) wegen ihrer Genauigkeit und Zweckmäßigkeit bei weitem den Vorzug verdienen. Die Resultate der Arbeiten auf dem Felde der historischen Geographie enthält, lexikalisch geordnet, das freilich noch sehr unvollkommene „Vergleichende Wörterbuch der ältern, mittlern und neuern Geographie“ von Bischoff und Möller (Gotha 1829).

Was endlich die sogenannte statistisch-politische Geographie betrifft, so wurde dieser Theil vorzugsweise vor den übrigen am ersten und fleißigsten angebaut. Nach dem Vorgange der fleißigen Sammler Merula, Joh. Hübner (s. d.) und Hager brachte Ant. Fr. Büsching (s. d.) ein durch großen Umfang, Vollständigkeit des Stoffs, treues und genaues Quellenstudium und Zweckmäßigkeit der Anordnung und Darstellung ausgezeichnetes, noch gegenwärtig brauchbares Werk zu Stande. Ihm folgten d'Anville (s. d.), Normann und in neuerer Zeit Gaspari (s. d.), Gatterer (s. d.), Stein (s. d.), Cannabich (s. d.) und Balbi (s. d.), die zum Theil wichtige größere Werke, zum Theil für den Unterricht der Schule nützliche Compendien herausgaben. Eine neue Periode aber begann mit K. Ritter (s. d.), der durch die von ihm begründete neue Methode der Behandlung der Geographie erst die Weihe strengerer, höherer Wissenschaftlichkeit gab. Die von ihm eingeschlagene Bahn verfolgten besonders von Noon und von Rougemont; ferner Berghaus (s. d.), Volger (s. d.), Ungewitter u. A. Am vollständigsten wurde die Geographie dargestellt in dem von von Gaspari, Hassel, Cannabich, GutsMuths und Ufert bearbeiteten „Vollständigen Handbuch der neuesten Erdbeschreibung“ (23 Bde., Weim. 1819—21). Streng wissenschaftlichen Anforderungen entspricht, nach Ritter, am meisten Berghaus in der „Allgemeinen Länder- und Völkerkunde“ (5 Bde., Stuttg. 1840—43). Empfehlenswerth sind außerdem Balbi's „Allgemeine Erdbeschreibung oder Handbuch des geographischen Wissens“ (neu bearbeitet von Cannabich, Vogel und Wimmer, Bd. 1; 3. Aufl., Pesth 1842), Ungewitter's „Populaire Geographie“ (3 Bde., Lpz. 1842) und dessen „Neueste Erdbeschreibung und Staatenkunde“ (Dresd. 1843) und Volger's „Lehrbuch der Geographie“ (1 Curfus, 11. Aufl., Hann. 1843). Mit Rücksicht auf besondere Stände haben die Geographie behandelt, und zwar für Militairs von Noon in seinen „Anfangsgründen der Erd-, Völker- und Staatenkunde“ (5. Aufl., Berl. 1843) und in den „Grundzügen der Erd-, Völker- und Staatenkunde“ (3 Abth., 2. Aufl., Berl. 1837—43), für den Handelsstand Nischwitz, „Handelsgeographie und Handelsgeschichte“ (2. Aufl., Lpz. 1843) und von Neben, „Allgemein vergleichende Handels- und Gewerbsgeographie und Statistik“ (Berl. 1843). Als Zeitschriften sind zu erwähnen Lüdde's „Zeitschrift für vergleichende Erdkunde“ (Magdeb. 1842 fg.), Berghaus' „Annalen der Erd-, Völker- und Staatenkunde“ (Nr. 1—223, Bresl. 1829—43), eine Fortsetzung der von ihm und Hoffmann 1825—29 herausgegebenen „Hertha“ (4 Bde.), und Sommer's „Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse“ (22. Jahrg., Prag 1823—43); unter den Wörterbüchern Hassel's „Allgemeines geographisch-statistisches Lexikon“ (2 Bde., Weim. 1817) und Stein's „Zeitungs-, Post- und Comptoirlexikon“ (8 Bde., nebst 2 Bden. Nachträge, Lpz. 1818—24); ferner „The Edinburgh Gazetteer, or geographical dictionary“ (6 Bde., 1817 fg.) nebst Atlas von Arrowsmith, „Dictionnaire géographique universel“, von Deudant, Billard, Douair, Dubréna, Syriès, A. von Humboldt u. A. (Par. 1824 fg.), Langlois' „Dictionnaire classique et universel de géographie moderne“ (Par. 1825 fg.) und Vosgien's „Dictionnaire de géographie universelle“ (Par. 1747; neu bearbeitet von Parisot, Par. 1828).

Große Verdienste um die Geographie erwarben sich auch die in neuerer Zeit gestifteten geographischen Gesellschaften. Wenngleich schon die in früherer Zeit, 1784, in Kal-



Kutta zur Untersuchung der Geschichte Asiens von Will. Jones (s. d.) gestiftete Gesellschaft, die anfangs aus 20 Mitgliedern bestand, jetzt aber 230 zählt, den Zweck hatte, neben der Aufhellung der Geschichte auch die Einsammlung, Ergänzung und Berichtigung geographischer Kenntnisse zu fördern, so hat doch die neuere Zeit erst das Verdienst, eigentliche geographische Gesellschaften, d. h. solche, welche die Förderung und Vervollkommnung der Kenntniß des Erdballs in seiner mathematischen, physischen und politischen Beziehung durch ihre Bemühungen und Geldmittel zu ihrem alleinigen Zweck machen, gestiftet zu haben. Die erste Gesellschaft dieser Art entstand zu Paris im J. 1819, durch den Dänen Maltebrun (s. d.) und Barbié du Bocage (s. d.) ins Leben gerufen, denen sich Fourier, Jomard, Langlès, Letronne, Rossel und Valkenaer und andere bedeutende Gelehrte angeschlossen. Sie läßt Reisen in unbekannte Gegenden der Erde unternehmen, erkennt Preise zu für die wichtigsten geographischen Entdeckungen und für Einsendung der neuesten, die Wissenschaft fördernden Notizen, ermuntert Erfolg versprechende Unternehmungen durch Geldunterstützung, führt einen ausgebreiteten Briefwechsel mit andern Gesellschaften, unterhält Correspondenten auf den wichtigsten Punkten der beiden Hemisphären, fördert Berichte und Werke zum Druck und läßt Karten stechen. Schon 1827 zählte die Gesellschaft mehr als 300 Mitglieder, welche bedeutende jährliche Beiträge zahlten. Sie besteht aus einem Präsidenten, zwei Vicepräsidenten, einem Generalsecretair, zwei Scrutatoren, einem Rechnungsführer und einem Bibliothekar. Dem Beispiel von Paris folgte Florenz, wo sich durch Betti, Capponi, Fabbroni, Passerini u. A. 1824 ein Verein für das Studium der physischen und statistischen Erdkunde und der vaterländischen Naturgeschichte gründete, dessen Hauptzweck vor der Hand ist, eine vollständige Beschreibung Toscanas herauszugeben, ein Specialmuseum vaterländischer Naturerzeugnisse zu bilden und in allen Classen des Volks die Liebe zu diesen Wissenschaften zu verbreiten. Im J. 1828 bildete sich auch in Deutschland, zu Berlin, ein Verein für Erdkunde, der gleich anfangs 30 Mitglieder und unter ihnen Männer wie Ritter, Berghaus, Encke, Klöden, Chamisso und Zeune zählte und monatliche Versammlungen hält. Vgl. Nahlmann, „Monatsberichte über die Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin“ (4 Bde., Berl. 1839—43; neue Aufl., Bd. 1, 1844). In Sachsen wurde bald hernach, 1830, durch von Schlieben ein geographischer Verein für vaterländische Staatskunde gestiftet, der ebenfalls Gegenstände, welche die Erdkunde im Allgemeinen berühren, in den Bereich seiner Thätigkeit zog. Ähnliche Zwecke verfolgt die geographische Gesellschaft zu Frankfurt am Main mittels der Vorlesungen, die sie jährlich halten läßt. Am großartigsten aber und durch die bedeutenden Geldmittel am einflussreichsten wirkt die am 16. Juli 1830 gestiftete geographische Gesellschaft zu London, The royal geographical society of London, deren Geschäfte als engerer Ausschuß vier Vicepräsidenten, ein Schatzmeister, zwei Anwälte oder trustees und zwei Secretaire leiten. Jedes der Mitglieder, deren fast 600 sind, muß bei der Aufnahme 3 Pf. St. und dann jährlich 2 Pf. St. Beitrag zahlen. Aus diesem Fonds und andern freiwilligen Unterstützungen werden Preise für die wichtigsten geographischen Entdeckungen gebildet, talentvolle Reisende in alle Theile der Erde ausgesendet, und die Kosten für den Druck der „Transactions etc.“ bestritten.

### Geologie, s. Geognosie.

**Geomantie** oder **Punktirkunst** nennt man die vorgebliche Kunst, aus gewissen ohne besondere Absicht, in Sand gemachten Punkten, nachdem man dieselben in Figuren gebracht, zu wahrsagen. Als Geomanten waren besonders die Araber bekannt.

**Geometrie**, d. h. Erdmessung, ist derjenige Haupttheil der Mathematik, welcher von den ausgedehnten oder den Raumgrößen handelt. Sie zerfällt in die niedere und höhere Geometrie. Die niedere Geometrie, von der man die Elementargeometrie als einen nur die nothwendigsten Sätze umfassenden Theil unterscheidet, enthält die Lehren von der geraden Linie und ihren Verbindungen, von den geradlinigen Figuren und den Körpern, die von Ebenen eingeschlossen werden; ferner vom Kreise, von der Kugel, vom Cylinder und Kegeln. Die höhere Geometrie untersucht die krummen Linien, wobei sie von den Kegelschnitten als den einfachsten ausgeht, die von krummen Linien eingeschlossenen Flächenräume, die krummen Flächen und die von solchen eingeschlossenen Körper,



wobei sie sich der Analysis des Endlichen und Unendlichen bedient. Eine andere Eintheilung der Geometrie, gewöhnlich aber nur der Elementargeometrie, ist die in Longimetrie, Planimetrie und Stereometrie. Die Longimetrie umfaßt die wenigen Sätze von der geraden Linie an sich und kann nicht füglich als ein besonderer Haupttheil der reinen Geometrie betrachtet werden; zuweilen bezeichnet man indeß mit den Namen Longimetrie auch die Lehren der praktischen Geometrie, welche die Messung gerader Linien betreffen. Die Planimetrie, auch ebene Geometrie genannt, betrachtet die in einer Ebene liegenden Linienverbindungen und Figuren. Die Stereometrie, auch körperliche Geometrie genannt, behandelt die Verbindungen von Linien und Flächen im Raume, die krummen Flächen und insbesondere die Körper. Rechnende, auch wol logistische Geometrie nennt man die Anwendung der Arithmetik auf die Geometrie; dahin rechnet man die Lehren von der Berechnung des Flächenraums der Figuren und des körperlichen Inhalts der Körper, nicht aber die Berechnung der Seiten und Winkel der Dreiecke (und anderer geradlinigen Figuren) aus gegebenen, zur Bestimmung hinreichenden Stücken derselben, welche in einer besondern Wissenschaft, der Trigonometrie (s. d.), gelehrt wird. Analytische Geometrie nennt man den Inbegriff derjenigen geometrischen Untersuchungen, bei denen statt der unmittelbaren Betrachtung, mit welcher sich die alten Geometer begnügten, die Methoden der Algebra und der Analysis angewendet werden, was namentlich bei krummen Linien und Flächen geschieht. Die beschreibende Geometrie (géométrie descriptive) ist ein in der neuesten Zeit entstandener Zweig der Geometrie, welcher den Zweck hat, Gegenstände dreier Dimensionen, also Körper, Durchschnitte krummer Flächen u. s. w. auf einer Ebene richtig darzustellen, sodas man aus der Zeichnung die Lage der einzelnen Theile genau erkennen kann. Die praktische Geometrie umfaßt die Anwendungen der reinen oder theoretischen Geometrie auf Zwecke des praktischen Lebens; den wichtigsten Theil derselben bildet die Geodäsie oder die Lehre vom Feldmessen (s. d.). Das Bedürfnis der Ägypter auf die Erfindung der Geometrie geleitet haben, doch scheinen sie in derselben nur sehr geringe Fortschritte gemacht zu haben. Desto ausgezeichnete waren die Leistungen der Griechen. Unter den frühesten Geometern derselben nennt die Geschichte Thales, Pythagoras, Hippocrates, Platon, Eudorus, Menächmus, Dinostratus, Aristäus u. A. Die vorzüglichsten unter Denen, deren Werke wir noch besitzen und die als die eigentlichen Lehrer der Neuern betrachtet werden müssen, sind Euklides (s. d.), Archimedes (s. d.), Apollonius von Perga (s. d.), Pappus u. A. Im Mittelalter zeichneten sich nächst den Arabern, unter denen Alhazen Erwähnung verdient, besonders aus Commandinus, Purbach (s. d.), Regiomontanus (s. d.), Rhäticus und Maurolycus, in der neuern Zeit Vieta, Kepler (s. d.), Torricelli (s. d.), Descartes (s. d.), Fermat (s. d.), Pascal (s. d.), Huyghens (s. d.), Wallis (s. d.) und Barrow. Eine ganz neue Gestalt erhielt die Geometrie vom Ende des 17. Jahrh. an durch die von Newton und Leibniz erfundene Analysis des Unendlichen (s. Infinitesimalrechnung), welche außer den beiden genannten Urhebern die beiden Bernoulli (s. d.), Maclaurin, Cotes (s. d.), Euler (s. d.) u. A. sofort auf die Geometrie anwendeten. Später wurde durch die analytische Geometrie eine neue Epoche dieser Wissenschaft gegründet, vorzüglich durch Monge (s. d.), Lagrange (s. d.), Lacroix (s. d.), Carnot (s. d.) u. s. w., und in der neuesten Zeit haben Gergonne und Poncelet in Frankreich, Steiner und Plücker in Deutschland durch scharfsinnige Anwendung der synthetischen Methode der Alten mit Glück ganz neue Bahnen eingeschlagen.

**Georg**, der Heilige, gewöhnlich **Nitter S. Georg** genannt, war der Legende zufolge ein kappadocischer Prinz, der um die Mitte des 3. Jahrh. n. Chr. lebte und zur Zeit der Christenverfolgung unter Diocletian den Märtyrertod starb. Seine berühmteste Heldenthat war die Besiegung des Lindwurms (eines Drachen oder Krokodils), der die königstochter Aja zu verschlingen drohte. Die Legende stammt aus dem Oriente und kam erst durch die Kreuzfahrer nach dem Abendlande, die sehr bald anfangen, den Nitter S., wie er den Lindwurm durchbohret, in ihrem Panier zu führen, indem sie bildlich unter dem Ungeheuer den Muselman verstanden, den zu bekämpfen sie auszogen. Die Wunderkraft, welche man diesem Panier beilegte, war Veranlassung, daß das Großfürstenthum Moskau



und später das russ. Kaiserreich den Ritter G. mit dem Lindwurm in das Herzschilde des Wappens aufnahm, daß England und Genua ihn zum Schutzpatron erwählten und das im 14. Jahrh. die fränkische Ritterschaft zu einer Georgengesellschaft sich vereinigte, welche die Bekämpfung des Heidenthums zum Zwecke hatte und aus der später die schwäbische Ritterschaft hervorging. Im 15. Jahrh. entstanden zwischen der schwäb. und fränk. Ritterschaft wegen des Vorrechts, das Panier des heil. G. zu führen, große Streitigkeiten, die endlich dahin entschieden wurden, daß sie abwechselnd einen Tag um den andern dasselbe führen sollten.

**Georg I.** (Ludw.), König von Großbritannien 1714—27 und Kurfürst von Hannover seit 1698, wurde zu Hannover am 28. Mai 1660 geboren. Sein Vater war Ernst August, Herzog von Braunschweig-Lüneburg, nachheriger Kurfürst von Hannover, seine Mutter die geistreiche Sophie, eine Enkelin des Königs Jakob's I. von England von dessen Tochter Mathilde, der Gemahlin des unglücklichen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz. Im J. 1682 vermählte sich der Prinz mit Sophie Dorothea (s. d.), der Tochter des letzten Herzogs von Celle, durch welche er 1705 Erbe der lüneburg-cellsischen Lande wurde. Doch diese Ehe, aus welcher Georg II. und Sophie, die Mutter Friedrich des Großen, entsprangen, war sehr unglücklich. Der Prinz nämlich lebte schon damals sehr frei, und auch seine Gemahlin ließ sich Unvorsichtigkeiten zu Schulden kommen, die 1694 ihre lebenslängliche Gefangenhaltung zur Folge hatten. Im J. 1698 folgte G. seinem Vater als Kurfürst. Durch die protestantische Successionsacte vom J. 1701 war die Thronfolge in England und Irland nach der Königin Anna unbeerbtm Tode der Kurfürstin Sophie von Hannover, als der Enkelin Jakob's I., und ihren protestantischen Nachkommen zugesichert worden. Dieselbe starb aber 1714 und nach der Königin Anna bald darauf erfolgtem Tode, am 12. Aug. 1714, wurde am folgenden Tage der Kurfürst, als Sophie's ältester Sohn, obgleich er England nie betreten hatte, als König von Großbritannien und Irland ausgerufen. Erst am 11. Sept. reiste indes G. von Herrenhausen nach England ab, wo er am 29. landete. Am 1. Oct. hielt er seinen Einzug in London; die Krönung fand am 31. Oct. statt. Nach seiner Ankunft löste er sogleich das torystische Ministerium *Dorford* (s. d.) auf, weil ihm diese Partei feindlich war, und brachte unter *Walpole* (s. d.) die ihm ergebene Whigs ans Staatsruder. Auch löste er das meist aus Tories bestehende Parlament auf und eröffnete am 28. März 1715 ein neues, in welchem die Whigs die Mehrzahl bildeten. Die Verfolgung der torystischen Minister, angeblich des unrechten Friedens wegen, und andere drückende Maßregeln beschleunigten indes eine Vereinigung der Tories mit den Jakobiten, und bald zeigten sich in England und Schottland aufrührerische Bewegungen. Im Dec. 1715 erschien der Prätendent Jakob III. (s. d.) in Schottland, wo der Graf Marr ein Heer versammelt hatte, und ließ sich zum Könige der drei Reiche ausrufen. G. hatte von dem Parlamente nicht nur die Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte, sondern auch bedeutende Subsidien erlangt und unterdrückte den gefährlichen Aufstand leicht und mit blutiger Strenge. Um sich das ergebene Haus zu erhalten, bewirkte er 1716, daß von nun an die Dauer des Parlaments von drei auf sieben Jahre (s. *Septennalität*) festgesetzt wurde, und zugleich verstärkte er die königliche Gewalt durch die Beibehaltung eines stehenden Heers. In Folge einer Reise nach Hannover, ließ er 1716 aus der Successionsacte auch die lästige Bedingung entfernen, nach welcher der König nicht ohne Bewilligung des Parlaments das Reich verlassen durfte. Hierauf bemühte er sich, seinen neuen Thron gegen die Umtriebe der Jakobiten nach außen zu befestigen. Er schloß im Jan. 1717 mit Frankreich und Holland eine Tripelallianz und mit dem Kaiser ein Defensivbündniß. Besonders durch die Intriguen des span. Ministers *Alberoni* veranlaßt, nahm er an dem 1717 zwischen Spanien und Osterreich wegen Sardiniens ausbrechenden Kriege Theil, was die Vernichtung der span. und die Erhebung der brit. Seemacht und 1719 durch den Zutritt Spaniens die berühmte Quadrupelallianz zur Folge hatte. G. war durch seine innere und äußere Politik in kurzer Zeit zu einem so bedeutenden Übergewicht gelangt, daß er nun auch zu seinem Vortheile in die nordischen Handel eingriff. Er errichtete auf Rußlands und Preußens Betrieb mit Sachsen und Dänemark einen Vertrag, zufolge dessen ihm die von den Dänen den Schweden abgenommenen Fürstenthümer Bre-



men und Verden für sechs Tonnen Goldes zur Vereinigung mit Hannover abgetreten wurden. Die Verwickelungen, die dadurch unter den nordischen Mächten entstanden, wußte er, besonders nach Karl's XII. von Schweden Tode, durch seine schlaue Diplomatie leicht beizulegen. Unter diesen auswärtigen Bestrebungen war G. mit seinem Minister Walpole zugleich bemüht, die wachsende brit. Staatsschuld zu tilgen. Er ließ zuerst die Zinsen der Schuld von 8 auf 5 Procent herabsetzen und ging dann in das Project des Directors der Südsee Compagnie, Sir John Blunt, ein, das Ähnlichkeit mit dem in Frankreich ausgeführten Finanzsysteme Law's (s. d.) hatte und auch dasselbe Ende nahm. Als er 1722 durch den Regenten von Frankreich von einer gegen ihn und sein Haus gerichteten jakobitischen Verschwörung in Kenntniß gesetzt wurde, in welche die Vornehmsten des brit. Adels verwickelt waren, benutzte er diesen Vorfall, um den torystischen Adel durch Gefängniß und Confiscation zu demüthigen; nur der Advocat Laver wurde 1723 hingerichtet. In Folge eines 1725 zu Wien geschlossenen geheimen Bündnisses zwischen Osterreich und Spanien, in welchem letzterm die Restitution von Gibraltar und Minorca versprochen war, schloß G. am 3. Sept. 1725 zu Herrenhausen die sogenannte hannöversische Allianz mit Preußen und Frankreich, der auch mehrere andere deutsche Fürsten beitraten. Fast ganz Europa nahm für den einen oder den andern Theil Partei, und G. traf die kräftigsten Anstalten, das schon von den Spaniern umschlossene Gibraltar entsetzen zu lassen. Der Cardinal Fleury brachte indessen noch 1726 zu Paris die Präliminarien eines Friedens zu Stande, den aber G. nicht mehr erleben sollte. (S. Großbritannien.) Er starb auf einer Reise in seine deutschen Staaten zu Osnabrück am 22. Juni 1727 am Schläge und wurde zu Hannover beigesetzt. Ungeachtet er sich nie an engl. Sitte und Sprache gewöhnen konnte, sodas er sich mit seinem Minister Walpole in schlechtem Latein verständigen mußte, hatte er doch durch seine hohen Eigenschaften die Liebe und Achtung der brit. Nation im höchsten Grade erworben. Wie er nach außen siegte, so besiegte er auch im Innern die Parteien durch Verjöhnlichkeit und Biederkeit. In seinem Privatleben war er sehr sparsam. Anstoß erregten jedoch in England sein Maitressenwesen und die häufigen Reisen nach Hannover.

**Georg II.** (August), König von Großbritannien und Irland, Kurfürst von Hannover von 1727—60, der Sohn und Nachfolger des Vorigen, geb. als Kurprinz von Hannover am 30. Oct. 1683, erhielt seit der Erhebung seines Hauses auf den brit. Thron den Titel eines Prinzen von Wales und Grafen von Chester. Die harte Behandlung, die er von seinem Vater erdulden mußte, hatte ihm zeitig die Neigung des brit. Volks zugewendet. Er besaß zwar nicht die großen Fähigkeiten und Staatskenntnisse des Vaters; aber er hatte die besten Gesinnungen, viel Festigkeit des Charakters und fand ein weises, ihm sehr ergebenes Ministerium. Zeichen eines kriegerischen und tapfern Geistes hatte er schon 1708 in dem Kriege gegen die Niederlande unter Marlborough abgelegt. Dennoch suchte er die ersten zwölf Jahre seiner Regierung den Frieden zu bewahren, was auf die innere Entwicklung der Nation sehr günstig wirkte. Im J. 1739 sah er sich genöthigt, durch die Absendung einer bedeutenden Flotte nach dem Mittelmeere, von Spanien die Handelsfreiheit in den amerik. Meeren zu erzwingen. Zu diesem mit geringem Erfolge geführten Kriege kamen dann die östr. Erbstreitigkeiten. Im J. 1741 verpflichtete er sich gegen die Kaiserin Maria Theresia zur Aufrechthaltung der pragmatischen Sanction, hervor das Parlament zu ansehnlichen Subsidiengeldern und griff hierauf selbst zu den Waffen. Der Sieg bei Dettingen, den er am 27. Juni 1743 über die Franzosen errang, rettete die Kaiserin vielleicht von dem Untergange. Während des Aufstandes der Jakobiten und der Landung des jungen Prätendenten, Karl Edward (s. d.) in Schottland im J. 1746, zeigte der König große Entschlossenheit. Als sein Sohn, der Herzog Wilh. Aug. von Cumberland (s. d.), nach der Schlacht bei Culloden (s. d.) die Jakobiten auf eine grausame Art verfolgte, äußerte er seine Misbilligung und suchte die Unglücklichen zu schützen. Nach dem aachener Frieden von 1748 versuchte er die zerrütteten Finanzen zu heben; doch der Streit über die amerik. Besitzungen verwickelte ihn sehr bald in neue Feindseligkeiten mit Frankreich, die ihn auch zur Theilnahme für Friedrich II. am Siebenjährigen Kriege bestimmten, dessen Ausgang er nicht erlebte. (S. Großbritannien.) Er starb plötzlich am 25. Oct. 1760 zu Kennington. Die Nation bedauerte seinen Verlust; man nannte ihn in England vorzugs-



weise den „ehrliehen Mann“, und strenge Rechtschaffenheit und weise Bedächtigkeit mußten ihm selbst seine Feinde zugestehen. Seine Politik richtete sich, wie die seines Vaters, darauf, das brit. Reich durch seine Seemacht fürchtbar und sich selbst zum Träger des europ. Friedens zu machen. Wie sein Vater hatte er eine besondere, England nachtheilige Liebe für Hannover. Für die Wissenschaften fehlte ihm aller Sinn; daß er aber kein Verächter derselben war, beweist die von ihm mit großem Aufwande 1734 gegründete, 1737 eröffnete Universität zu Göttingen; auch stiftete er das Britische Museum. Er hatte sich 1705 mit der Prinzessin Karoline, der Tochter des Markgrafen Johann Friedrich von Ansbach, vermählt, die als eine ausgezeichnete Frau einen großen Einfluß auf ihn übte, aber schon am 1. Dec. 1737 starb; acht Kinder waren aus dieser Ehe entsprungen. Mit seinem ältesten Sohne, Friedrich Ludwig, Prinzen von Wales, der ihm 1751 im Tode voranging, lebte er in dem äußersten Zwiespalte.

**Georg III.**, König von Großbritannien und Irland, 1760—1820, bis 1815 Kurfürst und seitdem König von Hannover, geb. am 24. Mai 1738, war der Enkel des Vorigen und der Sohn des Prinzen Friedrich Ludwig von Wales und der Prinzessin Auguste, einer Tochter des Herzogs Friedrich's II. von Sachsen-Gotha. Schon im Alter von zwölf Jahren vaterlos, erhielt er unter der Vormundschaft seiner Mutter durch den Lord Bute (s. d.) eine Erziehung, die weder seinen wenig glücklichen Anlagen noch seinem künftigen Berufe ganz angemessen war. Die Abgeschlossenheit, in der er seine Jugend hinbrachte, hatte besonders einer außerordentlichen Hartnäckigkeit des Charakters Vorschub geleistet, die auf den Gang seiner Regierung oft wesentlichen Einfluß übte. Als er 1760 den Thron bestieg, erklärte er die Unabsetzbarkeit der Richter und die Unabhängigkeit der Wahlen, was auf das Volk sehr günstig wirkte. Das Parlament bewilligte ihm eine Civilliste von 800000 Pf. St. und 12 Mill. Pf. Subsidien zur Fortsetzung des Siebenjährigen Kriegs, der nun für England die glücklichste Wendung nahm. Die franz. Besitzungen in Indien und in Amerika, darunter Canada, fielen in die Hände der Engländer, und im Kriege mit Spanien seit 1762 wurde die Insel Cuba genommen und unermessliche Schätze erbeutet. Inzwischen hatte an Chatham's (s. d.) Stelle Lord Bute das Staatsruder ergriffen, unter dessen Einflusse gegen die Meinung des Volks schon am 10. Febr. 1763 zu Paris der Friede zu Stande kam. Dies und der Umstand, daß der König unter der Leitung seines Lehrers und Günstlings großen Hang zum politischen Absolutismus und zur Unterdrückung der constitutionellen Freiheiten verrieth, machten Beide bald sehr unpopulair. Es erschien eine Menge gegen den König und Bute gerichteter Flugschriften, die eine Parlamentsreform verlangten und unter denen die des Publicisten Wilkes (s. d.) und die Briefe des Junius (s. d.) die bedeutendsten waren. Die ungelegliche Verhaftung des Erfern erregte einen Volksaufbruch, bei welchem ein Karren, auf dem die Hinrichtung Karls I. dargestellt war, sogar bis unter die königlichen Fenster gefahren wurde. Bald darauf veranlaßten die fiscalischen Anschläge des Ministeriums und die blinde Hartnäckigkeit des Königs den Krieg mit den amerik. Colonien, der für England den harten Frieden von 1783 und die Unabhängigkeit der nordamerik. Staaten zur Folge hatte. (S. Vereinigte Staaten.) Die Unzufriedenheit des Volks gab sich dabei nicht nur im Parlament durch eine heftige, von Burke geleitete Opposition kund, sondern 1780 auch durch einen sehr drohenden von Lord Gordon begonnenen Aufstand, wobei das Leben des Königs mehrmals in Gefahr gerieth. Seit dem Sept. 1783 hatte G. an dem jungen Will. Pitt (s. d.) einen umsichtigen Vertreter seiner Politik gefunden, obschon Bute und die Königin fortwährend einen großen Einfluß auf seine Entschlüsse behielten. Bereits 1765 hatten sich vorübergehend Spuren von der Geisteszerrüttung des Königs gezeigt; 1788 kehrten diese Anfälle heftiger und anhaltender wieder und bedrohten das Reich mit der größten Verwirrung. Die Oppositionspartei wollte dem Prinzen von Wales, als dem Thronfolger, die Regentschaft übertragen, weil derselbe, mit der Regierung seines Vaters unzufrieden, voraussichtlich das Ministerium und das politische System verändern werde. Pitt aber, der mit der Königin die Staatsregierung theilte, suchte die Regentschaftsfrage hinauszuziehen und legte dem Parlament eine besondere Acte vor, die zwar angenommen wurde, jedoch nicht in Wirksamkeit trat, indem der König im Febr. 1789 genas. Die Freude des Volks über diese Ge-



nesung, die auf die Gestaltung der europ. Politik bald den wesentlichsten Einfluß äußern sollte, war allgemein. Die franz. Revolution, deren Ausbrüche auch das brit. Reich erschütterten, fanden an dem König und seinem Minister Pitt die unverföhnlichsten und thätigsten Gegner. (S. Großbritannien.) Der grenzenlose Starrsinn G.'s, der glücklicherweise mit dem Instincte und dem Interesse der Nation zusammentraf, entschied namentlich über das Schicksal Napoleon's. Um die demokratischen Bewegungen im Innern zu ersticken, ließ der König 1793 die Fremdenbill (s. d.) und die Treacherons-correspondence-bill durchsetzen, und im folgenden Jahre kam sogar, nebst mehren Statuten zum persönlichen Schutze des Königs, die Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte zu Stande, wodurch die brit. Verfassung ihren freien Charakter und die parlamentarische Opposition ihre Gewalt verlor. Unter der absolutistischen Politik G.'s, die jede Reform zu Gunsten des Volks zurückwies, hatte besonders das unglückliche Irland (s. d.) zu leiden, das deshalb jeden Augenblick bereit war, sich Frankreich in die Arme zu werfen. Nach der härtesten, blutigsten Behandlung wurde endlich die sogenannte Finalvereinigung mit Großbritannien im J. 1800 hergestellt; doch mochte sich der König als eifriger Anglikaner nicht zur Abschaffung des Testes (s. d.) entschließen, obschon Pitt die Emancipation der Katholiken (s. d.) versprochen hatte. Die Unpopularität G.'s bei den niedern Volksklassen hatte eine Menge Attentate gegen ihn zu Folge, wobei er sich stets ohne persönliche Nachsicht zeigte und, wie immer, die größte Ruhe und Entschlossenheit an den Tag legte. Im J. 1786 verwundete ihn mit einem Messer eine Wahnsinnige, Namens Margarethe Nicholson, als er im Begriff war, aus dem Wagen zu steigen; 1796 griff ihn das Volk auf dem Wege nach dem Parlament mit einem Hagel von Steinen an, und 1800 schos ein gewisser Hatfield, der ebenfalls für verrückt erklärt wurde, im Theater mit einem Pistol nach der königlichen Loge. Das Privatleben G.'s war musterhaft; er übte die strengsten Sitten, lebte gern im Kreise seiner Familie und beschäftigte sich in seinen Mußestunden mit landwirtschaftlichen Versuchen. Dennoch erneuerten sich bei ihm seit 1804 die Wahnsinnz anfälle und gegen Ende des J. 1810 erlosch, wahrscheinlich in Folge des Verlustes einer geliebten Tochter, seine Vernunft gänzlich, sodaß alle Hoffnung zur Herstellung verschwand. Der Prinz von Wales wurde deshalb am 10. Jan. 1811 von dem Parlament zum Regenten erklärt, der König aber unter Obhut seiner Gemahlin und des Herzogs von York in den Palast zu Windsor eingeschlossen, wo er bei eiserner Leibesbeschaffenheit seine traurige Existenz noch zehn Jahre fortsetzte. In den letzten Jahren auch noch dazu gänzlich erblindet, starb er am 29. Jan. 1820. Im Umgange war G. einfach, edel, leutselig und höchst rechtschaffen. Während seiner Regierung hatte das brit. Reich nach allen Richtungen den höchsten Aufschwung und die mächtigste Weltstellung gewonnen, was weniger der Politik des Königs als den Ereignissen und den vielen großen Staatsmännern zuzuschreiben war, die in dieser bewegten Regierungsepocher ihre Talente entfalteten. Der Verlust von Nordamerika wurde durch die Eroberung Indiens, die Besitznahme vom Cap der guten Hoffnung, der Ionischen Inseln u. s. w. aufgewogen. In seiner am 8. Sept. 1761 mit der Prinzessin Sophie Charlotte von Mecklenburg-Strelitz, gest. am 17. Nov. 1818, geschlossenen Ehe zeugte G. sieben Söhne: Georg August, Prinzen von Wales, der ihm als Georg IV. (s. d.) auf dem Throne folgte; Friedrich, Herzog von York (s. d.); Wilhelm, Herzog von Clarence, der später als Wilhelm IV. (s. d.) den Thron bestieg; Eduard, Herzog von Kent, der Vater der Königin Victoria, der am 13. Jan. 1820 starb; Ernst August (s. d.), Herzog von Cumberland, den gegenwärtigen König von Hannover; August Friedrich, Herzog von Susssex (s. d.); Adolphus Frederik, Herzog von Cambridge (s. d.), und sechs Töchter. Auf der Höhe von Windsor wurde dem Andenken G.'s 1829 eine Reiterstatue errichtet. Vgl. Mitin, „Annals of the reign of king George the third, from 1760, to the general peace in the year 1815“ 2 Bde., Lond.).

**Georg IV.** (Friedrich August), König von Großbritannien, Irland und Hannover 1820—30, vorher Prinz von Wales, des Vorigen Sohn, war am 12. Aug. 1762 geboren und erhielt bei den glücklichsten Anlagen des Körpers und Geistes eine zwar strenge, aber treffliche Erziehung und classische Bildung. Nachdem er der Zucht seiner Aufseher entwachsen und 1781 majorem erklärt worden war, machte er sogleich von seiner Stellung



und seinen glänzenden Talenten Gebrauch und trat zubörderst als vollkommener Gentleman und Muster des gesellschaftlichen Tones auf, wobei ihm nichts als die Sparsamkeit seines schlichten Vaters hinderte. Die mit der absolutistischen Politik Georg's III. unzufriedenen Whigs suchten ihn in ihre Kreise zu ziehen, und der Thronerbe wurde der Freund von Burke, Sheridan, Fox, den ausgezeichnetsten Oppositionshäuptern, was die Hoffnung und die Erwartung des Volks mächtig weckte. Ebenso schnell brachen aber auch die Leidenschaften des Prinzen hervor; unter einem glänzenden Gewande zeigte er sich bald als Verschwender, Spieler und Libertin. Nach einigen vorübergehenden Verbindungen vermählte er sich heimlich mit der schönen Witwe Figherbert (s. d.). Diese Verbindung beunruhigte die königliche Familie, misfiel dem Volke und bedrohte den Prinzen in Rücksicht der Religion sogar mit Ausschluß vom Throne. Die Schuldenlast, die er sich in den ersten drei Jahren nach seiner Majorenitätserklärung aufgebürdet, betrug fast eine halbe Million Pf. St. Da sein Vater jede Aushülfe ablehnte, so entschloß er sich einige Monate zur strengsten Einschränkung, was ihn jedoch weder rettete noch behagte. Endlich brachte der Alderman Newnham 1787 die Finanzverhältnisse des Prinzen vor das Parlament, das ihm auf Fürsprache seiner Freunde, nach ziemlich verlegenden Verhandlungen, die Summe von 161000 Pf. St. bewilligte. Der schon abgestumpfte Prinz nahm dieses Geld und stürzte sich sofort wieder in die tollsten Ausschweifungen, sodas er die Achtung des Volks verlor, wie es sich besonders 1789 bei Verhandlung der Regentchaftsfrage zeigte. Unter der Bedingung, daß man seine Schuldenlast von 642000 Pf. St. bezahle und die Apanage vermehre, entschloß er sich endlich auf die dringendsten Vorstellungen von allen Seiten zu einer legitimen Ehe und heirathete am 8. Apr. 1795 seine Cousine, die Prinzessin Caroline (s. d.) von Braunschweig. Doch diese Verbindung fiel so unglücklich aus, daß sich die Gatten nach der Geburt der Prinzessin Charlotte, 1796, schon wieder trennten. Die Misachtung, in welche der Prinz durch den ehelichen Skandal verfiel, schien selbst seine politische Stellung zu bedrohen. Während seine Brüder hohe Militairstellen bekleideten, war er Oberst geblieben, und als er 1805, bei der beabsichtigten Landung Napoleon's, öffentlich eine ihm angemessenere Rangstufe in der Armee foderte, erhielt er vom Könige und den Ministern ebenfalls eine abschlägige Antwort. Dessenungeachtet wurde ihm als Thronfolger, nachdem der Zustand des Königs sich als unheilbar erwiesen, im Febr. 1811 die Regentchaft, jedoch für das erste Jahr mit bedeutenden Einschränkungen, übertragen. Da er das Ministerium nicht im Sinne seiner bisherigen Freunde besetzte, sondern sich den toryistischen Einflüssen Liverpool's (s. d.) und Castlereagh's (s. d.) völlig hingab, so kam es zwischen ihm und den Whigs öffentlich zu den heftigsten Erklärungen. Noch empfindlicher wurde jedoch der Regent berührt, als die Untersuchung über das Betragen seiner Gemahlin im Parlamente zur Sprache kam. Während der bewegten Zeit von 1813 und 1814 blieb er in England und beschäftigte sich vornehmlich mit großen Bauten, die unermessliche Summen verschlangen und weniger Geschmac als Prachtliebe verrathen. Auch bei dem Besuche, welchen die fremden Fürsten und Großen nach dem pariser Frieden zu London abstatteten, entfaltete er einen nie gesehenen Glanz und Luxus. Nach der Eröffnung der politischen Verhandlungen zeigte er große Theilnahme an denselben und einen constitutionellern Sinn als seine Minister. Auf dem wiener Congress wurde er als Regent von Hannover, daß in denjenigen deutschen Staaten, wo keine gesetzmäßige Verfassung vorhanden, eine solche künftig eingeführt und den Ständen die Steuerbewilligung, die Theilnahme an der Gesetzgebung, der Recurs an den Deutschen Bund u. s. w. bewilligt werde. Auch gab er eine merkwürdige Erklärung über die Unzulänglichkeit der deutschen Bundesacte ab. Das harte Schicksal Napoleon's, der ihm im Juni 1815 schrieb, daß er sich „wie Themistokles dem standhaftesten und großmüthigsten seiner Feinde anvertraue“, war wol kaum dem Regenten, vielmehr der politischen Weltlage überhaupt zur Last zu legen. Den Beitritt zur heiligen Allianz verweigerte der Prinz am 6. Oct. 1815 gegen den Wunsch Castlereagh's aus dem Grunde, weil sich der Bund mit der brit. Verfassung nicht vertrage. In derselben Zeit übernahm er die Vormundschaft über die braunschweig. Prinzen und Länder, wo er, wie in Hannover, die alten Feudalstände wieder ins Leben treten ließ. Die industriellen Krisen, die nach dem Frieden



in England ausbrachen, der politische Starrsinn der Geburtsaristokratie, besonders aber die Fortdauer der unerschwinglichen Staatslasten, verursachten jetzt unter dem brit. Volke eine tiefe, allgemeine Unzufriedenheit mit dem toryistischen Regierungssysteme, die sich in Volksaufständen und Meutereien Luft machte. Als der Regent 1817 zur Eröffnung des Parlaments abfuhr, wurde er im Parke von St.-James von einer wüthenden Volksmenge angegriffen, der er jedoch glücklich entrann. Nachdem er seinem Vater am 29. Jan. 1820 als König gefolgt, ließ er sich am 19. Juli 1821 mit großer Pracht und der genauesten Beobachtung der alterthümlichen Gebräuche zu Westminster krönen. Die drohende Wendung des Processes mit seiner Gemahlin vor dem Oberhause, der er Rechte und Titel einer Königin von Großbritannien ihres Betragens wegen entziehen wollte, brachte ihn bereits in die äußerste Verlegenheit, als er im Aug. 1821 auf einer Reise in Irland durch die Nachricht von dem Tode der Königin von dieser drückenden Sorge befreit wurde. Im Aug. des folgenden Jahres traf ihn die Nachricht von dem Selbstmorde des Ministers Castlereagh in Schottland, worauf er zurückeilte und den Herzog von Wellington auf den Congreß zu Verona schickte, während er, um der öffentlichen Meinung ein Zugeständniß zu machen, Canning (s. d.) die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übertrug. Bald darauf wurde auch Robinson als Schatzkanzler und 1823 Huskisson ins Ministerium berufen, mit dem nun große commercielle Reformen begannen. Nach dem Tode Canning's und dem Rücktritt Robinson's rief der König Wellington an die Spitze des Ministeriums, was zwar die Emancipation der Katholiken (s. d.), aber zugleich eine bedeutende Reaction in der auswärtigen Politik zur Folge hatte. (S. Großbritannien.) Dem Königreich Hannover ertheilte er, nach der 1820 neu bestimmten Verfassung, am 15. Mai 1823 auch eine neue Verwaltungsform, nach welcher eine Domainenkammer für das ganze, in sechs Landdrosteien getheilte und von sechs Landdrosten regierte Königreich bestehen sollte. (S. Hannover.) Die von ihm im Herzogthum Braunschweig geführte vormundtschaftliche Regierung legte er 1823 bei der Majorenmitätsklärung des Herzogs Karl nieder. (S. Braunschweig.) In den letzten Jahren litt er außer an Gicht auch an einer Herzverknöcherung, weshalb er auf dem Schlosse Windsor in großer Zurückgezogenheit lebte. Er starb daselbst am 26. Juni 1830. Da seine Tochter und auch sein älterer Bruder, der Herzog von York (s. d.) bereits ohne Nachkommenschaft gestorben waren, so folgte ihm sein zweiter Bruder als Wilhelm IV. (s. d.) auf dem Throne. Vgl. Wallace, „Memoirs of the life and reign of George IV“ (3 Bde., Lond. 1832) und über das Verhältniß des Königs zu seiner Gemahlin Charlotte Bury's „Diary illustrative of the times of George IV, interspersed with original letters from the late queen Caroline etc.“ (2 Bde., Lond. 1838).

**Georg der Bärtige**, Herzog zu Sachsen 1500—39, geb. 1471, war der Sohn Albrecht des Beherrzten (s. d.) und Hedena's. Anfangs für den geistlichen Stand bestimmt und bereits 1484 als Domherr in das Stift Meissen aufgenommen, entwickelte er frühzeitig einen regen Sinn für Gelehrsamkeit, der nachmals nicht ohne Einfluß auf seine Regierung blieb. Da indeß sein jüngerer Bruder, Heinrich, weniger Fähigkeit und Thakraft verrieth und der jüngste, Friedrich, in den Deutschen Orden getreten war, so mußte er die eingeschlagene Laufbahn verlassen, um während seines kriegerischen Vaters häufiger Abwesenheit die Regierung des Landes zu übernehmen. Im J. 1496 vermählte er sich mit Barbara, des Königs Kasimir von Polen Tochter. Nach des Vaters Tode, im J. 1500, trat er zufolge der Bestimmung desselben in den ausschließlichen Besiß der sachsen-albertinischen Erblande, während sein Bruder Heinrich die durch den Vater neu erworbene Erbstatthalterschaft Friesland erhielt. Heinrich fand es indessen sehr bald bequemer, jene zwiefelhafte Besißung gegen die Städte und Schlöffer Freiberg und Wolkstein und eine Jahresrente an seinen tüchtigeren Bruder zu überlassen, der seinerseits nach mehreren vergeblichen Versuchen, sich dort zu behaupten, auch wieder froh war, dieselbe 1514 an das Haus Österreich veräußern zu können. Kaum war nun G. auf diese Weise in Stand gesetzt, seine Sorge ungetheilt seinen Erblanden zu widmen, als er in einen noch ernstern langwierigern Kampf verwickelt wurde, einen Kampf der Geister, welcher fortan seiner Regierungsthätigkeit eine Richtung gab, die nicht zum Segen des Volks war. G. war, wie die neuere,



minder befangene Geschichtschreibung ihn darstellt, einer Reformation durchaus nicht feind; er erkannte sehr wohl die Gebrechen der Kirche, nur war er durch seinen Briefwechsel mit Erasmus zu der Ansicht gekommen, daß dem eingerissenen Verderben lediglich durch die strengste Beobachtung der päpstlichen Satzungen und ein vom Papst berufenes Concil gesteuert werden könne. Er hatte Luther's Geist bei dem leipziger Religionsgespräch nicht ungünstig beurtheilt; doch dieser reizte ihn durch Schriften und Briefe dergestalt, daß er immer mehr gegen das, wie er meinte, unberufene Beginnen desselben eingenommen, der Reformation alle religiöse und politische Auswüchse, wie Wiedertäufererei, Bilderstürmerei und Bauernaufuhr, zur Last legte und darum mit äußerster Strenge gegen dieselbe verfahren zu müssen glaubte. Seine Zwangsmaßregeln blieben aber erfolglos, da er durch das Verbot der lutherischen Bibelübersetzung, welches er an die Spitze stellte, im Volke nur Mißtrauen gegen die Reinheit seiner Absichten erregte, und so mußte er sehen, wie trotz Verbannung, Kerker und Blutgerüst die neue Lehre sich in den erzgebirgischen Districten, welche wegen der Bergwerke unter kurfürstlicher Mithoheit standen, verbreitete, ja wie sie selbst an seines Bruders Heinrich Hofe zu Freiberg festen Fuß faßte. Um den Jammer des unglücklichen Fürsten voll zu machen, starben kurz nacheinander seine Gemahlin (nach deren Tode er sich den Bart wachsen ließ, woher sein Beiname) und acht seiner Kinder, so daß nun sein Bruder Heinrich der muthmaßliche Erbe des Landes wurde. Zwar suchte G. ihm die Erbfolge zu entziehen, allein er starb darüber im J. 1539 und überließ sonach seinem schwächeren Bruder den Ruhm, die Reformation in den sachsen-albertinischen Landen eingeführt zu haben, dessen er selbst, bei einer minder vorgefaßten Meinung, am würdigsten gewesen wäre. Vgl. A. M. Schulze, „G. und Luther oder Ehrenrettung des Herzogs G. von Sachsen“ (Lpz. 1834).

Georg (Friedr. Karl Jos.), Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, geb. zu Hannover am 12. Aug. 1779, ist der dritte Sohn des Großherzogs Karl Ludwig Friedrich, dem er bei dessen Tode, am 6. Nov. 1816, in der Regierung folgte. Seine Mutter Friederike, eine Tochter des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, verlor er schon am 22. Mai 1782. Als sein Vater, zum zweiten Male verwitwet, seinen Wohnsitz von Hannover nach Darmstadt verlegte, genoß hier der Prinz der liebevollen Pflege seiner hochgebildeten Großmutter, bis er 1794, wo der Vater zur Regierung gelangte, demselben nach Neustrelitz folgte. Bald nachher bezog er die Universität zu Rostock, die er 1799 verließ. Hierauf verlebte er einige Jahre am Hofe zu Berlin in der Nähe seiner Schwestern, der Königin Luise und der Prinzessin Friederike, der nachmaligen Königin von Hannover. Zu seiner weitern Ausbildung unternahm er 1802 eine Reise nach Italien, wo er bis 1804 verweilte. Nach der Schlacht bei Jena ging er nach Paris, um wegen seines Beitritts zum Rheinbund zu unterhandeln, 1814 zum Congreß nach Wien und 1815 mit seiner Schwester Friederike nach England. Nachdem er die Regierung angetreten, vermählte er sich am 12. Aug. 1817 mit der Prinzessin Marie, geb. am 21. Jan. 1796, einer Tochter des Landgrafen Friedrich von Hessen-Kassel. Er bezeugte sich sehr thätig für Verschönerung seiner Residenz und die Errichtung mehrerer gemeinnütziger Anstalten in derselben, und neben vielen nützlichen Einrichtungen in Hinsicht der Landescultur erfuhr auch das Schulwesen, namentlich auf dem Lande, zum Theil durch die persönliche Unterstützung des Großherzogs, manche Verbesserung. Das größte Verdienst aber erwarb er sich dadurch, daß er gleichzeitig mit Mecklenburg-Schwerin die nur zu lange gebüdete Schmach der Leibeigenschaft tilgte. (S. Mecklenburg-Strelitz.) Der Großherzog ist ein sehr wohlwollender Mann, und weit entfernt, sich gegen die Vermählung der Prinzessin Helena von Mecklenburg-Schwerin mit dem Herzog von Orleans zu erklären, versuchte er vielmehr bei seiner persönlichen Anwesenheit in Berlin, im Juni 1837, die Vermittelung der in Betreff dieser Heirath abweichenden Ansichten seines jüngern Bruders, des Herzogs Karl (s. d.), und des preuß. Hofes. — Sein Sohn, der Erbgroßherzog Friedrich Wilhelm, geb. am 17. Oct. 1819, bezog 1837 die Universität und vermählte sich am 4. Juli 1843 mit der Prinzessin Auguste, einer Tochter des Herzogs von Cambridge. Außerdem hat der Großherzog noch einen Sohn Georg, geb. 1824, und eine Tochter Karoline, geb. 1821, die seit 1841 mit dem Kronprinzen Friedrich von Dänemark vermählt ist.



**Georg Heinrich** (Friedr.), Fürst zu Waldeck seit 1813, geb. am 20. Sept. 1789, der Sohn des regierenden Fürsten Georg und seiner Gemahlin, der Prinzessin Albertine von Schwarzburg-Sondershausen, folgte dem Vater, der am 9. Sept. 1813 starb, in der Regierung, zu einer Zeit, wo das kleine nicht wohlhabende und dabei sehr verschuldete Land kaum noch erschwingen konnte, was es doch leisten mußte. Unter solchen Umständen hielt es der Fürst für angemessen, 1814 die Landesverfassung umzugestalten, das früher hinsichtlich der Verwaltung vom Hauptlande getrennte Fürstenthum Pyrmont mit demselben zu vereinigen und eine neue Steuerverfassung anzuordnen. So wohlthätig diese Anordnungen, an sich betrachtet, auch sein mochten, so mußten sie doch allgemein gemisbilligt werden, weil sie ohne die gesegnete Mitwirkung der bestehenden Landstände erlassen worden waren. Weniger wegen der Rechtsverletzung im Allgemeinen als gegen mehre der ältern Staatsverordnungen abändernde Bestimmungen wurden von den Bevorrechteten laute Beschwerden erhoben. Vergebens bemühten sich selbst die verbündeten Monarchen, den, zumal in jener Zeit, ärgerlichen Streit in Güte zu schlichten. Nachdem eine Convention vom 3. Juli 1814 die Forderungen der alten Stände nicht befriedigt, sah sich der Fürst, da seine Anordnungen nicht in Ausführung zu bringen waren, nach zwei Jahren genöthigt, die Stände zu versammeln, unter deren Beistimmung der Landesvertrag zu Stande kam, der seit dem 19. Apr. 1816 als Grundgesetz gilt. (S. Waldeck.) Wie wenig indes die neue Verfassung den wahren Bedürfnissen des gesammten Landes selbst nach der Ansicht des Fürsten entsprach, zeigte sich 1830, wo derselbe bei den Bewegungen, die in fast allen deutschen Ländern sich kundgaben, die Stände versammeln ließ, um sich mit ihnen über Maßregeln zur Erleichterung der auf dem Volke ruhenden Lasten zu berathen. Der Fürst ist seit 1823 mit *Emma*, geb. am 20. Mai 1802, der Tochter des Prinzen Victor Karl Friedrich von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, vermählt, mit der er außer dem Erbprinzen *Georg Victor*, geb. am 13. Jan. 1831, zwei Töchter, *Auguste*, geb. 1824, *Abtissin* von Schaaken, und *Hermine*, geb. 1827, verlobt mit dem Erbprinzen *Adolf* von Schaumburg-Lippe, und einen Sohn, den Prinzen *Wolrad Melander*, geb. 1833, zeugte. Seine Schwester *Ida* ist die Gemahlin des regierenden Fürsten *Georg Wilhelm* von Schaumburg-Lippe.

**Georg Wilhelm**, Fürst zu Schaumburg-Lippe, geb. am 20. Dec. 1784, der Sohn des Grafen *Friedrich*, aus dessen zweiter Ehe mit *Juliane*, einer Prinzessin von Hessen-Philippsthal, verl. noch nicht drei Jahre alt, am 13. Febr. 1787 durch den Tod seines Vater, dem er unter der Vormundschaft seiner einsichtsvollen Mutter in der Regierung folgte, die den von dem Landgrafen von Hessen-Kassel erhobenen und mit Gewalt verfolgten Gebietsanspruch durch Entschlossenheit und Klugheit vereitelte und für die Verwaltung des Landes eifrig sorgte. Sie ließ ihren Sohn von 1789—94 in *Salzmann's* Anstalt zu *Schnepfenthal* erziehen, und als nach ihrem Tode im J. 1799 der hannövr. Feldmarschall *Graf von Balmoden-Simborn*, welcher Mitvormund gewesen war, die Verwaltung des Landes allein übernahm, brachte er seinen Pflegebefohlenen und dessen Schwestern nach Hannover, um ihre Erziehung unter seiner unmittelbaren Aufsicht vollenden zu lassen. Unter der Leitung des nachmaligen Oberbibliothekars *Wilken* zu Berlin studirte der junge *Graf* von 1802 an auf der Universität zu Leipzig. Er befand sich 1806 mit seinen Schwestern auf einer Reise nach der Schweiz und Italien, als die Ereignisse in Deutschland seine Rückkehr erheischten. Obgleich er vom Kaiser auf Veranlassung seines Vormunds für volljährig erklärt war, so überließ er doch dem Letztern die Verwaltung des Landes, bis die Folgen der Schlacht bei Jena den Bestand der norddeutschen Länder gefährdeten. Erst nach langen Unterhandlungen kam am 18. Apr. 1807 zu Warschau der Vertrag über seinen Beitritt zum Rheinbunde zu Stande, in Folge dessen er den Fürstentitel erhielt. Ungeachtet der Lasten, welche das Land während der Dauer des Rheinbunds zu tragen hatte, wurde es ihm doch möglich, vielfache Verbesserungen, namentlich die Aufhebung aller Überreste von Leibeigenschaft zu Stande zu bringen. Nach dem wiederhergestellten Frieden ließ er es sich vor Allem angelegen sein, die ständische Verfassung, welche gänzlich in Verfall gerathen war, neu zu gestalten. Es geschah dies durch die Verordnung vom 15. Jan. 1816, welche die Stände aller der Rechte theilhaftig machte, die in der von meh-



ren Bundesfürsten dem Wiener Congress übergebenen Erklärung vom 10. Nov. 1814 bestimmt waren. Die Verhandlungen des ersten, im März 1816 zu Bücheburg versammelten Landtags erleichterte er hauptsächlich dadurch, daß er sämtliche Landesschulden auf die Kammerkasse übernahm. Bei dem Nothstande, den die Misere im J. 1830 unter den größtentheils von der Landwirthschaft lebenden Bewohnern des kleinen Landes herbeiführte, erließ er alle Abgaben zur Hälfte, und als 1831 die nach der Verfassung jährlich sich versammelnden Landstände eine Menge Verbesserungen in den Verwaltungen beantragten, fanden sie ihn bereit, die Lasten des Volks dauernd zu erleichtern. Unter die gemeinnützigen Anstalten, welche er vielfach unterstützt, gehören besonders die Schwefelquellen zu Eilsen (s. d.), in deren reizenden Umgebungen er auch die alte im Dreißigjährigen Kriege zerstörte Burg Arensburg wiederherstellen ließ. Den langjährigen Rechtsstreit mit dem Hause Lippe-Deimold wegen der Souveränität einiger Gebietstheile verlor der Fürst in Folge des Austrägerkenntnisses des Oberhofgerichts zu Mannheim vom 20. Dec. 1838. (S. Schaumburg-Lippe.) Im J. 1816 hatte er sich mit Ida, geb. am 26. Sept. 1796, einer Tochter des verstorbenen Fürsten Georg von Waldeck, vermählt, mit der er zwei Söhne und drei Töchter zeugte. — Der Erbprinz Adolf Georg, geb. am 1. Aug. 1817, bezog, nachdem er eine tüchtige Vorbildung genossen, 1837 die Universität zu Leipzig und 1838 die zu Bonn. Im J. 1843 verlobte er sich mit der Prinzessin Hermine von Waldeck, worauf er eine größere Reise durch Italien nach dem Orient unternahm.

Georgenthaler nennt man alle diejenigen Thaler, welche den heil. Georg (s. d.) im Kampfe mit dem Lindwurme darstellen. Die zahlreichsten Gepräge dieser Art finden sich unter den Thalern der Grafen von Mansfeld und den ungarischen. Jene wie diese sind besonders dadurch merkwürdig, daß man ihnen die Kraft von Amuletten beilegte. Die ungar. Georgenthaler, auch die Georgengulden u. s. w., sollten dem, der sie auf der Brust trug, unbedingte Sicherheit gegen Stoß, Hieb und Schuß gewähren, die mansfelder den Reiter vor jedem beim Reiten vorkommenden Unfall sicherstellen. Noch ist dieser Aberglaube nicht ganz geschwunden, weshalb diese Thaler fortwährend gesucht sind.

Georges (Margarethe) oder Georges-Weymer, eine der berühmtesten Schauspielersinnen Frankreichs neuerer Zeit, geb. zu Bayeur 1788, ist die Tochter eines Schauspielers zu Amiens, wo sie bereits 1803 die Bühne betrat. Auf den Rath der Schauspielerin Raucourt ging sie von der Oper zur Tragödie über und 1805 nach Paris, wo sie im Théâtre français mit dem glücklichsten Erfolge als Klytemnestra auftrat und sehr bald die bis dahin gefeierte Duchesnois (s. d.), deren Anhänger indeß eine stets gefährliche und intrigirende Gegenpartei bildeten, durch Schönheit und Talent verdunkelte. Ein vertrautes Liebesverhältniß mit Napoleon soll die Hauptursache gewesen sein, weshalb sie plötzlich das Théâtre français und Paris verließ. Hierauf ging sie nach Wien, wo ihre Declamatorien großen Beifall fanden, dann nach Petersburg, wo der Kaiser von Rußland sie reichlich beschenkte, und 1812 nach Dresden, wo sie wieder Gelegenheit hatte, vor Napoleon zu spielen. Im J. 1813 wurde sie abermals für das Théâtre français gewonnen, verließ aber 1816 heimlich und ohne Urlaub Paris und gab mit großem Beifall Gastrollen in London. Da sie bei ihrer Rückkehr eine Strafe von 3000 Francs zahlen mußte, verließ sie abermals das Théâtre français und engagirte sich 1820 bei dem Theater der Porte Saint-Martin, an welchem sie die Hauptstütze des neuen romantischen Dramas wurde und den weiblichen Charakterrollen der franz. Romantiker Leben und Wahrheit zu geben wußte. In ihrer besten Zeit mochte sie sich, wenn man die allzu nationalen Einseitigkeiten und Eigenthümlichkeiten des franz. Spiels überhaupt abrechnet, an genialem Feuer mit der deutschen Sophie Schröder (s. d.) vergleichen lassen. Als die Pariser ihrer überdrüssig geworden, durchzog sie anfangs Südfrankreich als Directrice; später ging sie mit einer Gesellschaft nach Deutschland und Rußland, wo sie, obgleich ihr Organ bereits allen Schmelz und ihre Gestalt allen jugendlichen Reiz verloren hatte, in einzelnen Momenten immer noch durch das Feuer ihres Spiels hinreißend wirkte.

Georgia oder Georgien, einer der Vereinigten Staaten von Nordamerika, im Norden von Tennessee und Nordcarolina, im Nordosten von Südcarolina, im Osten vom Meere, im Süden von Florida und im Westen von Alabama begrenzt, soll einen Flächenraum



von 2700 □M. haben und zählte 1840 in 76 Counties ungefähr 677000 E., worunter gegen 281000 Sklaven. Der Haupt- und Grenzfluß gegen Südcarolina ist die Savannah; den Grenzfluß gegen Alabama bildet der Chattshochee. In allen Flüssen finden sich Alligatoren. Im Plantagenbau werden namentlich Baumwolle, Reis und Indigo, auch Zucker gewonnen. Zum Congress sendet G. neun Repräsentanten. Einen Theil des Staats bewohnten früher die Cherokee (s. d.), die, da sie nicht freiwillig sich dazu verstehen wollten, ihren heimatlichen, goldreichen Boden den Georgiern zu überlassen, 1838 gewaltsam zur Übersiedlung nach Arkansas gezwungen wurden. Die Hauptstadt, mitten im Staate, ist Milledgeville mit 4000 E.; die bevölkerteste Stadt aber Savannah, an der Mündung des gleichnamigen Flusses, mit 11000 E.

Georgien, im Persischen *Gurdschistan*, d. i. Sklavenland, im Russischen *Grußien*, bei den Eingebornen *Iberien* genannt, hat den Namen von den vielen Königen Namens Georg, die über das Land herrschten, oder auch vom heil. Georg, dem Schuttpatron. Es liegt auf der kaukasischen Landenge in der großen Einsenkung zwischen dem Kaukasus und den armenischen Gebirgen, wird nördlich von den kaukasischen Bergvölkern, südlich von Armenien, westlich vom Schwarzen Meer und östlich von Schirwan begrenzt und begreift, in frühern Zeiten noch viele Theile der angrenzenden Länder umfassend, gegenwärtig die Provinzen Kacheth, Karthli oder Karthalinien, Imereth, Mingrelien und Gurien, von denen die drei ersten G. im engern Sinne bilden. So umfaßt denn das ganze G. die alten Reiche Kolchis, Iberien und einen Theil Albaniens (s. d.). Es hat einen Flächenraum von ungefähr 1800 □M., wovon über 800 auf G. im engern Sinne kommen, mit einer Bevölkerung von mehr als 800000 Seelen, unter denen sich ungefähr 600000 von eigentlichem georgischen Stamme (Mingrelier und Lasen hinzugezählt) befinden, der Rest aber aus eingewanderten Turkomanen, Osseten, Armeniern und Juden besteht. Unter den Flüssen sind der allein schiffbare Kur, der Kyros der Alten, von den Eingeborenen *Mtkvari* genannt, der, nachdem er den Araxes aufgenommen, sich ins Kaspische Meer ergießt, und der antiquarisch wichtige Rion oder Phasis, der ins Schwarze Meer fällt, zu erwähnen. Das Klima ist im Ganzen mild und gesund, in den tiefern Gegenden, besonders in Mingrelien und an der Meeresküste, drückend heiß und ungesund. Seiner Bodenbeschaffenheit nach gehört G. zu den schönsten und reichsten Ländern Vorderasiens. Die Gebirge bergen einen, freilich nur sehr wenig ausgebeuteten, Überfluß an Metallen und andern Mineralien und sind mit den schönsten Laubholzwaldungen bedeckt. Der Weinstock sowie mehre Obstbaumarten und der Baumwollenstrauch wachsen wild; Reis, Weizen, Gerste, Hafer, Mais, Hirse, Sorgho, Linsen, Taback, Obst aller Art, Krapp, Hanf und Lein gedeihen in den fruchtbaren Ebenen fast ohne Anbau, und die Thäler liefern die schönsten Weiden. Außer einer großen Menge kleinen Wildes findet man Hirsche, Rehe, Wildschweine, Füchse und Schakale. Wilde Bienen liefern einen berausenden Honig; auch fehlt es nicht an Schlangen und giftigen Insekten. Die Weinbereitung ist der hauptsächlichste Zweig der Nationalindustrie, die sich auch mit der Seiden- und Bienenzucht, welche vortrefflichen Honig und Wachs liefert, beschäftigt. Die Georgier, zur kaukasischen Race gehörig, sind wegen ihrer Schönheit berühmt, weswegen unter der mohammedan. Herrschaft die weißen Sklaven Vorderasiens und Agyptens neben den Tcherkessen hauptsächlich aus ihnen hervorgingen. Dggleich von der Natur nicht minder mit geistigen als mit leiblichen Vorzügen begabt, sind sie doch durch die lange Unterdrückung in Bezug auf Intelligenz und noch mehr auf Sittlichkeit sehr herabgekommen. Sie haben einen eigenen Adel, der das Volk namentlich früher schwer bedrückte. Trotz der langen Oberherrschaft und der grausamen Tyrannei mohammedan. Eroberer sind sie als Nation der christlichen Religion griechischen Bekenntnisses treu geblieben, obschon viele Abfälle zum Mohammedanismus unter ihnen stattfanden, wie denn in Gurien fast die Hälfte der Einwohner zum Islam übergetreten ist. Im Ganzen ist die Lage des Volks, obschon sie sich unter der russ. Herrschaft etwas gebessert hat, noch immer eine sehr beklagenswerthe. Ackerbau und Gewerbe sind noch bei ihnen in der Kindheit; doch treiben sie einen bedeutenden Zwischenhandel, dessen Hauptstz *Tiflis* (s. d.), die Hauptstadt des Landes, ist. Außerdem sind *Jelisebepol* mit 12000 E., in dessen Nähe sich zwei deutsche Colonien, ungeheure Ruinen und die



merkwürdige Schamforsäule befinden, Gori mit einer Citadelle, Thelamj, Kutassi (das alte Kotatis) mit Ruinen in der Nähe, Bathumi und Achaletische (s. d.) zu erwähnen.

Die Urgeschichte der Georgier, die ihren Ursprung bis auf Thargamos, einen Urenkel Japhet's, zurückführen, ist durchaus fabelhaft. Eine große Rolle spielt in ihr Mithkethos, welcher Mithketha, die alte Hauptstadt des Landes, deren Trümmer man noch in der Nähe von Tiflis sieht, erbaut haben soll. In die beglaubigte Geschichte treten sie erst mit Alexander dem Großen ein, dem sie sich unterwarfen, nach dessen Tode sie jedoch um 324 v. Chr. durch Pharnawas von der Fremdherrschaft befreit und in ein Reich vereinigt wurden. Mit Pharnawas beginnt die Reihe der Mephe' oder Könige G.s, die in verschiedenen Dynastien fast ohne Unterbrechung dieses Land länger als 21 Jahrhunderte beherrschten. Gegen das Ende des 4. Jahrh. verbreitete sich das Christenthum in demselben und verdrängte die alte Religion, die wahrscheinlich dem pers. Mithrasdienst verwandt oder identisch war. Durch das Christenthum wurde G. mit dem orient. Kaiserreich verbündet, mit dem es gemeinschaftlich die Angriffe der Sassaniden bekämpfte. Nach der Vernichtung des Sassanidenreichs durch die Araber traten die Einfälle dieser an die Stelle der der Perser, und zwar mit größerm Erfolg, denn unter der Bagratiden Dynastie, die ein Zweig der armen., auch in G. sich auf den Thron geschwungen, wurde dieses Land eine Provinz des arab. Khalifenreichs, und nur die Gebirgslandschaften, wohin sich die Könige von G. geflüchtet, vermochten eine Art Unabhängigkeit zu bewahren. Zwar wurden die Georgier zur Zeit des Sinkens des arab. Khalifats gegen Ende des 9. Jahrh. auf eine kurze Zeit wieder unabhängig, aber nur um im 10. Jahrh. den Dynastien, welche in Persien an die Stelle der Khalifen traten, zinsbar zu werden. Erst mit Bagrat III. gegen Ende des 10. Jahrh. errangen sie wieder ihre Unabhängigkeit, die sie bis zur Zeit der Mongolenherrschaft im 13. Jahrh. bewahrten. Dieser Zeitraum ist der glänzendste der georg. Geschichte; denn obschon die Georgier während desselben viel mit den Seltschucken zu kämpfen hatten, ihnen auch mitunter unterlagen und für einige Zeit zinsbar wurden, so waren sie doch im Ganzen siegreich gegen dieselben, und das georg. Reich hatte damals seine größten Herrscher, die es erweiterten und auf den Gipfel seines Glanzes erhoben. Die bedeutendsten darunter sind David III., 1089—1126, der die ausgewanderten Georgier zurückrief, die zerstörten Städte und Dörfer wieder aufbaute, Tiflis wieder gewann, die benachbarten mohammed. Staaten besiegte, die Heere der Seltschucken schlug, Schirwan, einen Theil Armeniens und mehrere andere angrenzende Landesstriche eroberte und seine Herrschaft bis nach Trapezunt ausdehnte, und die noch berühmtere Königin Thamar, 1184—1206, die vom Schwarzen bis zum Kaspischen Meere herrschte, das Christenthum unter den kaukasischen Bergvölkern verbreitete, sie ihrer Herrschaft unterwarf und viele christliche und mohammed. Fürsten sich zinsbar machte, sowie ihr Sohn Georg IV., 1206—22, der die Perser besiegte und viele derselben zu Christen machte, auch mit den Fürsten der Kreuzfahrer in Palästina sich behufs der Verdrängung des Islam in Verbindung setzte. Allein diese Glanzperiode G.s ging schnell zu Ende, theils in Folge innerer Zerrüttung, die durch die Usurpation und die Ausschweifungen der Königin Rufudan, 1223—48, eintrat, theils in Folge der nunmehrigen Einfälle der Mongolen, die G. eroberten und als Vasallenstaat ihrem weiten Reich einverleibten. Das Sinken der mongol. Herrschaft gab zwar um die Mitte des 14. Jahrh. G. unter Georg VI., der selbst einige benachbarte Provinzen dazu eroberte, wieder die Unabhängigkeit, aber nur für kurze Zeit, denn schon gegen Ende des 14. Jahrh. fiel es in die Hände Tamerlan's. Erst König Georg VII., der sich in die Gebirge zurückgezogen hatte, vermochte im Anfang des 15. Jahrh. die Muselmänner wieder zu vertreiben und das Christenthum herzustellen. Doch sein Nachfolger, Alexander I., beging den großen Fehler sein Reich unter seine drei Söhne zu theilen. Wachthang erhielt Imereth, Mingrelien und Gurien, Demetrius oder Konstantin Karthli, Georg Kacheth. Jeder dieser Staaten theilte sich wieder, und es gab eine Zeit, wo 26 Fürsten in G. regierten. Im Ganzen zerfällt nun die Geschichte G.s in zwei Hauptpartien, in die der beiden östlichen Staaten Karthli und Kacheth, und in die der westlichen. In jenen war das Verhältniß zu Persien maßgebend, in diesen das zu der Türkei. Kacheth und Karthli kamen schon im



Anfang des 16. Jahrh., nachdem die pers. Könige bereits mehre Stücke abgerissen, völlig unter pers. Oberherrschaft. Schwer mußten sie unter dem Druck derselben dulden; noch mehr aber litten sie durch die fortwährenden gegenseitigen Befehdungen und Usurpationen ihrer eigenen Fürsten. In diesem Zeitraume, in welchem Kacheth und Karthli zwei getrennte pers. Vasallenstaaten bilden, entwickelte sich jedoch nach und nach ein Verhältniß, das später zum entscheidenden Momente für G. sich gestaltete, nämlich das Verhältniß zu Rußland. Schon 1579 suchten die Georgier, um das Joch der Muselmänner abzuschütteln, das Bündniß mit Zar Iwan Basilsjewitsch, doch ohne Erfolg; dagegen nahm der Zar Fedor Iwanowitsch 1585 den König Alexander III. von Kacheth förmlich unter seinen Schutz. Später, um 1670, heirathete der König Heraklius I. von Kacheth eine Tochter des Zar Alexis. Noch enger wurde die Verbindung mit Rußland im folgenden Zeitraume, der mit dem König Theimuraz II. beginnt, welcher 1740 die beiden Reiche Karthli und Kacheth vereinigte und sich fast ganz von der pers. Herrschaft freimachte, worauf sein Sohn Heraklius sich 1783 förmlich zum Vasallen Rußlands erklärte. Zwar wurde derselbe deshalb vom pers. Schah Aga-Mohammed 1795 vertrieben, allein die russ. Waffen setzten ihn wieder in sein Reich ein. Indeß war die Lage des Landes so precair geworden, daß des Heraklius Nachfolger, Georg XI., es dem Kaiser Paul von Rußland durch einen Vertrag vom 5. Dec. 1799 völlig abtrat. Georg's Sohn, David, blieb als russ. Gouverneur in demselben bis 1802, wo Kaiser Alexander es zur russ. Provinz erklärte und die Prinzen der königlichen Familie, denen eine Pension und russ. militairische Grade verliehen wurden, nach Rußland abführen ließ.

Im westlichen G. trennten sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. Mingrelien und Gurien von Imereth, welches jedoch der Hauptstaat blieb und die Dabiane von Mingrelien wie die Guriele von Gurien, wie die Fürsten dieser Länder sich nannten, in Abhängigkeit zu halten suchte. Aus dieser Verbindung entsprangen unter den verwandten Dynastien viele innere Kriege, die das Land den einfallenden kaukasischen Bergvölkern und noch mehr den Türken preisgaben, welche letztere ein Stück nach dem andern eroberten und auf das ganze westliche G. das ihnen zinspflichtig wurde, eine Zeit lang den entscheidendsten Einfluß ausübten. Der Charakter der Geschichte dieses Landes gleicht dem des östlichen G.; insbesondere bietet der große Kampf zwischen den Dynastien von Imereth und Mingrelien in der Mitte des 17. Jahrh., an dem die Perser, Türken und die Guriele für und wider Theil nahmen, ein Schauspiel, das an Scheußlichkeit keinem nachsteht. Gurien, das gegen Ende des 17. Jahrh. noch den Königen von Imereth als Vasallenstaat unterworfen war, machte sich im Anfange des 18. mit Hülfe der Pforte, unter deren Schutz es sich stellte, unabhängig, wurde aber vom König Salomon von Imereth um die Mitte des 18. Jahrh. diesem Reiche als Vasallenstaat wieder unterworfen, was es auch bis 1801 blieb, wo es die Russen besetzten. Durch den Vertrag von 1810 kam es förmlich unter russ. Herrschaft. Anfangs erkannten die Russen den unmündigen Sohn des letzten Guriel als Vasallenfürsten an, setzten ihn jedoch in Folge der Ränke seiner Mutter und Vormünderin, Sophie, die mit ihrem Sohne zu den Türken geflohen war, 1838 ab und vereinigten das Land völlig mit dem russ. Reiche. Auch Mingrelien blieb ein Vasallenstaat Imereths bis 1803, wo der Dabian Georg sich als Vasall Rußland unterwarf, das ihm, wie allen seinen Nachfolgern, den Genuß aller seiner Rechte ließ. Der gegenwärtige Dabian heißt Levan, erhält den Titel Durchlaucht, ist russ. Generalleutenant und residirt in der größten Armuth in Zubbidi. In Imereth, dem Hauptlande des östlichen G. zeichnete sich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrh. ein tapferer und hochherziger König, Salomon I. aus, der, empört über den schmählischen Tribut von 40 Knaben und 40 Mädchen, die das Land der Pforte jährlich zu liefern hatte, gegen die Pforte sich auflehnte und mit Hülfe Rußlands 1774 das Land von jeder Verbindlichkeit gegen die Türken freimachte. Dessenungeachtet weigerte er sich, die Oberherrschaft Rußlands anzuerkennen; erst Salomon II. unterwarf sein Land diesem Reiche, wurde aber, da er angeblich seine Verpflichtungen nicht erfüllte, in Tiflis verhaftet, und sein Land dem russ. Reiche völlig einverleibt. So ist gegenwärtig, nachdem im letzten Frieden zwischen Rußland und der Pforte auch der türk. Herrschaft unmittelbar unterworfenen Theil von G. mit der Festung Achaltische (s. d.) an ersteres abgetreten



worben ist, ganz G. der russ. Herrschaft unterworfen und mit den übrigen transkaukasischen Besitzungen Rußlands in ein Generalgouvernement vereinigt, dessen Inhaber die Militairgewalt mit der bürgerlichen vereint und den militairischen Oberbefehl über den ganzen Kaukasus führt. Die Sprache der Georgier, rauh, aber regelmäßig und kräftig, von eigenthümlichem Bau, in fünf Dialekten gesprochen, gehört der indogerman. Sprachfamilie an. Sie hat eine nicht ganz unbedeutende Literatur, die mit der Einführung des Christenthums im Lande beginnt und zum größten Theil in Kirchenschriften, Übersetzungen der Bibel, der Kirchenväter und des Platon und Aristoteles, sowie ihrer Commentatoren besteht. Was die Prosaliteratur anbelangt, die im 17. Jahrh. vorzüglich blühte, so ist der poetische Theil und die Chroniken, besonders die kirchlichen, der bedeutendere. Einige Heldengebichte reichen hinsichtlich ihrer Abfassung bis in die Zeiten der Königin Thamar hinauf. Die wissenschaftlichen Werke sind dagegen spärlicher und, mit Ausnahme einiger historischen, unwichtig. Doch hat sich neuerdings ein größerer Eifer in der Cultur der Wissenschaften unter den Georgiern zu zeigen begonnen, wie überhaupt das Unterrichts- und Erziehungswesen in G. unter der russ. Regierung sich etwas gehoben hat. Dagegen ist es als ein großer Schade für die geistige Cultur des Landes zu erachten, daß 1807 die Archive und wissenschaftlichen Schätze G.s nach Petersburg gebracht wurden.

**Georgine**, eine in Mexico einheimische Gattung einjähriger Pflanzen aus der großen Familie der Compositae oder Synanthereae, deren Blumen aus einer großen Menge einzelner Blüten bestehen, die von einer gemeinsamen Hülle umschlossen sind. Span. Botaniker brachten sie zuerst 1790 nach Madrid, wo Cavanilles der neuen Gattung den Namen *Dahlia* beilegte, welchen Willdenow später zu Ehren Georg's IV. von England umänderte. Wenige Pflanzen zeigen eine gleiche Neigung zur Ausartung und zur Hervorbringung von Varietäten, die dem Botaniker gleichgültig, dem bloßen Gartenfreund aber um so willkommener sind. Die Kunst, als Frucht vieler Versuche, hat es durch künstliche Befruchtung blühender sich unähnlicher Georginen dahin gebracht, daß nicht nur an 2000 und mehr Varietäten dieser Blumen in den Katalogen der berühmtesten, nur mit ihrer Zucht beschäftigten Handelsgärtner vorkommen, sondern daß auch jährlich neue entstehen. Man legt den Georginen einen verschiedenen Werth bei, je nachdem sie hoch oder niedrig, gut verästelt oder sparrig sind, Blüten von einer oder mehreren Farben, von halbenglischem oder ganzenglischem Bau haben, welcher darin besteht, daß die Scheibenblütchen die Form der Randblüten angenommen haben und der dann allerdinge monströse Blumenkopf mehr oder weniger kugelig geworden ist. Die Wurzel wird im Winter herausgenommen und an einem trockenen frostfreien Orte aufbewahrt; um frühe Blumen zu haben, treibt man die Wurzeln in Treibkästen an. Vgl. Gerhard, „Die Geschichte, Cultur u. s. w. der Georginen“ (2. Aufl., Lpz. 1835) und J. Parton, „Die Cultur der Georginen“ (Weim. 1839).

**Gepäck** nennt man die feldmäßige Ausrüstung eines Soldaten, oder seines Pferdes. Beim Infanteristen und dem Artilleristen zu Fuß gehören dazu der Tornister, Mantel, Brotbeutel und das Kochgeschirr nebst dem Schanzzeug (Schippe, Hacke und Beil), welches jedoch bei der Infanterie nur Einige zu tragen haben und die Artillerie gar nicht trägt; beim Cavaleristen der Mantelsack, Mantel, das Kochgeschirr, die Fouragirleinen, Hufeisen-taschen und bei einigen Reitern noch ein Feldbeil. Waffen und Munition gehören zwar mit zur Kriegsausrüstung, jedoch werden sie in der Regel nicht zum Gepäck gerechnet. Der Infanterist nimmt 60, der Cavalerist 30 Patronen, jedes Feldgeschütz im Ganzen 200 Schuß mit ins Feld. Jeder Reiter führt überdies noch eine Ledertasche mit sich zur Aufbewahrung seiner kleinen Bedürfnisse, und jedes Pferd trägt unter dem Zaum noch die Halfter. Auch die Geschütze werden bei der feldmäßigen Ausrüstung mit einem angemessenen Vorrath von Stricken und andern Reservestücken versehen. Endlich rechnet man bei der Reiterei und Artillerie auch noch das Pferdefutter auf ein bis drei Tage zum Gepäck, sowie bei allen Truppen Brot auf drei Tage und einen kleinen Vorrath von trockenem Gemüse, Salz u. s. w. Um die Truppen an das Gepäck zu gewöhnen, ist es nothwendig, dieselben im Frieden zuweilen damit auszurücken und einen Übungsmarsch machen zu lassen.

**Gepiden**, ein deutsches, den Gothen stammverwandtes Volk, das zuerst um 7



n. Chr. erwähnt wird. Von der Mündung der Weichsel her waren sie nach Süden gezogen und wohnten anfangs nördlich von Pannonien, wo die Westgothen an den Karpaten häufig in Krieg mit den Burgundern ihre westlichen und die Ostgothen ihre östlichen Nachbarn waren. Als aber nach dem Tode Attila's, 453, zu dessen Völkerheer auch sie gehörten, ihr König Aberich zuerst das Joch der Hunnen abwarf, nahmen sie das Land, aus welchem er diese verjagte, an der Theiß ein bis zur Donau und noch über diese hinaus an der untern Drau und Sau, wo sie 488 bei Sirmium den nach Italien ziehenden Ostgothen vergebens den Weg zu verlegen suchten. Ihr Reich wurde im J. 566 zertrümmert durch die ihnen verfeindeten Longobarden, ihre westlichen Nachbarn, die sich unter Alboin (s. d.) mit den östlich von ihnen wohnenden Avarn verbündet hatten. Kunimund, der König der Gepiden, fiel mit Vielen seines Volks; die übrig blieben, verschwinden theils unter den Longobarden, denen sich eine Anzahl beim Zuge nach Italien angeschlossen, der größere zurückbleibende Theil unter den Avarn, deren Herrschaft er unterworfen wurde.

**Gera**, eine den Fürsten von Neuß-Schleiz und Neuß-Lobenstein und Ebersdorf gemeinschaftlich zustehende Herrschaft, war früher, wenn auch nicht ganz in demselben Umfange, Besizthum einer eigenen, danach benannten Linie des vogteilichen Hauses, welche zu Ende des 12. Jahrh., Heinrich, der jüngste Sohn Heinrich des Reichen, des Herrn des gesammten Voigtlandes, stiftete. In der Folge hatte diese Linie aus dem Arnshaugkischen Nachlaß zu Ende des 13. Jahrh. Lobenstein, Saalburg, Schleiz und Burg dazu erworben und mehrmals, jedoch immer nur für kurze Zeit, diese ihre Erblande getheilt. Als sie 1550 ausgestorben, fiel G. an die einzige noch übrige vogteiliche Hauptlinie, die plauische, und wurde 1562 dem jüngern Zweige derselben, den Neußen (s. d.), überlassen, welche sich 1564 dergestalt in drei Aste theilten, daß der jüngere derselben unter Andern G. erhielt. Im J. 1666 theilten sich die Nachkommen des Heinrich Posthumus von G. nochmals in drei Speciallinien, wovon die erste G. mit Saalburg erhielt, und so entstand zum dritten Mal eine Herrschaft G., welche 1802, beim Absterben dieser Speciallinie, den jüngern, ihren dormaligen Besizern, zufiel. Seitdem wird die Regierung von diesen gemeinschaftlich geführt, und die jährlichen Einkünfte, ungefähr 100000 Fl., werden getheilt. Die Herrschaft ist, ihrem Haupttheile nach, im Osten und Westen von Sachsen-Altenburg, im Süden von Sachsen-Weimar und im Norden von der preuß. Provinz Sachsen eingeschlossen; die dazu gehörige Pflege Saalburg aber liegt  $5\frac{1}{2}$  M. davon entfernt, zwischen dem greizer, schleizer und lobenstein-ebersdorfer Gebiet. Beide Stücke zusammen zählen auf  $7\frac{1}{2}$  □ M. 30000 E., welche sich, der Beschaffenheit des Landes nach, weniger von Ackerbau als von Holzkultur, besonders in dem großen Pöllwiger Walde, im Süden von G., und durch Fabrikthätigkeit nähren. — Die Hauptstadt Gera, unfern der Weißen Elster, mit 11000 E., ist, nachdem sie im sächs. Bruderkriege 1450 gänzlich zerstört und später von bedeutenden Bränden, namentlich 1780, heimgesucht worden war, schön und regelmäßig gebaut. Sie hat breite Straßen, sechs schöne Plätze, drei Kirchen, ein fürstliches Schloß und eine Wasserkunst. Wichtig ist sie sowol als Siz der gemeinschaftlichen Landesregierung als auch besonders durch ihren Gewerbleiß (Gerbereien, Färbereien, Brauereien u. s. w.) und ihre Fabriken, die namentlich viele Wollenwaaren, Tuch, Kutschen, Taback, Wachstuch, Töpferwaaren u. s. w. liefern. Auch ist in G. ein Gymnasium. Auf dem nahen Hainberge liegt das jetzt unbewohnte alt-vogteiliche Schloß Osterstein und darunter, am linken Elsterufer, das Dorf Untermhaus, wo eine Porzellanfabrik sich befindet. Vgl. Klotz, „Beschreibung der Herrschaft und Stadt G.“ (Ronneburg 1817).

**Gerade** heißen in dem deutschen Rechte diejenigen durch Gesetz und Herkommen bestimmten beweglichen Sachen, welche eigentlich nur auf Frauenszimmer vererbt und denselben durch leztwillige Verordnung nicht entzogen werden können. Man unterscheidet volle oder Witwengerade, d. h. die Gerade, welche die Witwe nach dem Tode des Mannes, und Nistelgerade, d. h. die Gerade, welche die einer verstorbenen Frauensperson nächste weibliche Verwandte (Nistel) zu beanspruchen hat. Zur lezttern gehören das dem alleinigen Gebrauch der Verstorbenen gewidmete Hausgeräth und deren Kleingefäßstücke, Wäsche und Schmuckfachen nebst den zur Aufbewahrung dienenden Behältnissen, zu jener außerdem noch alle übrige Hausgeräthe und für den Hausstand bestimmte



Vorräthe an Waaren und Victualien, bei dem Adel auch die Equipage, deren sich die Gatten zu ihrem persönlichen Gebrauch bedient haben; doch herrschte in Bestimmung Dessen, was zur Gerade gerechnet wurde, nach den verschiedenen Orten vielfache Verschiedenheit. Nach der Particulargesetzgebung können auch Geistliche die Gerade erben. Da nämlich Die, welche sich dem Dienste der Kirche widmeten, keine Waffen führen durften und folglich auch von der Erbschaft im *He erg er ä th* (s. d.) ausgeschlossen waren, so gab man ihnen in Hinsicht auf die Gerade gleiche Rechte mit den Frauenzimmern. Die Nistelgerade wurde meist dadurch umgangen, daß die betreffende Frauensperson ihre Gerade bei Lebzeiten an Den verkaufte, welchen sie dieselbe zuwenden wollte. Die neuere Gesetzgebung hat in den meisten deutschen Staaten die Gerade aufgehoben.

**Geramb** (Ferd., Baron von), Generalprocurator des Trappistenordens, stammt aus einer ungar. Familie und wurde 1770 geboren. Wie wenig sein Gemüth in der Jugend zu mönchischer Asceit hinneigte, beweisen mehre Duelle, in welche er in Wien sich verwickelte, sowie der Feureifer, mit dem er vom J. 1805 an die östr. Jugend zum Kampfe gegen die Franzosen aufrief und führte. Von Spanien aus, wo er ebenfalls mitfocht, ging er nach London, um mit Unterstützung der Regierung neue Streitkräfte zu sammeln. Als ihm hier wegen Schulden Verhaftung bevorstand, vertheidigte er sich in dem Landhause eines Freundes, das er besetzt hatte, zwölf Tage lang gegen die Gerichtspersonen und mußte mit Gewalt aus England weggeführt werden. Bei seiner Landung in dem dän. Hafen Hufum im J. 1812 wurde er auf Befehl Napoleon's, der ihm die Proclamation von 1807 nicht vergeben konnte, gefangen genommen und nach Paris in strengen Gewahrsam gebracht. Theils die Einsamkeit, zu der er nun verurtheilt war, theils die Gespräche mit seinem spätern Mitgefängenen, dem Bischof von Troyes, mögen die überspannte Richtung, der er nachmals huldigte, veranlaßt haben. Nach der Einnahme von Paris befreit, ging er 1816 nach Lyon, lebte hier 15 Monate als Novize des Trappistenordens und legte dann in dem Kloster Port du salut bei Laval das Gelübde ab, wobei er den Namen *Maria Joseph* erhielt. Der Eifer, mit welchem er die strenge Ordensregel erfüllte, erwarb ihm bald Ansehen und die Beförderung zum Generalprocurator des Ordens. Im J. 1831 bereifte er als Pilger das heilige Land und hatte auf dem Rückwege eine merkwürdige Unterredung mit Mehemed Ali; auch ging er 1837 nach Rom, um dem Papste seine Huldigung darzubringen. Von seinen Schriften, unter denen viele Andachtsbücher sich befinden, sind auszuzeichnen die „*Pelerinage à Jerusalem et au mont Sinai en 1831*“ — 33“ (3 Bde.; 2. Aufl., Par. 1836) und die „*Reise von Lattrappe nach Rom*“ (deutsch, Regensb. 1839).

**Gérando** (Jof. Marie, Baron de), f. *Degérando*.

**Geranien**, f. *Pelargonien*.

**Gérard** (Franz. Pascal, Baron), einer der berühmtesten Historien- und Bildnißmaler der neuern franz. Schule, geb. am 11. März 1770 zu Rom, kam sehr jung nach Frankreich, wo ihn seine nicht vermögenden Aeltern zu dem Bildhauer Pajou in Paris in die Lehre gaben. Nachdem er dann einige Zeit in dem Atelier des Malers Brenet gearbeitet hatte, wurde er in seinem 18. Jahre David's Schüler, durch die Revolution aber auf mehre Jahre wieder aus seiner Künstlerlaufbahn herausgerissen. Nach des Vaters Tode die einzige Stütze der Familie, begleitete er seine Mutter nach Italien zurück, bis er sich genöthigt sah, seines Erwerbs halber nach Frankreich zurückzukehren. Im J. 1793 *conscribiri* und zum Adjutanten beim Ingenieurcorps bestimmt, nahm sich David seiner an und ließ ihn ohne sein Wissen zum *juré du tribunal révolutionnaire* ernennen, wodurch er vom Kriegsdienste frei wurde. Da er aber den größten Widerwillen gegen diese Gerichtshöfe hegte, so stellte er sich fortwährend krank und ging meist an Krücken, sodas er noch vor *Robespierre's* Zeit seine Entlassung erhielt. Im J. 1795 brachte er sein erstes Gemälde, den *Belisar*, zur Ausstellung, der von *Denoyer* gestochen wurde und in der Galerie des Herzogs von Leuchtenberg sich befindet. Einige Zeit nachher malte er *Amor* und *Psyche* (gestochen von *Godfrey*), welches Gemälde nach des Generals *Napp* Tode die franz. Regierung für 30000 Francs ankaufte. Durch glückliche Erfolge aufgemuntert, wendete er sich nachher mehr der Portraitmalerei zu. Da er *Napoleon's* Gunst durch seine Arbeiten in hohem



Grade sich erworben hatte, so wurde er auch mit Ehren überhäuft und unter Andern beauftragt, ein Bild der Schlacht bei Austerlitz zu malen. Obgleich er nur ungern diesen Auftrag vollzog, so ist doch dieses Bild, das größte unter allen seinen Bildern (30 F. lang, 16 F. hoch, gestochen von Godefroy), welches den Moment darstellt, wo der General Rapp dem Kaiser die Nachricht vom Siege überbringt, vielleicht die gelungenste unter seinen Arbeiten. Seit dieser Zeit unterbrach ein häufig wiederkehrendes Augenübel zuweilen seine künstlerische Thätigkeit. Nach Napoleon's Sturze wurde auch G. bei Ludwig XVIII. verdächtig; jedoch von diesem, nachdem er sein großes Gemälde, den Einzug Heinrich's IV. (gestochen von Toschi), in Paris ausgestellt hatte, zum ersten Hofmaler und zum Baron ernannt. Nach der Julirevolution strich er aus Patriotismus seinen Namen aus der Liste der Hofchargen, um den Staat von der Verbindlichkeit zu befreien, ihm als Hofmaler einen hohen Gehalt zu zahlen. Er starb zu Paris am 11. Jan. 1837. Die Zahl der von ihm gelieferten Portraits beläuft sich auf mehr als 250, darunter wenigstens 100 ganze Figuren. Am berühmtesten sind seine Portraits der Familie Napoleon's, namentlich Napoleon im Krönungsornat (gestochen von Desnoyers), das der Gemahlin des Königs Murat und ihrer Kinder, des Fürsten Talleyrand, Talma's, der Demoiselle Mars, des Herzogs von Orleans (jetzigen Königs Ludwig Philipp) und der ihrer Schönheit wegen bewunderten Madame Recamier, welches letztere er 1824 für den Prinzen August von Preußen malte. Von seinen historischen Gemälden sind außer den erwähnten am bekanntesten Ossian's Traum (gestochen von Godefroy), Homer (gestochen von Massard), die Lebensalter, Daphnis und Chloe, Philipp V., Korinna auf dem Vorgebirge Misena, die heil. Therese am Altar kniend, Thetis mit den Waffen des Achilles und die Krönung Karl's X., die aber in der Julirevolution sehr beschädigt wurde. Er war nicht nur in Farbengebung sondern auch in der Auffassung reicher und minder kalt als David, und aus diesem Grunde so unübertrefflich im Bildniß, vorzüglich in den lebensgroßen Bildnissen mit bedeutsamer Umgebung, bei denen sowol die ergreifende Wahrheit in den Figuren wie die unendlich geschickte Nachahmung kostbarer Geräthe und Gewänder, goldener und silberner Stuckereien wahrhaft in Verwunderung setzten.

Gérard (Maurice Etienne, Graf), Marschall und Pair von Frankreich, geb. am 4. Apr. 1773 zu Danvilliers im Departement Meuse, trat 1791 als Freiwilliger in die Nordarmee und kämpfte zuerst bei Fleurus unter Jourdan. Nachher wurde er Hauptmann und Adjutant bei Bernadotte, dem er in den Feldzügen am Rhein und nach Italien folgte. Nach dem Frieden von Campo-Formio begleitete er Bernadotte bei dessen Sendung nach Wien, wo er demselben durch seinen Muth in einem Volksaufbruch das Leben rettete. Hierauf zum Oberst ernannt, machte er die Schlacht bei Austerlitz mit und wurde hier schwer verwundet, auf dem Schlachtfelde zum Commandeur der Ehrenlegion ernannt. Als Brigadegeneral wohnte er 1806 dem preuß. Feldzuge bei und als Generalstabschef des neunten Armeecorps dem Feldzuge von 1809, unter Bernadotte, der ihn in der Schlacht von Wagram den Befehl über die sächs. Cavalerie anvertraute. Vom Juli 1810 bis Oct. 1811 kämpfte er in Spanien. Im russ. Feldzuge trug er bei zur Einnahme von Smolensk; in der Schlacht an der Moskwa führte er die Division des gefallenen General's Gudin, und an der Beresina suchte er mit einer Abtheilung des Ney'schen Corps den Übergang zu decken, wodurch er wenigstens das Leben von Tausenden rettete. Als nach der Abreise Murat's der Vicekönig Eugen das Commando über die Heeresstrümmen an der Weichsel übernahm, erhielt G. den Befehl über die Arrièregarde, die aus 12000 Neapolitanern bestand. Mit diesen schwachen Streitkräften hielt er den Feind an der Ober auf, zog sich dann auf die Elbe zurück und übernahm hier das Commando über die Vorposten. Im Feldzuge von 1813 commandirte er eine Division des ersten Armeecorps unter Macdonald; durch kühnes Vordringen, allerdings dem Befehl Macdonald's zuwider, entriß er in der Schlacht von Bautzen den Verbündeten den schon errungenen Sieg. Einige Tage darauf in einem Vorpostengefechte schwer verwundet, mußte er auf einige Zeit die Armee verlassen. Nachdem er den Befehl über seine Division wieder übernommen, warf er, indem er abermals gegen die Befehle des an Macdonald's Stelle getretenen Lauriston handelte, die Preußen unter dem Prinzen von Mecklenburg bei Goldberg in Schlesien. Hierauf erhielt er das Commando über das erste



Armeecorps. Wie in der Schlacht an der Kappach, so wurde er auch am zweiten Tage der Schlacht bei Leipzig sehr gefährlich am Kopfe verwundet, sodas er die Armee verlassen mußte. Gegen Ende des Jahrs war er indes wieder so weit hergestellt, das er den Befehl über das aus Rekruten gebildete Reservecorps von Paris übernehmen konnte, das er sogleich den Verbündeten entgegenführte. Seine Aufopferung und seine Tapferkeit, die er im Feldzuge von 1814 bis zum letzten Augenblicke entwickelte, war grenzenlos; fast stets warf er die feindlichen Corps, doch den Sieg konnte er wegen Mangel an Mitteln nie verfolgen. Unter seine glänzendsten Thaten gehört sein Ausharren in der Schlacht von Larrothière am 30. Jan., wo er erst um Mitternacht auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers von der Vertheidigung der Brücke von Dienville über die Aube abließ. Bei Montereau hatten am 18. Febr. die Franzosen schon seit frühem Morgen vergebliche Angriffe unternommen, als G. von Napoleon den Befehl erhielt, sich an die Spitze der Truppen zu stellen. G. änderte schnell den Plan, warf den Feind mit Ungestüm und machte ansehnliche Beute. Nach der Abdankung Napoleons erhielt er den schwierigen Auftrag, die Garnison von Hamburg zurückzuführen, worauf ihn der Marschall Suchet die Generalinspektion über die fünfte Militärdivision und den Befehl über das Lager von Belfort anvertraute. Nach der Rückkehr des Kaisers wendete sich auch G. demselben sofort wieder zu. Er erhielt den Befehl über die Moselarmee und kämpfte ruhmvoll am 16. Juni in der Schlacht bei Rigny. Am 18., dem Tage der Schlacht bei Waterloo, stand er unter dem Befehle des Marschalls Grouchy. Das Corps befand sich auf dem Wege nach Wavres. Als man das Kanonengehör nach der Seite des Waldes von Soignies vernahm, schlug G. vor, unmittelbar nach dieser Richtung aufzubrechen, wodurch die Schlacht wahrscheinlich eine ganz andere Wendung genommen hätte. Allein im Kriegsrathe siegte die Ansicht Grouchy's und Vandamme's, die sich auf die Befehle des Kaisers stützten. Im Augenblicke als G. an der Spitze seiner Infanterie in das Dorf Vielge eindringen wollte, traf ihn eine Kugel durch die Brust. Dessenungeachtet ließ er sich mit der Armee hinter die Loire bringen, worauf er, als der Marschall Macdonald die Armee auflöste, die Erlaubniß erhielt, in Tours seine Heilung abzuwarten. Nach seiner Herstellung nahm er seinen Aufenthalt in Paris, erhielt jedoch die Weisung, auf Reisen zu gehen. Er begab sich nun nach Brüssel, wo er sich mit der Tochter des Generallieutenants von Valence vermählte. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich im J. 1817 zog er sich auf sein Landgut Billers-Creil im Departement Dise zurück. In den J. 1822 und 1827 wurde er in die Kammer gewählt, wo er mit Würde die Charte und die Ansprüche der Nation gegen die Ultras vertheidigte. Auf der Jagd hüftete er 1824 durch einen Flintenschuß das linke Auge ein, was für ihn, bei der Schwäche des rechten, ein großer Verlust war. Dessenungeachtet stellte er sich am 29. Juli 1830 an die Spitze des bewaffneten Volks. Nach der Katastrophe übernahm er das Kriegsministerium; vom König Ludwig Philipp wurde er hierauf zum Marschall und 1832 zum Pair von Frankreich erhoben. Wie Dupont de l'Eure schlug er die 25000 Francs aus, die jedem Minister zur Einrichtung seines Hauses bewilligt werden, und außerdem seinen Gehalt als Marschall und Minister. Seine Anstrengungen gingen jest dahin, das unter der Restauration verfallene Heer vollständig zu reorganisiren. Als im Oct. die politischen Verhältnisse drohender wurden, legte er das Portefeuille des Kriegs bei seiner schwachen Gesundheit in die Hände des Marschalls Soult. Unter dem Ministerium Perrier übernahm er jedoch im Aug. 1831 den Oberbefehl über die Nordarmee, an deren Spitze er die Holländer in einem Feldzuge von 13 Tagen aus Belgien drängte. Am 15. Nov. 1832 rückte er von neuem in Belgien ein, um die Räumung der Citabelle von Antwerpen (s. d.) zu erzwingen, deren Übergabe er mit General Chasse am 23. Dec. unterzeichnete. Bei der Ministerialveränderung im Juli 1834 übernahm er nochmals das Kriegsministerium, das er aber schon am 29. Oct. wieder niederlegte. Nach dem Tode des Herzogs von Treviso wurde er 1835 Großkanzler der Ehrenlegion, und nach dem Tode des Marschalls Lobau erhielt er 1838 den Oberbefehl über die Nationalgarde im Departement der Seine. Bei der Emeute vom 12. Mai 1839 benahm er sich mit ebenso viel Schonung als Festigkeit. Wegen zunehmender Schwäche seines Gesichts trat er 1842 den Oberbefehl über die Nationalgarde an den General Jacqueminot ab.



Gerberei ist das Gewerbe, die rohen (grünen) thierischen Felle zu Leder (s. d.) zu zureichten. Sie heißt Loh- oder Nothgerberei, wenn gerbstoffhaltige Pflanzensäfte, namentlich Loh, Weißgerberei, wenn Alaun ohne Pflanzensäfte, Sämischgerberei, wenn blos Fett und andere fettartige Substanzen, und Pergamentgerberei, wenn Kalke dazu angewendet werden. Die Lohgerber liefern das Pfund- oder Sohlenleder, das Schmal- oder Fahlleder, die Lufsten (s. d.), den Saffian (s. d.) oder Maroquin, den Chagrin (s. d.), das lohgare sogenannte dän. Leder u. s. w.; die Weißgerber das weißgare dän., franz. und erlanger Leder, das ungar. Leder u. s. w.; die Sämischgerber ein dem weißgaren ähnliches Leder, und die Pergamentgerber das Pergament. Die in neuerer Zeit aufgekommene Schnellgerberei gerbt statt der Loh in Substanz mit flüssigem Lohextracte zum Theil unter erhöhtem Drucke, wodurch viel Zeit erspart wird.

Gerbert, s. Sylvester II.

Gerbert (Mart.), Freiherr von Hornau, ein um die Geschichte der Musik sehr verdienter Mann, wurde zu Horn am Neckar 1720 geboren und starb als gefürsteter Abt des Benedictinerklosters zu Sanct-Blasien 1793. Außer seinen geschichtlichen Arbeiten „Codex epistolaris Rudolphi I.“ (1772, Fol.) und „Historia nigrae silvae“ (3 Bde., 1783, 4.) hat er insbesondere überaus fleißige und tüchtige Untersuchungen über die Musik geliefert in dem Werke „De cantu et musica sacra“ (2 Bde., 1774, 4.) und in der „Vetus liturgia alemannica“ (2 Bde., 1776, 4.). Große Verdienste erwarb er sich auch durch die Herausgabe der „Monumenta veteris liturgiae alemannicae“ (2 Bde., 1777, 4.) und „Scriptores ecclesiastici de musica sacra potissimum“ (3 Bde., 1784, 4.). Alle seine Schriften sind zu Sanct-Blasien im Druck erschienen.

Gerechtigkeit ist diejenige Tugend, welche das Recht eines Jeden achtet oder Jedem das Seine gewährt. Platon gibt ihr noch den weitern Umfang, daß Jeder das Seine thue und seiner Bestimmung und seinem Berufe folge, und Aristoteles erkennt in ihr das freie Wirken des Einzelnen im Ganzen und die freie Unterordnung des Individuums unter ein Höheres. Überhaupt ist im Sprachgebrauche des gewöhnlichen Lebens der Begriff der Gerechtigkeit nicht scharf umgrenzt und schließt namentlich Vieles ein, was unter den Begriff der Billigkeit fällt. Man versteht darunter im Allgemeinen das Maßhalten im Fördern und Nehmen, im Leisten und Geben, welches in den geselligen Verhältnissen der Menschen angewendet werden soll. In diesem Sinne bezieht sich dann die Gerechtigkeit auf die freie Schätzung der Verdienste Anderer ebenso, als auf die Anwendung des strengen Rechts in Beobachtung der Pflichten gegen Andere, von Seiten des Staats aber auf unparteiische Handhabung der Gesetze, die sich auch in der Ausgleichung des Unrechts durch Strafen äußert. Deshalb versteht man im Strafrechte unter Gerechtigkeitstheorie die Theorie, welche das Verbrechen aus keinem fremden Motive sondern darum bestraft wissen will, weil es Strafe verdient. Jedenfalls ist die Gerechtigkeit die Grundlage der öffentlichen Wohlfahrt und daher die erste Pflicht des Staats gegen seine Unterthanen und des Bürgers gegen seine Mitbürger. Vorzugsweise wird sie vom Richter gefordert, weil dieser über das Recht nach den Gesetzen des Staats sprechen soll. Wo der formelle Begriff des Rechts einseitig festgehalten wird, kann die Gerechtigkeit mit der Billigkeit in Conflict gerathen, und hierher gehört der Satz: das höchste Recht ist oft das höchste Unrecht.

Gerhard (Eduard), Archäolog des königlichen Museums zu Berlin und Mitglied der Akademie der Wissenschaften, geb. am 29. Nov. 1795 zu Posen, aber von frühester Jugend an in Breslau erzogen, studirt unter Manso und Schneider in Breslau, unter Böckh in Berlin und wurde dann, nachdem er sich durch seine „Lectiones Apollonianaë“ (Lpz. 1816) vortheilhaft bekannt gemacht hatte, Professor an dem Gymnasium seiner Vaterstadt. Später habilitirte er sich zu Breslau, wo er an der Herausgabe der „Philologischen Blätter“ thätigen Antheil nahm; doch mußte er eines langwierigen Augenübel's wegen diese Stellung wieder aufgeben und unternahm nun eine wissenschaftliche Reise nach Italien und Sicilien. Hier wurde durch das Anschauen der antiken Denkmäler sein Sinn für die alte Kunst geweckt und genährt, und schon durch seine erste scharfsinnige Abhandlung „Della basilica Giulia ed alcuni siti del foro romano“ (Rom 1823) erregte er Erwartungen, die durch seine spätern gediegenen Schriften übertroffen wurden. In



Rom zunächst trat er in ein inniges Verhältniß zu dem Baron von Stackelberg (s. d.). Mit Th. Panofka (s. d.) gab er fleißige Berichte über neue Entdeckungen in den „Hyperboreisch-röm. Studien“ (Bd. 1, Berl. 1833); mit demselben begann er eine Katalogisirung des Museums zu Neapel in „Neapels antiken Bildwerken“ (Stuttg. 1828); auch lieferte er Beiträge zu Platner's und Bunsen's „Beschreibung der Stadt Rom“. Durch Bunsen (s. d.) und andere hohe Gönner unterstützt, gründete er 1829 das Institut für archäologische Correspondenz, welches durch seine Veröffentlichungen für Verbreitung des Kunstsinns in Deutschland so wichtig wurde. Im J. 1832 wurde er am königlichen Museum zu Berlin angestellt, von wo aus er, um neue Schätze zu sammeln, wiederholt Italien besuchte, auch 1836—37 in gleicher Absicht eine Reise nach England und nach Griechenland unternahm. G. war in neuester Zeit der Erste, der bei seinen archäologischen Studien auf eine gründliche Erforschung der Quellen, d. h. der Denkmäler selbst, zurückging; dabei besitzt er einen außerordentlichen Scharfblick und eine sichere systematische Unterscheidungs-gabe, und wol keiner der frühern und gegenwärtigen Archäologen hat eine gleiche Anzahl von Kunstdenkmälern durch Autopsie kennen gelernt. Unter seinen Werken erwähnen wir namentlich noch die Monographie „Del dio Fauno e de' suoi regnari“ (Neap. 1825); sodann die über eine eigene Gattung von Venusbildern, „Venere Proserpina illustrata“ (Neap. 1826); den „Prodrömus mythologischer Künstlerklärung“ (Münch. und Stuttg. 1828), welcher den Text zu seinen „Antiken Bilderwerken, zum ersten Male bekannt gemacht“ (Stuttg. 1827, Fol.) bildet; ferner „Neuerworbene antike Denkmäler des königlichen Museums zu Berlin“ (Berl. 1836) und „Berlins antike Bildwerke“ (Bd. 1, Berl. 1836); die gelehrte Vasenerklärung „Archemoros und die Hesperiden“ (Berl. 1838, 4., mit Kupf.), die Abhandlung „Über die Metallspiegel der Etrusker“ (Berl. 1838, 4., mit Kupf.) und „Etruskische Spiegel“ (12 Hefte, Berl. 1839—43, 4., mit Kupf.), sowie „Aus-erlesene griech. Vasenbilder, hauptsächlich etruskischen Fundorts“ (24 Hefte, Berl. 1839—43, 4., mit Kupf.), „Über die Flügelgestalten der alten Kunst“ (Berl. 1840, 4., mit Kupf.), „Griech. und etruskische Trinkschalen des königlichen Museums in Berlin“ (Berl. 1843, Fol.) und „Etruskische und campanische Vasenbilder des königlichen Museums in Berlin“ (Berl. 1843, Fol.).

Gerhardt (Paul), einer der berühmtesten unter den geistlichen Liederdichtern der Deutschen, geb. 1606 zu Gräfenhainichen in Sachsen, wurde 1651 Propst zu Mittenwalde in der Mark und 1657 Diaconus an der Nicolaitirche zu Berlin. Bei den unter dem Großen Kurfürsten zwischen den Protestanten und Reformirten im Brandenburgischen ausgebrochenen Streitigkeiten zeigte er sich so unwandelbar in Gesinnung und Meinung, daß er deshalb 1666 seine Stelle verlor. Der Herzog Christian von Sachsen-Merseburg nahm den flüchtigen, in seinem Glauben unerschütterlichen G. auf, gab ihm eine Zeit lang Pension und ernannte ihn 1669 zum Archidiaconus in Lützen, wo G. als Pastor am 7. Juni 1675 starb. Von seinen vortrefflichen „Haus- und Kirchenliedern“ (Berl. 1666, Fol.; neueste Aufl., Berl. 1827), welche durch ihre wunderbar erbauende Glaubenskraft und Wärme, vielleicht als die höchste Blüte der protestantischen Kirchenpoesie gelten können, sind die meisten in fast alle protestantische Gesangbücher, doch oft sehr entstellt, aufgenommen worden. Daß G. sein berühmtestes Lied „Befiehl du deine Wege u. s. w.“ auf seiner Wanderflucht gedichtet habe, ist eine Sage, da sich dasselbe bereits in Ebeling's Melodien zu G.'s Liedern (Berl. 1666) vorfindet. Vgl. Roth, „Paul G.; nach seinem Leben und Wirken dargestellt“ (2. Aufl., Lützen 1832) und Langbecker, „Paul G.'s Leben und Lieder“ (Berl. 1841). In der Kirche zu Lützen befindet sich sein Bildniß. Seine Vaterstadt hat ihm eine Kapelle geweiht.

Gerichte und Gerichtsverfassung. Die Verwirklichung des Gesetzes im Staate kann, insoweit sie nicht freiwillig erfolgt, nur unter dem Zusammenwirken verschiedener Kräfte vor sich gehen, die man oft, jedoch minder richtig, als ebenso verschiedene Gewalten im Staate bezeichnet und insbesondere die vollziehende von der richterlichen Gewalt getrennt hat. Allein alle Functionen des Staatslebens können nur in der Weise unterschieden werden, daß entweder das Einzelne durch eine allgemeine Regel bestimmt (gesetzgebende Gewalt), oder diese allgemeine Regel auf das Einzelne angewandt werde (vollziehende Ge-



walt). Insofern es sich in letzterer Beziehung um die Feststellung des bestrittenen oder um die Aufrechterhaltung des verletzten Rechts handelt, ist das richterliche Amt thätig, dessen Einsetzung und Erhaltung daher als ein Ausfluß der vollziehenden Gewalt erscheint, während sein Beruf, nämlich die Anwendung des Gesetzes auf den einzelnen Fall, zugleich die Unabhängigkeit der Richter von administrativen Einflüssen bedingt, eine Forderung, deren Unabweisbarkeit zu der irrigen Ansicht von einer besondern richterlichen Gewalt Veranlassung gegeben hat, die ja immer als ein Ausfluß der Staatshoheit angesehen werden muß. Jene Unabhängigkeit des Richteramts, die sich ebensowol in dem Ausschneiden aller Cabinetssjustiz (s. d.) aus dem Bereiche der Rechtspflege, als in dem Princip der Unabsetzbarkeit der Richter durch bloße Verwaltungsacte ausspricht, ist in neuerer Zeit fast überall zur Anerkennung gelangt. In England wurde die Inamovibilität der Richter 1701, in Frankreich schon früher indirect unter Franz I. in Form von Käuflichkeit und Erbllichkeit der Richterstellen, direct und würdiger in der Charte constitutionnelle zum Grundsatz erhoben; in Deutschland hielten die Reichsgerichte darüber, daß kein Beamter ohne Urtheil und Recht seiner Stelle entsetzt werden durfte, und in mehreren einzelnen Staaten, z. B. in Preußen, war es gesetzlich ausgesprochen. In den neuern deutschen Constitutionen finden sich gleiche Bestimmungen, wornach die Richter nur auf Grund gerichtlichen Urtheils entsetzt werden können; doch ist hiermit noch immer nicht genügend allen administrativen Einflüssen vorgebeugt, so lange die Versezbarkeit in mannichfacher Weise noch zulässig ist.

Ist mit dieser Einsicht in die Natur des richterlichen Amts auch die Basis gewonnen, so ist damit doch sein Verhältniß zur vollziehenden Gewalt noch nicht völlig festgestellt. Alle Thätigkeit derselben bedarf nämlich einer Vermittelung der letztern, sowol um von Anfang an in dasjenige Geleis gebracht zu werden, außerhalb dessen der erfolgende Spruch nur ein Gutachten, kein der Rechtskraft fähiges Erkenntniß sein würde, und sodann um durch Vollstreckung dieses Erkenntnisses auch wahrhaft das Recht verwirklicht zu sehen. Denn in seiner Reinheit aufgefaßt, in welcher es zwar in Deutschland nicht, wol aber in England und Frankreich fast durchgängig dasieht, hat das richterliche Amt nur Recht zu sprechen; eine vollziehende Gewalt ist demselben nicht zugetheilt. Die Vorladung ist jener die richterliche Thätigkeit vorbereitende, und die Vollstreckung des Urtheils der dieselbe ins Leben überführende Act, welcher in England und Frankreich besondern, von den Richtern verschiedenen Beamten zugetheilt ist. Die erste Verfügung wird in England auch in Civilprocessen der Regel nach aus der Reichskanzlei erlassen und geht an den Sheriff, der auch die Vollstreckung der Erkenntnisse auf sich hat. In Frankreich sind dafür die Gerichtsvollzieher (s. Huissier) bestellt. Für die Vollstreckung der Civilerkenntnisse durch diese letztern zu sorgen, ist Sache der obliegenden Partei, die der Criminalerkenntnisse betreibt der Staatsanwalt. In Deutschland sind in beiderlei Hinsicht die Gerichte auch mit befehlender Gewalt bekleidet, was deren eigentlich richterliche Wirksamkeit nicht selten beeinträchtigt.

Das Verhältniß des Richteramts zur gesetzgebenden Gewalt bedarf nicht weiter näherer Feststellung, obwol die Grenze hier schärfer gezogen zu sein scheint. Da der Bereich desselben sich nach dem Gesagten nur auf das Finden des Rechtsurtheils nach dem bereits vorhandenen Gesetze und nach den im Gerichte erwiesenen thatsächlichen Merkmalen des zu entscheidenden Falls erstreckt, so muß sich allerdings der Richter in jedem Falle an die im Staate bestehenden Gesetze halten, und jede Abweichung von denselben ist ein Eingriff in die gesetzgebende Gewalt. Allein keine Gesetzgebung kann so ausreichend, vollständig und auf alle im Laufe der Zeit sich neugestaltende Rechtsverhältnisse sofort anwendbar sein, daß nicht eine wesentliche Ergänzung durch die richterliche Thätigkeit hier ebenso nöthig als richtig wäre. Die Fortbildung eines jeden Rechtssystems geschieht mit weit besserem Erfolge durch die höhern Gerichte, unter dem Einflusse der Rechtswissenschaft, als durch ausdrückliche Gesetzgebung. Dies hat sich namentlich in Rom und England gezeigt, dort durch den den Prätoeren als Oberrichtern gestatteten Einfluß auf die weitere Ausbildung des Rechts, hier, im engl. gemeinen Rechte (common law), durch die den Gerichten ertheilte Anweisung, ihre eigenen Erkenntnisse als Gesetze zu befolgen und davon nur abzuweichen, wenn sich die drei obersten Gerichte in Westminster dahin vereinigen, daß die bisherige Praxis dem Rechte (der Vernunft) ganz entgegen sei. In Deutschland ist dies Verhältniß



nicht so bestimmt ausgebildet, und die Nachhülfe, die durch Anerkennung der Aussprüche des obersten Justizhofs als Präjudicien in manchen Ländern, z. B. in Württemberg, gewährt wird, ist, wenn sie auch einerseits eine größere Rechtsgleichheit zur Wirkung haben kann, doch andererseits der freien Fortbildung des Rechts nachtheilig.

Aber auch da, wo es einer solchen Ergänzung der Gesetzgebung nicht bedarf, wird die Unabhängigkeit des Richteramts allein noch keine genügende Garantie für die Verwirklichung des Rechts bieten. Es muß vielmehr noch eine Prüfung und Überwachung der Richtersprüche möglich sein, deren Modalität und Grenzen in verschiedenen Staaten gleichfalls verschieden festgestellt sind. Ziemlich allgemein ist hierfür der Instanzenzug eingeführt, eine Reihenfolge verurtheilender Gerichte in der Rangordnung, daß das höhere den Spruch des niedern auf Verlangen der sich beschwert fühlenden Partei zu prüfen und entweder zu bestätigen oder zu verbessern hat. Da die Präsumtion der höhern Einsicht eines höhern Gerichts an sich nur auf subjectiven Gründen beruhen kann, so stellt sich diese Garantie, welche von Vielen sogar als die einzig wahre und vollkommenste gepriesen worden ist, ihrerseits gleichfalls als nicht völlig genügend heraus und die Häufung der Instanzen kann aus demselben Grunde nicht als eine Deckung dieses Mangels erscheinen. In dem deutschen Proceß hat sich auf den Grund von Reichsgesetzen sowol als in der Fortbildung durch Particularrecht der Grundsatz von drei Instanzen wenigstens für alle wichtigern Fälle dergestalt geltend erhalten, daß selbst die kleinern deutschen Staaten, ja mehre gemeinschaftlich ihre Oberappellationsgerichte haben. In Frankreich sind durchgängig blos zwei Instanzen vorhanden, dagegen besteht dort in dem keineswegs mit einer dritten Instanz zu vergleichenden *Cassationshofe* (s. d.) ein Organ für Überwachung der richterlichen Thätigkeit, wie es in der deutschen Gerichtsverfassung nicht vorhanden ist. Der *Cassationshof* entscheidet nicht, sondern hebt blos das Erkenntniß wegen Verletzung des Gesetzes auf und verweist die neue Verhandlung und Entscheidung vor ein anderes Tribunal. Daneben ist in der franz. Gerichtsverfassung noch die gleiche Überwachung des Richteramts in anderer Weise, eine Function des öffentlichen Ministeriums. Vereint sich mit solchen Garantien noch das Princip der Collegialität, wornach, mit Ausnahme der ganz geringen Rechtsfälle, nur eine bestimmte Mehrzahl von Richtern vereint einen Spruch fällen kann, ein Princip, das in Deutschland fast durchgehend nur erst bei den Obergerichten eingeführt ist, so ist damit so ziemlich Alles geboten, was von einer Gerichtsverfassung für die Erwirkung guter Rechtspflege verlangt werden kann; alles Ubrige wird dem Gerichtsverfahren anheimfallen, so weit es nicht in den Bereich der außerdem von der Regierung fortwährend zu übenden Aufsicht auf die Pflichterfüllung der Gerichte und der von ihr zu treffenden Vorkehrung bei der Besetzung der richterlichen Ämter, Vertheilung der Gerichte und anderer Organisationsmaßregeln fällt.

Die bestehende Gerichtsverfassung weist noch manche andere Einrichtung außer oder statt der genannten nach, z. B. das jeden Instanzenzug, nicht aber die Cassation ausschließende *Geschworenengericht* (s. d.), die *Friedensgerichte* (s. d.) und die *Schiedsgerichte* (s. d.). Geschichtlich hat sich die Gerichtsverfassung in Deutschland aus sehr einfachen Volksgerichten, bestehend aus den das Urtheil findenden Schöffen unter dem Vorstize eines königlichen Beamten, zu einer sehr complicirten Gestalt entwickelt, welcher viele von den Vorzügen der engl. und franz. Gerichtsverfassung abgehen. Mit der schwindenden Theilnahme an dem öffentlichen Wesen und unter dem Einflusse des schriftlichen Proceßes (s. Proceß) ging die Handhabung der Rechtspflege an Land- und Hofgerichte über, und der immer größern Rechtsunsicherheit setzte erst die Einrichtung des Reichskammergerichts im J. 1495 einigermassen einen Damm, bis die Organisation der Gerichte in den einzelnen Territorien sich vervollkommnete und neben dem Instanzenzuge auch allmählig, wenngleich weit später und nur theilweise, die Trennung der Justiz von der Administration eingerichtet wurde. Daß diese letztere noch in vielen deutschen Ländern nicht zu finden, ist keiner der geringsten Uebelstände des deutschen Gerichtswesens und die Quelle unsaglicher Verschleifung und Hintanzetzung der Rechtspflege. Dasselbe gilt von der *Patrimonialgerichtsbarkeit* (s. d.) mit ihren durch den Geist der Zeit vielleicht etwas gemilderten, aber in ihrem Grunde davon untrennbaren Consequenzen.



**Gerichtliche Arzneiwissenschaft**, s. Staatsarzneikunde.

**Gerichtsbarkeit** nennt man die staatsrechtliche Befugniß zur Ausübung der Gerechtigkeitsspflege. Dieselbe zerfällt, in Deutschland wenigstens, in die freiwillige und die streitige oder contentiöse. Da nämlich in Deutschland die Richter nicht blos das Amt des Rechtsprechens sondern auch verschiedene Functionen der vollziehenden Gewalt auf sich haben, so kommt es, daß sie nicht blos in streitigen Rechtsfachen zu entscheiden, sondern auch rechtsstreitigen Geschäften der Staatsbürger entweder die öffentliche Beglaubigung hinzuzufügen (rein willkürliche Gerichtsbarkeit), oder außer dieser durch ausgesprochene Bestätigung derselben gewisse rechtliche Eigenschaften zu verleihen haben (gemischt willkürliche Gerichtsbarkeit). In ersterer Beziehung tritt bald ausschließend, bald wahlweise auch die Befugniß der *Notarien* (s. d.) ein. In Frankreich und England sind diese Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit den Gerichten durchweg entnommen und werden größtentheils von den *Notarien*, theilweise auch von besondern Hypothekenbewahrern, von den *Huissiers* (s. d.) u. s. w., vollzogen. Die eigentliche oder die streitige Gerichtsbarkeit ist entweder *Civil-* oder *Criminalgerichtsbarkeit*. Da alle Rechtspflege nur ein Ausfluß der Staatshoheit ist, und die Ausübung derselben zu den Functionen der Staatsgewalt gehört, so wird die Übertragung einer Gerichtsbarkeit eigentlich nur in der Form von Bestellung eines Amtes erfolgen können; allein geschichtliche Einflüsse, die zum Theil noch nicht ganz ausgehellt sind, haben in Deutschland die *Patrimonialgerichtsbarkeit* entstehen lassen, welche als ein Eigenthumsrecht ausgeübt wird. Der Inhaber dieser letztern beruft erst den richterlichen Beamten zu deren Ausübung, sodas hier der Auftrag des Richters nicht vom Regenten sondern von dem berechtigten Privaten herrührt. (*S. Patrimonialgerichtsbarkeit*.) Die Ausübung der Gerichtsbarkeit ist übrigens in der Regel an die Person, die damit beauftragt ist, gebunden, und Deputation kann in Deutschland nur ausnahmsweise stattfinden, namentlich bei collegialischen Behörden hinsichtlich eins ihrer Mitglieder. Verschieden hiervon ist die außerordentliche oder delegirte Gerichtsbarkeit, welche von den höhern Behörden Jemandem für einzelne bestimmte Fälle oder Personen auf immer oder auf gewisse Zeit übertragen wird. Da in der Einsetzung solcher Richtercommissionen eine große Willkür der Regierung sich äußern kann, so ist in den meisten neuern Verfassungsurkunden festgesetzt, daß kein Unterthan, außer in den vom Gesetz voraus bestimmten Fällen, seinem ordentlichen Richter entzogen werden dürfe. Die ordentliche Gerichtsbarkeit selbst ist aber in Deutschland noch vielfach gegliedert, z. B. nach gewissen Ständen (*Civil-, Militair- und geistliche Gerichtsbarkeit*) oder nach der Classification der Grundstücke (*Allodial- und Lehngerichtsbarkeit*), in welcher Beziehung die Verschiedenheit des *Gerichtsstandes* (s. d.) eingreift. In Betreff der *Criminalgerichtsbarkeit* ist an manchen Orten Deutschlands der Unterschied zwischen *Ober- und Erbgerichten* zu beachten, die bisweilen in den Händen verschiedener Personen dergestalt vertheilt sind, daß der Inhaber der obern Gerichtsbarkeit die *Criminaljurisdiction*, der der niedern oder Erbgerichtsbarkeit die *Civiljurisdiction*, jedoch gewöhnlich mit Einschluß geringerer *Criminal- und Policeifälle*, auszuüben hat.

**Gerichtsstand** (*forum*). Da jedes Gericht nur einen bestimmten begrenzten Wirkungskreis haben kann, so ergibt sich hieraus der Begriff der *Competenz*, d. h. der Zuständigkeit eines Gerichts für einen gewissen Fall, und des *Gerichtsstandes*, d. h. des competenten Gerichts. In *Civilprocessen* ist nach dem gegenwärtigen, auf das röm. Recht sich gründenden Gerichtsbrauch in Deutschland die freiwillige *Prorogation* des Gerichtsstandes, also die Wahl des Richters zur Entscheidung einer Sache den Parteien in der Regel freigegeben. Abgesehen von diesem Falle tritt der gesetzliche oder nothwendige Gerichtsstand ein, welcher in der Regel der Gerichtsstand des Wohnorts (des Beklagten) ist, der durch Fiction auch auf Erbschaftsstreitigkeiten ausgedehnt wird (*Gerichtsstand des liegenden Erbes, forum hereditatis jacentis*). Den Vorzug von diesem generellen Gerichtsstande haben gewisse specielle Gerichtsstände, ohne daß sie darum aufhörten, zu den ordentlichen Gerichtsständen zu gehören. Solche sind der Gerichtsstand der gelegenen Sache (*forum rei sitae*), für alle auf liegende Gründe bezügliche Besitz- oder dinglichen Klagen, bei dem Gericht, in dessen Sprengel diese Liegenschaft sich befindet; der Gerichtsstand des Vertrags (*forum contractus*) und der geführten Verwaltung (*forum administrationis gestae*) für alle aus



denselben hervorgehenden Rechtsverhältnisse; der Gerichtsstand des begangenen Verbrechens (*forum delicti commissi*) hinsichtlich der Entschädigungsansprüche aus dem letztern; endlich der Gerichtsstand der materiellen Connerität (*forum connexitatis*), wornach eine Rechtsache wegen ihres innern Zusammenhangs mit einer andern vor einem andern Gerichte bereits anhängigen auch vor diesem angebracht werden kann oder muß. Von diesen ordentlichen Gerichtsständen sind die außerordentlichen sowol als die privilegierten zu unterscheiden; die erstern treten wegen gewisser, in dem einzelnen Falle sich ergebender Gründe ein, z. B. bei Verhorrereszenz des ordentlichen Richters, oder wenn mehre Beklagte, welche unter verschiedenen Richtern stehen, in Einer Klage belangt werden sollen; in diesen Fällen tritt entweder ein gesetzlich vorausbestimmtes oder durch die aufsehende Oberbehörde bezeichnetes Gericht ein. Die privilegierten oder besreiten Gerichtsstände, die in Deutschland als ein trauriges Erbstück einer unfreieren Vorzeit noch existiren, kommen theils den Mitgliedern der regierenden Häuser, theils den ehemals reichsunmittelbaren Fürsten, Grafen und Herren, theils in vielen Ländern auch noch den höhern Staats- und Hofbeamten, der Geistlichkeit, und durchweg noch den akademischen Bürgern und dem Militair zu Gute. In Criminalsachen ist unter den gemeinen oder ordentlichen Gerichtsständen der gewöhnlichste und wichtigste der des begangenen Verbrechens (*forum delicti commissi*); bei geringern Vergehen pflegt der des Wohnorts (*forum domicilii*) einzutreten; in den deutschen Reichsgesetzen wurde auch zur Sicherung der Rechtsverfolgung der Gerichtsstände die Ergreifung (*forum deprehensionis*) anerkannt, was sich aber mit unsern gegenwärtigen geordneten Rechtszuständen nicht wol mehr verträgt. Persönlich privilegierte Gerichtsstände in Strafsachen sind zum großen Theil, wo deren überhaupt bestehen, dieselben wie in Civilsachen, bisweilen jedoch mit Beschränkung auf geringere Vergehen. Ein sachlich privilegiertes Gerichtsstand in Strafsachen ist das Standrecht (s. d.), welches von dem im Felde stehenden Militair gegen alle Personen, die sich gegen die Kriegsgesetze vergehen, ausgeübt wird, eine vielleicht durch die eiserne Nothwendigkeit des Kriegs gebotene, aber an sich nicht zu rechtfertigende Anomalie der Strafrechtspflege.

**Gerichte** (Friedr. Karl Gust.), deutscher Landwirth, geb. 1755 zu Hildesheim, war erst Pächter des Amts Heinde bei Hildesheim, dann Oberamtmann des Klosters Luderger bei Helmstedt. In einer Zeit lebend, wo die Landwirthschaft noch als ein wenig geachtetes Gewerbe galt, war er einer der Ersten, der durch Lehre und Beispiel zu einer wissenschaftlichen Reform des Ackerbaus beitrug. Sein Streben war um so erfolgreicher, da es ihm besonders um die Ausbildung junger der Landwirthschaft sich widmender Männer zu thun war, zu deren Heranbildung er eine Lehranstalt gegründet hatte, die stets sehr zahlreich besucht war. In seinen Schriften wie im mündlichen Unterricht verfolgte er mehr die Praxis als das höhere Wissen, eine Lehrmethode, die theils in den damaligen Zeitverhältnissen, theils in der wissenschaftlichen Bildung G.'s selbst begründet sein mochte, und durch die er den Grund zu einer wahrhaft rationalen Praxis legte. Er starb 1817. Seine Hauptschriften sind die „Praktische Anleitung zur Führung der Wirthschaftsgeschäfte“ (Berl. 1808; 2. Aufl., 1815) und „Anweisung zur Heilung der Drehkrankheit der Schafe“ (Berl. 1806); auch redigirte er die „Ökonomischen Hefte“ (Lpz. 1792—1808), welche von Vohl unter dem Titel „Archiv der deutschen Landwirthschaft“ fortgesetzt wurden.

**Gerke** (Heinr. Christian), deutscher Landwirth, geb. im letzten Viertel des 18. Jahrh. im Hannoverschen, widmete sich erst der Rechtswissenschaft und später der Landwirthschaft. Als Landwirth erwarb er sich bald einen Ruf weniger durch wissenschaftliche Verdienste als durch seine Controversen. Seit 1797 lebte er als Landwirth in Niederhassa und seit Anfang dieses Jahrhunderts bewirthschaftete er ein Gut im Hessischen. Später kaufte er die Güter Frauenmark und Schönberg im Mecklenburgischen an, wo er nun zuerst als Praktiker und Schriftsteller die Aufmerksamkeit auf sich zog. Die nächste Ursache dazu war die von ihm mit großer Ausdauer betriebene Mergelung seiner sandigen Felder und die von ihm aufgestellte Lehre, daß der Mergel die beste Pflanzennahrung sei. Von England zurückgekehrt, wohin er eine Reise in der Absicht gemacht hatte, die engl. Landwirthschaft kennen zu lernen, wurde ihm der Verdruß, sich von Th a e r (s. d.) mit aller Schärfe der Wissenschaft hinsichtlich seiner Theorie über die Wirkung des Mergels angegriffen zu



sehen. Aus einem Verehrer Thaer's wurde er nun ein Feind dieses Mannes, den er in seinen „Landwirthschaftlichen Erfahrungen und Ansichten“ (2 Bde., Hamb. 1822), obwohl vergebens, zu bekämpfen suchte, da auch von Boght (s. d.) u. A. gegen ihn auftraten. Mismuthig über die scharfen Kritiken seiner Schriften, verkaufte er seine Besitzungen im Mecklenburgischen und erwarb das Gut Djendorf bei Hamburg, wo er den dritten Theil seiner „Landwirthschaftlichen Erfahrungen“ (Hamb. 1827) vollendete. Bald nachher wanderte er mit seinem Sohne nach Amerika aus, wo er ein vortheilhaftes Etablissement gründete. Seine in Amerika gesammelten Erfahrungen legte er in der Schrift nieder „Der nordamerik. Rathgeber“ (Hamb. 1833).

Gerlach (Gottlob Wilh.), ordentlicher Professor der Philosophie an der Universität zu Halle, geb. am 4. Nov. 1786 zu Osterfeld bei Naumburg an der Saale, wo sein Vater Cantor und Schullehrer war, besuchte 1801—7 die Domschule zu Naumburg und darauf die Universität zu Wittenberg. Im J. 1811 habilitirte er sich daselbst als Privatdocent im Fache der Philosophie, über welche er, so lange die Universität zu Wittenberg bestand, mit Beifall Vorlesungen hielt. Zugleich wurde er 1812 Custos der Universitätsbibliothek, und bald darauf Unterbibliothekar, in welcher Function er 1813 die aus ihrem Locale verdrängte Bibliothek bei ihrer Überschwemmung nach Dresden vor dem Brande und Untergange rettete, der die Schiffe traf. Im J. 1815 folgte er der Universität nach Halle, wo er 1817 außerordentlicher und 1818, nachdem er einen Ruf nach Heidelberg an Hegel's Stelle abgelehnt hatte, ordentlicher Professor der Philosophie wurde. Seine literarischen Leistungen bestehen außer der „Anleitung zum Studium der Philosophie“ (Wittenb. 1815) hauptsächlich in Lehrbüchern für den akademischen Vortrag: „Grundriß der Fundamentalphilosophie“ (Halle 1816), „Grundriß der Logik“ (Halle 1817), „Grundriß der Metaphysik“ (Halle 1817), „Grundriß der philosophischen Tugendlehre“ (Halle 1818), „Grundriß der Religionsphilosophie“ (Halle 1818) und „Grundriß der philosophischen Rechtslehre“ (Halle 1824), welche er dann, zum Theil umgearbeitet, als „Lehrbuch der philosophischen Wissenschaften“ (Bd. 1 und 2, Halle 1826—31) erscheinen ließ.

Gerlache (Etienne Constantin de), Präsident des belg. Cassationshofs, wurde 1785 in dem damaligen Herzogthum Luxemburg geboren, widmete sich zeitig dem Rechtsfache und begann seine juristische Laufbahn als Advocat am Cassationshofe zu Paris unter Napoleon. Nach der Vereinigung Belgiens mit den Niederlanden ließ er sich in Lüttich nieder, wo er nach einigen Jahren Rath bei dem Appellationshofe wurde. Mehre Schriften über das Steuer-, Zoll- und Gewerbwesen Belgiens bewirkten 1824 seine Wahl in die zweite Kammer der Generalstaaten, wo er bis zur belg. Revolution der Opposition angehörte, in der er durch sein Rednertalent, seine Kenntnisse und Gründlichkeit bald eine der ersten Stellen einnahm, dabei jedoch immer, mit Ausnahme der katholisch-kirchlichen Punkte, deren Hauptvertheidiger gegen die Regierung er war, gemäßig in seiner Opposition sich zeigte und darauf hinarbeitete, die stattgefundene Coalition der liberalen und katholischen Partei in den Schranken des Gesetzes zu halten. Beim Ausbruch der belg. Revolution im J. 1830 wurde er vom Gouverneur von Lüttich zum Mitgliede der Sicherheitscommission dieser Stadt ernannt; doch hatten seine Bestrebungen, die Ruhe in Lüttich zu erhalten, keinen Erfolg. Um diese Zeit war er es hauptsächlich, der die belg. Deputirten bewog, zu der nach dem Haag ausgeschriebenen außerordentlichen Sitzung der Generalstaaten sich zu begeben. In Folge der in Brüssel eingetretenen Ereignisse begab er sich mit seinen belg. Collegen nach Belgien zurück, wo er nun in die mit Abfassung eines Verfassungsentwurfs beauftragte Commission berufen und zum Deputirten in den Congreß gewählt wurde, in welchem er gegen die Ausschließung der oranischen Dynastie stimmte. Nach Surlet de Chokier's Ernennung zum Regenten Belgiens wurde G. zum Präsidenten des Congresses erwählt. In dieser Eigenschaft stand er an der Spitze der Deputation, die dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg die belg. Krone antrug, dem er später als Präsident der Repräsentantenkammer den Eid auf die Verfassung abnahm. Bei der Reorganisation der belg. Gerichtsverfassung im J. 1832 wurde er zum Präsidenten des Cassationshofs ernannt. Seitdem zog er sich von der politischen Bühne zurück, auf die er nur 1839 für kurze Zeit wieder trat, als er im Jan. eine Sendung an die londoner Conferenz annahm, um die Vorschläge zu



einer pecuniären Ausgleichung des Territorialstreits mit Holland zu vertheidigen. Doch seine Sendung hatte keinen Erfolg, und er selbst sprach sich bald darauf in einer Broschüre „*Quelques mots sur la question du territoire, etc.*“ gegen jeden fernern Widerstand aus. G. hat allgemein den Ruf eines loyalen, gemäßigten, aufrichtig constitutionellgesinnten Mannes. Er, wie seine ganze Familie gehörten von jeher der strengkatholischen Richtung an, deren Interessen er stets mit der größten Energie verfocht und zu deren Hauptern er gegenwärtig in Belgien gehört. Außer der politischen und juristischen Sphäre hat sich G. auch noch in verschiedenen andern Kreisen thätig gezeigt. Namentlich ist er als Schriftsteller im historischen, politischen und staatswirthschaftlichen Fach aufgetreten. Vorzüglich beschäftigt er sich mit einer Geschichte Belgiens von der span. Herrschaft bis 1830; die bis jetzt von ihm erschienenen „*Souvenirs du pays de Liège*“ (Brüss. 1825), sowie seine „*Révolution de Liège sous Louis de Bourbon*“ (Brüss. 1831), ferner seine Skizzen zur Charakteristik Alba's und der span. Herrschaft in den Niederlanden und seine übersichtliche Darstellung der brabant. Revolution können als Vorläufer zu jenem größern Werke gelten. Er ist Director der belg. Akademie der Wissenschaften und Präsident der belg. Geschichtskommission; ihm hauptsächlich gebührt das Verdienst, die Rückgabe des Herzens Grétry's (s. d.) an dessen Vaterstadt Lüttich durchgesetzt zu haben.

**Germain** (Graf Saint-), s. Saint-Germain.

**Germanicus** (Cäsar), berühmt als Feldherr, ausgezeichnet durch edeln, milden Charakter und durch literarische Bildung, war der Sohn des Nero Claudius Drusus (s. d.) und der Antonia, geb. 15 v. Chr. Nach dem Willen des Augustus, der sogar darauf gedacht hatte, ihn zu seinem Nachfolger zu machen, adoptirte ihn Tiberius im J. 4 n. Chr., den er im Kriege gegen die Pannonier und Dalmatier in den J. 7—10, und im J. 11, zur Sicherung der german. Grenzen nach der Niederlage des Varus, begleitete. Nachdem er in Rom das Consulat im J. 12 verwaltet hatte, erhielt er im J. 13 den Oberbefehl über die acht Legionen, die am Rhein standen. Vergebens drangen nach des Augustus Tode im J. 14 die Soldaten in ihn, sich der Herrschaft zu bemächtigen; der Aufstand der vier niederrhein. Legionen wurde von ihm durch Milde, vom Legaten Cäcina durch Härte unterdrückt. G. führte sie hierauf über den Rhein unterhalb Wesel, überfiel die Marsen im Dsnabrückschen bei einem nächtlichen Feste und zerstörte ihren berühmten Tempel der Tanfana (s. d.). Einen zweiten Einfall in Germanien machte er, während Cäcina gegen Marsen und Cherusker gesandt war, von Mainz aus, in das Land der Katten, deren Hauptort Mattium an der Eder er zerstörte. Auf dem Rückwege baten ihn Gesandte des Segestes, der von Hermann, seinem Eidam, belagert wurde, um Hülfe. G. eilte zurück, entfestete den Segestes und nahm Hermann's Gemahlin Thusnelda gefangen. Auf die Nachricht, daß Hermann die Cherusker und die Nachbarvölker zum Krieg erzeuge, unternahm G. einen neuen Zug. Mit einer Flotte fuhr er durch den Drususkanal in die Nordsee, dann die Ems herauf, wo er sich mit Cäcina und der Reiterei vereinigte. Hierauf verwüstete er das Land gegen den Teutoburger Wald, drang in diesen selbst vor und bestattete die Gebeine der mit Varus Gefallenen. Ein Sieg Hermann's über die Reiter und Bundesgenossen bewog ihn zum schleunigen Rückzug, auf dem er einen Theil der Flotte durch Sturm einbüßte; auch Cäcina, der zu Land zurückkehrte, erlitt durch die verfolgenden Germanen starken Verlust. Noch ehe die Flotte von 1000 Schiffen, die er bei den Batavern baute, ausgerüstet war, rief ihn im J. 16 die Belagerung der kaum wieder gewonnenen Feste Aliso an der Lippe wieder über den Rhein; die Germanen wurden zurückgetrieben, auch die Gräber im Teutoburger Walde wiederhergestellt. Darauf fuhr G. mit der Flotte wieder in die Ems, drang durch das Gebiet der Chauken und Angrivarier an die Weser, überschritt diese und siegte über Hermann in zwei Treffen, zuerst auf dem Felde Idistavivus, in der Gegend von Minden. Doch beschloß er die Rückkehr, auf der er wieder durch Sturm den größten Theil seiner Schiffe verlor. Damit der Muth der Germanen dadurch nicht wachse, fiel er selbst im selben Jahre noch einmal in das Land der Marsen ein und sandte seinen Legaten Silius gegen die Katten. Die errungenen Siege sollten im nächsten Jahre weiter verfolgt werden; da rief ihn Tiberius, eifersüchtig auf seinen Ruhm, zurück und gab ihm mit erhelltem Wohlwollen die Ehre des Triumphs, in welchem auch Thusnelda unter den Ge-



fangenen aufgeführt wurde. Um sich von einem Manne zu befreien, der ihn durch die Liebe des Volks gefährlich schien, sandte ihn Tiberius mit ausgedehnten Vollmachten ab zur Ordnung der Angelegenheiten des Orients; zugleich ernannte er den Piso zum Statthalter von Syrien, dessen stolzer und herrischer Charakter dem G. überall entgegenwirkte. G. starb im J. 19, wahrscheinlich an Gift, zu Epidaphne bei Antiochia, laut beklagt von den Provinzialen wie von den Bürgern Roms, wohin seine Asche zur Beisetzung im Grabmal des Augustus von seiner Gattin Agrippina (s. d.) gebracht wurde. Diese selbst und zwei ihrer Söhne ließ Tiberius tödten, ein dritter, Caligula (s. d.), wurde verschont. Von den drei Töchtern, die ihn überlebten, war Agrippina (s. d.) durch Laster ebenso ausgezeichnet wie ihre Mutter durch Tugend. Die rednerischen Schriften des G. sind verloren, von seinen poetischen Werken besitzen wir außer einem Epigramme eine Bearbeitung der „Phaenomena“ des Aratus und Fragmente eines ähnlichen, auch nach dem Griechischen gearbeiteten Gedichts „Diosemeia“ oder „Prögnostica“, zuerst zu Bologna 1474, dann von H. Grotius (Leyd. 1600), Schwarz (Koburg 1715), Schmid (Lüneb. 1728) und am vollständigsten und correctesten von Drelli mit dem Phädrus (Zür. 1831) herausgegeben.

**Germanien** (Germania) nannten die Römer das von german., deutschen Völkern bewohnte Land, welches im Westen der Rhein gegen das kelt. Gallien und im Süden die Donau, von ihrem Ursprung an bis über die March (Marus) zur Gran (Granna) hin, gegen Babeliciden und Noricum, beide von Kelten bewohnt, und gegen Pannonien begrenzten; im Osten galt die Weichsel (Vistula) als Grenze, doch wohnten über sie hinaus noch germanische gegen wendische, sarmatische und esthische Völkerschaften; im Norden bildete das Meer die Grenze, welches der cimbrische Chersones (Jütland) in das germanische (Nordsee) und das suevische (Ostsee) Meer schied; von dem letztern glaubte man, daß es mit dem starren nördlichen Eismeere zusammenhänge; der südlichere Theil der skandinav. Halbinsel, von dem man Kunde hatte, galt für eine Insel und wurde mit den dänischen Inseln als Zubehör G.s unter dem Namen Skandia oder Skandinavia begriffen. Seitdem die Römer auch das gall. Rheinland als Theil der Provinz mit dem Namen Germania I. und II. belegten (s. Gallien), wurde das eigentliche G. oft durch die Zusätze magna, auch barbara und transrhenaana näher bezeichnet. Für die Waldgebirge, die das Land vom südwestlichen Rheinwinkel bis zu den Karpaten hin durchziehen, war Hercynischer Wald ein Gesamtname, der häufig auch von einzelnen Theilen gebraucht wurde; specielle Benennungen für solche waren Abnoba oder der Marcianische Wald für den Schwarzwald, ferner Taunus, das Teutoburgische Waldgebirge westlich der Weser, Bacenis (der Harz), das Subetische Gebirge (der Thüringerwald, das Fichtel- und Erzgebirge), das Asciburgische oder Vandalische Gebirge (das Riesengebirge) und Gabreta (die Gebirge im Westen und Süden Böhmens). Die german. Nebenflüsse des Rhein, den in seinem untersten Laufe, bevor sich die Waal (Vahalis) von ihm abspaltet, der Kanal des Drusus (s. d.) auch mit dem später zur Südersee erweiterten Flevus (Fli) verband, waren den Römern sämtlich bekannt; benannt werden der Neckar (Nicer), Main (Moenus) und die Lippe (Luppia); früh lernten sie auch die Flüsse, die in die Nordsee gehen, die Ems (Amisia), Weser (Visargis) mit der Eder (Adrana) und die Elbe (Albis), deren Quellen erst Dio Cassius richtig setzt, mit der Saale (Sala), zu denen Drusus drang, kennen; die Oder kommt unter dem Namen Viadrus bei Ptolemäus, die Weichsel (Vistula) schon bei Mela und Plinius vor. Das Land, in dessen nordwestlichen Theil die Römer zuerst einbrangen, erschien ihnen rauh und unwirthlich, reich an Sümpfen, weit überdeckt von Wäldern, die namentlich aus Buchen und Eichen bestehend, außer gewöhnlichem Roth- und Schwarzwild Bären, Wölfe, Luchse in Menge, aber auch die fremdartigen Auerochsen (urus) und Elenuthiere (alces) hegte; Schweine-, Gänse- und Bienenzucht wurde von den Einwohnern betrieben, für die zahlreichen Heerden unansehnlichen Rindviehs und für Pferde, deren Ausbauer gerühmt wird, fanden sich gute Weiden; Gerste, auch Weizen, aus denen ein Bier bereitet wurde, Hafers, Hirse und Flachs wurden gebaut; edles Obst pflanzten erst die Römer an, ebenso den Wein, unter Kaiser Probus 281 n. Chr. am Rhein. Des Bernsteins (glesum) wegen war schon um 320 v. Chr. der Massilier Pytheas nach der Ostseeküste gefahren; zu Nero's Zeit machte ein röm. Ritter von Pannonien aus die beschwerliche Landreise dahin. Um den Besitz von



Salzquellen kämpften im J. 59 die Ratten und Hermunduren, ebenso im 4. Jahrh. die Alemannen und Burgunder; die Mineralquellen am Rhein wurden von den Römern benutzt, sonamentlich *Aquae Mattiacae* (Wiesbaden) und *Civitas Aurelia aquensis* (Baden-Baden).

Germanen (Germani) nannte der Römer schon vor Cäsar die Einwohner dieses Landes, und mit diesem Namen umfaßte er die vielen Völkerschaften, in die das Gesamtvolk sich theilte. Das Wort selbst ist nicht vom lat. *germanus*, das leibliche Geschwisterschaft bezeichnet, aber auch schwerlich aus dem Deutschen abzuleiten; die Erklärungen durch Heermänner oder Wehrmänner sind gewiß falsch; auch die Ableitung von *irman* oder *irmin*, das in Zusammensetzungen vorkommt und das Mächtige, Allgemeine, Große bedeutet, ist mißlich; wahrscheinlich war der Name von den Galliern ausgegangen und von ihnen zu den Römern gekommen. In Belgien trugen vier Völkerschaften, zu denen die Eburonen gehörten, die später Tungen hießen, den gemeinsamen Namen Germanen. Sie waren nicht deutschen, sondern keltischen, nach H. Müller iberischen Stamms, wie denn in Spanien selbst die Dretaner auch Germanen genannt wurden; sie nun sollten über den Rhein hergekommen sein, und von ihnen aus wurde, wie es scheint, der Name auf die ganze überrheinische Bevölkerung, obwohl sie verschiedenen Stamms war, übertragen. Der Deutsche ließ sich den Namen im Verkehr mit Galliern und Römern gefallen, ohne ihn doch selbst zur Bezeichnung seines Gesamtvolks zu brauchen, für das er keinen umfassenden Namen hatte, für das aber das Wort *Germane* zweckmäßig beibehalten wird, weil es von Alters her für alle Zweige des Stamms gemeinschaftlich galt, während das einheimische Wort *Deutsch* (s. d.), wie es in späterer Zeit als Volksname verwendet wurde, schon einen beschränktern Umfang hatte. Die Verwandtschaft der Germanen mit den Römern und Griechen, den Kelten, Slawen, Persern und Indern hat die neuere Sprachforschung dargethan. Mittelasien wird mit Recht als der Ursitz dieser Völkerfamilie, die man die indo-persische, passender noch die indo-germanische nennt, betrachtet, aber ebenso wie bei den übrigen europ. Zweigen derselben fehlt auch bei den Germanen jede historische Kunde über die Auswanderung nach Europa. Den Römern galten sie als Ureinwohner ihres Landes, doch ist ungewiß, daß dessen südlicher Theil, zwischen dem deutschen Mittelgebirge und der Donau, früher von Kelten, Helvetiern im Westen, Bojern im Osten, wo *Bojohemum* (Böhmen) an sie forterinnerte, bewohnt war, die vor Cäsar's Zeit durch einwandernde Germanen nach Süden gedrängt wurden, und auch für den Norden finden sich Spuren von einstiger keltischer Bevölkerung, zu der vielleicht die *Cimbri* (s. d.) gehörten. Die Germanen waren gleichmäßig von starkem, hohem Körperbau, heller Hautfarbe, rothgelbem Haar, von großer Körperkraft, die durch mannichfache Übung früh entwickelt wurde, unerschütterlicher Tapferkeit und unbegrenzter Freiheitsliebe; im Kriege galt List und Verstellung als Tugend, aber selbst die Römer rühmten die Treue, Biederkeit, Gastlichkeit, die sie außerdem übten, und die Einfachheit ihrer Sitten; die Frauen wurden hoch geehrt; Keuschheit wahrten beide Geschlechter; Ehebruch war ein seltenes, nicht abzubüßendes Verbrechen; Vielweiberei außer der Regel nur dem Fürsten zur Erzielung von Nachkommenschaft gestattet; dem Trunk und Spiel gaben die Männer sich bei festlichem Gelage mit Leidenschaft hin. Die Germanen waren keine Wilden; sie waren auch nicht Nomaden, wenn auch die immer rege Lust zu kriegerischen Abenteuern häufige Veränderung der Wohnsitz herbeiführte; nicht nur Jagd und Viehzucht, auch der Ackerbau wurde, namentlich durch die Frauen und Knechte, betrieben, und Grundbesitz bedingte die Theilnahme am freien Volksrecht; geschlossene Städte kannte man nicht; bei einigen östlichen Stämmen scheinen die Wohnungen zu Dörfern vereint gewesen zu sein, sonst lagen die zu Bauerschaften verbundenen Höfe zerstreut vom zugehörigen Ackerland umgeben; befestigte Burgen waren selten. Grundlage der ältesten Verfassung bildete, nach Eichhorn, die Vereinigung von Markgenossenschaften, d. i. Gemeinden, welche durch den Anbau und die gemeine Benutzung des Bodens verbunden werden, in größere Volksgemeinden der Bewohnerschaft eines und desselben Gau'es. Die Volksgemeinde, die theils an bestimmten Tagen, theils in außerordentlichen Fällen berufen zum Thing zusammentrat, hatte die Befetzgebung, höchste richterliche Gewalt und den Beschluß über Krieg und Frieden; vor ihr wurden die Jünglinge wehrhaft gemacht, alle wich-



tige Rechtsgeschäfte, insbesondere der Erwerb des Grundeigenthums vollzogen; nur die vollständige Genossenschaft in ihr machte frei und rechtsfähig. Für den Frieden hatten die Gemeinden Obrigkeiten zur Ausübung des Richteramts und mit vollziehender Gewalt; ein Ausschuß der Gemeinde, Älteste oder Richter, war ihnen beigegeben. Derselbe wurde gewählt aus den Geschlechtern der Edeln, Derer, die sich durch Unterhaltung von Dienstfolge und weite Ausdehnung des Schutzes über Unfreie vor den Gemeinfreien auszeichneten. Von dem Stand der Edeln, der weder an Geschlossenheit noch an Vorrechten sich dem keltischen Ritterstand (s. Gallien) vergleichen läßt, ging in wichtigen Dingen die Vorberathung und der Antrag an die Volksgemeinde aus, in minder wichtigen beschloffen sie auch allein. Bei ihnen war auch vielleicht die priesterliche Würde, doch bildeten die Priester, die nicht blos beim Opfer, sondern auch bei den Feierlichkeiten des Volksgerichts thätig waren und im Kriege die Zucht übten, keine Kaste in der Weise der keltischen Druiden. Neben den Freien bestanden Unfreie, von den Schutzhörigen (Lassen oder Liten), denen der Herr Landbesitz gegen Abgabe überließ und die er in rechtlichen Verhältnissen vertrat, in mannichfacher Abstufung bis zum leibeigenen Knecht herab. Freie verpflichteten sich, ihrer Freiheit unbeschadet, einem Edeln als Dienstherrn im Frieden zu Ehrendienst, im Kriege zur Waffengenossenschaft; sie bildeten sein Gefolge. Von solchen Gefolgschaften gingen kriegerische Unternehmungen, bei denen Andere aus dem Volke sich freiwillig anschloffen, häufiger aus als von den Volksgemeinden; auch eigene Völker bildeten sich aus ihnen, wenn sie selbst zahlreich waren und nach geglückter Eroberung verwandte und fremde Ankömmlinge sich ihnen anschloffen. Namentlich bei so entstandenen Völkern scheint über der Volksgemeinde und deren Obrigkeiten die gleichfalls obrigkeitliche fürstliche Gewalt eines Königs gestanden zu haben, in die der Führer des Gefolgs eintrat, der bei der Eroberung Herr des Landes wurde, das er nun vertheilte; doch bildete auch sonst, vielleicht durch die vom Bedürfnis gebotene Unterordnung mehrer Dienstfolge unter Einen Führer, sich hier und da die königliche Gewalt, die zwar in dem Geschlecht erblich war, aber so, daß bei der Bestimmung der Erbfolge das Volk Einfluß hatte. Bei den Völkern, bei welchen keine königliche Gewalt sich entwickelte, wie bei den Cheruskern, Sachsen, Friesen u. s. w., wurde für den von der Volksgemeinde beschlossenen Krieg, zu dem der Heerbann entboten ward, ein Herzog mit Feldherrngewalt aus den Edeln gewählt. Nur in einzelnen Fällen, wie bei Verrath, Feigheit, schändlicher Wollust, hatte die Gemeinde Recht über das Leben eines Freien; übrigens wurde der gemeine Friede und die Sicherheit der Person und des Eigenthums durch Buße geschützt, zu deren Erlegung der Verbrecher auf Anrufen des Beleidigten, wenn dieser sich der Selbststrafe durch Fehde, die in manchen Fällen gestattet war, begab, oder seiner Verwandten genöthigt wurde; der Verwandte haftete für den Verwandten, der Herr für seine Knechte und Schutzhörigen, die einzelne Gemeinde für ihre Genossen. Die Stärke der Germanen im Kriege lag namentlich im schwerbewaffneten Fußvolk, das in Keilhäufen gestellt kämpfte, doch war auch die nicht zahlreiche Reiterei, die im Kampfe mit leichtbewaffnetem Fußvolk gemischt war, tüchtig; Tacitus rühmt am meisten das Fußvolk der Katten und die Reiterei der Tenkerer. Die Küstenvölker zeichneten sich als kühne Seefahrer aus. Die Schlacht wurde mit wildem Gesang (*barditus*) eröffnet; der Angriff war stürmisch und furchtbar; bei wandernden Völkern schlossen sich hinter dem Heere die Frauen mit den Kindern in die Wagenburg ein und zogen, wenn das Heer geschlagen, meist den Tod durch eigene Hand der Gefangenschaft vor. Im Kampf mit den Römern, bei denen german. Söldner wegen ihrer Tapferkeit und ihres kriegerischen Geschicks von Cäsar an geschätzt wurden, bildete sich die Kriegskunde der Germanen aus, und auch ihre Bewaffnung besserte sich; die altherkömmlichen Waffen waren aus Stein, insbesondere steinerne Streithämmer und Ärte, eiserne anfangs selten; eherner wurden zuerst bei den Völkern, die mit Kelten und Römern in Berührung kamen, üblich; ebenso metallene Helme und Panzer, die mit dem langen Schild als Schutzwaffen dienten; Bogen, Pfeil, Streitart, Schwert und Dolch, ein langer Speer mit langem und breitem Eisen, ein Spieß mit kurzem schmalen Eisen und die *F r a m e a* (s. d.) waren die Angriffswaffen; berühmt sind die *Franciska*, d. i. die fränkische Streitart, und das Messer, der *Sax*, der *Sachsen*. Über die Religion der Germanen, s. *A s e n l e h r e* und *D e u t s c h e M y t h o l o g i e*. Der Gebrauch der Runenschrift (s. *R u n e n*) war sicherlich uralte, aber wie es scheint nur im



Besitz Weniger, namentlich der Priester, zu religiösen Zwecken. Die Lieder, in denen die Stammsagen und Kriegsthaten gefeiert wurden, lebten im Munde des Volks; ein eigener Sängerstand, wie die keltischen Barden, fand sich bei den Germanen nicht.

Das Volk der Germanen leitete seinen Ursprung, nach des Tacitus Angabe, von Man- nus, dem Sohn des erdgeborenen Gottes Tuisko, ab, nach seinen drei Söhnen Ing, Irmin und Isk benannten sich die drei großen Zweige, in die es sich theilte, Ingävonen, die Anwohner der Küste, Herminonen, im höhern Lande, und Iskävonen (nach Grimm richtiger als Istävonen) die übrigen, vielleicht die östlichen Völker. Hiltvonen war, wie es scheint, der Name des skandinavischen Zweigs, bei dem der Völkerverein der Suionen, zu welchem die oft irrig mit den Gothen vermischten Gutes oder Gauten gehörten, neben den vermuthlich finnischen Sitonen erscheint. Im eigentlichen G. finden sich in ältester Zeit als Völkervereine der weit ausgebreitete der S u e v e n (s. d.) und der Vindiler oder V a n d a - l e n (s. d.), beide später zu Einzelnamen geworden. Mit Übergang der Versuche, unter jene drei Zweignamen die einzelnen Völker unterzuordnen, die bis in den Anfang des 3. Jahrh. in G. erscheinen, führen wir diese hier, nach Zeuß, mit Angabe ihrer Sitze auf. Am Niederrhein, zu beiden Seiten der Ruhr, wohnten die S i g a m b e r n (s. d.), von denen durch Liberius ein Theil aufs linke Rheinufer versetzt wurde, der dort den Namen der Subernen trug, während die Hauptmasse, die sich östlich zurückgezogen hatte, eine Zeit lang, wie es scheint, unter dem Namen der Marsen auftritt; ihre südlichen Nachbarn, die Ubier, Freunde der Römer, zogen unter Augustus nach dem gegenüberliegenden gall. Rheinufer. Der Landstrich nördlich von der Lippe diente mehreren kleinen Völkern nacheinander zum Aufenthalt; von hier rückten die Uspier oder Uspeter, Lenkerer und Tubanten allmählig gegen Süden an den untern Main, wo sie später den Kern der Alemannen bildeten; auch die Ampsivarier, durch die Chauken verjagt, zogen von hier gegen Süden und erscheinen später neben den Ratten an der obern Ruhr als Abtheilung der Franken; dann waren die Chamaver im Besitz des Landes, aus dem sie nach der obern Hunte zogen, das sie aber nachher wieder als Theil des fränk. Bundes bewohnten. An der obern Ems saßen die Drukerer, die später als Zwischenvolk zwischen den obern und untern Franken an der untern Lippe und Ruhr sich lange hielten; vom Taunus bis zur obern Werra, nördlich bis zur Diemel das Volk der R a t t e n (s. d.); östlich von ihnen, zwischen Werra und Elbe, Harz und Thüringerwald die H e r m u n d u r e n (s. d.); nördlich von letztern die C h e r u s - k e r (s. d.), die gegen Nordost die L o n g o b a r d e n (s. d.), von der Weser bis an die Elbe, zu Nachbarn hatten. Aeltestliches Land nahmen die M a r k o m a n n e n (s. d.) ein, die erst am mitteln und obern Main, dann in Böhmen feste Sitze fanden; von ihnen zurückgeblieben waren vielleicht die Nariaker oder Variaker nördlich am Fichtelgebirge, während die Quaden jenseit des Böhmergebirgs an der March und Taja sich niederließen, und vor diesen noch gegen die Gran hin die Vämnen. Die Spitze zwischen Rhein und Donau, bei Ptolemäus die Wüste der Helvetier, wurde zu Cäsar's Zeit von Germanen, welche jene vertrieben hatten, durchschweift, dann verlassen und, nachdem wieder Kelten aus Gallien sich angesiedelt, von den Römern besetzt. (S. D e c u m a t i s c h e A e r.) Nordöstlich von diesem röm. Gebiet und östlich wohnten mehre kleine, theils german., theils keltische Völker, unter ihnen die Marvinger an der Nednig und die Kampen an der Donau. Am nordöstlichen Abhange des Riesengebirgs waren die Gothinen ein Rest keltischer Bevölkerung und die Dsen pannonischen Stamms. An den Quellen der Oder und Weichsel wohnten die Buren, die sich mit den Dakern berührten; weiter östlich gegen die Sarmaten und mit diesen gemischt am nördlichen und östlichen Abhange der Karpaten bis zum Schwarzen Meere die Bastarnen (und Peucinen), lange von den Griechen für Kelten gehalten, von den Römern aber als Germanen erkannt, das german. Volk, das schon im 2. Jahrh. v. Chr., wo es nördlich von der niedern Donau wohnte, unter den Soldnern des macedonischen Perseus, dann auch unter den Scharen des Mithridates erscheint; nördlich von den Buren an der Oder und bis zur Weichsel hin weitverbreitet die Ligischen Völker, namentlich die Naharvalen mit einem berühmten heiligen Hain; am nordwestlichen Abhange des Riesengebirgs die Silinger; von ihnen nördlich zwischen Elbe und Oder an der Spree die Semnonen, in deren heiligem Hain die Feste des



Suevenbundes, dessen Kern sie bildeten, gefeiert wurden; weiter nördlich an der Havel die Variner; nördlich von den Ligiern zwischen Oder und Weichsel an der Warthe die Burgundionen. (S. Burgund.) An der Nordseeküste wohnten auf den Inseln der Rheinmündungen die Bataver (s. d.) und Caninesaten, vom Rhein zur Ems die Friesen (s. d.), von der Ems zur Elbe die Chauken, zwischen Trave und Elbe, in Holstein und auf den nordfries. Inseln die Sachsen (s. d.), als Einzelvolk nur von Ptolemäus erwähnt; nordöstlich, aber später eingewandert, die Angeln (s. d.), weiter nördlich mehr kleine Völker, z. B. die Avionen, bis zur Spitze der jütischen Halbinsel, wo die Cimbern ein schwacher Rest des einst gewaltigen Volks ihren Sitz hatten; an der Ostsee, von der Trave bis zur Oder, die Suardonen, die spätern Heruler; hinter ihnen, im innern Mecklenburg, die Teutonen (s. d.); an der Odermündung die Rugier, wo Ptolemäus die Sidiner anführt; neben ihnen die Turcilingen oder Lemovier; südlich von denselben gegen die Burgunder die Helveconen; an der Weichselmündung die Guttonen oder Gothonen (s. G o t h e n); noch östlicher die Skiren, die an die Esthen grenzten. Im westlichen G. wichen seit Anfang des 3. Jahrh. die alten Namen andern ausgedehntern, welche die Bünde bezeichnen, in die sich die einzelnen Völker vereinigt, nämlich die Alemannen (s. d.) mit Juthungen und Sueven, die Franken (s. d.), die Thüringer (s. d.) und Warner, die Bojovariar (s. B a i e r n) um den Anfang des 6. Jahrh., als sie Böhmen verlassen, die Sachsen, nun Gesamtname, und die Angeln und Jüten, auch die Friesen, nur in weiterm Umfange. Das Land von der Elbe bis zur Weichsel wurde seit dem 3. Jahrh. von seinen german. Bewohnern allmählig geräumt, in deren verlassene Sitze Slaven einrückten. Von hier aus gingen die Jüge der goth. Völker, der Vandalen mit Ligiern, Silingern, Sueven und Quaden, der Burgundionen, Longobarden, Heruler und Rugier.

Das erste Zusammentreffen der Römer mit Germanen fällt in das J. 113 v. Chr., als die Volksscharen der Cimbern und Teutonen plötzlich im heutigen Steiermark erschienen und den röm. Consul Papirius schlugen; den Siegen des Marius (s. d.) im J. 102 über die Teutonen und 101 über die Cimbern verdankte Rom damals die Rettung lange nachher, im J. 58, hatte Julius Cäsar (s. d.) bei der Eröffnung seiner gall. Feldzüge im Ariovist (s. d.), dem Führer suevischer Markomannen, einen Mitbewerber um die Herrschaft über Gallien zu besiegen. Die german. Völkerschaften der Tribocker, Bangionen und Nemeter, die sich auf dem linken Rheinufer niedergelassen hatten, wurden mit dem übrigen Gallien durch Cäsar den Römern unterthänig; die Usipier und Tenkerer, die in Belgien eingefallen waren, trieb er zu den Sigambren über den Rhein zurück, den er zuerst unter den Römern, mit Heersmacht zweimal in den J. 55 und 53 überschritt und im Lande der Ubier, die später, im J. 39 v. Chr., Agrippa auf das linke Ufer führte, german. Boden betrat. Seine Commentarien geben uns die älteste Kunde von dem Lande und Volk der Germanen. Die Ruhe, die seit Cäsar am Rhein bestand, den er zum röm. Grenzstrom gemacht hatte, wurde erst im J. 16 durch die Sigambren, Usipier und Tenkerer gestört, die den Fluß überschritten und den röm. Statthalter Lollius schlugen. Noch wurde sie friedlich wiederhergestellt; doch Augustus, der selbst nach Gallien geeilt war, erkannte die Nothwendigkeit sichernder Maßregeln gegen die Germanen. Acht Legionen erhielten in dem westrheinishen G. ihre Quartiere, und nach der Unterwerfung der Länder im Süden der Donau eröffnete Drusus im J. 12 mit glücklichem Erfolge die kriegerischen Unternehmungen, die das Land im Norden, wo die Bataver schon seit Cäsar feindliche Nachbarn waren, und im Osten des Rhein vom Main an für Rom gewinnen sollten. Seine und der folgenden Feldherren Jüge waren theils vom Mittelrhein gegen die Ratten, theils von Friesland und der See, zu der er den röm. Flotten in einem Kanal einen bequemern Weg schuf, gegen das rechte Ufer der Ems, theils vom Niederrhein an der Lippe, wo er das mit dem nördlichsten Legionenlager in Gallien (Castra vetera, Kanten) durch eine Heerstraße verbundene Castell Aliso gründete, aufwärts gegen die Weser gerichtet. Drusus starb im J. 9, nachdem er am Rhein und am Taunus eine Reihe röm. Castelle errichtet hatte und auf seinem letzten Zuge bis zur Elbe vorgedrungen war. Das von ihm begonnene Werk setzte in den J. 8 und 7 Tiberius, der 40000 Sigambren nach Gallien führte, und vom J. 6—1 v. Chr. Domitius Ahenobarbus fort, der von der obern Donau aus G. bis zur



Elbe durchzog und durch das Sumpfland nördlich der Heerstraße von Aliso einen festen Weg in den langen Brücken (pontes longi) gründete. Unter ihm und seinen Nachfolgern M. Vinicius und Tiberius, der im J. 5 n. Chr. mit Landheer und Flotte bis zur Elbe drang, wurde nach Besiegung der Caninesaten und Brukerer die Ruhe in dem Lande zwischen Rhein und Weser, wo nun röm. Legionen auch Standlager erhielten, gesichert; mit den Friesen, Chauken und Cheruskern bestanden friedliche Verhältnisse. Zu dieser Zeit hatte Marbod (s. d.), der Markomanne, im Südosten sein mächtiges Reich gegründet. Durch ihn schien die unlängst gewonnene Herrschaft der Römer im Süden der Donau bedroht; aber der Versuch, seine Macht durch einen gleichzeitigen Angriff des Sentius Saturninus vom Rhein, des Tiberius von der Donau her im J. 6 n. Chr. zu brechen, mißlang, da der Aufstand der Pannonier und Illyrier den Letzteren zur Abschließung eines Friedens mit Marbod nöthigte. Durch Einführung röm. Provinzialverfassung unter Quintilius Varus sollte nun die röm. Herrschaft über das eroberte Land im Nordwesten für die Dauer festgesetzt werden, da rettete im J. 9 n. Chr. der Cherusker Armin (s. Hermann) die Freiheit durch die Schlacht im Teutoburger Walde. Mit Varus fielen drei Legionen; die röm. Herrschaft war wieder bis zu den Befestigungslinien am Rhein hin vernichtet; die Unabhängigkeit der noch freigebliebenen Germanen neu gesichert, und Germanicus (s. d.), der im J. 14 abgeschickt wurde, mußte das Werk der Unterwerfung von neuem beginnen. Durch seine Siege wurde zwar das Land bis gegen die Weser hin, auch das Cassell Aliso wiedergewonnen; daran aber, dem neuerlangten Besitz Festigkeit zu geben, hinderte ihn die Eifersucht des Tiberius, der ihn bald nach dem über Armin bei Idistavissus im J. 16 n. Chr. erfolgten Siege abberief. Tiberius gab den Plan auf, die Herrschaft über G. durch die Waffen weiter auszubreiten; der röm. Politik aber wußte er einen nicht unbedeutenden Einfluß bei den innern Zwistigkeiten, die sich jetzt unter den Germanen erhoben, zu verschaffen, und diese zu nähren. Schon im J. 17 entbrannte der Kampf zwischen Armin und Marbod, in welchem dieser unterlag; der Gothe Catusalpa, der den Letztern nachher zur Flucht zu den Römern nöthigte, mußte vor den Hermunduren selbst zu diesen flüchten. Das Reich, das aus dem Gefolge beider zwischen March und Gran sich unter dem Quaden Vannius bildete, stand in Abhängigkeit von den Römern, bis es im J. 50 dem Angriffe der Hermunduren und anderer german. Völker unterlag. Im Nordwesten hatte Armin's gewaltiges Ansehen Eifersucht erregt; man glaubte, daß er nach der Herrschaft strebe; durch Mörder seines eigenen Geschlechts wurde er 21 ermordet. Seitdem sanken die Cherusker, dagegen erhob sich die Macht der Longobarden und Ratten. Noch einmal waren die Waffen der Römer siegreich in Feindesland unter Domitius Corbulo, der die abtrünnigen Friesen bändigte und die Chauken, welche aus frühern Bundesgenossen Feinde der Römer geworden waren und räuberische Seezüge gegen die gall. Küsten unternahmen, glücklich bekämpfte. In weitem Fortschritten hemmte ihn im J. 47 plötzlich der Befehl des Kaisers Claudius, alle röm. Truppen, die jenfeit des Niederrhein standen, über den Fluß zurückzuziehen.

Seitdem beschränkten sich die Römer auf die Behauptung und Vertheidigung der Grenze, die jetzt wieder der Rhein von seiner Mündung aufwärts bis Köln bildete, eine Strecke, die theils durch die verbündeten Bataver, theils durch feste Plätze gedeckt wurde. Von Köln aus lief eine befestigte Grenzlinie nahe am Rhein hin bis zum Taunus, wo innerhalb derselben die Mattiaker, ein unterworfenener Rest der Ratten, wohnten; vom Taunus südöstlich bis zur Donau bei Regensburg sonderte sie das röm. Zehntland vom freien G. (S. Decumatische Acker.) Einzelne Kämpfe unterbrachen bisweilen noch im Nordwesten die Ruhe, am bedeutendsten war der Aufstand des Bataver Civilis, der im J. 70 glücklich unterdrückt wurde. Seit Trajan, der für die Ausbesserung der Befestigungen Sorge trug, herrschte ein fast ungestörter Friede bis zu Anfang des 3. Jahrh. Auch im Südosten verging ein Jahrhundert ohne bedeutende Feindseligkeiten; unter Marc. Aurel. Antoninus (s. d.) aber entbrannte hier im J. 166 der furchtbare sogenannte Markomannenkrieg, in welchem german. und sarmatische Völker bis Aquileja vordrangen. Der Kaiser starb im J. 180, nachdem er, besonders in den letzten Jahren, so glücklich gekämpft hatte, daß die german. Hauptvölker, die Markomannen und Quaden, erschöpft waren und mit seinem Nachfolger Commodus einen Frieden schlossen, der den Römern eine Dberge-



walt über sie zusicherte. Mit dem Anfange des 3. Jahrh. begannen die kriegerischen Bewegungen am Rhein zuerst durch den Bund der Alemannen, der gegen das Ende des Jahrhunderts sich bereits des röm. Zehntlandes bemächtigt hatte; ihnen und den Franken, die in der zweiten Hälfte des 3. Jahrh. gegen die Römer auftraten, wurde unter den tüchtigern Kaisern, namentlich Maximinus, Aurelianus, Probus, Maximian, Konstantius und Konstantin, zuletzt noch durch Julianus ein zum Theil nicht erfolgloser Widerstand geleistet; als der letztere im J. 360 nach dem Orient zog, um sich der Kaiserwürde zu versichern, wurde G. von den Römern aufgegeben. Über die Angriffe der german. Völker auf das röm. Reich, dessen Grenzen nun vom Schwarzen Meer bis zur Nordsee von ihnen überschritten wurden, und über die Reiche, die sie im röm. Lande begründeten, s. die Artikel Alemannen, Franken, Vandalen, Sueven, Heruler, Gothen, Longobarden; in den Grenzen des alten G.s selbst blieben zurück ein Theil der Alemannen und der Franken, die Thüringer, Friesen und Sachsen. Unter den Alten, aus deren Schriften wir unsere Kenntniß des Zustands und der Geschichte G.s zu schöpfen haben, ist nächst Cäsar vornehmlich zu erwähnen des Tacitus (s. d.) treffliche Schrift über G. und das zweite Buch der „Geographie“ des Ptolemäus, dann die Geschichtschreiber der röm. Kaiserzeit, namentlich Tacitus in seinen „Annalen“ und „Historien“, Dio Cassius und Ammianus Marcellinus. Von neuen Schriften sind besonders anzuführen Mascov, „Geschichte der Deutschen“ (Bd. 1, bis auf Chlodwig, Lpz. 1726), Grupen, „Origines germanicae“ (Lemgo 1764), Wöser, „Ösnabrückische Geschichte“ (im ersten Abschnitt), Eichhorn, „Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte“ (Bd. 1), Barth, „Deutschlands Urgeschichte“ (3 Bde., 2. Aufl., Hof 1840—42), von Wersebe, „Über die Völker und Völkerbündnisse der alten Deutschen“ (Hann. 1826), Ledebur, „Das Land und Volk der Brukerer“ (Berl. 1827), Wilhelm, „Germanien und seine Bewohner“ (Weim. 1823), Zeuß, „Die Deutschen und die Nachbarstämme“ (Münch. 1837), H. Müller, „Die Marken des Vaterlandes“ (Bonn 1837) und J. Grimm's „Deutsche Rechtsalterthümer“ (Gött. 1828) und „Deutsche Mythologie“ (Abth. 1, 2. Aufl., Gött. 1844).

**Germanisches Recht**, s. Deutsches Recht.

**Germanische Sprachen** oder **Deutsche Sprachen** nennt man die Sprachen, welche den Völkern german. oder deutschen Stammes (s. Germanien) angehören. Sie bilden mit den Sanskrit-, medo-pers., griech.-lat., kelt. und slaw. Sprachen die Familie der Indo-Germanischen Sprachen (s. d.). Als ein allgemeines Kennzeichen, das sie von jenen unverwandten Sprachen unterscheidet und auch unter ihren eigenen einzelnen Zweigen eine wesentliche Verschiedenheit begründet, ist von J. Grimm die Lautvertheilung (s. d.) dargezogen worden. Die östlichsten german. Stämme sind außerhalb der Grenzen Germaniens erloschen, nur von einem derselben, den Gothen (s. d.), sind Sprachdenkmäler auf uns gekommen, die das älteste, dem 4. Jahrh. angehörende, umfanglichere Zeugniß von der Beschaffenheit german. Sprachen geben und von denen daher die historische Erforschung derselben ausgeht. Der goth. Sprache verwandt waren die bis auf überlieferte Eigennamen verschwundenen Sprachen der Gepiden, Vandalen, Heruler und vielleicht der Bastarnen. Im Westen haben die ausgewanderten Angelsachsen (s. d.) bedeutende, wol ins 7. Jahrh. hinaufreichende Sprachdenkmäler hinterlassen, um die sich namentlich auch Thom. Wright Verdienste erworben hat. Aus der angelsächs. Sprache ging, durch Zutritt eines roman. Elements, das die Normannen gegen das Ende des 11. Jahrh. in der von ihnen angenommenen franz. Sprache zubrachten, die englische Sprache hervor, die sich der Zeit nach in das Altenglische des 13. und 14. Jahrh. und das Neuenglische scheidet. Von der altnordischen Sprache des skandinav. Zweigs des german. Stammes geben namentlich die Lieder der ältern Edda (s. d.), die zwar erst im 11. Jahrh. aufgezichnet sind, aber einer weit frühern Zeit angehören, die älteste Kunde. Aus ihr, deren Form sich in Island erhalten hat, entwickelte sich das Neunordische in der dänischen Sprache Dänemarks und Norwegens und in der schwedischen Sprache ohne mitteln Übergang. Im Süden ist die Sprache der Longobarden, die an das Bairische, und der Burgunder, die an das Alemannisch-Fränkische grenzten, bis auf geringe Spuren untergegangen. Im eigentlichen Deutschland bildete die Mundart der Friesen (s. d.), die in



ihrer alten Form bis ins 13. und 14. Jahrh. beharrte, seitdem als eigentliche Schriftsprache aufhörte, den Übergang vom Dänischen ins Sächsisch. Die niederländische Sprache, welche seit dem 13. Jahrh. als Schriftsprache auf dem dunkeln Grunde der Mundart der Niederfranken erwuchs, scheidet sich in das Mittel- und seit dem 15. Jahrh. in das Neuniederländische. Für die Sprache des sächs. Stammes in ihrer ältesten Form, das Altsächsische, ist der Heljand (s. d.) des 9. Jahrh. die älteste bedeutende Quelle. Früh tritt dasselbe in der Literatur zurück, und für die jüngere Zeit scheint der Benennung sächsisch die auf die weitere Ausbreitung deutende, freilich auch auf das Friesische und Niederländische ausdehnbare Benennung Niederdeutsch vorzuziehen. Seitdem das Niederdeutsche vom 16. Jahrh. an als Schriftsprache schwand und der hochdeutschen Schriftsprache als bloße gemeine Volksmundart entgegentrat, wurde es als solche auch durch Plattdeutsch (s. d.) bezeichnet. In dem Hochdeutschen, der Sprache, in der sich die deutsche Literatur reich und mächtig entwickelte, lassen sich drei Zeiträume unterscheiden, deren Grenzen freilich nicht schroff zu sondern sind, bei denen vielmehr ein allmäliger Übergang stattfand. Zum Althochdeutschen, von dem unsere Kenntniß bis zum 7. Jahrh. reicht, führt keine Brücke vom Gothischen, und die Grenzen der drei Mundarten, die in ihm wahrnehmbar sind, der alemann., fränk. und bair., sind für die Grammatik schwer nachweisbar. Im 12. Jahrh. geht es in das Mittelhochdeutsche über, das noch zu Ende desselben und im 13. Jahrh. in der Poesie zu seiner höchsten Blüte gelangte. Die drei Mundarten blieben, werden aber für die Zeit besser mit den Namen der schwäb., bairisch-östr. und fränkischen benannt, denn, „ohne völlig“, sagt Grimm, „das Provinzielle aufzugeben, theilen sie sich in lebendigster Anregung das Allgemeine mit und prägen die Kennzeichen der über dem landschaftlichen Gebrauch in der Höhe schwebenden deutschen Schriftsprache noch reiner aus.“ Ihr Einfluß erstreckte sich über den Mittelrhein, Hessen und Thüringen. Nach einer Zeit des Verfalls begann im 16. Jahrh. mit Luther das Neuhochdeutsche, das durch ihn zumeist sich anfangs in der Prosa ausbildete, durch die Reformation in Kirche und Schule eingeführt wurde und als herrschende Schriftsprache in der weitem Entwicklung der Literatur bis auf die Gegenwart besteht. (S. Deutsche Sprache.)

**Germanismus** nennt man eine Eigenthümlichkeit der deutschen Sprache in Ausdruck, Wortstellung oder Wortfügung, besonders wenn diese auf fehlerhafte Weise einer fremden Sprache angepaßt wird, wie dies namentlich in dem verderbten Latein des Mittelalters geschah und noch jetzt geschieht, wenn man z. B. „Lebenslauf“ durch „curriculum vitae“ überfest u. s. w.

**Germersheim**, ein Städtchen von 3000 E. in dem bair. Kreise Pfalz, an der Mündung des Queich in den Rhein, historisch berühmt als der Sterbeort Kaiser Rudolfs I., war früher eine freie Reichsstadt, deren Gebiet das Oberamt Germersheim und das Unteramt Selz bildete; allein schon durch Kaiser Karl IV. kam sie unter die Hoheit des Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. wurde G. mehrmals von den Franzosen als angebliche Pertinenz des Elsaßes in Anspruch genommen, mußte aber im rymwischer Frieden wieder herausgegeben werden; den letzten unglücklichen Versuch darauf machten die Franzosen im J. 1715. Die Stadt treibt Fischerei, Schiffferei, Goldwäscherei, Getreide-, Flachs- und Hanfbau. Neue Bedeutung gewann sie dadurch, daß sie zur Bundesfestung erhoben wurde. Schon nach dem zweiten pariser Frieden war sie dazu bestimmt, und Baiern erhielt zum Bau 15 Mill. Fl. von den franz. Contributionsgeldern; die Arbeit selbst aber begann erst im J. 1835. Mit dem nur 2½ M. entfernten Landau (s. d.) zusammen hat die Festung, zu welcher auch ein großer Brückenkopf auf dem rechten Rheinufer gehört, eine sehr gute Stellung, indem eine Armee von 100000 M., auf den Flügeln gedeckt, sich zwischen diesen beiden Plätzen aufstellen kann.

**Gernhard** (Aug. Gotthilf), Consistorialrath und Director des Gymnasiums zu Weimar, wurde 1777 zu Raumburg geboren und widmete sich zu Leipzig unter Beck's und Hermann's Leitung vorzugsweise den classischen Studien. Nachdem er durch seine „Observationes in Sophoclis Philoctetem“ (Lpz. 1802) eine genaue Bekanntschaft mit den alten Sprachen bewährt hatte, kam er als Conrector an die Domschule seiner Vaterstadt, 1811 als Rector an das Gymnasium zu Freiberg und 1819 in gleicher Eigenschaft



nach Weimar, wo er noch gegenwärtig mit Thätigkeit und Umsicht wirkt. Auch um die Wissenschaft hat sich G. verdient gemacht durch gründliche und geschmackvolle Bearbeitung mehrerer philosophischer Schriften des Cicero, namentlich der Bücher „De officiis“ (Lpz. 1811), des „Cato major“ (Lpz. 1819) und des „Laelius“ (Lpz. 1825), sowie durch Aufklärung einiger schwierigen Punkte der lat. Grammatik in einer Reihe von Gelegenheitschriften, die er später als „Opuscula seu Commentationes grammaticae“ (Lpz. 1836) erscheinen ließ.

**Gerning** (Joh. Isaak, Freiherr von), bekannt als Diplomat wie als Dichter, geb. am 14. Nov. 1769 in Frankfurt am Main, kam dadurch, daß ihn der König von Neapel 1790 bei der Krönung Leopold's II. in Frankfurt kennen lernte, in neapolit. Staatsdienste, in welchen er mit großer Umsicht, zuletzt als Gesandter auf dem Congresse zu Raftadt, fungirte, bis ihn die fortschreitende Revolution veranlaßte, ins Privatleben zurückzutreten. Hierauf wurde er durch Goethe nach Weimar gezogen, wo er die Wintermonate zubrachte. Nach seines Vaters, Joh. Christian G., Tode, der 1802 starb und als Entomolog sich bekannt gemacht hat, lebte er meist in Frankfurt, zum Theil auch in Homburg und Kronberg am Taunus. Nachdem er schon früher in den Reichsadel erhoben worden war, ernannte ihn 1804 der Landgraf von Hessen-Homburg, und 1809 der Großherzog von Hessen zum Geh. Rathe. Im J. 1816 wurde er hessen-homburg. Bundestagsgesandter in Frankfurt am Main und 1818, nachdem er zum Freiherrn ernannt worden war, Gesandter in London. Er starb am 21. Febr. 1837. Auf Goethe's und Herder's Veranlassung schrieb er seine „Reise durch Osterreich und Italien“ (3 Bde., Frankf. 1803). Unter seinen übrigen Schriften sind zu erwähnen sein „Säculargedicht“ (Lpz. 1800); „Die Heilquellen am Taunus“ (Lpz. 1813, 4., mit Kupf.), ein in mancher Hinsicht lobenswerthes Lehrgedicht; Dvid's „Erotische Gedichte“ (Frankf. 1815), „Die Rheingegenden“ (Frankf. 1822) und „Die Lahn- und Maingegenden“ (Wiesbad. 1822).

**Gernrode**, ein Jungfrauenstift, wurde 960 von Gero (s. d.), Markgrafen der Ostmark, gegründet und nach ihm genannt. Er bestellte seine Schwiegertochter Hedwig zur Abtissin und vermachte, da er keinen Erben hinterließ, dem Stifte den größten Theil seiner Privatbesitzungen. Es sollte unmittelbar unter dem Kaiser stehen und seine Abtissin selbst wählen. Dieses letztere Recht riß zwar während der Stürme unter Kaiser Heinrich IV. der Papst an sich, doch suchte Kaiser Karl IV. den Freibrief wieder hervor und machte ihn gegen den Papst geltend. Nachdem das Stift protestantisch geworden, behielt es dennoch seine Reichsständschaft fort, bis 1614 die Abtissin Sophie Elisabeth, die Tochter des Fürsten Johann Georg von Anhalt, sich vermählte, worauf die Fürsten von Anhalt, die demselben schon lange die Reichsunmittelbarkeit streitig gemacht hatten, es einzogen. Gegenwärtig bildet es ein Amt im obern Herzogthum Anhalt-Bernburg. Das Städtchen G., welches besonders wegen des unmittelbar darüber liegenden Lustorts Stubenberg, von wo man eine herrliche Aussicht genießt, von zahlreichen Harzreisenden besucht wird, hat 2300 E. Die Stiftskirche ist in architektonischer Hinsicht merkwürdig; das Denkmal des Markgrafen Gero hat aber erst 1653 der Fürst August von Anhalt setzen lassen. Die Reste der Stiftsgebäude werden zu ökonomischen Zwecken benugt.

**Gero**, Markgraf und Herzog der Ostmark, geb. um 900, stammte aus dem Schwabengau (dem gegenwärtigen Bernburgischen und Halberstädtischen), welchen sein Vater, Graf Siegfried, verwaltet hatte, und erscheint in der Geschichte zur Zeit der Thronbesteigung Kaiser Otto's I., im J. 936, als Graf im Schwabengau und Nordthüringen, welche eine Mark bildeten gegen die slawischen Heveller. Im J. 938, bei dem Tode des merseburg. Markgrafen Siegfried, erhielt er auch dessen Mark, zu der Merseburg, Zeitz, Meißen und die Niederlausitz gehörten, nebst der Aufsicht über die Laufiger, Milciener und Böhmen. Schon 939 hatte er einen Aufstand der Slawen zu bekämpfen, die durch die fränkische Partei in Deutschland aufgereizt waren; einer Verschwörung gegen sein Leben kam er dadurch zuvor, daß er die Häupter derselben zu einem Gastmahl lud und sie dabei überfallen und morden ließ. Hierdurch aber entrüstete er deren Stammesgenossen nur um so mehr, sodas diese Alles, was deutsch war, über die Elbe zurücktrieben, und es ihm nur allmählig gelang, wieder zwischen Elbe und Oder festen Fuß zu fassen. Inzwischen hatte G., in Folge der dem



Kaiser bei der Empörung seines Stiefbruders Thantmar bewiesenen Anhänglichkeit, seine Macht durch Übernahme des ganzen halberstädtischen Sprengels im J. 941 noch mehr befestigt, und seine gleichzeitige Berufung zur nordostthüring. oder ostsächs. Herzogswürde stellte ihn dem Aufstern nach neben, dem Wesen nach aber über die mächtigsten Fürsten seiner Zeit. Seinem rastlosen Streben verdankte das sächs. Princip sein nunmehriges Übergewicht über das altfränkische, und zugleich knüpft sich an seinen Namen die Ausbreitung des Germanenthums über die nordöstlichen Slawenländer. Mit unermüdlicher Kraft schlug er, besonders in dem großen Sieg im J. 955, alle neue Empörungsversuche der unglücklichen Slawen nieder. Als aber Alles beruhigt erschien, zog er zu Ende des J. 963 nach Rom und legte sein blutiges Schwert auf dem Altar des heil. Petrus nieder. Bei seiner Rückkehr ließ er sich zu Sanct-Gallen in eine Klosterbrüderschaft aufnehmen; dann stiftete er das Kloster Ger n r o d e (s. d.), das er, da seine Söhne vor ihm starben, mit seinen Stammbesitzungen ausstattete. So gesellte sich zu seinem von Zeitgenossen einstimmig anerkannten Rufe von Edelmuth, Charakterfestigkeit, Thatkraft und politischer Weisheit, auch noch der Frömmigkeit. Sein hoher Posten wurde nach seinem 965 erfolgten Tode nicht wieder besetzt, sondern sein Wirkungskreis unter seine bisherigen Unterbefehlshaber getheilt; Markgraf Dietrich erhielt die sogenannte Nordmark, Dietmar die Dümarn, d. h. die Niederlausitz nebst dem Wittenbergischen und Anhaltischen, die drei übrigen aber, Günther, Wigger und Wigbert, die Marken Zeitz, Merseburg und Meissen. Wenn nun auch unter diesen Nachfolgern, durch den Aufstand der Slawen im J. 983, G.'s Schöpfung zum Theil vernichtet wurde, so müssen wir ihn doch als Denjenigen betrachten, welcher zu dem nachmals von Albrecht dem Bären (s. d.) ausgeführten großartigen Werke den Plan vorzeichnete und den Grundstein legte. Vgl. Leutsch, „Markgraf G.“ (Lpz. 1828).

**Geroldseeck**, eine mediatisirte Reichsgrafschaft im bad. Mittelrheinkreise, mit 5000 E. auf 2½ QM., hat ihren Namen von der wüsten Burg Geroldseeck bei Seelbach in der Ortenau, welche zum Unterschied von andern Schlössern dieses Namens, z. B. im Wasgau und bei Kuffstein, Hohengeroldseeck genannt wird und als deren Besizer seit dem 12. Jahrh. die Grafen von G. bekannt sind. Diese erweiterten ihre Besitzungen durch die angrenzenden Herrschaften Lahr und Mahlberg, welche jedoch, in der Folge wieder abgetrennt, an die Grafen von Mörs und Saarwerden kamen. Die Grafschaft G. figurirte seit der Kreiseintheilung des Reichs anfangs als schwäb. Kreisland, später aber wurde sie zu Vorderösterreich gerechnet; ihre Besizer hatten beim Reichstage ihren Platz auf der schwäb. Grafenbank. Als 1634 der alte Grafenstamm abging, machte der Markgraf von Baden, als Schwiegersohn des letzten Grafen, auf die Erbfolge Anspruch, erhielt jedoch, zumal da er mit der Erbtöchter keine Kinder erzeugte, nur die Allodien, während der Kaiser die heimgefallenen Lehen, d. h. die Grafschaft in ihrer spätern Gestalt, an die Grafen von Cronenberg verlieh. Als auch diese 1704 ausstarben, kam G. an seine gegenwärtigen Besizer, die Freiherren und nachherigen Grafen von der Leyen, welche 1806 souveraine Rheinbundesfürsten wurden. Infolge der wiener Schlußacte mußten aber dieselben 1815 ihre Souverainetät über G. an Östreich überlassen, das dieselbe 1819 an Baden abtrat. Vgl. (J. Reinhard) „Pragmatische Geschichte des Hauses G.“ (1766, 4.).

**Gerona**, bei den Alten Gerunda, eine am Einflusse des Onhar in den Ter, welcher wenige Meilen unterhalb G. ins Mittelländische Meer ausfließt, ebenso schön als sicher gelegene feste Stadt des nordöstlichen Catalonien, mit gegenwärtig 14000 E., galt zu allen Zeiten für einen militärisch wichtigen Punkt und wird in den Kämpfen gegen die Mauren, von deren Dasein noch viele Spuren, namentlich schöne Bäder, zeugen, häufig erwähnt, noch öfterer aber unter den Königen von Aragonien, welche dieselbe mit einer herrlichen Kathedrale und vielen Klöstern schmückten und ihre Erstgeborenen nach ihr nannten. Später spielte die Festung eine wichtige Rolle in den Kriegen Ludwig's XIV., wo sie 1684 von den Franzosen vergebens belagert, 1694 von denselben eingenommen, im russischen Frieden wieder herausgegeben, 1710 aber von neuem erobert wurde, sowie in den Napoleon'schen Kämpfen, wo sich 1809 in derselben 600 Spanier sieben Monate lang gegen 18000 M. Franzosen beispiellos tapfer vertheidigten. Auch in neuester Zeit war sie ein Hauptpunkt, um welchen der span. Bürgerkrieg sich drehte.



**Geronten** (griech.), d. h. die Alten, heißen bei den Griechen schon im heroischen Zeitalter die Ältesten oder Edelsten des Volks, welche die Angelegenheiten desselben unter dem Vorherrsche der Könige besprachen und ordneten. Später bezeichnete man damit in den dorischn Staaten, besonders in Sparta, den Rath der Alten, auch Gerusia genannt, der aus 28 oder mit Einschluß der zwei vorsitzenden Könige aus 30 Mitgliedern bestand, welche bei einem unbescholtenen Lebenswandel das 60. Jahr zurückgelegt haben mußten, auf Lebenszeit gewählt wurden und nebst den Königen und Ephoren die höchste Gewalt im Staate hatten.

**Gers**, ein Nebenfluß der Garonne (s. d.), hat einem franz. Departement den Namen gegeben. Dasselbe wurde aus den gascongnischen Landschaften Armagnac, Condomois, Lomagne und Comminges gebildet und zählt gegenwärtig auf 113 □ M. 313000 E. Das Land ist hügelig, vom Adour, Baise, Gers, Midou, Save und andern Flüssen bewässert und könnte bei der Milde des Klimas ergiebiger sein, wenn die Bewohner sich die Cultur desselben angelegener sein ließen. Diese aber theilen alle Eigenschaften der übrigen Gascongn (s. d.). Das Departement zerfällt in fünf Bezirke; die Hauptorte derselben sind Auch, die Hauptstadt des Departements mit einer herrlichen Kathedrale und dem prachtvollen ehemaligen Palais des Erzbischofs von Auch und Primas von Aquitanien, welches jetzt als Präfecturgebäude dient; ferner Lectoure, Condom, Lombes und Mirande.

**Gersau**, ein zwischen üppigen Matten oder Wiesen und Obstbäumen, am südlichen Fuße des Rigi und am Vierwaldstättersee gelegenes Pfarrdorf mit etwa 1400 E., war früher die kleinste Republik Europas und als solche der Eidgenossenschaft verbündet, ein sogenannter zugewandter Ort. Im J. 1390 kaufte sich G. von seinen Herren, den Edlen von Moos zu Luzern, los und seit 1359 mit den drei Cantonen und mit Luzern verlandrecht, gelang es ihm, eine eigene Souverainetät zu bewahren, bis es in Folge der helvetischen Staatsumwälzung von 1798 dem Canton Vierwaldstätten zugetheilt wurde. Gegenwärtig bildet es mit seinen nächsten Umgebungen einen besondern Bezirk des Cantons Schwyz. Eine eigene Behörde, die Corporationsallmeinsverwaltung, steht der Administration der Corporationsgüter vor.

**Gersdorff** (Karl Friedr. Wilh. von), ein verdienter sächs. General, geb. am 16. Febr. 1765 auf dem väterlichen Gute zu Glosfen bei Löbau in der Oberlausitz, besuchte die Fürstenschule zu Grimma und studirte seit 1782 in Leipzig und Wittenberg. Verhältnisse und Neigung bestimmten ihn hierauf, die militairische Laufbahn zu wählen. Er wurde 1786 Lieutenant und 1791 Adjutant, wohnte als solcher 1794 der zweiten Schlacht bei Kaiserslautern und als Brigadeadjutant dem für die sächs. Truppen so rühmlichen Tage bei Weßlar bei. Im J. 1805 stand er als Brigademajor bei dem Corps, welches 1805 und 1806 zur preuß. Armee stieß; 1807 vertauschte er diese Stelle mit der eines zweiten Adjutanten des Generals von Polenz. An der Belagerung von Danzig, an den blutigen Tagen von Heilsberg und Friedland nahm er als wirklicher Major Theil. Als 1808 die Generalstabe der Divisionen eingerichtet wurden, ernannte ihn der König zum Chef des Generalstabs der Division, die in Warschau stand, sowie bald darauf, mit Beibehaltung jener Function, zu seinem Flügeladjutanten. Im J. 1809 organisirte er in Sachsen das Corps, das zur franz. Armee stoßen sollte. Kurz darauf zum Obersten und königlichen Generaladjutanten ernannt, begleitete er als Chef des Generalstabs das sächs. Corps und erhielt vom Kaiser selbst das ihm von Bernadotte, dem General des Armeecorps, zu welchem die sächs. Armee gehörte, auf dem Schlachtfelde von Linz zugesicherte Kreuz der Ehrenlegion. Rühmlichst zeichnete er sich hierauf in der Schlacht bei Wagram aus. Nachdem er die zeitgemäße Organisation der sächs. Armee ausgearbeitet und als Chef des königlichen Generalstabs 1810 in Ausführung gebracht hatte, wurde er zum Generallieutenant ernannt. Im J. 1812 und 1813 war er in der nächsten Umgebung des Kaisers, als dieser in Dresden residirte, und 1813 folgte er dem Könige von Sachsen nach Leipzig. Während der Zeit des fremden Gouvernements in Sachsen lebte er zurückgezogen auf seinem Gute, bis er nach der Rückkehr des Königs in seine Generaladjutantur wieder eintrat. Ein neuer, seinen Kenntnissen, wie seinem Eifer für die Bildung des jungen Geschlechts entsprechender Wirkungskreis eröffnete sich ihm im Sept. 1822 durch die Ernennung zum Comman-



danten des Cadettencorps. Er starb am 15. Sept. 1829. Im Druck erschienen von ihm „Vorlesungen über militairische Gegenstände“ (Dresd. 1826).

**Gerson** (Joh. von), eigentlich Jean Charlier, ein in die kirchlichen Ereignisse zu Anfange des 15. Jahrh. tief eingreifender Theolog, wurde 1363 in Gerson, einer Ortschaft im Bisthume Rheims, geboren. Nachdem er zu Paris unter Leitung des berühmten Pierre d'Ailly seine Studien beendet hatte, trat er 1381 selbst als Lehrer auf, wurde 1392 Doctor der Theologie und 1395 Kanzler der Universität. Als solcher wirkte er eifrigst mit zur Hebung des päpstlichen Schismas und zur Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern auf den beiden Concilien zu Pisa und Kostnig. Hatte G. die Verhandlungen zu Pisa dadurch vorbereitet, daß er in den Schriften „De unitate ecclesiastica“ und „De auferibilitate papae ab ecclesia“ die Stellung des ökumenischen Concils über den Papst und die Absegbarkheit des letztern aussprach, hatte er dem neugewählten Alexander V. die bestehenden kirchlichen Mißbräuche eindringlich vorgehalten, so wies er dann, als Johann XXIII. ein zweites Concil nach Rom ausschrieb, in der Schrift „De modis uniendi ac reformandi ecclesiam in concilio universalii“ nach, daß eine gründliche Reformation nur auf einem vom Papste unabhängigen Concil zu Stande kommen könne. Zu Kostnig war es namentlich sein Einfluß, welcher die Synode eine energische Haltung gegen den flüchtigen Papst behaupten ließ; hier vertheidigte er auch die Appellationen vom Papste an ein allgemeines Concil und sprach ebenso offen für die verklagten Brüder des gemeinsamen Lebens als gegen die Sophistik, durch welche der Franciscaner Jean Petit die Ermordung des Herzogs von Orleans durch den Herzog von Burgund hatte rechtfertigen wollen. Freilich aber stimmte er daselbst auch gegen Huß, dem er realistische Meinungen Schuld gab, und für die Entziehung des Laienkelchs. Nach dem Schlusse des Concils mußte er, um sein Leben vor den Nachstellungen des Herzogs von Burgund zu sichern, nach Baiern entweichen, ging jedoch später zu seinem Bruder nach Lyon, wo er in einem Kloster für Kindererziehung thätig war und am 12. Juli 1429 starb. Im Gegensatz zu der unfruchtbaren Scholastik seiner Zeit empfahl G. eine auf innere Erfahrung sich stützende und das Herz befriedigende Mystik, die aber, um Abwege zu vermeiden, stets von klarer Erkenntniß begleitet sein müsse. Vgl. Engelhardt, „De Gersonio mystico“ (Erlang. 1822—23). Ebendeshalb drang er auch in den Briefen „De reformatione theologiae“ auf fleißiges Bibelstudium. Sein Eifer für praktische Religiosität erwarb ihm den Beinamen Doctor christianissimus. Unter seine zahlreichen Werke, die Elies Dupin (5 Bde., Antw. 1706 Fol.) am vollständigsten herausgegeben hat, ist fälschlich das von Thomas von Kempen (s. d.) verfaßte Buch „Von der Nachahmung Christi“ gerechnet worden. Vgl. L'Ecuyer, „Essai sur la vie de Jean G.“ (2 Bde., Par. 1832).

**Gerste** (*Hordeum*) ist eine der am häufigsten angebauten Getreidearten. Vorzugsweise werden von den vielen Gerstenarten cultivirt die große zweizeilige Gerste, die große Himmelsgerste, die Pfauengerste, die gemeine Gerste, die vierzeilige nackte Gerste und die sechszeitige Wintergerste. Die Gerste, welche theils als Sommer-, theils und in den südlichen Ländern fast ausschließlich als Winterfrucht angebaut wird, verträgt jedes Klima. Häufig leidet sie durch Puppenkorn und Rost. Die Samen der Gerste dienen zur Bier-, Zucker-, Syrup-, Graupen-, Kaffee-, Gerstenmilch- und Mehلبereitung; doch ist das Gerstenmehl weniger zur Brotbereitung geeignet; nur in dem nördlichen Europa und in Schottland wird es dazu verwendet. Auch sind die Samen der Gerste und das Gerstenstroh ein gutes Viehfutter. Das ursprüngliche Vaterland der Gerste soll Nordasien sein. Nach Deutschland kam sie zuerst aus Italien. In Armenien, Sicilien und in einigen Gegenden Rußlands soll sie wild wachsen. Schon Moses und andere Bücher des Alten Testaments erwähnen der Gerste, ebenso die griech. und röm. Schriftsteller. Die alten Römer bereiteten aus der Gerste verschiedene Speisen und Getränke. Auch war schon den Griechen, Aegyptern und den alten Deutschen das aus Gerste bereitete Bier bekannt.

**Gerstenberg** (Heinr. Wilh. von), deutscher Dichter und Kritiker, wurde am 3. Jan. 1737 zu Tondern in Schleswig geboren, wo sein Vater als Rittmeister in dän. Diensten stand. Nachdem er die Schule zu Altona besucht und einige Zeit in Jena studirt hatte, trat er im 20. Jahre in dän. Kriegsdienste und wurde Rittmeister. Nach Friedrich's V. Tode



nahm er 1766 seine Entlassung. Durch den Staatsminister Grafen Hartwig von Bernstorff kam er 1768 in die deutsche Kanzlei, und 1775 wurde er Resident bei der Reichsstadt Lübeck. Im J. 1783 begab er sich nach Gütin zu seinem Freunde Wolf, und 1785 wurde er Mitdirector des Lottojustizwesens in Altona, welche Stelle er 1812 Alters halber niederlegte. Er starb am 1. Nov. 1823. Weiße beförderte seine „Ländeleien“, kleine anacrentische Erzählungen, die mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurden, zum Druck (Lpz. 1759 und öfter); ihnen folgten die schon früher veröffentlichten „Profaischen Gedichte“ (Altona 1759), das nach Beaumont und Fletcher bearbeitete Trauerspiel „Die Braut“ (Kopenh. 1759), „Gedicht eines Skalden“ (Kopenh. 1766) und „Ariadne auf Naxos“ (Kopenh. 1767). Sein mit F. Fr. Schmidt herausgegebener „Hypochondrist“ (2 Bde., Schlesw. 1767; 2. verm. Aufl., 1784) und die „Briefe über Merkwürdigkeiten der Literatur“ (4 Sammlungen, 1766—70) enthalten manche verdienstvolle kritische Arbeit G.'s, manche für damalige Zeit beachtungswerthe Ansicht zu Gunsten des Volkslieds und zur richtigen Würdigung Shakspeare's. Den größten Ruhm erwarb er sich jedoch durch sein Trauerspiel „Ugolino“ (Hamb. 1768), das durch seine freie Bewegung geniale Haltung und energische Sprache nicht bloß die übrigen Dichtungen G.'s sondern auch alle übrige mitzeitige Dramen überragte und, obschon bis zum Craffen gesteigert, noch jetzt als eine bedeutsame Erscheinung angesehen werden darf. Leider wich er in seinem Melodrama „Minona oder die Angelsachsen“ (Hamb. 1785), seiner letzten dramatischen Arbeit, ganz von den Principien ab, welche seinem „Ugolino“ eine so große Wirkung verschafft hatten. Später beschäftigte er sich auch mit der Kant'schen Philosophie und gab „Die Theorie der Kategorien entwickelt und erläutert“ (Altona 1795) und ein „Sendeschreiben an Willers das gemeinschaftliche Princip der theoretischen und praktischen Philosophie betreffend“ (Altona 1821) heraus. Schon früher hatte er Beattie's „Versuch über die Natur und Unveränderlichkeit der Wahrheit“ aus dem Englischen übersetzt (Kopenh. und Lpz. 1772; 2. Aufl., 1775). Er selbst besorgte eine Sammlung seiner „Vermischten Schriften“ (3 Bde., Altona 1815).

**Gerstner** (Franz Ant., Ritter von), ein berühmter Ingenieur, geb. 1795 zu Prag, besuchte nach vollendeten philosophischen Studien das Polytechnische Institut daselbst, das unter der Leitung seines Vaters, Franz Jos. Ritter von G., geb. am 22. Febr. 1756, gest. 1832, stand, der als Mechaniker und Hydrauliker rühmlichst bekannt ist. Schon 1818 wurde er Professor der praktischen Geometrie am Polytechnischen Institut zu Wien; gleichzeitig ließ er die Schrift „Lehrgegenstände der praktischen Geometrie“ (Wien 1818) erscheinen. Das von seinem Vater inzwischen zur Reise gebrachte Project, die Moldau mit der Donau durch eine Eisenbahn von Budweis bis Linz zu verbinden, veranlaßte ihn im J. 1822 zu einer Reise nach England, um dort das Eisenbahnwesen genauer kennen zu lernen. Hierauf vollführte er von 1823—24 die Vorarbeiten für die erwähnte Bahnstrecke, zu deren Herstellung ihm am 7. Sept. 1824 das Privilegium erteilt wurde, worauf eine Actiengesellschaft mit dem Fonds von einer Mill. Fl. zur Herstellung der Bahn zusammentrat und der Bau am 28. Juli 1825 unter der Oberleitung G.'s begann, der nun auf seine Professur in Wien resignirte und zur genauern Kenntniß der Fortschritte des Eisenbahnwesens 1826 England zum zweiten Male besuchte. Da indes aus leicht zu ermessenden Gründen, die sich bei jeder ersten Anlage wiederholen, das Actiencapital schon durch die erste Bahnhälfte erschöpft war, so entstanden solche Differenzen zwischen den Actionairs und G., daß dieser sich veranlaßt fand, auf die Ausführung der zweiten Bahnhälfte und alle ihm nach der Vollendung der Bahn zugesicherten Vortheile zu verzichten. Nach dem Rücktritt besuchte er 1829 England zum dritten Male, wo die damals in der Ausführung begriffene Liverpool-Manchester-Eisenbahn ihm reichlichen Stoff zu wichtigen Untersuchungen bot, die er in der von ihm besorgten Ausgabe von seines Vaters „Handbuch der Mechanik“ (3 Bde., Prag 1831—38, 4.) niederlegte. Als seine Bemühungen um Zustandbringung einer Actiengesellschaft für Benutzung der Wasserkraft einer Schleuse an dem großen Schiffskanal zwischen Mailand und Pavia ohne entsprechenden Erfolg blieben, begab er sich 1834 nach Petersburg, wo er die Bahn von Petersburg nach Zarstkoje-Selo, die erste in Rußland, baute. Im J. 1838 begab er sich nach Nord-



amerika, wo er umfassende Studien über die durch ihre Einfachheit und Billigkeit ihn sehr anziehenden Eisenbahnen anstellte, aber in Folge einer plötzlichen Krankheit unerwartet zu Newyork 1840 starb. Durch seinen Tod wurde dem Eisenbahnwesen einer seiner energischsten Beförderer entzogen. Doch sind auch manche Stimmen gegen seine administrative Thätigkeit laut geworden. Seine amerik. Beobachtungen wurden von Klara G., geb. von Epylen-Härtenstein in der „Beschreibung einer Reise durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika“ (Lpz. 1842) herausgegeben, aus speciell technischen Gesichtspunkten aber von L. Klein bearbeitet in der Schrift „Die innern Communicationen der Vereinigten Staaten von Nordamerika“ (2 Bde., Wien 1842).

**Geruch** (olfactus) heißt das Vermögen, mittels des Niesnervens eine Empfindung zu erhalten, welche nicht weiter beschrieben werden kann. Der Sinn des Geruchs ist einer der niedern, indem seine Function sich auf die Fortleitung gewisser Empfindungen, die nur durch materielle Eindrücke hervorgebracht werden, beschränkt und die Menschen, denen er gänzlich fehlt, nur geringe Genüsse entbehren, während ihre geistige Ausbildung dadurch nicht gehemmt wird. Von größerer Bedeutung hingegen ist der Geruchssinn für die materiellen Lebensverrichtungen, was man namentlich durch die Beobachtung vieler Thiere erkennt, denen derselbe zu ihrer Ernährung und zur Fortpflanzung ihres Geschlechts unentbehrlich ist. Das Organ des Geruchsinns ist die Nase\* (s. d.), in der sich der Niesnerv, der im Gehirn entspringt, verbreitet und mit der hindurchströmenden Luft die Eindrücke empfängt, für deren Aufnahme er bestimmt ist. Wie diese Eindrücke vom Nerven aufgenommen werden, ob durch mechanische oder chemische oder irgend eine andere Einwirkung, ist noch unbekannt, jedoch ist Feuchtigkeit der in der Nase befindlichen Schleimhaut und das Vorbeistreichen der Luft an dieser nothwendige Bedingung der Geruchsempfindung. Die Verwandtschaft zwischen Geruch und Geschmack ist so eng, daß bei vielen Empfindungen zwischen beiden sich keine bestimmte Grenze feststellen läßt. Krankheiten des Geruchs bestehen entweder in einer gänzlichen Aufhebung oder in einer besondern Stimmung desselben, in welcher Geruchsempfindungen sich zeigen, die andere gesunde Menschen nicht haben. Bei den krankhaften Veränderungen liegen oft Krankheiten des Geruchsorgans oder allgemeine Nervenkrankheiten, z. B. Hypochondrie und Hysterie, zu Grunde. Unter den Thieren sind unbezweifelnd schon sehr niedere Classen mit dem Geruchssinn begabt, ohne daß man eigenthümliche Organe dafür bei ihnen entdecken könnte; wenigstens sind die, die man bei manchen dafür hält, noch nicht vollständig als solche erkannt. Zuerst zeigen sie sich bestimmt bei den Fischen und von da an weiter nach oben immer deutlicher ausgeprägt, bis sie bei gewissen Säugthieren den höchsten Grad ihrer Ausbildung erreichen. Ferner bezeichnet das Wort Geruch auch noch die riechbaren Ausflüsse der Körper selbst, welche zuweilen von solcher Feinheit sind, daß man wol noch Zweifel hegt, ob sie wirklich Theile jener Körper sind, von denen die Gerüche ausgehen, namentlich da bei manchen Substanzen auch die empfindlichste Wage einen Gewichtsverlust, der nach der Annahme, daß eine feine Zertheilung oder Ausdünstung den Geruch hervorbringt, nothwendig stattfinden müßte, nachzuweisen nicht im Stande ist.

**Gerundium** ist eine nur der lat. Sprache und den aus ihr hervorgegangenen romanischen eigenthümliche Form des Zeitworts, welche die Stelle der Casus obliqui des substantivisch gebrauchten Infinitivus Activi vertritt, eine Thätigkeit oder ein Thun jedoch nicht bloß als abstracten Begriff, sondern als etwas Geschehendes oder als Handlung bezeichnet, und im Deutschen gewöhnlich durch den Infinitiv mit dem Artikel und mit Präpositionen ausgedrückt wird. Verwandt damit ist das Gerundivum, wie von einigen lat. Grammatikern das Particip des Futuri Passivi genannt wird, welches anzeigt, daß Etwas geschehen soll.

**Gerusia**, s. Geronten.

**Servinus** (Georg Gottfr.), bis 1837 Professor in Göttingen, seit 1844 Honorarprofessor in Heidelberg, geb. am 20. Mai 1805 zu Darmstadt, wurde von seinen Aeltern zum Kaufmann bestimmt und erhielt eine für diesen Beruf ausreichende Jugendbildung. Auch nachdem er in Darmstadt ausgelernt hatte, blieb er auf dem Comptoir seines Principals, bis er aus innerm Drange zu dem Gelehrtenstande überging. Was ihm an gründlichen Schulkenntnissen abging, holte er mit großer Anstrengung, fast allein durch Selbst-



studium rasch nach, sodaß er, hinlänglich vorbereitet, 1826 die Universität zu Heidelberg beziehen konnte. Nach vollendeten Studien, während deren ihm durch die Vorlesungen Schloffer's die Liebe zur Geschichte aufging, wurde er Lehrer an einer Erziehungsanstalt zu Frankfurt am Main; doch sehr bald kehrte er zur akademischen Laufbahn zurück und habilitirte sich zu Heidelberg, ohne jedoch Vorlesungen zu halten. Wissenschaftliche Zwecke veranlaßten ihn zu einer Reise nach Italien; nach der Rückkehr erfolgte 1835 seine Ernennung zum außerordentlichem Professor. Er hatte damals bereits eine „Geschichte der Angelfachsen im Überblick“ (Frankf. 1830) geschrieben, der die „Historischen Schriften“ (Bd. 1, Frankf. 1833) gefolgt waren. Auf Dahlmann's Empfehlung wurde er 1836 ordentlicher Professor der Geschichte und Literatur zu Göttingen. Gleichzeitig hatte er die Herausgabe der „Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen“ (3 Bde., Lpz. 1835—38; 2. Aufl., Bd. 1 und 2, 1840—42) begonnen, an die sich die „Neuere Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen“ (2 Bde., Lpz. 1840—42; 2. Aufl., 1843—44) anschließt, eines Werks, an welchem die Kritik viel gerechte Ausstellungen im Einzelnen machen kann, dessen Hauptgedanke aber, die Entwicklung der poetischen Literatur in allen Phasen mit dem deutschen Volke, der Zeit und der Geschichte des Erdtheils zu vermitteln, Anerkennung verdient und gewonnen hat. Einen Auszug daraus lieferte er in dem „Handbuch der Geschichte der poetischen Nationalliteratur“ (2. Aufl., Lpz. 1842). In seinen durch Präcision der Darstellung, Fülle der Sachkenntniß und Tiefe der Auffassung ausgezeichneten „Grundzügen der Historik“ (Lpz. 1837) suchte er die Aufgabe des Geschichtsschreibers nicht allein durch speculative Ergründung darzulegen, sondern auch historisch zu entwickeln. G. ist unstreitig ein bedeutender Kritiker, seine Beurtheilungen dringen in den Kern der Objecte, aber nur die negative Seite der Kritik ist seine Stärke; von dem Punkte an, wo er ein Besseres der beurtheilten Schrift gegenüberstellen will, verliert er sich in individuelle Ansichten, die jedoch oft mit allgemeingültigen Principien zusammenfallen. Seine Beurtheilung Börne's hat ihm viel Anfechtung zugezogen. Eine morose Stimmung entfremdete ihn zuweilen den entschiedenen Bestrebungen der Zeit. Das Charakterbild, das er in seiner Schrift „über den Goethe'schen Briefwechsel“ (Lpz. 1836) aufstellte, ist ein Muster historisch-ästhetischer Kritik. Auch als Dichter, doch anonym, trat er in „Gudrun; ein episches Gedicht. Programm und Probegefang“ (Lpz. 1836) auf, worin er die Ansicht durchzuführen suchte, daß ein Stoff aus der heroischen Zeit Deutschlands, im Geiste des Alterthums und dem Gewande des Hexameters behandelt, das Höchste sei, was deutsche Poesie jetzt vermöge, und das Einzige, wenn sie wieder praktisch werden solle. Es wird indeß dieses Epos Fragment bleiben, wie die „Geschichte der Zeichkunst“ in seinen „kleinen historischen Schriften“ (Karlsr. 1838), in der er zeigen wollte, wie die Cultur der Völker mit der Pflege des Weinstocks Hand in Hand gehe. Nicht bloß die innige Freundschaft mit Dahlmann (s. d.) veranlaßte G. 1837, der Gewissensprotestation der göttinger Professoren beizutreten; sein lebhafter Geist würde ihn früher oder später, selbst auf die Gefahr hin, allein zu stehen, zu solchem Schritte getrieben haben. Weil er die Protestation, die allerdings durch ihn ins Publicum gekommen war, mit verbreitet hatte, wurde er durch die Cabinetsordre vom 14. Dec. 1837 seines Amtes entsetzt und mußte binnen drei Tagen das Land räumen. Nach seiner Vertreibung lebte er zu Darmstadt, dann in Heidelberg; im Frühlinge 1838 machte er eine Reise nach Italien. Den Winter verbrachte er in Rom, mit historischen Arbeiten beschäftigt. Nach der Rückkehr lebte er wieder in Heidelberg, wo er 1844 als Honorarprofessor bei der Universität eintrat und wieder Vorlesungen begann.

**Geryon**, **Geryōnes** oder **Geryōneus**, ein dreiköpfiger oder aus drei Körpern bestehender Riese, nach der Sage der Sohn des Chrysaor und der Kallirrhoe, war König in Spanien oder der Balearischen Inseln oder der Insel Erythra am fernsten Gestade des Oceanus, wo er schöne und große Heerden hatte, welche vom zweiköpfigen Hunde Orthros und dem Riesen Eurynon bewacht wurden. Auf Befehl des Eurystheus (s. d.) trieb Hercules (s. d.) jene Heerden fort, nachdem er die Wächter derselben getödtet. G., davon benachrichtigt, eilte ihm nach und erreichte ihn am Fluß Anthemos. Hier kam es zwischen Beiden zum Kampf, in welchem G., obgleich ihn Juno unterstützte, erschlagen wurde.



— Ein anderer Geryon hatte ein Drakel bei Padua, in der Nähe des Quells Aponus, das selbst Liberius besetzte.

**Gesammte Hand** oder **Gesammtbeleihung**, s. **Belehnung**.

**Gesammt-eigenthum** ist wohl zu unterscheiden von dem Miteigenthum zu ideellen Theilen, welches letztere schon dem röm. Rechte nicht fremd war. Das deutsche Gesamteigenthum ist ein Begriff, der allerdings für die richtige Auffassung mehrerer Rechtsinstitute des Mittelalters, z. B. der Marken und Gemeindegüter, Gesammtbelehnung u. s. w., nicht entbehrt werden kann, obgleich er für das gegenwärtige Recht nicht ohne Grund verworfen wird. Auch ist es falsch, unter dem Gesamteigenthum, wie zeither gewöhnlich geschah, ein Eigenthum an derselben Sache verstehen zu wollen, welches Mehreren zugleich so zustehe, daß ein Jeder Eigenthümer der ganzen Sache sei und nur durch die gleichen Rechte der andern Gesamteigenthümer beschränkt werde. Nach dem frühern deutschen Rechte muß man sich das Verhältniß vielmehr so denken, daß mehrere Genossen hinsichtlich derselben Sache oder desselben Sachencomplexes die Proprietätsrechte, die ihnen ungetheilt zustanden, entweder durch Einen ausüben ließen, oder daß sie dies selbst durch Abstimmung thaten, während die Nutzungsrechte an demselben Objecte jedem Gesamteigenthümer für sich zu seinem Antheil zukamen. In den meisten Fällen tritt gegenwärtig die juristische Person an die Stelle des Gesamteigenthums, insofern die Rechtsinstitute, bei denen es vorkam, nicht ganz verschwunden sind.

**Gesammtstimme** heißt eine Stimme, an welcher Mehrere gemeinschaftlich Theil haben, im Gegensatz der **Virilstimme** (s. d.).

**Gesandte** heißen öffentliche Beamte, die von einem souverainen Staate zur Vertretung seiner gesammten, ganz besonders aber seiner politischen Interessen bei einer auswärtigen Macht mit Beglaubigung und Vollmacht versehen sind. Halbsouveraine Staaten oder Theile eines Staats haben weder das active noch das passive Gesandtschaftsrecht; sie schicken **Deputirte** ab, und es kommen zu ihnen **Commissarien**. Letztere Bezeichnung wird auch gewöhnlich denjenigen Beauftragten der Staaten beigelegt, die mit dem Auslande nur eine specielle, nicht eigentlich politische Angelegenheit abzumachen haben, z. B. eine Grenzregulirung, Kassentheilung, Handelsnegociation u. s. w. Die Commissarien genießen den besondern völkerrechtlichen Schutz, sonst aber keine Vorrechte der Gesandten. Bloße Privatagenten der Fürsten gehören gar nicht zum diplomatischen Personal. (S. **Diplomatie**.) Dieses letztere theilte sich früher in drei Hauptclassen, die sich durch Einschließung einer neuen Classe auf vier vermehrt haben. Die erste Classe der Gesandten vertritt die Person des Souverains und seinen Staat bei der Person des fremden Souverains und dessen Staat. Deshalb können dieselben auf die Auszeichnungen Anspruch machen, die ihr Souverain bei eigener Anwesenheit fordern könnte. So haben sie das Recht des öffentlichen Einzugs und der öffentlichen Audienz, das Recht, mit sechs Pferden zu fahren und dieselben mit Fiochis (Kopfquasten) zu behängen, in ihrem Hotel einen Thronhimmel aufzustellen und bei der öffentlichen Audienz mit bedecktem Haupte zu reden. Sie allein haben durch ihre Function den Titel Excellenz und große Vorzüge auch in der Etikette, die unter den Gesandten selbst beobachtet wird. Es gehören in diese Classe die Legaten und Nuntien des Papstes und die Großbotschafter (ambassadeurs), dergleichen nur solche Staaten abzuschicken berechtigt sind, welche die königlichen Ehren besitzen. Der außerordentliche Großbotschafter gilt für vornehmer als der ordentliche. Die zweite Gesandtenklasse vertritt nur ihren Staat, nicht aber die Person ihres Souverains, doch ist sie bei der Person des fremden Souverains accreditirt. Dahin gehören die Internuntien, die Gesandten (envoyés), gegenwärtig durchgängig außerordentliche Gesandte genannt, und die bevollmächtigten Minister (ministres plénipotentiaires). In die dritte Classe rechnete man sonst alle diplomatische Agenten, die nur von dem Ministerium bei dem Ministerium, oder nur von dem Gesandten selbst, zur Unterhaltung der Verbindungen mit dem fremden Ministerium, beglaubigt sind, die Geschäftsträger (chargés d'affaires). Der aachener Congreß schob aber noch eine Classe ein, welche sich von der zweiten in nichts Wesentlichem unterscheidet, aber weniger vornehm und kostspielig ist. Sie umfaßt die Residenten, einfachen Minister und Minister-Geschäftsträger (ministres chargés d'affaires). Diese



alle sind bei dem Souverain selbst accreditirt und können Audienzen bei ihm fordern, nicht aber die Mitglieder der nunmehrigen vierten Classe. Außerdem gehören noch zur Gesandtschaft die Familie und das Gefolge des Gesandten, welches, nach Umständen, Secrétaire, Cavaliere, Pagen, Prediger, einen Kanzler für das Archiv, Dolmetscher, Schreiber, Bediente u. s. w. umfaßt. Die volle amtliche Wirksamkeit der Gesandtschaft datirt von der Überreichung des Creditivs oder Beglaubigungsschreibens und hört auf mit dessen Erlöschen, mit der Zurückberufung (rappel), mit der Ausweisung und mit dem Tode des Gesandten. Die Gesandten haben außer den Ehrenausszeichnungen auch große materielle Vorrechte, die alle aus einer Anerkennung ihrer schwierigen und eigenthümlichen Aufgabe, die Interessen ihres Staats inmitten eines fremden, vielleicht feindlichen Volks zu vertreten, und aus der Nothwendigkeit fließen, ihnen unbedingte Sicherheit gegen jede, vielleicht unter ganz scheinbaren und verhüllten Vorwänden gegen sie verübte Gewalt, gegen jede Beschränkung ihrer Willensfreiheit und gegen jedes Eindringen in ihre Geheimnisse zu gewähren. Alle diese Rechte concentriren sich eigentlich in dem den Gesandten und ihrem Gefolge gebührenden Rechte der Exterritorialität, vermöge dessen die Gesandtschaft als gar nicht im Lande vorhanden, sondern fortwährend auf dem Boden ihres Landes stehend betrachtet wird. Deshalb sind sie von aller Gerichtsbarkeit und Strafgewalt des Staats, bei dem sie fungiren, entbunden, und wenn sich ein Gesandter so weit vergessen sollte, diese Stellung zu Handlungen zu misbrauchen, die der gemeinen Sicherheit gefährlich wären, so würde man doch bloß Sicherungsmaßregeln gegen ihn ergreifen, seine Zurückberufung fordern und im Nichtgewährungsfall ihn austreten, niemals aber ihn selbst vor Gericht stellen und bestrafen können. Dasselbe gilt, streng genommen, von der Familie und dem Gefolge des Gesandten. Doch weichen gegenwärtig die Gesandten desfalligen Collisionen in der Regel dadurch aus, daß sie das niedere Personal, wenn es Verbrechen begeht, gleich aus ihrem Dienste entlassen. Auch wegen Schulden kann der Gesandte nicht belangt oder verhaftet werden. Sein Hotel ist von Hausfuchungen frei, es wäre denn, daß sich politische Verbrecher in dasselbe flüchteten. Gemeine Verbrecher pflegen die Gesandten gegenwärtig gewöhnlich auszuliefern; auch die sonst übliche, auf das ganze Stadtviertel sich erstreckende Quartiersfreiheit hat aufgehört. Ferner fließt aus der Exterritorialität die Freiheit von allen Abgaben; wegen der indirecten Abgaben hat man sich jedoch neuerdings meist dahin vereinigt, daß die Gesandten sie zahlen, aber im Bauschquantum zurück erhalten; auch von Wege- und Brückengeldern und Portis sind sie gewöhnlich nicht frei. Ferner haben sie das Recht des Privatcultus, Freiheit für ihre Hotels von Einquartierung, freies Geleit und Befreiung von den *jura stolae*, wenn ihre Leiche nach der Heimat gebracht wird. Der Gesandte ist der oberste Richter seines Gefolges. Wird das Zeugniß einer dazu gehörigen Person gebraucht, so muß es von dem Gesandten requirirt werden, der es selbst abnehmen oder den Zeugen stellen kann. Eine Handlung der Strafgerichtsbarkeit, die über Arrest hinausginge, gestattet man aber dem Gesandten nicht mehr, sondern nur, daß er den Angeklagten in sein Vaterland zurückschaffen läßt. Außer dem Creditiv hat der Gesandte auch wol besondere Vollmachten, bei deren Gebrauch in Verhandlungen freilich zuweilen Täuschung unterläuft. Ebenso ist auf seine allgemeine Instruction weniger zu geben als auf die fortlaufenden Instructionen, die er in den Depeschen seines Hofes bekommt. Die Couriere der Gesandten genießen in Friedenszeiten gleichfalls Unverletzlichkeit. Vgl. Moshammer, „Europäisches Gesandtschaftsrecht“ (Landsh. 1806) und von Martens, „Guide diplomatique“ (2 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1832).

**Gesang.** Wenn der Mensch singt, so will er musikalisch den Ausdruck eines innern Gefühls darstellen, und es ist demnach der Gesang die musikalische Sprache des Gefühls. Bei dieser hat man zwei Punkte wohl zu unterscheiden, den Inhalt und den Vortrag; jener bezieht sich auf die unmittelbare Darstellung innerer Zustände, dieser auf die Stimme. Der Gesang vereinigt demnach in seiner Vollkommenheit aufs innigste die lyrische Poesie und die Musik. Dieselbe Ursache, welche zur lyrischen Poesie und zur musikalischen Darstellung begeistert, veranlaßt auch, daß sich die Stimme des Menschen in Gesang ergießt und nach Melodie und Harmonie strebt. Man unterscheidet den natürlichen und den künstlichen Gesang; jener bezeichnet einen musikalischen Vortrag der Stimme ohne Kunst-



übung, dieser ist ausgebildet durch die Kunst und geschieht nach Anleitung der Noten. Zum künstlichen Gesange werden erfordert eine schöne und biegsame Stimme von ansehnlichem Umfange und deren Ausbildung und Beherrschung zur Erzeugung des bestmöglichen Klanges, deutlicher und edler Aussprache und zu vollkommener Darstellung mehr oder minder künstlicher Tonfiguren; ferner Fertigkeit, die Noten richtig zu lesen und die Töne nach denselben rein zu treffen oder anzugeben (intoniren) und Angemessenheit des Vortrags zum Inhalt, worin der Sänger seinen Geschmack und vorzüglich sein Gefühl bewähren kann. Vgl. „Natalie's Briefe über den Gesang“ (2. Aufl., Lpz. 1825) und Marx, „Die Kunst des Gesanges theoretisch und praktisch“ (Berl. 1826, 4.); außerdem die methodischen Werke des pariser Conservatoriums, Rubini's, Winter's, Mannstein's u. A.

**Gesangbücher**, d. h. Sammlungen religiöser Lieder zum Singen, waren seit drei Jahrhunderten eins der wichtigsten Mittel zur Beförderung der sittlich-religiösen Bildung des Volks. Sie heißen öffentliche, wenn von denselben in einer oder in mehreren Kirchen Gebrauch gemacht wird; dienen sie dagegen blos zur häuslichen Andacht, so nennt man sie Privatgesangbücher. Lat. Gesangbücher waren schon in der ältesten christlichen Kirche im Gebrauche. Die Sammlung geistlicher Lieder in böhm. Sprache, welche unter Hus in der böhm. Kirche gebraucht wurde, übersetzte Mich. Weiß, Pfarrer zu Landekrone in Böhmen, 1535 ins Deutsche. Ob es vor der Reformation Luther's ein deutsches Gesangbuch gegeben, ist zweifelhaft. Luther's deutsches Gesangbuch enthielt in der ersten Auflage, welche 1524 erschien, acht Lieder, die vorher auf einzelne Blätter gedruckt waren; schon die zweite Auflage, 1525, war mit acht Liedern vermehrt; die dritte enthielt 40 und eine spätere 63; sie waren theils von Luther selbst neu gedichtet, oder verbessert, oder übersetzt, theils von Luther's Freunden gefertigt. Dieses Luther'schen Gesangbuchs bediente man sich in der protestantischen Kirche, bis man von Seiten der geistlichen Behörden einzelner Provinzen und Gemeinden gegen Ende des 17. Jahrh. neue Gesangbücher zu veranstalten anfang. So gab 1696 Trogius Arnkiel ein holstein. Gesangbuch heraus; 1703 erschienen ein halle'sches, 1707 ein hohensteinisches, 1711 ein berliner, an dessen Stelle aber schon 1713 der Propst und Inspector Vorst ein anderes herausgab. Viele andere Länder, Städte und Gemeinden erhielten ebenfalls hierauf besondere Gesangbücher, sodas schon 1751 der dän. Etatsrath Moser eine Sammlung von 250 Gesangbüchern zusammenzubringen vermochte; fast alle aber waren ganz im Geschmacke der damaligen Zeit gearbeitet und enthielten zum großen Theile mystisch-tändelnde Lieder. Zur Verfertigung und Einführung neuerer Gesangbücher brach zuerst Zollikofer (s. d.) die Bahn in dem im Vereine mit Chr. Fr. Weiße für die reformirte Gemeinde in Leipzig 1766 herausgegebenen Gesangbuche. Diesem Beispiele folgten 1767 die reformirten Gemeinden in Bremen und Lüneburg; 1773 auch die protestantische Gemeinde in der Kurpfalz; 1778 die bremer Domgemeinde; 1776 Braunschweig; 1780 Schleswig-Holstein und dann Berlin; 1782 Kopenhagen, Ansbach, Dresden, Hildburghausen, Gera und viele andere Gegenden und Orte. Manche Gemeinden haben seit dieser Zeit schon ein zweites neues Gesangbuch eingeführt, wie die protestantischen Gemeinden in Wien, Riga, Bremen, Dresden, Leipzig u. s. w. Indes hat erst die neuere Zeit angefangen, Gesangbücher nach richtigen Grundsätzen zusammenzustellen, indem man eine Menge bisher unbeachteter Kernlieder aufnahm, aus andern moderne Geschmafslosigkeiten wieder entfernte und solche Lieder, denen aller lyrische Schwung abging, ausschied. Bunsen, Grüneisen, Knapp, Stier, Wackernagel, Stipp, Lange u. A. haben für Anwendung dieser Grundsätze sehr verdienstlich gewirkt. Auch in der röm.-katholischen Kirche hat man hier und da deutsche Gesangbücher eingeführt, z. B. das von Wessenberg für das Bisthum Konstanz (1812) und das vom bair. Domdechanten Vorleithner herausgegebene. Selbst für den jüd. Cultus wurden deutsche Gesangbücher von Zohlfson (1819) und von Kley (1821) ausgearbeitet und in einigen Gemeinden eingeführt. Unter den Privatgesangbüchern verbreiteten sich am meisten Gellert's „Geistliche Oden und Lieder“.

**Gesangschulen**, s. Singschulen.

**Geschäftssträger**, s. Gesandte.

**Geschichte** heißt ursprünglich alles Geschehene, jede Thatfache, Begebenheit, dann Conv. Lex. Neunte Aufl. VI.



zunächst die Darstellung eines Geschehenen, Gewordenen überhaupt, in welcher Bedeutung man z. B. von einer Geschichte der Erde, der Thiere u. s. w. spricht. Im besondern und vorzüglichem Sinne aber ist Geschichte die Darstellung des durch Menschen Gethanen, Geschehenen, und ihren Gegenstand und Inhalt bildet demnach die Gesamtheit der Handlungen menschlicher Freiheit. Durch dieses ihr Object unterscheidet die Geschichte sich wesentlich von den naturbeschreibenden Wissenschaften, deren Gegenstand die Natur, außer ihrer Beziehung zur menschlichen Freiheit betrachtet, ist, mit denen sie jedoch zugleich in den Kreis der sogenannten Erfahrungswissenschaften gehört. Da die freie Thätigkeit des Menschen, deren Gegenstand die Geschichte ist, sehr mannichfaltig sich äußert und in sehr verschiedene Richtungen auseinandergeht, so muß die Geschichte dieser Richtungen und Äußerungen nothwendigerweise ebenso vielartig und mannichfaltig sein, und man wird demnach ebenso viel einzelne Sphären der Geschichte des durch Menschen Gethanen, Gewordenen annehmen können, als es überhaupt Gebiete gibt, auf welchen die menschliche Thätigkeit sich wirksam zeigt. Demgemäß wird man eine Geschichte der Staaten, der Wissenschaften, der Religion, der Sitten, der Kunst, des Handels, der Erfindungen, des Ackerbaus, kurz aller verschiedenen Gebiete des Lebens, auf denen geistige oder materielle Thätigkeit sichtbar hervortritt, unterscheiden können. Aber auch das ist noch nicht die eigentliche Bedeutung, in welcher man im gewöhnlichen Redebrauche von Geschichte spricht. Vielmehr versteht man im engeren und vorzüglichsten Sinne unter dem Ausdrucke Geschichte die politisch-bürgerliche Geschichte, d. h. die Darstellung des von den Menschen im Staatsleben und für das Staatsleben Gethanen, Geschehenen. Der Gegenstand dieser politisch-bürgerlichen Geschichte, die man vorzugsweise mit dem Namen Geschichte belegt, ist also das menschliche Handeln im gesellschaftlichen Zustande, oder die Handlungen menschlicher Freiheit, insofern durch sie nach äußern und innern Beziehungen in dem gesellschaftlichen Zustande merkwürdige Veränderungen hervorgebracht worden sind. Es würde demnach in den Kreis derselben nicht nur die Beschreibung der Verfassungen der Staaten und das Wissenswürdigste aus der gesammten Culturgeschichte gehören, sondern auch die Erzählung der Kriege, der friedlichen Verhältnisse und des friedlichen Verkehrs, in welchem die Bewohner eines Staats mit andern Staaten stehen. Durch das Merkmal der Einwirkung menschlicher Thätigkeit auf den gesellschaftlichen Zustand, unterscheidet sich die politische Geschichte wesentlich von der Geschichte der Menschheit, welche letztere die Geschichte der Menschen als Menschen untersucht, ohne weitere Rücksicht auf die bürgerlichen Verhältnisse, in die sie getreten sind, außer insofern diese etwa zu ihrer Cultur beigetragen haben. Von der mit ihr in sehr naher Verwandtschaft stehenden *Statistik* (s. d.) unterscheidet sich die Geschichte dadurch, daß diese es stets nur mit der Vergangenheit, jene mit der Gegenwart zu thun hat. Die Geschichte kann man zunächst intensiv, d. h. nach ihrem Inhalte oder nach der wesentlichen Beschaffenheit ihrer Bestandtheile in *innere* und *äußere* Geschichte eintheilen. Die äußere Geschichte stellt die äußern Verhältnisse oder die Bedingungen des äußern Lebens eines Staats (politische Größe und Einwirkung, Kriege, Eroberungen u. s. w.), jene die Grundbedingungen und Ankündigungen des innern Staatslebens (Cultur, Organisation des Volks nach Verfassung, Verwaltung u. s. w.) dar. Je nach dem Umfange, in welchem die Menschengeschichte aufgefaßt wird, theilt sich die Geschichte in *Biographie* oder *Lebensbeschreibung* (s. d.), *Specialgeschichte*, d. h. zusammenhängende Entwicklung der für einzelne Geschlechter, Gesellschaften, Völker, Reiche oder Staaten wichtig gewordenen Begebenheiten, oder *Universalgeschichte*, d. h. Darstellung der wichtigsten, in den Zuständen der Menschen seit den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart hervorgebrachten Veränderungen. Mit dem Ausdrucke *Universalgeschichte* ziemlich gleichbedeutend ist die Benennung *Weltgeschichte*. Während die erstere Alles, was von und an Menschen von Anbeginn an durch alle Zeiträume hindurch geschehen ist, umfaßt, also auch die großen Verheerungen und Veränderungen der Natur mit in ihren Betrachtungskreis aufnimmt und zugleich den Gegensatz von *Particulargeschichte* bildet, beschäftigt sich die letztere blos mit der Entwicklung der Menschheit, wie sie sich an den geschichtlich merkwürdigen Völkern und Individuen aller Erdtheile und Zeiträume offenbart hat, und bildet den Gegensatz von *Landes- und Volksgeschichte*.



Theilt man die Geschichte nach Zeitabschnitten ein, so erhält man vier Hauptabschnitte derselben, die alte, die mittlere, die neue und die neueste Geschichte. Die alte Geschichte beginnt mit der Entstehung des menschlichen Geschlechts auf dem Erdboden, oder, wenn von der durch Kritik und Urkunden beglaubigten politischen Geschichte die Rede sein soll, mit der Bildung der ersten Reiche und Staaten bis zum Untergange des weström. Reichs im J. 476 n. Chr. Die mittlere Geschichte geht von da an bis zur Entdeckung von Amerika, 476—1492. Die neuere Geschichte umschließt die drei Jahrhunderte bis zur franz. Revolution, 1492—1789, und die neueste den Zeitraum der Umbildung Europas seit der franz. Revolution bis auf die Gegenwart.

Die einfachste und früheste Form der Geschichte war die ganz schmucklose, trockene Aufzeichnung und Aufzählung der Thatfachen, der sogenannte Chronikstil, wie wir ihn in den Annalen (s. d.) und Chroniken (s. d.) der ältesten Zeit finden. Allmählig bildete sich dann die sogenannte erzählende Geschichte, deren Zweck noch nicht eine tiefere künstlerische Auffassung, sondern einzig die Ergötzung der Leser mittels Erzählung merkwürdiger Begebenheiten der Menschen und Völker ist, so z. B. bei Herodot und Livius und bei den franz. Schriftstellern des Mittelalters Villehardouin, Froissart, Joinville u. A. Ein viel bedeutenderer Schritt war bis zu der hiernächst folgenden Geschichtsdarstellung, der sogenannten pragmatischen Geschichte, deren Wesen darin besteht, den Geist der Begebenheiten aufzufinden, dieselben nach Ursachen und Wirkungen zu verknüpfen und nach den Bedingungen dieses innern Zusammenhangs künstlerisch zu ordnen. Von Thucydides und Polybius begründet, haben erst die Historiker der neuen Zeit die Idee des Pragmatismus bis zu dieser Höhe ausgebildet und die Erreichung dieses Ziels als die höchste Blüte ihrer Kunst betrachtet. Bei den neuesten Historikern finden wir jedoch eine von diesem reinen Charakter verschiedene Modification der Geschichtsauffassung. Viele derselben suchen nämlich in ihren historischen Darstellungen das menschliche Leben und den Gang der Dinge als eine freie Entwicklung des Geistes begreiflich zu machen, wobei sie von den Gedanken ausgehen, daß das menschliche Geschlecht gewissermaßen ein großes Individuum sei. Auf diesem Standpunkte stehen z. B. in der neuesten Zeit Ranke und Raumer. Andere dagegen halten den Gesichtspunkt fest, daß das Leben die Offenbarung einer göttlichen Idee sei, und suchen eine solche in dem Gange der Ereignisse anschaulich zu machen. Diese Idee verfolgen die Anhänger der Hegel'schen Schule. Bei der mächtig angewachsenen, schwer zu übersehenden Masse des Materials, welches die Weltgeschichte darbietet, ist es, um dasselbe zu bewältigen und übersichtlich zu machen, nicht nur nöthig, das ganze gegebene Aggregat von historischen Ereignissen durch Hervorhebung von Hauptmomenten oder Epochen in bestimmte gleichmäßige Zeitabschnitte oder Perioden zu theilen, sondern man bedient sich zur Erreichung dieses Zwecks auch verschiedener historischer Methoden. Die synchronistische Methode stellt das Gleichzeitige in übersichtlicher Form nebeneinander auf, läßt also ein Mehrfaches in Zeit und Raum zugleich nicht nach-, sondern nebeneinander auftreten. Sie vereinigt das Universale mit dem Particularen, das Totale mit dem Individuellen und erleichtert die Übersicht des Zeitzusammenhangs. Die ethnographische Methode behandelt die einzelnen Völker abgefordert, hat es demnach mit einem Einfachen in Zeit und Raum, das nacheinander auftritt, zu thun und gibt also Specialgeschichten und Völkerbiographien. Da indes beide Methoden, in ihrer Einseitigkeit durchgeführt, den Zweck der Anschaulichkeit und Übersichtlichkeit nur unvollkommen erreichen, indem jene den Zeitzusammenhang und diese den Realzusammenhang verdunkelt, statt eine Einsicht in das Ganze nach seiner fort- und nebeneinanderlaufenden Entwicklung zu geben, so hat man in der ethnographisch-synchronistischen Methode ihre Vorzüge zu vereinigen und ihre Nachteile zu verhüten gesucht. Außerdem hat man die Geschichte bisweilen auch nach der geographischen Methode, wobei man vorzüglich die politische Abgrenzung der Ländertheile zur Richtschnur nahm, oder nach der chronologischen Methode, bei welcher Zeitabschnitte festgesetzt werden, innerhalb welcher der Stoff behandelt wird, oder endlich nach der sogenannten technographischen Methode, die sich vorzugsweise mit den Resultaten des geistigen Lebens des Men-



schen, den Leistungen in Kunst, Wissenschaft, Religion, Erfindungen beschäftigt, zu behandelnd, den Versuch gemacht.

Die Geschichte als Wissenschaft gefaßt ist eine Reproducirung realer Begriffe und als solche das Product einer zusammengesetzten geistigen Thätigkeit des Menschen, die zur Unterstützung ihres Geschäfts besonderer Grund-, Vor- und Hülfkenntnisse bedarf, ohne welche sie nicht zu einer wissenschaftlichen Form erhoben und nicht im innern Zusammenhange dargestellt werden kann. Diese Wissenschaften und Doctrinen aber, deren Mitwirkung sie bedarf, sind Chronologie, Geographie, Menschen- und Völkerkunde, Sprachenkunde, Staatswissenschaften und Philosophie, und man nennt daher dieselben auch die Hülfswissenschaften der Geschichte. Wichtig sind besonders die Chronologie (s. d.) und die Geographie (s. d.). Denn alle Begebenheiten und Zustände werden durch die Natur ihrer Ortlichkeit mit bestimmt, und die Anordnung und das Verständniß der Geschichte beruht lediglich auf der richtigen Zeitbestimmung, von welcher die gehörige Einreihung und Aufeinanderfolge der Begebenheit abhängt. Wie die Chronologie durch die Belehrung über die Zeitordnung, in welcher etwas geschehen ist, und die Geographie durch die Kenntniß des Schauplatzes der Begebenheiten wichtig ist, so wirkt die Menschen- und Völkerkunde wegen ihrer Belehrung über die Verwandtschaft und Verschiedenheit, über die sittlichen Eigenthümlichkeiten der Menschen und Völker und über die Ursachen derselben für das Studium der Geschichte sehr fördernd. Auch die Sprachenkunde ist eine für das Studium der Geschichte unerlässliche Bedingung, weil die Sprache selbst historische Quelle ist und weil durch Benutzung der vorhandenen schriftlichen Quellen allein die richtige und vollständige Auffassung gewährleistet werden kann. Zur richtigen und erfolgreichen Handhabung der Sprachenkunde gehört übrigens als Anforderung für den Historiker auch eine durch tüchtige Übung erlangte Geschicklichkeit in der Auslegungskunst oder Interpretation der Schriftwerke, sowie eine gründliche Kenntniß der Alterthümer der betreffenden Völker. (S. Alterthum.) Sehr wichtig für das Studium der Geschichte sind ferner auch die Staatswissenschaften, weil die politischen Verhältnisse ohne eine Menge von Begriffen aus dem Staats- und Völkerrecht, aus der Staatswissenschaftslehre und Statistik weder verstanden noch dargestellt werden können. Endlich ist die Philosophie zum Studium der Geschichte höchst nothwendig, weil aus den Principien dieser Wissenschaft allein die natürliche Geistesausrüstung geschöpft werden kann, mit der der Historiker sein ganzes Geschäft, sowohl die Erforschung der Wahrheit aus dem Stoffe, worin sie enthalten ist, als die künstlerische Darstellung derselben betreiben muß.

Alle diese Hülfswissenschaften bilden ein wesentliches Moment für das Geschäft der Geschichtsforschung und Geschichtschreibung. Die Geschichtsforschung hat zur Aufgabe, die Thatfachen aus den verschiedenen Quellen möglichst vollständig zu sammeln und behufs einer wahren und erschöpfenden Geschichtsdarstellung kritisch zu sichten und zu prüfen; die Geschichtschreibung oder historische Kunst, wie sie auch heißt, besteht in der Geschicklichkeit, die bewährten Resultate der historischen Forschung nach ihrem innern Zusammenhange zu ordnen, sie zu einem der Wahrheit entsprechenden, lebensvollen Gemälde zu vereinigen und in künstlerisch schöner Form darzustellen. Beide Functionen hängen untereinander innig zusammen und bedingen einander. Geschichtsforschung ohne historische Kunst sinkt zur Chronikschreiberei herab, und historische Kunst ohne die Basis der Geschichtsforschung würde nur eine Sammlung von schön dargestellten Fabeln und Märchen darzubieten im Stande sein. Die historische Forschung und mittels derselben die historische Kunst stützt sich aber nicht etwa allein auf die genannten Hülfswissenschaften, sondern ruht ganz eigentlich auf einer sorgfältigen und umfassenden Benutzung der verschiedenen Arten der Überlieferung. Diese Überlieferung, die man mit dem Namen Quelle benennt, ist entweder eine mündliche (die Sage) oder eine factische (Einrichtungen, Feste, Sprachen), oder sie besteht in Denkmälern, oder endlich ist durch die Schrift gegeben. Die älteste Art ist die mündliche Überlieferung; mit ihr beginnt die Geschichte eines jeden Volks; aber ebeneshalb ist es für den Historiker ein schwieriges Geschäft, in der Sage das zum Grunde liegende Factum von der spätern That und Umgestaltung auszuscheiden oder die in ihr liegenden Andeutungen über die Vorstellungsweise und den ganzen Geist der Zeit,



aus der sie stammt, mit Bestimmtheit auszumitteln. Die zweite Art der Quellen, die factischen Überlieferungen, dienen nicht selten zur Aufklärung und Beglaubigung der Sagen. Manche Wörter und Ausdrucksweisen führen, ebenso wie viele Gebräuche und Feste, die sich bis in spätere Zeiten erhalten hatten, bei näherer Untersuchung auf ein Ereigniß als auf ihren Ursprung hin, dessen Andenken entweder in der Sage oder in schriftlicher Aufzeichnung aufbewahrt blieb. Als historische Quellen, denen jedoch oft eine genaue chronologische Bezeichnung abgeht, betrachtet man ferner die Denkmäler. Sie sind doppelter Art; entweder Denkmäler, die die Natur hinterlassen hat, oder Denkmäler der Kunst. Die Denkmäler der Natur geben z. B. durch die Spuren vom ehemaligen Dasein großer Überflutungen und von vulkanischen Bränden Zeugniß von den Veränderungen, welche der Erdball, und somit von den Schicksalen, die das Menschengeschlecht an jenen Orten durch dieselben einst erlitten hat. Die Denkmäler der Kunst sind theils absichtliche Erinnerungszeichen an gewisse Personen, Zustände, Begebenheiten, wie z. B. Denkmünzen, Denksäulen (Obelisken), Abbildungen von bestimmten Personen und Ereignissen durch Eingrabung, Malerei, Bildhauerei, Wappen, Siegel, theils unabsichtliche, wie die Ruinen von Gebäuden und ganzen Städten, z. B. Persepolis, Palmyra, Pompeji u. s. w., Werke der Sculptur und Malerei, Kunstwerke aller Art, Geräthschaften und Waffen.

Für Behandlung und Erläuterung der meisten Gattungen dieser Denkmäler gibt es besondere Wissenschaften, so die Archäologie (s. d.) und Kunstgeschichte (s. d.); zum Behufe der geschichtlichen Forschung aber sind zwei Gattungen derselben in eigenen Disciplinen behandelt, nämlich die Münzen in der Numismatik und die Wappen in der Heraldik. Die Numismatik oder Münzkunde (s. d.) interessirt den Geschichtsforscher nur nach ihrem historischen Theil. Er betrachtet an den Münzen oder Medaillen ihr Alter und ihren Gebrauch im bürgerlichen Leben und achtet auf die auf vielen derselben durch Bild und Schrift enthaltenen historischen und geographischen Andeutungen; auch gibt ihm der Grad der Vollkommenheit des Gepräges einen Maßstab für den Stand der Civilisation und der öffentlichen Wohlfahrt der Staaten. Nicht unerheblich ist auch für die Geschichte des Abendlandes im Mittelalter, insbesondere der Fürstenhäuser und adeligen Geschlechter Europas die Lehre von der Heraldik (s. d.), die manche dankenswerthe Aufklärung über den Geist der Feudalzeiten, über alte Sitten, denkwürdige Heldenthaten und den Besitzstand einzelner Geschlechter gewährt, besonders aber die Genealogie (s. d.) unterstützt, die ebenfalls eine Hülfswissenschaft der Geschichte ist und für die Aufklärung mancher historischen Verhältnisse (Thronfolgen, Thronstreite, Regentschaften, Vormundschaften u. s. w.) große Wichtigkeit hat. Die zuverlässigste und brauchbarste Gattung historischer Überlieferungen sind aber die schriftlichen Denkmäler, die in drei Hauptarten: Inschriften, Urkunden und schriftstellerische Zeugnisse zerfallen. Die Inschriften, auf Tafeln, Steinen, Säulen und Gebäuden, sind als die ältesten Proben der Schreibkunst von großem Werth und dienen wegen der in ihnen offenkundig unverhohlen ausgesprochenen Absicht, ein Ereigniß, eine That, ein Gesetz auf die Nachwelt zu bringen und wegen ihrer mit dem Ereigniß meist gleichzeitigen Entstehung vorzüglich zu seiner Beglaubigung. Die Kunst, alte Inschriften zu lesen, zu entziffern und zu ergänzen, lehrt die Epigraphik (s. Epigraphie.) Die Erklärung, Beurtheilung und Benutzung der Urkunden (s. d.) lehrt die Diplomatik oder Urkundenlehre (s. d.), in deren Kreis man auch die Kenntniß der Siegel gezogen und zu einem Theil jener unter dem Namen Sphragistik (s. d.) gemacht hat. Für den Historiker ist die Urkundenlehre eine um so wichtigere und unentbehrlichere Wissenschaft, als auf derselben nicht bloß die Beurtheilung des Alters und der Echtheit der alten Schriftwerke, sondern auch die Sicherstellung der Geschichte und des Rechts für ganze Perioden beruht. Den Beschluß endlich machen die schriftstellerischen Zeugnisse, nicht nur solche, die in den Werken der eigentlichen Geschichtschreiber niedergelegt sind, sondern auch die, welche in gelegentlichen Notizen der Redner, Dichter, Lexikographen und Grammatiker sich finden. Sie machen eine Hauptquelle für die Geschichte aus, und der Grad ihrer Glaubwürdigkeit ist nach der Persönlichkeit des Schriftstellers, nach der Theilnahme an den Begebenheiten als Zeitgenosse und nach dem Werthe der Quellen, die der Erzähler benutzt hat, zu ermessen.



Die wissenschaftliche Geschichte soll eine vollständige, treue und wahre Darstellung des Geschehenen sein. Darum gehören in dieselbe nur diejenigen Thatsachen, welche durch Documente der Kunst oder der Schrift erwiesen und beglaubigt werden können. Das Geschäft des Geschichtsforschers nun ist es, diese Überlieferungen mit Unterscheidung ihres verschiedenen kritischen Werths angemessen zu benutzen und auf ihrer Basis unter Zuziehung der erwähnten Hülfswissenschaften diejenige Geschichte zu construiren, welche die Prädicate der Vollständigkeit, Treue und Wahrheit verdient und die unter der bildenden Hand des Geschichtschreibers zu einem künstlerisch schönen Product des menschlichen Geistes wird. Fragen wir schließlich nach dem Nutzen der Geschichte, so dürfte die erweiterte Weltanschauung, die der Freund der Geschichte aus dem Studium derselben entnimmt, die Belehrung, die er über seine Stellung zum Ganzen und über die höhere Bedeutung des irdischen Daseins erhält, die Sicherheit des Blickes und Urtheils in menschlichen Angelegenheiten, endlich die Hinweisung auf die im Ganzen der Weltgeschichte überall sichtbare Vorsehung und Gerechtigkeit schon ein so reicher Gewinn sein, daß wir ihren besondern Nutzen für alle Die, welche zur Leitung der menschlichen Gesellschaft mitzuwirken berufen sind, und den Einfluß, den sie auf die richtige Auffassung und Gestaltung der gelehrten Fachstudien als Hülfswissenschaft anerkanntermaßen hat, unberührt lassen können. Vgl. Littmann, „Über Erkenntniß und Kunst in der Geschichte“ (Dresd. 1817), Wachsmuth, „Entwurf einer Theorie der Geschichte“ (Halle 1820), W. von Humboldt, „Über die Aufgabe des Geschichtschreibers“ (Berl. 1822) und Gerwinus, „Grundzüge der Historik“ (Lps. 1837).

Die Geschichte ist das Werk des ruhig reflectirenden Gedankens, welcher sich Welt und Menschenleben zu klarer Anschauung bringen will. Darin hat es seinen Grund, daß uns in dem frühesten Alterthume, wo bei dem menschlichen Geschlechte mehr das Gefühl als der reflectirende Verstand vorherrschte, die Geschichte, insofern sie Darstellung ist, nicht als schon fertig sondern erst als werdend entgegentritt. Die geschichtliche Darstellung ist bei fast allen Völkern der Erde durch die Sage gleichsam vorbereitet und eingeleitet worden. Die Sage trat dann in der Regel in dem Gewande der Dichtkunst auf und fast aller Völker Geschichte beginnt mit der dichterischen Sage, welche in dem Munde des Volks gewöhnlich sehr lange fortlebt (Urgeschichte). Je weiter das menschliche Geschlecht sich ausbildete, je mehr der Verstand stieg, desto mehr schied man Dichtkunst und prosaische Wahrheit voneinander. Als diese Scheidung vollständig eingetreten, entstand die Geschichte. In dem Morgenlande, wo Priester die Bewahrer alles menschlichen Wissens waren und zum Theil blieben, kam die Geschichte nicht darüber hinaus, Chronik, einfacher und dürftiger Annalensstil zu sein. Die freiere, künstlerische Form der Geschichte ging von den Griechen aus, bei denen Herodot (s. d.) als der Schöpfer derselben zu betrachten ist, obwohl das Werk des Herodot in manchen Stücken noch zwischen reiner Geschichte und Poesie in der Mitte steht. Nach ihm erhob sich die historische Darstellung von dieser epischen Auffassungsweise in dem mit sinnvoller Kürze geschriebenen Werke des Thucydides (s. d.), zu dem freien Geiste historischer Kritik und zu dem Gesichtspunkte politischer Reflexion und in den geschmackvoll einfachen Schriften des Xenophon (s. d.) zum Geiste praktisch-ethischer Betrachtung. Nach dem Verluste der politischen Selbständigkeit Griechenlands aber sank sie, trotz der Erweiterung des geschichtlichen Stoffes und der wissenschaftlichen Vervollkommnung des Untersuchungsverfahrens zu der unkünstlerischen Richtung gelehrter Compilation oder rhetorischer Aus schmückung für den Zweck des Unterhaltungsbedürfnisses und der Wißbegierde herab, eine Richtung, von deren Fehlern sich Dionysius von Halikarnas (s. d.), Diodorus (s. d.) aus Sicilien, Plutarch (s. d.) und besonders der durch seinen univ. ersellern und pragmatischen Geist bekannte Polybius (s. d.) freier zu erhalten gewußt haben. Bei den Römern gedieh die Geschichtschreibung von den Anfängen chronikenartiger Annalen und den kunstlosen Versuchen eines Fabius Pictor und Cato, nach ihrer Bekanntschaft mit den Griechen sehr bald zu künstlerisch gelungenen Leistungen empor, und Callistius (s. d.), durch gedankenreiche Kürze, Julius Cäsar (s. d.) durch edle Einfachheit der Sprache, durch lebendige an das Dichterische streifende Schilderung, Vellejus Paterculus (s. d.), durch treffende Charakterschilderung, endlich Tacitus (s. d.) durch tiefe politische Weisheit, sittlichen Ernst und kraftvoll sinnige Gedräng-



heit des Stils ausgezeichnet, gaben der historischen Kunst einen Grad der Vollkommenheit, die sie ihren griech. Vorbildern gleichstellte und selbst zu classischen Mustern der Geschichtschreibung erhob. Die geschichtlichen Producte der Römer nach dieser Zeit der Blüte sind, wie die der Griechen in derselben Periode, nur ein matter Widerschein des ehemaligen Glanzes, bis endlich auch dieser Widerschein mit dem hereinbrechenden Falle der Wissenschaft und Kunst im röm. Reiche vollends erlischt. Doch sind Suetonius (s. d.), Valerius Maximus (s. d.), Aurelius Victor (s. d.), Eutropius (s. d.), Ammianus Marcellinus (s. d.), Drosius (s. d.), Josephus (s. d.), Appianus (s. d.), Dio Cassius (s. d.), Herodianus (s. d.), Alianus (s. d.), Eusebius (s. d.), Zosimus (s. d.) und die Byzantiner (s. d.) hervorzuheben. Während des Mittelalters fehlte die historische Kunst völlig; mit dem Chronikensstil der abendländ. Schriftsteller, besonders bei den Angelsachsen, wo Beda (s. d.) zu erwähnen ist, und der trocken annalistischen oder poetisch hyperbolischen Darstellungsweise der durch die Bekanntschaft mit griech. Literatur geistig angeregten Araber, z. B. eines Abulfeda (s. d.) und Hadshi Khalifa (s. d.), begann der Kreislauf der Entwicklung geschichtlicher Kunst aufs neue, um nach dem fruchtbareren Erwachen des Studiums der Werke des classischen Alterthums, namentlich des griech., zunächst bei den Italienern als freie Nachahmung der bewunderten röm. Meisterwerke, in herrlichen Leistungen aufzuspriessen. Machiavelli (s. d.), groß durch tiefe Betrachtung und helles Urtheil, Guicciardini (s. d.), der Verebler des modernen Memoirentons, obgleich nicht ohne Breite der Darstellung, Paolo Giordano, Adriani u. A. wurden die Muster der neuen Geschichtschreibekunst, während ziemlich um dieselbe Zeit, in Folge des sich immer weiter verbreitenden Einflusses der altclassischen Literatur, bei den Franzosen Froissart (s. d.), Philippe de Comines (s. d.), de Thou (s. d.), d' Aubigné (s. d.) und die große Anzahl Memoirenschreiber dieser Periode, bei den Spaniern und Portugiesen Sepulveda, Mendoza (s. d.), Herrera (s. d.) und Zurita (s. d.), de Goes (s. d.), de Barros (s. d.), de Solis (s. d.), Albuquerque (s. d.), Mariana (s. d.) und Ferreras (s. d.), bei den Engländern die fleißigen Forscher Leland, W. Camden u. A., den Weg zu einer künstlerisch vollkommenern Gestaltung des geschichtlichen Stoffes anbahnten. Auch in Deutschland erwachte mit der Erfindung der Buchdruckerkunst der Sinn für historische Forschung immer mehr und mehr. Lehrstühlen für die Historie wurden auf den deutschen Universitäten, die erste in Marburg 1533, gegründet; Joh. Carion in Berlin lieferte in seinem bald weit verbreiteten „Chronicon“ das erste systematische Handbuch der Weltgeschichte, die er zufolge einer Stelle im Propheten Daniel nach den vier Monarchien bearbeitete; Joh. Rein eccius (s. d.) brachte die kritische Behandlung des historischen Stoffes nebst dem Gebrauche, den Text durch fortlaufende Noten und Belegstellen zu erweisen, zur allgemeinen Anerkennung. Zugleich wurde das historische Material, wie die damals angefangenen Sammlungen älterer Geschichtswerke unter dem Namen der *Scriptores rerum germanicarum* beweisen, im 16. Jahrh. sorgsam aufgesucht und vorzugsweise die Specialgeschichte durch Sleidanus (s. d.), Pufendorf (s. d.), Conring (s. d.), Seckendorf (s. d.) emsig angebauet. In den Niederlanden wurde die historische Fruchtbarkeit durch Nationalereignisse zum Leben gerufen, Vieles gesammelt, Einzelnes beschrieben und die Revolutionsgeschichte von H. Grotius, P. C. van Hooft und Wagenaar trefflich dargestellt. Um dieselbe Zeit hatte Frankreichs historische Literatur, angeregt durch eine belebende Methode des classischen Studiums und unterstützt durch den großartigen Fleiß von Rechtsgelehrten und Geistlichen, namentlich den gelehrten Benedictinern, mit Gründlichkeit und in weitem Umfange sich erweitert und zu einer gebildeteren Kunstform sich erhoben; doch die Leistungen eines Maimbourg, Saint-Real, le Vassor, Saint-Pierre, Fleury und Basnage wurden von Rollin und Bossuet verdunkelt, die Begründer der modernen Behandlung der Geschichte. An sie schlossen sich mit dem mächtigen Heere ihrer Nachahmer Voltaire und Montesquieu an, die die politische Freimüthigkeit und die philosophisch-pragmatische Ansicht in die geschichtlichen Darstellungen einführten. Reicher noch als die Voltaire'sche Periode und als die Literatur aller andern Völker überhaupt ist die neueste Literatur Frankreichs an Historikern. Obgleich in verschiedenen Richtungen auseinandergehend, obgleich mit der vielartigsten Mannichfaltigkeit darstellend, vereinigen sie sich doch



alle in den Vorzügen frischer, geistreicher Auffassung, scharfen, treffenden Urtheils und einer künstlerisch schönen Darstellungsform. In England nahm nach dem Vorgange Milton's, Walker's und Temple's und nach Guthrie und Gray, deren große Weltgeschichte, die erste, die überhaupt zu Stande kam, noch gegenwärtig eine unerschöpfte Fundgrube bleibt, die Geschichte durch Hume, Robertson und Gibbon, welche die Stifter einer neuen historischen Kunstschule wurden, einen mächtigen Aufschwung, dem Ferguson, Mitford, Macpherson, Gillies u. A. sich angeschlossen. Durch sie wurde die von Frankreich ausgegangene historische Kunst in ihrem Gehalte vergeistigt und zur Herrschaft in Europa gefördert. (S. die den Art. Frankreich, England, Spanien u. s. w. beigefügten Übersichten der Literatur.)

Vorzugsweise führen die Deutschen in der neuern und neuesten Zeit fort, durch Sammlerfleiß, Treue in der Quellenbenutzung und durch Kritik der schriftlichen Urkunden den Anbau der Geschichte zu fördern. Bei den Schriftstellern keiner andern Nation findet man eine so ausgebreitete Kenntniß der fremden Literaturen, bei keiner den Sinn und die Liebe für Geschichte so tief in das Volk gedrungen wie bei den Deutschen, eine Erscheinung, zu der allerdings der von den Universitäten, besonders der zu Göttingen, ausgehende Geist und die unablässig vervollkommnete Unterrichtsmethode der Schulen viel beitrugen. Merkwürdig ist es, daß selbst gefeierte Historiker die schöne Form der Darstellung lange Zeit so auffallend vernachlässigten konnten und erst in neuester Zeit einen gewandten, geistvollen Stil für eine unabweisliche Forderung der Historiographie zu betrachten anfingen. Am besten gebeh bei der Universalität der deutschen Gelehrten die allgemeine Geschichte unter solchen Umständen, seitdem der Sinn für das Studium derselben durch die Uebersetzung des Guthrie und Gray'schen Werks einmal angeregt worden war. Mit Einbürgerung dieses Werks in Deutschland und dem ersten Studium der drei brit. Geschichtschreiber Hume, Robertson und Gibbon begannen auch in Deutschland die politische und pragmatische Behandlung der Geschichte und die Neigung für den Anbau der neuern und neuesten Geschichte, die lange Zeit über der einseitigen Beschäftigung mit der alten Geschichte vernachlässigt worden waren. Zu der freieren den Geist anregenden Behandlung der Specialgeschichte gaben Dörfner's (s. d.), „Südnährische Geschichte“ und Johannes von Müller's (s. d.) „Darstellung der Schweizergeschichte“ das Zeichen, und für geistvollere Auffassung und Darstellung wurden Herder (s. d.), Schiller (s. d.), Möser und Voltmann (s. d.) wirksame Muster. Unter den Bearbeitern der Weltgeschichte in dieser Periode läßt sich Gatterer (s. d.) zwar Gründlichkeit der Forschung und Unabhängigkeit von den herkömmlichen theologischen Ansichten nicht absprechen, aber die Darstellung ist trocken systematisch, nach der Weise der Wolf'schen Philosophie, und eine Berücksichtigung der höhern Angelegenheiten der Völker, Cultur, Volkseigenthümlichkeit, Religion u. s. w., sucht man bei ihm vergebens. Ein höherer Geist waltete in Schlözer's (s. d.) Schriften, welcher, der Reformator der Statistik, auch der Vater der Weltgeschichte bei den Deutschen wurde. Viel umfassend, gelehrt, hellfönnig, wahrheitsliebend, vereinigte er mit diesen Vorzügen Freimüthigkeit der Prüfung über die Vorgänge alter und neuer Zeit, scharfes Urtheil, treffenden Witz und vor Allem auch umfassende Kenntniß der Staatswissenschaften. Seit seiner Zeit machte die bis dahin blinde Bewunderung des Alterthums dem Interesse an den Begebenheiten der jüngern europ. Menschheit Platz, man fing allmählig an, einige fragmentarische Nachrichten über Religion, Verfassung, Sitten, Volksbildung in den Lehrbüchern der allgemeinen Geschichte aufzunehmen und nach den Ursachen des Aufblühens und Sinkens der Völker und dem Verhältniß des innern und äußern Lebens zueinander und seiner Wechselwirkung zu fragen. Nach ihm erwarb sich C. D. Beck (s. d.) durch seine reiche Sammlung historischer Materials, verbunden mit strenger Nachweisung der Quellen und Hülfsmittel, große Verdienste. Heeren (s. d.), in gefälliger Form lichtvoll übersichtlich darstellend, wies zuerst den gewaltigen Einfluß des Colonienwesens und des Welthandels auf die Weltgeschichte überzeugend nach; Eichhorn (s. d.) suchte die Vorzüge von Beck und Heeren zu verbinden und nahm zuerst die lange vernachlässigte orient. Geschichte in den Kreis der Welthistorie auf. Johannes von Müller, durch historisches Talent und sententiöse Kürze ausgezeichnet, leidet an den Fehlern der Sophistik und geschraubter Schönrederei. Seine „Allgemeine Weltgeschichte“ ist ungleichartig bearbeitet und steht weit hinter der Schwe-



zergeschichte zurück. Schloffer (s. d.) ist ein sehr gründlicher Forscher, d. h. es stehen ihm in massenhafter Menge Notizen zu Gebote, die er geschickt anzubringen weiß; aber auch ihm fehlt die höhere Kunst der Darstellung. Großes Aufsehen machte Nottel (s. d.) mit seiner „Weltgeschichte“; denn noch nie war Weltgeschichte in einem so reizenden Gewande vorgetragen worden; aber er fehlte darin, daß er die Ansicht des neuern Liberalismus ohne Unterschied auf alle Zeiten, alle Völker und alle Verhältnisse übertrug. Als historischer Forscher ist Fr. von Raumer (s. d.) gleich neben Schloffer zu stellen, den er jedoch an Kunst der Darstellung bedeutend übertrifft; sein Hauptfehler aber ist eine übertriebene Parteilosigkeit. Ranke (s. d.), der die alte deutsche Schwerfälligkeit lebendig zu machen gewußt hat, versteht die Resultate tiefer Forschung in leichten anmuthigen Bildern vor das Auge zu stellen, doch so, daß man immer daran erinnert wird, es sei Werk der Forschung und des Scharffinns, das so leicht vor die Betrachtung hintritt. Den Genannten reihen sich als Historiker an Spittler, Niebuhr, K. A. Menzel, Bredow, Manso, Wilken, Luden, Stenzel, Dahlmann, Voigt, von Hammer, Wachsmuth, Flathe, W. Menzel, u. A. Außer Nottel, Johannes von Müller und Schloffer schrieben noch Werke über die allgemeine Geschichte Bredow, Becker und Pölsig, die vorzugsweise zur Belehrung der Jugend oder zur Unterhaltung der Gebildeten bestimmt waren; ferner Schulze, Dippold und Schneller; Lehrbücher der Weltgeschichte Wachler, Remer, Dresch, Ufhold; ferner Leo, Straß, Wiedemann, Georgi und Böttiger; für die Schulen besonders Dittmar, Eder, Fick Haupt, Liebler, Pischon, Schmidt, Welter, Behse, J. Beck, Georgi, Haacke, Havemann u. A. Große Partien aus der allgemeinen Weltgeschichte und zwar die Geschichte der neuern Zeit schrieben Eichhorn, Heeren und von Raumer; Geschichte des 18. Jahrh. Schloffer; die Geschichte des Mittelalters Nehm; um die Aufhellung und Darstellung der alten Geschichte machten sich verdient Bredow, Heeren, Schloffer, D. Müller, Lorenz und Hüllmann; um die Geschichte Griechenlands insbesondere D. Müller, Wachsmuth, Littmann, Droysen, Manso und Flathe; um die Geschichte Roms Niebuhr, Walter und Abeken. Der altasiat. Geschichte wendete Creuzer, Schlegel, Ritter, Rhode ihren Fleiß zu, der chines. Plath, der der mohammed. Völker J. von Hammer, der ital. Leo, der span. Schmidt und Ufshach u. s. w. Unter den Bearbeitungen der Specialgeschichte, an denen Deutschland sehr reich ist, heben wir noch hervor, in Bezug auf Deutschland, die Werke von Barth, Eichhorn, Schmidt, Luden, Ranke, K. A. Menzel, W. Menzel, Pfister, Böttiger und Duller, ferner die Geschichte der Ostgothen von Manso, der Westgothen von Ufshach, der Franken von Mannert, der fränkischen Hausmayer von Pers, der salischen Kaiser von Stenzel, der Hohenstaufen von Raumer, der Kreuzzüge von Wilken, des Städtewesens im Mittelalter von Hüllmann, der Hansa von Sartorius, des Papstthums von Ranke, des protestantischen Lehrbegriffs von Plank, der Jesuiten von Wolf, der großen Zahl der Provinzialgeschichten nicht zu gedenken, wie Osterreichs von Mailath, Baierns von Zschokke, Preußens von Voigt, Stenzel und Manso, Hannovers von Spittler, Hessens von Rommel und von Schmidt, Schwabens von Pfister u. s. w. Für den Schulzweck bearbeiteten in neuester Zeit die deutsche Geschichte Kohlrausch, Milbiller, Dittmar, Liebler und Strasburg. Historische Taschenbücher gaben heraus für die allgemeine Geschichte Raumer und für die vaterländische Hornayr; Zeitschriften für die Geschichte L. von Ledebur und Schmidt, abgesehen von den zahlreichen Archiven der verschiedenen historischen Vereine. Vgl. übrigens Wachler, „Geschichte der historischen Forschung und Kunst seit der Wiederherstellung der literarischen Cultur in Europa“ (Gött. 1812) und Vieq, „Das Studium der allgemeinen Geschichte“ (Prag 1844).

#### Geschichtmalerei, s. Historische Malerei.

**Geschiebe** nennt man überhaupt lose Steine, insbesondere in der Geologie jedes von seiner Lagerstätte gerissene, von dem Wasser fortgeführte und abgerundete Felsstück, mag es nun groß oder klein sein, und im Bergbau die von den zu Tage austreichenden Gängen durch Wasser u. s. w. abgestoßenen und abgerundeten Wände.

**Geschlecht** (genus) ist in weiterm Sinne gleichbedeutend mit den Worten Classe, Gattung, Ordnung, Familie u. s. w., in engerm aber bezeichnet man durch das männliche und das weibliche Geschlecht (sexus masculinus und sexus femininus) die beiden großen



Abtheilungen der organischen Welt. Durch die Verschiedenheit der Geschlechter wird die Zeugung (s. d.) der neuen organischen Wesen vermittelt, welche mit denen, von welchen sie gezeugt wurden, von gleicher Art sind. Nur die auf der niedrigsten Stufe stehenden organischen Bildungen sind geschlechtslos und pflanzen sich also auch nicht durch geschlechtliche Zeugung fort. Der Grundcharakter der verschiedenen Geschlechter macht sich in der langen Reihe organischer Wesen, die Geschlecht besitzen, durchgehend auf die Art bemerkbar, daß das männliche sich als zeugendes, schaffendes, das weibliche als empfangendes, fortbildendes offenbart. Letzteres trägt den Keim zu einem neuen organischen Wesen seiner Art in sich, bildet ihn aber erst nach empfangenem Anstoß von erstem weiter aus. Die Organe, welche den Hauptunterschied der Geschlechter begründen, nennt man Geschlechtstheile und ihren Complex das Geschlechts- oder Sexualsystem. Diese Organe, in den verschiedenen Bildungsclassen mit unendlicher Verschiedenheit gebaut, überall aber dem Grundcharakter treu bleibend, liegen abgesondert von denen, welche zur Erhaltung eines Individuums selbst dienen und erfüllen ihren Zweck einzig und allein in der Erhaltung und Fortpflanzung der Gattung. Bei den Pflanzen finden sich beide Geschlechter meist in derselben Blüte vereinigt (die ersten 20 Classen des Linne'schen Systems, welches auf den Geschlechtsunterschied basiert ist); dann aber auch in verschiedenen Blüten derselben Pflanze (die 21. Classe, Monoecia) und endlich auf verschiedenen Pflanzen (die 22. Classe, Dioecia). Einige der niedern Classen der Thierwelt vereinigen auch, wie die erstgenannten Pflanzen, die verschiedenen Geschlechtsorgane in demselben Individuum und stellen so die hermaphroditische Bildung dar, die bei weitem größere Mehrzahl der Classen aber ist in männliche und weibliche Individuen getheilt. Am meisten und auf die feiner Würde angemessenste Art sind die Geschlechter beim Menschen geschieden. Bei ihm wie schon bei den meisten Säugethieren unterscheiden neben dem eigentlichen Sexualsystem der ansehnlichere Knochenbau, das stärkere Muskelsystem, die weitere Brust, die größeren Lungen, das Vorherrschende des materiellen Systems, die schärfern Körperrumriffe und die größere Masse des Ganzen den Mann vom Weibe, welches dünnere Knochen, schwächere Muskeln, engere Brusthöhle, vorherrschendes Lymph- und Venensystem, abgerundete Umriffe und geringere Körpermasse besitzt. Läßt nun schon die Beobachtung der Thiere den Naturforscher in dem Instinct derselben einen Unterschied der Geschlechter erblicken, so stellt sich dieser beim Menschen in der geistigen Sphäre auf den ersten Blick dar. (S. Frauen.) Der Unterschied des Charakters, des Willens und der Empfindung, der zwischen Mann und Weib von früher Kindheit an (s. Entwicklung) herrscht, ist im Ideale, wie der zwischen Kraft und Anmuth, Verstand und Gefühl, und zeigt deutlich, wie nur erst durch ihre Vereinigung die Idee des göttlichen Ebenbildes, welches ein menschliches Individuum allein nicht darzustellen vermag, erreicht werden kann, eine Vereinigung, die mit dem natürlichen Zwecke der Erhaltung der Menschheit zugleich dem geistigen der Veredelung derselben Genüge leistet. So verschieden die Geschlechter in ihren Vollkommenheiten sind, ebenso abweichend voneinander zeigen sie sich in ihren Unvollkommenheiten. Viele Krankheiten, abgesehen von denen, die der Natur der Sache nach nur das eine oder das andere Geschlecht befallen können, suchen das eine vorzugsweise vor dem andern auf, andere, denen beide Geschlechter anheim fallen, nehmen bei dem Manne einen andern Verlauf als beim Weibe, wie z. B. das Weib mehr zu chronischen Krankheiten geneigt ist, der Mann mehr zu acuten, und die acuten Krankheiten meist einen stürmischen Angriff auf den Mann machen als auf das Weib. Dieser Unterschied erstreckt sich auch auf die geistigen Unvollkommenheiten, auf die Fehler des Charakters, die Leidenschaften und die wirklichen Geisteskrankheiten. Der Mann ist mehr dem Zorn, der Wuth und der Raserei, das Weib mehr der List, Eifersucht und Melancholie unterworfen. Zuweilen kommen Beispiele vor, wo die Natur sich in der Zusammenfügung eines Menschen aus Körper und Geist versehen zu haben scheint, Männer, die in ihrem Thun und Treiben mehr dem Weibe ähneln und umgekehrt. Man würde diese Fälle sehr häufig falsch beurtheilen, wenn man diese Abweichungen nur aus eigenthümlicher Charakterbildung zu erklären suchte, da sie oft im Körper selbst begründet sind, wie z. B. schon die bei dergleichen Männern oft vorkommende Bartlosigkeit und unkräftige, hohe Stimme, und der bei dem Mannweibe (virago) sich gewöhnlich auf der Oberlippe zei-



gende Anflug von Bart nebst der kräftigen, tiefen Stimme, neben andern weniger bemerkbaren Abweichungen, einen Misgriff der Natur in der Vertheilung der jedem Geschlechte zukommenden körperlichen Eigenthümlichkeiten und Fähigkeiten deutlich offenbaren. Über diejenigen Menschen, deren Geschlecht zweifelhaft ist, oder in denen sich beide Geschlechter zu vereinigen scheinen, s. *Hermaphroditismus*. — In der Grammatik versteht man unter Geschlecht oder *Genus* gewöhnlich das theils durch die Bedeutung, theils durch die Endung bestimmte dreifache Geschlecht der Nomina, das männliche (*Masculinum*), weibliche (*Femininum*) und sächliche (*Neutrum*), wobei zu bemerken, daß manche Nomina ein gemeinsames Geschlecht (*genus commune*) haben; auch hat man diesen Ausdruck auf das Zeitwort ausgebehnt und unterscheidet hier, obwol minder genau, das *Activum* und *Passivum* der Form nach und das *Transitivum* und *Intransitivum* der Bedeutung nach als besondere Arten oder *Genera* desselben.

**Geschmack** (*gustus*) in physiologischer Bedeutung heißt der Sinn, mittels dessen die Zunge (s. d.) von vielen Körpern Eindrücke aufnimmt und zum Gehirn fortleitet, welche, durch keinen andern Sinn wahrgenommen, vom Geruchsinne höchstens in manchen Fällen angedeutet werden können. Wie bei den meisten andern Sinnesverrichtungen können diese Eindrücke selbst und die Art, wie sie auf die Geschmacksnerven wirken, nicht genügend erklärt, sondern nur die Bedingungen angegeben werden, die erfüllt werden müssen, wenn Geschmacksempfindungen erregt werden sollen. Vor allen Dingen muß der Körper, der geschmeckt werden soll, in der Feuchtigkeit, welche die Zunge bedeckt, dem Speichel, auflöslich sein, widrigenfalls er wol eine Empfindung auf der Zunge veranlaßt, die aber nicht Geschmack genannt werden kann, sondern nur durch das auf der Zunge, die zugleich ein feines Tastorgan ist, erregte Gefühl seiner Gegenwart und wol auch seiner Gestalt bemerkbar macht. So die Metalle, denen man oft fälschlich einen Geschmack zugeschrieben hat. Die Geschmacksempfindungen, die durch Anwendung des Galvanismus erzeugt werden, nämlich durch den positiven Pol ein saurer, durch den negativen ein alkalischer Geschmack, rühren von der Einwirkung desselben auf die Salze, die der Speichel enthält und die durch den Galvanismus zersezt werden, her. Ueberhaupt dürften alle Elementarkörper (s. *Elemente*) nur erst durch die chemischen Verbindungen, die sie bei der Berührung mit der Zunge eingehen, schmeckbar werden und zuerst nur das Gefühl derselben afficiren, sowie auch die einfachsten chemischen Verbindungen, z. B. ganz reines Wasser, nicht geschmeckt werden. Ferner gehört zur Erregung einer Geschmacksempfindung eine nervenreiche Fläche, die sich den Einflüssen der aufgelösten Stoffe öffnet, eine Bedingung, welche von der Zunge vollkommen erfüllt wird. Ein eigentlicher Geschmacksnerv läßt sich nicht auffinden; in der Zunge verbreiten sich drei Aste von verschiedenen Nerven, welche sämmtlich an der Empfindung und Fortleitung des Geschmacks ihren Antheil zu haben scheinen und auch mit ihren Hauptstämmen aus dem Gehirn entspringen. Der Geschmackssinn gehört zu den niederen Sinnen, indem der Kreis seiner Thätigkeit sehr eng gezogen ist und für die Ausbildung der höhern Fähigkeiten wenig aus seinem Gebrauche resultirt. Wichtig ist er dagegen für den Menschen zur Auswahl der Nahrungsmittel, indem wenigstens, was der Geschmack verschmäht, selten als solches paßt, wengleich das Umgekehrte nicht so gilt. Krankhafte Abweichungen dieses Sinnes, Aufhebung des Geschmacks und Geschmackstauschungen sind besonders bei Krankheiten der Verdauung, wo die Zunge gewöhnlich mit einem Beleg überzogen wird, und bei Nerventränkheiten, wo ihre Erklärung mit mehr Schwierigkeit zu kämpfen hat, nicht selten. Außer der Zunge scheint auch der Gaumen an den Geschmacksempfindungen Theil zu nehmen. Die Entwicklung des Geschmackssinnes bei den Thieren scheint sehr gering zu sein. Während die eine oder die andere Classe des Thierreichs in der Schärfe irgend eines andern Sinns vor dem Menschen bevorzugt ist, steht dieser in seiner Geschmacksfähigkeit unübertroffen da. Die Geschmackswerkzeuge fehlen vielen Thieren ganz und bei denen, die solche besitzen, sind sie meist so eingerichtet, daß ihnen schwerlich ein feiner Geschmack zugeschrieben werden kann. Oft wird dieser durch den Geruchsinne ersetzt. **Geschmack** nennt man ferner die charakteristische Art und Weise, wie die verschiedenen Stoffe auf den Geschmackssinn wirken, und unterscheidet demnach eine Menge Arten von Geschmack, die aber durch die verschiedenen Individualitäten sehr modificirt und von ihnen



sehr verschieden aufgefaßt werden; daher das Sprüchwort: der Geschmack ist verschieden. Der vor allen andern von der Mehrzahl gleichempfundene Geschmack ist der saure.

In ästhetischer Bedeutung versteht man unter Geschmack die Fähigkeit, das Schöne zu beurtheilen und von dem Häßlichen zu unterscheiden, oder sich in seinem Beifalle und Misfallen durch die Beschaffenheit des Gegenstandes bestimmen zu lassen. Es wird dabei vorausgesetzt, daß dem Gegenstande selbst die Merkmale schön oder häßlich zukommen und ihm nicht bloß in der subjectiven Empfindung beigelegt werden, d. h. daß er in Wahrheit schön und nicht bloß angenehm sei. (S. Angenehm.) Aus der sehr häufigen Verwechslung des bloß Angenehmen und Unangenehmen mit dem eigentlich Schönen und Häßlichen kann man sich leicht den scheinbaren Widerspruch auflösen, der darin liegt, daß man einerseits sagt, über den Geschmack lasse sich nicht streiten, und doch andererseits die Aussprüche und Forderungen des Geschmacks in wissenschaftlicher, also allgemeingültiger Form darzustellen vielfältig versucht hat. (S. Ästhetik.) Der Gedanke einer solchen Geschmacksklasse setzt nämlich voraus, nicht nur daß gewisse Gegenstände unabhängig von der Begierde und dem Nutzen, dem sie vollkommen Auffassenden unmittelbar und unbedingt gefallen, sondern daß sich auch müsse in Begriffen angeben lassen, was an ihnen das Gefallende sei; gelingt dies dem Auffassenden, ist er im Stande, an bestimmten Gegenständen das Gefallende und Misfallende zu sondern, in einer Vergleichung mehrerer Gegenstände den jedem derselben zukommenden eigenthümlichen ästhetischen Werth zu bestimmen und sich über die Gründe dieser Unterscheidungen Rechenschaft zu geben, so verwandelt sich das bloße Gefühl für das Schöne in Geschmacksurtheile. Im Allgemeinen erhellt, daß die Beurtheilung durch den Geschmack nichts Willkürliches, mit der Gemüthelage des Subjects Wechselndes ist, und deshalb kann der Begriff des Geschmacks überall angewendet werden, wo sich ein unbedingtes und unwillkürliches, durch die Beschaffenheit der Gegenstände selbst hervorgerufenes Vorziehen und Verwerfen thatsächlich ankündigt. Er erstreckt sich also über die Sphäre des Schönen in der Natur und der Kunst hinaus auch auf das Gebiet des Guten; in diesem Sinne stellt schon Platon das Schöne und Gute in eine Reihe, und in neuerer Zeit hat z. B. Herbart (s. d.) das ethische Urtheil ein ästhetisches, ein Geschmacksurtheil genannt. Daß übrigens der Geschmack der Verfeinerung, Berichtigung, Erweiterung, überhaupt der Bildung fähig ist, hat seinen Grund in den psychologischen Bedingungen, unter welchen allein reine Geschmacksurtheile hervortreten können; davon hängt ab, nicht was der Geschmack selbst ist, sondern ob Jemand Geschmack habe und welchen. Hierher gehören dann die Unterschiede eines guten und schlechten, eines rohen und feinen, eines einseitigen und vielseitigen, eines reinen und verdorbenen Geschmacks.

**Geschosse** oder **Projectile**. Die Artillerie hat dreierlei Arten Geschosse: Vollkugeln, Hohlgeschosse und Schrotgeschosse. Die Vollkugeln werden von Eisen massiv gegossen und nach der Anzahl Pfunden benannt, die sie wiegen, oder vielmehr wiegen sollen, denn das Eisen ist selten so schwer, daß das Nominalgewicht der Kugel herauskommt. Die Hohlgeschosse heißen Granaten, wenn sie aus Haubigen, und Bomben, wenn sie aus Mörsern geworfen werden, sonst aber haben beide einerlei Construction. Sie werden von einigen Artillerien, wie in Preußen, Sachsen, Osterreich u. s. w., nach dem Gewichte einer Kugel von Sandstein benannt, die mit dem Geschos einerlei Durchmesser hat, daher die Benennung Steingewicht; in andern Artillerien, wie in der franz., niederländ. u. s. w., benennt man sie nach dem Gewichte einer eisernen Vollkugel von gleichem Durchmesser, daher die Benennung Eisengewicht; zuweilen werden sie auch nach dem Mündungsdurchmesser der Geschütze benannt, aus denen sie geschossen werden, wie bei den Franzosen und Engländern für die Mörser und bei den letztern auch für die Haubigen, daher die Benennung 5 $\frac{1}{2}$ zöllige Granate, welche mit der siebenpfündigen nach Steingewicht oder der 24pfündigen nach Eisengewicht übereinkommt, oder 8zöllige Bombe, welche mit der 25pfündigen nach Steingewicht und der 90pfündigen nach Eisengewicht correspondirt, u. s. w. Zu den Schrotgeschossen rechnet man die Kartätschen, die aus Kanonen, und die Schrapnels, die aus Haubigen geschossen werden; jene bestehen aus kleinen geschmiedeten, für den Festungskrieg auch wol gegossenen Kugeln aus Eisen; die Schrapnels sind mit bleiernen Flintenkugeln ge-



fällt. Auf die genaue und sorgfältige Anfertigung der Geschosse kommt viel an, weil davon die Richtigkeit des Schusses und also auch theilweise die gute Wirkung abhängt.

**Geschütz** nennt man im Allgemeinen diejenigen Kriegswerkzeuge, deren sich die Artillerie bedient, um den Feind in größerer Entfernung wirksam zu beschießen, namentlich Kanonen (s. d.), Haubizen (s. d.) und Mörser (s. d.). Die Geschütze traten nach der Erfindung des Schießpulvers an die Stelle der früher gewöhnlichen Kriegsmaschinen (s. d.). Wann aber dieses zuerst geschehen, läßt sich nicht genau bestimmen. (S. Schießpulver.) So viel ist gewiß, daß sich von Spanien aus der Gebrauch der Pulvergeschütze nach und nach im übrigen Europa verbreitete. Die Geschütze waren anfangs sehr groß und weit, aus eisernen Stäben zusammengesetzt, mit eisernen Reifen umgeben, und schossen meist steinerne Kugeln, obgleich die Mauren in Spanien sich auch schon eisernen Kugeln bedienten. Die Kunst des Glockengießens leitete darauf, auch Geschütze zu gießen, die aber deshalb nichts von ihrer ungeheuern Größe und Schwere verloren. König Karl VIII. von Frankreich soll zuerst leichtere Geschütze eingeführt haben. Durch die Erfindung der noch jetzt üblichen Laffete (s. d.) wurde es möglich, die Geschütze als Feldartillerie bei dem Heere mitzuführen. Man unterschied nun Mauerbrecher oder Karthaunen (s. d.), Feldschlangen oder Colubrinen (s. d.) und Kammerstücke. Die Feldschlangen waren viel länger als die Karthaunen, zuweilen bis zu vierzig Kaliber. Die Kammerstücke hatten, um steinerne Kugeln daraus zu schießen, im innern Raume hinten einen kleinern Durchmesser, die Kammer genannt, wo sich die Pulverladung befand. Aus ihnen entstanden nachher die Mörser und Haubizen. Mit den Fortschritten des Kriegswesens wurden auch die Geschütze immer kleiner und leichter. Man sah ein, daß es unnützlich sei, die Kugeln weiter zu treiben als das menschliche Auge eine genaue Richtung verkattet; daß es dagegen notwendig sei, die Geschütze so einzurichten, daß sie bequem dem Heere folgen konnten, und so entstand die neuere Artillerie, welche die Geschütze in Rohrgeschütze und Wurfgeschütze theilt. Zu den erstern werden alle Kanonen und hier und da auch die langen Haubizen gerechnet; zu den letztern die kurzen Haubizen und die Mörser. Außerdem werden die Geschütze in Belagerungs- und Feldgeschütze getheilt. Eine neue Abtheilung bilden die Dampfgeschütze. (S. Dampfgeschosse.) Ein jedes Geschütz besteht aus zwei Haupttheilen, dem Rohr und der Laffete; bei denjenigen, welche als vierräderiges Fuhrwerk transportirt werden, gehört noch die Proge oder der Vorderwagen dazu; die Mörser werden auf besondern Wagen, den Mörser- oder Sattelwagen, transportirt. Bei den schweren Belagerungskanonen wird behufs des Transports das Rohr von der Laffete getrennt, die Laffete leer und das Rohr auf einem eigenen Wagen, dem Kanonensattelwagen, gefahren.

**Geschwader** (Escadre) nennt man theils eine kleine selbständige Flotte, theils eine Abtheilung einer Flotte. Das Geschwader wird vom Vice- oder Contreadmiral commandirt.

**Geschwindigkeit** eines in Bewegung begriffenen Körpers heißt der Raum, den er in einer gewissen Zeiteinheit, z. B. in einer Secunde, zurücklegt; sie wird dadurch bestimmt, daß man den in irgend einer Zeit durchlaufenen Raum mit der hierzu erforderlichen Zeit vergleicht und jenen durch diese dividirt. Diese Regel gilt zunächst nur für die gleichförmige Bewegung, aber auch für die ungleichförmige, wenn man den in einem sehr kleinen Zeittheil zurückgelegten Weg in Betrachtung zieht. Nimmt die Geschwindigkeit einer Bewegung nach einem bestimmten Gesetze zu oder ab, so ist namentlich die Kenntniß der Anfangs- und der Endgeschwindigkeit vom Interesse. Von der im Vorigen erklärten absoluten Geschwindigkeit ist die relative zu unterscheiden, die sich auf die zu- oder abnehmende Entfernung zweier Körper bezieht, von denen sich einer oder beide in Bewegung befinden; je nachdem sich dieselben in gerader Linie nach entgegengesetzten Richtungen oder nach derselben Richtung bewegen, ist ihre relative oder respective Geschwindigkeit gleich der Summe oder Differenz ihrer absoluten Geschwindigkeiten, also im letztern Falle null, wenn sich beide Körper gleich schnell bewegen. Die Geschwindigkeiten der verschiedenen Körper sind ungemein verschieden. Nimmt man eine Secunde als Einheit, so beträgt die mittlere Geschwindigkeit einer Schnecke  $\frac{1}{200}$ , der Flüsse 3—4, einer Fliege beim gewöhnlichen Fluge sowie eines rasch gehenden Fußgängers 5, eines mäßigen Windes 10, des gewöhnlichen Walfisches sowie der schnellsten Ströme über 12, schnellsegelnder Schiffe 14, der Dampf-



schiffe höchstens 19, der Rennthiere (vor dem Schlitten) 25, einer gejagten Fliege 29, der Dampfwagen selten über 35, geübter Schlittschuhläufer 36, engl. Rennpferde über 40, des Sturms 50, eines Windhunds 80, einer Brieftaube 90—140, der heftigsten Orkan höchstens 120, einer Bleikugel aus einer Windbüchse bei hundertmaliger Verdichtung der Luft höchstens 650, des Schalls über 1020, einer Büchsenkugel 1500, einer Kanonenkugel höchstens 2300 F.; ferner des Mittelpunkts der Erde bei ihrer Bewegung um die Sonne etwa 4 geogr. M., des Lichts 42000 M., der Electricität 60000 M. u. s. w.

**Geschworenengericht, Assisen oder Jury** nennt man diejenige Einrichtung des richterlichen Amtes, zufolge deren nicht von dem Staate angestellte Richter, sondern Männer, welche für die einzelnen Fälle besonders gewählt werden und auf deren Auswahl die Parteien und Angeklagten selbst einen bedeutenden Einfluß haben, das Urtheil fällen. Die Geschworenengerichte sind ihrem Wesen nach keineswegs auf Criminalsachen beschränkt, wiewol sie in diesen von England aus ihre große Berühmtheit erlangt haben; sondern sie können auch in bürgerlichen Rechtsachen mit großem Nutzen zu Abkürzung schwieriger Beweise, z. B. über Grenzstreitigkeiten, Localobservanzen u. s. w., gebraucht werden, wie dies in England der Fall ist. Auch ist es nicht unbedingt in ihrem Wesen gegründet, daß blos die Richtigkeit einer Thatsache von den Geschworenen beurtheilt werde, wie denn Manches schon in der ältern Verfassung von dem Geschworenengerichte beurtheilt wurde, was über die thatsächliche Frage weit hinausging. In der neuern Zeit ist die Frage über die Geschworenengerichte namentlich in Deutschland Gegenstand vielfacher Erörterungen geworden. Dabei wurde, zuerst und insbesondere von Feuerbach in der Schrift „Über Geschworenengerichte“ (Landsh. 1813), behauptet, daß dieses Institut nur als ein politisches angesehen werden könne, welches in einer gemischten Verfassung wie die englische nothwendig und nützlich sein könne, daß aber dasselbe als richterliche Organisation keinen Werth habe. Allein die wichtigste Seite der Geschworenengerichte bleibt immer die, daß die Unabhängigkeit des Richteramts erhöht wird, wenn nicht von der Regierung angestellte und besoldete Richter, wenn nicht der Beamtenstand, welcher mehr oder weniger unter dem Einflusse der Regierung steht, sondern Männer aus den Mittelclassen des Volks, unter welchen der Angeklagte die ihm feindlich Gesinnten verwerfen kann, zu urtheilen haben. Was die historische Veranlassung der Geschworenengerichte gewesen sei, ist hierbei ganz gleichgültig. Vielmehr kommt es darauf an, ob die Geschworenen dem Zwecke entsprechen, eine Rechtspflege zu gewähren, welche, so weit dies bei menschlichen Einwirkungen möglich, von allen Nebenrückichten frei und, ebenso unabhängig von Parteigeist und Volksvorurtheilen als von Einwirkung der Regierung und der Leidenschaften der Minister, nur das reine Interesse der Gerechtigkeit vor Augen hat. Unabhängigkeit des Richteramts kann und muß in allen Verfassungsformen stattfinden, wenn sie überhaupt Anspruch auf Geseßlichkeit machen, und in Deutschland war allerdings die Rechtspflege recht gut garantirt durch die *A c t e n v e r s e n d u n g* (s. d.). Da aber diese Einrichtung, welche man lange Zeit als das Palladium der deutschen Freiheit pries, fast in allen größern Staaten abgeschafft ist, so dürfte es nun wol an der Zeit sein, nach andern Garantien unabhängiger Rechtspflege zu forschen. Um aber den Geschworenengerichten, als einem Mittel, einen ungehörigen Einfluß zu entfernen, einen Werth beilegen zu können, käme immer zunächst die Frage in Betracht, inwieweit man sich von denselben wohlüberdachte, gründliche Urtheile zu versprechen habe. Denn nicht nur gegen den ungehörigen Einfluß der Regierung allein ist zu kämpfen; es ist auch zu verhüten, daß nicht etwa ein anderer ebenso ungehöriger Einfluß einer Volkspartei, eines einseitigen Standesinteresses, wie in England der Jagdberechtigten, der Eigenthümer von Zehnten oder auch umgekehrt der Zehntpflichtigen, an dessen Stelle trete. Unstreitig ist in Beziehung auf die Geschworenengerichte das Urtheil Mittermaier's das richtigste: „Überall, wo das Urtheil über die Thatfragen ein wahrer Ausspruch der öffentlichen Meinung sein muß, wenn es Vertrauen beim Volke finden soll, oder wo es darauf ankommt, über gewisse Verhältnisse zu entscheiden, bei denen ihrer Natur nach die factische Frage mit der über die Schuld überhaupt innig zusammenhängt, wird der Ausspruch der Geschworenen auch mehr auf allgemeine Anerkennung rechnen dürfen, und so den Glauben, daß unparteiisch Recht gesprochen werde, begründen.“ Die Frage über den strafrechtlichen Charakter und den



Werth der Geschworenengerichte hängt mit der Frage über den Werth gesetzlicher Beweistheorie zusammen. Je mehr man sich überzeugt, daß Vorschriften bestimmter Beweisregeln mehr oder weniger ungenügend sind, daß, wenn nicht die Gesetzgebung den Extremen von Härte oder übertriebener Milde verfallen soll, dem Ermessen des Richters viele und gerade die wichtigsten Punkte der Entscheidung anheimgegeben bleiben müssen, desto mehr gewinnt auch die Überzeugung Raum, daß Richter, die ohne Beweisregeln als Geschworene urtheilen, noch viel weniger Garantien gewähren als wahre Geschworene. So führt das immer steigende Bestreben der neuern Gesetzgebungen, dem richterlichen Ermessen freien Spielraum zu gewähren, der Nothwendigkeit der Einführung von Geschworenen immer näher, und es wird nur darauf ankommen, daß außer den schon erwähnten und zu vermeidenden fremden Einflüssen auf deren Zusammensetzung, hauptsächlich auch die Gesetzgebung von bedenklicher Härte frei sei, um nicht dadurch unrichtige Freisprechungen zu provociren, und daß in der zur Verurtheilung nothwendigen Stimmenzahl eine gehörige Garantie liege.

Die Geschworenengerichte waren unstreitig ursprünglich Volks- und Gemeindegerichte und nicht, wie Rogge („Über das Gerichtswesen der Germanen“, Halle 1820) behauptete, eine Umgestaltung der alten Eideshelfer. Beide Institute, Eideshelfer und Geschworene, haben zwar manche äußere Ähnlichkeiten und mögen hier und da ineinander verschmolzen worden sein, ihrem Wesen nach aber sind sie gänzlich voneinander verschieden. Dies geht schon aus dem einzigen Umstande hervor, daß in England Geschworene und Eideshelfer gleichzeitig nebeneinander vorkommen. In England, dem eigentlichen Vaterlande der Jury, hat sich dieselbe eher in Civil- als in Criminalprocessen und eher als Anklage-, denn als Urtheilsjury gezeigt. Als Anklagejury ging sie aus dem Grundsatz der Gesamtbürgschaft hervor, wornach die Gemeinde Verbrechen, die in ihrem Kreise vorfielen, nicht verheimlichen durfte, vielmehr die Verbrechen anzeigen mußte. Dieses Amt wurde sehr bald einer Anzahl ehrenwerther Männer aus der Gemeinde übertragen, welche von den herumreisenden Richtern in den dazu bestimmten großen Grafschaftsversammlungen befragt wurden. In Civilsachen bildete sie sich durch die übliche Herbeiziehung gewisser Männer aus der Gemeinde als Zeugen für rechtliche Geschäfte oder factische Verhältnisse, auf deren Ausspruch die Richter in der Versammlung das Urtheil bauten. Diese Einrichtung wurde später, namentlich mit dem Verschwinden der Gottesurtheile, von denen sich wenigstens in der Form der an den Angeklagten zu richtenden Frage bei Untersuchungen wegen Mordes noch bis in das J. 1819 Spuren in England erhalten haben, auch auf Criminalsachen übertragen. Ob dies schon aus den Constitutionen Heinrich's II. aus den J. 1164 und 1174 sich ergebe, kann noch nicht als ausgemacht angesehen werden. Erst allmählig erhielt das Geschworenengericht die liberalen Grundlagen, um deren willen es gegenwärtig als ein Grundpfeiler der Verfassung gilt. Die Jury ist in England nach dem Gesagten eine doppelte, die große (Anklagejury) und die kleine (Urtheilsjury). Die erstere hat, soweit nicht die Form der Information Platz ergreift, d. h. im Allgemeinen in allen wichtigeren Fällen, am Schlusse der Voruntersuchung zu erklären, ob sie die Anklage zulässig finde. Sie wird von 23 Personen gebildet, von denen jedoch nur 12 zur Begründung der Anklage übereinzustimmen brauchen; sie spricht von der Anklage frei mit den Worten not bill und erkennt dieselbe mit den Worten true bill. Die in England an der Anklagejury getadelte Eifertigkeit ist in Nordamerika ziemlich vermieden. In Schottland gibt es, ausgenommen beim Hochverrath, keine große Jury. Frankreich besaß eine solche von 1791 bis zur Einführung des Code im J. 1809, wo an die Stelle der aus acht Geschworenen bestehenden Jury d'accusation die Anklagekammer der Appellationsgerichte trat. Die kleine oder Urtheilsjury des engl. Processus, aus zwölf Personen bestehend, gibt ihren Spruch in der Regel mit den Worten guilty (schuldig) oder not guilty ab. Neben diesem sogenannten generellen Verdict kommt auch das Specialverdict vor, wobei die Geschworenen einen nur auf besondere Thatfachen der Anklage bezüglichen Ausspruch thun, indem sie die Entscheidung des Rechtspunktes als Vorfrage dem Richter überlassen und daher nur bedingt entscheiden. Dieses in England vielfach auf Gebrauch beruhende Verfahren ist in Nordamerika durch gesetzliche Vorschriften genauer regulirt und namentlich zum Vortheil des Angeklagten das Recht, ein new trial (neuen Spruch) zu verlangen, allgemeiner zugelassen. Auch ent-



scheiden in einigen nordamerik. Staaten die Geschworenen zugleich über die Rechtsfrage und bestimmen also die Strafe. Für die Urtheile der Geschworenengerichte, wird in England Stimmeneinheit gefordert, welche, wenn sie in der Praxis streng durchgeführt würde, die ganze Rechtspflege unmöglich machen könnte. Denn wie selten würden die Fälle sein, in welchen sich unter zwölf Männern nicht Einer fände, der einer andern Meinung wäre, und wenn sich ein Zwiespalt ergibt, so entsteht nicht ein Sieg der Mehrzahl über die Minorität, sondern ein wahres Gottesurtheil des Zufalls, indem die Geschworenen so lange ohne Feuer, Licht und Nahrung und ohne Verkehr mit Andern zusammenbleiben sollen, bis Hunger und Durst, Kälte und Langeweile sie einstimmig gemacht haben. Daher hat man in Schottland schon früh diese Einstimmigkeit fallen lassen; hier besteht die Jury aus 15 Personen und kann mit einer einfachen Mehrheit verurtheilen. Auch in den durch engl. Gesetze eingeführten Geschworenengerichten in Malta entscheidet, ausgenommen bei Todesstrafe, nur Stimmenmehrheit. In Griechenland ist Majorität von sieben gegen fünf, in Portugal von zwei Drittheilen nöthig. In Frankreich wurden die Geschworenengerichte erst 1791 eingeführt. Da sie auf so neuer Grundlage beruhen, so fehlt ihnen freilich Manches, was England auszeichnet, und namentlich geht ihnen jenes System von Beweisregeln ab, das man unter dem Namen Law of evidence in England kennt, und das, weit entfernt, strenge Beweis-theorien zu enthalten, doch den Vorzug vor dem franz. juges selon l'intime conviction, zumal bei der franz. Nationalität, gewiß verdient. Die Mängel der frühern, der engl. Gesetzgebung nur sehr flüchtig nachgebildeten Vorschriften des franz. Rechts suchte der Minister Peyronnet durch ein Gesetz zu heben, welches in der Pairskammer sehr umgearbeitet wurde und wodurch der frühere Einfluß der Beamten auf die Wahl der Geschworenen vielfach vermindert wurde. Dieses Gesetz vom 4. Mai 1827 ist in die revidirte Criminalordnung vom 28. Apr. 1832 übergegangen, welche letztere namentlich den Präsidenten bei Strafe der Nullität verpflichtet, die Frage über das Dasein von gesetzlichen Entschuldigungsgründen an die Geschworenen zu richten. In Frankreich nahm man die bei der engl. Jury geforderte Stimmeneinheitlichkeit nicht an, doch wollte man auch nicht die einfache Majorität von sieben gegen fünf über Ehre, Glück und Leben eines Menschen entscheiden lassen und verordnete daher, daß, wenn ein Angeklagter mit dieser einfachen Mehrheit für schuldig erklärt würde, die Richter selbst über die Thatfrage abstimmen sollten, und daß, wenn dann die Mehrheit der Richter der Minderzahl der Geschworenen beitrete, sodas die Mehrzahl sich für die Losprechung entscheide, dieselbe eintrete. Dieses hatte aber den sonderbaren Erfolg, daß nun die Geschworenen sehr geneigt wurden, mit einfacher Mehrheit zu verurtheilen, indem sie dadurch alle Verantwortlichkeit auf die Richter legten. Auf diese Weise verlor aber die Jury ihren eigentlichen Charakter und den größten Theil ihres Werths. Das Urtheil mit sieben gegen fünf Stimmen war in der That der Erklärung gleich, daß die Jury zwar den Angeklagten nicht freisprechen, aber auch nicht verurtheilen möge, und das Letzte den fünf Richtern überlasse, aus welchen das Assisengericht bestand. Da sich gegen diese Einrichtung viele wichtige Stimmen erhoben, so wurde sie durch das Gesetz vom 4. März 1831 abgeschafft und in demselben verordnet, daß die Jury über die Hauptsache nur mit einer Majorität von acht gegen vier zum Nachtheil des Angeklagten entscheiden, über Nebensachen aber, z. B. das Vorhandensein mildernder Umstände, mit sieben gegen fünf urtheilen solle. Im J. 1835 wurde jedoch die einfache Stimmenmehrheit wiederhergestellt und bestimmt, daß bei einer Verurtheilung durch solche die Assisenrichter nochmals berathen sollen, wobei der dem Angeklagten günstige Ausspruch dann schon entscheidet, wenn die Mehrzahl der Assisenrichter diesen Ausspruch gibt. Außerdem kann der Ausspruch der Geschworenen umgestoßen werden, wenn bei einem mit einfacher Majorität verurtheilenden Ausspruche die Mehrzahl der Assisenrichter, bei einem mit größerer Majorität erfolgten der ganze Assisenhof der Ansicht ist, daß die Geschworenen sich materiell geirrt haben. In diesem Fall wird die Sache vor andere Geschworene verwiesen. Auf den vorstehenden Grundsätzen des franz. Processes beruht im Wesentlichen auch das Institut der Geschworenen in der preuß., bair. und hess. Rheinprovinz. Was übrigens die äußere Form der Wirksamkeit der Geschworenen anlangt, so wird die Risse der durch das Gesetz vermöge ihrer bürgerlichen Stellung oder der Höhe ihres Census



zu Geschworenen befähigten Personen eines Bezirks von der Regierung gefertigt und einige Zeit vor den Assisen dem Assisenpräsidenten zugestellt, welcher daraus die nöthige Anzahl beruft. Auf dem unentschuldigten Nichterscheinen stehen hohe Strafen. Vor jedem einzelnen Falle, der zur Untersuchung kommt, werden die Geschworenen durch das Loos gewählt; sechs kann der Staatsanwalt und ebenso viel der Angeklagte oder dessen Vertheidiger ohne Angabe von Gründen verwerfen. Sind auf diese Weise zwölf Geschworene erwählt, so leisten sie den Eid öffentlich ab. Während der Verhandlung sitzen sie dem Angeklagten gegenüber und haben das Recht, nach Belieben Fragen an die Zeugen zu richten. Ihre Berathung im verschlossenen Zimmer darf durch nichts gestört werden; der zuerst gewählte unter ihnen sammelt ihre Stimmen und verliest den von ihnen gefällten Spruch, womit ihre Wirksamkeit beendet ist.

**Geschwulst** (tumor) bezeichnet im Allgemeinen jede krankhafte Vergrößerung des Umfangs eines Theils des menschlichen oder thierischen Körpers. Im engeren Sinne unterscheidet man Geschwulst von Anschwellung so, daß letztere nur eine Vergrößerung durch solche Stoffe ist, die denen, in deren Nähe sie sich ansammeln, gleich oder ähnlich sind, erstere aber die Production eines an der Stelle, an der sie sich findet, fremden Stoffs voraussetzt. Die Geschwülste sind sehr verschieden; man benennt sie nach ihrem Sitze, ihrer Form, ihrem Gehalte, ihrer Hülle u. s. w. Eine gleiche Verschiedenheit herrscht in den sie erzeugenden Ursachen und daher auch in ihrer Behandlung.

**Geschwür** (ulcus) im weitern Sinne heißt eine Trennung des organischen Zusammenhangs mit Absonderung von Eiter (s. d.); bei enger gefaßtem Begriff jedoch nur eine solche, bei welcher schlechter Eiter abgefordert wird, der mehr die Vergrößerung als die Vereinigung der Trennung befördert. Die Ursachen der letztern Art von Geschwüren sind entweder allgemeine oder örtliche. Zu den allgemeinen Ursachen gehören besonders die sogenannten Kachexien (s. d.) und Dyskrasien (s. d.), bei den örtlichen sind schon eine Abnormität, eine locale Entzündung, eine Wunde oder ein Absceß vorhanden, welche durch unzureichende Behandlung oder andere den Heilproceß störende Einflüsse in ein Geschwür verwandelt werden. Eine Alles umfassende bestimmte Eintheilung der Geschwüre ist sehr schwer zu geben, weshalb auch die von den Pathologen versuchten Classificationen sehr voneinander abweichen. Die Namen der Geschwüre sind nach ihrem Sitze, ihrer Form, ihren Ursachen u. s. w. gewählt. Die Geschwüre sind um so gefährlicher, je wichtiger die Organe sind, an denen sie sich befinden, und je länger sich ihre Heilung verzögert, indem durch manche derselben wegen des fortdauernden Säfteverlustes ein krankhafter Zustand des ganzen Körpers hervorgerufen wird. Bei der Behandlung derselben kommt es vor Allem darauf an, die Ursachen genau zu erforschen und die Schließung nicht eher zu unternehmen, bis die Ursachen beseitigt sind, und, wenn diese sich beseitigen lassen, lieber ein Geschwür nur von weiterer Ausbreitung zurückzuhalten, als dasselbe wirklich zu schließen. Denn sehr häufig bildet das Geschwür eine Art Abzugskanal und ist als solcher der Erhalter einer relativen Gesundheit, dessen Verstopfung sich durch gefährliche Folgen rächen kann. Deshalb werden auch oft Geschwüre künstlich erzeugt durch das Haarseil (s. d.), die Fontanelle (s. d.), das Glüheisen (s. Cauterium), reizende Salben und ähnliche Dinge. Die Lehre von den Geschwüren heißt Helkologie. Vgl. Rust, „Helkologie“ (10 Hefte, Berl. 1837—42) und Lessing, „Diagnostisch-therapeutische Übersicht der ganzen Helkologie“ (2. Aufl., Berl. 1841).

**Gesichtschein**, s. Aspecten.

**Gesellschaft** oder Societät ist in rechtlicher Bedeutung eine für längere Dauer bestimmte Vereinigung von Menschen zu irgend einem durch gemeinsame Thätigkeit zu verfolgenden Zwecke. Bestimmtere und höhere Zwecke haben die häusliche, die bürgerliche und die religiöse Gesellschaft oder die Familie (s. d.), der Staat (s. d.) und die Kirche (s. d.). Außer diesen drei Hauptarten der Gesellschaft, welche von der Vernunft selbst geboten sind und daher überall angetroffen werden, wo Menschen von einiger Vernunftbildung beisammen leben, gibt es noch eine Menge anderer Gesellschaften zu bestimmten Zwecken, wie ge-



lehre Gesellschaften (s. Akademien), und unter den verschiedensten Namen, wie Piforische Vereine (s. d.), Kunstvereine (s. d.), Handelsvereine (s. d.) u. s. w.

**Gesellschaftsinseln**, auch **Georg's M. Inseln** oder **Societätsinseln** genannt, die bekannteste Inselgruppe Australiens unter dem 222°—227° östl. L. und 16°—18° südl. B. besteht, außer mehreren kleinen Eilanden, aus elf Hauptinseln, die zumeist von Cook entdeckt wurden und unter denen **Otaheite** (s. d.) die größte und als politischer Mittelpunkt die wichtigste ist. Sie sind vulkanischen Ursprungs, zum Theil sehr gebirgig, von Korallenklippen eingeschlossen, haben ein sehr mildes, angenehmes Klima und gute Bewässerung. Zucker- und Bambusrohr, Brotfruchtbäume, Bananen, Cocosnüsse, Plantanen, Pifang, Yams- und Arumswurzeln, Pataten u. s. w. sind die Erzeugnisse des Pflanzenreichs. An Thieren gibt es Schweine, Hunde, Hühner, wilde Enten, Papageien, Eisvögel, Reiher, Walfische, Haifische, Krabben und Auster. Das Mineralreich liefert Thonerde, schwarzen Basalt, Schwefel, Lava u. s. w. Die Bewohner, etwa 40000 an der Zahl, von schönem malaiischen Schlag, sind nicht ohne Bildung, gutmüthig und gastfrei, dabei aber leichtsinnig und sinnlich. Sie lieben Musik, Tanz und Kampfspiel; wegen der Fruchtbarkeit ihres Landes brauchen sie wenig zu arbeiten, daher sie meist nur mit Anfertigung der nothwendigsten Haus-, Jagd-, Feld- und Kriegsgeräthschaften sich beschäftigen. Ihre Kleidung besteht aus einem über die Achseln und um den Leib geworfenen Stück Zeug oder Bastgewebe, welches mit einem Gürtel zusammengehalten wird; der Kopf ist mit Federn oder einem Turban geschmückt, die Haut wird tattowirt. Sie leben monogamisch, doch sind Weischläferinnen gestattet. Die Engländer haben unter ihnen seit 1815 durch Missionare die christliche Religion ausgebreitet, und allmählig sind die Gözenaltäre mit den schrecklichen Menschenopfern verschwunden. Aus der durch die londoner Missionsgesellschaft eingerichteten Buchdruckerei ist die Bibel in engl. Sprache und das Neue Testament in der Landessprache hervorgegangen. Auch sind Lancaster'schulen eingeführt, und so dringt europ. Sitte und Bildung immer tiefer in das Privat- und zugleich auch in das öffentliche Leben des Volks ein. Die ursprüngliche Regierungsform der Inseln ist eine Art Lehnssystem; unter einem erblichen Könige, welcher die Hoheit über die meisten der Inseln ausübt, stehen die Erbs- oder Häuptlinge, unter diesen die Meduach oder Vasallen und die Tomhas oder geringern Lehnseute. Das niedere Volk besteht aus Mahanunen oder Bauern und Tautaus oder Sklaven. Bereits haben die Inseln auch eine Art von Constitution.

**Gesellschaftsrechnung** ist ein Theil der Verhältnißrechnung (s. Proportion) und besteht in der Eintheilung einer Zahl nach gegebenen Verhältnissen. Sie findet unter Andern Anwendung, wenn mehrere Personen Capitale von verschiedener Größe zu einem Geschäfte zusammengeschossen haben und der Gewinn oder der Verlust nach Maßgabe der Einlagen getheilt werden soll; wenn Abgaben nach Verhältniß des Vermögens oder nach Größe und Werth der Güter zu vertheilen und aufzubringen sind; wenn eine Mischung nach gegebenen Verhältnissen der Bestandtheile gemacht werden soll.

**Gesellschaftsvertrag** heißt im Allgemeinen jeder Vertrag, durch welchen eine juristische Gesellschaft zu Stande kommt, daher man auch den von Einigen beim Staate vorausgesetzten Vertrag einen Gesellschaftsvertrag (*contrat social*) genannt hat. Im speciellern privatrechtlichen Sinne versteht man aber unter Gesellschaftsvertrag oder Societät einen Vertrag, durch welchen zwei oder mehrere Personen Geld, Sachen oder Dienstleistungen des gemeinschaftlichen Vortheils wegen zu einem erlaubten Zwecke beitragen. Ungültig ist der Leoninische Vertrag (s. d.); auch müssen alle Theilnehmer nothwendig etwas beitragen, weil sonst in Hinsicht auf Den, der nichts beiträgt, eine Schenkung aber keine Societät vorhanden sein würde. Alle Compagniehandlungen, gemeinschaftliche Fabriken u. s. w. beruhen auf solchen Gesellschaftsverträgen, welche übrigens, wie alle Gütergemeinschaft, stets auflöslich sind, sodas die gemeinen Rechte jedem Compagnon erlauben, aus der Gesellschaft zu treten, wenn er auch dieselbe mit der ausdrücklichen Bedingung, nie heranzutreten, geschlossen hätte; doch muß der Austritt ohne Gefährde der Ubrigen und nicht zur Unzeit geschehen. Ein jeder Theilnehmer einer Gesellschaft ist vom Augenblicke des geschlossenen Vertrags an verpflichtet, alles Dasjenige, was er in dieselbe einzulegen versprochen hat, zu entrichten; das der Gesellschaft zukommende Vermögen auf



keine Weise in Anspruch zu nehmen oder zu beeinträchtigen, sondern das Wohl der Gesellschaft jederzeit vorzuziehen; allen ihr durch seine Schuld zugezogenen Schaden zu ersetzen, ohne dagegen die etwa verschafften Vortheile in Anrechnung zu bringen, und den Verlust der Gesellschaft nach Verhältniß des Beitrags zum Gesellschaftsfonds und des dadurch zu bestimmenden Gewinnes tragen zu helfen. Eine Gesellschaftsschuld kann in der Regel, d. h. wenn die Gesellschaft keine Handelsgesellschaft ist, nur aus einer Handlung aller einzelnen Mitglieder entstehen. Ein einzelnes Mitglied kann die Gesellschaft nicht anders verbindlich machen, als wenn es entweder dazu bevollmächtigt ist, oder die Verbindlichkeit zum Vortheil der ganzen Gesellschaft eingegangen hat. Die einzelnen Mitglieder übernehmen die Gesellschaftsschuld in der Regel zu gleichen Theilen, es müßte denn ausdrücklich verabredet sein, daß sie blos nach dem Verhältniß ihres Antheils verbindlich sein sollen. Was auf der andern Seite die Rechte der Mitglieder einer Gesellschaft betrifft, so hat ein jedes Mitglied das Recht, den auf ihn fallenden Antheil am Gewinn zu fordern. Ist darüber nichts ausdrücklich bestimmt, so richtet sich der Gewinn nach dem zur Gesellschaft beigesteuerten Beitrag, und Derjenige, welcher blos seine Dienstleistungen beitrug, bekommt so viel als Derjenige, welcher am wenigsten Sachen oder Geld steuerte. Ferner hat jedes Mitglied das Recht, sich wegen der zum Besten der Gesellschaft gemachten Auslagen, ebenso wegen der im Namen der Gesellschaft geführten Geschäfte und wegen des unmittelbar für ihn entstehenden Verlustes an die Gesellschaft zu halten. Die Gesellschaft wird aufgehoben durch Ablauf der Zeit, auf welche sie geschlossen wurde; durch den Untergang des Gegenstandes derselben, oder die Vollbringung des Geschäfts; durch den natürlichen Tod eines der Gesellschafter; durch den bürgerlichen Tod, die Interdiction, oder den gänzlichen Verfall des Vermögens eines derselben, und durch den von einem oder von allen Mitgliedern erklärten Willen, nicht mehr in der Gesellschaft zu bleiben. Die Theilung des Vermögens der getrennten Gesellschaft geschieht nach denselben Grundsätzen, die bei der Erbschaftstheilung gelten. Ein stiller Gesellschafter (commanditaire) ist nur mit einem gewissen Betrage bei der Gesellschaft interessirt und haftet auch nur mit demselben für ihre Schulden. Vgl. Treitschke, „Die Lehre von den Erwerbsgesellschaften“ (Lpz. 1844).

**Gesenius** (Friedr. Heinr. Wilh.), ein als Orientalist, biblischer Kritiker und Begründer der linguistisch-kritischen Auslegung des Alten Testaments hochgeachteter Gelehrter, wurde zu Nordhausen am 3. Febr. 1785 geboren und bildete sich auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und auf den Universitäten zu Helmstedt und Göttingen. Nachdem er kurze Zeit Lehrer am Pädagogium zu Helmstedt gewesen, wurde er 1806 theologischer Repetent in Göttingen und 1809 auf den Vorschlag Johannes von Müller's Professor der alten Literatur an dem Gymnasium zu Heiligenstadt. Doch schon im folgenden Jahre erhielt er den Ruf als außerordentlicher Professor der Theologie in Halle, wo er 1811 ordentlicher Professor wurde. Bei der Wiederherstellung der Universität im J. 1814 blieb er an seiner Stelle, wurde in demselben Jahre Doctor der Theologie und unternahm im Sommer 1820 eine wissenschaftliche Reise nach Paris und Oxford, wo er besonders für lexikalische Zwecke in den semitischen Sprachen sammelte. Trotz mancher Verdächtigung und Anfeindung, die er als ein aufgeklärter Theolog namentlich 1830 nebst seinem Freunde Wegscheider (s. d.) durch die orthodoxe Partei erfahren mußte, wirkte er nicht nur als Schriftsteller sondern insbesondere auch als Docent durch seine seltene Lehrgabe höchst segensreich. Durch ihn wurde wie in der hebr. Sprachforschung überhaupt, so auch in der Lexikographie und in der Grammatik eine neue Epoche des semitischen Sprachstudiums herbeigeführt. Er starb am 23. Oct. 1842. Seine Hauptwerke sind das „Hebr. und chald. Handwörterbuch über das Alte Testament“ (2 Bde., Lpz. 1810—12; 4. Aufl., 1834; lat., 3. Aufl., 1833); das „Hebr. Elementarbuch“ (2 Bde.), bestehend aus der „Hebr. Grammatik“ (Halle 1813; 12. Aufl., Lpz. 1839) und dem „Hebr. Lesebuch“ (Halle 1814; 7. Aufl. von De Wette, Lpz. 1844); die „Kritische Geschichte der hebr. Sprache und Schrift“ (Lpz. 1815; 2. Aufl., 1827); die Abhandlung „De Pentateuchi Samaritani origine, indole et auctoritate“ (Halle 1815); das „Grammatisch-kritische Lehrgebäude der hebr. Sprache“ (2 Bde., Lpz. 1817); die Übersetzung des Propheten Jesaias, mit



einem philologisch-kritischen und historischen Commentar (3 Bde., Lpz. 1820—21; Bd. 1, 2. Aufl., 1829) und der „Thesaurus philolog. crit. linguae hebr. et chald. Veteris Testamenti“ (Bd. 1—3, Fasc. 1; 2. Aufl., Lpz. 1829—42, 4.). Mehrere wichtige Gegenstände des hebr. und übrigen morgenländ. Alterthums erläuterte er in Ersch's und Gruber's „Allgemeiner Encyclopädie“; auch bereicherte er vielfach die biblische Geographie, insbesondere in den Noten zu der Übersetzung von Burckhardt's „Reisen nach Syrien und Palästina“ (2 Bde., Weim. 1823). Vgl. „G., eine Erinnerung an seine Freunde“ (Berl. 1843).

**Gesetz und Gesetzgebung.** Gesetz nennt man überhaupt das Allgemeine, wodurch die Wirksamkeit gewisser Kräfte bestimmt ist. Sind dies bloße Naturkräfte, so heißt das Gesetz ein Naturgesetz und ist eine Einrichtung, zufolge deren die Kraft eines Dinges genöthigt ist, so und nicht anders zu wirken; sind es aber die Kräfte vernünftiger und freier Wesen, so heißt das Gesetz ein Freiheitsgesetz oder praktisches Gesetz, d. i. ein solches, wonach sich der Wille frei bestimmen kann. Die Freiheitsgesetze werden aber selbst wieder in natürliche und in positive oder willkürliche eingetheilt, je nachdem die Gesetze des Handelns in der vernünftigen Natur gegründet sind und bloß durch vernünftiges Nachdenken erkannt werden, oder in bestimmten wirklichen Verhältnissen für dieselben ausgesprochen sind. Das eigentliche Verhältniß jener zu diesen ist das Allgemeine und das Besondere. Dies zeigt sich um so deutlicher, je bestimmtere Formen die positive Gesetzgebung hat. Das Gesetz ist an sich nichts Anderes als der Ausdruck des allgemeinen Willens, wieweil dieser für jeden Willen der höchste ist und als solcher verbindliche Kraft hat; der Gesetzgeber aber ist nichts Anderes als der Stellvertreter des allgemeinen Willens, oder das Organ, durch welches dieser ausgesprochen wird. Erst dann, wenn die Einsicht der einzelnen Menschen irrt, wenn der Wille machtbegabter Gesetzgeber zur Willkür wird, tritt das Positive mit dem Allgemeinen in den Gegensatz des Willkürlichen zum Natürlichen.

Das Gesetz erscheint, philosophisch wie geschichtlich betrachtet, zuerst auf der Stufe der bürgerlichen Gesellschaft. In der Zeit des patriarchalischen Zustandes konnte wol der Wille eines Einzelnen die Norm für die Handlungsweise der von ihm Abhängigen werden, aber nicht den Charakter des Gesetzes annehmen. Hierauf bildete sich bei dem Zusammentreten der bürgerlichen Gesellschaft allmählig die Gewohnheit, d. h. die mit dem Bewußtsein der allgemeinen Rechtsbegriffe eng verbundene Anerkennung des Rechtlichen innerhalb der besondern Culturverhältnisse. Auf diesem Standpunkte erscheint die Gesetzgebung nun als Sammlung und Aufzeichnung von Gewohnheitsrechten. Als Beispiel hierfür können die *leges barbarorum* der alten Germanen dienen, welche bloß Zusammenstellungen der bereits als gültig anerkannten, gewohnheitsrechtlich gebildeten Rechtsfälle enthalten. Erst wenn sich aus der bürgerlichen Gesellschaft ein wirkliches Staatsleben heraus entwickelt hat, ist von freier Gesetzesbestimmung die Rede. In absoluten Staaten, wo alle Staatsgewalt in den Händen des Monarchen ruht, ist auch das Gesetzgeben ein reiner Ausfluß des unbeschränkten Regentenwillens, der sich hierbei höchstens der berathenden Stimmen besonders dazu Berufener, z. B. eines Staatsraths, bedient. Nach der richtigen Lehre von der rechtlichen Construction des Staats wird aber diese Function der von der Regierungsgewalt unterschiedenen gesetzgebenden Gewalt zufallen, welche durch die Stände (s. *Repräsentativverfassung*) in Gemeinschaft mit der Regierung dergestalt geübt wird, daß ein Gesetz nur aus dem übereinstimmenden Willen beider Potenzen hervorgehen kann. Denn das Gesetz als das Allgemeine, das den Willen des Einzelnen bestimmen soll, bedarf vernunftgemäß auch zu seinem Entstehen des Beitritts jenes Einzelwillens, der im Staate durch die Volksrepräsentanten seinen Ausdruck gewinnt.

Die Gesetze sind ihrem intensiven Umfange nach entweder absolute oder hypothetische Gesetze. Die erstern fodern unbedingt Beachtung und können also durch Privatwillen niemals geändert werden; die letztern bestimmen nur für den Fall etwas, daß nicht die Be-theiligten durch eigenen Willen schon ein Rechtsverhältniß geordnet haben sollten. Der letztern Art sind z. B. die Vorschriften über Intestaterbfolge, welche nur eintreten, wenn kein zu Recht beständiges Testament vorhanden ist. Andere Eintheilungen der Gesetze, wie z. B. in Rechts- und Wohlfahrtsgesetzen, in ordinative, dispositive und regulative, erklären sich theils von selbst, theils sind sie von minderer praktischer Bedeutung. Das Gesetz



kann übrigens nie über alle Fälle, welche durch dasselbe getroffen werden sollen, sich so aussprechen, daß nicht noch bei der Anwendung desselben im Concreten eine richterliche Beurtheilung oft nöthig wäre, und daher bedarf es der Auslegung (s. Hermeneutik); ebenso kommen oft Fälle vor, die es nicht wörtlich, aber seinem Grunde nach berührt, und hierzu tritt die analoge Anwendung ein. (S. Analogie.)

Die Gesetzgebung hat sich bei dem Fortschreiten der Civilisation von einer bloßen Thätigkeit zu einer Kunst gesteigert. Es ist hier zu unterscheiden zwischen Gesetzespolitik und Theorie der Gesetzgebungskunst. Jene beschäftigt sich mit der Untersuchung, wie die durch ein Gesetz einzuführende Einrichtung in jedem besondern Fall beschaffen sein müsse, um zweckmäßig zu sein; diese hat es mit der zweckmäßigsten Gestaltung der innern Form und äußern Darstellung des Gesetzes zu thun. Den Stoff des Gesetzes liefert theils die freie Bestimmung des Gesetzgebers, theils die factische Beschaffenheit der vorhandenen Zustände. Eine Vermittelung zwischen beiden liegt in der Fortbildung des Rechts, wie sie mit Hülfe der Rechtsphilosophie durch Subsumtion des factisch Vorhandenen unter die allgemeinen Rechtsgrundsätze erfolgt; in den Händen geschickter Richter dient sie zugleich zur zeitweiligen Ausgleichung des geltenden Rechts mit Dem, was die verständigern Zeitgenossen als Recht anerkennen, und die Wissenschaft hat den Beruf, dieses Fortschreiten der Rechtsentwicklung zu beobachten und durch angemessene Kritik für gesetzgeberische Zwecke vorzubereiten. Aus diesem steten, wenn auch durch Zeitverhältnisse bisweilen beschleunigten, bisweilen verzögerten Fortschreiten des Rechts ergibt sich zugleich die richtige Beantwortung der neuerlich vielfach erörterten Frage: Ob die gegenwärtige Zeit einen Beruf zur Gesetzgebung habe? welche von Savigny (s. d.) zwar verneint, aber von andern Seiten, namentlich unter Bezugnahme auf die vorstehend entwickelten Sätze, bejaht worden ist. Für die Gesetzgebung in ihrer äußern Erscheinung gibt es zwei Hauptformen, die der Codification oder der Bildung von Gesetzbüchern und die der Einzelgesetzgebung. Welche von beiden vorzuziehen sei, wird vom Gegenstande sowol als von den besondern Culturverhältnissen abhängen; in einer vielfach neu gestaltenden Zeit, wie die gegenwärtige, und bei dem Mosaik von Rechtsquellen in den meisten deutschen Staaten hat die Codification schon wegen der allein durch sie zu erlangenden Consequenz den Vorzug. Hinsichtlich der innern Form der Gesetzgebung ist bald so verfahren worden, daß bloß die Principien aufgestellt werden, bald so, daß die Casuistik zum Hauptaugenmerk dient und das Princip in die einzelnen Fälle zerlegt wird. Das röm. Recht hat Casuistik in concreto angewendet, das preuß. Landrecht in abstracto; in beiden letztern Fällen aber sind, da die einzelnen Fälle nicht erschöpft werden können, sich widersprechende Abweichungen vom Princip und Unsicherheit der Anwendung des Gesetzes nicht zu vermeiden, und eine Überfülle von Erläuterungsscripten u. dgl. ist im nothwendigen Gefolge davon. Die entgegenstehende Form ist in den östr. Gesetzbüchern und im „Code civil“ angewendet; sie läßt der weitem juristischen und richterlichen Ausbildung des Gesetzes ein weites Feld offen, hat aber große Vorzüge vor der erstgedachten Form. Die Gesetzgebungskunst haben unter den Alten schon Platon und Cicero („De legibus“), von den Neuern namentlich Montesquieu (s. d.), Filangieri (s. d.) und Zacharia (s. d.) behandelt. Vgl. auch Comte, „Traité de législation“ (4 Bde., Par. 1827).

**Gesicht** nennt man zunächst den Gesichtssinn (visus), den Sinn, durch welchen wir Vorstellungen von der Farbe und den Umrissen hinlänglich erleuchteter Gegenstände erlangen, und zwar mittels des Auges, denn auch durch ein sehr geübtes Gefühl werden diese Vorstellungen wenigstens theilweise hervorgebracht. Obgleich das Auge (s. d.), das Organ des Gesichtsinnes, eines der am feinsten gebauten Werkzeuge des menschlichen Körpers ist, so ist es doch der Wissenschaft gelungen, den Verrichtungen dieses Sinnes genauer als denen der übrigen Sinne bis zu dem Punkte zu folgen, wo das Körperliche in das Geistige übergehend ihrem Fortschreiten Stillstand gebietet. Die Vorgänge beim Sehen sind, wie sie Kepler (s. d.) zuerst gelehrt und nach ihm Viele bestätigt haben, folgende: Von jedem Punkte eines sichtbaren Gegenstandes gehen unzählige Menge Lichtstrahlen nach dem Auge zu und, nachdem sie die Hornhaut und die hinter dieser befindliche Flüssigkeit durchdrungen haben, durch die Pupille in den innern dunkeln Theil des Auges hinein,



wo sie dann durch die Krystalllinse und den Glaskörper auf die Netzhaut fallen, welche sie durch ihre Undurchsichtigkeit am weitern Vordringen hindert. Diese Lichtstrahlen werden durch die verschiedenen durchsichtigen Körper, die sie durchdringen, nach gewissen Gesetzen, welche die Dioptrik (s. d.) lehrt, so gebrochen, daß sie sich sämmtlich wieder in einem Punkte, dem sogenannten Brennpunkte (s. d.), vereinigen. In einem gutgebauten Auge fällt dieser Vereinigungspunkt gerade auf die Netzhaut, sodas auf dieser ein genaues Bild des Punktes aufgetragen wird, von dem die Lichtstrahlen ausgingen. Da nun von jedem Punkte eines sichtbaren Gegenstandes ein Bild auf der Netzhaut entsteht, so muß auch nothwendig ein genaues Bild des ganzen Gegenstandes darauf sich abzeichnen. Ist jedoch der erwähnte Vereinigungspunkt auf einer Stelle vor oder hinter der Netzhaut, was bei vielen Augen in Bezug auf manche Gegenstände der Fall ist, so empfängt die Netzhaut den Punkt, der abgebildet werden soll, nicht so klein, wie er eigentlich sein sollte, sondern je nach ihrer Entfernung vom Brennpunkte zu einem mehr oder weniger großen Kreise ausgebreitet. (S. Kurzsichtigkeit und Weitsichtigkeit.) Die Lichtstrahlen haben nämlich, wenn der Brennpunkt hinter der Netzhaut liegt, sich noch nicht wieder vereinigt und, liegt er vor ihr, sich schon wieder, da sie immer in gerader Richtung fortlaufen, voneinander entfernt. Diese ineinander fließenden Kreise lassen natürlich das Bild um so undeutlicher erscheinen, je größer sie sind, und sie sind um so größer, je bedeutender die Entfernung des Brennpunktes von der Netzhaut ist. Das auf die beschriebene Art unmittelbar auf die Ausbreitung des Sehnerven gezeichnete Bild ist aber wie bei einer einfachen Camera obscura (s. d.) verkehrt, und es entsteht die Frage, wie es komme, daß dieses verkehrte Bild dennoch die richtige Vorstellung von dem Stande des gesehenen Körpers gebe. Diese Frage hat man mit verschiedenen Hypothesen beantwortet. Man führt nämlich an, daß nicht das Bild selbst sondern nur der Eindruck davon zur Vorstellung gelange; ferner, daß wir jedes Bild nur im Zusammenhange mit uns selbst und den umgebenden Gegenständen aufzufassen vermögen, also Alles verkehrt sehen müssen, oder auch, daß wir von Kindheit an daran gewöhnt, nichts Besonderes mehr in dieser verkehrten Stellung fänden; endlich auch noch, daß die Nervenfasern, welche von dem Sehnerven in das Gehirn treten, sich in diesem wieder so kreuzen, daß die obern nach unten, die rechten nach links u. s. w. gingen. Eine ähnliche Frage ist die, warum man mit zwei Augen einen Gegenstand nur einfach sieht. Erstens aber verhält sich dieses nicht durchgängig so; denn bringt man eine Sache in die Nähe der Mitte zwischen beiden Augen und sieht mit beiden Augen nach ihr hin oder auch gerade aus, so sieht man sie doppelt, entfernt man sie wieder, einfach, und dann gewöhnt sich auch jeder Mensch von früher Kindheit daran, einen Gegenstand, den er mit beiden Augen sieht, nur einfach zu denken, da das Seelenorgan, welches die auf beide Sehnerven gemachten Eindrücke aufnimmt, auch nur einfach ist. Überhaupt muß beim Sehen noch eine uns unbekannte Lebensthätigkeit von innen ausgehen, um das von außen her eingedrungene Bild zur Vorstellung zu erheben, weil sonst die Menschen, die mit offenen Augen schlafen, Thymächtige u. s. w. ebenso gut sehen müßten als andere; es muß also der Gesichtssinn ebenso activ als passiv sein; hier jedoch ist die Grenze der menschlichen Erkenntniß. Gewöhnlich wird der Gesichtssinn in der Reihe der Sinne zuerst gestellt und als der vorzüglichste betrachtet, jedoch ist ihm der Gehörsinn wenigstens gleich zu setzen, da die Erfahrung beweist, daß Menschen, die des Gesichts beraubt sind, gewöhnlich weiter in der Intelligenz vorschreiten als solche, denen das Gehör fehlt. Einen Maßstab zu dieser Beurtheilung gibt der Unterschied zwischen Schrift und Rede. Krankheiten des Gesichtsinns, abgesehen von denen, die durch Krankheiten des Auges hervorgebracht werden, sind nicht selten. Gänzliche Aufhebung des Gesichts wird durch Atrophie (s. d.) oder andere krankhafte Zustände des Sehnerven herbeigeführt, während die sogenannten Gesichtstäuschungen mehr mit allgemeinen Nervenkrankheiten und oft mit Andrang des Bluts nach den Umgebungen des Sehnerven zusammenhängen. Von den Thieren besitzt nur eine Classe durchgängig das Sehvermögen, nämlich die Vögel, während unter den Säugthieren die Blindmaus (Spalax typhlus) und der Goldmaulwurf (Chrysochlorus) völlig blind sind. Ebenso gibt es unter den Amphibien und Fischen einzelne Gattungen, denen die Lichtempfindung abgeht,



und noch häufiger sind die blinden Gattungen unter den Insekten und Würmern. (S. auch Schachse, Gesichtsfeld und Gesichtspunkt.)

In der zweiten Bedeutung heißt Gesicht so viel wie Angesicht, Antlitz (facies), die vordere Fläche des Kopfes, derjenige Theil des Körpers, wo auf dem kleinsten Raume die größte Menge der verschiedenartigsten Organe sich zusammenfindet, dessen Bau daher auch einer der zusammengesetztesten und künstlichsten ist. Man findet im Gesicht die Stirn, die Augenbrauen, die Augenlider, die Augen, die Nase, die Wangen, den Mund, die Lippen, die Zähne und den Unterkiefer mit dem Kinne. Begrenzt ist es durch die Haare, die Schläfe, die Ohren und den Hals. Bei dem männlichen Geschlechte gesellt sich noch der Bart dazu. Ein Theil dieser Organe ist vermöge vieler unter der Haut liegenden Muskeln, von denen nicht wenige sich an keinem Knochen ansetzen, sehr beweglich. Die Haut selbst ist im Gesicht zarter und feiner als an andern Körpertheilen und unter ihr liegt eine verhältnißmäßig sehr bedeutende Menge von Gefäßen und Nerven. Die Grundlage, das Gerüst des Gesichts, bilden das Stirnbein, die Schläfenknochen (s. Schädel) und die sogenannten 14 Gesichtsknochen, von denen sechs, nämlich die Oberkieferbeine (s. Kiefer), die Gaumenbeine (s. Gaumen), die Wangenbeine (s. Wangen), die Thränenbeine (s. Thränen), die Nasenbeine und die untern Nasenmuskeln (s. Nase) paarig, die beiden letzten aber, das Pfugschaarbein und der Unterkiefer unpaar, aber symmetrisch gebaut sind, und zu denen noch die 32 Zähne kommen. Von allen diesen Knochen ist nur der Unterkiefer beweglich, die übrigen sind theils unter sich, theils mit den Schädelknochen durch unbewegliches Gelenk (s. d.) verbunden. Die ursprüngliche Bildung aller dieser Organe und ihr Verhältniß zueinander bringen die Gesichtsbildung hervor, die jedem Menschen so eigenthümlich ist, daß er gewöhnlich nur daran erkannt wird. Die Form und die Lage der Muskeln, die größere oder geringere Spannung der Haut bilden im Verein die Gesichtszüge, die durch Alter, andauernde Gemüthsstimmungen, Krankheiten u. s. w. oft gänzlich verändert werden. Der Charakter, oft auch der Wille, momentane Aufregungen und länger genährte oder auch bekämpfte Leidenschaften geben den Gesichtsausdruck. Dies Alles zusammen, Bildung, Züge, Ausdruck des Gesichts begreift man unter dem Worte Physiognomie. Einen entschiedenen Einfluß auf die Physiognomie haben das Klima und die Abstammung und die aus beiden resultirende Lebensart und Gewöhnung. Die meisten Familien, wie z. B. die Bourbons, ja ganze Völker, wenn sie sich rein erhalten haben, z. B. die Griechen, die Escheressen, die Neger, die Eskimos, haben eine Physiognomie, die der ihrer Familienmitglieder und ihrer Landsleute gleicht. Auf diese Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten ist die Physiognomie (s. d.) begründet, die durch Beobachtungen und Schlüsse, wenn auch zuweilen zu sehr unrichtigen, doch im Allgemeinen zu sehr überraschenden Resultaten gelangt. Auch die ärztliche Diagnostik (s. Diagnose) benutzt die Beobachtung des Gesichts zu dem Zwecke, um von dem Ausdruck, den Zügen, der Bildung und der Farbe desselben Schlüsse auf den Zustand eines innern Organs oder des ganzen Körpers zu machen. (S. Hippokratisches Gesicht.) Sowie Leidenschaften und überhaupt Gemüthsstimmungen, so äußern auch Geisteskrankheiten einen mächtigen und dauernden Einfluß auf die Physiognomie. Diejenigen Thiere, bei denen überhaupt von Gesicht die Rede sein kann, unterscheiden sich in ihrer Gesichtsbildung hauptsächlich dadurch von dem Menschen, daß der untere Theil ihres Gesichts viel weiter nach vorn steht als bei jenem, wodurch der Kopf bedeutend an Rundung verliert und sich so von der Schönheit der menschlichen Bildung entfernt. Auf diese Beobachtung ist die von Pet. Camper (s. d.) aufgestellte Gesichtslinie mit ihren Resultaten gegründet. Er zog nämlich in der Seitenansicht eines Menschen- oder Thierkopfs eine Linie vom äußern Gehörgange nach der Wurzel der obern Schneidezähne oder überhaupt nach dem hervorragendsten Theile des Oberkiefers, und von da eine andere nach dem hervorragendsten Theile der Stirn. Diese beiden Linien bilden einen Winkel, der um so spitzer ist, je mehr sich die Gesichtsbildung von der idealen des Menschen entfernt und je weiter die Kieferknochen in Hinsicht auf die zum Gehirnsystem gehörigen Knochen hervorstehen. Bei den Vögeln ist dieser Winkel am spitzigsten; bei den am höchsten stehenden Affen ungefähr 60°; am Negerkopf hält er ungefähr 70°, bei den Europäern gewöhnlich 80° und an ausgezeichnet schönen Köpfen selbst 90°; bei griech. Kunst-



werken aus dem Alterthum findet man ihn sogar bis 100° vergrößert. Das Erröthen des Gesichts entsteht durch einen vermehrten Andrang des Bluts nach dem Kopfe, welcher durch starke Anstrengungen, namentlich der Unterleibs- und Brustmuskeln, durch Zusammendrücken des Halses, Fieber, berauschende oder erhitzen Getränke und denen ähnlich wirkende Substanzen, besonders Narcotica, endlich durch psychische Einwirkungen, Leidenschaften, Zorn, Bewußtsein einer Schuld und Verletzung des Schamgefühls vermittelt werden kann. Die beiden letztern Fälle besonders lassen den directen Einfluß des Geistes auf den Körper durch die Nerven erkennen und geben ein Analogon zu andern Erscheinungen am menschlichen Körper, wo durch lebhaftere Vorstellungen ein gleicher Andrang des Bluts herbeigeführt wird, z. B. dem Herzklappen. Ein anderer Beweis für die gleichzeitig eintretende Congestion nach dem Gehirn ist die Gedankenverwirrung und Verlegenheit, welche sich in demselben Augenblicke des Erröthens bemächtigt. Die Schamröthe auf dem Gesicht läßt sich durch Gewöhnung an die Ursachen derselben wol unterdrücken, jedoch durch keine Anstrengung willkürlich hervorrufen. Ubrigens ist sie stets ein Zeichen eines für Ehre und Schande noch zugänglichen Gemüths. Noch bedeutet Gesicht so viel wie Vision (s. d.).

**Gesichtsfeld** nennt man bei Fernröhren den Durchmesser des kreisförmigen Raumes, den man durch das ruhende Fernrohr mit einem Blicke übersehen kann. Dieses Feld wird gewöhnlich durch die letzte Blending oder das Diaphragma (s. d.) des Fernrohrs bestimmt, d. h. durch die Öffnung in der messingenen Platte des innern Rohrs, die zunächst bei dem Auge steht. Macht man diese Öffnung zu groß, so zeigen sich alle Gegenstände durch das Fernrohr gefärbt und undeutlich. Im Allgemeinen ist das Gesichtsfeld bei dem Fernrohre desto kleiner, je größer die Vergrößerung desselben ist. Die sogenannten holländ. Fernrohre haben ein viel kleineres Gesichtsfeld als die astronomischen Fernrohre mit converen Deularen. Durch zwei gehörig zusammengefügte Deulare kann man das Gesichtsfeld bedeutend vergrößern und bei den sogenannten Kometensuchern macht man das Gesichtsfeld absichtlich sehr groß.

**Gesichtspunkt** heißt der Punkt, von welchem aus man einen Gegenstand betrachtet. Je nachdem der Gesichtspunkt verändert wird, stellt sich auch der Gegenstand verschieden dar. Der Gesichtspunkt ist namentlich bei Darstellungen von Gegenständen im Raume nebeneinander oder hintereinander wohl zu beobachten, weil sonst die Wahrheit und die Schönheit leiden. In den meisten Gemälden liegt der Gesichtspunkt in der Mitte, weil hier die Hauptfiguren am meisten hervorragen. (S. Perspective.)

**Gesichtschmerz** (prosopalgia) ist eine qualvolle, jedoch nicht sehr häufige Krankheit, um deren Kenntniß und Heilung der engl. Arzt Fothergill (s. d.) sich solche Verdienste erworben hat, daß sie nach ihm oft der Fothergill'sche Gesichtschmerz genannt wird. Die Krankheit besteht aus Anfällen von heftigen Nervenschmerzen des Gesichts, die meist nur auf der einen Seite gefühlt werden. Diese Schmerzen treten entweder plötzlich ein, oder es gehen ihnen allgemeine Angst und Unruhe, eigenthümliche Empfindungen im Kopfe und den Extremitäten, Zucken und Brennen der afficirten Stellen voraus; oft werden sie auch während der Dauer der ganzen Krankheit durch die Berührung dieser Stellen oder durch Bewegungen des Gesichts, z. B. Sprechen, Kauen, Niesen u. s. w., schnell hervorgerufen. Der Schmerz selbst ist sehr verschiedener Art und führt meist Zeichen von Blutandrang nach dem Kopfe mit sich. Gegen das Ende des Anfalls stellt sich gewöhnlich vermehrte Thränen- und Speichelabsonderung ein. Die Dauer eines solchen Anfalls ist entweder kurz, oft nur einige Secunden oder Minuten, der Schmerz aber dann heftiger, oder länger, bis zu einigen Stunden andauernd und mit geringern Schmerzen verbunden. Die ganze Krankheit besteht zuweilen nur aus einem Anfalle, oft aber dauert sie Monate, ja Jahre lang, indem sich die Anfälle in unregelmäßigen Zwischenräumen wiederholen; auch geht sie nicht selten in andere Nervenkrankheiten zur Folge. Das Wesen und die Ursachen des Gesichtschmerzes sind noch sehr dunkel; sowol allgemeine Schädlichkeiten, feuchte Witterung, Unterdrückung gewohnter Absonderungen und chronischer Hautaus schläge, Gemüthsbewegungen u. s. w., als örtliche Affectionen, Wunden, Geschwüre u. s. w. können ihn hervorrufen. Beim weiblichen Geschlechte soll er öfter vorkommen; bei jün-



gern Individuen ist er leichter heilbar als bei ältern. So viele Mittel auch dagegen vorge schlagen worden sind, so ist doch noch keines als allgemein ausreichend befunden worden, was in der Verschiedenheit und so häufigen Dunkelheit der Ursachen dieses Übels liegt.

**Gesims** heißt in der Architektur und den mit ihr verwandten Theilen der Technik die Begrenzung einer ebenen Fläche durch aus lesterer hervortretende, architektonische Glieder. Ursprünglich war das Gesims nur die Begrenzung der Wand des Hauses gegen das Dach hin, bestehend aus einem Vorsprunge oder einer Ausladung, um das vom Dache herabströmende Regenwasser von der Wand abzuhalten. Der feine Geschmack der Griechen wußte sehr bald diesem Vorsprunge durch dazwischen eingeschobene Gliederungen eine ästhetisch schöne Form zu geben und den Übergang von einer Fläche zur andern genügend zu vermitteln, sodas das Gesims nun eine wesentliche Verzierung des Ganzen wurde und gleichsam seinen Abschluß bildete. Als solcher muß aber auch das Gesims in seiner ganzen Länge ununterbrochen fortlaufen und nicht durch Fenster oder sonstige Verzierungen zerstückelt werden, und seine Glieder müssen sich ungezwungen zu einem dem Zwecke entsprechenden, schönen Ganzen verbinden. In spätern Zeiten, wo man den ästhetischen Werth der Gesimse näher würdigen lernte, wurden noch andere als das Haupt- oder Dachgesims angewendet. Letzteres krönt das Gebäude, ist aber keineswegs mit dem Gebälk zu verwechseln, dessen oberster integritender Theil es ist. Oft bleibt bei den Gebäuden die äußere Andeutung des Gebälks weg, und nur das Kranzgesims desselben erscheint dann als Hauptgesims. Seine Höhe muß dem Charakter des Gebäudes entsprechen und kann  $\frac{1}{6}$ — $\frac{1}{10}$  der Höhe desselben einnehmen. Seine Ausladung kommt gewöhnlich seiner Höhe gleich, kann auch wol etwas geringer sein; das Gebäude erhält aber ein mageres, dürftiges Ansehen, wenn man sie zu gering macht. Die Gliederung des Gesimses, sein Reichthum und seine Verzierung richten sich ganz nach dem Charakter und der Bestimmung des Gebäudes, zu welchem es gehört. Zugleich constructiv und die großen Wandflächen angenehm unterbrechend sind die Gurtgesimse, welche die einzelnen Balkenlagen zwischen den verschiedenen Etagen eines Gebäudes andeuten. Man gibt ihnen, je nach der Höhe und dem Charakter des Gebäudes, eine Höhe von 6—18 Zoll, den dritten Theil ihrer Höhe zur Ausladung und nur wenige Glieder, deren größtes ein Band von verhältnismäßiger Höhe ist. Die Fußgesimse, Sockel oder Plinthen, dienen dazu, dem Gebäude nach unten hin einen Schluß zu geben. Ihre Ausladung beträgt selten über sechs Zoll, und sie bestehen aus einer großen Plinthe, deren Höhe sich nach der Höhe des Gebäudes richtet, und einigen den Übergang nach oben hin vermittelnden Gliedern. Ist das Gebäude mit Colonnaden oder einem Porticus versehen, so richten sich alle Gesimse nach der Säulenordnung, welche für das Gebäude gewählt wurde. Derselbe Fall tritt ein, sobald bei innern Gesimsen für Säle oder dergleichen Pilaster oder Säulenstellungen in Anwendung kommen. Ist dies nicht der Fall, so erhält das Deckengesims den 16.—18. Theil der Wandhöhe zur Höhe und  $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$  seiner eigenen Höhe zur Ausladung, je nachdem es reich verziert ist. Über demselben bildet eine Hohlkehle (Vauite) den Übergang von der vollen Wand zur Decke. Brustgesimse nennt man alle die, welche in der Brusthöhe angebracht sind, z. B. die Deckgesimse an Geländern und Balustraden. Auch die verschiedenen Öffnungen eines Gebäudes, wie Thüren, Fenster, Kamine u. dgl., bedürfen, um nicht wie Löcher in der Wand zu erscheinen, eines Gesimses zur Einfassung und eines Krönungsgesimses, deren Gliederungen sich ganz nach dem Charakter des Gebäudes richten müssen. Wo die Gesimse sich im Winkel um Öffnungen hinziehen, oder wo sie sich um Vorsprünge der Mauer herumknüpfen, müssen alle Glieder nach der Gehrung (f. d.) bearbeitet mit herumlaufen.

**Gesinde** oder Dienstboten nennt man diejenigen Personen, welche sich auf eine bestimmte oder unbestimmte Zeit anheischig gemacht haben, gegen Kost und Lohn oder andere Vergütungen die in der Haus- und Feldwirthschaft vorkommenden Arbeiten zu verrichten. Die wechselseitigen Rechte und Verbindlichkeiten zwischen Herrschaft und Gesinde werden durch den Dienstvertrag begründet, welcher durch die gegenseitige Einwilligung seine verbindliche Kraft erhält, wenn nicht etwa durch besondere Geseze oder Gewohnheitsrechte die Vollkommenheit des Dienstvertrags von der Gebung und Annahme des Miethgeldes abhängig gemacht ist. Bei der Bestimmung der rechtlichen Verhältnisse zwischen



Herrschaft und Gefinde kommt es zunächst darauf an, was unter ihnen besonders verabredet worden ist; dann aber hat man auf die von Seiten des Staats erlassenen Gefindeordnungen und die örtlichen Gewohnheiten Rücksicht zu nehmen. In mehreren deutschen Städten bestehen besondere Behörden (Dienstbotenämter), welche die zwischen der Dienstherrschaft und dem Gefinde entstandenen Streitigkeiten schlichten, über das Betragen der Dienstboten Aufsicht führen und bei jeder Vermietung vorläufige Meldung verlangen; in andern Städten besorgt das Dienstbotenamt ausschließlich das Vermieten des Gefindes; in noch andern gibt es verpflichtete Gefindemäkler. In vielen Staaten sind gegenwärtig auch statt der fliegenden Zeugnisse, welche, wenn sie nicht günstig lauten, von Seiten der Dienstboten leicht verheimlicht werden können, Gefindezeugnisbücher eingeführt, die bei der Ortspoliceibehörde aufbewahrt werden und in welche die Dienstherrschaft das Zeugniß des abgehenden Gefindes einträgt. Laute Klagen über Verschlechterung des Gefindes haben in neuester Zeit in mehreren Städten Dienstboten-Besserungsgesellschaften, wie z. B. in Dresden und anderwärts, ins Leben gerufen. Der Zweck derselben ist, das materielle und geistige Wohl der Dienenden zu befördern. Die Mittel, um dies zu erreichen, bestehen in Prämienvertheilung, öffentlicher Belobung, Ausstellung wahrheitsgetreuer Atteste und fortwährender Aufsicht über das sittliche Betragen des Gefindes.

**Gefinnung** nennt man die dem Handeln eines Menschen zum Grunde liegende Denkart, insofern durch sie bestimmt ist, ob und inwiefern Gegenstände, Personen und Verhältnisse dem Menschen gleichgültig sind oder nicht. Die Gefinnung ist die Quelle der Handlungen, und zwar versteht man darunter nicht blos vorübergehende Stimmungen und Launen sondern bestimmte Überzeugungen. Die Gefinnung ist sittlich, wenn das Denken und Wollen sich nach den sittlichen Werthbestimmungen richtet, unsittlich, wenn das Gegentheil stattfindet. Von Gefinnungslosigkeit spricht man, wenn entweder Gleichgültigkeit da vorhanden ist, wo sie nicht vorhanden sein sollte, oder wenn Jemand es nicht der Mühe werth hält, über seine Werthschätzungen mit sich ins Reine zu kommen, oder wenn er andere Gefinnungen vorgibt als er hat, oder sie äußern Rücksichten unterordnet.

**Gesner** (Konr. von), ein Polyhistor, geb. 1516 zu Zürich, studirte daselbst, zu Strasburg, Bourges und Paris und erhielt dann in seiner Vaterstadt ein ärmliches Schulamt. Um sich eine bessere Lage zu bereiten, ging er wieder auf die Universität und zwar nach Basel, wo er nun vorzugsweise Medicin studirte. Hierauf wurde er Professor der griech. Sprache zu Lausanne und dann, nach kurzem Aufenthalte in Montpellier, Professor der Philosophie zu Zürich, wo er zugleich als praktischer Arzt wirkte. Er starb am 13. Dec. 1565 an der Pest, nachdem er ein Jahr zuvor in den Adelsstand erhoben worden war. In der Literaturgeschichte brach er eine neue Bahn durch seine „Bibliotheca universalis, seu catalogus omnium scriptorum locupletissimus in tribus linguis, graeca, lat. et hebr. exstantium etc.“ (4 Bde., Zür. 1545—55, Fol.). Er stellte das Studium der Naturgeschichte wieder her und legte in seiner „Historia animalium“ (4 Bde., Zür. 1550—57, Fol.) viele eigene Beobachtungen nieder. Als Botaniker übertraf er alle seine Vorgänger und Zeitgenossen; zu seiner Belehrung und um zu sammeln, bereiste er fast ganz Europa; auch errichtete er, ungeachtet seiner beschränkten Vermögensumstände, einen botanischen Garten und legte das erste Naturaliencabinet an. Er ist der Erfinder der botanischen Methode, indem er das Pflanzenreich, nach dem Charakter des Samens und der Blume, in Geschlechter, Arten und Classen ordnete. Seine „Opera botanica“ gab Schmiedel (2 Bde., Nürnberg. 1753—59, Fol.) heraus. Außerdem schrieb er über Heilquellen, über Arzneimittel, über die Natur und Verwandtschaft der Sprachen und edirte und commentirte mehrere alte Schriftsteller. Bei seinen großen Verdiensten war er ein bescheidener Mann und ebenso dienstfertig als lernbegierig. Vgl. Hanhart, „Biographie G.“ (Winterth. 1824).

**Gesner** (Joh. Matthias), ein berühmter deutscher Humanist, geb. zu Roth bei Nürnberg am 9. Apr. 1691, wurde, nachdem er seine Studien in Jena vollendet hatte, 1715 Conrector und Bibliothekar zu Weimar, 1728 Rector des Gymnasiums zu Ansbach, 1730 Rector der Thomasschule zu Leipzig und 1734 Professor der Beredsamkeit und in der Folge auch Bibliothekar an der neuerrichteten Universität zu Göttingen, wo er am 4. Aug. 1761 starb. Die Verbesserung des gelehrten Unterrichts und das Studium der alten



Sprachen betrieb er mit ebenso viel Einsicht als Eifer; vorzüglich wies er darauf hin, daß die Alten nicht bloß um der Sprache sondern auch um des Inhalts und der Darstellung willen zu lesen seien. Durch seine Ausgaben der „Scriptores de re rustica“, des Quintilian, Claudian, Plinius des Jüngern, des Horaz und Orpheus veranlaßte er eine fruchtbare Erklärungsmethode der alten Classiker, und durch seine „Prima lineae isagoges in eruditionem universam“ (neue Aufl., 2 Bde., Lpz. 1784) bereitete er ein encyclopädisches Studium der Wissenschaften vor. Ein nicht unbedeutendes Verdienst um das Studium der röm. Sprache und Literatur erwarb er sich ferner durch seine Ausgabe des Faber'schen „Thesaurus eruditionis scholasticae“, noch mehr aber durch seinen „Novus linguae et eruditionis rom. thesaurus“ (4 Bde., Lpz. 1749, Fol.), worin er den ganzen Sprachschatz der Römer zusammendrängte. Auch seine „Opuscula varii argumenti“ (8 Bde., Bresl. 1743—45) sowie der „Thesaurus epistol. Gesner.“ (herausgeg. von Kloss, Halle 1768) zeigen von vielem Geschmack und ausgebreiteten Kenntnissen.

**Gespann** nennt man das zur Betreibung einer Landwirthschaft nothwendige Zugvieh: Pferde, Ochsen oder Kühe. Welche von diesen verschiedenen Anspannungsarten den Vorzug verdienen, darüber kann nur die Localität entscheiden. Im Allgemeinen gewährt der Ochse größere Vortheile als das in der Anschaffung und Unterhaltung kostspieligere Pferd, wenn dieses auch mehr leistet als der Ochse; doch können trotzdem Ochsen nicht überall gehalten werden, weil dies theils die Lage und Beschaffenheit der Aecker, theils weite Fahren u. s. w. nicht gestatten. Für den kleinen Landwirth sind unstreitig die Kühe die nuzreichste Anspannungsart, weil diese neben der Arbeit auch Milch und Kälber liefern.

**Gespanschaften**, eigentlich **Spannschaften**, von **Span**, d. i. **Graf**, im Lateinischen **comes** und daher **Comitate**, werden die Provinzen Ungarns genannt, deren jede ihren **Obergespan**, einen **Untergespan** (**Steuereinnehmer**, **Rentmeister** oder **Perceptor** genannt), einen **Notar**, vier obere und vier untere **Stuhlrichter** hat. Ungarn selbst wird in 46 solcher **Gespanschaften** eingetheilt, zu denen noch vier besondere **Landschaften** oder **Districte** hinzukommen. Aber auch das sogenannte **Land der Ungarn** in **Siebenbürgen**, **Slawonien** und **Kroatien** hat, mit Ausnahme der **Militairgrenze**, diese Eintheilung, und zwar ist das siebenbürg. Ungarnland in elf, **Slawonien** und **Kroatien** jedes in drei **Gespanschaften** eingetheilt. Die **Obergespane** und **Vicegespane** sind unmittelbar der königlichen **Statthaltere** zu **Ofen** untergeordnet. Alle **Beamten** der **Gespanschaften** müssen von **Adel** und in der **Graffschaft** angezessen sein. In zwölf **Gespanschaften** ist die **Würde** eines **Obergespan** erblich, in den übrigen entweder mit einem der hohen **Reichsämt** oder mit der **bischöflichen Würde** verbunden, oder der **König** ernennt irgend einen aus dem **Adel** zum **Obergespan**. Die andern **Beamten** der **Gespanschaft** ernennt der **Adel** aus **Dreien**, welche der **Obergespan** in **Vorschlag** bringt.

**Gespenster** nennt der **Volks**glaube die zuweilen als schattige **Luftgebilde** in der **Gestalt** ihrer ehemaligen **Leiber**, oder in irgend einer andern **Form** den **Lebenden** erscheinenden **Seelen** **Verstorbener**. Auch sollen böse **Geister** die **Gestalt** **Verstorbener** annehmen, um die **Hinterlassenen** als **Gespenster** zu quälen. Der **Gespenster**glaube hat zu allen **Zeiten** **Anhänger** gefunden und hängt mit dem **Glauben** an **Unsterblichkeit** zusammen. Schon die **Alten** hatten die **Meinung**, daß die **Todten** zuweilen aus dem **Todtenreich** als **luftige** **Gebilde** den **Lebenden** erschienen, um diese an die **Pflicht** zu mahnen, ihren **unbeerdigten** **Leib** zu bestatten. Im **christlichen** **Mittelalter** und später trat der **Gespenster**glaube mit dem **Glauben** an **künftige** **Vergeltung** in **Verbindung**, sofern man besonders von den **Seelen** der **Bösen** sagte, daß sie nicht zur **Ruhe** kommen könnten, sondern umgehen müßten, bis an den **jüngsten** **Tag**, oder bis einer der **Lebenden** den von ihnen gestifteten **Schaden** **gesühnt** habe. Dies ist der sich oft wiederholende **Hauptinhalt** vieler **Volks**sagen, z. B. der vom **wilden** **Jäger**. Der **Aberglaube** suchte das **Erscheinen** von **Gespestern** durch **allerhand** **Erzählungen** zu bestätigen, bei welchen bald **unwillkürliche** **Täuschung** der **Einbildungs** **Kraft**, bald **absichtliche** **Täuschungen** **listiger** **Betrüger** zum **Grunde** lagen. Die **neuere** **Kunst** hat daraus **Gespenster** **märchen** gebildet. (S. auch **Geistererscheinungen**.)

**Gespilderecht**, s. **Retractrecht**.

**Gefler** (**Albrecht**), genannt **G. von Brunek**, aus einem **alemannischen** **Geschlechte**



entsprossen, soll ums J. 1300 als kaiserlicher Landvogt in Uri eingefest, 1307 aber, da er durch Gewaltstreiche das Schweizervolk gegen sich aufgebracht, der Sage nach, von Tell (s. d.) in der hohlen Gasse bei Rüşnacht erschossen worden sein. Diese Thatfache ist indes durchaus noch nicht historisch festgestellt. Wenn auch einerseits die Existenz eines G. zu damaliger Zeit nicht abgeleugnet werden mag und andererseits die Überlieferung, daß Tell einen Landvogt erschossen habe, von vielen Seiten her beglaubigt wird, so muß es doch Bedenken erregen, wenn die von Kopp herausgegebenen und erklärten „Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde“ (Luzern 1835) die Angabe enthalten, daß in der Reihe der Rüşnächter Landvögte gar kein G. sich finde. Mindestens scheint hier eine Namensverwechslung vorgegangen zu sein.

**Gefner** (Salomon), deutscher Dichter und Prosaisker, geb. am 1. Apr. 1730 zu Zürich, wo sein Vater Buchhändler und Mitglied des Großen Rathes war, wurde, nachdem ein mangelhafter Unterricht und eine verfehlte Erziehung seine Fähigkeiten nicht hatten zur Entwicklung kommen lassen, einem Landprediger übergeben. Hier erwachte sein durch beschämenden Tadel bisher darniedergehaltener Geist; er machte in der lat. Sprache Fortschritte, und der Umgang mit dem Sohne seines Lehrers sowie die schöne Gegend entfalten seine natürliche Anlage zur Poesie. Nach zwei Jahren kehrte er zu den Seinen nach Zürich zurück, wo der Umgang mit den vorzüglichsten Gelehrten seine Kenntnisse berichtigte und erweiterte und seine dunkeln Gefühle zu deutlichen Begriffen erhob. Seine Gedichte, meist erotischen Inhalts, gewannen mehr Kraft und einen festern Ton. Um nach des Vaters Wunsche als Buchhändler sich auszubilden, kam er 1749 nach Berlin, faßte aber bald einen so entschiedenen Widerwillen gegen diesen Lebensberuf, daß er gegen des Vaters Willen seinen Lehrherrn verließ. Als hierauf der Vater ihn durch Vorenthaltung des nöthigen Geldes zur Rückkehr zu zwingen suchte, fing er an, durch Landschaftsmalerei sich seinen Unterhalt selbst zu verschaffen. Ramler's strenges Urtheil über einige seiner poetischen Versuche hatte ihm den Muth genommen, in Versen zu schreiben, statt derselben wählte er eine harmonische Prosa. Von Berlin ging er nach Hamburg, wo er mit Hagedorn eine innige Freundschaft schloß; dann kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück. Das „Lied eines Schweizers an sein bewaffnetes Mädchen“ (1751) und sein Gemälde, „Die Nacht“ (1753), kündigten ihn wieder als Dichter an. Die Idee zu seinem größern Gedicht „Daphnis“ (1754) hatte Amiot's Übersetzung des Longus in ihm geweckt. Im J. 1756 gab er „Inkle und Yarico“, eine Fortsetzung der Bodmer'schen Erzählung, und ein Bändchen „Idyllen“; 1758 seinen „Tod Abel's“, eine Art idyllischen Heldengedichts in Prosa, sein schwächstes Product; und 1762 eine Sammlung seiner „Gedichte“ (4 Bde.) heraus. Hierauf beschäftigten ihn mehre Jahre die zeichnenden Künste ausschließlich. Erst 1772 ließ er ein zweites Bändchen „Idyllen“ und die „Briefe über die Landschaftsmalerei“ erscheinen. Seine Naturdichtungen wurden in Deutschland mit Beifall, in Frankreich, wo sie durch Huber's Übersetzung bekannt und von vielen Dichtern nachgebildet wurden, mit Enthusiasmus aufgenommen. Von Frankreich aus verbreitete sich sein Ruhm über ganz Europa. Nachdem er inzwischen sich verheirathet, und um seinen Altern nicht lästig zu fallen, beschloß er, die bildende Kunst, die er bisher als Liebhaberei getrieben, zum ernstern Geschäfte zu machen. Seine Fortschritte darin waren schnell und glänzend. Seine radirten Blätter wurden theuer bezahlt; denn sie bezauberten, wie seine Gedichte, durch die anmuthigste Nachahmung der Natur. Still und sanft floß sein Leben dahin, bis ein apoplektischer Zufall am 2. März 1787 demselben ein Ende machte. Wenn man auch gegenwärtig noch in G.'s Idyllen eine höchst melodische Sprache und eine zarte Haltung bewundern und ihnen in der Naturmalerei manches zierliche Detail zugestehen muß, so ist doch ebenso wenig zu leugnen, daß es seinen Dichtungen an Gedankeninhalt und höhern Intentionen, wie seiner Hirtenwelt an Wahrheit und Charakteristik, seiner ganzen Weise aber an Tiefe und Energie, keineswegs jedoch an einer gewissen Manierirtheit fehlt, sodas es uns fast fabelhaft erscheint, wie G. dem Auslande so lange als Hauptrepräsentant der deutschen Muse erscheinen konnte. Indes hat G. zu einer beweglichern Gestaltung der deutschen Prosa unstreitig viel beigetragen. In der Landschaftsmalerei erwarb er sich Verdienste, die keine Zeit schmälern wird. Seine Radirnadel ist leicht und kräftig, seine Prosopete sind ausgefacht, wild und romantisch, be-



sonders schön aber seine Bäume. Unter seine besten Werke rechnet man zwölf radirte Landschaften, die er 1770 herausgab. Die besten Ausgaben seiner Werke sind die zu Zürich erschienenen (2 Bde., 1777—78, 4.; 5 Bde., 1765—74; 3 Bde., 1818). Sein Leben beschrieb Hottinger (Zür. 1796) und sein Briefwechsel mit seinem Sohne erschien 1801 (Bern und Zür.). Seine Mitbürger errichteten ihm auf der Promenade an der Limmat ein Denkmal. — Sein Sohn, Konr. G., geb. zu Zürich 1764, der sich früher in dem Fache der Pferde- und Schlachtenmalerei, später durch seine Landschaften auszeichnete, studirte in Dresden und Rom, lebte 1796—1804 in England und dann in seiner Vaterstadt Zürich, wo er am 8. Mai 1826 starb.

**Gesta Romanorum**, auch *Historiae moralisatae*, ist der Titel des ältesten Märchen- und Legendenbuchs des christlichen Mittelalters. Die Erzählungen sind lat. abgefaßt, meist aus der Geschichte der röm. Kaiser entnommen oder wenigstens an diese Zeit angeknüpft, daher der erste Name, und später ihnen Moralisationen oder moralische Auslegungen beigegeben worden, daher der zweite Name. Das Werk gehört in die zahlreiche Classe derjenigen Arbeiten, welche den Mönchen eine unterhaltende und belehrende Privatlectüre gewähren sollten und zum Vorlesen in den Refectorien bestimmt waren. Die Erzählungen sind kurz, ohne allen rednerischen Prunk, keine weitläufigen Natur- und Menschenschilderungen, keine Dialogen und entbehren aller tragischen Scenerie. Das Anziehende in ihnen liegt in dem Zauber ihrer Naivität und Kindlichkeit und in ihrer frommen Einfalt, die zuweilen in tief sinnige Mystik übergeht. Sie waren bis ins 16. Jahrh. herab eins der gelesenen Bücher, wie die zahlreichen Handschriften und viele Drucke (lat. zuerst Köln 1472, Fol.) bald nach der Erfindung der Buchdruckerkunst beweisen. Sie wurden frühzeitig ins Französische, Englische, Deutsche und Niederländische übersetzt, auch in diesen Sprachen gedruckt (deutsch, zuerst Augsb. 1498, Fol.) und von ältern und spätern Fabeldichtern und Novellisten, wie Hans Sachs, Burkard Waldis u. A., als reiche Fundgrube benutzt. Allein bald nach der Reformation wurden sie gänzlich in den Hintergrund gedrängt und selbst in den Klöstern, wo sie noch eine Zeit lang sich behaupteten, endlich vergessen. Erst die neuere Zeit gewann ihrem tief sinnigen und schmucklosen Inhalt wieder Geschmack ab und suchte die sehr selten gewordenen Exemplare aus dem Staube hervor, die, gleich den Handschriften, in Hinsicht der Zahl der Erzählungen sehr voneinander abweichen. Was die Zeit der Abfassung des Buches und dessen eigentlichen Verfasser anlangt, so wurde dasselbe früher aus Mißverständnis dem Petrus Berchorius oder Bercheur aus Poitou, der 1362 als Prior der Benedictinerabtei St.-Gloi in Paris starb, beigelegt, von dem aber wahrscheinlich nur die Moralisationen herrühren. Mit mehr Wahrscheinlichkeit hat neuerdings Gräße im Anhang seiner deutschen Übersetzung des Werks einen gewissen Glimandus als Verfasser oder Compiler desselben nachgewiesen, von dem wir allerdings weiter gar nichts wissen, der aber unstreitig ein Mönch und entweder ein Deutscher oder ein Engländer war, was aus den häufigen Germanismen und Anglicismen, die in den „Gestis“ vorkommen, sich ergibt, auch vielleicht mit Helinand eine Person ist, der 1227 starb. Die neueste Ausgabe des Originaltextes besorgte A. Keller (Bd. 1, Stuttg. und Tüb. 1842), der auch in der „Bibliothek der gesammten deutschen Nationalliteratur“ (Bd. 23, Quedlinb. 1841) aus einem münchener Coder eine ältere deutsche Übersetzung abdrucken ließ; die erste vollständige deutsche Übersetzung lieferte Gräße (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1842).

**Geständniß** (*confessio*) heißt das Einräumen einer Thatsache oder eines Rechts, welches in der Rechtspflege als Mittel des Beweises oder der dem Richter zu liefernden Gewißheit (s. d.) betrachtet wird. Um aber als solches zu gelten, muß das Geständniß frei, d. h. nicht durch äußere Zwangsmittel, Drohung oder Furcht erpreßt; es muß ernstlich, d. h. nicht im Scherz oder im Irrthum, abgelegt, indem der Gestehende etwas Anderes zu sagen glaubte, oder seine Worte auf einen andern Gegenstand bezog; nicht durch Betrug veranlaßt; es muß selbst als Thatsache gewiß und zu diesem Ende für manche Fälle in einer gewissen Form, z. B. vor Gericht oder vor einem Notar, abgegeben sein. Zur vollen Kraft des Geständnisses gehört, daß es in der Absicht, etwas einzuräumen (*animus confitendi*), abgelegt sei; gelegentliche Äußerungen und indirecte Geständnisse, d. h. solche, welche blos aus andern Äußerungen geschlossen werden, bewirken keinen vollen



Beweis. Gerichtliche Geständnisse sind auch im Civilproceß wirksamer als außergerichtliche. Ein Geständniß ist unumwunden, wenn eine Thatsache unbedingt und in ihrem ganzen Umfange eingeräumt wird; es ist beschränkt oder qualificirt, wenn es die Thatsache nur theilweise, z. B. den Empfang einer Geldsumme, aber nicht als Darlehn, einräumt. Das Geständniß bedarf nicht, wie das Versprechen, einer Annahme; das qualificirte Geständniß kann nicht getrennt, nicht das Zugestandene für erwiesen geachtet und von der Beschränkung Beweis verlangt werden. In Criminalsachen wird nach dem Geiste des deutschen Verfahrens eigentlich ein Geständniß des Angeeschuldigten für nothwendig gehalten, um ihn zu einer Strafe zu verurtheilen, und auch die stärksten Verdachtsgründe waren sonst nicht hinreichend, Jemanden zu verurtheilen. Seit Abschaffung der Folter aber wurden, um die Strafrechtspflege nicht ganz lähmen zu lassen, auch auf bloße Verdachtsgründe Strafen erkannt, die man, freilich nicht ganz richtig, außerordentliche Strafen nannte und über deren Rechtmäßigkeit viel gestritten worden ist. In England und Frankreich wurde das Geständniß nie für nothwendig gehalten; die ältern franz. Gerichte verurtheilten stets auf bloße Verdachtsgründe, und bei dem Urtheilen durch Geschworene liegt es in der Natur der Sache, daß das Geständniß nicht erfordert werden kann. Das Geständniß in Strafsachen muß aber auch da, wo das Verfahren darauf berechnet ist, dasselbe dem Angeeschuldigten durch die Untersuchung zu entreißen, nicht für sich allein stehen, sondern durch andere Umstände unterstützt werden. Besonders muß die äußere Erscheinung und Beschaffenheit der That, das corpus delicti oder der Thatbestand, z. B. daß ein Mensch getödtet worden, wo möglich durch andere Beweise gewiß oder doch höchst wahrscheinlich sein. Auch diese Unterstützung nennt man Qualification des Geständnisses. Da ein Geständniß eine Thatsache ist, welche nicht ungeschehen gemacht werden kann, so kann es auch durch einen Widerruf nur dann aufgehoben werden, wenn die Gründe annehmbar sind, durch die Jemand zu einem unrichtigen Geständnisse bewogen worden ist.

**Gefänge** nennt man im Maschinenwesen eine Verbindung von mehren Stangen, welche dazudient, die Kraft von ihrem Erzeugungspunkte auf ihren Nutzungspunkt und zwar oft auf sehr große Distanzen, zu übertragen. Die Gefänge werden hauptsächlich bei Wasserhebungen gebraucht. Man nennt sie **Feldgefänge**, wenn sie oberhalb der Erdoberfläche liegen, **Schachtgefänge**, wenn sie senkrecht in einem Brunnen arbeiten, und **Sohlgefänge**, wenn sie unterirdisch in wagerechter oder doch nur geneigter Lage wirken. Die Feld- und Sohlgefänge werden auf langen Distanzen gestügt, entweder durch einfache Stützen, welche auf wagerechten Achsen beweglich sind, oder durch ebenso bewegliche senkrechte Winkel, die nun der hin- und hergehenden Bewegung der Stangen folgen. Die Drehung der Transmissionslinie geschieht durch wagerechte Winkel, welche sich um senkrechte Zapfen drehen, ebenso wie bei den Klingelzügen, wie denn eigentlich ein Gefänge nichts Anderes ist als ein Klingelzug. Die Transmission der Kraft wird dadurch bewirkt, daß das eine Ende des Gefänges an einem Krummzapfen des Maschinenrades hängt, welcher die rotirende Bewegung desselben in eine geradlinig hin- und hergehende verwandelt, während das andere Ende die Pumpenstangen auf- und niederbewegt und so das Wasser hebt. Bei den Gradirwerken in den Salinen dienen Feldgefänge dazu, die Soole zu heben. Die sämtlichen Kolbenstangen der auf der Gradirung stehenden Pumpen sind in die wagerechten Schenkel senkrecht über jeder Pumpe aufgestellter Winkel gehängt, während die senkrechten Schenkel durch ein mit ihnen in Verbindung gesetztes, über alle hinlaufendes Gefänge hin und her und dadurch die an den wagerechten Schenkeln befestigten Kolbenstangen auf- und niederbewegt werden. Auf der Saline bei Gießen werden die zu diesem Zweck bestimmten Hauptgefänge nicht durch Stützen oder Winkel in ihrer wagerechten Lage gehalten, sondern ruhen auf Wagen, deren eiserne Räder auf kurzen Eisenbahnen laufen. — **Gefänge** nennt man auch die einzelnen Theile, aus welchen bei größern Tiefen die Bergbohrerstange, oder die Bohrstange bei artesischen Brunnen zusammengesetzt sind. — Im Bergbau versteht man unter **Gefänge** die Holzbahnen in den Förderstrecken, auf welchen der Hund läuft und welche denselben nicht aus dem Geleise kommen lassen.

**Gesticulation** oder **Geberdenspiel** nennt man die fast unwillkürlich die Rede begleitenden und den Sinn der ausgesprochenen Gedanken ausdrückenden Bewegungen



des Körpers, besonders der Arme und Hände. Auf ihr beruht die *Declamation* (s. d.), gleichwie auf den Stellungen und Bewegungen des ganzen Körpers die *Action* (s. d.). Zu unterscheiden sind von ihr die Geberdensprache oder die *Pantomime* (s. d.) und die Gesichtssprache oder *Mimik* (s. d.).

**Gestrenge** (lat. strenuus), ein längst veraltetes Prädicat des niedern Adels, im Gegensatz der Edlen (nobiles), ist unstreitig eine Nachbildung des lat. strenuus, d. h. tapfer, wofür auch Das spricht, daß dasselbe ursprünglich dem Kriegsdienst-Adel und erst später andern demselben im Range gleichgestellten Personen, z. B. den Doctoren, beigelegt wurde. In England bezeichnet *gestrenge* vorzugsweise die richterliche Autorität.

**Gestüte** heißen Anstalten zur Erzeugung ausgezeichneter Füllen, zu welchem Zweck die besten und ausgesuchtesten Hengste und Stuten aufgestellt werden. Es gibt Landes-, Land-, Privat- und Militairgestüte. Die Landesgestüte werden zum Gebrauch und auf Kosten des Staats gehalten; die Landgestüte bestehen aus Depots, in welchen die Hengste aus den Hauptgestüten zu gewissen Zeiten aufgestellt und zum Beschäl der Stuten der Landleute verwendet werden; die Militairgestüte stehen unter militairischer Aufsicht und Leitung und bestehen in Depots, in welche während des Friedens die brauchbarsten Zuchtstuten der Cavalerie abgeliefert, daselbst beschäl und dann in grasreiche Gegenden vertheilt werden. Doch sind die Militairgestüte, als dem Zweck nicht entsprechend, in den meisten Ländern wieder aufgegeben worden; die Landesgestüte dagegen, die jetzt fast alle größern Staaten eingerichtet haben, sind die sichersten Mittel zur Hebung und Charakterisirung der Landespferbezucht. Vgl. Ammon, „Die landesherrlichen Hof- und Stammgestüte“ (Nürnb. 1831).

**Gesundbrunnen**, s. Mineralwässer.

**Gesundheit** (sanitas) nennen wir denjenigen Zustand eines organischen Körpers, in welchem alle Theile desselben in einem richtigen Verhältnisse zueinander stehen und alle Verrichtungen, die zur Erhaltung dieses Verhältnisses nöthig sind, ihren gehörigen Gang gehen. In diesem Sinne ist auch die Pflanze gesund. Das höher organisirte, aber immer noch nicht bis zum Selbstbewußtsein sich erhebende Thier, welches sogleich mit an der Seele erkrankt, wenn die Functionen seines Körpers auf schmerzhaft Weise gestört werden, ist sich nie seiner Gesundheit sondern höchstens seiner Krankheit bewußt. Nur der Mensch, das höchste irdische Wesen, genießt die Gesundheit des Körpers auch mit dem bewußten Gefühle des Wohlbesindens, der Leichtigkeit und der Kraft. Der Mensch kann sich, trotz der innigen Verbindung zwischen Seele und Leib, doch noch im kranken Körper, wenn das körperliche Seelenorgan, das Gehirn, nicht direct mit ergriffen ist, die Gesundheit der Seele bewahren und im entgegengesetzten Falle bei Krankheit der Seele am Körper gesund sein. Die Pflanze und das Thier können also nur objectiv, der Mensch aber zugleich objectiv und subjectiv gesund sein. Freilich muß sich der Mensch auch mit Letztem genügen lassen, denn ein Körper, in welchem alle Theile den ihnen zukommenden Grad von Größe und Stärke, die gehörige Form und Structur haben, in welchem alle Verrichtungen vollkommen regelmäßig verlaufen, verbunden mit einem Geiste, in dem alle Anlagen gleich vorhanden und gleich ausgebildet sind, wird nie gefunden. Eine solche absolute Gesundheit könnte mit der Verschiedenheit der körperlichen und geistigen Anlagen nicht zusammen bestehen. Wol aber gibt es einen Zustand, der von diesem nicht allzuweit entfernt ist, der Zustand, in welchem zwar der eine Theil des Körpers oder des Geistes stärker ist als der andere, in welchem man aber die Schwäche des schwächern nicht empfindet, also nur das Wohlsein fühlt, ohne das Unwohlsein zu spüren. Dieser Zustand ist die sogenannte relative Gesundheit, deren viele Menschen genießen. Demnach macht das bewußte Gefühl der Gesundheit beim Menschen das hauptsächlichste Merkmal derselben aus. Eingebildete Krankheit wäre sonst keine Krankheit, was sie ebenso wie eingebildete Gesundheit ist, nur daß bei dieser Körper und Geist krank sind, bei jener nur der Geist. Von dem höchsten Grade der relativen Gesundheit hinab bis zur Krankheit, bei der sich das Gefühl des Wohlseins verliert, gibt es eine unendliche Menge Abstufungen. Eine Deformität, die keines der edeln Organe in seiner Function beeinträchtigt, eine unbedeutende Wunde, ein nicht schmerzhaftes Geschwür, der Mangel eines Sinnes u. s. w. können mit der relativen Gesundheit bestehen, denn der



Mensch kann sich dabei wohl und kräftig fühlen. Erst mit dem Gefühle des Unwohlseins hört also diese Art Gesundheit auf, vorausgesetzt, daß nicht objective Zeichen einer solchen Krankheit da sind, welche zuweilen den Kranken selbst der Fähigkeit, sich unwohl zu fühlen, beraubt. Aber auch die relative Gesundheit darf nicht zu oft, selbst durch geringe Krankheiten, unterbrochen werden, wenn wir einen Menschen gesund nennen wollen, denn die häufigen Unterbrechungen zeigen deutlich, daß die Function eines seiner Organe oder das Verhältniß mehrerer zueinander gestört, und daß ihm nur auf kurze Zwischenräume diese Störung nicht fühlbar sei. In einem solchen Zwischenraume zwischen zwei Krankheitsanfällen, wo der Mensch sich nicht krank fühlt, nennen wir ihn kränklich. Es ist demnach ein Complex vieler Zeichen nöthig, bevor wir Jemandem Gesundheit zuschreiben können, und zwar solcher Zeichen, die uns darüber belehren, daß die zum Leben nothwendigen Verrichtungen, der Blutumlauf, die Nerventhätigkeit, die Ernährung u. s. w., ungestört vor sich gehen und daß die geistigen Vermögen dabei in ihren verschiedenen Wirkungskreisen nicht gehemmt sind. Ist eine solche Verrichtung aber gestört, was durch sehr bestimmte Anzeichen dargethan wird, so nennen wir den Menschen nicht gesund, und er selbst wird sich nicht gesund fühlen, wenn er es auch nicht ausspricht oder sich selbst sogar vielleicht darüber täuscht. (S. Krankheit.) Die Zahl der Dinge, welche die Gesundheit zerstören können, ist unendlich groß; sie kommen theils von außen, theils von innen und wirken oft lange im Geheimen, ehe Der, dessen Gesundheit sie tödten, ihren verderblichen Einfluß gewahr wird. Aber auch eine große Menge Vertheidigungsmittel gegen diese innern und äußern schädlichen Potenzen ist dem Menschen gegeben, den seine Vernunft und sein Verstand befähigen, den rechten Gebrauch davon zu machen. Der Bildungsstand dieser beiden Geisteskräfte kommt hierbei weniger in Betracht, als man auf den ersten Blick glauben sollte, denn der im Stande der Uncultur lebende Naturmensch hat weniger Feinde seiner Gesundheit zu bekämpfen als der Bürger eines civilisirten Staats, und sein Geist ist stets gebildet genug, diese wenigen mit ebenso gutem, ja gewöhnlich besserem Erfolge zu bekämpfen, als der des cultivirten Menschen die vielen mit seinem ausgebildeteren Geiste. Denn schon die Ausübung des Geistes selbst, besonders wenn sie auf einem unrichtigen Wege gewonnen wird, ist ein Hauptfeind der Gesundheit, wenn man auch die falsche Cultur und den Luxus, die sich in ihrem Gefolge finden, nicht mit in Rechnung bringt. Die geistigen Anstrengungen sowie die geistigen Genüsse werden der Gesundheit schädlich, sobald sie das rechte Maß überschreiten, und dieses ist nicht so leicht innezuhalten. Wie verderblich außerdem Gemüthsbewegungen für die Gesundheit des Körpers und der Seele sind, davon gibt die tägliche Erfahrung hinlänglich Zeugniß, und ebenso wenig kann an dem destruirenden Einflusse eines Uebermaßes in körperlichen Genüssen oder Entbehrungen gezweifelt werden. Viele andere Schädlichkeiten drohen der Gesundheit von Seiten der Natur selbst, durch außerordentliche Naturbegebenheiten, besonders durch eine dem Charakter und den Erfordernissen der Jahreszeit nicht entsprechende Bitterung und die dadurch herbeigeführten Übel, namentlich Epidemien. Über die Mittel, diesen Angriffen auf die Gesundheit zu begegnen und die Gesundheit zu erhalten, belehrt uns die Gesundheitskunde oder Hygieine, ein Theil der Heilkunde, die schon von den ältesten Zeiten an auf verschiedene Art cultivirt und im Verhältniß zur allgemeinen Zeitstimmung bald vom Aberglauben, bald von der Vernunft bearbeitet wurde. Das Endresultat aller Forschungen, die diese Wissenschaft einschließt, ist, daß nichts mehr zur Erhaltung der Gesundheit beitrage als eine vernünftige Diät, d. h. Ordnung und Mäßigkeit in Genüssen und Anstrengungen sowol körperlicher als geistiger Art, hinlänglicher Schlaf, Abhärtung (s. d.) des Körpers, einfache Nahrung, reine Luft und Beherrschung der Leidenschaften. (S. auch Makrobiotik.)

**Geten** (Getae), ein thrazisches Volk, wohnten im 5. Jahrh. v. Chr. südlich der Donaumündung; zur Zeit Alexander's waren sie, wie die ihnen stammverwandten Dacier (s. Dacien), über den Fluß gezogen und hatten östlich von jenen die Küste bis zum Tyras (jetzt Dniestr), das heutige Bessarabien und die östliche Moldau inne. Hier lernte sie Dvid, der während seiner Verbannung unter ihnen lebte, kennen. In der Zeit des Augustus gründete der Gete Vorrebiges ein mächtiges getisch-dacisches Reich, das aber bald zerfiel. Die Geten wurden nun von den Bastarnen, Sarmaten, Roxolanen und Jazgenen



bedrängt; 50000 von ihnen siedelten die Römer im Süden der Donau in Untermösien (Bulgarien) an, und das von ihnen verlassene Land hieß nun die Wüste der Geten; die zurückgebliebenen Stämme aber vermischten sich allmählig mit den eingedrungenen Völkern. Die Namensähnlichkeit hat später Verwirrung zwischen Geten und Gothen (s. d.) veranlaßt.

**Getreide** heißen diejenigen Grasarten, die man ihrer mehrlhaltigen, Menschen und Thieren zur Nahrung dienenden Samenkörner wegen als die vorzüglichsten landwirthschaftlichen Gewächse zum eigentlichen Brotkorn anbaut. Im engern Sinne gehören dazu die grasartigen Getreidepflanzen oder Halmfrüchte: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Hirse u. s. w.; im weitern Sinne auch die Hülsenfrüchte: Erbsen, Bohnen, Wicken, Linsen u. s. w., und die krautartigen Getreidepflanzen, z. B. der Buchweizen. Man theilt das Getreide ein in Winter- und Sommergetreide und in hartes (Weizen, Roggen, Mais und Hülsenfrüchte) und weiches (Gerste und Hafer). Ursprünglich sind alle Getreidearten einjährig; wildwachsend erreichen sie nicht den Grad der Vollkommenheit wie die cultivirten. Die vorzüglichsten Bestandtheile derselben sind Gluten oder Kleber (s. d.), welcher das kräftigste Nahrungsmittel für den thierischen Körper ausmacht; Stärkemehl, nicht ganz so nahrhaft wie jener, aber zur Bereitung eines leichtverdaulichen Backwerks sehr geeignet, und eine süße schleimige Materie, in geringer Menge, dem Stärkemehl an Nahrungskraft ziemlich gleich und vorzüglich geeignet, das Getreide zur Wein- und Essiggährung fähig zu machen. Das Vaterland der meisten Getreidearten ist entweder unbekannt oder doch zweifelhaft. Vgl. Mezger, „Die europ. Cerealien“ (Heidelb. 1824) — Eine Getreidemähmaschine, mit der sowol durch Menschenhände als durch Zugvieh jede Gattung mähbarer Pflanzen in möglichst kürzester Zeit und mit dem den Umständen angemessenen Kraftaufwand abgemäht und in Reihen gelegt werden kann, wurde von Sprengler in Wien erfunden.

**Getreue** (fideles) hießen im deutschen Mittelalter Diejenigen, welche ein Lehen empfangen und deshalb dem Kaiser oder einem andern Herrn Treue (fidelitatem) geschworen hatten. Noch gegenwärtig werden in einigen Staaten die Vasallen von dem Landesherrn in Rescripten mit „Getreue“ angeredet.

**Getriebe.** Wenn zwei Räder von verschiedenem Durchmesser in irgend einer Maschine im Eingriffe stehen, so nennt man das kleinere von beiden das **Getriebe**. Letzteres wird um so kleiner, je größer die Differenz der Umlaufgeschwindigkeit der beiden Räder, oder je bedeutender der Unterschied der an beiden Achsen entwickelten Kraft ist. Werden die Getriebe sehr klein, so hören sie auf, Räder zu sein und erhalten eine andere Constructor. An der Achse befinden sich dann nämlich zwei um etwas mehr als die Zahnbreite voneinander entfernte Scheiben, zwischen welchen die bestimmte Anzahl von Eingriffen durch eingesetzte starke Stäbe, **Triebstücken**, hervorgebracht wird. Solche Getriebe, die in Mühlen häufig vorkommen, heißen **Trillinge** oder **Drehlinge**. Werden die Getriebe noch kleiner, so arbeitet man sie an den Getriebewellen selbst aus, und dann heißt das Getriebe ein **Kumvf**. Auch diese kommen hier und da in Mühlen vor, außerdem aber in den Taschenuhren und andern Räderwerken, z. B. den Wagenwinden. In der Baukunst nennt man **Getriebe** eine Zusammenstellung von Widerlagen, mittels deren eine Stelle an einem Hause, welche sich ausgebaucht hat und den Einsturz droht, abgestützt wird. Auch eine ähnliche Vorrichtung im Bergbau, womit Stollen, welche eingehen wollen, gestützt werden, führt den Namen **Getriebe**.

**Getriebene Arbeit** nennt man denjenigen Zweig der Sculptur, welcher sich mit dem Herausstreiben erhobener Figuren aus einer Metallplatte beschäftigt. Die dazu angewandten Metalle sind meist Gold, Silber oder Kupfer; die Arbeit selbst zerfällt nach den Werkzeugen in zwei Arten. Die schwierigere, nur von einem Künstler auszuübende ist das Treiben mit **Bunzen**, wobei das Blech auf eine Pochscheibe gelegt und die Figur nach und nach durch Hämmern gebildet wird; die leichtere, auch einem Handwerker möglich ist das Treiben mit **Stanzeln**, welche schon die ganze Darstellung in Relief enthalten, sodas das Blech nur darauf gelegt zu werden braucht; über demselben wird dann eine Bleiplatte angebracht und mit gleichmäßig fortgesetztem Hämmern allmählig dem Blech die Darstellung



eingepägt. Gegenwärtig pflegt man sogar statt des Hämmerns das Pressen anzuwenden und dabei fabrikmäßig zu verfahren. Die Blüthezeit der getriebenen Arbeit war das 16. und 17. Jahrh.; der sehr erleichterte Metallguß (s. d.) hat in neuerer Zeit mehr und mehr ihre Stelle eingenommen.

**Geusen** nannten sich die zu Philipp's II. Zeiten in den Niederlanden verbündeten Edelleute und andere Mißvergnügte. Als nämlich der König Philipp neun Inquisitoren zur Vollstreckung der tridentin. Decrete in die Niederlande gesendet und dadurch Katholiken und Protestanten in die furchtbarste Bewegung gebracht hatte, erklärte der Adel, den Grafen Ludwig von Nassau und Heinrich von Brederode an der Spitze, in dem sogenannten von Phil. von Marrix (s. d.) aufgesetzten Compromiß, den er am 5. Apr. 1566 der Generalstatthalterin Margaretha überreichte, daß er sich in keinem Falle vor diese Inquisitoren ziehen lassen werde. Statt aber auf diesen kraftvollen Schritt zu achten, begegnete man den Bittenden mit Verachtung, und als die Generalstatthalterin während der Audienz einige Verlegenheit zeigte, flüsterte ihr der Graf von Barlaimont, der Präsident des Finanzraths, zu, sie solle sich nur vor diesem Haufen Bettler (gueux) nicht fürchten. Dieses hatten einige der Verbündeten gehört, und als man sich bei einem am Abend desselben Tages gehaltenen Bundesmahle über einen Namen besprach, wählte man den Namen Geusen. **Mer-** oder **Wassergeusen** nannten die Spanier jene Ausgewanderten, die sich auf das Meer geflüchtet und Kaperschiffe gegen die Spanier ausgerüstet hatten. — Als Erkennungszeichen trugen die Geusen den sogenannten **Geusenpfennig**, eine ovale Münze in Silber oder Gold, die auf der Hauptseite das Brustbild Philipp's mit der Umschrift: *En tout fidèles au roy*, auf der Rückseite eine Tasche, wie sie die Bettelmönche trugen, von zwei Händen gefaßt und die Worte: *Jusqu'à porter la besace* zeigt.

**Gévaudan**, eine süd-franz. Landschaft, deren alte Bewohner die Sabalen waren, gehörte in der merowingischen Zeit zum austrasischen Herzogthum Aquitanien und erhielt darauf unter den Capetingern eigene Grafen. Frühzeitig wurde die Grafschaft erblich in dem Hause der Grafen von Toulouse. Der Graf Raimund von Toulouse veräußerte sie zu Ende des 11. Jahrh. an das Bisthum von Mende, um mit dem Erlös die Kosten seines Kreuzzugs zu decken. Als König Ludwig der Heilige das Herzogthum Narbonne seinem Reiche einverleibte, schlug er **G.** zur Senéchaussée Beaucaire. Das Ländchen war im Osten durch die Flüsse Allier und Borne und den Berg Lozère von Bellay, Vivarais und der Diöces Uzès getrennt, im Süden grenzte es an die Diöces Alais, im Westen an Rouergue und im Norden an Auvergne. Durch einen Zweig der Cevennen ist das Land größtentheils gebirgig, und seine Höhen trugen ehemals viele Burgen, welche aber seit Richelieu's Zeit zerstört wurden. In kirchlicher Hinsicht stand es unter dem Bischof von Mende; die Bevölkerung betrug 150000 Seelen. Der Fluß Tarn theilte es in das nördliche oder **Ober-** und das südliche oder **Niedergévaudan**. Die Hauptorte des erstern und beinahe dem größern Theil waren Mende, die Hauptstadt des ganzen Ländchens, Marvejols, Bagnols, Chirac, Espagnac und Grèzes. Dieses letztere, ein altes Schloß, welches im 18. Jahrh. dem Bischof von Mende gehörte, war der Hauptort der Vicomté **Gévaudan**, welche nicht mit der Grafschaft zu verwechseln ist. Dieselbe hatte früher nacheinander verschiedene Besizer gehabt; Jakob I. von Aragonien trat sie 1258 an König Ludwig den Heiligen ab. In **Niedergévaudan**, welches zum Lande der Cevennen gerechnet wurde, lagen die Orte Florac, Barre, Grillac und Quezac. **G.** hatte früher seine eigenen Landtage, die abwechselnd zu Mende und Marvejols gehalten wurden, wo Adel, Geistlichkeit und Abgeordnete des Bürgerstandes zusammenkamen. Sonst gehörte das Land zum Gouvernement Languedoc, gegenwärtig bildet es das Departement Lozère.

**Gewiertschein**, s. **Aspecten**.

**Gewährleistung** oder **Gewährschaft** heißt im Allgemeinen die Haftung für irgend eine Zusage; insbesondere bei dem Verkauf oder der sonstigen onerosen Übergabe einer Sache die Haftung dafür, daß dieselbe nicht von einem Andern mit Grund in Anspruch genommen werden könne, ferner für die Brauchbarkeit, Gesundheit, Größe und besonders versprochenen Eigenschaften der verkauften Sache. In der Regel berechtigt der Mangel dieser Eigenschaften zur Anstellung der Wandelklage (*actio redhibitoria*) auf Aufhebung



des Geschäftes oder der Minderungsklage (actio quanti minoris) auf Verminderung des Kaufpreises. — Gewächschafsmängel oder Hauptmängel heißen beim Pferdehandel diejenigen Fehler, für welche der Verkäufer auch ohne Verabredung dem Käufer haften muß, z. B. daß das Pferd nicht stetig, nicht staarblind, nicht hartschlägig und, was auf Gerichtsbrauche zu beruhen pflegt, nicht rosig sei.

**Gewand** nennt man in der bildenden Kunst die Bekleidung an menschlichen Figuren. Ein Hauptzweck dabei ist, daß das Gewand die Form und Bewegung des Körpers erkennen lasse. Plastik und Malerei haben indes jede ein anderes Bedürfnis bei dieser höchst schwierigen Aufgabe der Kunst. In der Plastik sind die sogenannten nassen Gewänder, welche sich an die Formen des Körpers so anschließen, daß sie diese und die Bewegung des Nackten durchscheinen lassen, von großem Nutzen; ihnen entgegengesetzt sind die weiten, faltigen und fliegenden Gewänder. Welche Art nun aber ein Künstler auch wähle, so muß Alles so angeordnet werden, wie Natur, Bedeutung und Geschmack es erfordern. Die Falten dürfen keine spitzigen Licht- und Schattenwinkel machen, weil die scharfen Durchschnitte das Auge beleidigen, den fleischigen Formen das Sanfte benehmen und übel zusammenstimmende Theile bilden. Sind sich die Falten alle gleich, so entsteht Steifheit. Der älteste griech. Stil zeigt uns zahlreiche enge, parallellaufende Falten, die in ängstlich gewellte Säume auslaufen, was auch später in dem sogenannten archaischen Stile fortbauerte. So noch an der Minerva des Aginetenfrieses in München, aus der Zeit um 490 v. Chr. An den edelsten Statuen und Basreliefs aus der schönsten Zeit der Griechen findet man die Gewänder auf mannichfaltige Weise zur höchsten Schönheit ausgebildet, und unübertroffene Muster sind in dieser Hinsicht die Elgin'schen Marmor aus der Zeit des Perikles. (S. Elgin.) Daß die Maler des Alterthums überhaupt eine hohe Trefflichkeit in der Drapirung erreicht, läßt sich aus den uns erhaltenen Gemälden schließen. Bei den ältern Malern der neuern Zeit findet man schon seit Giotto eine gute und richtige Grundlage der Drapirung; aber erst Leonardo, Michel Angelo und Rafael haben die Gewänder zu der Größe und Schönheit ausgebildet, die der Idealstil der Malerei fordert. Besonders haben dieselben durch Rafael die Grazie erhalten, durch welche sie gleichsam an dem Leben der Gestalt, an der Anmuth ihrer Bewegungen Antheil nehmen und wodurch sie fähig werden, die verhüllten Schönheiten zu ersetzen und durch eigenthümliche Reize die Lust der Betrachtung zu erhöhen. Anders in den nordischen Schulen. Auch hier finden sich im 11. und 12. Jahrh. z. B. an den kirchlichen Sculpturen enge, parallellaufende Falten, die auffallend an jene altgriech. Bildwerke erinnern. Dann folgt mit dem 13. und 14. Jahrh. ein freier, höchst würdiger und fließender Faltenwurf, bis die Schule der van Eyck's (s. d.) zunächst in der Malerei und bald auch in der Sculptur einen neuen Stil der Gewandung einführte. Ihnen verdankt man nämlich die schweren, dicken Gewänder mit harten, eckigen Brüchen und Falten, welche in allen deutschen Schulen des 15. Jahrh. herrschen. Erst mit dem Eindringen des ital. Stils im 16. Jahrh. verschwand mit so vielen Eigenthümlichkeiten der deutschen Kunst auch diese. Der Wurf des Gewandes muß in der Anlage schon durch die Idee des Künstlers bestimmt sein; aber die Wahrheit der Brüche und Falten läßt sich nur der Natur absehen, weshalb der Künstler bei der Ausführung seiner Gewänder häufig sich des Glie der manns (s. d.) bedient. An stürmischen Tagen kann er das Fliegen, Flattern und Bauschen der Gewänder beobachten. Hat der Künstler den Wurf des Gewandes der Wahrheit und Schönheit gemäß angeordnet, so bleibt ihm noch eine besondere Rücksicht auf das Colorit übrig. Viele Falten bringen sicher eine üble Wirkung hervor, wenn der Künstler die Regel von den Massen nicht beobachtet und daher es verabsäumt, in den beleuchteten Partien der Gewänder alle kleinere Falten gleichsam nur anzudeuten. Durch Mannichfaltigkeit der Vertiefungen, Brüche und Widerscheine werden die dunkeln Massen belebt, und es gewähren in dieser Beziehung dünne, faltenreiche Gewänder unleugbare Vortheile. Manche der vorzüglichsten neuern Meister drapirten, um ungestörte Lichtmassen zu erhalten, mit starken Zeugen, weil sie sich in Nachahmung derselben mehr an die Wirklichkeit halten konnten; allein in den Schattenpartien war es dann nicht zu vermeiden, daß dieselben wenig unterbrochene, todte und unerfreuliche Massen bildeten.



**Gewehre.** Man unterscheidet Feuer- und scharfe Gewehre. Zu den Feuerge-  
wehren gehören Muskete, Flinte, Büchse, Carabiner und Pistole; zu den scharfen  
Gewehren Degen, Säbel, Pallasch oder Seitengewehr, Bayonnet, Dolch, Pike, Lanze,  
Hellebarte und Partisane; ferner Sturmsensen, Sturmflügel und Morgensterne. Auch  
die Gewehrfabriken scheiden sich in Fabriken für das Feuer- und für das scharfe Ge-  
wehr. Unter den zahlreichen Gewehrfabriken Oesterreichs sind in Beziehung auf die Feuer-  
gewehre zu erwähnen die kaiserlichen Gewehrfabriken zu Wien, Märzsteig bei Neuburg  
und Gradeck in Ungarn; und die Privatgewehrfabriken zu Hainfelden, Wilhelmsburg,  
Neulerchenfeld, Fünfhaus, Markt bei Litsienfeld und Steier; zu Ferlach in Kärnten; zu  
Prestnitz, Pleil, Schmiedeberg und Karlsbad in Böhmen; zu Janowitz in Mähren; zu  
Királyfalva bei Neusohl, zu Strabale und im Banate, und endlich in Tirol, wo nament-  
lich viele Büchsenmacher leben. Klingenschmieden finden sich in Oesterreich zu Pottenstein,  
St. Agid, Zoptau, Prag, Karlsbad und Bajda-Hunyad in Siebenbürgen; eine Fabrik  
von Damascenerklingen in Mailand. In Preußen bestehen die große königliche Fabrik zu  
Spandau und Potsdam, mit der früher Neustadt-Eberswalde in Verbindung stand, das aber  
durch Sohlingen niedergedrückt wurde; ferner die Gewehrfabriken zu Meisse, Suhl, Essen  
und Danzig. Die zu Suhl ist eine der ältesten und größten Fabriken in Deutschland und  
lieferte ehemals jährlich gegen 60000 Röhre. Seitengewehre werden verfertigt in Soh-  
lingen, Nemscheid, Hagen und Arensburg. Baiern hat eine Gewehrfabrik zu Augsburg,  
Württemberg zu Oberndorf, Sachsen zu Oßbernhau, Hessen zu Schmalkalden und Han-  
nover zu Herzberg. Die Gewehrfabrik zu Lüttich in Belgien soll jährlich 6000 Jagdflin-  
ten, 27000 Soldatengewehre und 2000 Pistolen liefern. England hat Gewehrfabriken zu  
Birmingham, im Tower zu London und zu Sheffield; Frankreich zu Saint-Etienne, Char-  
leville, Maubeuge, Versailles, Sedan, Abbeville u. s. w.; Seitengewehre und Bayonette  
werden in Klingenthal unweit Strassburg und in Versailles verfertigt, die Klingen aber durch-  
gehend in Klingenthal geschmiedet. Die größten Gewehrfabriken in Spanien sind in Bar-  
celona, Gybar, Igualda, Oviedo, Plasencia, Ripoll, Tolosa und Toledo, wo auch die besten  
span. Degenklingen geschmiedet werden. In Italien besteht eine Gewehrfabrik zu Brescia.  
Unter den Gewehrfabriken Russlands ist die zu Tula die größte und berühmteste.

**Gewerbe** nennt man den Kreis von Beschäftigungen, auf welche der Mensch vor-  
nehmlich sein Einkommen gründet, woraus er seinen Erwerb zieht, und unter der gewerb-  
lichen Seite der menschlichen Arbeiten versteht man die Seite derselben, welche auf den  
äußern pecuniären Gewinn daraus gerichtet ist. In einem engeren Sinne bezeichnet man  
aber mit Gewerbe die auf Umwandlung der Güter und dadurch bewirkte Werthserhö-  
hung derselben gerichteten Arbeiten, die industriellen Arbeiten, und in noch engerer Be-  
deutung die Handwerke (s. d.).

**Gewerbefreiheit.** Sobald wir den Menschen nur an sich und ohne Zusammen-  
hang mit andern Menschen, denen er rechtlich verpflichtet ist, denken, müssen wir jedenfalls  
anerkennen, daß er jede dem Sittengesetze nicht zuwiderlaufende Beschäftigung wählen  
darf. Denken wir uns den Menschen zwar im rechtlichen Zusammenhang mit andern Men-  
schen, diesen aber nur auf privatrechtliche Basis gegründet, so werden wir wieder sagen müs-  
sen, die Wahl und Ausübung des Gewerbs muß Jedem frei stehen, so lange er dadurch Kei-  
nes Rechte kränkt. Anders stellt sich aber die Sache, wenn wir den Menschen in einer poli-  
tisch-socialen Gemeinschaft, als Glied eines großen Gesellschaftsorganismus denken, auf  
dessen Gedeihen oder Verfall auch die Beschäftigungen seiner Glieder wesentlich einwirken  
mögen, dem gegenüber folglich ein Gewerbsbetrieb, ungeachtet er keines Einzelnen Rechte  
kränkt und an sich nichts Unsittliches hat, doch gemeinschädlich, folglich rechtswidrig und  
unsittlich werden kann. Die Annahme, daß die Wahl und Ausübung der Gewerbe, wäre  
sie lediglich dem schrankenlosen Ermessen der Individuen überlassen, schädliche Nachwir-  
kungen auf die Zustände der Gesellschaft erzeugen könne, hat seit ältester Zeit mancherlei  
Beschränkungen der Gewerbefreiheit, wenn nicht immer hervorgerufen, doch erhalten und  
ihnen den Schutz der Staatsgewalt verschafft. Bloss zu Gunsten Einzelner erfaßt, konnten  
solche Beschränkungen gegen die zuerst angeführten Gründe nicht bestehen, während facti-  
sch freilich nur zu oft das Sonderinteresse sie aufrecht erhalten hat. Die wahrhaft im



Interesse des Ganzen begründeten Beschränkungen werden durch jene Gründe nicht getroffen. Zu den mancherlei Beschränkungen der Gewerbefreiheit gehören die Kasten, ein Glied des eigenthümlichen Gesamtorganismus gewisser Völker; ferner die Monopole, Regalien aller Art, vor Allem die Zünfte (s. d.), und sehr oft denkt man sich unter Gewerbefreiheit nur die Nichtexistenz der Zünfte, wie unter Pressfreiheit die Nichtexistenz der Censur. Gleichwol sind Zünfte mit Gewerbefreiheit denkbar, und es kann Gewerbeszwang stattfinden ohne Zünfte. Das Concessionswesen, die Regalien können unter Umständen die Gewerbefreiheit mehr beschränken, als gemäßigte Zünfte thun. Nehmen wir aber die Gewerbefreiheit hauptsächlich im Gegensatz zum Zunftwesen, so waren es besonders die letzten Decennien des 18. und die ersten des 19. Jahrh., in denen die Sache der Gewerbefreiheit von Theorie und Gesetzgebung eifrig betrieben wurde. Damals trat eine Rechtsphilosophie, welche von dem Rechte des Menschen als Einzelnen ausging, eine politische Tendenz, die Alles verjüngte und ebenen wollte und alle Schranken hafte, mit einer neuen national-ökonomischen Theorie in den Bund, welche in Betreff der Gewerbe die Beschränkungen auch für schädlich erklärte und von der Freiheit in diesem Gebiete den höchsten Aufschwung der Industrie und einen weit verbreiteten Wohlstand verkündete. Eine unbedingte Gewerbefreiheit rief in Amerika das Bedürfnis der dünnen Bevölkerung hervor, wo es überall an Arbeitern fehlte und auch die stümperhafteste Arbeit ihren Dank und Lohn fand. In Frankreich schaffte die Revolution die Zünfte ab. Diesem Beispiele mußten mehre in die französische Bewegung hineingezogene Staaten folgen und sind ihm zum Theil treugeblieben. In Preußen wurde von oben herab eine nur durch eine Patentssteuer, die auch in Frankreich nicht fehlt, limitirte Gewerbefreiheit eingeführt. England ist hier, wie in allen Punkten, eigenthümlich, seltsam; es verbindet das Alte und Neue und wahrt von beiden das meiste Gute und das mindeste Schlimme. Es hat Zünfte ohne Monopole, es hat Gewerbefreiheit mit streng gebundener Lehrzeit und genauer Aufsicht des Staats darüber; in manchen Städten sind Zünfte, in andern nicht. In Oestreich bestehen zwar Zünfte, aber mit großer Tendenz zu Gewerbefreiheit. In den süddeutschen Staaten hat man viel gekünstelt an diesem Verhältnisse und im Wesentlichen eine Art objectiver Beschränkung zum Zielpunkte genommen, welche die Niederlassung der Handwerker an bestimmten Orten von dem Bedürfnis dieser Orte und der Zahl der dort schon vorhandenen Arbeiter desselben Gewerbs abhängig macht, allerdings eine sehr zweifelhafte Rücksicht, da sich hier gar nicht gut sichere Grenzen ziehen lassen und ebenso wenig vorhergesagt werden kann, ob nicht ein neu hinzutretender die besten Geschäfte machen würde und ob er es nicht verdient, es zu dürfen.

In neuern Zeiten ist die Meinung wieder vielfach in ihr Gegentheil umgeschlagen; man hat die Gewerbefreiheit bitter angeklagt; man hat die Zünfte vertheidigt und zurückgewünscht und würde es noch offener und lauter gethan haben, wenn nicht zuweilen eine politische Scham davon abgehalten hätte. Nicht blos von Freunden der Reaction, aus der Mitte des Bürgerthums selbst erhebt sich diese der Gewerbefreiheit ungünstige Stimmung, aber auch sie geht vielfach um Vieles zu weit. Von den Annahmen der Theorien, die auf das Dogma der Gewerbefreiheit führten, haben sich jedenfalls Diejenigen, welche einen großen Aufschwung der Industrie voraus sagten, in soweit bewährt, als man einen solchen in der Masse ihrer Unternehmungen, in der äußern Vervollkommnung der Producte, in der Bequemlichkeit für das Publicum, in neuen Erfindungen und in großer Herabsetzung der Preise erblicken mag. Dagegen hat die Solidität mancher Arbeiten gelitten. Es ist ferner unleugbar, daß, wie jene Theorien annehmen, nur der tüchtige Arbeiter auf die Dauer bestehen kann. Aber nicht bewährt hat sich, was sie auch annehmen, daß untüchtige Unternehmungen gar nicht in größerer Ausdehnung entstehen, daß sie, während ihres Bestehens, den tüchtigen Concurrenten und dem Publicum und daß sie durch ihren Untergang der Gesellschaft keinen Nachtheil bringen würden. Vielmehr hat allerdings die Leichtigkeit, ein Geschäft zu begründen, viele Leichtsinrige zu unberufenem Establishment und unklugen Heirathen verleitet; diese Leichtsinrigen haben sich durch Mißbrauch des Credits, durch äußern Firniß und allerlei Lockmittel und durch Schwindelpreise eine Zeit lang gehalten, haben während derselben den Absatz ihrer berufenen Concurrenten geschmälert, sie indirect zu Preisen genöthigt, für welche keine so



lide Waare zu liefern war, und das Publicum durch unsolide Waare getäuscht, auch wol zur Verbreitung des Sinnes im Publicum beigetragen, der nur wohlfeile und glänzende, wenn auch unsolide Waare sucht, und sind nach ihrem Untergange den Armenkassen zur Last gefallen, zu denen auch ihre betrogenen Gläubiger und ihre durch sie benachtheiligten Concurrenten steuern müssen. Endlich hatten jene Theorien vergessen, für den sittlichen und politischen Vortheil, den die Zünfte in der innern Organisation einer zahlreichen Classe des Volks gewährten, einen Ersatz zu bieten. Das Kunstwesen in alter Art ist aber gleichwol schwerlich auf die Dauer zu halten und schwerlich das rechte Gegenmittel. Es thut zu viel, es thut auch Schädliches, es ist in vielen Dingen nicht zeitgemäß. Unbestritten ist von Anfang an geblieben, daß der Staat solche Gewerbe überwachen und Bedingungen für sie vorzeichnen müsse, deren Leistungen das Publicum nicht controliren und doch durch ihre schlechten Leistungen Schaden leiden kann; z. B. das Apothekergewerbe. Aber gewiß ist der Staat auch berechtigt, solche Unternehmungen zu verhindern, denen von vorn herein nur der Untergang vorauszusagen ist; nur darf man hier die Ausnahme nicht zur Regel machen. Die hierbei zu treffenden Einrichtungen werden sich zweckmäßig an die allerdings noch mancher Reinigung und Vervollkommnung fähigen, im Volksthum begründeten Innungen oder Zünfte anschließen. In der höhern Industrie muß jedenfalls volle Freiheit walten, und ebenso sollte sie es auf der entgegengesetzten Stufe, bei der kleinen Industrie, die sich von dem Abfalle der Gewerbe nährt. Zur Verbreitung geübter Kenntnisse im Gewerbe und noch mehr zur Belebung des Sinnes für technische Verbesserung dienen die *Gewerbevereine*, die sich, je nachdem sie mehr die innere Belehrung der Mitglieder, oder mehr die Wirksamkeit nach außen ins Auge fassen, in Local- und Centralvereine scheiden und in neuerer Zeit sich sehr verbreitet haben. Wir führen hier besonders die hannoverschen Vereine, den polytechnischen Verein für das Königreich Baiern, den Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen, den prager Verein für Böhmen, die württembergische Centralstelle, die pariser Société d'encouragement, die Société industrielle zu Mühlhausen, den Industrieverein zu Chemnitz u. s. w. an. Bei den Localvereinen hängt es sehr von den Mitgliedern und der Direction ab, ob sie irgend etwas nützen sollen; bei den Centralvereinen kann man sicherer auf das Vorhandensein der nöthigen Bedingungen rechnen.

*Gewerbschulen* heißen im Allgemeinen die Unterrichtsanstalten, welche es sich zur Aufgabe machen, durch Mittheilung geeigneter Kenntnisse und Fertigkeiten die zeitgemäßere Betreibung der Künste und Gewerbe zu befördern. Alle Zweige der Industrie haben durch die ungeheuern Fortschritte der Naturwissenschaften und der Mechanik einen Umschwung erhalten, sodas von Geschlecht zu Geschlecht vererbtes Herkommen und mechanisches Verfahren zum vortheilhaftesten Betriebe der meisten Gewerbe nicht mehr wie früher ausreichen. Dadurch entstand die Nothwendigkeit, denen, die sich solchen gewerblichen Fächern widmen, Gelegenheit zur Erwerbung der erforderlichen wissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu geben, welche die allgemeinen Unterrichtsanstalten nicht zu bieten vermögen. In England und Frankreich wurde dieses Bedürfnis zuerst gefühlt und ihm abgeholfen, und es bestehen dort zahlreiche Anstalten für wissenschaftlich-technische Vorbildung der Gewerbetreibenden. Deutschland hat in der neuern Zeit angefangen, dem Beispiele jener Länder zu folgen. Ubrigens werden unter dem Namen *Gewerbschulen* sehr verschiedenartige Lehranstalten begriffen. Zu den niedern *Gewerbschulen* gehören die sogenannten *Handwerks-, Sonn- und Feiertagschulen* für Solche, welche bereits als Lehrlinge oder Gesellen in Gewerben praktisch beschäftigt sind, und die in diesen Anstalten theils Nachhülfe und Fortbildung in den allgemeinen Schulkennntnissen, theils Unterricht in den zur Betreibung der niedern Gewerbe erforderlichen elementarischen Kenntnissen und Fertigkeiten, z. B. Geometrie und Zeichnen, finden. Solche niedere *Gewerbschulen* gibt es gegenwärtig fast in allen deutschen Staaten. Die höhern *Gewerbschulen* haben den Zweck, diejenige wissenschaftlich-technische Vorbildung zu geben, welche zum zeitgemäßen Betriebe höherer Gewerbe erforderlich ist. Sie setzen gewöhnlich eine allgemeine Schulbildung, wie sie in höhern Bürger- oder in Realschulen erlangt zu werden pflegt, voraus. Der Unterricht in ihnen erstreckt sich besonders auf Mathematik, Mechanik, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Technologie und andere praktische Wissenschaften, sowie auf Zeichnen, Modelliren u. s. w.,



und wird in steter Beziehung auf die Anwendung in den verschiedenartigsten Gewerben gehalten. Diese höhern Gewerbschulen sind in der Wirklichkeit bald mehr, bald weniger vollständig, zum Theil mit Realschulen als deren oberste Classen verbunden, wie z. B. in Gotha, zum Theil selbständige, allgemeine wissenschaftlich-technische Lehranstalten mit drei oder vier Classen oder Cursum, ohne besondere Gliederung nach den verschiedenen Berufsarten, und in ihrer Einrichtung bald den Gymnasien ähnlich, bald zwischen ihnen und den Universitäten in der Mitte stehend, wie z. B. in Darmstadt, Kassel, Hannover, Berlin, die Polytechnische Schule in Nürnberg, während die Gewerbschule daselbst mehr eine Art von Realschule ist; ferner die technische Bildungsanstalt in Dresden für Mathematik, Physik, Chemie, franz. und engl. Sprache, und die Polytechnische Schule in Prag; zum Theil förmliche technische Universitäten nach dem Muster der Polytechnischen Schule in Paris, mit mehr oder weniger Rücksicht auf die Praxis der Gewerbe und nach den Hauptclassen der Gewerbe gegliedert, wie z. B. in Wien, Karlsruhe und Braunschweig. Manche Glieder der höhern Gewerbe- oder polytechnischen Schulen bestehen als besondere Lehranstalten, wie z. B. die Bergwerksschulen, Forstschulen, landwirthschaftliche Lehranstalten, Navigationschulen, Handelsschulen u. s. w. Den Übergang von den niedern zu den höhern Gewerbschulen machen die in einigen Staaten, z. B. in Baiern und Sachsen, bestehenden Kreisgewerbschulen, die aber immer eine sehr precäre Stellung haben werden. So sehr im Allgemeinen das Aufblühen der Gewerbschulen aller Art als ein gutes Zeichen der Zeit zu betrachten ist, so sehr ist doch auch zu wünschen, daß man in der theoretischen Vorbildung für praktische Gewerbe nicht zu weit gehe, und daß die praktische Ausbildung selbst darüber nicht verkümmert werde, was z. B. jetzt schon durch Landwirthschafts- und Handelsschulen zum Theil geschieht. Für manche technische Gewerbe würde die praktische Berufsbildung mit Vortheil der theoretischen vorausgehen; in andern Fällen sollte zum Eintritt in die höhern Gewerbschulen eine durch den Besuch einer guten höhern Bürger- oder Realschule erlangte allgemeine Bildung gefordert werden. Vor Allem ist aber nöthig, zu verhüten, daß die Schüler der höhern Gewerbschulen darauf ausgehen, es in Bezug auf ein freieres Leben den Studenten auf der Universität gleich zu thun.

**Gewerbsteuer.** Da durch Arbeit ein Einkommen erworben wird und die meisten Arbeiten, auch wenn sie nicht um des Einkommens willen verrichtet werden, doch ihre dahin gerichtete Seite haben, die man die gewerbliche nennt, so bezeichnet man die auf den Erwerb aus Arbeiten gerichteten Steuern als Gewerbesteuern. Nicht selten belegt man aber mit dieser Abgabe nur Diejenigen, welche wirklich aus ihrer Arbeit ein Gewerbe machen und sie ausschließend oder doch vorzugsweise um des Gewinnes willen treiben. Hierbei richtet man sich, da die subjectiven Beweggründe der Arbeit sich nicht ermessen lassen, nach der Natur der Arbeit und rechnet solche Arbeiten zu den Gewerben, die in der Regel hauptsächlich des Erwerbs wegen betrieben werden. Den Ertrag anderer, auch eine höhere Seite darbietenden Arbeiten belegt man dann mit andern das Einkommen aus gemischten Quellen nach Maßgabe der allgemeinen Standesverhältnisse treffenden Abgaben. Das landwirthschaftliche Gewerbe nimmt man in der Regel auch von der Gewerbsteuer aus, weil es von den Grundsteuern betroffen wird. Die Methode der Gewerbsteuer anlangend, so unterscheidet sich besonders die Patentsteuer, welche sich an die Befugniß zum Betriebe eines Gewerbs anschließt, dann sich aber um die Erfolge des Patentirten nicht weiter kümmert, und die eigentliche Gewerbsteuer, die sich an den reinen Ertrag jedes Gewerbsgeschäfts hält, aber freilich, da eine wirkliche Ermittlung desselben unthunlich, dabei gewisser, auf Örtlichkeit und Gewerbsart gegründeter Präsumtionen nicht entbehren kann. In der Regel werden die einzelnen Gewerbe in Classen getheilt und die für diese verschiedenen bestimmten Sätze variiren meist wieder nach den Orten, in denen die Gewerbe betrieben werden und lassen auch hier wieder einen Spielraum zwischen einem Maximum und Minimum, in welchen die individuellen Geschäfte eingepaßt werden. Das Verfahren bei der Abschätzung ist hier natürlich besonders wichtig; auch ist, wie bei allen Steuern, darüber zu wachen, daß nicht über das reine Einkommen, nach Abzug des zum standesmäßigen Unterhalt Unentbehrlichen, hinausgegangen werde, sowie auch sonst die ärmern arbeitenden Classen möglichst zu schonen und lieber auf indirectem Wege zu besteuern sind. Übrigens



muß die Abgabe, besonders für die untern Stände, in kleinen Theilen und zu den Pflichtigen gelegenen Zeiten erhoben werden.

**Gewere** hatte in der frühern deutschen Rechtsprache verschiedene Bedeutungen. Zunächst bezeichnete es den durch Zäune oder Gräben geschützten oder gewährten Raum; dann aber das Recht, eine Sache gegen Dritte gerichtlich und außergerichtlich zu verteidigen, denn von dieser Seite faßte man Besitz und Eigentum auf. Deshalb ist Gewere auch so viel als Besitz, und in diesem Sinne hat es sich am längsten erhalten. Die deutschen Rechtsquellen des Mittelalters bezeichnen mit Gewere jedes Recht an einer Sache, und da man die röm. Begriffe von *possessio*, *jus in re aliena* und *dominium* nicht kannte, so brauchte man das Wort, das aber oft auch mit andern Ausdrücken vertauscht wurde, zur Bezeichnung der verschiedensten Rechte, die man an Sachen hatte. So nannte man den bloß factischen Besitz, den z. B. der Räuber an der Sache hat, räuberliche Gewere; doch diente das Wort auch zur Bezeichnung des vollen Eigentums an einer Sache. Natürlich mußte man nun durch Beiworte u. s. w. es hervorzuheben suchen, welche Rechte an einer Sache man im einzelnen Fall durch Gewere ausdrücken wolle, und so bildeten sich die Bezeichnungen *Leibgedingsgewere*, *Gewere zu rechter Vormundschaft* u. s. w. Hinsichtlich des Rechtsgrundes theilte man die Gewere in eine bescholtene und eine unbescholtene. Wenngleich die Gewere wie das *Mundium* (s. d.) als eine Grundidee früherer Rechtsanschauung betrachtet werden muß, so verdrängte doch das weit schärfer durchgebildete röm. Sachenrecht das erst im Werden begriffene, zur Zeit der Einwirkung des röm. Rechts gleichsam noch unreife, für die Rechtsverhältnisse völlig ungenügende Institut der Gewere. Vgl. Albrecht, „Die Gewere“ (Königsb. 1828).

**Gewerkschaften**, d. i. Genossenschaften, sind zwar sehr alt, doch keineswegs gleichzeitig mit dem Bergbau entstanden. Erst als die Bergbauunternehmungen kostspieliger wurden, vereinigten sich Mehre zu gemeinschaftlichem Betriebe einer Grube oder eines Stollens in der Art, daß der ursprüngliche Abbau jedes einzelnen verlienen Lehens, deren in der Regel sieben eine Grube bildeten, aufhörte. Die Gewerken bildeten eine Genossenschaft, wie deren viele zu verschiedenartigen Zwecken schon früher vorkamen. Nach der Verbreitung des röm. Rechts, welches derartige Genossenschaften mit einem deutschen Gesamteigentum gar nicht kannte, mußte es streitig werden, ob die Gewerkschaften als bloße *societates*, d. i. Gesellschaften, oder als *universitates*, d. i. Corporationen, betrachtet werden sollten. Wenn man sie nun auch früher zuweilen als Corporationen ansah, so hat sich doch durch die Bergrechtsgelehrten, da die Berggesetze darüber schweigen, gemeinrechtlich die Ansicht verbreitet, daß die Gewerkschaften bloße Gesellschaften seien, sodas die einzelnen Gewerken kraft ihrer *Kure* (s. d.), deren in der Regel 128 zu einer Gewerkschaft gehören, ein Eigentum zu intellectueller Theile an dem gewerkschaftlichen Vermögen haben. Richtiger würde man freilich der Gewerkschaft als einer deutschrechtlichen Corporation die Proprietätsrechte am gewerkschaftlichen Vermögen zusprechen, sodas die jene bildenden Gewerken kraft ihrer *Kure* an dem gedachten Vermögen die Nutzungsrechte hätten, der *Kur* also nicht als intellectueller Theil des Bergvermögens selbst erschiene, vielmehr nur der für den Einzelnen auf dasselbe gegründete Anspruch auf Gewinn wäre. Der Werth des *Kures* richtet sich ohnedies zunächst nach dem Ertrage oder der Ausbeute, sodas er sich durch die Capitalisirung derselben herausstellt, nicht aber durch den gegenwärtigen Werth der Grube, der sich meist gar nicht fest ermitteln läßt, oder durch die eingezahlte Zusage. Daß der *Kur* ein für sich bestehendes Vermögen vertreten müsse und nicht bloß ein intellectueller Antheil am Bergeigentum selbst sei, ergibt sich auch daraus, daß beide Rechtsobjecte für sich und auf verschiedene Weise erworben und verloren werden, namentlich aber auch aus der Lehre von den Bergschulden, indem die Grube mit solchen behaftet sein kann, und davon ganz unabhängig auch der *Kur* von den einzelnen Gewerken verpfändet wird, ohne daß dadurch die Grube oder das gewerkschaftliche Vermögen im geringsten belastet würde. Die Gewerkschaft hat der gewöhnlichen Ansicht zufolge die Rechte einer Gesellschaft, die sich insbesondere durch das Abstimmen äußern; es vertritt sie zunächst ein von ihr gewählter Schichtmeister als ihr Vorsteher und Verwalter. Indessen ist sowol dieser als die Gewerkschaft selbst in Bezug auf den Betrieb des gewerkschaftlichen Unternehmens



theils durch die Bergwerksverfassung des einzelnen Landes, theils durch die Leitung- und Beaufsichtigung des ganzen Bergbaus durch die Bergämter sehr beschränkt. Über diese geringe Selbständigkeit der Gewerkschaften hinsichtlich ihres eigenen Geschäfts ist in neuester Zeit zuweilen Klage erhoben worden, und man hat verlangt, daß die Gewerkschaften in ähnlicher Art frei und selbständig zu handeln berechtigt sein sollten, wie andere gewerbliche Associationen. Wenn diese Klagen zum Theil auch begründet sind, so darf man doch nicht übersehen, daß gegenwärtig die Gewerken in der Regel nichts vom Bergbau verstehen und daß vermöge der Bergverfassung, ohne die der Fortbetrieb des gegenwärtigen Bergbaus gar nicht möglich ist, der Betrieb aller Gruben und Stollen, wenigstens eines Reviers, zu genau ineinander eingreift, als daß der einzelnen Gewerkschaft ein Handeln nach eigenem Gutdünken zugestanden werden könnte.

**Gewicht**, s. Maß und Gewicht; **Specifisches Gewicht**, s. Schwere.

**Gewissen** nennt man die Vernunft des Menschen, insofern sie über das Verhältniß seiner Handlungen und seines sittlichen Zustandes zu dem Sittengesetz, welches der religiöse Mensch als Gottes Gesetz betrachtet, urtheilt; das Wissen des Unterschiedes zwischen Gut und Böse in unsern Handlungen. Da nach Verschiedenheit der Bildung die Aussprüche der Vernunft überhaupt bei dem Einen dunkler, bei dem Andern verständlicher lauten, so äußert sich auch das Gewissen entweder als sittliches Gefühl, und zwar häufig um so mächtiger als eine innere Stimme, je mehr uns Lust und Gewinn zum Bösen hinziehen, oder als ausgebildetes Bewußtsein, welches auf einer unparteiischen Erforschung unsers sittlichen Zustandes beruht und den Täuschungen des Urtheils widerstrebt. Vor dem Handeln äußert es sich durch Warnung und Ermunterung, nach dem Handeln durch Weisfall und Tadel. Dem, der seine Handlungen mit möglichster Sorgfalt nach ihrem Verhältnisse zu dem Gesetze beurtheilt und daher streng gegen sich selbst ist und im Handeln nur seinem Gewissen folgt, wird **Gewissenhaftigkeit**, Dem hingegen, der es mit dieser Beurtheilung nicht genau nimmt, und Manches, was das Gesetz verbietet, sich leichtsinnig erlaubt, wird ein **weites Gewissen** oder gar **Gewissenlosigkeit** it zugeschrieben. Am häufigsten versteht man unter Gewissen die nachfolgende Beurtheilung unserer Handlungen und redet in diesem Sinne von einem guten und einem bösen Gewissen. Der Begriff des Gewissens ist übrigens einer weiten Ausdehnung fähig, wenn man darunter überhaupt die Beurtheilung gewisser Handlungen nach feststehenden Regeln und Zwecken versteht. So kann man auch von einem ästhetischen, ja selbst einem Gewissen der Klugheit u. s. w. sprechen. Vgl. Staudlin, „Geschichte der Lehre von dem Gewissen“ (Halle 1824).

**Gewissensehe** nennt man eine Verbindung, welche ohne äußere Form, aber in der Absicht von beiden Theilen eingegangen wird, sich als wirkliche Eheleute zu betrachten und sich allen desfalligen Verpflichtungen zu unterwerfen. Die Gewissensehe unterscheidet sich von der heimlichen Ehe, welche auf gesetzlich gültige Weise geschlossen, nur nicht öffentlich bekannt gemacht worden ist, dadurch, daß sie nur auf dem Vertrauen der Verbundenen beruht und gehört eigentlich zum **Concubinat** (s. d.). Gewöhnlich sind es Personen von hohem Range, welche, durch ihre Verhältnisse von förmlicher Ehe abgehalten, eine solche Verbindung eingehen. In neuerer Zeit hat der gräflich Bentinck'sche Erbfolgestreit diese Frage wieder angeregt. (S. **Bentinck**.)

**Gewissensfall** ist ein solcher Fall, über welchen das Gewissen Dessen, dem der Fall vorliegt, nicht mit Bestimmtheit und Klarheit entscheidet, sodaß es ihm zweifelhaft bleibt, was Recht und was Unrecht sei, und was er thun oder lassen soll. Solche Zweifel, die das Gemüth beunruhigen und das Handeln unsicher machen, nennt man **Gewissensscrupel**. Hat die Schwierigkeit der Entscheidung ihren Grund in der **Collision** (s. d.) oder dem **Streit der Pflichten**, so wird der Gewissensfall zum **Collisionssfall**.

**Gewissensfreiheit** nennt man im Allgemeinen die Abwesenheit jedes Zwangs zu Handlungen, welche wir mit Gottes Willen für streitend halten müßten, und jedes Verbots von Handlungen, welche wir als von Gott geboten betrachten müssen. Das Gegentheil ist der **Gewissenszwang**, z. B. der Zwang zur Adoration eines Gegenstandes, den wir nicht für Gott halten können, oder das Verbot, die Pflicht der Menschenliebe zu üben. Gewöhnlich wird **Gewissensfreiheit** von der **Glaubensfreiheit** gebraucht, welche nicht bloß in



der Abwesenheit des Zwangs zum öffentlichen Bekenntnisse des für irrig gehaltenen und zur Verehrung des Ungöttlichen besteht, sondern auch in dem Recht, seine von der Staatsreligion abweichende Glaubensvorstellung zu haben und zu bekennen und sich demjenigen religiösen Verein anzuschließen, den man für den besten hält. Diese Glaubensfreiheit beruht nicht nur auf Aussprüchen der heiligen Schrift, sondern auch darauf, daß es überhaupt zum religiösen Glauben keine Zwangspflicht gibt und daß daher die Kirche ein aus Überzeugung entstandener religiöser Verein sein soll.

**Gewissensvertretung.** Wenn Jemandem in einer bürgerlichen Rechtsfache von dem Gegner ein Eid zugeschoben wird, so ist es ihm freigelassen zu versuchen, ob er die zu beschwörende Thatsache durch andere Beweise darthun könne, in welchem Falle er nicht zu schwören braucht. Mißlingt ihm der Beweis, so kann er nach gemeinem Recht immer noch den Eid ableisten oder zurückschieben; in einigen Particulargesetzgebungen, z. B. der sächsischen, ist dies jedoch nicht zulässig, sondern es kann höchstens auf Erfüllungs- oder Reinigungseid erkannt werden.

**Gewißheit** bezeichnet den dem Wissen eigenthümlichen Grad der Überzeugung. Wer nämlich etwas zu wissen behauptet, legt sich dadurch eine Erkenntniß bei, an deren Wahrheit weder er selbst zweifelt, noch Andere zweifeln sollen. Daher werden auch die Ausdrücke wahr und gewiß, und Wahrheit und Gewißheit, oft miteinander verbunden, wiewol Das, was Jemandem gewiß ist, an sich wol unwahr sein kann. Alle Gewißheit ist entweder eine unmittelbare, insofern sie sich auf Thatsachen, oder eine mittelbare (vermittelte), insofern sie sich auf Schlüsse gründet. Im Fall man einer Erkenntniß den Anspruch auf allgemeine Gültigkeit nicht zutraut, ohne sie doch als falsch und ungültig zu verwerfen, erklärt man sie bloß für wahrscheinlich, mithin auch für ungewiß. Daher behaupten Diejenigen, welche die Gewißheit der menschlichen Erkenntniß überhaupt bezweifeln (s. *Skeptis*), daß man seinen Beifall zurückhalten müsse, mithin entweder gar nicht urtheilen oder höchstens seine Urtheile nur für wahrscheinliche Meinungen ausgeben dürfe. Die Frage zu beantworten, welches die Grenzen der objectiven Gewißheit seien, ist von jeher die Aufgabe aller wissenschaftlichen Untersuchungen gewesen. Im gewöhnlichen Leben lassen sich die Menschen meist von subjectiver Gewißheit und von überwiegender Wahrscheinlichkeit leiten. Übrigens ist die unmittelbare Gewißheit die Grundlage der mittelbaren. Gäbe es gar nichts unmittelbar Gewisses, so würden alle Beweise ins Unendliche rückwärts laufen oder keinen Anfangspunkt haben, mithin gehalten in der Luft schweben. — Unter juridischer Gewißheit versteht man eine solche Erkenntniß, welche dem Richter nöthig und hinreichend ist, um darauf Berurtheilungen, sowol in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten als in der Strafrechtspflege, zu gründen. Ohne sie wird Derjenige, welcher von einem Andern etwas verlangt, abgewiesen (*actore non probante absolvitur reus*) und der Angeschuldigte freigesprochen. Im bürgerlichen Rechtsstreite muß Derjenige, welcher auf irgend eine Behauptung ein Recht gründet, dieses dem Richter beweisen, in der Strafrechtspflege aber hat der Richter selbst sich über Schuld oder Unschuld Gewißheit zu verschaffen. Unmittelbar erhält er dieselbe nur durch eigene sinnliche Wahrnehmung und durch das *Geständniß* (s. d.); mittelbar durch Zeugnisse und Aussprüche Sachverständiger. Geht diese Gewißheit direct auf die entscheidende Thatsache, z. B. daß ein Mensch von einem andern verwundet worden, so nennt man sie *Beweis* (s. d.), im bürgerlichen Proceß natürlichen Beweis; werden aber dadurch nur andere Thatsachen geliefert, aus welchen auf die Hauptsache geschlossen werden kann, so sind es Indicien oder Verdachtsgründe (s. *Anzeige*), im bürgerlichen Proceß artifizeller Beweis genannt. Die juridische Gewißheit ist oft nur eine formale, d. h. man kann im Innern sehr wohl von dem Gegentheil Dessen überzeugt sein, was man nach den von den Parteien gelieferten Beweisen für wahr erklären muß, oder man kann in umgekehrtem Falle wissen, daß das Unerweisliche dennoch wahr sei, was man auch wol moralische Überzeugung nennt. Die Nothwendigkeit, in welcher der Richter sich oft befindet, gegen seine moralische Überzeugung ein Urtheil fällen zu müssen, gehört zu den unvermeidlichen Unvollkommenheiten menschlicher Dinge. Doch in Straffachen darf niemals eine formale Gewißheit zum Nachtheil eines Angeschuldigten angenommen werden, sobald man Gründe des Zweifels hat. Daher sind die Regeln, welche für die Gewißheit in Ci-



villsachen angenommen sind, z. B. daß zu einem vollständigen Beweise zwei bestimmte eidliche Ausagen unverdächtiger Zeugen gehören und hinreichen, in Criminalsachen nicht so unbedingt gültig; auch Ein Zeuge muß zu Gunsten des Angeschuldigten berücksichtigt werden, d. h. er macht die Sache zweifelhaft, und unter Umständen machen auch zwei Zeugen sie noch nicht gewiß.

**Gewitter** nennt man einen mit elektrischen Entladungen in Form von Blitzen begleiteten Regenguß. Gewöhnlich wird die Electricität als das Ursächliche der Gewitter angesehen; wahrscheinlicher aber entsteht das Gewitter dadurch, daß in den obern Schichten der Atmosphäre ein kalter Wind sich schnell mit einem von anderer Richtung herwehenden warmen Winde vermischt, wodurch die von letzterm herbeigeführte Feuchtigkeit plötzlich in Gestalt von Regen niedergeschlagen wird, und daß die Entstehung der Electricität beim Gewitter nur die secundaire Folge dieses raschen Niederschlags ist. Im hohen Norden kommen keine Gewitter vor, indem hier das Nordlicht (s. d.) deren Stelle zu vertreten scheint. In den gemäßigten Zonen sind sie am häufigsten im Sommer. (S. Blitz und Donner.)

**Gewohnheit** heißt die durch öftere Wiederholung derselben Wirkungsweise entstandene Leichtigkeit ihrer Wiedervollziehung. Jene Wiederholung selbst ist die Gewöhnung. Die Gewohnheit wird also verstärkt, je öfter eine Thätigkeit dieselbe Richtung nimmt und dadurch, wie man sagt, zur andern Natur. Auf ihr beruhen alle Fertigkeiten, sowol die geistigen wie die körperlichen. Sie stumpft die Eindrücke ab und macht uns bald unabhängig, bald abhängig von den Dingen. Sie kann absichtlich oder unabsichtlich sein; im erstern Falle ist sie eigentliche Gewöhnung. Jedenfalls verräth die Gewohnheit sehr deutlich einen Mechanismus des geistigen Lebens, der selbst das Willkürliche in ein Unwillkürliches verwandelt. Da die Macht der Gewohnheit sehr groß ist, so ist es wichtig, was sich der Mensch angewöhnt oder nicht, und Gewöhnungen bekommen in der letztern Beziehung ein nicht geringes sittliches Gewicht.

**Gewohnheitsrecht.** Je nachdem in verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Seiten sich die Ansicht geltend macht, daß das Staatsoberhaupt die Quelle des Rechts, oder die, daß das Volk als die Quelle des Rechts betrachtet sei, erscheint auch das Gewohnheitsrecht von mehr oder weniger Bedeutung. Während nun in neuester Zeit die letztere Meinung mehr Herrschaft gewinnt, war früher die erstere die bei weitem überwiegende. Daher verweisen auch z. B. das preuß. und östr. Landrecht das Gewohnheitsrecht aus der Reihe der noch fortfließenden Rechtsquellen. In ähnlicher Art fasten die frühern Romanisten das Gewohnheitsrecht in Deutschland überhaupt auf, und dies theils in Folge des Entwicklungsgangs, den das röm. Recht selbst genommen hatte, theils in der Absicht, letzterm den Sieg über das einheimische zu verschaffen; denn für das frühere deutsche Recht war das Gewohnheitsrecht die Hauptquelle. Das Gewohnheitsrecht erscheint als die durch das Volk entstandene und in dessen Bewußtsein lebende Rechtsnorm. Zu dem Dasein desselben wird erfordert, daß eine Übung der Rechtsnorm vorliege, und daß diese von der Beschaffenheit sei, welche uns berechtigt, den geübten Satz als einen in der gemeinsamen Volksüberzeugung gegebenen zu betrachten. Es werden daher mehrere gleichförmige, ununterbrochene, langdauernde Handlungen oder Unterlassungen im Gefühl rechtlicher Nothwendigkeit erfordert. Die Gewohnheit ist aber zunächst wenigstens nicht der Entstehungsgrund oder die Quelle des Gewohnheitsrechts oder der Rechtsnorm, vielmehr nur das Erkenntnismittel derselben. Wenn auch darüber, ob das Gewohnheitsrecht zu seiner Gültigkeit der Anerkennung des Staats bedürfe, gestritten wird, so ist doch sicher das nur als solches anzusehen, was im Staate durch rechtlichen und gerichtlichen Zwang geltend gemacht werden kann, sodas sich das Gewohnheitsrecht hierdurch von der Sitte und ähnlichen Erscheinungen unterscheidet. Das Gewohnheitsrecht hat gleiche Kraft mit dem Gesetz, ja es kann sogar dieses unter Umständen abändern. Übrigens erstreckt sich ein Gewohnheitsrecht bald über ein ganzes Volk (allgemeines), bald nur auf Theile desselben, und dann erscheint es wieder entweder als provinzielles, locales, oder als das gewisser Stände und Classen. Gewöhnlich ist besonders das letztere wichtig. Hinsichtlich des Beweises des Gewohnheitsrechts behauptete man früher, daß derselbe wie der einer andern Thatsache von der Partei durch die gewöhnlichen processualischen Beweismittel nach gemeinen processualischen Pro-



esregeln geführt werden müsse. Richtiger wird aber, wenn der Beweis eines Gewohnheitsrechts erfordert wird, derselbe nicht auf das Dasein der einzelnen Handlungen, aus denen der Richter erst auf das Vorhandensein des fraglichen Rechtsfages schließen soll, sondern auf den Rechtsfag selbst gerichtet, und dieser Beweis erfolgt insbesondere durch den Ausspruch kundiger Männer. Früher, als das Recht noch im Volke lebte, geschah dies bei dem öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahren durch das anwesende Volk selbst. Unter gewissen Voraussetzungen kann man sich auch zum Beweise des Gewohnheitsrechts der Rechtsprüchswörter bedienen. Der Richter soll das vorhandene Gewohnheitsrecht seines Wirkungskreises aber schon von Amtswegen kennen. G. F. Puchta, „Das Gewohnheitsrecht“ (2 Bde., Erlang. 1828—37).

**Gewölbe** nennt man die nach irgend einem Bogen aus keilförmigen Steinen geformten Decken über von Mauern umgebene Räume in Gebäuden. Von den einzelnen Wölbesteinen heißt der erste, der auf der tragenden Mauer aufliegt, der Anfänger, derjenige aber, welcher den höchsten Punkt im Bogen einnimmt, der Schlussstein, und die Mauern, auf welchen das Gewölbe aufliegt, heißen Widerlager. **Tonnengewölbe** nennt man die Gewölbe, welche einen vollen Halbkreis bilden; da aber dieselben für sehr große Räume eine unbequeme Höhe erhalten würden, so formt man sie oft nur nach flachern Kreissegmenten, und so entstehen die **Kappengewölbe**. **Spitzgewölbe** heißen diejenigen, deren senkrechter Durchschnitt ein Spitzbogen ist. Sie drücken am wenigsten gegen die Widerlagen, sind aber immer noch sehr hoch und deshalb nur bei Kirchen anwendbar. Die **Kuppelgewölbe** sind solche, deren Durchschnitt ein Halbkreis, oder eine Ellipse, und deren Grundriß ein voller Kreis ist, oder eine Ellipse bildet. Die **Chorgewölbe** haben denselben Durchschnitt; der Grundriß aber ist ein Halbkreis; bei den **Risengewölben** ist der Grundriß nur ein Viertelkreis. Wenn zwei Gewölbe einander durchschneiden, so entstehen **Kreuzgewölbe**, und die Durchschnittslinien heißen dann **Gratbogen**. Diese Gratbogen werden entweder nur scharf ausgemauert, oder wie in den Kirchen des Mittelalters mit Gesimsen verziert. Bei einem Kreuzgewölbe tragen bloß die Gratbogen; deshalb machte man dieselben von Stein und stark und mauerte die dazwischen liegenden Gewölbekappen schwächer und von leichten Steinen. Oft wurden zwischen die Gratbogen noch Stützbogen eingespannt, woraus die oft sehr künstlichen Reihungen in den alten Kirchengewölben in Form von Sternen u. s. w. entstanden, ja man legte über die Schlusssteine der so entstehenden Gewölbe gerippe flache Decken und ließ die Reihungen ohne Ausfüllung. In der Construction der Kreuzgewölbe ist der Grund der überaus dünnen Umfassungsmauern der alten Kirchen zu suchen, da hier der Druck gegen die Wände selbst aufgehoben und allein auf die Strebepfeiler verpflanzt wurde. **Muldengewölbe** entstehen ebenso wie die Kreuzgewölbe, nur treten die Gratbogen nicht hervor, sondern bilden vertiefte Curven. Eine besondere Art derselben sind die **Spiegelgewölbe**, eigentlich nur von großen Hohlkehlen gebildet, welche sich durchschneiden und oben eine glatte Fläche, den Spiegel, tragen. Durchschneiden sich mehr als zwei Gewölbe, so entstehen **Sternengewölbe**, deren Grundriß dann ein Sechseck, Achteck oder sonst ein Vieleck bildet. **Einhüftige** oder **Horngewölbe** sind solche, deren Widerlagen nicht in einer und derselben Höhe liegen und die mithin nach zusammengesetzten Kreisbogen construiert sind; **steigende Gewölbe** solche, deren Widerlagen in gerader Linie, **Schnecken** oder **Schnecken** Gewölbe aber solche, deren Widerlagen nach einer Schneckenlinie steigen, wie z. B. bei Treppen. Wird ein Tonnengewölbe zu lang, so legt man in demselben, gewöhnlich von 15 zu 15 F., zu mehrerer Festigkeit stärkere Bogen, Gurtbögen, an; derselbe Fall tritt auch ein, wenn das Gewölbe Mauern zu tragen hat, wo die Gurtbögen unter den Mauern liegen. Die Berechnung der Gewölbestärke und ihrer Widerlagen ist eine der schwierigsten Aufgaben in der höhern Baukunst. Im Allgemeinen rechnet man, daß ein unbelastetes Gewölbe stark genug sei, wenn seine Stärke im Schluß so viel Zolle hat, als das Gewölbe Fuß Spannung hält. Wird das Gewölbe belastet, so muß es bedeutend stärker werden. Die Stärke der Widerlagen sollte nie unter dem doppelten der Bogenstärke sein. Man hat vielfach und mit dem besten Erfolge, um die Last des Gewölbes selbst zu vermindern, die Kappen zwischen dem Gurt und Gratbogen mit leichtem Tuffstein oder mit Ziegelsteinen aus-



gefüllt, die man dadurch leichter machte, daß man beim Formen Stroh und Meißig zusetzte, das im Brande zu Asche wurde. Dahin gehören auch die Topfgewölbe der Alten, welche man in neuerer Zeit wieder angewendet hat und welche aus hohlen gebrannten Gefäßen bestehen, die man mit Cement untereinander verbindet. Die Gurt- und Gratbögen und die Sonnengewölbe werden über sogenannte Lehrbögen aufgeführt, welche man nach dem Schlusse wegnimmt, die Klappen aber werden meist aus freier Hand eingewölbt. Weber an griech. noch an ältern röm. Gebäuden findet man eine Spur von Gewölben; nach Münzen und Denkmälern scheinen zuerst die Etrusker sie angewendet zu haben. Im Mittelalter hatte die Wölbekunst eine so hohe Stufe der Ausbildung erlangt, daß die Neuzeit hierin kaum höher zu steigen vermochte.

**Gewürze**, s. Gewürzpflanzen.

**Gewürzinseln** oder **Molukken** heißt der zwischen Celebes und Neuguinea befindliche, im Süden von Timor, im Norden von Schilolo begrenzte, zu Asien gehörige, weitläufige Archipelagus, dessen Inseln theils mittelbar, theils unmittelbar unter der Herrschaft der Niederländer stehen. Sie sind, wie es scheint, durch Erderschütterungen von Neuguinea getrennt worden, sehr vulkanisch und machen durch verborgene Klippen, Sandbänke und Untiefen die Schiffahrt in diesem Inselmeere gefährlich. Im Sommer ist auf ihnen die Hitze sehr groß, und in den Regenmonaten die Luft sehr ungesund; zum Theil fehlt es ihnen an Wasser, das einigermaßen durch die Früchte des Cocosbaums ersetzt wird. Die herrschende Sprache ist die malaiische. Als die Portugiesen 1511 unter Antonio de Abreu und Francisco Serrao die G. entdeckten, waren die Araber hier schon angesiedelt und durch sie die mohammed. Religion, aber sehr mit Heidenthum vermischt, herrschend geworden. Unter der portug. Herrschaft blieben sie, bis zu Anfange des 17. Jahrh. die Holländer sich ihrer bemächtigten, denen sie, seit 1796 zweimal durch die Briten entrisen, im pariser Frieden zurückgegeben wurden. Bald nach der ersten Besignahme der Inseln fanden die Holländer es vortheilhafter, die Gewürzbäume auf die südlichen Inselgruppen Amboina und Banda zu verpflanzen, auf den andern aber sie auszurotten. Sie schlossen deshalb 1638 mit dem Sultan von Ternate, der ihnen unterworfen war, sowie mit den übrigen kleinern Inselbeherrschern einen Vertrag, demzufolge alle Gewürzbäume auf den denselben zugehörigen Inseln vertilgt und nie wieder angebaut werden sollten, und bewilligten ihnen als Entschädigung ein Jahrgeld von 18000 Thlr. Behufs der Überwachung dieses Vertrags legten sie drei starke Festungen Dranien, Holland und Wilhelmsstadt auf Ternate und etwa neun andere auf den übrigen Eilanden an und vertilgten von Zeit zu Zeit, soweit die Wälder und wilden Thiere durchzudringen erlaubten, die wieder aufgeschossenen Gewürzbäume auf jenen Inseln. Um auch den Schleichhandel mit Gewürzen zu verhüten, bereifte der Gouverneur von Amboina jährlich mit einem Geschwader von 20—50 Schiffen sein Gouvernement. Aber trotz dieser Vorichtsmaßregeln wuchsen die Gewürzbäume da, wohin die Macht der Holländer nicht dringen konnte, in großer Menge und trotz der von den Holländern an den Eingeborenen vollzogenen harten Strafen, fuhren diese letztern fort, mit den Engländern einen beträchtlichen Schleichhandel zu treiben. Erst in neuerer Zeit sind die Holländer in dieser Hinsicht freisinniger geworden, was ohne Zweifel einerseits in der Abnahme des Verbrauchs dieser Gewürze, andererseits in dem geringern Preis, der für dieselben gezahlt wird, seinen Grund haben mag. Man theilt die G. gewöhnlich in folgende drei Hauptgruppen ein, in die Amboinen (s. Amboina), die Bandainseln und die eigentlichen Molukken oder Ternatas. Die Bandainseln, welche am südlichsten liegen und die Hauptpflanzungen des Muskatennußbaums enthalten, mehr als vierzig an der Zahl, zerfallen in vier besondere Inselgruppen: Die eigentlichen Bandainseln umfassen 30  $\square$ M. mit 44000 E. Die bevölkerteste Insel darunter ist Banda mit einer guten Rhede, welche durch die Forts Nassau und Belgica gedeckt wird. Wegen des ungesunden Klimas befindet sich aber nicht hier, sondern auf dem kleinen Eilande Neira oder Banda-Neira mit etwa 1500 E. der Sitz des Statthalters. Merkwürdig wegen ihrer Größe ist die Insel Lonchoir. Seit Eroberung der Bandainseln im J. 1621, wo die Ureinwohner völlig ausgerottet wurden, haben sich europ. Ansiedler hier niedergelassen und den Boden unter sich getheilt, zu dessen Anbau sie früher der Sklaven, in neuester Zeit aber der zur Strafe de-



portirten Verbrecher sich bedienen. Unter den sogenannten südwestlichen Bandainfeln, welche von holländ. Vasallen regiert werden, sind die vorzüglichsten Letti, Moa, Lakar und Samatta, und unter den ebenfalls von holländ. Vasallen regierten südöstlichen Bandainfeln die größten Timorlaut, das von sanften Volksstämmen bewohnt wird, Groß-Key mit dem Dorfe Ely, wo die Bugisen einen lebhaften Handel unterhalten, und Laarat. Die Aroe- oder Aruiinseln ziehen sich in zwei fast parallel nebeneinander laufenden Reihen von Norden nach Süden hin; auf ihnen haben sich die meisten der ehemaligen Ureinwohner, die Alfuren oder Harafaren, erhalten, die mit den auf Neuguinea wohnhaften Papuas verwandt, gutmüthig und bildsam sind und für die Bekehrungsversuche zum Christenthum sich sehr empfänglich zeigen. Man findet hier fast alle Producte Neuguineas: Brotbäume, Paradiesvögel, Kängurus u. s. w. Die eigentlichen Molukken oder die Ternatas liegen am nördlichsten zwischen Neuguinea und den Philippinen und umfassen 13 größere und mehre kleinere Inseln. Von diesen ist Ternate mit 170000 E. auf 130 QM. durch ihre vulkanische Natur und als Residenz der Sultane von Ternate, die im 14. und 15. Jahrh. fast über sämmtliche molukkesche Inseln unumschränkt herrschten, vor allen merkwürdig. Auch der jetzige Sultan, obwohl zu einem holländ. Vasallen herabgesunken, hat immer noch einen Theil von Dschilolo, Celebes und Mortay unter seiner Botmäßigkeit. Sein ebenso prächtiger als weitläufiger Palast befindet sich in der kleinen, von 6000 E. bewohnten Stadt Ternate, die, in Gestalt eines Amphitheatres an der Meeresküste erbaut, außer dem Fort Dranien zugleich die Wohnung des niederländ. Statthalters einschließt. Übrigens wurde die Insel im J. 1840 durch ein Erdbeben furchtbar verwüstet. Noch größer als Ternate ist die Insel Dschilolo oder Halamaherra, an Gestalt der Insel Celebes ähnlich und fast nur von Papuas und Malaien bewohnt. Das Innere wird von mehren unabhängigen Häuptlingen beherrscht, einen Theil derselben mit der Stadt Bitcholie besitzt der Sultan von Ternate, einen andern mit Galela der Sultan von Tidor. Die Insel Tidor, kleiner als Ternate, aber besser bevölkert, mit der gleichnamigen Hauptstadt von 5000 E., hat einen von den Niederländern abhängigen Sultan. Solche Vasallenfürsten regieren auch die kleinen Inseln Motir und Matschan, sowie das ziemlich große Eiland Batschian. Früher wurden auf sämmtlichen G. von 500000 Gewürznelkenbäumen jährlich im Durchschnitt 600000 Pf. Nelken gewonnen, wovon 350000 Pf. nach Europa, 150000 nach Indien verkauft wurden; an Muskatennüssen erntete man jährlich 700000 Pf. und 200000 Pf. Blüte, wovon nach Europa 230000 Pf. Nüsse und 100000 Pf. Blüte kamen. Der Ueberrest von beiden wurde für Missernten aufbewahrt und, wenn die Borräthe sich zu sehr häuften, vernichtet. Vgl. Kof, „Reize door den weinig bekenden zuidelyken Molukkeschen Archipel“ (Amst. 1828).

**Gewürznelken** oder **Gewürznelken** heißen die noch ungeöffneten Blüten oder Blütenknospen des Gewürznelkenbaums aus der natürlichen Familie der myrtenartigen Gewächse, der auf einem vier bis fünf F. hohen Stamme eine schöne pyramidalische Krone treibt. Die immergrünen Blätter, die im Mai sprossenden Blüten und die Rinde besitzen einen sehr aromatischen Geruch. Die reife Frucht, welche man Mutternelke nennt, gleicht an Gestalt und Größe der Olive, ist von Farbe schwarzroth und besteht aus einer dünnen Bedeckung, welche einen oder zwei Samen einschließt; sie besitzt einen schwachen, den Gewürznelken ähnlichen Geruch und einen gleichen, nur etwas zusammenziehenden Geschmack. Man sammelt die Blüten ein, ehe sie sich geöffnet haben und ein Theil des wasserhellen, ätherischen Ols verfliegen kann, welches  $\frac{1}{5}$ — $\frac{1}{6}$  des Gesamtgewichts ausmacht, schwerer als Wasser ist und in Verbindung mit einem harzigen Stoffe (Caryphyllin) den Gewürznelken ihren brennenden Geschmack verleiht. Das Heimatland des Gewürznelkenbaums sind die Gewürzinseln (s. d.); doch wurde er durch die Franzosen auch auf Isle-de-France, Bourbon und Cayenne und durch die Portugiesen, jedoch ohne besondern Erfolg, in Brasilien angepflanzt. Die Gewürznelken waren schon vor 2600 Jahren in Europa bekannt; vor der Entdeckung der Gewürzinseln brachten morgenländ. Kaufleute sie aus Arabien, Persien und Aegypten in die Häfen des Mittelmeers, von wo sie durch die Venetianer und Genueser in den europ. Handel kamen.

**Gewürzpflanzen** nennt man diejenigen Culturgewächse, welche in ihren einzelnen



Theilen, namentlich aber in den Blüten, Samen, Blättern und Stengeln aromatisch riechende und schmeckende Bestandtheile enthalten und demzufolge zur Würzung der Speisen und Getränke dienen. Die kräftigsten Gewürzpflanzen finden sich in den heißen Ländern, wie wir denn auch die Gewürznelken (s. d.), die Muskatennüsse (s. d.), den Zimmt (s. d.) und Pfeffer (s. d.) aus Ostindien erhalten; doch auch die nördlichen Länder sind nicht ganz arm an Gewürzen. Zu den Gewürzpflanzen in Deutschland, welche auf dem Felde angebaut werden, gehören Kümmel (s. d.), Fenchel (s. d.), Anis (s. d.), Hopfen (s. d.), Koriander (s. d.) und Safran (s. d.). In Thüringen, Baiern, Böhmen und der Provinz Sachsen werden diese Gewächse am häufigsten angebaut. In den Gärten cultivirt man als Gewürzpflanzen Salbei, Petersilie, Portulak, Körbel, Pfefferkraut, Dill, Fenchel, Majoran, Basilicum, Dragun, Thymian, Saturei, Boragen u. s. w.

**Ger**, das alte Gesium, eine Stadt im franz. Aindepartement, zwischen Jura und den Alpen, an der Schweiz. Grenze, bildete ehemals mit ihrem Umkreise ein besonderes Gebiet (Gesinensis pagus), über welches nacheinander Savoyen, Bern und Genf, als Nachbarn, sich die Hoheit anmaßten. Im J. 1601 wurde das Ländchen von der Schweiz an Frankreich abgetreten; doch behielt es seine eigene Verwaltung. Da es außerhalb der Mauthlinie lag, wurde es sehr durch die franz. Douane belästigt. Deshalb wirkte Voltaire, dessen Wohnort Ferney (s. d.) zu G. gehörte, 1775 unter dem Ministerium Turgot dem Ländchen gegen eine bestimmte jährliche Abgabe Zollfreiheit aus. Während der franz. Revolution wurde es zum Departement des Lemane geschlagen; seit 1814 bildet es einen Bezirk des Aindepartements. Die Bewohner, etwa 22000, lebten sonst meist von Viehzucht und Käsebereitung, bis Voltaire durch Einführung der Uhrenfabrikation in Ferney einen neuen wichtigen Nahrungsweig unter ihnen in Aufnahme brachte. Die Stadt G. mit 2850 E. liegt am Fuße des Bergs Saint-Claude und hatte ehemals ein festes Schloß.

**Ghasel** ist der Name einer bei den Persern und Türken sehr beliebten Form des lyrischen Gedichts. Es besteht aus nicht weniger als fünf und nicht mehr als sieben zweizeiligen Strophen oder Beits, die durch einen gleichen Reim der zweiten Zeile miteinander verbunden sind. In der letzten Strophe findet sich stets der wirkliche oder als Dichter gewählte Name (tachallus) des Verfassers. Das Ghasel ist entweder rein erotischen und bacchantischen, oder allegorischen und mystischen Inhalts. Man könnte es das Sonett des Orients nennen. Als unübertroffener Meister in dieser Dichtungsform gilt bei den Persern Hafis (s. d.). Glückliche Versuche der Nachbildung dieser Form gab unter den Deutschen der Graf Platen (s. d.).

**Ghasnewiden**, die erste muselmännische Dynastie, die in Ostindien herrschte. Den Namen hat dieselbe von der Stadt Ghasna oder Ghasni (s. d.) in Kabulistan, wohin der horitische Türk Alp-Tekin, ursprünglich ein kriegsgefangener Sklave in Buchara, dann durch seine Talente zu hohen Stellen unter den samanidischen Fürsten Transoraniens gelangt, in Folge eines Thronstreites unter den Samaniden sich zurückzog, und wo er die gegen ihn gesandten Truppen des Samanidenfürsten Mansur schlug und seine Unabhängigkeit bis zu seinem Tode 975 behauptete. Er wird gewöhnlich der Gründer der Ghasnewidendynastie genannt; als solcher ist aber eigentlich sein Nachfolger und Schwiegersohn, Sebek-Tekin, ebenfalls ursprünglich ein türk. Sklave, anzusehen, der seines Schwiegervaters Macht erbt und durch seinen Muth und Eifer für die Ausbreitung des Islam vermehrte. Er eroberte Bost in Seistan, besiegte Dschaipal, den König von Lahore, und eroberte Kabul und Pischauer. Von dem samanidischen Herrscher Nuh II. als unabhängiger Fürst anerkannt, weil er ihm Beistand gegen seine Feinde geleistet, erhielt er von diesem auch noch die Statthalterschaft von Khorassan und starb 997. Nach seinem Tode bemächtigte sich sein zweiter Sohn, Ismael, des Throns, doch nur für kurze Zeit, da er sehr bald von seinem ältern Bruder, Mahmud, ins Gefängniß gesteckt wurde, in welchem er starb. Dieser Mahmud, der berühmteste und mächtigste aller ghasnewidischen Herrscher, gelangte bei dem Sturze der Samanidendynastie auch in Khorassan und Seistan zur Herrschaft, in deren Besitz ihn der Khalife Kadher-Billah bestätigte und ihm den Titel Sultan mit dem Beinamen Femin-Eddaulah, d. i. rechte Hand des Reichs, verlieh. Von seinem Schwiegervater, dem turkestanischen König Zek-Khan, der sich nach dem Sturze der Samaniden



Transoraniens bemächtigt hatte, erhielt er außerdem noch einen Theil dieses Landes. Im J. 1001 begann er seine Einfälle in Hindostan, und in kurzer Zeit war er Herr von ganz Kaschmir und dem Pendschab mit Multan. Doch der Einfall seines Schwiegervaters in Khorassan hielt ihn in seinem Siegeslaufe auf und nöthigte ihn zur Rückkehr. Nachdem er denselben aus Khorassan vertrieben und ihn, vorzüglich mit Hülfe der aus Indien mitgebrachten Elefanten, bei Balkh im J. 1007 geschlagen hatte, zog er gegen die Gebern in den Gebirgen von Ghur, die er zwar besiegte, deren Fürsten er aber durch Grausamkeit zu unversöhnlichen Feinden seiner Dynastie machte. Im J. 1018 vereinigte er Dschusdschan und Kharizm mit seinem Reiche; im nächsten Jahre kehrte er nach Indien zurück und drang bis zur großen Stadt Kanudsch am Ganges vor, auf seinem Zuge alle Männer, die nicht den Islam annehmen wollten, ermordend und Weiber und Kinder als Sklaven fortschleppend. Von seinem Zuge zurückgekehrt, besiegte er bei Balkh Arslan-Khan, den Nachfolger Ilek-Khan's, König von Turkestan. Mit der Beute, die er bei dieser Gelegenheit machte und aus Indien mitgebracht hatte, gründete er in Ghasni eine prächtige Moschee mit einer Schule und einer Bibliothek, wie er denn überhaupt ein Freund und Beschützer der Wissenschaften war. Im J. 1025 unternahm er seinen glänzendsten Zug nach Indien und eroberte Guzurate, wobei er die Stadt Somnath nebst ihrem berühmten Tempel erstürmte und zerstörte. Dieser, eins der größten und prächtigsten Heiligthümer der Hindus, besaß ungeheure Reichthümer; 56 goldene, mit Edelsteinen und Perlen geschmückte Säulen trugen das Dach. Mehre tausend goldene und silberne Bildsäulen standen um das riesenhafte Götterbild des Siwa, in dessen Innerm die Priester eine ungeheure Menge Edelsteine verborgen hatten. Mahmud zerbrach dasselbe mit eigener Hand; die Überbleibsel brachte er mit den berühmten Sandelholzthoren des Tempels als Trophäen nach Ghasni, von wo die Letztern durch die Engländer in ihrem jüngsten Kriege gegen die Afghanen wieder nach Somnath zurückgebracht wurden. Noch unternahm Mahmud 1029 einen Zug gegen den bujridischen König von Persien, dessen er sich ebenso wie der nördlichen Provinzen seines Reichs ohne Schwertstreich bemächtigte. Im folgenden Jahre ereilte ihn der Tod. Neben seinem Heldenmuth rühmt man an ihm seine Menschenkenntniß und seine Liebe zur Gerechtigkeit und Wahrheit; seine Hauptlaster waren dagegen seine unerfättliche Eroberungs- und Habsucht und seine aus orthodoxem muselmännischen Fanatismus entsprungene Grausamkeit gegen Andersgläubige. Mit Mahmud's ältestem Sohn und Nachfolger, dem wilden herculischen Masud I. fängt die Macht der Ghasnewiden schon an zu sinken. Das Erste, was er that, war, daß er seinen Bruder Mohammed bekämpfte, den er besiegte und die Augen ausstechen ließ. Dagegen verlor er Irak und fast ganz Transoraniens durch einen Aufstand und Khorassan 1040 an die Seltschucken; im folgenden Jahre wurde er von seinem Nefen Ahmed ermordet. Die Regierungen der nun folgenden Sultane Mohammed, Modub, Masud II., Abul-Hassan-Ali, Abd-el-Redschid, der bis 1052 herrschte, gewähren nichts als das Bild fortwährenden Sinkens des Reichs, vorzüglich in Folge der immerwährenden Thronstreitigkeiten, die die innern Kriege nicht aufhören ließen und das Haus der Ghasnewiden mit den schrecklichsten Greueln aller Art erfüllten. Diese innere Zerrüttung begünstigte die Aufstände der unterjochten Hindus und der eigenen Statthalter sowie die Einfälle der Seltschucken. Erst mit der friedlichen und glücklichen Regierung Firokh-Sad's, 1052—59, brach eine bessere Zeit an, unter der sich das Land erholte, und die auch unter der Regierung seiner beiden Nachfolger, seines Bruders, des weisen und tugendhaften Ibrahim, 1059—99, und dessen Sohns, Masud's III., 1099—1115, fortbauerte. Jener schlug die Seltschucken in Persien, schloß mit ihnen einen ehrenvollen Frieden und unterwarf dann das empörte Hindostan; dabei suchte er das Wohl seiner Völker auf alle Weise zu begründen, erbaute Städte und stiftete wohlthätige Anstalten aller Art. Masud III. beschäftigte sich vorzüglich mit der Gesetzgebung. Doch mit seinem Tode fing das alte Unwesen wieder an; sein Sohn und Nachfolger Schir-Sad wurde von seinem Bruder Arslan-Schah entthront und getödtet, der wieder nach mannichfachen Kämpfen von seinem dritten Bruder Bahram-Schah entthront und 1120 gemordet wurde. Die Regierung dieses Letztern, der sich durch Freigebigkeit und Förderung der Wissenschaften auszeichnete, war glänzend und glücklich, mit



Ausnahme ihrer letzten Jahre, wo er mit dem Vasallenfürsten von Ghur, Aladdin Hussein, einen hartnäckigen Krieg zu führen hatte, in welchem er Ghasni verlor. Er starb 1152, als er diese seine Residenz zum zweiten Mal verlassen hatte, um sich nach seinen ind. Besitzungen zurückzuziehen. Nach seinem Tode fielen Khorassan und Ghasni in die Hände der Turfomanen, und erst spät gelang es seinem Sohn, Khosru-Schah, der währenddem Lahore zur Hauptstadt seines Reichs gemacht hatte, Ghasni wiederzugewinnen, worauf er 1160 starb. Sein Sohn, Khosru-Melik, der letzte Ghasnewide, war gerecht und gütig wie sein Vater, aber weichlich und dem Vergnügen ergeben. Nach langen Kriegen mit den Turfomanen, die Ghasni gegen 15 Jahre in ihrer Gewalt hatten, endlich aber vertrieben wurden, kehrte er dahin zurück, aber nur um bald wieder von dem Fürsten von Ghur, Saiath-Eddin, vertrieben zu werden. Dieser eroberte darauf durch seinen Bruder Schehab-Eddin-Mohammed ganz Afghanistan bis zum Indus, worauf der Letztere über den Indus ging und Khosru-Melik in Lahore belagerte, das er 1186 durch Verrätherei gewann. Khosru wurde nach Firoz-Kuh gebracht und daselbst nach einer Herrschaft von 26 Jahren getödtet. So endete die Dynastie der G., deren Reich dann in verschiedene Theile zerfiel.

Ghasni, auch Ghasna, Ghisni oder Ghisneh geschrieben, und in dem fabelhaften Theile von Afghanistan, an der großen Karavananstraße gelegen, die aus Persien über Herat, Kabul, G. und Kandahar nach Ostindien führt, ist zwar jetzt gegen früher sehr heruntergekommen, aber doch noch immer für die Verhältnisse von Afghanistan eine bedeutende und durch ihre Lage wichtige Stadt, wie ihre Einnahme durch die Engländer im letzten afghanischen Kriege beweist. (S. Afghanistan.) Sie zählt noch immer ungefähr 1500 Häuser. Ihre Glanzperiode hatte sie unter den Ghasnewiden (s. d.), unter denen sie eine der größten und schönsten Städte Asiens war. Doch alle die Denkmäler, die der berühmte Mahmud errichtete, die herrlichen Bäder, prächtigen Moscheen, reichen Paläste, schönen und zahlreichen Bazare, sind verschwunden; außer zahlreichen Trümmern in der Umgegend geben nur noch zwei hohe Minarets, die Gräber Mahmud's, Beholi's des Weisen und Hakim-Sunai's, sowie der Damm Mahmud's Zeugniß ihrer ehemaligen Größe und Herrlichkeit. Indes hat sie wegen der großen Zahl mohammed. Heiligen, die in ihr begraben sind, noch immer einen großen Ruf in der mohammed. Welt.

Ghazelen, s. Ghazel.

Gherardesca, die Familie, spielte eine bedeutende Rolle in der Geschichte der ital. Freistaaten des Mittelalters. Sie stammte aus dem Toscanischen, wo ihr die Grafschaften Gherardesca, Donatico und Montefudato in den Maremnen zwischen Pisa und Pistoia gehörten. Gegen Anfang des 13. Jahrh. schlossen sich die Grafen G. an die mächtige und reiche Republik Pisa an, wo sie auf Seiten des Volks standen, welches gegen die um sich greifende Aristokratie kämpfte. Bei dem großen Kampfe zwischen den Gibellinen (s. d.) und Guelfen (s. d.) hielten sie es mit den erstern. Zwei Glieder dieser Familie, die Grafen Gerard G. und Galvano Donatico G., begleiteten Konradin von Hohenstaufen auf seinem Zuge nach Neapel und starben mit ihm auf dem Blutgerüste. Wegen dieser Anhänglichkeit waren die G. schon ums J. 1237 mit den Visconti, welche der Partei der Guelfen angehörten, in Feindseligkeiten gerathen, und ganz Pisa hatte sich in Folge derselben in zwei Parteien getheilt. Endlich beschloß das Haupt dieser herrschsüchtigen Familie, Ugolino G., sich der unumschränkten Gewalt über seine Vaterstadt Pisa zu bemächtigen. Zu diesem Zwecke näherte er sich den Guelfen freundlich und gab Giovanni Visconti, welcher Oberrichter zu Gallura und Haupt der Guelfen in Pisa war, seine Schwesster zur Gattin. Nach seinem Plan sollte Visconti ihm nicht allein die Hilfe der Guelfen in Toscana sichern, sondern auch unbemerkt die Soldner zuführen, die er in Sardinien zur Verwirklichung seiner Absichten gesammelt hatte. Der Plan wurde jedoch von den Pisanern entdeckt, und Visconti sowol als Ugolino wurden verbannt. Der Erstere starb bald darauf; G. aber verband sich mit den Florentinern und Lucchensern und nöthigte durch mehre Siege, die er von ihnen unterstützt über die Pisaner erfocht, 1276 seine Landsleute, ihn zurückzurufen. Die frühern Pläne des Ehrgeizes waren inzwischen in seiner Seele nicht erloschen. Während er mit großer Klugheit im Stillen



Alles vorbereitete, wartete er nur auf den günstigen Augenblick. Dieser erschien, als die Pisaner 1282 mit Genua in Krieg geriethen. Durch absichtliche Flucht veranlaßte er am 6. Aug. 1284 in der Schlacht bei der Insel Meloria die allgemeine Flucht seiner Flotte, in Folge deren 11000 Pisaner in Gefangenschaft geriethen und die ganze pisanische Flotte vernichtet wurde. Auf diese Nachricht standen die alten Feinde Pisas, die Florentiner, Lucchenser, Sieneser, die Städte Pistoja, Prato, Volterra, San-Geminiano und Colla auf, um mit einem entscheidenden Schlage das alte Pisa, die Hauptstütze der Ghibellinen in Italien, für immer zu vernichten. Der Staat, am Rande des Verderbens, hatte keine andere Wahl, als sich Dem in die Arme zu werfen, dessen Treulosigkeit ihn in diese Lage versetzt hatte. G., längst insgeheim mit den Häuptern der Guelfen verbunden, übernahm die Unterhandlungen mit den Feinden der Stadt, mußte sie durch die Übergabe mehrerer Schlösser und Castelle zufrieden zu stellen und herrschte nun unter ihrem Schutze über das entwürdigte Vaterland. Alle seine Feinde in der Stadt wurden geächtet und, um die in Genua in Gefangenschaft befindlichen Pisaner dort fortdauernd festzuhalten, mit diesem Staate nicht Friede geschlossen. Zwar entspann sich sehr bald in Pisa selbst unter Anführung seines Neffen Nino de Gallura und mehrerer der angesehensten ghibellinischen und guelfischen Familien ein Aufstand gegen ihn, aber durch List und Gewalt gelang es G., nach dreijährigem Kampfe seiner Feinde mächtig zu werden. Er wüthete nunmehr ärger als je, mißhandelte das Volk auf alle Weise, bedrohte das Leben von Freunden und Feinden und ermordete unter Andern auch den Neffen des Erzbischofs. So viele Frevelthaten empörten endlich Alles gegen ihn, und eine neue Verschwörung, an deren Spitze Roger Ubal dini stand, bildete sich im Stillen. Am 1. Juli 1288 wurde auf Ubal dini's Veranstaltung plötzlich die Sturmlocke gezogen und hierauf G., nach hartnäckiger Gegenwehr, mit zweien seiner Söhne, Gadda und Ugucione, und zweien seiner Enkel, Nino, genannt le Brigata und Aurelio Nuncio, gefangen genommen. Roger Ubal dini ließ die Unglücklichen in den Thurm von Gualandi, seitdem Torre di fame genannt, einsperren und weihte sie aus Haß, indem er die Schlüssel zum Gefängnisse in den Arno warf, dem Hungertode. Dieses schreckliche Ende G.'s und der Seinigen wurde zuerst von Dante in seiner „Divina commedia“ geschildert. Nach ihm haben unter den Deutschen Gerstenberg in seinem dramatischen Gedichte „Ugolino“ und andere Dichter und darstellende Künstler dasselbe zum Gegenstande gewählt. — Den übriggebliebenen Söhnen und Enkeln G.'s gelang es jedoch bald theils in ihrer Vaterstadt, theils andernwärts wieder zu Glanz und Ansehen zu kommen. So finden wir schon 1329 wieder Nieri Donavatico G. an der Spitze der Verwaltung in Pisa. — Ein natürlicher Sohn des Letztern war Manfred G., der als Feldherr der Pisaner Cagliari mit geringer Kriegsmacht gegen Alfons IV. von Aragonien vertheidigte und ihm den Sieg am 28. Febr. 1324 bei Luco-Cisterna durch seine Tapferkeit streitig machte. Erst als Manfred bei einem Ausfalle den Tod gefunden hatte, gelang es den Aragoniern Cagliari einzunehmen. Bonifazio G. war Capitano von Pisa zu der Zeit (1329), als diese Stadt das Joch des berühmten Castruccio Castracani und Kaiser Ludwig des Baiern abwarf. Einsichtsvoll und rechtschaffen in seiner Verwaltung, schloß er einen vortheilhaften Frieden mit den Guelfen, Pisas alten Feinden, und unterdrückte eine Verschwörung der Aelstigen gegen die Freiheit der Bürger. Er starb 1340 an der Pest. — Die dankbaren Pisaner ernannten seinen elfjährigen Sohn, Rainerio G., zu seinem Nachfolger im Amte eines Capitano, doch auch er starb schon 1348 an der Pest, worauf die Familie G. sich auf ihre Stammbesitzungen in den Maremnen zurückzog. — In neuerer Zeit zeichnete sich Filippo G., geb. zu Pistoja 1730, gest. zu Pisa 1808, als Componist und Pianofortspieler aus. Noch sehr jung kam er nach Bologna zu dem berühmten Vater Martini, dessen bester Schüler er binnen kurzem wurde. Sein berühmtestes, aber nicht im Druck erschienenenes Werk ist das Requiem, welches er 1803 auf den Tod des Königs von Etrurien schrieb.

**Ghibellinen** ist der Parteiname im Mittelalter für die Anhänger des Kaisers, im Gegensatz zu den Guelfen (s. d.) oder Welfen, der dem Kaiser feindlichen Partei des Papstes. Der Ursprung beider Parteinamen wird verschieden erzählt. In Italien wurde zweien Deutschen, Guelf und Sibel in Pistoja, welche Brüder waren und von denen der Erstere es mit der päpstlichen, der Letztere mit der kaiserlichen Partei gehalten haben soll,



die Entstehung derselben zugeschrieben. In Deutschland leitete man die Namen von dem angeblichen Feldgeschrei des Heers König Konrad's III.: „Die Sieblingen“ und dem der Mannen des Herzogs Welf's VI. (Guelfus) von Baiern: „Die Welf“ in der Schlacht bei Weinsberg im J. 1140 ab. Sieblingen, oder auch Waiblingen, war nämlich der Name einer hohenstaufischen Burg am Kocher auf dem Hertsefelde in Schwaben, und in Deutschland hießen in der That die Hohenstaufen und ihre Anhänger in der frühesten Zeit Waiblingen. Durch die Kaiser Friedrich I. und II. wurde wahrscheinlich der Name nach Italien gebracht und, in Ghibellinen umgewandelt, auf die auch hier bald sich feindselig entgegensehende kaiserliche und päpstliche Partei übertragen. Der blutige Kampf beider Parteien, welcher besonders in Oberitalien heftig wüthete und die Bürger fast aller größern Städte fortwährend in feindseliger Zwietracht gegeneinander erhielt, dauerte hier nicht bloß während der Regierungszeit der hohenstaufischen Kaiser, sondern fast das ganze Mittelalter hindurch, und die Parteienamen erhielten sich hier, obschon die Anwendung derselben bereits durch Papst Benedict XII. 1334 bei Strafe des Banns verboten worden war, selbst dann noch, als sie in Deutschland längst vergessen waren. Zum Symbol hatten die G. eine weiße Rose oder eine rothe Lilie, die Guelfen einen Adler, welcher einen blauen Drachen, dessen Haupt statt der Krone mit einer rothen Lilie geschmückt war, mit seinen Klauen zerriß.

Ghiberti (Lorenzo), der berühmteste Bildgießer und Bildhauer des 15. Jahrh., wurde zu Florenz 1378 geboren. Früh lernte er von seinem Stiefvater Bartoluccio, einem geschickten Goldschmied, Zeichnen, Modelliren und die Kunst, in Metall zu gießen; später genoss er wahrscheinlich Zeichenunterricht bei Starnina. Gegen Ende des 14. Jahrh. mußte er der Pest wegen Florenz verlassen. Er war zu Rimini in dem Palaste des Fürsten Pandolfo Malatesta mit der Ausführung eines Frescogemäldes beschäftigt, als 1401 die Prioren der Handlung zu Florenz alle Bildgießer wegen eines Modells zu einer bronzenen Thüre des Baptisteriums San-Giovanni in Florenz zu einem Wettstreite aufforderten. Brunelleschi's, Donatello's und G.'s Arbeiten wurden von den Richtern als die vorzüglichsten erkannt, und freiwillig räumten die beiden Erstern G. den Vorzug ein. Ein und zwanzig Jahre arbeitete er nun an der Ausführung der Thüre, worauf er nach dem Wunsche der Prioren noch eine zweite ausführte, die ihn fast ebenso lange beschäftigte, von denen Michel Angelo sagte, daß sie den Eingang des Paradieses zu schmücken werth seien. Gleichzeitig arbeitete er einen Johannes den Täufer für die Kirche Dr San-Michele, zwei Basreliefs für die Taufkapelle des Doms von Siena, die Statuen des Matthäus und des heil. Stephanus, ebenfalls für die Kirche Dr San-Michele, und für die Kirche Santa-Maria del Fiore den bronzenen Reliquienkasten des heil. Zenobius. Alle diese Werke sind noch vorhanden und geben von der fortschreitenden Entwicklung des Meisters ein anschauliches Bild. Man sieht, wie er sich, durch das Studium der Antike befreit, von dem german. Stile mehr und mehr losmachte und einen modernen Stil schaffte. Reinheit der Umriffe, hohe Anmuth der Gestalten, eine Ornamentik ohne Gleichen machen ihn zu einem der ersten Künstler des 15. Jahrh., obschon nicht zu leugnen ist, daß es ein Mißgriff war, wenn er die Reliefs seiner Thüren völlig nach malerischen Principien entwarf und eine Perspective und einen Figurenreichtum darin anbrachte, die dem reinen Relief sonst nicht zukommen. Auch in der Glasmalerei hat G. treffliche Arbeiten geliefert, namentlich für die Kirchen Dr San-Michele und Santa-Maria del Fiore. Überdies ist von ihm ein Werk über die Bildhauerkunst vorhanden, aus dem Cicognara ein Bruchstück mitgetheilt hat. Er starb um 1455. G.'s Thüren, in zwölf schönen Umrissen geätzt, gab Feodor Swanowitsch 1798 heraus. Hagen's „Künstlergeschichte, oder die Chronik seiner Vaterstadt vom Florentiner Lorenz G.“ (2 Bde., Pp. 1833) sind nicht eine wirklich von G. verfaßte Selbstbiographie, sondern ein gut und täuschend geschriebener Roman, in welchem die bei Vasari zerstreuten Nachrichten zu einem schönen Ganzen verbunden wurden.

Ghika, ein aus Albanien stammendes Fürstengeschlecht, das der Moldau und Walachei viele Hospodaren gegeben hat. Der Begründer desselben war Georg G., ein Albanese von Geburt, der sich zum Hospodar der Walachei aufschwang und 1661—62 regierte. Ihm folgte sein Sohn, Gregor G., in dieser Würde, der mehrmals gestürzt und wieder



eingesetzt, bis 1673 regierte. Von seinen Nachfolgern erwähnen wir Gregor G., 1726 in der Moldau, 1733 in der Walachei, 1736 wieder in der Moldau und 1747 wieder in der Walachei Hospodar, ein Wechsel, der die natürliche Folge der innern Bewegungen und der türk. Willkürherrschaft war; ferner Gregor G., anfangs Dolmetsch bei der Pforte, dann von 1761 an, also während des Kriegs der Pforte mit Rußland, Hospodar der Walachei, in welcher Stellung er sich große Reichthümer erpflanzte, bis er 1777 hingerichtet wurde, weil er sich der Abtretung der Bukowina an Osterreich widersetzte; endlich Alexander G., geb. 1795, der 1834 Hospodar der Walachei wurde und als solcher sich mannichfache Verdienste um die Emporbringung des Landes erwarb. Noch größere Verdienste würde er sich um dasselbe erworben haben, wenn ihm die von Rußland unterstützte Opposition der Bojaren nicht ein unbesiegliches Hinderniß gewesen wäre. Dieses Entgegenwirken Rußlands hatte er sich aber dadurch zugezogen, daß er ein auf die Bedürfnisse des Landes basirtes eigenes politisches System zu befolgen suchte und nicht lediglich die Interessen Rußlands als normgebend ansah. Durch Rußland wurde auch sein Sturz herbeigeführt, indem die Pforte, die ihn erst kurz zuvor durch einen besondern Gesandten hatte beloben und mit einem Ehrensäbel beschenken lassen, um nur die gleichzeitige serb. Revolution vor Rußland zu retten, dem Andringen dieser Macht nachgab und 1842 ihn vom Hospodarat entsetzte. Seitdem lebte der Fürst meist in Deutschland.

**Ghirlandajo** (Domenico), einer der größten Künstler seiner Zeit, wurde zu Florenz 1451 geboren, als der Sohn eines Goldarbeiters, Namens Corradi, der wegen seiner Geschicklichkeit in Verfertigung von Guirlanden zum Kopfschmuck der Florentinerinnen il Ghirlandajo, d. h. der Guirlandenmacher, genannt wurde. Auch er war anfangs zum Goldarbeiter bestimmt; doch sehr bald wendete er sich der Malerei zu, unter der Leitung Balbovinetti's. Seiner Schule in Florenz verdankten mehre der bedeutendsten Maler, namentlich auch Michel Angelo, ihre Vorbildung. Er starb 1495. Zu seinen ausgezeichnetsten Arbeiten gehören die Fresken in der Kirche und dem Refectorium des Klosters S. Agniti und in der Kapelle Saffeti in der Dreifaltigkeitskirche, sowie im Chor von Santa-Maria Novella in Florenz. Seine Auffassungsweise ist wesentlich realistisch, aber mit Anmuth und Würde gepaart; er liebte es, die Scenen aus der heiligen Geschichte mit zahlreichen Gruppen angesehener Mitbürger zu umgeben, welche in der schönen Tracht ihrer Zeit andächtig den Vorgängen und Wundern zusehen. Minder trefflich als diese in der Technik vollendeten Fresken sind seine Tafelbilder, in welchen ihm, wie den meisten Frescomalern, eine gewisse Härte der Modellirung und der Farben eigen ist. Doch sind auch unter diesen höchst vortreffliche Werke, so eine Anbetung der Könige in der Kirche agli Innocenti in Florenz, mehre Bilder in der dortigen Akademie, im Museum zu Berlin und anderwärts. — Seine Brüder, Davide G. und Benedetto G., erreichten ihn nicht. — Sein Sohn, Ridolfo G., wurde später der Schüler des Fra Bartolommeo und Freund Raffaels. Zwei ausgezeichnete Bilder von ihm in Florenz, Scenen aus dem Leben des heil. Zenobius, lassen in ihm eines der bedeutendsten Talente erkennen, das aber bald in völliger Handwerksmäßigkeit unterging.

**Gianibelli** oder **Giambelli** (Federico), geboren zu Mantua, ein ausgezeichneter Kriegsbaumeister, machte sich besonders durch die Verteidigung von Antwerpen gegen den Herzog Alexander von Parma berühmt. Er hatte früher als Kriegsbaumeister in Italien gedient und bot später dem Könige Philipp II. von Spanien seine Dienste an. Da man ihn aber unter leeren Versprechungen hinhielt, so entfernte er sich drohend und ließ sich zu Antwerpen nieder, wo er besonders als Physiker und Mechaniker große Achtung genoss. Von hier aus wendete er sich an die Königin Elisabeth von England, die ihm, nachdem sie sich durch mehre Experimente von seinen außerordentlichen Talenten überzeugt hatte, ein Jahrgeld bewilligte. Als 1584 der Herzog von Parma, als span. Generalcapitain, Antwerpen, die Hauptstadt der gegen Spanien verbundenen Provinzen des nördlichen Belgiens, mit einer Belagerung bedrohte, wurde G. von der Königin beauftragt, die Stadt durch Rath und That zu unterstützen. Sein weiser Plan, den er zur Verproviantirung der Stadt vorschlug, wurde aber verworfen, weil er den kleinlichen Krämergeist der reichen Bürger verletzte. Während der Herzog im Frühjahr 1585 an der Herstellung der



Brücke über die Schelde bei Kalloo arbeitete, um dadurch den Antwerpern die Verbindung zur See wie zu Lande abzuschneiden, sann G. darauf, dieses Riesenwerk durch künstliche Mittel zu zerstören. Er verlangte von dem Magistrate drei große Schiffe von 150—500 Tonnen Gehalt, in denen er Minen anlegen wollte, und außerdem 60 kleine, flache Fahrzeuge (Playten), die den Anschlag unterstützen sollten. Doch seine Forderung wurde als zu kostspielig verworfen. Endlich erhielt er zwei kleinere Schiffe von 70—80 Tonnen und einige Playten. In jedes der beiden Schiffe, von denen er das eine die „*Hoffnung*“, das andere das „*Glück*“ benannte, ließ er einen hohlen Kasten von Quadersteinen mauern, füllte denselben mit 60 Ctr. des feinsten, selbstverfertigten Pulvers und bedeckte ihn dann wieder mit Quaderblöcken. Der übrige Raum des Schiffs wurde ebenfalls mit Steinen, Kugeln, Nägeln u. dgl. ausgefüllt und das Deck mit einem Steindache versehen. In den Kästen aber gingen Luntten hinab, welche die Mine entzünden sollten; außerdem war auf jedem der beiden Schiffe ein Uhrwerk angebracht, das zur bestimmten Zeit Funken schlagen mußte, wenn etwa die Wirkung der Luntten verunglückte. Um den Feind über die wahre Bestimmung der Schiffe zu täuschen, wurde auf dem Deck ein Feuerwerk von Schwefel und Pech angebracht, und auch die kleineren Fahrzeuge erhielten diese Ausrüstung, wie wenn sie sämmtlich bestimmt wären, durch Feuerwerk die Brücke nur in Brand zu stecken. In der Nacht vom 4. zum 5. Apr. ließ man nun erst die kleinern Schiffe, dann auch die beiden Minenschiffe den Fluß hinabgleiten. Als der Herzog diese Feuerflotte ankommen sah, mußte sich das span. Heer auf der furchtbar bewaffneten Brücke und an den Ufern versammeln, und die Brander von den Werken der Brücke abzuhalten suchen. Ein Sturm, der sich erhob, unterstützte die Spanier darin. Die Schiffe wurden nacheinander an die Ufer getrieben und erloschen; auch das eine der großen Schiffe, das „*Glück*“, versank, ehe es seine Bestimmung erreichte. Die „*Hoffnung*“ jedoch explodirte im Augenblicke, wo sie mit Gewalt gegen die schwimmenden Vorwerke des Baus getrieben wurde. Die Wirkung war furchtbar. Das ganze Heer stürzte von der Erschütterung, die sich auf drei Meilen im Umkreise erstreckte, zu Boden. Als man sich erhobte, fand man die Schelde bis in ihre untersten Tiefen gespalten und alle Festungswerke an den Ufern standen unter Wasser. Die linke Seite der Brücke war mit Allem, was sich darauf befunden, in die Luft geslogen, und die Trümmer sowie die Ladung des Minenschiffs hatten eine ungeheure Verheerung nach allen Seiten hin verbreitet. Außer den Verwundeten waren 800 Menschen auf die verschiedenste Weise, viele sogar durch den bloßen Luftdruck, umgekommen. Unter den Todten zählte man die besten Anführer; auch viele span. Schiffe waren verbrannt oder untergegangen. Als die Antwerper den Knall hörten, schickten sie einige Fahrzeuge ab, die sich von der Wirkung überzeugen sollten. Man hatte beschlossen, wenn die Brücke vernichtet sei, die Flotte der Stadt mit der zu Lillo liegenden seeländischen Hülfeslotte zu vereinigen und dann einen gemeinsamen Angriff auf die span. Werke zu unternehmen. Die feigen Kundschafter wagten sich jedoch nicht in die Nähe der Brücke und kehrten mit der Nachricht zurück, daß die Minenschiffe die Wirkung gänzlich verfehlt hätten. So blieb der wahre Hergang der Sache den Antwerpern zwei volle Tage verborgen; der Herzog aber gewann hierdurch Zeit, sein Heer wieder zu ordnen und die Brücke, wenigstens scheinbar, herzustellen. Die Wuth des Pöbels in der Stadt bedrohte G. und den Bürgermeister Philipp von Marrix (s. d.) mit dem Tode; als aber das Unglück der Spanier zufällig bekannt wurde, verwandelten sich die Drohungen in Huldigungen. Sofort erhielt G. eine Anzahl Playten, die, nachdem er sie ausgerüstet, gegen die Brücke getrieben, dieselbe mit unwiderstehlicher Gewalt wieder zerrissen. Der Wind verhinderte jedoch das Auslaufen der seeländischen Flotte, und so gewann der Herzog abermals Zeit, die Brücke auszubessern. Hierauf bewaffnete G. zwei große Fahrzeuge mit Haken und Spießen, welche die Brücke nochmals durchbrechen sollten. Da sich aber Niemand zur Leitung dieser Schiffe fand, so machte ein Arbeiter des Künstlers, ein Deutscher, den Vorschlag, die feste Richtung der Fahrzeuge durch Segel unter dem Wasser zu bewerkstelligen. Der erfinderische Versuch gelang, die Brücke wurde von neuem zerstört, ohne jedoch den Antwerpern einen andern Vortheil zu gewähren, weil sie ohne Übereinstimmung mit den Seeländern gehandelt hatten. G. rüstete nun ein neues großes Minenschiff aus, in das er 4000 Ctr. Pulver verbarg; doch fand dasselbe keine Anwen-



ding, weil die Antwerper ihr Glück durch ein ungeheures Kanonierschiff versuchen wollten, das indeß als ganz unbrauchbar befunden wurde. Jetzt faßte man den Entschluß, den bis auf die Brücke führenden löwensteinischen Dammbau anzugreifen und zu durchstechen, wodurch das span. Heer sich überhaupt aus der Gegend hätte zurückziehen müssen. G. unterstützte dieses Unternehmen dadurch, daß er vier Brander ausrüstete, in die er Mannschaften verbarg und die er am 16. Mai 1585 gegen den Dammbau treiben ließ. Die Spanier, welche die nahenden Brander für Minenschiffe hielten, ergriffen die Flucht, und so gelang es den in denselben verborgenen Soldaten, sich des Damms zu bemächtigen. Unter einem furchtbaren Kampfe wurde nun der Dammbau an 13 Orten durchstochen; allein die Antwerper, denen es an Übereinstimmung und Ausdauer fehlte, gaben auch diesen unermesslichen Vortheil aus den Händen. Als am 17. Aug. die Unterhandlungen mit dem Herzoge wegen Übergabe der Stadt begannen, entfernte sich G. von dem Schauplatze seiner genialen aber fruchtlosen Bestrebungen und ging nach England. Hier befestigte er bis zum J. 1588 auf die geschickteste Weise die Küste von Greenwich und einige andere Punkte, auf denen man eine Landung der span. Flotte besorgte. Als die große Armada (s. d.) im Kanal erschien, rüstete er acht Brander aus, die man in die gedrängte Masse der span. Schiffe treiben wollte, um wenigstens Furcht und Schrecken zu verbreiten. In der Nacht vom 7. zum 8. Aug. ließ der brit. Admiral Howard diese brennenden Schiffe unter Anführung der Hauptleute Young und Prowse gegen den gedrängtesten Theil der feindlichen Flotte auf der Höhe von Dünkirchen los. Als die Spanier die flammenden Brander erblickten, schrien sie „Antwerper Feuer!“ und suchten sich durch die Flucht zu retten, wobei eine grenzenlose Unordnung begann, die ein heftiger Sturm noch vermehrte. Mit dem andbrechenden Tage wurden sodann die einzelnen Schiffe der stolzen Armada von der brit. Flotte verfolgt, genommen und vernichtet. Auf welche Weise G. ferner thätig war, ist ebenso unbekannt, wie das Jahr seines Todes. Er starb zu London.

**Giannone** (Pietro), ein berühmter ital. Schriftsteller, geb. am 7. Mai 1676 zu Fschitella in der neapolit. Provinz Capitanata, verdankte seine Bildung zumeist dem Rechtsgelehrten Gaetano Argento in Neapel, in dessen Hause sich damals Alles versammelte, was jene Hauptstadt an ausgezeichneten Geistern hatte. Hier faßte G. den Plan zu seinem berühmtesten und das Geschick seines ganzen Lebens bestimmenden Werke, der „Storia civile del regno di Napoli“ (4 Bde., Neap. 1723, 4.; neueste Ausg., 13 Bde., Mail. 1823 fg.), an der er 20 Jahre arbeitete. Die Schärfe, mit welcher er in diesem Werke das Streben des röm. Hofes beleuchtete und überhaupt das Treiben der Geistlichkeit in den verschiedenen Zeiten und Verhältnissen schilderte, zog ihm die Verfolgungen des röm. Hofes, sowie fast des ganzen Klerus zu, und weder das Ansehen des Vicekönigs von Neapel noch die Gewogenheit des vernünftiger denkenden Cardinals Althano, noch der Beistand der Stadtgemeinde von Neapel, die G. zu ihrem Anwalt in Rechtsfachen ernannt hatte, vermochten den Sturm zu beschwören, der von Rom aus über ihn losbrach, sodaß er 1723 Neapel verlassen und in Wien einen Zufluchtsort suchen mußte. Hier fand er anfangs Unterstützung und erhielt ein Jahrgeld, verlor es aber wieder, als 1734 Don Carlos den Thron von Neapel bestieg, und mußte auch Wien verlassen. Hierauf begab er sich nach Venedig, um daselbst seine Schrift „Il triregno, ossia del regno del cielo, della terra, e del papa“, fortzusetzen. Inzwischen fing auch die venetian. Regierung an, sich vor seinen politischen Ansichten zu fürchten und faßte Argwohn gegen ihn. Im Sept. 1735 in der Nacht überfielen ihn die Sbirren und brachten ihn über die Grenze nach dem Ferraresischen, da selbst die von ihm zu Gunsten der Seeherrschaft Venedigs über das Adriatische Meer kurz vorher herausgegebene „Lettera intorno al dominio del mare adriatico ed ai trattati seguiti in Venezia tra papa Alessandro III. e l'imperador Federico Barbarossa“ den Verdacht des Senats nicht zerstreuen konnte. Besorgt vor neuen Verfolgungen, nahm er nun den Namen Antonio Rinaldo an und begab sich, nach kurzem Aufenthalte in Modena, Mailand und Turin, nebst seinem Sohne nach Genf, wo er die liberalste Unterstützung fand. Durch einen Nichtswürdigen ließ er sich verlocken, der Feier des Osterfestes in einem zu Savoyen gehörigen Dorfe beizuwohnen. Kaum aber hatte er die savoyische Grenze überschritten, so wurde er verhaftet und auf das Schloß Miolan gebracht. Von hier kam er später in das Fort von



Ceva, dann auf die Citadelle von Turin, wo er am 7. März 1748 starb. Seine Manuscripte wurden sogleich nach seiner Verhaftung nach Rom gesendet, und sein Bemühen, bei den später entstandenen Concordatsstreitigkeiten zwischen den Höfen von Turin und Rom durch eine Schrift zu Gunsten des Königs von Sardinien, sich seine Freiheit zu verschaffen, blieb ebenso fruchtlos, wie sein auf die falschen Einflüsterungen eines Geistlichen, des Pater Prever, am 4. Apr. 1738 herausgegebener Widerruf der in seiner „Storia civile“ ausgesprochenen Grundsätze. Nach seinem Tode erschienen noch von ihm „Opere postume in difesa della sua storia civile, etc.“ (Lausanne 1760), aus denen die schärfsten Stellen gegen die röm. Geistlichkeit schon vorher als „Anecdotes ecclésiastiques“ (Haag 1738) erschienen waren.

**Giaur**, auch *Kiafir*, im Türkischen so viel wie Ungläubiger, ist bei den Mohammedanern der Schimpfname für alle Nichtmohammedaner.

**Gibbon** (Edward), einer der ausgezeichnetsten engl. Geschichtschreiber, geb. am 27. Apr. 1737 zu Putney in Surrey, besuchte die Westminster'sche Schule und studirte seit 1752 zu Oxford. Am 8. Juni 1753 trat er in London zur katholischen Kirche über. Tief darüber gekränkt, schickte ihn sein Vater, ein angesehener Gutsbesitzer, nach Lausanne zu einem reformirten Geistlichen, Namens Pavillard, und im Dec. 1754 kehrte G. zur protestantischen Kirche zurück. Bis 1758 beschäftigten ihn in Lausanne Sprachen und Geschichte, nebenbei auch die Liebe zur Tochter des Pfarrers zu Curchob, der nachherigen Gattin des berühmten Necker, die G. geheirathet haben würde, wenn sein Vater nicht die Einwilligung versagt hätte. Nach seiner Heimkunft erschien von ihm im reinsten Französisch der „Essai sur l'étude de la littérature“ (1759). Sein bei der Volksbewaffnung gegen Frankreich erfolgter Eintritt als Hauptmann in die Hampshire-Miliz veranlaßte ihn, Militärwissenschaft zu studiren. Doch schon 1763 ging er über Paris wieder nach Lausanne und von hier nach Italien. In Rom faßte er 1764 den Entschluß, die Geschichte des Untergangs des röm. Reichs zu schreiben. Nachdem er noch Neapel gesehen, kam er 1765 nach England zurück, wo er seine Stelle in der Nationalmiliz aufgab und zunächst die Geschichte der Schweiz schrieb, die er aber vernichtete, weil sie ihm nicht genügte. Hierauf ging er 1768 an die Ausführung seines in Rom gefaßten Entschlusses. Nach dem Tode seines Vaters, im J. 1770, wählte er London zu seinem Aufenthaltsorte und saß von 1774—82 im Parlamente, ohne jedoch je eine Rede zu halten. Als Anhänger des Ministeriums North erhielt er das einträgliche Amt eines Lord of trade, das mit North's Sturze eingezogen wurde. Im J. 1783 ließ er sich in Lausanne nieder und vollendete hier am 27. Juni 1787 seine „History of the decline and fall of the roman empire“ (6 Bde., Lond. 1782—88, 4., und öfter; deutsch von Wendt, Schreiter und Beck, 19 Bde., Lpz. 1805—7; von Sporschil in Einem Bande, Lpz. 1837, 2. Aufl., 1843, 4., und 12 Bde., Lpz. 1837—41, 2. Aufl., 1840 fg.). Von London, wohin er sich zu Beauffichtigung des Drucks begeben, begab er sich nachher wieder nach Lausanne und lebte daselbst in philosophischer Ruhe, bis er 1793 eine Reise nach England machte, wo er in London am 16. Jan. 1794 starb. Außer einigen kleinen, früher erschienenen Schriften veröffentlichte Lord Sheffield aus G.'s Nachlasse „Miscellaneous works“ (3 Bde., Lond. 1796—1815, 4.), deren Hauptinhalt G.'s interessante Selbstbiographie (deutsch, Lpz. 1801) bildet.

**Gibellinen**, s. **Ghibellinen**.

**Gibon**, d. h. Hügel, ist der alttestamentliche Name einer Stadt im Stamme Benjamin, deren ursprüngliche Einwohner zu den Hevitern, einer kanaanitischen Völkerschaft, gehörten. Um der Vernichtung, mit welcher der anrückende Josua sie bedrohte, zu entgehen, kleideten sie sich als Fremde, begaben sich in das israelit. Lager und errangen durch diese List das israelit. Freundschaftsrecht. Als sich bald darauf ergab, daß sie in der Nähe wohnten, theilte sie Josua zur Strafe den Leviten als Holzhacker und Waffenträger zu, schützte jedoch ihre Stadt gegen den Angriff der fünf kanaanitischen Könige durch einen wunderbaren Sieg. — Zu unterscheiden ist davon **Gibeä**, eine Stadt, die ebenfalls im Stamme Benjamin lag, bekannt als Geburtsort und Residenz Saul's.

**Sibraktar**, dessen Name aus der arab. Benennung Gebel al Tarik, d. h. Felsen des Tarif, entstanden, ist ein felsiges, 1400 F. über der Meeressfläche erhabenes Vorge-



birge an der südlichsten Spitze des span. Königreichs Andalusien, das durch eine schmale Landzunge von etwa 2700 F. mit dem Continente zusammenhängend, ungefähr 14500 F. lang und 4500 F. breit, eine durch Natur und Kunst unüberwindliche Festung bildet und den Engländern gehört. Der lange, schmale, sattelförmige Rücken des Felsens, der aus Kalkstein besteht, ist, nach Art eines Amphitheaters, mit einer vierfachen Reihe von besetzten Linien bedeckt, unter ihnen ein altes maurisches Schloß, und senkt sich gegen Norden zu der erwähnten niedrigen Landzunge (Isthmus) hinab, einer großen Sandfläche, die in ihrer größten Höhe kaum 10 F. über dem Meere steht, und an dem Punkte, wo sie sich an das feste Land anschließt, von den sogenannten span. Linien, einer Reihe von den Spaniern ehemals gegen die Engländer errichteter Schanzen begrenzt wird, die jetzt in Trümmer und Ruinen zerfallen sind. Der größte Theil der Festungswerke ist in den Felsen eingehauen, der durch mehr als 600 Kanonen von großem Kaliber vertheidigt wird. Die Gewölbe im Felsen bieten bequemen Raum für die ganze gewöhnlich 3500—4000 M. starke Besatzung und sind dabei so hoch, daß sich hindurch reiten läßt. Gegen Osten, Süden und Norden ist der Felsen unersteiglich und nur nach der Westseite hin, da, wo auf einem schmalen Gestade von rothem Sandgeschiebe am Fuße des Felsens die Stadt liegt, ist es möglich, den Platz durch plötzlichen Überfall oder Verrath zu nehmen. Acht bombenfeste Cisternen mit 40000 Tonnen Wasser, in denen alles von dem Felsen herabkommende und filtrirte Regenwasser aufbewahrt wird, und ein Brunnen mit süßem Wasser im Felsen selbst schützen den Platz im Fall einer Belagerung vor Wassermangel. Die Stadt, die am westlichen Fuße des Felsens liegt und etwa 12000 E. zählt, ist nach ihrer Einäscherung bei Gelegenheit der letzten Belagerung neu aufgebaut und hat drei Thore, von denen eins gegen die Landseite zu die Landpforte, das zweite gegen den Hafen zu das Wasserthor und das dritte am entgegengesetzten Ende das Südthor heißt. Sie treibt, durch einen trefflichen Hafen unterstützt, einen ansehnlichen Handel, namentlich einen starken Schleihhandel mit Spanien, sodas die Einfuhr, nicht minder als die Ausfuhr, auf jährlich 2 Mill. Pf. St. geschätzt wird. Eine Eigenthümlichkeit der Stadt ist, daß alle Häuser schwarz angestrichen sind, theils um den grellen Eindruck der Sonnenstrahlen für das Auge zu mildern, theils um einem angreifenden Feinde den deutlichen Anblick der Stadt zu erschweren. G. hat das wärmste Klima in Europa. Die zwar völlig afrik., aber durch die abkühlenden Luftströmungen des Meers gemilderte Hitze läßt alle Culturgewächse des südlichen Europa hier gedeihen. Es ist kein nackter Fels; Kühe, Schafe und Ziegen finden an den felsenerigen immergrünende Nahrung, und überdies ist jedes Fleckchen fruchtbaren Landes mit den mannichfaltigsten, theils wildwachsenden, theils veredelten Frucht bäumen besetzt. Auch ist G. der einzige Fleck in Europa, wo Affen sich aufhalten, und man hat die Sage, daß dieselben durch die St.-Michaelshöhle, eine nahe am Gipfel des Felsens von G. liegende, bis jetzt unergründete tiefe Stalaktitenhöhle, von der man glaubt, daß sie ein unterirdischer Verbindungskanal mit dem afrik. Festlande sei, nach G. herüberkommen.

Im Alterthume hieß der Felsen von G., der zu Hispania Baetica gehörte, Calpe; in Gemeinschaft mit Abila bei Ceuta auf der Küste von Afrika bildete er die sogenannten Herculessäulen (s. d.). Als 710 und 711 die Araber bei ihrem Einbruche in Spanien an dieser Stelle landeten, gründete Tarif Abenjaca, der Feldherr des Khalifen Balid, zur Deckung des Übergangs seiner Völker aus Afrika hier ein festes Castell. Zwar gelang es dem Könige Ferdinand II. von Castilien, den Mauren die Festung 1302 zu entreißen; doch schon 1333 eroberten sie dieselbe aufs neue, bis sie ihnen unter Heinrich IV. durch Gusmann, Herzog von Medina Sidonia, auf immer entrisen wurde. Hierauf kam G. zunächst an die Krone von Castilien und Leon. Von dem Castell an der Nordseite des Berges, das nach maurischer Bauart mit einer dreifachen Mauer umgeben war, ist noch die oberste Mauer stehen geblieben, zum Schutze der Stadt gegen das Belagerungsgeschütz von der Landseite her. Karl V., der die Wichtigkeit dieses Places erkannte, ließ die altmaurischen Festungswerke durch den berühmten Ingenieur Speckel aus Strasburg nach den Grundsätzen der europ. Befestigungskunst umändern und erweitern. Im span. Erbfolgekriege wurde die Festung den Spaniern, die sie nur nachlässig bewachten, durch die Engländer entrisen. Eine engl. Flotte unter dem Admiral Rooke, die am 21. Juli 1704 in den Ge-



wässern von G. erschien, landete ein kleines, aber tapferes Corps von etwa 1800 engl. und holländ. Kriegern, das bereits am 4. Aug. unter Anführung des kaiserlichen Feldmarschall-lieutenants, Prinzen Georg von Hessen-Darmstadt, die Festung durch einen unerwarteten Streich nahm. König Philipp von Anjou ließ zwar hierauf G., um es wiederzuerobern, vom 12. Oct. 1704 an mit 10000 M. von der Landseite angreifen, während der Admiral Vopez dasselbe zugleich mit 24 Schiffen an der Seeseite einschloß. Allein das Gelingen des Unternehmens wurde theils durch die Festigkeit des durch zahlreiche Batterien vertheidigten Plazes, theils durch die rechtzeitige Hülfsleistung der engl.-holländ. Flotte vereitelt. Auch die Wiederholung eines ähnlichen Versuchs, auf Veranlassung des franz. Marschalls Lefse im J. 1705 hatte blos die Folge, daß der Admiral Pontis im Hafen von G. selbst eine Niederlage erlitt. Im utrechter Frieden wurde hierauf durch den zwischen den Höfen von Madrid und London abgeschlossenen Separatvertrag vom 13. Juli 1704 der Besitz G.s den Engländern staatsrechtlich bestätigt. Seitdem hat England Alles gethan, um G., das Bollwerk seines Handels auf dem Mittelmeere, unüberwindlich zu machen, auf dessen Unterhaltung es jährlich gegen 40000 Pf. St. verwendete. Da aber mit der Furchtbarkeit des Plazes das Interesse Spaniens, denselben wiederzuerlangen, wuchs, so begann am 7. März 1727 eine neue Belagerung, welche aber durch die Ankunft des engl. Admirals Trager mit elf Kriegsschiffen ebenfalls einen unglücklichen Ausgang nahm. Spanien bot nun 2 Mill. Pf. St. für die Wiedereinräumung des Plazes; allein umsonst, vielmehr mußte es sich im Vertrage von Sevilla im J. 1729 aller Ansprüche auf G. begeben. Im J. 1779 begannen die Spanier aufs neue G. zu Wasser und zu Lande einzuschließen und befestigten namentlich zu diesem Behufe ein Lager bei St.-Roches. Aber der engl. Admiral Rodney fand Mittel, der bedrohten Festung die Truppenverstärkung, deren sie zu ihrer Vertheidigung bedurfte, sowie Lebensmittel und Kriegsvorräthe für eine lange Belagerung zuzuführen. Die Besatzung machte nun nicht nur am 27. Nov. 1781 unter des Admirals Elliot und des Generals Ross Anführung einen siegreichen Ausfall nach der Landseite hin auf die Spanier, sondern zerstörte auch regelmäßig die von den Spaniern errichteten Batterien und sonstigen Belagerungsarbeiten durch ihr wirksames Feuer. Auch der abenteuerliche Plan der Spanier, durch sogenannte schwimmende Batterien von der Seeseite aus die Festung zu erobern, scheiterte an Lord Elliot's (s. d.) tapfern und geschickten Gegenmaßregeln (am 13. Sept. 1782), worauf der Friede von 1783 den Engländern diese Festung abermals versicherte, deren Belagerung von 1779—83 den kriegführenden Nächten über 74 Mill. Thlr. gekostet haben soll. Seitdem ist G. in allen engl.-span. und franz.-span.-engl. Kriegen nur von der Landseite eingeschlossen worden. Nach Ferdinand's VII. Wiedereinsetzung, namentlich seit 1821, war es für die mit dessen Regierung unzufriedenen Liberalen ein Einigungspunkt und in der Zeit der nachfolgenden Bürgerkriege für die Christinos ein sicherer Waffenplatz.

**Sicht** (arthritis) ist eine Krankheit, welche sich hauptsächlich durch schmerzhaftes Affection der Knochengelenke ausspricht. Sie geht von einem krankhaften Zustande der Verdauungswerkzeuge aus und wird also sowohl durch die naturwidrige Lebensweise der höhern Stände und durch Übermaß in sinnlichen Genüssen bei zu geringer Körperanstrengung, wie durch die Entbehrungen, welche die Armuth auferlegt, und gleichzeitigen Einfluß des Witterungs- und Temperaturwechsels herbeigeführt. Das Alter vom 30. bis zum 60. Jahre, das männliche Geschlecht und starke, kräftige Constitutionen sind am meisten dazu disponirt. Die Sicht hat eine acute und eine chronische Form. Die acute Sicht beginnt mit einem Anfall von Schmerz in einem Gelenk, welches mit den Zeichen der Entzündung anschwillt. Die Schmerzen wiederholen sich in kurzen Zwischenräumen, erst stärker, dann schwächer und hören endlich ganz auf. Denselben Verlauf haben das den Anfall begleitende Fieber und die Verdauungsbeschwerden, die meist dem Anfalle schon vorausgehen, und in Zeit von einigen Wochen ist die Krankheit zu Ende. Die chronische Sicht besteht darin, daß diese Anfälle mehre, oft viele Jahre hintereinander, besonders im Frühjahr und Herbst, wiederkehren, gewöhnlich mit geringern Schmerzen und ohne Fieber, aber länger andauernd. Die sogenannte verlarvte Sicht ist die Frucht desselben Krankheitszustandes, spricht sich aber nicht in den Knochen, sondern in andern Körpertheilen durch



Verdauungsbeschwerden, Hautauschläge u. s. w. aus. Gewöhnlich befällt die Sicht die kleinern Gelenke, die Zehen, Finger, das Knie u. s. w.; bei unregelmäßigem Verlaufe jedoch auch die Kopfnochen, das Rückgrat und die Kreuzgegend; auch zieht sie von einer Stelle zur andern. Die chronische Sicht hat oft Ablagerungen knochenartiger Theile zur Folge entweder in den Gelenken (die sogenannten *Gichtknotten*) oder äußerlich an den Knochen, oder in innern Theilen, dem Herzen, den Häuten der größern Gefäße, zuweilen auch Nieren- oder Blasensteine. Der Arzt muß bei der Behandlung hauptsächlich die Sicht vom *Rheumatismus* (s. d.) zu unterscheiden wissen und mehr die Verhütung weiterer Anfälle, denen am besten durch zweckmäßige Diät vorgebeugt wird, berücksichtigen, als etwa den Anfall, welcher eine Art Krisis bildet, durch starke entzündungswidrige Mittel in seinem Laufe hemmen wollen. Die eigentliche Kur muß erst nach vollendetem Anfall beginnen, und hierzu ist besonders der Gebrauch einiger Mineralsbäder, namentlich der Schwefel- und alkalischen Quellen zu Aachen, Tepliz, Wiesbaden, Renndorf, auch der Sool- und Dampfbäder zu empfehlen. Jedoch gelingt es selten, die Krankheit vollkommen zu heben, da, wie schon die Erblichkeit derselben zeigt, ihr eigentlicher Keim sehr tief im Körper wurzelt. Vgl. Leroy, „Hausarzt für Sichtkranke“ (deutsch, 2. Aufl., Schwäbisch-Hall 1840).

**Sichtel** (Joh. Georg), ein Mystiker und Schwärmer, geb. zu Regensburg 1638, stammte aus einer angesehenen Familie und wurde von seinem Vater für das Studium der Theologie bestimmt, nach dessen Tode aber, nachdem er bereits auf der Universität Strassburg die theologischen Studien begonnen hatte, durch seine Vormünder veranlaßt, die Rechte zu studiren. Nach seiner Rückkehr von der Universität wurde er in Speier bei dem Reichsammergericht zur Advocatur gelassen, wo er nun blieb, bis er 1764 in seiner Vaterstadt als Rechtsanwalt auftrat. Aus innerm Drange hatte er sich neben seinen Berufsarbeiten eifrig mit den Schriften Jak. Böhme's beschäftigt, die er auch zuerst vollständig (Amst. 1682) herausgab, und war dadurch auf theosophisch-ascetische Ideen gekommen, die er in Verbindung mit einem Baron von Wels in der christlichen Kirche geltend machen wollte. Da er die Sprache des „Gottes in ihm“ höher stellte als die heilige Schrift, auch sonst mehre kirchliche Hauptlehren verwarf, so wurde er bald nach seiner Rückkehr nach Regensburg als gefährlicher Schwärmer angeklagt, zur gefänglichen Haft gebracht, der Advocatur, seines Vermögens und des Bürgerrechts für verlustig erklärt und aus der Stadt verwiesen. Zwar trug ihm nachher der Magistrat das Syndicat an; allein er schlug es aus und begab sich 1667 nach Holland. Hier nahm er seit 1668 zu Amsterdam seinen Aufenthalt, wo er in dürftigen Umständen am 21. Jan. 1710 starb. Seine Anhänger, *Sichtelianeer* oder *Engelsbrüder* genannt, weil sie durch Enthaltung von der Ehe und Weltlust, durch Contemplation und andere Mittel den Engeln gleich zu werden dachten, haben sich, obschon nicht zahlreich, in Amsterdam und Leyden sowie hier und da in Deutschland bis in die Neuzeit erhalten. Von G.'s „Briefen“ wurden, ohne sein Wissen, durch Gottfr. Arnold 1701 zwei Bände und 1708 noch drei Bände in Druck gegeben; dann erschien die ganze Sammlung unter dem Titel „Theosophia practica“ (6 Bde., Leyd. 1722). Vgl. Reinbeck, „Von G.'s Lebenslauf und Lehren“ (Berl. 1732).

**Sidon**, ein israelit. Held aus der Periode der sogenannten Richter, war der Sohn des Joas aus der Familie Abieser, ein Manassit, und wohnte zu Dphra jenseit des Jordan, als er durch einen Engel den Auftrag erhielt, Israel von dem Drucke der Midianiter zu befreien. Bevor er dies that, rottete er den Baalkultus in seiner Familie aus und erwarb sich dadurch den Namen Serub Baal, d. i. Zerstörer des Baal. Als nun midianitische Horden in die Ebene Esdrelon einfielen, sammelte S. ein Heer, aus dem er jedoch viele Furchtsame entlassen mußte, und überrumpelte das feindliche Lager durch eine List. Dieser und ein zweiter Sieg bei Karfor sicherten den Israeliten eine vierzigjährige Ruhe und brachten S. in solches Ansehen, daß man ihn zum Könige erheben wollte. S. kehrte indeß in den Privatstand zurück, bedung sich nur die erbeuteten goldenen Ohrringe und andern Schmuck aus und verwendete letztern zu einem Oberpriestermantel. Er starb zu Dphra und hinterließ 70 Söhne, unter diesen den Brudermörder Abimelech.

**Siebel** oder *Fronton* nennt man denjenigen Theil eines von vier Mauern umschlossenen Gebäudes, der an den schmälern Seiten durch das darübergelegte Dach ent-



sieht. Er ist von einem gleichschenkligen Dreieck umgrenzt, und weil ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln diese Form ungefähr darstellt, so nannten die Griechen ihn *Atoma*. Die Grundlinie desselben bildet das Hauptgesims; die Seitenlinien begrenzen die Kranzleisten. Siebelfeld nennt man die platte Mauer des Siebels, und Siebelhäuser diejenigen Häuser, welche den Siebel in der Hauptfront haben. Die Siebel der Alten waren sehr niedrig; Vitruv gibt zur Höhe des Siebelfeldes den neunten Theil der Breite desselben an. Griechen und Römer verzieren nur Tempel mit Siebeln. Das erste Wohngebäude mit einem Siebel erbaute Julius Cäsar. War das Siebelfeld groß, so füllte man es mit Statuen aus; Inschriften, oder wol gar Fenster, wie die Neuern in den Siebeln anbringen, finden sich bei den Alten nie; letztere hätten auch kaum darin Platz gehabt oder wären doch der stark hervortretenden Deckplatte des Gebälkes wegen nur aus der Ferne sichtbar gewesen. Die berühmtesten Siebelfelder oder Tympana waren die des Parthenon in Athen, von deren Statuen noch Einiges erhalten ist. In der spätröm. Zeit wurden die Siebel etwas steiler und lasteten auf Gebälk und Säulen in sehr disharmonischer Weise. Man hatte vergessen, daß der obere stumpfe Winkel des Siebels in einem sehr feinen Verhältniß zu der Masse der Säulen und des Gebälkes steht. Je mehr der Gewölbebau aufkam, um so weniger konnte der zur leeren Form herabgesunkene antike Siebel seine alten Verhältnisse behaupten. Am schlimmsten erging es ihm in der oström. Baukunst, welche den ganz barbarischen Mauerabschluß im Halbkreise liebte und über denselben den Siebelkranz im Bogen herüberzog. Im Abendlande dauerte der antike Siebel noch lange fort, besonders in dem romanischen Frankreich und Italien, während er in Deutschland seit dem 11. Jahrh. erst rechtwinklig und endlich spitz wurde; so im sogenannten gothischen Stile fast durchgängig, obwol es an franz. und engl. gothischen Kirchen auch hier und da rechtwinklige und stumpfwinklige Siebel gibt. Der gothische Siebel drückt übrigens als Mauerwand ganz etwas Anderes aus als der antike; die vom Boden aufstrebende Kraft ist nicht wie im griech. Stil durch ein Gebälk gebrochen, sondern sie sucht im Siebel ihren höchsten Gipfel, ihre Verklärung. Daher der hohe, spize Winkel (am Siebel zwischen den Thürmen des köln. Doms im Plane 43<sup>o</sup>), der sich an den durchbrochenen Thurmhelmen noch vielmehr (am freiburger Münster bis zu 11<sup>o</sup>) vermindert. Geschwungene Siebel kommen erst seit Ende des 14. Jahrh. vor. Die modern-classische Baukunst hat auch über Fenstern und Thüren Siebel in Masse angebracht, in stumpfen Winkeln, in Flachbogen, ja in den merkwürdigsten Unformen, z. B. unterbrochene, deren Lücken dann mit Büsten ausgefüllt wurden u. s. w. Doch geht man gegenwärtig sparsamer damit um und bereichert nicht mehr alle Thüren und Fenster auf Kosten der Harmonie des Ganzen.

**Siebichenstein**, ein Dorf an der Saale, eine halbe Stunde nördlich von Halle, eine der größten preuß. Domainen, ist durch seine reizende Lage besonders aber historisch merkwürdig wegen der Ruinen der alten Burg gleiches Namens. Dieselbe wurde wahrscheinlich durch die Grafen von Wettin erbaut und wird zuerst unter König Heinrich I. erwähnt. Kaiser Otto I. schenkte sie 965 nebst dem ganzen Bezirke um Halle der Kirche zu Magdeburg, und seitdem war sie häufig Residenz der Erzbischöfe. Auch diente sie, wegen ihrer festen Lage, als Staatsgefängniß, in welchem unter Andern der Herzog Gottfried von Lothringen, der Herzog Ernst von Schwaben und namentlich auch zu Ende des 11. Jahrh. der Landgraf Ludwig II. von Thüringen durch den Kaiser Heinrich IV. festgehalten wurden. Letzterer soll durch einen kühnen Sprung in die Saale sich seiner Haft entledigt haben, daher er auch den Beinamen des Springers führt, und noch jetzt zeigt man in den Ruinen das Fenster, aus welchem er herabgesprungen sein soll. Doch diese Sage hat sehr viel wider sich, denn das Fenster ist 120 F. über dem Wasserspiegel der Saale erhaben, auch fließt die Saale nicht unmittelbar an dem Felsen hin. Nachdem die Burg im 16. Jahrh. immer mehr verfallen, wurde sie im Dreißigjährigen Kriege durch die Schweden unter Banér 1636 vollends zerstört; für die Erhaltung der in einigem Mauerwerk bestehenden Ruinen sorgt die preuß. Regierung, die 1844 die den Einsturz drohenden Mauern untermauern ließ. Der vorhandene Thurm gehört der neuern Zeit an. Vgl. Hendel, „Chronik von G.“ (Halle 1818)

**Siech**, ein altes fränkisches, ehemals reichsunmittelbares Geschlecht, führt den Na-



men nach der Stammburg im ehemaligen Bisthume Bamberg, die aber schon 1255 durch Kauf an das Bisthum kam. Im Laufe der Zeit erwarben die G. ansehnliche Herrschaften, namentlich auch Buchau und im 16. Jahrh. Thurnau. Durch den Kaiser Leopold I. wurden die Freiherren von G. 1663 in den Reichsgrafenstand erhoben. Im J. 1695 theilte sich das Haus in die beiden Linien Buchau und Thurnau, die gemeinschaftlich von Brandenburg-Baireuth sich die Landeshoheit über Thurnau und andere Ortschaften erkaufte, worauf sie 1726 in dem fränk. Reichsgrafencollegium Sitz und Stimme erhielten. Graf Karl Maximilian von Giech-Buchau, der bereits 1723 die Primogenitur in seinem Hause eingeführt hatte, verlegte, nachdem die Linie Thurnau ausgestorben, seine Residenz nach Thurnau. Zwar hob Preußen 1796 den ohne seine Einwilligung mit Brandenburg-Baireuth abgeschlossenen Neceß auf; das fränk. Grafencollegium aber fuhr bis zur Auflösung des Deutschen Reichs fort, den Grafen G. als sein Mitglied zu betrachten, daher auch gegenwärtig dem Haupte der Familie, als einer ehemals reichsunmittelbaren, das Prädicat Erlaucht zukommt. Das Haus bekennet sich zur evangelischen Kirche. Die Gesamtbestimmungen desselben betragen etwa 4 QM. mit 12000 E.; die Einkünfte ungefähr 80000 Fl. Der gegenwärtige Standesherr ist der Graf Friedr. Karl Hermann von G., geb. am 22. Oct. 1791, bair. erblicher Reichsrath. — Sein Bruder, der Graf Franz Friedr. Karl von G., geb. am 29. Oct. 1795, war bis 1840 Regierungspräsident von Mittelfranken. Erregte er schon durch seinen Austritt aus dem Staatsdienste, dessen Motive er offen dem Könige in einer Denkschrift darlegte, die ohne sein Wissen auch im Druck erschien (Stuttg. 1840), die allgemeinere Aufmerksamkeit, so war dies in noch höhern Grade der Fall, in Folge der Herausgabe seiner „Ansichten über Staats- und öffentliches Leben“ (2. Aufl., Nürnberg. 1843). Beide Brüder sind zwar verheirathet, ihre Ehen aber kinderlos, sodaß das Haus auf dem Erlöschungspunkte steht.

**Giefeler** (Joh. Karl Ludw.), ordentlicher Professor der Theologie zu Göttingen, ein namentlich um die Geschichte der christlichen Kirche hochverdienter Theolog, ist der Sohn eines Predigers und wurde am 3. März 1792 zu Petershagen bei Minden geboren. Nachdem er die Waisenhauschule zu Halle und dann die dasige Universität besucht hatte, wirkte er als Lehrer an einer hallischen Pensionsanstalt sowie als Collaborator an der lat. Schule, trat jedoch aus diesen Verhältnissen im J. 1813 heraus, um an dem Freiheitskampfe Theil zu nehmen. Nach seiner Rückkehr wurde er 1817 Conrector am Gymnasium zu Minden und 1818 Director des neugestifteten Gymnasiums zu Kleve. In dieser Zeit erschien sein „Historisch-kritischer Versuch über die Entstehung und die frühern Schicksale der schriftlichen Evangelien“ (Lpz. 1818), worin er mit vielem Scharfsinne nachzuweisen suchte, daß die Quelle der synoptischen Evangelien nicht ein schriftliches Urevangelium, sondern die mündliche Tradition sei. Diese und andere Arbeiten hatten 1819 seine Berufung nach Bonn als Professor der Theologie zur Folge, wo er exegetische, archäologische und kirchengeschichtliche Vorlesungen hielt und nebenbei eine vielseitige literarische Thätigkeit entfaltete. Im J. 1831 ging er als Professor nach Göttingen, in welcher Stellung er noch dormalen mit Erfolg fortwirkt und 1837 zum Consistorialrath ernannt wurde. Sein Hauptwerk ist das „Lehrbuch der Kirchengeschichte“ (Bd. 1—3, Abth. 1, Bonn 1824—40), welches durch Geist und Methode, namentlich durch reichhaltige Quellenauszüge vor andern Werken der Art sich so auszeichnet, daß die ersten Bände bereits zum dritten Male aufgelegt worden sind. Außerdem lieferte er viele gebiegene Beiträge zu mehren theologischen Zeitschriften, insbesondere zu Ullmann's und Umbreit's „Theologischen Studien und Kritiken“; auch besorgte er die Herausgabe der Schrift „Die Unruhen in der niederländ.-reformirten Kirche während der J. 1833—39“ (Hamb. 1840).

**Gießen**, die Hauptstadt der großherzoglich hess. Provinz Oberhessen, am linken Ufer der Lahn, wo die Wiesfeld sich mit dieser vereinigt, in einer schönen, fruchtbaren Ebene, von Wäldern und sanften Anhöhen umschlossen, mit mehren historisch merkwürdigen Burgen und Orten in der Umgebung und mit der Fernsicht auf das Gebirge, ist der Sitz der Provinzialbehörden und eines Hofgerichts; ihren weitverbreiteten Ruf verdankt sie der Universität. Die Stadt hat gegen 9090 E., die sich durch Gewerbtätigkeit auszeichnen und auch einige Fabriken unterhalten. Unter den öffentlichen Gebäuden sind zu er-



wähnen das Kanzleigebäude, eigentlich das alte Schloß, von dessen ursprünglichem Bau im 12. Jahrh. aber nur noch im untern Mauerwerk und in dem Thurme einige Überreste erhalten sind; ferner das alte Rathhaus am Markte; die 1821 an der Stelle der alten 1809 abgetragenen erbaute neue Stadtkirche und das 1586 erbaute geschmacklose Zeughaus. Die Universität wurde in Folge der Vertreibung der evangelisch-lutherischen Theologen zu Marburg, das sich zur reformirten Kirche bekannte, durch den Landgrafen Ludwig V. gegründet, am 19. Mai 1607 vom Kaiser Rudolf II. bestätigt und am 5. Oct. 1607 eingeweiht. Unter dem Großherzog Ludwig I. wurde sie 1821 in das neue Universitätsgebäude auf dem Selgerberg übersiedelt, das kurz vorher (1817—19) als Kaserne erbaut worden war, und durch Einrichtung einer katholisch-theologischen Facultät erweitert. Sie zählte 1844, nachdem sie sich in der letzten Zeit von Jahr zu Jahr gehoben hatte, über 500 Studirende und über 40 Professoren und Docenten. Mit ihr sind verbunden ein philologisches Seminar, die vereinigte Universitäts- und Senkenbergische Bibliothek mit sehr werthvollen handschriftlichen Schätzen, über die sich der „Catalogus codd. msept. bibl. acad. Giesensis“ von Adrian (Frankf. 1840, 4.) des Weiteren verbreitet; ein anatomisches Theater, ein akademisches Hospital mit Klinikum, ein Entbindungsinstitut, ein chemisches Laboratorium, ein botanischer Garten, eine Sternwarte, ein physikalisches, ein mathematisches, ein technologisches, ein architektonisches, ein zoologisches, ein mineralogisches und ein pathologisches Kabinet, eine Sammlung geburtschülflcher und eine Sammlung chirurgischer Instrumente, ein Kunst-, Münz- und Antikencabinet und ein Marstall. Vgl. Nebel, „Geschichte der Universität G.“ in Justi's „Vorzeit“ (1828). Nächstdem bestehen in G. ein Gymnasium und eine Forstlehranstalt. Die interessantesten Punkte in der Nähe von G. sind die Ruinen der Burgen Gleiberg und Wegberg, Badenburg, Altenberg, Kirchberg und Stauffenberg. G. entstand im 12. Jahrh. aus den Dörfern Selters und Kropfack, zu deren Schutz der Graf Wilhelm von Gleiberg zu Ende des 12. Jahrh. die Festung der Lahn die Burg zu den Gießen erbaute. Durch Vermählung kam die Herrschaft Gießen an die Pfalzgrafen von Tübingen, die sie 1265 an den Landgrafen Heinrich das Kind von Hessen verkauften. Bereits 1250 wird G. als Stadt erwähnt. Im J. 1530 wurde es mit Festungswerken versehen, die 1547 Kaiser Karl V. schleifen ließ, und 1560 von neuem mit Festungswerken versehen, die aber seit 1807 nach und nach abgetragen worden sind, wodurch die Stadt sehr an Freundlichkeit gewonnen hat. Vgl. Duller, „G. und seine Umgebungen“ (2. Aufl., Gieß. 1844, mit Stahlstichen).

Gießhübel, s. Berggießhübel.

Gifford (William), der Begründer des „Quarterly review“, geb. 1757 zu Ashburton in Devonshire, erhielt einen dürftigen Unterricht bei einer Schulmeisterin und später in einer Freischule und wurde hierauf, früh verwais, von seinem Vathe als Schiffsjunge auf ein Küstenschiff, nach Jahresfrist aber und nach anderweitem kurzen Schulunterricht bei einem Schuhmacher in die Lehre gegeben, wo er jeden freien Augenblick benutzte, seine Vorliebe zur Mathematik zu befriedigen. Um dieselbe Zeit versuchte er sich auch in Versen, ohne jedoch, aus Mangel an Papier, etwas aufzuschreiben. Schon zählte er 20 Jahre, als ein menschenfreundlicher Wundarzt sich seiner annahm und ihn einem Geistlichen übergab, der bereits nach zwei Jahren ihn für reif erklärte, seine Studien auf der Universität fortzusetzen. Auch verschaffte ihm sein Gönner eine Stelle im Exetercollegium zu Exeter, deren Ertrag nächst den Unterstützungen wohlwollender Freunde ausreichend war, ihm seinen Unterhalt zu sichern. Ein glücklicher Zufall gewann ihm die Gunst des Lord Grosvenor, mit dessen Sohne er mehre Jahre hindurch verschiedene Länder Europas bereifte. Nach seiner Rückkehr ging er an die Uebersetzung des Juvenal, die 1803 im Druck erschien. Schon früher hatte er eine Nachbildung der ersten Satire des Persius „The Baviad“ (1794) und eine gegen die dramatischen Dichter jener Zeit gerichtete literarische Satire (1795) drucken lassen, auch die vom 20. Nov. 1797 bis 9. Juli 1798 erscheinende, den Demokratismus bekämpfende Zeitschrift „The Anti-Jacobin“ redigirt. Nach dem Aufhören dieses Journals widmete er seine Muse vorzüglich den ältern engl. Dramatikern und lieferte 1805 eine neue Ausgabe von Massinger's und 1816 von Ben Jonson's Werken; seine Ausgaben von Ford's und Shirley's Schauspielen erschienen erst nach seinem



Tode. Im J. 1809 gründete er das „Quarterly review“, für das er bei seinem unermüdeten Fleiß, seinen Kenntnissen und seinem treffenden Urtheile ein ausgezeichnetes Redacteur war, bis zunehmende Kränklichkeit ihn 1824 nöthigte, die Redaction niederzulegen. Die darin den Männern am Staatsruder geleisteten Dienste lohnten diese ihm mit einer *Sinécure*. Nie verheirathet, setzte G. den Sohn seines ersten Wohlthäters zum Erben seines ansehnlichen Vermögens ein; auch bestimmte er die Zinsen eines Capitals zur jährlichen Vertheilung unter die Armen seiner Heimat. Er starb am 31. Dec. 1826. Sein Jugendleben hat er in dem Vorworte zu seiner Uebersetzung des Juvenal erzählt.

**Gift** heißt jeder Stoff, welcher schädlich auf organische Körper wirkt. Die Gifte können mittelst des Verdauungsprocesses, des Einathmens und der Einsaugung durch die Haut in den Körper dringen. Einige derselben wirken mehr chemisch, das organische Gewebe zerstörend, äzend, die Form und den Zusammenhang der Theile verlegend, heftig reizend und schnell Entzündung und Brand erregend. Hierher gehören aus dem Mineralreiche mehre Metallorbye und deren Verbindungen mit Säuren, z. B. der Arsenik (s. d.), eins der zerstörendsten Gifte, wovon schon wenige Gran tödtliche Zufälle hervorbringen; ferner alle Verbindungen von Gold, Silber, Kupfer, Blei, auch die meisten des Quecksilbers und Antimons; sodann starke Mineral- und Pflanzen Säuren, wenn sie unverdünnt in den Körper kommen, z. B. die concentrirte Schwefelsäure oder das sogenannte Vitriolöl (s. d.), die Salpetersäure oder das sogenannte Scheidewasser (s. d.), die Salzsäure, Sauerfleesäure u. s. w.; einige Pflanzen, welche einen sehr scharfen und äzenden Stoff bei sich haben, z. B. die Wolfsmilch, der Kellerhals u. s. w.; und aus dem Thierreiche die Kanthariden oder sogenannten Spanischen Fliegen (s. d.). Andere Gifte wirken mehr durch schnell vorübergehende Reizung der Empfindungs- und Bewegungskraft des Organismus und bald darauf folgende gänzliche Vernichtung desselben. Dies sind die sogenannten betäubenden Gifte, die zumeist dem Pflanzenreiche angehören. Sie äußern ihre Wirkung durch Uebelkeit, heftige Kopfschmerzen, Schwindel, Dunkelheit oder Flimmern vor den Augen, gewaltsame und unwillkürliche Bewegungen der Glieder und des ganzen Körpers, Verzerren der Gesichtsmuskeln, Angst, Bewusstlosigkeit u. s. w., worauf endlich ein Schlagfluß folgt. Hierher gehört das Opium (s. d.), der Schierling (s. d.), das Bilsenkraut (s. d.) und die Belladonna (s. d.). Auch in den bitteren Mandelkernen ist ein ähnliches, schnell das Leben vernichtendes Gift enthalten. (S. Blausäure.) Ähnlich wirkt das Schlangengift und das in der Hundswuth (s. d.) sich erzeugende. Unter den Pflanzen gibt es mehre, welche beide Wirkungen vereinigen und mittelst eines eigenen scharfen Stoffs reizend und vermöge des ihnen zukommenden narkotischen Stoffs betäubend wirken, so z. B. der rothe Fingerhut (*Digitalis purpurea*), das Eisenhütchen (*Aconitum napellus*) u. s. w. Andere Gifte wirken dadurch, daß sie die zum Leben nöthigen Verrichtungen mancher Organe plötzlich oder allmählig unterdrücken. Hierher gehören alle schädliche Luft- und Gasarten, welche nicht zum Athemholen taugen, erstickende Dämpfe, z. B. das Kohlenstoffgas in Kellern, worin gährendes Bier liegt, Schwefeldämpfe, Kohlendämpfe, die durch das Athmen und die Ausdünstung vieler Menschen in einem verschlossenen Raume verdorbene Luft, eine Menge stark dufteuder Blumen in verschlossenen Zimmern u. a. m. Auch verschiedene Präparate von Blei, als Bleizucker, Bleiweiß, Mennig, Wein mit Bleiglätte oder Bleizucker versüßt u. s. w., sind in diese Classe zu rechnen, indem sie allmählig die Lebensfähigkeit der einsaugenden Gefäße in dem Darmkanal unterdrücken, sie zusammenziehen, Kolikschmerzen erregen und endlich die Einsaugung des Nahrungstoffs verhindern, wodurch Auszehrung entsteht. Ein furchtbares Gift ist die *Aqua Tofana* (s. d.). Die sogenannten Krankheitsgifte oder Ansteckungsgifte gehören nicht hierher und werden sehr uneigentlich Gifte genannt. (S. Contagium und Miasma.) Die Gegengifte sind ebenso verschieden, als es im Allgemeinen die Gifte sind. Sie sollen theils den Körper gegen die Einwirkung des Giftes schützen, theils das letztere so umändern, daß es seine schädliche Wirkung verliert, theils die schon geäußerten nachtheiligen Wirkungen wieder aufheben. So wendet man gegen äzende und scharfe Gifte schleimige und fette Mittel an, z. B. Öl, fette Milch u. s. w., um die Wände des Magens und der Gedärme gegen die zerstörende Wirkung des Giftes zu schützen; gegen metallische Gifte noch außerdem Seifen-



und Schwefelleberauflösung, um durch die Verbindung mit dem Laugensalz und dem Schwefel die ägende Schärfe derselben zu verhindern; gegen Arsenik Eisenorydhydrat, gegen Sublimat Eiweiß u. s. w.; gegen concentrirte Mineralsäuren auch Ol, Laugensalze und Seife; gegen Kanthariden schleimige, ölige Mittel mit Kampher; gegen betäubende Gifte schwächere vegetabilische Säuren, Essig, saure Weine und Kaffee; gegen Blausäure Laugensalz, auch eine Eisenauflösung; gegen Opium besonders Kaffee, auch Wein und Kampher. Ehemals glaubte man durch Schwitzen alle schädliche Stoffe aus dem Körper her austreiben zu können, daher man sich eine Zusammensetzung von vielerlei Schwitzmitteln als das allgemeinste Gegengift dachte. Hiervon rühren die *Alexipharmaka* (s. d.) der Alten, der sonst so berühmte *Mithridat* (s. d.) und *Theriak* (s. d.) her, welche aber nichts weiter bewirkten, als erhöhte Thätigkeit der Systeme der Nerven und Gefäße und daher erfolgenden Schweiß, wodurch sie oft mehr Schaden als Nutzen stifteten. Vgl. Gmelin, „Geschichte der mineralischen Gifte“ (Nürnb. 1777) und dessen „Geschichte der Pflanzengifte“ (Nürnb. 1803); Orfila, „Allgemeine Toxikologie“ (deutsch von Hermbstädt, 4 Bde., Berl. 1818; und von Kühn, 2 Bde., Lpz. 1829); Buchner, „Toxikologie“ (2. Aufl., Nürnb. 1827) und Sobernheim und Simon, „Praktische Toxikologie“ (Berl. 1838).

**Giganten** waren nach Homer ein riesenhaftes, wildes, den Göttern verhaßtes und von ihnen endlich vertilgtes Geschlecht. Bei Hesiod erscheinen sie schon als Götterwesen, als Söhne der *Gäa* (s. d.), welche sie aus den von den abgeschnittenen Geschlechtstheilen des Uranus herabgefallenen Blutstropfen gebar, versehen mit glänzenden Waffen und mächtigen Speeren. Später erst treten sie im Kampfe gegen den Jupiter und die übrigen Olympier auf. *Gäa* nämlich, so erzählt Apollodor den Mythos, erzürnt über die Einkerkung der *Titanen* (s. d.) in den Tartarus, gebar vom Uranus ungeheure, unbesiegbare, mit Drachenschwänzen versehene Riesen, welche den Jupiter und die übrigen Götter bekämpfen sollten. In den phlegäischen Gefilden, die in der Regel in vulkanische Gegenden versetzt werden, bestürmen sie mit Felsblöcken und brennenden Eichstämmen den Olymp. Es entstand ein furchtbarer Kampf, in welchem aber endlich, nachdem Hercules zu Hülfe gekommen, die Götter den Sieg davontrugen. Alkyonens wurde vom Hercules getödtet; Porphyrion vom Jupiter durch den Blitz erschlagen. Ferner werden als Kämpfer, deren Zahl Hyginus auf 24 angibt, angeführt Ephialtes, Eurytos, Klytios, Enkelados, Vallos, Polybotes, Hippolytos, Gration, Agrios und Thoon, welche sämmtlich umkamen und zum Theil unter größtentheils vulkanischen Inseln begraben wurden, wie Enkelados unter Sicilien, Polybotes unter Kos. Nach spätern Sagen soll das Geschrei der Esel, auf denen Dionysus, Hephästus und die Satyrn zum Kampfe ritten, oder das Blasen des Triton auf seiner Seemuschel sie in die Flucht geschlagen haben. Die Dichter haben diesen Kampf vielfach besungen. Von der Kunst wurden die Giganten in der ältern Zeit als ein riesenhaftes Heldengeschlecht, in der spätern, in Bezug auf ihre Erdgeburt als felsenschleudernde Schlangenfüßler dargestellt. — Gigantisch heißt das Riesenhafte, Kolossale.

**Gigli** (Girolamo), ein ital. Dichter und Literator, geb. zu Siena am 14. Oct. 1660, hieß eigentlich *Nenci*; Gigli nannte er sich nach einem reichen Verwandten, der ihn adoptirt hatte. Früh schon fühlte er sich zur Dichtkunst hingezogen; seine lyrischen wie dramatischen Dichtungen fanden durchgehend vielen Beifall, obschon der damals beginnende Einfluß franz. Dichter in seinen Werken nicht zu verkennen war; allein sein Hang zur Satire und sein beißender Witz, besonders gegen Alles, was Heuchelei hieß, erregten ihm zahlreiche Feinde. Eine von ihm unter dem Titel „Don Pilone“ veranstaltete Übersetzung von Molière's „Tartuffe“ zog ihm den Haß der Geistlichkeit zu, die er dadurch noch mehr aufbrachte, daß er dieses Stück mit einigen Freunden auf dem Theater in Siena aufführte, wobei mehre dort bekannte Personen in Kleidung und Benehmen getreu dargestellt wurden. Aber auch gegen sich selbst und seine Angehörigen richtete sich sein Witz; in dem Drama „La sorella di Don Pilone“ persiflirte er nicht nur sich selbst mit allen seinen Schwächen und Eigenheiten, sondern auch seine Gattin, wegen ihrer oft in Geiz ausartenden Sparsamkeit, seine Verwandten und Hausgenossen. Als er endlich, bei der Herausgabe der Werke der heil. Katharina, in einem angehängten „Vocabolario“ die Aussprüche der *Accademia della Crusca*, deren Mitglied er war, angegriffen hatte, brach der Sturm vollends gegen ihn los,



und verleumdet und angeklagt von allen Seiten, unterlag er der Überzahl seiner Gegner, unter denen sich besonders die Jesuiten auszeichneten. Sein Name wurde aus der Liste der Professoren von Siena und der Mitglieder der Akademie der Crusca gestrichen, und er selbst aus seiner Vaterstadt gewiesen. Da überdies seine Vermögensumstände durch Verschwendung und Unachtsamkeit sehr zerrüttet waren, so sah er sich gezwungen, in Rom zu widerrufen. Hierdurch erlangte er zwar die Erlaubniß, nach Siena zurückkehren zu dürfen, seine Lage ward indeß nicht besser. Kränklichkeit und häuslicher Verdruß bewogen ihn, wieder nach Rom zu gehen, um in Ruhe seine Tage zu beschließen. Hier sah er fast Niemand mehr als seinen Beichtvater, und starb am 4. Jan. 1722 so arm, daß die Kosten seines Begräbnisses von einigen frommen Bruderschaften bestritten werden mußten. Von seinen zahlreichen Schriften ist keine Gesamtausgabe veranstaltet worden. Die nähern Umstände seines Widerrufs und Sonstiges über die erwähnte Fehde findet man im „Giornale de' lettere d'Italia“ (Bd. 29 und 34) und in Apostolo Zeno's „Brieffen“ (Bd. 2 und 4).

**Gilbert (Gabriel)**, der Zeitgenosse Corneille's und Racine's und deren dramatischer Vorläufer, um die Mitte des 17. Jahrh., war eine Zeit lang Secretair der Herzogin von Rohan und dann Resident der Königin Christine von Schweden am franz. Hofe, nach deren Tode er in Armuth und Vergessenheit gerieth. Er hatte ein vorzügliches Talent für das Rhetorisch-Pathetische, und obgleich seine Stücke jetzt nur noch den Literatoren bekannt sind und schon zu Lebzeiten des Dichters durch die Arbeiten seiner Zeitgenossen verdunkelt und verdrängt wurden, so findet man doch eine Menge wahrhaft schöner Stellen in ihnen, von denen sowol Corneille als Racine zuweilen Gebrauch gemacht haben. Er versuchte sich in den verschiedensten Gattungen der Poesie, und die Zahl seiner Theaterstücke beläuft sich auf 15; die Tragödie „Téléphonte“ enthält mehrer Verse des Cardinals Richelieu, der, nicht zufrieden mit dem Ruhme, der größte Staatsmann seiner Zeit zu sein, auch unter den Dichtern glänzen wollte. Nach Dvid's „Ars amandi“ schrieb G. eine „Art de plaire“.

**Gilbert (Ludw. Wilh.)**, ein bekannter deutscher Physiker, geb. zu Berlin am 12. Aug. 1768, stammte aus einer franz. Réfugiésfamilie und verlor bereits als sechsjähriger Knabe seinen Vater, worauf er im nächsten Jahre in das Philanthropin nach Dessau kam. Im J. 1786 bezog er die Universität zu Halle, wo er 1795 sich habilitirte, Observator an der Sternwarte und außerordentlicher Professor, drei Jahre darauf auch Unterbibliothekar wurde und 1801 die ordentliche Professur der Physik und Chemie erhielt. Im J. 1811 folgte er dem Rufe zu der gleichen Professur nach Leipzig, wo er nun fortan bis zu seinem Tode wirkte, der in Folge einer schnell tödtlichen Darmentzündung am 7. März 1824 eintrat. Abgesehen von seinen Verdiensten als akademischer Lehrer erwarb er sich ein Hauptverdienst um seine Wissenschaft durch die Herausgabe der von dem Professor Gren in Halle begründeten, aber nur ganz kurze Zeit redigirten „Annalen der Physik“ (76 Bde., Halle, dann Lpz. 1798—1824), die nach seinem Tode als „Annalen der Physik und Chemie“ von Poggendorf (Bd. 77—137, Lpz. 1824—44) fortgesetzt wurden.

**Gilbert (Nic. Jos. Laurent)**, franz. Dichter, geb. 1751 zu Fontenoi-le-Château in Lothringen, hatte bei der Armuth seiner Altern in seiner Jugend mit mannichfachen Entbehrungen zu kämpfen. Nachdem er seine Studien vollendet, wendete er sich nach Paris; allein bei seinen religiösen Grundsätzen, die der damals in Frankreich herrschenden Philosophie der Encyclopädisten geradezu entgegenstanden, konnte es ihm unmöglich gelingen, Epoche zu machen; wie schön auch seine Verse waren, in denen er das 18. Jahrh. schilderte und vielleicht zuweilen auch etwas verleumdete, sie wurden wenig gelesen und erregten dem Verfasser nur Feinde. Ein Sturz vom Pferde, der eine Gehirnverletzung zur Folge hatte und die Trepanation nöthig machte, brachte ihn ins Hôtel-Dieu, wo er arm und verlassen, fast wahnsinnig am 12. Nov. 1780 starb. G. hatte ein kräftiges Talent und nicht mit Unrecht hat man ihn den franz. Juvenal genannt. Unter seinen Gedichten zeichnen sich besonders aus „Le début poétique“ (Par. 1771; verm. Aufl., 1772); „Le carnaval des auteurs“ (Par. 1773); „Le 18ième siècle, satire à M. Fréron“ (Par. 1775); „Le génie aux prises avec la fortune, ou le poète malheureux“ (Par. 1772), mit dem er sich um einen Preis der Akademie bewarb, und „Mon apologie; satire“ (Par. 1778). Daß er nicht bloß Anlage zur Satire hatte, sondern ein echt lyrisches Talent besaß, bewies



er in seiner letzten Dbe „Le poëte mourant“, die er 14 Tage vor seinem Ende schrieb. Sie ist eins der vortrefflichsten lyrischen Gedichte der Franzosen. G.'s sämtliche Werke wurden sehr oft, namentlich von Robier (Par. 1817; neue Aufl., 1825), Mastrella (Par. 1822) und Amar (Par. 1824) herausgegeben.

**Gilde** ist ein altsächf. Wort und bezeichnet, wie mehre andere, eine Genossenschaft, eine Verbrüderung, die zu verschiedenartigen Zwecken stattfinden konnte; doch begreift es die deutsche Gemeinde, als nothwendig Grund und Boden und ein Gebiet zu ihrem Begriff voraussetzend, nicht mit. Besonders gab es in den Städten Gilden für geistliche und weltliche Zwecke, für Schutz, Gewerbe und geselliges Leben. Vgl. Wilba, „Das Gildewesen des Mittelalters“ (Halle 1831).

**Gillies** (John), Geschichtschreiber, geb. zu Brechin in der schot. Graffschaft Angus am 18. Jan. 1747, studirte auf der Universität zu Glasgow Theologie und Philologie und bereiste als Führer der Söhne des Grafen Hopetaun einen großen Theil Europas. Nach seiner Rückkehr nach London widmete er sich der Fortsetzung seiner historischen und philologischen Studien. Die unter Guthrie's Namen damals erschienene historische und geographische Grammatik soll von ihm sein. Unter seinem Namen gab er zunächst eine vortreffliche Uebersetzung der Reden des Lyfias und Sokrates (1778) und dann der Ethik und Politik des Aristoteles (1786—97) heraus. Hierauf schrieb er sein Hauptwerk, die „History of ancient Greece and its colonies“ (4 Bde., Lond. 1786; deutsch, Lpz. 1787—94), der er seine letzte Arbeit, die „History of the world from the reign of Alexander to that of Augustus“ (2 Bde., Lond. 1807—10), als Ergänzung folgen ließ. In Anerkennung des Verdienstes seiner griech. Geschichte wurde er 1794 zum königlichen Historiographen von Schottland ernannt. Auch lieferte er eine Parallele zwischen Friedrich dem Großen und Philipp von Macedonien in der „View of the reign of Frederick II of Prussia“ (Lond. 1789). Er starb am 15. Febr. 1836. — Sein Nefte, Paul G., ist Verfasser mehrer geachteten Romane und Gedichte, worunter „Childe Alarique“ (Lond. 1813) und „The confessions of sir Henry Longueville“ (Lond. 1814). Für „Blackwood's magazine“ überfetzte er meisterhaft Scenen aus deutschen und dän. Tragödien.

**Gillray** (James), ein berühmter engl. Caricaturenmaler, war zu London um 1750 geboren und starb im Frennhause daselbst im J. 1815. Sein ungewöhnliches Talent, Menschen, die er auch nur einmal gesehen, sprechend zu zeichnen, benutzte er zur Herausgabe einer Reihe von Caricaturen, die meist Napoleon, die Franzosen und das engl. Ministerium zum Gegenstande hatten. Nach seinem Tode erschienen dieselben gesammelt unter dem Titel „The caricatures of G. with historical and poetical illustrations“ (Lond. 1815—26).

**Gil Polo** (Gaspar), span. Dichter, geb. zu Valencia in der ersten Hälfte des 16. Jahrh., war zuerst Stadtschreiber in seiner Vaterstadt; bald aber wurde er durch seine geschickte Amtsführung dem Könige Philipp II. selbst bekannt, der ihn 1572 zum Coadjutor des Vorstehers der Oberrechnungskammer des Königreichs Valencia ernannte und ihn 1580 nach Barcelona sandte, um das königliche Patrimonium zu reguliren, wo er 1591 starb. Bevor diese wichtigen Geschäfte seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahmen, hatte er sich auch mit der Dichtkunst beschäftigt. Außer einigen lyrischen Gedichten, lieferte er auch eine Fortsetzung der „Diana“ des Montemayor (s. d.), die zuerst unter dem Titel „Primera parte de Diana enamorada cinco libros, que prosigue los siete de Jorge Montemayor“ zu Valencia im J. 1564, im selben Jahre mit einer andern Fortsetzung desselben Schäferromans, von dem Arzt Alonso Perez, erschien, und nicht nur diese beidweitem sondern in den metrischen Theilen selbst das Werk des Montemayor übertrug, und überhaupt eine so ausgezeichnete Stelle unter den Gedichten dieser Gattung einnimmt, daß das von Cervantes im „Don Quixote“ G. gespendete Lob zwar übertrieben, aber nicht ungegründet ist. Unter den vielen Ausgaben der „Diana enamorada“ ist die beste und neueste die von Cerbá besorgte und mit einem Commentar versehene (Madr. 1778; neue Aufl., 1802). — G. hatte einen gleichnamigen Sohn, der zu seiner Zeit als juridischer Schriftsteller berühmt war und mit dem der Dichter fast von allen bisherigen Biographen für Eine Person gehalten worden ist.



Gil Vicente, der Vater des portug. Dramas, wurde in dem letzten Viertel des 15. Jahrh., wahrscheinlich um 1470, geboren; Guimaraes, Barcellos und Lissabon streiten um die Ehre, seine Geburtsstadt zu sein; jedenfalls scheint er schon vor 1495 sich in letzterer Stadt aufgehalten zu haben. Nach dem Wunsche seiner Altern bezog er die damals in Lissabon bestehende Universität, um sich dem Studium der Jurisprudenz zu widmen. Aber seine entschieden poetischen Anlagen, seine lebendige Phantasie und sein jovialer Sinn vertrugen sich schlecht mit jener trockenen Brotwissenschaft, die er denn auch bald aufgab, um sich ganz den Muses zu weihen. Nicht wenig mochte dazu die günstige Aufnahme seiner ersten poetischen Versuche am Hofe Emanuel des Großen beigetragen haben. G. hatte nämlich 1502 zur Feier der Geburt des nachmaligen Königs Johann's III. ein Schäferspiel in span. Sprache gedichtet und vor dem versammelten Hofe aufgeführt, das besonders der Königin Beatrix, der Mutter Emanuel's, als „eine ganz neue Sache in Portugal“ so wohlgefiel, daß sie dessen Wiederholung am nächsten Weihnachtsfeste verlangte. G. verfaßte aber statt dessen ein neues dazu passendes Stück (auto), ebenfalls noch in span. Sprache, das, kein bloßer Monolog mehr, schon eine dramatischere Form hatte; daher dattirt sich von dem Geburtsjahre Johann's III. die Einführung des Dramas in Portugal. Seitdem fuhr G. fort, während der Regierungszeit Emanuel's und seines Nachfolgers zu allen größern Jahrs- und Hoffesten ähnliche dramatische Spiele zu dichten, an deren Auf- führung nicht nur er selbst und seine Tochter Paula, die als Schauspielerin, Tonkünstlerin und auch als Dichterin berühmt war, sondern auch der König Johann Theil nahmen. Da- durch verbreitete sich sein Ruf auch über die Grenzen der pyrenäischen Halbinsel; Eras- mus von Rotterdam erklärte ihn für den ersten dramatischen Dichter seiner Zeit und soll, um seine Werke lesen zu können, portugiesisch gelernt haben. Trotzdem fehlte es G. nicht an Neidern im Vaterlande, welchen, seine von ihnen verdächtige Erfindungsgabe zu beweisen, er einst in einer Gesellschaft über ein aufgegebenes Sprüchwort die Farce „Inez Pereira“ improvisirte, die sein bestes Stück ist. Übrigens scheint aus einigen Stellen in seinen Werken, worin er über Armuth und Mangel an Gunst klagt, hervorzugehen, daß er kei- neswegs, wie man gewöhnlich angibt, freigebig belohnt worden sei, ja daß der Hof, dessen Vergnügen er seine ganze Thätigkeit weihte, ihn nicht einmal in seinen spätern Jahren gegen Dürftigkeit geschützt habe. Unwahrscheinlich ist die gewöhnliche Angabe, daß er 1557 zu Evora gestorben sei, da aus seinen eigenen Werken vielmehr anzunehmen ist, daß er bald nach dem J. 1536 sein Leben beschloß. Seine Werke wurden erst nach seinem Tode, von seinem Sohne Luiz G. herausgegeben (Liss. 1561) und dann mit Verbesserungen des heiligen Officiums, d. i. durch von der Inquisition unterdrückte Stellen verstümmelt (Liss. 1585). Erst in neuester Zeit veranstalteten Barreto Feio und Monteiro einen mög- lichst vollständigen und correcten Wiederabdruck mit Einleitung und Glossar (3 Bde., Hamb. 1834), nachdem Böhl de Faber in seinem „Teatro español anterior à Lope de Vega“ (Hamb. 1832) die in span. Sprache geschriebenen Autos und Scenen aus seinen übrigen Stücken herausgegeben hatte. Auszüge aus seinen Dramen finden sich in „De- mia, Trauerspiel. Aus dem Portug. übersetzt“ (Halberst. 1824). In der That verdient G. noch immer vor allen portug. Dramatikern gekannt zu werden, nicht nur als Einführer des Dramas in Portugal von dem Literarhistoriker, sondern von jedem Freunde echter, ur- sprünglicher Poesie. Zwar ist nicht zu verkennen, daß ihm bei seinen geistlichen Spielen (autos), wenigstens in formeller Hinsicht, die lat. und franz. Mystereien, und bei den Schä- ferspielen (autos pastoris) insbesondere die seines Zeitgenossen, des span. Dichters En- cina (s. d.), zum Muster gebient haben, auch mögen die franz. Farcen auf die Possen (Far- sas) G.'s nicht ohne Einfluß gewesen sein; aber sowol in diesen als in den übrigen Gat- tungen seiner Stücke, den Tragikomödien und Komödien, ist so viel Frische, Lebendigkeit und Laune, und alle haben eine so durchaus nationale Färbung, daß sie trotz der oft noch rohen Anlage und unbeholfenen Ausführung von dramatischem Genie zeigen und vorzüg- lich die Farcen mit Recht als die Grundlagen eines Nationallustspiels angesehen werden können. Auch bildete sich in der That eine Schule mehr volksthümlicher Dramatiker nach ihm, worunter der nach ihm nationellste Dichter der Portugiesen, der große Camoens (s. d.); aber leider wurde durch die fast gleichzeitige Einführung der servilen Nachahmung altclaf-



fischer Muster durch Sá de Miranda (s. d.) die völliger Entwicklung einer Nationalbühne vereitelt, wozu G. so guten Grund gelegt hatte.

**Gil y Zárate** (Don Antonio), einer der bedeutendern unter den neuesten Dramatikern Spaniens, wurde am 1. Dec. 1796 im Escorial geboren. Schon mit acht Jahren sandten ihn seine Aeltern nach Frankreich, um in einem Colledge zu Passy erzogen zu werden, wo er zwar durch Fleiß und Talent sich auszeichnete, aber seine Muttersprache so sehr vergaß, daß er nach seiner Rückkehr ins Vaterland im J. 1811 sie von neuem erlernen mußte. Sechs Jahre später begab er sich abermals nach Frankreich, um sich in den physikalischen und mathematischen Wissenschaften auszubilden, wozu er stets große Neigung hatte. Auch that er es in der Hoffnung, eine Professur in diesen Fächern zu erhalten. Diese erhielt er nun bei seiner Rückkehr nach Madrid im J. 1819 zwar nicht; wol aber im nächsten Jahre eine Anstellung im Ministerium des Innern, wo er bis zum Official des Archivs vorrückte. Da er jedoch der constitutionellen Partei sich angeschlossen hatte und mit der Nationalmiliz ausgezogen war, mußte er nach dem Siege des Absolutismus in Cadix bleiben. Hier trat er zuerst als Dichter auf, indem er drei Lustspiele, seine einzigen, schrieb, „El Extremetido“, „Ciudadano con las novias“ und „Un año despues de la boda“, wovon das erste in Prosa, die andern beiden in assonirenden Romanzen abgefaßt sind. Senes wurde im J. 1825 zu Madrid aufgeführt, während er noch von der Residenz verbannt war; diese 1826, in welchem Jahre er die Erlaubniß erhielt, dahin zurückzukehren. Im folgenden Jahre übersetzte er die Tragödie „Don Pedro de Portugal“, welche er, nicht ohne große Schwierigkeiten von Seiten der Censur zu überwinden zu haben, im Theater de la Cruz zur Aufführung brachte. Durch solche Hindernisse entmuthigt und genöthigt, auf einen einträglichern Erwerb zu denken, entschloß er sich 1828 die Lehrerstelle der franz. Sprache am Consulat zu Madrid anzunehmen, die er sieben Jahre lang bekleidete. Gegen Ende des J. 1832 wurde er Redacteur der von der Handelsjunta gegründeten Zeitschrift „Boletin de comercio“, die später den Titel „Eco“ angenommen hat. Aber schon nach drei Jahren gab er die Redaction dieses einen immer heftigern Oppositionston anstimmenden Blattes auf und wurde abermals als Official im Ministerium des Innern angestellt. Er nahm nun seine dramatischen Arbeiten wieder auf, und schon im J. 1835 kam seine Tragödie „Doña Blanca de Borbon“ in Madrid zur Aufführung, die, obwohl noch ganz im streng classischen Geschmaack gehalten und trotzdem daß gerade damals der neuspan. Romanticismus in voller Blüte stand, doch mit Beifall aufgenommen wurde. Um aber die Angriffe der neuen Schule zu widerlegen und zu zeigen, daß es ihm nicht an Talent gebräche, ein Werk in ihrem Geschmaack zu verfassen, schrieb er bald darauf die romantische Tragödie „Carlos II el hechizado“, die in der That von so entschiedenem dramatischem Talente zeigt und auch in der Diction so große Schönheiten hat, daß er dadurch allein sich einen Namen unter den neuesten Dramatikern gesichert hat. Seitdem ist er dieser Richtung treu geblieben, nur hat er sich mehr noch dem alten Nationalgeschmaack zu nähern gesucht; so in seiner 1840 im Liceo von Madrid gegebenen Tragödie „Rosmunda“, in den Tragödien „Don Alvaro de Luna“, „Masanielo“ und „Guzman el bueno“, welche letztere für sein bestes Stück gilt; in der Komödie „Carlos V en Ajoirín“ und in dem Melodrama „Cecilia la ciegucecita“, das 1843 aufgeführt wurde. Außer diesen schrieb er noch folgende Stücke: „Un monarca y su privado“, „Matilde“ und „Don Trifon“. Durch die Revolution vom 1. Sept. 1840 verlor er seine Anstellung im Ministerium; doch behielt er den Titel eines königlichen Secretairs. Er ist Mitglied der königlichen Akademie und Vicepräsident in der Abtheilung der schönen Literatur im Ateneo und Liceo von Madrid, an welchem letztern er die Professur der Geschichte bekleidet. Proben von seinen lyrischen und dramatischen Werken finden sich in Eug. Dchoa's „Apuntes para una biblioteca de escritores esp. contemporaneos“ (Par. 1840).

**Gimborn**, eine im Regierungsbezirk Köln der preuß. Rheinprovinz gelegene Herrschaft von 5 QM. mit 15000 E., war ehemals eine reichsunmittelbare, jedoch von Brandenburg zu Lehen rührende Grafschaft im westfäl. Kreise. Im J. 1783 verkaufte sie der Fürst von Schwarzenberg, der dieselbe bis dahin besessen, an den Grafen von Walmoden,



ber dadurch Siz und Stimme auf dem Reichstage im westfäl. Grafencollegium erhielt. Nach der Auflösung des Deutschen Reichs wurde sie in eine Standesherrschaft unter großherzoglich-bergischer Hoheit verwandelt. Durch den wiener Congress kam sie unter preuß. Hoheit, und neuerdings wurde sie vom Grafen Balmoden an die Krone Preußen verkauft.

**Simignano** (Vincenzo da San-) war einer der ausgezeichnetsten Schüler Raffael's, unter dessen Leitung er an den Loggien des Vaticanus arbeitete, auch mehre Frescobilder allein ausführte, die aber später zu Grunde gingen. Er hatte sich die Raffael'sche Weise gut angeeignet und arbeitete mit großem Fleiße. Bei der Erstürmung und Plünderung Roms im J. 1527 verlor er Alles; in Schwermuth kehrte er nach seinem Geburtsorte San-Simignano im Toscanischen zurück, wo er wol noch Einiges lieferte, das aber seinem Ruhme nicht entsprach. Das Jahr seines Todes ist ungewiß. Seine Werke sind sehr selten; eine heilige Familie von ihm findet sich in der Galerie zu Dresden.

**Singuéné** (Pierre Louis), franz. Literaturhistoriker und Kritiker, geb. zu Rennes in Bretagne am 25. Apr. 1748, eignete sich früh ältere und neuere Sprachen an und zeigte lebhaften Sinn für Malerei, Dichtkunst und Musik. Namentlich studirte er letztere überaus gründlich, wie dies die polemischen Schriften beweisen, in denen er während des Streits der Piccinisten und Gluckisten als Verfechter der ital. Musik auftrat. In Paris, wo er seine Studien vollenden wollte, nöthigte ihn seine dürftige Lage, eine Erzieherstelle anzunehmen und später in einem Bureau des Contrôle général sich anstellen zu lassen. Er gewann einigen literarischen Ruf, als er sich für den Verfasser eines im „Almanac des Muses“ anonym abgedruckten Gedichts „La confession de Zulmé“ bekannte, und lieferte hierauf mehre Gedichte, z. B. eine Elegie auf den Tod des in den Fluten der Ober umgekommenen Prinzen Leopold von Braunschweig, „Léopold, poëme“ (Par. 1787), und das „Eloge de Louis XII, père du peuple“ (Par. 1788). In seinen „Lettres sur les confessions de J. J. Rousseau“ (Par. 1791) beurtheilte er Rousseau mit Liebe und Milde. Seine Schrift „De l'autorité de Rabelais dans la révolution présente et dans la constitution civile du clergé“ (Par. 1791) zeigt ein tiefes Studium der ältern franz. Literatur. Ohne seinen Studien ungetreu zu werden, deren ununterbrochene Pflege seine literarischen Beiträge zum „Moniteur“ von 1790—1816, die Bearbeitung des zur „Encyclopédie méthodique“ gehörigen „Dictionnaire de musique“ und sein Antheil an der „Nouvelle grammair raisonnée, à l'usage d'une jeune personne“ (Par. 1795) beurfunden, gestellte er sich während der Revolution durch seine Theilnahme an dem „Feuille villageoise“, das er 1791—94, zuerst von Grouvelle, dann von Chamfort unterstützt, später allein redigirte, zu den verständigern und ruhigern Sprechern über die Ereignisse des Tages. Seiner gemäßigten Gesinnung wegen wurde er 1793 eingekerkert und würde hingerichtet worden sein, wenn nicht Robespierre gestürzt worden wäre, wodurch er seine Freiheit wieder erhielt. Nach dem 9. Thermidor (27. Juli 1794) wurde er im Ministerium des Innern angestellt und übernahm mit Sarat's Bewilligung dessen Stelle als Generaldirector des öffentlichen Unterrichts, in welchem Amte er ebenso viel Einsicht als guten Willen und Thätigkeit bewies. Gleichzeitig gründete und redigirte er die „Décade philosophique, littéraire et politique“ (Par. 1794—1807), die nach Aufhebung des republikanischen Kalenders den Titel „Revue“ annahm und 1807 mit dem „Mercure de France“ vereinigt wurde. Als Gesandter ging er 1798 nach Sardinien, wo er den Vertrag abschloß, zufolge dessen den Franzosen die Citadelle von Turin eingeräumt wurde. Nach dem 18. Brumaire (9. Nov. 1799) zurückberufen, wurde er Mitglied des Tribunats, aber schon 1802, weil er sich sehr häufig den Planen der Regierung widersetzte, unter Andern die Einrichtung der Specialgerichtshöfe heftig bekämpfte, ausgeschlossen. Seitdem blieb er ohne Amt. Er starb zu Paris am 16. Nov. 1816. Von seiner „Histoire littéraire d'Italie“, der er den größten Theil seines Ruhms verdankt, erschienen bei seinem Leben sechs Bände (Par. 1811—13), nach seinem Tode zwei Bände (1819); ein neunter Band, der die ital. Literaturgeschichte bis zu Ende des 16. Jahrh. fortführt, wurde von Salfi hinzugefügt. Außerdem erwähnen wir von S. noch seine meist ital. Vorbildern nachgeahmten, durch epigrammatische Schärfe sich auszeichnenden „Fables“ (Par. 1810), zu welchen die „Fables inédites“ (Par. 1814) einen Anhang bilden. Auch übersezte er Catull's „Hochzeit der Thetis



und des Peleus“ in franz. Verse (1812) und nahm an der „Biographie universelle“ und am 13. und 14. Theile der „Histoire littéraire de la France“ thätigen Antheil.

**Ginseng** oder **Schin-seng** ist die Wurzel einer Staube (Panax Schin-seng), welche im mittlern und östlichen Asien wild wächst, der Familie der Araliaceen angehört, und je nach dem Vaterlande sehr zu variiren scheint. In China ist der Ginseng ein berühmtes, gegen alle mögliche Krankheiten, zumal gegen körperliche und geistige Erschöpfung angewendetes und daher theures Mittel. Auch in Europa wurde er eine Zeit lang mit Gold aufgewogen, fiel aber bald wieder in Vergessenheit. Eine andere in Nordamerika wachsende Art (Panax quinquefolium) liefert eine weit geringere Wurzel, die jedoch in China einen Markt findet und im Westen der Vereinigten Staaten als Hausmittel angewendet wird.

**Giöja** (Flavio), von Einigen auch **Gira** und **Giri** genannt, ein Seefahrer aus Pasitano, einem neapolitan. Dorfe in der Nähe von Amalfi, zu Ende des 13. und Anfange des 14. Jahrh., wurde lange Zeit für den Erfinder des **Compass** (s. d.) gehalten; nähere Untersuchungen über diesen Gegenstand haben indes ergeben, daß schon die europ. Seefahrer des 12. Jahrh. sich der Magnetnadel bedienten. Daher kann das Verdienst G.'s nur darin bestehen, die bereits vorhandene Erfindung vervollkommenet zu haben. Er scheint der Erste gewesen zu sein, der die Vorrichtung erfand, die Nadel auf einer Spitze zu befestigen und würde, wenn dieses der Fall ist, im eigentlichen Sinne als der Vater der neuern Schifffahrt zu betrachten sein.

**Giöja** (Melchiorre), der Begründer der neuern Statistik unter den Italienern, geb. am 20. Sept. 1767 zu Piacenza, studirte in dem dasigen Gymnasium, das er 1793 als geweihter Priester verließ, worauf er in der Zurückgezogenheit unfruchtbaren Meditationen lebte. Erst als nach dem Einrücken der Franzosen in Italien seine Lösung der Frage: „Welche Art von freier Staatsverfassung eignet sich am besten für Italien?“ den Preis davon getragen hatte, fühlte er sich zur publicistischen Thätigkeit berufen und wendete sich 1797 nach Mailand. Hier nahm er sehr bald Theil an den Bewegungen der Zeit und wurde sodann zum Staatsgeschichtschreiber ernannt. Zwar verlor er 1803 diesen Titel in Folge einer von ihm herausgegebenen Schrift über die Ehescheidungen, dafür wurde er aber mit der Leitung des statistischen Bureaus beauftragt, der er sich bis 1811 unterzog, wo er auf einmal entlassen und, als er sich hierüber etwas stark in einem Zeitungsartikel aussprach, aus dem Lande gewiesen wurde. Der Minister Baccari berief ihn 1813 zurück und übertrug ihm die Bearbeitung einer Statistik des Königreichs Italien, welcher Arbeit sich G. bis 1814, wo die Auflösung des Königreichs auch sein Verhältniß löste, mit Eifer unterzog. Seitdem widmete er sich, um seinen Unterhalt zu gewinnen, ganz der schriftstellerischen Thätigkeit. Aus Verdacht, an der Revolution von 1820 Theil genommen zu haben, wurde er verhaftet, da aber nichts den Verdacht bestätigte, nach acht Monaten wieder freigegeben. Er starb am 2. Jan. 1829. Unter der Menge seiner zum großen Theil sehr wichtigen statistischen Schriften und kleinern Broschüren andern Inhalts verdienen vorzügliche Beachtung das „Nuovo prospetto delle scienze economiche“ (6 Bde., Mail. 1815—19, 4.), „Del merito e delle ricompense“ (2 Bde., Mail. 1818—19, 4.), „Dell' ingiuria, dei danni, del soddisfamento e relative basi di stima“ (2 Bde., Mail. 1821) und „Filosofia statistica“ (2 Bde., Mail. 1826, 4.).

**Giordano** (Luca), ital. Maler, geb. zu Neapel 1632, hatte zuerst Spagnoletto, dann in Rom Pietro da Cordona zum Lehrer, dem er bei seinen großen und etwas fabrikmäßigen Arbeiten half. Später gewannen die Werke des Paolo Veronese großen Einfluß auf ihn. Er ahmte die berühmtesten Maler mit einer solchen Vollkommenheit nach, daß selbst Kenner dadurch getäuscht wurden. Wegen der unglaublichen Schnelligkeit, mit welcher er insbesondere auf Antrieb seines eigennütigen Vaters malte, erhielt er den Beinamen Luca fa presto. Das große Altarblatt bei den Jesuiten zu Neapel soll er binnen 36 Stunden vollendet haben. Er war an Erfindung reich und mit der Perspective gründlich vertraut, sein Colorit sanft und harmonisch und sein Pinsel frei und fest. Aber ihm fehlte vorerst die Intensivität der Charakteristik, welche Spagnoletto so sehr auszeichnete; er bewegte sich meist innerhalb einiger wenigen Charaktertypen, welche in allen seinen Bildern wiederkehren. Sodann verführte ihn seine leichte Hand und die vielen Bestellungen zu einer großen Nachläs.



figkeit in Composition und Ausführung und zuletzt zu einer widerwärtigen Manier. Allerdings aber war er in seiner guten Zeit, gleich Pietro da Cordona, gerade der Mann dazu, die Paläste ital. und span. Großen rasch mit angenehmen großen Fresken und Ölbildern zu schmücken, die dem Beschauer nicht viel zu denken gaben und ohne Prätension auf höhern Stil die langen Wände füllten. Von Neapel, wohin er von Rom zurückgekehrt war, folgte er 1679 einem Rufe König Karl's II. von Spanien, um das Escorial zu zieren. Durch sein heiteres Temperament und seine Einfälle setzte er sich hier sehr bald in die Gunst des Hof's. Nach dem Tode Karl's II. ging er in sein Vaterland zurück und starb daselbst 1704. Nächst dem Escorial haben Rom und Florenz Fresken von ihm aufzuweisen. Einige seiner besten Werke besitzen die Galerien zu Dresden und zu Düsseldorf. Etwas Classisches hat er nicht geleistet; er gehört zu den flüchtigen, gehaltlosen Manieristen, welche die Malerei im 17. Jahrh. dem gänzlichen Verfall entgegenführten.

**Giorgione** da Castelfranco, eigentlich Giorgio Barbarelli, einer der berühmtesten Maler der venetian. Schule, war zu Castelfranco im Trevisanischen 1477 geboren und ein Schüler Giovanni Bellini's, der ihn aber später aus Reid von sich entfernte. Von Bellini erscheint er in seinen frühern Bildern noch abhängig; aber sehr bald erhob er sich zu selbständiger Freiheit in Auffassung und Färbung. Er wurde der eigentliche Gründer des venetian. Colorits, das bei Bellini zwar schon klar und leuchtend, aber erst bei G. recht warm und lebendig ist. In Venedig schmückte er mehre Gebäude mit ausgezeichneten Wandgemälden, z. B. die Fagade des Waarenlagers der Deutschen, von denen aber die meisten zu Grunde gegangen sind. An Tizian fand er hierin einen bedeutenden Nebenbuhler. Er starb schon 1511 an den Folgen seiner Ausschweifungen, besonders in der Liebe. Seine Portraits gehören zu den schönsten der ital. Schule. Um den Streit über den Vorzug der einzelnen bildenden Künste vor einander praktisch zu entscheiden, soll er einen Nackten von der Rückseite gemalt haben, dessen Vorderseite in einer klaren Wasserquelle sich abspiegelte, während ein hell polirter Kuraß dessen linkes und ein Spiegel dessen rechtes Profil zurückspiegelten, womit er zeigen wollte, daß die Malerei darum den Vorzug verdiene, weil sie in einer einzigen Ansicht mehr von einem Körper als die Sculptur zeigen könne. Seine Werke sind selten; einige derselben finden sich in Mailand und in den Galerien zu Wien und Dresden.

**Giotto**, eigentlich Ambrogio Giotto Bondone, einer der berühmtesten unter den ältern ital. Malern, der auch als Bildhauer und Architect mit gleichem Glücke auftrat, war der Sohn eines Bauern in dem florentin. Dorfe Vespignano, geb. um 1270. Als ihn eines Tages, da er Schafe weidete, Cimabue beobachtete, wie er eins derselben mit einem spitzen Stein auf ein Stück Schiefer zeichnete, bat er G.'s Vater, ihm den Sohn zu überlassen, und nahm ihn mit nach Florenz, wo er ihn in der Malerei unterrichtete. G.'s glückliche Anlagen entwickelten sich so schnell, daß er in kurzer Zeit seinen Meister und alle seine Zeitgenossen übertraf. Er drang zuerst unter allen ital. Malern zu einer Art von Naturwahrheit durch, während noch sein Lehrer Cimabue in der Starrheit befangen erscheint, welche die damals in Italien arbeitenden byzantin. Künstler charakterisirt. Mit ihm begann das Studium der Wirklichkeit in der ital. Kunst; er wagte es zuerst, Bewegung und Leben darzustellen und wenigstens in dieser Beziehung von den althergebrachten Typen abzuweichen. Er mußte sich eine neue Darstellungsweise schaffen, da er den Kreis des Darstellbaren außerordentlich erweitert hatte und für seine neuen Gedanken zum Theil gar keine Vorbilder besaß. So ist es auch zu erklären, daß er mehr auf das Charakteristische, Unterscheidende als auf das Schöne ausging. Anordnung und Gewandung sind meist edel und würdig; der Ausdruck oft schon ziemlich durchgearbeitet und wahr. Zu seinen vorzüglichsten Werken gehören die berühmte mehrfach restaurirte Navicella in Rom, die Darstellung des Apostels Petrus, der auf dem Wasser geht, in musivischer Arbeit; in Florenz einige Temperagemälde, ein Abendmahl im Refectorium zu Santa-Croce und eine Altartafel, die Krönung der Maria darstellend, in der Kirche dieses Klosters, das einzige mit G.'s Namen bezeichnete Bild; in Neapel die sieben Sacramente in der Kirche all' Inconata und endlich die Fresken über dem Grabe des heil. Franciscus zu Assisi, sein Hauptwerk. Der schöne Glockenthurm am Dom zu Florenz ist nach seiner Zeichnung gebaut und



die Basreliefs davon sind von ihm ausgeführt. Mit Papst Clemens V. kam er nach Frankreich, wo er ebenfalls viele Frescogemälde arbeitete. Er starb am 8. Jan. 1336 und wurde in der Kirche Santa-Maria del Fiore begraben, wo nachmals die Republik ihm eine Marmorstatue aufrichten ließ.

**Giraffe**, ein Name arab. Ursprungs, auch *Kameoparder* (*Camelopardalis*) genannt, ist ein in Afrika, besonders in Aegypten, Äthiopien und Abyssinien lebendes, wiederkäuendes und einhüftiges Säugethier. Die Giraffe übertrifft den Elefanten und das Kameel an Höhe, ist vorn mit dem langen Halse gegen 18, hinten 9 F. hoch und an Zeichnung dem Panther gleich, indem sie auf gelblichweißem Grunde, besonders am Körper und Halse fast regelmäßig gereiht, dunkelbraune Flecken hat. Auf der Stirn haben Männchen und Weibchen zwei kurze kegelförmige, mit Haut und Haaren bedeckte, nicht abfallende Hörner; das Männchen hat noch ein drittes zwischen diesen auf einem eigenen Zwischenknochen, sodas die Giraffen die einzigen bekannten dreihörnigen Thiere sind. Sie ist sehr furchtsam, leicht zu zähmen und lebt von Zweigen und Blättern der Mimosen und im zahmen Zustande auch von gemahlenem Mais, Weizen und Gerste. Julius Cäsar brachte im J. 46 v. Chr. die erste Giraffe nach Europa; in neuern Zeiten sind als Geschenke des Vicekönigs von Aegypten, Mehemed Ali, Giraffen nach Konstantinopel (1822), nach Paris (1826) und nach England gekommen; 1844 brachte auch eine solche eine herumziehende Menagerie zum ersten Mal nach Deutschland.

**Girandole** nennt man bei Luftfeuerwerken eine Feuergarbe, bestehend aus mindestens 100 Raketen, die in einen Kasten gehängt und mit einem Leitfeuer verbunden, zu gleicher Zeit aufsteigen. Bei dem großen Feuerwerk bei Kalisch im J. 1835 stiegen vier Girandolen, jede zu 8000 Raketen. Berühmt ist die Girandole, die bei Festen und feierlichen Gelegenheiten auf der Engelsburg in Rom abgebrannt wird.

**Girard** (Albert), ein Holländer und einer der Vorgänger des Descartes, wurde gegen Ende des 16. Jahrh. geboren und starb 1634. In seinem Werke „*Nouvelle invention en algèbre*“ (Amst. 1629) lieferte er sehr wichtige Beiträge zur Mathematik. Er setzte die Lehre von den Potenzen mit negativen Exponenten auseinander, behandelte die Gleichungen auf eigenthümliche Art und lehrte die Berechnung körperlicher Winkel.

**Girard** (Gabriel), geb. zu Clermont um 1677, gest. am 4. Febr. 1748, machte sich durch eine treffliche Sammlung franz. Synonymen „*La justesse de la langue franç.*“ (Par. 1718), die nachher unter dem Titel „*Dictionnaire universelle des synonymes franç.*“ (Par. 1736) erschien, bekannt. Er war Mitglied der Akademie, und sein Werk, das erste dieser Art in Frankreich, behauptete lange und mit Recht ein klassisches Ansehen. Nach seinem Tode wurde es von Beauzée (1769), Roubaud (1808) und von Guizot (2 Bde., Par. 1809; 3. Aufl., 1829) herausgegeben. Sehr verdienstlich waren auch seine „*Vrais principes de la langue franç.*“ (Par. 1747).

**Girardet** (Friedr. Christlieb), evangelisch-reformirter Prediger, war der Sohn franz. Emigranten und wurde am 14. Febr. 1789 zu Stettin geboren. Nachdem er hier auf dem Gymnasium und von 1805 an in dem theologischen Seminar für franz. Reformirte zu Berlin sich wissenschaftlich ausgebildet hatte, wurde er 1808 Lehrer an dem franz. Gymnasium zu Berlin und bestand 1810 die Prüfung als Candidat des Predigtamts. Schon im folgenden Jahre ernannte ihn die reformirte Gemeinde zu Dresden zu ihrem Prediger und fand in ihm einen Mann, der nicht nur durch die Klarheit, Einfachheit und Herzlichkeit seiner Kanzelvorträge allgemein erbaute, sondern auch als tüchtigen Vertreter der evangelischen Kirche gegen katholische Übergriffe und als gewandten Sprecher für Presbyterialverfassung, Union und bürgerliche Freiheit sich bewährte. Er starb am 14. Juni 1841. Von seinen Schriften nennen wir sein „*Brautgeschenk, oder Briefe einer Mutter an ihre Tochter über die Bestimmung des Weibes als Hausfrau, Gattin und Mutter*“ (Lpz. 1819; 3. Aufl., 1838) und seine „*Andachtsstunden; Predigten*“ (3 Bde., Dresd. 1823—28), sowie das „*Evangelium der Jesuiten*“ (Lpz. 1819; 2. Aufl., 1829). Viel Aufsehen machte auch seine freisinnige Predigt: „*Der 4. Sept. in seiner hohen Bedeutung für jedes Sachsenherz*“ (Lpz. 1832). Hebel's „*Allemanische Gedichte*“ übertrug er ins Hochdeutsche (Lpz. 1821).



**Girardin (Delphine de)**, franz. Dichterin, die Gattin des Publicisten Emile de Girardin (s. d.), eine Tochter der ebenfalls bekannten Romandichterin Sophie Gay, wurde ums J. 1805 zu Aachen geboren, wo ihr Vater Generalinnehmer war. Ihrer Schönheit und ihrem lyrischen Talente hatte sie es zu danken, daß sie sehr jung eine pariser Celebrität wurde. Die Akademie ließ 1822 ihr Gedicht auf die franz. Ärzte und die Camilla-Nonnen (les soeurs de sainte Camille), welche während der Epidemie des Gelben Fiebers in Barcelona im J. 1821 eine so heldenmüthige Aufopferung gezeigt hatten, wenngleich es nicht gekrönt werden konnte, als Auszeichnung in öffentlicher Sitzung vorlesen. Ein Gedicht auf die Salbung Karl's X. in Rheims erwirkte ihr eine Pension von 1500 Francs, deren Verlust sie sich durch ihr Gedicht „Prise d'Alger“ zuzog. Einige auf Foy's Tod gedichtete Verse, welche in dessen Grabstein geschrieben wurden, erwarben ihr sodann von Seiten der liberalen Journale den schmeichelhaften Beinamen Muse de la patrie. Im J. 1827 war sie mit ihrer Mutter in Rom, wo ein Gedicht von ihr so großen Beifall fand, daß man sie zum Mitglied der Libera Akademie ernannte, eine Ehre, die vorher noch keiner Frau widerfahren war. Seit ihrer Verheirathung mit Emile de Girardin ist sie nur selten noch als Dichterin aufgetreten; denn die Romane, die sie seitdem herausgegeben, wie z. B. „Le lorgnon“ (2 Bde., Par. 1832), „Mr. le marquis de Pontanges“ (2 Bde., Par. 1835) und „La canne de Mr. de Balzac“ (Par. 1836), haben nicht den geringsten poetischen Werth. Ihren „Essais poétiques“ (Par. 1824; 4. Aufl., 1829) folgten die „Nouveaux essais poétiques“ (Par. 1828) und endlich eine Gesamtausgabe ihrer „Poésies“ (Par. 1843). In der letzten Zeit hat sie sich auch auf dem Gebiete des Dramas, jedoch ohne sonderlichen Erfolg, versucht. Ihre „Ecole des journalistes“ durfte nicht aufgeführt werden, und ihr „Judith“ fand nur geringen Beifall. Einen Theil der bunten Skizzen, die von ihr zum Feuilleton der „Presse“ beigezeichnet wurden, hat sie in den „Lettres parisiennes“ (Par. 1843) gesammelt. In der Journalistik führt sie den Namen eines Vicomte de Launay.

**Girardin (Emile de)**, franz. Publicist, der Gatte der Vorigen, geb. um 1802 wahrscheinlich zu Paris, der illegitime Sohn des zur Zeit seiner Geburt verheiratheten royalistischen Generals Alex. de G., wurde auf den Namen einer Kammerfrau seiner Mutter, Namens Lamotte, getauft. In einem Colège der Hauptstadt erwarb er sich die gewöhnliche Gymnasialbildung und benutzte dann ein von seiner Mutter ihm hinterlassenes kleines Capital zur Gründung eines belletristischen Journals, dem er durch markttschreierische Ankündigungen Abonnenten gewann. Da er dieses mit Emile de G. unterzeichnete, belangte ihn sein Vater wegen unberechtigter Namensanmaßung; aber trotz der gerichtlichen Verurtheilung behielt er den einmal angenommenen Namen bei, während er doch durch die Erklärung, daß er seinen Geburtsort nicht kenne und nicht wisse, ob er Franzose sei, der Conscriptio entging. Er ließ sich in viele industrielle und für ihn gewinnreiche Speculationen ein und verbandte seinen literarischen Verbindungen die Hand der schönen Delphine Gay. Nach der Julirevolution vom Ministerium des Innern empfohlen, wurde er 1834 zu Bourgneuf zum Abgeordneten gewählt und gehörte zu den eifrigsten Ministeriellen. Im Kampfe der Regierung mit der Presse machte er den in den Tuilerien sehr beifällig aufgenommenen Plan, die großen Journale durch Herausgabe wohlfeilerer Blätter zu stützen und begann die Herausgabe des der Hofspartei unbedingt ergebenen Journals „La presse“, dessen Schmähungen ihn in einen Zweikampf mit Carrel (s. d.) verwickelten. Vor Allem aber strebte er nach schneller Bereicherung. Schon 1832 hatte er das Journal „Musée des familles“ gegründet, die Herausgabe desselben einer Actiengesellschaft überlassen und die Actionairs durch glänzende Vorspiegelungen zu täuschen gewußt, bis sich zeigte, daß die hohen Dividenden nicht vom Ertrage, sondern vom eingeleigten Capital gezahlt worden waren. Dennoch wurde er in einer gegen ihn erhobenen Klage von dem Policeigerichte freigesprochen. Durch ministeriellen Einfluß kam auch 1838 seine Wahl zum Abgeordneten von Bourgneuf wieder zu Stande. Nach Auflösung der Kammer im Febr. 1839 veröffentlichte der Deputirte Martin von Strassburg die Zeugnisse über die von G.'s Gönnern zum Zweck seiner Wiedererwählung angewandten Mittel und Bestechungen. Gleichwol wurde er in Folge ähnlicher Machinationen von neuem zum Abgeordneten in Bourgneuf ernannt, seine Wahl aber von der im Apr. 1839 wieder eröffneten



Kammer für ungültig erklärt, da er seine Geburt als Franzose nicht beweisen könne. Seine halb gezwungene Muse benutzte er 1811 zu einer Reise in Deutschland.

Girardin (René Louis, Marquis de), geb. zu Paris 1735, stammte aus der florent. Adelsfamilie Gherardini, die sich in der Champagne niedergelassen hatte. Schon zeitig trat er in die franz. Armee, diente später am Hofe des entthronten poln. Königs Stanislaw zu Nancy und erwarb sich im Siebenjährigen Kriege den Grad eines Cavalerieoberst. Nach dem Frieden führte er auf seinem Landgute Ermenonville, im Departement Dife, den Plan einer großartigen Landesverschönerung aus. Hier war es auch, wo er seinem Freunde Rousseau in den letzten Lebenstagen einen Zufluchtsort gewährte und später auf der Vappelinseel ein Denkmal errichten ließ. Den ersten Ereignissen der Revolution schenkte er seinen lauten Beifall; doch bei den Ausbrüchen der Anarchie zog er sich gänzlich in die Einsamkeit zurück. Deshalb von den Jakobinern im J. 1793 als Royalist angeklagt, rettete ihn nur sein anerkannter Patriotismus vor weiterer Verfolgung. Eine große Überschwemmung und die Verwüstung seiner Anlagen durch die revolutionairen Vorfälle zwangen ihn, bis zur Rückkehr der öffentlichen Ruhe Ermenonville zu verlassen. Er starb daselbst am 20. Oct. 1808. Seine Schrift „De la composition des paysages“ (Par. 1777; 4. Aufl., 1805) wurde fast in alle Sprachen übersezt. Außerdem schrieb er „Discours sur la nécessité de la ratification de la loi par la volonté générale“ (Par. 1791). — Sein ältester Sohn, Cécile Stanisl. Xavier, Graf de G., geb. zu Luneville am 15. Jan. 1768, wurde noch sehr jung Cavaleriehauptmann, ließ sich jedoch dadurch nicht behindern, seinen durch Rousseau's Umgang geweckten Geist weiter auszubilden. Als die franz. Revolution ausbrach, wendete er sich derselben zu und veröffentlichte eine „Lettre du vicomte d'Ermenonville à M. . .“, die durch ihre Freisinnigkeit großes Aufsehen machte. Als Abgeordneter des dritten Standes in der Provinzialversammlung zu Senlis suchte er dem Hofe gegenüber die gleiche Bethheiligung dieses Standes bei den bevorstehenden Wahlen geltend zu machen, weshalb die letzte Lettre de cachet gegen ihn erlassen wurde, die jedoch nicht mehr zur Ausführung kam. Im J. 1790 erwählte ihn das Departement Dife zum Präsidenten der Centralverwaltung und im folgenden Jahre das Departement Dife in gleicher Eigenschaft. Von dem letztern wurde er auch in die Gesetzgebende Versammlung gesendet, wo er sich zuerst auf der äußersten Linken bei allen Fragen lebhaft theilnahm, gegen das Ende aber aus Furcht vor der Anarchie seinen Sitz in der äußersten Rechten, unter den Constitutionellen, nahm. Dieser veränderten Gesinnung nach kämpfte er auch noch am 10. Aug. 1792 für die Aufrechthaltung des constitutionellen Throns. Nach dem Schlusse der Sitzung fand er sich von der Volkswuth und den Jakobinern so bedroht, daß er eine Sendung an den Hof zu London übernahm. Als er England verlassen mußte und im Jan. 1793 nach Paris zurückgekehrt war, verbarg er sich bei einem Verwandten zu Sézanne; doch der Sicherheitsausschuß entdeckte ihn und ließ ihn mit seinen Brüdern ins dortige Gefängniß bringen. Hier erlernte er, den Lehren Rousseau's getreu, das Tischlerhandwerk und arbeitete fleißig für die Werkstätten des Orts, sodas er bis zum 9. Thermidor in völlige Vergessenheit gerieth. Im J. 1798 erhielt er im Departement Dife die oberste Verwaltungsstelle, die er aber, des Royalismus verdächtig, sehr bald wieder niederlegen mußte. Hierauf zog er sich nach Ermenonville zurück und machte hier die Bekanntschaft Joseph Bonaparte's, an dessen Schicksal er nun das seine viele Jahre hindurch knüpfte. Durch ihn erhielt er nach dem 18. Brumaire das Amt eines Präfecten im Departement Dife und darauf eine Stelle im Tribunat, in welchem er für die Absichten der Familie Bonaparte sehr thätig war. Im J. 1804 trat er als Hauptmann in die Armee zurück und wurde am 14. Juni im Lager zu Boulogne, als einer der geschicktesten Sprecher für die Stiftung der Ehrenlegion vor dem Gesetzgebenden Körper, zum Commandeur des Ordens erhoben. Als Joseph Bonaparte 1806 den Thron von Neapel bestieg, begleitete er denselben als Stallmeister, erhielt daselbst den Befehl über ein Bataillon und nach der Belagerung von Gaeta den Grad eines Obersten. Zwei Jahre darauf ging er mit Joseph nach Spanien und nahm daselbst als Brigadegeneral an den Gefahren der ersten Feldzüge Theil. Nach seiner Rückkehr trat er wieder in den Gesetzgebenden Körper, und 1812 wurde er zum Präfecten der untern Seine ernannt, in wel-



cher Stellung er sich die allgemeine Achtung erwarb. Da er seine Einwilligung zur Absetzung Napoleon's gegeben, behielt er sein Amt auch in der ersten Zeit der Restauration, bis er sich, der Verbreitung einer Schmähchrift gegen die königliche Familie ungerechtere Weise beschuldigt, nach der zweiten Rückkehr der Bourbons zurückziehen mußte. Im J. 1819 übernahm er die Präfectur im Departement Côte-d'Or. Gleichzeitig wurde er vom Departement der untern Seine in die Kammer gewählt, wo er seinen Sitz auf der linken Seite nahm, den er auch, ungeachtet der Intriguen des Hof's und der Regierung, bis 1826 ohne Unterbrechung als ein eifriger Verteidiger der constitutionellen Freiheit behauptete. Er starb am 27. Febr. 1827 und hinterließ „Discours, journal et souvenir“ (5 Bde., Par. 1828). — Sein ältester Sohn, Ernst Stanisl., Graf de G., der gegenwärtige Besitzer von Ermenonville, geb. 1802, saß seit 1830, wo er sich aus dem Militärstande ins Privatleben zurückzog, zweimal als Deputirter des Departements Charente in der Kammer, wurde aber 1837 nicht wieder gewählt.

**Girardin (Saint-Marc)**, franz. Staatsrath, ein gewandter Journalist, geb. um 1800 in Paris, studirte in der Normalschule und war dann kurze Zeit Lehrer an einem pariser Collège. Während er früher nur literarische, lieferte er seit der Julirevolution auch politische Artikel für das „Journal des débats“. Seine Beobachtungen in Bezug auf das Unterrichtswesen, die er auf einer Reise durch Deutschland gemacht hatte, legte er in seiner Schrift „De l'instruction intermédiaire et de son état en Allemagne“ (Par. 1835) nieder. Ein anderes Ergebniß dieser Reise waren seine „Notices politiques et littéraires sur l'Allemagne“ (Par. 1835), ein Werk, das neben einzelnem Guten viel Oberflächliches enthält. Früher Guizot's Suppleant, erhielt er 1833 den Lehrstuhl Laya's. Seine geistreichen Vorträge über franz. Literatur erfreuen sich eines großen Beifalls. Einen Theil seiner Vorlesungen hat er in dem „Cours de littérature dramatique“ (Par. 1843) veröffentlicht. Als Deputirter erwarb er sich durch den regen Eifer, den er allen Fragen des öffentlichen Unterrichts zuwendet, wesentliche Verdienste. Besonders zog er in jüngster Zeit als gewappneter Verteidiger der Universität gegen die Anmaßungen der Geistlichkeit zu Felde. Von seiner sonstigen literarischen Thätigkeit, die sich im Allgemeinen auf die Journalistik beschränkte, erwähnen wir noch das „Tableau de l'histoire de la littérature franç. au 16ième siècle“ (Par. 1829), das er gemeinschaftlich mit seinem Freunde Philarète Chales (s. d.) herausgab und das die Hälfte eines akademischen Preises davon trug.

**Girardon (Franz.)**, franz. Bildhauer, geb. zu Troyes 1627, war ein Schüler von Franc. Anguier, den er aber bald weit übertraf. Seine Blüthezeit fiel in die Glanzepoche Ludwig's XIV., für welchen er unzählige Arbeiten lieferte. Nach Lebrun's Tode im J. 1690 wurde ihm die Leitung der für den König beschäftigten Bildhauer übertragen. Über seinen talentvollern und an Tiefe ihm überlegenen Rival Pierre Puget trug er den Sieg davon, und sein Stil blieb herrschend. Zwar ist G. nicht frei von der Manier seiner Schule; doch beschränkt sich diese auf eine etwas prätentiose Auffassung, während die Ausführung mächtiger und reiner ist, als die der meisten Zeitgenossen. Weit entfernt von der manierirten Haltung und Gewandung der Werke Bernini's, blickt bei ihm überall ein genaueres Studium der Antike durch, welches ihn zur wenigstens relativen Einfachheit nöthigte. Neben vielen Büsten arbeitete er die berühmte in der Revolution zertrümmerte Reiterstatue Ludwig's XIV. für den Vendômeplatz; sein Hauptwerk aber, das schöne Grabmal Michelien's in der Sorbonnekirche, ist noch gegenwärtig vorhanden. Theils von ihm selbst, noch unter Lebrun, theils unter seiner Aufsicht wurden die meisten Sculpturen in Versailles gefertigt; die namhaftesten darunter sind die Entführung der Proserpina und das Bad des Apollon. Er starb 1715 als Director und Kanzler der Akademie.

**Girgenti**, s. Agrigent.

**Giro**, d. i. Kreis oder Kreislauf, nennt man bildlich das Indossement (s. d.) oder die Übertragung eines Wechsels oder einer Anweisung auf einen Andern. Ein girirter Wechsel ist demnach ein von dem Inhaber auf einen Andern indossirter oder übertragener Wechsel. Der, welcher einen girirten Wechsel auf einen Andern indossirt (der Indossator) heißt Girant; Der, an welchen das Indossement gerichtet ist, der Girat. Ein ausgesetzte Giro ist ein solches, in welchem der Girat mit Beifügung des Datums benannt,



und der Bezogene mit der Zahlung an ihn oder dessen Ordre angewiesen wird; bei dem Giro in bianco (blanco) oder dem unausgefüllten Giro wird über dem Namen des Giranten ein leerer Raum gelassen, damit der Girat das Giro selbst ausfüllen kann. Der Girat hat dabei den Vortheil, daß er nicht mit in die Reihe der Giranten tritt und demnach von der den Giranten obliegenden Verbürgung des Wechsels befreit bleibt. Da indeß derartige Wechsel manche Unterschleife möglich machen, so sind sie in vielen Wechselordnungen verboten. Ubrigens ist das Giriren der Wechsel eins der größten Erleichterungsmittel des kaufmännischen Verkehrs. Über Girobanken, s. Banken.

**Girod de l'Ain** (Amedée), Pair von Frankreich, Justiz- und Cultusminister im Ministerium vom 31. März 1839, geb. am 18. Oct. 1781 zu Gev, ist der Sohn des von Ludwig XVI. zum beständigen Maire von Gev, unter dem Kaiserreiche zum Rath am Rechnungshof und zum Baron erhobenen Jean Louis G., der von dem Departement, das er 1795 im Rath der Alten, dann in dem der Fünfhundert und 1818 in der Deputirtenkammer vertrat, seinem Namen de l'Ain beifügte, was seine Söhne beibehalten haben. G. wurde, nachdem er das Studium der Rechte beendet und bereits in seinem 18. Jahre zum ersten Male vor dem Cassationshofe plaidirt hatte, unter der Kaiserregierung Auditor im Staatsrath, 1806 Substitut des kaiserlichen Procureurs zu Turin und im folgenden Jahre Procureur zu Alessandria. Im J. 1809 kam er in den Appellhof zu Lyon und 1810 als Generaladvocat an den kaiserlichen Gerichtshof zu Paris, was er auch nach der ersten Rückkehr Ludwig's XVIII. blieb. Da er aber während der Hundert Tage die Ernennung zum Präsidenten des pariser Tribunals erster Instanz annahm und als Abgeordneter des Departements de l'Ain in die vom Kaiser berufene Kammer trat, verlor er nach der zweiten Restauration seine Anstellung. Von nun an wieder Advocat, vertheidigte er 1816 namentlich den General Drouot, dem er in seinem Hause einen Zufluchtsort gewährt hatte, vor dem Kriegsgerichte. Im J. 1819 wurde er wieder Rath am königlichen Hofe zu Paris und dann als solcher mit beauftragt, das Gesetz über die Jury zu entwerfen. Im J. 1827 von dem Bezirk Chiron im Departement des Indre und der Loire in die Deputirtenkammer gesendet, war er eins der eifrigsten Mitglieder der Opposition, in der Sitzung von 1829 einer der Vicepräsidenten und im J. 1830 einer von den 221. Im Juli 1830 zu Paris anwesend, ließ er am Tage nach den Ordnungen und während der drei Tage des Kampfs nichts von sich hören; doch erschien er am 29. Abends im Hôtel de Ville, um die Adresse an den Herzog von Orleans zu unterzeichnen. Am 1. Aug. zum Polizeipräsident ernannt, zeigte er in diesem Amte zu wenig Energie, sodaß die Regierung sich genöthigt sah, ihn zu versetzen, und ihn zum Staatsrath beförderte. In der neu erwählten Kammer, wo er Berichterstatter über den Antrag Baude's auf Verbannung der ältern bourbonischen Linie war, trug er im Namen der Commission und besonders in seinem eigenen darauf an, daß diese bloß ausgeschlossen, nicht verbannt werde. Als Mitglied der Wahlgesetzcommission behauptete er dem Ministerium gegenüber große Selbständigkeit; übrigens stimmte er, wiewol er auf der linken Seite saß, gewöhnlich mit dem Centrum. Bei den neuen Wahlen im J. 1831 wieder erwählt, war er, Lafitte (s. d.) gegenüber, der Candidat des Ministeriums für die Präsidentschaft, die ihm auch, jedoch nur mit der Mehrheit einer Stimme, zu Theil wurde. Anfangs unparteiisch, zeigte er bald eine große Hinneigung zu dem Centrum und dem Ministerium. Nach Perier's Tode, im Mai 1832, übernahm er an Montaliver's Stelle das Ministerium des öffentlichen Unterrichts und des Cultus, das er am 11. Oct. 1832 an Guizot überlassen mußte. An demselben Tage wurde er zum Pair ernannt. Nach der Abdankung des Ministeriums Molé im J. 1839 war er wieder vom 31. März bis 12. Mai Mitglied des sogenannten Transitionsministeriums. — Sein Bruder, Felix G. de l'Ain, geb. am 5. Sept. 1789, machte seit 1805, wo er in den Militairdienst trat, unter dem Kaiser alle Feldzüge in Preußen, Polen, Spanien, Deutschland und Frankreich mit, wohnte 1830 der Expedition von Algier bei und war seit 1833, stets von neuem erwählt, Mitglied der Deputirtenkammer für das Arrondissement Nantua im Departement de l'Aine, in welcher er seinen Sitz im Centrum hat.

**Girodet-Trioson** (Anne Louis de Rossy), franz. Historienmaler, geb. zu Montargis am 5. Jan. 1767, wurde von seinem Vater, welcher Domainendirector des Her-



zogs von Orleans war, ursprünglich für das Militair bestimmt, da er aber mehr Neigung und große Anlagen für die Malerei zeigte, frühzeitig in das Atelier des berühmten David gebracht, wo er seine ersten Studien machte. Zwanzig Jahre alt, gewann er in Rom den großen Preis. Nachdem er denselben 1789 abermals für sein Gemälde Joseph, der sich seinen Brüdern zu erkennen gibt, gewonnen hatte, ging er im folgenden Jahre nach Italien. Hier malte er den Endymion, eins seiner berühmtesten Gemälde. Ebenso ausgezeichnet ist sein Hippokrates; verfehlt dagegen in der Erfindung sein Ossian. Andere berühmte Gemälde von ihm sind die große Sündflutscene, Atala nach der Erzählung Châteaubriand's und die Empörung in Kairo; Napoleon, wie er die Schlüssel der Stadt Wien empfängt, und die Heerführer der Vendée, Bonchamp und Châtelineau, die er 1824 in ganzer Figur malte, jenen nach einem Miniaturbilde, diesen aus den Zügen seines ihm ähnlichen Sohns. Sein letztes, sehr großes Gemälde war der heil. Ludwig in Agypten. Er starb zu Paris am 19. Dec. 1824. Wie fast alle Schüler David's, war auch G. nie zu einer rechten Wahrheit der Darstellung durchgedrungen, obwol seine Empörung in Kairo von einem tüchtigen Streben nach derselben zeugt. Bei aller plastischen Vollendung und Abrundung fehlt seinen Gestalten häufig das innere Leben, zum Theil schon wegen des erfahrlen Fleischtöns. Doch beweist der tiefe, bisweilen mächtige Ausdruck seiner Gestalten, daß er mehr als bloß ein tüchtiger Akademiker war. Seine „Oeuvres posthumes“, die mit einer biographischen Notiz von Coupin (2 Bde., Par. 1830) herausgegeben wurden, enthalten seine Correspondenz und sein Gedicht „Le peintre“. Den Namen Trifson nahm er von seinem Adoptivvater, welcher Arzt war, an.

**Gironde**, der untere Theil des Flusses Garonne (s. d.), hat dem aus einem Theile von Guyenne, dem sogenannten Bordelais, gebildeten franz. Departement den Namen gegeben. Dasselbe ist von den Departements der Untercharente, Dordogne, Lot und Garonne, Landes und von dem Biscayischen Meerbusen eingeschlossen und enthält auf 200 □ M. 556000 E. Der Boden ist zwar im Westen morastig und haidig, im Osten aber eben und fruchtbar und erzeugt hier bei der Milde des Klimas reiche Producte, insbesondere Wein, worunter die rothen Medoc- und Gravesweine, z. B. Chateau-Lafitte und Chateau-Margaux, sowie auch einige Weißweine, z. B. Haut-Sauternes, sich auszeichnen. Man berechnet das Areal der dortigen Weinplantagen auf mehr als ein Zehntel des gesammten Bodens und den jährlichen Durchschnittsertrag auf 800000 Orhbst. Das Departement zerfällt in sechs Bezirke mit den Hauptorten Bordeaux (s. d.), Bazas, der ehemaligen Residenz der Herzoge von Gascogne; Lareole, Blaye, einem kleinen Hafenort am rechten Garonneufer; Lasparre, mit dem prachtvollen Leuchtturm von Cordouan, und Libourne, einer hübschen Stadt von 10000 E. am Zusammenfluß der Dordogne und Isle. In dem letztern Bezirke liegen auch Coutras, wo König Heinrich IV. siegte, Castillon, wo 1453 Talbot fiel, und nahe bei diesem Schlachtfelde das Schloß Montaigne's.

**Girondisten** (Girondins) hieß in der franz. Revolution eine Partei gemäßigter Republikaner. Als im Oct. 1791 die Gesetzgebende Versammlung zusammentrat, wählte das Departement der Gironde (s. d.) zu Abgeordneten die Advocaten Bergniaud (s. d.), Guadet (s. d.), Gensonné (s. d.), Grangeneuve und den jungen Kaufmann Ducos (s. d.), die sämmtlich in der Versammlung durch ihr Rednertalent und ihre republikanischen Grundsätze bald großen Einfluß gewannen. Mit ihnen verbanden sich die Partei Brissot's (s. d.) und der Anhang Roland's (s. d.); auch schlossen sich ihnen viele Häupter des Centrums an, wie Condorcet (s. d.), Fauchet, Lasource, Isnard, Kersaint und Henry Larivière. Das parlamentarische Übergewicht der Girondisten richtete sich anfangs gegen die reactionnaire Politik des Hofes, sodas der König sich genöthigt sah, die gemäßigtern, Roland (s. d.), Dumouriez (s. d.), Clavière (s. d.) und Servan, zu Ministern zu wählen. Einen Augenblick schien der Hof mit der Majorität der Kammer ausgesöhnt. Als aber die Girondisten das geheime Einverständnis des Hofes mit dem Feinde und die zweideutigen Unfälle des ersten Feldzugs gegen die Östreicher bemerkten, griffen sie zu Gegenmaßregeln und decretirten die Verbannung aller widerspenstigen Priester und die Bildung eines Lagers von 20000 M. Milizen aus allen Departements in der Nähe von Paris. Der König verweigerte die Bestätigung dieser Decrete und entließ das girondistische Ministerium, was



den Aufstand vom 20. Juni 1792 (s. Frankreich) zur Folge hatte, den die Girondisten wenigstens nicht verhinderten. Indes sahen die Häupter, wie Guadet, Gensonné, Brissot u. A., ein, daß durch das Andringen zügelloser Volksgewalt nicht nur ihr Einfluß sondern auch die gesetzliche Ordnung und die Verfassung überhaupt gefährdet seien. Sie traten daher mit dem Hofe in Unterhandlung und boten dem Könige ihre Unterstützung unter der Bedingung an, daß er fortan constitutionell regiere. Allein der Aufstand am 10. Aug. welchem die Partei Roland und der Girondist Barbaroux (s. d.) mit seinen marseiller Banden großen Vorschub geleistet, machte dem Königthum und allen Unterhandlungen ein Ende. Die Girondisten traten nun wieder an die Spitze der Verwaltung, hatten aber ihren Einfluß auf den Gang der Revolution an die von den Jakobinern geleitete pariser Gemeinde verloren. Ihr Talent beherrschte zwar gegen die geringe Anzahl von Anarchisten die Versammlung; die Volksbewegungen aber, namentlich die Meutereien vom 1. und 2. Sept., vermochten sie nicht zu verhindern.

Nachdem die Zusammenberufung des Convents am 21. Sept. 1792 allen Parteien eine veränderte Stellung gegeben, erschienen die Girondisten in verstärkter Anzahl und begaben sich aus dem linken Centrum auf die äußerste Rechte. Die Bergpartei zählte in den 24 Abgeordneten der pariser Gemeinde die wüthendsten Revolutionaire und Volkshäupter, die durch Kühnheit und Fanatismus ersehten, was ihnen an Zahl und Talent abging. Schon hatten Robespierre bei den Jakobinern und Marat bei den Cordeliers gedroht, eine Partei zu vernichten, die sich mit dem Hofe verschworen, die Volksbewegung und die Revolution zu unterdrücken. Dennoch eröffneten die Girondisten die Feindseligkeiten, indem sie hartnäckig die Bestrafung der Septemberräuber foderten und dadurch Robespierre, Marat und Danton gefährdeten. Lasource machte zugleich den Vorschlag, daß sich der Convent, um seinen Mitgliedern Sicherheit und seinen Beschlüssen Achtung zu verschaffen, mit einer aus den Milizen aller Departements gebildeten Garde umgeben solle. Dieser Vorschlag war gegen die Herrschaft des pariser Volks berechnet und erregte die ganze Wuth des Bergs. Robespierre beschuldigte die Girondisten des Föderalismus, und diese klagten ihn an, daß er durch den Pöbel zur Dictatur gelangen wollte. Um sich von dem Verdachte des Royalismus zu reinigen, schlugen die Girondisten die Verhaftung des Herzogs von Orleans und die Todesstrafe für alle Emigranten und Royalisten vor. Hiermit hatten sie das erste Zugeständniß gemacht und ihre Selbständigkeit aufgegeben. Der Proceß des Königs bewies noch mehr, daß sie, ungeachtet ihrer Majorität, der moralischen Gewalt des Bergs und der Demokratie erlegen waren. Sie wagten nicht offen für das Leben des Königs zu kämpfen, sondern stimmten größtentheils für dessen Tod, um ihn dann durch eine Appellation ans Volk zu retten. Dieser „appel au peuple“, den Vergniaud, nachdem er für den Tod gestimmt, durch eine hinreißende Rede unterstützte, wurde in einer vierten Abstimmung verworfen, und die Girondisten sahen sich nun mit einem Schlage vor allen Parteien bloßgestellt. Dennoch wagten sie im Febr. 1793 Marat mit einer Anklage auf Aufrührerstiftung zu bedrohen. Marat vereinigte sich hierauf mit den wüthendsten Häuptern der Cordeliers und Jakobiner zu einer Verschwörung, welche die Ermordung der ganzen Majorität im Convente bezweckte. Die Emeute sollte am 10. März ausbrechen; die Girondisten verhinderten sie aber, indem sie sich bewaffneten. Doch die Verschworenen benutzten nun die Unfälle der Nordarmee, den Abfall Dumouriez's und den Aufstand der Royalisten, um das Volk gegen die Girondisten in Bewegung zu setzen. Am 8. Apr. erschien zum ersten Mal eine Deputation der pariser Gemeinde vor der Versammlung und foderte die Reinigung des Convents von 22 Mitgliedern. Dieses Ereigniß entzündete den wüthendsten Parteihader. Robespierre beschuldigte die Häupter seiner Gegner des Verraths; die Girondisten legten dagegen die Beweise von Marat's Verschwörung vor und erwirkten am 13. Apr. dessen Anklage. Am 15. und 18. wiederholten zahlreiche Deputationen ihre Forderung vor der Versammlung, und als Marat freigesprochen worden war, trug ihn der Pöbel im Triumph in die Versammlung.

Die Discussion der neuen von Condorcet entworfenen Verfassung schien indes die Parteien vom Kampfe abzulenken. Erst als Guadet bei den Bestimmungen über Aufrührer die Unterdrückung der revolutionairen Municipalitäten der Hauptstadt verlangte, und die



Girondisten die Bildung einer Commission von zwölf Mitgliedern auf der Stelle durchsetzen, die fortan die Complotte der Hauptstadt überwachen sollte, brach der Sturm von neuem los. Die aus Girondisten zusammengesetzte Commission machte den Anfang mit der Verhaftung Hébert's (s. d.), des ausschweifendsten Revolutionairs der Gemeinde. Vom 25. Mai an erschienen nun täglich Volksdeputationen vor dem Convente, welche die Freilassung Hébert's, die Unterdrückung der Commission und die Ausstosung der Girondisten beantragten. Zugleich bereiteten Marat und Robespierre einen allgemeinen Aufstand der Sectionen vor. Am 31. Mai, als im Convente der Tumult aufs höchste gestiegen war, trat ein neuer Pöbelhaufe vor die Schranken und foderte die Anklage der Girondisten, während Henriot (s. d.), der Commandant der Sansculotten, den Sitzungspalast mit seinen Kanonen umstellt hielt. Noch widerstand der Convent durch die Beredtsamkeit Guadet's und Bergniaud's; nur die Abschaffung der Commission wurde bewilligt. Die meisten Girondisten kamen aber nun nicht mehr in die Versammlung. Als am 1. Juni das Volk am frühen Morgen wiedererschien und der Chemiker Hassenfras (s. d.) die Forderungen wiederholte, versprach der Convent den Wohlfahrtsausschuß zu Rathe zu ziehen. Am folgenden Tage machte Barère im Namen des Ausschusses den Girondisten den Vorschlag, daß sie sich zur Herstellung der Ruhe freiwillig aus der Versammlung ausschließen möchten, wogegen aber Lanjuinais (s. d.) und Barbarour heftig protestirten. Unterdeß hatte Henriot mit seiner Artillerie den Palast besetzt, und als sich die Deputirten zerstreuen wollten, wurden sie zur Rückkehr in den Saal gezwungen. Couthon, nachdem er die Berathung für frei erklärt, ließ nun ein Decret durchsetzen, das 30 Girondisten und die Minister Clavière und Lebrun mit vorläufigem Hausarrest belegte. Dreiundsiebzig Mitglieder legten gegen diese Gewaltthat sogleich Protestation ein. Der größte Theil der Girondisten aber hatte sich schon in die Provinzen gerettet. In den Departements Eure, Calvados und der frühern Bretagne erhob sich zu ihren Gunsten das Volk, und unter dem Befehle des an der Küste von Cherbourg commandirenden Generals Wimpfen bildete sich eine sogenannte föderalistische Armee, welche die Republik aus den Händen des pariser Pöbels retten wollte. Auch zu Lyon, Marseille und Bordeaux zeigten sich für die Sache der Girondisten Bewegungen. Die Thätigkeit des Convents, der am 9. Juli die aufgestandenen Departements außer dem Gesetze erklärte, verhinderte jedoch den Fortgang der Insurrection. Am 20. Juli schon nahm die Revolutionsarmee Besitz von Caen, dem Hauptorte der Insurgenten, worauf die Abgeordneten des Convents an der Spitze der Sansculotten in die übrigen Städte drangen und ihre fürchtbaren Züchtigungen begannen.

Indeß verzögerte der Convent den Proceß gegen die gefangenen Girondisten, um die Schuld aller Vorgänge auf ihr Haupt wälzen zu können. Erst am 3. Oct. mußte Amar, als Organ des Wohlfahrtsausschusses, darüber Bericht erstatten. Er klagte die Girondisten der Verschwörung gegen die Republik mit Ludwig XVI., mit den Royalisten, mit dem Herzoge von Orleans, mit Lafayette und dem Minister Pitt an und foderte die Achtung der Entflohenen, sowie der 73 Deputirten, welche protestirt hatten, und die Anklage der 23 Gefangenen vor dem Revolutionstribunal. Der Convent bewilligte natürlich diesen Antrag. Das blutige Schauspiel begann am 7. Oct. mit der Hinrichtung des geächteten zu Paris entdeckten Deputirten Gorsas. Am 24. wurde der Proceß vor dem Tribunal eröffnet. Die Ankläger waren Männer, wie Pache, Chabot (s. d.), Hébert, Fabre d'Églantine (s. d.). Die Girondisten vertheidigten sich aber so gründlich, daß der Convent am 30. einschreiten und die Schließung der Untersuchung decretiren mußte. Noch in der Nacht wurden nun Brisot, Bergniaud, Genfonné, Ducos, Fonfrède, Lacaze, Lafource, Balazé, Sillery, Fauchet, Duperré, Carra, Lehardy, Duchâtel, Boileau, Beauvais, Bigé, Duprat, Mainvielle und Antiboul zum Tode verurtheilt und außer Balazé, der sich bei Anhörung des Urtheils erdolchte, guillotiniert. In republikanischer Begeisterung sangen sie auf dem Wege nach dem Grèveplaze die Marschallaise und starben einen heldenmüthigen Tod. Später wurden noch in Paris Coustard, Manuel, Cussy, Noel, Kerfaint, Rabaut-St.-Etienne (s. d.), Bernard und Mazuyer guillotiniert. Zu Bordeaux bestiegen das Schafot Bireteau, Grangeneuve, Guadet, Salles, Barbarour; zu Brives Lidon und Chambon; zu Périgueur Balady; zu Rochelle Dechézeau. Nebecqui erkaufte sich zu Marseille; Pétion (s. d.) und



Buzot erdolchten sich und Condorcet vergiftete sich. Roland erstach sich, nachdem seine Frau auf dem Schafot gestorben war. Ein Jahr vier Monate später, nach dem Sturze der Schreckensherrschaft, traten die Geächteten, darunter die Girondisten Lanjuinais, Desfermon, Pontécoulant, Louvet (s. d.), Isnard und Larivière, in den Convent wieder ein.

**Girtanner** (Christoph), ein bekannter Historiker, geb. 1760 zu Sanct-Gallen, war eigentlich Mediciner und practicirte auch eine Zeit lang in seiner Vaterstadt. Seit 1789 ließ er sich in Göttingen nieder, von wo aus er verschiedene Reisen durch Deutschland, die Schweiz, Frankreich, England und Schottland unternahm. Als sachsen-koburg. Geh. Rath starb er daselbst im J. 1800. Seine schriftstellerische Thätigkeit erstreckte sich, abgesehen von seinen medicinischen und naturwissenschaftlichen Werken, auch auf die Geschichte seiner Zeit; besonders haben seine „Historische Nachrichten und politische Betrachtungen über die franz. Revolution“ (13 Bde., Berl. 1791—97) ihm einen Namen gemacht.

**Gise** (Friedr. Aug. Theod., Ritter von Koch, Freiherr von), bair. Minister des königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, wurde am 17. März 1783 zu Regensburg, wo sein Vater, Konr. Heinr. Ritter von Koch, oldenburg. Geh. Conferenzzath, Gesandter am Reichstage war, geboren und bekennt sich zur protestantischen Kirche. Seine erste Bildung erhielt er im väterlichen Hause; seine Universitätsstudien begann er 1801 zu Erlangen unter der Leitung Klüber's und setzte sie 1803 in Leipzig, sowie 1804 bei seinem Oheim, dem Publicisten Koch in Paris, fort. Eine Veranlassung zum Eintritt in bair. Staatsdienst benutzend, kam er 1806 nach München und wurde 1807 Attaché der Gesandtschaft in Paris, 1808 Legationssecretair, 1810 Legationsrath und dann in gleicher Eigenschaft zur Gesandtschaft in Wien versetzt, der er 1812 als Geschäftsträger vorstand. Nach Abschluß des Vertrags von Nied begleitete er den Generalmajor Freiherrn von Berger in das Hauptquartier der verbündeten Monarchen, und während des Congresses zu Wien war er dem Feldmarschall Fürsten von Brede zugetheilt. Im J. 1816 wurde er zum königlichen Kämmerer und Gesandten am niederländ. Hofe ernannt, nach seiner Abberufung im J. 1824 zum Geh. Rath befördert und 1825 Gesandter in Petersburg, wo er bis 1831 verweilte. Inzwischen war er 1830 auch von der Akademie zu München zum Ehrenmitgliede ernannt worden. Am 1. Jan. 1832 erhielt er erst provisorisch, dann definitiv das Ministerium des königlichen Hauses und des Außern. Im J. 1833 begleitete er mit dem Fürsten von Brede den König zur Zusammenkunft mit dem Kaiser Franz nach Linz und 1834 wohnte er den Ministerconferenzen zu Wien bei. Die drei Hauptergebnisse seiner ministeriellen Mitwirkung sind die Errichtung des griech. Throns, die Ausübung des deutschen Zollvereins und die Einführung eines allgemeinen deutschen Münzfußes.

**Giseke** (Nkol. Dietr.), einer der Ausbildner des deutschen Geschmacks im 18. Jahrh., wurde am 2. Apr. 1724 zu Günz in Niederrungarn geboren und hieß eigentlich Köszechi. Mit seiner Mutter kam er nach dem Tode seines Vaters nach Hamburg, wo er sich das Wohlwollen von Brockes und Hagedorn erwarb. Von 1745 an studirte er in Leipzig Theologie; seit 1748 lebte er als Erzieher in Hannover und Braunschweig. Mit J. A. Schlegel setzte er die von Cramer begonnenen „Neuen hremischen Beiträge“ unter dem Titel „Sammlung vermischter Schriften“ bis 1754 fort. Im J. 1753 wurde er Prediger zu Trautenstein im Braunschweigischen, im nächsten Jahre Oberhofprediger in Quedlinburg, und 1760 Superintendent zu Sondershausen, wo er am 23. Febr. 1765 starb. G., dem Klopstock im zweiten Liede seines „Wingolf“ ein Denkmal setzte, war kein begeisterter, origineller Dichter, aber ein geschmackvoll gebildeter und dabei durchaus ehrenwerther sittlicher Mensch. In seinen Lehrgedichten verband er mit kunstloser Leichtigkeit die Ausdrucks eine gefällige Moral und ein inniges Gefühl für Religion und Freundschaft; auch seine erzählenden Gedichte empfahlen sich durch eine reine fließende Versification. Ubrigens erwarb er sich mehr durch seine Verbindung mit begabten literarischen Männern als durch eigene Productionen einen Namen. Nach seinem Tode wurden seine „Poetischen Werke“ (Braunschw. 1767) von seinem Freunde Gärtner herausgegeben.

**Gisquet** (Jos. Henri), vormaliger Polizeipräsident von Paris, geb. 1792, trat sehr jung in das Handelshaus der Brüder Périer ein und gründete 1826 eine Fabrik auf eigene Rechnung zu Saint-Denis. Später wurde er Mitglied des Handelsgerichts zu Paris



und nach der Julirevolution des Departementsraths der Seine. Seine Vermögensumstände waren damals nicht die besten, und erst durch ein von der Regierung ihm übertragenes Flintengeschäft in England soll er wieder ein mäßiges Vermögen erworben haben. Als Cas. Périer Minister wurde, ernannte er G. 1831 zum Polizeipräfecten von Paris. In dieser Stellung hatte G. das volle Vertrauen der Regierung, der er während der Aufstände in den J. 1832 und 1834, sowie bei den Attentaten gegen die Person des Königs wesentliche Dienste leistete. Doch fiel er bei dem Volke, das ihm zugleich mehrfache Ungerechtigkeiten und Eigenmächtigkeiten zum Vorwurf machte, sehr bald in den Verdacht der Bestechlichkeit. In Folge der Ministerialveränderung im Sept. 1836 nahm auch G. seine Entlassung, wurde aber zum Staatsrath im außerordentlichen Dienste ernannt. Als Mitglied der Deputirtenkammer von 1837 machte er sehr merkwürdige und der Regierungspartei sehr mißfällige Mittheilungen über die Verschleuderung der geheimen Fonds, ohne daß er jedoch dadurch bei der liberalen Partei seine frühere Handlungsweise in Vergessenheit zu bringen vermochte. Der „Messenger“ brachte 1838 einiges darauf Bezügliche zur Sprache, wobei zugleich von Verführung einer verheiratheten Frau, von Abfindung des Mannes durch Geld und feigem Ablehnen eines Duells die Rede war. G. klagte wegen Verleumdung, und so kam es zu einem Prozesse, der tiefe Blicke in die Demoralisation des höhern Beamtenstandes thun ließ. Zwar wurde der angeklagte verantwortliche Herausgeber des „Messenger“ von der Jury zu einer kleinen Geldbuße verurtheilt, weil G.'s directe Theilnahme an unerlaubten Vortheilen nicht gegen ihn erwiesen werden konnte. Aber doch wurde offenbar, daß G., um seinen Gelüsten zu fröhnen, nicht bloß einen Theil seines eigenen Vermögens verschwendet, sondern auch aus dem Ertrage öffentlicher Unternehmungen seiner Maitresse, seinen Günstlingen und Verwandten beträchtliche Summen auf ungebührliche Weise zugewendet hatte. Darum sprach der Staatsanwalt scharfen Tadel über das Benehmen des ehemaligen Polizeipräfecten aus und erkannte ausdrücklich an, daß die Presse durch die öffentliche Rüge dieses Benehmens ihre Pflicht erfüllt habe. Noch während der Affisen wurde G. seiner Stelle als außerordentlicher Staatsrath und sein gleichfalls theiliger Schwiegerohn derjenigen als Generaleinnehmer im Lubedepartement entsetzt. Bei den neuen Wahlen zu Anfang des J. 1839 erklärte G., daß er eine etwa auf ihn fallende Wahl nicht annehmen werde. Gleichzeitig gab er „Mémoires“ heraus, in denen überhaupt der ganzen höhern Verwaltung in Frankreich mancher gegründete Vorwurf gemacht wird.

**Gitschin**, ein Städtchen von 3800 E. im böhm. Kreise Bideczow, war die Haupt- und Residenzstadt des Herzogthums Friedland. Als Wallenstein 1627 den Ort zur Residenz erhob, zählte derselbe kaum 200 elende mit Schindeln gedeckte Häuser; doch seiner Thätigkeit und insbesondere den reichen Unterfützungen, die er haultuftigen und unternehmenden Leuten zukommen ließ, gelang es, den unansehnlichen Flecken bald in ein stattliches, wohlhabendes Städtchen umzuwandeln, welches er durch einen prachtvollen Palast zierte. In der nahen Waldiger Karthause wurden 1636 seine Gebeine beigefest; doch 1639 sendete der schwed. General Banér den Kopf und die rechte Hand des Helden nach Schweden. Darauf blieben die Überreste desselben hundert Jahre lang unbeachtet, bis Graf Vincenz von Waldstein dieselben in sein Erbbegräbniß zu Münchengräß versetzte und die Ruhestätte seines Ahnen mit einer sinnigen Inschrift zierte.

**Giulay** (Ignaz, Graf von), östr. Feldzeugmeister und Präsident des Hofkriegsraths, geb. am 11. Sept. 1763 zu Hermannstadt in Siebenbürgen, war der Sohn des Feldmarschallintendants Sam. Grafen von G. und von der Wiege an der Lieblich des am Hofe in großer Gunst stehenden Feldmarschalls, Jos. Alvingy. Bereits 1781 trat er in östr. Militärdienste, und 1788 schon war er Major. Als Oberstlieutenant und als Führer des serbischen Freicorps zeichnete er sich 1790 beim Sturme auf Gjetin aus; dann nahm er Theil am Kriege gegen das revolutionaire Frankreich. Im J. 1795 zum Obersten befördert, erprobte er insbesondere in dem Feldzuge von 1796 sein Talent als Führer des Vortrabs und mehrerer Streifzüge. Hierauf wurde er 1797 Generalmajor, dann Feldmarschalllieutenant und Generalquartiermeister bei dem Erzherzog Ferdinand. Im J. 1805 unterzeichnete er mit dem Fürsten Johann Liechtenstein den Frieden zu Presburg. Demnächst erhielt er das Commando in Kroatien und wurde 1806 Banus von Dalmatien, Kroatien und Slawa



nien. Der Feldzug von 1809, wo er unter dem Erzherzoge Johann in Innerösterreich und Italien vorbrang, brachte ihm keine Lorbern; laut klagte ihn die öffentliche Meinung an, der Urheber jener verderblichen Halbheit und Lauheit gewesen zu sein, welche die Verfolgung des Feindes nach dem Siege bei Sacile und den strategisch großen Entschluß verhinderten, Innerösterreich nur durch eine minder starke Abtheilung zu decken, mit dem Kern des Heers aber sich nach Tirol zu werfen und nach Baiern vorzubringen. Ebenso zog ihm sein Benehmen bei Grätz, wo er mit 30000 M. gegen 6000 M. focht, großen Tadel zu. In der Schlacht bei Leipzig ließ er den rings umzingelten Napoleon ruhig über Lindenau dahinziehen. Dagegen entwickelte er in den gewöhnlichen militairischen Vorfällen bei Mainz, Brienne, Bar und Arcis viele Tapferkeit und Kriegserfahrenheit. Im J. 1830 wurde er Hofkriegsrathspräsident und starb am 11. Nov. 1831.

**Giulio Romano** oder Julius Romanus, eigentlich Giulio Pippi, gewöhnlich als Rafael's bedeutendster Schüler genannt, wurde in Rom 1492 geboren. An mehreren wichtigen Werken Rafael's hatte er großen Antheil, so an der heiligen Familie im Louvre, an der Krönung Mariä und an der Transfiguration im Vatican; auch an den Rafael'schen Fresken in den Loggien und Stanzzen des Vaticans und im Farnesischen Palast sind ganz große Partien von seiner Hand oder unter seiner Leitung ausgeführt. Rafael war der gute Genius seines frühern Künstlerlebens; zu seiner leichten, energischen Ausführung gesellte sich ein schönes Maß, so lange der Meister lebte. Mit Rafael's Tode aber und noch mehr mit G.'s Entfernung von Rom fielen diese Schranken weg, und mehr und mehr verfant seine Darstellung in wilde und dabei doch nicht geniale Unbändigkeit und Manier. Bald nach Rafael's Tode nämlich wurde G. nach Mantua berufen, um die Stadt mit Palästen, Kirchen und Malereien im größten Maßstabe zu schmücken. Schon in Rom hatte er mehre Paläste entworfen, so die Villa Madama und die Villa Lante; jetzt wurden ihm zwei sehr bedeutende Aufträge, eine Kathedrale und ein Sommerpalast. Letzterer, der berühmte Palazzo del Te, vor dem Thore von Mantua, ist sammt der ganzen Decoration sein und seiner Schüler Werk, unter denen besonders Rafael dal Colle und Primaticcio zu nennen sind. Namentlich sind zwei Gemächer des Palastes berüchtigt, das mit dem Sturz der Giganten und das mit den Liebesgeschichten der Götter. In diesen Darstellungen hat G. seiner Phantasterei freien Spielraum gelassen und ohne alle Rücksicht auf Stil ein wildes, völlig unpoetisches Durcheinander geliefert, in welchem Frechheit und langweilige Nüchternheit Hand in Hand gehen. Nach Bangallo's Tode im J. 1546 wurde G. der Bau der Peterskirche übertragen, aber noch in demselben Jahre starb auch er. Viele seiner Entwürfe hat Marcanton gestochen.

**Giunti** oder **Giunta**, in Spanien **Junti**, **Junta** oder **Juncta**, auch **Jonta** genannt, eine berühmte alte Buchdruckerfamilie, stammte nicht aus Lyon, wie man behauptet hat, sondern aus Florenz, wo sie schon 1354 vorkommt und 1789 mittels Decrets zum Range einer Patricierfamilie erhoben wurde. Seit dem Ende des 15. Jahrh. erschienen die G. als Buchhändler und Buchdrucker zu Venedig, zu Florenz, später zu Lyon, endlich zu Burgos, Salamanca und Madrid. Die älteste ihrer Officinen scheint die zu Venedig zu sein, gestiftet durch Luca Antonio G., der um 1480 aus Florenz nach Venedig sich übersiedelte, anfangs, 1482—98, nur Buchhändlergeschäfte betrieb, seit 1499 aber eine eigene Officin besaß, deren erstes Product „J. Mar. Politiani constitut. ord. Carmelitarum“ (4.) sind. Seine letzten Drucke sind vom J. 1537, dem Jahre seines Todes. Unter der Firma Haeredes L. A. de Giunta ging die Druckerei nach seinem Tode fort, zunächst unter der Leitung seines Sohnes, Thom. G., dessen Druckerei 1557 abbrannte. Die Heredi di Tommaso G. kommen 1644—48 als Theilhaber des Handlungshauses Fr. Baba vor, und der letzte Druck der venetian. Officin der G. scheint von 1657 zu sein. Die venetian. Giuntinen, bloß auf den Erwerb berechnet, ohne dabei einen höhern wissenschaftlichen Zweck zu verfolgen, unterscheiden sich durch nichts von den der damaligen Officinen Venedigs und stehen in Hinsicht auf Typen und Papier tief unter den bessern der Manucci und des Giolito. Pergamentdrucke scheinen die venetian. Giunti gar nicht gegeben zu haben; griechische sehr wenige. Die Ausgabe des Cicero von Victorius (1534) ist fast



ihr einziger bedeutender Druck. Nicht ohne Werth sind indeß ihre Mißaldrücke. — Filippo G.'s, des Bruders Luca Antonio's Sohn, Filippo G., begründete in seiner Vaterstadt Florenz ebenfalls eine Druckerei, aus der als erster Versuch „Zenobi i proverbiala“ (1497, 4.) mit der Schrift des 1488 erschienenen florentiner Homer hervorgingen. Nach dem Tode Filippo's, gest. am 16. Sept. 1517, setzten zunächst seine Söhne Benedetto G. und Bernardo G., dann deren Erben die Dfficin unter abwechselnder Leitung fort. Der letzte Druck der florentiner Dfficin scheinen Buonarrotti's „Rime“ (1623, 4.) zu sein. Die Typen derselben an sich brauchen die Vergleichung mit denen der Manucci nicht zu scheuen und dürften in Hinsicht der Cursiv sogar den Vorzug verdienen; nur an Mannichfaltigkeit möchten sie denen der Manucci etwas nachstehen, gleichwie sie von den Udinen in Hinsicht auf Papier, Schwärze und Ensemble des Drucks übertroffen werden. Übrigens hat die florentiner Dfficin auch Großpapiere und mehre schöne Pergamentdrücke geliefert. Wahrscheinlich ist, daß die G. in Florenz eine Schriftgießerei besaßen, aus der sich gleichzeitige florentiner Drucker versorgten. Durch ein sonderbares Geschick sind die Giuntinen weniger bekannt; doch haben die genauer untersuchten Ausgaben ital. Schriftsteller, die aus ihrer Dfficin hervorgingen, erwiesen, welche wesentliche Ausstattungen dieselben durch die Gelehrten gewannen, mit denen sich die G. ebenso wie die Manucci zu umgeben verstanden. — Weniger gilt dieses Lob den Leistungen der Lyoner Dfficin, gestiftet durch Francesco G.'s Sohn, Jacobo de G. aus Florenz, der noch 1519 zu Venedig vorkommt, seit 1520 aber zu Lyon erscheint, anfangs bloß als Verleger, seit 1527 aber auch als Drucker. Nach seinem Tode, im J. 1548, setzten seine Erben thätig das Gewerbe fort, von dem noch 1592 sich Spuren finden. — Nicht so leicht zu entwirren ist das Verhältniß, welches zwischen den ital. und den span. Dfficinen, und unter diesen letztern selbst stattfand. Zu Burgoß druckte Juan Junta 1526, 1528 und 1551, und Filippo Junta, vielleicht Eine Person mit dem florentiner Filippo dem Jüngern, von 1582—93; zu Salamanca 1534—52 Juan de Junta, der allem Anscheine nach eine und dieselbe Person mit dem Juan Junta von Burgoß ist, und 1582 Luca Junta; zu Madrid 1595 Giulio G., der am 27. Jan. 1618 starb, und dann Thomas Junta oder Junti 1594—1624, der seit 1621 als königlicher Buchdrucker auftritt.

**Giurgewo**, eine Stadt und Festung im Gjalet Rumelien der europ. Türkei, auf einer Donauinsel, mit 7000 E. und ansehnlichem Handel auf dem Schwarzen Meere, wurde bereits durch den Sieg der Russen unter Romanow über die Türken am 3. Febr. 1773 denkwürdig. Nachdem es die Russen 1811 erobert hatten, trat hier 1811 der Friedenscongrès zusammen, der 1812 nach Bukarescht verlegt wurde. Ahermals nahmen die Russen G. im J. 1829 ein.

**Giustiniäni**, eine alte ital. Familie, der mehre Dogen von Genua und Venedig angehörten und aus der auch der Marchese G. abstammt, der gegen Ende des 16. und zu Anfange des 17. Jahrh. zu Rom lebte und hier auf den Trümmern der Bäder des Kaisers Nero einen der größten Paläste baute, den er auch mit einer schönen Gemädegalerie zierte, die 1807 durch seine Familie nach Paris kam, wo sie, nachdem bereits mehre treffliche Bilder einzeln veräußert worden waren, an Bonnemaison verkauft wurde, dem sie, 170 Gemälde an der Zahl, 1815 der König von Preußen abkaufte. Gegenwärtig befindet sich dieselbe im Museum zu Berlin.

**Givet**, f. Charlemont.

**Glacis** heißt bei Festungen die flache Abdachung der äußersten Brustwehr an dem Bedeckten Wege, welche sich in das Feld verliert und den Graben von außen her deckt. Die Kugeln aus der Festung müssen jeden Punkt auf dem Glacis rasiren können. Weil die Anschüttung des Glacis die feindlichen Annäherungsarbeiten begünstigt und dem Belagerer Deckung gewährt, so ließ Carnot bei seinen Festungsentwürfen den Abhang des Glacis umgekehrt einwärts fallen, wodurch dem Feinde die Deckung entzogen und er dem Feuer der Besatzung mehr bloßgestellt wird (Glacis en contrepente). Um die Arbeit einer so breiten Anschüttung zu vermindern, hat man vorgeschlagen, das Glacis schmaler zu machen, aber nicht in das Feld auslaufen zu lassen, sondern vorn brustwehrartig mit einer Böschung abzustürzen (glacis coupé). Neuere Ingenieure haben indeß auch diese Einrichtung



tung verworfen, weil durch die vorn abgestürzte Brustwehr dem Feinde immer noch eine Deckung bereitet werde. Ebenso hat man sich von den Mängeln eines glacis en contrepente überzeugt und ist zu der ältesten Glacisform zurückgekehrt.

**Gladiatoren**, von gladius, d. i. das Schwert, hießen bei den Römern die Fechter, welche in Kampfspielen miteinander kämpften. Der Gebrauch stammte aus Etrurien her, wo dergleichen Kämpfe ursprünglich bei Leichenfeiern an die Stelle von Menschenopfern getreten zu sein scheinen; doch war er auch sonst in Italien verbreitet, namentlich in Capua eifrig gepflegt. In Rom gaben zuerst 265 v. Chr. Marcus und Decimus Brutus bei der Bestattung ihres Vaters das Schauspiel von Gladiatorenkämpfen (munus gladiatorium); bald wurden sie häufiger, auch ohne solchen Anlaß, und von Rom aus in den Provinzen eingeführt; in dem letzten Jahrhundert der Republik und in der Kaiserzeit gehörten sie zu den Lustbarkeiten des Volks, die es leidenschaftlich liebte und die ihm von Magistraten, namentlich den Aedilen, und Kaisern, immer verschwenderischer dargeboten wurden. Im J. 183 v. Chr. kämpften bei einer Bestattung 120 Mann; diese Zahl gebot Augustus, auch bei den zwei Spielen, die jährlich von Prätores besorgt werden sollten, nicht zu überschreiten; aber schon vorher waren weit größere Massen aufgetreten, und es steigerte sich noch unter den folgenden Kaisern, unter denen Caligula, Claudius, Nero, auch Trajan und Hadrian, namentlich Commodus, der selbst als Gladiator auftrat, durch ihre Neigung zu diesen Kämpfen bekannt sind. Unter Trajan wurden 123 Tage lang Gladiatoren- und Thierkämpfe, die oft mit jenen verbunden waren, gehalten, bei denen man 11000 Thiere tödtete und 10000 Gladiatoren kämpften. Gordian ließ in zwölf Spielen, die er als Aedil gab, nie unter 150 Paaren, mehrmals 600 auftreten. In der ältern Zeit war der gewöhnliche Ort für diese Schauspiele das Forum, bei Bestattungen wurde jedoch auch unmittelbar vor dem Scheiterhaufen, durch sogenannte bustuarii, gekämpft; später errichtete man Amphitheater (s. d.). Die Gladiatoren waren in der Regel Sklaven, vorzüglich Kriegsgefangene. Spartacus (s. d.), der Anführer im Sklavenkriege, war Gladiator. In Scharen (familiae) wurden sie in Rom und andern Städten, besonders zu Capua und Ravenna, in eigenen Anstalten (ludi gladiatorii) unterhalten und geübt, denen Aufseher (lanistae) vorstanden, die theils ein Gewerbe aus der Vermiethung oder dem Verkauf von Gladiatoren machten, theils im Dienste reicher Römer waren, welchen in den Partaikämpfen der Republik der Besitz von vielen Gladiatoren nicht bloß für Spiele wichtig war. So führten Clodius und Milo durch ihre Gladiatoren ihren Streit; so hielt Cäsar zu Capua eine Menge, vielleicht 5000, Gladiatoren, gegen die Pompejus zu Anfang des Bürgerkriegs Maßregeln ergriff. Bisweilen verkauften sich auch freie Männer an die Lanisten; sie hießen auctorati, ihr Preis auctoramentum. Unter den Gladiatoren wurden mannichfache Arten, nach Art der Bewaffnung, des Kampfes u. s. w., unterschieden; so werden die Samnites mit voller samnitischer, die Mirmillones mit gallischer, die Thraeces mit thracischer Bewaffnung genannt; so Secutores, denen Retiarii, mit Fangnetz (rete) und Harpune (fuscina) gegenübergestellt wurden; so Essedarii, die von Streitwagen, Andabatae, die zu Ross, Bestiarii, die gegen wilde Thiere kämpften u. a. m. Die Spiele wurden vorher durch libelli bekannt gemacht, begannen gewöhnlich mit stumpfen Waffen, dann griff man zu den scharfen Waffen und kämpfte auf Leben und Tod; doch konnte der Schwerverwundete durch den Willen des Volks und des Kaisers, auch des Eigenthümers, an die er sich wendete, vor dem Todesstreich gerettet werden. Siegreiche Gladiatoren erhielten Belohnungen, z. B. Palmen und Geld; lang versuchte wurden vom Volk, Kaiser oder Herrn mit einem Rapiere (rudis) beschenkt und damit fernern Dienstes enthoben, worauf sie dann ihre Waffen im Tempel des Hercules aufzuhängen pflegten. In der Kunst waren Gladiatorenkämpfe vorzugsweise Gegenstand von Wand- und Grabmalereien; in Statuen dagegen, durch welche die Griechen ihre Athleten ehrten, scheinen Gladiatoren nicht dargestellt worden zu sein; die unter dem Namen des Sterben den Fechtens berühmte Statue im capitolinischen Museum stellt keinen Gladiator, sondern höchst wahrscheinlich einen Gallier vor; sie gehörte vermuthlich zu der Gruppe, durch welche Attalus I. seinen Sieg über die Gallier verherrlichen ließ und die er nach Athen weihte; der Borghese'sche Fechter in der Villa Borghese,



nach Lessing ein Chabrias, nach Mongez ein Athlet, nach Hirt ein Ballschleuderer, nach Quatremère de Quincy ein Hoplitodrom, ist nach Dfr. Müller ein Krieger, der mit Schild und Lanze einen Reiter abwehrt und von Agasias aus Ephesus gebildet.

**Glafey** (Adam Friedr.), deutscher Publicist und Historiker, geb. 1692 zu Reichenbach im sächs. Voigtlande, besuchte zwar die Universität zu Jena, wohnte aber fast gar keinen Vorlesungen bei, sondern bildete sich lediglich durch fleißiges Selbststudium. Im J. 1712 wurde er Privatdocent daselbst, begab sich aber bald darauf als Hofmeister zweier Herren von Tümppling, denen er in seinen „Antiquitatibus Tümpplingianis“ (1716) ein Denkmal setzte, nach Tübingen und dann auf Reisen. Hierauf habilitirte er sich 1717 als Privatdocent der Rechte zu Leipzig und folgte 1726 einem Rufe als Hof- und Justizrath und geheimer Archivar nach Dresden, wo er 1753 starb. Durch die Freimüthigkeit, mit der er in Wort und Schrift die Gebrechen seiner Zeit aufdeckte, zog er sich manche Unannehmlichkeiten zu; doch wurde er, theils wegen seiner vorzüglichen Kenntnisse und Fähigkeiten, theils in Folge seiner Stellung, sowol vom Auslande als von Sachsen, vielfach zu publicistischen Bearbeitungen gebraucht. Außer diesen und einer beträchtlichen Anzahl trefflicher juristischer und historischer Abhandlungen schrieb er namentlich auch „Grundsätze der bürgerlichen Rechtsgelahrtheit, durch die gesunde Vernunft und die röm. und deutschen Antiquitäten von ihren Schlacken gesäubert“ (Lpz. 1720), welches Werk confiscirt wurde, sowie denn auch sein im gleichen Sinne abgefaßtes „Vernunft- und Völkerrecht“ (Lpz. 1723) und die „Geschichte des Rechts der Vernunft“ (2. Aufl., Lpz. 1739) und seine „Historia Germaniae polemica“ (1722) nicht unangefochten blieben. Um die Geschichte Sachsens erwarb er sich, neben seinem einsichtsvollen archivariischen Wirken, durch Herausgabe des „Kerns der Geschichte des kur- und fürstlichen Hauses Sachsen“ (3. Aufl., Frankf. 1753) noch ganz besondere Verdienste.

**Glarus**, der siebente Canton der Schweiz, von Sanct-Gallen, Bündten, Uri und Schwyz umgrenzt, 8 Stunden lang und  $5\frac{1}{2}$  Stunden breit, hat auf einem Flächenraum von 12—13 □M. eine Bevölkerung von etwa 30000 E., die zu  $\frac{1}{10}$  der reformirten, zu  $\frac{1}{10}$  der katholischen Kirche angehören. Das Land besteht meist aus hohen Gebirgen, die zum Theil, wie der Dödi, Ristenberg, Hausstoß und Glärnisch, mit ewigem Schnee bedeckt und von einem Hauptthale, drei Nebenthälern und mehren kleinen Thälern durchschnitten sind. Der ganze Canton gehört zum Rheingebiet und vereinigt seine Gewässer in der Linth, die unterhalb des Fleckens Mollis durch den Escherkanal (s. Escher von der Linth) in den zum Theil zu G. gehörenden Wallenstädtersee geführt wird. Der Canton umschließt auch den Klönthaler See und andere kleinere und hat mehre Mineralquellen, unter denen die Schwefelquelle bei Stachelberg besonders bekannt ist. In den Thälern werden viel Obst, auch Pflirsche, zahme Kastanien, Wallnüsse und etwas Wein gezogen. Ein großer Theil der Bevölkerung, namentlich der reformirten, nähert sich durch Industrie, namentlich durch Fabrikation von Baumwollzeugen. In frühester Zeit bald zu Rhätien, bald zu Schwaben gezählt, von deutschen Ansiedlern bevölkert, war später ein Theil von G. das Eigenthum des Frauenstifts Seckingen, doch scheint schon früh eine Zahl freier Familien vor dem übrigen Volke ausgezeichnet gewesen zu sein. Dem nahen Frauenstifts Schännis gehörte die untere Gegend des Cantons. An Dstreich abgetreten und von den neuen Herren hart gehalten, neigte die Mehrtheit der Bevölkerung zu den Eidgenossen, doch genossen die Glarner fast hundert Jahre lang nicht die vollen Rechte der übrigen Schweizer. Durch die ruhmvollen Siege bei Näfels in den J. 1352 und 1388 erkämpften sie sich die Unabhängigkeit von Dstreich, worauf auch das Stift Seckingen die Beschränkung oder Ablösung seiner Gerechtfame sich gefallen lassen mußte. Auch erhielten die Glarner nach dem alten Zürcherkriege einen bessern Bundesvertrag mit den übrigen sieben damaligen Orten. Im J. 1517 kauften sie die Herrschaft Werdenberg, das einzige Unterthanenland, das sie besaßen, und in welchem sie 1525 und 1721 Aufstände gegen ihre Gewalt bekämpfen mußten. Nach der Reformation, der sich der größere Theil der Bevölkerung angeschlossen hatte, sonderten sich Reformirte und Katholiken für die meisten innern Angelegenheiten in zwei Verwaltungen ab, blieben jedoch Ein Canton; eine Theilung, aus der schon frühe, besonders aber gegen Ende des 18. Jahrh., mannichfache Zwistigkeiten ent-



frangen. In den Revolutionskriegen wurde der Canton 1799 namentlich durch Suworow's Rückzug heimgesucht, und nur ungern bequeme er sich der neuen Verfassung einer helvetischen Republik. Nach der Restauration wurden die frühern Verhältnisse durch die Verfassung vom 21. Juni 1814 in der Hauptsache hergestellt. Hiernach galten wieder für Reformirte und Katholiken getrenntes Recht, Gericht und Verwaltung; unter der gemeinsamen Landesgemeinde und Regierung gab es noch eine besondere reformirte und katholische Landesgemeinde, und manche wichtige Befugnisse, wie z. B. die Ernennung des Landammans, waren zwischen beiden Theilen gleich getheilt. Aber bei dem wachsenden Übergewicht der Reformirten nicht bloß hinsichtlich der Zahl, sondern auch in Hinsicht der Bildung und des Besitzes, wonach die Katholiken nicht viel über  $\frac{1}{100}$  zu den finanziellen Bedürfnissen des Cantons beitrugen, mußten die Mißstände dieser Verhältnisse immer mehr empfunden werden. Es wurde daher am 2. Oct. 1836 eine neue Verfassung von der reformirten Bevölkerung angenommen, der sich endlich auch die Katholiken fügten, nachdem der von einem Theile ihrer Priesterschaft genährte Widerstand durch die förmliche Losfagung des Cantons vom Bisthumsverbande mit Chur, sowie durch gerichtliche Entfernung einiger widerspenstigen Geistlichen vom Seelsorgeramte, gebrochen war. Nach der Verfassung von 1836 ist G. derjenige Canton, in welchem das Princip der reinen Demokratie am entschiedensten durchgeführt ist. Alle Activbürger vom 18. Jahre an bilden die regelmäßig im Jahre einmal zu versammelnde Landesgemeinde, als die souveraine Behörde, die nach freier Discussion die vom dreifachen Landrath begutachteten Vorschläge bestätigt, verwirft oder abändert. Dieser dreifache, aus 117 Mitgliedern bestehende Landrath hat in der Hauptsache die Bestimmung, die der Landesgemeinde vorzulegenden Gegenstände vorzubereiten. Die vollziehende Gewalt steht einem in mehre Commissionen getheilten Rathe von 45 Mitgliedern und einer Standescommission, mit einem Landamman an der Spitze, zu, und, was als ein wesentlicher Vorzug vor den Verfassungen der andern kleinen Cantone hervorgehoben werden muß, die richterliche Gewalt ist von der vollziehenden genau getrennt. Auch das Gemeinwesen ist gut regulirt; die politische Trennung der Confessionen, denen jedoch unter Staatsaufsicht die Beforgung ihrer confessionellen Angelegenheiten überlassen bleibt, ist verschwunden; die Verwaltung ist öffentlich, die Pressefreiheit garantirt, der Erwerb des Bürgerrechts und die Niederlassung möglichst erleichtert. Ein fühlbar gewordener Mißstand ist indeß die übergroße Zahl der Behörden und Beamten. — Der Hauptort des Cantons und Versammlungsort der Landesgemeinde ist Glarus, mit 4000 E. und einer Kirche im gothischen Stile, in der 1506—16 Zwingli predigte.

**Glas** (vitrum) ist ein Kunstzeugniß, welches durch Schmelzen von Kieselerde, feuerbeständigen Alkalien und Metalloryden, unter verschiedenen quantitativen Verhältnissen, erhalten wird und einen ganz durchsichtigen, harten, spröden, leicht zerbrechlichen, weder in Wasser und Säuren, mit Ausnahme der Flußsäure, noch in flüssigen Alkalien auflösbaren, nur in größter Hitze schmelzbaren Körper darstellt. Die Glasbereitung oder Hyalurgie ist ein Theil der technischen Chemie und in neuerer Zeit bedeutend vervollkommen worden. Die Sage läßt phöniz. Kaufleute das Glas erfinden. So viel ist gewiß, daß die Sidonier zuerst in der Kunst Glas zu machen berühmt wurden. Von ihnen lernten es die Aegypter, welche diese Kunst vervollkommneten und selbst schon gefärbtes Glas zu verfertigen wußten. (S. Glasfluß.) Nach der Eroberung Aegyptens durch die Römer wurde das Glasmachen auch in Italien bekannt, und schon um die Mitte des 1. Jahrh. n. Chr. fertigte man hier in eigenen Glashütten Geschirre und mancherlei Geräthe aus Glas, selbst Tafelglas. Dieses röm. Glas, besonders das aus der officina vitraria beim Circus Flaminius soll das alexandrinische übertreffen, namentlich das Eingießen heißer Flüssigkeiten ertragen haben und äußerst billig gewesen sein. Gegenwärtig steht die Glasmacherkunst besonders in England auf einer hohen Stufe der Vollkommenheit. Das engl. Glas ist schön, weiß und rein; insbesondere fertigt man in England die schönsten Wand- und Kronleuchter, und berühmt ist das engl. Flint- und Crownglas, welches nur zu Benedictbeurn in Baiern und neuerdings zu Choisy-le-roi in Frankreich in gleicher Schönheit und Güte gefertigt wird. Nächst England hat Böhmen die meisten und berühmtesten Glasfabriken, und es verdient das böhm. und zum Theil auch das schles. Glas, wo nicht



dem englischen ganz gleichgesetzt zu werden, doch nach ihm die erste Stelle, die es sich durch seine Weisheit, Reinheit, Leichtigkeit, Härte, Haltbarkeit und Wohlfeilheit, sowie insbesondere durch die nirgend übertroffene Schönheit der Färbung erworben hat. In neuerer Zeit liefert auch Frankreich sehr schönes Krystallglas, sowohl gegossen als geschliffen; Rußland Spiegelglas von ganz vorzüglicher Größe, und die Vereinigten Staaten von Nordamerika liefern gegossene Glaswaaren von hoher Schönheit; dagegen hat das venet. Glas viel von seinem alten Ruhme verloren. Die einzelnen Operationen, welche in einer Glashütte vorkommen, bestehen in der Fabrikation der Schmelztiegel oder Glashäfen, von deren Qualität sehr viel abhängt; in der Wahl der zur Zusammensetzung des Glases erforderlichen Materialien; in der Calcination derselben und ihrer Zubereitung zur Fritte; im Schmelzen der Fritte zu Glas; im Verarbeiten der geschmolzenen Glasmasse zu Tafelglas, Krystall- oder Spiegelglas u. s. w. Die Güte, Reinheit und Durchsichtigkeit des Glases hängt von der qualitativen Beschaffenheit der Ingredienzien und von den quantitativen Verhältnissen derselben zu einander vorzüglich ab. Die Kunst, das Glas zu schleifen, scheint gegen Ende des 13. Jahrh., als man anfing, Brillen zu fertigen, aufgefunden zu sein. Es geschieht mit Sand, Trippel, feingeschlammtem Smirgel auf kupfernen Flächen, welche mittels der Drehbank gedreht werden. Diese Flächen heißen Schleiffchalen oder Schüsseln; ihre hohle, erhabene oder ebene Form bestimmt die Form des Glases. Das Poliren der Vergrößerungsgläser geschieht in ihren Schüsseln mittels des feinsten Smirgels und zuletzt mit Kolkothar, einem Eisenoryd. Andere Gläser, als Geschirre u. dgl., werden mit zinnernen, bleiernen und hölzernen Rädern polirt. Hoch erhabene Figuren und Verzierungen auf dem Glase anzubringen, gehört unter die mühsamsten Arbeiten des Glasschleifers; leichter lassen sich Vertiefungen und noch leichter Facetten darstellen. Mittels Flußsäure läßt sich auch in Glas äßen. Das Schleifen und Poliren der größeren astronomischen Glaslinsen und Spiegel geschieht nie auf der Drehbank, sondern aus dem Radius, d. h. die Polirscheibe wird an einer senkrecht sehr fest aufgehängten Stange befestigt, unter welcher das Glasstück auf einem festen Lager angebracht ist. Durch gleichmäßiges Hin- und Herbewegen der Scheibe über das Glas entsteht dann die concave Form der Linse; soll diese conver ausfallen, so wird das zu schleifende Glas an der Radiusstange und die Schleiffchale auf dem Lager befestigt. Bei dieser Vorrichtung bleibt sich der Krümmungshalbmesser, welcher der Linse zu Grunde liegt, beim Schleifen, wie beim Poliren gleich, eine Genauigkeit, die bei großen Linsen durchaus erforderlich ist; aber beim Schleifen auf der Drehbank nie erreicht werden kann. Vgl. Prechtel, „Praktische Dioptrik“ (Wien 1828). Frühzeitig fiel man darauf, das Glas zu Fenstern (s. d.) zu verwenden, und frühe schon wurde auch auf Glas gemalt. (S. Glasmaler ei.)

**Gläser** (Franz), dän. Hofkapellmeister, geb. am 19. Apr. 1798 zu Dergeorgenthal im saazer Kreise des Königreichs Böhmen, wurde seiner schönen Sopranstimme wegen im elften Jahre als Sängernabe in die Hofkapelle zu Dresden aufgenommen, wo er unter der Leitung von Mißsch sich in der Singkunst bildete, auch schon in musikalischen Productionen sich versuchte. Im J. 1814 kam er nach Prag in das Conservatorium, wo er nach der vorgebrachten Ordnung, sich für ein Instrument zu bestimmen, die Violine wählte und Piris zum Lehrer erhielt. Schon im folgenden Jahre verließ er die Anstalt, da er sich nun einmal vorgenommen hatte, Componist zu werden. Aufsehen erregte er in gedachtem Jahre durch seine Jubelcantate für das Städtchen Oberleutersdorf. Im J. 1816 ging er nach Wien, um unter Heidenreich Contrapunkt zu studiren; ein Jahr später wurde daselbst auf dem Leopoldstädter Theater seine erste Piece „Bärenburgs-Sturz“ mit vielem Beifall aufgeführt, er selbst aber Kapellmeisteradjunct des Directors Leop. Huber. Nachdem er hierauf mehre Stücke, theils Volksmärchen, theils Pantomimen und mehre kleine Symphonien geschrieben hatte, kam er 1818 als wirklicher Kapellmeister an das josephstädter Theater, bei dem er auch unter der Direction von Hensler und Karl verblieb. Im J. 1830 ging er als Kapellmeister an das königstädter Theater nach Berlin; von hier folgte er 1842 einem Rufe nach Kopenhagen, wo er bald darauf zum wirklichen Hofkapellmeister und Director der Hofkapelle ernannt wurde. Unter seinen Opern sind „Adlershorst“, „Der Rattenfänger“ und „Das Auge des Teufels“ die berühmtesten.



**Glasfluß** nennt man den durch verschiedene Zusätze gefärbten Glasfluß. Nach dem davon zu machenden Gebrauche zerfallen die Glasflüsse in zwei Classen, nämlich in diejenigen, aus denen Tafelglas oder Gefäße geformt werden sollen, und in diejenigen, welche man zu Abdrücken erhabener oder vertiefter Gegenstände, oder zu Nachahmung von Edelsteinen verwenden will (Glaspasten). Nach dieser Eintheilung richtet sich die Grundlage, welcher man sich zu den Glasflüssen bedient, da die färbenden Stoffe bei beiden dieselben und fast ohne Ausnahme Metalloxyde sind. Zu Tafelglas und zu Gefäßen kann man einen gewöhnlichen Glasfluß (Kalisilicat) oder auch Krystallglas (Bleiorydsilicat) anwenden. Letzteres ist indeß besser, da es wegen der größern Lichtbrechung brillantere Farben gibt, eine geringere Menge Farbstoff bei gleicher Intensität der Farbe verlangt und leichtflüssiger ist. Nur für einzelne Farben ist gemeines Glas besser. Die Grundlage muß immer möglichst farblos sein. Die färbenden Stoffe werden mit dem Glasfluße geschmolzen. Zu den Glaspasten bedient man sich eines möglichst bleifreien, durch Borazusatz leichtflüssig gemachten Glases, das nach seinem Erfinder Straß genannt wird. Dieses wird gepulvert, genau mit den färbenden Stoffen gemengt und dann umgeschmolzen und in die Formen gegossen oder in Kuchen zu weiterm Verbruche bewahrt. Auch die sogenannten Überfanggläser gehören hierher, deren man sich bedient, wo die eigentlichen Glasflüsse, wie z. B. das durch Kupferorydul hervorgebrachte Roth, zu dunkel, also undurchsichtig werden würden. Durch stellenweises Aus- oder Dünnerschleifen des Überfangs lassen sich weiße oder hellere gefärbte Verzierungen anbringen. Was die färbenden Stoffe betrifft, so erhält man Blau durch Kobaltoryd oder Smalte (Kobaltsilicat), Gelb durch Silber oder Antimon, oder ein Gemisch von beiden (Schwefelspießglanzsilber). Kohle gibt die Nuance vom Honiggelb bis Gelbbraun; Grün gibt ein Zusatz von Kupferoryd, oder eine Mischung von blau und gelb. Roth erlangt man durch Kupferorydul, dem zuweilen noch etwas Zinnoryd zugesetzt wird; mehr scharlachroth wird das Glas durch Schwefelkupfer. Karmosin und Rubinroth liefert der Cassius'sche Goldpurpur, eine chemische Verbindung von Zinn- und Goldoryd; doch ist eine öftere Umschmelzung nöthig, ehe die Farbe wirklich erscheint. Violett erlangt man durch Braunstein; ein Zusatz von sehr wenig Smalte zieht die Farbe zum Amethyst; viel Smalte gibt dann Granatfarbe oder Braun. Schwarz erhält man durch Zusatz einer Mischung von Braunstein, Smalte, Eisenorydul und Kupferorydul; milchweiß wird das Glas durch einen Zusatz von phosphorsaurem Kalk. Von den Emailen (s. d.) unterscheiden sich die Glasflüsse dadurch, daß erstere eine undurchsichtige Grundlage haben.

**Glasgalle** (axungia, auch sel oder sal vitri) nennt man die auf der flüssigen Glasmasse wie Fett oder Schaum schwimmende Materie. Sie ist meist alkalisch und wird deshalb an der Luft leicht feucht oder gar flüssig. Man gebraucht sie zum Silberlöthen statt des theuern Borax; beim Schmelzen schwerflüssiger Metalle als Fluß, doch niemals allein, weil sie unedle Metalle leicht verkalft; zum Bedecken schmelzender Körper, um diese länger und ungestörter im Fluße zu erhalten; unter Glasuren irdener Gefäße; zum Bleichen und in der Vieharzneikunde.

**Glasgow**, dem Range nach die zweite, der Volksmenge nach die erste Stadt Schottlands, in einer fruchtbaren Thalebene am Flusse Clyde, aus der Alt- und Neustadt und mehren Vorstädten bestehend, mit breiten Straßen und anmuthigen Squares, zählt gegenwärtig über 200000 E., während sie 1801 nur 83000 hatte. Unter den öffentlichen Gebäuden verdienen besondere Beachtung ihre prächtige Hauptkirche, welche 1123 gebaut wurde, die Universitätsgebäude, das königliche Krankenhaus für 12—1500 Kranke, ein trefflich eingerichtetes Irrenhaus, das öffentliche Gefängniß mit einer Säulenhalle, ähnlich dem Parthenon in Athen, das Magdalensspital, der Toetme Koffee Room mit einer offenen Säulenhalle, wo die Kaufleute ihre Börsegeschäfte abmachen, die 1811 erbaute Sternwarte mit trefflichen Instrumenten und die Reitschule, welche fast insgesammt von Stark nach antiken Mustern erbaut wurden. Auch hat G. eine marmorne Bildsäule Pitt's, eine bronzene John Moore's, der bei Coruña in Spanien fiel, auf dem Greenplaz, einem sehr angenehmen Spazierorte, einen zu Ehren Nelson's errichteten Obelisk von 142 F. Höhe und in der Nähe der Kathedrale ein Denkmal des berühmten schot. Reformators



Knor. Die Stadt ist für den Handel äußerst günstig gelegen. In der Nähe der reichen Steinkohlengruben von Lanarkshire und dem angrenzenden Menfrewshire steht sie durch den Clyde mit dem Atlantischen Meere und mit der Nordsee durch den Clydefanal und den Fluß Forth in Verbindung. Ihr lebhafter Handel mit Nordamerika und Westindien begann gleich nach der Union im J. 1707 und bewirkte ihr rasches Emporsteigen. Seitdem hat sich die Einfuhr von Colonialwaaren und die Ausfuhr von eigenen Fabrikaten zu immer größerer Bedeutendheit gesteigert, sodaß G. mit Recht für den Haupthandelsplatz Schottlands gilt. Nur kleinere Schiffe jedoch können bis an die Kaien der Stadt kommen, die größeren müssen, da der Clyde viele Untiefen hat, in Port Glasgow, eine halbe Meile von G. entfernt, löschen. Eine neue Quelle des Reichthums hat die Stadt im Laufe des vorigen Jahrh. in ihrer eigenen Mitte durch ihr bedeutendes Fabrikwesen sich geschaffen, und es beschäftigen die Maschinenweberei gegen 140000 Menschen, welche die feinsten Baumwollengewebe, Gaze, Shawls, Teppiche, Band, Leinwand, Barchent, Seilerwaaren, Steingut, Krystallglaswaaren u. s. w. fertigen. Die Universität, welche durchschnittlich 1400 Studirende zählt, wurde 1450 von König Jakob II. und dem Bischof Turnbull gestiftet und hat, wie Edinburg, eine den deutschen Universitäten ähnliche Einrichtung. In neuern Zeiten wurde sie besonders durch die Vermächtnisse John Anderson's und Will. Hunter's sehr erweitert. In der von Anderson 1796 gegründeten akademischen Anstalt, welcher er seine Büchersammlung, sein Museum und sein ganzes Vermögen vermachte, werden für Diejenigen, die sich nicht zu Gelehrten bilden wollen, sowie für Frauen, Vorlesungen über Naturwissenschaften gehalten und in einer besondern Classe auch Handwerker in jenen Wissenschaften unterrichtet. Hunter vermachte der Universität sein Museum, das nicht allein alle Arten Naturalien, anatomische Präparate und Münzen, sondern auch seine ganze Bücher- und Handschriftenammlung und eine Menge Originalgemälde der ersten Meister enthält. Das ganze Vermächtniß Hunter's wird auf 150000 Pf. St. geschätzt und ist in einem prächtigen und geschmackvollen Gebäude, das zu diesem Zwecke errichtet worden, aufgestellt. Außerdem hat G. ein Seminar, worin 520 junge Leute unterwiesen werden, eine Kunstakademie, eine große Bibeldruckerei und seit 1819 einen herrlichen botanischen Garten. Vgl. „Annals of G.“ (2. Aufl., Glasg. 1829) und „Rise and progress of G.“ (2. Aufl., Glasg. 1829).

**Glasmalerei** ist die Kunst, durchsichtige Farben und Umrisse auf chemischem Wege, vorzüglich durch Einschmelzung auf das Glas überzutragen, oder ganze Bilder aus Stücken farbigen Glases zusammenzusetzen. Nur eine wohlfeile und wenig dauerhafte Nachahmung des wundersamen Effects der Glasmalerei ist es, wenn Figuren mit Lackfarben auf Glas gemalt werden. Des Namens der Glasmalerei vollends nicht würdig war die im vorigen Jahrh. beliebte Mode, mit Deckfarben auf die Rückseite einer Glasplatte zu malen und dieselbe dann als Bild einzurahmen. Die wahre Glasmalerei, einer der bedeutendsten Kunstzweige des Mittelalters, ist höchst wahrscheinlich eine deutsche Erfindung. Vielleicht ist man bei Anlaß der Mosaikarbeit, welche im frühern Mittelalter fortwährend in Übung blieb, darauf gekommen; auch sind die ältesten Glasgemälde in der That reine Glasmosaik, d. h. Umrisse in Blei, welche von farbigen, durchsichtigen Gläsern ausgefüllt werden. Die ersten Glasgemälde, welche erwähnt werden, befanden sich in dem bair. Kloster Tegernsee; sie stammten aus der letzten Zeit des 10. Jahrh. Durch deutsche Meister verbreitete sich diese Kunst in der Folge durch das ganze Abendland, faßte jedoch im Süden weniger Fuß als im Norden. Aus dem 11. und 12. Jahrh. ist uns nur äußerst Weniges erhalten, um so Bedeutenderes aber aus dem 13. und den folgenden. Noch dem romanischen Stil gehören z. B. mehre Fenster des Doms von Augsburg, des Straßburger Münsters, der Kunibertskirche in Köln an, während die zweite Hälfte des 13. Jahrh. und die erste des folgenden, also die Zeit der höchsten Blüte des german. Baustils, zahllose Denkmäler zurückgelassen haben. Dahin gehören die Kaiserbilder im Straßburger Münster, die meisten Fenster der Dome in Rheims, Amiens und Oppenheim, der Elisabethenkirche in Marburg u. s. w., sowie die Chorfenster des kölnner Doms. Gewöhnlich wird als Kennzeichen hohen Alters angeführt, daß in den erwähnten Glasbildern das Fleisch hellroth bezeichnet sei während es vom 15. Jahrh. an bloß mit gewöhnlichem weißen Glase dargestellt



werde; allein dies trifft nicht immer zu; in den Glasbildern des Doms in Chalons an der Marne z. B. ist das Fleisch helbroth bezeichnet, und doch stammen dieselben erweislich aus dem Anfang des 16. Jahrh. Überhaupt wird man immer weit sicherer gehen, wenn man das Alter aus dem gesammten Stile heraus zu bestimmen sucht und dann erst die einzelnen Merkmale zu Hülfe nimmt. Die Ursache des schnellen Aufblühens der Glasmalerei in jener Zeit liegt in ihrem Verhältnis zur kirchlichen Baukunst. Diese kannte bis dahin meist nur Rundbogenfenster von mäßiger Größe, die nicht allzuviel Licht in die Kirchen hineinließen und daher auch nicht mit Glasgemälden verdunkelt zu werden brauchten. Seit dem 13. Jahrh. aber siegte die sogenannte gothische Baukunst, welche alle müßige, nicht tragende Mauermassen aufhob, sodas fast der ganze Raum, der nicht Pfeiler oder Gewölbe war, zu Fenstern wurde. Die somit zu einer oft kolossalen Größe gebiehenen Fenster hätten ein viel zu helles Licht in die Kirche gesendet, wären sie nicht gleichsam mit Glasteppichen behängt worden. Die meisten dieser gemalten Fenster stellen in der That reiche, bunte Teppiche dar, vor welchen unter überaus prächtigen Baldachinen Heilige, Propheten, Könige u. s. w. in erstarrter statuarischer Haltung stehen. Auf eigentliche Compositionen in großem Maßstabe ließ man sich damals nicht ein; streng schieden die hohen Fensterstäbe Figur von Figur. Nur in den untern Fenstern, meist von zierlichen Arabesken eingefast, zeigen sich kleine geschichtliche Darstellungen, welche durch die schwere, derbe Bleieinfassung ein ziemlich mühseliges Ansehen bekommen. Sie stellen meist Scenen aus der Geschichte Christi und der Ortsheiligen vor, während die obern Fenster häufig die Könige von Israel als Vorfahren Christi enthalten. Die Arabesken sind zuweilen von wunderbarer Schönheit, so z. B. in einigen hess. Kirchen; im Chor der Kirche zu Marburg findet sich höchst auffallenderweise eine Mäanderverzierung auf blauem Grunde. Von den Farben ist besonders das dunkle Rubinroth durch seinen tiefen, feurigen Glanz ausgezeichnet; am wenigsten gelangen Blau und Grün.

Mit dem Ende des 14. und dem 15. Jahrh. werden die Denkmäler immer zahlreicher, und aus dieser Zeit stammen die Fenster der Frauenkirche in Lübeck und die des Doms zu Florenz, wahrscheinlich beide von demselben Meister Francesco Livi aus Gambassi, der sich von Jugend auf in Lübeck aufgehalten hatte. Die Kirchen in Nürnberg verdanken einen Theil ihres Schmucks der dortigen Glasmalerfamilie der Hirschvogel. Auch die Schweiz ist nicht arm an Glasgemälden jener Zeit, obwol die Reformation und noch mehr die ihr folgende künstlerische Indifferenz Unzähliges zerstört haben. Das Münster in Bern, die Kirchen zu Königsefelden und Kappel, ja manche Dorfkirchen enthalten treffliche Glasgemälde. Höchst massenhaft tritt die Glasmalerei in England auf, wo sie überhaupt sich so fest eingewurzelt hatte, das auch in den letzten Jahrhunderten doch wenigstens die Technik nie ganz verloren ging. Das glanzvollste Denkmal der Glasmalerei des Mittelalters befindet sich in Deutschland; es sind die Fenster des nördlichen Seitenschiffs im Dom zu Köln vom J. 1509. Hier zeigen sich am deutlichsten die ungeheuern Fortschritte der Technik, wenn man die Fenster des Chors, die vor 1322 gearbeitet wurden, damit vergleicht. Vor Allem sind die Bleinäthe viel zarter und feiner; man hat gelernt, mehre Farben auf Einem Glasstücke zu vereinigen, indem man nicht mehr die ganze Masse des Glases färbte, sondern nur eine freilich dem Abblättern unterworfenen Farbenschlacht über das weiße Glas zog, welche dann stellenweise wieder ausgeschliffen und zu Lichtern benutzt werden konnte; der Auftrag der schwarzen Schattirung ist sehr vervollkommenet; endlich sieht man, wie mit der übrigen Malerei auch die Glasmalerei ein Streben nach Darstellung der Wirklichkeit angenommen hat, welches sich nicht bloß in einer kräftigern Charakteristik der Figuren ausdrückt, sondern auch zu freier, bewegter Composition fortschreitet und statt des Teppichgrundes einen reichen architektonischen oder landschaftlichen Hintergrund entfaltet. Ja selbst ein bestimmter Ton, im Gegensatz zu der bisher vorherrschenden Buntheit der ungebrochenen Farben, ist versucht, aber noch nicht durchgeführt. Für die Zeiten nach der Reformation waren Frankreich und die Niederlande die wichtigsten Gegenden für die Glasmalerei, während selbst das katholische Deutschland sie mehr und mehr vernachlässigte, nachdem kurz zuvor noch Dürer und Holbein Zeichnungen zu diesem Zwecke gefertigt hatten. Auf der Grenze zwischen dem mittelalterlichen und dem modernen classischen Stile, der



auch hier eindrang, stehen die herrlichen Glasgemälde in den Chorkapellen des Münsters zu Freiburg im Breisgau und die des Doms zu Metz, um 1530, sowie diejenigen mehrerer Kirchen in Paris und die in der großen nördlichen Nebenkapelle der Sudulakirche in Brüssel. Letztere, welche zumal durch ihre architektonischen Hintergründe im reichsten und edelsten Renaissancegeschmack berühmt sind und dem brabant. Maler Rogier van der Weyde zugeschrieben werden, bilden durch große Mäßigung des Tons den Übergang zu der letzten Epoche dieser Kunst. Fortan stellten sich nämlich die Glasmaler die Aufgabe, sich möglichst der Malerei zu nähern und dieselbe in Composition und Farbe nachzuahmen. Dieser Epoche des Mißverständes gehören schon die berühmten franz. Glasmaler Henriot, geb. zu Chalons an der Marne 1551, und Monier von Blois an; in den Niederlanden die Brüder Dirk und Wouter Craabeth (s. d.), die der Meister der Glasgemälde in der St. Janskirche zu Gouda, die Glasmaler der Floris'schen Schule und A. Diepenbeeke, welcher selbst Compositionen seines Lehrers Rubens auf Glas übertrug. Als man sich endlich von der Unmöglichkeit, die Effecte und die Beleuchtung des Olgemäldes auf Glas anzuwenden, überzeugt hatte, gab man die Glasmalerei mehr und mehr preis, bis sie im 18. Jahrh., von der Mode verdrängt, fast ganz aufhörte. Nur in England wurde sie, jedoch meist von ausländischen Künstlern, fortgetrieben; unter Jakob I. stiftete ein Niederländer, Bernh. von Linge, den man als den Vater der neuern Glasmalerei ansehen kann, eine Schule, die sich bis auf die Gegenwart erhielt. Namentlich zeichneten sich als Glasmaler aus Eginton zu Birmingham, Wolfgang Baumgärtner aus Kuffstein in Tirol, gest. 1761, und der gleichzeitige Jouffroy. In Deutschland erstand die Glasmalerei erst im 19. Jahrh. wieder, namentlich durch die Bemühungen Moh'n's (s. d.) in Dresden, Scheinert's in Meissen, Wilh. Börtel's in Dresden und hauptsächlich Mich. Siegm. Frank's aus Nürnberg, der zuerst die Glasschmelzmalerei wieder emporzubringen versuchte. Einen höhern Aufschwung nahm sie indeß erst, als König Ludwig von Baiern die Fenster des Doms in Regensburg mit Glasmalereien versehen ließ. Sehr bald erstand nun in der königlichen Porzellanmanufaktur zu München eine Werkstätte der Glasmalerei, welche unter der Leitung von Gärtner und von Heß die größten Aufgaben unternahm, z. B. die neunzehn 52 F. hohen Fenster für die Kirche in der Au zu München und gegenwärtig die vier für den köln'schen Dom bestimmten. Auch in Berlin und Wien zeichneten sich mehre Glasmaler rühmlich aus; ebenso die Gebrüder Müller in Bern und vor allen Helmle zu Freiburg im Breisgau, dessen Arbeiten, von denen das Münster zu Breisgau zahlreiche schöne Belege enthält, sich durch einen verhältnißmäßig bedeutend geringern Preis vor denen der münchener Manufaktur auszeichnen. Die neuesten Leistungen der lyoner und mailänder Glasmaler, z. B. in den hintern Fenstern des Doms zu Mailand, kommen neben diesen nicht in Betracht, weder in Beziehung auf die Farben noch auf die Zeichnung und den Stil, obwol sie der Masse nach nicht zurückstehen. Vgl. Schmithals, „Die Glasmalerei der Alten“ (Lemgo 1826) und Gessert, „Geschichte der Glasmalerei“ (Stuttg. und Tüb. 1839).

Glafur heißt der dünne glasartige Überzug irdener Gefäße, der denselben Glanz gibt und das Durchdringen von Flüssigkeiten verhindert. Man kann dazu alle leichtflüssige Mineralien nehmen, welche im Feuer verglasen, wie Bleiglanz, Bleiglätte, Bolus, Borax u. s. w. Durch Kupferasche wird die Glafur grün, durch Manganoxyd braun, durch Mennige gelb, durch Smalte blau u. s. w. Um diese Materialien zu Glasuren zu verbrauchen, werden sie feingerieben, zu Glas geschmolzen und in Kuchen gegossen. Die gewöhnliche Glafur der Töpfer besteht aus einem Gemenge von drei Theilen feingeriebener Bleiglätte und zwei Theilen feinen Sandes. Dieselbe kann aber unter gewissen Umständen sehr schädlich werden und ist daher auch in neuerer Zeit in vielen Staaten gesetzlich verboten worden. So leicht es indeß ist, für das schwer schmelzbare Porzellan und Steingut, die auch höhere Preise haben, bleifreie Glasuren darzustellen, denn das Porzellan wird nur mit Feldspathpulver glafirt, so schwer ist dies für Töpferwaaren; alle bleifreie Glasuren sind nämlich schwer schmelzbar und theurer als Bleiglasur. Hierher gehören die Vorschläge von Chaptal, Fuchs u. A. Am geeignetsten erscheinen noch Hohofenschlacken, die man zu Kirchenlamiz in Baiern, und gewisse leichtschmelzbare Thone, die man zu Pulsnitz in Sachsen anwendet. Ungebrannte Waaren erhalten bloß eine trockene Glafur, die darin besteht,



daß man dieselben mit Thonwasser befeuchtet und dann mit dem Glaspulver bestreut; gebrannte Waaren aber werden mit nasser Glasur überzogen, indem man sie in die mit Wasser aufgelöste Glasurmasse eintaucht oder dieselbe mit einem Pinsel aufträgt, und nachdem sie an der Luft getrocknet sind, zum zweiten Male in den Brennofen bringt und sie darin so lange erhält, bis die Glasurmasse geschmolzen ist und auf der Oberfläche einen glänzenden Überzug gebildet hat.

**Glätte** oder **bleiglätte** heißt das Bleiorydul, welches sich bei der Treiarbeit, d. h. bei der Scheidung des Silbers von dem Werkblei, erzeugt. Die reine Glätte, **Probirglätte** genannt, enthält 92 Procent Blei; nach der Reihenfolge der Erzeugung unterscheidet man **Frishglätte**, die durch Schmelzen mit Kohlen in Schachtöfen oder durch Frischen wieder zu Blei reducirt wird; **Kaufglätte**, die gewöhnlich zur Löpferglasur, in der Medicin äußerlich als austrocknendes und fühlendes Mittel, endlich auch wol zur Fälschung des Weins gebraucht wird; und **Scheideglätte**, die silberhaltiger ist und als Zuschlag beim Blei- und Silberschmelzproceß Anwendung findet. Der Unterschied zwischen **Gold-** und **Silberglätte** liegt in der dunklern und hellern Farbe.

**Glätteis** entsteht, wenn nach heftigem Froste Thauwetter mit einem gelinden Regen eintritt. Die atmosphärische Luft nimmt nämlich beim Thauwetter die durch Winde herbeigeführte Wärme zuerst, das Steinfaster und der gefrorene Erdboden dagegen später an, sodas der Regen seinen Wärmestoff an jenes wie an diesen verliert und zu Eis wird.

**Glas**, eine zur preuß. Provinz Schlesien gehörige Grafschaft, welche gegenwärtig die Kreise Glas und Habelschwerdt des Regierungsbezirks Breslau umfaßt und auf beinahe 32 QM. gegen 110000 E., meist katholischer Confession, zählt, hatte in der ältern Zeit verschiedene Oberherren, namentlich auch die Könige von Böhmen. Ladislaw, König von Ungarn und Böhmen, gestattete 1453 dem damaligen Statthalter, nachmaligem König Georg Podiebrad, die Herrschaft G. von Wilhelm von Leuchtenberg einzulösen, und Kaiser Friedrich III. erhob dieselbe 1462 zu Gunsten der Söhne Podiebrad's zu einer Grafschaft. Als letztere ihre Besitzungen theilten, kam 1472 die Grafschaft an Heinrich den ältern, Herzog zu Münsterberg und Frankenstein, dessen Söhne sie jedoch an ihren Schwager, den Grafen Albrecht von Hardeck, für 60000 Kronen verkauften. Nachdem sie seit Graf Christoph von Hardeck im J. 1534 unterpfändlich rasch von einer Hand in die andere übergegangen war, brachte König Ferdinand dieselbe 1561 wieder an die Krone Böhmen, bei der sie blieb, bis Friedrich II. sie zugleich mit Schlesien 1742 eroberte und den Besitz derselben zuerst im Frieden zu Breslau und endlich auch im hubertsburger Frieden, obgleich die Östreicher sich derselben 1760 wieder bemächtigt hatten, bestätigt erhielt. Der wiener Hof machte zwar bei den Unterhandlungen des letztgenannten Friedens Versuche, G. zu behalten, und erbot sich, dafür Ländereien und Geld zu geben; Friedrich aber wollte diesen militairisch wichtigen Punkt um keinen Preis wiederhergeben, weshalb die Östreicher sich endlich zur Abtretung entschließen mußten. Die Grafschaft G. ist ein romantisch-schönes Thalland, von Schlesien durch das Schnee-, Eulen- und Hochwaldgebirge, von Böhmen durch das Heuscheuer- und Erliggebirge getrennt, von der Neiße und ihren vielen Nebenflüssen bewässert, mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau geeignet, reich an Mineralquellen, Steinkohlen und Holz. — Die **Hauptstadt** derselben gleiches Namens, eine starke Festung mit einer Citadelle, hat etwa 8000 E., vier katholische Kirchen, ein katholisches Gymnasium und viele Fabriken und treibt einen lebhaften Handel mit Damast, Leinwand, Tuch und Lederwaaren nach Östreich. Im Dreißigjährigen Kriege wurde G. 1622 von den kaiserlichen Truppen belagert und im schlesischen 1742 durch Capitulation den Preußen übergeben; im Siebenjährigen Kriege nahm Loudon 1760 die Citadelle durch Uerrumpelung. Auch im J. 1807 war G., obgleich es durch seinen Commandanten, den Grafen Gös, tapfer vertheidigt wurde, aus Mangel an Munition nahe daran, von den Baiern und Württembergern, die schon das verschanzte Lager gestürmt hatten, genommen zu werden, als der Friede zu Tilsit erfolgte.

**Glas (Zak.)**, ein im pädagogischen, homiletischen und ascetischen Fache vielverdienter, sehr fruchtbarer deutscher Schriftsteller, geb. am 17. Nov. 1776 zu Poprad in Oberungarn, wo sein Vater das Schmiedehandwerk und nebenbei einen Leinwandhandel trieb.



Er bildete sich auf den protestantischen Lyceen zu Kesmark und Presburg, studirte seit 1796 zu Jena Theologie und lebte dann von 1797 an als Erzieher in Schnepfenthal, bis er 1804 dem Rufe als Oberlehrer an die protestantische Schulanstalt zu Wien folgte. Hier wurde er 1805 dritter Prediger der evangelisch-lutherischen Gemeinde und 1806 vom Kaiser zum Consistorialrath augsburgischer Confession ernannt. Seiner geschwächten Gesundheit wegen legte er indefs 1826 das Predigtamt nieder und starb zu Presburg am 25. Sept. 1831. Unter seinen zahlreichen Schriften erlangten die meiste Verbreitung sein „Andachtsbuch für gebildete Familien“ (3. Aufl., Wien 1827), das „Andachtsbuch, zunächst für die Jugend“ (4. Aufl., Lpz. 1838), „Die Familie von Karlsberg“ (2 Bde., 2. Aufl., Lpz. 1829) und „Mosaliens Vermächtniß an ihre Tochter“ (Bd. 1, 4. Aufl., Lpz. 1836; Bd. 2, 2. Aufl., 1830). Auch redigirte er das „Evangelisch-christliche Gesangbuch“ und die „Kirchenagende“, welche bei den evangelischen Gemeinden des östr. Staats eingeführt wurden. Vgl. Wenrich, „Zak. G., eine biographische Skizze“ (Wien 1834).

**Glaube** nennt man bald Das, was geglaubt wird, und spricht in diesem Sinne z. B. vom religiösen, christlichen, katholischen, evangelischen Glauben; bald versteht man darunter eine gewisse Art des Fürwahrhaltens. Das Glauben steht dann in der Mitte zwischen dem Wissen und dem Meinen; während das Wissen auf objectiv zureichenden Gründen beruht, das Meinen aber auf bloß subjectiven, jedoch für das Subject zureichenden Gründen, ruht das Glauben auf Gründen, die zwar objectiv sind und somit auf fremde Zustimmung rechnen können, aber nicht zureichen und die Möglichkeit des Gegentheils nicht ausschließen. Der Glaube ist daher ein Fürwahrhalten aus Wahrscheinlichkeitsgründen, welche jedoch die Gegengründe so sehr überwiegen können, daß die subjective Zuverlässigkeit und Festigkeit des Glaubens die des Wissens sogar noch übertreffen kann. Da das Gebiet Dessen, was im strengen Sinne gewußt wird, wie z. B. die Lehrsätze der Mathematik, verhältnißmäßig sehr enge Grenzen hat, und zwischen dem Wissen und bloßen Meinungen vielfältige Abstufungen in der Mitte liegen, so ist es nicht zu verwundern, daß darüber, welche dieser Stufen das Wort Glaube eigentlich bezeichnet, kein allgemeines Einverständnis herrscht. Man unterscheidet daher verschiedene Arten des Glaubens, z. B. den positiven und historischen Glauben, der sich auf die Glaubwürdigkeit fremder Zeugnisse, den praktischen Glauben, der sich auf sittliche Bedürfnisse gründet, und den Vernunftglauben, der Voraussetzungen, namentlich über das Übersinnliche, macht, welche sich zwar nicht positiv erweisen, aber auch nicht widerlegen lassen. (S. Kant.) Fr. Heintz Jacobi (s. d.) verstand unter Glauben jede unmittelbare Gewißheit, die den Vermittelungen durch das Denken zu Grunde liegt, also die Gewißheit von dem Dasein des eigenen Körpers und der Sinnenwelt ebenso, wie die von dem Dasein Gottes. Es ist aber zum mindesten ein sehr willkürlicher Sprachgebrauch, die Anerkennung von Thatfachen zu Glaubenssachen zu machen, daher Jacobi selbst später diesen Sprachgebrauch wieder aufgab. Einen unbegründeten, oder nach Gründen gar nicht fragenden, ja selbst trotz aller Gegengründe etwas für wahr haltenden Glauben nennt man einen blinden Glauben, Wahnglauben oder Köhlerglauben. Abergläubisch heißt häufig Der, welcher mehr, ungläubig Der, welcher weniger glaubt als ein Anderer, wie z. B. die Mohamedaner die Christen Ungläubige und überhaupt die verschiedenen Religionsparteien einander bald abergläubisch, bald ungläubig nennen. Will der Glaube nicht zu einem bloßen Wahne herabsinken und in Gefahr gerathen, allen Zusammenhang mit dem Wissen zu verlieren, so muß er bereit sein, sich auf eine Prüfung seiner Gründe und eine Abwägung ihres größern oder geringern Gewichts einzulassen.

**Glaubensehe** (*matrimonium putativum*) heißt diejenige trotz eines trennenden Ehehindernisses eingegangene und daher nichtige Ehe, bei welcher die Gatten, oder doch wenigstens der eine Theil derselben, von dem Vorhandensein dieses Hindernisses nichts wußten und sich daher in gutem Glauben befanden; so z. B. wenn der Bruder die Schwester heirathet, ohne zu wissen, daß sie seine Schwester ist. Eine solche Ehe hat bis zur richterlichen Scheidung alle Wirkungen einer rechtlich gültigen Ehe sowol für die oder den in gutem Glauben sich befindenden Gatten, als auch für die Kinder.

**Glaubenseid** heißt in der katholischen Kirche das Bekenntniß, welches alle Geis-



siche und akademische Lehrer bei Übernahme ihrer Ämter, sowie Alle, welche zu dieser Kirche übertreten, feierlich ablegen und eidlich bekräftigen müssen. Die Formel dieses Eides ist in den Ländern, welche die Decrete der tridentin. Kirchenversammlung ohne Einschränkung angenommen haben, ganz dieselbe, wie sie Papsi Pius IV. nach den Beschlüssen dieses Conciliums abgefaßt und durch die Bulle vom 13. Nov. 1564 eingeführt hat, und, weil sie besonders zur Anerkennung des Papsies als Statthalter Christi verpflichtet, ein vorzügliches Mittel gewesen, das durch eine freiere Politik der Fürsten gesunkene Ansehen des Papsies aufrecht zu erhalten. In Frankreich, wo die Beschlüsse des tridentin. Conciliums nicht angenommen wurden, erhielt auch der Glaubenseid für die Priester eigenthümliche Änderungen. Mit dem in der Revolution von der franz. Geistlichkeit geforderten Constitutions- oder Bürgereide vertrug sich aber der Glaubenseid durchaus nicht, sodas die strenger denkenden Priester, um demselben nicht untreu zu werden, sich zur Auswanderung oder Niederlegung ihrer geistlichen Ämter genöthigt sahen. Die belgischen und lütticher Geistlichen halfen sich auf Bescheid des Papsies Pius' VII. dadurch, daß sie statt des eigentlichen Bürgereides schwuren, nichts zu thun, was gegen die franz. Constitution wäre, und das Concordat vom 15. Juli 1801 traf auch in diesem Punkte einen Mittelweg. Mit dem Glaubenseide ist der Feudalitäts eid, den die Bischöfe beim Antritte ihres Amtes dem Papsie zu leisten haben, nicht zu verwechseln. Die protestantische Kirche kennt keinen Glaubenseid, denn der noch in manchen Ländern bei der Ordination übliche Eid auf die Symbole verpflichtet nur, den Grundsätzen dieser gemäß zu lehren. — Der juridische Glaubenseid (juramentum credulitatis oder de ignorantia), dem Wissensseide (juramentum veritatis) entgegengesetzt, ist der Eid, welchen Jemand über eine Thatsache ableistet, von welcher er keine unmittelbare Wissenschaft hat, die er nur nach andern Gründen für wahr oder nicht wahr hält. Die Formel ist in den Proceßordnungen verschieden; z. B. in Preußen muß beschworen werden, daß man nicht anders wisse und glaube, auch bei sorgfältiger Nachforschung nichts in Erfahrung gebracht habe, wodurch die Behauptung widerlegt würde u. s. w.

**Glaubensfreiheit**, s. Gewissensfreiheit.

**Glauber** (Jos. Rud.), ein bekannter deutscher Arzt und Alchemist, war zu Karlsstadt 1604 geboren. Er lebte zuerst in den Niederlanden, dann in Salzburg, Rißingen, Frankfurt am Main und Köln und starb 1668 in Amsterdam. Man verdankt ihm neben einer bessern Einrichtung der Ofen namentlich die Abkürzung mehrerer chemischen Arbeiten und die Entdeckung des Glauber salzes (sal mirabile Glauberi oder schwefelsaures Natron). Dasselbe wird häufig in der Natur gefunden, zum medicinischen Gebrauche aber meist künstlich bereitet. G.'s Werke erschienen unter dem Titel „Opera chymica“ (2 Bde., Frankf. 1658—59); ein Auszug daraus ist der „Glauberus contractatus“ (Lpz. 1715).

**Glaubrech** (Jos.), hessen-darmstädtischer Abgeordneter zu den Landtagen seit 1832, Advocat in Mainz, geb. daselbst am 21. Mai 1800, erhielt hier seine Schulbildung und studirte sodann in Gießen die Rechte. Im J. 1820 wurde er Polizeisecretair zu Mainz, später Untergerichtschreiber beim dasigen Kreisgericht und 1823 Advocatenanwalt. Eine mit Erfolg betriebene wichtige Assisenfache erwarb ihm schnell als Advocat einen Namen und eine ansehnliche Praxis. Von jetzt an, besonders aber seit den Ereignissen des J. 1830, nahm er lebhaftern Antheil an den Angelegenheiten seines Vaterlandes. Er vertheidigte 1831 in gerichtlicher Verhandlung die Unantastbarkeit der Organisation der Gerichte gegen die Eingriffe der Regierung mittels einseitiger Verordnungen und wurde von 1832 an fortwährend in die Ständeversammlung gewählt, in der er Kenntnisse, Talent und Beredsamkeit zeigte und häufig als Mitglied des Gesetzgebungsausschusses fungirte. Er nahm an allen wichtigeren Fragen im Geiste einer liberalen Opposition lebhaften Antheil, beantragte namentlich eine durchgreifende Reform des Wahlgesetzes und die Ausdehnung des activen und passiven Wahlrechts, sprach mit besonderer Wärme für Wiederherstellung der Pressfreiheit, für Bewahrung der vollen Öffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens in Rhein- hessen u. s. w. Im J. 1839 stellte er einen auch 1840 und 1842 von ihm wiederholten Antrag auf Herstellung des verfassungsmäßigen Zustands in Hannover und erhielt deshalb von der Stadt Dsnabrück mehre Dankfassungsschreiben, sowie von der dortigen Gesellschaft Union einen silbernen Ehrenbecher. Auch erneuerte er 1840, in Mitte einer sehr



zusammengeschwundenen Opposition und gegenüber einer compacten ministeriellen Mehrheit, den Antrag, daß der beklagenswerthen Bedrückung der Presse ein Ende gemacht, daß die verfassungsmäßig anerkannte Pressfreiheit wenigstens für innere Angelegenheiten gewährt und für äußere jedenfalls einiger Rechtszustand herbeigeführt werden möge.

**Glauchau**, eine Stadt im sächs. Erzgebirge, am rechten Ufer der Mulde, zur Kreisdirection Zwickau gehörig, drei Stunden nördlich von letzterer Stadt, mit 8200 E., ist der Sitz der Gesamtbehörden des Hauses Schönburg (s. d.) für den Bezirk der unter den Neccessen von 1740 und 1835 begriffenen Herrschaften der Fürsten und Grafen von Schönburg, nämlich der Gesamtkanzlei, des Gesamtconsistoriums und des Ehegerichts, ferner einer Superintendentur für den Bezirk der Herrschaften Vorder- und Hinterglauchau, zweier gräflichen Justizämter und anderer Behörden. Die Manufacturen in wollenen und halbwollenen Waaren aller Gattungen, vorzüglich in Frauenkleiderstoffen, haben in den letzten Jahren in G. einen solchen Aufschwung genommen, daß die Stadt gegenwärtig den dritten Rang unter den sächs. Fabrikstädten einnimmt. Von historischen Merkwürdigkeiten sind nur das Schloß, dessen hinterer Theil in mehreren Baufragmenten aufs 12. Jahrh. hinweist, und die Gottesackerkirche, insofern mehres Alterthümliche aus dem ehemaligen Nikolaikloster dahin gebracht ist, zu nennen; die eigentliche Stadtkirche, in Kreuzesform, ist 1104 gebaut, wurde aber 1712 so in Asche gelegt, daß nur ein Theil von dem alten Bau stehen geblieben ist.

**Glaufe**, die personificirte Farbe des Meers, hieß eine der Nereiden; ferner eine der Danaiden; auch die Mutter der dritten Artemis, die Gemahlin des Upiis, sowie eine Tochter des Königs Kreon in Korinth, mit der sich Jason, nachdem er die Medea verlassen, verlobte, welche letztere ihr ein mit Zaubersalbe bestrichenes Hochzeitkleid schickte, wodurch G. sammt ihrem Vater verbrannte. **Glaufe** hieß ferner eine Tochter des Königs Rhykreus auf Salamis, welche den Aktaios heirathete und von ihm den Telamon gebar; und endlich die Tochter des Etynos, welche, nachdem ihr Vater von den Griechen vor Troja getödtet worden war, an jene ausgeliefert und Sklavin des Ujar Telamonius wurde.

**Glaukos** hieß ein Fischer aus der Seestadt Anthedon in Böotien, welcher das Schiff Argo gebaut, den Zug der Argonauten als Steuermann mitgemacht haben, bei einem Gefechte derselben ins Meer gestürzt und hierauf ein Meergott geworden sein soll. Nach Andern hatte G. einst Fische, die er gefangen, geschlachtet und auf Rasen gelegt; aber plötzlich wurden dieselben wieder lebendig und sprangen ins Meer. Hierüber in Erstaunen gesetzt, kostete er die Kräuter, auf denen die Fische gelegen, und sogleich stürzte er sich ebenfalls ins Meer. Hier machten ihn Oceanus und Lethys zu einem wahr sagenden Meergott. Außerdem wird viel von seinen Liebesverhältnissen erzählt, namentlich werden als seine Geliebte die Ariadne, Stylla (s. d.) und Hydne, die Tochter des Zaubers Stylos, angeführt. In der Wahrsagekunst soll er so vorzüglich gewesen sein, daß selbst Apollon sein Schüler wurde. Dargestellt wurde er als Greis mit struppigem Haar und Bart, mit in die Höhe gekrümmtem Schuppenschwanz und mit einem Seegetränk in der Linken. Der röm. Mime Plancus stellte nach Bellejus Paternulus den Dämon auf der Bühne so dar, daß er, blaugefärbt und nackt, das Haupt mit Rohr umwunden, auf den Knien ruhend, einen langen Schwanz nachschleppte. — **Glaukos** hieß ferner der Vater des Bellerophon (s. d.). Er hinderte seine Pferde, die er zu Potnia in Böotien unterhielt, um sie recht stark zu erhalten, an der Begattung und zog sich auf diese Weise den Haß der Aphrodite zu, die sich auch deshalb an ihm rächte. Als er an den Leichenspielen, welche Aktastus (s. d.) seinem Vater Pelias zu Ehren veranstaltete, mit seinem Viergespann Theil nahm, wurde er von seinen scheu gewordenen Pferden zerrissen. Die Sage machte ihn in der Folge zum bösen Geist Tararippos, d. i. Rossescheucher, welcher besonders die Rosse bei den istsmischen Spielen scheu machte, und Aschylus brachte dieselbe in seinem „Glaukos Potnieus“ auf die Bühne. — **Glaukos** hieß dann auch der Sohn des Hippolochos, der Enkel des Bellerophon, ein Kampfgenosse der Trojaner und der Anführer der Lykier. In der Schlacht begegnete er einst dem Diomedes; aber Beide erkannten sich als Gastfreunde, standen deswegen sogleich vom Kampfe ab und tauschten friedlich gegenseitig die Waffen aus. Das Gespräch beider Helden gehört zu den schönsten Episoden der



„Ilias“. — Glaukos hieß endlich der Sohn des Minos und der Pasiphae, der als Kind, während er eine Maus verfolgte, in ein Honigfaß fiel und erstikte, ohne daß Jemand wußte, wo er hingekommen war. Lange Zeit suchte ihn sein Vater vergebens, bis endlich der Seher Polyidos (s. d.) den Knaben entdeckte. Minos verlangte zufolge eines Orakels von Polyidos, daß er den Sohn wieder lebendig mache, und als er sich dessen weigerte, schloß er denselben mit dem Leichnam in ein Grabgewölbe ein. Hier schlich eine Schlange auf den Leichnam zu, welche Polyidos tödtete; bald aber kam eine zweite und zwar mit einem Kraute, mit dem sie die todte Schlange bedeckte, worauf diese wieder lebendig wurde. Der Seher versuchte nun Dasselbe an dem Knaben und brachte ihn so ins Leben zurück. Als Beide hierauf um Hülfe riefen, wurde das Grabgewölbe geöffnet, Polyidos aber später mit vielen Geschenken in sein Vaterland Argos entlassen.

**Gleditsch** (Soh. Gottlieb), der sich zu seiner Zeit um die Botanik und Forstwissenschaft mannichfache Verdienste erwarb, war zu Leipzig am 5. Febr. 1714 geboren, wo er auch Medicin studirte und nach des Professors Hebenstreit Abgange die Aussicht über den botanischen und den damals berühmten Bose'schen Garten erhielt. Später ging er als Aufseher des Gartens des Grafen von Zietzen nach Trebnitz; seit 1740 practicirte er als Arzt zu Lebus, dann zu Frankfurt an der Oder, bis er Aufseher des botanischen Gartens zu Berlin wurde, wo er auch die Mitgliedschaft der Akademie erlangte. Auf Verlangen Friedrich's II. mußte er neben seinen Vorlesungen über Botanik und Arzneimittellehre auch die Forstwissenschaft vortragen, die er zuerst in ein geordnetes System brachte. Er starb im Oct. 1786. Seine zahlreichen Schriften, deren mehrere erst nach seinem Tode von seinem Schwiegersohne, dem Geh. Finanzrath Gerhard in Berlin, und Andern herausgegeben wurden, sowie die tüchtigen Schüler, die er zog, geben ein rühmendes Zeugniß von seinen Kenntnissen und seiner Thätigkeit; wir erwähnen nur seine „Einleitung zur Forstwissenschaft“ (2 Bde., Berl. 1774—75), „Einleitung in die Arzneimittellehre“ (4 Bde. Berl. 1778—87), „Medicinische Botanik“ (2 Bde., Berl. 1788—89) und „Vermischte botanische Abhandlungen“ (4 Bde., Berl. 1789—90).

**Gleichartig** oder *homogen* nennt man in der Arithmetik diejenigen Größen, welche durch dieselbe Einheit gemessen werden. So sind 2 Thaler und 6 Neugroschen ungleichartige; 48 Neugroschen und 6 Neugroschen gleichartige Größen. In der Analysis heißen diejenigen Größen gleichartig, die gleich viel Dimensionen oder Abmessungen haben. Bezeichnet man z. B. die Linien durch einzelne Buchstaben, a, b, c u. s. w., so werden die Flächen durch das Product zweier Buchstaben, wie ab, ac, bc, und die Körper durch das Product dreier Buchstaben, wie abc, abd, bc, bezeichnet, und man sagt dann, daß die Linie eine, die Flächen zwei und die Körper drei Dimensionen haben.

**Gleichen** ist der Name einer Burg in Thüringen, zwischen Gotha und Arnstadt, oder vielmehr einer Gruppe von drei Burgen, welche drei im Dreieck liegende Bergfegeln zieren. Von diesen Burgen ist die Wachsenburg, die seit dem 11. Jahrh. dem Stifte Hersfeld, später den Grafen von Käfernburg und Schwarzburg, seit 1366 aber den Landesherrn zugehörte und gegenwärtig mit dem gothaischen Amte Schtershausen vereinigt ist, am besten erhalten, sodaß sie noch als Staatsgefängniß benutzt wird. Die westlich davon in materischen Trümmern liegende Burg Mühlberg war seit Ende des 11. Jahrh. im Besiz der Grafen und Herren dieses Namens. Nach ihrem Absterben theilten sich in den Nachlaß Kurmainz und Erfurt, unter deren Herrschaft noch lange mehre Burgmannsfamilien, namentlich die von Hellbach, als Ganerben die Burg inne hatten. Gegenwärtig bildet sie ein zum Regierungsbezirk Erfurt gehöriges, obgleich rings von gothaischem Gebiete umschlossenes Amt. Die eigentliche Burg Gleichen, auch das Wandersleber Schloß genannt, nördlich von der letztern und gegenwärtig zum Amte Mühlberg gehörig, von der nur noch ein Flügel im leidlichen, wenn auch nicht wohnlichen Zustande erhalten ist, war der Hauptsiz der ehemaligen Grafen von Gleichen, welche an den beiden andern Schloßern keinen Antheil hatten. Diese altgräfliche Familie nannte sich vor dem Ende des 12. Jahrh. nach ihrer Stammbesizung Tonna und gehörte zu den Viergrafen Thüringens, indem sie einen der vier Dingstühle dieses Landes, den zu Gotha, zu verwalten hatte. Frühzeitig entwickelten die Grafen von G., obshon es ihnen nie gelang, sich der landesherrlichen Ober-



gewalt gänzlich zu entziehen, eine ansehnliche Macht an Land und Leuten, sodaß sie sowohl der Geschichte als der Sage reichen Stoff lieferten. In den Bereich der letztern gehört namentlich die oft wiederholte anmuthige Erzählung von jenem Grafen von G., welcher in Palästina gefangen, von einer jungen Türkin befreit, dieselbe mit sich genommen und mit Erlaubniß des Papstes neben seiner frühern Gemahlin geehelicht haben soll. Sein Gedenkstein, auf welchem er mit seinen beiden Gemahlinnen abgebildet ist, ursprünglich in der Klosterkirche auf dem Petersberge bei Erfurt, ist seit 1813 im Dom zu Erfurt aufgestellt, und sein vielbesprochenes großes Bett wurde noch unlängst in der Burg Gleichen gezeigt. Neuere Untersuchungen haben festgestellt, daß zwar in der Geschichte der Grafen von G. ein, wennschon sehr entstellter Stoff zu dieser Sage vorhanden gewesen sein müsse, daß aber die Form derselben oder die Dichtung selbst aus einem ähnlichen altfranz. Roman von der Doppellehe des hennegauischen Ritters Gillion de Trasnignes entlehnt sei. Durch mehrfache Verzweigungen in die Gleichensteinische, Blankenhainische, Lonnaische und andere Nebenlinien und durch Erbsonderungen schwächten die Grafen ihren Güterbesitz; besonders gingen auf diese Weise ihre bedeutenden Herrschaften auf dem Eichsfeld, wo sie eine Zeit lang das Gaugrafenamt verwaltet hatten, 1294 dem Hause verloren. Erst der letzte Graf, Hans Ludwig, vereinigte wieder alle frühern mit den neu hinzugekommenen Besitzungen seines Hauses, welche theils beim Reiche, theils bei Fulda, Hersfeld, Gandersheim, Kurmainz, Paderborn, Münster und den sächs. Fürsten zu Lehen gingen. In Ermangelung männlicher Nachkommenschaft schloß der Graf Hans Ludwig unter Garantie der sächs. Fürsten mehre Erbverträge mit verwandten Häusern, denen zufolge nach seinem Ableben im J. 1630, jedoch nicht ohne Schwierigkeit von Seiten des Kurfürstenthums Mainz und mehrer Präbendenten, die Grafschaften Spiegelberg und Pymont, welche auf dem Reichstage durch einen besondern Gesandten vertreten wurden, und die Stammherrschaft Lonna, welche dann 1677 der Herzog von Sachsen-Gotha erkaufte, an die Grafen von Waldeck; die sogenannte obere Grafschaft Gleichen (Thrdruf, Wechmar u. s. w.) an die Grafen von Hohenlohe, deren Nachkommen sie noch gegenwärtig unter sächs. Hoheit besitzen; die sächs. Lehen der untern Grafschaft Gleichen (Güntherleben u. s. w.) an das Haus Schwarzburg kamen. Die heimgefallenen kurmainzischen Lehen aber (Blankenhain, Niederfranchfeld und das Schloß Gleichen) wurden an die Grafen von Hatzfeld-Trachenberg verließen, nach deren Aussterben im J. 1794 sie wiederum an Mainz zurückkamen, bis sie in Folge der neuern Zeitereignisse an Preußen und Sachsen-Weimar abgetreten wurden. Vgl. Hellbach, „Archiv der Grafschaft G.“ (Altenb. 1805) und desselben „Historische Nachrichten von den Bergschlössern G., Mühberg und Wachsenburg“ (Erf. 1802). — Die Gleichen Schlösser bei Göttingen, die eigentlich Lichen hießen, stehen mit den G. in Thüringen in keinerlei Beziehung.

Gleicher, s. Aquator.

**Gleichgewicht** heißt ursprünglich der Zustand der Ruhe, welcher bei einer Wage durch zwei an derselben aufgehängene Körper erzeugt wird, deren Gewichte in einem bestimmten Verhältnisse zueinander stehen; dann überhaupt der Zustand der Ruhe, der durch zwei oder mehre einander entgegengewirkende Kräfte hervorgebracht wird, von denen jede die vereinigte Wirkung aller übrigen ganz aufhebt oder vernichtet. Man unterscheidet ein dauerndes oder stabiles und ein augenblickliches oder labiles Gleichgewicht. Denjenigen Theil der Mechanik, der sich mit den Bedingungen beschäftigt, unter denen bei festen, flüssigen oder luftförmigen Körpern Gleichgewicht stattfindet, nennt man **Statik** (s. d.); er dient der Bewegungslehre oder **Dynamik** (s. d.) als nothwendige Vorbereitung und Grundlage. Über das Gleichgewicht der Staaten s. **Politisches Gleichgewicht**.

**Gleichheit** ist das Verhältniß, vermöge dessen von Zweierlei in irgend einer Art Dasselbe gilt. So spricht man von Gleichheit der Dinge, wenn sie dieselben Eigenschaften haben, von Gleichheit der Begriffe, wenn sie durch dieselben Merkmale gedacht werden (s. **Identität**), von Gleichheit zweier Flächen, wenn sie dieselbe Größe darstellen u. s. w. **Gesellschaftliche Gleichheit** nennt man dann vorzugsweise dasjenige Verhältniß der zu einer Gesellschaft gehörigen Individuen, vermöge deren sie gleiche Rechte und Pflichten haben. In dieser Beziehung war der Begriff der Gleichheit einer von denen, welche nicht



nur das ältere Naturrecht (s. d.) zur Bestimmung der ersten Grundbegriffe des Rechts benutzte, sondern von welchem auch in der Zeit der franz. Revolution die gewaltsamste Anwendung gemacht wurde. Etwas Anderes ist die Gleichheit vor dem Gesetz innerhalb einer schon bestehenden und geordneten Rechtsgesellschaft.

**Gleichniß** nennt man jene Art der Gedankenbezeichnung, vermöge deren eine Vorstellung durch eine andere veranschaulicht, mithin ein Bild in einem Gegenbilde vorgestellt wird. (S. Tropen.) Jede solche Übertragung setzt eine Vergleichung voraus, deren Wesen darin besteht, daß sie ein Bild und ein Gegenbild, beide als verschieden, aber ähnlich aufstellt. Der Unterschied zwischen Metapher (s. d.) und Vergleichung im engeren Sinne ist, daß in der Metapher das Hauptbild in dem Gegenbilde untergeht, in der Vergleichung aber beide nebeneinander bestehen, und das Gegenbild nur dazu dient, das Hauptbild mehr hervorzuheben. Metaphorisch sagt man z. B. von einer Jungfrau: die Rosen ihrer Wangen blühen; in der Vergleichung aber würde dieses so ausgedrückt werden: ein schönes Incarnat überzieht die Wangen der Jungfrau, ähnlich dem sanften Noth der blühenden Rose. Aus der Metapher entsteht durch die weitere Ausführung die Allegorie (s. d.), aus der Vergleichung das Gleichniß oder die Parabel (s. d.). Dasjenige, worin im Gleichniße Bild und Gegenbild zusammentreffen, heißt der Vergleichungspunkt oder auch das Dritte der Vergleichung (tertium comparationis).

**Gleichschritt** oder Gleichtritt heißt der taktmäßige Schritt der Infanterie beim Marschiren in Reih und Glied, der zur Stabilität der Evolutionen, besonders beim Angriff, unentbehrlich ist. Allgemein wird angenommen, daß die Spartaner ihn zuerst angewendet haben, weil sie die taktmäßige Kriegsmusik einführten, während die Römer mehr das Ungebundene liebten. Die massirte Gefechtsform der deutschen Landsknechte im Mittelalter machte bei ihnen ebenfalls den Gleichschritt nothwendig. Auch den Sturmschritt, wobei drei Tritte auf fünf accentuirte Trommelschläge kamen, kannten die Landsknechte und pflegten ihn mit dem scherzhaften Spruch „Hut' Dich, Bau'r, ich komm'!“ zu begleiten. Mit der Verdünnung der Gefechtsordnung im 18. Jahrh. auf sechs, vier und zuletzt auf drei Glieder wurde der Gleichschritt immer unentbehrlicher. Die Franzosen legen wenig Werth auf den Gleichschritt, doch machten Napoleon's Gardes eine rühmliche Ausnahme. Nach dem neuesten preuß. Reglement ist alles Stampfen beim Gleichschritt streng untersagt.

**Gleichung** nennt man in der Algebra eine Verbindung zweier verschiedener Ausdrücke für dieselbe Größe. Die beiden durch das Zeichen der Gleichheit (=) getrennten Ausdrücke heißen die Theile oder Seiten, seltener die Glieder, die durch die Zeichen + und — verbundenen Größen aber, woraus jeder Theil besteht, die Glieder, seltener die Sätze, der Gleichung. Enthält eine Gleichung nur bekannte, durch bestimmte Zahlen oder Buchstaben ausgedrückte Größen, und beruht ihre Richtigkeit nur auf der Bedeutung der darin vorkommenden algebraischen Zeichen, so heißt sie eine analytische Gleichung; enthält sie aber eine oder mehrere unbekannte Größen, die mit den letzten Buchstaben des Alphabets bezeichnet zu werden pflegen, sodas ihre Richtigkeit durch den Werth dieser Größen, sowie umgekehrt dieser durch jene bedingt ist, so heißt sie eine algebraische Gleichung. Eine Gleichung der letztern Art, in welcher alle bekannte Größen durch Ziffern ausgedrückt sind, heißt eine numerische Gleichung. Eine algebraische Gleichung auflösen heißt den Werth der darin vorkommenden unbekanntes Größen bestimmen. Sind mehrere unbekannte Größen vorhanden, so müssen zu ihrer Bestimmung auch mehrere und zwar ebenso viele Gleichungen gegeben sein, welche voneinander völlig verschieden sein müssen und sich nicht widersprechen dürfen; wenn weniger Gleichungen als unbekannte Größen vorhanden sind, so nennt man die Aufgabe oder auch die Gleichungen unbestimmt, und den letztern entsprechen dann unzählige Werthe der unbekanntes Größen, von denen so viele willkürlich angenommen werden können, als Gleichungen fehlen. Sind mehr Gleichungen als nöthig gegeben, so ist es unmöglich, die unbekanntes Größen so zu bestimmen, daß allen Gleichungen zugleich Genüge geleistet wird. Die Gleichungen mit einer unbekanntes Größe theilt man hinsichtlich der höchsten Potenz derselben, welche nach Entfernung aller diese Größen enthaltenden Nenner darin vorkommt, in Gleichungen des ersten Grades oder einfache, des



zweiten Grades oder quadratische, des dritten Grades oder cubische, des vierten Grades u. s. w.; eine quadratische oder höhere Gleichung kann wieder entweder rein sein, wenn sie nur eine einzige Potenz der Unbekannten enthält, oder unrein (vermischt), wenn sie zwei oder mehre Potenzen der Unbekannten enthält. Jede höhere Gleichung hat mehre und zwar so viele Wurzeln, d. i. Werthe der unbekanntnen Größe, als der größte in ihr vorkommende Exponent dieser Größe Einheiten enthält. Doch können 2, 4, 6 u. s. w. (immer eine gerade Zahl) dieser Wurzeln imaginaire Größen sein. Nur bis zum vierten Grade lassen sich die höhern Gleichungen allgemein und direct auflösen; die Gleichungen höherer Grade können bloß, wenn sie numerisch sind und selbst dann nur annähernd, jedoch mit jedem verlangten Grade von Genauigkeit, aufgelöst werden. Die Auflösung der höhern Gleichungen bildet einen der interessantesten und schwierigsten Gegenstände der Analysis (s. d.), um welchen sich in der neuern Zeit namentlich Gauss, Lagrange, Cauchy und Fourier verdient gemacht haben. Die Auflösung der Gleichungen des ersten und zweiten Grades bietet dagegen gar keine Schwierigkeiten dar und gibt ein unschätzbares Mittel ab, um die mannichfaltigsten und verwickeltesten Aufgaben mit Leichtigkeit zu lösen. — Über Gleichungen im astronomischen Sinne s. Perturbationen.

**Gleig** (G. R.), ein sehr fruchtbarer theologischer und historischer Schriftsteller und Novellist, geb. am 20. Apr. 1796 zu Stirling in Schottland, kam schon 1809 auf die Universität zu Glasgow, die er nach zwei Jahren mit der zu Drford vertauschte. Im J. 1812 vermählte er seinen Vater, ihm ein Fähdrichspatent zu kaufen, und betrat nun 1813 den Kriegsschauplatz in Spanien. Er wohnte hier mehren Hauptschlachten und vielen Gefechten bei und wurde bereits im 20. Jahre Hauptmann. Nach der Schlacht bei Waterloo nahm er seinen Abschied und wendete sich auf Bitten seines Vaters wieder den Studien in Drford zu. Bald nachdem er die Weihe der Episkopalkirche empfangen, wurde er Vicar zu Aisch in der Graffschaft Kent und ganz unerwartet 1834 Kaplan des Chelseahospitals zu London, wo in der Kirche neben seiner Kanzel die Fahne aufgehängt ist, welche er in dem Gefechte zu Bladensburg eroberte. Im J. 1837 unternahm er eine Reise durch Deutschland, Böhmen und Ungarn, die er auch beschrieben hat. In seiner „History of the bible“ (2 Bde.), dem „Guide to the lord's Suppers“ und den „Sermons for plain people“ hat er sich als Theologen bewährt. Für die Geschichte lieferte er interessante und wichtige Beiträge in „The campaigns of the british army in Washington and New Orleans“, in der „History of british India“ (4 Bde.), der „Life of sir Thomas Munro“ (3 Bde.), den „Lives of british military commanders“ (3 Bde.) und in der populären Nationalgeschichte „The family history of England“. Am zahlreichsten aber sind seine Novellen, darunter „The subaltern“, „The Chelsea pensioners“, „The hussar“, „The Chelsea hospital and its traditions“, „Allan Breck“ und „Chronicles of Waltham“.

**Gleim** (Joh. Wils. Ludw.), gewöhnlich Vater Gleim genannt, als Dichter und in noch höhern Grade als Beschützer der deutschen Dichter seiner Zeit verdient, wurde zu Ermleben im Halberstädtischen am 2. Apr. 1719 geboren. Nach seines Vaters Tode, im J. 1735, fand er in Bernigerode, wo er die Schule besuchte, die zu seiner Subsistenz nöthige Unterstützung und studirte sodann unter manchen Entbehrungen in Halle. Als Hauslehrer in dem Hause eines Obersten von Schulz in Potsdam lernte ihn Prinz Wilhelm, der Sohn des Markgrafen zu Brandenburg-Schwedt, kennen und nahm ihn als Secretair in seine Dienste. In dieser Zeit machte er die Bekanntschaft Ewald Christian von Kleists, der sehr bald sein vertrautester Freund wurde und bis zu seinem Tode blieb. Der zweite schles. Krieg trennte 1744 die Freunde und raubte G. seinen wohlwollenden Beschützer, der vor Prag fiel. Im folgenden Jahre wurde er nun Secretair des Alten Dessauers; da er sich aber mit dessen rauhem Charakter nicht befreunden konnte, gab er diese Stelle auf, lebte dann einige Jahre in Berlin unter mancherlei gescheiterten Planen zu anderweitiger Versorgung, bis er 1747 als Domsecretair nach Halberstadt berufen wurde. Von hieraus knüpfte er mit allen Männern, welche an der Spitze der poetischen Entwicklung in Deutschland standen oder bei denen er poetisches Genie ahnete, Verbindungen an; überhaupt war Freundschaft sein Lebenselement. Dagegen verheirathete er sich nie; sein Hauswesen besorgte seine geistreiche Nichte, Sophie Dorothea G., welche unter dem Namen Gle-



minde häufig besungen worden ist. Nach Friedrich's II. Tode wurde G.'s Enthusiasmus für den großen König zur glühenden Vaterlandsliebe. Die franz. Revolution erfüllte ihn mit Grausen. Unaufhörlich predigte er den Deutschen Einigkeit und Kampf auf Leben und Tod für Unabhängigkeit des Vaterlandes. Zwei Jahre vor seinem Ende erblindete er auf beiden Augen; doch auch noch in der Dunkelheit seiner Lage nahm er an den großen Begebenheiten den lebendigsten Antheil. Er starb am 18. Febr. 1803. Seiner Anordnung gemäß wurde er in seinem Garten bei Halberstadt begraben. Klopstock's Ode, die seinen Namen trägt, hat ihn seiner Persönlichkeit nach treu und unvergeßlich gezeichnet. Gleich sein erster „Versuch in scherzhaften Liedern“ (Berl. 1744—45) wurde mit Enthusiasmus aufgenommen, obgleich seine anakreontische Poesie nicht selten in eine etwas fade Ländelei ausartet. Es folgten seine „Lieder ernster Art“, „Fabeln“ und „Romanzen“, in welchen letztern er indeß den Ton der Romanze verfehlte. Das Vortrefflichste aber sind seine „Kriegslieder“ (Berl. 1778), welche er unter dem Namen und im Charakter eines preuß. Grenadiers sang, und die in Ton, Schwung, Kraft und lebendiger Anordnung sich weit über seine übrigen Productionen erheben. Als Menschenfreund im edelsten Sinne des Worts sang er „Hallabat oder das rothe Buch“ (Halberst. 1774). Seine „Fabeln und Erzählungen, goldene Sprüche und Lieder für Kinder“ wurden von Körte herausgegeben (Halberst. 1810), der auch „G.'s Leben, aus seinen Briefen und Schriften“ (Halberst. 1811) und dessen „Sämmtliche Werke“ (7 Bde., Halberst. 1811—13) herausgab, zu welchen die Zeitgedichte von 1789—1803 als Ergänzungsband (Lpz. 1841) hinzukamen.

Gletscher nennt man die großen Eisflächen an den Abhängen der Berge bis in die Thäler und weit über die Schneelinie hinunter. Sie kommen in allen Hochgebirgen vor; die größte Anzahl derselben aber besitzet wol die Schweiz zwischen Grindelwald und Wallis, Hasli und Lötsch. Das Eis der Gletscher unterscheidet sich von dem Meer- und Flußeise wesentlich durch sein Gefüge. Während nämlich letzteres eine feste spröde Masse bildet, ist das Gletschereis locker und biegsam. Es besteht nämlich aus einer Menge einzelner kornartiger Stücke, welche, einige Zoll lang und dick, die verschiedenartigsten Formen haben, untereinander aber so zusammengefügt sind, daß sie sich nach Art von Gelenken verschieben lassen, ohne daß man sie anders als durch Zertrümmerung der umliegenden Stücke abtrennen kann. Die einzelnen Krystalle und Gletscherfragmente sind immer weiß und hell; eine Färbung entdeckt man erst dann, wenn die Masse im Zusammenhange betrachtet wird. Stufenweise zunehmend tritt allmählig das Blau hervor, das vom zartesten kaum merkbaren Himmelblau durch sanftes Smalteblau bis zum ausgezeichneten Lasur fortschreitet. An einigen Gletschern mischt sich in das Lasur ein sanftes Meersgrün, das nicht selten über das erste vorherrscht. Eine ausgezeichnet reine Farbe zeigen die Gletscher in den untern Klüften und Spalten, wo sie im Abschmelzen begriffen sind. Aus der Entfernung und im Ganzen betrachtet erscheinen sie meist grau, die Schneebänke dagegen in glänzendem Weiß. Die mittlere Dicke der Gletschermassen mag etwa 80—100 F. betragen, doch mögen manche Gletscher auch 120—180 F. dick sein. Sie sind in fortwährender Zunahme und Abnahme begriffen; in Zunahme durch den immer aufs neue theils aus der Atmosphäre, theils aus den höhern Berggegenden herabkommenden Schnee, der sich durch Schmelzen und Wiederfrieren in Eis umwandelt, in Abnahme durch das Schmelzen des Eises mittels der Sonnenhitze und noch mehr mittels der Wärme der Erde, auf welcher sie ruhen. Daher kommt es, daß bei zunehmender Schwere der Gletscher immer tiefer durch seine eigene Schwere über die geneigte Ebene der Berge und Thäler herabsinkt (periodisches Vorrücken der Gletscher), und daß Gletscherbäche entstehen. Die beim allmählichen Herabsinken durch Steingerölle und schlammige Erde von Zeit zu Zeit sich bildenden Dämme heißen in Savoyen moraines de glaciers, in Island Fökelsgiärde. Die erhöhte Temperatur bewirkt durch Contraction, daß der Gletscher viele, zuweilen sehr breite Spalten erhält, welche oft bis zum Grunde des Gletschers hinabreichen. Diese Spalten sind entweder Tagspalten, die an der Oberfläche entstehen und bei Tage durch den Einfluß der Atmosphäre von außen hervorgebracht werden, oder Nachtpalten, die des Nachts durch die Wärme der Erde an der Grundfläche des Eisfeldes entstehen,



und bilden sich unter heftigem Krachen oder Knallen. Fällt über dieselben frischer Schnee, so werden sie hierdurch den Augen oft gänzlich entzogen, und nur zu häufig ereignet es sich, daß Wanderer in sie hineinstürzen und dann rettungslos verloren sind. Aus den Spalten bläst öfter ein eisig kalter heftiger Wind, welcher seine Eistheilchen mit sich führt und so den Anblick eines Schneegestöbers hervorbringen kann, welche Erscheinung man Gletschergebläse nennt. Häufig kommt es vor, daß fruchtbare Gegenden und üppig grüne Weideplätze von den Gletschern nach und nach bedeckt werden. Das Vorrücken der Gletscher geschieht übrigens, je nach der Temperatur, in dem einen Jahre mehr als in dem andern. Die größten Verheerungen finden statt, wenn ein Theil der Gletscher durch sein Übergewicht oder weil der Gletscher bei seinem Vorrücken an einen steilen Abhang gekommen ist, herabstürzt. So wurde im Dec. 1819 durch das Herabstürzen der Spitze des Weißhornletschers aus einer Höhe von 9000 F. das Dorf Randa an der Wisp theils durch Verschüttung theils und noch mehr durch den furchtbaren Luftdruck völlig vernichtet. Ubrigens haben die Gletscher in den verschiedenen Ländern verschiedene Namen; in Graubünden heißen sie Wader, in Tirol Ferner oder Firne, in Salzburg und Kärnten Käs, in den ital. Alpen Vedretto, in Savoyen und der Dauphiné Glacier und Glacière und in Island Jökul. In Frankreich, bei Beaume, und in den Karpaten bei Desitz gibt es unterirdische Gletscher, die in großen Höhlen gebildet sind und deren Eismenge im Sommer am größten ist, während sie im Winter schmelzen.

**Gliederfeuer** nennt man gewöhnlich das Kotten- oder Bataillonfeuer, wo jeder Soldat nach einer gewissen Reihenfolge einzeln abschießt, das dritte Glied aber die abgeschossenen Gewehre der vordern Glieder ladet. Im Dreißigjährigen Kriege war dagegen das eigentliche Gliederfeuer im Gebrauch. Wenn das vordere Glied abgeschossen hatte, theilte es sich und ging um beide Flügel der hintern Glieder herum an die Queue, um dem nächstfolgenden Gliede Raum zum Feuern zu geben. Auch noch in den schles. Kriegen und selbst im franz. Revolutionskriege kam das Gliederfeuer in dieser Form zur Anwendung, aber nicht im freien Felde, sondern bei Aufstellungen in einem Desfilée oder engen Hohlweg, wo die Truppe in Colonnen stehen mußte. Rechts und links blieb dann ein schmaler Raum frei, durch welchen die Mannschaften des vordern Glieds, wenn sie abgeschossen hatten, schnell zurück und hinter die Colonne liefen, um dort zu laden. In außerordentlichen Fällen kann diese Art des Feuerwerks von manchem Nutzen sein; reglementsmäßig ist sie indeß nicht mehr.

**Gliedermann** oder **Gliederpuppe** (mannequin) nennt man die mit beweglichen Gliedmaßen versehene Puppe, deren sich die Künstler als Modell bedienen, um das Gewand richtig anordnen und legen zu können. Der Erfinder derselben soll Baccio della Porta (s. d.) sein; doch scheinen die Alten schon etwas Ähnliches gekannt zu haben.

**Gliedschwamm** oder **weiße Gelenkgeschwulst** (fungus oder tumor albus articularum), zuweilen auch, weil am häufigsten das Kniegelenk davon ergriffen wird, **weiße Kniegeschwulst** genannt, kommt an allen Gelenken vor. Dieses furchtbare Übel beginnt meist mit einem Gefühl von Schwere und Spannung in dem erkrankten Gelenk, welches nach und nach mit einer unter der Haut liegenden schwammigen Geschwulst umgeben wird. Dazu gesellen sich heftiger Schmerz und Hitze in der afficirten Stelle, außerdem Allgemeinleiden des Körpers, Fieber und Schwäche. Der unter dem Gelenk liegende Theil magert ab, bis die Haut über der Geschwulst roth und blau wird, wo er dann wassersüchtig anschwillt. Endlich bricht die Geschwulst auf, ergießt eine übelriechende Sauche und das ganze Knochengelenk mit seinen Bändern zeigt sich als zerstört. Dabei wird der Kranke durch schleichendes Fieber, Schweiß, Schlaflosigkeit und große Schmerzen auf den höchsten Grad der Erschöpfung gebracht, bis endlich der Tod, manchmal freilich erst nach langen Leiden, erfolgt. Der Gliedschwamm befällt mehr Frauen als Männer, meist zwischen dem 30. und 60. Jahre. Skrofulöse und gichtische Anlage, syphilitische und scorbutische Dyskrasie disponiren vorzüglich zu dieser Krankheit; äußere Beschädigungen oder Erfältungen des Gelenks, sowie Unterdrückungen gewohnter Absonderungen bringen meist das Übel zum Ausbruche. Selten ist eine Heilung möglich, da gewöhnlich die Krankheit nicht gleich erkannt und demnach vernachlässigt wird. Heilung mit zurückbleibender Gelenkfestigkeit ist



noch als ein günstiger Ausgang zu betrachten. Auch die Amputation des Glieds vermag oft nicht das Leben zu erhalten.

**Gliederwasser** oder Gelenkschmiere (synovia) nennt man die Feuchtigkeit, welche sich in den Gelenken absondert und dazu dient, die Gelenktheile geschmeidig und schlüpfrig zu erhalten. Die widernatürliche Anhäufung desselben veranlaßt die Gelenkwasserfucht, die nur durch Einsiechen sich beseitigen läßt.

**Glimmer** ist ein Mineral, welches selten in sechsseitigen Tafeln krystallisirt, gewöhnlich derb und sehr leicht in große Blätter oder Tafeln theilbar, aber auch in Schuppen und Blättchen, silberweiß, braun, schwarz, goldgelb, grün, roth, metallisch glänzend, in dünnen Blättchen durchsichtig und weich, sehr allgemein verbreitet als Gemengtheil vieler Felsarten, seltener auf Lagern, Nestern und Gängen vorkommt. Der durchsichtige und in großen Tafeln vorkommende Glimmer dient in Peru und Sibirien zu Fensterscheiben; auch braucht man ihn zur Construction der Compasshäuschen, zu Laternen u. s. w. — Der Glimmererzifer ist eine aus Quarz und Glimmer, die im schiefrigen Gefüge verbunden sind, bestehende Felsart der ältesten Formationen. Das Gefüge ist bald dick-, bald dünnschieferig, theils gerade, theils wellenförmig gebogen. Er enthält eine Menge anderer Mineralien, geht in Granit, Gneis, Thonschiefer, Hornblendeschiefer u. s. w. über und ist dem Gedeihen der Pflanzenwelt sehr günstig. Er ist sehr deutlich geschichtet, bildet meist große Bergebenen mit sanften wellenförmigen Erhöhungen, denen das Steile und Prallige fehlt, spielt in den Hauptgebirgsketten Europas eine bedeutende Rolle und ist sehr reich an Erzen verschiedener Art, die ihm theils beigemengt sind, theils auf Gängen und Lagern in ihm vorkommen. Der dünnschieferige Glimmerschiefer wird zum Dachdecken, der dickschieferige als Baustein, als Gestellstein in Hohöfen u. s. w. angewendet.

**Glinka** (Feodor Nikolajewitsch), russ. Schriftsteller, geb. 1788 im Gouvernement Smolensk, wurde, nachdem er im Cadettencorps seine Vorbildung erhalten hatte, 1803 Offizier und machte 1805 den östr. Feldzug mit. Seine Vorliebe für literarische Beschäftigungen bewog ihn, seinen Abschied zu nehmen, worauf er sich auf ein Landgut im Smolenski'schen zurückzog und sich ganz den Wissenschaften widmete. Im Kriege mit Frankreich im J. 1812 trat er wieder in das Heer ein und nahm als Adjutant des Grafen Miloradowitsch, später in der Garde an den Feldzügen der Russen bis 1814 Theil. Dann wurde er als Oberst dem Kriegsgouverneur von Petersburg beigeordnet. Nachher in geheime Verbindungen verwickelt, wurde er nach Petrosawodsk verwiesen, jedoch als Collegienrath beschäftigt. Eine Zeit lang war er Präsident der 1816 in Petersburg gestifteten freien Gesellschaft der Freunde der russ. Literatur. G. gehört zu den besten militairischen Schriftstellern Rußlands; besondere Beachtung verdienen seine „Briefe eines russ. Offiziers über die Feldzüge von 1805—6 und 1812—15“ (8 Bde., Mosk. 1815); ferner die Biographie „Schmelnicki oder das befreite Kleinrußland“ (2 Bde., Petersb. 1818) und das „Geschenk für russ. Soldaten“ (Petersb. 1818). Auch als Dichter ist G. von Bedeutung; namentlich wußte er in der Kriegszeit durch seine feurigen Gedichte, die meist einen religiösen Anstrich haben, seine Landesgenossen zu begeistern. — Sergi Nikolajewitsch G., geb. 1774 im Gouvernement Smolensk, trat aus dem Cadettencorps, in dessen Liste ihn die Kaiserin Katharina II. eigenhändig eintrug, in das russ. Heer ein und nahm 1799 als Major seinen Abschied, worauf er sich in Moskau neben literarischen Arbeiten mit der Ausbildung junger Leute beschäftigte. Besonders hat er sich als Jugendschriftsteller einen Namen erworben. Beliebt sind seine „Russ. Geschichte für die Jugend“ (14 Bde.; 2. Aufl., Mosk. 1822) und seine „Lectüre für Kinder“ (12 Bde., Mosk. 1821). Von 1808—21 gab er den „Russ. Boten“ heraus, in welchem viele wichtige Materialien zur russ. Geschichte sich finden. Auch dichtete er mehre Dramen und überfetzte Young's „Nachtgedanken“. — Michail G. hat sich in neuester Zeit als Componist ausgezeichnet. Seine Oper „Unser Leben für den Zaren“, die 1837 in Petersburg zuerst aufgeführt und sehr beifällig aufgenommen wurde, wird als die erste volksthümlich russ. Oper bezeichnet.

**Glinka** (Michal), der Verräther seines Vaterlandes, stammte aus einer fürstlichen Familie in Lithauen. Nachdem er sich mehre Jahre im Auslande aufgehalten, in Friesland unter Albrecht von Sachsen und in Italien unter Maximilian I. gekämpft hatte, er



langte er nach seiner Rückkehr nach Polen durch seinen Reichthum und seine Geistesgaben bei dem poln. Könige Alexander Jagello einen bedeutenden Einfluß. Sein Stolz und sein Bestreben, sich über alle lithauische Großen zu erheben, wuchsen, nachdem er als Oberanführer der Lithauer die in Lithauen eingebrochenen zahlreichen Tatarenhorden im J. 1506 bei Kleck aufs Haupt geschlagen hatte und so der Retter des Vaterlandes geworden war. Allein zugleich wuchs auch der Haß seiner zahlreichen Gegner. Bei Alexander's Nachfolger, dem Könige Sigismund I., angeklagt, daß er sich zum Beherrscher von Lithauen zu erheben suche, sah er sich nun vernachlässigt. Vergebens bemühte er sich in Osen durch Vermittelung des Königs von Ungarn, Wladyslaw, Sigismund's Bruder, dessen Gunst zu erlangen, vergebens bat er um öffentliche Untersuchung seiner Sache; des Königs Kälte brachte ihn endlich so weit, daß er denselben am Mantel erfassend ausrief: „Hütet Euch, mich zu Dem zu treiben, was Euch und mich lange Schmerzen wird.“ Hierauf überfiel er in Grodno seinen Hauptfeind, den Großmarschall von Lithauen, Jabrzejnski in seinem Hause, ließ ihn ermorden, rächte sich an mehreren andern Gegnern und ging dann mit zwei Brüdern und vielen Lithauern zu dem Zaren von Moskau, Wasili III. Iwanowitsch, über. Er bewog diesen im J. 1508 zu einem Einfalle nach Lithauen und führte die Feinde selbst gegen sein Vaterland, wol nicht ohne Hoffnung, Lithauen zu einem selbständigen Staate zu machen. Doch die Polen siegten, und nach dem bald wieder erfolgten Frieden fielen G.'s Güter in Lithauen dem Könige von Polen anheim; er selbst wurde auf immer aus seinem Vaterlande verbannt. Bei einem zweiten Einfalle nach Lithauen gelang es G. 1514 das feste Smolensk durch Verrath zu nehmen, das nun gegen hundert Jahre bei Rußland blieb. Als aber der Zar das Versprechen, Smolensk an G. zu übergeben, nicht erfüllte und zugleich eine Sehnsucht nach dem Vaterlande in diesem erwachte, suchte er seines Königs Gnade nach. Wasili, davon unterrichtet, ließ G. in Ketten nach dem Innern Rußlands abführen. Da indeß des Königs Gemahlin, Helena, eine Nichte G.'s, und der Kaiser Maximilian sich für G. verwendeten, so begnabigte ihn Sigismund nachher, setzte ihn in seine Ehrenstellen wieder ein und ernannte ihn sogar zum Vormunde seines Sohns Iwan. Während der Minderjährigkeit desselben ließ Helena ihn, weil er sie wegen ihres übeln Lebenswandels getadelt hatte, abermals gefangen setzen und des Augenlichts berauben. Fern von seinem Vaterlande starb er 1534 im Kerker. Sein Schicksal ist in mehreren Gedichten behandelt; der poln. Dichter Weyk hat es in einer Tragödie dargestellt.

**Glabig** (Hans Ernst von), ehemaliger sächs. Conferenzminister, geb. am 2. Nov. 1755 auf dem väterlichen Gute Grauwinkel bei Wittenberg, studirte seit seinem 16. Jahre zu Wittenberg die Rechte und begann 1774 seine juristische Praxis bei dem Oberhofgerichte zu Leipzig. Im folgenden Jahre kam er in die sächs. Gesandtschaftskanzlei nach Regensburg, kehrte jedoch bald von da nach Dresden zurück, wo er 1778 eine Anstellung im Geh. Cabinet und 1781 daneben noch eine Rathsstelle im Appellationsgericht erhielt. Schon 1779 löste er die von Voltaire und der Oekonomischen Gesellschaft zu Bern ausgeschriebene Preisfrage über Criminalgesetzgebung, wofür ihm 1783 der Preis zuerkannt wurde und die er mit Zugaben vermehrt und verbessert 1785 im Druck erscheinen ließ. Hierauf schrieb er zu dem von Friedrich dem Großen veranlaßten Entwurf eines preuß. Gesetzbuchs „Beobachtungen“, die gleichfalls mit Preismedaillen belohnt wurden und 1788 im Druck erschienen. Im J. 1789 wurde er als Beisitzer beim Reichskammergerichte nach Wezlar gesendet, wo er zehn Jahre blieb, bis er 1799 als Reichstagsgesandter und evangelischer Directorialis nach Regensburg ging. Die Frucht seines Aufenthalts in Wezlar war der „Versuch einer Theorie der Wahrscheinlichkeit zur Gründung des historischen und gerichtlichen Beweises“ (2 Bde., Regensb. 1806); in Regensburg arbeitete er, in Folge einer vom Kaiser Alexander ergangenen Aufforderung als Correspondent der russ. Gesetzgebungscommission, von 1802—6 mehre Gesetzentwürfe aus, welche unter dem Titel „System einer vollständigen Gesetzgebung“ (4 Bde., Dresd. 1809; 2. Aufl., 1815—18) erschienen. Nach Auflösung des Deutschen Reichs wurde er vom Könige von Sachsen zum Wirklichen Geh. Rath und Conferenzminister und zugleich auch zum Director der Gesetzgebungscommission ernannt. Beim wiener Congress bewährte er sich als treuen Rathgeber und Verfechter seines Königs und Vaterlandes und wurde dafür Großkreuz des neue-



sifteten Civilverdienstordens. Bis in sein hohes Alter war er, neben seinen Amtsgeschäften, wissenschaftlichen Bestrebungen zugethan, die er in seiner einflussreichen Stellung auch bei Andern zu wecken und zu fördern sich stets angelegen sein ließ. Er starb am 21. Apr. 1826. Seine Schriften im Fache der Criminalpolitik, zu denen außer den genannten noch die „Kritik des Entwurfs eines peinlichen Gesetzbuchs für Baiern“ (Regensb. 1806) und der „Entwurf eines Maßstabs der gesetzlichen Zurechnung und der Strafverhältnisse“ (Dresd. 1808) hinzukommen, sind noch gegenwärtig ebenso geschätzt, wie seine Verdienste als Staatsmann von den Zeitgenossen gewürdigt wurden.

**Globus** nennt man in der Geographie und Astronomie eine drehbare künstliche Kugel, auf deren Oberfläche, wenn es ein Erdglobus ist, die bedeutendsten Länder und Orter der Erde, wenn es ein Himmelsglobus ist, die wichtigsten Sternbilder und Sterne, außerdem die vornehmsten Kreise, welche man sich auf der Erde und am Himmel gezogen denkt, verzeichnet sind, sodas eine solche Kugel als Nachahmung oder Bild der wirklichen Erd- oder Himmelskugel zur Veranschaulichung der wirklichen oder scheinbaren Bewegungen derselben, sowie zur Erlangung einer Kenntniß der Sterne dienen kann. Den Erdglobus soll Anaximander (s. d.) um 580 v. Chr. erfunden haben; daß Ptolemäus einen solchen besaß, geht aus seinem „Almagest“ hervor; auch Himmelskugeln kannten die Alten, und Archimedes sowol als Krates sollen dergleichen gehabt haben. Die beiden ältesten Globen, welche auf uns gekommen, sind arab. Ursprungs; der eine, vom J. 1225, wird im Museum des Cardinals Borgia zu Velletri, der andere im Mathematischen Salon zu Dresden aufbewahrt. Im 16. Jahrh. wendeten Regiomontanus (s. d.), Apianus (s. d.), Gerh. Mercator (s. d.) u. A. großen Fleiß auf die Verfertigung solcher Instrumente. Die geschätztesten der alten Globen sind die von Bläü (s. d.) in Amsterdam und dem Franciscanermonch Coronelli in Venedig, gest. 1718. Der Letztere verfertigte 1653 für Ludwig XIV. einen Erdglobus von 12 F. Durchmesser und später eine Himmelskugel von derselben Größe. Der berühmteste Globus ist der sogenannte Gollery'sche, welchen Herzog Friedrich von Holstein im J. 1654 durch Adam Nearnus ausführen und in Gollery bei Schleswig aufstellen ließ, der sich aber seit 1713 in Petersburg befindet. Er ist von Kupferblech, und die Gestirne sind auf demselben durch kleine Löcher dargestellt. Ein noch größerer wird in der königlichen Bibliothek in Marly aufbewahrt. Gegenwärtig setzt man allgemein die großen Globen, welche unbequem und kostspielig sind, den kleinen nach, durch welche man, wenn sie richtig ausgeführt sind, diejenigen Zwecke, die sich mit einem Globus erreichen lassen, ebenso gut erreichen kann. Durch die im 18. Jahrh., insbesondere in Nürnberg von Ludw. Andrea und Homann, errichteten Officinen von Himmels- und Erdkugeln wurden dieselben bald, namentlich in Deutschland, sehr verbreitet. In der neuern Zeit zeichneten sich die 1775 von Lalande, 1780 von Messier in Paris, besonders aber die von Rode besorgten Himmelsgloben aus, welche letztere seit 1790 zu Nürnberg, später auch in Berlin verfertigt wurden und sich durch Genauigkeit und Schönheit des Sticks empfehlen. Sehr brauchbare Globen von verschiedener Größe werden in Deutschland, namentlich in Leipzig bei Schreiber's Erben, in Weimar, Berlin und Wien verfertigt. Wegen der Schwierigkeiten, welche die Kugel für die Ausführung darbietet, hat man statt derselben bisweilen andere Körper gewählt, namentlich den Kegel. Sternkegel lieferten z. B. Zimmermann im J. 1692 und Funk in Leipzig 1777; doch sind sie wenig in Gebrauch gekommen.

**Glocken** entstanden aus den Gymbeln, Schellen und Handklingeln des Orients, welche zu religiösen Gebräuchen dienten, indem man die Götter dadurch zu ehren oder sie auch herbeizurufen meinte. Namentlich weiß man, daß in Agypten das Osirisfest durch Glockenspiel verkündigt wurde, daß Aaron und die Hohenpriester der Juden am Saume des langen seidenen Oberkleides goldene Glöckchen trugen und daß in Athen sich die Priester der Cybele bei ihren Opfern der Glocken bedienten. Man nannte sie tintinnabula, und Sueton berichtet, daß August eine solche vor dem Tempel des Jupiter aufhängen ließ. In der christlichen Kirche bediente man sich der Glocken, die Gemeinden zu versammeln, welche man früher durch Läufer und später durch das Zusammenschlagen mit Dretern zusammenrief. Paulinus, Bischof zu Nola zu Campanien, soll im 4. Jahrh. zuerst den Gebrauch der Kirchenglocken aus Glockengut (s. d.) eingeführt haben, und daher sollen sich auch



die lat. Namen der Glocke, campana und nola, schreiben. Schon im 6. Jahrh. waren sie in einigen Klöstern gebräuchlich; um 550 wurden sie in Frankreich eingeführt. Papst Sabinian, gest. 605, verordnete zuerst, daß alle Stunden durch Glockenschläge angezeigt würden, um die horas canonicas, d. i. die Sing- und Vestunden, besser abwarten zu können. Als im J. 610 Chlotar die Stadt Sens belagerte, wurden die Glocken geläutet, worüber dieser so erschrak, daß er die Belagerung aufhob. Im J. 680 wurden sie in England beim Gottesdienste eingeführt. Im Morgenlande kamen sie im 9. Jahrh. und in der Schweiz und in Deutschland zu Anfange des 11. Jahrh. in Gebrauch. Sie wurden gewöhnlich auf den Kirchtürmen im Glockenstuhl (s. d.), zum Theil aber auch auf eigens dazu erbauten Glockenthürmen (s. d.) aufgehangen. Unter die größten Glocken gehören die des Kremls zu Moskau, 4320 Ctr. schwer, welche beim Brande 1737 herunterfiel und jetzt ganz in die Erde gesunken ist; ferner die auf dem Thurme Iwan Weliki daselbst, 1000 Ctr. schwer und 1819 gegossen; die auf dem mittlern Domthurme zu Olmütz in Mähren, 358 Ctr. schwer, die zu Wien, 354 Ctr. schwer, die auf dem Dom zu Paris, 340 Ctr. schwer, und die große Glocke Maria gloriosa in Erfurt, 275 Ctr. schwer. Statt der ziemlich theuern und schweren Glocken aus Glockenspeise dürften die in Nordamerika und auch in England nicht ganz seltenen Stahlstabgeläute zu empfehlen sein, die sich durch Wohlfeilheit und Leichtigkeit auszeichnen, in Deutschland aber, wo sie bis jetzt nur zu Serno im Anhaltischen eingeführt sind, noch keinen Eingang haben finden wollen. Vgl. Launmay, „Der vollkommene Glockengießer“ (deutsch, Quedlinb. 1834).

**Glockengut** oder **Glockenspeise** nennt man die aus Kupfer und Zinn bestehende Metallmischung, welche zum Glockenguß verwendet und im Allgemeinen **Bronze** (s. d.) genannt wird.

**Glockenspiele** sind eine Erfindung des Mittelalters und häufig auf Thürmen mit der Schlaguhr in Verbindung gebracht. Das erste Glockenspiel soll 1487 zu Alost in den Niederlanden gefertigt worden sein. Einige Glockenspiele bestehen aus Walzen und spielen fortwährend ein und dasselbe Stück, oder auch, je nachdem jene gewechselt werden, mehre Stücke; andere aus einer Art Tangenten, welche die Glocken berühren und nach Art eines Claviers gespielt werden können, jedoch nicht mit den Fingern sondern mit der Faust, welche, um den Schlag auf die Taste mit der gehörigen Kraft thun zu können, ledernen Überzug erhält. So schwierig auch die Behandlung ist, so hat es doch Glockenspieler gegeben, welche dreistimmige Sätze auszuführen, ja selbst Lauser und Triller herauszubringen wußten. Berühmte Glockenspieler waren Schuppen zu Löwen und Potthoff, Glockenspieler auf dem Rathhausthurm zu Amsterdam, um die Mitte des 18. Jahrh. — Als Register in den Organen war das Glockenspiel sonst unter dem Namen **Cymbel** (s. d.) bekannt. Ein für das Glockenspiel gefestetes Musikstück heißt **Carillon**, wie das Glockenspiel selbst. Auch nennt man ein der Harmonica ähnliches, aus Porzellanschalen und Bechern zusammengefestetes Instrument ein **Glockenspiel**.

**Glockenstuhl** heißt das Gerüst, in welchem die Glocken an der Glockenwelle oder dem Wolf aufgehangen werden. Er wird aus eichenem Holz gefertigt, darf mit den Mauern des Thurms in keiner Verbindung stehen, weil diese sonst durch die Erschütterung beim Läuten zu sehr leiden würden, und gehört zu den Meisterstücken der Zimmerkunst.

**Glockenthaler** heißen die Thaler des Herzogs August von Braunschweig, geprägt zum Andenken der Befreiung Wolfenbüttels von den kaiserlichen Truppen am 13. Sept. 1643. Der Stempelverschiedenheit nach gibt es sieben Glockenthaler, deren Gepräge auf der einen Seite eine Glocke mit zum Theil räthselhaften Inschriften darstellt. Der Entwurf der Stempel soll vom Herzog August selbst ausgegangen sein. Von den Münzsammellern werden diese Thaler als Seltenheit betrachtet und von Liebhabern sehr theuer bezahlt.

**Glockenthürme** nennt man die bloß zum Aufhängen der Glocken bestimmten, zum Theil von der Kirche abgesondert, wie namentlich in Schweden, auf nahen Höhen errichteten Thürme. Bereits im 11. Jahrh. erhielt der Dom zu Augsburg zwei Glockenthürme.

**Glockner** oder **Großglockner** heißt der auf der Grenze zwischen Tirol, Kärnten und Oestreich ob der Enns bis zu 11669 F. aufsteigende Berg. Er gehört zu den sogenannten Norischen Alpen und zu der Hauptgruppe der Ostalpen.



**Glogau**, auch Großglogau zum Unterschiede von Klein- oder Berglogau in Oberschlesien genannt, eine Hauptfestung in Schlesien, im preuß. Regierungsbezirk Liegnitz auf dem linken Ufer der Oder, mit 11500 E., worunter gegen 1300 Juden, ist der Sitz eines Oberlandesgerichts und hat ein schönes Schloß, ein evangelisches und ein katholisches Gymnasium, eine Divisionschule und ein Hebammenlehrinstitut. Der Gewerbfleiß der Bewohner ist nicht bedeutend. Ehedem war G. Hauptstadt des darnach benannten Fürstenthums, welches der dritte Sohn des niederschles. Herzogs Heinrich's II. oder des Frommen, Konrad II., in dem Theilungsvertrage vom J. 1252 erhielt. Es begriff damals den ganzen nördlichen Theil von Niederschlesien, oder Glogau, Sagan und Krossen, in sich. Durch den Herzog Konrad, der viele deutsche Colonisten ins Land zog, wurde die Stadt ansehnlich erweitert und mit deutschem Rechte begabt. Sein Sohn, Herzog Heinrich III., erweiterte sein Besizthum durch Erwerb des größten Theils des Fürstenthums Breslau; doch zerfiel der ansehnliche Ländercomplex unter dessen Söhnen 1309 wieder in vier Theile. Die damals von Przemislaw gestiftete Speciallinie Glogau starb mit demselben 1331 wieder aus, worauf die beiden andern glogauischen Speciallinien, die von Sagan und von Steinau, das Land, jedoch nunmehr unter böhm. Hoheit, getheilt, in Besitz nahmen. Das jetzt unter Herzog Heinrich IV. neugebildete Herzogthum G. wurde bald wieder in mehre Theile zersplittert, deren Fürsten jedoch bis 1476 sämmtlich abstarben, worauf nach langen Streitigkeiten im J. 1481 der Herzog Johann von Sagan mit Glogau, jedoch mit Ausnahme von Schwiebus, Züllichau und Krossen, die an den Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg kamen, belehnt wurde. Mit dem unruhigen, gewaltthätigen Sohne desselben, Johann II., der 1489 seiner Länder verlustig wurde, starb der piastische Stamm der Herzoge von G. völlig aus, und seit 1506 hörte G. auf, ein eigenes Herzogthum in dem böhm. Schlesien zu bilden. In der letzten Periode der piastischen Fürsten, 1329—1481, war die Stadt G. getheilt und gehörte halb den Herzogen von Teschen, halb den Besitzern des Fürstenthums. Während der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Kriegs spielte sie eine bedeutende Rolle; 1741 nahm sie in der Nacht vom 9. zum 10. März Friedrich II. durch Sturm ein und ließ sie nun noch stärker befestigen. Nach der Schlacht von Jena wurde G. von den würtemb. Truppen unter Vandamme und Seckendorf berennt und von dem preuß. Commandanten von Reinhard nach geringem Widerstande übergeben. Seitdem blieb es von den Franzosen besetzt bis zum 14. Apr. 1814, wo es in Folge des mit dem Grafen Artois nach der Restauration der Bourbons abgeschlossenen Waffenstillstandes an Preußen zurückkam.

**Gloria** heißt in der katholischen Kirche der Hymnus, der mit den Worten „Gloria in excelsis Deo“ beginnt und, mit Ausnahme der geschlossenen Zeiten, nach dem Introitus jeder Messe angestimmt wird. Er gründet sich auf Luc. 2, 14. und ist schon früh, man weiß nicht von wem und wann, in seine gegenwärtige Form gebracht worden. Zum Unterschied von dem „Gloria patri, filio et spiritui sancto in secula seculorum“, das die alte Kirche am Schlusse ihrer Psalmen und Wechselgesänge anstimmte, wurde er auch die große Doro-logie (s. d.) genannt.

**Glosse** heißt die Erklärung eines unbekanntenen oder dunkeln, besonders veralteten Worts, daher Glossator, der Erklärer solcher Wörter, und Glossarium, eine Sammlung solcher Erklärungen. Altdeutsche Glossensammlungen gibt es mehre, die theils nach ihren Verfassern, theils nach dem Orte, wo man die Handschriften aufgefunden, benannt sind. Herausgegeben wurden dieselben zum Theil von Schilter in seinem „Thesaurus“, von Eccard u. A. In der Dichtkunst nennt man Glossen eine eigene Gattung von Gedichten, die aus der span. und portug. Poesie auch in die deutsche übergegangen ist. Das Gedicht fängt mit einem Thema in zwei, drei, vier oder mehr Versen an, welche in ebenso viel Strophen weiter ausgeführt werden, die mit einem der Verse des Themas, der Reihe nach, schließen. A. W. und Fr. Schlegel, welche diese zierliche und kunstreiche Gedichtgattung unter den Deutschen zuerst versucht haben, nennen sie auch Variationen. Eine andere Bedeutung hat Glosse in der Rechtswissenschaft. Als im 11. Jahrh. in den Rechtsbüchern Justinian's eine neue Quelle rechtlicher Kenntnisse und eines Systems gesetzlicher Ordnung eröffnet worden war, deren Bedürfniß von den europ. Völkern lebhaft



empfunken wurde, bestanden die ersten wissenschaftlichen Bemühungen in der Erläuterung dieser Bücher durch Erklärungen oder Glossen, die in den Abschriften theils zwischen die Zeilen (*glossae interlineares*), theils auf den Rand (*glossae marginales*) geschrieben wurden. Der erste Bearbeiter in dieser Manier war Irenius, gest. vor 1140; seine nächsten und berühmtesten Nachfolger waren die vier Doctoren Vulgarus, Martinus Gosia und Hugo und Jacobus de Porta Ravennate. Accursius, gest. 1260, brachte die Glossen seiner Vorgänger in ein Ganzes (*glossa magistralis seu ordinata*), welches nun allgemein und ausschließlich gebraucht wurde. Diese Glosse ist auch in den glossirten Ausgaben des „*Corpus juris*“ abgedruckt. Die Glossatoren gewannen ein solches Ansehen, daß diejenigen Stücke des röm. Rechts, welche sie nicht mit ihren Erläuterungen versahen, auch keine Gültigkeit hatten, nach dem Sage *quicquid non agnoscit glossa, nec agnoscit curia*. Nach Accursius machte die Aristotelische Philosophie ihren Einfluß auf die Rechtswissenschaft geltend, die nun mehr eine dialektische Richtung bekam, bis im 16. Jahrh. wieder die philologisch-antiquarische Behandlung vorherrschend wurde. Wie das röm. Recht wurden auch andere Rechtsbücher des Mittelalters, das päpstliche Recht (*decretum* und *decretales*), die Lehnrechtsgewohnheiten und in Deutschland der Sachsenspiegel glossirt, und erst durch die Glosse wurden sie ins Leben eingeführt.

**Gloucester** oder **Gloucester**, eine der westlichen Graffschaften Englands, mit dem Herzogthumstitel, bildet mit der Graffschaft Worcester das untere fruchtbare und breite Savernthal und zählt 386000 E. An der Grenze derselben in der Nähe von Wilts entsteht aus einer Menge Bäche die Themse, die hier vor ihrer Vereinigung mit der Isis den Namen Thame führt. Der Themse- und Savernkanal zwischen Drford und G. befördert die nicht unbedeutende Industrie in Feinwollenwaaren, die vorzüglich in den zahllosen Dörfern, Bottons oder Gründe genannt, ihren Sitz hat. Auch ein sehr schmackhafter Käse wird in der Graffschaft bereitet. — Die gleichnamige Hauptstadt, an der Savern, mit 11000 E., der Sitz eines Bischofs, ist im Ganzen sehr gut gebaut. Zu den ausgezeichnetsten Gebäuden gehört die 1047 gegründete Kathedrale mit einem 80 F. hohen Fenster, voll der prachtvollsten Glasmalereien, und mit den Gräbmälern Wilhelm des Eroberers, Eduard's II., des Grafen Hereford, des Bischofs Warburton, Jenner's, Flarmann's u. A. Andere merkwürdige Gebäude sind das Shire-Hall für die Assisen, das mit einem Kostenaufwande von 40000 Pf. St. erbaute neue Gefängniß, das Theater und das Krankenhaus. Einen Hauptnahrungszweig der Bewohner bildet die Nadelfabrikation. Der Handel hat vorzüglich seit der Verbindung durch den Verkeleykanal mit dem von Bristol bedeutend gewonnen. Unter Denen, welche den Titel Grafen und Herzoge von G. geführt haben, sind die denkwürdigsten: Rob., Graf von G., ein natürlicher Sohn Heinrich's I., der im Bürgerkriege 1139 zu Gunsten seiner Schwester, der Königin Mathilde, den wichtigen Sieg bei Lincoln über Stephan von Blois erkoch, Leßtern gefangen nahm, bei Wilton eine zweite Schlacht gewann und 1146 starb. — John, Graf von G., der Sohn Johann's ohne Land und Bruder Heinrich's III., focht in der Schlacht bei Lewes an der Seite Simon Montfort's, Grafen von Leicester, des Schwagers Heinrich's III., der sich gegen diesen empört hatte. Nachher zerfiel er mit dem Grafen, befreite den Kronprinzen Eduard aus dessen Haft, stellte sich an die Spitze der königlichen Partei und schlug 1265 denselben bei Evesham, wo derselbe blieb. Einen spätern erfolglosen Aufstand büßte er mit 20000 Mark. In Abwesenheit Eduard's wurde er von Heinrich III. kurz vor dessen Tode zum Reichsverweser ernannt. — Humphrey, Herzog von G., der Sohn Heinrich's IV., wurde nach dem Tode seines Bruders, Heinrich's V., 1422 mit dem Herzoge von Bedford Vormund über dessen Sohn, Heinrich VI., und während jener den Krieg in Frankreich führte, Reichsverweser in England und nach Bedford's Tode im J. 1435 alleiniger Vormund. Seine Vermählung im J. 1425 mit Jacqueline von Holland, von der er sich 1430 scheiden ließ, veranlaßte Streitigkeiten mit Burgund, und sobald Heinrich VI. sich mit Margarethe von Anjou vermählt, benutzte dies der Bischof von Winchester, um gemeinschaftlich mit Margarethe und des Königs Günstling, Wilhelm de la Pole, dem nachherigen Herzog von Suffolke, G. zu stürzen. Er wurde des Hochverraths angeklagt und Tags nach seiner Verhaftung todt im Bette gefunden. — Will. Henry, Herzog von G., geb. 1743, der



Sohn des Kurfürsten Ernst August von Hannover, ein Bruder Georg's III., und durch königliche Proclamation im J. 1764 zum Herzog von G. ernannt, schloß 1775 mit der verwitweten Gräfin von Waldgrave eine geheime, im Parlament lebhaft besprochene Ehe und starb 1807. — Will. Frederick, Herzog von G., geb. zu Rom 1776, wurde bei Gelegenheit seiner Vermählung mit einer Tochter Georg's III. im J. 1816 für ebenbürtig anerkannt, erhielt den Titel königliche Hoheit, sowie den Rang vor allen andern Herzogen nächst den königlichen Prinzen, blieb aber dessenungeachtet bei der Opposition, besonders im Proceß der Königin Karoline, und starb im J. 1834.

**Glover** (Rich.), engl. Dichter, geb. zu London 1712, verband mit seinen Handelsgeschäften literarische, besonders griech. Studien und schrieb schon im 16. Jahre ein nettes Lobgedicht auf Newton und 1737 „Leonidas“, ein mit großem Beifall aufgenommenes Heldengedicht in neun Gesängen, wovon 1770 eine völlig umgearbeitete und mit drei Gesängen vermehrte Ausgabe erschien (neue Aufl., Lond. 1798 und 1804; deutsch von Ebert, Hamb. 1778). Als Fortsetzung hinterließ er bei seinem Tode, am 25. Nov. 1785, ein anderes, minder gutes Epos „The Atheniad“ in 30 Gesängen, das seine Tochter, Mistresß Halsay, herausgab (3 Bde., Lond. 1788). Außerdem besitzt die Literatur von ihm ein Gedicht, „London, or the progress of commerce“ (Lond. 1739), eine Ballade, „Admiral Hossier's ghost“ (Lond. 1740); ein Trauerspiel aus der altbrit. Geschichte mit griech. Formen, „Boadicea“, das 1753 in Drurylane zwölf Vorstellungen erlebte; ein Trauerspiel mit Chören, „Medea“ (Lond. 1761), das 1767 ohne Beifall in Scene ging und einen Auszug seines Tagebuchs „Memoirs of a celebrated literary and political character“ (Lond. 1814). Darin ausgesprochene Ansichten haben in ihm den Verfasser der Briefe des Junius (s. d.) erblicken lassen. Von 1767 an war er mehre Jahre Parlamentsmitglied für die Stadt Weymouth.

**Gluck** (Joh. Christoph von), einer der berühmtesten Componisten, stammte aus einer angesehenen Familie und wurde zu Neustadt an der Waldnaab am 25. März 1700 geboren. Sein Vater war Jägermeister beim Fürsten Lobkowitz. G. widmete sich von Jugend auf der Musik, für die er bedeutende Anlagen zeigte. Die Anfangsgründe derselben studirte er in Prag; 1738 ging er nach Italien, wo er von Martini in der Composition unterwiesen wurde. Seine in Mailand geschriebene erste Oper „Artaxerxes“ wurde daselbst, sowie eine andere, „Demetrius“, 1742 in Venedig gegeben. Eine dritte, „Der Sturz der Giganten“, componirte er für die ital. Oper in London, wohin er sich 1745 begeben hatte. Hier hatte der Umgang mit Arne (s. d.) und dessen Gattin, einer trefflichen Opernsängerin, großen Einfluß auf die Einfachheit seiner Productionen. Diese erste Periode seines Lebens war in Hinsicht der Menge seiner Werke die fruchtbarste. An 45 Opern wurden von ihm in dem Zeitraume von 18 Jahren geschrieben; in allen aber zeigten sich noch nicht die Größe und Tiefe, die er in seinen spätern Werken entwickeln sollte. G. war bisher dem damals herrschenden Stil und Geschmack der ital. Oper gefolgt und fühlte wohl, was eigentlich fehlte, und wie wenig das Ganze seiner Musik auf eigentlichen dramatischen Werth Anspruch machen konnte. Ein Haupthinderniß zur Erreichung eines wahrhaft dramatischen Ganzen für den Componisten waren die hergebrachte Leichtglütigkeit und innere Zusammenhangslosigkeit der lyrischen Dichtungen, welche er zur Unterlage seiner Compositionen erhielt. Erst als ihn das Geschick mit einem Manne bekannt machte, der den Muth und die Kraft hatte, trotz der Mode einen andern Weg hierin einzuschlagen, vermochte er auch selber dasselbe zu thun. Dieser Mann war der Florentiner Manieri di Calzabigi, den G. in Wien kennen lernte. Die Opern „Alceste“, „Orpheus“ und „Helena und Paris“, welche G. 1762—69 in Wien schrieb, machten in ihrer großartigen Neuheit ungeheures Aufsehen und gründeten mit den später folgenden den unsterblichen Ruhm desselben. Selbst in Italien fand die ernste, erhabene Muse des deutschen Künstlers Anerkennung, und die Theater von Rom, Parma, Neapel, Mailand und Venedig beeilten sich, dessen „Helena“ und „Orpheus“ aufzuführen. Der Beifall, den diese Opern fanden, war groß, doch noch höher stieg der Triumph G.'s durch seine spätern Werke. Der Bailli von Rollet, welcher in Wien mit G. bekannt geworden war, unternahm es, Racine's „Iphigenie“ in eine Oper umzuwandeln, und bot seinem Freunde den Text zur Composition an,



worauf G. um so lieber einging, da ihn die Idee ergriffen hatte, daß die franz. Sprache sich besser zum Ausdruck tiefer, kräftiger und männlicher Gefühle selbst in der Musik eigne als die italienische. Mit einer bisher noch nie angewendeten Sorgfalt machte sich G. ans Werk und brachte, statt zwei bis drei Wochen, die er sonst zur Niederschreibung einer Oper brauchte, ein ganzes Jahr zu, ehe er mit der Musik eines Meisterwerks zu Stande kam, das eigens für Paris von ihm bestimmt war. Aber hier fand der deutsche Componist fast unübersteigliche Hindernisse. Auf die bloße Anzeige von dem Unterfangen, der großen pariser Oper ein Werk seiner Feder anzubieten, erhoben sich ganze Scharen der Musiker von Profession und alle sogenannte Kunstkenner gegen ihn, und nimmermehr würde er sein Ziel erreicht haben, hätte sich nicht die Königin Marie Antoinette, seine Schülerin und Gönnerin von Wien aus, der Sache angenommen und durch einen Befehl die Aufführung bewirkt. Zu Anfang des J. 1774 ging nun G. selbst nach Paris, und am 19. Apr. wurde die vielbesprochene Oper zum ersten Mal gegeben, die innerhalb der nächsten zwei Jahre 170mal zur Aufführung kam. Bald darauf wurde auch sein „Orpheus“, dessen Text ins Französische übersetzt worden war, in die Scene gesetzt und mit gleichem Enthusiasmus aufgenommen. Ein paar andere Opern, „L'arbre enchanté“ und „La Cythere assiégée“, welche im folgenden Jahre zur Aufführung kamen, machten weniger Glück, desto mehr aber wieder seine berühmte „Alceste“. Noch mehr sprach „Armida“ 1777 an, die man früher mit Lully's weichlicher Musik ungern gehört hatte. Den größten Ruhm aber brachten G. seine beiden letzten Meisterwerke, „Iphigenia in Tauris“ (1779) und „Echo und Narcissus“. Die Opern „Roland“ und „Die Danaiden“ wurden nicht vollendet; das Brouillon der ersten warf G. ins Feuer, als er vernahm, daß sein musikalischer Gegner Piccini (s. d.) dasselbe Sujet zu componiren vorhatte, die andere wurde von Salieri vollendet. Im J. 1787 kehrte er nach Deutschland zurück und starb zu Wien noch in demselben Jahre am 17. Nov. Ein Jahr nach G.'s Tode wurde auf Befehl Ludwig's XVI. die von Houdon in Marmor gefertigte Büste desselben im Foyer des Operntheaters aufgestellt. Auf Veranlassung der Reform, welche G.'s im großartigsten Stile geschriebene Opern in der Musik in Frankreich bewirkten, brach dort zwischen seinen Verehrern und den Anhängern der alten ital. Schule, an deren Spitze Piccini stand, ein merkwürdiger Streit aus. Noch lange kämpften Gluckisten und Piccinisten, nachdem G. und Piccini selbst sich längst ausgeöhnt hatten. In diesem Streit hatten J. J. Rousseau, Arnaud und Suard für G., Marmontel und Laharpe für Piccini Partei genommen; ihre Aufsätze sind gesammelt in den „Mémoires pour servir à l'histoire de la révolution opérée dans la musique par M. G.“ (Par. 1781). Wodurch G.'s Musik sich vor dem Wesen der ital. in ihrer rein sinnlichen Tendenz und mit ihren feststehenden Formen unterschied, aber auch den meisten Anstoß, namentlich bei den Sängern, fand, das war das strenge Festhalten an Wort und Situation, das Unterordnen des Musikalisch-Formellen, sowie des rein sinnlichen Tonelements unter die Wahrheit des dramatischen Ausdrucks, womit natürlich das Aufgeben stereotyper Form, das Beseitigen aller hergebrachten Cadenzen, Läufer u. s. w. verbunden war, die bloß das Hervorheben der Persönlichkeit des Darstellers auf Kosten der dramatischen Wahrheit bezweckten. Obwohl der augenblickliche unmittelbare Einfluß von G.'s glücklichem Auftreten auf die Musik in Frankreich nicht so entschieden war, als man erwarten sollte, so gab das in ihr vorwaltende declamatorische Element immer den ersten Anstoß zur allmäligen Gestaltung einer franz. nationalen Richtung in der Musik (s. Französische Musik), sowie es auch, in Mozart wesentlich modificirt und mit harmonischer Kunst und sinnlichem Reiz zu schöner Einheit verschmolzen, ein Hauptmoment in der Geschichte der deutschen Oper bildet.

**Glück** (Christian Friedr. von), ein um das Studium des röm. Rechts höchst verdienter Gelehrter, geb. am 1. Juli 1755 zu Halle an der Saale, wo sein Vater Syndikus und Quästor der Universität war, wurde theils durch Privatunterricht, theils in dem hallischen Waisenhanse für die Universität vorbereitet. Cicero's Schriften, die ihn als Schüler insbesondere angezogen, wurden für ihn Veranlassung, sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen, dem er 1771—76 auf der Universität seiner Vaterstadt oblag. Zwar versuchte er sich nach beendeten akademischen Studien als praktischer Jurist; allein da er mehr zur Theorie des Rechts sich hingezogen fühlte, promovirte er 1777 in Halle und be-



gann Vorlesungen zu halten. Im J. 1784 folgte er dem Rufe als ordentlicher Professor der Rechte nach Erlangen, vorzüglich deshalb, weil er in seinen Ansichten mit dem damaligen Curator der Universität zu Halle nicht übereinstimmte. Dort wurde er 1790 Hofrath, 1809 Senior der Juristenfacultät und 1820 Geh. Hofrath. Von Krankheiten und Altersgebrechen fast gar nicht beschwert, starb er am 20. Jan. 1831, nachdem er noch wenige Stunden vorher in gewohnter Weise gearbeitet hatte. G. war ebenso ausgezeichnet als Mensch wie als Gelehrter; seine Schriften, welche gründliches Quellenstudium und sorgfältige Compilation bezeugen, haben ihm ein ungemeines Ansehen verschafft. Seine „Ausführliche Erläuterung der Pandekten“ (Bd. 1—34, Erl. 1796—1830; fortgesetzt von Mühlenbruch, Bd. 35—43, 1831—43; mehre Bände in 2. Aufl., 1841 fg.) ist ein Denkmal deutschen Fleißes, dem in diesem Fache die neuere Zeit nichts Ähnliches an die Seite zu stellen vermag. Außerdem sind zu erwähnen seine „Hermeneutisch-systematische Erörterung der Lehre von der Intestaterbfolge“ (Erl. 1803; 2. Aufl., 1822) und das „Handbuch des neuesten röm. Privatrechts“ (Erl. 1812).

**Glückliche Inseln** oder die Inseln der Seligen werden von den Griechen schon in der frühesten Zeit erwähnt. Man dachte sich dieselben am Westrande der Erde im Decanus gelegen und machte sie zu dem Aufenthaltsorte der Lieblinge der Götter. Auch wurden die Gärten der Hesperiden hierher versetzt. Die Römer nannten sie auch Purpurinseln, von den in großer Menge dort gefundenen Purpurschnecken, und kannten hauptsächlich fünf derselben, nämlich Conwallis oder Nivaria (Teneriffa), Pluvialia oder Dmbros (Ferro), Capraria (Gomera), Junonia (Palma) und Planaria oder Canaria. Der letztere Name und der Name Canarische Inseln (s. d.), welchen dieselben gegenwärtig führen, wurden dadurch veranlaßt, daß Scertorius, welcher im J. 81 v. Chr. hierher flüchtete, eine merkwürdige große Race von Hunden (canes) fand.

**Glücksburg**, ein Städtchen mit einem Schlosse und 450 E., im Amte Flensburg des Herzogthums Schleswig, gab der seit Anfang des 17. Jahrh. bestehenden und noch gegenwärtig blühenden herzoglichen Linie Holstein-Sonderburg-Glücksburg (früher Holstein-Beck-Glücksburg) den Namen. (S. Holstein.) Im J. 1815 erhielt der Herzog Decazes (s. d.) wegen Verwandtschaft mit dem herzoglichen Hause Holstein-Glücksburg vom König von Dänemark den Titel eines Herzogs von Glücksburg.

**Glückseligkeit** bezeichnet den Zustand der Befriedigung aller Bedürfnisse eines sinnlich-vernünftigen Wesens. Ein solcher Zustand kann nach der Stellung des Menschen zur Natur nur als Ideal angesehen werden; da die Abhängigkeit des Menschen von Dem, was nicht in seiner Gewalt steht und doch seinen Zustand bestimmt, niemals aufhören wird. Nach Kant ist Glückseligkeit der Zustand eines vernünftigen Wesens in der Welt, dem, im Ganzen seiner Existenz, Alles nach Wunsch und Willen geht. Es beruht also dieselbe auf der Übereinstimmung Dessen, was ihm geschieht, mit dem Zwecke seines Daseins und mit den Bestimmungsgründen seines Begehrens und Wollens. Über die Art, wie Kant daran den Glauben an Gott, Freiheit und Unsterblichkeit knüpfte, s. Kant; und über die Glückseligkeit als Antrieb zum moralischen Handeln, s. Eudämonismus.

**Glückstadt**, am Ausflusse des Rhin in die Elbe, die Hauptstadt des Herzogthums Holstein und insbesondere des ehemaligen königlichen Theils desselben, weshalb auch die königliche Linie der Herzoge von Holstein, im Gegensatz zu der herzoglichen oder holstein-gottorpischen Linie, besonders auf den deutschen Reichstagen, sich Holstein-Glücksstadt nannte, zählt gegen 5300 E., ist der Sitz mehrerer Landesbehörden und hat eine Gelehrtenschule, die 1825 neu organisirt wurde, ein Zucht- und Werkhaus für Schleswig und Holstein, ein ansehnliches Armenhaus, ein Theater (seit 1841) und einen sichern Hafen, welcher an 200 Schiffe faßt. Mit Trinkwasser, das in Cisternen gesammelt und künstlich gereinigt wird, ist die Stadt schlecht versehen. Die Einwohner nähren sich von bürgerlichen Gewerben und treiben ansehnliche Schifffahrt. Jährlich senden sie drei Schiffe auf den Walfischfang, der in manchen Jahren sehr einträglich ist. Die Stadt wurde 1616 durch König Christian IV. von Dänemark angelegt, einige Jahre nachher befestigt und mit besondern Handelsprivilegien ausgestattet, um einen Theil des hamburgers Handels dahin zu



ziehen, was nicht wenig zu ihrem schnellen Aufblühen beitrug. Auch brachte es ihr vielen Nutzen, daß sie 1623 zum Stapelplatz der isländ. Waaren erklärt und daß 1630 den portugies. Juden und im folgenden Jahre den Mennoniten gestattet wurde, sich daselbst niederzulassen und Handel und Gewerbe zu treiben. Während G. im Dreißigjährigen Kriege 1627 und 1628 vergebens belagert wurde, auch 1643 Torstenson's Einfälle widerstand, mußte es sich 1814 den Verbündeten ergeben; doch kam es noch in demselben Jahre wieder an Dänemark; die Festungswerke aber wurden 1815 geschleift.

**Glühende Kugeln** waren schon in früher Zeit im Gebrauch und dienten zum Anzünden der Gebäude, auf die sie mit *Blinden* (s. d.) geworfen wurden. Später schos man sie auch rothglühend aus Kanonen. Mit ihrer Hülfe rettete 1782 *Elliot* (s. d.) Gibraltar vor dem Angriff der sogenannten Schwimmenden Batterien. Das Glühen der Kugeln geschieht auf einem Roste oder in besondern Reverberröfen, worauf sie in die schon gerichteten Kanonen geladen und sogleich abgeseuert werden.

**Glühwurm** ist der Name mehrerer Insekten, welche die Eigenschaft theilen, daß sie durch phosphorisches Licht im Dunkeln leuchten. In Deutschland kennt man nur eins derselben, das *Johanniswürmchen* (*Lampyrus noctiluca*), eine Käferart, die sonst auch noch das Merkwürdige hat, daß das ungeflügelte an dunkeln grasigen Orten sich aufhaltende Weibchen dem Männchen ganz unähnlich ist. Das schöne, bläuliche Licht des *Johanniswürmchens* kommt aus den drei letzten Ringen des Bauchs. Hier strömt es aus einer gelblichen Substanz hervor, welche in zwei kleinen Säden unter den Ringen eingeschlossen ist. Auch will man bemerkt haben, daß eine merkliche Vermehrung der Wärme mit dem Leuchten verbunden ist. Bringt man jene Sädchen unter Wasser, so leuchten sie wol 48 Stunden lang ununterbrochen fort. Doch findet dieses Leuchten nur zur Zeit der Begattung statt, das nach dieser Zeit und mit dem Tode des Thierchens sogleich aufhört. Im tropischen Amerika leben viele Arten von Springkäfern (*Elater*), die alle am Brustschilde zwei heller gefärbte Flecken tragen, aus welchen des Nachts ein sehr starkes Licht auströmt. Frauen und Kinder schmücken sich in Cuba und Mexico mit diesen lebendig angezeigten, wie Brillanten glänzenden Käfern. Der surinamische Laternenträger leuchtet keineswegs, wie man ehemals fabelte, und das Licht der Feuerassel (*Scolopendra electrica*) und einiger Raupen wird selten und dann nur als unbestimmter Schein bemerkt.

**Glyptik** heißt die Kunst, in Metall oder Stein zu graben oder zu stechen und *Glyptographie* die Beschreibung der geschnittenen Steine. (*S. Steinschneidekunst*.) Somit bezeichnet auch *Glyptothek* nicht eine Sammlung plastischer Kunstwerke überhaupt, sondern nur eine Sammlung geschnittener Steine. Die *Glyptothek* in München (s. d.), welche allerdings auch Denkmäler der alten Plastik enthält, eines der herrlichsten Gebäude, wurde im Auftrage des nachmaligen Königs Ludwig's I. von Baiern durch den Geh. Rath von Klenze 1816 im Bau begonnen und 1830 vollendet.

**Gmelin** (*Joh. Georg*), einer der größten Pflanzenkenner seiner Zeit, wurde zu Tübingen 1709 geboren und war der Sohn des für seine Zeit gleichfalls ausgezeichneten Chemikers *Joh. Georg G.*, geb. 1674, gest. 1728. Nachdem er in Tübingen seine Studien beendet, reiste er 1727 mit seinen Lehrern *Bilfinger* und *Duvernoy* nach Petersburg, wo er bei der Akademie der Wissenschaften sehr thätig war und 1731 ordentlicher Professor der Chemie und Naturgeschichte wurde. Auf Befehl und Kosten des Kaisers ging er 1733 in Begleitung des Geographen *Delisle*, des Historikers *Müller* und des Capitains *Behring* nach Sibirien, um dieses Land genauer zu untersuchen, von welcher beschwerlichen, aber den Wissenschaften höchst nützlichen Reise er erst 1743 zurückkehrte. Hierauf machte er 1747 eine Reise nach seinem Vaterlande, nahm dann seine Entlassung und wurde 1749 ordentlicher Professor der Botanik und Chemie zu Tübingen, wo er 1755 starb. Seine „*Flora sibirica*“ (herausgegeben von *Pallas*, 4 Bde., Petersb. 1749—70, 4.) und die Beschreibung seiner „*Reisen durch Sibirien*“ (4 Bde., Petersb. 1742, 4.) sind seine Hauptwerke. — *Phil. Friedr. G.*, der Bruder des Vorigen, geb. zu Tübingen 1721, studirte daselbst Medicin und besuchte dann mehre deutsche, holländ. und engl. Akademien. Er habilitirte sich 1744 in Tübingen, wurde hier zugleich Stadtphysikus, 1750 außerordentlicher Professor der Medicin und nach seines Bruders Tode 1755 ordentlicher Professor der Botanik und Che-



mie. Er starb 1768. In der Chemie und Botanik besaß er ausgezeichnete Kenntnisse, wie in der Naturgeschichte überhaupt. Von seinen botanischen und medicinischen Werken erwähnen wir die „*Otia botanica*“ (Züb. 1760). — Joh. Friedr. G., der Sohn des Vorigen, geb. in Tübingen 1746, gest. 1804 als Professor der Medicin und Chemie zu Göttingen, war einer der vielseitigsten und fruchtbarsten Naturforscher des vorigen Jahrhunderts. Die von ihm besorgte 13. Ausgabe des Linne'schen „*Systema naturae*“ zeugt von erstaunlichen Kenntnissen und von unermüdblichem Fleiße. Für die Zeitgenossen war sie unentbehrlich und entsprach vollkommen den damaligen Bedürfnissen. Außerdem besitz man von ihm noch an 30 Bände Schriften aus dem Gebiete der Naturwissenschaft, Arzneikunde und Ethnographie. — Christian Gottlieb G., der Bruder des Vorigen, geb. zu Tübingen 1749, gest. daselbst als Professor der Rechte 1818, schrieb „*Die Ordnung der Gläubiger bei dem Sanktproceß*“ (4. Aufl., Ulm 1793). — Christian von G., der Sohn des jüngern Joh. Georg G.'s, geb. zu Tübingen 1750, erst Professor der Rechte zu Erlangen, dann zu Tübingen, wo er 1823 starb, gab unter Anderm das „*Kritische Archiv der neuesten juristischen Literatur und der Rechtspflege*“ (Züb. 1801—4) heraus. — Erhard G., der Bruder des Vorigen, geb. zu Tübingen 1753, gest. als Physikus zu Heilbronn 1809, ist als einer der ersten Anhänger des thierischen Magnetismus in Deutschland bekannt. — Sam. Gottlieb G., ein Neffe Joh. Georg und Phil. Fr. G.'s, geb. 1744 zu Tübingen, wo er Medicin studirte und 1763 Doctor wurde, bereiste Holland und Frankreich und folgte 1767 einem Rufe als Professor an die Akademie zu Petersburg. Im nächsten Jahre trat er, auf kaiserlichen Befehl mit Pallas, Gildenstädt und Lapuchin eine naturhistorische Reise durch Rußland an. Namentlich bereiste er 1769 die westliche Seite des Don, 1770 und 1771 die pers. Provinzen an der südlichen und südwestlichen Seite des Kaspiischen Meers, 1772 die Gegenden an der Wolga und 1773 die gefährliche Ostseite des Kaspiischen Meers. Auf der Rückreise wurde er 1774 von dem Chan der Chaitaken festgenommen und starb zu Achmetkent am 27. Juli. Seine wichtigsten Schriften sind seine „*Historia faucorum*“ (Petersb. 1768, 4.) und seine „*Reisen durch Rußland*“ (4 Bde., Petersb. 1770—84, 4.). — Ferdinand Gottlieb von G., der Sohn eines jüngern Bruders des Vorigen, geb. 1782 zu Tübingen, wo er auch seine akademischen Studien machte und 1802 die Doctorwürde erlangte, bereiste Deutschland, Ungarn, Italien und Frankreich und wurde 1805 außerordentlicher und 1810 ordentlicher Professor der Naturgeschichte und Medicin zu Tübingen. Er hat sich besonders um die allgemeine Pathologie verdient gemacht. Seine bekanntesten Schriften sind „*Allgemeine Pathologie des menschlichen Körpers*“ (2. Aufl., Stuttg. 1821), „*Allgemeine Therapie der Krankheiten des Menschen*“ (Züb. 1830) und „*Kritik der Principien der Homöopathie*“ (Züb. 1835). — Christian Gottlob G., der Bruder des Vorigen, geb. zu Tübingen 1792, machte 1814—18 große Reisen in Frankreich, Norddeutschland, Schweden, Norwegen und England und wurde hierauf Professor der Chemie und Pharmacie zu Tübingen. Er zählt unter den gelehrtesten Chemikern Deutschlands; von seinen Schriften erwähnen wir nur die „*Einleitung in die Chemie*“ (2 Bde., Züb. 1833—37). — Nächstdem sind noch anzuführen Wilh. Friedr. G., ein ausgezeichneter Kupferstecher, geb. zu Badenweiler im Breisgau 1745, gest. in Rom 1821. Seine vielen großen und sorgfältigen Kupferstiche gehören zu dem Besten, was der Grabstichel hervorgebracht hat, und bloß in einigen spätern Productionen bemerkt man eine harte und zu starke Betonung einzelner Stellen. Auch lieferte er viele schöne Sepiazeichnungen. Unter Anderm erfand er eine Maschine für Kupferstecher, die seiner Combinationsgabe Ehre macht. Zugleich war er ein geschickter Drechsler. — Sein Oheim, Karl Christian G., geb. zu Badenweiler, bad. Hof- und Medicinalrath, Director des botanischen Gartens und des Naturaliencabinetts, Professor der Naturgeschichte und der Botanik zu Karlsruhe, ist als Verfasser der „*Flora badensis*“ (4 Bde., Karlsr. 1805—26) und der „*Gemeinnützigen systematischen Naturgeschichte*“ (2. Aufl., Manh. 1839) bekannt. — Leopold G., geb. zu Göttingen 1786, bad. Geh. Rath und ordentlicher Professor der Chemie zu Heidelberg (seit 1817) steht namentlich durch sein mehrfach aufgelegtes „*Handbuch der theoretischen Chemie*“ (4. Aufl., Heidelb. 1841 fg.) in großem Rufe.

Gmund oder Schwäbisch Gmund, ehemalige Reichsstadt, im Fahrtreife des Kö-



nigreichs Württemberg an der Oberems, über die hier eine schöne mit Säulen geschmückte Brücke führt, zählt gegenwärtig gegen 6000 E., während es im Mittelalter gegen 18000 zählte. Es ist mit Mauern und Thürmen umgeben, hat mehre schöne Kirchen, ein katholisches Schullehrerseminar, eine Polytechnische Schule, ein sehr gut eingerichtetes Blinden- und Taubstummeninstitut und ein in jeder Hinsicht musterhaftes Zuchthaus im ehemaligen Kloster Gotteszelle vor der Stadt. Der Handel und Gewerbfleiß, die im Mittelalter eine so hohe Stufe einnahmen, seit dem Anfange des 17. Jahrh. aber mehr und mehr in Verfall geriethen, haben sich in neuerer Zeit wieder gehoben; bedeutend sind namentlich die Fabriken in unechten Gold- und Silber- und sogenannten kurzen Waaren. In der Nähe der Stadt liegt das Stammschloß der Grafen Nechberg, in deren Herrschaft viele Schnitz- und Drechslerarbeiten, z. B. die sogenannten ulmer Pfeifenköpfe aus Flaserholz, verfertigt werden. G. hieß sonst Kaiserstreuth und machte sich nach dem Aussterben des hohenstaufischen Hauses reichsfrei, was es auch, ungeachtet der innern Fehden zwischen Adel und Bürgern, die selbst noch zu Anfange des 18. Jahrh. sich erneuten, blieb, bis es in Folge des Reichsdeputationshauptschlusses 1803 an Württemberg kam.

**Gnabau**, ein Marktort im Kreise Kalbe des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg mit 300 E., ist eine Herrnhutercolonie, die 1767 gegründet wurde. Die von außen und innen reinlichen Häuser sind in Form eines Vierecks gebaut und mit Bäumen umpflanzt. Die Bewohner treiben mit Wollenzügen, Strümpfen, Handschuhen, Lichtern, Seife, Blech- und lackirten Waaren und andern Gegenständen herrnhutischer Industrie einen nicht unbedeutenden Handel. Die meisten Schriften der Brüdergemeine werden daselbst gedruckt.

**Gnade** nennt man diejenige Güte der Höhern gegen die Niedern, der Herren gegen die Diener, zu deren Erweisungen bestimmte Verbindlichkeiten nicht vorhanden sind. Man unterscheidet Gnade als wohlwollende Gesinnung (*gratia affectiva*), und Gnade als wohlwollende That (*gratia effectiva*). Namentlich heißt die Güte des Regenten Gnade, nach welcher er vom Gesetze ausgesprochene Strafen entweder mildern oder ganz erlassen kann. Dieses **Gnade** recht muß der Regent haben, weil es nicht möglich ist, die Gesetze so zu fassen, daß ihre stricte Anwendung in einzelnen und besondern Fällen nicht hart oder ungerecht werden sollte (*summum jus, summa injuria*), wo dann die Gnade milbernd eintritt. Das Recht der Gnade darf aber nicht bis zur Verletzung bestimmter Rechte von Privatpersonen ausgedehnt werden. Übertragen auf Gott ist **Gnade** diejenige Güte Gottes, nach welcher er den Menschen unerdiente Wohlthaten zu erweisen geneigt ist und erweist, namentlich die Strafen der Sünde mildert oder erläßt. Im theologischen System endlich braucht man **Gnade** Gottes auch von der unmittelbaren Wirksamkeit Gottes oder seines Geistes auf die Seelen der Menschen, um diese zu erleuchten und zu bessern, d. i. zu bekehren. Die Wirkungen selbst nennt man **Gnadenwirkungen** (*operationes gratiae*). Die heilige Schrift lehrt allerdings Einwirkungen Gottes oder seines Geistes auf die Seelen der Menschen, diese zu bekehren oder zu erleuchten und zu bessern, nennt sie aber nicht Gnade. Da die Schrift an vielen Orten zur Besserung ermahnt und den eigenen Fleiß dabei zur Pflicht macht, so schreibt sie unbezweifelt auch dem Menschen die Kraft zu, bei seiner Bekehrung selbst mitzuwirken. Die Besserung ist also nach ihr das Werk des Zusammenwirkens der Gnade und der eigenen Kraft des Menschen. (*Synergismus*.) Diese Vorstellung herrschte in der christlichen Kirche, bis im 5. Jahrh. Augustinus (s. d.) eine ganz andere Theorie darüber aufstellte. Da er lehrte, daß der Mensch durch Adam's Fall geistig ganz verderbt worden sei und alle Kraft Gott recht zu erkennen und zu lieben verloren habe, sodaß er nur noch Wohlgefallen habe am Bösen, so folgte daraus, daß er auch keine Kraft haben könne, sich selbst zu bekehren oder dabei nur mitzuwirken, sondern daß die Gnade Alles allein thun müsse und das Werk allein anfangen und vollenden könne. Hierbei wirkte die Gnade unwiderstehlich (*gratia irresistibilis*). Da aber nach der Erfahrung nur der kleinere Theil des Menschengeschlechts bekehrt wurde, so behauptete Augustinus weiter, daß Gott nach seinem freien Willen die Menschen, welche er zur Seligkeit vorherbestimmt habe (*Prädetermination*), auswähle und sie durch die Gnade bekehre. Dieses Auswählen (*electio*) nannte man die **Gnade**wahl. Augustinus gerieth darüber mit Pelagius (s. d.) in Streit, welcher den herkömmlichen Lehrbegriff verteidigte, und konnte nur in



der afrikan. Kirche seiner Meinung den Sieg verschaffen. In der lat. Kirche blieb der Synergismus die herrschende Vorstellung. Doch war man darüber, wie viel die Gnade thun müsse und der Mensch mitwirken könne, nicht einerlei Meinung. Manche lehrten, der Mensch habe die Kraft, seine Bekehrung anzufangen, könne sie aber ohne Hülfe der Gnade nicht zu Stande bringen und erhalten. Diese nannte man *Semipelagianer*. Andere lehrten, der Mensch habe keine Kraft, die Bekehrung anzufangen, was die Gnade allein thun müsse, er könne aber dann zur Vollendung mitwirken. So der Scholastiker Thomas von Aquino (s. d.), gest. 1274, dessen Lehre der Orden der Dominicaner festhielt und vertheidigte. Da jedoch ein folgender Scholastiker, Duns Scotus (s. d.), gest. 1308, wieder semipelagianisch lehrte und diesem die Franciscaner folgten, so entstand zwischen beiden Orden ein langer und heftiger Streit über die Gnade. Von den Reformatoren nahmen Luther und Calvin ganz des Augustinus Vorstellung von Erbsünde und Gnade an, und Luther im „*kleinen Katechismus*“ (Art. 3) erklärt ganz mit Augustinus: „Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft und Kraft an Jesum Christum glauben oder zu ihm kommen kann, sondern der heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet und im rechten Glauben geheiligt und erhalten.“ Melanchthon aber milderte in der „*Augsburger Confession*“ und deren „*Apologie*“ Luther's Theorie dahin, daß er doch dem Menschen die Kraft beilegte, die Verbote des Gesetzes zu unterlassen und dessen Gebote zu vollbringen, jedoch nicht aus Liebe zu Gott und dem Guten, welche vielmehr die Gnade wirken müsse. Da Melanchthon's Schule nach Luther's Tode synergistisch lehrte, so setzten die strengen Lutheraner in der „*Concordienformel*“ fest, der Mensch könne schlechthin nichts bei seiner Besserung thun und habe nur eine passive Fähigkeit, bekehrt zu werden, könne aber dazu nicht mitwirken. In der röm.-katholischen Kirche wurde zu Trident festgesetzt, der Mensch müsse durch die Gnade zur Bekehrung disponirt werden, könne aber dann dazu mitwirken. Da indes die Dominicaner ihre frühere Lehre festhielten, die Jesuiten aber synergistisch lehrten, so entstand darüber zwischen Beiden ein langer Streit, zu dessen Erledigung der Paps Clemens VIII. im J. 1598 die *Congregatio de auxiliis gratiae* niederlegte, die aber keine Entscheidung aussprach. Der Streit entbrannte aufs neue in Frankreich und den Niederlanden durch das von dem Bischof Janzen (s. d.) von Ypern geschriebene und nach seinem Tode bekannt gewordene Buch „*Augustinus*“ (1638), wo die strenge Theorie des Augustinus vorgetragen war, die vielen Beifall fand, aber von den Jesuiten heftig bestritten wurde, denen endlich der Paps Recht gab. Auch in der reformirten Kirche Hollands lehrten Arminius und seine Anhänger, die *Remonstranten* (s. d.), synergistisch; zwar wurden sie auf der Synode von Dordrecht verdammt, doch konnten sie nicht unterdrückt werden.

Was die Lehre von der *Prädestination* oder *Gnadenwahl* betrifft, so behielt sie Calvin in ihrer ganzen Strenge bei und lehrte, nur an diejenigen Menschen, welche Gott von Ewigkeit her zur Seligkeit prädestinirt habe, komme die Gnade (*gratia particularis*) und wirke ihre Bekehrung auf unwiderstehliche Weise. Die lutherische *Concordienformel* aber milderte, jedoch insequenter Weise, die Sache dahin, daß sie feststellte, der Mensch könne der Gnade widerstehen (*gratia resistibilis*), Gott lasse die Gnadenwirkung an alle Menschen gelangen (*gratia universalis*), bekehre aber nur Die, von denen er vorhergesehen habe, daß sie der Gnade nicht widerstehen würden. Zugleich behaupteten die lutherischen Theologen, die Gnadenwirkungen seien stets an gewisse Mittel (*Gnadenmittel*) gebunden, ohne welche sie nicht thätig würden, nämlich an den rechten Gebrauch der heiligen Schrift und der Sacramente. Das Neue Testament weiß aber von dieser Beschränkung der göttlichen Gnade auf bestimmte Mittel nichts. Die neuere wissenschaftliche Theologie erkannte, daß der allen diesen Streitigkeiten zu Grunde liegende Vordersatz von der Verderbniß der menschlichen Vernunft durch die Erbsünde und die daraus abgeleitete Verdammlichkeit aller Menschen bei ihrer Geburt ebenso wider die heilige Schrift wie gegen die Vernunft und Erfahrung streite und daß im „*Briefe an die Römer*“, aus dem man besonders die *Prädestination* erweisen wollte, nicht von einer Wahl Gottes unter Christen zur Besserung, sondern von der Wahl der Heiden zum Christenthume die Rede sei. Da keine



unmittelbare Wirkung Gottes, als solche, von uns erfahrungemäßig erkannt werden kann, so ist der Streit von der Unmittelbarkeit der Gnadenwirkungen von keinem praktischen Nutzen, doch kann er wol Veranlassung geben zu schwärmerischen Einbildungen. Die Hauptsache ist daher, wozu auch die Schrift ermahnt, daß Jeder die Mittel zu seiner Erleuchtung und Besserung gewissenhaft gebrauche und es sich damit einen Ernst sein lasse.

**Gneis** ist eine aus Feldspath, Quarz und Glimmer, die im schieferigen Gefüge verbunden sind, bestehende Felsart der ältesten Gebirgsformationen. Das Gefüge wechselt vom Fein- bis zum Grobschieferigen, und die Gemengtheile finden sich meist so geordnet, daß Glimmerlagen wechselnd erscheinen mit Lagen, die aus Feldspath und Quarz bestehen. Der Gneis ist weit verbreitet, führt viel beigemengte Mineralien, geht in Granit, Glimmer- und Thonschiefer, Weißstein, Syenit u. s. w. über, ist deutlich geschichtet, sehr erzhaltig, wie z. B. im sächs. Erzgebirge, und bildet sanft sich erhebende Gebirge, ohne groeste Felspartien. Insbesondere dient er als trefflicher Baustein.

**Gneisenau** (Aug. Reidhard, Graf von), preuß. Generalfeldmarschall, geb. am 28. Oct. 1760 zu Schilda im preuß. Herzogthum Sachsen, hieß eigentlich Reidhard; den Namen Gneisenau erhielt er bei seiner Standeserhöhung nach dem Familiengute gleiches Namens. Sein Vater war Hauptmann in östr. Diensten und in Schilda im Winterquartiere, als der Sohn zur Welt kam. Derselbe wurde im Hause seines Großvaters, welcher Artillerieoberst in Würzburg war, erzogen und studirte auf der Universität zu Erfurt. Im J. 1782 ging er als ansbach-baireuth. Lieutenant mit 400 M. Ergänzungs-truppen nach Amerika, wo jedoch dieselben wegen des abgeschlossenen Friedens keine Verwendung fanden. Im folgenden Jahre nach Ansbach zurückgekehrt, nahm er einige Jahre darauf seinen Abschied, trat als Lieutenant bei der schles. Füsilierbrigade in preuß. Dienste und wurde 1789 Hauptmann. Im J. 1794 machte er den Feldzug in Polen mit. Die Ruhe des Garnisondienstes wandte er zum Studium der Militairwissenschaften an, wobei ihm die Bibliothek und die Kenntnisse eines schles. Edelmannes trefflich zu statten kamen. Im Feldzuge von 1806, wo er an dem unglücklichen Gefechte bei Saalfeld Theil nahm, wurden zuerst seine Talente bemerkt. Zum Major ernannt, organisirte er noch im Nov. desselben Jahrs im preuß. Lithauen ein Reservebataillon. Im Apr. 1807 wurde er, von Königsberg aus, dem bedrängten Kolberg zu Hülfe gesandt, wo er an der Stelle des alten, schwachen Generals Lucadou den Posten als Commandant übernahm. Er beugte den Folgen der fehlerhaften Maßregeln seines Vorgängers durch ein kräftiges und kluges Benehmen vor, schlug durch zweckmäßige Anstalten alle Angriffe des Feindes zurück und hielt, trotz eines fürchterlichen Bombardements, die kleine Festung, welche viele schwache Punkte hatte, bis zum tiltsiter Frieden. Noch während der Belagerung war er zum Oberst ernannt worden; nach dem Frieden zu Tilzit erhob ihn der König zum Chef des Ingenieurcorps und übertrug ihm die Inspection der preuß. Festungen. Napoleon's Abneigung gegen G. war der Grund, daß dieser 1809 aus dem Militairdienste entfernt wurde; doch gebrauchte ihn der König fortwährend als Staatsrath zu wichtigen geheimen Sendungen nach Wien, Petersburg, Stockholm und London. Im J. 1813 wurde er wieder als Militair activ, indem er als Generalmajor und Generalquartiermeister des Blücher'schen Corps eintrat. Den Rückzug von Lützen nach Schlessien leitete er so meisterhaft, daß der verfolgende Feind in verschiedenen Gefechten 40 Kanonen verlor, ohne den Verbündeten eine einzige abgenommen zu haben. Während des Waffenstillstandes beschäftigte ihn die Ausbildung der Landwehre; an des verstorbenen Scharnhorst's Stelle wurde er in dieser Zeit Chef des Generairstabs. Nach dem Waffenstillstande war er stets in der nächsten Umgebung Blücher's (s. d.) und die Vernichtung des Macdonald'schen Corps an der Raggbach, der Übergang bei Wartenburg über die Elbe und der glückliche Erfolg der Schlacht bei Möckern (Leipzig) am 16. Oct. waren größtentheils Resultate seiner Rathschläge. Nach der Schlacht bei Leipzig wurde er Generallieutenant. Im J. 1814 nahm er an den Siegen bei Brienne und Paris, sowie an der Schlacht bei Montmirail beträchtlichen Antheil; seine Meinung gab in dem Kriegsrath, wo man über das plötzliche Vordringen nach der Hauptstadt berathschlagte, den Ausschlag. Nach dem pariser Frieden erhob ihn der König in den Grafenstand und gestattete ihm, sich eine Domaine von 10000 Thlr. jährlicher Einkünfte aus-



zumwählen. Im J. 1815 war er wieder Chef des Blücher'schen Generalstabs. Er ordnete den Rückzug des preuß. Heers nach der unglücklichen Schlacht bei Ligny so, daß die zum Kampfe wieder organisirten Scharen, deren Erscheinung auf dem Kampfsplage Napoleon für unmöglich halten mußte, die Schlacht bei Waterloo entschieden und durch die rasch angeordnete Verfolgung des franz. Heers diesen Sieg zu einem der glänzendsten in der neuern Geschichte machten. Als besondere Auszeichnung wurde ihm neben der Ernennung zum General der Infanterie die Decoration des schwarzen Adlerordens vom Könige ertheilt, welche in Napoleon's erbeutetem Wagen gefunden worden war. Zum zweiten Mal kam er jetzt nach Paris, wo er an dem Friedensschlusse Theil nahm, und wurde nun commandirender General des rheinischen Armeecorps. Hierauf begleitete er Blücher nach England. Schon im folgenden Jahre fühlte er indes theils seiner Gesundheit, theils politischer Gründe wegen sich bewogen, seinen Abschied zu fordern. Der König gewährte ihm denselben, behielt sich aber vor, ihn im Fall eines Kriegs wieder anzustellen. Nach Kalckreuth's Tode ernannte ihn der König 1818 zum Gouverneur von Berlin und Mitglied des Staatsraths und 1825 zum Generalfeldmarschall. Im März 1831 wurde ihm, als der poln. Insurrectionskrieg der preuß. Grenze sich näherte, der Oberbefehl der vier östlichen preuß. Armeecorps anvertraut. An der Cholera starb er in der Nacht vom 23. auf den 24. Aug. 1831 zu Posen. Mit genauer Kenntniß Dessen, was dem Heerführer nöthig ist, verband G. einen bewundernswürdigen militairischen Blick, eine rasche Übersicht und einen durchbringenden Scharfsinn. Schnell wußte er sich, auch in der bedrängtesten Lage, zu fassen, und selbst seine raschesten Entschlüsse trugen das Gepräge der Bestimmtheit, Zweckmäßigkeit und Ruhe. Nie hat man ihn auf dem Schlachtfelde verlegen gesehen. Mit diesen kriegerischen Eigenschaften, die den großen Feldherrn beurkunden, vereinigte er die liebenswürdigste Bescheidenheit, und seine Tugenden als Hausvater wie seine Talente eines guten Gesellschafters erwarben ihm auch als Mensch die allgemeinste Achtung und Liebe.

**Gnesen**, Kreisstadt im Regierungsbezirke Bromberg des Großherzogthums Posen, der Sitz eines Erzbischofs mit einem reich dotirten Domcapitel und eines Generalofficialats, hat 6000 E., zehn katholische und eine evangelische Kirche und ein Seminar für katholische Geistliche, welches fortwährend stark besucht ist. In der alterthümlichen Domkirche wurden die Gebeine des heil. Adalbert (s. d.) beigesetzt. G. ist die älteste Stadt in Polen und nach der Sage von Lech (s. d.) gegründet. Im Mittelalter war es eine Zeit lang Residenz der Könige von Polen, welche auch bis 1320 daselbst gekrönt wurden. Der Erzbischof von G. war ehemals, als Primas von Polen und der Nächste nach dem Könige, bei Thronvacanzen Reichsverweser bis zur neuen Wahl.

**Gnidus**, s. Knidos.

**Gnome** heißt die schon bei den ältesten Völkern des Orients vorkommende Art kurzer sinnreich und oft bildlich ausgedrückter Sprüche, welche irgend eine Bemerkung, eine Erfahrung, eine Regel oder einen Grundsatz enthalten. Solche Gnomen sind die Sprüche Salomo's und ebenso zum großen Theil das Buch Sirach. Viele von Jesu ausgesprochene Gnomen enthalten die Evangelien, besonders die Bergpredigt bei Matthäus. Auch die ind., arab. und pers. Literatur ist reich an Gnomen. Unter Odin's Namen hat die Sämundische Edda treffliche Sprüche dieser Art aus dem Norden aufbewahrt. In Griechenland blühte die gnomische Dichtkunst im 6. Jahrh. v. Chr. zur Zeit der bürgerlichen Zerwürfnisse. Denksprüche und Lehren für das öffentliche und für das Privatleben wurden von den griech. Gnomendichtern oder, wie die neuere Zeit sie nannte, den Gnomikern in elegischen Distichen vorgetragen und so dem Gedächtniß überliefert. Die berühmtesten unter diesen Dichtern waren Solon (s. d.), Theognis (s. d.), Phocylides (s. d.), Simonides (s. d.), Pythagoras (s. d.) und Xenophanes (s. d.) aus Kolophon. Die besten Sammlungen der griech. Gnomendichter lieferten Neander (Bas. 1556) Rhodoman (2 Bde., Lpz. 1577, 4.), Sylburg (Frankf. 1591; Utr. 1651 und öfter), Brund (Straßb. 1784; herausgeg. von Schäfer, Lpz. 1817), Gaisford (Oxf. 1814—20 Fol.; neuer Abdruck, 5 Bde., Lpz. 1823) und Drelli (2 Bde., Zür. 1819—21). Die lat. Gnomen, unter denen die „Disticha“ des Dionysius Caro (s. d.) obenan stehen, wurden von



Eschcke (Lpz. 1790) und Kremser (Lpz. 1809) gesammelt. Zu den Gnomonen gehören auch die deutschen durch Kraft und Anschaulichkeit ausgezeichneten *Triamel* (s. d.) des 14. und 15. Jahrh. (S. auch *Sprüchwörter*.)

**Gnomon**, Erd- oder Berggeister, in der neuern Dämonologie eine der vier Classen der Elementargeister (s. d.), heißen die Geister, welche im Schooße der Erde wohnen und daselbst deren Schätze bewachen. Sie sind sowol männlichen als weiblichen Geschlechts und können die mannichfaltigsten Gestalten annehmen, bald schön, bald häßlich sein; doch sind die männlichen ursprünglich und für gewöhnlich häßlich, die weiblichen, die *Gnomiden*, schön. Als häßliche Geister werden sie in der Volkssprache vorzugsweise mit dem Namen *Kobolde* (s. d.) bezeichnet. Sie necken und ängstigen die Menschen, thun ihnen indef mehr Gutes als Böses und letzteres eigentlich nur, wenn sie dazu gereizt werden. Das Vaterland dieser dichterischen Wesen ist der Orient. Nach den Erzählungen des Talmud war ein solcher Erdgeist, in der Gestalt eines Wurms und von der Größe eines Gerstenkorns, dem Salomo bei Erbauung des Tempels vorzüglich dadurch behülflich, daß er ihm die Felsenplatten spaltete und in Tafeln verwandelte. Nach Europa kamen die Sagen von den Gnomonen mit der Pythagoräisch-kabbalistischen Philosophie. Einer der berühmtesten Gnomonen ist der *Rubezahl* (s. d.) des Riesengebirgs.

**Gnomon** nennt man den Zeiger der Sonnenuhr, der immer der Weltachse parallel sein und daher eine Neigung gegen den Horizont haben muß, die der Polhöhe des Orts gleich ist; auch die Sonnenuhr selbst. In der Astronomie versteht man unter einem *Gnomon* gewöhnlich eine Vorrichtung, welche dazu dient, die Höhe der Sonne zu messen, und die in ihrer ursprünglichen, einfachsten Form aus nichts Anderem als einer genau vertical stehenden, gegen die Horizontalebene senkrechten Stange oder Säule besteht, durch deren Fußpunkt eine Mittagslinie gezogen ist. Mißt man in irgend einem Augenblicke die Länge des Schattens, welchen die von der Sonne beschienene Stange wirft, so kann man aus derselben und der ein für allemal bekannten Länge der Stange nach den Regeln der Trigonometrie die Höhe der Sonne, deren trigonometrische Tangente gleich der Länge der Stange dividirt durch die des Schattens ist, leicht berechnen. Schon die Alten, und zwar nicht nur die griech. und ägypt. Astronomen sondern auch die Chinesen, bedienten sich dieses Mittels, und wir haben Nachricht von einer Beobachtung, die in China im J. 1100 v. Chr. mit einem Gnomon angestellt wurde. Der Grieche Pytheas beobachtete die Sonnenhöhe im J. 320 v. Chr. zu Marseille an einem 120 F. hohen Gnomon. Der Obelisk, der unter dem Kaiser Augustus nach Rom gebracht und auf dem Marsfelde aufgestellt wurde, diente auch als Gnomon. Im J. 1278 wurde in Peking und 1430 in Samarkand ein Gnomon errichtet, jener 40, dieser 165 F. hoch. Der Zweck der Gnomonbeobachtungen der Alten war theils der, die Zeit des Mittags und zugleich die Mittagslinie, theils der, die Schiefe der Ekliptik zu bestimmen. Beobachtet man an irgend einem Tage den Schatten des Gnomon, so findet man, daß er des Morgens abnimmt; in dem Augenblicke, wo er seine kleinste Länge erreicht hat und aufhört abzunehmen, ist es Mittag, und die Schattenlinie gibt dann zugleich die Mittagslinie an. Beobachtet man den Sonnenschatten immer des Mittags, wenn er genau in die Mittagslinie fällt, und bestimmt aus seiner Länge die Sonnenhöhe, so wird man diese das ganze Jahr hindurch sehr ungleich finden; am kleinsten ist sie (der Schatten aber am längsten) am kürzesten Tage oder zur Zeit des Winter-solstitiums, am größten aber (zugleich der Schatten am kürzesten) am längsten Tage oder zur Zeit des Sommer-solstitiums; der halbe Unterschied dieser kleinsten und größten Mittagshöhe der Sonne gibt nahe genau die Schiefe der Ekliptik. Bei niedrigen Gnomonen läßt sich wegen des langsamen Fortrückens des Schattens der Augenblick, wo er in die Mittagslinie fällt, nicht genau bestimmen, bei hohen Gnomonen bewirkt aber wieder der Halbschatten eine Unsicherheit anderer Art. Besser ist es daher, statt einer Stange oder Säule, welche einen Schatten wirft, in bedeutender Höhe über dem Boden an der höchsten Spitze des Gnomon eine kleine runde Öffnung in einer undurchsichtigen Platte anzubringen, durch welche ein kleines Sonnenbild auf den die Bezeichnung der Mittagslinie enthaltenden horizontalen Boden fällt, wiewol auch hier der Halbschatten der Genauigkeit der Beobachtungen immer noch hinderlich ist. Gnomone dieser Art haben namentlich die Italiener in ihren hohen Kir-



chen in großer Zahl angelegt. Der höchste aller bekannten ist der in der Kuppel der Kathedrale von Florenz, 1467 von Paul Toscanelli errichtet und 277 F. hoch. Nach ihm sind die bekanntesten in der Kirche des heil. Petronius zu Bologna, 67 F. hoch, von Ignazio Danti errichtet und von Cassini wiederhergestellt; in der Karthäuserkirche zu Rom, 62 und 75 F. hoch, von Bianchini errichtet; in der Kirche des Oratoriums zu Marseille, 51 F. hoch, 1636 von Gassendi errichtet; in der Kirche St. Sulpice in Paris, 80 F. hoch, von Sully und le Monnier errichtet; endlich in der Kathedrale zu Mailand, 1786 von Cesaris und Reggi angelegt und vielleicht der neueste, den es gibt. Um das unbequeme weite Hinausrücken des Sonnenbildes in den kürzesten Tagen bei sehr niedrigem Stande der Sonne zu vermeiden, kann man am nördlichen Ende der horizontalen Mittagslinie eine verticale Säule oder Wand errichten, auf welcher der Durchschnitt der Mittagsfläche bezeichnet ist, und muß dann die Höhe des Sonnenbildes an derselben bestimmen; die trigonometrische Tangente der Sonnenhöhe ist dann gleich dem Unterschiede zwischen der Höhe des Gnomon und des Sonnenbildes, dividirt durch den Abstand beider verticalen Flächen. Romershausen hat eine Einrichtung vorgeschlagen, wobei das Sonnenbild mittels eines Spiegels immer auf eine verticale Wand projectirt wird. In allen Fällen aber, wo das Sonnenbild auf einer solchen aufgefangen wird, ist es bequem, die durch die Mitte der runden Öffnung gehende Mittagsfläche durch einen herabhängenden Faden zu bezeichnen; ein so eingerichteter Gnomon heißt ein *Filar gnomon*. In neuern Zeiten bedient man sich dieser Vorrichtungen ihrer ungenügenden Genauigkeit wegen gar nicht mehr.

**Gnosis und Gnostiker.** Gnosis, im Allgemeinen so viel als höhere Erkenntniß, hieß schon vor Christus bei den Heiden und hellenistischen Juden die Religionsweisheit, welche das positiv Überlieferte mit Hülfe fremder Philosopheme tiefer begründen wollte. In der christlichen Kirche, wo sich Spuren solcher Gnosis bereits im apostolischen Zeitalter vorfinden, bildete sich dieselbe nachmals in zwiefacher Art und Richtung, als eine katholische und als eine häretische, durch. Jene, der die *Alexandrinische Schule* (s. d.) huldigte, erkannte die allgemeine Kirchenlehre oder Pistis als unveränderliche Grundlage der Speculation an und wollte nur Einsicht in die Gründe des Glaubens vermitteln, diese dagegen setzte das Evangelium in eine phantastische Metaphysik um. Der Zweck der häretischen Gnostiker war, auf kosmologischem Wege darzuthun, in welchem Verhältnisse das Christenthum zu den bisherigen Religionen stehe, und welche Bedeutung es für die Erreichung des göttlichen Weltplans habe. In der Bestimmung dieses Verhältnisses nun gingen sie auseinander. Die Meisten, wie *Karpokrates* (s. d.), *Basilides* (s. d.), *Valentinus*, die *Dyphiten* (s. d.), *Saturninus* und *Bardesanes* (s. d.), stellten das Christenthum mit dem Judenthume und Heidenthume näher zusammen; Andere, wie *Marcion* (s. d.) und später *Mani* (s. d.), schieben das erstere streng von den beiden letztern; noch Andere, wie *Cerinthus* (s. d.) und die *Clementinen* (s. d.), identificirten Christenthum und Judenthum und setzten beide dem Heidenthume entgegen. Die Grundideen des Gnosticismus, der die meisten Anhänger in Syrien und Aegypten zählte und aus dem philosophischen und religiösen Synkretismus der ersten Jahrhunderte hervorging, sind folgende. Gott, der Inbegriff alles wahren Seins, offenbart sich dadurch, daß er seine Eigenschaften oder Kräfte hypostasirt, d. i. von sich ausgehen und als Substanzen, Aonen, existiren läßt. (S. Aon.) Unmittelbar aus Gott geht nur eine Substanz, der *Nus*, d. i. Vernunft, hervor; aus ihr dann die übrigen, immer eine aus der andern, so jedoch, daß der Gehalt göttlichen Wesens sich vermindert, je weiter die Entfernung vom Urquell ist. Gott und der Geisterwelt (*Meroma*) gegenüber steht das Nichtgöttliche, die Materie, welche ewig ist und von den Syrern als selbständiges Princip des Bösen, von den Aegyptern als etwas Todtes, nur durch Berührung mit der Lichtwelt zu Lebendes gedacht wurde. Einst ist eine Vermischung des Göttlichen und Ungöttlichen erfolgt, indem nach den Eten die bösen Geister in das Lichtgebiet, nach den Andern die Aonen der untersten Stufe in das Gebiet der Materie hinüberschritten. Als bald schuf der Vorsteher dieser Aonen, der *Demiurg* (s. d.), in dem Chaos eine besetzte Körperwelt, konnte jedoch den Menschen nur sein eigenes geistiges Princip, die schwache Psyche, mittheilen. Zwar verlieh ihnen Gott gleich anfangs die Vernunft (*Pneuma* oder *Nus*); allein die Entwicklung derselben wurde theils durch den *Demiurg*, theils



durch die Gegenwirkung der bösen Geister, die in dem Menschenkörper (Soma) herrschen, oder nach den Aegyptern durch die von der Psyche selbst geweckte Lebenskraft der Materie gehindert. Deshalb sandte Gott den Non Logos oder den himmlischen Christus in die Menschenwelt, der sich scheinbar (s. D o k e t e n) mit dem Körper des vom Demiurg gegen die Hyle gesandten psychischen Messias, dem irdischen Christus, vereinigte und die Menschen nicht etwa durch einen Versöhnungstod, sondern durch Belehrung über den wahren Gott und über die Bestimmung der menschlichen Vernunftnatur zur Rückkehr in das Lichtleben erlösen sollte. Auch nach der Offenbarung des Logos dauert der Kampf des Materiellen und Psychischen gegen das Pneumatische in der Menschheit fort, aber nur, um einst in diesem unterzugehen. Denn der christliche Gnostiker kann sich dem Einflusse des Körpers und der Psyche durch anhaltende Betrachtung des Göttlichen und durch strenge Ascese entziehen. Je willkürlicher der Gnosticismus die Urkunden des Christenthums ausdeutete oder mit Berufung auf eine angeblich apostolische Geheimtradition verachtete, je mehr die Ascese, welche er foderte, bei Manchen in eine Verhöhnung aller äußern Gesetze ausartete, desto eifriger wirkte ihm die Kirche entgegen. Dennoch erhielt er sich bis ins 5. Jahrh. und tauchte später in mehren Parteien des Mittelalters wieder auf. Vgl. Neander, „Genetische Entwicklung der vornehmsten gnostischen Systeme“ (Berl. 1818), Matter, „Histoire critique du Gnosticisme, etc.“ (3 Bde., Par. 1828; deutsch durch Dörner, Heilbr. 1833) und vor Allen Bauer, „Die christliche Gnosis oder die christliche Religionsphilosophie in ihrer geschichtlichen Entwicklung“ (Zür. 1835).

Gnu, s. Antiope.

Goa, eine Insel, an der Westküste von Dekan in Vorderindien unter 15° 29' nördl. B. und 91° 33' östl. L. gelegen, hieß ehemals Tissuari und war zur Zeit ihrer Unterwerfung durch Albuquerque (s. d.) im J. 1503 von einem arab. Volksstamme bewohnt. Der heilige Fluß Mandawa scheidet dieselbe vom festen Lande, und zwei Meerarme umfassen sie auf den andern Seiten. Das gegenwärtige portug. Gouvernement G., bestehend aus den Provinzen Salfete und Bardes, dem Lande der neuen Erwerbungen bis an den Bonhulo, sammt den Untergouvernements Damao und Diu in der Provinz Guzurate, umfaßt 220 QM. und 440000 E. Im J. 1807 wurde die Insel von den Engländern in Besitz genommen, im nachfolgenden Frieden aber den Portugiesen zurückgegeben. Als Dom Niguel die Herrschaft in Portugal usurpirte, erklärte sie sich für die Königin Donna Maria. — Die gleichnamige Stadt, welche seit 1559 der Sitz des Oberbefehlshabers und des Erzbischofs-Primas der portug. Besitzungen in Indien war, hat den geräumigsten Hafen in Indien, der besetzt ist und nur den Portugiesen offen steht, aber zur Regenzeit sich nicht gut benutzen läßt, wo der daran grenzende Hafen Marmugon gebraucht wird. Die Luft ist in G. sehr ungesund, und das süße Wasser muß vom festen Lande dahin gebracht werden. Zur Zeit der Herrschaft der Portugiesen in Indien, vorzüglich nachdem sie 1641 Malakka verloren hatten, wurde G. der Hauptplatz ihres dortigen Handels. Die öffentlichen Gebäude, von denen indeß nur noch die Kirchen des heil. Cajetan, Petrus und Dominicus, das Augustinerkloster sowie der Inquisitionspalast gut erhalten sind, geben Zeugniß der verschwundenen Herrlichkeit der Stadt, in der nächst dem Vicekönig, unter dessen Befehlen Alles stand, was die Portugiesen vom Vorgebirge der Guten Hoffnung bis Macao in China besaßen, auch alle Verwaltungsbehörden ihren Sitz hatten. Die Macht des Inquisitionsgerichts in G., das nach mehrfachen Einschränkungen 1815 aufgehoben wurde, erstreckte sich über alle Portugiesen in Indien und die eingeborenen Christen, ausgenommen den Vicekönig, den Erzbischof und dessen Vicar. Als der größte Theil der portug. Besitzungen in Indien in die Gewalt der Holländer und Engländer fiel, gerieth auch G. in Verfall. In Folge einer Seuche, die zu Anfange des 18. Jahrh. ausbrach, verödete es vollends. Die meisten Portugiesen wanderten aus und legten Neugo oder Pandeschim an der Mündung des Mandawa an, sodaß Utgoa, wie nun die Stadt genannt wurde, jest nur noch einige hundert katholische Hindus, wenige Mönche und etwa 30 Nonnen zu Einwohnern hat, während Neugo, eine wohlgebaute Stadt, die auch der Sitz des Vicekönigs sämmtlicher portug. Besitzungen in Indien und China, sowie des obersten Ge-



richtshofs (Casa de relação) für diese Länder ist, deren an 20000 E. zählt. Der Primas des portug. Indien hat gegenwärtig seinen Sitz in der benachbarten Stadt San-Pedro.

**Gobelin** (Gilles), ein Färber in Paris unter der Regierung Franz's I., erfand, wie man sagt, das Geheimniß, das schöne Scharlach zu färben, welches nach ihm Gobelin-scharlach heißt. Von ihm sollen auch die Gobelintapeten ihren Namen haben. Die Gobelinmanufaktur in Paris, welche Colbert 1667 anlegte und deren Leitung er dem Maler Lebrun übertrug, übertrifft in ihren Leistungen Alles, was in gleicher Art in Europa verfertigt wird. Vorzüglich werden in ihr Gemälde aus der alten ital., franz. und span. Schule auf die kunstreichste Art in die zu Tapeten (s. d.) verwendeten Teppiche übertragen; der Glanz der Farben und die Zartheit der Ausführung sind bewundernswürdig, und kaum begreift man, wie es möglich ist, mit den der Hauteliffearbeit eigenthümlichen Mitteln den Wirkungen der Ölmalerei so nahe zu kommen. Die Anstalt wird auf Rechnung der Regierung betrieben, die gefertigten Arbeiten aber werden meist zu Geschenken verwendet. Eine Reihe höchst glanzvoller Gobelins enthält das Schloß Saint-Cloud bei Paris; es sind die Scenen aus dem Leben der Maria von Medici nach Rubens. Ubrigens gab es schon vor Colbert große Manufacturen dieser Art in Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und Italien. Die Krazzen des Mittelalters waren theils gestickt, theils auch schon gewebt, und haben ihren Namen von Arras im franz. Flandern. Die ausgezeichnetesten Maler, Rafael und Rubens, lieferten Compositionen für solche Teppiche. Der größte Luxus mit denselben scheint am burgund. Hofe getrieben worden zu sein.

**Goblet** (Albert), Graf von Awiella, belg. General, geb. zu Tournay am 26. Mai 1790, erhielt seine militairische Bildung in franz. Militairschulen, die er 1811 als Ingenieuroffizier verließ. Bald darauf wurde er zum franz. Heer nach Spanien geschickt, mit dem er die Feldzüge bis zum Fall von San-Sebastian machte, bei dessen Vertheidigung er sich sehr auszeichnete, weshalb er von Napoleon zum Hauptmann ernannt wurde. Nach dem Sturze Napoleon's trat er in die niederländ. Dienste und focht bei Belle-Alliance mit. Später im Ingenieurcorps angestellt, nahm er thätigen Antheil an der Wiederherstellung des Festungsgürtels gegen Frankreich und leitete insbesondere die Festungsbauten von Nieuport und Menin. Nach dem Ausbruche der belg. Revolution im J. 1830 wurde er von der provisorischen Regierung zum Obersten und Generaldirector des Ingenieurcorps und bald darauf zum Generalkriegscommissar ernannt. Da G. durchaus keinen Antheil an der Herbeiführung und Ausführung der Revolution genommen, so kam er, als gegen Ende des J. 1830 und zu Anfang des J. 1831 die Lage Belgiens sich immer schwieriger gestaltete, in den Verdacht des Drangismus und sah sich veranlaßt, das Kriegsministerium, das ihm der Regent Surlot de Chofier anvertraut, im März 1831 niederzulegen. Indef wurde er bald darauf von Tournay in die Repräsentantenkammer gewählt und am 26. Aug. vom König Leopold zum Generalinspector der Festungen und des Ingenieurcorps ernannt. Als Wandeweyer, der belg. Bevollmächtigte bei der Conferenz in London, zurückberufen wurde, kam G. an dessen Stelle. Mit Präliminarien zu einer Unterhandlung mit Holland kehrte er am 9. Sept. 1832 nach Brüssel zurück und übernahm am 18. das Ministerium des Auswärtigen, was die Bildung eines neuen Cabinets nach sich zog. Da es sich nun durch die Weigerung Hollands, auf weitere Unterhandlungen einzugehen, herausstellte, daß die Schuld der Verzögerung des Friedens, die man Belgien beigemessen hatte, Holland zur Last falle, so kam es zu Zwangsmaßregeln gegen Holland und dem Vertrage vom 21. Mai 1833, welche Belgien (s. d.) den Status quo sicherten, Erfolge, die unbestreitbar G. zuzurechnen sind. Trotz dieser Verdienste wurde aber G. wegen des einmal gegen ihn bestehenden, obwohl ungegründeten Verdachts des Drangismus, nicht wieder in die Repräsentantenkammer gewählt, was ihn mit veranlaßte, am 25. Dec. 1833 aus dem Cabinet zu treten. Er wurde hierauf zum Gesandten in Berlin ernannt, hier jedoch nicht angenommen; 1837 ging er in derselben Eigenschaft nach Lissabon, wo er der Königin die wesentlichsten Dienste leistete und dafür von ihr zum Grafen von Awiella ernannt wurde. Im J. 1839 kehrte er von Lissabon zurück, ohne bis jetzt einen speciellen Wirkungskreis erhalten zu haben.

**Göcking** (Leop. Friedr. Günther von), ein deutscher Dichter, geb. am 13. Juli 1748 zu Gröningen im Halberstädtischen, besuchte das Pädagogium zu Halle, wo er sich mit sei-



nem Freunde und Landsmann Bürger (s. d.) gemeinschaftlich in der Dichtkunst versuchte, und studirte auf der dasigen Universität die Rechte. Dann wurde er Referendar bei der Kriegs- und Domainenkammer in Halberstadt, Kanzleidirector zu Eltrich im Hohensteinschen, 1786 Kriegs- und Domainenrath bei der Kammer zu Magdeburg, 1788 königlicher Commissar und Land- und Steuerrath zu Wernigerode, 1793 Geh. Finanzrath in Berlin und 1802 Geh. Rath des Fürsten von Dranien-Fulda zu Fulda. Seit 1789 von Friedrich Wilhelm II. in den Adelsstand erhoben, schrieb er sich seitdem von Götting auf Daldorf und Günthersdorf. Später zog er sich aus dem öffentlichen Leben zurück und hielt sich erst in Berlin, dann zu Wartenberg in Schlesien auf, wo er die Güter der jüngsten Prinzessin von Kurland verwaltete und am 18. Febr. 1828 starb. Unter seinen „Gedichten“ (3 Bde., Frankf. 1780—82; neue Aufl., 4 Bde., 1818) erlangten besonders die poetischen Episteln, die zwar etwas geschwäßig breit, aber voll gesunder Moral, Gefühl und leichten angenehmen Tons sind, namentlich die „An Frig“ und „An meinen Bedienten“, die größte Popularität. Viele seiner „Sinngedichte“ (Halberst. 1772; 2. Aufl., 1778) und satirischen Fabeln zeichnen sich durch damals noch seltene politische Anspielungen und körnigen Freimuth, und seine selbst von Wieland hochgestellten „Lieder zweier Liebenden“ (Lpz. 1777; 3. Aufl., 1819) durch Zartheit und Innigkeit des Gefühls und Reinheit der Sprache aus. Auch gab er Ramler's „Poetische Werke“ (4 Bde., Berl. 1817) und Nicolai's „Leben und literarischen Nachlaß“ (Berl. 1820) heraus.

**Godegifel**, der erste bekannte König der Vandalen (s. d.), führte dieselben 406 auf Anregung seines Stammgenossen, des weström. Reichsverwesers Stilicho, aus ihren Wohnsitzen in Pannonien gen Westen, wurde aber am Rhein von den Franken angegriffen und nebst 20000 der Seinigen erschlagen, worauf Gunderich den Oberbefehl übernahm und mit Hülfe der Alanen und Sueven den Eintritt in Gallien erzwang.

**Godegifel**, der zweite Sohn des Königs Gundioch von Burgund, erhielt nach seines Vaters Tode, um 470, das Gebiet, woraus später die Franche-Comté und die anstossenden Cantone der franz. Schweiz sich bildeten. Mit seinem ältern Bruder Gundebald, der die beiden jüngsten Brüder ihres Erbtheils beraubt hatte, wußte er sich anfangs in ein gutes Vernehmen zu setzen; als aber die Übermacht desselben ihn besorgt machte, knüpfte er ins Geheim mit dem Frankenkönige Chlodwig eine Verbindung und gab so den ersten Anstoß zu dem Untergange seines Hauses. In dem durch ihn veranlaßten Kriege zwischen den Burgundern und Franken verschaffte er, durch offenen Abfall von seinem Bruder, den letztern den entscheidenden Sieg bei Dijon im J. 500; doch erntete er nicht den gehofften Lohn, indem der getäuschte Gundebald sich kurz darauf mit den Franken verglich, um freie Hand zu haben, den brüderlichen Verrath zu rächen. Mit einer fränk. Schar schloß sich nun G. in Vienne ein. Bei Erstürmung der Stadt wurde er in einer Kirche, in welche er geflüchtet war, getödtet, worauf Gundebald, gest. 516, als Alleinherrscher noch einmal, wenn schon nur für kurze Zeit, den Glanz des altburgund. Nationalkönigreichs herstellte.

**Goderich**, s. Ripon (Frederick John Robinson, Viscount von G., Graf).

**Godesberg**, eine schöne Burgruine, auf einem Keigelberge des linken Rheinufer's, eine Stunde oberhalb Bonn, leitet den Namen wol weniger vom Woban, den man hier verehrt haben soll, als vielmehr von dem Goding oder Gaugeriche her, welches daselbst gehalten worden sein mag. Zu Anfang des 13. Jahrh. von Erzbischof Dietrich von Köln aus dem Material der als Ruine noch jetzt neben der Burg vorhandenen uralten Michaeliskapelle erbaut, wurde es 1582 der Zufluchtsort des abgesetzten Erzbischofs Gebhard (s. d.), der das Schloß einer holländ. Besatzung anvertraute, das aber bald darauf von dessen Nachfolger eingenommen und dabei sehr beschädigt wurde. Indes diente es noch im Dreißigjährigen Kriege abwechselnd den Schweden und Kaiserlichen zum Schutz, bis es später durch die Franzosen fast ganz demolirt wurde. Nur ein schöner, 90 F. hoher Thurm ist stehen geblieben, der, eine Zierde der Gegend, eine herrliche Aussicht auf das Siebengebirge und einen großen Theil des Rheinthals gewährt und deshalb von Fremden und Einheimischen, welche insbesondere der nahegelegene Gesundbrunnen und Vergnügungsort Draitsch herbeizieht, stark besucht wird. In weitem Kreise wurde G. in



Folge des daselbst 1842 von dem rhein. Adel zu Ehren des anwesenden Königs von Preußen veranstalteten Ritterfestes genannt.

**Godiva**, die Gemahlin des Herzogs Leoffrik von Mercia, befreite im 11. Jahrh. die Einwohner Coventrys von einer durch ihren Gemahl auferlegten Geldbusse, indem sie die Bedingung desselben erfüllte, nackt und nur von ihren langen Haaren umschleiert durch die Stadt zu reiten. Ungeachtet des Gebots, daß Niemand bei Todesstrafe auf den Straßen oder am Fenster erscheinen solle, lauschte ein Bäcker am Fenster und wurde dafür hingerichtet. Sein in Stein gehauener Kopf bezeichnet noch gegenwärtig das Fenster und jährlich an einem bestimmten Tage wird G.'s mit Blumen bekränzte Statue durch die Stadt getragen.

**Godolin**, eigentlich Goudelin oder Goudouli (Pierre de), der ausgezeichnetste der languedocischen Dichter, geb. 1579 zu Toulouse, studirte die Rechte und wurde noch sehr jung Advocat; doch eine unbezwingliche Neigung zur Poesie, die durch das Lesen der röm. Dichter noch gesteigert wurde, zog ihn sehr bald von seinen amtlichen Beschäftigungen ab. Obgleich schon vor seiner Zeit der nordfranz. Dialekt zur franz. Schriftsprache geworden, so war doch die Herrschaft desselben im südlichen Frankreich noch keineswegs entschieden, und da die langue d'oc, die dortige Volkssprache, bei weitem wohlklingender, klangvoller und vocalenreicher war, so wählte G. die letztere für seine Gedichte. Unter denselben befinden sich äußerst anmuthige Liebeslieder, zarte Idyllen, fein spottende Epigramme, ein Chant-royal in nordfranz. Sprache, der in den Jeux floraux den Preis erhielt, und eine Ode auf Heinrich's IV. Tod, die ein unübertreffliches Meisterwerk ist. Sie wurden nicht nur von seinen Landsleuten mit Beifall aufgenommen, sondern auch ins Italienische und Spanische mehrmals übersetzt. Da G. in der Jugend sein ganzes Vermögen durchgebracht hatte und in Noth kam, so beschloß die Bürgerschaft seiner Vaterstadt, ihn in Betracht seiner poetischen Talente, auf Kosten des öffentlichen Schatzes zu erhalten. Als er sein Ende nahe fühlte, ging er in das Karmeliterkloster, wo er begraben werden wollte, und starb daselbst am 10. Sept. 1649. Im J. 1808 wurden nach Zerstörung dieses Klosters seine irdischen Überreste in die Kirche de la Daurade übertragen. Die erste Ausgabe seiner Werke, mit einem „Dictionnaire moundi“, erschien zu Toulouse (1649, 4.); vollständiger ist die unter dem Titel „Ramelet moundi, ou la flourcto noubelo del ramelet moundi“ (3 Bde., Toulouse 1693, 12.), sowie die amsterdamer von 1700, in welcher auch die Gedichte mehrerer anderer südfranz. Dichter abgedruckt sind; die neueste besorgte Delbois (Par. 1843).

**Godoy**, s. Alcudia (Manuel de G., Herzog von).

**God save the king!** d. h. Gott erhalte den König! ist der Refrain und die Benennung des berühmten engl. Volkslieds, dessen Ursprung im Dunkeln liegt. Man hat es wahrscheinlich zu machen gesucht, daß der engl. Dichter Harry Carey, der ein natürlicher Sohn des Herzogs von Halifax war und 1744 sich erschoss, Text und Melodie gemacht habe, daß er aber, da er der Kunst des Sanges unkundig gewesen, sich an Harington, nach Andern an Smith, Händel's Schreiber, gewendet habe, um seinen rohen Entwurf verbessern und den Bass hinzufügen zu lassen. Vermuthlich ist aus dieser letzten Angabe die Sage entstanden, daß die Melodie des Lieds von Händel herrühre. Es wurde, wie es scheint, zum ersten Mal 1745 in „Gentleman's magazine“, bald nach der Landung des Prätendenten, mit der Melodie bekannt gemacht, und nachdem es Arne (s. d.), der Componist des Volkslieds „Rule Britannia“, auf die Bühne gebracht hatte, ein beliebtes Volkslied. Die Melodie bildeten seitdem verschiedene Künstler aus; doch der Rhythmus ist noch der ursprüngliche. Andere meinen, daß das Lied ursprünglich nicht auf einen König Georg gemacht sei, sondern in der ältesten Lesart gelautet habe: „God save great James our king“, d. h. Gott segne unsern großen König Jakob; daß es ursprünglich für Jakob's II. katholische Kapelle gedichtet und gesetzt worden sei, daß aber Niemand nach Jakob's Falle es zu singen gewagt habe, bis man es 60 Jahre später der neuen Dynastie angepaßt. Auch W. Clarke, der Carey's Ansprüche abgewiesen hat, setzt den Ursprung des Lieds in das 17. Jahrh. Er schreibt die Composition desselben John Bull zu, der 1591 Organist in der Kapelle der Königin Elisabeth war, 1596 Professor der Musik in Gresham College und unter Jakob I. Kammermusikus wurde, 1613 England verließ und nach Lübeck ging, wo er 1622 starb. Aus gleichzeitigen Urkunden suchte er darzuthun, daß John Bull zuerst 1607, als



er vor dem König und dessen Sohn auf einer kleinen Orgel spielte, zum Andenken der Entdeckung der Pulververschwörung das *God save the king* aufgeführt habe, und 1841 trat er sogar mit dessen angeblicher Originalhandschrift hervor.

**Godunow**, ehemals ein angesehenes Geschlecht in Rußland, tatar. Abstammung. — Am berühmtesten ist Boris Feodorowitsch G., geb. 1552, der seine Jugend am Hofe des Zaren Iwan's IV. oder des Schrecklichen verlebte und von diesem in den Beirath berufen wurde, den derselbe für seinen unmündigen Sohn Feodor I. (s. d.) einsetzte. Während Feodor's Regierung war G., dessen Schwester Irina der Zar zur Gemahlin hatte, der Lenker des ganzen Reichs. Mit großem Herrschertalent begabt, verschlagen und klug erhob er die Macht Rußlands; er vollendete die Unterwerfung Sibiriens, suchte das Reich gegen die Tataren, die damals vor Moskau eine große Niederlage erlitten, durch Schugwälle zu sichern und bemühte sich, dasselbe mit dem civilisirten Europa in Verbindung zu bringen. Nachdem Feodor ohne Erben gestorben war, bestieg G. nach langer Weigerung auf Bitten der Bojaren und sämmtlicher Einwohner von Moskau 1598 den russ. Thron. Auch jetzt führte er seinen Plan, Rußland zu heben, kräftig weiter fort, eröffnete den Seefahrern, namentlich der Hansa, den Zutritt in seinem Reich und hatte sogar im Sinne, in Moskau eine Universität zu gründen. Aber seine Strenge gegen Völlerei, manche Neuerungen und die Hinneigung zu den Fremden erregten Unwillen, und so fand der erste falsche Demetrius (s. d.), der sich für den 1591 in Uglitsch gestorbenen, nach der Sage auf G.'s Befehl ermordeten Bruder Feodor's ausgab, sehr leicht Glauben. Er war 1604 in Rußland eingebracht und bereits hatte sich ein Theil des süblichen Rußlands für ihn erklärt, als G. am 13. Apr. 1605 plötzlich starb. — G.'s Sohn, Feodor G., der nach des Vaters Tode von dem Heere zum Zar ausgerufen wurde, mußte nach einer Regierung von zwei Monaten dem falschen Demetrius weichen und wurde 1605 erdrosselt.

**Godwin** (Will.), ein geistreicher engl. Schriftsteller, geb. 1756 zu Wisbrach in der Graffschaft Norfolk und gebildet in der Lehranstalt der Dissenters zu Horton bei London, wurde 1778 Prediger, gab aber 1782 seine Stelle auf und lebte von 1783 an in London, wo er unter dem Ministerium Grey eine kleine Anstellung erhielt und am 7. Apr. 1836 starb. Seine erste Schrift waren die „Sketches of history in six sermons“ (Lond. 1784), der sehr bald „The political events of the united provinces“ und nach mehrjähriger Zurückgezogenheit sein „Inquiry concerning political justice“ (Lond. 1793; 3. Aufl., 2 Bde., 1798) folgten, der vieles Aufsehen erregte. Nicht minder bemerkbar machte er sich durch die Romane „Caleb Williams“ (3 Bde., Lond. 1794), „Saint Leon“ (4 Bde., Lond. 1795), „Fleetwood“ (3 Bde., Lond. 1805) und „Cloudesley“ (3 Bde., Lond. 1830). Im J. 1796 heirathete er die durch ihre Schrift für Emancipation der Frauen und die Theilnahme, welche sie der franz. Revolution schenkte, bekannte Maria Wolstoncraft, deren politische und sociale Ansichten er theilte, die aber schon im ersten Wochenbette starb. Einige Jahre nachher verheirathete er sich zum zweiten Male und fing ein Buchhändlergeschäft in London an; hauptsächlich verlegte er Kinderschriften, die er meist selbst unter dem Namen Edward Baldwin schrieb. Unter seinen übrigen Schriften sind hervorzuheben „History of the life and age of Geoffrey Chaucer“ (2 Bde., Lond. 1803; neue Aufl., 4 Bde., 1804), „Lives of Edward and John Philipps, nephews and pupils of Milton“ (Lond. 1815), „Inquiry concerning the power of increase in the numbers of mankind“ (Lond. 1821), worin er gegen Malthus' Ansichten auftrat; „History of the commonwealth of England from its commencement to the restoration of Charles II“ (4 Bde., Lond. 1824—28) und „Thoughts on man, his nature, productions and discoveries“ (Lond. 1831), die einen Schatz geistreicher Bemerkungen und reifer Lebenserfahrungen enthalten.

**Goes** (Damião de), ein berühmter portug. Diplomat und Historiker, geb. 1501 in der Villa de Alempuez, kam im neunten Jahre an den Hof des Königs Dom Manoel, um sich, nach damaliger Sitte, den Wissenschaften zu widmen, und wurde hier Hofjunker. König Johann III. ernannte ihn 1523 zu seinem Geschäftsträger in Flandern, wo er im Auftrage des Infanten Dom Fernando den Stammbaum der Könige von Portugal, von Noah bis auf Manoel, durch die berühmtesten Maler in Brügge ausmalen ließ. Später wurde er an den Hof des Königs Sigismund von Polen nach Wilna, auch nach Dänemark und



Schweden geseudet, 1533 aber zurückberufen und als Schatzmeister bei der Casa da India angestellt, welche Stelle er jedoch bei seiner Ankunft ablehnte. Hierauf lebte er sechs Jahre in Padua ganz den Studien, dann kehrte er nach Flandern zurück. In Italien hatte er am Hofe Papst Paul's III. eine sehr gute Aufnahme gefunden; auch besuchte er die Höfe Karl's V. und seines Bruders Ferdinand, sowie die zu Paris und London. Als Löwen, sein gewöhnlicher Aufenthaltsort, 1542 von den Franzosen belagert wurde, wußte er durch eine Kriegslist die Feinde zu bewegen, die Belagerung aufzuheben, wurde aber dafür später von den Franzosen gefangen genommen und erst nach neunmonatlicher Haft gegen ein ansehnliches Lösegeld wieder freigegeben. Im J. 1544 abermals ins Vaterland zurückberufen, erhielt er zwei Jahre darauf das Amt als Archivar beim Staatsarchiv. Wahrscheinlich wurde er 1571 seiner Stelle als Archivar und aller seiner Güter durch Verurtheilung der Inquisition verlustig und hierauf ins Kloster Batalha verwiesen. Sein Todesjahr ist unsicher; so viel aber ist gewiß, daß er in seinem eigenen Hause, worin er Arrest hatte, todt gefunden wurde. Außer vielen lat. Schriften hinterließ er in portug. Sprache die beiden Chroniken des Königs Dom Manoel und des Prinzen Dom Joao, ein Nobiliarium der Familien des Reichs und eine Uebersetzung von Cicero's „Cato major“.

**Goetz** (Jof. Franz, Freiherr von), deutscher Maler, geb. am 28. Febr. 1754 zu Hermannstadt in Siebenbürgen, wo sein Vater als Oberstlieutenant in Garnison stand, war früher beim Hofkriegsrathe in Wien und dann beim Justizdepartement angestellt, ohne sich dadurch dem Studium der Malerkunst entfremden zu lassen. Nachdem der Tod seines Vaters ihn in den Besitz eines kleinen Vermögens gesetzt hatte, verließ er den Staatsdienst und wendete sich, um ganz seiner Kunst zu leben, nach München. Hier gab er 1784 einen Cycles von Abbildungen der Leidenschaften, für Kunst- und Schauspielereunde, nach der von ihm zu einem Melodrama umgewandelten Bürger'schen Ballade, „Lenardo und Blaudine“, in 160 radirten Blättern heraus. Auch malte er den Kurfürsten von Baiern, Karl Theodor, den Schauspieler Schröder als Hamlet und später den Papst Pius VI., als dieser kurze Zeit sich in Augsburg aufhielt. Seine „Exercices d'imagination de différents caractères et formes humaines“ enthalten meist ländliche und charakteristische Scenen, die er meisterhaft aufzufassen verstand. Auf den Verdacht, daß er mit dem Illuminatenorden in Verbindung stehe, mußte er im Jan. 1791 München verlassen und begab sich nach Regensburg, wo er seine Unschuld in einer kleinen Schrift darthat. Obschon er von München, wo man den Ungrund jener Beschuldigung, die auf einer Namensverwechslung beruhte, eingesehen hatte, eine Einladung zur Rückkehr erhielt, so blieb er doch fortan in Regensburg, wo er am 16. Sept. 1815 starb. Er malte sowol in Öl als in Gouache, in welcher Manier er das Meiste leistete.

**Gog** und **Magog** sind die Namen eines fabelhaften Fürsten und Volks, wider die der Prophet Ezechiel Cap. 38 und 39 weissagt. Er stellt sie als von Norden herkommend dar und verkündigt ihnen bei ihrem Einfall in Israel völlige Vernichtung. Auch bei arab. Schriftstellern und in der Offenb. Joh. 20, 8. werden Gog und Magog erwähnt, doch hier so, daß G. bloß Volksname ist. Nicht unpassend hat man den Namen mit dem der Massageten (s. d.) in Verbindung gebracht. — Gog und Magog heißen auch die beiden steinernen Niesenfiguren im großen Saale von Guildhall in der City von London, die der Sage zufolge den Sieg eines sächs. Niesen über einen Niesen von Cornwallis versinnlichen sollen, jedenfalls Kriegerfiguren, da Beide gepanzert und mit Schwertern umgürtet sind, ein Kranz von Eichenlaub um das Haupt der einen, ein Lorbeerkranz um das Haupt der andern. Wahrscheinlich datiren sie aus der Römerzeit und sollen ein Denkmal der von den Briten erlangten Gleichstellung mit den Römern sein. Bei der jährlichen Einführung des Lordmayor, am 9. Nov., begleiten ebenso genannte, pappene, grotesk ausgestattete und von Männern getragene Nachbildungen den Zug.

**Goguet** (Antoine Yves), franz. Geschichtschreiber, geb. zu Paris am 18. Jan. 1716, studirte in dem Collège d'Harcourt und fand in früherer Jugend in Fugère einen Freund, der sich nie von ihm trennte und alle seine Studien und Arbeiten mit ihm theilte. Das Verhältniß Beider war so brüderlich, daß es zu jener Zeit das größte Aufsehen erregte. Ihr Werk „De l'origine des lois, des arts et des sciences, et de leurs progrès



chez les anciens peuples" (3 Bde., Par. 1758, 1.; 6 Bde., 1759, 12., und öfter), welches ins Deutsche und Englische übersezt wurde, ist ein Ergebniß tiefer Studien und stellt die Zustände und deren Wechsel in den verschiedenen Epochen klar und vollständig dar. G. starb am 2. Mai 1758 an den Blattern, da er sich stets vor der Inoculation gesürchtet hatte, und sein Freund folgte ihm schon nach wenigen Tagen im Tode.

**Gohier** (Louis Jérôme), Mitglied der Directorialregierung während der franz. Republik, wurde 1746 im Dorfe Samblancey im alten Touraine geboren und erhielt seine erste Bildung im Jesuitencollegium zu Tours. Nachdem er zu Rennes die Rechte studirt, ließ er sich daselbst als Advocat nieder und erwarb sich sehr bald als Redner und Geschäftsmann einen Ruf, der noch bedeutend stieg, als er muthig gegen die Unternehmungen des Ministers Maupeau in Bezug auf die Parlamente auftrat. Die Stände von Bretagne bedienten sich hierauf seiner in mehren Fällen als Anwalt gegen die Bedrückungen der Regierung, besonders des Ministers Brienne. Nach der Unterdrückung des Parlaments im J. 1790 wurde er von der Provinz zum Mitgliede der provisorischen Verwaltungskommission erwählt. Das Departement Ile und Vilaine sendete ihn 1791 in die Gesetzgebende Versammlung, wo er sich als eifrigen aber maßvollen Freund der Staatsreform zeigte. Nach dem 30. Aug. wurde er zum Mitgliede der Commission ernannt, welche die in den Tuilerien aufgefundenen Papiere untersuchen mußte. Er stattete darüber am 16. Sept. 1792 der Versammlung einen Bericht ab, in dem er in gemäßigter aber offener Weise das ganze Gewebe der Hofintriguen enthüllte. Seiner milden Ansichten wegen konnte er im Convent keinen Sitz erlangen. Garat, der im Oct. 1792 Justizminister geworden, ernannte ihn aber zum Generalsecretair, und als derselbe das Ministerium des Innern übernahm, erhielt G. am 20. März 1793 das der Justiz. Da jedoch die Ausschüsse alle Regierungsgewalt an sich zu bringen suchten, legte er sehr bald dieses Amt nieder und übernahm nach einander die Präsidentschaft eines Civilgerichtshofs, des Criminaltribunals und endlich des Cassationshofs im Departement der Seine. Aus dieser leztern Stellung wurde er nach der Revolution vom 30. Prairial 1799 plötzlich für Treithard ins Directorium (s. d.) berufen. Hier verrieth er wenig politischen Scharfblick, daß er mit seinem schwachen Colleggen Moulins und einer kleinen Partei Republikaner den ausschließenden Gedanken faßte, die von Allen verlegte, dem öffentlichen Bedürfnisse und der Staatslage nicht entsprechende Constitution vom J. III um jeden Preis aufrecht zu erhalten. Um so achtbarer zeigte sich dagegen sein Charakter und sein Rechtsinn, daß er alle Verlockungen und Drohungen Bonaparte's und Siéyes' rücksichtslos von der Hand wies. Als am 18. Brumaire (s. d.) der Staatsstreich vollbracht wurde, der die Constitution und die Directorialregierung stürzte, hielt man ihn einen Augenblick in dem Regierungspalaste fest. Mit Würde protestirend schritt er durch die Wachen und Spione und begab sich auf sein kleines Besizthum Caubonne in der Nähe von Montmorency, wo er zwei Jahre in gänzlicher Zurückgezogenheit zubrachte und alle Anerbietungen des ersten Consuls unberücksichtigt ließ. Später nahm er die Stelle als Generalconsul in Holland an; als Holland mit Frankreich vereinigt wurde, sollte er in gleicher Eigenschaft nach den Vereinigten Staaten gehen, was er jedoch ablehnte. Er starb am 29. Mai 1830. Seine „Mémoires" (2 Bde., Par. 1824) sind für die Revolution, namentlich für die Geschichte des 18. Brumaire, vom höchsten Interesse.

**Göhrde**, ein 4 □ M. großer, wildreicher Eichen- und Buchenwald im Justiz- und Domänenamt Hizaacker des hannöv. Fürstenthums Lüneburg, ist berühmt durch den Sieg der Verbündeten unter Balmorden über die Franzosen am 6. Sept. 1813. Das dasige fürstliche Schloß gleiches Namens hat der König Ernst August von Hannover wiederherstellen lassen und wählt es häufig während der Jagdzeit zu seinem Aufenthalt.

**Gold**, das edelste unter den Metallen, hat eine eigenthümliche hellgelbe Farbe und einen starken Glanz. Auf dem Bruche zeigt es kein bestimmt zackiges, sondern ein dichtes fadiges Gefüge. Die Härte des reinen Goldes ist nicht viel größer als die des Bleies, weshalb es der Abnutzung sehr unterworfen ist und zur Verhinderung derselben mit andern Metallen versezt oder legirt wird. An Biegsamkeit steht es dem Silber nach, dagegen übertrifft es alle bekannte Metalle an Dehnbarkeit und Geschmeidigkeit. (S. Goldschläger.) An der Luft erleidet das Gold keine Veränderung, und selbst an der feuchten Luft



behält es seinen Glanz. Reines Gold kommt etwas eher als Kupfer in Fluß; auf der Oberfläche zeigt das geschmolzene Gold eine lichtgrüne Farbe; es verändert sich dabei nicht und krystallisirt beim Erkalten zu kurzen vierseitigen Pyramiden. Nächst dem Platin gehört es zu den feuerbeständigsten und unzerstörbarsten Metallen; auch wird es durch flüchtige Körper kaum verflüchtigt, wodurch es einen großen Vorzug vor dem Silber besitzt. Nur in der heftigsten, durch Brenngläser oder Brennspiegel hervorgebrachten Hitze, vor der Flamme des mit Sauerstoffgas genährten Löthrohrs und in dem heftigsten Feuer in der Volta'schen Batterie verflüchtigt sich das Gold wirklich und verbrennt zum Theil. Die Goldoxyde sind noch wenig bekannt. In den Alkalien und im Ammoniak ist das reine Gold unauflöslich; das Goldoxyd aber löst sich in dem letztern sehr bald auf. Nur im Königswasser ist das Gold selbst auflösbar, und das Ammoniak gibt durch Niederschlag das Knallgold. Eine Auflösung des Zinns in dem Königswasser gibt, zu der Goldauflösung gegossen, einen schönen dunkel purpurfarbenen Niederschlag, den sogenannten mineralischen Purpur oder den Goldpurpur des Cassius. Mit andern Metallen verbindet sich das Gold sehr leicht; alle vermindern aber seine Dehnbarkeit, sodaß nur zwei Metalle, das Silber und das Kupfer, zur Legirung angewendet werden, um ihm mehr Härte zu geben. Bei den Münzen setzt man lieber Kupfer zu; zu manchen andern Arbeiten lieber Silber, zuweilen auch Beides; daraus entspringen die rothe, die weiße und die gemischte Karatirung. Man muß daher beim Probiren des Goldes auf dem Probirsteine eigentlich Probirnadeln von dreierlei verschiedener Zusammensetzung, aus Gold und Silber, aus Gold und Kupfer, und aus Gold, Silber und Kupfer haben. Um das Gold von dem Silber, mit dem es in allen Verhältnissen verbunden vorkommt, zu scheiden, gibt es mehre, sehr verschiedene Verfahrensarten. Gewöhnlich bediente man sich sonst dazu der reinen, nicht zu sehr verdünnten Salpetersäure, indem diese das Gold unauflöslich zurüchläßt. Es muß jedoch die Mischung aus wenigstens drei Theilen Silber und einem Theil Gold bestehen, wenn alles Silber aufgelöst werden soll, weshalb auch diese Scheidungsmethode die Scheidung durch die Quart genannt wird. Das zurückbleibende Gold wird abgewaschen und mit Salpeter zusammengeschmolzen, das aufgelöste Silber aber gewöhnlich durch Kupfer niedergeschlagen und nach dem Ausfußen zusammengeschmolzen. In neuern Zeiten scheidet man das Gold durch concentrirte Schwefelsäure aus dem Silber, da dieses Verfahren so wohlfeil ist, daß man selbst  $\frac{1}{1000}$  bis  $\frac{1}{1200}$  Gold noch mit Vortheil gewinnen kann. Bis jetzt hat man das Gold nur gebiegen, entweder im reinen Zustande oder in Verbindung mit andern Metallen und in Vereinigung mit geschwefelten Metallen gefunden. Die Gewinnung desselben kommt mit der des Silbers fast gänzlich überein, indem beide Metalle fast immer gleichzeitig ausgebracht werden. Das meiste Gold wird in Amerika, Ungarn und Rußland gewonnen.

**Goldast** (Melchior), genannt von Heimingsfeld, deutscher Publicist und Historiker, geb. am 6. Jan. 1576 zu Espen bei Bischoffzell in der Schweiz, studirte zu Inngolstadt und Altdorf die Rechte, mußte aber wegen Armuth 1598 die Universität verlassen und ging, nachdem er sich eine Zeit lang in der franz. Schweiz umhergetrieben, als Secretair des Herzogs von Bouillon nach Heidelberg und Frankfurt am Main. Im J. 1604 wurde er Hofmeister eines Freiherrn von Hohensax, trieb sich aber bald wieder in der Schweiz umher und kehrte 1606 nach Frankfurt zurück, wo er nun mit Schriftstellerei und Correcturen, oft bei Wasser und Brot, mühselig sein Leben fristete. Seinen Bewerbungen um eine Anstellung standen mehre Gelehrte, wie Scioppius, Lipsius u. A., die er in seinen Schriften beleidigt hatte, entgegen, und wenn er dennoch einmal sein Ziel erreicht zu haben schien, ließ ihn sein unsteter Sinn keine feste Stellung fassen. So wurde er 1611 sachsenweimar. Rath, verließ aber schon 1615 diese Stellung gegen einen Ruf als hess. Historiograph. Im J. 1625 privatisirte er wieder in Frankfurt; in der Folge trat er als kaiserlicher und kurtzierischer Rath bei mehren Missionen auf. Zuletzt war er in hessen-darmstädtischen Diensten und starb 1635 als Kanzler der Universität zu Gießen. Sein unstetes Leben und seine Armuth, die die Folge davon war, zwangen ihn zu vielerlei schriftstellerischen Arbeiten, die nicht immer das Gepräge der Gediegenheit trugen und in denen er sich zuweilen sogar diplomatische Erdichtungen zu Schulden kommen ließ; doch sind dessenungeachtet die meisten seiner Schriften ausgezeichnet durch neue Forschungen auf dem Gebiete der



mittelalterlichen Geschichte und des Staatsrechts; so die „Scriptores rerum suevicarum“ (Frankf. 1605), „Scriptores rerum alemannicarum“ (3 Bde., Frankf. 1606; neue Ausg., 1730) und „Constitutionum imperialium collectio“ (4 Bde., Frankf. 1607 fg.; neue Ausg., 1713). Auch gab er Willib. Pirckheimer's und de Thou's Schriften von neuem heraus. Seine reichhaltige Bibliothek wird in Bremen aufbewahrt.

**Goldau**, ehemals ein Dorf im Canton Schwyz, zwischen dem Nigi und dem Ruffiberge, eine halbe Stunde südlich von Arth gelegen, wurde durch seinen traurigen Untergang denkwürdig. Durch anhaltenden Regen war nämlich im J. 1806 die Spitze des Ruffi- oder Rosbergs abgelockert worden und stürzte am 2. Sept. gegen 5 Uhr Abends gegen Südwesten in das Thal hinab. In wenigen Minuten waren die Dörfer Goldau, Busingen und Nothen gänzlich verschüttet, ein Theil des lauwarmen Sees ausgefüllt und durch plötzliches Übertreten des Wassers das Land bis nach Seewen hin verheert. Zwei Kirchen, 111 Wohnhäuser, 220 Scheunen und Ställe mit vielem Vieh und 400 Menschen wurden unter Erdschutt und Felstrümmern begraben; nur Wenige von den unglücklichen Bewohnern, welche der Zufall im Augenblicke des Bergsturzes von dem Schauplatz des Schreckens entfernt gehalten hatte, konnten das nackte Leben retten. Auch wurde eine zahlreiche Gesellschaft Reisender, welche im Begriffe stand, den Nigi zu besteigen, an der goldauer Brücke vom Verderben ereilt. Mitten in dieser schaubervollen, jetzt zum Theil mit Gras und Moos überwachsenen Steinwüste, durch welche die Landstraße von Arth nach Schwyz führt, hat man auf einer Anhöhe eine Kapelle errichtet. Vgl. Fry, „G. und seine Umgegend“ (Luzern 1829).

**Goldberg**, Kreisstadt des preuß. Regierungsbezirks Liegnitz, an der Kasbach gelegen, verdankt den Namen den hier in alter Zeit bebaut gewesenen, aber längst eingegangenen Goldgruben. Nachdem die Stadt 1242 von den Tataren, 1334 von der Pest und 1427 von den Hussiten schwer heimgesucht worden war, schlug Herzog Heinrich X. von Brieg (1441—54), der Stifter der Seitenlinie Brieg-Goldberg, die aber schon mit ihm wieder abstarb, daselbst seine Residenz auf. Im J. 1523 stiftete Herzog Friedrich II. in G. die einst so berühmte Schule, welche besonders zu Anfang des 17. Jahrh. unter dem Rector Valentin Trojendorf (s. d.) in hoher Blüte stand. Im Dreißigjährigen Kriege hatte die Stadt von den Sachsen, Kaiserlichen und den Schweden viel zu leiden. Im J. 1813 fiel hier am 27. Mai zwischen den Franzosen unter Macdonald und der russ. Nachhut unter Wittgenstein ein Gefecht vor.

**Goldene Aue**, eine der fruchtbarsten, anmuthigsten Gegenden Thüringens, wurde sehr früh cultivirt, weil hier zu Memleben und Ballhausen die Kaiser aus dem sächs. Hause ihren Lieblingsaufenthalt hatten. Ursprünglich verstand man unter der Goldenen Aue nur den Landstrich zu beiden Seiten des Helmefflusses, von Heringen im Westen bis Brücken im Osten, später aber auch die Gegend nordwestlich bis Nordhausen und südöstlich bis Freiburg oder wol gar noch weiter.

**Goldene Bulle** heißt vorzugsweise das berühmte deutsche Reichsgesetz, welches Kaiser Karl IV. auf dem Reichstage zu Nürnberg im J. 1356 mit den Ständen entwarf und am Weihnachtstage desselben Jahrs auf einem großen Reichs- und Hofstage feierlich berathen ließ. Dasselbe enthält in 30 Capiteln Vorschriften hauptsächlich über die Kurfürsten und ihre Vorrechte, besonders über die des Königs von Böhmen, über die Kaiserwahl und Kaiserkrönung; über Münzen und Zölle; hinsichtlich der Fehden, die es beschränken, und über die Städte, deren fernere Machtvergrößerung auf Kosten der Fürsten und Landesherren es verhindern sollte. Die Goldene Bulle war bis zur Aufhebung des Deutschen Reichs eins der wichtigsten Verfassungsgesetze. Das bekannteste Original derselben ist das zu Frankfurt am Main aufbewahrte. Gedruckt wurde sie zuerst zu Nürnberg 1474 (Fol.).

**Goldenes Kalb** ist ein in der Geschichte der Israeliten mehrfach erwähntes Idol, wahrscheinlich eine Nachbildung des lebendigen Apis, der bei den Agyptern als Symbol des Osiris verehrt wurde. Als Moses vierzig Tage auf dem Sinai verweilte, nöthigte das Volk Aaron zur Aufstellung eines solchen Idols, das, da es Moses bei seiner Rückkehr verbrannte, von Holz und bloß übergoldet gewesen zu sein scheint. Später, nach der Trennung der Reiche, errichtete Jerobeam zu Dan und Bethel zwei goldene Kälber, angeblich nur



als Symbole des Jehovah-Cultus, um dadurch die politische bedenkliche Verbindung seiner Unterthanen mit Jerusalem zu beseitigen; indeß hatte gerade diese Maßregel eine bedeutende Emigration nach Juda zur Folge.

**Goldenes Vließ**, s. Argonauten.

**Goldene Zahl**, s. Epakten.

**Goldenes Zeitalter**. In den Mythologien der meisten Völker und Religionen findet sich die Sage von einer bessern Zeit, wo die Erde Gemeingut der Menschen war und von selbst Alles zu einem heitern Genußleben Nöthige hervorbrachte, wo Milch und Honig flossen, reißende Thiere noch friedlich unter den übrigen Geschöpfen hausten, wo der unschuldige Mensch noch nicht durch Eigennuß, Eitelkeit und andere Laster und Leidenschaften entartet war, eine Sage, welcher die tief eingewurzelte Ansicht zu Grunde liegt, daß die Welt durch fortschreitende Cultur immer mehr verschlechtert werde, und daß die Menschen bei ihrem ursprünglichen einfachen, patriarchalischen Leben, zu dem sie durchaus wieder zurückkehren müßten, sich glücklicher befunden hätten. Die Griechen und Römer setzten dieses goldene Zeitalter unter die Herrschaft des Saturnus, und viele ihrer Dichter, wie Hesiod in seinen „*Werken und Tagen*“, Aratus, Ovid und besonders Virgil in jener klassischen Stelle seiner „*Georgica*“ (I, 125 fg.), haben diesen poetischen Stoff trefflich benutzt und die stufenweise Verschlechterung der Welt als silbernes, chernes und eisernes Zeitalter bezeichnet, nicht ohne die trostreiche Verheißung, daß der Urzustand der Dinge dereinst wiederkehren werde. In der alttestamentlichen Sage vom Paradiese spricht sich ein ähnlicher Gedanke aus; ebenso in den Messianischen Hoffnungen der Juden, aus welchen im Mittelalter die chiliaistischen Schwärmerieen unter den Christen hervorgingen. (S. *Chiliasmus*.) Auch in dem german. Mythenkreise spielt das goldene Zeitalter eine vorzügliche Rolle; das deutsche Volk aber insbesondere bewahrt aus der Zeit seines höchsten äußern Glanzes in der Sage vom Kaiser Barbarossa eine kostbare Bürgschaft für eine bessere Zukunft.

**Goldfuß** (Georg Aug.), Professor der Zoologie und Mineralogie an der Universität zu Bonn, geb. am 18. Apr. 1782 zu Thurnau bei Baireuth, studirte zu Berlin und zu Erlangen, wo er sich als Privatdocent habilitirte. Im J. 1818 folgte er von hier dem Rufe nach Bonn, wo er zugleich mit der Oberaufsicht über das zoologische Museum und die Petrefactensammlung und mit der Leitung des naturhistorischen Seminars beauftragt ist. Unter seinen frühern Schriften erwähnen wir seine für die entomologische Geographie nicht unwichtige „*Enumeratio insectorum eleutheratorum*“ (Erl. 1805), die „*Beschreibung der Umgegend von Muggendorf und der dortigen Höhlen*“ (Erlang. 1810) und die mit K. G. Ch. Bischoff gemeinschaftlich bearbeitete „*Beschreibung des Fichtelgebirgs*“ (2 Bde., Nürnberg. 1816). Nachdem er schon in der Schrift „*Über die Entwicklungsstufen des Thierreichs*“ (Nürnberg. 1817) seine Ansichten über zoologische Systematik dargelegt, führte er diese Idee in seinem „*Handbuch der Zoologie*“ (2 Abth., Nürnberg. 1821) weiter aus; doch wollte sich die Kritik durchaus mit dem darin aufgestellten Systeme nicht befreunden. G. selbst fühlte das Mangelhafte desselben, wie dies die zweite, gänzlich umgearbeitete Ausgabe seines Werks, das nun unter dem Titel „*Grundriß der Zoologie*“ (Nürnberg. 1826) erschien, deutlich beweist. Nächst dem übernahm er in jener Zeit die Fortsetzung der „*Naturgeschichte der Säugthiere*“ von Schreber (Erlang. 1821 fg.), die verdienten Beifall gefunden hat. Sein „*Naturhistorischer Atlas*“ (Lief. 1—23, Düsseldorf. 1824—44, Fol.) ist ein sehr umfangreiches und schätzbares Werk; sein wichtigstes Werk aber sind die „*Abbildungen und Beschreibungen der Petrefacten Deutschlands*“ (Lief. 1—8, Düsseldorf. 1827—44, Fol.), die er unter Mitwirkung des Grafen Georg zu Münster herausgibt.

**Goldgulden** oder **Goldgülden**, eine deutsche Münze, verdanken ihre Entstehung den Floren (s. d.) der ital. Städte, denen sie nachgebildet wurden. Anfangs war ihr Gehalt fein, verringerte sich aber immer mehr, bis derselbe durch das kaiserliche Edict vom J. 1559 auf 18 Karat 6 Grän festgesetzt wurde. Es gingen 93 auf die köln'sche Mark fein. Die rhein. Kurfürsten schlugen die Goldgulden am häufigsten, und ihnen folgten Deutschlands Münzstätte fast durchgängig. Hannover prägte sie zu 18 Karat 10 Grän fein. Später wurde der Goldgulden durch den Dukaten verdrängt und außer Gebrauch gesetzt.

**Goldküste**, eine Landschaft im obern *G u i n e a* (s. d.), welche sich zwischen der El-



fenbeinküste und der Sklavenküste vom Flusse Sueiro da Costa bis zum Flusse Volta hin-  
dehnt, ist nach dem Meere zu sandig, landeinwärts aber fruchtbar und in dem noch wenig  
bekannten Hintergrunde von bewaldeten Bergketten durchzogen. Sie hat ihren Namen  
von dem Gold, welches neben den übrigen südafrik. Erzeugnissen das Haupthandelsproduct  
bildet. Die Eingeborenen sind Neger, meist von dem mächtigen Stamme der *Ashanti* (s. d.),  
zwischen denen sich europ. Colonisten, insbesondere Engländer und Niederländer angesie-  
delt haben. Die Landschaft zerfällt in mehre kleine Reiche. Die bedeutendsten sind *Ashanti*,  
*Ahanta*, mit der niederländ. *Factori Arim*, und *Fantee*, mit der Stadt *de la Mina*, dem  
Hauptort der Niederländer und *Cap Coast-Castle* oder *Capo Corso*, einer Hauptniederlas-  
sung der Engländer, die von hier jährlich 40—50000 Unzen Goldstaub ausführen.

**Goldmünzen** wurden im Alterthume und gleich nach Erfindung der Prägkunst im  
7. Jahrh. v. Chr. von den Griechen und den Völkern des Orients geschlagen. Die Alten  
verwendeten dazu Gold von hoher Reinheit, wie man es nur durch Scheidung erhalten  
kann. Später wurde das Gold in verschiedenen Gegenden und zu verschiedenen Zeiten ver-  
fest, und dieses mit andern Metallen, namentlich mit Silber verfestete Gold nannten die  
Alten *Electrum*, welcher Name noch gegenwärtig dieser Mischung von den Numismati-  
kern gegeben wird. Die Art der Mischung war verschieden, denn bei manchen Münzen  
dieser Art kommt ein Theil Silber auf drei Theile Gold, während bei andern ein Theil Sil-  
ber zu vier Theilen Gold genommen wurde. *Electrum* prägten namentlich die Städte  
Großgriechenlands und Siciliens, z. B. *Syracus* und *Panormus* (Karthagisch), ferner die  
Könige des Bosphorus, die gallischen Völker u. s. w. Auffallend ist die Erscheinung, daß die  
meisten griech. Städte ersten Rangs keine Goldmünzen schlugen oder doch nur so wenige,  
daß man vermuthen muß, es seien dieselben mehr Medaillen als wirkliches cursirendes  
Geld; so z. B. *Athen*, dessen Goldmünzen so selten gegen die ungeheuern Massen von Sil-  
ber vorkommen, daß man an der Echtheit derselben gezwifelt hat. Die Römer prägten  
die ersten Goldmünzen im J. 206 v. Chr. und bis zur Zeit des *Julius Cäsar* nur wenige,  
die jetzt zu den Seltenheiten gehören. Seit *Cäsar* wurde das Gold in *Rom* und *Konstan-*  
*tinopel* sehr fein ausgeprägt bis zum Untergange des oström. Reichs. Wenige Ausnahmen  
finden sich in der Zeit der Verwirrung des Reichs von *Byzanz*. Für die Nachricht des *Lam-*  
*pridius*, der im Leben des Kaisers *Severus* erzählt, es habe derselbe Münzen von *Electrum*  
geschlagen, hat sich noch kein Beispiel gefunden. Unter den *Komnenen* finden sich Münzen  
von schlechtem, mit Kupfer verfestem Gold häufig, und von *Alexius I.* wissen wir durch  
*Zonaras*, daß er das Gold zur Hälfte mit Kupfer legirte. Die Goldmünze der Griechen  
war der *Stater* mit seinen Theilen und *Vielfältigungen*; er wog zwei *Drachmen* und  
galt 20 *Drachmen*. Die Römer prägten in Gold den *Denar* und den *Quinar*. Im *Mit-*  
*telalter* waren die Goldmünzen im Abendlande verhältnißmäßig weniger im Gebrauch als  
im Reiche von *Byzanz*, und mit den Massen von Goldmünzen der röm. Kaiser können sie  
sich gar nicht messen. Einige Zeit lang scheinen sie ganz außer Gebrauch gekommen zu sein,  
namentlich in Deutschland, wo erst im 13. Jahrh. und ganz besonders durch die *Gold-*  
*gulden* (s. d.) der Gebrauch der Goldmünzen verbreitet wurde. Den *Goldgulden* ver-  
drängte der *Dukaten* erst im 17. und 18. Jahrh. Gegenwärtig schlagen einzelne Länder  
Goldmünzen verschiedenen Gehalts und Werths. Am meisten verbreitet ist der *Dukaten*  
und der *Louisdor* oder eine an des letzten Stelle getretene Münze.

**Goldoni** (*Carlo*), der berühmteste ital. Lustspieldichter des 18. Jahrh., wurde 1707  
in *Venedig* geboren und erhielt durch seine geistreiche Mutter, eine geborene *Salvioni*, die  
von ihrem Gatten ökonomischer Verlegenheiten halber verlassen worden war, seine erste  
Erziehung. Früh zeigte er Geschmack an theatralischen Vorstellungen und kaum acht Jahre  
alt, fing er an, eine Komödie zu dichten, die das Erschaunen der Verwandten erregte. Man  
sendete eine Abschrift an den Vater, der unterdessen Arzt geworden war und sich in *Peru-*  
*gia* niedergelassen hatte. Entzückt über das Talent seines Sohnes, verlangte er ihn bei sich  
zu haben, und die Mutter mußte einwilligen. Vater und Sohn errichteten nun ein kleines  
Gesellschaftstheater. Da zu jener Zeit in den päpstlichen Staaten kein Frauenzimmer auf  
der Bühne erscheinen durfte, so übernahm G. meist Mädchenrollen, die er auch bei seinem  
hübischen Außern recht gut ausführte. Dabei genoß er den Unterricht der Jesuiten; später



machte er in Rimini bei den Dominicanern seinen humanistischen Cursus. Von hier folgte er heimlich einer herumwandernden Schauspielertruppe nach Chiozza, wo damals seine Aeltern wieder zusammen lebten. Nach des Vaters Willen sollte er sich nun der Medicin befleißigen; da er aber für diese keine Neigung hatte, so wurde ihm von seinen Aeltern gestattet, in Venedig die Rechtskunde zu studiren. Bald darauf erhielt er eine Freistelle im päpstlichen Collegium auf der Universität zu Pavia; seine Commilitonen daselbst waren meist junge und ziemlich lockere Abbés; G. folgte ihrem Beispiel. Die Jurisprudenz wurde als Nebensache betrieben; desto eifriger widmete er sich dem Tanzen, Reiten, Fechten, der Musik und dem Spiel. Doch versäumte er dabei keineswegs seine geistige Ausbildung. Seine sich immer mehr entwickelnden dichterischen und rednerischen Anlagen erwarteten ihm manche Freunde, sein oft scharf treffender Witz aber auch Feinde. Als er wegen eines satirischen Gedichts aus Pavia vertrieben wurde, ging er nach Udine im Friaul; doch mußte er, leichtsinniger Streiche halben, noch mehrmals seinen Aufenthalt ändern, bis er als Secretair zu dem Vicekanzler des Criminalgerichts in Chiozza kam, dem er 1729 nach Feltre folgte, wo dieser eine Anstellung erhielt. Die Bühne daselbst, auf der eine leidliche Truppe spielte, war in dieser Zeit seine einzige Erholung; noch mehr fesselte ihn aber sehr bald ein Liebhabertheater im Palast des Gouverneurs, zu dessen Director man ihn ernannt hatte, und für das er nicht nur einige Opern Metastasio's zum Behuf der Aufführung ohne Musik einrichtete, sondern auch zwei Lustspiele schrieb, die ebenso vielen Beifall fanden als sein Spiel. Inzwischen war sein Vater als Arzt zu Bagnacavallo in der Legation Ravenna angestellt worden und verlangte, daß sein Sohn bei ihm lebe. G. gehorchte; aber kaum daselbst angekommen, starb der Vater und hinterließ die Familie in mißlichen Umständen. Jetzt beschloß G., sich ernstlich der Jurisprudenz zu widmen. Er disputirte in Padua und ging darauf nach Venedig, um zu practiciren. Durch ein übereilt gegebenes Eheversprechen in endlose ökonomische Sorgen gestürzt, verließ er Venedig und wanderte bis 1736 unstät herum, in einem ewigen Taumel von Intriguen und Zerstreungen lebend, bis er sich in Genua mit der Tochter eines Notars verehelichte und wieder nach Venedig zog, wo er nun, nachdem seine frühern dramatischen Versuche wenig oder doch nur vorübergehenden Erfolg gehabt hatten, erst dasjenige Fach dramatischer Dichtungen zu cultiviren anfang, in welchem er sich auszeichnen sollte, nämlich das der Charakter- und Sittenstücke, worin Molière ihm Vorbild war. Er trat hierdurch in einen Kampf gegen die hergebrachte Form der sogenannten Commedia dell' arte, d. h. der extemporirten Harlekinaden und Maskenstücke, in welchem er nach endlosen Anstrengungen zuletzt Sieger blieb. Sein Leben behielt übrigens den unstäten Charakter, den es von Anfang an gehabt; er hielt sich mit seiner Familie bald in Bologna, bald in Modena, Rimini, Siena, bald in Pisa und Mantua auf, bald als Advocat practicirend, bald für eine Schauspielergesellschaft Theaterstücke dichtend. In Paris, wohin er im J. 1761 gezogen war und mit seinen Stücken Beifall fand, erhielt er durch die Dauphine die Stelle eines Lehrers der ital. Sprache bei den Töchtern Ludwig's XV., später ein Jahrgehalt, das ihm durch die Revolution verloren ging und erst am 7. Jan. 1793, auf Chenier's Antrag, durch ein Decret des Nationalconvents nebst den rückständigen Zahlungen wieder zuerkannt wurde, als er schon auf dem Todtenbette lag. Er starb am 8. Jan. 1793, und seine Witwe erhielt nun das rückständige Gehalt und eine Pension. Unter den vielen Ausgaben der Werke G.'s ist die zu Lucca 1809 erschienene (26 Bde.) die vollständigste. Denkwürdigkeiten zur Geschichte seines Lebens und des Theaters (3 Bde., 1784—87) schrieb er in franz. Sprache, in welcher er auch einige Lustspiele dichtete, wovon das eine, „Le bourru bienfaisant“, 1771 in Fontainebleau und Paris mit großem Beifall gegeben wurde und sich auf dem Repertoire erhalten hat. Zu G.'s heftigsten Gegnern in Italien gehörte Carlo Gozzi (s. d.), der im Eifer für die Commedia dell' arte den Verdränger der Masken auf der Scene mit Epigrammen und Impromptus verfolgte. Vgl. Carrer, „Saggi su la vita e su le opere di C. G.“ (3 Bde., Ven. 1824 fg.), Domen. Gavi, „Della vita di C. G. e delle sue commedie“ (Mail. 1826) und Meneghezzi, „Della vita e delle opere di C. G.“ (Mail. 1827).

**Goldschläger** nennt man diejenigen Künstler, welche sich damit beschäftigen, edle



Metalle in möglichst dünnen Blättern darzustellen, zum Unterschiede von den Metallschlägern, welche unedle Metalle auf diese Weise bearbeiten. Der Goldschläger bedient sich zu seiner Arbeit des Metalls im möglichst reinen Zustande, da es nur in diesem die größtmögliche Dehnbarkeit besitzt. Das Verfahren ist für alle Metalle mit sehr unbedeutenden Ausnahmen dasselbe. Das Dukatengold wird geschmolzen und in Barren, sogenannte *Zaine* gegossen, welche gewöhnlich 30—40 Dukaten wiegen und dann ausgeglüht. Ein solcher *Zain* wird unter dem Schmiedehammer, während man ihn zeitweise ausglüht, bis zur Dicke von ein bis zwei Linien ausgetrieben und dann in einem kleinen Streckwerke mit polirten Stahlwalzen noch bedeutend dünner gemacht. Hiez muß, da die Goldplatte schon sehr dünn ist und unter der Bearbeitung reißen würde, die unmittelbare Bearbeitung aufgehört, und es tritt nun das Schlagen in der Form ein. Eine solche Form besteht aus einer bestimmten Anzahl (500—800) gleich großer Blätter, welche entweder von Pergament oder von Goldschlägerhaut geschnitten sind. Zu den Pergamentformen (Quetschformen), welche man anwendet, so lange das Gold noch ziemlich dick ist, bedient man sich des ganz glatten Schreibpergaments, am liebsten von alten Manuscripten, und reibt dasselbe, damit das Gold sich nicht anhängt, mit gepulvertem Marienglas ein. Die Formen aus Goldschlägerhaut (Lothform und Dünnschlagform) werden von Blättern gemacht, welche aus der Oberhaut vom Blinddarne der Ochsen geschnitten werden. Man legt zwei solche Häutchen mit der innern Seite gegeneinander, preßt sie zusammen, wäscht sie mit Alaunauflösung und grundirt sie dann mit Auflösung von Hausenblase in weißem Wein, dem man allerlei Gewürz zusetzt. Hierauf wird die Haut mit Firniß bestrichen und in die gehörigen Blätter zerschnitten. Bei Zurichtung der Form bleiben zuerst 15 Blätter leer, sodann wechseln ein Blatt Gold und ein Blatt Pergament, bis die Form stark genug ist, worauf man wieder mit 15 leeren Blättern schließt und das ganze Convolut in eine Art Futteral steckt. Diese Form bringt man auf einen Marmorstein unter den Hammer und treibt so die Goldblätter aus. Durch das Walzwerk wurde der *Zain* einen Zoll breit; aus diesem schneidet man Platten  $1\frac{1}{2}$  Zoll lang, von denen 56 vierzig Dukaten wiegen und die, zu 24 aufeinander, bis zu einer Größe von zwei Zoll im Quadrat ausgetrieben werden, wo sie eine Papierstärke haben. Demnächst kommen 56 solche Quartiers in die Quetschform, wo sie bis zu vier Zoll im Quadrat ausgetrieben und hierauf mit der Scheere übers Kreuz geschnitten werden. Diese 224 Blätter, deren jedes zwei Zoll im Quadrat hat, legt man nun in die Dünnschlagform, wo sie abermals bearbeitet werden, bis sie wieder vier Zoll im Quadrat haben. Dann theilt man sie mit dem Goldmesser auf dem Rissen wieder in vier gleiche Theile und hat nun 896 Blätter von zwei Zoll im Quadrat. Diese kommen in die erste Lothform, welche fünf Zoll im Quadrat groß ist; dort werden sie ausgetrieben und dann auf dem Rissen wieder geviertheilt, wodurch 3584 Blätter von  $2\frac{1}{2}$  Zoll im Quadrat entstehen. Nach Abzug des Abfalls erhält man vier neue Formen, je zu 800 Blätter, die man wieder bis auf die Größe der Form austreibt und schneidet. Die so erhaltenen 12800 Blätter werden in Bücher zu 25 Blatt, aus rothem Volutpapier gemacht, eingeschichtet und in den Handel gebracht. Durch das Licht gesehen erscheint das Blättchen, wenn es dünn genug ist, grünlich. Ein Dukaten wird auf diese Weise dergestalt über eine Fläche von 2000—2400  $\square$  Zoll ausgebreitet, daß ein Gran Gold eine Fläche von etwa 50  $\square$  Zoll bedeckt. Das Goldblättchen hat dann eine Dicke von  $\frac{1}{2120000}$  Zoll. Dies ist das feinste Blattgold und bei dessen Bearbeitung der Abfall, der wieder eingeschmolzen und verarbeitet wird, so groß, daß ein *Zain* von 40 Dukaten etwas weniger als 20 Dukaten Blattgold gibt. Verschiedene Farbennuancen des Goldes erhält man durch Legirungen mit Kupfer und Silber. Die dickste Art des Blattgoldes ist das Fabrikgold, mit welchem man die Silberstangen zum Drahtziehen vergoldet. Die Abgänge vom feinsten Blattgold werden, mit Honig oder Gummiwasser eingerieben, zum Malen verbraucht; das trockene Pulver gibt die echte Goldbronze. Das Blattsilber wird ebenso bearbeitet, kann aber bei der geringen Dehnbarkeit des Metalls nur bis zu  $\frac{1}{120150}$  Zoll Dicke ausgetrieben werden, sodaß 1760 Blätter von  $2\frac{1}{2}$  Zoll im Quadrat ein Loth wiegen. *Zwischgold* ist ein durch vereinigtes Schlagen mit Gold plattirtes Silber. Das unechte Blattgold ist *Lombak*, bestehend aus vier Theilen Kupfer und einem Theile Zink, und das unechte Blattsilber *Zinn* mit Zusatz



von Zink und Antimonium. Beides wird bearbeitet wie das Gold; ersteres hat  $\frac{1}{62000}$  Zoll, letzteres  $\frac{1}{21500}$  Zoll Blattdicke.

**Goldsmith** (Olivier), ein berühmter Geschichtsforscher und Dichter, geb. am 29. Nov. 1728, wahrscheinlich zu Glphin in der irischen Grafschaft Roscommon, nach Andern zu Pallas oder Pallice in der irischen Grafschaft Longford, war der Sohn eines Landgeistlichen, der ihn, als einige Verwandten die Kosten dazu hergaben, 1744 nach Dublin schickte, um Theologie zu studiren. Eine Ohrfeige von seinem Lehrer trieb ihn aus der Stadt; der Hunger brachte ihn zurück, und sein Bruder versöhnte ihn mit dem Lehrer. Nachdem er sodann ein Jahr lang Hofmeister gewesen, wollte er nach Amerika. Ohne ihn, aber mit seinem Gepäck, segelte der Capitain ab. G. ging nun zu seiner Mutter zurück und 1752 nach Edinburg, wo er Medicin studiren wollte. In Folge unvorsichtiger Bürgerschaft mußte er nach Leyden entweichen, wo er ein Jahr besonders Chemie und Anatomie studirte und hierauf, von Geld entblößt, den Entschluß faßte, auf Reisen zu gehen. Sein Flötenspiel half ihm durch Flandern, Frankreich und Deutschland nach der Schweiz, wo er einen Theil seines Gedichts „The traveller“ schrieb und in Genf Führer eines jungen Engländers wurde, den er aber wegen seines Geizes in Marseille verließ. Hierauf wendete er sich nach Padua und wurde hier Doctor der Medicin. Im J. 1756 nach England zurückgekehrt, nahm er aus Noth eine Hülfsehrerstelle zu Pecham an und trat dann bei einem Apotheker als Gehülfe ein, bis ein Freund ihn ermutigte, in London als praktischer Arzt aufzutreten. Ohne Praxis und ohne Geld verband er sich indes sehr bald wieder mit Griffith, dem Herausgeber des „Monthly review“, von dem er sich aber schon nach acht Monaten trennte. Nachdem er sein „Enquiry of the present state of taste and literature in Europe“ (Lond. 1759) hatte erscheinen lassen, verfolgte er nun mit großem Eifer die schriftstellerische Laufbahn. Unter Andern ließ er seine chines. Briefe, die dann unter dem Titel „The citizen of the world“ (Lond. 1762) erschienen, im „Public Ledger“ abdrucken. Um dieselbe Zeit vollendete er sein Gedicht „The traveller“ (Lond. 1763), dem die „Lettres on english history“ (Lond. 1765), „The vicar of Wakefield“ (Lond. 1766 und öfter; deutsch von Bode, Lpz. 1776, von Lindau, Dresd. 1825; von Döring, Erf. 1839, und von Sussemühl, Lpz. 1841), sein erstes Theaterstück „The good-natured man“ (Lond. 1768), das Gedicht „The deserted village“ (Lond. 1769; deutsch von Bürde, Bresl. 1802), die „History of England“ (Lond. 1772; deutsch von Schröckh, 2 Bde., Lpz. 1774—76) und „Roman history“ (Lond. 1772; deutsch von Rosgarten, 4 Bde., Lpz. 1795—1802, und von Stahel, 2 Bde., 4. Aufl., Würzb. 1835), sein zweites Lustspiel „She stoops to conquer“ (Lond. 1773), die scherzhaften Gedichte „The haunch of venison“ und „Retaliation“, und die „History of the earth and animated nature“ nach Buffon, 6 Bde., Lond. 1774; neue Ausg. von Turton, Lond. 1818) folgten. Er war mit dem Plane zu einem allgemeinen Wörterbuche der Künste und Wissenschaften beschäftigt, als er am 4. Apr. 1774 starb. Ob die nach seinem Tode unter seinem Namen erschienene „History of the Grecians“ (deutsch von Beck, 2 Bde., Lpz. 1792—93; Bd. 1, neue Aufl., 1806) von ihm sei, ist zweifelhaft. Eine Sammlung seiner Werke erschien zu Edinburg 1821 (4 Bde., mit einer guten Biographie; seine „Miscellaneous works“ gab Washington Irving (4 Bde., Par. 1825) heraus.

**Golgätha** oder **Golgotha**, richtiger **Golgotha**, d. h. Schädelstätte, von der röm. Befagung auch **Calvarienberg** genannt, von **calvaria**, d. i. der Schädel, hieß der etwas erhöhte Nichtplatz der Juden an der Nordwestseite Jerusalems. Auf demselben ließ Helena, die Mutter Kaiser Konstantin des Großen, im 4. Jahrh. eine Kirche erbauen. Jetzt wird ein Platz innerhalb der Ringmauer der Stadt für Golgatha ausgegeben. — In katholischen Ländern nennt man jede Erhöhung und Kapelle, wo ein Kreuz oder in Beziehung auf die Kreuzigung Christi zwischen den beiden Schächern drei Kreuze aufgespant sind und wohin man in der Fastenzeit wallfahrtet, **Calvarienberg**.

**Goliath** ist der Name jenes philistäischen Riesen aus Gath, von dessen Zweikampfe mit David im ersten Buche Samuelis (Cap. 17) berichtet wird. Als das Heer der Philister in Judäa eingefallen war und zwischen Socho und Asela sich gelagert hatte, trat G., dem die ausschmückende Erzählung eine Länge von  $6\frac{1}{2}$  Ellen und ein 5000 Sefel schweres Panzer-



hemd zuschreibt, vor die Fronte und foderte einen der Israeliten auf, mit ihm zu kämpfen. Niemand wagte den Kampf, außer David. Dieser, durchaus nicht klein, da ihm der große Saul seine Rüstung anbot, bewaffnete sich nur mit seinem Hirtenstabe und seiner Hirtenfelle, nebst fünf glatten Steinen und traf mit einem der letztern die Stirn des prahlenden G., der zu Boden sank und dann von David enthauptet wurde. Die Folge dieses siegreichen Kampfs, den man mit dem der Curiatier und Horatier verglichen hat, war die Flucht der Philister und ihre Verfolgung bis Ekron.

**Golius** (Jak.), berühmter Orientalist, geb. im Haag 1596, studirte in Leyden die alten Sprachen, Theologie, Medicin und Mathematik und begann unter *Erpenius*' (s. d.) Leitung das Studium der arab. Sprache. Im J. 1622 begleitete er die holländ. Gesandtschaft nach Marokko und durchreiste von 1625—29 die Levante, Syrien und die Türkei. Bei seiner Rückkehr wurde er Professor der arab. Sprache und der Mathematik in Leyden, wo er am 28. Sept. 1667 starb. Seine Hauptwerke sind das „*Lexicon arab.-lat.*“ (Leyd. 1653, Fol.), ein Buch, das bis auf die Gegenwart seinen Werth behauptet hat; „*Muhammedis Ferganensis, qui vulgo Alfraganus dicitur, elementa astronomica, arab. et lat.*“ (Amst. 1669, 4.), eine nicht vollendete Ausgabe, und „*Ahmedis Arabsidae vitae et rerum gestarum Timuri historia*“ (Leyd. 1636), bloß den nicht sehr correcten arab. Text enthaltend. Außerdem gab er noch einzelne arab. Gedichte, Sprichwörter u. s. w. heraus; auch besorgte er eine Ausgabe des Neuen Testaments in neugriech. Sprache (Genf 1638, 4.).

**Golkonda**, ein Fort in dem ehemaligen gleichnamigen Reiche in Ostindien, welches jetzt zu der Provinz *Hyderabad* (s. d.) in der brit. Präsidentschaft Kalkutta gehört, ist besonders als Hauptniederlage der Diamanten berühmt, welche, in der Provinz gesammelt, hier und zu *Hyderabad* geschliffen werden.

**Goltz** (Aug. Friedr. Ferd., Graf von der), ehemaliger preuß. Minister, geb. zu Dresden am 20. Juli 1765 aus einer in Westpreußen ansässigen, noch gegenwärtig in mehren Zweigen blühenden, alten gräflichen Familie, trat, nachdem er in Leipzig und Frankfurt an der Oder studirt hatte, 1787 in den preuß. Staatsdienst und wurde 1788 Geh. Legationrath in Warschau, 1791 Gesandter in Kopenhagen, 1793 in Mainz und nach seiner Abberufung von hier 1797 zu einer Sendung nach Stockholm verwendet. Seit 1802 Gesandter in Petersburg, folgte er 1807 dem Kaiser von Rußland in das Hauptquartier und übernahm hierauf, da Napoleon bei den Friedensunterhandlungen zu Tilsit die Zuziehung des Ministers von Hardenberg verweigerte, das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten, worauf er gemeinschaftlich mit dem Grafen von Kalckreuth den Frieden zu Tilsit abschloß. Im J. 1808 wohnte er als preuß. Abgeordneter dem Congreß zu Erfurt bei. In Folge der neuen Organisation des preuß. Ministeriums wurde er sodann Minister der auswärtigen Angelegenheiten und hatte als solcher an der Feststellung der Verhältnisse zwischen Preußen und Frankreich im J. 1812 den unmittelbarsten Antheil. Beim Beginn des Befreiungskriegs blieb er als Präsident der Regierungskommission in Berlin. Als unmittelbar nach dem ersten pariser Frieden Hardenberg die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten wieder übernahm, wurde G. Oberhofmarschall, hierauf 1816 Gesandter am Bundestage und 1817 Staatsrath. Nach seiner Abberufung vom Bundestage im J. 1824 trat er wieder als Oberhofmarschall ein. Er starb am 17. Jan. 1832.

**Goltz** (Hubert), Numismatiker, geb. 1525 im Herzogthum Geldern, wo sein Vater als Maler von nicht unbedeutendem Rufe lebte, wurde anfangs für die Malerkunst erzogen, wendete sich aber später den archäologischen Studien zu, für welche er auf seinen Reisen in Frankreich, Deutschland und Italien vielfache Anregung fand. Er starb zu Brügge am 14. März 1583. Besondere Vorliebe für antike Münzen gab ihm Veranlassung zu mehren Schriften über dieselben, die der Numismatik eine weitere Verbreitung, als sie bisher gehabt, bereiteten und überhaupt dem Geschmack an derselben allgemeinem Eingang verschafften. Leider sind indeß in seinen Schriften viele Münzen enthalten, die offenbar dem Alterthume nicht angehören, sei es nun, daß G. dieselben selbst erfand, oder durch unechte Münzen, vielleicht auch schlechte und incorrecte Zeichnungen getäuscht wurde. Dessenungeachtet stand er unter den numismatischen Schriftstellern in hohem Ansehen, bis Schel in seiner „*Doctrina nummorum*“ den Werth der G.'schen Werke in ihrem wahren



Lichte darstellte. Seine numismatischen Werke sind die „Icones imperatorum rom.“ (Antw. 1557, Fol.), „Julius Caesar“, „Caesar Augustus“ und „Sicilia et magna Graecia“ (Antw. 1576). Eine Sammlung seiner „De re numaria antiqua opera quae extant universa“ erschien zu Antwerpen (5 Bde., 1644—45; neue verbesserte Aufl., 1708).

**Gomaristen** oder **Contraremonstranten** nannten sich in der reformirten Kirche die Gegner und Bekämpfer der Lehren des Arminius, des Stifters der Remonstranten (s. d.). Ihr Wortführer war der Professor Franz Gomar zu Leyden, der bei der Disputation im Haag im J. 1609 am heftigsten gegen Arminius austrat, auf der Synode zu Dordrecht im J. 1618 die Sanction des streng calvinistischen Dogmas von der absoluten Prädestination und die Ausschließung der Remonstranten von der reformirten Kirche durchsetzte und 1641 zu Gröningen starb.

**Gomes** (João Baptista) gilt für den besten portug. Tragiker der neuesten Zeit, obwohl er nur durch Eine Tragödie so berühmt geworden ist, nämlich seine „Inez de Castro“, die zu Anfang dieses Jahrhunderts in Lissabon auf die Bühne kam, bald das Lieblingsstück der Nation wurde und in kurzer Zeit sieben Auflagen erlebte. Sie ist unverkennbar eine Jugendarbeit, aber eine in der That vielversprechende, und schon dadurch epochemachend, daß der Dichter die franz.-classischen Fesseln abschüttelte und wieder mehr dem Nationalgeiste folgte. Ins Französische wurde sie von Ferd. Denis in den „Chefs-d'oeuvre du théâtre portugais“ (Par. 1823) und ins Deutsche von Wittich (Lpz. 1841) übertragen. Leider starb der Dichter zu früh, um die dadurch angeregten Hoffnungen erfüllen zu können.

**Gomis** (Jof. Melchior), span. Operncomponist, geb. 1793 zu Anteniente in Valencia, erhielt seine erste musikalische Bildung als Chorfnabe in dem Stifte zu Valencia und machte so rasche Fortschritte, daß er, noch nicht 16 Jahre alt, als Gesanglehrer in demselben angestellt wurde. Um dieselbe Zeit nahm er Unterricht in der Composition bei P. Pous, auf dessen Rath er sich vorzugsweise dem strengen Stile der Kirchenmusik widmete. Namentlich studirte er die Werke Mozart's und Haydn's mit vielem Eifer. In seinem 21. Jahre wurde er Militairmusikdirector bei der Artillerie zu Valencia und dadurch in einen seinen bisherigen Studien ganz heterogenen Wirkungskreis versetzt. Er schrieb mehre Parademärsche, und seine Vorliebe für Haydn veranlaßte ihn, mehre Symphonien desselben und sogar dessen Oratorium „Die sieben Worte am Kreuz“ für Militairmusik zu arrangiren. Da inzwischen seine Neigung zur dramatischen Musik mehr und mehr die Oberhand gewann, so gab er 1817 seine Stelle auf und ging nach Madrid, wo es ihm auch gelang, mehre kleine Opern zur Aufführung zu bringen, von denen besonders „La aldéana“ sehr günstig aufgenommen wurde. Hierauf erhielt er die Stelle als Musikdirector der königlichen Garde; in Folge der Ereignisse von 1823 aber mußte er sein Vaterland verlassen und begab sich zuerst nach Paris, um sich dort ganz der dramatischen Composition zu widmen. Allein seine Hoffnungen scheiterten hier an Theaterintriguen und Künstlerneid. In drei Jahren konnte er nicht einmal einen Text von einem franz. Dichter erhalten. Auf Rossini's Rath begab er sich nach London, wo er sich als Gesanglehrer und durch Composition von Romanzen, Boleros u. dgl. eine ziemlich angenehme Stellung bereitetete. Sein Hang zur dramatischen Musik trieb ihn jedoch 1827 abermals nach Paris. Es gelang ihm, einen Text zu erhalten; er eilte nach London zurück und war bald im Stande, seine Partitur dem Director der Opéra comique einzuschicken. Er folgte der Einladung, die Proben selbst zu leiten, aber schon nach der ersten Probe verweigerte der Director die Aufführung. G. schritt gerichtlich gegen ihn ein, erhielt eine Entschädigung von 3000 Francs, aber seine Oper kam nicht zur Aufführung. Durch die Verzögerung des Processus, durch seine öftern Reisen ging er seiner günstigen Stellung in London verlustig und gerieth in eine mißliche Lage. Inzwischen wurde nach achtfährigem Harren seine Oper „Le diable à Séville“ 1831 im Theater Ventadour aufgeführt. Sie machte zwar Glück, brachte indeß doch seinen Namen mehr bei Kennern als im großen Publicum in Aufnahme. Hierauf erhielt er den Auftrag zu einer Oper für die Académie royale, deren Aufführung jedoch wiederum hintertrieben wurde. Endlich setzte er 1833 die Aufführung der komischen Oper „Le revenant“ durch, die, einer ungünstigen Stimmung des Publicums ungeachtet, eine beifällige Aufnahme fand. Allein die vielfachen Kränkungen und Chikanen, die ihm das Einstudi-



ren derselben bereitete, wurden seiner Gesundheit so verderblich, daß er die Sprache verlor. In diesem Zustande schrieb er noch die Oper „Le portefaix“, die jedoch minder günstig aufgenommen wurde, als sie nach dem Urtheile der Kenner verdiente. Eine Pension der franz. Regierung sicherte ihn in der letzten Zeit seines Lebens wenigstens vor Nahrungsforgen. Er starb zu Paris am 26. Juli 1836.

**Gonagra** ist der griech. Ausdruck für Kniegicht; **Gonarheuma** nennt man einen rheumatischen Schmerz im Knie.

**Gondeln** heißen vorzugsweise die Barken auf den Kanälen in Venedig. Sie sind flach, etwa 30 F. lang, vier Fuß breit und ganz schwarz angestrichen; auch die in der Mitte befindliche Hütte ist mit schwarzem Tuch bekleidet. Bunte Gondeln waren nur den Dogen und den fremden Gesandten gestattet. Die Barkenführer (Gondolieri) sind durch ihre melodischen Gesänge (s. *Barcarole*) bekannt.

**Gonfaloniere** hieß im Mittelalter in mehren ital. Freistaaten, z. B. in Lucca, Bologna und Florenz, das Oberhaupt derselben. Der Gonfaloniere wurde aus dem Adel gewählt; er verwaltete sein Amt, welches ein Ehrenamt war, nur zwei Monate nacheinander und konnte erst nach sechs Jahren von neuem erwählt werden. — Gonfaloniere des päpstlichen Stuhls war sonst ein Titel der Herzoge von Parma.

**Góngora y Argote** (Luis de), ein in der Geschichte der span. Nationalliteratur epochemachender Dichter, wurde am 11. Juni 1561 zu Cordova geboren. Mit 15 Jahren bezog er die Universität zu Salamanca, um die Rechte zu studiren. Schon damals verfaßte er den größten Theil seiner erotischen Gedichte, Romanzen und satirischen Letrillen, worin sich sein Genius am frischesten und ungerübtsten auspricht. Freilich vernachlässigte er dabei, sich zum Staatsdienste vorzubereiten, zu welchem ihn seine vornehme Geburt berief. So sah er sich genöthigt, im 45. Jahre in den geistlichen Stand zu treten und sich mit einer Pfründe an der Kathedrale von Cordova zu begnügen. Zwar wurde er später durch die Gunst des Herzogs von Lerma und des Marquis von Siete Iglesias zum Ehrenkapellan des Königs Philipp's III. ernannt und in die Residenz berufen; doch war er bereits im Alter zu weit vorgerückt, um durch die Protection seiner Gönner sich noch höher emporzuschwingen. Eine Kopfkrankheit, die ihn des Gedächtnisses beraubte, zwang ihn, den Hof zu verlassen; er starb in seiner Vaterstadt bald nach seiner Ankunft am 24. Mai 1627. Man muß in der Beurtheilung seines dichterischen Wirkens zwei Perioden unterscheiden, in der ersten oder der Jugendperiode überließ er sich noch ganz seinem Genius und dem Geiste seiner Nation. Seine Lieder und Romanzen aus dieser Zeit sind noch im alten Nationalstil und gehören, besonders die burlesk-witzigen und kaustisch-satirischen, unter die vortrefflichsten dieser Gattungen. Leider war er aber mit diesem Ruhme nicht zufrieden; er wollte alle seine Vorgänger überbieten, Neues, Unerhörtes leisten und einen Stil von höherer Bildung (*estilo culto*) in die ernsthaftere Poesie einführen. In dieser Absicht dichtete er seinen „*Polifemo*“, seine „*Soledades*“ und die Fabel von Pyramus und Thisbe, Producte des Pedantismus und des Ungeschmacks, arm an Erfindung und Gedanken, reich an hohen pomphaften Phrasen, überladenen und unnatürlichen Bildern und mythologischen Anspielungen in einem gesucht dunkeln Stile und einer so gezwungenen, dem Altclassischen nachgebildeten Sprache, daß er eine besondere Interpunction dazu erfinden mußte. Gerade aber hierdurch wurde er epochemachend und der Stifter einer neuen Schule, der nach ihm genannten Góngoristen oder Culteronisten, und der Góngorismus wirkte, wie der gleichzeitige, ihm sehr analoge Marinismus in der ital. Poesie, weil sie die Folge einer krankhaften Zeitrichtung waren, so ansteckend, daß selbst die frühern Gegner derselben und noch lange auch die besten Köpfe nicht ganz frei davon blieben. Mehrere seiner Schüler commentirten die Werke ihres Meisters; doch diese Commentare sind noch geschmackloser, wie z. B. die Arbeiten Salcedo Coronel's über den „*Polifemo*“ (1629) und über die „*Soledades*“ (1636) und die „*Lecciones solemnes à las obras de G.*“ von J. Pellicer de Salas (1630). Die älteste Ausgabe der Werke G.'s ist die von J. Lopez de Vicuña (Madr. 1627); vollständiger ist die von Gonzalo de Florez y Córdoba (Madr. 1633). Eine gute Auswahl der bessern Gedichte gab Ramon Fernandez in seiner „*Coleccion*“ (Madr. 1789) heraus. Einige der Romanzen wurden von J. G. Jacobi ins Deutsche übersezt (Halle 1767).



**Goniometrie**, wörtlich Winkelmessung, nennt man in der Geometrie den Inbegriff der Sätze und Formeln, welche die Vergleichung der Winkel oder Bogen mit ihren Sinus, Cosinus, Tangenten u. dgl. und die Relationen dieser Linien enthalten. Die Goniometrie, welche als ein Theil der Trigonometrie angesehen zu werden pflegt, aber auch ein selbständiges Interesse hat, ist besonders von Euler sehr ausgebildet worden und macht jetzt einen der wichtigsten Zweige der Analysis aus. Seltener versteht man unter Goniometrie die Methoden, welche zum Messen der Winkel dienen. Ein Goniometer oder goniometrisches Instrument ist ein zu diesem Zwecke dienendes Instrument, insbesondere ein solches, welches die Neigung zweier Ebenen gegeneinander angibt und namentlich in der Mineralogie angewandt wird, um die Winkel der Flächen an Krystallen zu messen.

**Gönnner** (Nik. Thadd. von), deutscher Rechtsgelehrter und Publicist, geb. am 18. Dec. 1764 zu Bamberg, erhielt theils hier, theils auf der Universität zu Göttingen seine wissenschaftliche Bildung. Kaum in seine Vaterstadt zurückgekehrt, wurde er hier 1790 Hof- und Regierungsrath und zugleich der Commission zur Abfassung eines Strafgesetzbuchs beigegeben, 1792 ordentlicher Professor der Pandekten, hierauf Professor des Staatsrechts, 1796 als fürstbischöflicher Commissar und Hofamtsconferenzrath zur Abmachung eines 170jährigen Streits mit der Krone Preußen nach Nürnberg entsendet und nach seiner Rückkehr 1797 zum zweiten Hofkammerconsulenten ernannt. Im J. 1799 folgte er dem Rufe als Professor des Staatsrechts an die Universität zu Ingolstadt, mit der er im J. 1800 nach Landshut versetzt und deren beständiger Prokanzler er 1804 wurde. Später aber lenkte er in Folge der in Baiern vorgehenden wichtigen Staatsveränderungen ganz in die praktische Laufbahn ein, für welche ihn gründliche Sachkenntniß und rascher Überblick ganz besonders befähigten. Er wurde zunächst 1811 als Mitglied der Commission zur Ausarbeitung des neuen bair. Gesetzbuchs nach München berufen, 1812 Director des Appellationsgerichts im Farkreise, 1813 in den Adelsstand erhoben, 1815 Geh. Justizreferendar, 1817 Geh. Rath und dann Staatsrath. Wie bei dem ersten Landtage im J. 1819, wo er ein Gesetz zur Beschleunigung der Rechtspflege veranlaßte, so war er auch auf dem zweiten sehr thätig, wo er sich mit seinem Hauptgegner, dem Freiherrn Christoph von Pretin (s. d.), verfocht und seine neue Hypothekenordnung durchsetzte. Als Stifter der philosophisch-juristischen Schule übernahm er an der neuen Universität zu München das Lehramt der philosophischen Rechtswissenschaft. Er starb zu München am 18. Apr. 1827. Seine literarischen Leistungen anlangend, so hat er während seines akademischen Wirkens sich besonders durch Herausgabe „Ausereifener Rechtsfälle“ (4 Bde., Landsh. 1801—5), durch sein „Handbuch des gemeinen Processes“ (4 Bde., Erlang. 1804—5), das „Deutsche Staatsrecht“ (Landsh. 1804) und das „Archiv für die Gesetzgebung und Reform des juristischen Studiums“ (4 Bde., Landsh. 1808—14) ausgezeichnet. Seine spätern, nicht minder schätzbaren Werke wurden meist durch seine legislative Thätigkeit hervorgerufen, so sein „Entwurf eines Gesetzbuchs über das gerichtliche Verfahren in bürgerlichen Rechtsachen“ (3 Abth., Erlang. 1815—17), der „Commentar über das Hypothekengesetzbuch für Baiern“ (2 Bde., Münch. 1823—24) und seine im Verein mit Schmidtlein herausgegebenen „Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege im Königreich Baiern“ (3 Bde., Erlang. 1818—20).

**Gonsalvo von Cordova** (Hernandez) oder auch Aguilar, wie er zuweilen nach dem Landbesitztitel, welchen sein Familienzweig angenommen hatte, genannt wird, mit dem Beinamen Gran capitano, d. i. der große Feldherr, wurde 1453 zu Montilla bei Cordova geboren und focht schon als 15jähriger Jüngling unter seinem Vater Don Diego G. gegen die Mauren in Granada. Im portug. Kriege diente er für Castilien unter Alonso de Cardenas, Großmeister von San-Jakob und wurde von seinem Oberbefehlshaber für die in der Schlacht bei Albuera bewiesene Tapferkeit mit einem öffentlichen Lobe beehrt. Der lange Krieg von Granada war die Schule, in welcher er die Kriegswissenschaft vollständig lernte. Obgleich er damals noch keine hohen Stellen bekleidete, so zeigte er doch bei verschiedenen Gelegenheiten, namentlich bei der Einnahme von Tajara, Illora und Montezio, so außerordentliche Kriegskunde und Tapferkeit und vollzog das Geschäft der Unterhandlung mit dem maurischen Könige Boabdil wegen der Übergabe von Granada auf so



gewandte Weise, daß die span. Herrscher ihm einen lebenslänglichen Gehalt und einen großen Landbesitz in dem eroberten Gebiete bewilligten. Hierauf wählte ihn Ferdinand der Katholische zum Anführer des kleinen Heers von 5600 M., das er seinem Vetter, dem Könige Ferdinand von Neapel, gegen die Franzosen zu Hülfe sandte. G. eroberte in weniger als einem Jahre mit seinen beschränkten Hülfsmitteln den größten Theil des Königreichs Neapel und erhielt deshalb den Beinamen des Gran capitano, vertrieb hierauf, mit König Ferdinand vereint, von Atella aus die Franzosen vollends aus Italien und kehrte, nachdem er noch dem Papste das von den Franzosen besetzte Ostia wiedererobert hatte und von Ferdinand's Nachfolger, Friedrich, eine reiche Besetzung in den Abruzzen und den Namen eines Herzogs von San-Angelo erhalten hatte, im Aug. 1498 nach Spanien zurück. Als sodann der span. und der franz. Hof in einem zu Granada am 11. Nov. 1500 vollzogenen Vertrage zur Theilung des Königreichs Neapel sich vereinigt hatten, ging G. abermals mit einem Corps von 4300 M. dahin ab, anscheinend zum Beistand der Venetianer gegen die Türken. Er eroberte von den Türken Zante und Kefalonien und gab sie den Venetianern zurück. Dann aber landete er auf Sicilien und erklärte dem Könige von Neapel, daß er gekommen sei, denjenigen Theil des Königreichs zu besetzen, der vermöge des mit Ludwig XII. abgeschlossenen Vertrags an Spanien kommen solle. Der König von Neapel, der sich plötzlich von zwei Seiten bedrängt sah, warf sich den Franzosen in die Arme, die bereits von Norden her ihre Eroberungen in Italien begonnen und Neapel in Besitz genommen hatten, während G. Calabrien besetzt hatte. Als nun G. dem Vertrage gemäß auch Basilicata und Capitanata von den Franzosen verlangte und diese die Auslieferung dieser Landschaften, welche sie zu ihrem Antheile rechneten, verweigerten, kam es zwischen den beiden erobernden Mächten zum Kriege, der mit abwechselndem Glück geführt wurde, bis G. durch den Sieg seines Unterfeldherrn Fernando de Andrada bei Seminara am 21. Apr. 1503 und durch einen noch entscheidendern, von ihm selbst erfochtenen bei Cerignola am 28. Apr. 1503 sich, außer Calabrien, nicht nur in den Besitz von Abruzzo und Apulien setzte, sondern auch die Hauptstadt Neapel einnahm. Durch die nun folgende Belagerung von Gaeta gewann Ludwig XII. Zeit, sich aufs neue zu rüsten. Mit einem Heere von etwa 30000 M. erschienen die Franzosen gegen Ende des J. 1503 in Italien G. gegenüber, der mit seinem Truppencorps von höchstens 12000 M. vor dieser Übermacht sich zurückziehen, die Belagerung von Gaeta aufheben und die ganze nördliche Gegend des Garigliano dem Feind überlassen mußte. Er bezog ein festes Lager in der Nähe von San-Germano, von wo aus er die Franzosen durch kleine Gefechte und Neckereien unaufhörlich beunruhigte, bis er, durch hinlängliche Truppensendungen verstärkt, unvermuthet sie überfiel und am 29. Dec. 1503 am Garigliano einen vollständigen Sieg über sie erfocht. Das franz. Heer wurde fast ganz vernichtet, die Festung Gaeta fiel, und der Besitz von Neapel war für die Spanier gesichert. König Ferdinand verlieh dem Sieger das Herzogthum Gesa und ernannte ihn mit unbefränkter Vollmacht zum Vizekönig von Neapel, wo seine Leutseligkeit, Gerechtigkeit und edelmüthige Gesinnung ihm bald die Liebe des Volks erwarben. Aber durch sein Glück hatte sich G. auch mächtige Feinde zugezogen, die es bei Ferdinand dahin brachten, daß er endlich von seinem Posten abgerufen wurde. König Ferdinand erschien selbst in Neapel und nahm unter dem Vorwand, G. zum Großmeister von San-Jakob zu machen, ihn mit sich nach Spanien zurück. Bald aber sah er sich am Hofe Ferdinand's auffallend vernachlässigt und seinen Einfluß immer mehr schwinden; auch die Erfüllung des Versprechens hinsichtlich des Großmeisteramts wußte der König unter verschiedenen Vorwänden hinzuziehen. Misvergnügt darüber, verband G. sich mit dem Connetable von Castilien gegen den König, der aber dem Ausbruch eines Aufstandes durch kluge Maßregeln zuvorkam. G. begab sich hierauf auf seine Güter in Granada, wo er mit Verbesserung des Looses seiner Unterthanen, besonders auch der Moriscos und mit dem zweckmäßigen Anbau seiner Besitzungen sich beschäftigte und in der Ausübung der edelsten Gastfreundlichkeit gegen Fremde und Einheimische seine Freude fand. Der Zwist mit dem Könige, der im Ganzen große Schonung gegen den alten Helden zeigte, dauerte zwar noch eine Zeit lang fort und schien sich zur Versöhnung hinzuneigen, als G., auf den Antrag des Papstes und der andern Verbündeten der Ligue, von Ferdinand Befehl erhielt



das Commando über das gegen die Franzosen agirende Heer in Italien zu übernehmen. Ehe es jedoch dazu kam, ereilte ihn der Tod am 2. Dec. 1515 zu Granada.

**Gontaut**, f. **Biron** (Charl. de G., Herzog von).

**Gonzaga**, ein altes ital. Fürstengeschlecht, das seinen Ursprung vom Kaiser Lothar herleitet, dessen Urenkel Hugo eine lombard. Prinzessin heirathete, welche Gonzingin oder Gonzaghi hieß und von welcher das Geschlecht seinen Namen erhalten haben soll. Den langen Streit mit der Familie Bonacossi (Benacorsi) um die Herrschaft in Mantua endigte Ludovico G. dadurch, daß er im Verein mit seinem Sohne, dem kühnen Philippino G., durch Privatrache gereizt, am 14. Aug. 1328 Mantuas sich bemächtigte, das Oberhaupt der Hauptstadt, Passerino de Bonacossi, im Kampfe tödtete und dessen Anhänger vertrieb. Der nunmehrige Capitano von Mantua, Ludovico I., vom Kaiser Ludwig dem Baier bestätigt und zum kaiserlichen Vicar ernannt, erwarb auf diese Weise seinem Hause die Herrschaft über Mantua, in deren Besitz dasselbe, seit 1432 unter dem markgräflichen und seit 1530 unter dem herzoglichen Titel, bis 1707 verblieb. Durch Ludovico's III. Söhne, Federico, Giovanni Francesco und Rudolfo, theilte sich das Haus G. in drei Linien, Von Federico stammten die Markgrafen von Mantua ab, die 1530 unter Karl V. zu Herzogen erhoben wurden und 1726 ausstarben; von Giovanni Francesco und Rudolfo die Herzoge von Sabionetta und Castiglione, deren Fürstenthümer der Kaiser 1692 einzog. Eine neue Linie des Hauses bildete sich, als Federico, der Bruder Federico's II., Guastalla zu seinem Antheile bekam; dieselbe erlosch 1746. Die merkwürdigsten Glieder dieser Familie sind Ludovico's I. Sohn, Guido, der, da Philippino kinderlos schon 1358 starb, 1360 der zweite Capitano von Mantua wurde. Guido's jüngster Bruder Petrino oder Feltrino ist der Stammvater der Grafen von Novellara, welche 1728 ausstarben. Nach Guido regierten Ludovico II., 1369—82, Francesco, 1382—1407, Giovanni Francesco, 1407—44, der sich um Kaiser Sigismund sehr verdient machte und dafür zum Markgrafen von Mantua ernannt wurde; Ludovico III. 1444—78, wegen seiner glücklichen Kämpfe als General der Florentiner und Venetianer gegen die Ungläubigen „der Türke“ genannt; Federico I., 1478—84, Francesco II., 1484—1519, der von Karl V. am 25. März 1530 zum Herzog von Mantua erhoben und 1536 mit der Markgrafschaft Montferrat belehnt wurde, Würden, die er auf seine Nachkommen vererbte; Francesco III., 1540—50, Guillemo, dessen Bruder 1550—87, Vincentio I., 1587—1611, der Mantua besetzte und in den ungar. Kriegen gegen die Türken sich auszeichnete; und dessen drei Söhne Francesco IV., 1611—12, Fernando IV., 1612—26 und Vincentio II., 1626—27. Mit letzterm erlosch die regierende Linie. Der nächste Erbe wäre der Herzog von Nevers, Karl I., gewesen, aber im Hinterhalte standen der Herzog von Guastalla, Ferdinand II., mit Ansprüchen auf die ganze Erbschaft und der Herzog Karl Emanuel von Savoyen mit Ansprüchen auf Montferrat. In dem hierüber ausgebrochenen mantuanischen Erbfolgekriege unterstützten Frankreich, Venedig und der Papst den Herzog von Nevers; Spanien und Osterreich den Herzog von Savoyen. In dem 1631 abgeschlossenen Frieden mußte, nach Richelieu's Willen, der Kaiser den Herzog von Nevers mit Mantua und Montferrat belehnen. Auf Karl I. folgte 1637 sein Enkel Karl III., denn Karl II. war bereits 1631 bei Lebzeiten des Vaters gestorben. Karl's II. Schwestern waren Maria G., gest. 1667, vermählt mit dem Könige Wladislaw IV. und dann mit dessen Bruder, dem Könige Johann Kasimir von Polen, und Anna G., die Gemahlin des Pfalzgrafen Eduard am Rhein, die eine Zeit lang am franz. Hofe eine bedeutende Rolle spielte, zu Paris 1684 starb und sehr anziehende „Mémoires“ (Lond. und Par. 1686) hinterließ. Karl III. starb 1665. Sein Sohn und Nachfolger, Karl IV., gest. 1708, nahm in Mantua franz. Garnison ein und trat im span. Erbfolgekriege auf Frankreichs Seite. Deshalb erklärte Kaiser Joseph I. ihn in die Reichsacht, worauf Savoyen Montferrat und Osterreich das Herzogthum Mantua in Besitz nahmen und darin mittels Vertrags zwischen Osterreich und Frankreich von 1707 befiätigt wurden. Die der Nebenlinie gehörigen Erbüter, die Herzogthümer Guastalla, Solferino und Sabionetta und das Fürstenthum Castiglione, nahm die Kaiserin Maria Theresia nach des Herzogs Philippo's Tode gegen eine jährliche Apanage von 10000 Fl. an einen Neben-



verwandten, den Prinzen Luigi di G., ohne Einwilligung des in Spanien lebenden minderjährigen Sohns Philippo's in Besitz. Philippo's Enkel, Alessandro G., geb. zu Dresden am 12. Nov. 1799, welcher unter Napoleon in der franz. Armee diente, 1816 in russ. Dienste, 1837 in die des Don Carlos in Spanien trat, Agypten und Griechenland bereifte und gegenwärtig in England lebt, suchte nach dem Tode seines Vaters, des franz. Generals Giuseppe Luigi G., und seiner ältern Brüder, Massimiliano G., der im franz. Dienste in der Schlacht bei Leipzig fiel, und Luigi Matteo G., der 1828 starb, durch eine unterm 12. Oct. 1841 gegen Osterreich erlassene feierliche Protestation sich seine Ansprüche auf diese Besitzungen zu sichern. Vgl. „Esquisse biographique d'Alexandre de G., par un diplomate“ (Par. 1844).

**Göpel** nennt man eine Winde mit verticalem, **Haspel** (s. d.) eine Winde mit horizontalem Wellbaume. Beide bestehen aus einem Cylinder, durch den senkrecht aufstehende Stäbe eingelassen werden, mittels deren man den Cylinder drehen kann. Sind diese Stäbe lang, so ist eine geringe Kraft, welche am Ende dieser Stäbe angebracht wird, ausreichend, den Cylinder zu drehen und dadurch ein Seil oder eine Kette um ihn aufzuwinden, mittels deren sich sehr große Lasten in die Höhe heben lassen. Archimedes soll beide Maschinen, wenn nicht erfunden, doch sehr vervollkommen haben. Je nach der Kraft, die man dabei anwendet, unterscheidet man **Handgöpel**, **Pferdegöpel**, **Windgöpel**, **Wassergöpel** und **Dampfgöpel**. Jetzt bedient man sich ihrer besonders im Bergbau. Zur Zeit der Griechen und Römer wurden sie auch im Kriege gebraucht, um Wurfmaschinen, Katapulten u. dgl. zu spannen.

**Goplo**, der größte See in Polen, im Großherzogthum Posen, unweit des Städtchens Kruszwice, der ältesten Residenz der Könige von Polen, ist drei Meilen lang und eine halbe Meile breit, war aber nach Dlugosz früher bedeutend größer, sodaß durch ihn die Warthe mit der Weichsel verbunden und auf ihm ein bedeutender Handel getrieben wurde. Noch steht am See ein Wirthurm, in dem nach der Sage in vorchristlicher Zeit der König Popiel von Mäusen gefressen wurde, welche aus den Leichen seiner von ihm ermordeten Dheime, die er unbeerbtig hatte vermodern lassen, entstanden waren. Auch andere poln. Sagen, wie die vom **Piast** (s. d.), knüpfen sich an diesen See.

**Gorälen**, d. i. Gebirgsbewohner, heißen die slaw. Bewohner der Karpaten, insbesondere der höchsten Theile des Tatra. Sie sind ein wohlgebauter, kräftiger, gewandter, heiterer und gastfreier Menschenschlag, beschäftigen sich weniger mit dem Ackerbau als mit mechanischen Arbeiten, z. B. Tischlerwaaren, Schindeln und hölzernen Hausgeräthen, die sie vornehmlich nach Krakau verföhren. Sie theilen sich in die poln. und russ. Gorälen; aus den letztern, welche die südlichen Theile der Karpaten bewohnen und auch Hufulen heißen, gingen besonders in früherer Zeit viele Räuberbanden hervor, deren Thaten in den zahlreichen Volksliedern der Gorälen besungen werden.

**Goräni** (Giuseppe, Graf von), ein politischer Schriftsteller, geb. 1740 zu Mailand, aus einer alten angesehenen Familie, erhielt eine sehr wissenschaftliche Bildung und war nachher ein sehr thätiges Mitglied des literarischen Clubs, das Kaffeehaus genannt, der mit Voltaire, Diderot, d'Alembert und dem Baron Holbach in Briefwechsel stand, unter dem Titel „Il caffè“ eine Zeitschrift über Gegenstände der bürgerlichen Verwaltung herausgab und dem namentlich auch **Beccaria** (s. d.), **Visconti** und **Veri** angehörten. Nach dem Ausbruche der franz. Revolution nahm sich der Club die Sache derselben an, und vor Allen G., der auch 1792 nach Paris ging. Hier stieß er seine „Mémoires secrets et critiques sur les cours d'Italie“ (3 Bde., Par. 1793) erscheinen, in denen ein sehr demokratischer Geist wehte. Dieses, sowie überhaupt seine Grundsätze über Freiheit und Gleichheit, über die Rechte des Volks und über die Aufhebung der Geburtsunterschiede gaben Veranlassung, daß er aus der Liste des mailänd. Adels gestrichen und sein Vermögen eingezogen wurde, wogegen ihm die Nationalversammlung den Titel eines franz. Bürgers ertheilte. Im J. 1794 begab er sich nach Genf, wo er um 1822 starb.

**Gordianus** heißen drei röm. Kaiser. **Marcus Antonius G. I.** aus angesehenem Geschlecht, senatorischen Standes, ausgezeichnet durch literarische Bildung, bekleidete, nachdem er als Abil dem Volke Gladiatorenspiele mit verschwenderischer Pracht gegeben



hatte (s. *Gladatoren*) und Prätor gewesen war, das Consulat zweimal, unter Caracalla und Alexander Severus. Durch den Legern wurde er Proconsul der Provinz Afrika; seine Verwaltung erwarb ihm die Liebe der Provinzialen, und als der grausame Procurator des Kaisers Maximinus durch Verschworene ermordet worden, riefen diese 238 n. Chr. den schon achtzigjährigen G. mit seinem Sohn und Legaten M. Antoninus G. II. als Kaiser aus. Der röm. Senat erkannte Beide an und erklärte den in Pannonien abwesenden Maximinus für einen Feind; aber durch Capellianus, den Statthalter von Mauritanien, wurde G. II. vor Karthago geschlagen und fiel, sechs und vierzig Jahre alt; G. I. tödtete sich auf die Nachricht selbst, nachdem er wenig über einen Monat Kaiser gewesen. Sein noch unmündiger Enkel, vermuthlich von einer Tochter, M. Antonius G. III., wurde nun in Rom auf Verlangen des Volks, den beiden gegen Maximinus gewählten Kaisern Pupienus Maximus und Balbinus als Cäsar beigegeben und noch in demselben Jahre, nachdem sowol Jener als die beiden Legern durch ihre eigenen Soldaten gefallen waren, von den Prätorianern zum Augustus erhoben. Geleitet von seinem vortrefflichen Schwiegervater Misitheus, der Praefectus der Prätorianer wurde, zog er im J. 242 nach Asien gegen die Perser, die unter Sapor Mesopotamien eingenommen und in Syrien eingefallen waren. Antiochia, das sie bedrohten, wurde von G. entsetzt, die Perser mußten aus Syrien und über den Euphrat zurückweichen, und schon bereitete sich G. zu einem Einfall in ihr Land, als Misitheus starb. Der Araber Philippus, der an des Legern Stelle trat, erregte die Unzufriedenheit des Heers gegen G., wurde ihm zum Collegem gegeben und ließ ihn zu Anfange des J. 244 ermorden, um sich selbst des Throns zu bemächtigen.

**Gordium**, das nachherige *Julio polis*, eine Stadt in Galatien, erhielt ihren Namen von ihrem Erbauer *Gordius*, einem phrygischen Landmann, der zufolge eines Ausspruchs des Drakels zu Delhi auf den Thron von Phrygien gelangte. Als nämlich bei einer Empörung die Phrygier durch Abgesandte das Drakel wegen eines neuen Königs befragten, bestimmte dasselbe hierzu Denjenigen, der bei ihrer Rückkehr ihnen auf einem Wagen begegnen würde, um den Tempel des Jupiter zu besuchen. Dies war *Gordius*. Aus Dankbarkeit weihte derselbe nachher dem Jupiter einen Tempel in der von ihm erbauten Stadt *Gordium*, wo er auch seinen Wagen aufstellte, an dessen Deichsel er einen so künstlichen Knoten knüpfte, daß das Drakel Demjenigen die Herrschaft der Welt verkündete, der diesen zu lösen vermöge. Alexander der Große, als er nach G. kam, löste die Aufgabe dadurch, daß er den Knoten mit dem Schwert zerhieb.

**Gordon**, ein altes schotisches, 1684 zur Herzogswürde erhobenes Geschlecht, dessen Ursprung in Dunkel gehüllt ist. Wahrscheinlich kamen die G. mit Wilhelm dem Eroberer aus der Normandie nach England und ließen sich später in der schot. Grafschaft Berwick nieder. Die Hauptlinie starb schon mit *Adam G.*, Baron von *Huntley*, aus, der 1402 in der Schlacht von *Homildon* fiel. Seine einzige Tochter heirathete *Alex. von Seton*, dessen Nachkommen den Namen der Mutter fortführten, und von denen die spätern Herzoge abstammen. Die gegenwärtigen Grafen von G. *Hamilton* haben ihren Ursprung nicht aus dieser weiblichen Linie, sondern führen ihn auf einen männlichen Seitenzweig zurück, dessen Stifter der 1445 in der Schlacht zu *Arbroath* gefallene *Patrick G.* war. Nächste den *Douglas* hatten früher die G. durch ihre Verbindungen und Reichthümer in Schottland das größte Gewicht; sie waren eifrige Katholiken und Jakobiten und theilnahmen sehr lebhaft in den Religionskriegen und den dynastischen Kämpfen der *Stuarts*. — *George G.*, Graf von *Huntley*, suchte nach *Jakob's V.* Tode die Vermählung der Königin *Maria* mit *Eduard IV.* von England zu verhindern und erhielt 1546 die Würde eines Kanzlers von Schottland. Als solcher bot er Alles auf, um die Verbreitung der Kirchenreformation zu unterdrücken. Später faßte er den Entschluß, sich gewaltsam der Königin zu bemächtigen und dieselbe mit seinem Sohne zu vermählen, weshalb er von *Murray* 1563 gefangen genommen wurde. — Ein Enkel desselben, *George G.*, *Marquis von Huntley*, vereinigte sich 1594 mit vielen andern Großen zur Ausrottung des Protestantismus, schlug den gegen die Meuterer abgeschickten Grafen *Argyle*, wurde aber später bezwungen und verbannt. Nachdem er 1596 zurückgekehrt, veränderte er selbst seinen Glauben und starb 1635. — Unter *Karl I.* verloren drei G. das Leben für die Sache der *Stuarts*. *Siz*



George G. wurde 1644 zu Edinburg enthauptet; gleiches Schicksal hatte George Marquis von G. im J. 1649; George Viscount G. fiel 1645 zu Alford an der Spitze der königlichen Reiterei. — Während der Revolution von 1688 hielt der Herzog George G. das Schloß zu Edinburg mit Katholiken zu Gunsten Jakob's II. besetzt, während sich der in der Stadt versammelte Covenant für Wilhelm III., den Dranier, erklärte. Ohne auf die Bürger zu schießen, übergab er erst die Feste, nachdem er in die äußerste Noth gerathen war. — In den jakobitischen Empörungen von 1715 und 1745 blieben die G. ebenfalls den Stuarts treu. Ein G. schlug in der Schlacht von Sheriffmuir an der Spitze der Clans des Westens die königliche Armee, und mehre G. kämpften auch bei Falkirk und zu Culloden, worauf sie sich jedoch der neuen Dynastie unterwarfen. — Sir Patrick G. trat gegen Ende des 17. Jahrh. in die Dienste Peter's I. von Rußland, in dessen Armee er die europ. Taktik einführte. Er wurde 1688 zum General en chef ernannt, aber bald darauf von Galyczin, dem Günstlinge der Schwester des Kaisers, gestürzt. G. rächte sich dafür, indem er die Thronrevolution beförderte, die der Großfürstin Sophie das Kloster und ihrem Günstlinge die Verbannung zuzog. Im J. 1696 leitete er als Feldmarschall den Krieg gegen die Türken und wurde dann Gouverneur von Moskau. Er starb am 9. Dec. 1699. — Alex. G., der Neffe und Schwiegersohn des Vorigen, diente anfangs in der franz. Armee, ging dann nach Rußland und wurde dort als Oberst angestellt. Nachdem er acht Jahre in schwed. Kriegsgefangenschaft gewesen, kehrte er nach Schottland zurück und starb daselbst wahrscheinlich 1752. Er hat eine Geschichte Peter des Großen geschrieben (deutsch von Wichmann, 2 Bde., 1762). — Lord George G., geb. am 19. Dec. 1750, der Sohn des dritten Herzogs George Cosmus, ist bekannt als der Anführer des großen Auftritts von 1780 in den Straßen von London. Er war früher Seeoffizier, machte sich später im Parlament durch den heftigsten Eifer gegen den Papiismus bemerkbar und stiftete in Folge der 1778 den Katholiken bewilligten Toleranzbill eine protestantische Association. Die Regierung hatte bisher nicht auf die aufrührerischen Reden G.'s geachtet, als er 1780 bekannt machte, daß er am 2. Juni dem Parlamente eine mit 120000 Namen unterzeichnete Bittschrift um Aufhebung der Toleranzbill überreichen würde, und zwar in Begleitung von 20000 M. Mit einem erhitzen Pöbelhaufen zog er in der That am bestimmten Tage ins Parlament, wo sogleich einzelne Mitglieder gemishandelt wurden. Dessenungeachtet verwarf das Parlament die Bill mit 192 Stimmen gegen 6, worauf der Pöbel am 4. Juni in verschiedenen Stadttheilen die Zerstörung der Wohnungen und Kapellen der Katholiken begann. Am 6. zogen die Auführer nach Newgate, steckten die öffentlichen Gebäude in Brand und befreiten 300 Gefangene. Am folgenden Tage wurden die Gefängnisse von Kingsbench und Fleet erbrochen und angesteckt, eine Menge Häuser und die katholischen Branntweinbrennereien eingeäschert, auch ein Angriff auf die Bank und das Zollamt gemacht. In der Nacht brannte London an 36 Punkten. Erst am 8. ließ, nach unbegreiflichem Zaudern, die Regierung den Aufstand durch 15000 M. Truppen dämpfen. G. wurde verhaftet und vor Gericht des Hochverraths angeklagt, aber auf Erskine's Vertheidigung freigesprochen, weil es nicht ungeseslich war, Petitionen in Masse zu überreichen. Von dem Erzbischof von Canterbury im J. 1786 wegen Schmähungen excommunicirt, ging er nach Frankreich, wo er 1788 wegen eines Pamphlets gegen die Königin zu fünf Jahre Gefängniß verurtheilt wurde. Er entfloß deshalb nach Holland und soll hier zum Mosaismus übergetreten sein. Im Dec. ließ ihn die Regierung zu Birmingham verhaften und nach Newgate bringen, wo er am 1. Dec. 1793 starb. — Sir Thomas G., geb. 1788 in Schottland, machte sich als Philhellene einen Namen. Nachdem er in brit. und russ. Militärdiensten gestanden und zu wiederholten Malen den Orient bereist hatte, ging er 1821 nach Griechenland, um die griech. Sache durch seinen Degen und sein Vermögen zu unterstützen. Während der Belagerung von Tripolizza wurde er Generalstabschef des Fürsten Ipsilanti. Nach einem längern Aufenthalte in Schottland kehrte er 1826 nach Griechenland zurück; er sollte den Befehl über das reguläre Heer übernehmen, was er jedoch in Rücksicht auf Fabvier's (s. d.) Verdienste nicht that. Als Legation in der Akropolis eingeschlossen war, versuchte G. eine Diversion von Salamis aus und setzte sich mehre Monate im Phalereus fest. Im J. 1827, als ihm die Selbständigkeit Griechenlands ge-



sichert schien, kehrte er nach Schottland zurück. — George, Herzog von G., geb. am 1. Febr. 1770 zu Edinburg, erhielt 1807 die Pairswürde, wurde 1819 brit. General und später Siegelbewahrer von Schottland. Im Oberhause zeigte er sich als eifrigen Organisten und Gegner des Ministeriums Melbourne. Mit seinem Tode am 28. Mai 1836 erlosch die männliche Linie der Herzoge von G. Der Titel eines Marquis von Huntley und Grafen von Enzie ging an den Grafen George von Aboyne über.

Gore (Katharina), geborene Francis, 1799 in der Grafschaft Nottingham geboren und 1823 an Captain Arthur Gore verheirathet, schrieb zuerst „The two broken hearts“ und das dramatische Gedicht „The bond“ (1824), worauf sie den Continent bereiste, und widmete dann ihre literarische Thätigkeit der Novelle und der Bühne. Unter erster Branche erschienen von ihr „Lettre de cachet“, „Hungarian tales“, „Manners of the day“, „Mothers and daughters, a tale of 1830“, „The Hamiltons“, „Mrs. Armitage, or female domination“, „The opera“, „Polish tales“, „Sketch-book of fashion“, „Tuileries, a tale“, „Mary Raymond and other tales“, „Stokeshill plan, or the man of business“, „The cabinet-minister“, „Greville“, „Fascination“, „The manoeuvring mother“, „The money-lender“, „The Banker's wife“ und „The biotright“ (Lond. 1844). Im dramatischen Fache schrieb sie „The king's seal“ und „King O'Neil“, das Schauspiel „Lords and commoners“, die Komödien „The school of coquettes“ (1831) und die Bearbeitungen aus dem Französischen „The queen's champion“ und „The maid of Croissy“. Ein schönes Talent für Musik und Composition bewies sie in den Melodien zu Burns' „And ye shall walk in silk attire“ und in dem Gesang „Of the Highlandchurch“, die beliebte Volksweisen geworden sind.

Grenz (Joh. Aug.), Philolog, geb. zu Fürstenwalde im sächs. Erzgebirge am 10. Juli 1765, erhielt seine Bildung in der Fürstenschule zu Meißen und dann auf der Universität zu Wittenberg, wo er 1791 als Privatdocent auftrat. Er wurde im folgenden Jahre Adjunct der philosophischen Facultät, auch Universitätsbibliothekar, verließ jedoch 1795 das akademische Leben und übernahm das Rectorat der Stadtschule zu Plauen im Voigtlande, welches er 1800 mit dem des Lyceums zu Zwickau vertauschte. Neben treuer Verwaltung seines Amtes beschäftigte ihn hier besonders die Bearbeitung der philosophischen Schriften Cicero's. Außer mehren Programmen, welche Bemerkungen zu Cicero enthalten, ließ er die Ausgaben der Bücher „De legibus“ (Lpz. 1805), „Academica“ (Lpz. 1809) und „De finibus bonorum et malorum“ (Lpz. 1813) erscheinen, durch die er eine neue Periode für die Kritik und Interpretation der Schriften Cicero's begründete. Im J. 1817 folgte er dem Rufe als Director der Domschule, des nachmaligen Friedericianum, zu Schwerin, die seiner unermüdeten Thätigkeit sehr viel verdankt. In Folge der Ablehnung eines Rufes nach Kiel erhielt er den Titel als Oberschulrath. Das zunehmende Alter und körperliche Leiden veranlaßten ihn 1833 seine Entlassung zu nehmen. In der letztern Zeit seines Lebens hatte er mit sehr schmerzhaften Leiden zu kämpfen. Er starb zu Schwerin am 3. Febr. 1836.

Gorge, die Tochter des Æneus und der Althäa, Gemahlin des Andramon und Mutter des Thoas, welcher die Atolier vor Troja anführte, behielt allein mit ihrer Schwester Dejanira, während die übrigen Schwestern von der Artemis in Vögel verwandelt wurden, die menschliche Gestalt. Von ihrem eigenen Vater soll sie nach Apollodor Mutter des Tydeus geworden sein.

Gorgias, ein griech. Sophist und Rhetor zur Zeit des Sokrates, gebürtig aus Leoncini in Sicilien, angeblich ein Schüler des Empedokles, hielt sich namentlich in Athen auf und wurde von Platon in einem besondern Dialog verherrlicht, der seinen Namen trägt. Er starb nach 398 v. Chr. und soll 107 Jahre alt geworden sein. Von ihm sind noch zwei Reden vorhanden, das Lob der Helena und die Vertheidigung des Palamedes, deren Echtheit jedoch von Einigen bezweifelt worden ist. Sie sind, wenn auch in etwas steifem, doch in Hinsicht des Periodenbaus und des Ausdrucks gefälligem Stile abgefaßt und in den Sammlungen der griech. Redner von Reiske (Bd. 8) und Bekker (Bd. 5) abgedruckt.

Gorgo, bei Homer ein gespenstisches, tödtlichen Schrecken einjagendes Ungethüm, welches in der Unterwelt wohnte und ein besonders grauenvolles Haupt hatte. Während



bei Homer, wie auch bei Euripides, der sie von der Erde geboren werden und von der Athene erlegen läßt, nur von einer Gorgo die Rede ist, kommt bei Hesiod schon die Dreizahl der Gorgonen vor, Stheino oder Stheno, Euryle und Medusa, Töchter des Phorkys und der Keto, daher auch Phorkiden genannt, deren Aufenthalt er in den westlichen Ocean versetzt; nach Spätern, wie Herodot u. A., ist ihr Wohnsitz Libyen. Sie werden dargestellt mit Schlangen gegürtet, welche ihre Köpfe in die Höhe strecken, mit den Zungen schlagen und die Zähne wehen. Aeschylus beschreibt sie als geflügelte Jungfrauen mit ehernen Klauen und ungeheuern Zähnen, und außerdem mit zwei Schlangen, wovon er erblickt oder berührt wurde. Über die Deutung der Mythe sind schon von den Alten verschiedene Ansichten aufgestellt worden, von denen jedoch keine als durchaus befriedigend hervorgehoben zu werden verdient. Vgl. Levezow, „Über die Entwicklung des Gorgonenideals in der Poesie und bildenden Kunst der Alten“ (Berl. 1833, 4.).

**Gorkum** oder **Gorinchem**, Stadt und Festung in der niederländ. Provinz Südholland, an der Mündung der Linge in die Merwe, mit 7800 E., die starken Getreidehandel und Lachsfang treiben, besitzt außer mehren militairischen Gebäuden und dem Stadthause eine sehenswerthe große Kirche mit dem Grabmale der Herren van Arkel, welche in frühern Zeiten die Bewohner des Fischerdorfs Wolfort hierher verpflanzten. Auch ist daselbst eine lat. Schule. Im J. 1672 hinderte General Würz die Eroberung der Stadt durch die Franzosen; 1787 wurde sie von den Preußen, 1795 durch die Franzosen erobert und am 20. Febr. 1814 ergab sie sich den Verbündeten.

**Görlitz**, Kreisstadt im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, die zweite der ehemaligen Sechsstädte des Markgraftums Oberlausitz, am linken Ufer der Neiße gelegen, zeichnete sich schon früh durch Wohlstand und wackern Bürgerinn aus, welche Eigenschaften sie trotz der vielfältigen Verheerungen, die in ihr Wasser- und Feuersnoth, Krieg und ansteckende Krankheiten angerichtet, zu bewahren gestrebt hat. Schon zu Ende des 12. Jahrh. eine ansehnliche Festung, wurde der Stadt 1303 durch die Markgrafen von Brandenburg magdeburgisches Recht zu Theil; ihre Blüte entfaltete sie unter König Johann von Böhmen und Kaiser Karl IV., welche sie mit kostbaren Privilegien begabten. Letzterer bildete aus G. und einem ansehnlichen Gebiete ein eigenes Fürstenthum dieses Namens und gab dasselbe seinem Sohne Johann, der aber, seinem bürgerfreundlichen Vater sehr unähnlich, die Görlitzer zur Unzufriedenheit reizte, sodas sie ihn 1390 verjagten. In die bald darauf beginnenden langdauernden Religionszwiste wurde G., als zu Böhmen gehörig, unmittelbar verwickelt, und das es dabei eine wichtige Stellung einnahm, ergibt sich aus der großen Buße, welche im schmalkaldischen Kriege der Kaiser der Stadt auferlegte; sie verlor nicht nur 25 Dorfschaften sondern auch ihr sämmtliches Rüstzeug nebst Munition und mußte außerdem eine ansehnliche Summe zahlen. Nie hat sie seitdem sich ganz wieder erholen können, wiewol ihr in der Folge, und namentlich seitdem sie im prager Frieden von 1635 an Sachsen gekommen, manche Begünstigung zu Theil wurde. Indeß trägt sie doch noch unverkennbare Spuren frühern Glanzes. Noch steht jener dicke Thurm, seit dem Dreißigjährigen Kriege Trutzkaiser genannt, während die übrigen Festungswerke in neuerer Zeit in freundliche Promenaden verwandelt worden sind. Unter den acht Kirchen der Stadt zeichnet sich besonders aus die große schöne Hauptkirche zum heil. Petrus, vor welcher 1508 der Ablassrämer Tezel sein Unwesen trieb, mit einer trefflichen Orgel von 82 Registern. Die Kirchhöfe enthalten manches bedeutenden Mannes Grab, wie z. B. Winterfeld's, der 1757 in dem Gefechte bei Moys fiel, und Sak. Böhme's, der hier seit 1594 an der Neißebücke als Schuhmacher wohnte. Die Stadt zählt gegen 12000 E., welche sich meist von den dasigen beträchtlichen Tuch-, Leinwand-, Wand- und Leder-



manufacturen und von Leinwandhandel nähren; sie hat ein Gymnasium, welches eine treffliche Bibliothek besitzt, ist der Sitz einer Naturforschenden Gesellschaft und der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, welche beide sich durch eifriges Wirken und durch reiche wissenschaftliche und Kunstsammlungen auszeichnen. Neben mehre milde Anstalten ist neuerdings auch ein Correctionshaus getreten. Eine Hauptmerkwürdigkeit ist die Nachbildung des Heiligen Grabes zu Jerusalem, welches sich vor dem Nikolaithor auf einem Hügel bei der kleinen Kirche zum heil. Kreuz befindet. Der fromme Stifter dieses schönen Denkmals, Georg Emerich, geb. 1422, nachmals Bürgermeister zu Görlitz, gest. 1507, einer der wohlhabendsten Männer seiner Zeit, weshalb ihn Luther scherzweise den görlitzer König nannte, reiste 1465 und 1476, begleitet von einigen Künstlern, nach Jerusalem, ließ das erste Mal das Heilige Grab genau ausmessen, und nachdem er bei seiner Vaterstadt einen Platz gefunden zu haben glaubte, welcher mit dem, auf welchem sich das Heilige Grab zu Jerusalem befand, einige Ähnlichkeit hatte, den zur Anlegung eines solchen Gebäudes entworfenen Plan bei der zweiten Wallfahrt genau berichtigen. Nach erhaltener Erlaubniß des Bischofs von Meissen, Johann's V., wurde sein Plan durch den Baumeister Blasius Bohrer von 1480—89 ausgeführt. Nachkommen des Stifters haben von Zeit zu Zeit die nöthig gewordenen Ausbesserungen besorgt. In der Nähe von G. liegt isolirt und kegelförmig ein 1304 F. hoher Granit- und Basaltberg, die Landeskronen, ebendem mit einer Raubburg geziert, welcher eine treffliche Aussicht gewährt. Vgl. Büsching, „Alterthümer der Stadt G.“ (Görl. 1825).

**Gorostiza** (Don Manuel Eduardo de), Diplomat und Lustspieldichter, wurde am 13. Nov. 1790 zu Veracruz geboren, wo sein Vater, ein bekannter span. General, Gouverneur war. Im J. 1815 trat er zuerst zu Madrid als Lustspieldichter auf, wo seine nachher so berühmt gewordenen Komödien „Indulgencia para todos“, „Don Dieguito“, „Las costumbres de antaño“ und „Tal cual para cual“ bald nacheinander aufgeführt und mit steigendem Beifall aufgenommen wurden. Als ein eifriger Anhänger der Constitution von 1820 mußte er nach der Restauration von 1823 nach England auswandern. Dort suchten ihn seine Landsleute, die Mexicaner, auf, um sich seiner Talente bei ihren Unterhandlungen mit den europ. Höfen zu bedienen, von welchen sie ihre Unabhängigkeit anerkannt wünschten. G. vertrat in der That ihr Interesse mit solcher Geschicklichkeit in Preußen, Holland und andern Ländern, daß er wenige Jahre darnach zu ihrem Botschafter in London ernannt und zweimal in gleicher Eigenschaft nach Paris gesandt wurde, wo er einen Handels- und Allianztractat mit der franz. Regierung abschloß. Inmitten dieser wichtigen diplomatischen Arbeiten benutzte er die Mußestunden zur Abfassung eines neuen Lustspiels, seiner so beliebt gewordenen Komödie „Contigo pan y cebolla“, welche für sein bestes Stück gilt und der Scribe die Idee zu seinem Vaudeville „Une chaumière et son coeur“ entnahm. Später kehrte er nach Mexico zurück, wo er die Stelle eines Staatsraths bekleidete und die Direction des dortigen Theaters übernahm, für welches er seitdem mehre Lustspiele schrieb. Eine Auswahl seiner frühern dramatischen Arbeiten erschien unter dem Titel „Teatro escogido“ (2 Bde., Brüss. 1825, 12.). Er hat sich zunächst nach dem jüngern Moratin gebildet, den er jedoch an Lebendigkeit und Witz übertrifft, während er in Hinsicht auf Sprache und Versbau, gleich Senem, für ein classisches Muster gilt. Außerdem gab er noch eine „Memoria“ über seine neueste Mission in den Vereinigten Staaten von Nordamerika heraus, die auch in Europa bekannt geworden ist.

**Görres** (Jaf. Jos. von), geb. zu Koblenz am 25. Jan. 1776, wurde in seinen medicinischen Studien, die er zu Bonn begonnen hatte, durch den franz. Krieg von 1793 unterbrochen. Wie alle feurige Köpfe dieser Zeit, wendete auch er sich zur Politik und zu den Ideen, welche die franz. Revolution hervorgerufen hatten. Er zeigte Rednertalent in Clubs und Volksversammlungen; auch schrieb er ein Journal „Das rothe Blatt“, das ganz den Stempel seines politischen Charakters trug. Seine Unparteilichkeit gegen alle öffentliche Personen, sein verständiges und zugleich kraftvolles Auftreten, sowie seine Uneigennützigkeit gewannen ihm alle Herzen. Als sich indeß der damalige Kurfürst von Hessen in einem Aufsatze beleidigt glaubte, wurde das Blatt unterdrückt, das aber unter dem Titel „Mühezahl im blauen Gewande“ wieder auflebte, bis es G. selbst aufgab. Den franz. Anmaßun-



gen und überhaupt der Ungewissheit, die über dem politischen Schicksal der Rheingegenden schwebte, ein Ende zu machen, wurde G. im Nov. 1799 an der Spitze einer Deputation nach Paris gesendet, um nach dem Beschlusse dieser Partei, der er ebenfalls angehörte, die Vereinigung der Rheingegenden mit Frankreich nachzusuchen. In Paris war aber die Revolution des 18. Brumaire eingetreten, sodaß die Deputation nicht einmal zu einer Audienz beim ersten Consul gelangen konnte. Nach der Rückkehr von Paris war G. das öffentliche Leben so zuwider geworden, daß er die Stelle eines Lehrers der Naturgeschichte und Physik bei der Secundärschule in Koblenz annahm. In dieser Zeit schrieb er „Aphorismen über die Kunst“ (Kobl. 1802), „Aphorismen über Organonomie“ (Kobl. 1802), „Exposition der Physiologie“ (Kobl. 1805), „Aphorismen über Organologie“ (Bd. 1, Frankf. 1805), und „Glaube und Wissen“ (Münch. 1806). Im J. 1806 ging er nach Heidelberg, wo er durch seinen geistreichen Vortrag viele Zuhörer fand. Mit Brentano (s. d.) und Arnim (s. d.) gab er die „Einsiedlerzeitung“ heraus. Hierauf ließ er „Die deutschen Volksbücher“ (Heidelb. 1807) erscheinen. Nachdem er 1808 nach Koblenz zurückgekehrt war, wo man ihm seine Lehrerstelle offen gehalten hatte, lieferte er Beweise seines Studiums der pers. Sprache in der „Mythengeschichte der asiat. Welt“ (2 Bde., Heidelb. 1810). Auch die Poesie des Mittelalters beschäftigte ihn und führte ihn zu sinnreichen Combinationen, wie sie in der Einleitung zu seiner Ausgabe des „Lohengrin“ (Heidelb. 1813) vorliegen. Die Wendung der Kriegsbegebenheiten in Rußland fachte in ihm den gesunkenen Muth wieder an. Er wurde Mitglied des Tugendbundes, und zur Erweckung des deutschen Sinnes, besonders in den Rheingegenden, gab er seit 1814 den „Rheinischen Mercur“ heraus, ein Blatt, wie man es in Deutschland noch nicht gesehen hatte. Als dasselbe im Febr. 1816 verboten wurde, ging er mit seiner Familie wieder nach Heidelberg; später kehrte er nach Koblenz zurück, wo er bei der Hungersnoth im J. 1817 an der Spitze eines Bürgervereins sehr thätig war. In dieser Zeit erschienen seine „Altdeutschen Volks- und Meisterlieder“ (Frankf. 1817). Durch den Generalgouverneur des Mittelrhein, Justus Gruner, wurde er zum Director des öffentlichen Unterrichts in dessen Gouvernement ernannt. Nachdem er indeß schon durch eine 1818 von ihm verfaßte und dem Staatskanzler von Hardenberg übergebene Adresse den Unwillen der preuß. Regierung erregt hatte, gab er dieser durch seine Schrift „Deutschland und die Revolution“ (Kobl. 1820) Veranlassung zu dem Befehl, ihn auf eine Festung zu bringen. G. aber floh nach Frankreich, lebte einige Zeit in Strasburg und begab sich dann nach der Schweiz. In dieser Zeit erschien von ihm „Das Heldenbuch von Ivan aus dem Schah Nameh des Firdusi“ (2 Bde., Berl. 1820), eine lobenswerthe Bearbeitung des alten Gedichts für deutsche Leser. In bilderreicher, zum Theil dunkler Sprache, schrieb er sodann „Europa und die Revolution“ (Stuttg. 1821), „In Sachen der Rheinprovinzen und in eigener Angelegenheit“ (Stuttg. 1822) und „Die heilige Allianz und die Völker auf dem Congreß zu Verona“ (Stuttg. 1822). In Frankfurt am Main verfaßte er „Emanuel Swedenborg, seine Visionen und sein Verhältniß zur Kirche“ (Speier 1827). Im J. 1827 wurde er Professor der allgemeinen und der Literaturgeschichte an der neuen Universität zu München, wo er seitdem an der Spitze der katholischen Ultrapartei gegen alle liberale Ansichten sichts und die alte Geschichte auf mystisch erbauliche Weise vorträgt. Die kölner Wirren gaben ihm Veranlassung zur Herausgabe des vielbesprochenen Werks „Athanasius“ (Regensb. 1837; 4. Aufl., 1838), womit er in die Bewegung der Zeit mächtig eingriff und wieder die alte Geisteskraft, aber auch die volle Einseitigkeit der Richtung offenbarte, der er sich in neuerer Zeit hingegeben hatte. Er reizte dadurch in solchem Maße seine Gegner, daß ihm öffentlich der Vorwurf gemacht wurde, er habe früher mit zügellosem Hohn die Kirche überhaupt verfolgt und sei dann umgeschlagen in ein fanatisches Streben für das willkürlich erschaffene Wahnbild einer Kirche. Von seinen übrigen Schriften erwähnen wir noch „Die Triarier H. Leo, P. Marheinecke und K. Bruno“ (Regensb. 1838), „Die christliche Mystik“ (4 Bde., Regensb. 1836—42) und „Kirche und Staat nach Ablauf der kölner Irrung“ (Weisensb. 1842). G. ist einer der geistvollsten und eigenthümlichsten Publicisten Deutschlands, dessen starke Seite eine unerschöpfliche Ironie gegen den modernen Beamtenstaat und dessen künstliche Dressur ist. Aber er gleicht dem Zauberverlehr-



linge, dem die übermächtigen Geister seiner Phantasie allzuoft den Kern der Dinge hinter immer neu sich aufthürmenden Wolkenbildern verstecken, und dessen herausfordernder Spott sich besonders dann gegen ihn selbst wendet, wenn er wider den von ihm sogenannten phrasenreichen Liberalismus immer nur mit Phrasen zu Felde zieht. Wo er auch im Gebiete der Politik, Geschichte und Mythologie umherschweifte, er ist durch und durch Romantiker geblieben, der wol stoßweise anzuregen versteht, den aber der Traum der Vergangenheit nicht zur klaren Auffassung der Gegenwart gelangen läßt und es ihm unmöglich macht, an diese Gegenwart dauernd anzuknüpfen.

**Görz** (von Schlis, genannt von), eine altadelige Familie, welche zu Anfange des 9. Jahrh. die reichsunmittelbare Herrschaft Schlis an der Fulda erwarb und bei dem Hochstift Fulda die Erbmarschallwürde bekleidete, wurde 1677 in den Reichsfreiherrn- und 1726 in den Reichsgrafenstand erhoben. Wegen der Herrschaft Schlis (2 $\frac{1}{2}$  □ M. mit ungefähr 7000 E.) wurde ihr 1804 eine Stelle auf der wetterauischen Grafenbank zugesagt, was jedoch in Folge der Auflösung des Deutschen Reichs nicht zu Stande kam. Durch die Rheinbundsacte kam die Herrschaft unter die Oberhoheit des Großherzogs von Hessen, doch wurden in der Folge der Familie die standesherrlichen Rechte und dem Haupte derselben 1829 das Prädicat Erlaucht verliehen. Die Familie theilt sich in zwei Linien, in die ältere zu Schlis oder die standesherrliche und die jüngere im Königreich Hannover. Standesherr ist der Graf Karl Heinr. von G., geb. 1822, der Sohn des Grafen Friedrich Wilhelm von G., gest. 1839, der sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, einer Gräfin von Giech, 1832 mit Elisabeth Nix aus Schlis vermählte, die sammt ihrer Tochter vom Großherzog von Hessen unter dem Namen Görts in den Adelsstand erhoben wurde. Der jetzt standesherrlichen Familie gehörte auch der ehemalige preuß. Minister Joh. Gustav von Schlis, genannt von Görz (s. d.) an, dessen Tochter Luise mit dem Freiherrn von Labes vermählt war, der von seinem Schwiegervater adoptirt und vom König von Preußen zum Grafen von Schlis erhoben wurde. Die jüngere Linie nennt sich Görz-Wrisberg, seitdem 1737 der Graf Karl Friedrich bei seiner Vermählung mit der Erbtöchter, Katharina Frein von Wrisberg, deren Namen und Wappen den seinigen beifügte. An der Spitze derselben steht der Graf Louis von Schlis, genannt von G.-Wrisberg, geb. 1805. Seines Vaters Bruder ist der bair. Kämmerer Graf Moriz von G.-Wrisberg, geb. 1779, der ein „Wörterbuch über die Schwierigkeiten der deutschen Sprache“ (Duedlinb. 1835) herausgegeben hat.

**Görz** (Joh. Gustav von Schlis, Graf von), preuß. Minister, ein ausgezeichneteter Staatsmann, geb. am 5. Apr. 1737 auf dem väterlichen Stammschlosse zu Schlis im Großherzogthum Hessen, besuchte das Carolinum zu Braunschweig und bildete sich zu Leyden und Strasburg. Nachdem er zunächst bei der Regierung zu Weimar und seit 1756 bei der zu Gotha angestellt gewesen war, folgte er 1761 der Einladung der Herzogin Amalia von Sachsen-Weimar, die Erziehung ihrer Söhne, des nachmaligen Großherzogs Karl August und des Prinzen Konstantin, zu übernehmen. Vierzehn Jahre lang unterzog er sich diesem schwierigen aber höchst ehrenvollen und angenehmen Geschäfte mit dem glücklichsten Erfolge und begleitete seine Zöglinge nach Jena, Karlsruhe und Paris. Drei Monate vor dem Regierungsantritte Karl August's wurde er 1775 unter Anerkennung seiner Verdienste der Stelle als Erzieher entbunden. Nachher begleitete er den Herzog zu seiner Vermählung und war dann kurze Zeit Oberhofmeister der jungen Herzogin. Hierauf lebte er ohne Anstellung, bis ihn 1778 der König Friedrich II. von Preußen, der ihn kennen gelernt hatte, zu seinem geheimen Geschäftsträger in München und Zweibrücken erwählte. Hier hatte er die Aufgabe, die Abtretung eines Theils von Baiern an Osterreich, in welche nach des Kurfürsten Maximilian Joseph's Tode, im J. 1777, der Kurfürst von der Pfalz, Karl Theodor bereits eingewilligt, zu verhindern. In der That gelang es ihm durch staatskluges Benehmen, den Herzog Karl von Zweibrücken zur Protestation gegen die Theilung zu bewegen, was den bair. Erbfolgekrieg (s. d.) zur Folge hatte. Hierauf wurde er von Friedrich II. zum Wirklichen Staatsminister und Grand maître de la garde-robe erhoben. Kaum aber war er in Berlin angelangt, als er zum Gesandten am



petersburger Hofe ernannt wurde. In dieser Eigenschaft lebte er sechs Jahre am russ. Hofe, und nur mit Mühe erlangte er 1785 seine Abberufung. Als nach Friedrich's II. Tode die Unruhen der Patriotenpartei in Holland ausbrachen, wurde er von Friedrich Wilhelm II. zur Beilegung derselben dahin entsendet, doch vermochte er in dieser Angelegenheit, wie er vorausgesehen, nichts auszurichten, da ihm der franz. Hof entgegenwirkte, und dem Übermuth der Patrioten eine kräftige Sprache entgegenzusetzen, ihm ausdrücklich untersagt worden war. Im Aug. 1788 wurde er Reichstagsgesandter in Regensburg, welchen Posten er mit Auszeichnung bis 1806 bekleidete. In dieser Zeit wohnte er dem rastatter Friedenscongresse und der zur Vollziehung des luneviller Friedens in Regensburg zusammengetretenen außerordentlichen Reichsdeputation bei. Nach dem tilfiter Frieden nahm er seine Entlassung und begab sich nach Regensburg, wo er am 7. Aug. 1821 starb. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen „Mémoire ou précis historique sur la neutralité armée“ (Bas. 1801), „Memoires et actes authentiques relatifs aux négociations qui ont précédé le partage de la Pologne“ (Weim. 1810) und „Mémoire historique de la négociation en 1778“ (Frankf. 1812). Aus seinen hinterlassenen Papieren erschienen „Historische und politische Denkwürdigkeiten“ (2 Bde., Stuttg. 1827—28).

**Görzenthaler**, eine schwed. Kupfermünze, welche unter König Karl XII. von dessen Minister, dem Grafen Georg Heint. von Schlick, genannt Görz (s. d.), geschlagen wurde. Der Zweck, Schweden dadurch aus augenblicklicher Noth zu reifen, gelang zwar vollkommen, aber die Folge davon war eine grenzenlose Münzverwirrung. Thaler werden die Münzen genannt, weil darauf der Werth mit 1 Daler bemerkt ist. Münzsammler rechnen sie zu den Noththalern und schätzen eine vollständige Reihe derselben sehr hoch.

**Görz**, ein Kreis im Gubernialbezirk Triest des Königreichs Illyrien, zählt auf 87 $\frac{1}{2}$  □M. 170000 E., ein Mischlingsvolk von Slaven, Italienern und Deutschen, welche Friaulisch reden, eine Sprache, die dem Lateinischen näher steht als dem Italienischen. Das Land besteht aus einem großen von den Alpen eingeschlossenen Thale, welches der Sponzo und die Idriza durchfließen und treibt nicht unbedeutenden Seiden-, Obst- und Weinbau. Das Gebiet der gefürsteten Grafschaft G., etwa 64 □M. groß, die im Norden von der Hauptmannschaft Tulluino, im Osten vom Adriater Bezirk und Krain, im Süden von Krain und dem altvenetian. Gebiet von Monfalcone und im Westen vom venetian. Friaul begrenzt wird, gehörte in frühesten Zeit zu Illyricum, dessen Schicksale es theilte, bis es im 11. Jahrh. von Kaiser Heinrich IV. zur Grafschaft erhoben und den Grafen von Tirol erblich gegeben wurde, die es bald mit Tirol vereint, bald getrennt regierten. Graf Rainhard III. theilte seine Besitzungen, und von seinen Söhnen pflanzte Mainhard IV. den tirolischen, Albrecht II. den görzischen Stamm fort. Im J. 1500 starb Graf Leonhard von G. ohne männliche Erben, worauf Kaiser Maximilian I. in Folge alter Verträge aus den J. 1361 und 1486 die ohnehin schon verpfändete Grafschaft in Besitz nahm. Seitdem blieb G. unter dem Titel einer gefürsteten Grafschaft bei dem östr. Hause, bis es 1800 an Frankreich abgetreten und auf kurze Zeit mit dem Königreich Illyrien vereinigt wurde. Im J. 1814 fiel es an Osterreich zurück. — Die Kreisstadt gleiches Namens am Sponzo, mit 10000 E., durch ein Castell besetzt, ist der Sitz eines Bischofs und hat eine merkwürdige Kathedrale, ein bischöfliches Seminar mit philosophischen und theologischen Lehrstühlen, ein Gymnasium, ein Piaristencollegium und mehre gelehrte Gesellschaften. Die Einwohner beschäftigen sich insbesondere mit Zucker- und Rosoglioafabrikation, Gerberei und Färberei und mit Zubereitung aller Arten von Seidenstoffen. Im J. 1836 wählte der durch die Julirevolution aus Frankreich vertriebene ältere Zweig der Bourbons G. zu seinem Aufenthaltsort; Karl X. (s. d.) starb daselbst am 6. Nov. 1837 und sein Sohn, der Herzog von Angoulême (s. d.), 1844.

**Göschel** (Karl Friedr.), preuß. Geh. Oberjustizrath in Berlin, als philosophischer Schriftsteller bekannt, geb. am 7. Oct. 1784 zu Langensalza in Thüringen, kam 1800 auf das Gymnasium zu Gotha und 1803 auf die Universität zu Leipzig, wo er die Rechte studirte. Nachdem er 1807 als Advocat immatriculirt worden war, wurde er im Amte Langensalza angestellt, außerdem noch 1811 Mitglied des Stadtraths daselbst und nach der Einverleibung dieses Theils von Thüringen in den preuß. Staat Dirigent der neuerrichteten Stadtverwal-



tungscommission. Im J. 1818 folgte er dem Rufe als Oberlandsgerichtsrath nach Raumburg, wo er eine zweite Heimat fand, bis er 1837 als Geh. Justizrath nach Berlin kam, wo er 1837 Geh. Oberjustizrath wurde. Von der Juristenfacultät zu Bonn, die ihm früher eine juristische Professur zugebach hatte, erhielt er 1835 die Doctorwürde, und 1839 wurde er Mitglied des Oberconsulcollegiums. Neben seinen eigentlichen Berufsgeschäften ist G. vielfältig literarisch thätig gewesen. Schon früher ließ er eine „Chronik der Stadt Langensalza“ (2 Bde., Langens. 1818) erscheinen; doch erst seit seiner Versetzung nach Raumburg entwickelte er diejenige wissenschaftliche Thätigkeit, welche seinen Namen schnell in weitere Kreise verbreitete. Die Richtung, in welcher sich seine mannichfaltigen Productionen bewegen, wird im Allgemeinen durch drei Kräfte bestimmt, durch die innige Überzeugung von der beseligenden Wahrheit des Christenthums, durch die Hegel'sche Philosophie und durch Goethe; der eigentliche Mittelpunkt, der die überwiegend stärkste Attraction auf alle übrige Elemente seiner Denk- und Gefühlsweise ausübt und sich dieselben fast ohne Ausnahme assimiliert, ist der Inhalt der christlichen Offenbarung und zwar vorzugsweise in der Gestalt, in welcher er als kirchliches Bekenntniß fixirt worden ist. Die anonym herausgegebene Schrift „Cäcilius und Octavius, oder Gespräche über die vornehmsten Einwendungen gegen die christliche Wahrheit“ (Berl. 1828) hält sich dabei noch auf einem mehr apologetischen Standpunkte; aber schon die erste Schrift, in welcher G. unter leicht verhülltem Namen als Anhänger und Vertheidiger der Hegel'schen Philosophie auftrat, die „Aphorismen über Nichtwissen und absolutes Wissen, im Verhältniß zum christlichen Glaubensbekenntniß“ (Berl. 1829), verräth selbst durch den Titel die Tendenz, die Übereinstimmung der Hegel'schen Philosophie mit dem christlichen Glauben darzutun. G. galt von dieser Zeit an bis zu Hegel's Ableben für einen der gründlichsten und geistreichsten Vertreter der Hegel'schen Philosophie; auch legte er in seinen darauf folgenden Schriften, „Der Monismus des Gedankens. Zur Apologie der gegenwärtigen Philosophie am Grabe ihres Stifters“ (Naumb. 1832) und „Hegel und seine Zeit, mit Rücksicht auf Goethe. Zum Unterricht in der gegenwärtigen Philosophie“ (Berl. 1832), die Anonymität ab. Als wenige Jahre darauf die Hegel'sche Schule in mehre Parteien zerfiel, wurde auch G. in diesen Gegensatz mit hineingezogen und, seitdem man anfing, politische Parteienamen auf das wissenschaftliche Gebiet überzutragen, zur rechten conservativen Seite der Schule gerechnet. In den Streitigkeiten über die persönliche Unsterblichkeit des Individuums nahm er Theil durch die Schriften „Von den Beweisen für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele im Lichte der speculativen Philosophie“ (Berl. 1835) und „Die siebenfältige Osterfrage“ (Berl. 1836). Dieselben religiösen und theologischen Interessen durchdringen zum großen Theile auch die Schriften, in welchen sich G. vorzugsweise auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft bewegt. Hierher gehören die „Zerstreuten Blätter aus den Hand- und Hülfssacten eines Juristen“ (3 Bde., Erf., dann Schleusing. 1832—42), „Der Eid nach seinem Principe, Begriffe und Gebrauche“ (Berl. 1837) und „Das Particularrecht im Verhältniß zum gemeinen Rechte und der juristische Pantheismus“ (Berl. 1837). In demselben Sinne endlich, in welchem G. von einer Theologie der Jurisprudenz spricht, sucht er in seinen Schriften über Goethe nachzuweisen, wie dieser in seiner Sprache das Evangelium gepredigt habe. In diesem Geiste sind, wenn man auch einer frühern anonymen Schrift „Über Goethe's Faust und dessen Fortsetzung“ (Lpz. 1824) nicht gerade diese bestimmte Tendenz unterlegen kann, namentlich die „Unterhaltungen zur Schilderung Goethe'scher Dicht- und Denkweise“ (3 Bde., Schleusing. 1834—38) geschrieben, und aus einem ähnlichen Streben sind wol auch die paraphrasirenden und anonym erschienenen Auszüge „Aus Dante Alighieri's göttlicher Komödie. Von den göttlichen Dingen in menschlicher Sprache zu einem fröhlichen Ausgange“ (Naumb. 1834) hervorgegangen. Seine „Beiträge zur speculativen Philosophie von Gott, dem Menschen und dem Gottmenschen“ (Berl. 1838) kündigen sogleich auf dem Titel ihre Beziehung auf die Bewegung an, welche das „Leben Jesu“ von Strauß erregte.

Götschen (Joh. Friedr. Ludw.), einer der tüchtigsten Kenner des röm. Rechts, geb. zu Königsberg am 16. Febr. 1778, empfing seine Vorbildung auf der Domschule



zu Magdeburg, worauf er in Königsberg und 1796—98 in Göttingen die Rechtswissenschaft studirte. Durch Neigung jedoch den naturwissenschaftlichen Studien zugewendet und ohne das Vermögen, sich zu der erwählten Fachwissenschaft in das rechte Verhalten zu setzen, verließ er die Universität, um sich ganz der Physik und Chemie zu widmen und diese mit der praktischen Erlernung der Landwirthschaft zu verbinden. Nachdem er zu diesem Zwecke sich einige Zeit auf den bei Helmstedt gelegenen Gütern des Grafen von Bellinghausen aufgehalten hatte, erwarb er 1800 in der Nähe seiner Vaterstadt ein Landgut, freilich ohne sich dadurch einen Standpunkt zu erringen, da er der angestrengtesten Thätigkeit ungeachtet das erworbene Besizthum nicht zu behaupten vermochte. Während so dem strebsamen Manne manche Quelle der Verlegenheit und des Unmuths sich erschloß, wurde auf der andern Seite in ihm der Wissenschaft ein Jünger wieder zugeführt, dem sie später so vieles Lichtige verdanken sollte. Nach kurzem Aufenthalte in Magdeburg ging er nach Berlin und wendete sich dort, durch Hugo's und Savigny's Schriften angeregt und unter des Legtern und Niebuhr's persönlichem Einwirken mit so lebendigem Eifer den röm.-rechtlichen Studien zu, daß er, der Erste, von der neugestifteten Universität zu Berlin 1811 die Doctorwürde empfangen und noch in demselben Jahre zum außerordentlichen, zwei Jahre später zum ordentlichen Professor ernannt werden konnte. Im J. 1816 wurde er durch die königliche Akademie der Wissenschaften auf Savigny's Antrag mit Bekker nach Verona gesandt, um dort die von Niebuhr entdeckten Schätze auszubenten. Dieser Reise verdanken wir die zuerst (Berl. 1820) ohne, dann vielfach verbessert mit G.'s Namen (Berl. 1825) erschienene Ausgabe der Institutionen des Gajus (s. d.). Im J. 1822 folgte er einem Rufe als Hofrath und ordentlicher Professor der Rechte nach Göttingen, wo er für die gründliche Behandlung des röm. Rechts mit großem Erfolg wirkte. Überhaupt war das akademische Lehramt der Kreis, in welchem sich G. vorzugsweise bewegte, und seine Schriften, die Abhandlungen in Hugo's „Civilistischem Magazin“ und in der von ihm gemeinschaftlich mit Savigny und später auch mit Klenze herausgegebenen „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft“ gerechnet, stehen zu ihm, als Hülfsmittel beim Vortrage, in unmittelbarer Beziehung. So namentlich sein „Grundriß zu Pandekten-Vorlesungen“ (2 Abth., Gött. 1827—31). Seine von Erleben herausgegebenen „Vorlesungen über das gemeine Civilrecht“ (3 Bde. in 5 Abth., Gött. 1838—40; 2. Aufl., 1843—44) zeichnen sich durch tiefe Anschauung des Rechts und musterhafte Klarheit aus. Beschäftigt mit der dritten Ausgabe des Gajus für das „Corpus juris antejustinianei“, die von Böcking (Bonn 1841) vollendet wurde, starb er am 24. Sept. 1837.

Gose, s. Bier.

Goslar, an der in die Oker fallenden Gose, am Fuße des nordwestlichen Harzes, in der hannöv. Landdrostei Hildesheim, der Siz des Hannover und Braunschweig gemeinschaftlich zugehörenden sogenannten Communionbergamts, ist eine alte, finstere Stadt mit etwa 7200 E. Zu ihren Merkwürdigkeiten gehören die alte Marktkirche mit Archiv und einer kleinen, aber der Handschriften wegen nicht zu übersehenden Bibliothek; die Überreste der 1289 abgebrannten kaiserlichen Burg, welche als Magazingebäude benutzt werden; das Rathhaus, der Zwinger, ein in einen Vergnügungsort umgeschaffener Thurm der Stadtmauer; die Clause, ein Felsen vor der Stadt mit Zimmer und der angebliche Altar des Gözen Krodo (s. d.). Die alterthümliche Kirche des 1040 von Kaiser Heinrich III. gegründeten Reichsstifts St.-Simonis und Judä mußte 1820 abgetragen werden, und nur eine Kapelle davon ist stehen geblieben, die zur Aufbewahrung einiger Alterthümer dient; die Stephanskirche brannte 1844 ab. Die Haupterwerbszweige der Bewohner sind Brauerei (Gose), Fruchthandel und der Bergbau auf dem nahen Rammelsberge (s. d.), der zu  $\frac{1}{2}$  von Hannover und zu  $\frac{1}{3}$  von Braunschweig auf gemeinschaftliche Rechnung betrieben wird und dessen Erze auf der Marienhütte zu Oker, auf der Sophien- und Juliushütte bei Langelsheim, in der Nähe von G. und in den beiden Bitriolhütten in der Stadt selbst zugute gemacht werden. Nächstdem geben auch die Schieferbrüche bei G., welche seit vielen Jahrhunderten ganz Norddeutschland mit Schiefer versorgen, sowie die Hagen- und Rollenbleigießereien der Stadt Nahrung. G. wurde angeblich von König Heinrich I. um 920 gegründet; eine fränk. Colonie, welche um die Mitte des 10. Jahrh.



hierher kam, begann den Bergbau. Sehr frühzeitig wurde es zur freien Reichsstadt und bald eine der blühendsten. Kaiser Heinrich I. und seine Nachfolger hatten öfter in G. ihren Sitz, auch wurden daselbst 1006 und 1015 Reichsversammlungen gehalten. Bei der Anwesenheit Kaiser Heinrich's IV. kam es zu dem sogenannten Goslarischen Blutbad, indem der Bischof von Hildesheim, zu dessen Sprengel G. gehörte, und der Abt von Fulda, des Kaisers Erzkämmerer, ihre Rangstreitigkeiten in offene Fehde übergehen ließen, sodaß der Kaiser flüchten mußte. In der Mitte des 14. Jahrh. wurden die Goslarischen Statuten aufgesetzt, die von mehren Städten den ihrigen zu Grunde gelegt sind. Um dieselbe Zeit trat die Stadt der Hansa bei. Nachdem sie 1521 die Reformation angenommen, wurde sie 1540 wegen Zerstörung des Georgenlosters in die Reichsacht erklärt und von Herzog Heinrich von Braunschweig, der dieselbe zu vollziehen beauftragt war, zur Capitulation gezwungen. Im Dreißigjährigen Kriege wurde sie 1625 vergebens belagert, 1631 aber von den Schweden genommen. Ihre Reichsfreiheit verlor sie 1803, worauf sie an Preußen, 1807 zum Königreich Westfalen und 1815 an Hannover kam. Vgl. Crusius, „Geschichte der Reichsstadt G.“ (Gosl. und Osterode 1842—43).

**Goffee** (Franc. Jos.), franz. Componist, geb. am 17. Jan. 1733 zu Bergnies im Hennegau, hatte als Chorknabe an der Domkirche zu Antwerpen keinen andern Lehrer als die Natur und die Partituren großer Meister. In Paris, wohin er 1751 sich wendete, wurde er später Orchesterdirigent unter dem berühmten Rameau und nachmals beim Prinzen Condé, für den er mehre Opern componirte. Im J. 1770 stiftete er ein berühmtes Liebhaberconcert und 1773 übernahm er gemeinschaftlich mit Gaviniés und Leduc das Concert spirituel, das ihm aber 1777 durch eine Intrigue entzogen wurde. Seit 1784 war er Vorsteher der Gesangschule, welche der Baron von Breteuil errichtet hatte. Während der Revolution wurde er Musikmeister der Nationalgarde und 1795 bei der Stiftung des Conservatoriums, nebst Méhul und Cherubini, Oberaufseher dieser Anstalt und Professor der Composition. Noch im hohen Alter zeigte er eine jugendliche Liebe für diese Kunst. Er starb zu Passy bei Paris am 17. Febr. 1829. Unter Andern componirte er die Hymne auf die Vernunft und die zum Feste des höchsten Wesens, die Apotheose Voltaire's und die Todtenfeier Mirabeau's und wurde dafür am Feste der Republik als Componist ersten Rangs ausgerufen. Unter seinen Opern gilt „Sabinus“ (1773) als die vorzüglichste. Auch im Kirchenstile leistete er Manches. Seine sogenannten Symphonien sind aber etwas ganz Andern, als was wir gegenwärtig darunter zu verstehen pflegen und schon mit Haydn's Werken gar nicht zu vergleichen. Außerdem schrieb er die „Méthode de chant du conservatoire“ (Par. 1804). Sein ausgezeichnetster Schüler war Catel (s. d.).

**Goffelin** (Pascal Franc. Jos.), ein um die Erforschung der alten Geographie sehr verdienster franz. Gelehrter, geb. am 6. Dec. 1751 zu Lille, gehörte einer angesehenen Familie an und machte während der J. 1772—80 wissenschaftliche Reisen durch einen großen Theil Europas. Beim Ausbruch der Revolution wurde er von seiner Provinz zum Deputirten bei der Nationalversammlung erwählt, worauf der König ihn 1791 zum Mitglied der Centraladministration des Handels ernannte. Der Wohlfahrtsausschuß berief ihn 1794 in das Kriegsministerium und beauftragte ihn mit geographischen Arbeiten. Im J. 1799 erhielt er die Stelle als Mitaufseher des Medaillencabinet's zu Paris, welche er unter dem Kaiserreich wie unter der Restauration bis zu seinem Tode, am 7. Febr. 1830, behielt. Seit 1816 war er einer der Hauptredacteurs des „Journal des savants“. Seine Hauptwerke sind die „Géographie des Grecs analysée“ (Par. 1790, 4., mit 10 Karten) und „Recherches sur la géographie systématique et positive des anciens“ (4 Bde., Par. 1798—1813, 4., mit 54 Karten). Die darin niedergelegten Untersuchungen sind überaus verdienstlich und verbreiten über die Kenntniß, welche die Alten von den ihnen zugänglichen Ländern hatten, mehr Licht als irgend ein ähnliches Werk. Auch wirkte er thätig mit zu der von der franz. Regierung veranlaßten Übersetzung des Strabo (5 Bde., Par. 1805—19).

**Goszczyński** (Seweryn), poln. Dichter, geb. 1803 in der Ukraine. Die Umgebungen der Natur und die historischen Erinnerungen, welche sich an das Vaterland der einst freien Kosacken knüpften, regten seinen Dichtergeist schon früh an; gern weilte er in den Hütten des Landmanns und lauschte der alten Sagen und Lieder. Nachdem er die Universität zu War-



schaubezogen, schloß er sich der um Mickiewicz sich sammelnden jungen Dichterschule an. Sein erstes größeres Gedicht war „Zamek Kaniowski“ („Das Schloß zu Kaniow“, Warsch. 1828), eine poetische Erzählung in der Art der Byron'schen. Das Anziehendste darin sind die treuen Schilderungen aus dem Lande und Leben der Kosacken. Die Erfindung ist manchmal wunderbarlich, die Sprache jugendlich überspannt, doch trägt sie den Stempel der Originalität an sich. Beim Ausbruche der poln. Revolution gehörte er zur Zahl Derjenigen, die am 29. Nov. 1830 den Großfürsten Konstantin im Belvedere überfielen. Hierauf trat er in die Reihen der Vaterlandsverteidiger, und oft erschallten seine feurigen Kriegsgefänge in den Lagern und während der Angriffe. Nachdem Polen unterlegen, verließ er das Vaterland und begab sich zunächst nach Frankreich und dann in die Schweiz. Man hat von ihm auch mehre gelungene Erzählungen, und eine Uebersetzung des Ossian. Seine Schriften erschienen gesammelt unter dem Titel „Pisma“ (3 Bde., Lemb. 1839) und „Trzy struny“ (3 Bde., Straßb. 1839); in der letzten Ausgabe sind auch die während und nach der Revolution verfaßten Gedichte G.'s enthalten.

**Gotha**, die Hauptstadt des Fürstenthums Sachsen-Gotha (s. d.) und bis 1825 die Residenz einer besondern Linie des ernestiniſchen Zweiges des Hauses Sachsen, gegenwärtig zu Sachsen-Koburg-Gotha gehörig, an einer Anhöhe an der Leina, in einer schönen Gegend, hat ein recht freundliches Aeußere und, das Militair abgerechnet, gegen 13000 E. Auf dem höchsten Punkte liegt das herzogliche, an der Stelle des alten geschleiftten Grimmenstein von Herzog Ernst dem Frommen erbaute Schloß Friedenstein, ein sehr ansehnliches Gebäude, welches im regelmäßigen Viereck erbaut, einen ansehnlichen Hof umschließt. Im Schlosse befindet sich zugleich das neuerrichtete Museum, welches die Bibliothek, das Münzcabinet, die Gemäldegalerie, das Kunst- und Naturalien cabinet und die chinesische Sammlung umfaßt. Die Bibliothek zählt über 140000 Bände und etwa 500 Handschriften; gegründet wurde sie von Herzog Ernst dem Frommen im J. 1640, bereichert insbesondere durch Herzog Ernst II., gest. 1804, sowie durch anderweite Ankäufe und die Einverleibung der Bibliothek des Münzcabinet's und anderer öffentlicher Büchersammlungen. Vgl. Jacobs und Ufert, „Merkwürdigkeiten der Bibliothek zu G.“ (3 Bde., Gotha 1835—38). Das Münzcabinet ist eins der reichsten in Europa, bestehend aus 62000 Münzen, 13000 Münzabdrücken und 9000 Zeichnungen; die chinesische Sammlung wurde von Herzog August, gest. 1822, begründet. Vgl. Rathgeber, „Beschreibung der Gemäldegalerie zu G. u. s. w.“ (3 Lief., Gotha 1834—35). Unter den übrigen öffentlichen Gebäuden sind von den Kirchen die Kloster- und Marienkirche, mit fürstlichen Begräbnissen, und das 1837—38 erbaute neue Theater zu erwähnen. Die Stadt hat ein Gymnasium (Gymnasium illustre), ein Realgymnasium (Gymnasium Ernestinum), errichtet 1836, ein Schullehrerseminar, das älteste in Deutschland, ein Predigerseminar, eine Handelsschule u. s. w.; auch bestehen daselbst eine Feuer- und eine Lebensversicherungsbank für Deutschland, gegründet von Ernst Wilh. Arnolds (s. d.), sowie alle Arten industrieller Vereine und wohlthätiger Anstalten. Fabriken in Porzellan, bunten Papieren, lackirten Meubles, Leinwand, Tuch und namentlich in Cervelatwürsten, sowie der Handel tragen zur Nahrung der Bewohner wesentlich bei. Wie das Schloß, so ist auch die Stadt mit freundlichen Anlagen umgeben; im Park auf einer Insel sind die Blumengräber der Herzoge Ernst's II., August's und Friedrich's IV. Vor der Stadt liegt das Lustschloß Friedrichthal; nahe bei derselben auf dem Seeberge die vom Herzog Ernst II. 1787 erbaute Sternwarte, die unter Zach's und Lindenau's Aufsicht großen Ruf gewann. G. gehörte ursprünglich zur Abtei Hersfeld; im 12. Jahrh. kam es an die Landgrafen von Thüringen, die hier die Feste Grimmenstein erbauten, und mit ihrem Aussterben 1247 an die Markgrafen von Meissen. Durch Albrecht den Unartigen wurde es an den deutschen König Adolf von Nassau verkauft; doch erhielt es nachher Meissen wieder zurück. Bei der Theilung im J. 1485 kam es an den Kurfürsten Ernst. Im J. 1524 wurde die Reformation eingeführt. Nach Johann Friedrich des Großmüthigen Tode, der die Kur und sein Land verlor, kam G. an dessen Sohn Johann Friedrich den Mittlern, der in die Grumbach'schen Händel verwickelt, die Reichsacht über sich verhängen sah, worauf G. genommen und dann der Grimmenstein geschleift wurde. Zwar erhielten dessen Söhne G. und die Umgegend nachmals zurück,



da sie indeß ohne Erben verstarben, so fiel ihr Land an Ernst den Frommen, der nun in G. seine Residenz nahm. Zur Verschönerung der Stadt trugen namentlich die Herzoge Ernst II., der die Festungswerke um das Schloß, und August, der die Stadtmauern abbrechen ließ, wesentlich bei.

Goethe (Joh. Wolfgang von), geb. am 28. Aug. 1749 zu Frankfurt am Main, wo sein Vater, Doctor der Rechte und kaiserlicher Rath, in angesehenen Verhältnissen und, ob schon ohne Amt, in nicht ungünstigen Glücksumständen lebte. Mehr als bei jedem andern Dichter lassen sich in G.'s Werken, Dichtungen, Forschungen und Ansichten bei aller Objectivität, in welche sie der Form nach gefaßt sind, subjective Stimmungen und unmittelbare Lebensresultate erkennen, indem G., von Jugend auf für jederlei Eindruck überaus empfänglich und ebenso leicht angeregt als überallhin anregend, die durch die Berührungen mit der Wissenschaft und dem äußern Leben in ihm erzeugten Gährungen und Kämpfe dadurch zu beschwichtigen und ihrer Herr zu werden suchte, daß er sie seiner subjectiven Stimmung und diese jenen als künstlerische Aufgabe gegenüberstellte und die innere Empfindung seinem äußerlichen Gestaltungstrieb vollkommen unterwarf. Er stellte sogar das Princip auf, daß alle Gedichte Gelegenheitsgedichte in umfassendem Sinne des Worts sein müßten, d. h. die Wirklichkeit müsse die Veranlassung und den Stoff dazu hergeben. Daher läßt sich erklären, daß bei G., wie in gleichem Grade bei keinem andern deutschen Dichter, eine durchaus befriedigende harmonische Verschmelzung zwischen Form und Inhalt, Gedanke und Ausführung wahrzunehmen ist. In späterer Zeit erscheinen sogar die Kunstmeisterschaft und technische Vollendung bei ihm überwiegend, und die vollkommene Ruhe und Objectivität der Form, worin ein zuweilen höchst peinlicher und tragischer Lebensconflict von ihm verförpelt wurde, lassen nicht selten einen fast schmerzhaften Eindruck in Demjenigen zurück, der sich nicht darauf versteht, einen angstvollen Inhalt über die Keinheit und Delicatesse der Darstellung, den wunden gemarterten Körper über die schöne in classische Falten geworfene Gewandung zu vergessen. Es behalten daher Diejenigen gewissermaßen Recht, welche unbillig genug sind, G. nicht in seiner Totalität und erstaunenswerthen Wirkksamkeit aufzufassen, sondern ihren Ärger nur an G.'s späterer, tragische gesellschaftliche Conflicte fast beschönigender Kunsttrichtung, die man allzu hart den Goethe'schen Indifferentismus getauft hat, auszulassen pflegen. Auf so einseitige Weise läßt sich indeß G. nicht widerlegen, am wenigsten beseitigen und, wie eine ziemlich zahlreiche Freigängerschaft zu wollen scheint, dem Dankgefühl und Gedächtniß der deutschen Nation entrücken. Man verkennt absichtlich, wie ungeheure Stürme in G. mächtig sein mußten, ehe diese fast künstliche Windstille in ihm und seinen Dichtungen und Bestrebungen Platz nahm; wie tief er in seiner Jugend, ja zuweilen selbst noch im höhern Alter die Gebrechen der menschlichen Gesellschaft und der bürgerlichen Einrichtungen empfand und in wie mächtigen Darstellungen, die einen fast unermesslichen Einfluß auf das Leben und die Literatur der Deutschen ausübten, er sie zur Sprache brachte; wie er als entschlossener Redner und Prophet offen darlegte, was seine Zeitgenossen nur dumpf empfanden, ohne sich über die Größe und den Umfang des Allgemeinleidens Rechenschaft und ihrer Empfindung den entsprechenden Ausdruck dafür geben zu können. Insofern aber die Dichtungen und wissenschaftlichen Arbeiten G.'s, welche in ihrer Reichhaltigkeit und Mannichfaltigkeit die Erzeugnisse einer ganzen fortlaufenden Generation zu sein scheinen und doch wieder organisch und individuell einheitlich miteinander verbunden und durch einen gemeinsamen Typus gestempelt sind, sich als unmittelbare Ergüsse seines geistigen wie als Abdruck seines äußern Lebens darstellen, wird es zuvörderst nöthig sein, hier einen Abriß seines Lebens und seiner Productionen in ihren Berührungsmomenten und Zusammenhängen folgen zu lassen. Seine durch meisterhafte Anordnung und einfach classische Darstellung ausgezeichnete Selbstbiographie, wie die Mittheilungen, welche ihm zunächst Stehende über sein Wesen, seine Erscheinung und Lebensordnung gemacht haben, beweisen aufs deutlichste, daß es G., wie keinem andern Dichter in demselben Grade, darauf ankam und allmählig gelungen ist, sein äußeres und inneres Leben, nach Überwältigung, Beschwichtigung und theilweiser Verheimlichung der Gemüthsstürme und Affecte, in ein



durchaus harmonisches Gleichgewicht zu setzen und so selbst in seinem irdischen Dasein gleichsam ein Meisterstück der Lebenskunst aufzustellen.

Liest man G.'s Selbstbiographie, so findet man, daß des Vaters Liebe für Kunst und Literatur, eine würdige häusliche Umgebung, sowie die Vaterstadt mit ihren Monumenten und Schenswürdigkeiten, das rege Leben der jährlich wiederkehrenden Messen und die Pracht bei Joseph's II. Krönung zum röm. König, anregend und begeisternd schon auf das Gemüth des Knaben wirkten, der durch schnelles Ergreifen, Verarbeiten und Festhalten sehr bald dem Unterricht entwuchs. Unter solchen Umständen hatte er sein achttes Jahr angetreten, als der ihn ebenfalls mächtig anregende Siebenjährige Krieg ausbrach. Bald fand er Gelegenheit, sein Kunsturtheil zu üben und zu zeigen, indem bei der Besetzung Frankfurts durch die Franzosen Graf Thorane, franz. Offizier, der im Hause von G.'s Eltern sein Quartier nahm, für ihn Neigung faßte. Der kunstliebende Franzose beschäftigte nämlich mehre Maler, unter Andern Seekaz von Darmstadt, und bald entwickelte G. so viel Geschmack und Urtheil, daß er auch wol seine Meinung abgeben durfte; ja er beschrieb in einem Aufsatze zwölf Bilder, welche die Geschichte Joseph's darstellen sollten, von denen auch einige ausgeführt wurden. Ein anderer Gewinn für G. war, daß er das Französische praktisch lernte und daß sein Sinn für das Theater durch den Besuch eines in Frankfurt errichteten franz. Theaters geweckt und gereinigt wurde. Solche Anregungen wirkten vielfach auf G.'s dichterisches Vermögen, speciell aber die Lecture der damals Epoche machenden Klopstock'schen Messade. Mit den Jahren entwickelte sich immer mehr die Universalität seines Geistes. Zeichnen, Musik, Sprachkunde, zu deren Behuf er einen Roman zwischen sieben Geschwistern erfand, welche in ebenso vielen Sprachen miteinander verkehren, ferner Untersuchung natürlicher Gegenstände, das Hebräische und die damit verbundene Kenntniß der Bibel, endlich eigene poetische Versuche beschäftigten ihn abwechselnd, ließen ihm jedoch noch hinlängliche Zeit, praktische Erfahrungen zu erwerben, namentlich indem er die Besorgung mancher Geschäfte für seinen Vater übernahm. Eine zarte, durch Nebenumstände höchst unangenehm endende Jugendliebe ließ in seinem bei aller Reizbarkeit nachhaltigen Gemüth einen so tiefen Eindruck zurück, daß wir dieses Bild echter Mädchenhaftigkeit, z. B. als Klärchen im „Egmont“, im „Faust“ selbst bis auf den Namen (Gretchen) in seinen Dichtungen immer wiederkehren sehen. Dggleich ihm dieser Sturm der ersten Leidenschaft Schlaf, Ruhe und Gesundheit raubte, fühlte er sich doch nach seiner Genesung zu höherer Selbständigkeit erhoben. Mit größerm Eifer bereitete er sich nun auf die Akademie vor und ging nach dem Plane seines Vaters nach Leipzig, wo Ernesti und Sellert seine Blicke vorzüglich auf sich zogen. Bald war aber hier von einem Studienplan gar nicht mehr die Rede. In den philosophischen Vorlesungen kam es ihm wunderbarlich vor, daß er die Geistesoperationen, die er von Jugend auf mit größter Bequemlichkeit verrichtet, so vereinzeln und gleichsam zerstören sollte, um den rechten Gebrauch derselben einzusehen. Mit den juridischen Collegien ging es bald ebenso, und schon damals gewann er die Ansicht, die er nachher in einer Scene des „Faust“ so meisterhaft geschildert hat.

In Leipzig, wo zu dieser Zeit ein Gottsched lehrte, war die Vorliebe für franz. Muster herrschend, die Aesthetik in den schlechtesten Händen und in den Verhältnissen ringsum nichts, was die Phantasie eines Dichters hätte befruchten können. Daher suchte sich G. einen festern Boden, und so begann diejenige Richtung, von der er sein ganzes Leben hindurch nicht abweichen konnte, Dasjenige nämlich, was ihn erfreute oder qualte oder sonst beschäftigte, in ein Bild, ein Gedicht zu verwandeln, um sowol seine Begriffe von den äußern Dingen zu berichtigen, als sich im Innern deshalb zu beruhigen. Die Gabe hierzu war Niemandem nöthiger als ihm, den seine Natur immerfort aus einem Ausersten ins andere warf. Alles, was daher von ihm bekannt geworden, sind gleichsam nur Bruchstücke einer großen Beichte, welche seine Biographie vollständig macht. In jener Zeit entstand auf solche Weise „Die Laune des Verliebten“, ein dramatisches Stückchen, welches zwar noch dem schäferlichen Geschmacke der Sellert'schen Periode huldigt, sich aber doch durch eine gewisse rasche Bewegung und einen muthwilligen Ton auszeichnet, übrigens, wie G. selbst gesteht, eine Situation enthält, die er sich selbst zu einer qualenden und belehrenden Buße behandelt habe. Bei aller Jugend hatte G. unterdeß schon manche trübe Erfahrungen gemacht, und



namentlich bot ihm sein Aufenthalt zu Leipzig, dem er in seiner Selbstbiographie einen der belehrendsten und interessantesten Abschnitt gewidmet hat, nicht minder wie das Treiben seiner Vaterstadt, vielfache Gelegenheit zu der Wahrnehmung, wie Religion, Sitte, Gesetz, Stand und Verhältnisse nur die Oberfläche des städtischen Daseins beherrschten, so daß Alles im Außern reinlich und anständig, im Innern aber desto wüster sei. Um der düstern, durch diese Beobachtung veranlaßten Stimmung Herr zu werden, entwarf er mehre Schauspiele, unter denen jedoch nur „Die Mitschuldigen“ fertig wurden. Die spielende Form, in welche hier ein verlegender moralischer Fall gekleidet ist, hat etwas Herbes und Schneidendes, wenn man bedenkt, daß ein mit einem so tiefen Scharfblick für die verborgenen Schwächen der Gesellschaft begabter und noch so junger Mann, wie damals G. war, sich diesen faulen Zuständen gegenüber auf keinen tragischen Standpunkt der Betrachtung erheben konnte oder wollte. Der herbe Eindruck wird indessen wieder gemildert, wenn man G.'s Bildungsgang und Eigenthümlichkeit, wie überhaupt den sittlichen und intellectuellen Zustand jener Zeit erwägt. Indes war der Aufenthalt in Leipzig ein großer Gewinn für G., indem das regsame, wenn auch etwas äußerliche Leben um ihn her seinen praktischen Blick schärfte, die oft kleinlichen, aber anspruchsvoll heuchlerischen Verhältnisse ihn zu einem verwegenen Humor stachelten, womit er sich über die meist zudringliche Gewöhnlichkeit und Mittelmäßigkeit hinwegzusetzen wußte, und sein etwas unregelmäßiges Leben ihn in Gemüthszustände versetzte, welche ihn zur scharfen Selbstbetrachtung, zum unablässigen, wenn auch für jetzt noch etwas oberflächlichen oder wenigstens einer eigentlichen Grundidee entbehrenden und unruhigen Nachdenken über die tiefen und dunkeln Räthsel des eigenen, wie des menschlichen Lebens überhaupt anregten und nöthigten. Durch Dser wurde er in Leipzig auf ein ernsteres Studium der Kunst und Kunstgeschichte geleitet und bei einem Ausflug nach Dresden durch das Anschauen der dortigen Kunstschätze sein artistischer Sinn höher belebt. Ja er fing sogar an, sich selbst im Kupferstechen zu versuchen. Durch manche diätetische Unbesonnenheit zog er sich eine Krankheit zu, von welcher er kaum genesen war, als er, durch Erfahrung und Beobachtung gereift, 1768 Leipzig verließ. Seine gestörte Gesundheit, die auch im älterlichen Hause nicht sogleich wieder ins Gleichgewicht gebracht werden konnte, führte ihn zu einem neuen wichtigen Durchgangspunkt seines Lebens, indem er sich auf das Studium von allerlei mystisch-chemisch-alechemischen Werken legte, auch eine neue auf den Neuplatonismus gegründete Religion stiften wollte. Man erkennt hierin den natürlichen Gegensatz zu seinem leipziger Leben, einen nothwendigen Gährungsproceß, nach dessen Abklärung seine Betrachtungsweise eine mehr innerliche und gemüthvollere werden sollte, als sie bis dahin, und namentlich in Leipzig, gewesen war. In Strasburg, wohin er ging, um seine juridischen Studien zu vollenden, machte er nicht diese, sondern Chemie und Anatomie und den Besuch des Clinicums zu seiner Lieblings- und Hauptaufgabe. Um so wohlthätiger und folgenreicher wirkte auf ihn die Verbindung mit Herder (s. d.). Überhaupt ging jetzt in seinen ästhetischen Ansichten eine vollkommene Umwandlung vor; seine Vorliebe für das Französische, welche noch in Leipzig fortdauernd Nahrung gefunden hatte, verlor sich wunderbar genug hier an der franz. Grenze. Shakspeare und Rousseau, die gothische Baukunst, das altdeutsche derbe und treuherzige Wesen des Hans Sachs begannen auf ihn mächtig zu wirken. Merck, Hamann, Lenz, Klingler, Lavater befruchteten seinen Geist in mannichfaltiger Weise; allen engherzigen, bloß conventionellen Forderungen erklärte er den Krieg, und so wurde er in die sogenannte Sturm- und Drangperiode mit hineingerißen, von deren Ubertreibungen und Geschmacklosigkeiten jedoch sein künstlerischer Sinn sich in selbständig überragender Weise freihielt. Nach seiner Promotion im J. 1771 hielt er sich kurze Zeit im Elsaß auf, kehrte hierauf in das Vaterhaus zurück und ging dann nach Weßlar, wo, die Ahnlasse zu seinem „Werther“ abgerechnet, ihm nichts von Bedeutung begegnete. Nach seiner Rückkehr gab er anonym einige Flugschriften heraus und veröffentlichte mehre Gedichte in Almanachen und Journalen. Doch lenkten erst sein „Gög“ (zuerst anonym, Hamb. 1773, dann Frankf. 1774) und sein „Werther“ (Lpz. 1774) die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland auf ihn; sie entzündeten, so wenig es ihnen an Reibern und Anfeindern fehlte, ein heiliges Feuer auf dem Herde der Literatur, um welches sich alle Anhänger der herannahenden neuen Ordnung der literarischen Dinge scharten.



Der Erbprinz von Sachsen-Weimar, Karl August, machte auf einer Reise G.'s persönliche Bekanntschaft und lud ihn, als er 1775 die Regierung angetreten hatte, an seinen Hof ein. G. folgte dieser Einladung, wurde 1776 Geh. Legationsrath mit Sitz und Stimme im Geheimrathscollodium und 1779 Wirklicher Geheimrath. Hierauf bereifte er in Gesellschaft der Herzogin von Sachsen-Weimar zum zweiten Male die Schweiz. Nachdem er 1782 Kammerpräsident und geadelt worden war, reiste er 1786 nach Italien, wo er vorzugsweise in Rom bis 1788 verweilte. Der Aufenthalt daselbst förderte seine Kunstbildung durch Anschauung, Umgang und praktische Übung. „Iphigenia“ kam hier zur Reife, „Egmont“ wurde vollendet und „Tasso“ entworfen. Auch machte er in Rom die Bekanntschaft des Schweizer Joh. Heinr. Meyer (s. d.), der bis zu seinem Tode ihm als treuer Freund und Gehülfe im Gebiete der Kunstkritik und Kunstgeschichte zur Seite stand. Im J. 1792 wohnte er in Begleitung seines Herzogs dem Feldzuge in der Champagne bei. Er vermählte sich 1806 mit einem Fräulein Vulpius, mit welchem er schon längere Zeit in vertrautem Umgange gelebt hatte, und ließ sich seit 1809 seines Staatsdienstes entheben. Auch von der Leitung des Theaters trat er zurück, als der „Hund von Aubry“ aufgeführt werden sollte. (S. Aubry de Montdidier.) Hierauf wurde er im J. 1815 zum ersten Staatsminister ernannt. Nach dem Tode des Herzogs Karl August, im J. 1828, lebte er, zurückgezogen von den Staatsgeschäften, abwechselnd in Jena, Weimar und Dornburg, beglückt durch das heiterste Alter und im Besitze der Achtung des gebildeten Europa, unausgesetzt den Studien der Natur und seinen literarischen Arbeiten, bis er zu Weimar am 22. März 1832 starb. Seine Büste, gearbeitet vom franz. Bildhauer David, ist neben der Schiller's in der Halle der weimar. Bibliothek aufgestellt. Seine Vaterstadt errichtete ihn 1844 eine Statue.

Diese Perioden des äußern Lebens G.'s hängen mit den Perioden seines Dichterlebens aufs innigste zusammen. In dem letztern unterscheidet man deren füglich drei, die man die sentimentale Kraftperiode, die ideale und die auf das lehrhaft Bedeutsame gerichtete nennen kann. „Götz“, ein Drama voll treuherziger altdeutscher Einfachheit, aber auch altdeutscher Kraft und Kernhaftigkeit, und der schwärmerische, leidenschaftlich sentimentale „Werther“ waren es, welche in der ersten Periode allgemeines Staunen und allgemeine Bewunderung erregten. Unleugbar hatte der Dichter bei „Werther“ und „Götz“, wie später bei vielen andern Werken, etwas vor sich, woran er sich hielt, dort das Schicksal des jungen Jerusalem, hier die Selbstbiographie des männlichen Götz. (Werther's Lotte, Charlotte Bieff, verehelichte Hofrathin Kestner, starb als Witwe 1828.) Seine Erfindungsgabe, welche Einige deshalb verdächtig machen wollten, zeigt sich aber selbst in diesen beiden Schriften auf eine merkwürdige Weise. Es scheint, als sei Alles aus unmittelbarer Anschauung oder Empfindung in Einem Guffe hingeströmt, mehr ein Naturgewächs als ein Werk der Kunst. Das Eingehen in ein Fremdes bis zur höchsten Selbstverleugnung erscheint bei G. begleitet von einer ungemeinen Leichtigkeit, auch fremde Darstellungsarten sich anzueignen. Meisterhaft traf er den Ton des Volksliedes und die Manier des Hans Sachs; im „Götz“ und in etlichen Lustspielen schrieb er wie Shakspeare, in den „Vögeln“ wie Aristophanes, in der „Iphigenia“ wie griech. Tragiker, in „Hermann und Dorothea“ wie Homer, in den „Römischen Elegien“ wie Propertius und in den „Epigrammen aus Venedig“ wie Martial.

Das proteusartige Talent G.'s, sich leicht in die Zustände Anderer zu finden und ihr Dasein mitzuempfinden, ließ ihn freilich auch manchen Mißgriff thun, so in der höchst schwächlich sentimentalischen „Stella“, im „Clavigo“, obgleich es letztern am wirksamen Situationen, Interesse der Handlung und Tiefe des Gefühls nicht fehlt, später im „Griechenopfer“, in welchem jedoch die Wahrheit der Charakteristik anzuerkennen ist. Um so reiner, gefühlsmässiger erscheint in dieser Periode G. in seinen überaus herrlichen Liedern und Romanzen, in denen zuerst wieder der verklungene Volkston herrscht. Oft erscheinen sie so hingehaucht, so in leisen Melodien zitternd, daß es unmöglich wäre, ihren Reiz zu definiren. Betrachtet man aber alles von G. in dieser Periode Geleistete genauer, so sieht man, daß es volksthümlich war und daß er die Deutschtum, für welche bereits mächtig gekämpft hatte, glücklicher erreichte, als die um jene Zeiten auflebenden neuen Varden. Dieses Volks-



mäßige konnte aber nur als Opposition gegen das Herkömmliche durchgeführt werden. Kein Wunder, wenn sich jener verwegene Humor, der sich dem Augenblick überlegen fühlt, besonders kräftig meldete und das Natürlichkeitsprincip hier und da zu weit ausgedehnt wurde. So verfloßen 12 Jahre, ohne daß man von G. viel Bedeutendes vernommen hätte. Desto größer war die Überraschung, als er von neuem wieder auftrat. Man muß indes nicht glauben, als ob alle Werke, die um diese Zeit erschienen, auch Werke dieser Periode wären. Vielmehr fand zwischen dieser und der ersten Periode ein Mittelzustand statt, in welchem G. durch Ironie sich selbst reinigte und die streitenden Kräfte seines entzweiten Wesens mildernd zur Harmonie stimmte. In diesen Zwischenzustand gehören unstreitig mehre komische und satirische Erzeugnisse, unter Andern der „Triumph der Empfindsamkeit“ (1780). Mit ihnen trat er aus der Befangenheit des vorigen Zeitalters und erhob sich auf einen höhern Standpunkt. Spielend ergöste er sich da oft noch an dem Leben und Treiben unter ihm, z. B. im „Jahrmart zu Plundersweilern“ (1774), worin er dem Leben die heitere Seite abgewann. Durch dieses Stadium objectiver Weltanschauung trat er dem Gebiete der reinen Schönheit immer näher, jener Idealität, welche als die schöne goldene Frucht seiner ital. Reise erscheint. Zwar war ein Entwurf der „Iphigenia“ in rhythmischer Prosa schon aus früherer Zeit vorhanden, auch ein zwei Acte umfassender Entwurf zum „Tasso“, aber die vollendete Form, in welcher sie uns jetzt entgegenreten, verdanken wir der harmonischen Stimmung, die sich seinem Gemüth unter dem ital. Himmel theilte. Der unvergleichliche Zauber der Sprache, die Melodie des dramatischen Jambus in beiden Stücken sind bis jetzt unerreicht geblieben. Die einfache Construction ohne alle pußsüchtige Ornamentik wirkt hier allein. Zugleich ist in beiden Dramen mit Glück die Aufgabe, die sich nur ein Meister stellen konnte, gelöst worden, nämlich die dramatischen Conflict, mit Verschmähung aller äußern Handlung, auf dem rein psychologischen Gebiete sich auskämpfen zu lassen und die Handlung allein in die Charaktere zu verlegen. Im „Tasso“ lassen sich wol auch Eindrücke, welche er in seiner Stellung zum weimar. Hofe empfangen hatte, nicht verkennen, und wenn schon zulezt die klug berechnende Staatsweisheit über die halb unbefonnene Reizbarkeit des leicht sich hingebenden Gemüthsmenschen und Dichters Recht zu behalten scheint, so wird man bei näherer Prüfung eine, wenn auch noch so gemäßigte und taktvolle Polemik gegen gewisse Schwächen des Hoflebens, gegen Lüge, Glätte und Verheimlichung der wahren Empfindungen in diesem Drama nicht verkennen. Dieser Periode der Reise und Idealität gehören außer dem „Egmont“, worin oft eine sehr gesunde Realität in den Volksscenen die ideale Haltung des Ganzen durchbricht, noch die beiden Hauptwerke „Wilhelm Meister“ (1794—96) und „Hermann und Dorothea“ an. Im „Wilhelm Meister“, in welchem symbolisch-freimaurerische Tendenzen und die Humanitätsideen des vorigen Jahrhunderts sich nicht verkennen lassen, spiegelt sich ganz jene Universalität des Goethe'schen Geistes, welche noch großartiger im „Faust“, der weniger einer Periode als dem ganzen Leben G.'s angehört, zur Erscheinung kommt. Das Höchste und Tiefste, das Lieblichste und Rührendste, was eine menschliche Brust bewegen kann, ist darin niedergelegt, durchdrungen von der tiefsten Poesie. Das Flache und Alltägliche mußte hier ebensowol als das Würdige und Erhabene seine Stelle finden, und es ist für den „Faust“ ein Glück, daß alle Perioden des Dichters sich darin berühren. Etwas Gleiches kann keine Nation dieser Dichtung entgegenstellen, welche, weil sie wie keine andere in gleichem Maße das Ungenügende des modernen Geistes an sich selbst und den fortdauernden Kampf zwischen den Anforderungen des Materialismus und denen des Spiritualismus zur Anschauung bringt, das eigentliche moderne Weltgedicht geworden ist. Gerade darum, weil es in seinem innersten Kerne deutscher gefühlt und gedacht ist als sonst ein poetisches Erzeugniß der deutschen Nation, hat es eine kosmopolitische Stellung und Bedeutung gewonnen. Die geheimnißvolle Tiefe dieses großartigen Gedichts veranlaßte zahlreiche voneinander abweichende Auslegungen und die entgegengesetztesten Ansichten, und der Mysticismus wie die ihr entgegenstehende Hegel'sche Lehre glaubten sich in ihm wiederzufinden. (S. Faust.) Der erste Stoff zu „Hermann und Dorothea“ ist, wie längst bekannt, die Geschichte der evangelischen Auswanderer aus Salzburg; neuerdings aber erst hat man gefunden, daß nicht bloß die Haupt- sondern auch die Nebenmomente aus dem Buche „Ausführ-



liche Historie der Emigranten oder vertriebenen Lutheraner aus dem Erzbisthume Salzburg" (Lpz. 1732) entlehnt sind und zwar mit historischer Treue.

Gegen das Ende der zweiten Periode seines Dichterlebens gab G. mit den „Xenien“ (1797), in denen sein Humor sich in seiner ganzen Überlegenheit siegreich entfaltete, die Lösung zu einer neuen Kraftperiode. Die engere Verbindung, in die er um diese Zeit mit Schiller trat, eine Verbindung, über welche der kurz vor seinem Tode erschienene „Briefwechsel zwischen Schiller und G. in den J. 1794—1805“ (6 Bde., Stuttg. und Tüb. 1828—30) willkommene Aufschlüsse gegeben hat, war nicht ohne Einfluß geblieben. Gleichwol konnte es scheinen, als sei die schaffende Kraft in ihm nicht mehr dieselbe wie früher. Er übersezte Voltaire's „Mohammed“ und „Zancred“, und nur in einigen Romanzen und Liedern schien die alte Eigenthümlichkeit und Fülle aufs neue aufzutauhen. Seine „Eugenie“ (1804), mit der es auf eine Trilogie abgesehen war, wurde nicht vollendet und ließ die Menge kalt. Und in der That möchte sie, wenn von gewöhnlicher Wirkung die Rede ist, jedem andern Goethe'schen Werke nachstehen, ungeachtet sie in formeller Hinsicht unstreitig zu den vollendetsten des Meisters gehört. Dagegen erschien er in der neuen Bearbeitung des „Faust“ (1809) und den „Wahlverwandtschaften“ (1810) ganz wieder als der reiche schöpferische Geist von ehedem. Unstreitig gehört letzterer Roman der Composition und Darstellung nach zu dem Trefflichsten, was die deutsche Literatur in dieser Gattung besitzt, dagegen ist man über seinen sittlichen Werth darum in Zweifel, weil zwischen dem tragischen Inhalt und der ganz objectiv leidenschaftslosen Darstellung allerdings ein Widerspruch stattzufinden scheint, über den selbst Solche, welche man doch nicht gerade des sittlichen Rigorismus zeihen kann, sich hinwegzusetzen nicht im Stande sind. Insbesondere verdient hier noch erwähnt zu werden seine Selbstbiographie „Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit“ (1811), in welcher er sich mit Offenheit, Wahrheit und Redlichkeit aussprach. Fast möchte man sagen, daß sich in G.'s Werken alle drei Stile der griech. Plastik zeigen, in der ersten Periode der große, aber harte, in der zweiten der schöne, in der dritten der zierliche. Viel leistete er in dieser Periode auch für die bildenden Künste, für Schauspielkunst und für Naturbeobachtung, in Hinsicht auf bildende Künste und Schauspielkunst nicht bloß als Schriftsteller, sondern auch ermunternd und fördernd. Wichtig waren in dieser Hinsicht die weimar. Kunstausstellungen und das weimar. Theater, Pflanzschulen der Kunst, wie sie nur bei G.'s Maximen und liberaler Gesinnung gedeihen konnten. Vielfach hat G. durch dies Alles, bald selbst ausführend, bald anregend, durch Lehre und Beispiel, auf seine Nation gewirkt. Daß er nicht überall das Höchste erreicht hat und Manches verfehlt haben mag, kann ihm nicht zum Vorwurf gereichen.

Die Werke G.'s aus seiner letzten Lebensperiode haben zur tiefern Erkenntniß seines Geistes wesentlich beigetragen. Der Dichtung und Darstellung gehören unter ihnen an der „Westöstliche Divan“ (1819) und der erste Band des Romans „Wilhelm Meisters Wanderjahre“ (1821). Schon diese zwei Bücher enthalten Vieles, was rein belehrend zu nennen ist. Noch mehr findet sich Dessen in Dem, was zur Fortsetzung der Lebenserinnerungen des Dichters gegeben worden ist, demnächst auch in einzelnen Gedichten, welche als heitere Unterbrechungen des ernstern Vortrags die reinwissenschaftlichen Werke zieren. Der Zweck dieser letztern Werke ist Kunst- und Naturstudium. G.'s wissenschaftliche Thätigkeit hatte während der letztern Jahre über die schaffende und darstellende das Übergewicht gewonnen. Die dahin einschlagenden Werke sind reich an Aufschlüssen über Gegenstände des objectiven Wissens und enthalten zugleich Aufklärungen über die tiefe Natur ihres Verfassers. Bemühungen für Optik und Farbenlehre, für die Erklärung der Erscheinungen des Lichts, für Mineralogie, Geognosie und Botanik, für Anatomie, Physiologie und Astronomie, für Wetterkunde und für manche den genannten sich anschließende Gegenstände kündigten allen diesen Wissenschaften eine neue hoffnungsvolle Bahn an. In allen seinen letztern Werken, den künstlerischen wie den wissenschaftlichen, zeigt sich G. in wachsender Übereinstimmung mit dem Leben und mit den Gegenständen des Wissens. Davon überzeugt uns eine Vergleichung des Frühern und Spätern. Die „Lehrjahre“ erschienen als ein Vermittelungsversuch mit dem Leben in seiner Ganzheit, aber nicht als ein unbedingt gelungener Versuch. Wie der Dichter noch zweifelt, um so mehr, je näher er den



Resultaten der Bildung rückt, so zweifelt auch sein Werk, und das Schönste, was wir von den Situationen und Ansichten erwarten, wird oft von einer unbezwinglich hervorbrechenden Ironie verschüttet. Ein bloßes Gerüst, ein conventionelles Wesen, eine schaubühnenartige Lebensverbindung und ein Lehrbrief verdrängen die Fülle der frühern Erwartungen. Nicht ohne Interesse ist es, hiermit die Lieder seines „Divan“, die als Urkunden einer spätern Epoche seines Lebens, für die Geschichte seiner geistigen Entwicklung, von hoher Bedeutung sind, zu vergleichen. Durch alle weht das ungetrübte Gefühl einer unerwartet eingetretenen Befriedigung mit dem Leben und einer heitern Zufriedenheit mit jedem Zustande des Daseins. Dennoch liegt dem heitern Sinne, welcher die Lieder des „Divan“ vom Anfang bis zum Ende erfüllt, etwas sehr Tief sinniges zum Grunde. In jenem Osten, den G. aufsucht und durchwandelt, scheint sich gewissermaßen das Schicksal des Westens abzuspiegeln. Er selbst ist zum Nachbilde eines jener glückseligen Weisen geworden, welche wir so oft im Morgenlande antreffen, deren ungetrübte Seelenklarheit nichts Zeitliches zu stören vermag, die überall ein Vaterland finden, weil in eigenen Busen Ruhe und Heiterkeit wohnt. Die Zeitschrift „Für Kunst und Alterthum“ bemüht sich, den Standpunkt näher zu rücken, aus welchem jede Hervorbringung des Menschengewisses betrachtet werden muß, bevor deren richtige Würdigung gelingen kann. In diesem Sinne betrachtet sie frühere Werke der Kunst und Das, was die Zeit leistet, indem bald das Verständniß desselben befördert, bald das Gelingen, und wenn es auch nur zum Außenwerk gehört, angezeigt wird. Doch erscheint hier G. ebensowol belehrend als lernend, denn auch Das hat er eigen, daß am herrlichsten und am tiefsten er da zu belehren pflegt, wo er selbst mitlern. Noch am Vorabend seines letzten Geburtstags vollendete er den zweiten Theil des „Faust“, jene von dem ersten Theil allerdings wunderbarlich genug abstechende Dichtung voll geheimnißvoller Allegorien, mythischer Verkäppungen und Anspielungen, aber meisterlich in Sprache und Rhythmus und so reich an einzelnen Schönheiten und originellen Anschauungen, daß man einer in so spätem Lebensalter noch so lebendig sich äußernden Dichterkraft seine Bewunderung nicht verjagen kann.

G. gehört zu den wenigen bevorzugten Sterblichen, denen es gelang, sich und ihr Leben so zu sagen bis auf den letzten Pinselstrich zu vollenden, und bei denen selbst das höhere Alter im Buche ihres Lebens kein leeres Blatt zu nennen ist. Wie man seine Erscheinung im Alter mit der eines olympischen Jupiter verglich, so verglich selbst ein Hufeland den jugendlichen G. mit einem Apollon, indem er noch 1833 in seiner „Zeitschrift für praktische Heilkunde“ gestand, daß er nie eine solche Vereinigung physischer und geistiger Vollkommenheit und Schönheit in einem Manne erblickt habe, als gegen das J. 1776 hin in G. Das Attribut „dämonisch“, welches G. außerordentlichen Geistern zu ertheilen liebte, paßt auf ihn und seinen Einfluß, den er in engern und weitern Kreisen ausübte, vollkommen, und wenn er da, wo ihm eine Persönlichkeit oder Erscheinung als etwas Fremdartiges gegenübertrat, durch Kälte und Ruhe zugleich imponiren und abstoßen konnte, so kam auf der andern Seite nichts dem Zauber gleich, womit er die Herzen und Geister Derer zu fesseln wußte, welche sein Wesen in irgeit einem Punkte angenehm berührten. Seine humane Gesinnung wuchs aber mit den Jahren, und es war ihm Herzenssache, sich selbst mit dem ihm anfangs Fremdartigen und Lästigen, oder wie er es in seiner milden Weise selbst nennt, mit dem ihm Unbegreiflichen, durch Prüfung und Combination auszusöhnen. Sein Verhältniß mit Schiller, den er anfangs in kühler Ruhe fern hielt, dem er sich aber, nachdem er sich mit ihm verständigt, aufs innigste hingab, ist davon Zeugniß, und so entstand jenes Beispiel freundschaftlicher Sympathie und wechselseitiger Einwirkung, wie es nirgend erhabener gefunden werden kann, und zwischen zwei Dichtern, welche sich in die Liebe ihrer Nation zu theilen hatten und demnach als Rivalen gelten konnten, unter keinem Volke und zu keiner Zeit in so uneigennütziger Weise stattgefunden hat. Dieses wohlthunende Verhältniß, die Leerheit, welche G. seit Schiller's Tode in seinem Herzen spürte, die rührenden Worte, die er an das traurige Ereigniß von Schiller's Tod knüpfte, beweisen mehr als Alles für das Gemüth, welches G., wenn auch unter etwas abgemessener, conventioneller äußerer Form, wirklich besaß.

Phänomenartig und ohne Beispiel erscheint die Mannichfaltigkeit und Beweglichkeit



des Goethe'schen Geistes, der, wohin er sich auch wendete, Mustergültiges schuf. Die Lyrik baute er an von der leichtesten fröhlichsten Gattung bis zum gefühltesten Liede, bis zur erhabensten und gedankenreichsten Ode; er dichtete Elegien im Sinne der Alten und Neuen; Romanzen und Balladen, bald naiv und lieblich, heiter, bald schaurig und fürchtbar; Idyllen voll Innigkeit und Gefühl; bald schäfernde, bald witzige Epigramme und Sonneten und Sinngedichte voll erhabener oder praktischer Lebensweisheit; das Drama bearbeitete er in allen Formen und Gattungen, die innerhalb dieses Gebiets nur als möglich gedacht werden können, ebenso das Epos von der idyllischen Gattung an bis zur erhabenen, in dem Bruchstück seiner unvollendeten „Achilleis“; den deutschen auf die höhere gesellschaftliche Bildung berechneten Roman begründete er zuerst. Der Aesthetik, die von jetzt an als Vollerinderin des Lebens und der Poesie erschien, wies er eine neue Bahn an, und wenn man schon einwerfen darf, daß in seinen Nachfolgern das Princip, die Aesthetik habe mit der Sittlichkeit gar nichts zu thun, zu einem wahrhaften Despotismus gelangte, so ist hieran G. am wenigsten Schuld, vielmehr erscheinen seine ästhetischen Ansichten und die Art, wie er sie praktisch in seinen Dichtungen anwendet, als ein durchaus nothwendiger Rückschlag gegen den starren Rigorismus, womit früher die Alleinherrschaft einer engherzigen, die Schönheit ausschließenden Moral behauptet wurde. Was durch ihn die deutsche Sprache, namentlich die früher einerseits gefesselte, andererseits in starre Ceremonien eingezwängte deutsche Prosa gewonnen hat, ist unberechenbar. In seinem Alter finden wir ihn immer noch mit Glück thätig auf dem Gebiete der literarischen und artistischen Kritik, namentlich weisen seine Bestrebungen für Begründung einer Weltliteratur auf eine Zukunft hin, die sich gegen den Schluß seines Lebens nur noch in spärlichen Symptomen ankündigte. Auch kann man ihm nicht vorwerfen, daß er bei diesem Streben antinational verfahren sei, da er vielmehr entschieden aussprach, zur Vermittlerin dieser Weltliteratur sei keine andere so geschickt und berufen, als die deutsche Literatur und der deutsche Alles in sich aufnehmende, verarbeitende und versöhnende Geist. Um diese Weltliteratur zu begründen, horchte er im höhern Alter mit einer fast ängstlichen Spannung auf die Stimmen des Auslandes hin, welche über deutsche Literatur sich wohlwollend äußerten; mit demselben Eifer suchte er die Deutschen mit allen Erscheinungen bekannt zu machen, welche ihm für die neuesten geistigen Entwicklungen des Auslandes die charakteristischsten und wichtigsten zu sein schienen. Allerdings war er zuletzt gegen die Talente des Auslandes gerechter als gegen die einheimischen; doch blieb die Sünde, die Entwicklungen des deutschen Nationalgeistes überhaupt zu verkennen und nur gegen das Ausland und das Alterthum, nicht aber gegen die Heimat kosmopolitisch gesinnt zu sein, erst seinen Verehrern und Nachfolgern in der literarischen Hegemonie vorbehalten. Auch seine Indifferenz gegen die politischen Entwicklungen der Zeit hat man ihm zum Vorwurf gemacht, ohne mit jener Rücksicht, welche ein so gewaltiger und um die vaterländische Literatur so unermesslich verdienster Mann wie G. in Anspruch zu nehmen hat, die Entschuldigungen gelten zu lassen, die in G.'s Eigenthümlichkeit, Bildung und Stellung liegen. Gewiß begegnet man bei ihm häufig einer freieren und weniger engherzigen Ansicht politischer Dinge als bei vielen seiner Begner, welche sich das Raisonnement über die Politik zum täglichen Geschäft oder zum Brotstudium gemacht haben. Was endlich G. für physikalische und naturwissenschaftliche Forschungen, besonders aber für die Theorie der Farbenlehre und die Lehre vom Artypus der Pflanzen- und Thierwelt oder die Morphologie gethan, ist, wenn auch im Einzelnen nicht stichhaltig oder dem Princip nach widerlegt, doch stets sinnreich, belebend und anregend, und namentlich auf die wissenschaftliche Methode nicht ohne wohlthätigen Einfluß geblieben.

Nichts kann von der ungeheuern Wirkung, welche G. im In- und Auslande ausgeübt, einen anschaulichern Begriff geben, als die umfangreiche Literatur, welche sich über ihn schon während seines Lebens, noch mehr aber nach seinem Tode aufgehäuft hat. Die Ansichten über ihn wechseln von der unbedingtesten, maßlosesten Verehrung bis zur verdammlichsten und niedrigsten Aburtheilung. Seine unbedingten Verehrer, von Müllner die Goethokoraze genannt, haben seinem Andenken ebenso viel geschadet, als seine blinden Verfolger und Anfeinder ihm genützt haben. Auch abgesehen davon, daß Lesere ihm zu wenig ebenbürtig und allzu untergeordnet waren, fehlten sie noch darin, daß sie auf keinem



positiven Boden standen und die reinpolemische Absicht bei ihnen nur allzu deutlich war. Aus früherer Zeit gehören hierher der lächerliche Pustkuchen, Nicolai mit seinen „Freunden des jungen Werther“, Kosebue u. s. w.; aus neuerer Zeit als die bedeutendsten besonders L. Börne und W. Menzel. Es ist aber nichts leichter und bequemer, aber auch nichts weniger stichhaltig, als einen Dichter wie G., der durchaus keinen Anspruch darauf macht, ein Politiker zu sein, seiner politischen Gesinnung wegen zu verdächtigen, wie Börne that. Und doch war es nur ein richtiges Erkenntniß seiner selbst und seiner Zeit, wenn G. den politischen Nothschrei und den lauten Kriegsruß der feurigen Jugend überließ. Viele, wie W. Menzel, suchten G. in der öffentlichen Meinung durch das Gewicht Schiller's herabzudrücken, ohne zu bedenken, daß der Genius Schiller's hierin eine gegen sich und gegen die Nation gerichtete Beleidigung erkennen würde. Ästhetisch verwerflich ist auch Menzel's unrühmliches Bestreben, das Genie G.'s auf das bloße Talent und die Virtuosität zurückzuführen. Diplomatischer und taktvoller verfuhr Rehberg in seiner Schrift „G. und sein Jahrhundert“ (Jena 1835). Schmähschriften, wie die von F. Glover (Köchy) angeblich aus dem Englischen übersezte Schrift „G. als Mensch und Schriftsteller“, verdienen keine weitere Beachtung. Auf der andern Seite ist das Bestreben Göschel's, in G.'s „Faust“ biblisch christliche Begriffe aufzuspüren, kaum minder bizarr.

Unter den Schriften, welche über G.'s Innerstes den gründlichsten Aufschluß geben, gehören zu den werthvollsten seine gesammelten „Briefe“, wie die zwischen ihm und Schiller (6 Bde., Stuttg. und Lüz. 1828—30), zwischen ihm und Zelter (4 Bde., Berl. 1833—34), zwischen ihm und Lavater, herausgegeben von Hirzel (Lpz. 1833), zwischen Klopstock und ihm (Lpz. 1833), zwischen ihm und Schulz (Bonn 1836), zwischen ihm und J. H. Merk (Darmst. 1835), seine „Theaterbriefe“ (Berl. 1835), seine „Briefe an Gräfin Auguste zu Stolberg“ (Lpz. 1839) und sein „Briefwechsel mit einem Kinde“ (2 Bde., Berl. 1835; 2. Aufl., 1837), obgleich die poetisch-phantastische Verfasserin der letztern, Bettina (s. Arnim, Elisabeth von), keine Garantie für die vollkommene historische Wahrheit des darin Enthalteneu bietet. Zu den wichtigsten Beiträgen über G. gehören J. P. Eckermann's „Gespräche mit G.“ (2 Bde., Lpz. 1836; 2. Aufl., 1837); ferner J. Falk, „G. aus persönlichem Umgang dargestellt“ (Lpz. 1832; 2. Aufl., 1836); Carus, „G.; zu dessen näherm Verständniß“ (Lpz. 1843); Fr. von Müller, „G. in seiner praktischen Wirksamkeit“ (Weim. 1832); derselbe, „G. in seiner ethischen Eigenthümlichkeit“ (Weim. 1832); F. W. Niemer's „Mittheilungen über G.“ (2 Bde., Berl. 1841); A. Nicolovius, „Über G.; literarische und artistische Nachrichten“ (Lpz. 1828); F. Pfeiffer, „G. und Klopstock“ (Lpz. 1842) u. s. w. Vgl. Döring, „G.'s Leben“ (Weim. 1832; umgearbeitet, Jena 1840); Schubarth, „Zur Beurtheilung G.'s“ (2 Bde., Bresl. 1820); Guxfow, „G. im Wendepunkt zweier Jahrhunderte“ (Berl. 1836), J. St. Zauper, „Studien über G.“ (2 Bde., Wien 1840), Varnhagen von Ense, „G. in den Zeugnissen der Mitlebenden“ (1. Samml., Berl. 1823) und Dünzer, „G. als Dramatiker“ (Lpz. 1837); ferner was Gervinus, Niemer u. A. in den neuern Literaturgeschichten, freilich der Erstere nur mit gezwungener Parteilichkeit und oft mit herber Ansicht, über G. geschrieben haben. Viele Schriften G.'s haben ihre specielle Literatur, ja die Literatur über G.'s „Faust“ ist bereits ins Ungeheure angewachsen und vermehrt sich noch von Jahr zu Jahr. Specielle Schriften über den Goethe'schen „Faust“ lieferten Carus, Endt, Dünzer, Göschel, Dryck, Rosenkranz, Hinrichs, Schubarth, W. E. Weber, C. H. Weiße, J. Leutbecher u. s. w.; über „Hermann und Dorothea“ W. von Humboldt und Jrem; über „Iphigenia“ H. Viehoff und Pudor; über „Torquato Tasso“ F. Lewis; zum „Westfälischen Divan“ gab Wurm einen Commentar; besonders wurde auch „Werther“ zur Zeit seiner Erscheinung vielfach nachgeahmt, parodirt, in Broschüren einerseits angegriffen und vom sittlichen Standpunkt aus verurtheilt, andererseits gerechtfertigt, verteidigt und gefeiert. G. hat fast mehr noch als Schiller dazu beigetragen, im Auslande den Ruhm des deutschen Geistes und der deutschen Poesie für immer festzustellen. Namentlich wurden „Werther“ und „Faust“ in fast alle europ. Sprachen übersezt, jener in das Französische von Aubry (1777, 1797 und 1822), von Deyverun, de Labedogère, de Sevelinges, dessen Übersezung des „Werther“ diejenige war, welche Napoleon in seiner Handbibliothek hatte und als sein Lieblingsbuch auf der



Überfahrt nach Ägypten las; in das Englische von W. Runder u. A.; der „Faust“ mehrfach in das Französische, unter Andern von Gerard (Par. 1827), A. Stapfer und neuerdings von H. Blaze; in das Englische, wo er ein classisches Studium geworden ist, unter Andern von Lord Francis Gower (2. Aufl., 1825), Hayward (2. Aufl., Lond. 1834), theilweise von dem Dichter Shelley, John Blackin, Sime, John Anster, R. Talbot, neuerdings von Lefevre und Lewis Filmore u. A., mehrmals auch der zweite Theil, z. B. von Birch, Gurney und Bernays; ferner wurde der „Faust“ in das Italienische von Scalvini, in das Spanische von einem Creolen aus Havana übersezt. Auch alle übrige Hauptwerke G.'s fanden im Auslande ihre Bearbeiter, namentlich ist die engl. Übertragung des „Wilhelm Meister“ von Carlyle und die des „Göz von Berlichingen“ von Walter Scott zu nennen, welcher überhaupt Göthe'schen Einflüssen viel verdankt. Selbst die wissenschaftlichen Werke fanden im Auslande Eingang, so in Frankreich durch eine Übersezung von Martins, die Farbenlehre in England durch eine Bearbeitung von Castlake. Marmier, der ebenfalls Vieles von G. in das Französische übersezte, schrieb „Études sur G.“ (Par. und Strasb. 1835). Die vollständige deutsche Ausgabe der Goethe'schen „Werke“ erschien in 40 Bänden (Stuttg. und Tüb. 1840). Nachträge dazu sammelte und gab E. Boas (3 Bde., Lpz. 1841) heraus.

**Gothen**, ein deutsches Volk, wohnten anfänglich am Frischen Haff auf der Bernsteinküste der Ostsee, wo sie nach Plinius, der sie Guttones nennt, schon Pytheas der Massilier, um 320 v. Chr., kennen lernte; bei Tacitus hießen sie Gothones. Mit den keltischen Gothinen sind sie nicht zu verwechseln, auch nicht mit den Gauten Scandinaviens. (S. Germanien.) Die Angabe des Jornandes, der im 6. Jahrh. n. Chr. ihre Geschichte schrieb, daß sie aus der skandinav. Insel gekommen, beruht auf den Liedern ihrer Stammsage, ist aber historisch unhaltbar. An der Weichselmündung kennt sie noch Ptolemäus in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr.; in der ersten Hälfte des 3. Jahrh. erscheinen sie weithin ausgewandert unter dem Namen der Gotti, dann Gothi, der nun auch wol auf andere ihnen verbündete Völker ausgedehnt war, am Schwarzen Meer zwischen Donau und Don, in Ländern, die vorher Geten und Skythen besaßen, welche Namen nicht selten auch auf sie unrichtig übertragen werden. In röm. Gebiet brachen sie zuerst 237 n. Chr. ein; Kaiser Decius (s. d.) fiel, nachdem sie Thrazien verwüstet hatten, in Mösien gegen sie im J. 251; sein Nachfolger Gallus erkaufte den Frieden. Aber schon unter Valerian, 257—260, begannen ihre Züge zur See, an denen auch andere Völker, sarmatische, wie die Boranen, und germanische, wie die Heruler, Theil nahmen. Damals wurde auf der Nordküste Kleinasien Pitius und Trapezunt von ihnen verwüstet, bei einem zweiten Zuge erlitten Chalcedon, Nikomedia und Nicäa am Bosporus und der Propontis das gleiche Schicksal; unter Gallienus fuhren sie mit 1000 Schiffen in den Archipelagus, plünderten Athen, Korinth, Argos, Sparta und verwüsteten das Land. Noch stärker erschienen sie im J. 269, wo sie ihre Fahrt bis Rhodus und Kreta ausdehnten, dann Macedonien und Thrazien verwüsteten, bis sie bei Naissus in Obermösien Kaiser Claudius (s. d.) besiegte. Aurelianus trieb sie hierauf über die Donau zurück, überließ ihnen aber Dacien. Seitdem hörten ihre Seezüge auf, und erst 321 überschritten sie wieder die Donau, die sie von den Römern schied. Kaiser Konstantin schlug sie damals zurück; auch rächte er später die Hülfe, die sie dem Licinius gegen ihn geleistet, durch einen Einfall in ihr Land. Er schloß Frieden mit ihnen, wie später Valens im J. 369, nachdem er sie, weil sie seinen Gegner Prokopius unterstützten, von 367 an bekämpft hatte. In diesen Zeiten begann das Christenthum und zwar die Lehre der Arianer (s. d.) bei ihnen, zuerst unter den german. Völkern, Wurzel zu fassen. Ihnen übertrug um 370 Bischof Ulfila (s. d.) die Bibel in ihre Sprache, die er zuerst in Schrift aufsaßte, und erwarb sich dadurch um die Verbreitung und Befestigung des Christenthums bei seinem Volke, wie um dessen Bildung und Gesittung, unsterbliches Verdienst.

Zwei Theile des goth. Volks treten seit dieser Zeit hervor; die Terwingen oder Westgothen (Wisigothen) mit dem Nebenvolk der Thaisalen, das sie später auch nach Gallien begleitete, von der Donau bis zu den Karpaten und dem Dniestr über das östliche Ungarn, Siebenbürgen, Walachei, Moldau und Bessarabien ausgebreitet, und im südlichen Rußland zwischen Dniestr und Don die Greutungen oder Ostgothen (Austrogothen).



Der König der Lettern, Ermanrich, aus dem Königsgelecht der Amaler, herrschte über beide Theile, und weit ins innere Rußland hinein waren ihm andere Völker unterworfen, als sein gothisches Reich im J. 375 der furchtbare Andrang der Hunnen traf und zertrümmerte; Ermanrich, 110 Jahre alt, tödtete sich selbst; sein Nachfolger, Witthimir, fiel in der Schlacht. Die Westgothen, gedrängt von ihren östlichen Stammgenossen, wichen damals, ein Theil unter Athanarich ins Gebirge, ein anderer, 200000 waffenfähige Männer mit Weib und Kind, unter Fridigern und Alaviv über die Donau nach Niedermösien. Sie baten Kaiser Valens um Land; die harte und schimpfliche Behandlung aber, die ihnen bei der Ansiedelung von den röm. Befehlshabern Lupicinus und Maximus widerfuhr, reizte sie zur Empörung; goth. Heerhaufen, die in röm. Solde standen, auch ostgoth. Scharen unter Safrach und Alatheus, die von den Römern abgewiesen worden waren, stießen zu ihnen. In der großen Schlacht bei Adrianopel, am 9. Aug. 378, fiel Valens gegen sie; weit und breit verheerten sie nun das Land und blieben Herren in Mösien und Thrazien, nachdem Athanarich, der sich jetzt mit ihnen vereinte, sich friedlich mit Theodosius dem Großen vertragen hatte; 40000 traten in röm. Dienst. Alarich (s. d.), aus dem Königsgelecht der Valten, vereinte die Stämme, die nach Athanarich's Tode verschiedenen Anführern sich angeschlossen, unter seiner Herrschaft; er brach den Vertrag im J. 395, seine Heerzüge, die die ganze Hämushalbinsel trafen, richteten sich 402 gegen Italien. Alarich starb, nachdem er in Italien seit 408 festen Fuß gefaßt, bald nach der Eroberung von Rom im J. 410; sein Schwager Athaulf führte das Volk 412 ins südliche Gallien, dann, nachdem er des Kaisers Honorius Schwester Placidia im J. 414 geheirathet, nach Spanien, wo er nach der Einnahme von Barcelona 415 ermordet wurde. Ein Feind der Valten, der nach ihm sich die Herrschaft anmaßte, wurde schon nach sieben Tagen erschlagen und Wallia erhoben, der in Spanien die Alanen, Vandalen und Sueven glücklich bekämpfte, die Lettern in die nordwestlichen Gebirge zurückdrängte und zum Dank von den Römern einen Theil von Aquitanien erhielt, wo nun Tolosa (Toulouse) der Hauptst. des westgothischen Reichs wurde, das Theodorich I., der 451 gegen Attila siegreich auf den Catalanischen Feldern (s. d.) seinen Tod fand, und sein Sohn Thorismund befestigten. Den Lettern ließ sein Bruder Theodorich II., diesen sein Bruder Eurich ermorden, der die That durch eine weise und kräftige Regierung, 466—484, fühlte, zuerst Gesetze des Volks aufzeichnen ließ, das Reich in Gallien bis zur Loire und Rhone, dann an der Küste (Provence) bis an Italien erweiterte; Arles (Arles) wurde sein Siz. Nach ihm verlor Alarich II., der für seine röm. Unterthanen einen Auszug röm. Rechts hatte zusammenstellen lassen (Breviarium Alaricianum) gegen den mit den Burgundern verbündeten Franken Chlodwig (s. d.) 507 in der Schlacht von Vouglé bei Poitiers das Leben und den größten Theil des gallischen Landes. Durch den Ostgothen Theodorich, seinen Schwiegervater, der die Provence mit Arles dem eigenen Reiche einverleibte, wurde Septimanie (Languedoc und Roussillon) den Westgothen gerettet, über die zunächst unter des Ostgothen Theudes Vormundschaft Amalarich, Alarich's Sohn, herrschte. Mit dessen Tod gegen die Franken im J. 531 erlosch das alte Königsgelecht der Valten; die Herrschaft wurde von da an durch Wahl, die häufig innere Zerrüttung veranlaßte, zuerst an Theudes übertragen. Unterstützt von einer byzantin. Flotte siegte 554 Athanagild über Agila, der sich des Throns bemächtigt hatte; aber auf der südlichen Küste von Kartagena bis Lagos setzten sich die Griechen fest und behaupteten sich. Leovigild herrschte mächtig von 569—586; er war siegreich gegen die Vasconer (in Biscaya und Navarra), deren viele vor ihm über die Pyrenäen flüchteten (in die Gasconne), und unterdrückte mit Gewalt den Aufstand der Anhänger des katholischen Glaubens, der in der röm. Zeit in Spanien verbreitet worden war und der jetzt auch bei den arian. Gothen allmählig Eingang fand, dem sich sein eigener Sohn Hermenegild zuwandte. Dieser wurde in Sevilla nach zweijähriger Belagerung gefangen; als er auf der Flucht aus seinem Verbannungsort Valencia ergriffen worden war und den katholischen Glauben nicht aufgeben mochte, ließ ihn der Vater hinrichten; die Sueven, die ihn unterstützt hatten, wurden 585 unterworfen, die Burgunder aus Septimanie vertrieben. Leovigild's zweiter Sohn Reccared, der dem Vater 586 folgte, nahm mit Gothen und Sueven den



katholischen Glauben an; unter seiner und seiner Nachfolger ruhiger Regierung erfolgte nun rasch die Verschmelzung der german. mit der roman. Bevölkerung des Landes, deren lat. Sprache das Gothische unterlag, sodaß jene in der span. Sprache, die sich später allmählig bildete, unendlich überwog. Reccasuinth, 649—672, vollendete die seit Eurich begonnene Aufzeichnung der Gesetze; das Gesetzbuch *forum judicium* (*Lex Visigothorum*) enthielt, lat. geschrieben, ein gemeinsames Recht für die Gothen und röm. Provinzialen; unter dem Namen *fuero juzgo* wurde es im 13. Jahrh. ins Spanische überfetzt und bildet die Grundlage des span. Rechts. Durch die Gewalt der Großen und die Übermacht, welche die Bischöfe auch in weltlichen Dingen erlangten und in ihren Concilien zu Toledo ausübten, wurde das Reich innerlich schwach, wenn es auch 616 durch Eroberung der Nordspitze von Afrika (wo Septum, jetzt Ceuta) und 624 durch Vertreibung der Griechen noch erweitert worden war. Nach dem Tode des Königs Witiza 710 riefen dessen Söhne, die durch Roderich's Wahl vom Throne ausgeschlossen waren, durch Witiza's Bruder Dypas, Erzbischof von Sevilla, und seinen Schwager Julian, Grafen zu Septum, die Araber aus Afrika herüber. Musa, der Statthalter des Omijabischen Kalifen Walid, sandte seinen Feldherrn Tarif. Dieser siegte in dem neuntägigen Kampfe bei Xerez de la Frontera, im Juli 711, in welchem Roderich selbst fiel und der Untergang des westgoth. Reichs entschieden wurde. Die Eroberung des Landes vollendete dann Musa selbst im J. 713, bis auf Galicien und Asturien, wo viele Gothen unter Pelayo eine Zuflucht fanden; doch wurde auch Galicien diesen im J. 734 entrisen, nur Asturien, wo Gijon sein Sitz war, blieb frei von der Herrschaft der Araber. (S. Spanien.) Vgl. Aschbach, „Geschichte der Westgothen“ (Frankf. 1827).

Die Ostgothen schlossen sich, bis auf die Scharen, die sich mit den Westgothen vereint hatten, den Hunnen an, nachdem ihnen unter Idathius Theodosius im J. 386 den Übergang über die Donaumündungen verwehrt hatte. Nach dem Sturze Attila's, dessen Heerzug sie gefolgt waren, wohnten sie in Pannonien (Nagarn, südlich der Donau), von wo aus sie häufig in Noricum und in das byzantin. Reich einzelen, unter drei Brüdern Balamir, Theodemir, Widimir, aus dem Stamme der Amaler, und widerstanden den Angriffen der Hunnen, sowie 470 der gegen sie vereinten Sueven, Alemannen und der nördlich von der Donau wohnenden Sarmaten, Szyren und Rugier. Nach Balamir's Tode führte Widimir die Seinen nach Italien. Er starb auf dem Zuge. Seinen gleichnamigen Sohn bewog Kaiser Glycerius, im J. 473, sich den Westgothen anzuschließen. Von Theodemir hatte Kaiser Leo 460 den Frieden erkaufte; sein Sohn Theodorich, der sich als König, seit 475, den Beinamen des Großen erwarb, wurde am byzantin. Hofe erzogen. Als er von da zurückgekehrt war, brach Theodemir, der bald nachher starb, mit ihm in das byzantin. Reich ein. Macedonien und Thessalien wurden von den Ostgothen verwüstet; darauf erhielten sie Siege in Ober- und Niedermösien, neben denjenigen Westgothen, die hier und in Thrazien von früher her zurückgeblieben waren und sich, unter dem Namen Kleinere Gothen (*Gothi minores*, auch *Mösogothen*), bis ins 6. Jahrh. erhielten. Beide Völker und ihre Fürsten, die beide den Namen Theodorich trugen, suchte die Politik des byzantin. Kaisers Zeno zu entzweien; da das nur unvollkommen gelang, veranlaßte Zeno im J. 488 den ostgoth. Theodorich mit seinem Volke, dem sich die Rugier angeschlossen, nach Italien zu ziehen, wo Odoacer (s. d.) herrschte. Die Gepiden (s. d.), die ihnen bei Sirmium den Weg verlegten, wurden zurückgeworfen; Odoacer wurde 489 erst bei Aquileja, dann bei Verona, im J. 490 an der Adba geschlagen; doch hielt er sich, während Theodorich Italien und Sicilien einnahm, in Ravenna bis 493, wo er sich ergab und ermordet wurde. Auch die Herrschaft in den Donauländern, die sein Bruder Honulf für ihn verwaltete, kam jetzt größtentheils an Theodorich, dessen Reich, außer Italien und Sicilien, Pannonien, Savien (das Land an der Sau), Dalmatien, einen Theil von Noricum, das hohe Rhätien und seit 507 auch die Provence umfaßte. Die Oberhoheit des Kaisers Anastasius, die Theodorich anerkannte, ließ ihn unbeschränkt; sein Ruhm und Einfluß reichte weit über die german. Welt, und von Ravenna oder Verona aus ordnete er, der König der Gothen und Italier, wie er selbst sich nannte, die innern Verhältnisse, mit weiser Schonung des Bestehenden, mit Achtung vor röm. Bildung, zugleich aber bedacht, seine Gothen, deren



200000 Krieger ein Drittel des italischen Bodens erhalten hatten, in ihrem arian. Glauben, ihrer german. Sitte und Tapferkeit rein zu bewahren. Italien blühte, auch in seinem Ackerbau, unter ihm wieder auf; für die Entscheidung der Rechtsstreite zwischen Gothen und Italern wurde 500 das Edictum Theodorici erlassen. Nach seinem Tode, im J. 526, führte seine Tochter Amalasuintha für ihren minderjährigen Sohn Athalarich die Regierung; als dieser 534 gestorben, ließ Theodat, ihr Vetter, sie umbringen. Da sandte Kaiser Justinian den Belisar (s. d.) aus, Italien wiederzuerobern. Theodat wurde, als dieser in Unteritalien vordrang, von seinem Heere abgesetzt und erschlagen, nachdem Vitiges 536 zum König erhoben worden war. Die katholischen Italer neigten sich den Griechen zu, Rom und Ariminum gingen den Gothen verloren und wurden von Vitiges vergeblich belagert, dagegen nahm Braias, sein Neffe, Mailand ein, das abgefallen war, und verwüstete es im J. 539. Vitiges hatte durch die Abtretung der Provence an die Franken unzweckmäßige Bundesgenossen erkaufte, die unter dem austrasischen Theodebert Italien durchzogen und sich dann am Südrand der Alpen festsetzten; besser gelang der Versuch, den König der Perser, Chosroes, zum Einfall ins byzantin. Gebiet zu bewegen; Justinian, erschreckt, bot den Frieden, aber Belisar verwarf ihn, verschmähte auch die Krone, die ihm die Gothen antrugen, drängte den Vitiges nach Ravenna und führte ihn nach Einnahme der Stadt 540 gefangen mit sich nach Konstantinopel. Die Gothen, die in Oberitalien noch unbesiegt waren, wählten nun den Iudibad und nach dessen Tod den edeln Totilas, der in Treviso befehligte, zum König. Das Land war bald wieder gewonnen, doch widerstanden die großen Städte; Rom wurde von Totilas lange belagert, endlich 546 durch List genommen, bald aber wieder von Belisar gewonnen, der 544 nach Italien geschickt, ohne hinlängliche Macht, sich bis 549 nur behaupten, aber keine Entscheidung herbeizuführen vermochte. Diese brachte erst Narses, von Justinian, der Totilas' Friedensanträge verwarf, im J. 552 mit einem großen Heere gesendet, das namentlich aus Hunnen, Herulern und Longobarden bestand. Bei Taginā, zwischen Gubbio und Nocera, im Apennin kam es zur Schlacht, in der Narses siegte und Totilas tödtlich verwundet wurde. Tejas, den die Gothen zu seinem Nachfolger wählten, ging nach Unteritalien, um Cuma, wo des Totilas Schätze lagen, zu entfehlen; gegen ihn zog von Rom, das nun zum sechsten Mal im gothischen Kriege eingenommen war, Narses. Dieser gewann den Anführer der goth. Flotte, sodaß Tejas, aus Mangel an Zufuhr, die gute Stellung, die er am Vesuv genommen, verlassen und weiter ins Gebirge dringen mußte. Auch nachdem Tejas kämpfend gefallen war, setzten seine Krieger die Schlacht fort; am dritten Tag erlangten die noch übrig waren freien Abzug. Eine ihrer Scharen rief hierauf von Pavia aus zwei Herzoge der Alemannen zu Hülfe; diese verwüsteten Italien, bis Narses sie 554 bei Capua besiegte, der indeß die meisten festen Plätze eingenommen hatte. Im J. 555 ergaben sich ihm 7000 Gothen im Conza; der goth. Anführer Vidin wurde noch 556 geschlagen und damit der Krieg beendet. Viele Gothen kamen in Kriegsdienst nach Byzanz, andere wanderten aus nach Rhätien und Noricum; die, welche namentlich in Toscana zurückblieben, verschwinden unter der übrigen Bevölkerung. Vgl. Manso, „Geschichte des ostgoth. Reichs in Italien“ (Dresd. 1824). An dem Schwarzen Meere waren von Alters her Ostgothen sitzen geblieben, die sogenannten tetraritischen Gothen, in der Krim und am Kuban, wo sie zu Justinian's Zeit mit den uturgurischen Hunnen verbündet erscheinen. Im 8. Jahrh. erwehrtten sie sich unter ihrem Bischof Johann der Herrschaft der Chazaren, und Reste von ihnen scheinen sich in den Gebirgen der Krim das ganze Mittelalter hindurch bis in das 16. Jahrh. erhalten zu haben, wo zuletzt Busbecq (s. d.) unverwerfliche Nachrichten über alteinheimische deutsche Bewohner der Krim gab.

Was wir von der gothischen Sprache wissen, beruht hauptsächlich und fast allein auf den Resten, die uns von des Ulfila (s. d.) Bibelübersetzung erhalten sind, außerdem besitzen wir nur noch Bruchstücke einer Auslegung des Evangeliums Johannis (herausgeg. von Masmann, Münch. 1834), eines goth. Kalenders, und einige Urkundensubscriptionen. Diese Überreste sind die ältesten schriftlichen Denkmäler einer german. Mundart, die sich durch frische sinnliche Kraft, durch großen Reichthum an Wurzeln, durch ursprüngliche



Reinheit der Lautverhältnisse, durch Fülle und Mannichfaltigkeit der Flexion, wie der Wortbildung und durch ihre Fähigkeit für syntaktische Wortfügung ausgezeichnete. Als Grundlage der historischen deutschen Grammatik ist die goth. Sprachlehre in J. Grimm's „Deutscher Grammatik“ behandelt; ein Glossarium der erhaltenen goth. Wörter ist in Gabelenz und Loebe's Ausgabe des Wsila (Bd. 2, Theil 1, Spz. 1843, 4.) enthalten.

**Gothenburg**, schwed. Göthaborg, See- und Handelsstadt in Westgothland, an der Göthaelf, zwei Meilen vor deren Mündung in die Nordsee, der Insel Hisingen gegenüber, ist nach Stockholm die bedeutendste Stadt Schwedens. Sie ist der Sitz des Landeshauptmanns und eines Bischofs und hat 20000 E. Bedeutend sind die Manufacturen in Segetuch, Tauwerk und Leder, sowie die Zuckerraffinerien; außerdem fabricirt man seidene Zeuge, Strümpfe, Bänder, Kattun, Seife und Taback. Ausgeführt werden besonders Eisen und Stahl, Holz, Theer und Pech, Alaun und Fische, namentlich Heringe; doch hat der Heringfang, der früher sehr einträglich war, seit Anfang dieses Jahrhunderts aber in Abnahme kam, erst in neuerer Zeit wieder angefangen, sich zu heben. Mittels des Göthakanals können jetzt Seefahrzeuge von Söderköping an der Ostsee bis G. kommen; der Hafen ist gut und sicher und wird jährlich von mehr als 1200 schwed. und andern Fahrzeugen besucht. Die Stadt selbst hat 96 eigene Fahrzeuge. Die daselbst 1732 gestiftete Ostindische Compagnie löste sich 1817, nachdem sie ihre Zahlungen eingestellt, auf. G. wurde von Karl IX. 1607 ursprünglich auf der Insel Hisingen angelegt; erst als es 1611 von den Dänen niedergebrannt worden war, ließ es Gustav Adolf sieben Jahre später auf der jetzigen Stelle wiederaufbauen. Durch Aufhebung der Continentsperre verlor die Stadt viel von ihrer Wichtigkeit als Handelsstadt; durch Feuersbrünste litt sie in den J. 1802 und 1804.

**Gothische Baukunst**, s. Baukunst.

**Gothland** oder Göthaland, auch das Gothische Reich genannt, zwischen Norwegen, dem eigentlichen Schweden, der Ostsee und dem Kattegat, ist das bevölkerteste der drei Hauptländer, welche das gegenwärtige Königreich Schweden bilden, und zählt auf 2100 □M. gegen 2 Mill. E. Es besteht aus den Landschaften Ostgothland und Småland nebst den Inseln Deland und Gottland (s. d.) (Ostgothland im weitern Sinne), Blekingen, Skåne oder Schonen und Halland (Südgothland), Gothenburg und Dalsland (Westgothland), von denen die meisten sehr bergig, wasser- und waldbreich und Ostgothland und Schonen vorzugsweise fruchtbar und gut angebaut sind. Den Namen hat das Land von seinen Uebewohnern, den Gauten, die mit den Gothen (s. d.) nicht zu verwechseln sind. Die Hauptstädte sind Norköping, Kalmar (s. d.), Borgholm, Wisby, Gothenburg (s. d.), Karlstad, Malmö und Karlskrona.

**Gott und Götter**. Die Idee Gottes ist ein Product der menschlichen Vernunft, welche in dem Vermögen besteht, das Vollkommene zu erkennen und dessen Werth zu empfinden, daher auch die vernunftlosen Geschöpfe keine Vorstellung von Gott haben. Da nun die Kräfte des menschlichen Geistes nichts Organisches sind und sich deshalb nicht, wie die Sinne, mit dem Organismus von selbst entwickeln, so konnte auch die Idee der Gottheit nur langsam und durch mangelhafte Stufen hindurchgehend zur Entwicklung kommen. Der erste rohe Anfang dazu war die Vorstellung von mächtigen Wesen, welche der Natur zu gebieten vermögen, wobei jedoch die Vorstellung von der Natur dieser Wesen noch nicht von der Vernunft sondern von der Phantasie gebildet wurde. So entstanden der Glaube an Götzen (s. d.) und der Naturdienst, wo man entweder die Kräfte der Natur selbst, wie z. B. das Feuer, das Licht, oder diejenigen Naturdinge, durch welche diese Kräfte sich äußern, z. B. die Sonne, die Gestirne oder den Sturm, als persönliche Wesen ansah. (S. Sabaismus.) Auf dieser Stufe der Bildung war es nun erst der Verstand, der nach seinem Gesetze über Ursache und Wirkung für große Naturveränderungen mächtige Wesen als Ursachen suchte. Bald aber trat die Vernunft hinzu und legte nach ihrem Gesetze der Vollkommenheit den die Natur beherrschenden Wesen Vollkommenheiten bei und bildete dadurch die Götzen zu Göttern. Zuerst dachte sich die Vernunft die Vollkommenheiten einzeln und isolirt und legte sie daher auch verschiedenen Wesen bei, welches der Grund des Polytheismus (s. d.) oder der Vielgötterei war. Da der Mensch das Vollkommenste war,



was die Erfahrung kennt, so umkleidete die Phantasie die Götter mit menschlicher Gestalt. So der Polytheismus der alten Griechen, der die Vollkommenheiten realisiert dachte in Persönlichkeiten (Jupiter, Pallas, Venus, Apollon u. s. w.), welche bald eine historische Grundlage hatten, bald auch bloße Gebilde der Phantasie waren. Man fand daher auch noch keinen Anstoß daran, den göttlichen Persönlichkeiten neben einer Vollkommenheit viele Unvollkommenheiten zuzuschreiben, welche für Das, was man Übel nannte, einen hindernden Erklärungsgrund darboten. Eine höhere Stufe des Gottesglaubens war der Dualismus (s. d.), der nur zwei göttliche Urwesen annahm, ein gutes, von Natur Licht und Reinheit, als Urheber alles Guten, aller Weisheit, Sittlichkeit und alles Angenehmen, und ein böses, von Natur Finsterniß und Unreinheit, als Urheber alles Bösen, aller Sünde und aller Übel. Als Vollzieher ihres Willens und Gehülfen ihres Thuns nahm man für beide Wesen wieder eine Menge untergeordneter Geister von gleicher Beschaffenheit, gute und böse, an und glaubte damit das Räthsel der Welterscheinung vollkommen gelöst zu haben. Der gute Gott, meinte man, habe die Welt gut und glücklich erschaffen, der böse Gott aber die Schöpfung verderbt, und der Kampf zwischen beiden Principien gehe fort bis ans Ende der Tage, wo die Macht des Bösen werde aufgelöst werden. Dieser Dualismus war schon vor Christo weit im Orient verbreitet. Da aber die Idee der Vollkommenheit eine Einheit ist, wie die Vernunft selbst, und bei voller Entwicklung in ein Ideal zusammengeht, so mußten Polytheismus und Dualismus endlich dem Monotheismus (s. d.) Platz machen oder dem Glauben an eine einzige göttliche Persönlichkeit. Gott wurde nun erkannt als das in sich vollkommenste Wesen und in seiner Beziehung zur Welt als Schöpfer, Erhalter und Regierer derselben. Seine Persönlichkeit war keine Gestaltung, sondern die wesentliche Einheit des vollkommensten Bewußtseins und der vollkommensten Kraft. Zum Volksglauben wurde der Monotheismus zuerst durch Moses bei den Israeliten, jedoch in noch mangelhafter Gestalt. Durch Christus wurde er in reinsten Gestalt der Glaube der gebildeten Völker, und Mohammed, der den Monotheismus aus der Bibel schöpfte, verbreitete ihn mit dem Schwert in Asien und Afrika. Den Unglauben an die objective Wirklichkeit der Gottesidee nennt man Atheismus (s. d.). Diese objective Wirklichkeit oder das Dasein Gottes bedarf aber ebenso wenig, als das Dasein der Welt eines Beweises und ist auch keines Beweises, d. h. der Ableitung aus einer höhern Wahrheit, fähig; denn es ist selbst die höchste Wahrheit der Vernunft, sowie das Dasein der Welt die höchste Wahrheit der Sinnenerkenntniß ist. Beide, Gott und Welt, sind innig und unzertrennlich verknüpfte Vorstellungen, beide dem menschlichen Geiste gleich nothwendig, beide in sich gewiß, und keine kann sein ohne die andere. Die sogenannten Beweise für das Dasein Gottes sind daher nichts Anderes als Analysen der Nothwendigkeit der Gottesidee. Die ältesten Beweise sind der kosmologische und der physikotheologische, nach welchen man darum an Gott glaubt, weil die Welt ist, die als eine Reihe von Wirkungen eine absolute, unabhängige Grundursache haben muß, welche, da die Welt eine Zweckmäßigkeit zeigt, die nicht von ihr selbst ausgehen kann, zugleich eine vernünftige oder geistige sein muß. (S. Teleologie.) Beide Beweise erläutern nur den Satz: Welt und Gott müssen nach den Gesetzen des Erkenntnißvermögens nothwendig zugleich als existirend gedacht werden. Der ontologische Beweis, von Augustinus und Anselm von Canterbury aufgestellt, und später von Descartes, Mendelssohn und Sulzer weiter ausgeführt, betrachtet das Dasein als eine Vollkommenheit, die daher auch Gott, als dem Inbegriff aller Vollkommenheiten, zukommen müsse. Damit wird aber nur die subjective Nothwendigkeit, uns die Gottesidee als objectiv real vorzustellen, erwiesen, mithin kommt dieser Beweis auch auf den Satz zurück, daß der Glaube an die Objectivität Gottes, ebenso wie der Glaube an die Realität der Welt, seinen Grund habe in der Nothwendigkeit, mit der beide Vorstellungen in unser Bewußtsein treten. Der moralische Beweis endlich, von Kant aufgestellt, betrachtet nur die Idee der Sittlichkeit als an sich und ohne Beweis gewiß und schloß nun, daß die Sittlichkeit realisiert werden müsse, daß sie aber, da die Natur sich nach ihr nicht richte, nur durch einen vollkommenen Herrn der Natur, der sie bestimme, sich mit der höchsten Sittlichkeit in vollkommenen Einklang zu setzen, realisiert werden könne. Da aber die Idee der Sittlichkeit nichts Anderes ist als die Idee der höchsten Vollkommenheit oder Gottes selbst, nur



gebacht als die Regel unsers Willens und Thuns, so kann sie keine größere, sondern nur dieselbe objectiv Gewißheit haben, welche der Gottesidee überhaupt zukommt. Die Nothwendigkeit, mit der wir die Gottesidee haben, schließt die Nothwendigkeit der sittlichen Idee mit ein, und so kommt auch dieser Beweis auf den Satz zurück, daß die Nothwendigkeit, mit der die Vorstellung von Gott im Bewußtsein ist, ebenso wie die Nothwendigkeit der Vorstellung von der Welt, der zureichende Grund ist, Gott und Welt objectiv für real zu halten. Besondere Modificationen des Gottesglaubens entstehen durch die verschiedenen Ansichten von dem gegenseitigen Verhältnisse Gottes und der Welt. Sieht man Gott als eine von der Welt wesentlich verschiedene Persönlichkeit an, welche unabhängig von der Welt von Ewigkeit existire, die Welt erschaffen habe, erhalte und regiere, so ist dies Theismus oder Deismus (s. d.), und dieses ist die christliche Grundansicht von Gott; betrachtet man aber Gott und Welt als wesentlich Eins und nothwendig verbunden, so ist dies Pantheismus (s. d.). Dieser läßt aber die dreifache Modification zu, das Princip des Lebens und Bewegens des Alls als Gott zu denken (s. Hylozoismus); oder das All (die Welt) als eine Modification der göttlichen Substanz; sich vorzustellen, wie Spinoza (s. d.); oder endlich Gott als eine Modification des Alls zu denken, als eine im menschlichen Bewußtsein werdende Persönlichkeit, wie Schelling (s. d.), oder als ein in dem logischen Begriffe des Menschen existirendes und sich zum Geiste vollendendes Weltbewußtsein, wie Hegel (s. d.).

**Götter** (Friedr. Wilh.), ein deutscher Dichter, geb. am 3. Sept. 1746 zu Gotha, empfing eine sehr sorgfältige Bildung und versuchte sich schon als Knabe in kleinen dramatischen Stücken in franz. Sprache. In Göttingen, wo er seit 1763 die Rechte studirte, machte er die Bekanntschaft des Schauspielers Echhof und stiftete daselbst ein Gesellschaftstheater. Schon 1766 wurde er als Archivar zu Gotha angestellt; 1767 ging er als Legationssecretair nach Wezlar; im nächsten Jahre begleitete er zwei junge Edelleute auf die Universität zu Göttingen, wo er mit Boje (s. d.) den „Musenalmanach“ begründete. Im J. 1769 kehrte er nach Gotha und 1770 auf seinen Posten nach Wezlar zurück, wo der Umgang mit Goethe, Jerusalem und andern gebildeten jungen Männern auf ihn sehr vortheilhaft einwirkte. Nachdem er 1771 als Geh. Secretair zu Gotha angestellt worden war, machte er 1774 eine Erholungsreise nach Lyon und lernte hier das franz. Theater näher kennen, für das er von jeher eine große Vorliebe gehegt hatte. In den nächsten zwölf Jahren nach seiner Rückkehr lieferte er seine vorzüglichsten dramatischen Arbeiten, zu welchen er besonders durch die trefflichen Schauspieler am Hoftheater zu Gotha angeregt wurde. Auch besaß er selbst ausgezeichnetes Schauspielertalent und die Gabe des Improvisirens in einem seltenen Grade. Er starb zu Gotha am 18. März 1797. Ein in den neuern Literaturen wohlverfahrener Mann, schöpfte er durchaus an keinem nationalen Quell; besonders waren es die franz. Dichter, deren geglättete Zierlichkeit und Versmacherei er zu erreichen strebte, daher seine unglückliche Vorliebe für den Alexandriner. Er versuchte sich in allen Gattungen der dramatischen Kunst, im Trauerspiel wie im Lustspiel, im Singspiel und in der Posse. Seine übrigen Poesien im Fache der Epistel, des Liedes, der Erzählung und Elegie zeichnen sich durch reinen gebildeten Ausdruck zarter und edler Gefühle, schalkhafte Laune und gefällige Lebensphilosophie aus, ohne daß man ihnen einen tiefern poetischen oder philosophischen Werth zugestehen könnte. Von ihm erschienen „Gedichte“ (2 Bde., Gotha 1787—88), „Singspiele“ (Bd. 1, Gotha 1778), „Schauspiele“ (Gotha 1795) und einzelne theatralische Arbeiten, meist Übersetzungen, unter denen „Medea“ durch Benda's Musik am meisten berühmt wurde, nach seinem Tode ein dritter Band seiner „Gedichte“, auch unter dem Titel „Literarischer Nachlaß u. s. w.“ (Gotha 1802).

**Götterspeise** oder Ambrrosia gewährte wie Nektar, der Trank der Götter, ewige Jugend und Unsterblichkeit und war daher den Sterblichen, wenn sie nicht besondere Lieblinge der Götter waren, versagt. Auch als ein reinigendes, wohlriechendes Salböl der Götter wird die Ambrosia erwähnt; ebenso dann jedes göttliche Erquickungsmittel. Im religiösen Gebrauch ist Ambrosia eine Mischung von Wasser, Öl und verschiedenen Früchten. Bei der Sappho und andern Dichtern heißt umgekehrt der Göttertrank Ambrosia. Der Nektar wird bei Homer als der edelste Wein von rother Farbe mit dem besten Wohl-



geruch geschildert, welchen Thetis gebraucht, um den Leichnam des Patroklos vor Fäulniß zu bewahren. Noch jetzt führt diesen Namen ein griech. süßer Wein, der auf der Insel Skios gebaut wird.

**Gottesdienst und Gottesverehrung** oder der *Cultus* sind nicht ganz gleichbedeutend. Der Gottesdienst besteht in Handlungen, welche verrichtet werden, weil die Götter sie fodern, oder um ihnen Ehre zu erweisen, oder sie zu Gnaden zu bewegen. Die Handlungen sind Opfer und Gaben, zur Ehre, zum Dank oder zur Sühne dargebracht, Feste zu Ehren der Götter, Demüthigungen vor ihren Tempeln und Altären oder Ceremonien auf eine feierliche Weise verrichtet, von denen man glaubt, daß sie den Göttern angenehm sind. Ihr Zweck ist, eine Wirkung auf die Götter zu haben, die Götter dadurch zu verherrlichen und ihnen einen wohlgefälligen Dienst zu leisten. Auf die Gesinnung, mit der die Gebräuche verrichtet werden, legte man dabei oft keinen Werth, sondern hoffte die Wirkungen von ihnen *ex opere operato*, d. h. schon dadurch, daß sie nur gethan werden. Die Gottesverehrung aber besteht in frommen Gefühlen, die entweder bloße Gefühle des Herzens bleiben, oder auch sich in äußerlichen Handlungen oder gottesdienstlichen Gebräuchen kundgeben können. Die Gebräuche der Gottesverehrung sind entweder durch die Religionsstifter bestimmt, oder beruhen auf Übereinkommen. Sie werden zwar auch als Gott gefällig betrachtet, haben aber doch nur einen subjectiven Zweck, nämlich den, in den Menschen die religiösen Gefühle, Überzeugungen und Hoffnungen zu beleben, zu stärken und wirksam zu machen. Das Beobachten der Gebräuche ohne Andacht (s. d.), als bloßes *opus operatum*, ist ohne Werth. Die vollkommenste Gottesverehrung ist daher die, welche, wie Christus Joh. 4, 24 verlangt, im Geiste und in der Wahrheit geschieht, d. h. an welcher der Geist durch lebhaftere Vergewärtigung Gottes Antheil nimmt, und das Gefühl der Verehrung, welches der äußerliche Gebrauch ausspricht, auch in der Seele wirklich vorhanden ist. Ihr Zweck ist, das Gemüth mit dem Gefühle der Abhängigkeit von Gott, dem Vertrauen zu ihm, der Hoffnung auf ihn zu erfüllen und es zum freudigen Gehorsam gegen Gott zu bewegen. Man hat daher diese Wirkung, oder das religiöse Leben selbst, auch im weitern Sinne Gottesverehrung genannt, und in diesem Sinne soll unser ganzes Leben ein Gottesdienst sein. Die Gottesverehrung der Christen wurde gleich anfangs an den Sonntag gebunden, wo die Gemeinde zusammentam zum Gebet, zum Lobe Gottes, zum Lesen der Schrift und zur Feier des Gedächtnißmahls Jesu. Bald aber wurden auch andere Feste und Gebräuche in der christlichen Kirche eingeführt und im Laufe der Zeiten vermehrt, welche aber nicht alle unter den Begriff der Gottesverehrung fallen, sondern zum Theil dem Gottesdienste angehören. Zwischen der Gottesverehrung der Katholiken und Protestanten findet der Unterschied statt, daß bei den Katholiken das fortgehende Opfer, das der Priester zur Entündigung der Gemeinde darbringt, d. h. die Messe, die Hauptsache ist, bei den Protestanten aber die Predigt, und daß jene den Ceremonien eine objectiv wirkende Wirkung auf Gott und die übersinnliche Welt zuschreiben, diese ihnen aber nur eine subjective Wirkung auf das Gemüth des Menschen beilegen, jene die Ceremonien auch *ex opere operato* für wirksam erklären, diese aber solches leugnen. Auch haben die Protestanten viele Feste der katholischen Kirche abgeschafft, z. B. das Frohnleichnam, Allerheiligen, Mariä Geburt, Himmelfahrt u. s. w. Der protestantische *Cultus* wird für Religiosität und Moralität sehr segensreich wirken, wenn die Prediger geschickt, die Gesänge lehrreich und die Gebete erhebend sind.

**Gottesfriede**, im Lateinischen *Treuga* oder *Trewa dei*, von dem deutschen Worte *Treu*, d. i. *Treu*, nannte man im Mittelalter die Beschränkung der Fehden, welche von der Kirche ausging, um ein Übel, welches sie nicht ausrotten konnte, zu mildern. Kraft des Gottesfriedens sollte eigentlich jede Gewaltthat, namentlich jedes sich Recht Verschaffen durch Waffen verpönt sein; doch begnügte man sich vorerst wenigstens an den Tagen der Woche, welche durch den Tod und die Auferstehung des Erlösers geheiligt waren, vom Donnerstag Abends bis Montag früh jede Fehde zu untersagen und Den, wer in dieser Zeit Gewaltthatigkeiten übte, mit dem Bann zu bedrohen. Anfangs blos durch Lehre und Gewohnheit eingeführt, und zwar zuerst in Aquitanien um 1033 und sodann in Südfrankreich und Burgund, wurde der Gottesfriede dann auf den Concilien zu Narbonne (1054),



Troyes (1093), Clermont (1095), Rouen (1096), Nordhausen (1105), Rheims (1136), St.-Johann von Lateran (1139 und 1179) und Montpellier (1195) durch ausdrückliche Satzungen bestätigt und eingeschränkt. Später wurde derselbe auch auf den Donnerstag ausgedehnt, sowie auf die Zeit vom ersten Adventsonntage bis zum Feste der Erscheinung Christi, vom Aschermittwoch bis zum Montag nach Trinitatis, auf die Quatember, Marien- und Aposteltage u. s. w. Auch wurden Kirchen, Klöster, Hospitäler und Gottesäcker, Geistliche, Ackerleute auf dem Felde und überhaupt alle Wehrlose, sowie besonders noch auf dem Concil zu Clermont die Kreuzfahrer in den Gottesfrieden eingeschlossen. Die häufigen Verlegungen des Gottesfriedens, wie die Klagen auf den Concilien und bei den alten Chronisten beweisen, veranlaßten endlich die deutschen Kaiser durch bürgerliche Gesetze der in das sogenannte *Fausrecht* (s. d.) ausgearteten Fehdelust Schranken zu setzen. (S. Landfriede.)

#### Gottesgericht und Gottesurtel, s. Orbalien.

**Gottfried von Bouillon**, Herzog von Niederlothringen, geb. 1061, war der älteste Sohn des Grafen Eustach's II. von Boulogne und Ida's, der Schwester Gottfried des Buclligen, Herzogs von Niederlothringen, welchem letztern er 1076 in der Regierung des Herzogthums folgte. Das Herzogthum Bouillon erhielt er als eine von der Grafschaft Ardenne abgerissene Herrschaft zum Geschenk. Der Ruf seiner Heldenthaten im Kampfe für Kaiser Heinrich IV. in Deutschland und in Italien, vorzüglich in der Schlacht bei Mersseburg gegen den Herzog Rudolf von Schwaben und bei der Eroberung Roms, veranlaßte 1095 seine Wahl zu einem der Hauptanführer der Kreuzritter, mit denen er, nachdem er Bouillon zur Bestreitung der Kosten des Kreuzzugs 1095 an den Bischof von Lüttich verpfändet hatte, im Frühjahr 1096 in Begleitung seiner Brüder Eustach und Balduin denselben antrat. Nachdem er den Kaiser Alexius Komnenus gezwungen, ihm die Wege nach dem Orient zu öffnen, und ihm dafür, daß derselbe sich verpflichtete, das Heer der Kreuzfahrer mit Lebensmitteln zu versehen, alle den Ungläubigen zu entreisenden Plätze versprochen hatte, rückte er im Orient ein, eroberte sehr bald Nicäa und 1098 Antiochia. Alexius jedoch, unzufrieden, daß die Kreuzfahrer in der Nähe Konstantinopels geplündert hätten, kam seinen Verpflichtungen nicht nach, und so geschah es, daß G. mit seinem Heer, in Antiochia belagert, in die äußerste Noth gerieth. Da wurde auf die Anzeige eines provenzalischen Geistlichen, welcher eine Offenbarung vorgab, die heilige Lanze aufgefunden. Dies belebte den Muth der Kreuzfahrer dergestalt, daß sie die Türken zurückschlugen und einen glänzenden Sieg erfochten. Nach fünfwöchentlicher Belagerung eroberten sie am 19. Juli 1099 Jerusalem, wo alle Ungläubige niedergemetzelt wurden, indem G., dessen Sanftmuth seiner Tapferkeit gleich war, vergebens der Muth seines Heers Einhalt zu thun bemüht war. Acht Tage darauf erwählten ihn die Häupter des Heers zum König von Jerusalem; aber der fromme G. „wollte nie an dem Orte eine Krone tragen, wo Christus mit Dornen gekrönt worden“; ebenso lehnte er den Königstitel ab und begnügte sich mit dem Titel eines Herzogs und Sachwalters des heiligen Grabes. Als der Sultan von Aegypten erfuhr, daß die 300000 Kreuzfahrer, die Antiochia erobert hatten, auf 20000 zusammengeschmolzen seien, rückte er mit einem Heer von 400000 M. gegen dieselben; doch G. griff dasselbe in der Ebene von Askalon an, und der Sieg, den er hier erfocht, setzte ihn, einige wenige Plätze ausgenommen, in den Besitz des ganzen gelobten Landes. Jetzt bemühte er sich, den neuen Staat zu organisiren; er setzte einen Patriarchen ein, stiftete zwei Domcapitel, erbaute ein Kloster in dem Thale Josaphat und ließ Gesetze entwerfen; doch schon am 18. Juli 1100 starb er. Seinen Leichnam bestattete man auf dem Calvarienberge neben dem Grabe des Erlösers. Auf eine würdige Weise preißt diesen Fürsten, den uns die Geschichte als ein Muster der Frömmigkeit, Tapferkeit und aller Herrschertugenden darstellt, Tasso in seinem „Befreiten Jerusalem“.

**Gottfried von Strassburg**, ohne Zweifel der Stadt im Elsaß, obwohl kein Zeugniß, die überhaupt über seine äußern Lebensumstände fehlen, es besagt, war einer der bedeutendsten Dichter der mittelhochdeutschen Zeit; er gehörte dem bürgerlichen Laienstande an und wird daher nirgend, wie Ritter und Geistliche, Herr sondern nur, seiner Kunst zu Ehren, Meister genannt. Den „Tristan“ (s. d.), sein Hauptwerk, über welchem er starb, nachdem er über zwei Drittel der Sage in fast 20000 Versen erzählt, dichtete er um das



J. 1207, noch bei Lebzeiten Hartmann's von Aue (f. d.), den er als den besten der deutschen Erzähler feiert, und nachdem Wolfram von Eschenbach (f. d.) den Anfang seines „Parzival“ bekannt gemacht hatte, auf dessen Prolog er anspielt und dessen Manier er verwirft. Schon in den siebziger Jahren des 12. Jahrh. hatte Eilhart von Oerge die Sage von Tristan nach einem franz. Gedichte deutsch erzählt; einem andern ebenfalls franz. Gedicht, von dem man auch bedeutende Bruchstücke gefunden hat, die aber noch nicht herausgegeben sind, folgte G., der als dessen Verfasser den Thomas von Britanie nennt, der nicht mit dem fabelhaften brit. Thomas von Ercehdoune zu verwechseln ist, auf den sich der von Walter Scott herausgegebene altengl. Tristan beruft. G.'s unbeeendetes Gedicht fand zwei Fortsetzer, in dem schwäb. Ritter Ulrich von Türheim, um 1240, der in trockener Art sich begnügt, die Geschichte zu Ende zu bringen, und zu Anfang des 14. Jahrh. in Heinrich von Freiberg (im sächs. Erzgebirge), der, dichterisch begabter, sich nicht ohne Erfolg G.'s Stil zu nähern suchte. Außer dem „Tristan“ sind von G. einige lyrische Gedichte übrig, unter denen das bedeutendste ein mehr an Bildern und geschmückten Ausdrücken als an Gedanken und Empfindungen reicher Lobgesang auf Maria und Christus ist, den M. Haupt in seiner „Zeitschrift für deutsches Alterthum“ (Bd. 4, Spz. 1844) am vollständigsten herausgegeben hat. G.'s Meisterschaft besteht in dem glänzenden Schmucke der Darstellung; sie gibt sich in dem „Tristan“ am vollendetsten kund, in ihm spricht sich auch die sanfte Weichheit der Empfindung, wie die lebensvolle, nicht selten bis zu übermüthiger Laune gesteigerte, frische Heiterkeit des Sinnes aus, Eigenschaften, die den Dichter trefflich zu reizender Erzählung jener Liebesgeschichte befähigten, welchem unter den mittelhochdeutschen Erzählern der nächste Platz neben Hartmann, dessen reine Anmuth und einfache Sinnigkeit, und neben Wolfram gebührt, dessen Humor, Tiefe und Reichthum eigenthümlicher Gedanken er nicht besitzt. G. war lateinisch gelehrt; der höfischen oder kunstmäßigen Rede ist er, obwohl er sich ihrer beleihtigt und trotz des Glanzes seiner Sprache, nicht vollkommen Meister; sein Versbau ist nicht durchaus rein. Seine Nachahmer im Stil sind Rudolf von Ems (f. d.), mit geringer Befähigung, und ihm näher kommend Konrad von Würzburg (f. d.). G.'s Werke wurden mit Ulrich's und Heinrich's Fortsetzungen des „Tristan“ von Ft. H. von der Hagen (Bresl. 1823), der „Tristan“ mit Ulrich's Fortsetzung wurde von Eberh. von Grootte (Berl. 1821) und von Maßmann (Stuttg. 1843) herausgegeben. Eine des Dichters würdige Ausgabe fehlt noch. Eine deutsche Übersetzung des „Tristan“ mit hinzugegedichtetem Schluß hat H. Kurz geliefert (Stuttg. 1844).

**Gottfried von Biterbo**, so genannt nach seiner Geburtsstadt im Kirchenstaate, wurde in Bamberg erzogen. Als Kaplan und Notar der Kaiser Konrad's III., Friedrich's I. und Heinrich's VI. fand er auf seinen vielen Reisen die beste Gelegenheit, Materialien zu seinem „Pantheon“ zu sammeln, einer Chronik, die theils in Versen, theils in Prosa geschrieben, bis zum J. 1186 reicht und, wenn auch ohne alle Kritik, doch von einer vortrefflichen wissenschaftlichen Bildung ihres Verfassers, sowie von dessen Wahrheitsliebe und Freimüthigkeit Zeugniß gibt. Gedruckt findet sich dieselbe bei Vistorius, „Script. rer. germ.“ (Bd. 2).

**Gottfried (Gefche Margarethe)**, geborene Timm, eine berühmte Giftmörderin, geb. zu Bremen am 6. März 1785, erhielt durch ihre Ältern, welche redliche Bürgerleute waren, eine sehr feine Erziehung und galt für ein ebenso sittames als schönes Mädchen; doch ließ sie sich schon früh kleine Unredlichkeiten zu Schulden kommen. In ihrem 20. Jahre verheirathete sie sich mit dem Sattler Miltenberg, einem jungen Witwer; doch als ein roher, lüderlicher und geschwächter Mensch gnügte er weder ihrer Sinnlichkeit noch ihrem Herzen, und so geschah es, daß sie mit einem verheiratheten Manne in ein ehebrecherisches Verhältniß trat; mit dem Kaufmann Gottfried aber ein sentimentales Liebesverständniß unterhielt. Ihre Sucht, sich zu puzen und Andere zu beschenken, verleitete sie, die hierzu nöthigen Summen ihrem Manne und dem Gottfried zu entwenden. Da ihr Mann das Haupthinderniß ihrer nähern Verbindung mit Gottfried war und derselbe ihr durch fortwährende Kränklichkeit immer mehr zuwider wurde, so brachte sie ihm Arsenik bei, woran er am 1. Oct. 1813 starb. Ihrer Verhehlung mit Gottfried widersehten sich jedoch ihre Ältern; auch schienen ihr dabei ihre drei Kinder hinderlich. Deshalb vergiftete sie 1815 zuerst ihre Mutter, dann ihr jüngstes Kind, gleich darauf ihre älteste Tochter, nachher ihren



Water, später ihr letztes Kind und 1816 ihren aus der Fremde heimkehrenden Bruder. Jetzt, wo sie am Ziele ihrer Wünsche zu sein glaubte, fing Gottfried an, gegen sie gleichgültiger zu werden. Auch er starb durch sie vergiftet im J. 1817, nachdem er noch zuvor auf seinem Sterbebette sich mit ihr hatte trauen lassen. Einem jungen, reichen Manne, mit welchem sie um diese Zeit in ein Verhältniß getreten war, wurde sie nach und nach mehre tausend Thaler schuldig. Von jetzt an waren ihre zerrütteten Vermögensumstände die Triebfeder zu einer Menge Vergiftungen, die sie seit 1823 verübte, bis sie am 6. März 1827 verhaftet wurde. Nachdem sie im Laufe der Untersuchung ihre Greuelthaten eingestanden, erfolgte am 21. Apr. 1831 ihre Hinrichtung durch das Schwert. Ihre Aussagen, daß Unheil anzurichten ihr endlich zum Bedürfniß geworden, daß sie in der letztern Zeit ohne bestimmten Grund Mehre vergiftet habe bloß in Folge eines innern Triebes, denen, mit welchen sie in Berührung gekommen, etwas zu schenken, waren leeres Vorgeben, entsprungen aus der Sucht, Interesse für sich zu erregen, eine Eitelkeit, die sie selbst auf dem Wege nach dem Richtplatze noch zeigte. Vgl. Vogel, „Lebensgeschichte der Giftmörderin G.“ (2 Bde., Brem. 1831).

**Göttingen**, eine der freundlichsten Städte Niedersachsens, in einem fruchtbaren und angenehmen Thale, an der neuen Leine und am Fuße des Hainberges, der durch den für die deutsche Literatur so ersprießlichen *Hainbund* (s. d.) berühmt ist, war 1286—1463 die Haupt- und Residenzstadt des nach ihr benannten braunschweig.-lüneburg. Fürstenthums, welches nachmals zum Fürstenthum Kalenberg gehörte, jetzt aber eine Provinz des Königreichs Hannover von 30 □ M. mit 118000 E. bildet. Die Stadt ist durch schöne Anlagen und die Denkmale Bürger's und König Wilhelm's IV. geziert und zählt gegen 12000 E. Außer der Universität hat sie ein Gymnasium und andere Unterrichtsanstalten, darunter die Wagemann'sche Erwerbschule, die seit 1784 als Musteranstalt in Deutschland dient. Auch fehlt es nicht an wohlthätigen Stiftungen für Waisen, Arme und Kranke. Die Manufacturen in Tuch, wollenen Zeugen, Drechslerwaaren, chirurgischen Instrumenten und bunten Papieren sind die bedeutendsten. Bekannt ist auch der göttinger Zwieback. Die vom Könige Georg II. 1734 gegründete, am 17. Sept. 1737 eingeweihte Universität (Georgia Augusta) ist zugleich für Braunschweig und Nassau die Landesuniversität. Jede der vier Facultäten ist in den Stand gesetzt, seit 1784 jährlich Preisaufgaben für die in G. Studirenden zu stellen und die besten Arbeiten mit einer Medaille von 25 Dukaten in Werth zu belohnen. Unter den wissenschaftlichen Anstalten, die mit der Universität verbunden sind, steht die Bibliothek obenan, die, in einem schönen Gebäude, 300000 Bände und 5000 Handschriften zählt, eine der wohlgeordnetsten in Europa und in Rücksicht auf neuere Literatur die reichste in Deutschland ist. Die 1750 errichtete und 1770 zweckmäßiger eingerichtete Königliche Societät der Wissenschaften besteht aus einer mathematischen, physikalischen und historischen Classe, die abwechselnd Preise von 50 Dukaten auf die Beantwortung der von ihnen gestellten Aufgaben setzen; sie zerfällt in ordentliche und außerordentliche, einheimische und auswärtige Mitglieder, hält monatlich eine Sitzung und gibt die „Göttinger gelehrten Anzeigen“ heraus. Vgl. Doppermann, „Die Göttinger gelehrten Anzeigen während einer hundertjährigen Wirksamkeit“ (Hann. 1844). Das 1773 angelegte Museum enthält außer der Naturalienammlung auch eine beträchtliche Münzammlung, eine Sammlung von Modellen aller Art in großer Vollständigkeit, sowie Gemälde, Kupferstiche u. s. w. Nächstdem stehen mit der Universität in Verbindung ein Predigerseminar, theologisches Repetentencollegium, Pastoralinstitut und philologisches Seminar; ein chirurgisches, ein Accouchir- und ein Krankenhaus; ein botanischer und ökonomischer Garten; ein schönes anatomisches Theater, ein Krankenhaus und ein klinisches Institut; eine Thierarzneischule; ein chemisches Laboratorium; ein mit großem Aufwande 1842 gestiftetes physiologisches Kabinet; ein physikalischer und mathematischer Instrumentenapparat, ein Observatorium u. s. w. Tausende von jungen Männern aus allen Ländern Europas haben auf der Universität zu G. ihre Bildung erhalten, da sie vorzüglich, weil hier weniger als auf andern deutschen Hochschulen Local- und Nationalgeist, am wenigsten in wissenschaftlicher Hinsicht, vom Anfange an vorherrschend war, viele Ausländer anzog. Frühschon zeichnete sie sich durch die Vielseitigkeit der Vorlesungen, vorzüglich in der philosophi-



schen Facultät, aus. Diese Richtung verdankt sie zunächst dem Freiherrn von Münchhausen, ihrem ersten Curator, dann einzelnen trefflichen Männern, die in gleichem Geiste die Angelegenheiten derselben lenkten, wie Joh. Matth. Gesner, Ch. Gottl. Heyne, Kästner, Joh. Tob. Mayer, Lichtenberg, Schlözer, Spittler, Gatterer, Pütter, Eichhorn, Vater und Sohn, u. A. Dazu wirkte noch die Liberalität der Regierung, die nie das echte wissenschaftliche Forschen und Streben beschränkte. Der anständige Ton, der von jeher zu G. in dem wissenschaftlichen Thun und Treiben herrschte, hatte wieder auf den Ton unter den Studirenden den wohlthätigsten Einfluß, wozu auch wol der Umstand mit beigetragen haben mag, daß in G. eine so große Zahl junger Männer aus den höhern Ständen zusammenströmte, wie sie wol selten auf einer andern deutschen Univerſität gefunden wird. Eine vorzügliche Stütze ihrer dauernden Blüte besaß sie in den mit großer Freigebigkeit dotirten und fortwährend unterhaltenen wissenschaftlichen Anstalten aller Art. So kam es, daß die Zahl der Studirenden zu G., trotz einzelner Störungen, wie z. B. 1790, 1806 und 1818, wo die Studenten auswanderten und das letztere Mal die Univerſität auf zwei Jahre in Veruruf erklärten, stets im Steigen war, bis zunächst ihre Frequenz durch die neugeſtiftete Univerſität zu Berlin Eintrag erlitt. Doch zählte sie 1825 noch über 1500 Studirende; allein in Folge der Unruhen im J. 1831 war die Zahl derselben im Sommersemester 1834 bereits auf 860 herabgesunken. Inzwischen konnte sie sich wenigstens immer noch rühmen, einen außerlesenen Verein großer Gelehrten und ausgezeichneten Lehrer zu besitzen, wie Blumenbach, Dahlmann, Dissen, Ewald, Gauß, Gervinus, Gieseler, Göſchen, die Gebrüder Jak. und Wilh. Grimm, Hausmann, Heeren, Herbart, Himly, Hugo, Langenbeck, Lücke, Mitscherlich, Müſlenbruch, Dfr. Müller, Siebold, Stromeyer u. A., und als sie im Sept. 1837 ihr neues prachtvolltes Gebäude einweihte und zugleich ihr hundertjähriges Stiftungsjubiläum feierte, schien eine neue glanzvolle Ara für sie anzuheben. Doch durch die noch in demselben Jahre erfolgte Vertreibung der sieben Professoren, Albrecht, Dahlmann, Ewald, Gervinus, Gebrüder Grimm und Wilh. Weber, weil sie gegen die einseitige Aufhebung der Verfassung von 1833 zu protestiren sich gedrungen gefühlt hatten, erlitt die Univerſität einen empfindlichen Stoß, von dem sie sich zur Zeit nicht wieder zu erholen vermocht hat. Da überdies seitdem die meisten der genannten Veteranen mit Tode abgegangen sind und ihre und der Vertriebenen Stellen fast durchgehend nicht genügend wieder ausgefüllt werden konnten, so beläuft sich gegenwärtig die Zahl der Studirenden (meist nur Inländer) kaum noch auf 700. Vgl. Pütter, „Versuch einer akademischen Gelehrtengeſchichte von der Univerſität zu G.“ (2 Bde., Gött. 1765—88), fortgesetzt von Saalfeld (Hann. 1820) und von Dierley (Gött. 1838). — Der in G. am 8. Jan. 1831 erfolgte Aufstand geschah zunächst in Folge übertriebener Strenge des akademischen Censurs; die eigentliche Veranlassung lag indeß viel tiefer. Nachdem in der Mittagsstunde des genannten Tages etwa zehn Bürger und Studirende sich auf das Rathhaus, wo die Policeicommission versammelt war, begeben hatten, um hier Beschwerden anzubringen, trat am Nachmittag ein großer Theil der Bevölkerung als Nationalgarde auf, über welche am Abende der Privatdocent der Rechte, D. von Hausingenplatt, den Oberbefehl übernahm. Eine am nächsten Morgen von den Häuptern der Bewegung, den DD. Eggeling und Seidenſtücker erlassene Proclamation verkündete die Fortdauer der allgemeinen Bewaffnung, und ein Gemeinderath, gebildet aus Bürgern und Studenten, trat nun an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten. Ein Ministerialrescript vom 9. Jan. sprach nun zwar hierüber das größte Mißfallen aus; allein eine Proclamation des neuen Gemeinderaths vom 11. Jan. erklärte den festen Entschluß, unerschütterlich zusammenzuhalten. Zugleich wurde eine Deputation, an der auch der Professor Saalfeld Theil nahm, nach Hannover gesandt, um dem Herzog von Cambridge die Bitten und Wünsche der Stadt vorzutragen, welche zunächst darauf gingen, daß er den herrschenden Nothstand der Stadt und die in der Verfassung des Landes vorzunehmenden Änderungen in einer Petition dem Könige von England darzustellen erlaube und baldigst selbst nach G. komme, um die aufgeregten Gemüther zu beruhigen. Beides sagte der Herzog zu, verlangte aber schleunige Aufhebung der willkürlich getroffenen Einrichtungen, Aufnahme der königlichen Truppen und unbedingte Unterwerfung. Obschon nun inzwischen die Stadt von allen Seiten von dem Obses-



vationscorps des Generalmajors von dem Bussche eingeschlossen wurde, so erklärte doch ein Theil der Nationalgarde, darunter namentlich die Studirenden unter der Anführung der DD. Ahrens und Schuster, sich aufs äußerste vertheidigen zu wollen; auch suchte man durch Proclamationen das Militär zu gewinnen und setzte die Stadt, soweit es sich in der Eile thun ließ, in Vertheidigungszustand. Als jedoch am 14. Jan. wiederholte Aufforderungen zu unbedingter Unterwerfung erfolgten, griffen bald, zumal unter den ältern Bewohnern, Angstlichkeit und Besorgniß um sich. Vergebens versuchten die Eraftirten gewaltsame Maßregeln anzuregen; in Folge der Proclamation des Generalmajors von dem Bussche vom 15. Jan. löste sich der Gemeinderath auf; eine Deputation, die sich an demselben Tage in das Hauptquartier begab, um auf Bedingungen zu capituliren, hatte keinen andern Erfolg, als daß die neunte Stunde des nächsten Tages als die äußerste Frist unbedingter Unterwerfung bestimmt wurde. Hierauf traten Magistrat und die ordentlichen Behörden wieder in Thätigkeit; die meisten der Anführer der Bewegung aber entflohen, und um 11 Uhr am 16. Jan. rückte das Observationscorps in G. ein. Mehrere der Theilnehmer des Aufstandes wurden theils in G., theils auf der Flucht verhaftet, nach Hannover und von da zum Theil nach Celle gebracht und dann nach langer Untersuchung in zweiter Instanz von der Justizkanzlei zu Stade 1838 Dr. Eggeling und Dr. Seidensticker zu lebenslänglicher, der Kanzlei-procurator Laubinger zu funfzehnjähriger, Dr. Kirsten zu zehnjähriger, Dr. Brauns und Dr. Plath zu achtjähriger Zuchthausstrafe u. s. w. verurtheilt und auch für Plath und Kirsten, welche die Rechtswohlthat einer Revision ihres Proceßes beim Oberappellationsgerichte in Anspruch nahmen, von diesem 1840 das stader Urtheil bestätigt.

**Gottland**, Insel, zur schwed. Landschaft Småland gehörig, bildet mit den sie umgebenden kleinern Inseln das Wisby-Gottlandlän, welches auf ungefähr 56 □ M. 42000 E. zählt. Der Hauptort ist die am Meer gelegene Handelsstadt Wisby, der Sitz eines Bischofs, mit 4300 E., dem festen Schlosse Landeskrona, einem Gymnasium und ansehnlichem Handel. Im J. 1394 wurde ein Theil der Insel, namentlich Wisby, von den Vitalianern (s. d.) genommen, denen sie einen sichern Haltpunkt und Schlupfwinkel für ihre Raubereien bot. König Albrecht von Schweden und sein Sohn Erich, die 1389 von den Dänen gefangen genommen worden waren, 1394 ihre Freiheit wiedererlangt hatten, ging letzterer nach G., wo er sich auch behauptete. Durch ihn soll die Insel an den Großmeister des Deutschen Ordens verpfändet worden sein, der 1398 die Vitalianer vertrieb, und hierauf die Königin Margaretha dieselbe wieder eingelöst haben. Nach der Auflösung der Kalmarschen Union suchte sie Karl VIII. den Dänen zu entreißen, die sich aber in ihrem Besiz bis 1645 behaupteten, wo sie in Gemäßheit des Friedens zu Brömsebro an Schweden zurückgegeben wurde. Nur noch einmal, 1676—79, kam sie wieder an Dänemark.

**Göttling** (Karl Wilh.), Geh. Hofrath und ordentlicher Professor der alten Literatur zu Jena, geboren daselbst 1793, besuchte das Gymnasium zu Weimar und die Universität zu Jena, wo er Philologie studirte. Der Krieg unterbrach seine Studien; er trat 1814 in das Corps der freiwilligen sachsen-weimar. Jäger. Nach Beendigung des Kriegs setzte er seine Studien in Berlin unter Wolf, Böckh und Buttman fort. Sehr bald wurde er Professor am Gymnasium zu Rudolstadt und 1819 Director des Gymnasiums zu Neuwied; doch schon 1821 nahm er hier seine Entlassung. Nachdem er zuvor eine Reise nach Paris unternommen, kehrte er nach Jena zurück, wo er außerordentlicher Professor der Philologie und 1826 Universitätsbibliothekar wurde. Im J. 1828 machte er eine Reise durch Italien und nach Sicilien. Seitdem nahmen seine Studien und Vorlesungen eine besondere Beziehung auf die röm. Antiquitäten. Ein Ruf zum Rectorat der Landesschule Pforte nach Lange's Tode im J. 1831 vermochte ihn dem akademischen Leben nicht untreu zu machen. Goethe, der ihm stets ein besonderes Wohlwollen bewiesen, schrieb ihm damals: „Er habe sehr wohl gethan, sich nicht zum Abt in jenem Kloster machen zu lassen.“ Hierauf wurde er 1832 ordentlicher Professor und 1842 Geh. Hofrath. Von seinen Schriften nennen wir die „Animadversiones criticae in Callimachi epigrammata et Achillem Tattium“ (Jena 1812), „Über das Geschichtliche im Nibelungenlebe“ (Rudolst. 1814), „Nibelungen und Gibellinen“ (Rudolst. 1817), „Theodosii Alexandrini grammatica“ (Epi. 1822), die Ausgaben der „Politica“ des Aristoteles (Jena 1824) sowie der Gedichte des



Hesiodus in der „Bibliotheca graeca“ von Jacobs und Rost (Gotha 1831), die „Allgemeine Lehre vom Accent der griech. Sprache“ (Sena 1835), „Die Geschichte der röm. Staatsverfassung bis zu Cäsar's Tode“ (Halle 1840) und die archäologisch-historische Abhandlung „Thusnelba, Arminius' Gemahlin, und ihr Sohn Thumelicus in gleichzeitigen Bildnissen nachgewiesen“ (Sena 1843, Fol.). G. verbindet Vielseitigkeit mit Gründlichkeit, hat die Gabe einer guten und klaren Darstellung und ist durchaus selbständig in seinen Forschungen. Im Leben zeigt er überall jene Frische und Freiheit, die zugleich ein hervorragender Charakterzug seiner literarischen Arbeiten ist.

**Gottorp**, s. Holstein.

**Gottschalk** (Karl Aug.), einer der gelehrtesten unter den neuern Rechtsgelehrten Sachsens, geb. am 14. Febr. 1777 zu Leisnig, wurde in Pforte und Leipzig gebildet. Nachdem er 1800 Doctor geworden war, wendete er sich nach Dresden, wo er bald als Sachwalter einen bedeutenden Ruf gewann, aber auch wissenschaftlich, wovon seine „Analecta juris saxonici civilis et ecclesiastici“ (Lpz. 1804) den Beweis geben, thätig blieb, wie denn überhaupt die Verschmelzung der theoretischen und praktischen Richtung als sein eigenstes Wesen betrachtet werden darf. Im J. 1805 trat er in das Appellationsgericht ein, dessen Mitglied er bis zu der Umgestaltung der sächs. Justizverfassung im J. 1833 blieb, wo er zum Vicepräsidenten des Oberappellationsgerichts befördert wurde. Als Appellationsrath trug er im Vereine mit dem geistesverwandten Adam Gottl. Kind, mit Kreyzig u. A. viel zu der Erhaltung des Rufes bei, dessen diese Behörde im In- und Auslande sich zu erfreuen hatte. Er starb am 1. Mai 1843. Seine gründliche und tiefe Anschauung des Rechts offenbart sich theils in kleineren Gelegenheitschriften „Analecta cod. dresd., quo jus magdeburgae ac scabinorum sententiae medio aevolatae continentur“ (Dresd. 1824), „De praecipuis de non solvendo praetermissa“ (Dresd. 1831), „De dotis juris ad L. 31 cod. de jur. dot.“ (Dresd. 1834), theils in Beiträgen zu der „Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung“ (1838 fg.), unter denen namentlich eine Serie historischer Erläuterungen der neuen Decisionen bemerkenswerth ist; vorzüglich aber in seinem Hauptwerke, den „Selecta disceptationum forensium capita“ (3 Bde., Dresd. 1816—23; 2. Aufl., 1826—31), welche auch über die Grenzen Sachsens hinaus sich Geltung und Ansehen erworben haben und für die sächs. Jurisprudenz von der größten Wichtigkeit sind.

**Gottsched** (Joh. Christoph), ein Gelehrter, welcher sich um die deutsche Literatur und Sprache einerseits ebenso verdient als durch seine pedantischen Grundsätze und Abgeschmacktheiten lächerlich gemacht hat, geb. am 2. Febr. 1700 zu Judittenkirch bei Königsberg in Preußen, erhielt durch seinen Vater, einen Prediger, den ersten Unterricht in Sprachen und Wissenschaften und bezog bereits 1714 die Universität zu Königsberg, wo er das theologische Studium, für welches er bestimmt war, sehr bald gegen das der Philosophie, der schönen Wissenschaften und Sprachen aufgab, übrigens auch Gedichte und einige Abhandlungen philosophischen Inhalts drucken ließ. Um dem Militärdienste in Preußen zu entgehen, flüchtete er 1724 nach Leipzig, wo der berühmte Polyhistor J. L. Meißner ihm die Erziehung seiner Kinder anvertraute. Sehr bald begann er Vorlesungen über die schönen Wissenschaften zu halten, in denen er den damaligen, durch den Lohenstein'schen Schwulst verderbten Geschmack bekämpfte und dafür die Alten und deren vermeintliche Nachfolger, die Franzosen, als Muster empfahl. Die damals sehr einflussreiche poetische Gesellschaft zu Leipzig, welche ihn 1726 zu ihrem Senior wählte, wurde im folgenden Jahre von ihm in die noch gegenwärtig, wenn auch unter andern Formen, bestehende Deutsche Gesellschaft verwandelt; doch entsagte er später derselben und stiftete dafür eine neue, welche er die Gesellschaft der freien Künste nannte. Im J. 1730 wurde er außerordentlicher Professor der Philosophie und Dichtkunst und 1734 ordentlicher Professor der Logik und Metaphysik. Er starb als Decemvir der Universität und als Senior der philosophischen Facultät und des großen Fürstencollegiums am 12. Sept. 1766. G. galt und gilt zum Theil noch als Neoplatonist aller und jeder Pedanterie; doch hat er auch seine großen Verdienste um die deutsche Literatur gehabt, zu deren gerechter Würdigung eine genauere Kenntniß des damaligen Zustandes der deutschen Literatur erforderlich ist. Die Poesie war durch Hofmannswaldau, Lohenstein und ihre Nachfolger zu einer wahren Hexenküche von ungesund-



den Übertreibungen und geschmacklosen Noheiten geworden; die deutsche Prosa war in einen Wust der unerträglichsten Unarten und Plumpeiten ausgeartet, wogegen ihr coquetirter Aufputz von allerlei Phrasen und Worten aus fremden Sprachen, besonders der franz., nur um so närrischer abstach; auf der Bühne spukte der sonst brauchbare und ehrliche deutsche Hanswurst, dessen Komik jedoch nur in Gefräßigkeit, im Prügeln und Sichprügeln lassen und in Zweideutigkeiten der gemeinsten Art bestand; aus den Mustern der Alten Geschmacksregeln zu abstrahiren oder auf die Erzeugnisse der ältern deutschen Literatur als bedeutsame literarhistorische Quellen zurückzugehen, fiel kaum Jemandem mehr ein. Zu einer Radicalcur für diese Übelstände war Niemand geeigneter als ein so vollkommen nüchterner, phantasieloser, aber mit scharfem Verstand und kritischem Bewußtsein ausgestatteter Gelehrter wie G., dessen eigentliches Verdienst es war, zuerst eine Art kritischen und polemisch raisonnirenden Verfahrens einzuführen und wenn auch den Geschmack selbst nicht wesentlich zu veredeln und zu verbessern, doch zuvörderst die hauptsächlichsten Hindernisse hinwegzuräumen, welche sich der Verbreitung eines edlern und feineren Geschmacks in Deutschland entgegenstellten. G. begriff oder ahnete instinctmäßig, daß auf das Extrem einer vollkommenen Zuchtlosigkeit und kritiklosen Barbarei die vollkommene Regelmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit folgen und erst die alte wuchernde Vegetation weggeräumt werden müsse, ehe man an eine neue planmäßigere Pflanzung denken könne. Man hat öfter bedauert, auch wol lächerlich gemacht, daß G. 1737 in Gemeinschaft mit der von ihm protegirten Schauspielerin Fr. Karol. Neuber (s. d.) durch eine förmlich feierliche Handlung den Hanswurst von der Bühne vertrieb; aber es galt vor Allen, die Bühne aus ihrem erbarmenswerthen Zustande, in welchem sie nur für die Hefe des Volks genießbar war, dadurch einer bessern Zukunft entgegenzuführen, daß man sie wenigstens von ihrem alten Schmutz säuberte und das Princip des Anstands für sie geltend machte. Mit Glück bekämpfte er auch das damals wuchernde geschmacklose Opernwesen, gegen welches das höhere recitirende Drama lange Zeit nicht aufkommen konnte. Ebenso segensreich war der Eifer, womit er neben Thomasius und Wolf, dessen Anhänger G. in Sachen der Philosophie war und blieb, für den Gebrauch der deutschen Sprache das Wort führte. Zugleich entzündete sich an seinen Einseitigkeiten der nothwendige Gegensatz, indem die Schweizer Bodmer, Breitinger und besonders Haller gegen seine Parteilichkeit für die franz. Regelmäßigkeit und Correctheit besonders durch die Empfehlung engl. Dichter, namentlich Milton's, siegreich zu Felde zogen. So geschah es freilich, daß bei dem Schwünge, den die vaterländische Dichtkunst und Kritik nahmen, der in seiner Einseitigkeit verharrende G. Niederlage auf Niederlage erlitt und daß seine Autorität noch vor seinem Tode fast gänzlich gebrochen war. Namentlich spielte ihm der Obersecretair Joh. Christoph Nost in Dresden zur Strafe dafür, daß er Chr. Felix Weiße's Lustspiel „Der lustige Schuster oder der Teufel ist los“ die Censur nicht passiren ließ, in einem satirischen Gedichte arg mit. Auf einer Reise nach Dresden fand G. das beißende Libell in allen Gasthöfen und wendete viel Geld daran, es aufzukaufen, daher es auch zu den großen Seltenheiten gehört. G.'s Frau rächte ihren gekränkten Ehemann durch das Epigramm:

Hört, Christen, eine neue Mähr!

Nost ist des Teufels Secretair.

Dies Amt ist ihm gar eben recht,

Denn wie der Herr, so auch der Knecht.

Eine gewisse literarhistorische Bedeutsamkeit wird man jedoch G.'s Zeitschriften „Die vernünftigen Tröblerinnen“ (1725) und „Kritische Beiträge“ (1731—44), seinen „Beiträgen zur kritischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit“ (8 Bde., Lpz. 1732—44), seiner „Grundlegung einer deutschen Sprachkunst“ (Lpz. 1748; 6. Aufl., 1776), namentlich aber seinem fleißig zusammengetragenen, immer noch als Quellenwerk brauchbaren „Nöthigen Vorrath zur Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst von 1450 an“ (2 Bde., Lpz. 1757—65) nicht absprechen können. Am meisten schadete er sich durch seine eigenen poetischen Versuche, unter denen namentlich das Trauerspiel „Der sterbende Cato“, welches nicht weniger als zehn Auflagen erlebte, als abschreckendes Beispiel der wässerigsten und poesielosesten Correctheit gelten kann. — Seine Gattin, Luise Adelgunde Victorie, geb. Culmus, geb. zu Danzig 1713, gest. zu Leip-



zig 1762, stand ihm in seinen literarisch kritischen Bestrebungen wesentlich bei, übersah ihn aber in vielen Stücken und war überhaupt eine durch Geist und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Frau. Sie sprach das Französische fertig, besaß in der Geographie und Geschichte ausgebreitete Kenntnisse und im Zeichnen und in der Tonkunst seltene Fertigkeiten, lernte auch noch nach ihrer Verheirathung das Lateinische und Griechische, ohne über dies Alles ihre häuslichen Pflichten irgend zu vernachlässigen. Ihre Bearbeitung aus fremden Sprachen, ihre Trauerspiele, hierunter „Panthea“, und ihre Lustspiele, worunter sich jedoch „Die Hausfranzösin“ durch gefälligen Dialog bemerkbar macht, wollen zwar wenig bedeuten, in- des verdienen ihre von ihrer Freundin Frau von Munkel herausgegebenen „Briefe“ (3 Bde., Dresd. 1771), ihres anziehenden Inhalts wegen, noch immer gelesen zu werden.

**Gottschce**, eine dem Fürsten von Auerberg (s. d.) seit 1067 gehörige Herrschaft, die seit 1791 den Titel eines Herzogthums führt, liegt im neustädter Kreise des zum Königreich Syrien gehörenden Herzogthums Krain und hat ein Areal von 15 QM. Die Mehrzahl der Bevölkerung der Herrschaft bilden die Gottscheer, Gottschewerer oder Kozhever, ein deutscher Stamm von 25000 Seelen. Ihre Urältern waren 300 fränk.-thüringische Familien, welche zur Bestrafung eines Auftrahs in sehr früher Zeit aus Deutschland verwiesen, hier mitten unter Slawen in einem rings von Bergen umschlossenen Thale sich ansiedelten. Obgleich sie slawische Kleidung und Gebräuche angenommen, so haben sie sich doch ziemlich unvermischt erhalten und eine eigene Mundart, ein verdorbenes Deutsch, bewahrt. Sie fertigen Holz- und Töpferwaaren, treiben namentlich Hausrhandel und wandern oft Jahre lang in der Fremde herum, ehe sie wieder einmal nach der Heimat zurückkehren. — Der Hauptort ist die von ihnen gegründete Stadt Gottschee mit 700 E. und dem Bergschlosse Auerberg.

**Göttweig** oder **Göttwich**, eine Benedictinerabtei, im Kreise ob dem Wienerwald des Landes unter der Ens im Erzherzogthum Osterreich, wurde gegen Ende des 11. Jahrh. gestiftet und kam sehr bald zu so bedeutenden Reichthum, daß sie das Stift zum klingenden Pfennige hieß. Sie stand früher unmittelbar unter dem Papste, gehört aber jetzt zur Diöces des Erzbisthums Wien. Wie im Mittelalter wegen der literarischen Thätigkeit der Mönche, so ist sie noch gegenwärtig wegen ihrer bedeutenden Bibliothek und der schönen Sammlungen von Mineralien, Münzen, Kupferstichen und Gemälden, die sie besitzt, in großem Rufe. Nachdem sie 1718 abgetrennt, wurde sie im folgenden Jahre wiederaufgebaut. Berühmt ist das von Gottfr. von Bessel, eigentlich aber von Franz Jos. von Hahn bearbeitete „Chronicon Gottwicense“ (2 Bde., Tegernsee 1732, Fol.), durch welches zuerst eine lichtvollere Bearbeitung der Geographie Deutschland mit Berücksichtigung der successiven Territorialveränderungen angebahnt wurde.

**Göt** (Joh. Nik.), ein deutscher Dichter, geb. am 9. Juli 1721 zu Worms, studirte seit 1739 Theologie zu Halle, wo ihn gleiche Neigung mit Uz und Gleim befreundete, und wurde 1742 Hauslehrer bei dem Freiherrn von Kalkreuth, Commandanten von Emden, und 1744 durch die verwitwete Gräfin von Strahlenheim als Schloßprediger nach Forbach in Lothringen berufen. Zugleich Führer ihrer in franz. Diensten stehenden Enkel lebte er abwechselnd in Saarlouis, Metz und Strasburg und begleitete sodann dieselben 1746 auf die Akademie nach Luneville. Im J. 1747 wurde er Feldprediger bei dem Regimente Royal-Allemand, sodann Pfarrer zu Hornbach im Zweibrückischen, 1754 Oberpfarrer und Inspector in Meisenheim, 1761 Pfarrer und Consistorialassessor in Winterburg und 1766 baden-durlachischer Superintendent der evangelisch-lutherischen Kirchen und Schulen. In Durlach starb er am 4. Nov. 1781. Am besten gelang ihm das scherzhafte und empfindungsvolle Lied, welches sinnliche Freuden und Leiden schildert; doch lieferte er auch mehre gute Oden, Elegien, Idyllen, poetische Erzählungen und Sinngedichte. Die Hauptvorzüge seiner lyrischen Arbeiten, denen es freilich an Tiefe fehlt, bestehen in zarter Empfindung und Sinnigkeit, in großer Melodie des Verses und Reinheit und Correctheit der Sprache. Dem Willen G.'s gemäß wurde sein poetischer Nachlaß Ramler übergeben, der ihn unter dem Titel „Vermischte Gedichte von G.“ (Manh. 1785) herausgab, sich aber wahrscheinlich manche Änderungen erlaubte, die wol nicht alle eines gleichen Dankes werth sind. Vgl. Vof, „Kritische Briefe über G. und Ramler“ (Manh. 1809).



**Göze** nennt man einen solchen Abgott (s. d.), der aller idealischen Vollkommenheit entbehrt, also nicht nur einen falschen sondern zugleich einen schlechten Gott. Das Erheben historischer oder auch fingirter Persönlichkeiten zu idealischer Vollkommenheit, und das Verehren derselben als Götter schuf Abgötter. Die Gestalten und Bilder aber von Menschen und Thieren oder aus beiden zusammengesetzt, welche aller idealischen Vollkommenheit entbehren, nennt man Gözen. Dahin gehören der Apis (s. d.) der Aegypter, das Goldene Kalb (s. d.) der Hebräer, der Moloch (s. d.) der Ammoniter, der Drache und Bel zu Babel, die grotesken und zum Theil scheußlichen Gözenbilder der Indier, Siamesen, Chinesen und anderer roher Völker. Denn die Gözen sind hauptsächlich Gestalten der Furcht und sollen Schrecken einslösen, während die Abgötterei die Göttergestalten nach dem Ideale menschlicher Vollkommenheit bildet. Auch der tropische Gebrauch der Wörter Abgott und Göze zeigt diesen Unterschied deutlich. Nur von Dingen, die man idealisirt, sagt man, der Mensch mache sie zu seinem Abgott; von unwürdigen und schlechten Dingen aber, wie z. B. von Gold, Wollust und Sinnengenüssen, sagt man, der Mensch mache sie zu seinem Gözen. Die idealen Gestalten der Götter Griechenlands waren daher Götterbilder, der Apis, Moloch u. s. w. aber Gözenbilder.

**Göze** (Joh. Melchior), ein unter dem Namen des Zionswächters zu seiner Zeit bekannter polemisirender Theolog, aber zugleich auch ein gelehrter Bibliograph, geb. zu Halberstadt am 16. Oct. 1717, studirte zu Jena und Halle, wurde 1741 Prediger zu Aschersleben, 1750 zu Magdeburg und 1755 Pastor an der Katharinenkirche zu Hamburg, wo er am 19. Mai 1786 starb. Insbesondere hatte er ein wachsameres Auge auf alle Diejenigen, welche Aufklärung zu befördern suchten. Darum mußten auch sein helldenkender College Alberti in Hamburg, Basedow, Büsching, Goethe (wegen „Werther's Leiden“), Bahrst und Semler ganz besonders seine Kampfplust empfinden. Er hat viel geschrieben, namentlich Predigten und Streitschriften, die aber mit Recht vergessen sind. In seinem „Versuch einer Historie der gedruckten niedersächs. Bibeln vom J. 1470—1621“ (Halle 1775) und andern bibliographischen Arbeiten bewährte er sich indeß als einen Mann von Talenten und Kenntnissen. Seine Neigung, in jeder von der seinigen abweichenden theologischen Ansicht Socinianismus zu wittern und dagegen zu warnen, gab zu mancher lächerlichen Anekdote Veranlassung und zog ihm den Spottnamen des Inquisitors von Hamburg zu.

**Göze** (Joh. Aug. Ephraim), der Bruder des Vorigen, geb. zu Halberstadt am 28. Mai 1731, gest. am 27. Juni 1793 als Hofdiakon der Stiftskirche zu Quedlinburg, nahm an den Streitigkeiten seines ältern Bruders keinen weitem Antheil, als daß er denselben vor Ausbrüchen unmäßiger Hitze warnte. Schon über 40 Jahre alt, wurde er durch zufällige Versuche mit dem Mikroskop veranlaßt, sich den Naturwissenschaften zu widmen, und machte darin solche Fortschritte, daß er bald unter die vorzüglichsten Naturhistoriker Deutschlands damaliger Zeit gezählt wurde. Er war ein Mann von seltener Thätigkeit; mit einer glücklichen Beurtheilungskraft verband er ein äußerst treues Gedächtniß und eine ungemaine Lebhaftigkeit des Geistes. Unter seinen gelehrten Werken ist der „Versuch einer Naturgeschichte der Eingeweidewürmer thierischer Körper“ (Dessau 1782), welchem später ein Nachtrag (Lpz. 1800) folgte, zu erwähnen. Nächst dem trug er durch Volksschriften, wie „Nützliches Allerlei“ (6 Bde., Halle 1785—88), „Natur, Menschenleben und Vorsehung“ (6 Bde., Halle 1789—92) u. s. w., außerordentlich viel dazu bei, daß der Glaube an übernatürliche Ereignisse und verjährte Vorurtheile im Reiche der Natur mehr und mehr im Volke schwand.

**Gözen** (Joh., Graf von), kaiserlicher General im Dreißigjährigen Kriege, aus einer niedersächs. Adelsfamilie stammend, geb. 1599, nahm 1615 böhm., dann als Oberstlieutenant mansfeldische Dienste und trat 1625 zu den Kaiserlichen über. Von Wallenstein wurde er zum Obersten und zum Statthalter von Rügen ernannt; der Kaiser erhob ihn 1633 in den Freiherrn- und 1635, nachdem er bei Nordlingen mit dem rechten Flügel den Sieg entschieden, in den Grafenstand. Im J. 1636 wurde ihm das Commando der bisher von dem Grafen Gronsfeld geführten Armee übertragen, mit der er den Landgrafen Wilhelm von Hessen aus Westfalen vertrieb. Im folgenden Jahre schloß er, mit Hagfeld vereinigt, den General Banér bei Torgau ein, den er, nachdem derselbe durchgebrochen, bis nach Pom-



mern verfolgte. Unglücklich operirte er 1638 gegen den Herzog Bernhard von Weimar, der Dreifach belagerte. Seine Armee wurde vernichtet und er deshalb vor ein Kriegsgericht gestellt, jedoch 1641 freigesprochen. Nachdem er 1643 wieder an die Spitze der kaiserlichen Truppen in Schlessien getreten war, säuberte er das Land von den Schweden und focht dann 1644 gegen den Fürsten Rakoczzy in Ungarn und Siebenbürgen. Als Torstenfon in Böhmen einfiel, wurde G. dahin berufen und blieb am 24. Febr. 1645 in der Schlacht von Jankowiz. Er war der Stammvater einer in Böhmen und Schlessien reich begüterten Familie.

**Gouachemalerei** heißt diejenige Art Malerei, bei welcher man die Farben mit Wasser und Gummi verfest als Deckfarben aufträgt, sodasß man den Grund des Papiers völlig mit der Farbe zudeckt und die Lichter aufhört. Zu diesem Behufe werden die meisten Farben mit der schweren deckenden weißen Farbe vermischt. Man übt diese Malerei in Miniatur, auf Elfenbein und Pergament, und auf Papier hauptsächlich zu landschaftlichen Darstellungen, auch zu Blumen, bei welchen man sich jedoch häufiger der *Halb gouache* bedient, indem man den Grund des Papiers, sei er weiß oder mit einem Ton gefärbt, etwas hervorsehen läßt und zur Umgebung benutzt. Die Gouachemalerei wird nach derselben einfachen Methode geübt, wie die *Temperamalerei* (s. d.), bei welcher die Farben mit Leim verfest und auf Kalk aufgetragen werden.

**Gouda**, im Holländischen *Ter Gouwe*, am Flusse Gouwe in der niederländ. Provinz Südholland, ist eine ansehnliche Stadt mit 13000 E. Sie hat den größten Marktplatz in Holland und berühmt ist ihre St.-Janskirche wegen der vortrefflichen Glasmalereien, die Philipp II. und Margaretha von Osterreich durch Dirck und Bouster Crabeth (s. d.) ausführen ließen. Ein großer Theil der Bewohner findet seine Nahrung in den Thonpfeifenfabriken, deren es, obshon dieser Erwerbszweig bedeutend abgenommen hat, noch immer über 200 gibt. Das Material dazu wird aus der Gegend von Lüttich, Köln und Koblenz hergeführt. Auch gibt es in der Nähe von G., namentlich bei dem Dorfe Moor, viele bedeutende Ziegelbrennereien.

**Goudelin** oder **Goudouli**, s. **Godolin** (Pierre de).

**Goudimel** (Claude), ein franz. Componist, geb. in Franche-Comté um 1520, war wahrscheinlich ein Schüler des berühmten Josquin. Daß er der Lehrer Palestrina's war, ist durch Baini festgestellt. Als Hugonott wurde er in Lyon in der Bartholomäusnacht 1572 ein Opfer der Volkswuth. Ausgezeichnet sind seine Compositionen zu den ins Französische übersehten Psalmen der reformirten Kirche von Marot und Beza (Par. 1565). Auch mehre der noch jetzt üblichen Choralmelodien der protestantischen Kirche sind von ihm; so z. B. „Herr Gott dich loben Alle wir“. Ein Theil seiner mehrstimmigen Gesänge wurde, zugleich mit andern des Orlando Lasso, unter dem Titel „La fleur des chansons“ (1576) herausgegeben. Seine in gutem Latein geschriebenen Briefe, die Paul Melissus in seinen Gedichten abdrucken ließ, beweisen, daß er ein sehr wissenschaftlich gebildeter Mann war.

**Goujon** (Jean), franz. Bildhauer und Architekt, geb. zu Paris zu Anfang des 16. Jahrh., ist als der Schöpfer eines bessern Geschmacks in Frankreich zu betrachten, weshalb man ihn auch den *Phidias* oder *Correggio* Frankreichs genannt hat. Von ihm sind die Fontaine auf der Place des innocents, die Basreliefs am Thore St.-Antoine und viele Basreliefs und Bronzen im Museum. Er wurde in der Bartholomäusnacht 1572 ermordet.

**Goulburn** (Henry), engl. Minister und Kanzler der Schatzkammer, geb. 1784, aus einer reichen Gentryfamilie, kam 1831 als Vertreter der Universität zu Cambridge ins Parlament. Ein entschiedener Tory und Anhänger der Episkopalkirche war er stets in Staatsämtern, so lange die Tories herrschten, und zwar eine Zeit lang Generalsecretair für Irland, dann Minister des Innern, 1828—30 Schatzkanzler, 1835 Staatssecretair und unter Peel seit 1841 wieder Kanzler der Schatzkammer.

**Gourgaud** (Gaspard, Baron), Generaladjutant des Kaisers Napoleon und einer seiner Gefährten auf Saint-Helena, geb. am 14. Sept. 1783 zu Versailles von bürgerlichen Aeltern, kam aus der Polytechnischen Schule als Lieutenant und Lehrer der Fortification an die Militärschule zu Chartres, dann an die zu Metz. Im J. 1801 trat er bei



der reitenden Artillerie ein. Durch seinen Bericht über Danzig, wohin er 1810 geschadet wurde, um für den Fall eines Kriegs mit Rußland die Stärke dieses Plazes zu untersuchen und in der Stille Belagerungs- und Brückengeräthe anfertigen zu lassen, erwarb er sich die besondere Zuneigung des Kaisers. Er wurde nun Ordnonanzoffizier des Kaisers und erhielt 1812 ein Majorat von 2000 Francs jährlicher Einkünfte und den Titel als Baron. Auf dem Rückzuge der franz. Armee aus Rußland, wo er fast allen Schlachten beivohnte, durchschwamm er mit seinem Pferde zweimal die Beresjina, um die Errichtung der Brücke zu leiten. Als des Kaisers erster Ordnonanzoffizier nahm er 1813 an den Schlachten bei Lützen und Bautzen Theil; während des Waffenstillstandes erhielt er die oberste Leitung des Artilleriewesens. Sein Bericht an den Kaiser über die Haltbarkeit von Dresden hatte für ihn eine abermalige Dotation von 6000 Francs zur Folge. Nach der Schlacht von Brienne rettete er dem Kaiser das Leben, als ein Kosack, der sich unvermerkt genahet, im Begriffe stand, denselben niederzustoßen, wofür ihn der Kaiser mit dem Degen beschenkte, den er auf seinen Feldzügen in Italien getragen hatte. Nach der ersten Restauration wurde er Chef des Generalstabs der ersten Militärdivision; nach der Rückkehr des Kaisers von Elba dessen Generaladjutant. Nach der zweiten Restauration erhielt er die Erlaubniß, dem Exkaiser nach Saint-Helena zu folgen. Hier lebte er, bis 1818 eine langwierige Krankheit seine Rückkehr nach Europa nöthig machte, wo er von England aus den in Aachen versammelten Monarchen die traurige Lage darstellte, in welcher sich Napoleon befände. Eine Darstellung über die Schlacht bei Waterloo, durch die sich der Herzog von Wellington beleidigt fühlte, hatte seine Verweisung aus Frankreich zur Folge. Er lebte nun in Kurhaven, erhielt jedoch 1821 die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich, wo man ihn indeß aus den Listen der Armee gestrichen hatte, sodaß er in finanzielle Verlegenheiten gerathen sein würde, wenn nicht Napoleon ihn in seinem Testamente bedacht hätte. Mit Montholon gab er die nach Napoleon's eigenen Dictaten aufgesetzten „Mémoires pour servir à l'histoire de France sous Napoléon“ (8 Bde., Par. 1823; 2. Aufl., 1830) heraus. Ségur's „Histoire de la grande armée, etc.“ nahm er in seinem „Examen critique“ (Par. 1825; 4. Aufl., 1826) sehr scharf mit, sodaß ihn der Verfasser herausforderte. Auch sah er sich dadurch mit Walter Scott in eine literarische Fehde verwickelt. Nach der Julirevolution trat er wieder in den activen Dienst und wurde Commandant der Artillerie in Paris und Vincennes, Marschall de Camp und 1835 Generallieutenant und bei der Person des Königs attachirt.

**Gouff** oder **Bouff** (Beoff), ein kleiner Freistaat in den Pyrenäen, nahe an der Grenze Frankreichs und Spaniens, wurde in allen Theilungs- und Friedensverträgen zwischen diesen beiden Staaten übersehen und ist daher seit undenklichen Zeiten vollkommen unabhängig. Er besteht aus einem Weiler, dessen zerstreute Hütten von kaum 50 Individuen bewohnt werden und nimmt den höchsten Theil eines 3600 F. über den warmen Quellen von Caux bonnes sich erhebenden Bergs ein. Die Republik wird von einem aus fünf Personen bestehenden Rath der Alten regiert und ist in dem franz. Flecken Laruns im Departement der Niederpyrenäen eingepfarrt. Geschriebene Gesetze kennt man hier nicht.

**Gouvion-Saint-Cyr**, f. Saint-Cyr (Louis Gouvion).

**Goya y Lucientes** (Francisco), der bedeutendste Maler der neuern span. Schule, geb. zu Fuente de Tòbos in Aragonien am 31. März 1746, begann seine Kunststudien in der Akademie von San-Luis zu Saragoßa und begab sich dann nach Rom. Nach baldiger Rückkehr ins Vaterland machte er sich zuerst bemerklich durch die Gemälde, die er für die königliche Tapetenfabrik verfertigen mußte; das ungewöhnliche Talent und die erstaunliche Schnelligkeit, womit er diesen Auftrag ausführte, erwarben ihm den Beifall des berühmten Mengs, unter dessen Leitung diese Arbeiten standen. Die Anmuth und Natürlichkeit, womit er namentlich span. Volksscenen darzustellen wußte, ein Genre, in dem er sich stets besonders ausgezeichnet hat, erregten die Bewunderung aller Kenner. Ebenso zeigten seine zahlreichen Staffeleigemälde, meist Eingebungen des Augenblicks, von einer ungemein fruchtbaren feurigen Phantasie und originellen Laune. Überhaupt zeichnen sich die Werke dieser seiner ersten Epoche durch Einfachheit, Natürlichkeit der Composition, ungesucht effectreiches Hell Dunkel und eine bezaubernde Wahrheit aus. In diese Epoche gehören



auch das Altarblatt und das herrliche Cruzifix im Eingange des Chors der Kirche von S. Francisco al Grande zu Madrid. Vorzüglich dieses letztern wegen wurde er 1780 zum Mitgliede der Akademie von San-Fernando ernannt. G. bildete sich nun vorzugsweise nach Velasquez und Rembrandt aus, indem er sich von dem Erstern die bewundernswürdige duftartige Luftperspective, die kühne Einfachheit in der Ausführung und jenes Verschmähens alles unwesentlichen Details, von dem Letztern aber die überraschenden Lichteffecte anzueignen suchte. Durch diese Eigenschaften charakterisiren sich denn auch die Werke seiner zweiten Epoche; alle tragen mehr oder minder den Stempel des Genies; aber eben durch jenes allzusiessliche Streben nach Effect und jene Kühnheit, die nicht selten wie Nachlässigkeit auszieht, sind sie manchmal manierirt und selbst incorrect in der Zeichnung geworden. Unter seine ausgezeichnetsten größern Gemälde aus dieser Epoche gehört die Familie Karl's IV. in Lebensgröße (jetzt im königlichen Museum). Durch dieses Bild erwarb er sich so sehr den Beifall des Hofes, daß er 1799 zum ersten Hofmaler ernannt wurde. Überhaupt besaß G. eine außerordentliche Fertigkeit im Portraitiren; er malte mit erstaunlicher Leichtigkeit und traf zum Sprechen ähnlich. Nicht allein die königliche Familie und die Vornehmen, sondern Alle, die auf Auszeichnung Anspruch machten, wollten von ihm gemalt sein. G. aber zog sich mehr und mehr aus der großen Welt zurück und widmete sich immer ausschließender dem Studium der Natur, die er seinen einzigen Meister zu nennen pflegte, da er seit seinem 43. Jahre völlig taub war. Seit 1822 wurde seine Gesundheit immer schwankender, sodas er zur Wiederherstellung derselben 1824 sich nach Paris begab und von da an Frankreich nicht wieder verließ. Er starb zu Bordeaux am 16. Apr. 1828. G. übte seine Kunst bis an das Ende seines Lebens aus. Er malte nicht blos in Öl sondern auch al fresco, ja er versuchte sich fast in allen Zweigen seiner Kunst; so hat man auch von ihm eine bedeutende Anzahl radirter Blätter, theils nach den vorzüglichsten Gemälden des Velasquez, theils eigene Compositionen. Unter diesen letztern ist besonders seine 1796 und 1797 gefertigte Sammlung von 80 Capriccios merkwürdig, in denen seine reiche originelle Phantasie, seine echt komische Laune, sein beißender Witz und seine Freimüthigkeit glänzen. Auch versuchte er sich in seinen spätern Lebensjahren noch im Lithographiren und lieferte in dieser Weise außer mehren einzelnen Blättern eine Reihe von Darstellungen aus Stiergefechten, seiner Lieblingsunterhaltung. Überhaupt zeichnen sich G.'s Werke durch nationale Färbung und volksthümliche Gesinnung aus.

**Goyen** (Joh. van), ein holländ. Landschaftsmaler, geb. zu Leyden 1596, gest. im Haag 1656, erlernte die Malerei bei verschiedenen Meistern, zuletzt bei Jesaias van der Welde zu Harlem. Er malte Landschaften und Ansichten von Holland, hauptsächlich die Ufer der Flüsse und Kanäle, mit vielen Figuren und Kühnen, in der Ferne ein Städtchen oder Dorf, mit ausnehmender Wahrheit und Leichtigkeit. Seine ziemlich verbreiteten Werke sind ungleich ausgeführt; bald fleißig und gründlich, bald leicht und skizzenhaft, aber immer geistreich behandelt. Obgleich sie in der Farbe verloren haben, da er sich des hartlemer Blaus bediente, welches allmählig einen graulichen Ton annimmt, werden sie doch noch überall, hauptsächlich in den Niederlanden, sehr hoch geschätzt. Er ist einer der Begründer der eigentlich holländ. Landschaftsmalerei und interessiert stets durch unmittlere Naturwahrheit; doch verschwindet er neben J. Ruysdael (s. d.), welcher in der Poesie der Auffassung und in der Technik bald darauf das Höchste in dieser Richtung leistete.

**Gozo**, von den Römern Gaulus genannt, eine brit. Insel im Mittelländischen Meere, scheint in ältester Zeit mit Malta, wovon es jetzt durch die ebenfalls gewaltsam abgerissene Insel Comino getrennt ist, zusammengehangen zu haben und allmählig durch Erdrevolutionen auf die gegenwärtige Größe von  $1\frac{1}{2}$  □M. reducirt worden zu sein. Wie hierdurch und wegen ihrer Producte, namentlich der auf dem nahen Jungusfelsen wachsenden blutfüllenden Schwämme, für den Naturhistoriker, so ist sie wegen ihrer Überreste phönizischer Cultur (Cyklopenmauern) und späterer röm. Denkmale für den Alterthumsfreund von hohem Interesse; nicht weniger beachtenswerth erscheint sie aber auch wegen ihrer gegenwärtigen trefflichen Cultur, wodurch sie im Stande ist, 16000 E. hinlänglich zu ernähren. Sie erzeugt viel Getreide, Baumwolle und Vieh, darunter besonders eine Art großer Esel, und



hat wegen ihrer beiden Häfen auch eine commercielle und nautische Wichtigkeit. Der Hauptort der Insel ist das am südlichen Abhange derselben gelegene *Nabato*; der brit. Civilgouverneur hat seinen Sitz im Mittelpunkte des Landes, in *Castel del Gozo*.

**Gozzi (Gaspar, Graf)**, ein berühmter ital. Literat, geb. zu Venedig 1713, fühlte sich von früher Jugend an, da sein Charakter zum Schwärmerischen hinneigte, durch *Petrarca's* Dichtungen angezogen, die er, nachdem er mit der Dichterin *Luise Vergalli* bekannt geworden war, nachzuahmen Antrieb fand. Nach seiner Verbindung mit ihr übernahm er, von ihr dazu veranlaßt, das Theater *San-Angelo*, wodurch jedoch Verwickelungen herbeigeführt wurden, die am Ende, obschon seine Gattin sich allein mit dem Geschäfte der Direction befaßte, für ihn so lästig wurden, daß er den Entschluß faßte, sich um jeden Preis Ruhe zu verschaffen. Er bezog in aller Stille eine abgelegene Wohnung und vergrub sich daselbst zwischen seine Bücher. Einige dramatische Arbeiten, die er veröffentlichte, fanden nur getheilten Beifall, desto größeres Aufsehen erregten seine moralischen und kritischen Abhandlungen und die „*Gazzetta Veneta*“, welche er fast ganz allein schrieb. Bald galt er für einen der ausgezeichnetsten Kritiker und den reinsten und elegantesten Stilisten Italiens. Fortwährend kämpfte er aber auch gegen den zu seiner Zeit in Italien immer mehr sich verbreitenden schlechten Geschmack. Nachdem er längere Zeit das Amt eines Censors und Aufsehers über die Druckereien in Venedig verwaltet, erhielt er 1774 einen Ruf nach Padua, um dort einen Plan zur Reform der Universität zu entwerfen. In Padua stürzte er sich in einem Fieberanfälle 1778 in den unter seinen Fenstern fließenden Kanal, wurde jedoch gerettet. Nachher lebte er wieder einige Zeit in Venedig und starb zu Padua am 26. Dec. 1786. Als Kritiker zeichnete er sich durch Tiefe und Schärfe des Urtheils wie durch Unparteilichkeit und Bescheidenheit aus. Sein „*Giudizio degli antichi poeti sopra la moderna censura di Dante etc.*“ (Ven. 1758, 4.) ist in dieser Hinsicht ein wahres Muster. Die berühmtesten seiner übrigen Schriften sind der „*Osservatore veneto periodico*“ (Ven. 1768; neue Aufl., 2 Bde., Mail. 1827), die „*Sermoni*“, die „*Dialoghi di Luciano*“ und die „*Lettere famigliari*“ (Ven. 1755; neue Aufl., 2 Bde., 1808). Auch lieferte er eine Nachahmung der *Boilau'schen* Satiren in ital. Sprache. Seine gesammelten Werke erschienen in zwei Ausgaben, besorgt von *Angelo Dalmisiro*, die erstere in Venedig 1794, die letztere, die sehr schön ist, in Padua; ferner in 20 Bänden zu Bergamo 1825—29. Zur Ergänzung dienen „*Alcuni scritti di Gasp. G.*“ und „*Racconti di Gasp. G.*“, beides Hochzeitsgeschenke (Ven. 1830).

**Gozzi (Carlo, Graf)**, ital. Lustspieldichter, der Bruder des Vorigen, geb. zu Venedig 1722, hatte sich sehr früh den Geist der toscan. Sprache angeeignet und machte davon in burlesken Gedichten den ersten Gebrauch. Die zerrütetsten Vermögensumstände seiner Familie nöthigten ihn, in seinem 16. Jahre Kriegsdienste zu nehmen, wodurch er in seinen Studien unterbrochen wurde, die er jedoch mit neuem Eifer verfolgte, als er drei Jahre nachher wieder nach Venedig zurückkehrte. Der allgemeine Beifall, den *Chiari's* schlechte dramatische Nachwerke fanden, reizte ihn zum Kampfe wider diese Geschmacklosigkeit. Bald griff er auch *Goldoni* (s. d.) an, der an der Verdrängung der alten *Commedia dell' arte* arbeitete. Einen gewaltigen Aufruhr erregte seine „*Tartana degli influssi per l'anno bisestile*“ (1757), gegen welche *Goldoni* in einem großen Gedichte in Terzinen auftrat, sich aber nur neuen Spott von Seiten *G.'s* zuzog. Diese Streitigkeiten führten *G.* auf eine neue Gattung von Lustspielen, die nach Willkür rein phantastisch sein oder sich mit den Pfeilen der Satire waffnen konnten. *Sacchi*, der treffliche Harlekin Italiens, und seine in der *Commedia dell' arte* ausgezeichnete Gesellschaft war durch *Goldoni* dem Untergange nahe gebracht. *G.* machte ihre Sache zu der seinigen und schrieb seit 1761 unentgeltlich für sie. Statt aus dem bürgerlichen Leben schöpfte *G.* seinen Stoff zu seinen dramatischen Arbeiten aus den Feenmärchen. Unter denselben ist in Deutschland besonders „*Turandot, Prinzessin von China*“, durch *Schiller's* Bearbeitung für die deutsche Bühne bekannt geworden. Alle seine Stücke sind auf den Effect berechnet, von kecker Anlage, phantastisch und nur skizzenhaft ausgeführt. Sie sagten dem damaligen Geschmacke der Italiener zu, konnten sich aber nicht lange halten. Nachdem in der Gesellschaft *Sacchi* Uneinigigkeiten entstanden, in Folge deren mehrer Mitglieder sich trennten, trat unter Andern 1771 auch



eine neue Schauspielerin, Signora Ricci, in die Gesellschaft, die G. bald dergestalt für sich gewann, daß er, um ihr tragische Rollen, die ihr am meisten zusagten, zu verschaffen, die Richtung, welche er früher angenommen hatte, verließ und franz. und andere Stücke zu übersetzen begann. Er selbst veranstaltete eine Gesamtausgabe seiner Werke (10 Bde., Ven. 1792 fg.). Seine theatralischen Werke wurden von Werthes ins Deutsche übertragen (5 Bde., Bern 1795); seine Märchen von Streckfuß nachgebildet (Berl. 1805). Er starb am 4. Apr. 1806; über seinen Charakter und seine schriftstellerischen Leistungen geben seine „Memorie inutili della vita di Carlo G.“ treffliche Aufschlüsse.

**Gozzoli** (Benozzo), ein ausgezeichnete toscan. Maler, scheint eigentlich Benozzo di Lesse geheissen zu haben. Er wurde um 1400 zu Florenz geboren und gehört unter die zahlreichen Künstler des 15. Jahrh., welche die toscan. Malerei zu der herrlichen Blüte brachten, die sich in Leonardo da Vinci und Michel Angelo so glänzend entfaltete. Mit ziemlicher Gewißheit darf man wol annehmen, daß er ein Schüler Giesole's gewesen; doch folgte er seinem Meister nicht in dessen frommer und andächtiger Weise, sondern schilberte, von einem fröhlichen Naturell getrieben, biblische Gegenstände im heitersten Gewande des ihn umgebenden Lebens. In der Kunst, eine Geschichte mit einem Reichthum lieblicher Motive zu schmücken, und in der Neigung, seine Figuren mit üppigen Landschaften und prachtvollen Gebäuden zu umgeben, ist er gewissermaßen seinen standr. Zeitgenossen zu vergleichen, ja man kann wol sagen, daß er zuerst von allen ital. Malern es gewagt habe, seinen Figuren einen reichen landschaftlichen oder culturgeschichtlichen Hintergrund zu geben. Er ist in Zeichnung und Farbe gewandter als Giesole, aber weniger gründlich als Masaccio, den er jedoch in der Gewohnheit nachahmt, seine Gemälde mit Bildnissen von Zeitgenossen zu füllen. Seine Hauptwerke befinden sich in dem Palast Riccardi zu Florenz, wo er an den Wänden einer Kapelle den Zug der heil. drei Könige und auf dem Altarblatt, welches aber jetzt im Besiz des Königs von Baiern ist, die Anbetung malte, und im Campo santo zu Pisa, den er mit 23 großen Bildern aus dem Alten Testamente von der reichsten Erfindung und der anmuthigsten Lebendigkeit der Charaktere und Bewegungen verziert hat. Das erste derselben, Noah's Weinlese, malte er 1469, das letzte, die Königin von Saba, 1485, sodas er 16 Jahre an diesen Werken gearbeitet hat. Er scheint im J. 1485 gestorben zu sein, nicht 1478, wie man irrig aus seinem Grabsteine im Campo santo geschlossen hat, da dieser das Jahr angibt, in welchem ihm die Pisaner diese ehrenvolle Ruhestätte bewilligten. Vgl. Ciampi, „Notizie della Sagrestia Pistoiese“ und die Abbildungen der Werke G.'s in Lasinio's „Campo santo di Pisa“.

**Grael** oder **Gral** ist wol aus dem altfranz., vielleicht ursprünglich keltischen Worte graalz, gréal, grasal oder latinisirt garalis, gradalis entstanden, welches ein Schüsselartiges Gefäß bedeutet. Ein solches war der heilige Gral (san gréal) der Poesie des Mittelalters, gebildet aus einem einzigen Edelstein, ausgestattet mit wunderbaren heiligenden, lebenserhaltenden Kräften, vom Himmel zur Erde durch Engel gebracht, anfänglich durch diese, dann durch die Tempelisen, eine Genossenschaft auserwählter Menschen unter einem König, in einer tempelartigen Burg auf dem unnahbaren Berge Mont salvage bewahrt. Die Sage von ihm scheint sich aus oriental. und christlichen Elementen unter Mitwirkung von Zeitereignissen, wie die Kämpfe der Mauren und Christen in Spanien und die Stiftung des Ordens der Tempelr., im Anfange des 12. Jahrh. in Spanien und dem südlichen Frankreich zu einem Ganzen, das Gegenstand von Liedern wurde, geeinigt zu haben. Der Provenzale Guiot, der vermuthlich zwischen 1160 und 1180 die Sage mit der von Titoret und von Parival verschmolzen in einem nordfranz. Gedicht erzählte, führte als seine Quellen eine wahrscheinlich arab. Schrift eines Mauren Flegetanis, die er zu Toledo gefunden, und eine lat. Chronik von Anjou an. Nach ihm verbanden Chretien von Troyes und andere nordfranz. Trouvères mit der Gralfrage theils die Sagen von Artus und seiner Tafelrunde (s. d.), theils die Legende von dem ritterlichen Keltapostel Joseph von Arimathea (s. d.), nach welcher der heilige Gral die Schüssel wurde, aus der Christus beim Abendmahl gespeist und in welcher Joseph das Blut Christi aufgefangen habe, und daher die unwahre, auf falscher Abtheilung (sang réal für san gréal) beruhende Deutung des Wortes Gral als königliches Blut, Blut des Herrn. In die deutsche Poesie wurde die Sage vom



Gral zuerst durch Wolfram von Eschenbach (s. d.), der sich aus Guot's Werke die Geschichte vom Parzival zu dichterischer Behandlung ausschied, im Anfange des 13. Jahrs gebracht; in weiterer Ausführung als er behandelte sie der Dichter des jüngern Titirel um 1270, der nachdem auch die Sage von Klinsor und die von Lohengrin sich angeschlossen hatten, selbst noch, wie es scheint, die Beziehung auf den Priesterkönig Johann hinzubachte, indem er zu diesem den Gral, der nach den ältern Dichtern wieder zum Himmel emporgeschwebt war, wandern läßt. Vgl. Büsching, „Der heil. Gral und seine Hüter“ im „Altdeutschen Museum“ (Bd. 1, Berl. 1809); Boisseree, „Über die Beschreibung des Tempels des heil. Gral“ (Münch. 1834) und San-Marte, „Der Mythos vom heil. Gral“ in den „Mittheilungen des thüring.-sächs. Vereins“ (Bd. 3, Halle 1837).

**Grabbe** (Christian Dietr.), dramatischer Dichter, wurde am 14. Dec. 1807 zu Detmold geboren, wo sein Vater Zuchthaus- und Leihbankverwalter war. So empfing G. schon früh trübe Eindrücke, die durch eine nachlässige oder verkehrte Erziehung noch gesteigert wurden. Doch warf er sich mit großem Fleiß auf die Wissenschaften und studirte in Leipzig und seit 1821 in Berlin die Rechte; auch verkehrte er viel mit geistreichen Leuten und Dichtern, in Leipzig mit A. Wendt, in Berlin mit Heine und F. von Schlegel; in Dresden suchte er dann an Tieck sich anzuschließen. Während er aber Alle auf der einen Seite durch seine Genialität anzog, stieß er sie auf der andern durch seine unliebenswürdigen persönlichen Eigenschaften ab. Cynisch im Genuß, forcirt in seiner Genialität, rathlos über sich selbst, beschloß er Schauspieler zu werden, wozu ihm jede Anlage fehlte, warf sich dann wieder in Detmold mit großem Eifer auf juristische Studien, wurde hier als Regimentsauditeur angestellt und heirathete die Tochter seines frühern Gönners, des Archivraths Klostermeier. Für häusliches Glück nicht geschaffen, zerrüttete er sein eigenes Dasein und das seiner Frau immer mehr, glaubte plötzlich, zum Soldaten geboren zu sein und reichte ein Gesuch um eine Hauptmannsstelle ein, erhielt aber einen Verweis wegen Vernachlässigung seiner Dienstgeschäfte als Auditeur und endlich, halb mit, halb gegen seinen Willen, seine Entlassung. Mit seiner Frau, der Welt und sich selbst zerfallen, begab er sich, auf eine Einladung Immermann's, nach Düsseldorf, setzte jedoch auch hier sein Tavernenleben fort, versank in den tiefsten Cynismus und flüchtete endlich mit den Resten seines aufgelösten Körpers nach seiner Vaterstadt, wo er in den Armen der mit ihm wieder verführten Gattin am 12. Sept. 1836 starb. So fiel G., der zu einer andern Zeit und unter andern Umständen zu einer harmonischen Durchbildung der großen in ihn liegenden Fähigkeiten gelangen konnte, als ein unglückliches Opfer einer falschen Erziehung und der modernen Originalitätsucht, die sich, im Gegensatz zu den flachen und nüchternen Verhältnissen, in trogigen Abnormitäten und wüsten Ausgelassenheiten zu gefallen schien. Schon in seinem 19. Lebensjahre dichtete er sein Drama „Der Herzog von Gothland“, worin er nach der Seite des Wilden, Häßlichen und Unwahren hin mehr ausschweifte, als je ein Dichter gethan hat; zugleich aber eine Fülle von Genialität und ein originelles dramatisches Talent bekundete. Seine „Dramatischen Dichtungen“ (2 Bde., Frankf. 1827) enthalten sowohl diese Tragödie, die in gewissem Sinne als der eigentliche Maßstab für sein Talent wie für seine Verirrungen gelten darf, als auch die mißlungene und schwächliche Tragödie „Nanette und Marie“; ferner das mit köstlichem Humor und reichem Wit ausgestattete Lustspiel „Scherz, Satire, Ironie und tiefere Bedeutung“, ein theilweise ausgeführtes, theilweise in großartigen Zügen skizzirtes historisches Trauerspiel „Marius und Sulla“, und eine Abhandlung über die Shakspearemanie. Er schrieb ferner das kühn componirte dramatische Gedicht „Don Juan und Faust“ (Frankf. 1829), die Hohenstaufentragödien „Friedrich Barbarossa“ und „Heinrich VI.“ (Frankf. 1829—30), „Napoleon oder die Hundert Tage“ (Frankf. 1831), das dramatische, lustspielartig gefasste Märchen „Aschenbrödel“ (Düsseld. 1835), die in kräftigen Tableaux hingestellte Tragödie „Hannibal“ (Düsseld. 1835) und die schon von Ermattung des Geistes vielfach zeugende „Hermannsschlacht“ (Düsseld. 1838), die mit einer etwas einseitig, aber warm geschriebenen biographischen Einleitung von E. Duller begleitet wurde. Seine Broschüre „Das Theater zu Düsseldorf, mit Rückblicken auf die übrige deutsche Schaubühne“ (Düsseld. 1835) zeugt von seiner geringen literar-historischen Umsicht und seinem Mangel an kritischem Scharfsinn. Nirgend



hat G., dessen Stücke in Composition und Charakteristik von vornherein auf die Bühne, wie sie ist, Verzicht leisten, ein zartes Gefühl und lyrischen Schmelz offenbart; seine Versification ist häufig schleppend, seine Sprache oft trocken, seine Charakteristik unwahr, der gesammte Bau unkünstlerisch; dagegen sind sie überaus reich an einzelnen genialen Zügen und originellen Gedanken und Wendungen; die Geschichte und die historischen Charaktere sind darin oft in ebenso großem Sinne als mit Geist aufgefaßt und alle Partien, die einen starken kräftigen Farbauftrag erlauben, mit charakteristischer Energie ausgearbeitet; auch zeichnen sich seine in Prosa geschriebenen Dramen, z. B. „Hannibal“, durch eine löbliche Sprache aus, sodas sich der Leser im Einzelnen oft ebenso unangenehm berührt als durch die Größe und Originalität der Auffassung angezogen fühlt.

Graben haben bei Festungen und Feldschanzen den Zweck, die Erstiegung der Brustwehr zu erschweren; zugleich liefern sie die zu Ausführung des Walles erforderliche Erde. Bei Festungen ist der Graben 24—32 F. tief und 60—120 F. breit, auch, wenn die Ortslage sich dazu eignet, mit 5—6 F. Wasser angefüllt, das durch Schußfallen und steinerne Dämme, Büren genannt, in der gehörigen Höhe erhalten wird. Der innere Rand des Grabens, auf welchem der Wall steht, heißt die *Es carpe* (s. d.), der äußere, der durch das Glacis gedeckt wird, die *Contrescarpe*. Die Graben der Feldschanzen müssen wenigstens 6 F. tief und nie unter 12—18 F. breit sein. Da der Feind, wenn er im Graben angelangt ist, von der hinter der Brustwehr stehenden Besatzung nicht beschossen werden kann, so sorgt man durch niedere Flanken oder durch *Caponnieren* (s. d.) für die Seitenbestreichung des Wallfußes, zu welchem Zwecke auch die *Fausse-Braye* (s. d.) dient, an deren Stelle Bauban seine bei weitem weniger zweckmäßigen *Grabenstieren* (s. d.) anbrachte. Die Grabenvertheidigung ist übrigens in einer belagerten Festung von großer Wichtigkeit, weil sie, zweckmäßig ausgeführt, den Sturm auf die Bresche ungemein schwierig gemacht.

Grabenscheere (*tenaille*) ist ein einfaches, bei der Bastionirbefestigung vorkommendes Außenwerk und liegt vor der Courtine oder dem Mittelwall zwischen zwei Bollwerken. Besteht die Grabenscheere, wie sie von Bauban zuerst angegeben wurde, aus zwei in einem stumpfen eingehenden Winkel zusammenstoßenden Linien oder Facen, so heißt sie eine *einfache* (*tenaille simple*); hat sie aber zwei Facen, zwei kurze Flanken und eine Courtine, so nennt man sie eine *verstärkte Grabenscheere* (*tenaille renforcée*).

Gräberg von Hemsö (Jakob), päpstlicher *Conde palatino*, ein bekannter Literat, geb. am 7. Mai 1776 zu Gannarps auf der schwed. Insel Gottland, wo sein Vater Lagman oder Provinzialrichter war, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung. Bereits in seinem 16. Jahre machte er auf einem Handelschiffe eine Reise nach England, Portugal und Amerika und trat hierauf in den engl. Seediens. Nachdem er sodann noch mehr Reisen durch Italien, Deutschland und Ungarn unternommen hatte, wurde er 1811 schwed. Viceconsul in Genua, 1815 in gleicher Eigenschaft nach Tanager versetzt und 1823 Consul in Tripolis. Von hier ging er 1828 auf Urlaub nach Italien und lebt seitdem in Florenz. Den Namen Hemsö entlehnte er von dem gleichnamigen Flecken auf Gottland. Die Muse, welche ihm seine Amtsgeschäfte gestatteten, widmete er vorzüglich dem Studium der Geographie und Statistik, der Geschichte, Numismatik und Sprachkunde. Unter seinen vielen in den verschiedensten Sprachen abgefaßten Schriften erwähnen wir aus der frühern Zeit den „Historischen Versuch über die Skalden“ (Pisa 1811), worin er nachzuweisen suchte, daß die nordischen Dichter keine Nachahmer der Troubadours seien; die „Theorie der Statistik“ (Genua 1821; deutsch von Neumont, Nachen 1835) und „Scandinavie vengée“ (Lyon 1822), worin die Beschuldigung, daß die barbarischen Völker, welche das Römerreich zertrümmerten, Skandinaviern angehört, zurückgewiesen und das Dasein einer wahrhaften Civilisation der nördlichen Länder zur Zeit der Völkerwanderung behauptet wird. Sein „Geographisch-statistischer Versuch über die Regentschaft Algier“ (Flor. 1830) kann als eine der ersten guten Arbeiten für die Kunde dieser Gegenden betrachtet werden. Von Interesse ist auch seine historische „Notiz über den großen arab. Geschichtschreiber Ibn Khaldun“ (Flor. 1834), besonders aber der „Specchio geografico e statistico del l'impero di Marocco“ (deutsch von Neumont, Stuttg. 1833). Eine Menge kleiner Aufsätze von ihm finden sich in verschiedenen ital. Zeitschriften, namentlich in der florentiner „Antologia“.



dem „Progresso“ und dem „Giornale dei letterati“, sowie in den akademischen Abhandlungen mehrerer gelehrten Gesellschaften. Er ist Mitglied von mehr als 50 europ. und außereurop. Gelehrtenvereinen und hat bei seinen ausgedehnten Verbindungen und seinen bedeutenden Mitteln eine ungemein reichhaltige Sammlung von Münzen, geschnittenen Steinen und andern Alterthümern zusammengebracht; besonders werthvoll aber ist seine auserlesene Bibliothek, welche unter Andern über 400, meist orient. Handschriften enthält.

**Grabfeld**, ein großer Gau oder vielmehr eine Landschaft Frankens, zwischen dem Thüringewald, dem Vogelsgebirge, Speßart und Obermain, zerfiel in das westliche Grabfeld oder die sogenannte Buchonia, mit den Hauptorten Fulda und Hersfeld, und in das östliche Grabfeld, welches außer dem eigentlichen Gau Grabfeld und den darin enthaltenen Untergauen Banzgau, Hasgau und Baringgau auch noch die zugewandten Gauen Lullisfeld und Saalgau, welche die beiden Haupttheile des Grabfeldes voneinander scheiden, Weringau und Gozfeld umfaßte. Der Name des Grabfeldes kommt zuerst 739 vor, und es stand dasselbe seitdem fast immer unter der Aufsicht mehrerer einander theils bei-, theils untergeordneter Grafen, von denen sich namentlich im 8. und zu Anfange des 9. Jahrh. die dem agilolfingischen Herzogsstamme entsprossenen im östlichen Grabfelde hervorthaten. Neben diesen erhoben sich unter den letzten Karolingern die Popponen (Vorfahren der Grafen von Henneberg) als Grafen des Grabfeldes und abwechselnd auch des Grabfeldes; doch waren noch mehrmals mächtigere Grafengeschlechter hier vorherrschend, wie z. B. die Babenberger zu Anfang des 10. Jahrh., die Konradingischen Grafen seit Mitte des 10. Jahrh., die Markgrafen von Schweinfurt seit Anfang des 11. Jahrh., nach deren Absterben, 1057, eine Erbtöchter die grabfeldischen Besitzungen dieses Hauses an den herzoglich meranischen Stamm brachte, sowie wiederum in der Mitte des 12. Jahrh. jene Güter durch Heirath an einen Graf Poppo von Henneberg kamen. Sonach hatten sich hier frühzeitig selbständige Territorien gebildet und das Hochstift Bamberg, welchem die Gaugerichtsbarkeit über das Grabfeld verliehen war, konnte nie mit einem allgemeinen Grafen- oder Gaugericht durchbringen. Ubrigens hatten, außer Bamberg, auch Würzburg, die Stifte Fulda und Hersfeld, welche beide das gesammte westliche Grabfeld einnahmen, die Klöster Banz und mehre andere geistliche Stiftungen nach und nach bedeutende Stücke des Grabfeldes in ihre Immunität gezogen. Neben den mächtigen hennebergischen Grafen aber zeichneten sich durch größere selbständige Territorien aus die Grafen von Wiliberg, Wolfseck und Nieneck, die Dynastien von Trimbarg und viele Edle (die nachherige Reichsritterschaft), welche sämmtlich durch die nach Abgang der Hohenstaufen erfolgte Auflösung des Herzogthums Franken zu noch größerer Unabhängigkeit gelangten. Ungeachtet dieses vielgestaltigen dynastischen Waltens hat sich doch gerade im Grabfelde Manches aus der frühern Gauverfassung bis auf die neueste Zeit erhalten; nicht ohne Interesse sind namentlich die dasigen, mit der alterthümlichen Musterung, Waffenschau, Rüge, Landespolizei u. s. w. verbundenen, Zentgerichte zu Geismar, Münnerstadt, Friedelshausen, Wasungen, Benschhausen, Schleusingen, Themar, Hildburghausen u. s. w. Vgl. Genßler, „Geschichte des Gaues Grabfeld“ (2 Bde., Koburg 1801—3).

**Grabmäler**, s. Denkmale und Begräbniß.

**Grabstichel** sind Geräthe, deren sich die Kupferstecher, Holzschneider und Stempelschneider und andere Metallarbeiter bedienen, um mittels derselben Linien und Zeichnungen erhaben oder vertieft auf einer Holz- oder Metallfläche auszuarbeiten. Solche Grabstichel sind kleine gehärtete Stahlstäbe von verschiedener Gestalt, welche an dem schneidenden Ende so zugespitzt sind, daß sie entweder eine Schneide oder eine Spitze mit daran liegenden Schneiden bilden. Ihre Größe und Gestalt richtet sich nach den Arbeiten, welche man damit hervorbringen will. Gewöhnlich sind sie 4—5 Zoll lang. Ihrer Gestalt nach heißen sie, abgesehen von dem gemeinen Grabstichel, Messerzeiger, Spitzstichel, Flachstichel, Vollstichel, Rundstichel, zwei-, drei- und vierstipige Punktstichel u. s. w. Sie müssen vom besten Stahl gefertigt, gehärtet und strohgelb angelassen werden. Zum Gebrauch kommen sie in kurze hölzerne Hefte, welche man in der hohlen Hand hält.

**Gracchus** (Tiberius und Cajus Sempronius), zwei Brüder, deren auf das Beste des Staats gerichtete Bestrebungen in der röm. Verfassungsgeschichte von hoher Wichtig-



keit sind, indem mit den Unruhen, welche durch ihre Gesetzborschläge (leges Semproniae) veranlaßt wurden, den sogenannten Gracchischen Unruhen, der Kampf zwischen den Parteien der Optimaten und Popularen beginnt, durch welchen die Auflösung der Republik und nach einem Jahrhundert ihr Übergang in die Monarchie herbeigeführt wurde. Die Gracchen gehörten dem edeln plebej. Geschlecht der Sempronii an; ihr Vater, Tiberius Sempronius G., ein ausgezeichnete Staatsmann, der das Consulat zweimal und die Censur bekleidet hatte, war früh gestorben; Cornelia (s. d.), die Mutter, bildete durch sorgfältige Erziehung die trefflichen Gemüths- und Geistesanlagen ihrer Söhne aus. Tiberius G., der ältere von diesen, that seine ersten Kriegsdienste als siebzehnjähriger Jüngling unter dem Mann seiner Schwester, P. Cornelius Scipio dem Jüngern, im Kriege gegen Karthago, im J. 140 v. Chr., und begleitete nachher 137 als Quästor den Luc. Hostilius Mancinus bei seiner unglücklichen Unternehmung gegen Numantia. Bald nach seiner Rückkehr faßte er den von seinem Schwiegervater Appius Claudius und einigen andern edeln Männern der Nobilität gebilligten Plan, dem Mißverhältniß zwischen Reichen und Armen und damit einem Hauptgebrechen des Staats dadurch entgegenzuwirken, daß die Zahl freier Grundbesitzer wieder vermehrt und so zugleich der Ackerbau in Italien wieder emporgebracht werde. Deshalb trat er im J. 133 als Volkstribun mit seinem Gesetzborschlag, der im Wesentlichen eine Erneuerung des alten längst überschrittenen Gesetzes des Luc. Licinius Stolo (s. d.) war, hervor: Niemand solle mehr als 500 Jugera von röm. Staatsland besitzen, doch sollen für jeden Haussohn noch 250 Jugera gestattet sein; was über dieses Maß hinaus im Besitz Einzelner sei, solle ihnen nach Befinden gegen Entschädigung entzogen und den ärmeren Bürgern in jedoch unveräußerlichen Besitz gegen eine zu entrichtende Abgabe vertheilt werden. Obwol dieses Gesetz kein Privateigenthum verletzte, sondern sich nur auf den Ager publicus, das Land, welches vom Staat dem Besitz Einzelner, aber unter stetem Vorbehalt des Eigenthums, überlassen worden war, bezog, so erregte es doch den heftigsten Widerstand der Optimaten, die große Strecken Staatslands, die sie durch ihre Sklaven bebauen ließen, an sich gebracht hatten. Nur durch eine Verlegung der gesetzlichen Formen, indem er seinen von der Gegenpartei gewonnenen Amtsgenossen, Marc. Octavius, der ihm mit Intercession in den Weg trat, durch das Volk seines Amtes entsetzen ließ, vermochte Tiberius G., den Sieg zu erringen. Das Gesetz ging, selbst ohne die mildernden Zusätze des ersten Vorschlags durch; mit seiner Ausführung wurden Tiberius und Cajus G. und Appius Claudius beauftragt. Da sich aber Tiberius nun, dem gesetzlichen Herkommen zuwider, auch für das nächste Jahr ums Tribunat bewarb und neue Rogationen ankündigte, brach der Haß der Optimaten in offene Gewaltthat aus. Am Tage der Tribunenwahl folgten, nachdem der Consul Publ. Mucius Scävola sich geweigert hatte, mit unbeschränkter Macht gegen G. zu verfahren, die versammelten Senatoren dem Aufruf des Oberpontifer P. Scipio Nasica; auf dem Forum kam es zum Handgemenge, in welchem Tiberius G. mit 300 seiner Anhänger erschlagen wurde. Dennoch ging die Ackervertheilung, freilich theils durch den Widerstand, den sie fand, theils durch die Schwierigkeit der Ausführung nur langsam, fort; an des Tiberius und des bald darauf gestorbenen Claudius Stelle wurden M. Fulvius Flaccus und C. Papirius Carbo gewählt. Der Letztere brachte als Tribun 131 das Gesetz in Vorschlag, es solle Wiederwahl der Tribunen gestattet sein, das später, nachdem der jüngere Scipio, eine der stärksten Stützen der Optimatenpartei, 129 gestorben war, auch wirklich durchging. Des Fulvius (s. d.) Vorschlag, den Bundesgenossen das Bürgerrecht zu gewähren, wurde jedoch im J. 125 noch beseitigt. Im J. 123 aber trat Cajus G., der von 126—124 in Sardinien Quästor gewesen und nun Tribun geworden war, auf, entschlossen, die Wege seines Bruders, dem er an Talenten, auch an ergreifender Beredsamkeit noch übertraf, an ruhiger Besonnenheit aber nicht gleichkam, zu verfolgen und zugleich seinen Tod zu rächen. Durch die Erneuerung und Schärfung des Ackergesetzes (lex agraria) und durch ein neues Gesetz, das billigen Getreideverkauf durch den Staat an das Volk (lex frumentaria) anordnete, gewann er vom Volk das Tribunat auch für das nächste Jahr, das J. 122. Während seines Tribunats erneuerte er das alte Gesetz, daß über das Leben eines Bürgers nur vom Volk in Centuriatcomitien gerichtet werden dürfe, und stellte sich dem Senate unmittelbar mit zwei



neuen Gesetzen entgegen, von denen das eine dessen Willkür bei der Provinzenvertheilung beschränkte, das andere verordnete, daß entweder alle oder doch die Mehrzahl der Richterstellen, die bisher im Besiz des Senats gewesen waren, aus dem Ritterstande besetzt werden sollten. Der Vorschlag, die Bundesgenossen zu Bürgern zu machen, ging nicht durch und entfremdete dem G. viele seiner Anhänger unter den Altbürgern, und seinen Bemühungen, diese durch Reduction von Colonien zu gewinnen, reichten nicht aus, als ihn sein Amtsgenosse Marc. Livius Drusus im Dienste des Senats weit überbot. Auch seine Entfernung von Rom, um die Colonie Karthago einzurichten, wußten seine Gegner dazu zu benutzen, seinen Anhang zu schwächen. So wurde er für das J. 121 nicht wieder zum Tribunen, wol aber sein entschiedener Feind Luc. Opimius zum Consul erwählt. Als dieser auf die Abschaffung mehrer Gracchischen Gesetze antrug, wollte Fulvius Flaccus, des G. Gefährte, sich dem mit Gewalt widersetzen, G. selbst war unentschlossen. Noch war von ihnen, die mit ihren Anhängern auf den Aventinischen Berg gezogen waren, nichts Gewaltthätiges geschehen, als Opimius, vom Senat mit unbeschränkter Macht versehen, gegen sie zog und sie angriff, mit G., der an dem Kampfe keinen Theil genommen, und Fulvius fielen 3000 ihrer Genossen. Wie zum Hohn errichtete jetzt Opimius der Concordia einen Tempel auf dem Forum; die Ausführung des Ackergesetzes stockte, und im J. 107 wurde es durch das Gesetz des Thorius ganz abgeschafft.

**Gracian** (Baltasar), span. Prosaisst, geb. gegen das Ende des 16. Jahrh. zu Calatayud, einer Stadt in Aragonien, ein Jesuit, war erst Rector des Collegiums zu Tarragona und wurde dann nach Sarazona versetzt, wo er 1658 starb. Er stand wegen seines Geistes und seiner Kenntnisse in hohem Ansehen und in Verbindung mit den ausgezeichnetsten aragonesischen Gelehrten, vorzüglich mit dem berühmten Numismatiker Don Vicencio Juan de Castanosa, der mehre seiner Werke herausgab, und erfreute sich der Protection des Vicekönigs von Aragonien Don Francisco Maria Carrasa, Herzogs von Nochera. In der Geschichte der span. Nationalliteratur ist er dadurch merkwürdig geworden, daß er der *Góngora* (s. d.) in ungebundener Rede, der Einführer des *estilo culto* in die Prosa wurde. Geistreich und witzig, wie *Góngora*, aber ebenso eitel und begierig, Neues und Unerhörtes zu schaffen, huldigte auch er dem krankhaften Zeitgeschmacke am *Episündig-Dunkelm*, *Affectirt-Preitösem* und *Geschmacklos-Pedantischem*. Er schrieb nicht nur mehre moralisch-philosophische und theologische Werke in diesem Stile, wie das seiner Zeit so berühmt gewordene „*Criticón*“, ein allegorisch-didaktisches Gemälde des menschlichen Lebens, eingetheilt in Krisen (*crisis*) und in Romanform eingekleidet; ferner das nicht minder hochgepriesene „*Oráculo manual*“, eine Sammlung von Lebensregeln; „*El discreto*“, eine Auseinandersetzung der Eigenschaften eines höfisch-gebildeten Mannes; „*El Héroe*“, eine Anleitung, ein Held zu werden; „*El político Don Fernando el Católico*“, einen *Panegyricus* auf diesen König, und „*El Comulgatorio*“, ein Communionsbuch; sondern brachte sogar diese neue Kunst in ein förmliches System und gab eine eigene Anleitung zu diesem *estilo culto* heraus unter dem nicht minder affectirten Titel „*La Agudeza, y arte de ingenio*“. So wurde er durch Lehre und Beispiel das Haupt der prosaischen *Góngoristen*, und seine „*Kunst, geistreich zu denken und zu schreiben*“ blieb fast durch das ganze 17. Jahrh. das Gesetzbuch des Modgeschmacks. Er fand nicht nur in Spanien viele Nachahmer, sondern auch in Italien, Frankreich und Deutschland wurden seine Werke durch Übersetzungen verbreitet. Außer den zahlreichen Ausgaben der einzelnen Werke erschien eine Sammlung der beliebtesten in zwei Quartbänden (Madr. 1664; Antw. 1669, 1702 und 1725; Barcel. 1757 und Madr. 1720 und 1773). Mit Ausnahme des Communionsbuchs gab er alle seine mehr weltlichen Schriften unter dem Namen seines Bruders *Lorenzo* heraus, weshalb ihm oft fälschlich dieser Taufname beigelegt worden ist.

**Gracioso** ist der theatralische Beiname des Poffenreißers, einer komischen Maske oder stehenden Rolle, die in allen drei Arten des span. Lustspiels, besonders aber in den Intriguensücken (*Comedias de capa y espada*) unter verschiedenen Namen vorkommt. Schon in der Urbedeutung des Wortes liegt eine Hinweisung auf die Anmuth, Gefälligkeit und Leichtigkeit des Wises des G., und in der That hat der G., wie er bei Calderon, Lope de Vega und Moreto erscheint, wenig Verwandtes mit dem derben engl. Clown und



dem plumpen deutschen Hanswurst, obgleich ihm zuweilen der Charakter der Furchtsamkeit aufgedrückt ist. In einigen Stücken kommt ein zweiter Gracioso vor, ja man findet auch wol noch mehre. Der ältere Typus des G., wie er bei den genannten großen Dichtern erscheint, ist jetzt freilich von der Bühne verschwunden; doch hat man das Wort beibehalten, um überhaupt das komische Fach damit zu bezeichnen. — In der Musik dient Gracioso zur Bezeichnung eines saßten, anmuthigen Tonstücks.

**Gracismus** heißt eine der griech. Sprache eigenthümliche Ausdrucksweise, Wendung oder Fügung, dergleichen wir in großer Menge in der lat., aber auch in mehreren neuern Sprachen, wie in der franz. und deutschen, aufgenommen finden, weil man die griech. Sprache von jeher für die ausgebildetste hielt.

**Grad** bezeichnet die Größe der Kraft eines Dinges (die intensive Kraft), und es beziehen sich daher die Gradunterschiede auf das Mehr oder Weniger der Kraftäußerung. **Grade** nennt man aber auch die gleichen Theile, in welche ein Ganzes abgetheilt wird. In der Mathematik wird der Umfang jedes Kreises in 360 Grade eingetheilt. Die absolute Größe eines Grades aber hängt von der Größe des Halbmessers ab und kann also nur in Beziehung auf diesen bestimmt werden. Da man die Winkel durch Kreisbogen mißt, welche aus der Spitze von einem Schenkel zum andern beschrieben werden, so gibt man die Größe der Winkel ebenfalls nach Graden an. Ein rechter Winkel hat 90 Grade, d. h. seine beiden Schenkel umfassen den vierten Theil eines aus seiner Spitze als Mittelpunkt beschriebenen Kreises. Jeder Grad ( $^{\circ}$ ) wird in 60 Minuten ( $'$ ), jede Minute in 60 Secunden ( $''$ ) und jede Secunde in 60 Tertien ( $'''$ ) getheilt. Alle mathematische und astronomische Instrumente, mit welchen Winkel gemessen werden, wie das Astrolabium, der Quadrant, Sextant, Transporteur u. a., haben diese Eintheilung, und ebenso werden alle Kreise, welche man in der Vorstellung um die Himmelskugel und um die Erde zieht, z. B. der Aequator, die Mittagskreise, die Ekliptik, die Parallelkreise, die Scheitelkreise, der Horizont u. s. w., in Grade getheilt. (S. Gradmessungen, Breite und Länge.) Etwas Anderes ist die Abtheilung in Grade bei physikalischen Instrumenten, z. B. bei **Barometern** (s. d.) und **Thermometern** (s. d.). — In der Genealogie bedeutet **Grad** die Entfernung eines oder mehrer Nachkommen von den gemeinschaftlichen Aeltern. In gleichem Grade miteinander verwandt sein, heißt demnach, von den gemeinschaftlichen Aeltern in Ansehung der Abstammung gleich weit entfernt sein, wie dies mit Geschwistern u. s. w. der Fall ist.

**Gradation** heißt überhaupt so viel als Steigerung. In der Redekunst versteht man unter **Gradation** das allmältige Fortschreiten der Gedanken nach dem innern Verhältnisse ihrer Bedeutung und ihres Gewichts, wodurch die Theilnahme des Hörers stufenweise gesteigert und so eine lebendigere Wirkung der Rede erzielt wird. Geschieht dieses aufwärts, sodas man von dem Schwächern zu dem Stärkern geht, so heißt dies **Klimax** oder auch vorzugsweise **Gradation**; folgen aber die Vorstellungen in absteigender Ordnung aufeinander, so nennt man dies **Antiklimax**. In den bildenden Künsten zeigt sich die Gradation in der Anordnung der Gegenstände, in den Formen, Charakteren, Bewegungen, Falten der Bekleidung und in der Abstufung der Farbe. Nur durch die richtige Gradation bekommt in einem Kunstwerk jeder Theil desselben seine volle Bedeutung.

**Gradiren** heißt die unendlich kleinen in dem Salzwasser oder der Soole aufgelösten Salztheilchen von einem Theil ihres überflüssigen Wassers befreien, damit dadurch der Aufwand beim Salzsieden vermindert werde. Dieses läßt sich auf dreifache Art bewirken: 1) das man die Soole durch Beimischung mehrer Salztheile verstärkt, 2) das man die in der Soole befindlichen Salztheilchen mittels der Kälte (**Eisgradirung**) nöthigt, näher zusammenzutreten, und 3) das man die wässerigen Theile der Soole verflüchtigt, die Salztheilchen aber zurückhält. Letzteres ist die gewöhnlichste Gradirungsart, und sie geschieht auf dreifache Weise: a) das man die Soole in großen Behältern ganz ruhig, nur der Sonnenwärme ausgesetzt, stehen läßt (**Sonnengradirung**), b) das man die Soole über große schief liegende, der Luft und Sonnenwärme ausgesetzte Flächen langsam hinfließen läßt (**Wirtschen- oder Tafelgradirung**, auch **Dachgradirung**), und c) das man die Soole aus hochgestellten Behältern durch gehörig dazu eingerichtete und der freien, von Morgen nach Abend oder umgekehrt streichenden Luft ausgesetzte Wände herabtröpfeln



läßt (Tröpfelgradirung oder die sogenannten Leckwerke). Die Tröpfelgradirung, als die allgemein verbreitetste, wird in den sogenannten Gradhäusern vorgenommen, länglich viereckigen, bedachten und unbedachten, aus Holz erbauten Gebäuden, deren Giebel nach Mittag und Mitternacht stehen müssen.

**Gradiška**, ein Städtchen mit 800 E., am Isonzo, im dem illyr. Kreise Görz, nicht zu verwechseln mit den türk. und östr. Festungen Alt- und Neugradiška an der Save, war der Hauptort der ehemaligen Reichsgrafschaft gleiches Namens, welche Kaiser Ferdinand III. 1641 den Fürsten Eggenberg verlieh. Nach Aussterben dieses Hauses im J. 1717 kam dieselbe an die Grafen von Althann.

**Gradmessungen** nennt man die Messungen von Breitengraden, genauer von größern oder kleinern Bogen eines Erdmeridians, zum Behuf einer Bestimmung der Größe und dann auch der Gestalt der Erde. Genau einen Grad, weder mehr noch weniger, zu messen, ist nicht gut ausführbar, aber auch nicht nöthig, denn, wenn man die Länge eines Bogens und zugleich sein Verhältniß zum ganzen Kreisumfang, d. i. die Anzahl der Grade, Minuten u. s. w., die in ihm enthalten sind, kennt, so ergibt sich daraus sofort die Länge eines einzelnen Grades sowohl als des ganzen Kreisumfangs. Für einen Meridianbogen findet man die Anzahl seiner Grade u. s. w., wenn man, vorausgesetzt, daß beide auf derselben Halbkugel der Erde oder auf derselben Seite des Aequators liegen, die geographischen Breiten oder Polhöhen seiner Endpunkte subtrahirt, oder auch, wenn man beiden Endpunkten den Zenithabstand eines und desselben Sterns, während er culminirt, bestimmt und den Unterschied beider Zenithabstände nimmt. Einen eigentlichen Meridianbogen zu messen, d. h. bei der Messung genau in der Richtung von Süden nach Norden oder umgekehrt zu bleiben, ist auch nicht gut thunlich; es hat aber keine große Schwierigkeit, einen nicht genau in dieser Richtung liegenden Bogen auf den Meridian zu reducirn, d. h. aus der Länge desselben die eines entsprechenden Meridianbogens zu bestimmen. Die älteste genauere Bestimmung scheint die von Eratosthenes zu sein, welcher um 250 v. Chr. den zwischen Syene und Alexandria liegenden Bogen, der nach ihm den 50. Theil des ganzen Erdumfangs beträgt, was in der That fast genau richtig ist, nach den Reiseberichten der Karawanen zu 5000 Stadien annahm. Posidonius, ein Zeitgenosse des Cicero, schätzte die Entfernung von Alexandria und Rhodus (nach ihm  $7\frac{1}{2}$  Grad, was zu viel ist) gleichfalls zu 5000 Stadien. In beiden Fällen wissen wir freilich nicht genau, wie groß das gemeinte Stadium war. Eine eigentliche Messung ordnete zuerst der Khalif Al-Mamun um 827 n. Chr. an; zwei Abtheilungen von Mathematikern maßen in der Wüste Singar am Arabischen Meerbusen einen Grad, den die eine 56, die andere  $56\frac{2}{3}$  arab. M., deren Größe wir aber auch nicht genau kennen, lang fand. Sieben Jahrhunderte später, im J. 1525, maß der Arzt Fernel einen Breitengrad zwischen Paris und Amiens mittels der Umdrehungen eines Wagenrades und bestimmte ihn, wie angegeben wird, zu 57070 Toisen, was sehr genau sein würde. Der holländ. Geometer Snellius zeigte zuerst, wie man die Länge des gesuchten Bogens durch Verbindung mehrerer Dreiecke finden könne, maß 1615 einen Bogen von  $1^{\circ} 11\frac{1}{2}'$  zwischen Alkmaar und Bergen-op-Zoom und bestimmte daraus die Länge eines Grades zu 28500 rhein. Ruthen oder 55021 Toisen (zu klein). Im Auftrage der Akademie der Wissenschaften zu Paris maß der Geometer Picard 1669 und 1670 einen  $1^{\circ} 22' 58''$  betragenden Bogen südlich von Amiens und bestimmte die Länge des Grades zu 57060 Toisen. Eine von ihm vorgeschlagene umfassendere Messung durch ganz Frankreich im Meridiane von Paris wurde durch Cassini und De Lahire 1680 angefangen, und nach längerer Unterbrechung 1700 fortgesetzt. Aus der damals südlich von Paris angestellten Messung ergab sich die Größe eines Grades zu 57097 Toisen, dagegen aus der zwischen Paris und Dünkirchen ausgeführten zu 56960 Toisen, wonach also die Grade nach den Polen zu abzunehmen schienen, was mit Newton's Theorie von der Gestalt der Erde im directen Widerspruche stand und vielfache Zweifel an der Richtigkeit derselben, dadurch aber einen langen und heftigen Streit hervorrief. Um demselben ein Ende zu machen, ordnete die franz. Regierung zwei Gradmessungen an, die eine unter dem Aequator, die andere unter dem nördlichen Polarkreise. Die erstere führten Bouguer und Condamine seit 1735 in Peru, die letztere Maupertuis, Clairaut u. A. seit 1736 in Lapp-



land aus; die Größe eines Grades wurde unter dem Äquator gleich 56753, unter dem Polarkreise gleich 57437 Toisen gefunden, wodurch also der gedachte Streit zu Gunsten der Newton'schen Theorie geschlichtet war. Alle später angestellte Gradmessungen haben die Zunahme der Breitengrade vom Äquator nach den Polen zu bestätigt, und zwar nicht nur auf der nördlichen, sondern auch auf der südlichen Halbkugel, wo Lacaille eine solche im J. 1750 an der Südspitze von Afrika ausführte. Bei weitem die ausgehdesten sind die neuere franz. und die ostindische. Die erstere hatte die genaue Bestimmung des Mètre oder der Einheit des neufranz. Längenmaßes, die dem zehnmillionsten Theile eines zwischen dem Äquator und einem Pole enthaltenen Meridianbogens gleich sein sollte, zum Zweck und wurde vom J. 1792 an durch die berühmten Mathematiker Delambre, Méchain, Biot und Arago ausgeführt. Der gemessene Bogen erstreckt sich von Dünkirchen bis zur balearischen Insel Formentera, beträgt  $12^{\circ} 22' 13''$  und hat eine Länge von 705189 Toisen. Die ostind. Gradmessung stellte Major Lambert seit 1802 an; sie umfaßt einen noch größern Bogen von fast 16 Grad. Unter den frühern Gradmessungen verdienen noch die pennsylvanische, von Mason und Dixon 1764 ausgeführte, die englische von Roy und Mudge und die neue schwedische unter dem Polarkreise, zur Berichtigung der von Maupertuis gefundenen Resultate in den J. 1801—3 von Svanberg u. A. angestellt, ihrer Genauigkeit wegen erwähnt zu werden. In der neuesten Zeit sind Breitengradmessungen von Struve in Rußland und Finnland, von Schumacher in Holstein und von Gauß in Hannover unternommen worden, ihre Resultate aber noch nicht bekannt. Auch Messungen von Längengraden oder genauer von Parallelkreisbögen können zur Bestimmung der Größe und Gestalt der Erde dienen, wenn man die geographische Breite des Parallelkreises, dem sie angehören, und die Längendifferenz der Endpunkte des gemessenen Bogens genau kennt; aber die letztere Bestimmung hat so große Schwierigkeiten, daß die Breitengradmessungen für ungleich leichter und zweckmäßiger zu halten sind. Von den wenigen angestellten Längengradmessungen sind zu nennen die von Cassini und Maraldi 1733—34 in Frankreich im Parallelkreise von Paris ausgeführte, die weit genauere von Cassini de Thury und Lacaille im J. 1740 gleichfalls in Frankreich, zwischen Aix und Cette, vorgenommene und die zwischen Marennes und Genf von Nicolle, Pictet u. A. angestellte. An die letztere Messung schließt sich der durch Plana und Carlini in Italien (bis Padua) gemessene Bogen an.

**Graduale** heißt in der katholischen Kirche der kurze Zwischengesang, welcher bei der Messe nach dem Vorlesen der Epistel gesungen wird, während der Priester sich auf den Stufen (*gradus*) des Altars oder vor dem Lesepult befindet. Ein „Graduale omnia sacrae missae cantica per totum annum continens“ lieferte Hefelmann (Münst. 1841, Fol.).

**Gradus ad Parnassum**, wörtlich ein Schritt nach dem Parnas, nennt man ein alphabetisches Wörterbuch mit Angabe der Quantität jedes Wortes und unter Hinzufügung der gleichbedeutenden Worte, passenden Beiwörter und poetischen Ausdrücke, insbesondere zum Gebrauch der Schüler bei den Übungen im Versmachen. Den ersten „Gradus ad Parnassum“ (Köln 1702 und öfter), welchen Titel man später beibehielt, arbeitete der Jesuit Paul Aler, geb. 1656, gest. 1727; denselben vervollkommneten in neuerer Zeit Sinteris (2 Bde., Züllich. 1816; 3. von Müller und Friedemann besorgte Aufl., Lpz. 1829) und Conrad (Lpz. 1829).

**Gräen** heißen bei Hesiod die zwei Töchter des Phorkys und der Keto, Namens Pephredo und Enyo, schönwangig, aber greißhaarig von Geburt an. Nach Spättern gab es drei Gräen, welche bei dem Scholiasten des Apollonius Rhodius Pempredo oder Pephrido, Ento und Jäno heißen. Sie besaßen alle drei zusammen nur ein Auge und einen Zahn, der aber die Größe von dem Hauer eines Ebers hatte, wußten allein nur den Weg zu den Gorgonen und bewachten die Waffen, womit die Medusa allein getödtet werden konnte. (S. Perseus.) Die Mythe derselben hat mit der der Gorgonen gleichen Ursprung.

**Graf** ist aus dem altdeutschen *gesarjun*, *gesera* oder *gerefa*, d. h. Gefährte, abzuleiten, und dem lat. *comes*, in seiner anfänglichen Bedeutung, vollkommen entsprechend. Es entwickelte sich nämlich das Grafenthum aus der Gefolgschaft, und zwar zunächst bei den Franken, welche dasselbe nach dem Muster des in Gallien vorgefundenen röm. *Comitatus* umgestalteten und von dort auf das übrige ihrem Reiche einverleibte Deutschland übertrugen.



Zwar bestand in Deutschland schon, der Stammverfassung nach, etwas Ähnliches, indem jede Volksgemeinde einen Richter über sich wählte, und wol möglich, daß da, wo das Gefolgschaftswesen sich mehr ausgebildet hatte, derselbe auch Graf genannt wurde; allein jene neuen vom Könige eingesetzten Grafen hatten einen andern Charakter. Sie waren Beamtete, welche im Namen des Königs in den Schöppengerichten den Vorsitz führten, die Landespolizei verwalteten, den Heerbann anführten und das Finanzwesen besorgten. Ihre Wirksamkeit erstreckte sich auf einen gewissen District, gewöhnlich einen Gau; da aber die Gaue, als eine auf geographischer und ethnographischer Grundlage beruhende Eintheilung, bald kleiner, bald größer waren, so umfaßte der Grafenbezirk oft mehrere Gaue, zuweilen aber auch nur den Theil eines größern Gaues. Eine solche Grafschaft im ältern publicistischen Sinne, welche man mit dem Namen des jedesmaligen, öfter wechselnden, Beamteten bezeichnete, war wiederum in kleinere Districte getheilt, welche von Unterbeamteten des Grafen, den *Vicgrafen*, *Centgrafen* und *Dinggrafen*, verwaltet wurden. Als Controle für jene Beamteten dienten die über eine ganze Provinz gesetzten *Sendgrafen*, welche von Zeit zu Zeit Visitationen anzustellen hatten. Die Grafen wurden aus der Reihe der königlichen Getreuen gewählt, und es ließ anfangs selten Einer vom alten Stammadel durch die mit dem Grafenamte verbundenen Einkünfte sich verlocken, ein solches anzunehmen; denn wie sehr dasselbe den Dienstcharakter an sich trug, zeigt allein schon das Wesen der *Palzgrafen* (s. d.), welche nicht nur als königliche Hofrichter alle Rechtsachen in letzter Instanz zu entscheiden hatten, sondern auch die königlichen Pfalzen verwalteten. Außerdem gab es im Hof- und Staatsdienst noch mehrere Arten von Grafen, z. B. *Stallgrafen* (*comites stabuli, connétables*), *Vicgrafen* (abgeleitet von *vicus*, d. i. Dorf), *Holz-*, *Deich-* und *Salzgrafen*; ferner *Burggrafen* (s. d.), welche theils blos Befehlshaber fester Plätze waren, theils als Stadtgrafen einen dem gaugräflichen gleichen Wirkungskreis hatten, und *Markgrafen* (s. d.), welche als Grenzvorfteher eine der herzoglichen nahekommende Macht erhielten. Jene ältere Staatsverfassung aber, in welcher das Grafenthum eine so wichtige, wesentliche Stelle einnahm, kam in den stürmischen Zeiten Kaiser Heinrich's IV. in Verfall. Denn nachdem es schon früher der Geistlichkeit vielfach gelungen war, ihren reichen Güterbesitz von der Grafengewalt zu erimiren, ja wol ganze Grafschaften zu erwerben, fingen nun auch die weltlichen Herren, Herzoge, Grafen u. s. w. an, ihr Amt als ein Eigenthum zu betrachten, worauf die Lehnseigenschaft desselben und die mehr und mehr üblich werdende Erblichkeit der Lehen naturgemäß führen mußten. Die vielen Allodialgüter, welche die Grafen innerhalb ihrer Grafschaften erwarben und mit ihren Befoldungsgütern vermengten, machten einen Wechsel der Beamteten immer schwieriger, und schon im 12. Jahrh. fingen die Grafen an, sich nicht mehr nach ihrem Sprengel, sondern nach ihren Allodialgütern zu nennen; ja viele zogen es sogar vor, den gräflichen Titel, welcher an das frühere abhängige Amtsverhältniß erinnerte, ganz abzulegen, um ihn erst später, als er zu einer Würde umgewandelt war, wieder hervorzusuchen, wie z. B. die von Hohenlohe thaten. Was nach allen jenen Übergriffen selbstsüchtiger Reichsministerialen noch als Überrest reichsoberherrlicher Gerechtsame in den Gauen vorhanden war, legten nun die Kaiser zusammen und bildeten daraus Landvogteien (s. *Voigte*), oder größere Grafschaften, Landgrafschaften (s. *Landgrafen*) genannt; doch auch diese wurden unter den letzten Hohenstaufen bald Eigenthum ihrer Verwalter, und nach dem großen Interregnum finden sich wenig Spuren mehr von dem frühern Zustande der Dinge; nur bei den untergeordneten Grafen, den *Cent-*, *Salz-*, *Deichgrafen* u. s. w., welche in manchen Gegenden bis auf die Gegenwart sich erhalten haben, war die Amtsseigenschaft noch zu erkennen. Die Grafschaften im neuern publicistischen Sinne oder die nunmehrigen Patrimonialgrafschaften waren entweder ein bloßer Gütercomplex, bloße Herrschaften, oder es war den Grafen, besonders in Franken, Schwaben, Niederlothringen und Westfalen, wo die herzogliche Gewalt aufhörte, gelungen, gewisse Rechte, die sie ehemals als kaiserliche Beamtete in ihren Sprengeln auszuüben hatten, auch fernerhin zu behaupten, so namentlich den Blutbann oder die oberste Gerichtsbarkeit, welcher vorzugsweise *Grafenbann* hieß, den *Wiltbann* oder die Forst- und Jagdgerechtigkeit, das Zoll- und Geleitsrecht und mehre andere Regalien, z. B. das Berg- und Münzregal, welche sie indeß erst im Laufe der Zeit erlangten.



Der Inbegriff jener Rechte bildete die Grundlage der allmählig sich entwickelnden Landeshoheit, und diejenigen Grafen, welche zu solcher gelangten, traten in der Folge, wenn sie sich nicht zu fürstlicher Macht und Würde emporgeschwungen hatten, wie namentlich sämtliche Stammhäuser der gegenwärtigen deutschen Souveraine, mit alleiniger Ausnahme des Welfischen, zu Grafencollegien zusammen, welche aber im Fürstenrathe nur Curiat-, nicht Virilstimmen hatten. Seit den Veränderungen, welche Kaiser Maximilian I. in der Reichsverfassung eingeführt, gab es auf dem Reichstage zwei Grafenbänke, die wett-rauische und die schwäbische; seit dem Dreißigjährigen Kriege aber kamen, der Religions-verschiedenheit wegen, noch zwei, die fränkische und westfälische, hinzu. Bei Aufhebung des Deutschen Reichs mußten die meisten dieser Grafen ihren Landeshoheitsrechten entsagen und auch die übrigen, welche meist zu höherm Range emporgestiegen waren, wurden durch den wiener Congreß mediatisirt. Neben jenen alten Reichsgrafen aber war, seitdem das Wort Graf nur noch eine Würde bezeichnete, durch Ernennung von Seiten der Kaiser, namentlich seit Karl IV., der Reichsvicars, und später auch der Landesherren, eine neue Art von Titulargrafen entstanden, welche sich wesentlich von jenen unterschieden. Diese Unterscheidung, als deren äußeres Kennzeichen das Ehrenprädicat Erlaucht gilt, ist auch bei den Mediatisirungen festgehalten worden, indem man jenen verschiedene Vorzüge vor dem landsässigen Adel gestattete und sie nach wie vor dem hohen Adel beizählte.

**Gräfe** (Karl Ferd. von), einer der ausgezeichnetsten Chirurgen Deutschlands, geb. am 8. März 1787 in Warschau, besuchte seit 1800 das Gymnasium zu Bayen und später die Kreuzschule in Dresden. Im J. 1805 ging er, um Medicin zu studiren, nach Halle und erlangte 1807 in Leipzig die Doctorwürde, worauf ihm sogleich bei seiner Rückkehr nach Halle Neil (s. d.) das glauhaer Hospital anvertraute. Noch in demselben Jahre erhielt er einen Ruf als Professor der Chirurgie nach Krzeminec, dem er jedoch die Einladung, als Leibarzt des Herzogs Alexius von Anhalt-Bernburg nach Ballenstedt zu kommen, vorzog. Neben der Beschäftigung mit dem Krankenhause, das er hier 1808 gründete, und mit den Kranken, die sein schon ausgebreiteter Ruf oft aus großer Ferne heranzog, erwarb er sich auch insofern ein bleibendes Verdienst um Anhalt, daß er im Seltenthal das Alexiabad (s. d.) ins Dasein rief. Nachdem er einen Ruf als Professor der Chirurgie nach Königsberg sowie einen andern nach Halle an Neil's Stelle abgelehnt hatte, verließ er doch 1811 seinen bisherigen Wirkungskreis, um die Professur der Chirurgie und die Direction des chirurgischen Klinikums in Berlin zu übernehmen. Bei der Erhebung Napoleons gegen Napoleon im J. 1813 wurde er erst als Divisionsgeneralchirurgus mit der Administration der Militärheilanstalten Berlins und dann mit der Inspection des ganzen Lazarethwesens zwischen der Weichsel und Weser beauftragt, wozu 1815 noch die Aufsicht über die Lazarethe bis an den Rhein, im Großherzogthum Niederrhein und in den Niederlanden kam. Nach beendigtem Kriege trat er wieder als Professor ein, wurde Mitglied der wissenschaftlichen Deputation im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalanstalten, der Oberexaminationscommission, Generalstabsarzt der Armee mit dem Range eines Obersten und Mitdirector des Friedrich-Wilhelms-Instituts und der medicinisch-chirurgischen Akademie. Die großen Verdienste, die er sich nun um die Wissenschaft erwarb, verbreiteten seinen Ruf in ferne Länder, sodaß er Schüler aus allen Theilen der Erde anzog und daß, als er 1833 England und Frankreich bereiste, er in London in St.-James-Palast und in Windsor im Schlosse als königlicher Gast wohnte und Dupuytren ihn bat, auf seinem Lehrstuhl im Hôtel-Dieu einen Vortrag zu halten. Er starb am 4. Juli 1840 unerwartet schnell an einem entzündlichen Nervenfieber in Hannover, wohin er sich zu einer Augenoperation des Kronprinzen begeben hatte. Wenn es auch nicht geügnet werden kann, daß mancher Flecken in G.'s Charakter in seinen nächsten Umgebungen seine Verdienste nicht wenig verdunkelte, so verschwindet doch in weiterer Entfernung dieser Schatten von seinem Ruf, und die Wissenschaft wird nie aufhören, ihn unter ihre Koryphäen zu zählen. Mehre Instrumente und Operationsmethoden sind von ihm neu erfunden, andere verbessert (s. Rhinoplastik) worden, und der chirurgische Unterricht in Deutschland, der früher sehr vernachlässigt war, verdankt ihm zum großen Theil seine bessere Gestaltung. Unter seinen größern Schriften sind vorzüglich zu nennen „Angiektasie, ein Bei-



trag zur rationellen Cur und Erkenntniß der Gefäßausdehnungen“ (Lpz. 1808, 4.), „Normen für die Ablösung großer Gliedmaßen“ (Berl. 1812, 4.), „Rhinoplastik“ (Berl. 1818, 4.), „Die epidemisch-contagiöse Augenblennorrhöe Aegyptens in den europ. Befreiungsheeren“ (Berl. 1823, Fol. mit Kupf.) und „Jahresberichte über das klinisch-chirurgisch-äugenärztliche Institut der Universität zu Berlin“ (Berl. 1817—34). Mit Ph. von Walther redigirte er seit 1820 das „Journal für Chirurgie und Augenheilkunde“. Vgl. Michaelis, „K. F. von G. in seinem dreißigjährigen Wirken für Staat und Wissenschaft“ (Berl. 1840).

**Gräfenberg**, ein kleines Dorf im östr. Schlesien, im trossauer Kreise, ist berühmt wegen der daselbst seit ungefähr 1828 von V. Priesnitz (s. d.) ausgeübten Wasserheilmethode. (S. Wasserheilanstalt.) Das Dorf selbst ist eine Colonie des Städtchens Freiwaldau (s. d.), liegt 1200 F. über der Dstee und hat ein rauhes Klima mit dürftiger Vegetation. Es zieht sich vom Thale aus an dem Gräfenberge hinauf, ungefähr bis zur Mitte der Höhe desselben und schließt auf dieser mit den Häusern der Badeanstalt. Hinter diesen Häusern steigt der Berg unter dem Namen Hirschbadkamm wieder empor, und von diesem Theile des Bergs kommt das zum Bade benutzte Wasser herab. In der Mitte dieser neuen Erhebung stehen acht zu Douchen eingerichtete Häuschen, während in den darunter liegenden Badegebäuden sich die Hauptanstalten befinden, die ziemlich dieselben wie in andern Bädern sind. Die Wohnungen für die Badegäste sind theils in den Badegebäuden, theils in den am Bergesabhänge liegenden, sich immer mehr verschönern den Häusern, theils in dem eine Viertelstunde entfernten Freiwaldau, in welchem früher auch eine Wasserheilanstalt unter Dr. Weiß bestand. Befehs des gemeinsamen Speisens der Badegäste ist seit 1839 ein großartiges Gebäude aufgeführt.

**Graff** (Ant.), einer der berühmtesten Portraitmaler seiner Zeit, geb. 1736 zu Winterthur in der Schweiz, genoß im Portraitmalen den Unterricht Joh. Ulrich Schellenberg's und wurde, nachdem er seit 1758 zu Augsburg gelebt hatte, 1766 als Hofmaler nach Dresden berufen, wo er sein Talent vollkommen ausbildete und 1813 starb. Zeichnung, Charakter und Colorit sind an seinen Gemälden gleich lobenswerth. Die Zahl seiner Portraits, unter welchen die männlichen den Vorzug verdienen, und Familiengemälde belief sich schon 1796 auf mehr als 1100. Eine interessante Sammlung derselben (22) aus des Buchhändlers Reich Nachlasse bewahrt die Universitätsbibliothek zu Leipzig. — Sein Sohn, Karl Ant. G., geb. zu Dresden 1774, gest. daselbst am 9. März 1832, hat sich als Landschaftsmaler durch mehre vollendete Ölgemälde rühmlich bekannt gemacht.

**Graff** (Eberh. Gottlieb), ein verdienter deutscher Sprachforscher, geb. 1780 zu Elbing in Preußen, studirte von 1797 zu Königsberg, wurde 1802 als Lehrer in Senkau, 1805 am Gymnasium zu Elbing, 1810 als Regierungs- und Schulrath zu Marienwerder angestellt und 1814 als solcher nach Arensburg, dann nach Koblenz versetzt. Unter dem Freiherrn von Stein verfaßte er 1813 den Aufruf an die Mecklenburger zu den Waffen, der zugleich Aufhebung der Leibeigenschaft verhieß. Seine pädagogischen Ansichten legte er in der Schrift „Die für die Einführung eines erziehenden Unterrichts nothwendige Umwandlung der Schulen“ (Arensbg. 1817; 2. Aufl., Lpz. 1818) nieder. Nachdem er seinen bisherigen Wirkungskreis 1820 aufgegeben, wurde er 1824 an der Universität zu Königsberg als Professor der deutschen Sprache angestellt, in deren historischem Studium er namentlich durch Grimm's „Grammatik“ und Lachmann's Umgang gefördert worden war. Seine Forschungen richteten sich vornehmlich auf die Sprache und Literatur der althochdeutschen Periode; er faßte den Plan, ein Wörterbuch derselben herauszugeben, und machte, nachdem seine Schrift „Über die althochdeutschen Präpositionen“ (Königsbg. 1824) erschienen war, von der Regierung unterstützt, zur Auffuchung und Benützung von Quellen, in den J. 1825—27 eine Reise durch Deutschland, Frankreich, die Schweiz und Italien. Von den Denkmälern für ältere deutsche Sprache und Literatur, die er auffand, gab er in der „Diutiska“ (3 Bde., Stuttg. und Tüb. 1826—29) theils durch Abdrücke, theils durch Beschreibung und Nachweisung Kunde. Mit Genehmigung der Regierung lebte er seit 1830 in Berlin seinen Arbeiten, namentlich der Ausarbeitung des Wörterbuchs gewidmet, das durch die Unterstützung des damaligen Kronprinzen und der Akademie der Wissenschaften, deren Mitglied G. war, seit 1834 unter dem Titel „Althochdeutscher



Sprachschaz" in Berlin in Druck erschien, und nachdem der Verfasser am 18. Oct. 1841 gestorben, aus dessen Vorarbeiten mit dem sechsten Bande (Berl. 1844) durch Maßmann beschloffen wurde. Außerdem verdanken wir G. eine Ausgabe von Dtfried's Evangelienharmonie, unter dem Titel „Kriß, das älteste von Dtfried im 9. Jahrh. verfaßte hochdeutsche Gedicht“ (Königsb. 1831, 4.); ferner die Ausgaben der althochdeutschen dem 11. Jahrh. angehörigen Übersetzungen und Erläuterungen von zwei Aristotelischen Abhandlungen, von Boethius und von Marcianus Cavella (sämmtlich Berl. 1837), sowie „Deutsche Interlinearversionen der Psalmen aus Handschriften des 12. und 13. Jahrh.“ (Quedlinb. 1838); auch schrieb er über die „Theorie der schwachen Declination“ (Berl. 1836).

**Graffigny** (Françoise d'Issembourg-b'Apponcourt de), franz. Schriftstellerin, wurde zu Nancy 1694 geboren. Ihr Vater war Militair, früher Adjutant des Marschalls Boufflers und dann in Diensten des Herzogs von Lothringen; ihre Mutter eine Nichte des berühmten Callot. Sehr jung verheirathete sie sich mit Franc. Hugues de Graffigny, einem Kammerherrn des Herzogs von Lothringen. Nachdem sie sich von ihm seiner Noheit und Unwürdigkeit wegen hatte scheiden lassen, kam sie in Gesellschaft der Mademoiselle de Guise, nachherigen Herzogin von Meliseu, nach Paris. Zwar hatte man auf ihre Erziehung wenig Sorgfalt verwendet; allein mit trefflichen Anlagen, Scharfblick und Schönheitsgefühl ausgerüstet, konnte sie es wol wagen, als Schriftstellerin aufzutreten. Ungetheilten Beifall fanden ihre „Lettres d'une Péruvienne“ (Par. 1747 und öfter; am besten 2 Bde., Par. 1798 und Par. 1826—32), die mit Montesquieu's „Lettres persannes“ wetteifern, von Longchamp in franz. Verse gebracht und ins Englische, Italienische, Spanische und Deutsche (Berl. 1801) übersetzt wurden. Für das Theater schrieb sie das Drama „Cénie“ (Par. 1751 und öfter) und „La fille d'Aristide“, das 1758 zur Auführung kam. Sie starb zu Paris am 12. Dec. 1758. Eine Sammlung ihrer Werke erschien zu Paris (4 Bde., 1788 und öfter). Ihr nachgelassenes Werk „Vie privée de Voltaire et de madame Duchâtelet“ wurde von Dubois de Carrouge (Par. 1820) herausgegeben.

**Gral**, s. Graal.

**Grammatik** heißt der Inbegriff der Regeln, nach welchen eine Sprache richtig geredet und geschrieben wird. Jede Sprache hat ihre eigene Grammatik, alle aber umfaßt die allgemeine oder philosophische Grammatik, welche ohne Rücksicht auf eine vorhandene Sprache nach den Gesetzen des Denkens und den Bedürfnissen des menschlichen Geistes ein ideales Sprachgebäude auführt, das von jeder menschlichen Sprache mehr oder weniger, von keiner aber vollständig erreicht wird, noch erreicht werden kann. (S. Sprachlehre.) Bei den Alten hatte das Wort Grammatik ursprünglich einen ganz andern, weit umfassendern Sinn. (S. Rhetoren und Grammatiker.)

**Gramme** ist die Einheit des Gewichts in Frankreich, welches die ehemaligen Gros oder Quentchen ersetzt, und es werden daraus durch Multiplication oder Division alle größere und kleinere Gewichte gemacht, jene griechisch, diese lateinisch benannt; so ist das Decagramme = 10 Gr.; das Hectogramme = 100 Gr.; das Kilogramme = 1000 Gr.; das Myriagramme = 10000 Gr.; das Decigramme =  $\frac{1}{10}$  Gr.; das Centigramme =  $\frac{1}{100}$  Gr. und das Milligramme =  $\frac{1}{1000}$  Gr.

**Gramont** (Philibert Graf von), geb. 1621, war der jüngere Sohn des Herzogs Anton's II. von G., aus einer alten, in den Westpyrenäen angezessenen Dynastenfamilie, aus welcher mehre ausgezeichnete Männer hervorgingen, wie namentlich der Cardinal und franz. Diplomat Gabriel von G., Herr von Bidache, ein Zeitgenosse Franz's I. von Frankreich, und der Herzog Ant von G., der unter Meliseu, dessen Nichte er heirathete, sich als Feldherr und Diplomat hervorthat. Übrigens ist die Familie von den alten franz. Baronen gleiches Namens zu unterscheiden. Der angebliche Großvater Philibert's war mit der schönen Corisande von Andouins vermählt, der Geliebten König Heinrich's IV., weshalb auch der Enkel sich rühmte, von königlichem Geblüt zu sein, und offen behauptete, daß, wenn sein Vater nicht thörichterweise der Anerkennung seiner Abstammung widerstrebt hätte, er den Vorrang vor den Vendômes und andern Bastarden haben würde. Frühzeitig secht er als Freiwilliger unter Conde's und Turenne's Fahnen und that sich,



besonders im holländ. Kriege, durch sein ritterliches Wesen hervor, welches ihn ebenso untauglich zum Befehlshaber wie zu diplomatischen Unterhandlungen machte. Während des Friedens suchte er in Liebesabenteuern Beschäftigung, wurde aber in Folge dessen, daß er einmal seinem königlichen Mitbewerber den Rang abließ, verbannt. Er begab sich nach England, wo er an dem leichtfertigen Hofe Karl's II. durch Geist, Liebenswürdigkeit und glückliches Spiel sich bald einen bedeutenden Ruf und dadurch eine reiche Gemahlin erwarb. Er war, wie aus seinen von seinem Schwager Hamilton herausgegebenen interessanten „Mémoires“ hervorgeht, für sein Jahrhundert Das, was der Marschall von Richelieu unter Ludwig XV., der vollendetste Typus eines *Noué*, sodas sein Freund und Meister Saint-Evremond, dessen raffinierten Epikuräismus er sich zur Lebensrichtschnur gewählt hatte, ihn bewunderte und seiner Schule als Vorbild empfahl. Er erreichte im ununterbrochenen Genuße jeglicher Freuden ein Alter von 86 Jahren und starb 1707. Das Geschlecht der G. blüht noch gegenwärtig in zwei Linien fort, den Herzogen von G. = *Caderouse* und den Grafen G. = *d' Afer*.

**Gran** als Goldgewicht ist so viel als ein halbes Loth; als Apothekergewicht  $\frac{1}{20}$  eines Scrupels und  $\frac{1}{60}$  einer Drachme. Der **Grän** als Goldgewicht ist  $\frac{1}{3}$  Gran oder  $\frac{1}{12}$  Karat; beim Silber  $\frac{1}{18}$  Loth oder  $\frac{1}{24}$  Pfenniggewicht; überhaupt aber  $\frac{1}{288}$  einer Mark.

**Granada**, eins der der castilischen Krone angehörenden Königreiche Spaniens, von 452  $\square$ M. und 996000  $\text{E.}$ , gehörte früher zur Capitanerie *Andalusien* (s. d.) und zerfällt gegenwärtig in die Provinzen Granada mit 370000, Almeria mit 234800 und Malaga mit 390200  $\text{E.}$  Während die Provinz G. im Norden an Jaen, im Osten an Almeria, im Westen an Cordova und Malaga und im Süden an das Mitteländische Meer grenzt, hatte das frühere Königreich G. nach Osten und Westen weitere Grenzen, die bis nach Sevilla und bis nach Murcia sich ausdehnten. Zur Zeit der Römer war G. ein Theil der Provinz *Bätica*; nach der Eroberung derselben durch die Araber wurde es anfangs zum Königreich Cordova geschlagen; seit 1231 aber, nachdem durch das siegreiche Vordringen der christlichen Waffen der Kreis der maurischen Besitzungen sich immer mehr verengt hatte, bildete es ein selbständiges maurisches Königreich. Dieses Gebiet, etwa 40  $\text{M.}$  lang und 15  $\text{M.}$  breit, umfaßte 32 größere und 97 kleinere Städte, 3 Mill.  $\text{E.}$  und stellte 100000 Krieger ins Feld. Die außerordentliche Fruchtbarkeit des fleißig bebauten Bodens nährte vollkommen diese große Menge Bewohner, und außer Südfrüchten und Getreide, Wein und Oliven, war vorzüglich Seide der Hauptgegenstand eines einträglichen Handels, der mittels der Häfen von Almeria und Malaga mit dem Auslande, besonders mit Italien, getrieben wurde. Schon seit 1248 mußten die Könige von G. castilische Hoheit anerkennen und einen jährlichen Tribut zahlen. Als Mulei Abul Hazen bei der von ihm 1476 nachgesuchten Erneuerung des Waffenstillstandes die Fortentrichtung der jährlichen Abgabe verweigerte, ja sogar Zahara, eine den Spaniern gehörige, kleine befestigte Stadt Andalusiens, 1481 durch Ueberfall eroberte, begann 1481 zwischen den Beherrschern von G. und Ferdinand dem Katholischen und Isabella ein elfjähriger Krieg, der nach schrittweiser Eroberung der einzelnen Gebietstheile und nach Besiegung des letzten maurischen Königs Boabdil, der auszuwandern gezwungen wurde, am 3. Sept. 1492 mit der Einnahme der Stadt Granada und der Vernichtung der Herrschaft der Mauren in Spanien überhaupt endigte. Vgl. Washington Irving, „Chronicle of the conquest of G.“ (2 Bde., Lond. 1829). — Die Hauptstadt Granada liegt am Kenil und dem reißenden Bergstrome Darro, in der Mitte der fruchtbaren Vega von Granada, die zwei Jahrhunderte lang so berühmt als Kampfplatz der maurischen und christlichen Ritterschaft war, auf einer Hochplatte am Fuße eines Zweigs der Sierra-Neuada. Zur Zeit der maurischen Herrschaft im 14. Jahrh. hatte sie 70000 Häuser und eine Bevölkerung von 200000 Seelen, die sich, als allmählig die Flüchtlinge aus den übrigen, von den Christen bedrängten, maurischen Besitzungen dahin zogen, auf 400000 erhöhte, 50 gelehrte Schulen und 70 Bibliotheken. Sie war mit einer Mauer umgeben, welche sieben Thore hatte und aus welcher 1030 Thürme schügend emporragten. Das königliche Schloß *Alhambra* (s. d.) allein war so groß, daß es 40000  $\text{M.}$  in seinem Umkreise aufnehmen konnte. Die alten Mauern der Stadt mit ihren Thürmen sind größtentheils noch jetzt vorhanden; auch ist jeder der vier Stadttheile (das eigentliche Granada,



der schönste und größte Theil, mit vielen schönen Gebäuden, Plätzen und Springbrunnen, Alhambra und die Vorstädte Albaicin und Antequeruela) besonders ummauert. Gegenwärtig zählt G. etwa 70000 E.; es ist der Sitz eines Erzbischofs und einer Universität mit etwa 800 Studirenden und hat 25 Kirchen. Am merkwürdigsten nächst der Alhambra ist die 425 F. lange und 249 F. breite prächtige Kathedrale mit einem Hauptaltar, der unter einer von 22 Säulen getragenen Kuppel steht, und mit den Grabmälern Ferdinand's und Isabella's, Philipp's I. und seiner Gemahlin und des Herzogs Gonsalvo von Cordova.

**Granada** (Fray Luis de), als Kanzelredner und homiletisch-ascetischer Schriftsteller so berühmt, daß man ihn den span. Chrysostomus genannt hat, wurde 1504 zu Granada, nach welcher Stadt er sich nachmals nannte, von armen Aitern geboren. Als er mit fünf Jahren seinen Vater verlor, nahm sich seiner der Graf von Tendilla an und ließ ihn mit seinen Söhnen erziehen. Mit 19 Jahren trat er in den Predigerorden und zwar in das in seiner Vaterstadt neugegründete Kloster desselben von Santa-Cruz. Im J. 1529 wurde er zur Fortsetzung seiner Studien in das Ordenscollegium von Valladolid gesendet. Schon damals machte er sich als Kanzelredner bemerkbar. Sehr bald wurde er als Lehrer in verschiedenen Häusern seines Ordens verwendet und dann Prior im Kloster Scala-Cöli in der Nähe von Cordova, wo er durch seine Predigten sich großen Ruf erwarb. Nach achtjährigem Aufenthalte in dem Kloster begab er sich nach Badajóz, um dort ein Haus seines Ordens zu gründen. Sein Name war schon so berühmt geworden, daß ihn der Cardinal Don Henrique, Infant von Portugal und damals Erzbischof von Eborac, nach dieser seiner Residenz berief, und daß ihn seine dortigen Ordensgenossen, trotzdem daß er kein Portugiese war, zum Ordensprovinzial von Portugal wählten. Seine Demuth glich aber seinen Verdiensten; denn wiewol die Königin-Regentin Doña Catalina, in Anerkennung der letztern, ihm das Bisthum von Biscu und später sogar das Erzbisthum von Braga antragen ließ, so lehnte er doch beide Würden ab. Als mit dem J. 1572 sein Provinzialat zu Ende ging, zog er sich in das Kloster von Santo-Domingo in Lissabon zurück, um abschließend dem Predigeramte und der Ausarbeitung von religiösen Schriften zu leben. Hier beendigte er sein „Memorial de la vida cristiava“ und „Símbolo de la F.“; aus dieser Zeit stammen auch alle seine lat. geschriebenen Werke, wie die „Sermones“ (6 Bde.) und die „Rhetorica ecclesiastica“. So verlebte er die letzten 16 Jahre seines Lebens, trotzdem daß er vom Hofe hochgeehrt, von den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit aufgesucht und vom Volke wie ein Heiliger verehrt wurde, in der Zurückgezogenheit seiner Zelle und starb am 31. Dec. 1588. In einer Zeit, als die Torquemada und Kimenes durch Feuer und Schwert den Glauben zu befestigen und zu verbreiten wählten, suchte G. ihn nur durch die Kraft frommer Begeisterung und überzeugender Beredtsamkeit in den Herzen seiner Hörer und Leser zu wecken und durch seinen eigenen tugendhaften Wandel ihm Anhänger zu gewinnen. Was man auch von diesem Glauben halte, G.'s edle Absicht und reine Mittel werden stets Anerkennung verdienen. Dies und daß er selbst von Dem durchdrungen war, was er lehrte, gibt seinen Schriften eine Wärme und Lebendigkeit, welche die große Wirkung seiner Predigten um so begreiflicher machen. Dabei hatte er die Sprache wie Wenige in seiner Gewalt; er wußte der ohnehin für das Erhabene so geeigneten castilischen Rede zugleich einen so harmonischen Fluß, einen so süßen Schmelz, eine so rührende und doch männliche Milde und eine von jedem Schwulst freie Simplicität und Allgemeinverständlichkeit zu geben, daß seine Schriften auch bloß als Sprachdenkmäler von dem bedeutendsten Einflusse waren und stets classische Muster bleiben werden. Außer den erwähnten verdienen unter seinen span. geschriebenen Werken noch vorzugsweise genannt zu werden „La guía de pecadores“ und die „Meditaciones para los siete dios, y las siete noches de la semana“. Die meisten sind einzeln in vielen Auflagen und in franz., ital. und deutschen Übersetzungen (z. B. die „Betrachtungen über das Leben Jesu Christi“ und die „Homiletischen Fastenpredigten“, von Silbert, Wien 1825 und 1830, und die „Lenkerin der Sünder“, Aachen 1832) erschienen, obwol mehr davon von der Inquisition verboten waren. Die vollständigste Sammlung seiner Werke mit seiner Biographie von Luis Muñoz erschien zu Madrid (1786—89; neue Aufl., 6 Bde. in Fol., und 19 Bde. in 8, 1800).



**Granat** ist ein Mineral, welches in Rhombendodekaedern krystallisirt, auch in Körnern und derb vorkommt, von blut-, colombin- und bräunlichrother (edler oder orientaler Granat, Almandin und Pyrop), wein- und honiggelber, oliven-, lauch- und berggrüner, röthlich- und leberbrauner Farbe (occidentaler oder böhmischer Granat). Es hat Glas- und Fettglanz, ist mehr oder weniger durchsichtig, im Bruche muschelrig und erscheint, sehr allgemein verbreitet, als wesentlicher oder doch mehr oder weniger bezeichnender Gemengtheil vieler älterer Felsarten, sowie auf Gängen und Lagern. Die Granaten, welche man in röm. Ruinen häufig findet und in früherer Zeit als Heilmittel empfahl, dienten als Edelsteine. Zu Ringsteinen u. s. w. eignen sich vorzüglich die grönländ. und die ostind. Granaten, welchen zuweilen große Reinheit und überaus schöne Färbung eigen ist. Aus den größern steiermärkischen und tiroler Granaten werden Tabatieren und andere Luxusartikel geschliffen. Die Granatkörner, welche besonders in Böhmen häufig vorkommen und auch bei Tharand in Sachsen, weshalb dieser Ort früher den Namen Granaten führte, gefunden werden, benützt man zu Hals- und Armschmuck, zu Ohrengelängen u. s. w. Die geringern Granaten dienen statt des Smirgels als Schleifpulver; die braunen und grünen geben einen trefflichen Zuschlag beim Eisenschmelzen.

**Granatapfel**, die Frucht der Granate (s. d.), ist das Symbol der Fruchtbarkeit bei den Völkern des Alterthums, bei welchen er überhaupt in hohem Ansehen stand. Er ist dem Dienste der Juno und der Proserpina eigen. Dem jüd. Priesterthume dient er als Zeichen der Einheit; hier findet er sich als Verzierung im Heiligthume und am Kleide des hohen Priesters. Die Heraldik kennt ihn als Wappenbild in vielfachen Beziehungen. Als lebendes Wappenbild erscheint er bei der Stadt Granada in Spanien.

**Granate** ist ein im südlichen Europa, im nördlichen Afrika und dem ganzen wärmern Asien und Amerika angepflanzter niedriger Baum, welcher gegenwärtig eine besondere Familie (Granateen) repräsentirt. In Deutschland nur seiner schönrothen Blüten wegen cultivirt, liefert er unter einem günstigern Himmel eine apfelgroße Frucht (s. Granatapfel), die äußerlich lederartig, eine saftig breiartige, die Samen umhüllende Masse einschließt, bald süß, bald säuerlich vorkommt und als Obst oder zur Bereitung kühlender Getränke benützt wird. Die stark zusammenziehende Schale der Früchte, die Blüten und die Rinde dienen theils in der Medicin, theils zum Gerben. Die Granate stammt wahrscheinlich aus Nordafrika, war schon in den ältesten Zeiten bekannt und wird in Südtirol verwildert angetroffen.

**Granäten**, richtiger Grenaden, ist der frühere Name für Bomben (s. d.). Sie kommen schon zu Anfange des 16. Jahrh. vor, waren aber damals nur etwa drei Zoll groß, ungefähr wie die Frucht einer Granate, weshalb sie auch diesen Namen erhielten. Die Verfertigung von Handgranaten, welche mit der Hand geworfen werden konnten, lehrte Baptista della Valle, der hierüber eine besondere Schrift herausgab (Ven. 1524). Erst später kam man auf den Gedanken, größere Granaten zu gießen und sie aus Kanonen zu schießen. Zunächst bediente man sich der Granaten in Italien zur Vertheidigung fester Plätze; im niederl. Kriege wendete man sie 1606 zuerst beim Sturm auf Wachtendonk an. Später wurden sie fast immer bei dem Angriffe des Bedeckten Weges angewendet. Weil aber zum Werfen derselben eine besondere Entschlossenheit nöthig war, so theilte Ludwig XIV. 1667 zuerst jeder Infanteriecompagnie vier Grenadiere zu, die aber nachher in besondere Grenadiercompagnien und Bataillone zusammengezogen wurden, welche noch in vielen Armeen den Kern der Infanterie bilden und namentlich in Rußland einen wesentlichen Theil der Leibwachen ausmachen, obgleich das Granatenwerfen, wenigstens im Feldkriege, längst verschwunden ist. Erst in der neuesten Zeit sind die Granaten wieder zum Gebrauch im Festungskriege empfohlen worden, wo sie aber nur aus Mörsern geworfen werden. Grenadiere zu Pferde gibt es bei der franz. und bei der russ. Armee, wo sie zu der schweren Reiterei gezählt werden; ihr Name ist aber ohne alle Beziehung, da sie wie jede andere Reiterei ausgerüstet sind. Für die kleinen oder Handgranaten sind in neuester Zeit eigene kleine Mörser erfunden worden, welche Schaftmörser heißen. Nächstdem bedient man sich dazu der Handmörser oder sogenannten Coehornen. Außerdem hat man auch noch Spiegelgranaten, die bei einigen Artillerien Granathagel genannt werden. Endlich gibt



es Granatkartättschen (spherical case-shot, von den Franzosen obus à balles genannt), welches gewöhnliche, aber an Eisen dünnere und mit bleiernen Kugeln gefüllte Granaten sind, die jedoch jetzt allgemein nach ihrem Erfinder, dem engl. General Schrapnel, Schrapnel-shells oder Schrapnels (s. d.) genannt werden. Granatkanonen oder Granatstücke sind nichts weiter als kurze Kanonen oder lange Haubizen, woraus blos Granaten geschossen werden. Sie kamen gegen das Ende des 17. Jahrh. zuerst in Gebrauch und haben zuweilen Kammern, wie bei den Sachsen, zuweilen auch nicht, wie bei den Schweden und Dänen.

**Grandes** hießen im castilischen Reiche seit dem 13. Jahrh. die Vornehmsten des hohen Adels oder der sogenannten reichen Leute (Ricos hombres), zu denen außer den Verwandten des königlichen Hauses alle diejenigen durch Güterreichthum und Ahnen ausgezeichneten Männer aus den Ricos hombres gerechnet wurden, welchen der König durch Ertheilung des Banners das Recht gegeben hatte, eigene Söldner zu werben. Die Grandes vererbten ihre Würde auf ihre Nachkommen und theilten alle Vorrechte des hohen Adels; sie besaßen gewisse königliche Lehen, wofür sie dem Könige nebst einer verhältnismäßigen Anzahl von Lanzen, deren jede aus einem Ritter mit 4—5 gerüsteten Leuten bestand, zum Kriegsdienst verpflichtet waren, und konnten diese Lehen nur in gewissen gesetzlich bestimmten Fällen verlieren; sie waren frei von Steuern, durften, ohne besondern Auftrag des Königs, vor keinen bürgerlichen oder peinlichen Richter gefodert werden und konnten sammt ihren Vasallen ungehindert das Reich verlassen, um einem andern Fürsten, selbst gegen ihren Lehnsherrn, zu dienen, ohne daß es ihnen als Hochverrath angerechnet wurde. Außer diesen allgemeinen Vorrechten des hohen Adels und dem Ansprüche auf die ersten Staatswürden standen ihnen noch andere Auszeichnungen zu, worunter besonders das Recht gehörte, bei allen öffentlichen Handlungen in Gegenwart des Königs, mit dessen Erlaubniß, das Haupt zu bedecken, ein Vorrecht, welches sie mit den sogenannten Titulados, den Herzogen und Grafen, theilten. Der König redete den Granden mit *mi primo*, d. i. mein Vetter, an, während er einen andern von hohem Adel nur mit *mi pariente*, d. i. mein Verwandter, anredete. In den Reichsversammlungen saßen sie unmittelbar nach den Prälaten und vor den Titulados. Sie hatten freien Zutritt in den Palast und die Gemächer des Königs und bei feierlichen Handlungen in der königlichen Kapelle ihre Plätze zunächst am Altare. Ihre Gemahlinnen theilten die äußern Vorrechte der Grandenwürde, und die Königin stand vor ihnen von ihrem Sitz auf, sie zu empfangen. Durch Ferdinand und Isabella wurde unter der Leitung des kraftvollen Ximenes die Macht des Lehnauels gebrochen, sodaß am Ende des 15. Jahrh. mit den Vorrechten der Grandes auch die des hohen Adels fast ganz beseitigt waren. Ferdinand's Nachfolger, Karl V., der es doch für nöthig erachtete, einige von den Großen des Reichs sich zu verbinden und andere für die wichtigen Dienste, welche sie ihm geleistet, zu belohnen, machte aus dem unabhängigen Lehnadel einen abhängigen Hofadel. Allmählig entstanden nun drei Classen der Grandes. Den Grandes der ersten Classe befahl der König, sich zu bedecken, ehe sie ihn angeredet hatten; die der zweiten Classe erhielten diesen Befehl, sobald sie geredet hatten, und hörten des Königs Antwort mit bedecktem Haupte; die der dritten Classe empfingen, erst nachdem sie des Königs Antwort vernommen, den Befehl, sich zu bedecken. Alle Grandes führten den Titel Excellenz, und vor allen mußten die Schildwachen präsentiren. Die drei Classen blieben; doch die Rangunterschiede veralteten allmählig. Unter der Regierung Joseph Bonaparte's und durch die Revolution wurde die Grandenwürde gänzlich aufgehoben, in den nachfolgenden Restaurationen aber wiederhergestellt, jedoch ohne besondere wesentliche Vorzüge. Zufolge des Estatuto real vom 10. Apr. 1834 nahmen die Grandes die ersten Plätze in der Kammer der Proceres ein.

**Grandison**, ein bekannter engl. Roman von Sam. Richardson (s. d.).

**Grandson** oder **Granson**, der Hauptort des sich amphitheatralisch von den reizenden Ufern des Neuenburgersees bis an die Gipfel des Jura erhebenden Districts gleiches Namens im schweizer. Canton Waadt, mit einem kleinen Hafen am See, worin ein Fels steht, der zur Römerzeit dem Neptun geheiligt war, hat kaum 800 E. und wird von einem alten festen Schlosse beherrscht, welches einst der Sitz der in der Schweizergeschichte be-



kannten Freiherrn von Granson war. Nach dem Aussterben derselben im J. 1397 erbe das Haus Chälons die Herrschaft G. und behielt sie bis zum burgund. Kriege, wo das Schloß 1476 von den Eidgenossen erobert, bald darauf aber von Karl dem Kühnen wieder eingenommen wurde, der gegen sein gegebenes Wort die Befassung von 500 Bernern zum Theil erhängen, zum Theil ertränken ließ. In Folge dieses wurde drei Tage nachher, am 3. März 1476, bei Motiers an der Reuß im Fürstenthume Neuchâtel, eine Meile von G., jene Schlacht geliefert, in welcher 20000 Schweizer das 70000 M. starke burgund. Kriegsheer gänzlich zu Grunde richteten und der dann die Schlacht bei Murten (s. d.) folgte.

**Granet** (Franz. Marius), einer der ausgezeichnetsten franz. Genremaler, geb. 1774 zu Aix in der Provence, lernte die Anfangsgründe seiner Kunst bei einem sehr tüchtigen Maler, Constantin in Aix, mußte aber nachher, um den nöthigen Lebensunterhalt zu gewinnen, in den Marinewerkstätten zu Toulon Arbeit suchen. Hier erneuerte er seine Jugendbekanntschaft mit dem Grafen Forbin, dessen Mutter die Reigung beider Jünglinge zur Kunst fördernd, G. Unterstützung gewährte, das Atelier David's in Paris, wo er 1801 einen Preis von 1000 Livres für die innere Ansicht eines Klosters gewann, und nachher Italien gemeinschaftlich mit ihrem Sohne zu besuchen. In Rom fand G. bald das Gebiet, worin er schnell sich eine ausgezeichnete Meisterschaft erwarb. Es war eine neue Gattung, die er schuf, nämlich Genrebilder auf so bedeutendem Hintergrunde (gewöhnlich innere Ansichten von Gebäuden), daß man in Zweifel ist, ob das Bild zu den Genre- oder zu den Architekturbildern zu rechnen sei. Ein gewisses religiöses Gefühl ließ ihn meist solche Gegenstände wählen, welche das Gemüth ansprechen. Durch seine Darstellung der Scene, wie Poussin auf einem Speicher die berühmte Communion des heil. Hieronymus entdeckt; durch seine 1809 zuerst ausgestellten Kapuziner in ihrem Betssaale zu Rom, die er 1820 zum zwölften Male wiederholen mußte; durch die Darstellung des Innern eines Gefängnisses, in welchem der Maler Stella die Madonna mit dem Kinde an die Mauer zeichnet; durch seine Leichenfeier in der Unterkirche zu Assisi; durch seine Novizen vor dem Altare des heil. Benedictus in Subiaco wurde er der Chorführer einer seitdem bis zum Übermaße nachgeahmten Classe von Bildern. Aber Wenige haben ihn in Tiefe des Studiums, Wahrheit, Anmuth und Meisterschaft der Ausführung erreicht; am nächsten kommt ihm Aurel Robert in seinen neuesten Leistungen. In der Beleuchtung der Hintergründe hat vielleicht seit Rembrandt kein Künstler so Bedeutendes geleistet wie G., der zugleich in der edeln, tief gemüthlichen Auffassung des Genrebildes der würdigste Vorgänger Leop. Robert's genannt werden kann. Später verließ er diese Art der Darstellung, um sich in eine höhere Sphäre zu wagen; er wendete weniger Sorgfalt auf den Ort der Handlung als auf die Handlung selbst, und auch in dieser neuen Richtung gewann er sich großen Ruhm. Seine vorzüglichsten Gemälde in dieser Beziehung sind der Tod Poussin's und die Loskaufung der Christensklaven in Tunis (1833) und nächst diesen die Christen in den Katakomben (1837) und die Segnung der Feldfrüchte in Italien. Nach langem Widerstreben kehrte er 1827 nach Paris zurück, wo er als Conservateur der königlichen Museen angestellt wurde und 1839 die Leichenfeierlichkeit im Dom der Invaliden für die bei Fieschi's Attentat Gefallenen malte.

**Granikus** hieß ein kleiner Fluß im nordwestlichen Theile Vorderasiens, der von der Nordseite des Bergs Ida her zu der Propontis fließt, wo westlich von seiner Mündung die Stadt Priapos lag, und jetzt den Namen Kobscha-ju tragen soll. Berühmt ist er dadurch, daß Alexander der Große (s. d.), nachdem er über den Hellespont gefest, an ihm seinen ersten Sieg auf dem Zuge gegen die Perser im Mai des J. 334 erfocht, da die pers. Sarrapen von Jonien, Lydien und dem hellespontischen Phrygien und der Rhodier Memnon, der Führer der griech. Söldner, der vergeblich gerathen hatte, Alexander durch Vermüstung des Landes zum Rückzug zu nöthigen, ihm den Übergang streitig machten.

**Granit** ist eine Felsart, welche aus Feldspath, Quarz und Glimmer besteht, die im körnig-krySTALLINISCHEN Gefüge unmittelbar und innig miteinander verbunden sind; doch ist der Feldspath im Allgemeinen der vorherrschende Gemengtheil. Durch einzelne in der Grundmasse eingewachsene Feldspathkrystalle wird das Gestein zu porphyrtartigem



**Granit.** Im sogenannten Schriftgranit liegen unvollkommen ausgebildete Quarzkryftalle einzeln oder nach schriftähnlichen Figuren zerstreut. Zuweilen hat der Granit auch zufällige Beimengungen und geht in Gneis, Glimmerschiefer, Syenit u. s. w. über. Er führt im Allgemeinen wenig Mineralien auf Gängen und auf fremdartigen und untergeordneten Lagern, ist besonders arm an Metallen und selten geschichtet. Unstreitig ist er ein vulkanisches, in großer Tiefe, unter bedeutendem Drucke gebildetes und nach seinem Festwerden mit den umgebenden Felsarten, die er zum Theil durchbrochen hat, an die Oberfläche emporgehobenes Gesein. Er ist sehr weit verbreitet und bildet meist schroffe Berge mit spigen und zackigen Gipfeln. Schon in früher Zeit diente der Granit, namentlich der ägypt. rothe, zu Kunstwerken der verschiedensten Art, die in der Regel nicht polirt wurden. So bestehen die Nenensteine der alten Nordländer aus wenig oder gar nicht zugehauenen Granitblöcken. Gegenwärtig verwendet man den Granit, obwol derselbe eine vortreffliche Politur annimmt, im Ganzen seltener, indem die Bearbeitung zu mühsam ist; indeß zerfällt und polirt man die Blöcke und Geschiebe der schönen Granitabänderungen, besonders des Schriftgranits, zu Tischplatten, Reibschalen u. s. w. Auch als Material zum Bau von Häusern, Brücken, Wasserleitungen, zum Pflastern der Straßen, sowie zu Zapfenlagern, Gusssteinen auf Messingwerken u. s. w. wird er häufig benutzt. Große Granitblöcke dienen oft als Fußgestelle kolossaler Säulen; auch werden sie zuweilen zu den Säulen selbst verwendet, wie z. B. in der Isaakskirche zu Petersburg.

**Granuliren** oder **Körnen** nennt man das Zertheilen flüssiger Metalle in Körner oder kleine Stücke, was zu mancherlei Zwecken, namentlich behufs des Schmelzens geschehen kann. Man bedient sich dazu der sogenannten **Granulirmaschine**.

**Granvella** (Ant. Perrenot, Cardinal von), Staatsminister Karl's V. und Philipp's II., einer der gewandtesten Diplomaten des 16. Jahrh., geb. am 20. Aug. 1517 zu Ornans in Burgund, ein Sohn Nicola's Perrenot G.'s, welcher Reichssiegelbewahrer Karl's V. war, studirte anfangs zu Padua unter Bembo die Rechte, dann Theologie zu Löwen und wurde darauf von seinem Vater in die Staatsgeschäfte eingeführt. Er sprach sieben Sprachen mit ausgezeichnete Fertigkeit und war mit seltenem Scharfblick und unermüdeter Geduld ausgestattet; dabei von einnehmender Gestalt und gefälligen Sitten, folgte er ganz seinem Ehrgeize, dem keine Würde im Staate zu hoch erschien. Im 23. Jahre zum Bischof von Arras ernannt, begleitete er seinen Vater auf den Reichstag nach Worms und Regensburg, wo aber Beide sich vergebens bemühten, die Religionsstreitigkeiten beizulegen. Auch wohnte er dem tridentin. Concilium bei, das er für den Krieg gegen Frankreich zu stimmen suchte. Nach der Schlacht bei Mühlberg leitete er die Friedensverhandlungen; doch benahm er sich hierbei unredlich, indem er die dem Landgrafen Philipp von Hessen zugesicherte Freiheit nicht gewährte. Zu gleicher Zeit ließ er Konstanz den Protestanten durch Überfall entreißen und wurde hierauf 1550 Staatsrath und Reichssiegelbewahrer. Als der Kaiser 1552 vom Kurfürsten Moriz von Sachsen in Tirol überfallen, von Innsbruck bei Nacht in einer Sänfte entflohen, war es G., der ihn mit eingelegter Lanze begleitete. Die Abschließung des passauer Vertrags, welcher bald darauf Deutschland rettete, machte seiner Gewandtheit große Ehre. Auf eine des Gegenstandes würdige Weise beantwortete er 1556 in Philipp's Auftrag die Rede, welche Karl V. bei seiner Abdankung vor den flandr. Ständen hielt. Als nach dem Frieden zwischen Frankreich und Spanien zu Chateau-Cambresis, den G. unterhandelt und 1559 unterzeichnet hatte, Philipp die bereits höchst unzufriedenen Niederlande verließ und der Margaretha von Parma als Statthalterin übergab, ernannte er G. zu deren Minister. Auf diesem Posten mußte ihn der Haß des Volks treffen, welches alle strenge Maßregeln ihm zur Last legte, während seine Feinde bei Philipp vorgaben, daß seine Schwäche und Milde die Fortschritte der neuen Lehre förderten. Philipp aber kannte die Talente seines Ministers besser und ernannte ihn zum Erzbischof von Mecheln. In dieser Stellung erwarb er sich durch seinen Eifer für die Wiederberufung des tridentin. Conciliums und die Unterdrückung des Bajanismus (s. **Bajanus**) den Cardinalshut. Seine Feinde ließen indeß nicht ab, ihn mit Anklagen zu verfolgen; sie wußten auch die schwache Margaretha gegen ihn einzunehmen, und so ertheilte ihm endlich 1564 Philipp den Befehl, in die Franche-Comté zurückzukehren. Bald er-



Kannte indeß Margaretha ihren Fehler, sich eines so treuen Ministers beraubt zu haben, doch vergebens suchte sie ihn zur Rückkehr zu bewegen. G. verlebte nun einige Jahre unier Studien und im Umgange mit Gelehrten; dann wohnte er dem Conclave bei, welches Pius V. zum Papsf erwählte; auch schloß er im Auftrage Philipp's 1570 zu Rom das Bündniß Spaniens mit dem Papsf und den Venetianern gegen die Türken. Als letztere Neapel bedrohten, wurde er als Vicekönig dahin gesandt. Er traf daselbst unter den schwierigsten Verhältnissen die zweckmäßigsten Vertheidigungsmaßregeln und sorgte durch treffliche Verordnungen für den innern Wohlstand des Landes, bis er 1575 mit dem Titel eines Präsidenten des höchsten Rathes von Italien und Castilien in den Staatsrath berufen wurde. Später unterhandelte er die Vereinigung Portugals mit Spanien; auch brachte er die Verbindung der Infantin Katharina mit dem Herzoge von Savoyen zu Stande, durch die er Frankreichs Plane auf Mailand zu nichte machte und die deshalb als ein Meisterstück seiner Politik betrachtet werden kann. Im J. 1584 wurde er zum Erzbischof von Besançon erhoben. Er starb zu Madrid am 21. Sept. 1586. Wichtige Papiere von ihm hat man neuerdings in der Bibliothek zu Besançon aufgefunden.

**Graphik** nennt man im Allgemeinen die Schreibe-, Zeichen- und Malerkunst; im engern Sinne aber die diplomatische Schriftkunde, welche nach Gatterer, durch den die Diplomatie zuerst systematisch geordnet wurde, neben der Zeichen- und Formelkunde einen Haupttheil dieser Wissenschaft bildet.

**Graphit**, s. Reißblei.

**Gras** oder **Gräser** nennt man in der Botanik eine eigene, den zwanzigsten Theil aller bekannten Gewächse bildende, über die ganze Erde verbreitete Pflanzenfamilie (die Gramineen), die mehr als 60 Gattungen und darin über 1000 verschiedene Arten enthält. Die Gräser haben meist faserige Wurzeln, hohle, durch knotige Scheidewände in Glieder getheilte Halme, die selten eine baumartige Höhe erreichen; die Blätter sind lang und schmal, umgeben am Grunde scheidenartig den Halm und stehen abwechselnd; die Blüten bestehen nur aus Spelzen und den nöthigen Geschlechtsorganen, sind also weit einfacher als die Blumen anderer Gewächse und stehen in Ähren oder Trauben (Rispen). Außer dem Taumellösch enthalten sie keine schädlichen Arten, vielmehr liefern sie, besonders die Samen, die wichtigsten Nahrungstoffe, und die Halme mehrerer größern Grasarten, des Zuckerrohrs, des Mais, des Zuckerhirse u. s. w., Zucker. (S. Getreide und Zuckerrohr.) Außerdem gewähren Halme und Blätter der zartern Grasarten ihrer vielen zucker- und schleimartigen Stoffe halber das gewöhnlichste Futter für die meisten pflanzenfressenden Thiere. Auch die Wurzelstöcke mancher Gräser werden hierdurch zu Heilmitteln, z. B. das Queckengras. Einige, besonders ostind. Arten enthalten in Halm und Wurzel gewürzhafte Stoffe. Im Übrigen dienen das Mauerrohr beim Bewerfen der Wände, zu Matten und Dächern, das span. Rohr zu Stühlen, das Raigras zur Anpflanzung von Nasenplätzen, der Bambus zu Stöcken, das Sandheergras zu Befestigung des Flugandes u. s. w.

**Graser** (Joh. Bapt.), einer der geistreichsten und verdienstlichsten Pädagogen der neuern Zeit, geb. am 11. Juli 1766 zu Eitmann im bair. Landgericht Unterfranken, von armen Altern, hatte in Bamberg, wohin er von einer angesehenen Verwandtin gezogen wurde, um nach der Sitte der damaligen Zeit einem Sohne des Hauses als Famulus zu dienen, alle mögliche Mühe anzuwenden, ehe es ihm gelang, dieselbe zu bewegen, ihm an dem Unterrichte ihres Sohns theilnehmen und das Gymnasium besuchen zu lassen. Seinen Fortschritten, vorzüglich in der Mathematik und Philosophie, verdankte er eine Freistelle in dem Klerikalseminar in Würzburg. Hier legte er sich auf das Studium der oriental. Sprachen und der Theologie und erhielt 1790 die Würde eines Licentiaten der Theologie. Nach kurzer Verwaltung der Stelle eines Präfects des dasigen adeligen Seminars folgte er einem Rufe nach Salzburg, wo er als erster Lehrer, dann als zweiter Director der erzbischöflichen Pagerie und des Virgilianischen Collegiums angestellt, indeß noch vor erfolgter Säcularisation des Erzbisthums seines Amtes entbunden wurde und in den Pensionsstand trat. Die freie Zeit benutzte er zu Reisen in das Ausland, besonders nach Italien. Im J. 1804 erhielt er einen Ruf als Professor der Theologie an die Universität zu Landshut; bald darauf aber wurde er als Oberschulcommissar



ber Fürstenthümer Bamberg und Würzburg angestellt. Bei der Auflösung der königlichen Regierung in Bamberg kam er 1810 als Regierungs- und Schulrath des Obermainkreises nach Baireuth. In Folge der Aufhebung der Schulrathsstellen in den Regierungsbehörden im J. 1825 wurde er in Ruhestand versetzt und lebte von jetzt an nur seinen literarischen Arbeiten. Mehre früher an ihn ergangene Rufe ins Ausland, wie nach Rußland, Preußen und Württemberg, hatte er ausgeschlagen. Er starb zu Baireuth am 28. Febr. 1841. Als Schulbeamter wirkte er mit unermüdetem Eifer für die Hebung des Volksschulwesens und des Lehrerstandes; doch fand er in seinen Bemühungen vielfachen Widerstand, namentlich von Seiten der katholischen Geistlichkeit. Die Ursachen hiervon mochten theils in seinen freieren religiösen Ansichten, theils in dem von ihm mehrfach ausgesprochenen Tadel der hergebrachten Weise des Religionsunterrichts, theils in seiner um das J. 1810 erfolgten Verheirathung liegen. Früher nämlich dem Klerus angehörig, wurde er später zwar laisiert, jedoch unter der Bedingung, daß er sich nicht verheirathe. Als er nun dennoch mit der Tochter eines höhern Beamten in Bamberg eine Ehe schloß, so wurde dieselbe zwar vom Staate, nicht aber, trotz mehrfacher Bewerbungen, von der röm. Curie anerkannt. Dieser Widerstand und die geheimen Anschwärzungen bis zur höchsten Stelle, denen er sich ausgesetzt sah, verbitterten ihm die Jahre seiner Ruhe gar sehr. Er ließ sich jedoch dadurch nicht abhalten, für Das, was er als recht und wahr anerkannt hatte, muthig zu kämpfen. Als Schriftsteller hat er hauptsächlich im pädagogischen Gebiete großen Ruhm nicht bloß im Inlande sondern auch im Auslande erworben. Seine pädagogischen Hauptchriften sind die „Divinität oder das Princip der wahren Menschenerziehung“ (Bair. 1810; 3. ganz frei bearbeitete Aufl., 1830), seine „Elementarschule fürs Leben in der Grundlage“ (2 Abth., Hof 1821; 4. Aufl., 1839), die „Elementarschule fürs Leben in der Steigerung“ (Hof 1828; 2. Aufl., 1843) und die „Elementarschule fürs Leben in der Vollenbung“ (2 Abth., herausgeg. von Bindlach, Hof 1841). Außerdem sind zu nennen „Beobachtungen und Vorschläge über Erziehung und Schulen“ (2 Bde., Landsh. 1804—5), „Das Judenthum und seine Reform“ (Bair. 1828), „Der durch Gesicht- und Tonsprache der Menschheit wiedergegebene Taubstumme“ (Bair. 1829; 2. Aufl., 1834), „Prüfung der Unterrichtsmethode der praktischen Religion“ (neue Aufl., Landsh. 1831) und „Die Erhebung des geistlichen Standes zur Würde und Wirksamkeit“ (Münch. 1831).

**Graffi** (Joseph), ein bekannter Portraitmaler, wurde um 1756 zu Udine in Friaul geboren, obschon er selbst Wien als seinen Geburtsort und sich viel jünger angab. Seine ersten Kunststudien machte er in der wiener Akademie. Der Umstand, daß ihm ohne genügenden Grund bei der Verleihung eines Reisestipendiums der nachmalige Director der Akademie Fäger vorgezogen wurde, veranlaßte ihn, nach Warschau zu gehen, wo er mit Aufträgen in Portraits überhäuft, große Summen sich erwarb, die er aber bei einem Bankrott im J. 1793 wieder einbüßte. In der Revolution von 1793 schützte ihn vor der Wuth des Pöbels, der in Erfahrung gebracht hatte, daß er russ. Generale portrairt habe, ein Bildniß Koszciusko's, der ihm auch Pässe nach Wien verschaffte. Hierauf folgte er einer Einladung der herzoglich kurländ. Familie nach Sagan und dann nach Löbichau und Dresden. Hier wurde er 1799 als Professor an der Akademie angestellt. Bald darauf kam er in Verbindung mit dem Herzog August von Sachsen-Gotha, dessen phantastischen Werken er seinen Pinsel lieh und der ihn wieder dafür reichlich lohnte, auch mit dem Titel eines Geh. Legationsraths beschenkte. Im J. 1816 seiner Professur in Dresden enthoben, ging er unter dem Titel eines Studiendirectors für die in Italien studirenden Sachsen nach Rom, wo er aber ohne allen Einfluß blieb. Daher kehrte er 1821 nach Dresden zurück, wo er hypochondrisch fortan ein freudloses Leben führte. Er starb am Schlagfluß am 7. Jan. 1838. Seine Portraits gehören zu den vorzüglichsten der neuern Zeit, namentlich in Hinsicht der treffenden Ähnlichkeit. Bekannt ist seine reizend gelegene Villa im Plauischen Grunde bei Dresden, die er aber schon bei seinem Weggange nach Rom veräußerte und die nachmals in einen öffentlichen Belustigungsort umgewandelt wurde.

**Gräter** (Friedr. Dav.), ein um die Aufhüllung der nordischen Alterthumskunde und durch geschmackvolle Behandlung derselben höchst verdienter Mann, geb. am 22. Apr. 1768 in der damaligen Reichsstadt Schwäbisch-Hall, war seit 1789 am Gymnasium seiner



Vaterstadt angestellt und wurde 1818 Rector des Gymnasiums zu Ulm und später zugleich Pädagogarch der gelehrten Schulen des Donaufreises. Nachdem er sich 1827 hatte in Ruhestand versetzen lassen, starb er zu Schorndorf in Württemberg am 2. Aug. 1830. Zur Herausgabe seiner „Nordischen Blumen“ (Lpz. 1789) wurde er vorzugsweise durch Schlözer veranlaßt, der in seiner „Allgemeinen nordischen Geschichte“ über nordische Mythologie und Dichtkunst sehr irrige Ansichten dargelegt hatte. Der allgemeine Beifall, mit welchem man diese Schrift aufnahm, veranlaßte ihn, mit C. G. Böckh ein allgemeines literarisches Magazin für die deutsche und nordische Vorzeit zu begründen, das zuerst unter dem Titel „Bragur“ (3 Bde., Lpz. 1791—94) erschien, und das er dann mit Häpfelein unter dem Titel „Braga und Hermode“ (4 Bde., Lpz. 1796—1802, nebst „Allg. Repertorium“ von Heinze, Lpz. 1804) fortsetzte. Im J. 1812 begann er die Alterthumszeitung „Dolina und Teutona“ (Bd. 1, Bresl.), an deren Stelle dann die Zeitschrift „Dolina und Hermode“ (4 Bde., Bresl. 1812—16) trat, deren zweiter Jahrgang durch den Krieg unterbrochen wurde. Zur weitem Verbreitung des nordischen Sprach- und Alterthumsstudiums stiftete er 1822 zu Ulm die Gesellschaft der Dänenfreunde an der Donau. Unter seinen übrigen Schriften sind zu erwähnen die Übersetzung von Suhm's „Geschichte der nordischen Fabelzeit“ (Lpz. 1804) und die „Zerstreuten Blätter“ (2 Bde., Ulm 1822—24).

**Gratianus** (Franciscus), der Sammler des sogenannten Decretum Gratiani, geb. zu Chiusa in Toscana, war Camaltulensermonch im Kloster San-Felix zu Bologna. Er vollendete im J. 1150 die nach ihm benannte Sammlung von kirchenrechtlichen Vorschriften, an welchen er die aus den frühern Rechtsammlungen geschöpften Bestimmungen in eine selbst gewählte Ordnung brachte und durch Deductionen und Aufstellung von Rechtsprincipien verband. Das Ganze theilte er in drei Theile; der erste, aus 101 Distinctionen bestehend, handelt nach einer allgemeinen Einleitung die Lehre von den kirchlichen Personen und Ämtern ab; im zweiten, der 36 Rechtsfälle (causae) umfaßt, die wieder in einzelne Fragen (quaestiones) oder Canones zerfallen, folgt die Lehre von der Kirchengewalt, hauptsächlich von der kirchlichen Gerichtsbarkeit und dem gerichtlichen Verfahren; im dritten Theile endlich, der aus fünf Distinctionen besteht, die Lehre von den Religionshandlungen und deren Liturgie, besonders von den Sacramenten. Die von den spätern Erklärern des Werks an den Rand geschriebenen Parallestellen sind häufig in den Text übergegangen und heißen, nach ihrem ersten Urheber Paucapalea, Paleä. Die Sammlung des G., welche anfangs den Namen „Concordantia discordantium canonum“ führte, machte sehr schnell Glück und wurde namentlich in Folge ihrer Anwendung auf Universitäten zum Gesetzbuche. Unter dem Namen des Decretum Gratiani bildet sie den ersten Theil des „Corpus juris canonici“ (s. d.).

**Grattan** (Thom. Colley), einer der vorzüglichsten Reisebildschreiber, geb. gegen Ende des vorigen Jahrh. zu Dublin, trat jung in die Armee, nahm aber nach Wiederherstellung des Friedens seine Entlassung und lebte seitdem auf dem Continent, in Heidelberg, in Paris, am Rhein und in Brüssel. In seinen Schriften fesselt er durch die Naturfrische und Wärme seiner Sprache, durch witzige Geschwägigkeit und dramatische Fortbewegung des Dialogs, sowie durch scharfe Charakteristik der Gestalten, mag er bloß Genre- und Reisebilder entwerfen, oder historische Zustände und größere Gruppen zeichnen. Nach seinem „Philibert, a poetical romance in six cantos“ (Lond. 1820) betrat er in seinen „Highways and byways, or tales of the roadside picked up in the french provinces“ (8 Bde., 1823—25) die Bahn seines literarischen Ruhms, die er in seinen „Legends of the Rhine and the Low countries“ (3 Bde., 1832) weiter verfolgte. Seine Romane „The heiress of Bruges, a historical tale“ (3 Bde., 1828) und „Jacqueline of Holland, a historical romance“ bieten einen Einblick in die Natur der Niederlande und den Charakter ihrer Bewohner, deren Geschichte er wissenschaftlich in seiner „History of the Netherlands“ (1830) für Lardner's „Cyclopaedia“ bearbeitete. Außerdem schrieb er „Traits of travel, or tales of men and cities“ (3 Bde., 1826), die Tragödie „Ben Nazir, the Saracen“ und den historischen Roman „Agnes of Mansfeld“ (3 Bde., 1836). Im J. 1831 wurde er von Wilhelm IV. zu einem der Gentlemen of the Privy chamber ernannt, welches Ehrenamt er auch unter Königin Victoria bekleidet.



**Grätz**, die Hauptstadt des öst. Herzogthums Steiermark am linken Ufer der Mur, in einer der anmuthigsten Gegenden dieses an Naturschönheiten so reichen Landes, ist rings um den sogenannten Schloßberg erbaut und durch drei Brücken mit der am rechten Ufer gelegenen Murvorstadt verbunden. Sie zählt gegen 40000 E., ist der Sitz des steiermärk. Guberniums, des Criminalspruchgerichts, der vereinigten Cameralgefallenverwaltung, des illyrisch-inneröst. Generalmilitaircommandos und anderer Behörden, sowie des Bischofs von Seckau, dessen Domcapitel und Kathedrale in Seckau selbst sind, und hat 22 katholische Kirchen, sieben Klöster und ein protestantisches Bethaus. Besondere Auszeichnung verdienen der von Kaiser Friedrich III. in gothischem Stile erbaute Dom mit mehren Altarblättern berühmter Meister und einem großen Marmorreichtum an den vielen Altären; die Katharinenkirche, mit dem Mausoleum und der Grabstätte Kaiser Ferdinand's II. und seiner Gemahlin, in der auch 1837 Karl X. von Frankreich neben seiner 1805 verstorbenen Gemahlin, der Prinzessin Maria Theresia von Sardinien, beigesezt wurde; die Stadtpfarrkirche mit einem Altarblatte von Tintoretto; das prächtige ehemalige Jesuitencollegium; die kaiserliche Burg mit mehren röm. Denksteinen; das ständische Landhaus mit einem merkwürdigen ehernen Brunnen und einem sehenswerthen Zeughause; das Rathhaus mit der Hauptwache; das ständische Theater und das von Maier 1742 ganz mit Frescogemälden geschmückte sogenannte Gemalte Haus. Auch finden sich daselbst ein adeliges Damenstift, eine deutsche Ordenscommende, ein Pensionsinstitut für herrschaftliche Oberbeamte und die steiermärk. Sparkasse, mehre Kleinkinderbewahranstalten, ein Taubstummeninstitut, ein allgemeines Kranken-, ein Gebärd- und ein Findelhaus, eine Irrenanstalt, ein Siechhaus, ein Militairspital und ein Spital der Barmherzigen Schwestern und der Elisabethinerinnen. Die Bewohner unterhalten viele ansehnliche Fabriken und treiben mit Eisen, Leder, Kattun u. s. w. bedeutenden Handel, der durch zwei wichtige Messen gefördert wird. Zu den wissenschaftlichen und Kunstanstalten gehören die 1585 von Erzherzog Karl gestiftete, 1827 restaurirte Karl-Franzens-Universität, welche mit mehr als zwanzig ordentlichen Professoren besetzt ist, gegen 1000 Studenten zählt und eine auch an Incunabeln reiche Bibliothek von mehr als 100000 Bänden besitzt; die Sternwarte und das Gymnasium; das ständische Johanneum, eine technische Anstalt zur Beförderung des Berg- und Hüttenwesens sowie der Landwirthschaft, gestiftet 1810 vom Erzherzog Johann, mit einer der reichsten Mineraliensammlungen in Europa, einem 1834 neuingerichteten großen botanischen Garten, einer Bibliothek von etwa 30000 Bänden, worunter viele Kupferwerke, und vielen andern ausgezeichneten Sammlungen, namentlich auch von Alterthümern; ferner das Seminar der seckauer und leobener Diöcesen, die Cadettenschule, die Musterhauptschule und viele andere Schulen; die ständische Gemälbegalerie und Zeichenakademie, der Musikverein, die Landwirthschaftsgesellschaft, welche ihre „Verhandlungen und Aufsätze“, und das Museum am Johanneum, dessen Ausschus die „Steiermärkische Zeitschrift“ herausgibt. Ob die Stadt Grätz oder Graz heiße, wurde schon früher verhandelt, neuerdings aber zur lebhaften Streitfrage durch eine Vorlesung Hammer von Purgstall's in der Versammlung der Naturforscher in G. im J. 1843, indem dieser sich für Graz erklärte, während Professor Schreiner in G. und Andere sich für Grätz aussprachen. G. war früher die Residenz des Erzherzogs Ferdinand, ehe er als Ferdinand II. den Kaiserthron bestieg, und ist gegenwärtig der Lieblingsaufenthalt des Erzherzogs Johann. Als Festung hat es jetzt wenig Bedeutung; die an der Nordseite auf einem 300 F. hohen Berge gelegene Citadelle wurde 1809 bis auf einen Thurm und einige Gebäude von den Franzosen gesprengt.

#### Grau in Grau, s. Camairu.

**Graubünden** oder Graubünden (franz. Pays des Grisons), der größte Canton in der Schweiz, mit einem Flächenraume von 113, nach Andern 154 QM., ist im Süden vom lombard.-venet. Königreiche begrenzt, im Osten von Tirol, im Norden von Vorarlberg, Sanct-Gallen und Glarus und im Westen von Uri und Tessin. Die Bevölkerung, Abkömmlinge der alten Rhätier, welche die Romanische Sprache (s. d.) reden, besteht aus etwas über 30000 Deutschen und 12000 Italienern, im Ganzen aus nicht viel über 100000 Individuen, die sich zu etwa zwei Drittheilen zur protestantischen, zu einem Drittheile zur katholischen Kirche bekennen. Weitem der größte Theil des Landes ist mit Gebirgen be-



deckt, die entweder in Gruppen mächtige Bergstöcke oder zusammenhängende Ketten bilden, zwischen denen meist enge Thäler sich durchwinden. Viele Gipfel, wie namentlich in der Berninakette (s. Engadin), erreichen die Höhe von 10000 F. und die der höchsten Hörner des Berner Oberlandes. Das Klima ist äußerst verschieden und neben Gegenden, in denen ein fast achtmonatlicher Winter herrscht, gibt es im Süden Thäler mit dem Charakter ital. Landschaften. Die Gewässer, wie der Vorder-, Mittel- und Hinterrhein, strömen theils nach Norden, theils nach Osten, wie der Inn, theils nach Süden, wie der Rhodan, Posuavino und Maira und die Moesa, die sich in Etsch, Adda und Tessin ergießen. Der Canton hat keine größern Seen, wol aber in Thälern und auf Bergen zahlreiche kleinere, unter welchen die Gletscherseen mit glattem Eisgrunde merkwürdig sind. Sehr reich ist das Land an Bädern und Mineralquellen, wie bei Fideris, Sanct-Moriz (s. d.), Tarasp, Lenaz, Alveneu, Nothenbrunn, Lufis u. s. w. Die Berge liefern schönen theils körnigen, theils dichten weißen, wie auch rothen, schwarzen und gefleckten Marmor, Thonerde, Kreide, Torf, viel Eisen, Schwefelkiese, Blei und Kupfer. Silbergruben fanden sich früher am Bernina und an einigen andern Orten; Gold wurde schon im Innern der Berge angetroffen und findet sich häufiger in Flüssen, zumal im Rhein. Producte aus dem Pflanzenreiche sind Roggen, Gerste, Hafer, Hirse, Mais, Kartoffeln, Hanf und Flachs, Obst, darunter Feigen, die im untern Bregell im Freien wachsen; Wein gedeiht hauptsächlich im untern milden Rheinthale, sowie in Misoccio und Brusio. Der Canton hatte an Waldungen, zumal Nadelholz, einen großen Reichthum, der sich aber in Folge des frühern Mangels an jeder Forstcultur nicht unbedeutend vermindert hat. Im Hochgebirge horsten Adler und Geier; auch finden sich hier noch Bären und, obschon selten, Wölfe. Gemsen sind noch in großer Zahl vorhanden; der Steinbock aber ist auch hier ausgerottet. Die Flüsse und Bäche sind fischreich, besonders an Forellen. Ein Hauptnahrungszweig der Bewohner ist die Viehzucht, zumal die Alpenwirthschaft. Unbedeutend ist die Industrie, wichtiger der Transit- und Expeditions-handel. Ganz G. besteht aus fünf Hauptthälern; das des hintern Rhein schließt den Rheinwald, das Schamsferthal, die Via Mala und das Domleschggerthal in sich. Letzteres, durch den Hinterrhein gebildet, ist die mildeste Gegend in G., mit 22 Dörfern, in denen Romanisch gesprochen wird. Das Schamsferthal enthält bei einer Länge von 1/2 M. neun nette Dörfer. Zwischen diesem und dem Rheinwald ist die großartige Via Mala, welche ebenfalls durch den Hinterrhein gebildet wird, ein Weg zwischen Tuffis und Zillis, der zwei Stunden weit sechs bis acht Fuß breit am Rande eines oft an 500 F. tiefen Abgrundes hinläuft; in der Tiefe der Felschlucht braust pfeilschnell der hintere Rhein, und an der andern Seite des Wegs erheben sich mit Tannen bewachsene Felswände bis zur Höhe von 2500 F. In dem am Eingange gelegenen Dorfe Ronzella ist die Sonne sechs Monate im Jahre nicht sichtbar. Zwei früher kaum gangbare Wege führten nach Italien über den Splügen und den Bernhardin. Jenen überstiegen im J. 1800 die Franzosen unter Macdonald, diesen wagte Lecourbe im J. 1797 mit einer bedeutenden Abtheilung des franz. Heers zu betreten. Jetzt theilt sich die große, von Chur über Reichenau durch das Domleschggerthal und das mit ihm durch die Via Mala zusammenhängende Thal nach dem Dorfe Splügen führende Hauptstraße in zwei neue Straßen, von welchen die eine seit 1820 über den Splügen durch die Cardinellen und das Sanct-Jakobthal sich nach Chiavenna, die andere seit 1824 über den Bernhardin und durch das Misoccothal sich hinunter nach Bellinzona zieht. Das zweite Thal, das des vordern Rhein, erstreckt sich von der westlichen Grenze und dem Sanct-Gotthard her, bis nach Chur und Luciensteig. Hier sind die alte Benedictinerabtei Disentis (s. d.), der Markt Flecken Lufis, die Stadt Ilanz und die Hauptstadt Chur (s. d.) die anziehendsten Punkte. Das dritte Thal ist das Engadin (s. d.). Das vierte Thal wird von der Albula gebildet, die auf dem Septimerberge entspringt und sich bei Lufis in den Hinterrhein ergießt. Das fünfte Thal, Brettigau, mit der Hauptstadt Meyensfeld am Rhein, welche 1000 E. zählt und in deren Nähe sich der Luciensteig, ein besetzter Grenzpaß nach dem Fürstenthum Liechtenstein zu, befindet, liegt an der nördlichen Grenze, in der Nähe von Vorarlberg. Im Ganzen umfaßt G. 150 kleinere und größere Thäler, die oft durch unzugängliche Gebirgswände voneinander getrennt sind und diese physische Beschaffenheit des Landes hat sichtlich auch auf



die Gestaltung der politischen Verhältnisse gehabt und der Erhaltung einer sehr ausgedehnten Autonomie der Gemeinden, gegenüber einer schwachen Centralgewalt, Vorschub gethan. Auch erklärt sich mit daraus, warum das erst in der neuern Zeit rascher voranschreitende G. sowol in intellectueller als ökonomischer Beziehung sehr lange auf der Stufe der kleinen Arcantone zurückgeblieben und warum der Strom der europ. Geschichte an diesem Lande wie an einer Felseninsel vorübergerauscht ist, ohne die gleich tiefen Eindrücke wie in andern Staaten zurückzulassen.

Es gibt mancherlei mehr oder minder wahrscheinliche Vermuthungen über die estruskische Abstammung der Urbewohner Hohenrhätens, das nur einen Theil des viel weiter gegen Osten und Norden ausgedehnten alten Rhätens war. An diesen Namen erinnert noch jetzt das uralte, höchst malerisch und romantisch oberhalb Chur am Rhein gelegene Schloß Rhäzins. Nach schweren Kämpfen unterwarfen sich die Römer, aus deren Ansiedelungen noch viele italische Namen herzuleiten sind, das schwer zugängliche Land. Die Franken, als Sieger der Ostgothen, achteten weniger auf diese entfernten Gegenden; doch ließen sich im Laufe der Jahrhunderte zwischen den frühern Einwohnern auch deutsche Stämme in dem durch den Vertrag von Verdun im J. 843 mit Deutschland verbundenen Lande nieder. Als die königliche Gewalt zu erschlaffen anfing, erhoben sich viele selbständige weltliche Herren neben dem alten Bischofssitze zu Chur und der Abtei zu Disentis. Der Mißbrauch der Feudalität und das ungebundene Faustrecht weckten in einzelnen Thälern den Freiheitsinn und veranlaßten für wechselseitigen Schutz die Bündnisse gebietender Herren mit freien Männern. So legte die Vereinigung zu Truns im J. 1424 den Grund zum Obren oder Grauen Bunde und damit zur Errichtung eines bündnerischen Staats; im J. 1425 entstand der Chur- oder Gotteshausbund und 1435 der Zehngerichtenbund, die alle drei 1471 in eine Vereinigung traten. Die von den Bündnern im Schwabenkriege 1599 bewährte Heldenkraft gab dem Volke einen Namen in der Geschichte und brachte es mit den Eidgenossen in nähere Verbindung. Schon früher, im J. 1512, hatten die Bündner von Mailand die Grafschaften Veltlin, Chiavenna und Bormio erobert und durch diese erst 1797 durch Bonaparte wieder mit Italien vereinigten welschen Besitzungen manche ökonomische Vortheile errungen. Doch gab dieser Erwerb schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. Veranlassung zu Zwiespalt zwischen den drei Bünden. Die Zerrwürfnisse erneuerten sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrh., als östr. und span. Truppen das Land verwüsteten und die Hülfe der Franzosen oft theuer zu stehen kam. Die von Frankreich ausgesprochene Vereinigung mit der Helvetischen Republik im J. 1798 widerstrebte dem Unabhängigkeitsfinne der Mehrheit und rief Reibungen hervor, brachte aber zugleich die einzelnen Bestandtheile in nähere Verbindung und bereitete den Eintritt G.s, als des 15. Cantons, in die Eidgenossenschaft vor, der 1803 erfolgte. Nach der Restauration gab sich der Canton am 11. Nov. 1814 eine Verfassung, auf deren Grundlage am 19. Juni 1820 eine neue Constitution eingeführt wurde. Die drei Bünde sind hiernach in politischer Beziehung in acht Hochgerichte und diese in Gerichte eingetheilt. Die souveraine Gewalt steht den Gemeinderäthen und Gemeinden zu, die über die vom Großen Rathe ihnen vorgelegten bürgerlichen Gesetze, Staatsverträge, Bündnisse und Steuererhöhungen in letzter Instanz entscheiden. Der Große Rath besteht aus 65 Mitgliedern, die von den Bürgern der Gerichte und Hochgerichte aus den Bürgern des Bundes, dem sie angehören, gewählt werden. Eine Standescommission von neun Mitgliedern, drei aus jedem Bunde, bereitet die dem Großen Rathe vorzulegenden Geschäfte vor, und ein Kleiner Rath von drei Mitgliedern besorgt die laufenden Regierungsgeschäfte. Die Hochgerichte und Gerichte erwählen ihre Obrigkeiten zur Verwaltung der niedern Policei, ihrer Justiz und des Gemeindefens. An der Spitze der Justiz steht ein Cantonsappellationsgericht. In der Mitte der Schweiz, Conföderation bildet demnach G. nach seiner eigenthümlichen Verfassung einen besondern Bundesstaat, eine Eidgenossenschaft in kleinerm Maßstabe. Um den Mängeln der allzu weit getriebenen Decentralisation, womit auch die übergroße Zahl der Beamten zusammenhängt, nach und nach zu steuern, hat sich in der neuern Zeit ein aus den achtbarsten Männern bestehender Reformverein gebildet.

**Graudenz**, Kreisstadt im Regierungsbezirk Marienwerder in Westpreußen, an der



Mündung der Triente in die Weichsel, über welche eine 2700 F. lange Schiffbrücke führt; hat etwas über 6000 E., ein katholisches Priesterseminar, ein Schullehrerseminar und ein Progymnasium, ferner eine Provinzial-Besserungs- und damit vereinigte Strafanstalt, verbunden mit einem Erziehungshause für jugendliche Verbrecher und treibt ziemlich lebhaften Handel mit Taback, Tuch und Getreide. Die Stadt ist sehr alt. Im 11. Jahrh. erbauten hier die Preußen, während der König Kasimir von Polen anderweit mit Krieg beschäftigt war, eine Feste Grudeck, die Kasimir's Sohn, Boleslaw der Kühne, zu erobern vergebens sich bemühte. Nachdem der Deutsche Orden diese Landestheile seiner Herrschaft unterworfen hatte, erbaute er die Stadt von neuem nach deutscher Weise auf und verwandelte den Namen Grudeck in Graudenz. Fast  $\frac{1}{2}$  Meile nördlich von der Stadt am steilen Weichselufer liegt die starke Festung Graudenz, welche Friedrich II. nach dem von ihm selbst entworfenen Plane 1770—76 anlegen ließ. Im J. 1807 vertheidigte der General von Courbière (s. d.) dieselbe mit ruhmwürdiger Tapferkeit vom 22. Jan. bis zum 11. Febr. Frieden am 9. Juli gegen die Franzosen. Ihm zu Ehren ließ, nachdem er 1811 verstorben, der König von Preußen auf dem Glacis der Festung ein Denkmal errichten.

**Graue Brüder und Schwestern** ist der gemeinsame Name, den die Barmer zigen Brüder und Schwestern (s. d.) und mehr ähnliche Verbrüderungen wegen ihrer grauen Tracht führen. Insbesondere heißen Graue Schwestern (soeurs grises) die von Vincentius de Paula und der Witwe Legras im J. 1634 zur Krankenpflege vereinigten Filles de charité. Außerdem werden auch die Laienbrüder des Cistercienserordens Graue Brüder genannt.

**Graun** (Karl Heinr.), einer der gründlichsten deutschen Componisten, geb. 1701 zu Wahrenbrück in Sachsen, besuchte seit 1713 die Kreuzschule zu Dresden, wo er als Alumnus vom Cantor Grundig in der Vocalmusik und vom Organist Pezold auf dem Clavier unterrichtet wurde, unter der Anleitung des Kapellmeisters Schmidt die Composition studirte und durch fleißiges Selbststudium und den Besuch der Opern seinen Geschmack bildete. Nachdem er 1720 die Schule verlassen, begann er für die Kirche zu componiren. Im J. 1725 erhielt er die durch Haffe's Abgang erledigte Stelle eines Tenoristen zu Braunschweig. Da die von ihm componirten und seinen Rollen eingelegten Arien den größten Beifall fanden, wurde er sehr bald zum Vicekapellmeister ernannt. Sein Ruf veranlaßte den Kronprinzen von Preußen, nachmaligen König Friedrich II., ihn 1735 bei seiner Kapelle zu Rheinsberg als Kammerfänger anzustellen, wo er sehr viele Cantaten schrieb. Als der Prinz 1740 den Thron bestieg, ernannte er G. zu seinem Kapellmeister und schickte ihn nach Italien, um für die neu zu errichtende Oper die nöthigen Sänger und Sängerinnen zu engagiren. Nach seiner Rückkehr war er ununterbrochen mit Compositionen für die Oper beschäftigt. Er starb zu Berlin am 8. Aug. 1759. Als Sänger war er am ausgezeichnetsten in dem Vortrage des Adagio, wiewol er auch kräftige Partien mit Geschmack und Leichtigkeit vortrug. Seine ersten Compositionen waren Motetten für die Kreuzschule in Dresden, dann schrieb er für den Cantor Reinholdt eine Menge Kirchenstücke. Die Zahl seiner Werke, die er in Braunschweig, Rheinsberg und Berlin componirte, ist sehr groß, und es sind darunter allein gegen 30 Opern, die, jetzt freilich durch den Umschwung der dramatischen Musik seit Gluck und Mozart veraltet, ihrer Zeit nebst den Haffes' wesentlich zur Förderung des Opernstils beitrugen. Seine Musik zu Ramler's Passionsoratorium „Der Tod Jesu“ gilt allgemein für sein Meisterwerk, besonders wegen der Recitative und Chöre. Sein Leben beschrieb der Kapellmeister Hiller.

**Gravamen** heißt im juristisch-technischen Sinne hauptsächlich die in den Appellationen über das Urtheil der vorhergehenden Instanzen erhobene Beschwerde. Gravamina wurden namentlich im ältern Staatsrechte die Beschwerden der Landstände über Justiz- und andere Gebrechen genannt, daher manche ältere Gesetze unter dem Collectivnamen „Resolutio gravaminum“, Erledigung der Landesgebrechen, ergingen. Insbesondere nannte man gravamina nationis germanicae seit dem 14. Jahrh. alle Beschwerden des deutschen Volks über Beeinträchtigung von Seiten des Papstes; hundert derselben wurden 1522 dem Papste übersendet und darauf auch (Nürnberg. 1522) gedruckt.



**Grave** zeigt in der Musik eine langsame und ernste Bewegung an, die sich ganz besonders für das Feierlich-Pastoretische eignet.

**Gravelines**, flämisch *Gravelinghe*, d. h. Grafengraben, weil dort die Grafen von Flandern einen Kanal graben ließen, ist ein schon im 12. Jahrh. angelegter, aber nach der Zeit mehrmals wieder zerstörter Seeplatz im Bezirk Dünkirchen des franz. Norddepartements, am Ausfluß der Ma, berühmt durch den denkwürdigen Sieg Egmont's über die Franzosen im J. 1558. Hundert Jahre später wurde die Stadt von Ludwig XIV. genommen und hierauf durch Bauban befestigt. Gegenwärtig zählt sie 4200 E., welche meist von Fischfang und Holzhandel leben; sie hat einen schönen Markt, große Casernen und Magazine und ein Kaufhaus. Der Hafen ist fast ganz versandet und kann nur noch von Fischerkähnen benutzt werden.

**Grävell** (Maxim. Karl Friedr. Wilt.), preuß. Geh. Justizrath, geb. am 28. Aug. 1781 zu Belgard in Hinterpommern, wo sein Vater als Feldprediger stand, erhielt seine Bildung in Kottbus, auf dem Pädagogium zu Züllichau und auf der Universität zu Halle. Im J. 1803 wurde er Regimentsquartiermeister in der westfäl. Jüselierbrigade, 1805 Assessor beim Kammergerichte zu Berlin und dann bei der Regierung zu Plock. Durch den Aufstand der Polen 1806 vertrieben, begab er sich auf sein kleines Landgut bei Storkow; allein ohne Geldmittel, um die zerrüttete Wirthschaft desselben wiederherzustellen, zog er nach Kottbus, wo er nun prakticirte, bis ihn die sächs. Regierung zum Justizbeamten in Kottbus ernannte. Im J. 1811 trat er jedoch wieder in preuß. Dienste, wurde in dem Oberlandesgerichte zu Soldin, hierauf als Justitiar bei der Regierung in Stargard und später als Rath bei dem Militairgouvernement daselbst angestellt. Während des Freiheitskriegs diente er anfangs in der pommerschen Landwehr als Adjutant des commandirenden Generals und wurde dann auf sein Ansuchen als Brigadeadjutant zu dem bergischen Truppencorps versetzt, welches zur Blockade von Mainz gebraucht wurde. An Arbeiten gewöhnt, beschäftigte ihn der Dienst während der Blockade von Küstrin zu wenig, so daß er die übrigbleibende Zeit benutzte, um in der Cantonnierung den ersten Band seines „Commentars zu den Creditgesetzen des preuß. Staats“ (4 Bde., Berl. 1813—20) und sein Werk „Der Mensch“ (Berl. 1815; 4. Aufl., 1839) auszuarbeiten. Nach erhaltenem Abschiede vom Militair machte er den Minister auf den Verfall der von Schöning'schen Stiftung im kottbuser Kreise aufmerksam und erhielt von ihm Vollmacht zur Wiederherstellung derselben mit der Stellung und den Gerechtigkeiten einer Provinzialregierung, erregte sich aber hierdurch so vielen Neid, daß das Ministerium für gut befand, ihn 1816 als Justitiar zur Regierung nach Merseburg zu versetzen. Hier verwickelte ihn sein Eifer für die Aufrechthaltung der freien Stimme in collegialischen Berathschlagungen, für die Entfernung alles persönlichen Einflusses und für die unbedingte Herrschaft des Rechts, sowie sein Muth als Schriftsteller, in unangenehme Verhältnisse. Vgl. seine Schrift „Neueste Behandlung eines preuß. Staatsbeamten“ (2 Bde., Lpz. 1818) und „Der Staatsbeamte als Schriftsteller, oder der Schriftsteller als Staatsbeamte im Preussischen“ (2 Hefte, Stuttg. 1820). Er wurde von seiner Stelle suspendirt, später aber zur unmittelbaren Verfügung des Königs gestellt und lebte hierauf privatirend in Merseburg und später auf seinem Gute bei Spremberg in der Niederlausitz. Von hier aus übernahm er die Generalverwaltung der Standesherrschaft Muskau, wie noch zweier anderer Herrschaften behufs der Erhaltung derselben im Familienbesitze, wobei ihn die kräftige Vertheidigung gegen verschiedene Mißgriffe von Behörden mit diesen wieder in Streitigkeiten verwickelte, welche jedoch nicht verhinderten, daß ihm im J. 1834 der Antrag gemacht wurde, wieder in den Staatsdienst einzutreten, mit Ueberlassung der freien Wahl seiner Anstellung. Er wählte den Eintritt ins Geh. Obergericht und erhielt die desfallsige Zusicherung. Auf den Betrieb des Ministers von Kampf wurde dies jedoch ohne sein Vorwissen dahin modificirt, daß er zunächst nur als Hülfсарbeiter zu demselben mit der Aussicht auf Einrückten berufen wurde, worin er eine solche Verletzung seiner eigenen, noch mehr aber der Amtsehre des Gerichts fand, daß er ganz zurücktrat und unbedingt seinen Abschied begehrte, der ihm denn auch mit Pension gewährt wurde. Dies und sein ganzes Geschäftsleben seit seinem Abgange von Merseburg hat er in der Schrift „Die



Geschichte meines Austritts aus dem Staatsdienste nach den Original-Aktenstücken" (2 Bde., Jena 1837) der Welt dargelegt. Seitdem lebt er in Lübben den Wissenschaften und seiner Familie. Außer den schon angeführten Schriften sind noch zu erwähnen „Der Antiplatonische Staat" (Berl. 1808), „Systematische Entwicklung der Theorie der hypothetischen Protestationen" (Berl. 1815), „Prüfung der Gutachten der königlich preuß. Immediat-Justizcommission am Rhein, über die dortigen Justizeinrichtungen" (2 Bde., Lpz. 1819), worin er sich gegen die Jury erklärt, „Quellen des allgemeinen deutschen Staatsrechts seit 1813—20" (Lpz. 1820), „Die Lehren vom Besitze und von der Verjährung" (Halle 1820), „Die Lehre vom Nießbrauche, Miete und Pacht" (Halle 1820), „Generaltheorie der Verträge nach preuß. Recht" (Halle 1821), „Die Grundsteuer und das Kataster" (Lpz. 1822) und der „Praktische Commentar zur allgemeinen Gerichtsordnung für die preuß. Staaten" (6 Bde., Erf. 1825—31); ferner „Der Bürger" (Berl. 1822), „Der Regent" (2 Bde., Stuttg. 1823), „Das Wiedersehen nach dem Tode" (Lpz. 1819), „Briefe an Emilien über die Fortdauer unserer Gefühle nach dem Tode" (Lpz. 1821), „Der Werth der Mysterien" (Merseb. 1822) und „Protestantismus und Kirchenglaube" (Glogau 1843); außerdem verfaßte er mehre politische und freimaurerische Flugschriften, wie er denn auch in mehren kritischen Zeitschriften sich als fleißigen Arbeiter bewährte. Unbestreitbar gebührt ihm das Verdienst, durch seine juridischen Schriften die neue wissenschaftliche Bearbeitung des preuß. Rechts wieder geweckt und aufgerufen zu haben.

**Graves, f. Bordeauxwein.**

**Gravesande** (Wilh. Jak. van s'), Philosoph und Mathematiker, geb. 1688 zu Herzogenbusch in Holland, aus einer alten delster Patricierfamilie, studirte in Leyden anfangs die Rechte, wendete sich aber sehr bald den physikalischen und mathematischen Wissenschaften zu. Gleich seine erste Schrift, „Der Versuch über die Perspective", die er in seinem 19. Jahre herausgab, erregte Aufsehen und erwarb ihm die größten Lobsprüche Bernoulli's. Im Vereine mit mehren jungen Gelehrten seines Vaterlandes gab er dann 1713—22 das „Journal littéraire" heraus, welches in Leyden als „Journal de la république des lettres" bis 1736 fortgesetzt wurde. Namentlich waren es G.'s Beiträge, die demselben einen ausgebreiteten Ruf verschafften; denn seine mathematischen Abhandlungen interessirten den Mathematiker ebenso wie seine Betrachtungen über die Freiheit den Philosophen. Nachdem er 1715 als Secretair bei der Gesandtschaft in London angestellt worden war, wurde er 1717 Professor der Mathematik und Astronomie und später auch der Philosophie in Leyden, wo er am 28. Febr. 1742 starb. Mehre sehr vortheilhafte Rufe nach auswärts schlug er aus Liebe zum Vaterlande aus. Er besaß einen ungemein scharfen und umfassenden Geist; so konnte er z. B., während mehre Menschen um ihn herum sprachen, die verwickeltesten mathematischen Aufgaben lösen. Obschon er Newton sehr hoch achtete, so ließ er sich doch dadurch nicht abhalten, Leibniz in den Punkten beizusplichten, wo derselbe mit Recht in seinen Ansichten von jenem abwich. In der Philosophie widersetzte er sich insbesondere der von Spinoza und Hobbes aufgestellten fatalistischen Lehre von der Vorherbestimmung. Seine berühmtesten Schriften sind „Physices elementa mathematica experimentis confirmata" (2 Bde., Leyd. 1720; 2. Aufl., 1743) und „Philosophiae Newtonianae institutiones" (2 Bde., Leyd. 1723; 2. Aufl., 1766). Eine Sammlung seiner „Oeuvres philosophiques et mathématiques" erschien zu Amsterdam (2 Bde., 1774).

**Gravis, f. Accent.**

**Gravitation** oder allgemeine Schwere nennt man die gegenseitige Anziehung der Weltkörper. Schon in den frühern Zeiten war der Gedanke an eine solche Einwirkung von mehren Philosophen und Physikern geäußert worden. Kepler (f. d.) kann zwar als der Erste angesehen werden, der den Begriff der allgemeinen Schwere richtig auffaßte; doch muß Newton (f. d.) als Schöpfer dieser hochwichtigen Lehre deshalb gelten, weil er den Satz, daß alle Körper ohne Ausnahme sich gegenseitig anziehen, zuerst eigentlich begründete und die Gesetze dieser Anziehung auffand. Nach seiner Entdeckung steht nämlich die Stärke der Anziehung, die ein Körper auf einen andern ausübt, im geraden Verhältnisse der Masse des anziehenden Körpers und zugleich im umgekehrten Verhältnisse des Quadrats der Entfernung beider Körper. Hat daher von zwei Körpern der eine eine dreimal so große



Masse als der andere, so zieht der erste den zweiten, wie groß immer ihre Entfernung sein mag, dreimal so stark an als der zweite den ersten. Wird die Entfernung beider Körper auf das Doppelte, Dreifache und Vierfache vermehrt, so hat die von jedem Körper ausgeübte Anziehung im ersten Falle nur ein Viertel, im zweiten ein Neuntel, im dritten ein Sechzehntel ihrer anfänglichen Stärke. Diese Kraft ist es, welche die Planeten und Kometen in ihren Bahnen um die Sonne, den Mond in seiner Bahn um die Erde, die übrigen Nebenplaneten in ihren Bahnen um ihre betreffenden Hauptplaneten erhält und laß der Erde alle Körper gegen die Erde zu fallen nöthigt, sobald sie ihrer Unterstützung beraubt und sich selbst überlassen sind. Indes reicht sie allein noch nicht hin, die gedachten krummlinigen Bewegungen zu erklären; denn wenn auf die Planeten keine andere Kraft wirkte, so würden sie sich in gerader Linie der Sonne nähern und endlich auf diese stürzen müssen. Man muß daher noch eine zweite Kraft annehmen, welche jedem Planeten im Anfang seiner Bewegung (ohne Zweifel im Augenblick seiner Entstehung) einen seitwärts gerichteten Stoß ertheilte, der ihn, ohne die Wirkung der anziehenden Kraft der Sonne, in gerader Linie forttreiben würde. Beide Kräfte, der augenblickliche geradlinige Stoß oder die Tangentialkraft und die fortwährend wirkende, nach der Sonne gerichtete Anziehung oder Centrakraft, vereinigt bringen die krummlinige und zwar elliptische Bewegung hervor, die wir an den Planeten beobachten. Die Natur der krummen Linien, in welchen sie sich bewegen, ist durch das Gesetz, nach welchem die Centrakraft wirkt, bedingt. Da nämlich die Centrakraft in umgekehrtem Verhältnisse des Quadrats der Entfernung wächst und abnimmt, so muß die Bewegung, wie Newton nachgewiesen hat, nothwendig in einem Kegelschnitte stattfinden; ob derselbe eine Parabel, oder Hyperbel oder, wie bei den Haupt- und Nebenplaneten, wahrscheinlich auch bei allen Kometen, eine Ellipse ist, hängt von der Größe der Tangentialkraft ab. Durch die Entdeckung des Gesetzes der Gravitation, vielleicht des wichtigsten und allgemeinsten aller bekannten Naturgesetze, wurde Newton der Schöpfer der physischen Astronomie, d. h. desjenigen Theils derselben, der es mit Erforschung der gegenseitigen Einwirkung der Himmelskörper und der ihren Bewegungen zu Grunde liegenden Kräfte zu thun hat.

**Gräuius** (Joh. Georg), eigentlich Gräfe, Philolog und Kritiker, geb. am 29. Jan. 1632 zu Naumburg an der Saale, erhielt seine erste Bildung in Pforta, studirte dann in Leipzig die Rechte, fühlte sich jedoch stets mehr von den philologischen Wissenschaften angezogen. Eine Reise, die er in Geschäften seines Vaters nach Ostfriesland machte, entschied über seinen Lebensberuf. Durch Gronov veranlaßt, widmete er sich in Deventer den *Humanioribus*. Unter Dav. Blondel und Alex. Morus setzte er dann in Amsterdam seine Studien fort, bis er 1656 einen Ruf als Professor nach Duisburg erhielt. Zwei Jahre darauf übernahm er nach dem Wunsche Gronov's dessen Stelle am Gymnasium zu Deventer, obgleich ihm die vortheilhaftesten Anerbietungen gemacht wurden, wenn er in Duisburg bleiben wollte. Nachdem er 1661 als Professor der Geschichte nach Utrecht gegangen war, stieg sein Ruf immer höher, und Leyden sowol als Amsterdam, der Kurfürst von der Pfalz wie die Republik Venedig für Padua und wiederholt auch der berliner Hof waren vergebens bemüht, ihn für sich zu gewinnen. Wilhelm III. von England ernannte ihn zu seinem Historiographen und auch Ludwig XIV. von Frankreich bewies ihm durch ein ansehnliches Geschenk seine Achtung. Er starb zu Utrecht am 11. Jan. 1703. Als gründlichen und, was zu seiner Zeit selten war, zugleich als eleganten Sprachforscher bewährte er sich in den Ausgaben des Hesiod, Cicero, Catull, Tibull, Propert, Justin, Sueton, Florus, Cäsar und anderer Classiker; rühmliche Zeugnisse seines ungemeinen Fleißes sind sein „*Thesaurus antiquitatum rom.*“ (12 Bde., Utr. 1694—99, Fol.) und der nach seinem Tode von Burmann beendete „*Thesaurus antiquitatum et historiarum Italiae etc.*“ (45 Bde., Leyd., 1704—25, Fol.). Sein Leben beschrieb Burmann (Leyd. 1703).

**Gray** (Johanna), Königin von England, geb. 1537, war die Tochter der Marquise Francisca von Dorset, mithin die Enkelin der Herzogin Maria von Suffolk, der Witwe Ludwig's XII. von Frankreich, und die Urenkelin König Heinrich's VII. von England. Der junge König Eduard VI., Sohn und Nachfolger Heinrich's VIII., hatte die Successions-



acte seines Vaters gegen den Willen des Staatsraths willkürlich geändert, seine beiden Schwestern, die nachherigen Königinnen Maria und Elisabeth, als illegitime Sproßlinge von der Thronfolge ausgeschlossen und die junge Johanna G., die sich als entschiedene Protestantin bewies, zu seiner Nachfolgerin testamentarisch ernannt. Dudley, der Herzog von Northumberland (s. d.), war der Urheber jener Veränderung. Dieser herrschsüchtige Mann hatte seine Gewalt durch den Sturz und die Hinrichtung des Protector's, Herzogs von Somerset (s. d.), gegründet; er vermählte nun, während er die Ausschließung der beiden nächsten Thronerbinnen betrieb, seinen jüngsten Sohn, Lord Guilford Dudley, mit Johanna G., erhob deren Vater Dorset zum Herzoge von Suffolk (s. d.) und knüpfte an die Verbindung mit dieser Familie die ehrgeizigsten Entwürfe. Als Eduard VI. am 6. Juli 1553 unter der Vermuthung einer Vergiftung gestorben, eilte Northumberland zu seiner Schwiegertochter und kündigte derselben die Thronbesteigung an. Johanna, die sich bisher mit classischen und geistlichen Studien beschäftigt, keine Kenntniß von Politik und keinen Ehrgeiz besaß, weigerte sich anfangs, ihre bescheidene Lage zu verlassen; erst durch die dringendsten Vorstellungen und die Vorpiegelungen ihrer nächsten Verwandten bewogen, willigte sie unter Thränen in die plötzliche Erhebung. Sie wurde hierauf nach London in den Tower, den gewöhnlichen Aufenthaltsort der Könige vor ihrer Krönung, geführt und ließ sich am 10. Juli 1553 zu London und in der Umgegend als Königin ausrufen. Das Volk begriff die Gewaltthätigkeit der Handlung und verhielt sich schweigend. Indes hatte es Northumberland, der sonst alle Maßregeln aufs klügste getroffen, nicht dahin bringen können, die Prinzessin Maria in seine Gewalt zu bekommen. Er berief dieselbe zwar nach dem drei Tage verheimelichten Tode des Königs unter dem Vorwande nach London, daß sie ihrem todtkranken Bruder beistehen möchte. Allein der Graf Arundel gab der Prinzessin eine halbe Tagereise von London insgeheim die Nachricht von der wahren Sachlage, worauf dieselbe eiligst nach Kenning-Hall in Norfolk zurückkehrte. Hier schrieb sie an den Staatsrath, versprach eine allgemeine Amnestie und foderte den Adel zu ihrer Unterstützung auf. Die Flotte erklärte sich sogleich für Maria, und selbst die Protestanten traten unter Zusicherung freier Religionsübung auf ihre Seite. Als der Herzog von Northumberland hörte, daß die Grafen Bath und Suffer für die Sache Maria's ein Heer zusammenzogen, stellte er sich zu Cambridge an die Spitze eines Truppencorps von ungefähr 10000 M., mit dem er den Bürgerkrieg beginnen wollte. Dieses Corps aber lief schon am ersten Tage des Ausrückens auseinander, und der Herzog sah sich zur Unthätigkeit verurtheilt und gerieth in die drohendste Lage. Die Staatsräthe machten sich diesen Umstand sogleich zu Nuge, um das Joch des herrschsüchtigen Mannes abzuschütteln. Sie hielten am 19. Juli 1553 im Hause des Grafen Pembroke einen Rath, in welchem sie die Prinzessin Maria als Königin auszurufen beschloßen, und führten dies auch auf der Stelle in Verbindung mit den obersten Magistratspersonen von London unter dem allgemeinen Jubel des Volks aus. Auch der Herzog von Suffolk leistete keinen Widerstand und öffnete den Tower. Johanna aber legte noch an demselben Tage freiwillig die Krone nieder, die sie kaum zehn Tage unter tausend Ängsten getragen hatte, und zog sich ins Privatleben zurück. Maria, als sie die Nachricht von ihrer Anerkennung als Königin erhielt, befahl sogleich die Verhaftung Northumberland's und seines Anhangs, und zugleich wurden der Herzog von Suffolk, seine Tochter Johanna und deren Gemahl in den Tower gesetzt. Northumberland mußte als Anstifter schon am 22. Aug. das Schafot besteigen, während Suffolk einstweilen die Freiheit erhielt. Zwar wurde bald darauf der Johanna G. und ihrem Gemahl das Urtheil gesprochen, aber zur Zeit noch ohne die Absicht, es zu vollstrecken; Beide besaßen nicht einmal das zur Hinrichtung erforderliche Alter von 17 Jahren, und überdies schien die Königin die edle Johanna schonen zu wollen. Die Theilnahme des Herzogs von Suffolk an der offenen Empörung des Thomas Wiat (s. Großbritannien) gegen die Königin, im Febr. 1554, brachte jedoch eine schleunige Wendung in das Schicksal Johanna's und ihres Gemahls. Maria, überhaupt in düstere Stimmung versunken und zu Muthbefehlen geneigt, glaubte es nun ihrer Sicherheit schuldig zu sein, die Nebenbuhlerin aus dem Wege zu schaffen. Sie ließ Johanna drei Tage Zeit, um sich auf den Tod vorzubereiten, und schickte ihr einen katholischen Geistlichen, der Alles anwenden mußte, sie zur Veränderung ihres Glaubens



zu bewegen; Johanna aber blieb standhaft und ermahnte auch ihre Schwester zu gleicher Beharrlichkeit. Da der Staatsrath besorgte, daß ihre Jugend, Schönheit und Unschuld das Mitleid des Volks erregen könnten, so erging der Befehl, sie innerhalb des Towers hinzurichten. Der 12. Febr. 1554 wurde zur Hinrichtung Johanna's und Guilford's bestimmt. Um sich und ihrem Gemahl, den sie zärtlich liebte, die Festigkeit zu bewahren, weigerte sie sich, am verhängnißvollen Tage von ihm Abschied zu nehmen. Auch war sie so stark, daß sie seiner Enthauptung und der Zurückführung seiner Leiche aus dem Fenster ihres Gefängnisses zusehen konnte. Mit gleichem Muth bestieg sie eine Stunde darauf das Blutgerüst, erklärte den Umstehenden, ihr Verbrechen bestehe darin, daß sie die Krone nicht standhaft genug ausgeschlagen habe, und legte sodann mit großer Heiterkeit ihr Haupt auf den Block. Selbst die eifrigsten Anhänger der Königin, die gegenwärtig waren, konnten sich beim Anblick des schuldlosen Opfers der Thränen nicht enthalten. Fünf Tage darauf wurde ihr Vater hingerichtet. Vgl. Harris Nicolas, „Memoirs and remains of Lady Jane G.“ (neue Aufl., Lond. 1832). Das Schicksal Johanna's wurde von mehreren engl. Dichtern für dramatische Darstellung, von Delaroche aber in neuester Zeit zu einem ruhenden Gemälde benützt.

**Gray** (Thom.), ein engl. Dichter, geb. zu London am 20. Dec. 1716 und gebildet auf der Eton-Schule und zu Cambridge, wo er die Rechte studirte, begleitete dann seinen Jugendfreund, Horace Walpole (s. d.), auf dessen Reise durch Frankreich und in Italien, trennte sich aber von ihm in Reggio und kehrte 1741 allein nach England zurück. Im J. 1768 wurde er Professor der neuern Sprachen und Geschichte zu Cambridge und starb daselbst am 30. Juli 1771. Seine in alle neuere Sprachen, ins Deutsche von Götter, Kofegarten und Feume übersezte „Elegie auf einem Kirchhofe“, die er 1749 vollendete, hat ihn in die Reihe der besten Lyriker gestellt und ihm den Beinamen des brit. Pindar gegeben. Seine übrigen Gedichte, darunter auch ein lateinisches („De principis cogitandi“, 1742), sind theils Oden, z. B. an den Frühling, an die Eton-Schule u. s. w., theils Hymnen, z. B. an das Unglück u. s. w., alle reich an Bildern, voll Glut des Colorits und Harmonie des Versbaus. Über seine Reise in Italien hinterließ er interessante Briefe. Die vollständigste Ausgabe seiner Werke erschien zu London (1816; neue Aufl., 2 Bde., 1819, 4.).

**Grazie**, das lat. gratia, bezeichnet in den schönen Künsten diejenigen Eigenschaften, durch welche ein Gegenstand einen wohlgefälligen Eindruck sanfterer Art macht, vornehmlich aber das Schöne in Bewegung und Ausdruck. Die deutsche Sprache hat dafür die Wörter Reiz, Anmuth, Lieblichkeit, Liebreiz, Holdseligkeit, als eine Stufenfolge von Ausdrücken verwandter Empfindungen, deren einer sich über den andern erhebt. Reiz scheint das Allgemeine zu sein; die übrigen bezeichnen besondere Arten desselben.

**Grazien** oder **Charitinnen**, auch **Chariten**, die Göttinnen der Anmuth, Huld und Liebenswürdigkeit, die Schöpferinnen aller Anmuth und Schönheit, erscheinen bei Homer in unbestimmter Mehrzahl und als Dienerinnen der Kythereia (Venus), welche von ihnen gesalbt und gebadet wird. Nach Hesiod und den meisten andern Dichtern gab es drei Grazien, Aglaia, Euphrosyne und Thalia, Töchter des Zeus und der Eurynome, deren Dienst zuerst in ganz Griechenland Steokles zu Orchomenos in Böotien eingeführt haben soll. Die Lacedämonier und Athener kannten und verehrten ursprünglich nur zwei Grazien, welche bei jenen als Geberinnen des kriegerischen Ruhms Phaenna und Aleta, bei letztern aber Hegemone und Auro hießen. Von der Kunst wurden sie als der Venus verwandte Gottheiten, früher in zierlicher Bildung, hierauf leichtbekleidet oder gewöhnlich ganz unverhüllt dargestellt; wechselseitiges Händegeben oder Umarmen charakterisirt sie.

**Grécourt** (Jean Bapt. Jos. Billaret de), einer der frivolsten franz. Dichter, geb. 1683 zu Tours, wurde als der jüngste unter mehren Brüdern für den geistlichen Stand bestimmt, studirte zu Paris und erhielt schon 1697 ein Kanonicat an der Kirche St.-Martin in seiner Vaterstadt. Obgleich er nachher als Prediger durch seine mehr satirischen als moralischen Vorträge vielen Beifall fand, so vermochte er doch der Theologie keinen Geschmack abzugewinnen, da die äußere Rücksicht auf Anstand, welche sein Amt foderte, ihm unerträglich schien. Er ging deshalb als Abbé nach Paris, wo er als Schöngest und witziger



Kopf sehr bald Eingang in den ersten Häusern fand und sich unter Andern die Gunst des Marschalls d'Estrees zu erwerben wußte. Der Marschall nahm ihn mit sich nach dem Schlosse Veret in Bretagne, welches dem Herzog von Aiguillon gehörte, und wo er nun, in allen Genüssen schwelgend, sein irdisches Paradies fand. Die Zügellosigkeit seines Lebens ist in seinen poetischen Schriften abespiegelt, die aus 91 Contes und einer Menge meist mittelmäßiger und höchst schmutziger Episteln, Fabeln, Epigramme und Chansons, sowie aus einem wider den Jesuitenorden gerichteten Gedichte „Philotanus“ bestehen, welches später in das Lateinische übersezt wurde. Wenn man auch mehren Erzählungen leichte Anlage und feine epigrammatische Ausführung zusehen muß, so können sie doch hinsichtlich ihres Inhalts nur für vollendete Wüstlinge als Lectüre dienen. Ein ausgezeichnetes Talent hatte G. als Vorleser. Er starb zu Tours am 2. Apr. 1743. Seine Werke sind öfter gedruckt (Par. 1747; 2 Bde., Amst. 1759; 4 Bde., Par. 1796; 8 Bde., Luxemb. 1802; deutsch 2 Bde., Berl. 1796); doch sind allen Ausgaben einzelne Poesien beigegeben, die man G. fälschlicherweise untergeschoben hat.

**Green** (Nathanael), amerik. General, geb. um 1741 zu Warwick in der Provinz Rhode-Island, kam sehr jung schon in den Congress. Beim Ausbruche der Revolution nahm er, obschon Quäker, Kriegsdienst und wurde 1776 Generalmajor. Er wirkte mit zu den Siegen bei Trenton, Princetown, Germantown und Monmouth, erhielt 1780 den Oberbefehl über die Südarmerie in Carolina und bewerkstelligte 1781 den berühmten Rückzug vor den brit. Generalen Cornwallis und Rawdon. Zwar verlor er am 16. März 1781 die Schlacht von Guilford, dagegen siegte er am 7. Sept. bei Cutaw-Springs. Nach dem Frieden trat er aus dem öffentlichen Leben ab und starb am 19. Juni 1786 auf seinem Landgute in Georgien. Die Vereinigten Staaten errichteten ihm ein Denkmal.

**Greenwich**, Stadt in der engl. Grafschaft Kent, eine Meile von London, am südlichen Ufer der Themse, mit ungefähr 25000 E., ist besonders wegen ihrer Sternwarte und des großen Hospitals für verstümmelte oder durch das Alter kampfunfähig gewordene Seeleute berühmt. Das Gebäude, in welchem das Hospital sich befindet, wurde von Karl II. ursprünglich als königlicher Palast angelegt und erst von Wilhelm III. zum Seehospital bestimmt und darauf von den Königinnen Maria, Wilhelm's III. Gemahlin, und Anna weiter ausgebaut. Ganz von Sandstein aufgeführt, mit vier Säulenportalen und einer 800 F. hohen Terrasse, besteht es aus vier abgeordneten viereckigen Höfen, welche die Namen der Regenten führen, unter denen sie gebaut wurden. Die Anzahl der hier unterhaltenen Matroseninvaliden beläuft sich auf 3000; außerdem zahlt dasselbe sehr ansehnliche Pensionen. In Verbindung stehen damit ein Krankenhaus und eine Schule für 500 Kinder invalider Matrosen. Die Einkünfte fließen theils aus wohlthätigen Stiftungen, theils aus Strafgeldern, theils aus den Beiträgen, die jeder Matrose monatlich entrichten muß. Eine allgemeine Klage aber ist, daß, obschon diese Geldbeiträge nur von den Matrosen auf Kaufahrtei- und Privatschiffen erhoben werden, fast nur Invaliden von der königlichen Flotte und selbst Ausländer, wenn sie zwei Jahre in brit. Solde gestanden haben, in dasselbe aufgenommen werden. Die 1675 von Karl II. im hochliegenden Park zu G. erbaute Nationalsternwarte ist mit den ausgezeichnetsten Instrumenten ausgerüstet und steht unter der Verwaltung des Admiraltätscollegiums. Über dieselbe, nicht über Ferro (s. d.), ziehen die Engländer und nach ihrem Vorgange die Seekarten überhaupt ihren ersten Meridian, d. h. sie rechnen von dem Punkte aus, wo das Mittagsfernrohr des greenwicher Observatoriums steht, die geographischen Längen der Erdoberfläche, was einen Unterschied von 17° 41' gegen Ferro beträgt. Auf derselben beobachteten Flamsteed, Halley, Bradley und Maskelyne.

**Greffier**, d. i. Schreiber, heißt in Frankreich der Beamte, welcher das Niederschreiben und Expediren der Gerichtsacten, sowie die Aufbewahrung der Originalacten besorgt. In früherer Zeit war die Wahl der Greffiers den Richtern anheimgegeben; Philipp der Schöne aber sprach ihre Ernennung der Krone zu, und unter Franz I. erhielten die Greffiers wirkliche Amtswürde mit getheilten Geschäftszweigen, um dem Unterhandel auch hierin eine größere Ausdehnung zu geben. Bei den alten Parlamenten war das Amt eines ersten Greffiers ein sehr einträglicher und gesuchter Posten. In der Provinz Artois nannte man greffier du gros einen Beamten, der die Originale der Notariatsinstrumente auf-



bewahrte und die Expedition derselben besorgte. Im Bereiche des Parlaments von Flandern hieß dieser Beamte Tabellion. Schon Karl V. und Philipp II. hatten in Belgien den Notaren die Aufbewahrung der Urkunden entzogen und dafür besondere Tabelliones eingesetzt. Mit der Unterdrückung der alten Gerichtsverfassung durch die Nationalversammlung wurden auch die Greffiers abgeschafft; doch gegenwärtig ist dieses Amt wieder bei allen Gerichtshöfen eingeführt. Der König ernennt die Greffiers und kann dieselben auch ohne Untersuchung wieder absetzen. Bei den königlichen Gerichtshöfen muß der Greffier beim Amtsantritt 27, bei den Gerichtshöfen erster Instanz und den Friedensgerichten 25 Jahre zählen. Er bildet überall einen wesentlichen Theil des Gerichtskörpers, und ohne seine Gegenwart ist keine richterliche Entscheidung gültig; doch kann er wegen Geschäftsvergehen von den Richtern in Untersuchung gezogen werden. Der oberste Greffier ist für den ganzen Geschäftskreis seiner Untergebenen allein verantwortlich.

**Grégoire** (Henri, Graf), Bischof von Blois, geb. am 4. Dec. 1750 zu Vého unweit Luneville, einer der einflußreichsten Revolutionsmänner, war der Sohn unbemittelter Landleute. Schon vor Ausbruch der Revolution machte er sich durch seinen von der Akademie zu Metz 1788 gekrönten „Essai sur la régénération des juifs“ (Metz 1789) bekannt, in welchem viele seiner spätern Ideen angedeutet sind. Als Landpfarrer zu Embermesnil in Lothringen wurde er von der Geistlichkeit des Bezirks Nancy 1789 zum Abgeordneten für die Constituirende Versammlung gewählt. Hier entwickelte er sehr bald eine lebhaftere Thätigkeit; er trug auf die Vereinigung der Geistlichkeit mit dem dritten Stande an, war in der berühmten Sitzung im Ballhause zu Versailles einer der lautesten Sprecher, machte den Antrag, die Annaten (s. d.) abzuschaffen und foderte und erhielt das Bürgerrecht für die Juden. Von den Gemeinden des Sprengels Blois nach den neuen Gesetzen über die Kirchenverfassung zum Bischof ernannt, war er der Erste, der den Bürgereid ablegte. Diesen Schritt, den er in einer Schrift über die Pflicht der Geistlichen, sich zur Beobachtung der neuen Staatsgesetze eidlich zu verpflichten, eifrig verfocht, konnte ihm die Hierarchie nie verzeihen und verfolgte ihn deshalb selbst bis über das Grab hinaus. Schon nach der mißlungenen Flucht Ludwig's XVI., im J. 1791, hatte G. in der Nationalversammlung darauf angetragen, den König zur Verantwortung zu ziehen. Als Abgeordneter im Nationalconvent trug er 1792 durch eine heftige Rede, in der er die Geschichte der Könige das Märtyrerbuch der Völker nannte, viel zu dem Beschlusse bei, der die Königswürde abschaffte und die Republik gründete. Obgleich er beim Prozesse Ludwig's XVI. dem Volke nicht nur das Recht einräumte, seinen ersten Diener (son premier commis) zur Rechenschaft zu ziehen, sondern den König auch bestrafe wissen wollte, so wurden doch auf G.'s Widerspruch die Worte „Verurtheilung zum Tode“ aus dem ursprünglichen Entwurfe gestilgt. Nachdem er von einer Sendung, welche eine Vereinigung Savoyens mit Frankreich zum Zweck gehabt hatte, zurückgekehrt war, nahm er wieder lebhaften Antheil an den Verhandlungen des Nationalconvents und war besonders in dem Ausschusse für den öffentlichen Unterricht thätig. Mit Eifer widersezte er sich der Zerstörungssucht, die in der Schreckenszeit gegen Kunstdenkmale wüthete. Um die Wissenschaft und die technische Cultur erwarb er sich dadurch große Verdienste, daß er die Errichtung des Längensureau und des Conservatoriums der Künste und Handwerke veranlaßte. Als Gobel, der constitutionelle Bischof von Paris, und andere Geistliche in dem Nationalconvente das Christenthum abgeschworen, erklärte er sich gegen sie und berief sich auf die durch das Staatsgrundgesetz verbürgte Freiheit des Gottesdienstes. Nach der Auflösung des Nationalconvents wurde er Mitglied des Rathes der Fünfhundert, und nach dem 18. Brumaire kam er in den Gesetzgebenden Körper. Bonaparte verlangte G.'s Rath bei den Verhandlungen über das Concordat mit dem Papste, und G. stellte seine Ansichten in mehreren gründlichen Denkschriften zusammen. Nach dem Abschlusse der Übereinkunft mit dem röm. Stuhle erhielt G. vom Papste den Befehl, sein bischöfliches Amt niederzulegen; er gehorchte, erklärte aber dem Papste in einem freimüthigen Schreiben, daß er seine von dem Volke ausgegangene Ernennung stets für geseglich und rechtmäßig halten werde. Später wurde er auf den wiederholten Vorschlag des Gesetzgebenden Körpers Mitglied des Erhaltungssenats und erhielt den Grafentitel, den er aber fast nie führte. Während Napoleon's Herrschaft war seine



politische Thätigkeit ganz gehemmt, wiewol er seine Grundsätze nie verleugnete. Nach dem Sturze des Kaisers entwickelte er in seiner vielverbreiteten Schrift „De la constitution franc. de l'an 1814“ (Par. 1814; 4. Aufl., 1819) die Grundsätze, auf welchen die constitutionelle Freiheit ruhen müsse, indem er zugleich die Mängel des vom Senat entworfenen Grundgesetzes nachwies. Als die Charte eingeführt wurde und der Senat in die neue Pairskammer überging, wurde G. mit mehren Andern davon ausgeschlossen. Nach Napoleon's Rückkehr gab er als Mitglied des Instituts seine Stimme gegen die Wiederherstellung des Kaiserreichs. Nach der zweiten Restauration wurde er bei der neuen Einrichtung des Instituts, an dessen Stifftung er bedeutenden Antheil gehabt hatte, nicht wieder unter die Mitglieder aufgenommen. Er lebte zurückgezogen in Auteuil bei Paris, als 1819 der Verein der Liberalen ihn den Wählern des Departements Isere als Abgeordneten zur Deputirtenkammer vorschlug. Seine Wahl erregte die heftigste Bewegung. Die Royalisten verbreiteten Schmähchriften gegen ihn, und es gelang ihnen, seine Ausschließung durchzusetzen. Seitdem lebte er ganz der Beschäftigung mit den Wissenschaften. Als er im Frühjahr 1831 auf dem Krankenbette lag, bemühte sich der Erzbischof von Paris vergebens, ihn zum Widerruf und zur Ausöhnung mit der Kirche zu bewegen. Er starb am 28. Mai 1831. Als der Pfarrer seines Kirchspiels seine Theilnahme an der kirchlichen Begräbnißfeier verweigerte, vollzogen auf Veranlassung der Polizeibehörde einige Geistliche anderer Sprengel die Feierlichkeit. Außer den bereits angeführten Werken G.'s verdienen noch besondere Erwähnung die „Histoire des sectes religieuses“ (2 Bde., Par. 1810; 2. Aufl., 5 Bde., 1828), die „Histoire du mariage des prêtres en France“ (Par. 1826), „De la traité et de l'esclavage des noirs et des blancs“ (Par. 1815), „De la littérature des nègres“ (Par. 1808), „Essai historique sur les libertés de l'église gallicane“ (Par. 1818; 2. Aufl., 1826) und „De l'influence du christianisme sur la condition des femmes“ (Par. 1821). Von Wichtigkeit sind seine „Mémoires“, welche von H. Carnot mit einer trefflichen biographischen Notiz (Par. 1839) herausgegeben wurden. Vgl. Krüger, „Heint. G., Bischof von Blois und Haupt des constitutionellen Klerus in Frankreich“ (Lpz. 1838).

Gregor ist der Name von sechzehn Päpsten. Gregor I. (f. d.) oder der Große, regierte 590—604. — G. II., 715—731, lehnte sich gegen das Bilderverbot Leo des Pfauers auf, kettete Winfried's Thätigkeit an das Interesse des röm. Stuhls und hatte die Freude, daß König Ossa von Mercia den Denarius Petri einführte. — G. III., 731—741, ernannte Bonifaz zum Erzbischof und apostolischen Vicar und setzte den Kampf seines Vorgängers gegen die Bilderfeinde fort. — G. IV., 827—843, wollte zwischen Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen entscheiden und bestätigte Ansgar als Erzbischof von Hamburg. — G. V., früher Bruno, der Vetter des Kaisers Otto's III., wurde durch diesen 996 zum Papste gemacht und setzte theils die Wiederherstellung des Erzbischofs Arnulf von Rheims, theils die Scheidung des Königs Robert von seiner Gemahlin Bertha durch, starb aber schon 999. — G. VI., vorher Johannes oder Gratianus, bewog 1041 Benedict IX. und Sylvester III. durch Geld, die päpstliche Würde ihm allein zu überlassen, wurde jedoch 1046 von Kaiser Heinrich III. abgesetzt. — Gregor VII. (f. d.) regierte 1073—85. — G. (VIII.), früher Burbinus, Erzbischof von Braga, wurde 1118 von der kaiserlichen Partei als Gegenpapist Gelasius II. erwählt, konnte sich indeß nicht behaupten. — G. VIII. war ein gemäßigter, friedliebender Mann, der im Oct. 1187 gewählt, schon im Dec. desselben Jahrs starb. — G. IX., 1227—41, ein Nepote Innocenz's III., überbot diesen noch an Heftigkeit und Ungestüm im Kampfe gegen Friedrich II. und ernannte die Dominicaner zu beständigen päpstlichen Inquisitoren. — G. X., 1271—76, suchte auf dem allgemeinen Concil zu Lyon im J. 1274 die erkaltete Begeisterung für einen neuen Kreuzzug anzufachen und eine Vereinigung mit der griech. Kirche zu erzielen, jedoch ohne Erfolg. Auch seine Bestimmungen über schnellere Papstwahl blieben für die nächste Folgezeit unwirksam. Dagegen fand er in Rudolf von Habsburg einen gehorsamen Sohn der Kirche. — G. XI., 1370—78, ging auf die Mahnung der heil. Brigitta und Katharina von Siena im J. 1377 von Avignon nach Rom zurück, vermochte aber weder dadurch noch durch Bannbulen seine Rechte in Italien herzustellen. Er war es auch, der 1373 vierzehn Ar-



tikel des Sachsenspiegels verdammt. — G. XII., Angelo Corrario, 1406 zur Zeit des Schisma von den röm. Cardinälen zum Papst erwählt, wußte die Beilegung der Kirchenspaltung unter allerlei Vorwänden zu hindern. Deshalb zu Pisa im J. 1409 abgesetzt, konnte er doch erst von der Kirchenversammlung zu Kosinuz bewogen werden, abzudanken, und starb im J. 1417 als Cardinalbischof von Porto und Legat der Mark Ancona. — G. XIII., vorher Buoncompagno, regierte 1572—85, machte sich als Reformator des Kalenders und durch die verbesserte Ausgabe des „Corpus juris canonici“ verdient, feierte aber auch die pariser Bluthochzeit durch ein Dankfest und durch Prägung einer Münze. — G. XIV., vorher Nicolo Sfrondati, ein Freund der franz. Ligue, regierte vom 5. Dec. 1590 bis zum 15. Oct. 1591. — G. XV., vorher Ludovisi, regierte 1621—23, stiftete 1622 die Congregatio de propaganda fide, schlichtete den Streit über die unbesleckte Empfängniß Mariä durch einen Nachspruch und führte das noch jetzt bei der Papstwahl übliche Ceremonial ein. — Gregor XVI. (s. d.) ist der gegenwärtig regierende Papst.

**Gregor I.** oder der Große, einer der redlichsten und zugleich einflussreichsten Päpste, stammte aus einer Senatorenfamilie und wurde um das J. 540 geboren. Das Amt eines röm. Prätors, zu dem er sich aufschwang, vertauschte er im 40. Lebensjahre mit dem Klosterleben, wurde jedoch schon unter Pelagius II. röm. Diakon, hierauf päpstlicher Gesandter in Konstantinopel, dann Abt eines von ihm selbst in Rom gegründeten Klosters und zuletzt im J. 590 röm. Bischof. Er starb 604. In den politisch schwierigen Verhältnissen, welche seit dem Einfälle der Longobarden eingetreten waren, benahm sich G. mit ebenso großer Klugheit als Festigkeit; andern Bischöfen gegenüber machte er zwar das Recht des röm. Stuhls auf die höchste Leitung der Kirche geltend und protestirte unter Anderm gegen den Titel eines ökumenischen Bischofs, den sich der Patriarch von Konstantinopel beigelegt hatte; dabei war er aber von allem persönlichen Ehrgeize so fern, daß er sich selbst den Knecht der Knechte Gottes nannte. Sehr eifrig wirkte er für die Verbreitung des Christenthums, namentlich in England. Sein Haupteinfluß aber besteht darin, daß er die Augustinischen Lehrsätze von der Gnade in das Mittelalter hinüberleitete und die sinnliche Gestaltung des Cultus, welche nachmals herrschend wurde, vorbereitete. Zwar erklärte er sich noch gegen die Bilderverehrung, zugleich aber förderte er die Ansichten vom Messopfer und Fegfeuer sowie den Heiligen- und Reliquien dienst. Von ihm rührt die Abendmahls liturgie her, die noch gegenwärtig in der röm.-katholischen Kirche gebräuchlich ist; auch machte er sich um den Kirchengesang durch Gründung einer Sängerschule in Rom verdient. Die mittelalterliche Sage, daß er die palatinische Bibliothek verbrannt habe, mag eine Fölgelung sein, die man aus seiner Abneigung gegen classische Studien zog. Unter seinen Werken (4 Bde., Par. 1705, Fol.) sind nächst den Briefen die „Moralia sive expositiones in Jobum“, eine moralische Auslegung des Buchs Hiob, und die „Dialogi sive de vita et miraculis patrum italicorum“, welche eine Masse Wundergeschichten enthalten, die wichtigsten.

**Gregor VII.**, eigentlich Hildebrand, Papst von 1073—85, geb. gegen 1020 im Gebiet von Saone, vielleicht zu Noanco, war nach Einigen der Sohn eines Zimmermanns, nach Andern von edler Abkunft. Er wurde in Rom erzogen und trat früh, aber ungerne in den Orden Benedict's, verließ daher auch sehr bald das Kloster wieder und lebte dann in der vertrautesten Verbindung mit dem Erzbischof Laurentius von Amalfi. Mit Gregor VI. wurde er aus Rom verbannt, trat dann und zwar als Mönch in das Kloster zu Clugny und kehrte mit Leo IX. nach Rom zurück, wo er seitdem, anfangs im Hintergrunde, später als Cardinal, eine bedeutende Rolle spielte, bis er nach Alexander's II. Tode, am 22. Apr. 1073, den päpstlichen Stuhl bestieg. Was er längst vorzubereiten bemüht gewesen war, das suchte er nun mit dem rastlosesten Eifer auszuführen, nämlich die Stiftung einer Theokratie, in welcher der Papst, als Statthalter Gottes, der höchste Regent in politischen sowol als in kirchlichen Angelegenheiten sein sollte. Schon 1074 ließ er das Verbot der Priesterehe (s. Cölibat) ausgehen; im folgenden Jahre das Decret, worin er allen Geistlichen bei Strafe des Verlustes ihrer Ämter verbot, die Investitur (s. d.), d. i. die Belehnhung mit irgend einem kirchlichen Amte aus der Hand eines Laien zu empfangen, und alle Laien mit dem Bann bedrohte, die einem Geistlichen die Investitur zu erteilen wagen würden. Als der Kaiser Heinrich IV. (s. d.) hierauf nicht achtete, wußte G. die Händel,



in welche derselbe, besonders mit den sächs. Ständen, verwickelt war, für seinen Zweck zu benutzen. Noch im J. 1075 sprach er das vorläufige Entsetzungsurtheil über mehre deutsche Bischöfe, welche ihre Ämter von dem Kaiser gekauft hatten, und den förmlichen Bann über fünf kaiserliche Räte aus, welche bei diesem Handel theilhaftig gewesen sein sollten. Da aber der Kaiser die Räte nur für den Augenblick entließ und der Bischöfe sich annahm, so lud ihn G. 1076 vor eine Synode nach Rom, um sich deshalb zu verantworten. Heinrich IV. ließ dagegen durch eine Synode zu Worms das Absetzungsurtheil gegen den Papst aussprechen, worauf dieser sofort den Kaiser in den Bann that. Sehr bald sah indes Heinrich IV. ganz Oberdeutschland gegen sich im Aufstande, gerade zu einer Zeit, da die Sachsen in Niederdeutschland den Krieg gegen ihn erneuerten; als vollends die im Oct. 1076 zu Tribur versammelten Fürsten den Schluß faßten, zu einer neuen Kaiserwahl zu schreiten, wenn Heinrich nicht binnen Jahresfrist die Lossprechung vom Banne erlangt hätte, so sah sich dieser genöthigt, selbst nach Italien zu eilen, wo er, nachdem er zu Canossa vom 25. bis zum 28. Jan. 1077 einer demüthigen kirchlichen Buße sich unterzogen, die Absolution erlangte. Als hierauf die Freunde des Kaisers sich wieder um ihn gesammelt und er den Gegenkaiser, Rudolf von Schwaben (s. d.) besiegt hatte, ließ er auf einer Synode zu Brixen im J. 1080 G. absetzen und einen Gegenpapst, Clemens III., wählen und eilte nun nach Rom, das er 1084 einnahm. Der in der Engelsburg belagerte G. wurde zwar durch den Herzog Robert Guiscard (s. d.) befreit; doch in Folge eines Aufstandes der Römer selbst mußte er nach Salerno entweichen, wo er am 25. Mai 1085 starb. Eine große Stütze der Macht G.'s war die Markgräfin Mathilde (s. d.), welche er bestimmte, ihre bedeutenden Besitzungen dem röm. Stuhle zu vermachen. Das Urtheil über G.'s Charakter hat oft geschwankt. Denkt man, daß seine Grundsätze nur die fortgebildeten pseudoisidorischen sind und daß er aus der Nichtanwendung der letztern den verderbten Zustand der Kirche ableiten konnte, so läßt sich annehmen, er habe in gutem Glauben gehandelt. Allein auf der andern Seite erscheint sein Verfahren viel zu sehr den äußern Umständen angepaßt, indem er z. B. an Wilhelm dem Eroberer übersah, was er an Heinrich IV. hart ahndete, und bald klug zögerte, bald schnell eingriff. Von ihm haben wir noch die sogenannten „Registri sive Epistolarum lib. XI“, von denen jedoch das zehnte fehlt, und die seine Grundsätze kurz darstellenden „XXVII dictatus“, welche vielleicht die Schlüsse einer von ihm gehaltenen Synode sind. Vgl. J. Voigt, „Hilbrand als Papst G. VII. und sein Zeitalter“ (2 Bde., Weim. 1815), Roger Griesley, „The life and pontificate of G. VII“ (Lond. 1832), J. W. Bowden, „The life and pontificate of G. VII“ (2 Bde., Lond. 1840) und G. Cassander, „Das Zeitalter Hilbrand's für und gegen ihn“ (Darmst. 1842).

**Gregor XVI.**, Papst seit 1831, nach seinem Familiennamen Mauro Capellari, wurde am 18. Sept. 1765 zu Belluno im Venetianischen geboren. Früh trat er in den Camaldulenserorden und zeichnete sich durch seine Gelehrsamkeit so aus, daß er zum Generalvicar desselben erwählt wurde. Im J. 1825 ernannte ihn Leo XII. zum Cardinal, sodann zum Präfecten der Congregatio de propaganda fide; auch benutzte er ihn bei Abschließung des Concordats mit den Niederlanden. Unter Pius VIII. leitete er die Verhandlung mit der preuß. Regierung über die Gemischten Ehen und verfaßte das berühmte gewordenen päpstliche Breve vom J. 1830, angeblich auch die beigefügte Instruction an die Bischöfe. Wider Erwarten am 2. Febr. 1831 zum Papst gewählt, nahm er zu Ehren des Stifter's der Propaganda den Namen Gregor XVI. an. Seine Regierung sollte nach innen und außen eine vielbewegte werden. Gleich anfangs rief die allgemeine Gährung der Zeit auch im Kirchenstaate Aufstände hervor, allein statt diese durch die sehr nöthigen und von ihm verheißenen Reformen in der Staatsverwaltung zu beschwichtigen, unterdrückte er sie auf den Rath der Cardinäle Bernetti und Albani durch östr. Waffen, erließ harte Strafbefehle und stellte nachmals so wenige Mißbräuche ab, daß er sich die Herzen des Volks entfremdete. Dazu kamen dann die kirchlichen Zerrwürfnisse mit Portugal und Spanien, die in Folge politischer Umwälzungen alle Verbindung mit Rom abbrechen und selbständig reformirten. Später traten die Collisionen mit Preußen wegen Abführung der Erzbischöfe Droste Vischering (s. d.) und Dunin (s. d.) und mit Rußland wegen der Rückkehr von 3 Mill. Unirter in den Schoos der griech.-katholischen Kirche ein. Bei diesen Ereignissen stimmte



Der Form nach nur mehr Klagen an, der Sache nach aber erneuerte er die hierarchischen Ansprüche der Vorzeit. Starres Festhalten an dem exclusiven Dogma, tiefe Abneigung gegen die freie Wissenschaft und die liberalen Zeitideen, eine Empfindlichkeit, die Angriffe auf die Kirche zu sehen glaubt, wo nur wohlbegründete Rechte geltend gemacht werden, das Alles dürfte Niemand in dem Verfahren G.'s gegen Hermes (s. d.) und dessen Schule, in seinen Erklärungen über die Gemischten Ehen, über die badener Conferenztartikel und über die Klosteraufhebung im Margau verkennen. Charakteristisch für den Geist, von dem er sich leiten läßt, war es auch, daß er 1837 zur Abwendung der Cholera die Häupter des Petrus und Paulus in Rom öffentlich ausstellen ließ, 1839 eine neue Kanonisation vornahm, öffentliche Gebete für den kirchlichen Zustand Spaniens anordnete und ganz neuerdings gegen die Bibelgesellschaften energisch sich aussprach. Die Zuneigung, welche er gleich im Anfange seiner Regierung den Jesuiten bewies, beginnt namentlich in Frankreich und in der Schweiz ihre Früchte zu tragen. In neuester Zeit haben veränderte Verhältnisse zu einer für G. nicht unvortheilhaften Ausgleichung mit der preuß. Regierung geführt; auch ist die kirchliche Verbindung mit Portugal, dem Spanien bald folgen dürfte, wiederhergestellt; dagegen scheinen die Differenzen mit Rußland ihrer Lösung noch sehr fern zu sein.

Gregor, Patriarch der griech. Kirche des Orients, geb. 1739, wurde zu Dimizzana auf Morea erzogen und erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung in mehreren Klöstern, zuletzt auf dem Berge Athos. Hierauf lebte er als Einsiedler, wurde dann Erzbischof zu Smyrna und 1795 Patriarch in Konstantinopel. Schon 1798, als sich die Franzosen Agyptens bemächtigt hatten und man den Griechen geheime Verbindungen mit ihnen Schuld gab, foderte der türk. Pöbel den Kopf des Patriarchen; doch Selim selbst war von G.'s Unschuld überzeugt, der durch mehre Hirtenbriefe die Griechen ermahnte, nicht mit den Franzosen gemeinschaftliche Sache zu machen. Zwar wurde er nach Athos verwiesen, aber nur um ihn vor dem Pöbel zu schützen, und bald nachher in seine Würde wiedereingesetzt. Als 1806 das Glück der russ. Waffen und die Erscheinung einer engl. Flotte vor Konstantinopel die Türken von neuem gegen die Griechen aufreizten und das Leben des Patriarchen bedroht war, verwies ihn Selim abermals auf den Berg Athos, um ihn nach einiger Zeit wieder zurückzuberufen. G. erwarb sich seitdem durch Demuth, Liebe und Mildthätigkeit mehr und mehr die allgemeinste Verehrung; er lebte einfach, hielt streng auf Sittlichkeit bei den griech. Geistlichen und widmete seine Einkünfte frommen Zwecken, den Armen ohne Unterschied des Glaubens, den Schulen, der Wiederherstellung der Buchdruckerei zu Konstantinopel und dem Drucke nützlicher Schriften. Vorzüglich beförderte er die Anlegung von Schulen wechselseitigen Unterrichts zu Skios, Pathmos, Smyrna, Athen, Sparta und Kandia. Seine Predigten und seine Hirtenbriefe zeugen ebenso für seine Frömmigkeit und Toleranz wie für seine Menschenkenntniß. Als indeß 1821 der Aufstand der Griechen in Morea ausbrach, wurde auch er der Pforte verdächtig. Um die bereits beschlossene allgemeine Ermordung der Griechen in Konstantinopel zu verhindern, sprach er zwar am 21. März 1821 den vom Divan drohend verlangten Bannfluch über Ipsilantis, Souzo und alle Theilnehmer an dem Aufstande aus; auch erließ er einen Hirtenbrief an die Geistlichkeit, der den Griechen strengen Gehorsam gegen die Pforte zur Pflicht machte, doch sein Untergang war einmal beschlossen. Als die Familie des Fürsten Murusis, die nach dessen Hinrichtung G. zur Aufsicht übergeben, durch Vermittlung des russ. Gesandten heimlich auf ein Schiff gebracht worden war, das sie nach Odeffa führte, wurde G., obschon Alles ohne sein Wissen geschehen und er sofort, nachdem er Kenntniß davon erhalten, Anzeige gemacht hatte, ohne Weiteres am ersten Osterfeiertage, am 22. Apr. 1821, nach Abhaltung des Hochamtes bei Herausgehen aus der Basilika, auf Befehl des Großherrn von Janitscharen ergriffen und nebst drei Bischöfen und acht Geistlichen in seinem Festgewande vor der Hauptpforte der Kirche aufgenüpft. An seiner Brust befestigte man das Todesurtheil, welches dahin lautete: „Er habe um den Aufstand seiner Landsleute in Morea gewußt und sei höchst wahrscheinlich das geheime Haupt der Verschwörung gewesen, daher die ganze griech. Nation, obwol sich Unschuldige in ihr befänden, dem Zorne Gottes und ihrer gänzlichen Vernichtung nicht entgehen könne.“ Erst zwei Tage nachher wurde



sein Leichnam abgenommen und ins Meer geworfen, durch Matrosen aber wieder herausgezogen und nach Odeffa gebracht, wo man ihn feierlich befiattete. In seinem auf sechs Folio-bände berechneten Wörterbuch der griech. Sprache, von welchem aber nur die beiden ersten Bände im Druck erschienen (Konstant. 1819—21), wollte er den ganzen neugriech. Sprachschatz umfassen. Außerdem lieferte er eine neugriech. Uebersetzung der Briefe des Paulus nebst Commentar.

**Gregor von Nazianz**, der Theolog genannt, ein griech. Kirchenvater, geb. 328 zu Nazianz in Kappadocien, erhielt von seiner Mutter Nonna eine treffliche Erziehung. Nachdem er in Athen studirt und durch die Schriften des Origenes sich ausgebildet hatte, ging er mit seinem Jugendfreunde Basilus in die Wüste und lebte hier mehre Jahre, alle Anerbietungen des Kaisers Julian verschmähend, bis ihn Basilus, der unterdes Bischof von Cäsarea geworden war, im J. 371 bewog, Bischof zu Sasima zu werden. Später wurde er Gehilfe seines Vaters, welcher Bischof von Nazianz war, zog sich aber nach dessen Tode nach Seleucia zurück und ging sodann nach Konstantinopel. Hier wirkte er gegen die Arianer für Anerkennung der Gottheit Christi, erwarb sich dadurch den Beinamen des Theologen und wurde im J. 380 vom Kaiser Theodosius zum Patriarchen ernannt. Unerwarteten Widerstandes wegen von Seiten der Arianer mußte er indeß 381 sein Amt niederlegen und ging nun wieder in die Wüsten Kappadociens, wo er 390 starb. Wir besitzen von ihm mehre Reden, Gedichte und Briefe, die F. Morellius (2 Bde., Par. 1630, Fol.) herausgegeben hat. Vgl. Ullmann, „G. von Nazianz“ (Darmst. 1825).

**Gregor von Nyssa**, ein griech. Kirchenvater von tief wissenschaftlicher Bildung, geb. zu Nyssa in Kappadocien, war der jüngere Bruder Basilus des Großen. Er zeichnete sich als Redner und durch seinen Eifer für das nicäische Glaubensbekenntniß besonders auf dem zweiten ökumenischen Concil aus und starb nach 394 als Bischof seiner Vaterstadt. Die beste Ausgabe seiner Werke, die polemischen, homiletischen und ascetischen Inhalts sind, besorgte Morellius (3 Bde., Par. 1615—18, Fol.). Vgl. Rupp, „G.'s von Nyssa Leben und Meinungen“ (Lpz. 1834).

**Gregor Thaumaturg** hieß ursprünglich Theodorus und wurde zu Neocäsarea von heidnischen Altern geboren, nach dem frühen Tode seines Vaters im J. 231 aber für das Christenthum gewonnen, in dieses jedoch erst durch achtjährigen Umgang mit Origenes tiefer eingeweiht. Nachdem er in seine Vaterstadt zurückgekehrt und im J. 244 zum Bischof erhoben worden war, wirkte er eifrig für Ausbreitung des Christenthums im Pontus und erhielt wegen der von ihm verrichteten Wunder den Namen des Thaumaturgen. Sein Tod fällt in das J. 270. Seine Schriften, unter diesen eine Paraphrase des Predigers Salomons und eine kanonische Epistel über Kirchenzucht, gab griech. und lat. G. Vossius heraus (Mainz 1604, 4.).

**Gregor von Tours**, fränk. Geschichtschreiber, geb. in der Auvergne zwischen 529 und 543, gehörte einem senatorischen, d. i. adeligen, Geschlechte an und hieß eigentlich Georgius Florentius. Er wurde 573 Bischof von Tours und starb am 17. Nov. 594. Ausgezeichnet durch Bildung, christlich-frommen Sinn, Milde und Festigkeit des Charakters, stand er bei den fränk. Königen Siegbert, dem Manne Brunehilden's, bei Guntram und Childbert II. in hohem Ansehen und vertheidigte die Interessen der Kirche standhaft gegen Chilperich und Fredegunden. Sein Hauptwerk ist die „Geschichte der Franken“ in zehn Büchern, lat. vom kirchlichen Standpunkt aus geschrieben, namentlich für die Geschichte seiner Zeit eine Quelle, deren Wichtigkeit der in ihr sich kundgebende Wunderglaube keinen Eintrag thut. Außerdem schrieb er Geschichten von Märtyrern, von den Wundern des heil. Martin u. s. w., die er selbst unter der Benennung „VII libri miraculorum“ zusammenfaßte, und in einem Buche „Vitae patrum“ das Leben mehrer frommer gallischer Geistlichen. Seine Werke wurden von Ch. Ruinart (Par. 1699) herausgegeben. Vgl. Löbbeck, „G. von Tours und seine Zeit“ (Lpz. 1839).

**Gregor de St. Vincent**, ein berühmter Mathematiker und einer der vorzüglichsten Beförderer der neuern Analyse, geb. in Brügge 1584 und Mitglied des Jesuitenordens, war früher Professor der Mathematik in Rom und später in Prag, trat dann in span. Dienste und starb zu Gent am 27. Jan. 1667. Sein Werk „Opus geometricum“ (2 Bde.,



Antiv. 1647, Fol.) hatte zum Hauptzweck, die Quadratur des Kreises zu finden; wenn er auch hierin, wie so viele Andere, sein Ziel verfehlte, so enthält dasselbe doch eine Menge Untersuchungen, die sich durch seltenen Scharfsinn auszeichnen, und interessante und originale Ideen über die Quadratur der Kegelschnitte, über die Complanation der Flächen u. s. w.

**Gregorianer**, s. Brüder des gemeinsamen Lebens.

**Gregoriusfest** hieß das ehemals in mehreren Gegenden Deutschlands, besonders in Sachsen, ziemlich allgemeine Schulfest, an welchem die Schüler, als Bergleute, Essentehrer, Jäger u. s. w. verkleidet, gewöhnlich mit Musik, die Straßen durchzogen, auf ihre Verkleidungen bezügliche Reime hersagten und dafür Geld und Lebensmittel einsammelten. Dasselbe wurde gegen Ostern gefeiert und ist unstreitig eine Nachahmung der griech. Panathenäen und der röm. Minervenseste. Da diese Feste unter den zum Christenthum übergetretenen Heiden fort und fort sich erhielten, so verordnete Papst Gregor IV. im J. 828, daß jährlich zur Zeit, wo eigentlich das Minervensest fiel, zu Ehren Papst Gregor's I. (s. d.) ein Schulfest unter dem Namen Gregoriusfest gehalten werden solle. Hiermit hängt das gegenwärtig nur noch auf den Dörfern, namentlich auch in Sachsen gewöhnliche Gregoriusfingen zusammen, wie man den Umgang zu nennen pflegt, welchen jährlich nach Ostern die Landschullehrer mit den Schulkindern im Dorfe halten, wobei für eine accidentielle Einnahme vor jedem Hause eine Arie oder ein Lied gesungen wird. In den Städten hat man das Gregoriusfingen als eine den Lehrerstand herabwürdigende Bettelei meist abgeschafft und die Lehrer dafür auf andere Weise entschädigt.

**Gregory** (Nak.), ein ausgezeichnete Geometer und Optiker, geb. 1636 zu New-Aberdeen in Schottland, hielt sich eine Zeit lang in Italien auf und wurde, nachdem er 1670 in sein Vaterland zurückgekehrt war, Professor zu St.-Andrews, wo er 1675 starb. Seine „Exercitationes geometricae“ (Padua 1668), in denen er zuerst die unendlichen Reihen vortrug, die den Sinus, die Tangente und die Secante durch ihre Bogen und umgekehrt ausdrücken, sichern ihm ein rühmliches Gedächtniß unter den Analytikern. Seiner „Optica promota“ (Lond. 1663, 4.) dankt die Theorie der Optik mannichfache Erweiterung. Nach ihm führt auch eine Art Spiegelteleskope den Namen. — Sein Neffe, Dav. G., geb. zu Aberdeen 1661, gest. in Oxford 1708, ist durch die „Catoptricae et dioptricae sphaericae elementa“ (Oxf. 1695; neue verbesserte Aufl., 1735) bekannt.

**Gregory** (Sohn), Physiker und Mediciner, ein Neffe des Zulezterwähnten, geb. zu Aberdeen 1724, studirte in Edinburg, Leyden und Paris Medicin und las dann als Professor der Philosophie am Königscollegium zu Aberdeen Mathematik, Experimentalphysik und Moral, legte indeß nachher, um sich ganz der medicinischen Praxis zu widmen, seine Stelle nieder und wendete sich 1754 nach London, wo er bald darauf Professor der Medicin wurde. Im J. 1766 folgte er einem Rufe in gleicher Eigenschaft und als erster Arzt des Königs für Schottland nach Edinburg, wo er am 10. Febr. 1773 starb. Seine vorzüglichsten Schriften sind „A comparative view of the state and faculties of man, with those of the animal world“ (Lond. 1764; neue Aufl., 1785), „On the duties and offices of a physician“ (Edinb. 1769; deutsch von Gehler, Lpz. 1778), „Elements of the practice of physic“ (Edinb. 1772; deutsch, Lpz. 1777) und, nach seinem Tode herausgegeben, „A father's legacy to his daughters“ (Edinb. 1774 und öfter). Seine sämmtlichen Werke erschienen in vier Bänden (Edinb. 1788).

**Greif** heißt ein fabelhaftes Thier des Alterthums, welches nach der Sage an Größe und Stärke einem Löwen gleich, mit vier Krallenfüßen, zwei Flügeln und dem krummen Schnabel eines Raubvogels versehen, jedenfalls dem Oriente seine Entstehung verdankt, von da in den Occident gekommen und in den Kunstgebrauch übergegangen ist. Die Greife erscheinen häufig auf den ältesten irdenen Gefäßen neben ähnlichen Phantasiegebilden und werden zuerst von Aristaeus um 560 v. Chr. als Wächter des Goldes im tiefen Norden Europas, in Scythien, im steten Kampfe mit den einäugigen Arimaspen (s. d.) erwähnt. Nach andern Erzählungen ist das Vaterland der Greife Indien, wo sie der Sonne heilig und ebenfalls Wächter der Goldgruben sind. Nach Böttiger, in den „Basengemälden“, sind sie sowie ähnliche Ungeheuer Erzeugnisse der ind. Tapetenwirkerei, da sich die Indier von den ältesten Zeiten her an seltsamen Zusammensetzungen ihrer heiligen Thiere ergötzen.



Von Herder u. A. werden sie mit des Moses Cherubim verglichen. — Der Greif kommt häufig als heraldische Figur vor und zeichnet sich dann dadurch aus, daß er spitze Ohren hat. Als Schildhalter erscheint er ebenso, aber immer mit niederge schlagenem Schwanz.

**Greifswald** in Vorpommern, im preuß. Regierungsbezirke Stralsund, an dem schiffbaren, eine Stunde davon in die Ostsee mündenden Riß, der hier einen länglichen See bildet, der Sitz eines Oberappellationsgerichts, königlichen Hofgerichts und Consistoriums, ist eine nett gebaute Stadt mit 9000 E., die mehre Fabriken unterhalten und Handel und Schiffahrt treiben. Außer der Universität hat sie auch ein Gymnasium, ein Landeshospital und ein Salzwerk mit Soolbädern. Die Universität wurde auf Veranlassung der bei den Unruhen in Moskau 1435 und 1436 hierher geflüchteten Professoren, insbesondere auf Verwenden des Bürgermeisters und nachmaligen ersten Rectors Heinr. Rubenow, durch den Herzog Bratislaw IX. von Pommern-Wolgast gestiftet, vom Papsi Calixt I. und Kaiser Friedrich III. bestätigt und am 17. Oct. 1456 eingeweiht. Durch die Ermordung Rubenow's im J. 1462 auf Anstiften seiner Neider, welche heftige Unruhen in der Stadt zur Folge hatte, wurde die neue Anstalt besorglich gefährdet. In noch größere Gefahr gerieth sie seit 1522, als die Professoren sich der Ausbreitung der neuen Lehre Luther's widersetzen. Es mußte der Unterricht seit 1527 ganz ausgesetzt werden, bis der Herzog Philipp I. von Pommern-Wolgast sie 1539 als protestantische Universität, wiederherstellte, worauf dessen Nachfolger, der Herzog Ernst Ludwig, 1591 ein neues Collegiengebäude aufführen ließ, das 1787—90 umgebaut wurde. Der Herzog Bogislaw XIV. schenkte ihr 1634 einen großen Theil der Güter des ehemaligen Klosters Eldena, und diese Güter sind es, aus welchen noch gegenwärtig der gesammte Unterhalt der Universität bestritten wird, die aus der Staatskasse keinen Zuschuß erhält. Wie sich die nachherige schwed. Regierung die Erhaltung der Universität, so ließ sich die darauf folgende preuß. Regierung die Verbesserung derselben anlegen sein. Kanzler derselben ist der Fürst Purbus auf Mügen und das Rectorat wechselt jährlich. Der akademische Senat besteht aus sämmtlichen ordentlichen Professoren; derselbe hat die Gerichtsbarkeit über alle Universitätsangehörige und die Studenten; die Güter aber werden durch eine eigene akademische Administration verwaltet. Im J. 1830 wurde eine medicinisch-chirurgische Lehranstalt für Wundärzte erster und zweiter Classe mit der Universität in Verbindung gesetzt und 1834 zu Eldena (s. b.) ein kameralistisch-ökonomisches Institut errichtet. Unter den übrigen öffentlichen Anstalten der Universität sind zu erwähnen die Bibliothek von 30000 Bänden, begründet im J. 1604; die physikalische Instrumenten- und Modellsammlung, das anatomische und zoologische Museum, die Sternwarte und das theologisch-praktische Seminar. Die Zahl der Studirenden beläuft sich kaum auf 200. G. wurde durch den Abt des benachbarten Cistercienserklosters Hilda oder Eldena gegen 1233 auf dem Klostergebiete angelegt und mit niedersächs. Kaufleuten und Handwerkern bevölkert. Schon im J. 1249 wurde es von dem Abte dem Herzoge von Pommern, Bratislaw III., zu Lehen übergeben und erhielt nun lübisches Recht und niedersächs. Städteverfassung. Sehr bald fing die Stadt an, beträchtlichen Seehandel zu treiben. Im J. 1270 trat sie der Hanse bei. Mit Lübeck, Wismar, Moskau und Stralsund bildete sie den eigentlichen Kern der wendischen Hanse. In den J. 1311 und 1312 nahm sie Theil an der Fehde der genannten vier Städte gegen König Erik VIII. von Dänemark und 1327 führte sie mit Stralsund gemeinschaftlich die Fehde gegen Mecklenburg, um das erledigte Fürstenthum für die Herzoge von Pommern zu erhalten, was ihr auch gelang. Während des Dreißigjährigen Kriegs litt sie sehr durch lange Einquartierung der Kaiserlichen. Als Gustav Adolf 1630 in Pommern erschien, wurde G. besetzt und von dem kaiserlichen Obersten Ludovicus Perusius ein ganzes Jahr gegen die Schweden vertheidigt. Durch den westfälischen Frieden kam es an Schweden. Das Bombardement, welches die Stadt 1678 von Seiten des Kurfürsten von Brandenburg zu erdulden hatte, sowie der Krieg unter Karl XII. untergruben ihren Wohlstand, und erst nachdem ein Theil von Vorpommern 1720 unter preuß. Hoheit gekommen war, hob sie sich wieder seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. durch die Verschiffung pommerschen Getreides und die Frachtschiffahrt unter schwed. Flagge. Mit ganz



Neu-Vorpommern kam G. 1815 an Preußen. Vgl. Gesterding, „Beitrag zur Geschichte der Stadt G.“ (Greifsw. 1827; nebst zwei Fortsetzungen, 1829).

**Greiz**, ein gegenwärtig der darnach benannten Linie des Hauses Reuß (f. d.) gehöriges Fürstenthum von 7 □M. und 33000 E., welche sich, da das Land größtentheils waldig ist, weniger von Getreidebau als von Viehzucht, Holzkultur und Manufacturen nähren. Das Gebiet, woraus dasselbe entstanden ist, war ein altvogteiliches Besizthum, kam bei der Theilung zwischen den Söhnen Heinrich des Reichen an das Haus Waida, doch schon 1240 durch Tausch an den Gerätschen Zweig und in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. an das Haus Plauen, dessen bald darauf sich abzweigende jüngere oder sogenannte reußische Linie bei der Erbtheilung unter andern Stücken den Haupttheil dieses Gebiets mit der Stadt G. erhielt. Diese Linie spaltete sich mit der Zeit verschiedentlich, sodas G. bald zu dieser, bald zu jener Landesportion geschlagen, immer jedoch als der Hauptpunkt der reußischen Linie betrachtet wurde. Nachdem im J. 1528 die sämtlichen ansehnlich vergrößerten reußischen Besizungen durch Absterben der übrigen Nebenlinien wieder unter Einen Herrn vereinigt waren, wurden sie von neuem in der nächsten Generation dergestalt getheilt, das die ältere Nebenlinie *Untergreiz*, die mittlere *Obergreiz* und die jüngere *Gera* erhielt. Als jedoch, nachdem die mittlere wieder ausgestorben, in Folge des Erbansfalls der Lande der abgestorbenen ältern oder burggräflichen Hauptlinie von Plauen eine neue Theilung zwischen der ältern und jüngern reuß. Linie 1597 zu Stande kam, erhielt jene *Ober-* und *Untergreiz*, einen Theil der Pflege Reichenfels und die durch das schlesizer Gebiet von jenem Haupttheil getrennte Herrschaft Burg, welche Stücke zusammen, nachdem sie noch mehrfach unter Nebenlinien getheilt und endlich 1768 wieder vereinigt worden waren, das gegenwärtige Fürstenthum Greiz bilden. — Die Haupt- und Residenzstadt Greiz, in reizender Gegend, an der Weiszen Elster mit 6300 E., die sich hauptsächlich mit Voll- und Baumwollenweberei beschäftigen, ist der Siz der Landesbehörden (in dem auf einem ringsum freistehenden Felsberge erbauten Schlosse) und hat ein Progymnasium und ein Prediger- und Schullehrerseminar. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus das fürstliche Palais mit schönem Park und das 1841 im gothischen Stile erbaute Rathhaus.

**Grenada**, eine der Kleinen Antillen in Westindien, zum brit. Gouvernement St.-Vincent gehörig, zählt auf 8½ □M. über 28000 E., darunter gegen 24000 Sklaven. Die Insel wurde 1493 von Colombo entdeckt und 1650 von Martinique aus durch Franzosen bevölkert, die nach und nach die Ureinwohner, die Karaiiben, gänzlich verdrängten. Trotz der vulkanischen Berge im Innern ist sie im Ganzen fruchtbar; ein Hauptproduct ist die Cochenille. Im J. 1762 wurde sie von den Engländern erobert, die sie auch im Frieden von 1763 behielten. Die Hauptstadt ist Georgetown mit etwa 10000 E., geräumigem Hafen und dem Fort St.-Georg. — Die zwischen G. und St.-Vincent liegenden Grenadinen oder Grenadillen sind meist unbewohnte und wasserlose Eilande.

**Grenaden** und **Grenadier**, s. Granaten.

**Grenoble**, das alte Gratianopolis, die Hauptstadt des franz. Departements der Isere, sonst der Provinz Dauphiné, an der Isere, der Siz eines Bischofs, hat 25000 E., eine Akademie, eine medicinische und eine Rechtsschule, ein Seminar, eine Artillerieschule, eine öffentliche Bibliothek von etwa 60000 Bänden, ein Kunstmuseum, einen großen botanischen Garten, ein Zeughaus, sowie viele Fabriken in Leder, Tuch, Rauchwerk u. s. w. Auf einem Berge mitten in der Stadt liegt das befestigte Schlos la Bastille. Dem Ritter *Bayard* (f. d.) wurde in G. 1823 eine Bildsäule errichtet. Durch den General *Haro* (f. d.) wurde die Stadt 1833 in eine Festung ersten Rangs zur Deckung gegen Ostreich und Sardinien umgewandelt. Vgl. Champollion-Figeac, „Antiquités de G.“ (Gren. 1807, 4.). In der Nähe liegt das Dorf *Chartreuse*, von welchem die *Karthäuser* (f. d.) ihren und der unfern dieses Orts erbauten *Karthause* Namen entlehnten. Dieser rings von Felsen und Schluchten umgebene Ort, zu welchem man gegenwärtig durch wildromantische Thäler, sowol von G. als von *Schelles* aus, bequem gelangt, war bis zu Ende des 15. Jahrh. fast ganz unzugänglich. Hierher hatte sich im J. 1084 der heil. *Bruno* (f. d.) zurückgezogen und oberhalb des vorgefundenen Dorfs einige Hütten angebaut, welche bald



mit Mönchen sich füllten, für deren Unterkommen allmählig größere Gebäude errichtet wurden. Siebenmal wurden dieselben im Laufe von sieben Jahrhunderten durch Feuer gänzlich zerstört; ihre jetzige imposante Gestalt erhielten sie erst nach dem Brande von 1676. Der großartige ernste Stil, in welchem die große Kathause an einem Felsabhange amphitheatralisch erbaut ist, entspricht ebenso sehr ihrer malerischen Umgebung wie ihrem Zwecke. Das höchste der beiden Hauptgebäude, 760 F. lang, enthält unter Andern den Capitelsaal, das Convict, die Kapelle, Bibliothek und die Apotheke; die Mitte desselben nimmt die mit hohem Thurme gezierte einfache schöne Kirche ein. Der andere, 900 F. lange Flügel, an welchem ein Garten stößt, enthält die 36 Zellen. Außerdem umschließen die hohen Ringmauern noch mehrere Wirthschaftsgebäude, und auch außerhalb der erstern liegen noch einige zum Kloster gehörige Gebäude in der Umgegend zerstreut, unter denen sich namentlich die auf steilem Felsen malerisch gelegene St.-Brunokapelle auszeichnet. Die Zahl der dasigen Mönche ist gegenwärtig 26. Bei aller Strenge und Zurückgezogenheit, welche ihnen ihre Ordensregel auferlegt, finden die zahlreichen Fremden, welche diesen merkwürdigen Ort besuchen, doch stets eine freundliche, willkommene Aufnahme.

**Grenville** (George), brit. Staatsmann und Minister, geb. am 14. Oct. 1712, stammte aus einem ursprünglich in der Grafschaft Buckingham angefahrenen Adelsgeschlechte. Er erhielt seine wissenschaftliche Bildung zu Cambridge, wo er sich durch mathematische Kenntnisse auszeichnete, und trat im Alter von 25 Jahren mit Erfolg als Sachwalter auf. Nach einer langen, ausgezeichneten parlamentarischen Laufbahn, in der er sich der Regierung stets ergeben zeigte, kam er 1744 in das Admiraltätsamt, wurde 1747 Lord des Schages 1762 und nach verschiedenen Dienststufen erster Lord der Admiraltät. Mit der Thronbesteigung Georg's III. erhob sich G. zu einer wichtigen politischen Rolle. Er folgte im Apr. 1763 dem Lord Bute als Kanzler der Schatzkammer und Haupt des Ministeriums. In dieser Stellung wurde er, wahrscheinlich unter Bute's fortwährendem Einfluß, der Urheber der Stempeltare, die den ersten Widerstand der nordamerik. Colonien hervorrief. Auch kam unter seiner Verwaltung das Gesetz über das Verfahren bei streitigen Wahlen (Grenville act) zu Stande. In Folge der amerik. Handel trat er 1765 sein Ministerium an den Marquis von Rockingham ab. Eifer und Talent für die Geschäftsführung, Rechtschaffenheit und Gradheit des Charakters mußten ihm selbst seine politischen Gegner zugehen. Zur Rechtfertigung seiner Verwaltung schrieb er „Considerations on the commerce and finances of England etc.“ (Lond. 1765). Er starb 1770. — Thomas G., der zweite Sohn des Vorigen, geb. 1758, trat, nachdem er seine Studien vollendet, für die Stadt Buckingham, wo die Wahl von seiner Familie abhing, ins Parlament, mußte aber 1784 diesen Sitz aufgeben, weil seinen Verwandten die enge Verbindung mißfiel, in der er mit Fox und den Whigs stand. Dafür setzten die Whigs 1790 seine Wahl zu Dbborough durch, worauf er, mit seiner Familie wieder ausgesöhnt, 1794 von neuem für Buckingham ins Parlament trat. Kurz darauf erhielt er den Auftrag, den preuß. Hof zu einer neuen Verbindung gegen die franz. Republik zu bewegen. Er schiffte sich zu diesem Zwecke im strengen Winter von 1795 ein, litt aber wiederholt Schiffbruch und konnte nur sein Leben und seine Depeschen schwimmend an die holländ. Küste retten. Durch diese Verzögerung war ihm Stenes, der franz. Abgesandte, in Berlin zuvorgekommen, sodas seine Sendung durchaus keinen Erfolg hatte. Nach dem Tode Fox's übernahm er das Amt als erster Lord der Admiraltät, legte dasselbe aber schon bei der Ministerialveränderung von 1807 nieder, indem er ebenfalls die Emancipation der Katholiken unterstützte. Zugleich überließ er den Parlamentssitz seinem Neffen und lebte fortan auf seinen Gütern, wo er 1821 starb. — Will. Wyndham Baron G., der dritte Sohn des Zuerstgenannten, geb. am 25. Oct. 1759, studirte, nachdem er sich zu Eton und zu Oxford tüchtig vorbereitet hatte, in London die Rechte. Pitt, dessen Verwandter er durch die Verbindung mit der Tochter des Lord Camelford geworden, bewog ihn, den Sachwalterberuf mit dem Staatsdienste zu vertauschen. Nachdem er 1782 ins Unterhaus getreten, ging er mit seinem ältesten Bruder, dem Marquis von Buckingham, Grafen Temple, der um diese Zeit Lordlieutenant von Irland geworden, als dessen Secretair nach Irland. Schon ein Jahr darauf verschaffte ihm Pitt das Amt eines Generalzahlmeisters der Armee, wodurch er in nahe Berührung mit der



Regierung kam. Seine gründliche Kenntniß der Parlamentsverfassung veranlaßte 1789 seine Wahl zum Sprecher des Unterhauses. Vier Monate später trat er für Lord Sidney als Staatssecretair des Innern ein und wurde zum Baron erhoben. Im J. 1791 übernahm er das Ministerium des Auswärtigen, in welcher Stellung er den leidenschaftlichsten Haß gegen die franz. Revolution zu Tage legte. Nach der Hinrichtung Ludwig's XVI. gab er dem franz. Gesandten, Marquis von Chauvelin, sogleich den Befehl zur Abreise, und der Unterhändler Maret durfte nicht einmal seine Depeschen überreichen. Der Ausbruch des Kriegs und die unversöhnliche Politik, die das Cabinet gegen Frankreich entwickelte, waren fast mehr das Werk G.'s als seines Collegen Pitt. Der Fortgang der revolutionären Ereignisse steigerte seinen Abscheu vor den demokratischen Anforderungen und Bewegungen zu einer wahrhaft krankhaften Höhe. Er war der Urheber aller Ausnahmegesetze, durch welche damals die brit. Freiheit verletzt und aufgehoben wurde. Wol weniger, weil sich der König gegen die Emancipation der Katholiken erklärte, als weil sich die öffentliche Meinung gänzlich gegen seine Politik aussprach, trat er 1801 mit Pitt aus dem Ministerium. Als Pitt 1804 das Ministerium wieder übernahm, erhielt G. eine einträgliche *Sinecure*, da er alle Theilnahme an der Verwaltung beharrlich verweigerte. Nach Pitt's Tode näherte er sich mit den übrigen gemäßigten Tories den Whigs; schon zuvor hatte er sich mit Fox verbunden, dessen Grundsätze er früher verabscheute. Durch ihn wurde er bewogen, an dem berühmten Coalitionsministerium von 1806 Theil zu nehmen, dem er sogar seinen Namen lieh. Gleich nach Fox's Tode war indes in diesem aus so verschiedenen Elementen zusammengesetzten Cabinet über die Unterhandlungen mit Frankreich Uneinigkeit ausgebrochen. Da überdies G. mit Lord Howick (s. Grey) sich für die Abschaffung des Testeids und die Emancipation der Katholiken erklärte, so erfolgte 1807 die Auflösung der ganzen Verwaltung. Sheridan äußerte damals, G. sei dabei nicht nur mit dem Kopfe gegen die Mauer gerannt, sondern habe sich zu diesem Zwecke eigens eine Mauer geschaffen. Wiederholt zum Eintritt ins Ministerium veranlaßt, was er aber ablehnte, beschränkte er seine Theilnahme am öffentlichen Leben auf die Wirksamkeit im Oberhause, wo er großen Einfluß übte, ohne gerade ein bedeutendes Nebentalent zu besitzen. Besonders vertheidigte er mit Eifer und Geschick die Sache der irischen Katholiken. Obschon er sich später für alle Maßregeln erklärte, welche zur Unterdrückung der demokratischen Bewegung genommen wurden, unterstützte er doch im Ganzen das Ministerium Canning. Bei allen Verhandlungen über die Reformbill enthielt er sich gänzlich der Abstimmung. Er starb am 12. Jan. 1834 ohne Nachkommen auf seinem Landsitz *Dropmore* in der Grafschaft Buckingham. Im J. 1800 veranstaltete er zu Oxford auf seine und seiner Brüder Kosten eine mit Anmerkungen versehene Ausgabe des Homer, der er in seinen letzten Jahren eine Ausgabe des Horaz folgen ließ, die aber nicht in den Buchhandel gekommen ist. Er gab 1804 die Briefe des Grafen Chatham an seinen Neffen, Thomas Pitt, heraus; auch lieferte er in seinen „*Nugae metricae*“ (1806) Übersetzungen altengl., ital. und griech. Gedichte. Seiner gelehrten Kenntnisse; wie seiner conservativen Richtung wegen hatte ihn 1809 die Universität Oxford zu ihrem Kanzler ernannt. Bei dieser Gelegenheit ließ er eine Schrift erscheinen, worin er die Hochschule in Rücksicht der Vertreibung des Philosophen Locke vertheidigte; auch gab er zu gleicher Zeit sein vielbesprochenes Sendschreiben über die Emancipation der Katholiken heraus.

Gresham (Sir Thom.), der Gründer der londoner Börse, geb. zu London 1519, war der zweite Sohn des Sir Richard G., eines ausgezeichneten Geschäftsmannes. Er erhielt zu Cambridge eine wissenschaftliche Bildung, erlernte hierauf bei seinem Bruder die Kaufmannschaft und erwarb sich bald durch umfassende Unternehmungen ein großes Vermögen. Wie sein Vater unter der Regierung Heinrich's VIII., so leistete er den Königinnen Maria und Elisabeth bei Geldoperationen die wichtigsten Dienste. Durch seine Bemühungen kamen die Wuchergeschäfte außer Gebrauch, und die Anleihen der Krone wurden fortan im Lande vollzogen. Die Königin Elisabeth, die G. besonders schätzte und oft in politischen Dingen um Rath fragte, verlieh ihm den Titel des „*Königlichen Kaufmanns*“ und erhob ihn 1559 zum Ritter. In seinem fürstlich eingerichteten Hause bewirthete er gewöhnlich die Gäste des Hofes. Als ein Denkmal seines Reichthums und Edelmuths



gründete er 1556 auf seine Kosten die Börse zu London. Wann der Bau eigentlich vollendet worden sei, ist unbekannt; doch speisste am 23. Jan. 1570 die Königin bei G., besuchte dann das neue Gebäude und ließ es unter Trompetenschall als die „Königliche Börse“ ausrufen. Schon im J. 1666 wurde diese Börse ein Raub der Flammen. Das hierauf an derselben Stelle in größerem Maßstabe, doch in derselben Form errichtete neue Gebäude brannte am 10. Jan. 1838 ab. G. starb am 21. Nov. 1579 mit Hinterlassung einer einzigen natürlichen Tochter. In seinem Wohnhause wurde zufolge seines Testaments ein wissenschaftliches Collegium errichtet, das noch gegenwärtig seinen Namen trägt. Jeder der sieben Lehrer sollte freie Wohnung und jährlich 50 Pf. St. aus den Einkünften des Börsengebäudes erhalten. Im 17. Jahrh. war dieses Collegium, das in allen Fächern ausgezeichnete Lehrer besaß, sehr besucht; im 18. Jahrh. jedoch gerieth die Stiftung in Verfall. Im J. 1768 kaufte die Regierung das Haus G.'s, das seiner Bestimmung nicht mehr entsprach, und legte das Collegium in die Börse. Der Gehalt der Lehrer wurde dabei auf 100 Pf. St. erhöht und denselben durch eine Parlamentsacte das Heirathen gestattet.

**Gresset** (Jean Bapt. Louis de), einer der anmuthigsten franz. Dichter, geb. 1709 zu Amiens, studirte bei den Jesuiten und trat in seinem 16. Jahre in ihren Orden. Darauf wurde er nach Paris geschickt, wo er im Collège Louis-le-Grand seine Bildung vollendete und einige Zeit Repetent war. In seinem 24. Jahre schrieb er sein so berühmt gewordenes Märchen oder komisches Epos „Vert-Vert“, die Odysee eines Papageien. Die franz. Literatur besitzt nichts Ähnliches, was mit diesem Gedichte zu vergleichen wäre. „Le carême impromptu“ und „Le lutrin vivant“, zwei geistreiche Ländeleien, „La Char treuse“ und „Les ombres“, zwei treffliche Episteln, sowie einiges Andere, das dem „Vert-Vert“ in kurzer Zeit folgte, machte den jungen Dichter schnell berühmt, der unterdeß als Professor nach Tours versetzt worden war. Doch die frömmelnde Schwester eines mächtigen Ministers hatte an dem freien Tone der Poesien G.'s Argerniß genommen und verklagte ihn bei seinen Obern, die ihn zur Strafe als Professor nach Laflèche schickten. Hier übersetzte er sehr frei zehn „Eklogen“ des Virgil; aber obgleich seine Begriffe von der Poesie im Allgemeinen sehr richtig waren, so gelang ihm doch die Nachahmung des Virgil'schen Tons nur sehr unvollkommen. Seine poetischen Episteln „A ma Muse“ und „Au père Bougeant“ sind gut geschrieben, obgleich nicht ausgezeichnet, dagegen ist die „Épître à ma soeur sur ma convalescence“ ein Meisterstück. Da sich G. in Laflèche nicht gefiel, so suchte er um Versetzung nach, und da ihm diese verweigert wurde, so trat er, 26 Jahre alt, aus dem Orden, gegen den er aber später stets Achtung und Dankbarkeit bewährte, wie z. B. sein „Adieux aux Jésuites“ beweist. Nach seinem Austritte ging er nach Paris, wo sein Geist und seine Talente, zu denen sich eine seltene persönliche Liebenswürdigkeit gesellte, sowie der Ruf seiner Werke ihn zum Liebling der besten Gesellschaften machten. Auch die Akademie nahm ihn 1748 zu ihrem Mitgliede auf. Bald darauf verließ er indeß Paris und ging nach Amiens, gründete hier 1750 die Akademie, verheirathete sich und lebte auf einem reizend gelegenen Landgute nahe bei der Stadt. Nach langer Abwesenheit von Paris hielt er als Director der Akademie einen „Discours de l'influence des moeurs sur le langage“, der des Gegenstandes und seiner unwürdig war und ihm Tadel und große Mißbilligung zuzog. Im J. 1774 wurde er gewählt, Ludwig XVI. im Namen der Akademie zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen. Bei dieser Gelegenheit las er ein Gedicht vor „Le parrain magnifique“, das erst 1810 im Druck erschien. Von Ludwig XVI. wurde er in den Adelstand und von Monsieur, dem nachherigen Könige Ludwig XVIII., zum Geschichtschreiber des St.-Lazarusordens erhoben. Allgemein geachtet und geliebt, starb er in seiner Vaterstadt am 16. Juni 1777. Außer den bereits genannten Werken hat G. auch mehre Theaterstücke, „Edouard“ (1740), „Sidney“ (1745) und „Le méchant“ (1747) u. s. w., geliefert, die indeß mit Ausnahme des zuletztgenannten, welches ein vortreffliches Sittengemälde ist, wenig ausgezeichnet sind. In reifern Jahren wurde G. sehr religiös gesinnt, vernichtete mehre noch ungedruckte Theaterstücke sowie zwei neue Gefänge zum „Vert-Vert“ und sprach sich sehr streng über seine frühern Arbeiten aus, weshalb ihm Voltaire aufs heftigste zürnte. Die vollständigste Ausgabe seiner Werke ist die von



Renouard (3 Bde., Par. 1811). Der „Vert-Vert“ wurde von J. N. Götz ins Deutsche übersezt (Karler. 1752).

Grenagreen, ein Pfarrdorf in der schot. Grafschaft Dumfries, das wegen seiner nahen Lage an der engl. Grenze ein Zufluchtsort Derer geworden ist, die ohne Zustimmung ihrer Atern und Vormünder eine Ehe eingehen wollen. In Schottland nämlich gilt noch das alte kanonische Recht, nach welchem jede Eheerklärung zweier Personen vor einem Priester, Friedensrichter, Notar oder andern unverwerflichen Zeugen als eine vollzogene Ehe angesehen wird, die zwar dem Geseze nach schwerer Gefängnißstrafe unterliegt, wenn nicht Dispensation erfolgt, aber dessenungeachtet nicht mehr getrennt werden kann. Als dieses Gesez unter der Regierung Georg's II. für England aufgehoben wurde, wendeten sich Die, welche ohne Einwilligung ihrer Familie eine gewissermaßen vom Geseze geheiligte Verbindung eingehen wollten, nach Schottland, besonders nach dem nahen G., da in England jede Ehe Gültigkeit hat, die im Auslande nach den dort bestehenden Gesezen und Gebräuchen vollzogen worden ist. Zufällig war der Friedensrichter dieses Orts, vor dem die meisten Eheerklärungen abgelegt wurden, ein Grobschmied, der erst 1827 starb, weshalb die Meinung entstand, als habe der Schmied in G. ein besonderes Privilegium, dergleichen Ehen zu schließen. Wol ebenso oft wurde aber das Ehegelöbniß auch vor dem dafigen Pfarrer abgelegt, der gewöhnlich vor Zeugen im Gasthose noch das Kirchengebet verlas. Dieser Pfarrer hieß Dav. Laing und ist ebenfalls neuerdings gestorben. Aus den Registern des Orts läßt sich ersehen, daß diese beiden Männer in ungefähr 60 Jahren viele tausend solcher Ehen geschlossen und dabei eine Einnahme von jährlich mehr als 1000 Pf. St. gehabt haben. Ubrigens finden sich in diesen Registern viele glänzende und berühmte Namen, wie der Graf Westmoreland, der Lord Ellenborough, Sir Thomas Lethbridge, die Lords und spätern Kanzler von England, Sidon und Erskine u. s. w. In neuerer Zeit wurde in England auf alle heimliche Verhelichungen die Strafe der Verbannung gesetzt, wodurch die Trauungen zu G. allerdings sich gemindert, allein keineswegs aufgehört haben, wie denn am 7. Mai 1837 der Prinz Karl Ferdinand von Neapel sich mit Penelope Karoline Smith, der Tochter des Grafen von Waterford, in G. trauen ließ.

Grétry (André Ernest Modeste), franz. Componist, geb. zu Lüttich 1741, erhielt seine musikalische Ausbildung seit 1759 in Rom, wo er den Unterricht Casali's genoss. Er hatte bereits daselbst einige ital. Scenen und Symphonien componirt, als er von den Unternehmern des Theaters Alberti beauftragt wurde, zwei Intermezzi in Musik zu sezen. Der große Beifall, den dieselben fanden, veranlaßte ihn, seine Studien noch einige Jahre in Rom fortzusetzen. Endlich faßte er den Entschluß, nach Paris zu gehen, verweilte aber zuvor noch einige Zeit zu Genf, wo er die Oper „Isabelle und Gertrude“ in Musik sezte. In Paris hatte er zwei Jahre lang mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, ehe er seine Oper „Le Huron“, die er in sechs Wochen componirte, 1769 zur Aufführung brachte. Sie fand entschieden Beifall; doch mit noch größerem Enthusiasmus wurde bald darauf eine komische Oper „Lucile“ aufgenommen. Von jetzt an widmete er sich ausschließlich dem Theater und componirte mehr als 40 Opern, von denen „Le tableau parlant“, „Zémire et Azor“, „L'ami de la maison“, „La fausse magie“, „Le jugement de Midas“, „L'amant jaloux“, „Les événements imprévus“, „Colinette à la cour“, „La caravane“, „Raoul“, „Richard Coeur-de-Lion“ und „Anacréon chez Policrate“ am bekanntesten wurden. Die Revolution beraubte ihn seines Vermögens und dreier blühender Töchter, deren eine in ihrem 13. Jahre ein mit Beifall aufgenommenes Singspiel geschrieben hatte. Publicum und Regierung suchten ihn, so viel möglich, zu entschädigen. Er wurde Mitglied des Instituts, Professor und Mitdirector des Conservatoriums, und auch seinen letzten schwächern Compositionen fehlte der Beifall nie. Er nahm die Declamation zum Muster des musikalischen Ausdrucks und strebte vornehmlich nach Wahrheit der Sprache und gefälligem Gesang. An Diese erreichte er Glück nicht. Als Schriftsteller ist er bekannt durch die „Mémoires ou essai sur la musique“ (4 Bde., neue Aufl., Par. 1796; deutsch von Späzler, Lpz. 1800), die Schrift „La vérité ou ce que nous sommes, ce que nous sommes, ce que nous devrions être“ (3 Bde., Par. 1801) und die in seinen letzten Jahren gearbeiteten



„Réflexions d'un solitaire“. Er starb am 24. Sept. 1813 zu Ermenonville in Rousseau's Eremitage, und erst nach einem mehrjährigen Prozesse erlangte 1828 seine Vaterstadt Lüttich das Recht, G.'s Herz in das ihm errichtete Denkmal aufzunehmen. Eine bronzene Statue wurde ihm im Sommer 1842 auf dem Platz der Universität zu Lüttich errichtet.

Gretsch (Nicolaus), russ. Wirklicher Staatsrath, in Petersburg, ein verdienstvoller Schriftsteller, geb. am 3. (14.) Aug. 1787 zu Petersburg, aus einer Familie, die im 17. Jahrh. wegen der Religionsbedrückungen aus Böhmen nach Rußland kam, erhielt seine erste Bildung in der damaligen adeligen Rechtsschule (Junkerinstitut), wendete sich aber dann aus Vorliebe der wissenschaftlichen Laufbahn zu, nachdem er sich dafür im Pädagogischen Institut, der jetzigen petersburger Universität, vorbereitet hatte. Er war 1809—13 Oberlehrer der russ. Literatur an der deutschen Hauptschule zu St. Petri und 1813—16 in demselben Fache im petersburger Gymnasium angestellt. Im J. 1817 entsagte er seiner Gesundheit wegen dem Schulfache und wurde kaiserlicher Ehrenbibliothekar, worauf er eine Badereise nach Deutschland machte und auch Frankreich besuchte. Die Lancaster'sche Unterrichtsmethode, die er hier studirte, führte er nach seiner Rückkehr in den Schulen der colonisirten Truppen, in den Regimentschulen der Garde und in den Schulen des Findelhauses ein. Diese Beschäftigungen dauerten bis 1824, wo er sich aus dem Dienste als Collegienrath zurückzog, um sich ausschließlich der Literatur zu widmen. Im J. 1830 wurde er zum Staatsrath erhoben und in dem Ministerium des Innern angestellt, dessen Journal er gründete. Nachdem er 1836 in das Finanzministerium übergetreten, machte er eine Reise durch England, Frankreich und Deutschland, hauptsächlich um die wichtigsten Real- und Gewerbschulen genauer kennen zu lernen. Hierauf wurde er 1838 zum Wirklichen Staatsrath erhoben. Im Winter 1839—40 hielt er in Petersburg öffentliche Vorlesungen über russ. Literatur, die großen Anklang fanden. Im J. 1841 machte er zur Herstellung seiner Gesundheit eine Reise nach Deutschland und Italien. Im Sommer 1843 verlebte er einige Monate mit seiner Familie in Heidelberg, den darauf folgenden Winter in Paris; im März 1844 lehrte er nach Heidelberg und im Mai von hier nach Rußland zurück. Schon sehr jung fing er an, sich mit literarischen Arbeiten zu beschäftigen. In den J. 1809—11 erschienen seine Vorarbeiten in der russ. Grammatik (Declinations- und Conjugationstabellen). Im Sept. 1812 gründete er die Wochenschrift „Der Sohn des Vaterlandes“, die einen großen Erfolg hatte und die er bis 1818 redigirte. Seit dem 1. Jan. 1825 gibt er mit Bulgarin (s. d.) die Zeitung „Die nordische Biene“ heraus, bei deren Redaction ihm ein Sohn unterstützt. Sein verdienstlichstes Werk ist der „Versuch einer Geschichte der russ. Literatur“ (4 Bde., Petersb. 1819—22), das nächst den Proben aus den besten russ. Prosaisten und Dichtern eine Rhetorik und Poetik, sowie eine kurze Geschichte der russ. Literatur enthält, welche letztere in Dto's „Lehrbuch der russ. Literatur“ (Lpz. 1837) übersetzt wurde. G. hat in diesem Werke zuerst die Entwicklung der russ. Literatur nach den verschiedenen Perioden festgestellt und einen klaren Blick in das Chaos der Erzeugnisse gethan; zugleich ist darin auf den Zustand des Reichs und der Cultur die nöthige Rücksicht genommen, und wenn man auch demselben nicht gerade einen tiefen Gehalt beimessen kann, insofern es bei den Außerlichkeiten der Erscheinungen stehen bleibt, so wird es doch immer als die Grundlage der russ. Literaturgeschichte anzusehen sein. Auch seine „Ausführliche russ. Sprachlehre“ (Petersb. 1827; 2. Aufl., 1830; franz. von Ch. Ph. Reiff, 2 Bde., Petersb. 1828) und seine „Praktische russ. Grammatik“ (Petersb. 1827) sind von der größten Wichtigkeit. Einen Auszug aus diesen Grammatiken gab er unter dem Titel „Grundregeln der russ. Sprachlehre“ (1830; 10. Aufl., Karlsru. 1843), die von Uldcop deutsch bearbeitet wurde. Auch lieferte er eine „Praktische Anleitung zur Erlernung der russ. Sprache“ (1832; 2. Aufl., 1843). Gegenwärtig ist er im Auftrage des Großfürsten Michael Pawlowitsch mit der Bearbeitung einer vergleichenden Grammatik der russ., deutschen und franz. Sprache für Militärschulen beschäftigt. Seinem Roman „Ausflucht eines Russen nach Deutschland“ (1831; deutsch von Eurot, Lpz. 1831) folgte der Roman „Die schwarze Frau“ (1834, deutsch von Schulz, 4 Bde., Lpz. 1837), eine mißlungene Nachahmung der Hoffmann'schen Erzählungen. Im J. 1835 unternahm er als Hauptredacteur die Ausarbeitung des russ. Con-



versations-Lexikons und führte das Werk bis zur Hälfte des siebenten Bandes aus. Umstände zwangen ihn, die Arbeit aufzugeben, und das Unternehmen ging zu Grunde. Nachher war er auch mit dem General Baron von Seddeler einer der Redacteurs des Militair-Lexikons. Über seine Reisen schrieb er „Reisebriefe aus England, Frankreich und Deutschland“ (3 Bde., Petersb. 1838) und „Briefe von einer Reise nach Deutschland und Italien“ (3 Bde., Petersb. 1843). Auch seine in Petersburg gehaltenen oben erwähnten „Vorlesungen“ erschienen im Druck (2 Bde., Petersb. 1841). Im J. 1840 führte er in Deutschland eine literarische Fehde mit dem Verfasser der „Literarischen Bilder aus Russland“ und 1844 ließ er eine Beleuchtung von Cusine's Werk „La Russie en 1839“ (deutsch und franz., Heidelb.) erscheinen.

Grey (Charl. Grey, Viscount Howick, Graf von), brit. Staatsmann und Minister, wurde am 13. März 1764 auf dem familiensige Fallowden bei Uttoxeter in Northumberland aus einer alten normannischen, unter Eduard IV. geadelten Familie geboren. Sein Vater, Sir Charl. G., erwarb sich in dem nordamerik. Kriege durch ausgezeichnete Dienste den Generalsrang, eroberte später im Verein mit dem Admiral Jervis einen großen Theil der franz. Besitzungen in den amerik. Gewässern und wurde dafür 1801 zum Pair und Baron, 1806 zum Viscount von Howick und Grafen von G. erhoben. Der junge G., der älteste Sohn des Generals, nachdem er zu Eton und Cambridge mit Erfolg seine Studien vollendet, machte mit 18 Jahren die gewöhnliche Bildungsreise auf dem Festlande und trat dann, 22 Jahre alt, als Abgeordneter der Grafschaft Northumberland ins Parlament. Seinen Familienverbindungen nach gehörte er der Torypartei an. Dessenungeachtet zogen ihn seine Grundsätze alsbald zu den Whigs, deren Häupter, wie Burke, Sheridan, Fox und Wyndham eine mächtige Opposition gegen den jungen Minister Pitt unterhielten. Der erste parlamentarische Auftritt (maiden speech) G.'s am 21. Febr. 1787 bestrafte die Kritik des Adressentwurfs. Er gewann damit die Achtung des Hauses in dem Grade, daß man ihn in den Ausschuss für den berühmten Prozeß des Gouverneurs Hastings wählte. Die Verbindungen der Whigs mit dem Prinzen von Wales, nachherigem König Georg IV. (s. d.), brachten auch den aristokratisch gewandten, aber sittlich strengen G. in dessen Nähe. Er half die Bezahlung der Schulden desselben vor dem Parlamente durchsetzen, sprach zu des Prinzen Gunsten in der Regentschaftsfrage, erniedrigte sich jedoch nie zum Schmeichler und Höfling, was auf seine spätere Laufbahn einen hemmenden Einfluß hatte. Als die franz. Revolution den unversöhnlichsten Zwiespalt in die Reihen der Whigs brachte, indem Burke mit dem Gemäßigten bei dem Andringen der demokratischen Bewegung die Politik Pitt's verstärkte, während der demokratisch gesinnte Fox (s. d.) in der Opposition verharrte, gehörte G. zu der kleinen Zahl Freunde, die sich dem Letztern angeschlossen. Mit außerordentlicher Festigkeit erklärte er sich gegen den Krieg mit Frankreich, gegen die Einmischung in dessen innere Angelegenheiten und gegen die strengen Maßregeln, mit denen man jede populäre Bewegung in England zu unterdrücken suchte. Er stiftete, um sich der Leitung des aufgeregten Volksgeistes zu bemächtigen, mit Erskine, Lauderdale, Whitbread u. A. die Gesellschaft der Volksfreunde, deren ausgesprochenes Zweck eine mäßige Parlamentsreform war. Schon 1793 legte er dem Hause das erste Mal einen darauf bezüglichen Plan vor; vier Jahre darauf entwickelte er den Entwurf noch vollständiger, der sich von dem spätern dadurch unterschied, daß er auf dreijährige Parlamente antrug. Die Motion wurde aber mit 300 gegen 60 Stimmen verworfen. Diese vergeblichen Anstrengungen im Volksinteresse ermüdeten ganz besonders G., der überdies in seinen Grundsätzen kein Demokrat war und die politische Linie der alten Whigs eigentlich niemals überschritt. Nach dem bei Frankreich aufgestellten Grundsätze der Nichtintervention verwarf er auch jede Parteinahme in den russ.-türk. und den schwed.-dän. Handelsn. Er bekämpfte im J. 1800 die Union Irlands mit England, weil ihm dieselbe ohne die Emancipation der Katholiken unnützlich schien. Als sich nach dem Tode Pitt's die Parteien näherten, nahm G., der, bei der Erhebung seines Vaters zum Grafen, den Titel als Lord Howick erhalten hatte, an dem berühmten „Ministerium der Talente“ Theil. Er trat anfangs als erster Lord der Admiralität ein und übernahm dann nach Fox's Tode das De-



partement des Auswärtigen. In dieser Stellung legte er 1807 den Häusern einen Entwurf zur Abschaffung des Testeides und zur vollständigen Emancipation der Katholiken vor, was damals noch beim Parlamente und dem Könige den heftigsten Widerstand erregte und die Auflösung des Ministeriums zur Folge hatte. G. verlor sogar seinen Parlamentssitz für Northumberland. Da er aber von seinem Vater, der im Nov. 1807 starb, den Grafentitel erbte, so trat er in das Oberhaus, wo er nun seine weniger glänzende und hinreisende, als kräftige und überzeugende Beredtsamkeit zu entfalten begann. Als 1810 der unheilbare Wahnsinn des Königs ausbrach, sprach er für die Regentschaft des Prinzen, obschon er längst mit demselben in das gespannteste Verhältniß getreten war. Schon mehrmals hatte man ihn zur Theilnahme an der Verwaltung, jedoch vergebens, zu bewegen versucht. Nach der Ermordung Perceval's im J. 1812 wurde er wiederum zur Bildung eines neuen Ministeriums im Sinne seiner politischen Grundsätze eingeladen. Alle Verhältnisse schienen für eine liberale Verwaltung günstig, doch die Unterhandlungen zerschlugen sich, als der Prinz-Regent die Besetzung der ersten Hofämter nach dem Willen der Minister nicht zugestehen wollte. Diese Bedingung war gegen den Einfluß der damaligen Freundin des Prinzen, der Marquise von Hertford, gerichtet, den G. im Oberhause als den „widrigen Einfluß hinter dem Throne“ bezeichnete. Während der 18 Jahre, die G. nun ohne alle Theilnahme an der Verwaltung zubrachte, setzte er mit wenig Ausnahme seinen Kampf gegen den starren Toryismus fort. Im J. 1815 schlug er bei der Rückkehr Napoleon's Neutralität Englands vor; besonders heftig aber widersetzte er sich 1816 der Erneuerung der Fremdenbill und 1817 der Unterdrückung der Habeas-Corpus-Acte. In dieser Zeit erklärte er sich auch für Aufhebung aller Sinecuren. Im Proceß der Königin übernahm er mit ebenso viel Wärme als Mäßigung die Vertheidigung derselben. Als nach dem Tode Liverpool's Canning seine Verwaltung begann, verweigerte er demselben, wol kaum aus Überzeugung, als vielmehr aus verlegtem Stolz, die Unterstützung und ging zuletzt zu einer leidenschaftlichen Opposition über, die weder seiner frühern Wirksamkeit noch seinem Charakter entsprach. Bei der Discussion über die Abschaffung der Korngesetze erklärte er sich fogar im Oberhause für die Aufrechthaltung der aristokratischen Privilegien und ließ den bekannten Ausruf fallen, daß „er mit seinen Standesgenossen leben und sterben“ wolle. Der widrige Eindruck, den diese augenblickliche Apostasie verursachte, wurde jedoch durch die glänzende Beredtsamkeit verwischt, womit er die Sache der Katholiken verfocht. Indessen war es G. noch beschieden, in der Politik Englands eine neue Epoche zu beginnen und eine große Maßregel durchzuführen, für die er im kräftigen Mannesalter vergebens gestrebt hatte. Zu Anfange des J. 1830 hatte Lord Russell die Parlamentsreform wieder vor das Haus gebracht, aber ohne Erfolg. Da sich jedoch mit der Thronbesteigung Wilhelm's IV. die Unzufriedenheit des Volks mit der Toryverwaltung drohend äußerte und die Minister im Parlamente die Majorität verloren, so nahm der König selbst die Reformfrage auf. G., dessen Rechtlichkeit und Mäßigung bekannt waren, wurde am 16. Nov. 1830 als Schatzkanzler an die Spitze eines neuen, aus den Whigs gebildeten Ministeriums gestellt. Er begann seine Verwaltung, indem er die Parlamentsreform vor die Häuser brachte. Nach einem langen, harten, schwankenden Kampfe, in welchem er mit seinen Kollegen die höchste Energie, verbunden mit dem seltensten politischen Rednertalente, an den Tag legte, wurde endlich der Sieg im Juni 1832 errungen. (S. Großbritannien.) Nach der Annahme der Reformbill steigerten sich jedoch die Schwierigkeiten des Cabinets um so mehr, als die Volkspartei ihre Ansprüche auf Reformen erweiterte. G., als der Vertreter der alten Whigs, gerieth dadurch in eine schwankende Stellung, der er bald zum Opfer werden mußte. Während der Verhandlungen über die irische Lehnbill brachte er seiner Politik gemäß die sogenannte Coercionbill vor das Haus, welche zur Unterdrückung der unruhigen Bewegungen in Irland, wo die Repealassociation ihr Haupt erhob, beitragen sollte. Das Gesetz ging nach heftigem Streite im März 1833 auch im Unterhause durch, veranlaßte jedoch den Rücktritt der freisinnigern Mitglieder des Cabinets und die fränkendsten Wuthausbrüche des Agitators O'Connell. Da sich auch die Radicals gegen G. erklärten, und er höchstens auf die Unterstützung der alten Whigs rechnen konnte, so legte er am 9. Juli 1834 sein Amt nieder. Außer der Reformbill knüpften sich an diese



fürmische Verwaltung die Aufhebung der Sklaverei gegen Entschädigung, die Regulirung des ostind. Handels, die Verbesserung der Rechtspflege, die Erweiterung der Rechte der Dissenters. In der auswärtigen Politik, wo er den Grundsatz der Nichtintervention aufstellte, brachte G. die Anerkennung der Königinnen von Portugal und Spanien, und im Apr. 1834 die Quadrupelallianz zu Stande. Seiner Verwaltung folgte das Ministerium Melbourne, dem er seine Unterstützung nicht versagte. Im J. 1836, nach längerem Schweigen, versuchte G. bei Gelegenheit der irischen Municipalbill mit dem Herzog von Richmond im Oberhause eine Vermittlungspartei herzustellen, was ihm jedoch nicht gelang. Seit dieser Zeit hat der greise, hochgeachtete Staatsmann den politischen Kampfplatz den jüngern Gliedern seiner Partei überlassen. G. vermählte sich 1794 mit der Tochter des Lord Ponsonby und zeugte 13 Kinder. — Der älteste Sohn, Henry G., Lord Howick, geb. 1802, kam zunächst für die Grafschaft Northumberland ins Parlament und trat später als Staatssecretair des Kriegs in das Ministerium Melbourne, legte aber im Aug. 1839 sein Amt nieder, weil seine freisinnigen Ansichten mit der Politik des Cabinets in Zwispalt geriethen.

**Gribeauval** (Jean Bapt. Bagueette de), berühmter franz. Ingenieur und Artilleriegeneral, geb. am 15. Sept. 1715 zu Amiens, trat 1732 in die franz. Artillerie und erhielt 1752 als Capitain von dem Kriegsminister d'Argenson den Auftrag, nach Berlin zu reisen, um über die von Friedrich II. eingeführte leichte Regimentsartillerie Bericht zu erstatten. Diesen Auftrag vollführte G. nicht nur mit der größten Pünktlichkeit, sondern überreichte auch bei seiner Zurückkunft einige wichtige Abhandlungen über den Zustand der Grenzen und Festungen der Länder, die er bereist hatte. Im J. 1757 zum Oberstlieutenant befördert, trat er bald darauf, mit Bewilligung seines Königs, als General und Commandant des Artillerie- und Mineurcorps in östr. Dienste. Vorzugsweise in Folge seiner Anordnungen bei der Belagerung von Glas wurde dieser wichtige Platz den Preußen entzogen. Im Betreff der Minirkunst verfuhr G. nach eigenen Grundsätzen, während damals Belidor's System, dem selbst Friedrich II. mit fast unbedingtem Vertrauen folgte, allgemein angenommen war. Sein Verfahren beim Miniren brachte er zuerst in Schweidnitz 1762 in Anwendung, welches er unter dem Oberbefehl des Feldzeugmeisters Guasco gegen Friedrich II., der die Belagerung dieses Places in eigener Person leitete, vertheidigte. Friedrich ließ nach Belidor's Methode vier große Minen springen; allein G.'s treffliche Gegenanstalten vereitelten jeden Erfolg, und wo der König auch seine Feinde unter der Erde angriff, überall fand er die wirkungsvollste Gegenwehr, sodaß er 63 Tage nach Eröffnung der Tranchéen und nach den größten Anstrengungen sich genöthigt sah, die Belagerung aufzuheben. Schon waren die Befehle deshalb gegeben, als eine glücklich geworfene Bombe Alles änderte. Ein Pulvermagazin flog in die Luft; es entstand eine Bresche, und die Östreicher wurden genöthigt, sich zu ergeben. G. sollte als Gefangener seinem königlichen Gegner vorgestellt werden; doch für den ersten Augenblick scheute sich dieser, den Mann zu sehen, dessen Talent ihn überwunden hatte. Bald aber siegte in des Königs Seele die bessere Empfindung; er ließ G. zu sich kommen, zog ihn an seine Tafel und beehrte ihn mit den gerechtesten Lobsprüchen. Die Kaiserin Maria Theresia aber ernannte G. zum Feldmarschall-Lieutenant. Nach geschlossenem Frieden kehrte G. nach Frankreich zurück, wo er sich noch vielfach um das Genie-, Fortifications- und Artilleriewesen verdient machte. Er wurde zunächst Maréchal de Camp, 1765 Generalleutenant, fiel aber nachher eine Zeit lang in Ungnade. Ludwig XVI., nachdem er den Thron bestiegen hatte, ernannte ihn 1776 zum Gouverneur des großen Arsenal's. Er starb am 9. Mai 1789. Eine Art Laffeten führt nach ihm den Namen Gribeauval'sche Laffeten. Vgl. Passac, „Précis sur Mr. de G.“ (Par. 1816).

**Gribner** (Mich. Heinv.), ein bekannter sächs. Rechtsgelehrter, geb. am 14. Oct. 1682 zu Leipzig, studirte daselbst anfangs Theologie, dann aber die Rechte und wurde 1707 Professor der Institutionen und Pandekten zu Wittenberg. Im J. 1717 kam er als Geh. Archivar nach Dresden, wo er Gelegenheit fand, aus Andern verschlossenen Quellen seine historisch-publicistischen Kenntnisse zu bereichern. Nach seines Stiefvaters Lüder Mendken's Tode nahm er 1726 dessen Stelle in der Juristenfacultät zu Leipzig ein, wo er am 19. Febr. 1734 starb. Obschon er, außer vielen, zum Theil noch immer geschätzten



Abhandlungen, die in seinen „Opuscula select. jur. publ. et privati“ (5 Bde., 4.) gesammelt sind, nichts weiter im Druck hat erscheinen lassen, so erwarb er sich doch durch seine doppelte Thätigkeit als akademischer Lehrer und als Mitglied des Oberhofgerichts den Ruf eines ausgezeichneten Rechtsgelehrten.

**Gribojedow**, russ. Dichter und Diplomat, geb. um 1794 in Moskau, trat früh in das russ. Heer und war in dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Petersburg angestellt, als ihn ein unglücklich endender Vorfall nöthigte, sich nach Georgien zu begeben. Gereizt durch mancherlei Kränkungen, die er in den russ. höhern Gesellschaften erfahren zu haben vermeinte, verfasste er während seines Aufenthaltes in Asien, nachdem er schon in seiner Jugend, vertraut mit der engl. und franz. Literatur, einige Lustspiele geschrieben hatte, sein berühmtes Lustspiel „Leiden des Gebildeten“ (deutsch von Knorring, in der „Russ. Bibliothek für Deutsche“, Reval 1831). Dasselbe schildert auf eine geistvolle Weise mit scharfem Witz die Thorheiten der Halbgebildeten in Rußland, erwarb sich allgemeinen Beifall und gilt noch gegenwärtig, da es aus dem ehrtrussischen Leben genommen ist, für eins der besten russ. Lustspiele, wieweil es den sonstigen Ansprüchen an ein dramatisches Gedicht wenig entsprechen mag. Mehrere Jahre nur im Manuscript im Umlauf, kam es erst nach des Verfassers Tode mit ausdrücklicher Erlaubnis des Kaisers 1832 auf die Bühne und in den Druck. G. war in dem Verdachte, der Verschwörung vom 14. Dec. 1825 angehört zu haben. Nachdem er sich hiervon in Petersburg gereinigt hatte, wurde er 1828 in Anerkennung seiner Talente und wegen seiner Kenntniß der pers. Sprache als Gesandter an den Hof von Teheran geschickt, hier aber schon am 12. Febr. 1829 bei einem Volksauflauf ermordet.

**Griechenland** oder **Hellas** im weitern Sinne wird von der Halbinsel gebildet, die südlich von Macedonien und Illyrien, ungefähr vom 40° nördl. B. an, zwischen dem Aegeischen Meere im Osten und dem Ionischen im Westen, sich in der Richtung von Norden nach Süden in einer Länge von ungefähr 55 M. und von einer Breite, die zwischen 30 und 10 M. wechselt, in das Mittelländische Meer hinein erstreckt. Diese Halbinsel ist durchaus Gebirgsland, nur von einigen Thal- oder kleinen Hochebenen unterbrochen und erhält ihre Gestalt eines theils von den sie durchziehenden Gebirgen, andertheils von dem sie umgebenden Meere. Der Charakter dieses Gebirgs, das in den höchsten Gipfeln des Pindus und des Parnassus sich auf die Höhe von 7000—7500 F. erhebt, ist ganz derselbe der übrigen Gebirge der türk. Halbinsel; wie diese besteht es hauptsächlich aus Kalkstein, der in schroffen Formen emporsteigt, große Einsenkungen, Höhlen und Thalfessel bildet, seltener weite Thalsflächen und große Längenthäler. Augenscheinlich hat sich dieses Gebirge und mit ihm das ganze Land nebst den sämtlichen umliegenden Inseln in einer Erdrevolution durch schnelle Erhebung aus dem Meere gebildet. Dieses beweist die große Zerklüftung desselben und sein häufiges und schroffes Hineintreten ins Meer, welches eine Menge Landzungen und Meerbusen bildet, sowie die vielen vulkanischen Spuren, die sich in demselben finden. Nicht minder beweisen es die vielen dasselbe umgebenden Inseln, die meist vulkanischer Natur sind und sich durch vulkanische Thätigkeit erhoben haben. In Folge dieser Bodengestaltung zerfällt G. in drei Haupttheile: das continentale G., den fast eine vollkommene Insel bildenden Peloponnes und die beide umgebenden Inseln. Das erstere, oder **Hellas** (s. d.) im engerm Sinne, wird hauptsächlich von einem Gebirgszuge gebildet, der, vom Hämus oder Balkan (s. d.) im Norden herabkommend, das Land von Norden nach Süden durchzieht, mannichfache Seitenketten bis ins Meer hinein ausstreckend, verschiedene Halbinseln und Meerbusen bildet, und zuletzt im Süden im Meerbusen von Korinth, und im Saronischen sich abdacht und nur durch einen schmalen Gebirgsgrath auf der Landenge von Korinth mit den Gebirgen des Peloponnes zusammenhängt. Hierdurch entsteht eine dreifache Gliederung des continentalen G.s. Der erwähnte von Norden kommende Gebirgszug, welcher mit seinem Eintritte in G. den Namen Pindus (s. d.) annimmt, entsendet hier sogleich zwei Seitenketten: die Kambunischen Berge, welche im Olympus (s. d.) endigen und G. von Macedonien trennen, nach Osten, und die Keraunischen Berge, welche es von Illyrien sondern und in das Akrotaurische Vorgebirge beim heutigen Meerbusen von Volona auslaufen, nach Westen. Dann geht der Pindus ziemlich ge-



nau in der Mitte des Landes und in der Richtung von Süden nach Norden bis zum 39° nördl. B., wo er die Kette des Othrys nach Osten ausendet, die hier in die Landzunge zwischen dem Malischen Meerbusen (dem heutigen Busen von Zeituni) und dem Pagasäischen (dem heutigen Busen von Volos) ausläuft, sich dann von hier nördlich wendet, an der Küste hinläuft und in dem dem Olympus gegenüberliegenden Ossa endet, so einen großen Thalkessel bildend, der, vom Peneus durchströmt, dessen Gewässern nur einen engen Ausgang zwischen Olympus und Ossa gewährt. Auf der entgegengesetzten westlichen Spitze des Pindus dagegen tritt das Ionische Meer, unter demselben Breitengrad wie der Othrys, im Meerbusen von Ambracia (jetzt dem von Arta) tief in das Land hinein und begrenzt so nebst dem nach dem Pindus sich ziehenden Thyamusgebirge (dem heutigen Grabovo) die südliche Seite des westlich vom Pindus gelegenen und nördlich von den Keraunischen Bergen begrenzten Hochlands. Südlich aber vom Ausgangspunkte des Othrys wendet sich die Hauptkette des Pindus, nachdem sie südwestlich nach dem heutigen Busen von Patras zu einem Seitenzweig gesendet, der mit den gegenüberliegenden Bergen Akarnaniens das Flußthal des Achelous (des heutigen Aspropotamo) bildet, südöstlich und spaltet sich in zwei Ketten, in die des Ota (s. d.) und in die des Parnassus (s. d.) mit dem Helikon (s. d.), von denen die erstere mit dem Othrys das Thal des Sperchius (des heutigen Hellada), dann aber vom Engpaß von Thermopylä (s. d.) an den nordöstlichen Abhang des mittlern G.s nach der Meerenge von Euböa bildet, während die letztere, der Parnassus mit dem Helikon, den Südabhang des mittlern G.s nach dem Korinthischen Meerbusen und mit der Otafette ein Binnenthal bildet, das des Kephissus oder Pindus (des heutigen Mavropotamo), der sich in den Kopaissee (den heutigen Topolsee) ergießt. Südöstlich von diesem Binnenthal treten die beiden Bergketten wieder zusammen und versperren ihm so den Ausfluß ins Meer, dann gehen sie in den Kirhäron und Parnes über und dachen sich endlich im Pentelikus und Hymettus (s. d.) in der Südostspitze des mittlern G.s, im Vorgebirge Sunium (dem heutigen Cap Colonna) endigend, nordöstlich in das Aeigische Meer, südöstlich in den Saronischen Busen (jetzt der von Agina genannt) ab, während sie südwestlich durch die Gerania mit dem Höhenzuge des Isthmus von Korinth sich verbinden. Auf diese Weise haben wir zwischen den Stambunischen Bergen, dem Pindus und den Othrys, Thessalien (s. d.); ihm westlich gegenüber zwischen den Keraunischen Gebirgen, dem Pindus und dem Ambracischen Busen nebst dem Thyaneus, Epirus (s. d.) und südlich davon das neuere Eivadien, mit den Landschaften Akarnanien (s. d.), Aetolien (s. d.), Doris (s. d.), den drei Lokris (s. d.), Phocis (s. d.), Bötien (s. d.), Megaris (s. d.) und Attika (s. d.). Der andere Haupttheil G.s, der Peloponnes (s. d.), ist ebenfalls fast durchaus Gebirgsland, nur mit dem Unterschiede, daß nicht ein Längenzug ihn gestaltet, sondern von einem in der Mitte liegenden, mächtig hohen Gebirgsplateau, einzelne höhere Ketten, die wie der Taygetus und die achäischen Gebirge sich auf fast 7500 F. erheben, ausgehen und so das Land gliedern. Den dritten Haupttheil G.s bilden die Inseln, welche theils in unmittelbarer Nähe, theils in größerer Ferne um G. herumliegen. Zu den erstern gehören unter andern die Ionischen Inseln (s. d.) im Westen; Kythera, das heutige Cerigo (s. d.) im Süden; Hydra (s. d.) und Spezzia, Agina (s. d.) und Salamis (s. d.), Euböa (s. d.) im Osten; zu den letztern Kreta, das heutige Kandia (s. d.), und die sämtlichen Inseln des Archipelagus (s. d.), insbesondere die Cycladen (s. d.) und Sporaden (s. d.). Neben den Gebirgen und dem Meere spielen die Flüsse eine unbedeutende Rolle in der Bodengestaltung G.s, da keiner von ihnen eigentlich schiffbar ist. Ausßer den schon angeführten, dem Peneus, Sperchius, Achelous und Kephissus, sind nur noch der Eurotas (s. d.) und Alpheus (s. d.) im Peloponnes zu erwähnen. Der gesammte Flächeninhalt G.s in der oben angenommenen Ausdehnung beträgt durchschnittlich 2200 QM., wovon 1400 auf das Festland, 400 auf den Peloponnes und 400 auf die Inseln kommen. Das Klima G.s ist bei der verschiedenen Höhe des Landes höchst verschieden; während es in den hohen Gebirgsgegenden außerordentlich rauh ist, ist es in den niedern und tiefern Gegenden sehr mild, und zwischen beiden äußersten Punkten gibt es eine Menge Abstufungen in der Mitte. Im Ganzen kann man sagen, daß das griech. Klima etwas kälter ist, als das der westlichen, unter gleichem



Breitegrade liegenden Länder des Mittelländischen Meers. Doch kennt man in den tiefern Gegenden keinen eigentlichen Winter mit Eis und Schnee, er besteht blos in einer Regenzeit, während in den Sommermonaten, vom Anfang Mai bis Ende August, außer in den höchsten Gebirgen, kein Tropfen Regen fällt und immerwährend der reinste Himmel herrscht. Daher kommt es, daß Trockenheit das griech. Klima, Dürre den griech. Boden charakterisirt und daß im Sommer Alles verdorrt und die meisten Flüßchen austrocknen. Nur der Thau erhält die Vegetation dann noch in etwas, und nur die regelmäßig täglich abwechselnden Land- und Seewinde mäßigen die Hitze, die in den engen Thälern, wohin diese nicht dringen können, fast unerträglich ist. Dagegen behauptet der griech. Himmel überall seinen alten Ruhm, und nirgend in gleicher Breite gewahrt man eine durchsichtigere, trockenere Luft, eine tiefere Bläue des Himmels und größern Glanz der Farben an den Gegenständen und in den Luftreflexen. Nicht minder schön ist das in mannichfaltigen Bufen das Land durchfurchende und die besten Häfen bildende Meer. Was die Flora und die Fauna G.s betrifft, so haben sie keine hervorstechenden Eigenthümlichkeiten und kommen im Allgemeinen ganz mit den des Beckens des Mittelländischen Meers, insbesondere der von Italien und Spanien, überein.

Wir sehen also in G. einen Erdstrich von dem ausgeprägtesten geographischen Charakter, durch hohe Gebirge gegen das Ausland abgeschlossen und in sich selbst getrennt, dagegen durch die das Land überall umgebende und eindringende See unter seinen eigenen Theilen und mit dem Auslande verbunden, auf einer Stelle gelegen, die nicht passender sein konnte, um einen Vermittlungspunkt zwischen den Culturstaaten des Orients und Occidents zu bilden, mit einer schönen nicht üppigen Natur und mit den verschiedenartigsten klimatischen und Bodenverhältnissen, vorherrschend aber solchen, die ein Leben im Freien begünstigen. Augenscheinlich muß die Rückwirkung so bestimmter Verhältnisse, auf den Charakter des das Land bewohnenden Volks eine sehr ausgesprochene sein; und dies wird auch durch den ganzen Entwicklungsgang der Cultur des griech. Volks im Alterthum bestätigt, die hauptsächlich aus der Wechselwirkung der beiden Factoren, dem ureigenen Stammcharakter des Volks und der natürlichen Beschaffenheit des Landes, hervorging. Zwei Perioden lassen sich in dieser Entwicklung deutlich unterscheiden, die der heroischen Zeit und die der historischen. Gemeinam bewahren beide den Grundcharakter des griech. Volks, dasselbe Geltendmachen der Persönlichkeit und ihrer Neigungen und Interessen, denselben auf das Außere gerichteten Sinn, der sich in seiner Auffassung, verständiger Beurtheilung und geschickter Behandlung der sinnlich wahrnehmbaren Gegenstände und Verhältnisse ausspricht, dieselbe sinnlich gestaltende Phantasie, denselben Sinn für sinnliche Schönheit und dieselbe Befriedigung, welche der Genuß derselben und das Bestreben, den eigenen Zustand äußerlich schön zu gestalten, gewähren. Ebenso geht als eine Folge der von der Natur gegebenen Verhältnisse durch beide der Grundzug der Trennung der einzelnen Stämme und Staaten sowie der mannichfaltigsten Verschiedenheit ihrer Culturstufen. Nicht minder sprechen sich in beiden gemeinsam die vorherrschende Neigung der Griechen zum Leben auf der See, zu Seeabenteuern und Seezügen aus, und, theils in Folge der Natur des Landes, theils in Folge des angeborenen Volkscharacters, dieselbe Mäßigkeit im Genuß von Speisen und Getränken, verbunden mit einer ebenso großen Neigung zur Volllust. So finden wir in beiden Perioden eine Menge kleiner Staaten, nur durch gemeinsame Sitte gegen außen verbunden, im Innern aber sich häufig bekriegend und unterjochend; wir finden denselben Glauben an sinnliche Gottheiten und einen sinnlich heitern Cultus derselben; wir finden ferner Monogamie, aber nicht mit gleicher Berechtigung des Weibes, und Gestattung von Weischläferinnen; endlich finden wir in beiden gemeinsam das Princip der persönlichen Freiheit der Freigeborenen mit einem Geist der Selbständigkeit, der häufig zur Herrschaft der Leidenschaften führt, und endlich eine Neigung zu einer liberalen Gestaltung des Lebens, welche mehr den Genuß als die Arbeit sucht. Doch sehr verschieden modificiren sich diese Grundzüge in den beiden Perioden. Als unterscheidendes Merkmal zwischen beiden kann man annehmen, daß in der heroischen Zeit alle jene Grundeigenthümlichkeiten noch unbewußt im Charakter des Volks ruhten und durch gewisse herkömmliche natürliche Gebräuche und sittliche Zustände und Verhältnisse gebunden waren.



So finden wir in den öffentlichen wie in den privaten Verhältnissen durchgehend den patriarchalischen Zustand, d. h. den, wo sich die einzelnen Organe des Staats und der Familie noch nicht gesondert und besondere Rechte erworben haben; daher in öffentlicher Hinsicht das Bestehen von Königen, die gemeinschaftlich mit den Ältesten und Angesehenen des Volks, ohne bestimmte Gesetze, nach altem Brauch die öffentlichen Angelegenheiten ordnen, Recht sprechen und den Befehl im Kriege führen; daher ferner in Ermangelung aller staatsrechtlichen Formen und Bestimmungen die Abwesenheit aller Gliederung und Verschiedenheit der Rechte der Freigeborenen; daher die einzige Unterscheidung des Volks in Freie und in Leibeigene, die aus Unterjochung und Gefangennehmung hervorgegangen waren. In privater Beziehung aber finden wir ein unbedingtes Vorwiegen des Familienlebens, somit eine größere Bedeutung der Frauen und ihres Einflusses auf das ganze Leben, die Besorgung aller häuslichen Geschäfte durch die Frauen, die größte Heiligkeit aller Verhältnisse der Pietät, sowol zwischen dem Menschen und der Gottheit, als auch zwischen den Menschen selbst, insbesondere den Verwandten, ein patriarchalisches Verhältniß zwischen Herren und Knechten, die ausgedehnteste Gastfreundschaft und einen Zustand der Gewerbe und Künste, der noch nicht weit über den rohen Naturzustand hinaus ist und noch keine ausschließliche Sonderung der Gewerbetreibenden und ihrer Rechte nach ihren Berufen veranlaßt hat, mit einem Worte eine Gleichartigkeit der socialen und Vermögenszustände der Freien, die noch keine entwickelte Gliederung des Volks erlaubt hat. Betrachten wir dagegen den entwickelten Zustand der Griechen in der historischen Zeit, so fällt uns, im Gegensatz zu der heroischen Zeit und noch mehr zu der Cultur der asiat. Völker die große Bewußtheit auf, die sich in allen Verhältnissen des menschlichen Lebens und in allen Bethätigungen des menschlichen Geistes ausdrückt, und nur durch religiöse Überlieferungen gemäßigt wird. So sehen wir vor Allem in öffentlicher Beziehung eine bewußte Entwicklung aller Verhältnisse, die, wie vorzüglich in Sparta, häufig bis zur karrirtesten Absichtlichkeit sich steigert. Fast aller Einfluß des Familienlebens auf das öffentliche hat aufgehört, und die öffentlichen Verhältnisse sind es, welche das ganze Leben bestimmen; daher das Aufhören aller Häuslichkeit und die Abnahme aller damit in Verbindung stehenden sittlichen und gemüthlichen Verhältnisse, das Zurückdrücken des Weibes in die Unbedeutendheit, bloß bestimmt zum Kinderzeugen, und dafür das Emporkommen der Hetären und der Knabenliebe, welche das heroische Zeitalter nicht kannte. Ebenso haben sich die Verhältnisse der Individuen zur Öffentlichkeit nach Herkunft, Geburtsort und Beruf aufs mannichfaltigste in den einzelnen Staaten nach den gegebenen Grundlagen gegliedert, und so finden wir in ihnen eine ganze Stufenleiter von streng bestimmten Berechtigungen (Adelige und Gemeinfreie, Voll- und Halbbürger, Schutzverwandte und Hinterlassen, Leibeigene und Sklaven), welche das politische Bewußtsein nach und nach aus den ursprünglichen Verhältnissen der Urbevölkerung und der eingedrungenen Eroberer oder der hinzugekommenen Einwanderer und auf den Grund der verschiedenen Lebensweisen der Einwohner ausgebildet hat, und welche hinwiederum die größte Mannichfaltigkeit der Staatsverfassungen zur Folge gehabt haben. Von der entschiedensten Oligarchie bis zur zügellosesten Demokratie findet man Verfassungen in allen Abschattungen, je nachdem das eine oder das andere Element in dem betreffenden Staate überwiegend war, und nirgend hat die Staatskunst in absichtlicher Gestaltung der Verfassungen sich mehr versucht als in den griech. Staaten. Mit der Mannichfaltigkeit der staatsrechtlichen Gesetzgebung mußte natürlich auch die Entwicklung der privatrechtlichen Hand in Hand gehen, obschon diese, im Gegensatz zu Rom, lange nicht zu der Bedeutung gelangte wie jene, aus dem Grunde, weil das öffentliche Leben ganz das Privatleben verschlungen hatte, weil der Mann nicht bloß im, sondern auch für den Staat lebte. Der Hauptunterschied aber des öffentlichen Lebens der historischen Periode, der ganz nothwendig aus der Richtung hervorging, das öffentliche Leben aus den Banden herkömmlicher Sitte und durch die Natur gegebenen Brauchs zu befreien und zu einem bewußten Organismus zu gestalten, ist der, daß die monarchisch-patriarchalische Regierungsweise allgemein der republikanischen Platz gemacht hatte, und am allermeisten da, wo Könige noch dem Namen nach bestanden, in Sparta. In Literatur, Kunst und Religion entwickelte sich in dieser Periode



ebenso wie in den Gestaltungen des öffentlichen Lebens und den übrigen Gebieten des menschlichen Geistes der griech. Geist zu selbstbewusster Klarheit und großem individuellen Gestaltungsreichtum. Was das Privatleben betrifft, so entwickelte sich dasselbe in der historischen Periode, während das häusliche Leben immer mehr sank, vorzugsweise in dem Auseinandertreten der Gewerbe; immer mehr schieden sich die liberalen Gewerbe, die ein Freigeborener treiben durfte, von denen, welche nur von Sklaven getrieben werden durften. Dieser Unterschied war freilich nach dem Zustande der Cultur der einzelnen Staaten schwankend; in denen, wo die Cultur, besonders die politische, am höchsten stand, wie in Sparta, war es am Ende dahin gekommen, daß nur Jagd- und Kriegsbübung und die Beschäftigung mit dem Staat und den Musenkünsten eines edeln Vollbürgers für würdig galten. Natürlich mußte durch diese Steigerung des socialen Zustandes der Freien der der Leibeigenen und Sklaven desto mehr herabgedrückt werden, und so finden wir denn auch, daß in dieser Periode das frühere patriarchalische Verhältniß zwischen ihnen und ihren Herren in den entwickeltesten Staaten fast ganz aufgehört und einer Kluft Platz gemacht hatte, die bei der immer steigenden Vermehrung der Unfreien und der Abnahme der Freien später eine gänzliche Umgestaltung der socialen Verhältnisse zur Folge hatte. Wie durch die Verschiedenheit der Verfassungen in politischer, so war durch die Verschiedenheit der Lebens- und Gewerbsweise in sittlicher Cultur eine große Mannichfaltigkeit gegeben. So finden wir Staaten, in denen das Hirtenleben vorwaltete, und die auf dem rohen Standpunkte desselben geblieben waren, wie Arkadien, andere, die vorzugsweise Ackerbau treiben, wie Thessalien, noch andere, in denen der Handel das Hauptgewerbe war, wie Korinth, wieder andere, welche sich zu Kriegerstaaten ausgebildet hatten, wie vorzugsweise Sparta. Bei den meisten waren diese Verhältnisse gemischt; wo, wie in Athen, den meisten Inseln und Seestaaten, diese Mischung den lebhaftesten Verkehr und die wohlthätigste Reibung hervorbrachte, da entwickelte sich die griech. Cultur zur schönsten Blüte; wo dagegen Abgeschlossenheit und einförmige Lebensweise, wie im innern Peloponnes und Nordgriechenland herrschten und wo überdies noch der Einfluß der barbarischen Völker und die Mischung mit ihnen nachtheilig wirkte, wie namentlich in Epirus, da blieb sie am meisten zurück und bildete einen schreienden Gegensatz zu jener hohen Entwicklung. Vgl. die Reiseverke von Spon, Wheler, Tournefort, Pococke, Chandler, Hobhouse, Holland, Clarke, Chateaubriand, Walpole, Gell, Leake, Forchhammer, Prokesch, Ulrichs, Aldenhoven, Bory de Saint-Vincent, Pouillon-Boblaye, Choiseul-Gouffier, Barthélemy, Dodwell, Chr. Müller, Bröndsted, Pouqueville, Klenze, Greverus, Fürst Pückler, Fiedler, Fallmerayer, Steub, Brandis und Kof; die Karten von Kruse, Leake, Gell, Dtsch. Müller, Lapie, Pellet, Pouillon-Boblaye, Aldenhoven, Kiepert und Bobrik; ferner Palmerius, „Graeciae antiquae descriptio“ (Leyd. 1658), Mannert, „Geographie des nördlichen G., des Peloponneses und der Inseln des Archipelagus“ (Lpz. 1822), Kruse, „Hellas“ (2 Bde., Lpz. 1825—27), S. F. W. Hoffmann, „G. und die Griechen“ (Lpz. 1841), Bobrik, „G. in altgeographischer Beziehung“ (Lpz. 1842); Fiedler, „Geographie und Geschichte von Altgriechenland“ (Lpz. 1843), Wachsmuth, „Hellenische Alterthumskunde“ (2 Bde., in 4 Abtheil., Halle 1826—30; Bd. 1, 2. Aufl., 1843—44), R. F. Hermann, „Lehrbuch der griech. Antiquitäten“ (Heidelb. 1841), Schömann, „Antiquitates juris publici graeci“ (Greifsw. 1838), endlich die Specialschriften von Heeren, Böthk und D. Müller.

Das gegenwärtige Königreich G. hat einen Flächeninhalt von 868 QM. und umfaßt die früher unter den Namen Eubadien und Morea bekannten Landschaften sammt den dieselben umgebenden Inseln (mit Ausnahme der Ionischen), worunter Euböa, die sämtlichen Cycladen und ein Theil der Sporaden. Es grenzt nördlich an die türk. Provinzen Albanien und Thessalien, östlich an das Aegäische, südlich an das Kanthische, westlich an das Ionische Meer. Das Klima ist mit Ausnahme der vielen öden und sumpfigen Strecken für die Eingeborenen gesund, nicht so zu allen Zeiten für Ausländer. Die Bewohner, deren Zahl man auf fast 1 Mill. schätzt, bestehen zum größten Theil aus Neugriechen (s. d.) und Albanesen (s. Albanien), jene vorwiegend auf Morea und den Inseln, diese im nördlichen G.; aus Walachen, einem aus der Vermischung röm. Elemente mit eingewanderten Slawen hervorgegangenen Volkstamm, wenigen Armeniern (ungefähr 30000)



und noch wenigern Europäern und Juden (ungefähr 500); von den Türken sind nur einzelne zurückgeblieben. Die Besetzung der Bewohner des Landes steht im Ganzen, trotz einzelner Ausnahmen in den Handelsplätzen und der Hauptstadt, noch auf einer niedrigen Stufe, und wie sie wenig Sinn für staatliche Ordnung zeigen, so beweisen sie sich im Ganzen auch spröde gegen europ. Cultur und eigensinnig an ihren halbbarbarischen Eigenthümlichkeiten hangend. Die beiden herrschenden Völker, die Neugriechen und Albanesen, zeichnen sich gleichmäßig durch leichte Fassungskraft, Klugheit, Religiosität, Thätigkeit im Handel und Wandel, Gastfreundschaft, Mäßigkeit und Sparsamkeit, aber auch durch Oberflächlichkeit, Wankelmuth, Treulosigkeit, Aberglauben, Mißtrauen, Arbeitshen, unnatürliche Wollust, Grausamkeit und Habsucht aus; im Ganzen sind die Albanesen roher, dagegen aber auch tapferer und ehrlicher als die Neugriechen. Räuberei zur See wie zu Lande gelten noch immer in der Volksmeinung als ehrenvolle Gewerbe. Die landwirthschaftlichen Gewerbe finden sich noch im rohesten Zustande. Weizen und Gerste werden gebaut, aber nicht genug, um den Bedarf an Brot zu decken, der vom Auslande bezogen werden muß. Der wichtigste und eigentliche Stapelartikel des griech. Landbaus sind die Korinthen, von denen jährlich gegen 100000 Ctr. geerntet werden. Wein wird ebenfalls viel gebaut, besonders auf den Inseln, wo die besten Sorten wachsen, und der Tabacksbau schreitet rasch vorwärts. Auch einige Baumwolle wird gewonnen, doch nicht von sonderlicher Qualität, desgleichen Mastix und Südfrüchte; der Anbau des Krapps ist gegen früher sehr gesunken. Die Olivenhaine haben während des Unabhängigkeitskriegs sehr gelitten; gegenwärtig zählt man 7—800000 Bäume, von denen  $\frac{1}{7}$  Staats-, die übrigen Privateigenthum sind; ebenso hat der Unabhängigkeitskrieg auch den größten Theil der Maulbeerbäume vernichtet und dadurch die früher so bedeutende Seidenherzeugung sehr herabgebracht. In Folge der schlechten Forstwirthschaft haben die Wälder sehr abgenommen und schmelzen durch fortdauernde Verwüstungen immer mehr zusammen; am bedeutendsten sind sie noch im Innern Moreas. Abgesehen von den meist kahlen Bergen liegen selbst ungeheure Strecken des niedern Landes wegen Wassermangels öde und nur als Weiden nutzbar. Bedeutend ist deshalb die Viehzucht in grobwolligen Schafen und Ziegen, die jedoch, ohne allen Zusammenhang mit der Landwirthschaft, nomadisch getrieben wird und deshalb sehr verderblich für den Waldbau wirkt. Die übrige Viehzucht ist unbedeutend, doch züchtet man einige Kameele; dafür behauptet in Folge der Bienenzucht der griech. Honig noch seinen alten Ruhm. Sehr bedeutende Fischerei wird längs den Küsten und Inseln getrieben. Von Bergbau ist bis jetzt noch wenig die Rede, obschon die Gebirge nicht arm an Metallen, insbesondere an Blei, Kupfer und Eisen sind, und man auch Steinkohlen, den besten Meerschaum und Marmor, verschiedene Salze und treffliche Thonarten findet. Der Gewerbefleiß liegt noch in der Kindheit, weniger auf den Inseln als auf dem Festlande, wie denn überhaupt die Erfiern in allen Zweigen der Cultur vorangeschritten und insbesondere auch der Hauptsitz des Handels und der Schifffahrt sind. Letztere bilden den blühendsten Theil der ganzen griech. Nationalthätigkeit, und obwol sie durch den Unabhängigkeitskrieg ebenfalls sehr gelitten, so haben sie doch bei der nationellen Neigung der Griechen zu ihnen wieder schnell sich gehoben. Die griech. Handelsmarine bestand 1841 schon wieder aus 3200 Schiffen von ungefähr 111300 Tonnen Gehalt, mit 17000 Seelenten, und der auswärtige Handel betrug 1840 die Summe von fast 44 Mill. Thlr. an Werth von ein- und ausgeführten Waaren, wobei die Ausfuhr die Einfuhr um mehr als eine halbe Mill. Thlr. überstieg. Die Haupthandelsplätze sind Syra, Nauplia, Korinth, Patras und der Piräus.

Fast sämmtliche Bewohner bekennen sich zur griechischen, vorzugsweise sogenannten orthodoxen Kirche; doch hat der Staat zufolge Beschlusses der Nationalsynode zu Nauplia seit 1833 von der kirchlichen Herrschaft des Patriarchen zu Konstantinopel sich losgesagt und an dessen Stelle ein permanentes heiliges Synod, das sich stets in der Residenz des Königs befindet, mit der obersten kirchlichen Gewalt beauftragt. Das ganze Land ist gegenwärtig in zehn bischöfliche Sprengel eingetheilt und überhaupt die Geistlichkeit gegen früher an Zahl und Besitz sehr gemindert. So wurden 1829 320 Klöster aufgehoben, 1833 die Nonnenklöster auf 30 vermindert und viele Kirchengüter eingezogen. Dessenungeachtet ist



die Geislichkeit noch immer sehr zahlreich und im Besiz großen Grundeigenthums, und außer jenen Nonnenklöstern gibt es noch immer 82 Mönchsklöster mit 1500—2000 Mönchen. Alle übrige christliche Bekenntnisse und Sekten sowie der Mosaismus und selbst der Islam sind geduldet und haben freie Religionsübung: doch zählen sie sämmtlich nur wenig Befenner, mit Ausnahme der röm. Katholiken, deren es etwa 23000, besonders auf den Inseln, gibt, die unter einem Erzbischof und drei Bischöfen stehen. Das Königreich ist durch die Verfassung von 1844 eine constitutionelle Monarchie. Die Hauptbestimmungen derselben sind folgende: Die orthodoxe Kirche ist Staatsreligion; alle andere Religionen sind geduldet; Profelytenmacherei zum Nachtheil der Staatsreligion ist untersagt; die griech. Nationalkirche ist administrativ selbständig, doch dogmatisch mit der großen orient.-orthodoxen Kirche verbunden. Alle Griechen haben gleiche Rechte und Pflichten; blos griech. Bürger sind zu Staatsämtern fähig; die persönliche Freiheit ist unantastbar; nur nach dem Gesetz kann Jemand verfolgt, verhaftet und gerichtet werden; Petitionsrecht, Rede- und Pressfreiheit sowie das Briefgeheimniß sind gewährleistet; Jedes Behauptung ist unverleslich; Slaverie und Folter sind verboten. König, Abgeordnetenkammer und Senat üben gemeinschaftlich die gesetzgebende Gewalt und haben gegenseitig die Initiative; der König aber allein übt durch seine Minister die vollziehende Gewalt; derselbe ist unverleslich, dagegen sind seine Minister, ohne deren Unterschrift kein Act des Königs Gültigkeit hat, verantwortlich; er ernennt und entläßt die Minister und übrigen Staatsdiener, ist oberster Befehlshaber der Kriegsmacht, schließt alle Verträge ab, bestätigt und publicirt die Gesetze, beruft, vertagt, suspendirt, schließt die Kammeressionen, löst die Abgeordnetenkammer auf und hat das Begnadigungsrecht; doch kann er Adelstitel u. s. w. weder verleihen, noch gestatten, von auswärtis sie anzunehmen. Die Krone ist in gerader Linie erblich; jeder Thronfolger muß der griech. Kirche angehören; der König hat die Verfassung zu beschwören; im Erledigungsfall des Throns wird er durch neue Wahl besetzt. Alljährlich sind die Kammern zu berufen; die Sitzungen derselben sind in der Regel öffentlich und Abgeordnete und Senatoren unverleslich; auch ist ihnen ausdrücklich Sprechfreiheit gewährt. Die Abgeordneten werden auf drei Jahre gewählt, müssen 30 Jahre alt und griech. Bürger sein; die Senatoren werden vom König auf Lebenszeit ernannt, müssen griech. Bürger, anständig, 40 Jahre alt sein und sich in einer bestimmten Art ausgezeichnet haben; die königlichen Prinzen treten vom 18. Jahre an in die Senatorenkammer. Die Abgeordnetenkammer kann die Minister beim Senat verklagen. Sämmtliche Richter, vom König auf Lebenszeit ernannt, sind nur durch Urtheil und Recht absetzbar; Ausnahmejustiz ist verboten, die Rechtsverwaltung öffentlich und die Geschworenen sind beibehalten.

Die Rechtspflege wird durch Schieds-, Friedens-, Bezirks- und Criminalgerichte und in höchster Instanz vom Areopag in Athen geübt. Nächst dem Strafgesez vom 30. Dec. 1833, dem Gesez über das Strafverfahren vom 22. März 1834, der Gerichts- und Notariatsordnung vom 2. Febr. 1834 und der Civilproceßordnung vom 14. Apr. 1834 gelten noch das bestehende Gewohnheitsrecht und das franz. Handelsgesezbuch. Die Finanzen sind sehr zerrüttet, und über Einnahme und Ausgabe in der letzten Zeit läßt sich nichts Genaues mittheilen; 1842 beliefen sich die Einnahmen auf 18 Mill., die Ausgaben auf 19 Mill. und im J. 1843 die Staatsschulden auf mehr als 190 Mill. Drachmen (die Drachme ungefähr 7 Mgr. 3 Pf.). Die innere Verwaltung des Landes war seit 1838 in 24 Gouvernements und sieben Untergouvernements, in welche das Land zerfiel, geordnet; allein schon vor der Septemberrevolution von 1843 wurde ein Gesez angenommen, welches die Untergouverneurstellen aufhob und die Gouvernements auf zwölf verminderte, und auch in Folge der neuen Verfassung von 1844 sollten Änderungen in dieser Beziehung vor sich gehen. Das Heer, das sich durch Conscription ergänzt, besteht aus regelmäßigen und unregelmäßigen Truppen und zählte vor der Septemberrevolution ungefähr 6000 M. Die Flotte bestand 1842 aus 39 meist kleinern Schiffen, mit 1100 M. Bemannung. Das Unterrichts-wesen, das unter der frühern Regierung einen lobenswerthen Aufschwung genommen hatte, ist durch die jüngsten Vorgänge, wie alle Zweige der Staatsverwaltung, wieder sehr zerrüttet worden; nächst der Universität zu Athen mit 34 Lehrern und 250 Studirenden, gab es 1842 vier Gymnasien mit 600 Schülern, ein Schullehrerseminar, 350 Volksschulen nach



alter Art mit 20000 Schülern und 185 nach neuer Art mit 27000 Schülern; ferner eine Polytechnische und eine Militärschule zu Athen und zwei Schiffahrtsschulen zu Syra und Nauplia. Vgl. Baudoucourt, „Schilderung des heutigen G.“, mit Zusätzen von Bergk (Lpz. 1821), R. Th. Kind, „Beiträge zur bessern Kenntniß des neuern G.“ (Neust. 1831), Cammerer, „Historisch-statistisch topographische Beschreibung des Königreichs G.“ (Kempt. 1834), Thiersch, „De l'état actuel de la G.“ (2 Bde., Lpz. 1834) und Maurer, „Das griech. Volk in öffentlicher, kirchlicher und privatrechtlicher Beziehung“ (Heidelb. 1835).

Zu einer klaren Ansicht über die Urgeschichte des griech. Volks ist vor Allem nöthig, sich über die geschichtliche Bedeutung des griech. Mythos, die Mythenzeit im Allgemeinen und ihr Verhältniß zu der spätern historischen Zeit deutliche Begriffe zu bilden. Es gehörte zu den schönsten Eigenthümlichkeiten des griech. Volks, daß es in sehr früher Zeit eine bestimmt ausgebildete Ansicht über eine großartig gedachte Vorwelt gewann und diese auf die glücklichste Weise mit der geschichtlichen Zeit in Verbindung zu bringen wußte. Der innere Grund dieser Erscheinung war das dem altgriech. Geiste allein in diesem Grade eigenthümliche Bedürfniß, die einmal angeregten und mit Lebendigkeit ergriffenen Ideen so viel als möglich zu individualisiren und durch Verkörperung zu genügendem Bewußtsein zu bringen. Reiche äußere Mittel, dieses Bedürfniß zu befriedigen, bot die Menge ursprünglich getrennter Stämme, deren besondere Stammsagen der griech. Mythe jene poetische Mannichfaltigkeit gaben, wodurch sie sich vor den Sagenkreisen anderer Völker auszeichnet. (S. Mythologie.) Wie sich auf diese Weise dem natürlichen plastischen Sinne der Griechen die Idee des Göttlichen zu einer körperlich und geistig idealen Götterwelt bildete, so erzeugte sich in ihm auch aus einem feinen und kräftigen Gefühle für menschliche Größe und Tüchtigkeit eine Heroenwelt, durch welche man gleichsam das Menschliche an das Göttliche knüpfte und Beides in einen Verein zu bringen wußte, der das Leben ungemein hob. Für die äußere Bildung des griech. Mythos war es von Wichtigkeit, daß schon in sehr früher Zeit epische Dichter den Stammsagen durch allgemeinere Auffassung und Behandlung ein nationales Interesse gaben, das dann wieder für die Entwicklung und Fortbildung der ästhetischen Anlagen im Volke, für bildende und redende Kunst, entscheidend wirkte. Und so kann man es überhaupt als das Wesentlichste für die geschichtliche Bedeutung der Mythenwelt betrachten, daß sich an ihr die Erhabenheit der Ideen, die Kraft des Denkens und die Reinheit der Lebensanschauung entwickelten, welche die herrlichsten Thaten des altgriech. Volks und die edelsten Schöpfungen seiner größten Geister ins Leben riefen. Weit geringer erscheint der materielle Werth der Mythen, welcher sich darauf beschränkt, daß sich in ihnen die Grundzüge der ältesten Stamm- und Heldengeschichte aufbewahrt finden, welche jedoch für die historische Begründung der frühesten Schicksale des griech. Volks im Einzelnen kaum einige genügende Resultate geben, zumal da das Bestreben, in den Mythen das geschichtlich Wahre von der ideellen Einkleidung trennen zu wollen, das Wesen des Mythos zerstört, welches eben auf einer engen Verknüpfung traditioneller Thatfachen mit den durch eigenthümliche Weltanschauung gewonnenen Ideen beruht. Nehmen wir dagegen den Mythos in seiner ursprünglichen Einheit als Das, was er den Griechen selbst war, als nothwendige Harmonie des ideellen und wahren Lebens, so gibt er uns nicht nur das sicherste Zeugniß für die innere geistige Entwicklungsgeschichte des griech. Volks in frühester Zeit, sondern wir gelangen auch über die Beziehungen dieser Zeit zum Ganzen des altgriech. Lebens, über ihren Einfluß auf die schnelle Erhebung und das zeitige Sinken der griech. Bildung zu klarer Anschauung. Der poetische Charakter, welcher durch die ganze Geschichte des griech. Alterthums geht, hat seinen Anfang und seine Elemente in jener Welt der Götter und Heroen, in welche man sich bis in die spätesten Zeiten altgriech. Größe zurückversetzte, und die erst dann zu einem nichtigen Phantasienspiel herabsank, als sie, mit dem Verfall des religiösen Sinnes überhaupt, im Volk selbst den Glauben verlor. Zeigen diese Bemerkungen das Verhältniß der Mythenzeit zur geschichtlichen nur in ihrem Einflusse auf geistige und sittliche Bildung des griech. Volks, so bietet sich von selbst ein zweiter Gesichtspunkt dar, wenn wir ihre Bedeutung für die formelle Gestaltung des öffentlichen und des Familienlebens geltend machen wollen. Für diese war namentlich das spätere Heroenalter,



in welchem das rein Geschichtliche bestimmter hervortritt, entscheidend. Die richtige Beurtheilung desselben hängt jedoch von einer vorläufigen Beantwortung der Frage ab: Welches waren die Elemente des altgriech. Volks?

Überall, wo von G. s. Urbewohnern die Rede ist, treten neben unbedeutendern, bald verschwindenden Namen die der Pelasger und Hellenen als die vorzüglichsten hervor. Beide waren wahrscheinlich nur verschiedene Zweige eines Stammes, dessen Wurzel in Asien zu suchen ist, die jedoch getrennt verschiedene Bildung erlangt hatten und erst später durch gegenseitige, theils feindliche, theils freundliche Einwirkung aufeinander den Grund zur Gesamtbildung des griech. Volks legten. Ihre älteste Geschichte erscheint natürlich im Gewande der Mythe, welche als Zeitpunkte durch das Gewirr ihrer frühesten Wanderungen einige hervorleuchtende Namen aufbewahrt hat. Die Pelasger (s. d.), der zuerst vorherrschende Stamm, erscheinen ursprünglich im Peloponnes, breiteten sich dann nördlich nach Attika aus, besetzten hierauf einen Theil von Thessalien, Epirus und Thesprotien, nahmen später, von den Hellenen aus Attika vertrieben, Besitz von einigen Inseln des Aegeischen Meers, namentlich Lemnos und Imbros, und erreichten in einigen schwachen Zweigen selbst die westlichen Inseln und Küstenstriche, wo sie in wunderbarem Gemisch mit andern Völkern noch kurze Zeit genannt werden und dann verschwinden. Ist auch ihre Urgeschichte nicht reich an Thaten des Volks oder einzelner Helden, so ist man doch berechtigt, ihnen jenen ruhigen sinnigen Fleiß und das Streben nach einem geordneten Leben der Gemeinschaft zuzuschreiben, wovon sich deutliche Beweise in den ältesten Denkmälern erhalten haben. Sie trieben Ackerbau und Viehzucht und pflanzten den Oliven an, vorzüglich in Attika, gründeten zuerst Staaten in Sikyon und Argos, bauten die cyclopischen Mauern und unterirdische Dome zu Mykenä und Orchomenos und zeigten zuerst eine reinere Auffassung des Göttlichen, versinnlicht im Orakel des pelasgischen Zeus zu Dodona und der Themis zu Delphi, die dann wahrscheinlich in der Geheimlehre des Heiligthums zu Samothrake fortlebte. Die Hellenen dagegen, welche, obschon anfangs der schwächere Stamm, bald in den meisten Landschaften des Festlandes und auf einigen Inseln das Übergewicht erlangten und daher dem Lande den Namen (s. Hella s) gaben, zeichneten sich anfangs durch kriegerische Wildheit, überhaupt aber durch Lebendigkeit des Geistes und Regsamkeit des Lebens aus, die man als den innern Grund ihrer Trennung in vier Hauptäste betrachten kann. Ihre Ursitze waren in Phocis um den Parnassus. Was hier geschah, wird an den Namen des Deukalion (s. d.), des Stammes Haupt und Herrscher, geknüpft. Von Phocis aus gingen sie nach Thessalien und Phthiotis über, wo sie sich als Dorer, Achäer, Ionier und Aoler verbreiteten, die nach althellenischer Mythe ihre Namen nach den Söhnen und Enkeln des Deukalion erhalten haben sollen, und dann weiter nach den übrigen Landschaften. Durch die Aoler (s. d.), die sich zuerst vom Hauptstamme trennten, wurden in Thessalien Lokros und Pherä, sowie die Halbinsel Magnesia, in Macedonien Pierien und Pöonien, in Epirus Athamanien, weiter südlich ein Theil von Böotien (Orchomenos), Phocis, Atolien, Lokris und Akarnanien, am Isthmus Korinth, im Peloponnes einzelne Striche von Elis, Messenien und Argolis hellenisiert. Die Ionier besetzten Attika, den nördlichen Küstenstrich des Peloponnes (Agialea) und einzelne Punkte in Argolis, Arkadien und Messenien, sowie in Mittelgriechenland Böotien, Phocis, Atolien, Akarnanien und von den Inseln Kuböa und Kephalonia. Später durch die Dorer aus dem griech. Festlande verdrängt, fanden sie erst in Jonien (s. d.) auf der Westküste Kleinasiens neue Wohnsitze. Die Achäer (s. d.) ließen sich nach der Scheidung zuerst in Lakonien und Argolis nieder, wichen hier jedoch dorischer Übermacht und setzten sich in dem damaligen Jonien fest, das von ihnen den Namen Achala (s. d.) bekam. Die Dorer (s. d.) treffen wir getrennt zuerst in Phthiotis und Estiäotis, dann am Pindus und bis nach Macedonien verbreitet; ein Theil derselben ging über den Ota zurück, gründete Doris Tetrapolis und verbreitete von hier aus später, unter der Führung der Herakliden, seine Herrschaft im Peloponnes, wo er Lakonien, Messenien, Argolis zum größten Theil, Sikyon und später Korinth in Besitz nahm.

Diese Wanderungen der hellenischen Stämme fallen in die Zeit vom 16.—14. Jahrh. v. Chr., in welcher auch jene Mischung mit fremden Elementen stattfand, welche die Mythe



als Einwanderungen aus Asien und Afrika dargestellt hat. So ist der frühe Einfluss Aegyptens auf griech. Bildung in der Sage von der Einwanderung des Cetrops (s. d.) aus Sais um 1550 v. Chr. in Attika und des Danaus (s. d.) aus Chammas in Oberägypten um 1500 v. Chr. versinnlicht. Doch beruht die Sage von des Cetrops Einwanderung wahrscheinlich nur auf der Einführung des Cultus der saitischen Athene nach Athen, auf der Eintheilung Attikas in zwölf Demen und auf der Gründung der Cetropia, der Burg in Athen, und die von Danaus auf Einführung des Cultus der Athene und Aphrodite, sowie auch der Lesmophorien, welche die Mythe den Töchtern des Danaus zuschreibt. Diese Mythen geben indeß wenigstens unleugbare Zeugnisse für den sehr frühen Verkehr Aegyptens mit G., wie denn namentlich die ältesten griech. Kunstdenkmale ägypt. Ursprünge nicht verkennen lassen. Ähnliches gilt von der Verbindung Phöniziens mit G., deren Wirkung man in der Person des Kadmus (s. d.) gleichsam zu concentriren versucht hat. Dabei ist es freilich auffallend, daß man den Mittelpunkt phöniz. Niederlassungen, welche ihre Entstehung jedenfalls Handelscolonien verdankten, im Binnenlande Böötiens, in Theben, gesucht hat, während einzelne derselben an den Küstenstrichen des Festlandes und auf den Inseln, wie auf Rhodos, Kreta, Thasos und am Pangäos in Thrazien unbestreitbare Thatfache sein dürften. Die frühe Verbindung Kleinasien mit G. ist in den Sagen über die Festsetzung phrygischer Pelopiden in verschiedenen Theilen des Festlandes angedeutet; die ganze südliche Halbinsel soll von ihnen den Namen Peloponnes (s. d.) erhalten haben, und allerdings lassen sich hier die Wanderungen phrygischer Colonisten von Peisatis aus nach Arkadien, Argos, Mykenä, Trözene, Epidaurus und Kleonä mit ziemlicher Gewißheit verfolgen, wo ihre Spur durch asiat. Reichthum und erhöhte Bildung sichtbar ist. In Aufnahme und eigenthümlicher Ausbildung des Fremden waren ohne Zweifel die zwei Jahrhunderte vor dem trojan. Kriege die reichsten. Die Originalität im griech. Geistesleben und das Fortbilden einer eigenthümlichen griech. Kunst und Wissenschaft, welche sich durch alle Zeiten auf einer selbständigen Höhe erhielt, wurden aber dadurch keineswegs gestört. Zur formellen Gestaltung des öffentlichen Verkehrs in der spätern geschichtlichen Zeit finden sich die Grundlagen ebenfalls schon im Zeitalter der Heroen. Wir nennen als solche nur die Ausbildung bestimmter Begriffe über rechtlichen und geheiligten Besitz; das hiermit zusammenhängende Aufhören der Blutrache; die Entstehung gemeinschaftlicher Heiligthümer, z. B. der Drakel zu Dodona (s. d.) und Delphi (s. d.), welche, anfangs nur Mittelpunkte religiöser und sittlicher Bildung, bald politische Wichtigkeit als Einigungspunkte der Nation erhielten und Veranlassung zur Gründung der Amphiktyonenbund-Gerichte (s. d.) gaben; das Verhältniß der Stände zueinander; die Heroen im Gegensatz vom Volke, welches in einer clientelmäßigen Abhängigkeit lebte; das heroische Königthum neben der Volksversammlung, als berathender und richtender Behörde, woraus sich später die rein demokratische Verfassung der Staaten entwickelte, u. s. w. Als Grenze und zugleich als Höhepunkt des Heroenalters läßt sich füglich der Kampf um Troja bezeichnen, indem er den Hauptcharakter desselben, den Hang zu abenteuerlichen Thaten, am besten veranschaulicht. In gleichem Sinne geschahen früher namhafte Großthaten einzelner Helden und ganzer Stämme, z. B. die Fahrt der Argonauten (s. d.) nach Kolchis und der Zug der sieben Fürsten vor Theben (s. d.), welche mit mythischer Ausschmückung in der Erinnerung des Volks fortlebten. Der trojan. Krieg, um 1200 v. Chr. (s. Troja), dessen Geschichte im Einzelnen ebenso wenig ausführbar ist, wie eine genaue chronologische Anordnung der griech. Heldengeschichte überhaupt, hat vorzüglich deshalb für die gesammte altgriech. Geschichte Bedeutung, weil er als erste gemeinschaftliche Großthat der Hellenen auf lange Zeit das Gefühl ihrer Nationaleinheit lebendig erhielt, und weil er Gegenstand der homerischen Gedichte wurde, welche zur Erhebung und geistigen Bildung des griech. Volks am meisten beitrugen.

Die der Mythenzeit und dem heroischen Zeitalter folgende zweite Periode der Geschichte Altgriechenlands, von dem trojan. Kriege bis zum Anfang der Perserkriege, 500 v. Chr., war die entscheidendste für die eigenthümliche Entwicklung des griech. Staats- und Volkslebens. Während derselben bestimmten in Allgemeinen drei Haupterscheinungen den Gang der Ereignisse, nämlich die sogenannten dorischen Wanderungen, die Ver-



breitung des griech. Lebens durch Colonien nach Osten und Westen und die Entstehung und Ausbildung republikanischer Verfassungen. Neben ihnen war noch eine vierte, das bestimmtere Hervortreten der Stammverschiedenheit, namentlich des Dorismus und Ionismus, wichtig, deren Wirkungen jedoch erst in der folgenden Periode besonders sichtbar hervortraten. Was die dorischen Wanderungen betrifft, so hat man sie so genannt, weil bei den wandernden Stämmen, nach ihrer Festsetzung im Peloponnes, das dorische Element bald das vorherrschende wurde; ihren äußern Grund hatten sie in einer durch Übervölkerung, oder durch innere Störung nothwendig gewordenen Veränderung des territorialen Besitztandes. In dem mythischen Gewande, welches ihnen die althellenische Sagenbildung gegeben, erscheinen die Herakliden (s. d.) als Führer der wandernden Stämme, welche, nach mehren vergeblichen Versuchen, endlich um 1100 v. Chr. in den Peloponnes eindrangen. Die Dorer, angeblich unter Aristodemus, Temenos und Kresphontes, besetzten Korinth, Argos, Sparta und Messene, während die mit ihnen eingewanderten Aoler sich in Elis festsetzten. Die Achäer, nach langem Widerstande vom Isthmus verdrängt, fielen in das nördliche Küstenland des Peloponnes ein, vertrieben von da die Ionier, die theils bei ihren Stammgenossen in Attika, theils auf der Westküste Kleinasiens neue Wohnsitze fanden; denn die gewaltige Bewegung blieb nicht allein auf das hellenische Festland beschränkt, sondern gab auch den hauptsächlichsten Anstoß zur Anlegung neuer Colonien, welche in der Folge für das Mutterland selbst von so hoher Bedeutung wurden. Fast die ganzen Küsten des Mittelländischen und Schwarzen Meers wurden nach und nach durch griech. Pflanzstädte belebt, welche durch ihre glückliche Lage und durch ein frisches reges Leben zum Theil sehr bald zu hoher Blüte gelangten. In Osten waren Kleinasiens und Thrazien, in Westen Unteritalien und Sicilien die Hauptländer für griech. Niederlassungen jener Zeit; jedoch erstreckten sie sich bald auch über einzelne Theile der nordafrik. Küste, Südgalien und Spanien. Die Aoler gründeten um dieselbe Zeit, als die Dorer im Peloponnes eindrangen, die ersten Colonien in den Küstenstrichen von Karien und Mysien, wo wir in der seitdem so genannten Landschaft Iolis zwölf griech. Städte in loser Verbindung antreffen. Smyrna und Ryme erlangten bald einige Wichtigkeit, wurden aber noch von den äolischen Colonien auf Lesbos und Tenedos übertroffen, von denen die erstere, mit dem reichen Mithlene, als die Hauptniederlassung äolischer Griechen betrachtet wurde. Etwas später colonisirten Ionier aus dem Peloponnes Attika, Theben, Phocis und Euböa die Südküste von Lydien und die Nordküste von Karien, seitdem Jonien genannt. Ein gemeinschaftliches Heiligthum, dem helikonischen Neptun, dem Schutgotte im Stammlande, geweiht, vereinte von Zeit zu Zeit zwölf ionische Städte zu Festspielen und gemeinsamer Berathung. Die wichtigsten jener Städte waren Phokäa, Klazomenä, Kolophon, Ephesus und Milet, die Mutterstadt der bedeutendsten Colonien am Schwarzen Meere, denen bald auch die ionischen Colonien auf Chios und Samos gleichkamen. Am spätesten gründeten die Dorer an der Südküste von Karien und den Inseln Kos und Rhodos die Hierapolis Dorika. Sechs Städte, Halikarnas und Knidos, Kos, Talyffos, Kamiros und Lindos, verkehrten seitdem in festlicher Gemeinschaft bei dem Tempel des Apollon am Vorgebirge Triogion auf Kos. Nächst den Pflanzstädten in Vorderasien gelangten die zwischen 800—600 v. Chr. gegründeten Colonien am Schwarzen Meere und an der Propontis zu hoher Blüte. An letzterer wurden Lampsakos, Perinthos, das spätere Heraklea, und das durch alle Zeiten so merkwürdige Byzanz (s. d.) mit dem gegenüber liegenden Chalcedon (s. d.) die bedeutendsten, die auch fortwährend den Vorrang vor den Ansiedlungen am Pontus Eurinus behaupteten, wo höchstens das bithynische Heraklea, Sinope in Paphlagonien, Amisos und Trapezus im Pontus, an der Nordküste Tanais und an der Westküste Tomi, Apollonia und Salmydessos einige Bedeutung erlangten. Einer weit spätern Zeit gehören die Colonien an der Nordküste des Aegeischen Meers in Thrazien und Macedonien an; sie gingen vorzüglich von Athen und Korinth aus, als diese bei erweiterter Seemacht die Wichtigkeit fester Besetzungen in den Küstenländern des Aegeischen Meers erkannten. Politisch wurden besonders Amphipolis, Chalcis, Dionthos und Potidäa wichtig. Im Westen, in Unteritalien, waren Tarent, Heraklea und Brundisium (Brindisi) dorische; Sybaris und Kroton mit ihren Töchterstädten achäische; Thuris, Rhegium, Elea



Rumä und Neapolis ionische Colonien; in Sicilien wurden Messana und Syrakus mit ihren Pflanzstädten, von Dorern und zwar von Korinthern und Messeniern gegründet; Thapso verdankte Megarenern, Segeste Thessaliern und Gela, die Mutterstadt des reichen Agrigent, Rhodiern seinen Ursprung, während Leontini, Katana und Tauromenium von Joniern ausgingen. Einige unbedeutendere Colonien auf Sardinien und Corsica, Massilia (Marseille) an der gallischen, Saguntum an der span. und Cyrene an der afrik. Küste, schlossen den Kreis hellenischer Niederlassungen im Westen. Wirken auf diese Weise die dorischen Wanderungen zur Verbreitung des hellenischen Lebens nach außen, so bekam dieses selbst im Innern eine neue Gestaltung durch die Entstehung der republikanischen Verfassungen, deren Elemente zwar schon im Heroenalter vorhanden waren, die aber doch erst durch die lange Abwesenheit der herrschenden Geschlechter im trojan. Kriege und durch die in alle Verhältnisse eingreifenden Bewegungen der dorischen Wanderungen zur Entwicklung kamen. Nach Verschiedenheit der Stämme und Verhältnisse trat an die Stelle des in Nichtigkeit versunkenen heroischen Königthums entweder Aristokratie, oder Demokratie, welche mit verschiedenen Modificationen die Grundformen aller hellenischen Verfassungen wurden und nur in aufgeregten Zeiten in Oligarchie und Ochlokratie ausarteten, ja bisweilen selbst zur Monarchie oder Tyrannis führten, wie namentlich in den demokratischen Staaten dorischen Stammes auf Sicilien. Im Allgemeinen läßt sich annehmen, daß das aristokratische Princip bei den Staaten dorischen Stammes, das demokratische in den ionischen das vorherrschende wurde, obgleich auch in dieser Beziehung besondere Verhältnisse Ausnahmen und Mischungen herbeiführten, welche die Annahme eines bestimmten Systems griech. Staatenbildung nicht gestatten. Sparta und Athen, welche von jezt an als die Hauptstaaten die Schicksale des übrigen G.s am meisten bestimmten, waren freilich auch in dieser Beziehung die strengsten Bewahrer des Dorismus und Ionismus, an denen sie um so strenger festhielten, je schroffer die Gegensätze Weider im Kampfe um die Oberherrschaft hervortraten.

Die Zeit vor den Perseerkriegen war die Periode der Begründung und bestimmten Ausbildung des innern politischen Lebens in Sparta und Athen. Kurze Zeit nach den dorischen Wanderungen gewann Sparta (s. d.) durch Kraft und Tüchtigkeit sowie durch Bestimmtheit der Formen des öffentlichen Lebens ein entschiedenes Übergewicht über die übrigen Staaten des Peloponnes. Das aus dem Stammlande mitgebrachte dorische Königthum wurde beibehalten; die zurückgebliebenen achäischen Landbewohner, seitdem vorzugsweise Lacedämonier genannt, mußten nach hartem Kampfe ihren Antheil an der politischen Freiheit an die Spartaner abtreten und sich mit einer beschränkten persönlichen Freiheit begnügen, während die Heloten (s. d.) den noch längern Widerstand mit einer höchst drückenden Leibeigenschaft hielten. Grenzstreitigkeiten mit den benachbarten Argivern, Achäern und Arkadiern füllten die ersten Jahrhunderte der äußern Geschichte Spartas, während im Innern mancher Kampf gekämpft werden mochte, um den Formen der Verfassung eine den Bedürfnissen des fortschreitenden Geistes entsprechende Umgestaltung zu geben. Das Königthum war gesunken, und das Ganze mochte schon einer verderblichen Auflösung entgegengehen, als Lykurgus (s. d.) um 880 v. Chr. durch eine geschickte Verknüpfung der alten Elemente mit den Bedürfnissen der Zeit dem spartan. Staatsleben sichere Formen und innere Gewähr zu geben wußte. Nur in den Hauptzügen gekannt, im Einzelnen aber unbestimmt war Das, was man die Lykurgische Gesetzgebung genannt hat. Wol schwierig das Werk des einen Mannes, dessen Namen sie trägt, entstand dieselbe vielmehr nach und nach aus einer Anzahl Satzungen im Sinne und Geiste der Lykurgischen Reformen. Festere Bestimmungen über das Verhältniß der Spartaner zu den Lacedämoniern und Heloten; eine zeitgemäße Umgestaltung des Königthums, indem zwei Könige als Führer im Kriege und erste Staatsbeamte im Frieden, übrigens ohne wesentliche Vorrechte und nur durch einen größern Antheil an dem gemeinschaftlichen Staatsgute ausgezeichnet, an die Spitze des Staats traten; die Einsetzung eines neuen Volkstaths, der 28 vom Volke auf Lebenszeit gewählten Geronten (s. d.), vielleicht auch der Ephoren, deren steigende Gewalt einen der interessantesten Momente in



der spätern Geschichte Spartas bildet, die aber nach andern glaubwürdigen Nachrichten erst vom Könige Theopompus, 130 Jahre nach Lykurgus, eingesetzt wurden, und endlich die Feststellung der Rechte und Wirksamkeit der Volksversammlung, waren die Grundzüge der Lykurgischen Anordnungen in Bezug auf die Staatsverfassung im engerm Sinne. Beinahe noch wichtiger waren die Bestimmungen über die Privatverhältnisse der Bürger, welche eine neue Vertheilung der Ländereien, die Errichtung gemeinschaftlicher Mahlzeiten oder Systiten, die Verhältnisse der Familienglieder zueinander und die Erziehung der Jugend als Staatssache betrafen. Dabei blieb der dorische Aristokratismus, nur durch einige demokratische Formen gemildert, auch in der neuen Verfassung Spartas vorherrschend, deren Tendenz überhaupt dahin ging, die Menge durch Wenige, aber als besser Anerkannte zu leiten und in den Bürgern nicht sowol das Gefühl einer selbständigen Freiheit zu wecken als einen furchtsamen Gehorsam gegen die Herrschenden zu nähren. Spartas Verhältnisse zu den übrigen Staaten beschränkten sich auch nach des Lykurgus Gesetzgebung zunächst nur auf fortgesetzte Kämpfe mit den Grenznachbarn, von welchen die Kriege mit Messenien (s. d.) besonders wichtig waren, theils wegen der Theilnahme der übrigen Staaten des Peloponnes, theils wegen einzelner Heldenthaten, die selbst spät noch zu mythischer Ausschmückung Veranlassung gaben, vorzüglich aber durch den Ausgang, der für Spartas Übermacht entschied. Bloss vorübergehend waren die kleineren Kechden mit den Arkadiern und Argivern; mit den Staaten außer dem Peloponnes kam Sparta erst kurz vor den Perserkriegen in Berührung, als es durch König Kleomenes in die innern Händel Athens verwickelt wurde.

Auch Athen (s. d.) hatte nämlich in derselben Zeit auf anderm Wege politische Bildung und Kraft gewonnen. Das auf demokratischem Grunde ruhende Königthum endete mit des Kodrus (s. d.) Heldentode im J. 1068 v. Chr. Ein auf Lebenszeit gewählter Archon (s. d.) aus des Kodrus Geschlechte und mit dem Rechte der Erblichkeit bildete den Übergang zur reinern Demokratie; ein zweiter Schritt zu derselben geschah, als man, nachdem 13 jener Archonten regiert hatten, ums J. 752 v. Chr. ihre Regierungszeit auf zehn Jahre beschränkte; ihr völliger Sieg über die Aristokratie war entschieden, als im J. 683, nachdem schon 714 das Vorrecht der Nachkommen des Kodrus auf die Archontenwürde aufgehoben worden war, an der Stelle des einen neun Archonten und nur auf ein Jahr die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übertragen wurde. Daß es aber auch nach diesen Zeiten nicht an heftigen Partekämpfen zwischen den Vertretern des Aristokratismus und des Demokratismus fehlte, beweisen sowol die Sagen von den blutigen Gesetzen Dra-kon's (s. d.), welche 80 Jahre nach der Einsetzung einjähriger Archonten gegeben worden sein sollen, wie die Kylonischen Unruhen, welche Athen in einer grenzenlosen Anarchie gewiß bald zur leichten Beute seiner Feinde gemacht haben würden, wenn nicht Solon die aufgelöste Masse mit der Kraft seines Geistes zu beherrschen und neu zu gestalten vermocht hätte. Solon (s. d.), aus dem Geschlechte des Kodrus und bereits durch herrliche Thaten dem Vaterlande bewährt, erhielt, um 594 v. Chr. zum Archonten erwählt, den Auftrag, durch eine neue Anordnung der Staatsverfassung die Ruhe wiederherzustellen. Die Hauptaufgabe dabei war, die streitigen Interessen zwischen den bevorrechteten Geschlechtern, den Eupatriden, und dem unter einer gewaltigen Schuldenlast seufzenden Volke auf eine befriedigende Weise auszugleichen, ohne dadurch dem einen oder dem andern Theile Veranlassung zu neuen Beschwerden zu geben. Die Lösung dieser Aufgabe begann Solon mit der Aufhebung der alten Draconischen und der höchst drückenden Schuldfesetze. Sodann verminderte er die allgemeine Schuldenlast durch Erhöhung des Geldwerthes, indem er die Mine von 70 auf 100 Drachmen bestimmte. Endlich fügte er den bereits bestehenden politischen Eintheilungen des Volkes in vier Phylen und 170 Demen eine neue auf den jährlichen Ertrag des Grundbesizes gegründete Eintheilung in vier Classen hinzu, nach welchen sich zugleich der Antheil der Bürger an der Staatsverwaltung für die Zukunft bestimmen sollte; über das Verhältniß der Unfreien wurde aber dabei, wie es scheint, nichts bestimmt, und wie wir aus spätern Slavenaufständen schließen dürfen, blieb es fortwährend drückend. Auch über die Stellung der Archonten, der Geronten und der Volksversammlung, sowie vorzüglich des Areopagus (s. d.), dessen Wirksamkeit bis zur Oberaufsicht



über alle Staatsangelegenheiten erweitert wurde, gab die Solonische Gesetzgebung zweckmäßige Bestimmungen, welche namentlich darauf hinzzielten, der vorherrschenden Tendenz der Athener zur Demokratie durch Beimischung aristokratischer Elemente Grenzen zu setzen. Daß dadurch gleichwol den Parteikämpfen zwischen Demokraten und Aristokraten immer noch nicht gesteuert wurde, beweist wieder die fast dreißigjährige Fehde zwischen den Pisistratiden und Alkmaoniden, in welcher *Pisistratus* (s. d.), nach zweimaliger Vertreibung durch Megakles, das Haupt der Alkmaoniden, den Sieg der Volkspartei zur Begründung einer kurzen Gewaltherrschaft seines Hauses misbrauchte. Sein Sohn Hipparchus fiel durch den rächenden Dolch des *Harmodius* (s. d.) und *Aristogiton*, während *Hippias* (s. d.), dessen Bruder, bei dem Könige der Perser Schutz fand, mit dem er als erbittertster Feind seines Vaterlandes in den Perserkriegen auftrat. Die Alkmaoniden gewannen dagegen nochmals die Herrschaft in Athen und suchten die aufgeregten Gemüther durch einige nicht unwichtige Veränderungen in der Staatsverfassung zu Gunsten der Demokratie zu beruhigen. *Klisthenes* theilte das Volk in zwölf Phylen und vermehrte den Rath auf 500 Mitglieder. Allein die erwünschte Ruhe trat nicht ein, zumal da Sparta von den Gegnern der Alkmaoniden gegen Athen gewonnen wurde, das jedoch diesen ersten Kampf gegen seinen gefährlichsten Nebenbuhler siegreich bestand. Weitere Folgen für das gegenseitige feindliche Verhältniß beider Staaten zueinander wurden für jetzt durch den Ausbruch der Perserkriege verhindert, welche überhaupt ihren Bestrebungen eine völlig unerwartete Nichtung gaben. Während aber Athen und Sparta auf diese Weise eine entschiedene Obermacht über die ihnen stammverwandten Staaten erlangten, erhob sich auch in diesen griech. Bildung unter verschiedenen Verhältnissen in mannichfacher Entwicklung. An die Stelle des Königthums war in allen die Demokratie getreten, und unter ihr gelangten einige, wie *Korinth* (s. d.) und *Elis* (s. d.), dieses durch die Festspiele zu *Dlympia* (s. d.), jenes durch Handel, zu Reichthum und Ansehen, während andere, wie die Inselstaaten auf *Agina* (s. d.) und *Korcyra* oder *Korfu* (s. d.), selbst mit den ersten an Macht hätten in die Schranken treten können.

Bei Beurtheilung der dritten Periode der altgriech. Geschichte, der eigentlichen Blütezeit G. S., von den Perserkriegen bis zur Beendigung des peloponnesischen Kriegs, 404 v. Chr., darf man zunächst nicht übersehen, daß es den Griechen bis zu dieser Zeit an einer äußern Veranlassung gefehlt hatte, die wirklich vorhandenen Elemente einer Nationaleinheit, wohin die heiligen Festgemeinschaften und Kampfspiele, namentlich zu *Dlympia* und am *Isthmus*, die gemeinsamen Götter, Heroen und Drakel, das allgemein gültige Gastrecht und die Anfänge politischer Bundesgemeinschaft zu rechnen sind, zu einer zweckmäßigen Vereinigung der getrennten Staaten zu nutzen. Eine solche Veranlassung war die Gefahr, welche die Perserkriege allen Griechen auf gleiche Weise brachten, und wenn wir auch in diesem Kampfe für nationale Selbstständigkeit Sparta und Athen als Vorkämpfer erblicken, so schlossen sich doch die übrigen Staaten ihnen in der Art an, daß man eine dauernde Vereinigung der Nation hätte erwarten dürfen, wenn nicht der glückliche Ausgang der Perserkriege selbst neue Spannung zwischen jenen Hauptstaaten veranlaßt hätte. Beim Beginn derselben besaß Sparta, mit welchem schon, außer Argos, alle Staaten im Peloponnes und einige jenseit des *Isthmus* in Bundesgenossenschaft standen eine unbestreitbare Überlegenheit an äußern Mitteln; Athen dagegen war durch entschiedene Obermacht des Geistes im Vortheil. Das griech. Mutterland, welches mit Persien selbst nie in unmittelbare Berührung gekommen war, wurde durch seine Pflanzstädte in Kleinasien in den Kampf verwickelt, welchen diese seit länger als einem halben Jahrhundert mit wenig Glück gegen die pers. Gewaltherrschaft gekämpft hatten. *Aristagoras* von *Milet* war, als er um Beschützung der ionischen Städte in den Mutterstaaten nachsuchte, von Sparta kalt zurückgewiesen worden; die Athener, welche ihm Gehör schenkten, landeten vereint mit den *Eretriern* in Kleinasien und zerstörten 500 v. Chr. mit seltener Kühnheit das blühende *Sardes* (s. d.), den Sitz des pers. Statthalters *Artaphernes*, von Grund aus. Theils in Folge dieses, theils aus Eroberungssucht ließ der Perserkönig *Darius* (s. d.), obschon sein erster Zug in *Thrazien* im J. 492 gänzlich mißlungen war, die griech. Staa-



ten durch Herolde zur Unterwerfung auffodern, und da Athen und Sparta nicht darauf achteten, ein gewaltiges Heer gegen G. aufbrechen. In der ersten Bestürzung fügten sich namentlich die Inselstaaten der unvermeidlich scheinenden Knechtschaft. Doch sehr bald erhob sich G. zu neuem Ansehen. Die Athener allein, ohne Unterstützung Spartas schlugen unter des Miltiades (s. d.) Anführung auf den Ebenen von Maratthon (s. d.), am 29. Sept. 490, das übermüthige, ihnen weit überlegene Heer der Feinde, die sie zur Rückkehr nach Asien zwangen. An die Spitze des Staats trat der gerechte Aristides (s. d.), der indeß 483 durch den Ostracismus verbannt wurde, worauf Themistokles (s. d.) die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernahm. Der Perserkönig Xerxes I. (s. d.) aber machte zur Unterwerfung G.s die furchtbarsten Anstalten; ein ungeheures Heer ließ er nach Thrazien übersetzen und bis an die Engpässe von Thermopylä (s. d.) vorrücken, wo denselben Leonidas (s. d.) mit seiner kleinen Sparterschar mit unsterblichem Ruhme widerstand, aber am 6. Juli 480 mit den Seinen den Heldentod starb. Auch die Bundesflotte mußte sich nach zweitägigem Kampfe beim Vorgebirge Artemision zurückziehen, und Athen wurde verbrannt. Doch Themistokles brach durch die entscheidende Schlacht bei Salamis am 23. Sept. 480, in Folge deren Xerxes selbst nach Asien zurückging, die Macht der Perser, worauf die von dem Spartaner Pausanias gegen Mardonius gewonnene Schlacht bei Platää (s. d.) am 25. Sept. 479 und die gleichzeitige Verbrennung der pers. Flotte beim Vorgebirge Mykale die Befreiung G.s vollendeten. Als nächste und wichtigste Folgen der Perserkriege kann man die Entscheidung und schnelle Entwicklung der athen. Seemacht und die von der aufkeimenden Herrschaft zur See unzertrennliche Ausbildung des Begriffs einer Hegemonie (s. d.) in G. betrachten. Vorzüglich von Themistokles kräftig erfaßt und mit Beharlichkeit verwirklicht, wurde die Idee der Seeherrschaft die Grundlage der politischen Größe Athens. In kurzer Zeit übertraf es nicht nur seine mächtigsten Nebenbuhler, Agina, Korinth und Korcyra; wenige Jahre nach der Schlacht bei Platää sah es sich auch überhaupt als den ersten Staat in G. anerkannt, während Sparta, vorzüglich durch des Pausanias Übermuth, selbst seine bisherigen Bundesgenossen von sich abwendig machte. Dieses führte nach und nach zur heillosen Feindschaft zwischen beiden Staaten und bestimmte die Partheistellung des übrigen G.s beim Ausbruch des peloponnes. Kriegs. In der ersten Zeit nach der Vertreibung der Perser aus dem Mutterlande waren die Griechen durch die Kriege der Perser gegen die griech. Colonien in Anspruch genommen, in denen nach des Themistokles Abgange besonders Cimon (s. d.) sich sehr thätig zeigte, dessen glänzende Siege und Eroberungen in dem sogenannten Cimonischen Frieden im J. 450 den Griechen in Kleinasien ihre Selbständigkeit wieder verschafften. Inzwischen hatte Spartas Eifersucht auf Athens wachsende Macht im Mutterlande zu bedenklichen Händeln geführt, welche wahrscheinlich jetzt schon ernstere Folgen gehabt haben würden, wenn nicht die Spartaner durch einen zufälligen Sklavenaufstand in Messenien (dritter messenischer Krieg) im Peloponnes zurückgehalten worden wären. Jedoch suchte Sparta wenigstens mittelbar durch geheime und offene Theilnahme an den kleinen Fehden Athens mit den Bundesgenossen, mit Thasos, Agina, Korinth und den Phocensern, Athens Macht zu schwächen. Das Bestreben Spartas wurde aber begünstigt, da die Athener ihre Macht zu sehr zersplitterten und daher auch mehre Unfälle erlitten. Während sie in den Krieg mit den Persern verwickelt waren, unternahmen sie zugleich 455 den unglücklich endenden Zug nach Agypten zur Unterstützung des Empörers Inaros; auch fallen in diese Zeit ihre Seezüge nach dem Peloponnes und die Zerstörung der spart. Schiffswerfte bei Gythion. Der von dem friedliebenden Cimon im J. 450 erzwungene Waffenstillstand auf fünf Jahre wurde schon im zweiten Jahre wieder gebrochen, indem in dem ersten sogenannten heiligen Kriege Sparta als Bundesgenosse der Delphier gegen die Phocäer auftrat, denen Athen Hülfe schickte. Die Reibungen dauerten seitdem fort, und nur einigen glücklichen Unternehmungen der Athener, die Euböa und Megara wiedereroberten, noch mehr aber der Klugheit des Perikles, welcher den herannahenden Sturm wol voraussah, war es zu danken, daß sich die Spartaner im J. 445 nochmals zu einem dreißigjährigen Waffenstillstande bewegen ließen, der aber auch schon 14 Jahre später durch den Ausbruch des peloponnes. Kriegs gebrochen wurde. Als die wichtigsten Veränderungen



für die Verfassung der beiden Hauptstaaten in dieser Zeit sind die steigende Gewalt der Ephoren in Sparta und das wachsende Übergewicht der jährlich gewählten Archonten in Athen zu betrachten, denn ungeachtet des fortdauernden Strebens nach reiner Demokratie und obgleich nach der Schlacht bei Plataää, auf des Aristides Vorschlag, alle Bürger gleichen Antheil an den öffentlichen Ämtern erhielten, so gelang es doch den Archonten sehr bald, sich mehr oder minder als unumschränkte Volksführer geltend zu machen.

Unter solchen Umständen darf man es vielleicht als G.s größtes Glück betrachten, daß gerade jetzt ein Mann wie Perikles (s. d.), welcher seinem Zeitalter den Namen gegeben hat, in Athen, dem reichsten und mächtigsten Staate, den Willen des Volks zu leiten mußte. Durch die pers. Beute und durch die Beiträge der Bundesgenossen, welche eigentlich ganz Staatseigenthum wurden, nachdem Perikles die Verfezung des Bundeschages von Delos nach Athen bewirkt hatte, war dieses in den Besitz eines unermesslichen öffentlichen Reichthums gekommen, von dessen zweckmäßiger Verwendung Athens Ruhm und Größe für die Zukunft abhing. Ohne irgend etwas zu vernachlässigen, was Athen die durch seine Seemacht gewonnene politische Vorherrschaft sichern konnte, gelang es Perikles während seiner vierzigjährigen Verwaltung dem Sinne und der Thätigkeit der Athener jene herrliche Richtung auf die Vervollkommnung der Kunst und die Veredelung des geistigen Lebens zu geben, welche diese Glanzperiode des griech. Alterthums auszeichnen. Denn wenn auch schon früher in andern Theilen G.s der Grund zu einer eigenthümlichen Ausbildung der bildenden und redenden Künste gelegt war, wie z. B. durch die Kunstschulen zu Korinth, Sicyon und auf Agina, so war es doch für ihre vollendete Entwicklung entscheidend, daß sich ihnen gleichsam ein Mittelpunkt in einem Staate darbot, in welchem ein großartiges politisches Leben, eine vielseitige geistige Thätigkeit und ein unermesslicher Reichthum an äußern Mitteln in diesem Grade vereint waren. Die Malerei (s. d.) bekam zuerst durch die Darstellungen des Panänus aus den Perserkriegen in der Poikile zu Athen jene nationale Bedeutung, welche zur schnellen Entwicklung der spätern ausgezeichneten Künstler beitrug, namentlich des Polygnotus aus Thasus, welcher die Sprachhalle zu Delphi mit einem Kreise von bildlichen Darstellungen aus dem trojan. Kriege schmückte; des Apollodor von Athen, des Zeuxis von Heraklea, des Parrhasius aus Ephesus und des Apelles aus Kos. Ebenso erreichte in dieser Zeit die Bildhauerkunst (s. d.) in den Werken des Phidias, bald nach dem Cimonischen Frieden, ihre höchste Vollendung, und neben und nach den feinen waren es die Schöpfungen eines Polykletus, Skopas, Alkamenes, Myron u. A., welche Athen und andern griech. Städten durch einen kurzen Glanz unsterblichen Ruhm verschafften. Ähnliche Verhältnisse gelten für die redenden Künste, welche ebenfalls in Athen ihre schönste Pflege und höchste Vollendung erhielten. (S. Griechische Literatur.) Was die Sophisten Gorgias, Protagoras und Parmenides für die Feststellung bestimmterer Denkformen und die klarere Äußerung des Gedachten gethan hatten, bekam eine weit erhabnere Ausbildung in der Philosophie des Atheners Sokrates, welche dann wieder am meisten dazu beitrug, in dem Feuergeiste des Platon jene unvergängliche Frische der Jugend mit der männlichen Schärfe des Verstandes zu paaren, durch welche uns in seinen Werken Ideal und Wahrheit in so schönem Vereine erscheinen. (S. Griechische Philosophie.) Während Aeschylus, Sophokles, Euripides und Aristophanes in der dramatischen Kunst und somit in der poetischen Schreibart das Vollendetste leisteten, vervollkommnete Herodot, als Geschichtschreiber der Perserkriege, die formlose Prosa der Sophisten und Logographen, die schon in dem Werke des Thucydides über den peloponnes. Krieg ihre edelste und vollendetste Gestalt erreichte. Mit ihr zugleich bildete sich die Kunst der freien Rede als fast ausschließendes Eigenthum der Athener, und wenn die Glanzperiode der öffentlichen Beredsamkeit auch in eine Zeit gehört, wo sie die letzte schwache Waffe gegen den gänzlichen Verfall des Staats sein mußte, so gebiet sie doch auch schon jetzt durch große Staatsmänner, wie Perikles, und ausgezeichnete Redner, wie Antiphon, Andocides und bald darauf Lysias, zu großer Vollendung. Freilich darf man dabei nicht vergessen, daß sich in derselben Zeit, wo Athen durch politische und geistige Vorherrschaft glänzte, auch die Keime des Verderbens entwickelten, welches G.s Blütezeit zu einer schnell vorübergehenden Erscheinung gemacht hat. Stolz



durch das schnelle Glück des Sieges, begnügte sich Athen bald nicht mehr, für die Freiheit des Vaterlandes zu kämpfen, sondern es wollte durch Eroberung herrschen und durch Herrschaft glänzen. Ein solches Streben aber hatte keine Grenze, und wenn es sich zunächst auch bloß darin äußerte, daß Athens Bundesgenossen, namentlich die, welche ihre Selbstständigkeit noch mit den Waffen zu retten gedachten, wie Thafus, Samos und Naxos, nach und nach in ein höchst drückendes Verhältniß der Abhängigkeit versetzt wurden, so hielt doch selbst Perikles die Alleinherrschaft für den höchsten Ruhm seines Vaterlandes und Spartas Sturz für das Hauptmittel, jenes Ziel zu erreichen.

Der peloponnesische Krieg, in welchem die Gegensätze zwischen dorischer und ionischer Eigenthümlichkeit am bestimmtesten hervortreten, vereitelte diesen Plan. Jene Gegensätze wurden gleichsam repräsentirt durch die dorisch-spartanische und die ionisch-attische Bundesgenossenschaft, an welchen fast ganz G. Theil nahm. Die Stärke der erstern beruhte auf der Landmacht, während die letztere durch die Überlegenheit zur See Alles zu erreichen hoffte. Schon diese Ungleichheit der Waffen gab dem Kampfe jenen unglückseligen Charakter eines Vernichtungskriegs, welcher nicht durch entscheidende Schläge in kurzer Zeit, sondern erst durch die Erschöpfung der Kämpfenden nach 27jähriger Fehde beendet werden konnte. Der peloponnes. Krieg begann im J. 431 v. Chr. und hatte seine nächste Veranlassung in den Händeln der Korcyräer und Korinther um Epidamnus, an welchen Athen als Bundesgenosse der Erstern Theil nahm, und nachtdem in dem Abfalle Potidäas, welches, als korinth. Pflanzstadt, sich der Bundesgenossenschaft mit Athen zu entziehen suchte, aber nach unglücklichem Kampfe von neuem in eine drückende Abhängigkeit versiel. Korinth, hierdurch auf das höchste erbittert, veranlaßte eine Bundesversammlung der Peloponnesier zu Sparta, und obgleich hier athen. Gesandte und die gemäßigte Partei der Spartaner für friedliche Entscheidung sprachen, so drangen doch die kriegerisch Gesinnten durch und erklärten das Benehmen der Athener für einen offenen Bruch des dreißigjährigen Waffenstillstandes. Nochmalige Unterhandlungen wurden bloß angeknüpft, um Zeit zur Rüstung zu gewinnen. Die ersten Jahre vergingen ohne Entscheidung unter gegenseitigen Einfällen und Verheerungszügen. Während die Spartaner das offene Land von Attika hart bedrängten, suchten die Athener die feindlichen Küstenstriche im Peloponnes und in Lokris mit ihren Schiffen heim. Die wenigen Vortheile, welche die letztern hier gewannen, wurden weit durch das Misgeschick aufgenogen, welches eine furchtbare Pest und des Perikles Tod im J. 429 über Athen brachten. Mit gebrochenem Muth und ohne bestimmten Plan wurde der Krieg unter der Leitung selbstsüchtiger Demagogen und zaghafter Feldherren, des Kleon und Nikias, fortgeführt. Parteikämpfe im Innern steigerten die gegenseitige Erbitterung im Kriege zu jener Unmenschlichkeit, welche bereits im J. 429 das abgefallene Mitylene durch die Athener und das durch lange Belagerung zur Übergabe gezwungene Plataä von den Spartanern erfahren mußten, während in Korcyra die Volkspartei mit Hülfe der Athener in heillosen Bürgerfehde einen blutigen Sieg durch die völlige Vernichtung der den Spartanern befreundeten Aristokraten erkaufte. Dabei wurde für die endliche Entscheidung des Kampfes nichts gewonnen. Einige Siege der Athener im J. 426 und namentlich der Unfall der Lacedämonier bei Sphakteria im J. 425 bewogen die Letztern, den Athenern einen ehrenvollen Frieden zu bieten; allein Kleon's Ungeköm vereitelte die Hoffnungen, welche die friedliebende Partei an diese günstige Gelegenheit knüpfte. Vielmehr steigerte die sichtliche Schwäche der Spartaner und einige leicht errungene Vortheile, wie die Einnahme der Insel Kythera, den Übermuth der Athener, zumal da ihr Glück auch einen Theil der spartan. Bundesgenossen, wie namentlich einige böotische Städte, ihnen geneigt machte. Erst als der spartan. Feldherr Brasidas mit vieler Klugheit den Kriegsschauplatz nach den Küsten von Thrazien und Macedonien versetzte, um Athens Macht durch den Verlust seiner Pflanzstädte zu schwächen, und in kurzer Zeit sich mehre jener Städte für Sparta erklärten, verstanden sich die Athener zu einem einjährigen Waffenstillstande, welcher bald darauf, zunächst auf Veranlassung eines für die Athener unglücklichen Treffens bei Amphipolis, im J. 423, unter des Nikias Vermittelung im J. 422, in einen 50jährigen Frieden verwandelt wurde. Allein dieser übereilte Friede, welcher ohne Zustimmung der mächtigsten Bundesgenossen abge-



geschlossen war, konnte schon deshalb nicht von Dauer sein, weil die Ausführung der Bedingungen zu neuen Händeln führte, und in Athen Alcibiades (s. d.), der 420 an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten gestellt wurde, nur in der Fortsetzung des Kriegs Befriedigung seiner unbegrenzten Ruhmsucht finden konnte. Zwar vergingen beinahe sieben Jahre, ehe Sparta und Athen wieder in unmittelbare feindliche Berührung kamen; allein ihre Theilnahme an den Händeln der Bundesgenossen in dieser Zeit war so offen und absichtlich, daß man sich wol schwerlich über den Gang der Ereignisse in der nächsten Zukunft täuschen konnte. Der Plan des Alcibiades, mit Hülfe der Argiver die Herrschaft Athens auch über den Peloponnes auszudehnen, war kaum durch einen entscheidenden Sieg der Spartaner über die Argiver bei Mantinea (s. d.) im J. 417 vereitelt worden, als die Hülfe stehende Gesandtschaft der Egester auf Sicilien die Athener im J. 415 zu jenem unglückseligen Zuge nach Sicilien veranlaßte, welcher in weniger als drei Jahren den Kern der athen. Kriegsmacht vernichtete und Sparta auch zur See eine entschiedene Überlegenheit verschaffte. Der unmittelbar darauf erfolgte Abfall seiner mächtigsten Bundesgenossen nöthigte Athen abermals zu einem sehr erschöpfenden Bundesgenossenkriege, während Sparta durch ein treuloses Bündniß mit Persien wenigstens seine materielle Überlegenheit erweiterte. Zwar kämpfte Athen nicht ohne glücklichen Erfolg gegen die Abgefallenen und gewann durch des Alcibiades Rückkehr aus Sparta, wohin er früher schutzfliehend geflüchtet war, neue Hoffnung; da jedoch Lesther sein Erscheinen und den Abschluß eines Gegenbündnisses mit Tissaphernes, dem pers. Statthalter in Vorderasien, von der Annahme einer oligarchischen Verfassung in Athen und auf Samos, wo damals die Athener ihre Macht in jenen Gegenden concentrirt hatten, abhängig machte, so konnte es nicht fehlen, daß ein heillosor Parteikampf zwischen Oligarchen und Demokraten im Innern beider Staaten ausbrach, der das ohnedies schon geschwächte Athen nur noch mehr schwächte. Durch die Niederlage bei Eretria und den abermaligen Abfall von Euböa zur Verzweiflung getrieben, steigerte sich indeß die sinkende Kraft Athens nochmals zu unerwarteter Höhe durch die Herstellung der Demokratie. Drei glänzende Seesiege der Athener unter Alcibiades im Hellespont beim Vorgebirge Kynosoma, bei Abydos und bei Chyzus in den J. 411—408, welche die Wiedereroberung der meisten abgefallenen Städte in Thrazien zur Folge hatten, ließen für Athen eine siegreiche Entscheidung hoffen, als durch das Mißtrauen der Athener und in Folge dessen, daß Antiochus unweit Ephesus durch den spartan. Feldherrn Lysander zurückgeschlagen wurde, Alcibiades im J. 407 nochmals vom Schauplatz abtreten mußte. An seine Stelle traten nun zehn Strategen, Konon an der Spitze. Noch einmal siegte Konon in der mörderischen Seeschlacht bei den Aginussischen Inseln; aber kaum hatte des Kallikratidas Tod Lysander (s. d.) an die Spitze der peloponnes. Seemacht gebracht, als die Schlacht bei Argos-Potamos im Dec. 405 mit einem Male Athens letzte Hoffnungen vereitelte. Gleich darauf, von allen Bundesgenossen verlassen und durch die Peloponnesier zu Lande und zu Wasser belagert, mußte Athen im J. 404 sich nach kurzem Widerstande ergeben und einen schimpflichen Frieden eingehen. Es war der Jahrestag der ruhmvollen Schlacht bei Salamis, an welchem Lysander unter Kriegsmusik die Mauern der überwundenen Stadt niederreißen ließ; alle Schiffe, bis auf zwölf, wurden dem Sieger übergeben, und Athen erhielt als gezwungener Bundesgenosse Spartas an der Stelle der alten Demokratie die Oligarchie der sogenannten dreißig Tyrannen.

Die vierte Periode der Geschichte des alten G.s, von der Beendigung des peloponnesischen Kriegs im J. 404 bis zur Schlacht bei Chäronea im J. 338 v. Chr., bietet nichts als die allmähliche Auflösung des innern Staatslebens der einzelnen Staaten, und eine Reihe unnatürlicher Verhältnisse, unter welchen die besten Kräfte des griech. Volks im Kampfe gegen den allgemeinen Verfall nutzlos zu Grunde gingen. Spartas Hegemonie mußte nicht allein für die Unterworfenen höchst drückend werden, sondern brachte das Land auch selbst in eine seiner frühern Art und Sitte ganz fremde Stellung, deren nachtheilige Folgen sich nur zu bald in einer völligen Entartung des altspartan. Lebens im Staate und in der Familie äußerten. Je mehr man auch jetzt noch, bei völlig veränderten Verhältnissen, an den alten Formen festhielt, desto zerstörender wirkte der neue Geist, der nach und nach dem Volke der Spartaner alle Haltung benahm und namentlich seine Herrschaft in G. schwan-



fend, unsicher und für die Dauer unmöglich machte. Die zum Theil blutige Einführung der Oligarchie in allen griech. Staaten durch Lyfander brachte die Unterdrückten zum Widerstande der Verzweiflung, welchem Sparta selbst auf der Höhe seiner Macht nicht gewachsen war. Zunächst stürzten athen. Ausgewanderte von der demokratischen Partei, unter des Thrasybulus Führung, im J. 403 die achtmonatliche Schreckensherrschaft der dreißig Tyrannen in Athen und stellten die Solonische Verfassung wenigstens im Schattenbilde wieder her. Allein auch hier kehrte mit den alten Formen der entschwundene Geist der untergegangenen Geschlechter nicht wieder. Die Edelften der Athener gingen von jetzt an im Kampfe gegen den zunehmenden Verfall der alten Größe und Tüchtigkeit unter. Vier Jahre nach der Herstellung der Demokratie im J. 399 mußte Sokrates (s. d.) den Giftbecher trinken. Die Erneuerung der Perserkriege, zu welchen sich Sparta durch die dringendsten Bitten der griech. Pflanzstädte in Vorderasien genöthigt sah, veranlaßte auch die übrigen bedeutenden Staaten des Mutterlandes, Theben, Korinth und Argos, zu offener Feindschaft gegen die spartan. Gewalt Herrschaft. Denn als die Macht der Perser durch des Thimbron, Derkyllidas und vorzüglich des Agesilaus (s. d.) Siege in die äußerste Gefahr kam, sah der pers. Statthalter in Vorderasien das einzige Mittel der Rettung in einem Aufstande jener Staaten, wozu er willig pers. Geld bot. Grenzstreitigkeiten zwischen den opuntischen Lokren und den Phocensern wurden von den Thebanern benützt, als Bundesgenossen der erstern offen gegen Sparta aufzutreten, welches den Phocensern Hülfsvölker schickte. Allein was Theben für jetzt durch die siegreiche Schlacht bei Haliartos und den kurz darauf erfolgten Seesieg des Athenienfers Konon bei Knidos gewann, ging sogleich wieder durch des aus Asien herbeigeeilten Agesilaus Sieg bei Koronea im J. 394 verloren. Mehr Nachtheil brachte ohne Zweifel den Spartanern Konon's Entschlossenheit, als er 393 in Attika landete und mit pers. Gelde die langen Mauern wiederherstellte, welche Athen mit dem Piräeus verbanden. Der schleunigste Abschluß des Friedens mit Persien im J. 387, welcher, nach dessen Vermittler Antalkidas benannt, den griech. Mutterstaaten die Freiheit, den kleinasiat. Pflanzstädten dagegen die abermalige Oberherrschaft Persiens brachte, war davon die unmittelbare Folge. Sparta, dem die Ausführung des Friedens im Mutterlande übertragen wurde, erhielt dadurch wenigstens noch einige Anerkennung seiner Hegemonie. Wollte man diese aber schon an sich nicht mehr gelten lassen, so mußte die Art, wie Sparta die ihm durch den Frieden zuerkannte Gewalt mißbrauchte, namentlich die Unterwerfung und theilweise Zerstörung Mantineas und der Zug nach Thrazien, um Olynth's Macht zu brechen, die übrigen Staaten doppelt empören. Die verrätherische Einnahme der thebanischen Burg Kadmea durch den Spartaner Phobidas, im J. 382, und die darauf erfolgte Ermordung der spartanisch gesinnten Polemarchen Archias und Philippus durch die nach Theben zurückgekehrten Demokraten unter Pelopidas, gaben das Zeichen zum allgemeinen Aufstande gegen Sparta, an dessen Spitze Theben auf kurze Zeit eine unerwartete Kraft entwickelte.

Vorzüglich durch die Seemacht der Athener unterstützt, zeigte Theben (s. d.) gleich anfangs eine entschiedene Überlegenheit, welche es selbst dann noch behauptete, als das eiferfüchtige Athen für sich 372 v. Chr. mit Sparta Frieden schloß. Die Schlacht bei Leuktra im J. 374, welche Spartas Hegemonie vernichtete, der Aufbau Mantineas, die Gründung von Megalopolis, die Wiederherstellung der Unabhängigkeit von Messene und endlich nach mehren kleinern Handeln die siegreiche Schlacht bei Mantinea im J. 362 waren die Glanzpunkte in Thebens kurzer Heldenzeit. Der letztern Schlacht soll zwar der Abschluß eines allgemeinen Friedens gefolgt sein; allein daß er nicht auf festen Grundlagen beruhte, beweisen die Ereignisse der nächsten Jahre. Während die Städte auf Euböa sich durch kleinliche Fehden gegenseitig erschöpften, gab Athen seiner neuauftretenden Seemacht durch den unglückseligen dreijährigen Krieg gegen seine unfreiwilligen Bundesgenossen den letzten Stoß. Gleich darauf, im J. 355, brach der neunjährige sogenannte heilige Krieg aus, welcher, an sich schon in jeder Beziehung unheilbringend, vorzüglich deshalb G.'s verhängnißvolles Geschick erfüllte, weil seine endliche Entscheidung der erste Schritt zur Begründung der macedon. Übermacht in G. war. König Philipp (s. d.) von Macedonien hatte um diese Zeit kaum sein väterliches Reich vom Rande des Verder-



bens gerettet, als er seinen Gesichtskreis nach außen erweiterte und, um sich zunächst die Verbindung mit dem Meere zu sichern, ungeachtet eines Freundschaftsbündnisses mit Athen, die athen. Bundesstädte an der thrazischen Küste, Amphipolis, Pydna, Potidäa, Krenidas (Philippi) und endlich im J. 348 auch das mächtige Olynth zum Theil besetzte, zum Theil zerstörte. Obgleich er früher als Bundesgenosse der Thessalier an den Thermopylen, im J. 372 v. Chr., durch die Athener zurückgedrängt worden war, hatte er doch keineswegs den Plan, seine Herrschaft auch über G. auszudehnen, aufgegeben, sondern ergriff jezt die Gelegenheit, ihn auszuführen, welche ihm die Hülfe stehenden Böötier boten, um so bereitwilliger, je mehr er sich bereits durch seine Bestechungen den Erfolg einer solchen Unternehmung gesichert hatte. Fast ohne Schwertstreich zog er in Phocis ein, zwang die Amphiktyonen, die Selbständigkeit der wegen Frevel am Heiligthume des Apollon angeklagten Phocenser durch Rechtspruch aufzuheben, und nahm die denselben zustehenden zwei Stimmen im Amphiktyonenbund-Gerichte für sich selbst in Anspruch. Seine Absichten waren seitdem offenkundig, und wenn er auch noch einige Zeit den Schein widerrechtlicher Gewaltthat dadurch zu meiden suchte, daß er seine Waffen wieder nach Norden wendete, so wußte er es doch endlich dahin zu bringen, daß sich Athen offen gegen ihn erklärte. Angeblich bloß in Folge einer Aufforderung der Amphiktyonen, einen Frevel der Lokrer in Amphissa am delphischen Heiligthum zu bestrafen, zog er zum zweiten Male in G. ein. Die Unterwerfung von Amphissa, welches von Athen Hülfe erhalten, war das Vorpiel der Schlacht bei Chäronea, im J. 338 v. Chr., in welcher Athen mit Korinth, Theben, den Achäern, Euböern und Korcyräern vergebens die Selbständigkeit der Griechen zu retten suchte. Philipp von Macedonien schrieb fortan den Besiegten Gesetze vor.

In der fünften Periode der Geschichte des alten G., von der Schlacht bei Chäronea, 338 v. Chr., bis zur Unterjochung der Griechen durch die Römer, 146 v. Chr., war das Schicksal des Landes ganz an das des macedon. Reichs geknüpft. So wenig wie Spartas Hegemonie beruhte Macedoniens Herrschaft in G. auf natürlichen und festen Grundlagen. Nicht das Volk der Macedonier sondern der Geist Philipp's hatte G. besiegt, und so war schon deshalb die Herrschaft der Macedonier in G. dem Wechsel unterworfen, welcher nach und nach selbst den macedon. Königsthron untergrub. Philipp wußte beinahe mehr durch Klugheit als durch Gewalt die Griechen in Abhängigkeit zu erhalten. Als er im J. 336 unerwartet starb, zeigte Alexander der Große (s. d.) den im Freiheitschwindel sich erhebenden Griechen, was er durch Geist und Gewalt vermöge. Sein Erscheinen genügte, um sie auf einer allgemeinen Versammlung am Isthmus in gemeiner Schmeichelei durch sich selbst zu demüthigen. Sparta, welches Alexander nicht als Führer der Griechen anerkennen wollte, wurde durch Verachtung gestraft, und als kurz darauf das Gerücht von Alexander's Tode bei einem Zuge gegen die Triballer die griech. Städte abermals zum Abfall brachte, mußte Thebens Untergang den Griechen zeigen, was hartnäckiger Widerstand für die Zukunft von dem Beherrscher Macedoniens zu erwarten habe. Gleichwol machte selbst diese Mahnung wenig Eindruck. Als Alexander durch die Schlacht bei Arbela in der Nähe von Gaugamela im J. 331 Persiens Macht gebrochen hatte, dagegen Thrazien im Aufstande begriffen war, glaubte der junge König Agis von Sparta durch entschiedene That wenigstens den Peloponnes der Herrschaft Macedoniens entziehen zu können. Ein heldenmüthiger aber unglücklicher Kampf bei Megalopolis gegen die Übermacht des schnell herbeigeeilten Statthalters von Macedonien, Antipater (s. d.), vernichtete 330 abermals die Hoffnungen der Griechen. Alexander's Großmuth im Verzeihen und Furcht vor seinen Waffen hielten fortan den unruhigen Geist des griech. Volks in Schranken, bis sein unerwarteter Tod im J. 323 von neuem ganz G. in Bewegung brachte. Athen, durch Alexander's Gunst wieder zu einiger Blüte gelangt, trat dieses Mal an die Spitze des Aufstandes, und Leosthenes führte das Heer, welches dem Antipater zum zweiten Male die Spitze bieten sollte. Nach mehren Siegen war des Leosthenes Tod bei der Belagerung von Lamia, wo Antipater mit den Trümmern seines Heers Schutz gesucht hatte, der Anfang neuen Unheils. Die Bundesgenossenschaft, welche des Leosthenes schwacher Nachfolger Antiphilus nicht mehr zusammenhalten konnte, löste sich auf, und schon 322 erfocht Antipater gegen das geschwächte Heer der Griechen bei Keanon einen Sieg, der einen schimpflichen



Frieden und die Besetzung der meisten griech. Städte mit macedon. Truppen zur Folge hatte. Die Verwirrung aber, welche Alexander's Tod in Macedonien und Asien veranlaßte, ging auch auf G. über. Nach Antipater's Tode im J. 320 stritten dessen Sohn Kassander und dessen Statthalter Polyperchon, um die Herrschaft über G., welche endlich im J. 318 der Erstere als Verkünder einer neuen Freiheit erlangte. An seiner Stelle waltete Demetrius Phalereus (s. d.) zehn Jahre unter demokratischen Formen zu Athen, das dadurch nochmals zu einiger Blüte gedieh. Auch in dem übrigen G. behielt Kassander die Oberhand; er stellte 315 Theben her, gründete an der Stelle des fast vernichteten Potidäa Kassandria, gewann Argos und die messenischen Städte und erhielt selbst nach einem unglücklichen Kampfe gegen Antigonos, welcher von Asien aus Polyperchon's Partei unterstützte, in dem allgemeinen Frieden zwischen Alexander's Feldherren im J. 311 die Herrschaft in Europa zuerkannt, obgleich in demselben Frieden den Griechen die Freiheit verbürgt wurde. Allein der Umstand, daß nun alle Theilhaber an dem zerstückelten macedon. Reiche als Beschützer dieser Freiheit ihren Einfluß geltend machen wollten, brachte nur neues Mißgeschick über G. Denn während Kassander die meisten Städte mit macedon. Truppen besetzte und Ptolemäus, des Lagus Sohn, Sicyon und Korinth im J. 308 mit Aegyptern einnahm, erschien des Antigonos Sohn, Demetrius Poliorketes (s. d.), als Verkünder der Freiheit zu Athen, vertrieb im J. 307 den Demetrius Phalereus und empfing als Hersteller der Demokratie die unumschränkte Herrschaft und die gemeinsten Schmeicheleien der Athener. Auch Sicyon, Korinth, Megara und die meisten achaischen Städte erkannten seine Herrschaft an. Seine Rückkehr nach Asien und die unglückliche Schlacht bei Ipsus im J. 301, welche seinem Vater Antigonos das Leben, ihm die meisten asiat. Besigungen kostete, machte ihm auch die griech. Städte und vor allen Athen abwendig. Schnell wurde zwar der größte Theil des Peloponnes und selbst Athen wiedergewonnen; allein da Demetrius im J. 294 den Thron von Macedonien bestieg, so wurde er von dieser Seite in Verhältnisse verwickelt, unter denen er G. bald aus den Augen verlieren mußte. Athen wurde in kurzer Zeit durch Olympiodorus von der macedon. Besatzung befreit, während Ptolemäus in dem übrigen G. entscheidendes Übergewicht gewann, und so sah sich Demetrius, als er durch den Krieg in Macedonien erschöpft in G. Zuflucht suchte, genöthigt, nach Asien zu entfliehen, wo er bei Seleukus in ehrenvoller Gefangenschaft sich selbst noch durch ein zügelloses Leben entehrte. Schnell nacheinander bemächtigten sich seitdem Pyrrhus von Epirus, Lysimachus, Seleukus und Ptolemäus Ceraunus des macedon. Throns und wenigstens theilweise der Herrschaft in G. Der Einfall keltischer Raubhorden unter Brennus im J. 279 brachte den größten Theil der Griechen noch einmal zu unerwarteter Vereinigung, und ihre Siege an den Thermopylen, am Ota und am Parnassus waren der Thaten würdig, welche man von den Vorfahren rühmte. Jedoch schwand die Einigkeit mit der Gefahr; nur Sparta und Athen zeigten sich tüchtig im Kampfe gegen Pyrrhus von Epirus, welcher, vom Glück des Siegs getrieben, auch G. im J. 274 zu erobern gedachte. Sein Tod brachte Antigonos Gonatas, des Demetrius Poliorketes Sohn, auf den Thron von Macedonien, der, von Athen zurückgeschlagen, sich durch die Einnahme von Korinth bloß im Peloponnes einigen Einfluß sicherte. Ubrigens wäre wahrscheinlich schon jetzt, wo in den meisten Staaten entweder Tyrannen oder ein zügelloser Volkswille herrschten, Alles der gänzlichen Auflösung entgegengegangen, wenn nicht die wiederauflebenden Bündnisse der achaischen und der ätolischen Städte den letzten Bestrebungen der Griechen für die Rettung der Freiheit einigen Halt und Richtung gegeben hätten.

Der achaische Bund, im J. 280 v. Chr. durch die vier Städte, Dyme, Paleä, Tritäa und Pherä erneuert, umfaßte bald nicht nur alle altachaische Bundesstädte, sondern erhielt auch nach außen, vorzüglich unter Aratus aus Sicyon (251—213), durch den Beitritt von Sicyon, Korinth, Megara, Epidaurus, Trözene und Megalopolis bedeutenden Zuwachs. Der Zweck des Bundes, G. von der Herrschaft Macedoniens zu befreien, wurde indeß bald nach seiner Wiederbelebung dadurch vereitelt, daß er mit dem ätolischen Städtebunde, der um dieselbe Zeit seine größte Ausdehnung erhielt, in Feindschaft gerieth und nach den ersten Siegen über die Atolier, durch den weitem Beitritt von Athen, Argina, Hermione, dem größten Theil Arkadiens und selbst Argos, in ein feindliches Ver-



hältniß zu Sparta kam, welches die Erweiterung des achäischen Einflusses im Peloponnes nur mit Unwillen ertrug. Sparta, um diese Zeit durch den misslungenen Versuch des Königs Agis' III., dem zunehmenden Verfall der alten Sitte durch Herstellung der Lykurgischen Verfassung Einhalt zu thun, im Innern heftig erschüttert (244—241), bekam durch Kleomenes III., der nach den Siegen über die Achäer am Lycäus und bei Megalopolis im J. 226 des Agis' Plane wenigstens zum Theil ausführte, neue Kraft, welche es durch den fortgesetzten Krieg gegen die Achäer zu stärken suchte. Als nun Kleomenes schnell nach einander die vorzüglichsten Städte der Achäer, dann Korinth, Argos, Mantinea u. s. w. einnahm, zog es Aratus vor, statt den ihm von Kleomenes gebotenen schimpflichen Frieden anzunehmen, mit Antigonus, König von Macedonien, in Verbindung zu treten. Sobald dieser im J. 223 am Isthmus erschien, wendete sich Spartas Glück. Alle eroberte Plätze fielen in kurzer Zeit in die Hände der Macedonier, und wenn auch des Kleomenes kühner Schlag gegen Megalopolis und sein abermaliges Eindringen in Argolis die Macht Spartas wieder zu heben schienen, so entschied doch die Schlacht bei Selasia in Lakonien im J. 222 abermals Macedoniens Herrschaft über G. Antigonus, welcher kurz darauf nach Macedonien zurückeilte, um sein Reich gegen die Barbaren des Nordens zu schützen, erhielt die Ruhe in G. durch die Furcht vor seinem Namen; kaum aber hatte sein unmündiger Nachfolger, Philipp II., den Thron bestiegen, als der Krieg zwischen den Achäern und Atoliern im J. 219 heftiger als je zuvor ausbrach. Die Achäer warfen sich auch diesmal in die Arme der Macedonier und erneuerten das Bündniß mit Philipp, welcher nach harten Kämpfen die Atolier wieder zur Anerkennung seiner Macht zwang. Allein sein Waffenglück verleitete ihn zum Übermuth und verführte ihn, noch ehe die Verhältnisse in Achaja genügend ausgeglichen waren, zu dem Bündnisse mit Hannibal (s. d.), welches die Römer zu den erbittertsten Feinden des macedon. Reichs und zugleich der Griechen machte.

Um diese Zeit hatten sich die Römer, welche durch die Handel des Demetrius von Pharos mit der Königin einiger illyrischen Küstenstriche, Teuta, herbeigezogen worden waren, bereits in Illyrien und auf Korcyra festgesetzt und waren für die Unterdrückung der illyr. Seeräuber von den Korinthern mit einem Ehrenplage bei den nemeischen Spielen beschenkt worden. Dies geschah etwa zehn Jahre früher, als Demetrius von Pharos, durch Hannibal's Siege ermuthigt, den mit den Römern geschlossenen Frieden brach und Philipp zur Theilnahme am Kriege bewog, welchen dieser nach der Niederlage bei Apollonia im J. 214 nur mit Hannibal vereint fortführen zu können glaubte. Drei Jahre später, nachdem im Peloponnes die gegenseitige Erbitterung, vorzüglich auf Philipp's Betrieb, zu den blutigsten Ausritten im Innern der Staaten geführt und der achäische Bund an Aratus seine kräftigste Stütze verloren hatte, schlossen die Römer im J. 211 Bundesgemeinschaft mit den Atoliern gegen Philipp. Sie besetzten Zakynthus und einige akarnanische Städte, und nun traten auch die Lacedämonier und Cleer dem röm. Bündnisse bei. So lange indes die Römer noch anderwärts zu sehr beschäftigt waren, schwankte der Sieg zwischen der röm. und der macedon. Partei, und selbst die Achäer gewannen unter Philopömen durch einen mörderischen Sieg über die Lacedämonier bei Mantinea wieder ein entschiedenes Übergewicht im Peloponnes. Gleichwol schrieb in dem zwischen Philipp II. und Rom im J. 204 zu Phönice abgeschlossenen Frieden der röm. Consul Sempronius die Bedingungen vor. Klagen der Griechen bei den Römern über Verlegung dieses Friedens durch Philipp gaben Veranlassung zur Kriegserklärung des röm. Senats gegen Macedonien. Die Schlacht bei Zama, die Karthagos Macht brach, gab im J. 200 Rom freie Hand gegen Philipp und seine griech. Bundesgenossen. Nach mehren kleineren Fehden entschied im J. 198 das Erscheinen des Consuls Quintus Flamininus Roms Obergewalt in G. und Macedonien. Jetzt traten auch die meisten achäischen Städte zur röm. Bundesgenossenschaft, und als Philipp kurz darauf es für schimpflicher hielt, den ihm von Rom gebotenen Frieden anzunehmen, als im Entscheidungskampfe das Auserste zu wagen, vernichtete die Schlacht bei Kynoskephala im J. 197 die Herrschaft Macedoniens über G. Im Frieden wurden die griech. Staaten für frei erklärt und diese Freiheit ihnen das Jahr darauf durch röm. Herolde bei der Feier der isthmischen Spiele verkündet. Rom konnte seitdem seine Herrschaft in G. um so leichter befestigen, je klüger es die Interessen der verschiedenen Staaten zu theilen und



die hieraus entstandenen Fehden zu benutzen wußte. So geschah es im Kriege der Atolier und des Königs Antiochus' III. von Syrien gegen Rom und die Achäer, welcher im J. 190 die Unterwerfung der Atolier zur Folge hatte; so in dem der Achäer gegen Nabis, den Herrscher von Sparta, welcher im J. 188 mit der gänzlichen Vernichtung der altspartan. Nationalität endete; so endlich im letzten Vernichtungskampfe des achäischen Bundes, welcher, durch Kallikrates bereits an Rom verrathen, in den Krieg zwischen Rom und dem letzten König von Macedonien verwickelt wurde. Macedonischer Gesinnung verdächtig wurden seit 166 die angesehensten Griechen nach Rom geführt und unter dem Vorwande weiterer Untersuchung in 17jähriger Gefangenschaft gehalten. Unterdeß gaben neue Händel in G., namentlich der Raubzug der Athener nach Dropus im J. 151 und Grenzstreitigkeiten zwischen Achäern und Lacedämoniern im J. 149, welche durch röm. Schiedsrichter geschlichtet werden mußten, Veranlassung zu förmlicher Auflösung des achäischen Bundes, indem ein Senatsbeschluß im J. 148 Korinth, Argos, Lacedämon und einige andere Städte ihrer fernern Theilnahme an demselben enthob. Von Kritolaus zur Anzeit begeistert, beschloß hierauf der Rest der achäischen Bundesstädte im J. 147 einen Kampf auf Leben oder Tod gegen Rom und Lacedämon. Auch Rom that jetzt fast nothgedrungen die letzten entscheidenden Schritte. Nachdem die Achäer bei Sphaerphna, die Arkadier bei Chäronea durch Metellus im J. 147 gänzlich geschlagen worden waren, vollendeten des Mummius Sieg im Thale Leukopetra bei Korinth im J. 146 v. Chr. und die hierauf erfolgte Zerstörung dieser Stadt den Untergang der griech. Freiheit.

Hiermit beginnt die zweite Hauptepoche der Geschichte G.s, wo das Land unter der Herrschaft der Römer stand und einen Theil des byzantin. Reichs bildete, bis zum Untergange des byzantin. Reichs und zur endlichen Unterjochung G.s durch die Osmanen, zu Ende des 15. Jahrh. Unmittelbar nach der Zerstörung von Korinth wurde G. ganz als unterworfenene Provinz behandelt, die Demokratie durchgängig aufgehoben, eine Tributzahlung an Rom eingeführt, die Bundesversammlungen in Achaja, Phocis und Böotien verboten und ein Proconsul von Achaja eingesetzt. Doch wenige Jahre nachher ließ sich der röm. Senat vorzüglich durch des Geschichtschreibers Polybius Vermittelung bestimmen, seine strengen Beschlüsse in Betreff G.s zu mildern. Die den einzelnen Staaten auferlegten, zum Theil sehr bedeutenden Tributzahlungen wurden erlassen und die Bundesversammlungen wieder gestattet. Von den Römern und durch besondere Verhältnisse begünstigt, hoben sich einige Orte bald wieder zu hoher äußerer Blüte. Delos, schon an sich für den Handel glücklich gelegen, gewann jetzt vorzüglich dadurch, daß sich fast der ganze Handel des zerstörten Korinths ihm zuwendete; Athen behielt wenigstens der Form nach seine freie Verfassung. Erst nach und nach in Folge der Slavenaufstände in Attika ums J. 133 und seiner offenen Theilnahme an dem Kriege des Mithridates gegen Rom kam es in jenes Verhältniß von Abhängigkeit. Nächst Athen hatten sich auch die Achäer, Lacedämonier und Böotier, des röm. Drucks müde, für Mithridates erklärt und ihm durch Hülfsvölker in der Schlacht bei Chäronea im J. 86 gegen die Römer unterstützt; doch waren sie bei Sulla's Erscheinen sogleich wieder zur Unterwürfigkeit zurückgeführt. Athen dagegen, welches das bei Chäronea zurückgeschlagene Heer des Mithridates aufgenommen hatte und durch die Tollkühnheit des Tyrannen Athenion bis zum verzweifeltsten Widerstande getrieben wurde, mußte seinen Abfall schwer büßen. Von Sulla mit Sturm genommen, wurde es 86 v. Chr. der Schauplatz eines fürchtbaren Blutbades und einer mehrtägigen Plünderung; nur die leeren Häuser verdankte man der besondern Gunst des Siegers. Wie Athen durch Sulla, so war schon vorher Delos durch Mithridates verwüftet worden, weil es sich geweigert hatte, von Rom abzufallen. Beiden wurde fortan nur ein kümmerlicher Rest alter Freiheit gelassen. Auch Theben mußte den Zorn des Siegers schwer empfinden, indem es die Hälfte seines Gebiets verlor, um Sulla die Mittel zu gewähren, den Tempelraub der Römer zu Olympia und Delphi zu ersetzen. Dagegen bekamen andere Städte, wie Clatea in Phocis, für die Standhaftigkeit, womit sie sich geweigert, Mithridates zu unterstützen, Steuerfreiheit und Selbständigkeit. Kaum war der Mithridatische Krieg vorüber, so wurde G. mehr als jedes andere Land von asiatis. Seeräubern heimgesucht, welche nach der Auflösung der Flotte des Mithridates in ganzen Scharen das



Mitteländische Meer beunruhigten. Sie setzten sich nicht allein auf einigen Inseln, wie Samos, Samothrake u. s. w., fest, sondern drangen selbst ins Festland ein und plünderten vorzugsweise die an werthvollen Weihgeschenken noch reichen Tempelschätze, wie den Tempel der Proserpina zu Hermione, des Askulap zu Epidaurus, des Poseidon am Isthmus, am Vorgebirge Tánaron und zu Kalauria, des Apollon am Vorgebirge Actium und der Here in Argos. Pompejus besiegte sie endlich und gab ihnen an verschiedenen Orten des bereits verödeten Festlandes, z. B. in Dyme in Achaja, feste Wohnsitz. Athen, welches sich durch die Freigebigkeit des L. Pomponius Atticus wieder zu erholen begann, wurde auch von Pompejus sehr ausgezeichnet, aber kurze Zeit darauf, gleich dem übrigen G., mit in den Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompejus verwickelt, welcher sich bei Pharsalus, 48 v. Chr., zu Gunsten des Erstern entschied. Obgleich durch einen hartnäckigen Widerstand zum Zorne gereizt, verzicht Cäsar als Sieger dennoch den Athenern und gewährte ihnen selbst beträchtliche Summen zur Verschönerung ihrer Stadt. Megara war die einzige Stadt, welche einen unzeitigen Widerstand mit der beinahe gänzlichen Vernichtung ihrer Bewohner büßen mußte; dagegen erhielten die Thessalier zum Lohn treuer Hülfe röm. Freiheit. Korinth wurde, nachdem es mehr als hundert Jahre in Trümmern gelegen, neu aufgebaut, mit den Nachkommen röm. Freigelassener bevölkert und der Mittelpunkt des Waltens röm. Prätorern, vor deren Richterstuhl sich G. demüthigte. Die Bewegungen, welche Cäsar's Ermordung veranlaßte, gingen auch auf Achaja über. Brutus und Cassius wurden zu Athen als Befreier aufgenommen und gefeiert, und als sie bei Philippi im J. 42 gegen Antonius und Octavian kämpften, trat ein großer Theil der Griechen zu ihnen über. Antonius als Sieger übte namentlich gegen Athen Großmuth; ein Gleiches that Octavian, nachdem er bei Actium im J. 31 dem Antgonius die Welt Herrschaft entzungen hatte; doch verlor es die Einkünfte von Eretria und Agina, sowie das Recht, das attische Bürgerrecht für Geld zu ertheilen. Dagegen hatte sich der Peloponnes, vor allen Sparta, für die bei Actium geleistete Hülfe der besondern Gunst des Kaisers zu erfreuen. Sparta erhielt Cythera, einige messenische Städte und den Vortritt bei den fünfjährigen Festspielen auf dem Vorgebirge Actium, welche zum Andenken des Sieges dem attischen Apollon geweiht wurden, doch verlor es einen Theil seines Gebiets, indem der Kaiser 24 von Perioiken und Heloten bewohnte Seestädte zwischen den Vorgebirgen Tánaron und Malea für frei erklärte (Eleutherolakonen). Paträ, wegen seiner Lage für den Verkehr mit dem Westen von Wichtigkeit, wurde ansehnlich erweitert, eine röm. Colonie besetzt und für frei erklärt; das auf dem Vorgebirge Actium neu angelegte Nikopolis erhielt röm. und griech. Bevölkerung, wurde in den Amphiktyonenbund aufgenommen und so viel als möglich durch alterthümliche Pracht den altgriech. Städten gleich gesetzt. Dagegen versank das übrige G. mehr und mehr in Nichtigkeit. Ganze Landschaften, namentlich im nördlichen G., wie Epirus, Akarnanien, Atolien und Lokris waren fast entvölkert; die einst mächtigsten Städte, wie Theben, Larissa, Megalopolis u. s. w., boten kaum noch den Schatten ihrer ehemaligen Größe dar; in Lacedämon und Arkadien war die Hälfte bewohnbarer Orte untergegangen. Einzelne Begünstigungen der Nachfolger des Kaisers Augustus, wie sie namentlich Athen erfuhr, waren blos das Erzeugniß zufälliger Launen und trugen durchaus nichts dazu bei, den völligen Verfall alter Sitte und Kraft abzuwenden. Nero verkündete noch einmal den Griechen die Freiheit bei der Feier der olympischen Spiele, hielt sich aber zugleich berechtigt, Alles, was bis jetzt noch seine alte Heiligkeit bewahrt, durch seinen Wahnsinn und die unerhörtesten Ausschweifungen zu entweihen. Vespasian nahm auch diese gehaltlose Freiheit wieder zurück, und so erscheinen später nur noch einzelne Städte, wie Athen, Thespiä, Tanagra und Pharsalus, mit alten freien Verfassungsformen. Nethone erhielt durch den Kaiser Trajan politische Freiheit, und überhaupt scheint der Umstand, daß alle Griechen sich vereinten, dem Trajan zu Olympia ein Denkmal zu errichten, für sein wohlthätiges Walten in Achaja zu sprechen. Dasselbe gilt von Hadrian, welcher, wie wenige Kaiser für altgriech. Kunst und Wissenschaft begeistert, Manches that, um den politischen Zustand Achajas und vorzugsweise Athens zu verbessern. Die Antonine beschränkten sich darauf, einigen unbedeutenden Orten das nutzlose Geschenk der sogenannten Freiheit zu machen; durch Marc Aurel wurde Herodes Atticus (s. d.) aus Athen



verbannt, dessen uneigennützigem Walten man herrschsüchtige Absichten zuschrieb. Je mehr nach dieser Zeit der ganze Organismus des röm. Staats selbst in Verfall gerieth, desto unbestimmter, regelloser und in mancher Beziehung drückender wurde die Provinzialverwaltung. Unter röm. Einflüsse waren auch griech. Kunst und Wissenschaft völlig entartet; mit Gewalt nach Rom verpflanzt, verloren beide bald ihre höhere Bedeutung und die freiere Entwicklung. Die Philosophie und die Redekunst sanken zu nichtiger Sophistik herab, welche man im Zeitalter der Antonine als höchstes Resultat menschlicher Geistesthätigkeit pries, und versiegte endlich völlig in den Schulen der Rhetoren zu Rom, Athen und Alexandria. Die bildende Kunst, obgleich von einigen Kaisern, wie Hadrian, und reichen Privatleuten, wie Herodes Atticus, sehr begünstigt und gepflegt, verlor durch die fast ausschließliche Anwendung auf die Baukunst bald ihren selbständigen Charakter und mußte daher in demselben Verhältnisse sinken, in welchem der Sinn für ihre höhere Bedeutung und die äußern Mittel zu ihrer Erhaltung, Talent und Thätigkeit der Künstler von Geschlecht zu Geschlecht abnahmen. Überdies gewann das Leben in G. während dieser Zeit eine ganz andere Gestalt; mit der alten Sitte schwand auch der Glaube an die alten Götter und Heroen; die Tempel und Altäre verwaisten, die Drakel verstummten; dasselbe Volk, das vordem durch die Werke eines Aeschylus, Sophokles und Euripides begeistert wurde, ergögte sich in den Theatern zu Athen und Korinth und bei den Festversammlungen zu Olympia und am Isthmus an den Narrheiten röm. Possenreißer, an Thiergefechten und Gladiatorkämpfen. Zwar verherrlichte man noch durch alljährige Feste die großen Tugenden und die Helden der Vorzeit; allein das ausbleibende Geschlecht gewann dadurch die verlorene Kraft der Väter nicht wieder, sondern ergab sich immer mehr den entnervenden Sinnengenüssen eines schwelgerischen Lebens, welches den letzten Wohlstand der griech. Städte untergrub, nach und nach eine völlige Verarmung zur Folge hatte und fast alles Besitzthum in die Hände röm. Wucherer brachte.

So stand es um G., als es zum ersten Male von den Gothen (s. d.) heimgesucht wurde. Schon unter Caracalla, um 215 n. Chr., hatten an der Grenze Daciens feindliche Berührungen zwischen Gothen und Römern stattgefunden; wiederholte Einfälle dieser Barbaren in Mösien und Thrazien fanden im J. 251 unter den Kaisern Philippus Arabs und Decius statt; denn ein schimpflicher Tribut, der ihnen auferlegt worden war, reichte nicht aus, sie zurückzuhalten. Decius fand es daher für nöthig, G. durch ein besonderes Besatzungscorps an den Thermopylen zu schützen. Ein entscheidender Sieg des röm. Befehlshabers in Mösien, Amilianus, über einen aus Gothen, Herulern und andern barbarischen Stämmen gemischten Haufen rettete im J. 253 das bedrängte G. Die sich steigende Gefahr mahnte die Griechen, selbst an die Vertheidigung von Herb, Heiligthum und Leben zu denken. Ein griech. Bundesheer wurde an die Thermopylen geschickt, die Athener stellten ihre Befestigungswerke her, und die Peloponnesier errichteten eine Schutzmauer am Isthmus. Unter diesen Vorbereitungen vergingen die nächsten Jahre ruhig, da die Barbaren ihre Verheerungszüge jetzt vorzugsweise nach Illyrien und Kleinasien richteten. Erst im J. 267 unter Gallienus drangen sie ins Aegeische Meer, besetzten mehre Inseln, landeten auf dem griech. Festlande, steckten mehre Städte, wie Korinth, Sparta, Argos und Tegea, in Brand und eroberten selbst das befestigte Athen. Theils durch ein Heer der Athener, welches sich unter Derippus, des Geschichtschreibers, Führung unweit der Stadt in den Hinterhalt gelegt hatte, theils durch röm. Cohorten im nördlichen G. und in Illyrien, theils auch durch das röm. Geschwader im Aegeischen Meere wurden sie in die Flucht geschlagen und fast gänzlich aufgerieben. Doch schon im folgenden Jahre machten sie vom Pontus Eurinus aus einen neuen Einfall in G. Seit der Niederlage bei Raissus in Obermösien durch Kaiser Claudius im J. 270 beschränkte sich die feindliche Bewegung derselben auf die nördlichen Provinzen, Thrazien, Mösien und Macedonien. Kaiser Aurelianus trat ihnen im J. 274 Dacien jenseit der Donau als zinspflichtigen Unterthanen ab. Im ganzen 4. Jahrh. wurde G. nicht weiter von Barbaren heimgesucht; dagegen blieb es im Innern nicht frei von der Bewegung, welche in dieser Zeit das Römerreich erschütterte.

Das Christenthum, welches kurz nach seinem Entstehen durch Paulus nach Athen und Korinth gebracht worden war, scheint anfangs in G. nur geringe Fortschritte gemacht



zu haben. Bildeten sich auch im Laufe des 1. und 2. Jahrh. einige Christengemeinden, so erhielten sie wenigstens keine bedeutende Ausdehnung, und erst nach der Mitte des 2. Jahrh. finden sich Spuren von Christenverfolgungen in den größern Gemeinden zu Thessalonich, Larissa, Athen, Corinth, Sparta, auf Kreta und Cypren. Das von Konstantin dem Großen im J. 312 zu Mediolanum erlassene allgemeine Duldungsedict brachte auch den Christengemeinden in Achaja Freiheit der Religionsübung, ohne daß dadurch die Verehrer der alten Götter, welche hier vielleicht noch am zahlreichsten waren, zur Annahme des Christenthums gezwungen worden wären. Daß jedoch um diese Zeit die Christengemeinden in G. schon zu den bedeutendern gehörten, beweist die Gegenwart mehrerer achaischen Bischöfe auf dem Concil zu Nicäa. Seit dieser Zeit bekamen sich die Griechen sämmtlich zu den Glaubensartikeln dieses Concils, ein Umstand, der vorzüglich deshalb von Wichtigkeit war, weil er nicht wenig zur ruhigen Entwicklung der christlichen Kirche in G. beigetragen hat. (S. Griechische Kirche.) Wie Konstantin die Provinz Achaja, namentlich Athen begünstigte, so hatte es sich auch der besondern Gunst seiner Nachfolger zu erfreuen, deren strenge Gesetze gegen die Heiden hier nur wenig Anwendung gefunden zu haben scheinen. Wenigstens scheint der Umstand, daß Kaiser Julian den Plan der Wiederherstellung des Heidenthums vorzugsweise in Achaja durchzuführen suchte, noch für die Menge geheimer und offener Anhänger desselben zu sprechen. Zum Theil in Athen erzogen und durch griech. Wissenschaft gebildet, wurde Julian, nachdem er seine Absichten offen erklärt hatte, fast von allen griech. Städten mit Jubel empfangen; im Vertrauen auf seine Verheißung wurden zu Athen die Tempel der alten Götter wieder geöffnet, ihre Altäre wieder errichtet, Opfer dargebracht und Feste gefeiert in alter Weise. Als der Tod des Konstantius dem Kaiser Julian völlig freie Hand ließ, bekam in kurzer Zeit das griech. Leben noch einmal jenen trügerischen Glanz alterthümlicher Herrlichkeit, welcher, mit den Bedürfnissen der Zeit nicht mehr im Einklange, über das Geschick der Zukunft nur um so trauriger täuschte. Nach Julian's unerwartetem Tode im J. 363 verschwand diese erzwungene Herrlichkeit um so schneller, je weniger seine unmittelbaren Nachfolger, Jovianus, Valentinianus und Valens, Neigung zeigten, Achaja ferner nach den Plänen Julian's zu begünstigen. Das Heidenthum, obgleich noch geduldet, wich immer mehr der überzeugenden Kraft des Christenthums; jedoch hatten selbst die strengen Verordnungen des Kaisers Theodosius, welcher im J. 396 die heidnischen Priester ihrer Privilegien und Rechte beraubte und kurz nachher die Zerstörung der heidnischen Tempel gebot, die völlige Austilgung des Heidenthums noch nicht zur Folge, wie die Gesetze Kaiser Theodosius des Jüngern beweisen, der erst um 426 die letzten Heiligthümer der alten Götter zerstören oder in christliche Kirchen verwandeln ließ. In den entlegenen Theilen G. erhielt sich aber auch selbst jetzt noch der heidnische Cultus, wie z. B. unter den Mainotten, welche erst unter Kaiser Basilius dem Macedonier, im 9. Jahrh., zum Christenthum bekehrt wurden.

Inzwischen hatten die Gothen in Folge des Einbruchs der Hunnen (s. d.) in Europa, im J. 376, ihre Einfälle in G. wiederbegonnen. Thessalien war von denselben schon fast gänzlich in eine Einöde verwandelt, als Kaiser Valens im J. 376 sich genöthigt sah, ihnen Dacien dießseit der Donau nebst einem Theile von Mösien und Thrazien einzuräumen. Die Niederlage der Römer unter Valens bei Adrianopel im J. 378 hätte vielleicht schon damals das östliche Reich in deren Gewalt gebracht, wenn nicht Theodosius sie durch Klugheit und Entschlossenheit in ihre Grenzen zurückgewiesen hätte. Sein Tod war das Zeichen zum allgemeinen Aufstande der Barbaren. Alarich (s. d.), von den verrätherischen Plänen des Rufinus, des Verwalters des östlichen Reichs, unterstützt, stand an der Spitze des Heers, welches ungehindert in G. einbrach. Noch vor Ausgang des J. 395 erschien er vor Konstantinopel, wendete sich dann durch Thrazien und Macedonien nach Thessalien, gewann die Thermopylen durch Verrath und verwüstete Lokris, Phocis und Böötien. Athen ließ er, wahrscheinlich durch eine Geldsumme befriedigt, unversehrt; dagegen zerstörte er Eleusis und Megara. Hierauf drang er in den Peloponnes ein, nahm Corinth, Argos, Sparta und alle Orte, die dazwischen lagen, und verheerte fast die ganze Halbinsel mit Feuer und Schwert. Im folgenden Jahre durch den aus Italien herbeigeeilten Stilicho nach Norden zurückgedrängt, verwüstete er auf dem Rückzuge noch Aetolien und Akar-



narien, setzte sich im Hochlande von Epirus fest und erzwang sich im J. 398 vom Kaiser Arcadius den Oberbefehl in der Statthalterschaft von Illyricum, welche damals auch die Provinz Achaja umfaßte. Vier Jahre übte er hier die unumschränkste Gewaltherrschaft, bis ihn sein Geschick nach Westen trieb. Ein großer Theil Achajas blieb wahrscheinlich schon damals wüste liegen; nur die bedeutendern Städte, wie Korinth, Sparta, Argos, erhoben sich wieder aus ihren Trümmern; die Masse der Bevölkerung drängte sich immer mehr in den Seestädten zusammen. Eine lange Ruhe gestattet indeß den Erschöpften wieder einige Erholung. Des Hunnenkönigs Attila (s. d.) Heerzug durch das röm. Reich, um 435, berührte Achaja fast gar nicht; auch die spätern Verheerungszüge der Ostgothen unter Theodorich im J. 475 erstreckten sich bloß bis in das nördliche Thessalien, während die räuberischen Einfälle der Vandalen (s. d.) unter Genserich von Süden her im J. 466 nur einzelne Städte an den Küsten von Illyrien, Epirus, Hellas und den Peloponnes betroffen haben mögen. Der Bulgarensturm unter Kaiser Anastasius drängte nur einzelne Haufen der bereits in Macedonien und Epirus angezogenen Barbaren, namentlich im J. 517, bis an die Thermopylen. Erst unter Kaiser Justinian I. wurde G. 540 wieder durch einen Barbarenhaufen, dessen Kern aus Slawen bestand, erreicht und bis zum Isthmus ausgeplündert. Im J. 558 drang eine Horde Hunnen bis zu den Thermopylen vor. Noch weiter kamen im J. 578 die Slawen, welche bis jetzt ruhig an der untern Donau gesessen hatten. In kleinen Abtheilungen mögen sie sich vielleicht jetzt schon in einigen entvölkerten Gegenden G.s festgesetzt haben; eine freiere Entwicklung nach Süden hin bekamen sie jedoch erst, als unter Kaiser Heraclius im J. 628 die Macht der Avaren gebrochen worden war und die Slawenstämme der Kroaten und Serben, auf Veranlassung desselben Kaisers, Dalmatien, Dardanien, Illyrien und Obermösien bis an die Grenze von Epirus besetzt hatten, zumal da sich um diese Zeit auch weiter östlich, in Niedermösien und in der ehemaligen Landschaft Dacia Ripensis, eine völlig slavische Bevölkerung festsetzte. Jedoch wurden größere Wanderungen der Slawen nach Süden hin auch jetzt noch theils durch die fortdauernden Händel mit den byzant. Kaisern, theils durch den Einbruch der Bulgaren unter Konstantinus Pogonatus im J. 678 verhindert; nur ein kleiner Theil der von den Bulgaren bedrängten Slawen bekam in Macedonien von Justinian II. im J. 687 feste Wohnsitz.

Unter äußerer Ruhe hatte unterdeß G. im Innern manche Umgestaltung erfahren. Durch die Theilung des Römerreichs, welche Theodosius der Ältere zu Gunsten seiner Söhne bewerkstelligte und bei welcher ganz G., als Theil der Diöces Macedonien, dem östlichen Reiche verblieb, wurde in der Verwaltung dieser Provinz zwar zunächst keine wesentliche Veränderung herbeigeführt; allein das altachäische Proconsulat, welches wenigstens bis um die Mitte des 5. Jahrh. erwähnt wird, sank seit Marich's Barbarenherrschaft immer mehr und wurde wahrscheinlich kurze Zeit darauf in die Strategien von Hellas, dem Peloponnes, Nikopolis und den Inseln des Aegeischen Meers aufgelöst. Der Name Achaja verschwindet nun nach und nach ganz. Von den alten Stadtverfassungen erhielten sich hier und da noch einige Trümmer, welche dem Municipalswesen der spätern Jahrhunderte zur Grundlage dienen mochten, während die Verfassung der Kirche eine immer bestimmtere Ausbildung bekam. Für das Letztere zeugt vorzüglich der Aufstand der Griechen im J. 727 in Folge des Verbots des Bilderdienstes (s. d.). Das hierdurch veranlaßte zu kühne Unternehmen der Bewohner des griech. Festlandes und der Cycladischen Inseln, durch einen Seezug nach Konstantinopel den Kaiser zu entsetzen, endigte zwar mit einer schimpflichen Niederlage, beweist aber doch, daß die Bewohner G.s um diese Zeit wieder zu Wohlstand und selbst zu einer gewissen geistigen Kraft gelangt waren. Mehr noch als durch den Zug nach Konstantinopel wurde diese durch die furchtbare Pest gebrochen, welche 746—747 in G. wüthete. Noch war diese nicht vorüber, als sich die Einfälle der Slawen erneuerten, welche, von den Bulgaren gedrängt, jetzt ungehindert ganz G. durchzogen, den Isthmus überschritten und sich in mehren Theilen des Peloponnes, namentlich am Fuße des Taygetus, festsetzten. Thatsache ist, daß seit dieser Zeit neben den altgriech. oder römischen Stadtgemeinden in dem offenen Lande slavische Gemeinwesen entstanden, welche sich unter eigenthümlicher Stammverfassung nach und nach zu besondern Districten (Zupa-



nien) verbanden und anfangs in friedlichem Verkehr von griech. Sitte, Art und Sprache viel annahmen, dann aber, bei weiterer Ausbreitung ihrer Niederlassungen und ihrer Macht, zu den griech. Städten in ein feindliches Verhältniß traten und endlich nach hartnäckigem Kampfe von den Byzantinern unterworfen wurden, das Christenthum annahmen und sich als zinspflichtige Unterthanen des Kaisers von Konstantinopel betrachteten. Der erste förmliche Heerzug gegen die Slawen in G. von Konstantinopel aus geschah unter der Kaiserin Irene im J. 783. Neue Aufstände der Slawen fanden zu Anfange des 9. Jahrh. statt, vorzüglich nachdem sich 823 die Araber auf Kreta, das seitdem Randia genannt wurde, festgesetzt hatten, die nun ebenfalls G. heimsuchten. Kaiser Michael III. soll um die Mitte des 9. Jahrh. sämmtliche Slawen, bis auf die zwei Stämme der Melingen und Speriten am Taygetus (Pentedaktylos), welche sich freiwillig zu Tribut verstanden, unterworfen haben. Nur noch einmal kam es um 930 zu Händeln mit den Melingen und Speriten, während die Slawen des Binnenlandes längst die Oberherrschaft von Konstantinopel anerkannt hatten, unter Kaiser Basilius (867—886) das Christenthum angenommen und überhaupt immer mehr mit der altgriech. oder römischen Bevölkerung zu einem Ganzen sich vereint hatten.

Diese Vereinigung war aber für G. selbst von dem größten Nutzen. Eine große Lebendigkeit in den verschiedenen Zweigen menschlicher Betriebsamkeit erzeugte bald, namentlich in den Seestädten des Peloponnes, einen ansehnlichen Wohlstand und selbst die politische Verwaltung der ganzen Provinz G., welche damals mit Einschluß der Inseln, Epirus und Thessalien in sieben Demen zerfiel, scheint sich vor der der übrigen Provinzen auf das vortheilhafteste auszeichnet zu haben. Für zweckmäßige Vertheidigungsanstalten auf dem Festlande zeugen namentlich die mißlungenen Versuche der Araber, sich daselbst festzusetzen. Schon unter Kaiser Basilius ums J. 867 hatten sie sich vergeblich gegen die illyr. Seestädte und die Insel Euböa versucht. Als sie später in mehrern Gegenden des Peloponnes, bei Paträ, Korinth und Methone landeten, wurden sie auch hier mit bedeutendem Verluste zurückgeschlagen. Seitdem beunruhigten sie fast nur die Inseln, bis ihnen die Einnahme von Samos unter Kaiser Leo VI. im J. 886 wieder einige Überlegenheit in jener Gegend gab, worauf sie 896 Demetrias im nördlichen G., 901 Lemnos und 904 das damals sehr wohlhabende Thessalonich eroberten. Doch sehr bald sank ihre Macht wieder und 961 verloren sie selbst Kreta. Dagegen erreichte im 10. Jahrh. der Bulgarensturm, welcher seit langer Zeit schon Macebonien und Thrazien beunruhigt hatte, auch G. Schon 933 nahmen die Bulgaren Nikopolis ein, gründeten hier eine bulgarische Colonie, verhielten sich dann aber lange Zeit ruhig und erkannten selbst 971—975 nochgedrungen byzant. Oberherrschaft an. Erst 978 erneuerten sie ihre Heerzüge nach Süden, drangen verwestend in Thessalien ein und plünderten Larissa völlig aus. Mehre unglückliche Feldzüge des Kaisers Basilius II. (987—989) gegen sie gaben ihnen nur um so mehr Veranlassung zu neuen Unternehmungen. Im J. 995 drangen sie zum zweiten Male in Thessalien ein, überschritten den Peneus und durchzogen Böotien, Attika und einen Theil des Peloponnes; doch beim Rückzuge erlitten sie eine vollständige Niederlage, worauf Thessalien von ihnen gänzlich befreit wurde, während in dem westlichen Küstenstriche von Nikopolis bis Dyrhachium die früher begründete Bulgarencolonie verblieb, welche, sowie ganz Bulgarien, 1019 dem byzant. Reiche einverleibt wurde. Ein späterer Aufstand der Bulgaren im J. 1040 brachte dem Wohlstande der Griechen nur wenig Nachtheil.

Härter wurde G. ohne Zweifel durch die Heerfahrten der Normannen betroffen. Unter dem Vorwande, den vertriebenen Kaiser Michael (Parapinakes) wieder zum Throne zu verhelfen, erschien Robert Guiscard (s. d.) im J. 1080 mit Heersmacht an der Küste von Epirus, besetzte einige Inseln und eroberte die wichtigen Küstenstädte Nulium und Dyrhachium und von hier aus das Binnenland bis in die Gegend von Thessalonich. Als er durch die Verhältnisse in Italien zur Rückkehr genöthigt war, setzte sein Sohn Boemund die Eroberungen fort, bis auch er nach einem unglücklichen Angriffe auf Larissa durch Verrath zum Rückzuge sich genöthigt sah, der den Verlust sämmtlicher Eroberungen zur Folge hatte. Bei einer zweiten Heerfahrt im J. 1084 gewannen die Normannen zwar



nochmals Korceira, Nulum und Buthrotum; allein in Folge des plötzlichen Todes Guis-  
card's mußten sie schon zu Anfange des folgenden Jahrs ihre sämtlichen Eroberungen  
wieder aufgeben. Auch hatte der Heerzug, welchen Boemund zur Zeit des ersten Kreuz-  
zugs als Fürst von Tarent unternahm, nur eine vorübergehende Befestigung von Dyrrhachium  
und der Umgegend zur Folge, und erst 1146 brachte der König Roger von Sicilien dem  
eigentlichen G. durch seinen Heerzug nach Osten bleibende Gefahr. Die Veranlassung  
dazu gaben mißlungene Unterhandlungen, welche Roger wegen der Vermählung seines  
Sohns mit einer Fürstin aus dem Kaiserhause der Komnenen angeknüpft hatte. Nament-  
lich plünderte er das damals sehr reiche Theben völlig aus und ebenso Korinth. Jedoch scheint  
sich G. von diesem Schlage schnell wieder erholt zu haben, da ungefähr 20 Jahre später  
Korinth und Theben wieder in voller Blüte waren. Neben den alten Einwohnern beför-  
derten die Judengemeinden in den größern Städten Industrie und Handel, welche nament-  
lich durch die seit dem Beginn der Kreuzzüge häufigern Verbindungen mit dem Abend-  
lande gehoben wurden. Und so können wir annehmen, daß G. in der zweiten Hälfte des  
12. Jahrh. zu den wohlhabendsten Theilen des byzant. Reichs gehörte, und daß es vielleicht  
damals schon im Fortschreiten der Bildung mit dem übrigen Europa gleichen Schritt ge-  
halten haben würde, wenn nicht die Frankensürme des 13. Jahrh. den neuen Wohlstand  
noch in der Periode seiner jugendlichen Entwicklung wieder vernichtet hätten. Denn G.  
fieng um diese Zeit an, sich selbst politisch immer mehr vom byzant. Reiche abzulösen, und  
wahrscheinlich hätten sich hier, wie in Italien, mehre einheimische Fürstenthümer gebildet,  
wenn nicht die Eroberungen der Franken andere Verhältnisse herbeigeführt. Thiebault  
von Champagne, Bonifacius von Montferrat, der Doge Dandolo von Venedig u. A. ver-  
gafß des unternommenen Kreuzzugs und richteten ihre Augen auf das griech. Reich. Der  
Haf zwischen Griechen und Franken führte zur Erstürmung von Konstantinopel im J.  
1204 und zu einer Theilung des Reichs, bei welcher der Markgraf Bonifacius von Mont-  
ferrat Thessalonich und die Umgegend mit dem Titel eines Königs erhielt. Von Thessalo-  
nich aus begann nun Bonifacius seine Eroberungszüge; er besetzte in kurzer Zeit ganz  
Macedonien, drang in Thessalien ein, schlug an den Thermopylen das griech. Heer unter  
Leo Spuros und zog fast ohne Schwertstreich in Theben und Athen ein, worauf auch Eu-  
böa seine Oberherrschaft freiwillig anerkannte. Sein Plan, in Morea, wie seit der zweiten  
Hälfte des 12. Jahrh. der Peloponnes genannt wurde, einzudringen, scheiterte an den  
Mauern von Korinth und Napoli, welche von Leo Spuros mit dem glücklichsten Erfolge  
vertheidigt wurden. Nach einer langen vergeblichen Belagerung riefen ihn die unterdessen  
im Norden eingetretenen Verhältnisse nach Macedonien zurück, wo er kurz darauf 1207  
im Kampfe gegen die Bulgaren seinen Tod fand. Jedoch besetzte dies Morea nicht von  
der Herrschaft der fränk. Ritter; denn fast um dieselbe Zeit, als Bonifacius vor Korinth  
und Napoli stand, war Wilhelm von Champlitte, aus dem Hause der Grafen von Cham-  
pagne, mit einer Schar fränk. Ritter bei Patras gelandet, hatte kurz darauf Patras be-  
festigt, von hier aus schnell nacheinander Andravida, Korinth und Argos, bis auf die stark  
befestigten Burgen, erobert, und nicht nur von dem nach Macedonien zurückkehrenden Bo-  
nifacius die Lehnsherrschaft über die in Böotien und Attika begründeten Fürstenthümer  
sondern auch die Anerkennung als Herr von Morea von Seiten der Städte und Grund-  
besitzer in Elis und Messenien erhalten. Was sich nicht freiwillig fügen wollte, wurde mit  
Gewalt genommen, worauf eine entscheidende Schlacht gegen ein aus griech. und sla-  
wischen Bewohnern des Binnenlandes gebildetes Heer bei dem Olivenwalde von Konbura  
im J. 1205 die Herrschaft der Franken über den westlichen Theil Moreas bis zu dem Fuße  
des Taygetus entschied. Familienverhältnisse nöthigten jedoch Champlitte bald nachher  
zur Rückkehr nach Frankreich. Zuvor aber vertheilte er das eroberte Land auf einer allge-  
meinen Versammlung zu Andravida, nach fränk. Weise, als Lehen unter die mit ihm ein-  
gewanderten Ritter. Dem Gottfried von Billehardouin übertrug er als seinem Stellver-  
treter die Oberlehnsherrschaft bis zu der Zeit, wo er einen neuen Statthalter aus seiner  
Familie nach Morea schicken werde, unter der ausdrücklichen Bestimmung, daß sie demsel-  
ben erblich verbleiben solle, falls dieses nicht vor Ablauf eines Jahrs geschehe. Zur Erhal-  
tung und Vertheidigung des Landes wurde nach fränk. Feudalgesetzen der Heerbann ein-



geführt, und als Grundlage rechtlicher Entscheidungen das Gesetzbuch der Assisen von Jerusalem angenommen. (S. Assisen.) In geistlichen Dingen dagegen bekamen mit der Einführung des abendländ. Ritus bald das kanonische Recht und die Entscheidung des röm. Stuhls vorherrschende Geltung.

Nachdem Gottfried von Villehardouin durch fortgesetzte Eroberung und durch kluge Behandlung der Unterworfenen seine Macht bedeutend erweitert und befestigt hatte, konnte er den Plan, für sich und sein Haus die Oberherrschaft von Morea zu behaupten, um so leichter ausführen, je mehr er dafür Empfänglichkeit bei den Rittersn und selbst unter den einheimischen Archontenfamilien fand. Durch List wusste er den von Champlitte nach Morea abgeschickten Ritter Robert über den bestimmten Termin eines Jahrs zurückzuhalten, legte ihm, nachdem derselbe endlich angelangt, die mit Champlitte abgeschlossenen Verträge vor und wurde hierauf, nach dem Ausspruch der Ritter, zum Oberherrn von Morea erklärt. Er gewann noch die für die Befestigung seiner Herrschaft wichtigen Punkte Akrokorinth und Hohen-Argos und starb, allgemein betrauert, vor 1216. Sein erstgeborener Sohn, Gottfried II., wurde nach seiner Vermählung mit der Tochter des lat. Kaisers zu Konstantinopel, Peter von Courtenay, in den Fürstenstand erhoben; doch als Fürst von Achaja trat er in Lehnspflicht gegen den Kaiser. Mit der Geistlichkeit in Händel verwickelt, sah er sich dadurch an kräftiger Fortsetzung des Kriegs gehindert und starb in der Blüte seiner Jahre. Erst sein ihm in der Herrschaft folgender Bruder Wilhelm ergriff wieder die Waffen gegen die noch nicht unterworfenen Moreoten, eroberte Nauplia und Monembasia und machte sich Melingos und Maina unterthänig. Dagegen wurde auch er in üble Händel mit seinen Lehnsträgern außerhalb Moreas, mit dem Großherrn (Megaskyr) von Athen, Dcho de Laroché, dem Markgrafen von Bodoniza in Böotien und den Dynasten von Negroponte, verwickelt, welche jedoch mit der abermaligen Anerkennung seiner Oberherrschaft endigten. Der Großherr von Athen, welcher die Entscheidung über seinen Abfall persönlich vom König von Frankreich einholen mußte, erhielt bei dieser Gelegenheit den Titel eines Herzogs, welcher auch seinen Nachfolgern bis zum Untergange der Frankenherrschaft in G. verblieb. Schlimmere Folgen für Wilhelm hatte sein Antheil an den Kriegen des Despoten von Epirus gegen Michael Paläologos. Er fiel in die Gefangenschaft des Letztern und mußte durch die Abtretung der drei wichtigen Plätze Monembasia, Maina und Leuktra seine Freiheit und die Herrschaft über Morea erkaufen. Noch mehr verlor er in einem kurz darauf zur Wiedereroberung der abgetretenen Städte unflug begonnenen Kriege, und da um dieselbe Zeit der aus Konstantinopel entflohene letzte lat. Kaiser, Balduin II., dem Könige von Sicilien, Karl von Anjou, in der Hoffnung, mit dessen Hülfe das verlorene Reich wieder zu erobern, die Herrschaft über Morea abgetreten hatte, so wurden auch von dieser Seite Ansprüche erhoben, welche erst nach Wilhelm's Tode durch die Vermählung seiner Tochter Isabella mit Karl's Sohn, Philipp, Ausgleichung fanden. Als Lehen des Königreichs Sicilien verblieb hierauf das immer mehr zusammenschrumpfende Fürstenthum Achaja noch bis gegen die Mitte des folgenden Jahrhunderts den Nachkommen der Isabella Villehardouin, welche sich nach Philipp's Tode noch zweimal, mit Florent von Hainaut und Philipp von Savoyen, verheiratet hatte, ein Umstand, welcher später den Herzogen von Savoyen gleichfalls Veranlassung gab, Ansprüche auf das Fürstenthum Achaja zu erheben.

Das Herzogthum Athen blieb bis gegen das Ende des 13. Jahrh. Eigenthum der Familie Laroché, kam dann durch Verheirathung Isabella's, der Tochter Wilhelm's, des letzten Herzogs aus dieser Familie, mit Hugo Graf von Brienne, an deren Sohn, Walter von Brienne, in dessen Familie es blieb, bis es im 14. Jahrh. in die Gewalt der Catalonier fiel. Im nördlichen G. hatte der frühzeitige Tod des Markgrafen Bonifacius von Montferrat, als Königs von Thessalonich, im J. 1207, gleich anfangs die Herrschaft der Franken sehr schwankend gemacht. Der lat. Kaiser, Heinrich von Flandern, sah sich genöthigt, einen Heerzug nach Thessalonich zu unternehmen, um dem Nachfolger des Bonifacius, Demetrius, die ihm von seinem ältern Bruder freitig gemachte Herrschaft zu sichern. Auch der Despot von Epirus, Michael, welcher um diese Zeit in einem unglücklichen Kriege gegen Venedig Dyrrhachium verloren hatte, trat bald nachher mit dem Kaiser in Freundschafts-



verhältnisse, hielt diese aber nicht lange und ernannte, ganz dem Vertrage mit dem Kaiser, dessen Bruder Eustatio nach Michael's Tode die Herrschaft in Epirus bekommen sollte, zuwider, seinen eigenen Bruder Theodor zu seinem Nachfolger, welcher am Kaiserhofe von Nicäa lebte. Theodor breitete in kurzer Zeit seine Herrschaft vorzüglich nach Norden hin aus; er trieb die Bulgaren zurück, schlug die vereinte Macht des Fürsten von Achaja und Herzogs von Athen in Thessalien, welches hierauf ganz in seine Gewalt fiel, drang dann in Macedonien ein, eroberte Thessalonich und ließ sich in der dasigen Kathedrale zum Kaiser krönen, worauf er das Despotat von Epirus an Michael Angelus abgab, welcher kurz darauf im J. 1226 die Bestätigung von dem Kaiser von Nicäa erhielt. Im J. 1230 verlor jedoch Theodor wieder den größten Theil seiner Eroberungen im Kriege gegen die Bulgaren, welche auch fast ganz Epirus einnahmen. Bloss Thessalonich verblieb dem Sohne Theodor's, Johann, wurde aber auch bald nachher vom Kaiser von Nicäa, Bataces, erobert, welcher es, als Despotat seines Kaiserthums, Johann noch ferner überließ. Des Bataces Nachfolger, Michael Paläologos, machte sich durch die Wiedereroberung von Epirus zum Herrn des nördlichen G.s, welches seitdem wieder einen Theil des Reichs der Paläologen ausmachte, bis es im folgenden Jahrhundert erst durch die Albanier, dann durch die Türken zum größten Theil erobert wurde.

Die Inseln des Archipels, welche theils schon früher, theils bei der Begründung des lat. Kaiserthums von den Venetianern besetzt worden waren, wurden kurz darauf von Seeräubern so sehr bedrängt, daß der Senat zu Venedig nicht allein auf Staatskosten eine Flotte zur Sicherung seiner Besitzungen im Aegeischen Meere ausrüstete, sondern auch im Allgemeinen im J. 1207 die Erlaubniß ertheilte, daß die Nobili und Alle, welchen dazu die Mittel zu Gebote ständen, auf ihre Kosten Seezüge nach dem Archipel machen könnten, und zwar mit dem vorläufigen Zugeständniß, daß ihnen ihre Eroberungen als Eigenthum unter der Souverainetät der Republik verbleiben sollten. Die auf Kosten des Staats ausgerüstete Flotte eroberte zuerst Korfu, welches damals von einem genues. Freibeuter, Leo Veterani, besetzt war, gründete daselbst eine Colonie, worunter sich zehn der angesehensten Geschlechter der Republik befanden, besetzte dann die Hafennorte Rodon und Koron und vollendete die Colonisation von Kandia, welches Bonifacius von Montferrat gegen Thessalonich an Venedig abgetreten hatte. Inzwischen hatte sich auch das Aegeische Meer mit kleinen Geschwadern der venet. Edeln gefüllt, welche mit glücklichem Erfolge die Eroberung der kleinern Inseln versuchten. So wurde Marino Dandolo Herr von Andros, Ghigi von Tenos, Mykone, Skyros und Skopelos, Philokales Navagero von Lesbos, Pietro Giustiniani und Domenico Michiele von Zea, und ein gewisser Francesco Herr von Kephalonia und Zante, die ei der Souverainetät Venedigs dadurch entzog, daß er dem Fürsten von Achaja den Lehnseid leistete. Der mächtigste von Allen wurde jedoch Mario Sanudo, welcher das damals reiche Paros besetzte, stark befestigte, die Einwohner durch Aufrechthaltung des griech. Glaubens für sich gewann, mit ihrer Hülfe seine Herrschaft über Paros, Antiparos, Santorin, Anaphe, Kimolis, Milo, Siphanto und Polykandro ausdehnte, sich von Venedig löstigte und endlich vom Kaiser zu Konstantinopel als unabhängiger Herzog des Archipels anerkannt wurde. Nach seinem Tode, im J. 1220, erhielten sich seine Nachkommen fortwährend auf der Höhe ihrer Macht, obgleich sie dem aus Konstantinopel vertriebenen lat. Kaiser Balduin Schutz gewährten und sich später, als Gegner der Paläologen, bald an die Genueser, bald an Venedig schlossen. Erst im 16. Jahrh. erfuhr auch Paros das Schicksal des übrigen G.s und wurde dem osman. Reiche einverleibt. Dagegen war die Herrschaft der venet. Nobili auf den übrigen Inseln zum Theil nur von kurzer Dauer, da Bataces von Nicäa aus schon seit 1247 wieder mehre der Inseln, wie Lesbos, Mitylene, Skios, Samos, Icaria und Kos, mit seinem Reiche vereinte. Ubrigens bedarf es wol kaum der Andeutung, daß die Herrschaft der Abendländer in G. eine der traurigsten Perioden seiner Geschichte bildet. Die materielle Kraft des Landes wurde durch die Eroberung, die Habsucht und die unaufhörlichen Fehden der Ritter fast ganz erschöpft, während das gewaltsame Aufdringen fremder Sitte, Art und Sprache, sowie die Einführung des abendländ. Cultus den Bewohnern nach und nach alle moralische Haltung benahmten.



Zu Anfange des 14. Jahrh. war ganz G., mit Ausnahme des Fürstenthums Achaja, des Herzogthums Athen und einiger fränk. Inselstaaten, wieder mit dem byzant. Reiche vereint. Die Despotate von Thessalien und Epirus, welche den größten Theil des nördlichen G.s umfaßten, und die Districte des Peloponnes, welche die Fürsten von Achaja an Michael Paläologos abgetreten hatten, wurden als Reichslehen den kaiserlichen Prinzen zur Apanage überlassen. Epirus und Thessalien blieben bis zum Tode Andronikus des Jüngern im J. 1341 in der Familie des ersten Despoten Michael. Während der Unruhen, welche der Tod dieses Kaisers und die Usurpation des Johann Kantakuzenos veranlaßte, fiel der Kral von Serbien, Stephan Duseian, in Macedonien ein, eroberte beinahe ganz Epirus und Thessalien, nahm den Kaisertitel an und übertrug die Herrschaft über Thessalien und Epirus einem seiner Feldherren, Prolupus, während er Atolien und Akarnanien, als besonderes Despotat, seinem Bruder Simon überließ. Dieser suchte nach Stephan's und des Prolupus Tode sich des ganzen Reichs zu bemächtigen, verlor aber dabei sein Despotat, welches ein Grieche aus Akarnanien, Nicephoros, behauptete, bis er in einer Schlacht gegen die Albaner blieb, welche um diese Zeit ihre Macht nach Süden hin ausbreiteten und zunächst Atolien und Akarnanien besetzten. Simon gewann hierauf, mit Ausnahme dieser beiden Landschaften, zwar das nördliche G. wieder, überließ es aber dem Sohne des Prolupus, Thomas, welcher, unter unaufhörlichen Kämpfen gegen die Albaner, durch sein tyrannisches Walten im Innern seine Unterthanen zu einer allgemeinen Empörung trieb, in welcher er 1385 das Leben verlor. Seine Witwe verheirathete sich im folgenden Jahre mit Isaus, Grafen von Kephalaonia, welcher zugleich die Herrschaft in Epirus und Thessalien übernahm und auch die Einfälle der Albaner dadurch abzuwenden wußte, daß er sich nach dem Tode seiner Gemahlin mit der Tochter eines der mächtigsten albanes. Heerführer, Szalas, verheirathete. Allein sogleich nach seinem Tode im J. 1407 erneuerten die Albaner ihre Einfälle, vertrieben Spuros, den Nachfolger des Isaus, und besetzten ganz Epirus, bis sie nach langem Widerstande 1432 der Übermacht der Türken unter Murad II. und Bajazet I. weichen mußten. Nur ein kleiner Theil der Epiroten behauptete nach dieser Zeit, unter des heldenmüthigen Skanderbeg (s. d.) Führung, noch einige Jahrzehnde eine ehrenvolle Unabhängigkeit, bis gänzliche Erschöpfung und der plötzliche Tod dieses Helden auch diesen Theil von Epirus 1467 zur leichten Beute der Osmanen machten, unter deren Herrschaft es bald in traurige Nichtigkeit versank.

Gleiches Schicksal hatte nach mannichfachen Drangsalen und öfterm Wechsel seiner Beherrscher das Herzogthum Athen. Der dritte und letzte Herzog aus dem Hause Brienne erlag im Kampfe gegen die Catalonier, welche als Niethstruppen des Kaisers Andronikus des Ältern gegen die Türken zu Anfang des 14. Jahrh. im byzant. Reiche Eingang gefunden hatten, durch die auf Befehl des Kaisers zu Adrianopel stattgefundene Hinrichtung ihres Führers, Roger de Kaslor, zum Aufstande gereizt worden waren und hierauf unter dem Namen der großen Compagnie das Reich plündernd durchzogen. Nach einem vergeblichen Angriffe auf Thessalonich fielen sie in Thessalien ein und gingen dann durch Böotien nach Attika, wo sie anfangs als Niethvölker des Herzogs gegen seine Gegner, die Herren von Patras und Arta, kämpften, nachher aber, nicht zufrieden mit dem ihnen zugestandenen Antheile an den Eroberungen, ihre Waffen gegen den Herzog selbst wendeten, Athen und Theben eroberten und einen ihrer Führer, Roger Deslaur, zum Herzog ernannten. Während seiner Regierung breiteten sie allerdings ihre Macht noch weiter aus; doch nach seinem Tode sahen sie sich durch die Menge Prätendenten veranlaßt, das Herzogthum an den König Friedrich von Sicilien abzutreten, welcher es während des 14. Jahrh. durch seine Statthalter verwalten ließ. Noch vor Ausgang dieses Jahrh. machte indes eine Fehde zwischen dem Florentiner Meniero Acciajuoli, welcher um diese Zeit Korinth und einige andere Districte in Morea besaß, und der Gräfin Helena von Soula, welche Besitzungen in Attika und Böotien hatte, der Herrschaft der Catalonier in Attika plötzlich ein Ende. Als Bundesgenossen der Gräfin wurden sie von Meniero, auf dessen Seite die Genueser von Negroponte standen, in einer entscheidenden Schlacht geschlagen und mußten 1386 Athen und Theben an den Sieger abtreten. Bei seinem Tode übergab Meniero das von den Türken schon hart bedrängte Athen den Venetianern, denen es aber sein Sohn Antonio, der



blos die väterlichen Besitzungen in Böotien erhalten hätte, sogleich wieder abnahm und durch ein Bündniß mit Murad I. zu sichern suchte. Da Antonio ohne männliche Nachkommen starb, so bemächtigte sich einer seiner Verwandten, Nerio, der Herrschaft in Athen, welche ihm dann wieder auf einige Zeit von seinem Bruder Antonio streitig gemacht wurde, während die Türken um 1435 Theben und alle böotische Besitzungen des Hauses Acciajuoli besetzten. Sein Sohn Francesco folgte ihm unter dem Schutze des Sultans, gab diesem aber durch die Ermordung seines Stiefvaters, welcher nach der Herrschaft gestrebt hatte, einen Vorwand, feindlich gegen ihn aufzutreten. Ein türk. Heer unter Omar Pascha erschien vor Athen, zwang den Herzog, nach einem heldenmüthigen Widerstande, zur Capitulation und vereinte das ganze Herzogthum im J. 1456 mit dem osman. Reiche. Im J. 1467 besetzten zwar die Venetianer unter Victor Capello durch einen schnellen Überfall Athen noch einmal, verloren es aber ebenso schnell wieder an die Osmanen, denen es hierauf bis zu den spätern venetian. Kriegen unterthan blieb.

Um dieselbe Zeit wurde auch die Unterwerfung von Morea vollendet, wo das fränk. Fürstenthum Achaja und die byzant. Despotate zu Korinth und Lacedämon ihre kümmerliche Existenz gefristet hatten. Das Fürstenthum Achaja war bis auf Robert, Fürsten von Tarent und Achaja (1346), in der Familie Villehardouin, weiblicher Linie, geblieben, dann als Vermächtniß an seine Gemahlin, Marie von Bourbon, bei deren Tode an Herzog Ludwig von Bourbon gekommen, welcher es an verschiedene kleine Fürsten in Morea vererbte. Indessen hatte aber auch das Haus Savoyen seine Ansprüche auf Achaja erhoben, und Marie von Bretagne, die Witwe Jakob's von Savoyen, Fürsten von Piemont, ohne Weiteres zu Gunsten des Großmeisters der Johanniter zu Jerusalem, Johann Ferdinand von Heredia, über das ganze Fürstenthum verfügt. Mit den Venetianern vereint versuchte dieser die Herrschaft den Türken streitig zu machen, gewann auch wirklich Patras, mußte es aber bald, nach einer unglücklichen Schlacht, bei welcher er in Gefangenschaft fiel, als Kaufpreis seines Lebens wieder aufgeben. Die Piemontesen machten zwar später noch einige Versuche, sich in Morea festzusetzen, allein der wachsenden Macht der Osmanen, welche die einzelnen Theile des Fürstenthums mit leichter Mühe gewannen, konnten sie nur mit großem Nachtheil die Spitze bieten. Am längsten hielten sich die Despotate von Korinth und Lacedämon. Eigene Schwäche hatte den Despoten Theodor bewogen, Argos an die Venetianer und Korinth und Lacedämon an den Großmeister der Johanniter abzutreten. Allein da dieser Vertrag den Einwohnern nicht genehm war, und Theodor nach der Niederlage Bajazet's I. bei Ancyra im J. 1402 für seine eigene Erhaltung neue Hoffnung schöpfte, so übernahm er selbst wieder die Herrschaft, welche dann auf seinen Neffen, Theodor, und von diesem auf Konstantin Paläologos überging, der sie als Kaiser seinen beiden Brüdern, Demetrius und Thomas, überließ, von denen der eine zu Misthra, der andere zu Korinth residirte. Nach dem Falle von Konstantinopel erkauften Beide den fernern Besitz ihrer Despotate durch einen schimpflichen Tribut an den Sultan, welcher kurz darauf, unter dem Vorwande, sie gegen die Einfälle der Albaner zu schützen, ein Truppcorps nach Morea schickte. Unglücklicherweise ließen sich die beiden Despoten durch das Gerücht einer Coalition der Fürsten des Abendlandes gegen die Osmanen verleiten, eine feindliche Stellung gegen den Sultan anzunehmen und ihm den versprochenen Tribut vorzuenthalten. Sogleich zog Mohammed II. selbst in Morea ein, besetzte Korinth, verwüstete das Innere der Halbinsel und nöthigte 1457 die flüchtig gewordenen Despoten zu einem schimpflichen Vertrage, dem zufolge sie dem Sieger seine Eroberungen lassen mußten. Nur noch drei Jahre behaupteten sie eine kümmerliche Herrschaft. Eine abermalige Verweigerung des Tributs bewog Mohammed zu einer zweiten Heeresfahrt nach Morea; Demetrius unterwarf sich auf die erste Aufforderung, während Thomas nur mit den Waffen in der Hand nach und nach Achaja, Elis, Arkadia und Lacedämon aufgab und sich noch über ein Jahr in einer kleinen Festung an der Westküste hielt, die er erst in der äußersten Noth verließ, um in Italien Schutz zu suchen. So fiel 1460 ganz Morea, mit Ausnahme einiger von den Venetianern noch besetzten Punkte und der unzugänglichsten Gebirgsgegenden in die Gewalt der Osmanen.

Nicht so leicht war die Eroberung der venetian. Besitzungen und der Inseln des Archipels, welche theils von einzelnen venetian. Geschlechtern, theils von den Herzogen



von Naxos beherrscht wurden. Mehrere Angriffe der Osmanen auf die Inseln des Ägeischen Meers hatten nur theilweisen Erfolg. Modon, Koron, Argos, Napoli di Romania und einige andere wichtige Punkte im Besitz der Venetianer wurden zuvörderst der Gegenstand der Feindseligkeiten zwischen der Republik Venedig und dem Sultan. Schon 1461 verwüstete Omar Pascha die Gegend von Lepanto und griff Modon und Koron an, während Josuah, ein anderer Feldherr Mohammed's, Argos durch Verrath gewann. Im J. 1463 rüsteten hierauf die Venetianer eine Flotte unter Moissio Loredano, welche 15000 M. Landtruppen, unter Bertoldo d'Este, zur Belagerung von Argos führte, das nach kurzem Widerstande fiel. Mit der Seemacht vereint stellte Este hierauf die Schutzmauer bei Heramilion her und schickte dann eine Abtheilung seines Heers in das Innere von Morea, um sich gegen Misthra und Leondari zu versuchen, während er selbst mit der Hauptmacht Korinth belagerte. Sein Tod unter den Mauern dieser Stadt hatte die Aufhebung der Belagerung zur Folge, worauf sich der Krieg bloß auf gegenseitige Verwüstungszüge beschränkte. Ebenso verging das folgende Jahr mit einigen nutzlosen Angriffen der Venetianer auf Mitylene, welches die Osmanen 1461 besetzt hatten, und auf Sparta; erst im Frühjahr 1466 gab der Nachfolger Loredano's, Victor Capello, den Unternehmungen im Ägeischen Meere mehr Nachdruck; er besetzte schnell nacheinander Cuböa, Larfus im Golf von Salonichi, Imbros und selbst Athen, verlor aber bei einem unglücklichen Angriff auf Patras den besten Theil seiner Macht. Dieser Umstand und die Kriege der Osmanen in Epirus verhinderten in den nächsten drei Jahren die kräftige Fortsetzung des Kriegs. Erst nach dem Frieden mit den Gebirgsvölkern in Epirus wendete der Sultan seine ganze Macht wieder gegen Venedig, nahm Cuböa und fing sogleich Unterhandlungen wegen eines Friedens an, welche aber, unter fortgesetzten Feindseligkeiten beider Theile, erst 1478 zu einem Waffenstillstande führten. Elf Jahre später erneuerte Bajazet II. den Krieg und eroberte innerhalb zweier Jahre Lepanto, Modon, Koron und Navarin, während er noch zwei Jahre vergebens aufwendete, um die letzte Besizung der Venetianer in Morea, Napoli di Romania, mit seinem Reiche zu vereinen. Im J. 1503 wurde daher ein Friede unter der Bedingung abgeschlossen, daß beiden Theilen die gemachten Eroberungen, welche sich auf Seiten Venedigs bloß auf Kephallonia und einige kleinere Inseln im Ägeischen Meere beschränkten, verbleiben sollten. Daß aber dieser Friede nicht von Dauer war, beweisen die fortwährenden Handel zwischen beiden Mächten in der folgenden Periode, in welche auch erst die Unterwerfung der Inseln des Archipels fällt, die zum Theil, wie Rhodus und Naxos, durch gute Vertheidigungsanstalten, meist aber nur wegen ihrer Unbedeutendheit bis in die spätere Zeit verschont blieben.

Mit dem Frieden zwischen der Pforte und den Venetianern im J. 1503 war die Herrschaft der Pforte in G. entschieden, und türk. Art und Weise in den öffentlichen wie in den Privatverhältnissen sungen an, die Reste europ. Civilisation nach und nach zu verdrängen. Es ist dies der Zeitraum, in welchem sich das Neugriechenthum in Sprache, Volkscharakter und Sitten zu einer besondern Volksthümlichkeit ausbildete und die Reste altgriech. Wesens, die sich das Mittelalter hindurch erhalten hatten, vollends verschwanden. Das Verhältniß der Griechen zu ihren türk. Herrschern war anfangs kein so drückendes wie späterhin; namentlich litt G. bis zum Tode Soliman's I. weit weniger von der türk. Unterjochung als dadurch, daß es der Zankapfel zwischen der Pforte und den abendländ. Seemächten war. Die noch selbständigen oder den Venetianern unterworfenen Theile G.s wurden in mehreren glücklichen Kriegen seit 1522 von den Türken unterworfen. Mit dem zwischen den letztern und den Venetianern 1573 abgeschlossenen Frieden, der diesen nur noch einige Festungen auf der albanesischen Küste, Kandia und die Ionischen Inseln ließ, war die Unterwerfung G.s vollendet. Es wurde nun völlig zur türk. Provinz, der ein Beglerbeg vorstand; nach osman. Weise war diese wieder in mehre Sandschaks getheilt, von denen das von Morea, von einem Bei verwaltet, das bedeutendste war. Bei den Eufkladen begnügte sich die Pforte anfangs mit einem bestimmten jährlichen Tribut. Jedoch störten hier die häufigen Angriffe der Malteseritter die Pforte sehr bald in ihrem ruhigen Besiz; die Folge davon war, daß die Inseln factisch unabhängig blieben und nur dann einen geringen Tribut zahlten, wenn der Kapudan Pascha mit



seiner ganzen Flotte ihn einzutreiben im Aegeischen Meere erschien; ein Zustand, der das Gute hatte, daß unter ihm, wie in den Gebirgen des Festlands, die Keime der Unabhängigkeit sich erhielten, aus denen sich in neuester Zeit die Befreiung G.s entwickelte. Ein neuer Krieg der Türken mit den Venetianern von 1645—69 brachte auch K a n d i a (s. d.) in die Gewalt der erstern. Dafür waren die Venetianer in ihrem nächsten Kriege von 1687—99 desto glücklicher, der ihnen den Besitz von Morea erwarb, wo sie in kurzer Zeit durch Anlegung von Bauwerken und Einführung einer geordneten aber despotischen Verwaltung Vieles thaten. Doch schon in dem Türkenkriege von 1715 verloren sie Morea wieder und mußten es im passarowiger Frieden nebst noch einigen Punkten den Türken abtreten. So war G. wieder ganz türkisch und wurde, in Paschalik's eingetheilt, dem Rumeli-Valeffi (Großrichter von Rumelien) untergeordnet, während 31 Inseln des Aegeischen Meers dem Namen nach zum größten Theile dem Kapudan Pascha und andern türk. Beamten zur Verwaltung oder vielmehr Nutznießung überlassen waren. Dieses Verwaltungssystem wurde bald, hauptsächlich in Folge der innern Ohnmacht der Pforte, sehr drückend. Sie mußte sich mit dem jährlichen Tribut begnügen, den die Statthalter einsendeten, ohne auf die Art und Weise, wie er eingetrieben und das ganze Land verwaltet wurde, einigen Einfluß zu besitzen. Nimmt man hierzu noch die Käuflichkeit und den häufigen Wechsel in den Beamtenstellen, sowie die Willkür in Erhöhung der Abgaben und die despotische Weise ihrer Eintreibung, so darf man sich nicht wundern, wenn bald ein Ausjaugungssystem in der Verwaltung des Landes herrschend wurde, das seitdem als Typus einer schlechten Verwaltung sprüchwörtlich geworden ist. Theils hierdurch, theils durch den Umstand, daß der größte Theil des Grundeigenthums in die Hände der Türken gefallen war, trat schnell eine völlige Lähmung in der productiven Thätigkeit des Landes ein, die allein in dem den Griechen überlassenen Handel ein Correctiv und später ein Heilmittel fand. Am besten waren noch die Inseln daran, die, entfernt von ihren Statthaltern und unmittelbar unter eigenen Obzigkeiten stehend, nicht einzelnen Bedrückungen ausgesetzt waren und mit der Entrichtung eines jährlichen Tributs im Ganzen (zusammen ungefähr 300000 Piafter) davonkamen. Unter so bewandten Umständen würde die Nationalität der Griechen nach und nach wol zu Grunde gegangen sein, wenn nicht zwei Institute sie erhalten hätten, nämlich die griech. Religion und Kirche und die ihnen eigenthümliche selbständige Gemeindeverfassung. Die Religion gab den Griechen noch den einzigen ideellen Schwung, der sie mit Muth zur Ertragung ihres unglücklichen Looses und mit Hoffnung auf die Zukunft erfüllte; die Kirche allein, die eine Art Gerichtsbarkeit über ihre Religionsgenossen behalten hatte, nahm sich noch durch den Patriarchen und das Heilige Synod zu Konstantinopel der Rechte derselben der Pforte gegenüber an, und sie allein bildete einen Mittelpunkt der Nation und übte einen Einfluß auf die innern Angelegenheiten derselben aus, der um so größer war, als geistliche und weltliche Elemente sich in demselben vereinigten. Die Gemeindeverfassung der Griechen aber, unter eigenen Primaten, erweckte unter ihnen den Geist der Selbstregierung und Selbstständigkeit, verhinderte ihre politische Vermischung mit den Türken und gewährte eine vortreffliche Grundlage zu einem spätern politischen Organismus. Nicht zu vergessen sind bei Aufzählung der zur Erhaltung des griech. Elements mitwirkenden Factoren die Armatolen (s. d.) und Klephten sowie die Fanarioten (s. d.), welche letztere zwar nicht durch ihren Patriotismus, wol aber durch ihre Kenntnisse, Geschäftserfahrenheit und Verbindung mit dem übrigen Europa einen wenigstens äußerlich civilisirenden, wenn auch nicht sittlichen Einfluß auf die Bildung ihrer Landsleute hatten. Höchst vortheilhaft wirkten auf die Hebung der Bildung der Griechen das im Laufe des 18. Jahrh. überall in G. sich entwickelnde Streben nach Unterricht und die Ausbreitung des griech. Handels. Von griech. Handelshäusern ging auch die Gründung der ersten griech. Bildungsanstalten in der Türkei selbst aus, die, anfangs zwar durch die Türken sehr beschränkt, gegen Ende des 18. Jahrh. durch den Schutz Rußlands sich immer mehr zu erweitern begannen.

Rußland wurde daher auch schon seit Peter dem Großen von den Griechen selbst immer mehr als ihr natürlicher Beschützer, von dem ihre Befreiung ausgehen werde, betrachtet. Entscheidend wurde der russ. Einfluß für G. durch die Kaiserin Katharina II., die das



schon lange in Rußland gehegte Griechenproject zuerst zu verwirklichen suchte. Schon gedachte dieselbe ernstlich an die Ausführung dieses Plans zu gehen, als ihr die Pforte zuvorkam und 1768 den Krieg erklärte. Rußland setzte nun Alles in Bewegung, um die Griechen zu einem Aufstande zu bewegen; doch anfangs wollte es dem mit der Bearbeitung derselben beauftragten russ. Sendling Pappas Dglu nicht recht damit gelingen, und erst als ein Theil der russ. Seeexpedition, die von Kronstadt nach dem Mittelmeere gesandt worden war, unter Feodor Orlow am 28. Febr. 1770 bei Witzlo in Morea landete und mehre Orte einnahm, erhoben sich die Griechen in Morea und selbst im nördlichen G., namentlich in Missolonghi, und auf den Inseln. Allein bald nahm die Sache eine traurige Wendung; denn die von der Pforte angeworbenen Albaner eroberten Missolonghi, wo sie alle Männer niedermachten, und brachten den Russen in Morea eine Niederlage bei. Die Folge derselben war, daß die türk.-albanes. Soldatesca nun aufs fürchtbarste gegen die verlassenen Griechen haufte; 8000 Albaner durchzogen plündernd und mordend Morea, hieben das russ. Belagerungscorps vor Modon nieder und eilten dann gegen Navarin. Hier verlor Feodor Orlow die Fassung, schiffte sich übereilt mit den Resten seiner Landungstruppen ein und überließ die Griechen ihrem Schicksale. Auch die Vernichtung der türk. Flotte durch Alexis Orlow (s. d.) bei Tschesme hatte durchaus keine bleibenden Folgen für G. So war die ganze Unternehmung zur Befreiung G.s verfehlt, und einige Stipulationen in dem Frieden von Kutschuk-Kainardschi zu Gunsten der Griechen (Amnestie, Religionsfreiheit und Freizügigkeit) waren das einzige Ergebnis derselben. Allein die Pforte war selbst nicht im Stande, diese Bedingungen zu halten; denn die Albanerbanden, welche Morea wieder der türk. Herrschaft unterworfen hatten, spotteten dieser nun selbst und sahen sich als Herren des Landes an, das neun Jahre lang ihrem fürchtbaren Haufen preisgegeben blieb, bis die Pforte, der sie selbst immer gefährlicher wurden, endlich Maßregeln gegen sie ergriff und Hassan Pascha sie am 10. Juni 1779 bei Tripolizza fast gänzlich aufrieb. Das fürchtbar verwüstete G. erhielt dadurch wenigstens Ruhe, die ihm erlaubte, durch Wiederbelebung des Handels und Wandels sich nach und nach wieder zu erholen. In dem bald darauf von neuem zwischen Rußland und der Pforte ausgebrochenen Kriege wurden die Sulioten (s. d.) und Chimarioten, die ohnedies mit dem Ali (s. d.), Pascha von Janina, in einen Kampf auf Leben und Tod verwickelt waren, von russ. Sendlingen auf alle mögliche Weise gegen die Türken aufgewiegelt. Dessenungeachtet von den Russen im Frieden von Jassy am 9. Jan. 1792 wieder schmähslich im Stich gelassen, mußten sie auf eigene Faust den Krieg fortführen, der noch in demselben Jahre mit Erringung ihrer Unabhängigkeit von Ali Pascha endete. Der einzige Vortheil, welchen die Griechen vom Frieden von Jassy hatten, war die Bestätigung der ihnen im Frieden von Kutschuk-Kainardschi bewilligten Vortheile und die Bestimmung, daß sie freie Schifffahrt unter russ. Flagge treiben durften.

Während des nun folgenden Zeitraums der Ruhe nahm der Handel G.s einen außerordentlichen Aufschwung, besonders auf den immer weniger bedrückt gewesenen Inseln. Viele griech. Schulen, sowol in den griech. Städten der Türkei selbst als auch im sicherern Auslande wurden begründet; auch verfehlt die durch ganz Europa gehende große politische Bewegung nicht, auf die Griechen ihren Einfluß zu äußern und den Gedanken an eine Befreiung mit verstärkter Energie zu wecken. Männer, wie Alex. Maurokordatos der Ältere (s. d.), Alex. Ipsilantis der Ältere (s. d.), Anth. Gazis und vor Allen Rhigas (s. d.), von dem die ursprüngliche Idee der Hetairia ausging, ergriffen diesen Gedanken mit einer Wärme, die schon damals die glänzendsten Erfolge versprochen haben würde, wenn man mit mehr Vorsicht zu Werke gegangen wäre. Allein die Hinrichtung Rhigas' zu Belgrad im J. 1798 vereitelte vor der Hand die Pläne zur Befreiung G.s Bald darauf brach ein neuer Krieg zwischen Ali Pascha und den Sulioten aus, der, ebenso von Greueln, Treulosigkeiten und Schandthaten wie von den heldenmüthigsten und aufopferndsten Handlungen erfüllt, mehre Jahre hindurch dauerte und 1804 fast mit der Vernichtung der Sulioten und der völligen Unterwerfung ganz Albaniens unter die Herrschaft Ali Paschas endigte. Die noch übrigen Sulioten mußten aus ihrem Vaterlande flüchten, und erst 1814 kehrte ein Theil derselben in die Heimat zurück.



Auch von seinen übrigen Gegnern mußte Ali Pascha einen nach dem andern zu stürzen, sodaß er 1810 Herr fast des ganzen nördlichen G.s war und selbst in Morra Fuß gefaßt hatte. Das widerstrebende Gardiki mußte seine Standhaftigkeit 1812 mit der Vernichtung aller seiner Bewohner büßen, und nur Parga (s. d.) hielt sich tapfer bis 1819. Je ungünstiger sich so die Verhältnisse für das griech. Volk gestalteten, desto erfreulicher waren die Fortschritte, die es in seiner innern Entwicklung machte. Die Jugendbildung gewann außerordentlich sowol an Ausdehnung sowie hinsichtlich des in ihr herrschenden Geistes. Neben den Unterrichtsanstalten entwickelte sich eine eigene neugriech. Nationalliteratur, welche, der Befreiung G.s vorarbeitend, bald eine hohe politische Bedeutung erhielt. Dabei war der griech. Handel fortwährend im Steigen, und schon 1813 belief sich die griech. Handelsmarine auf 600 zum Theil gut bewaffnete Schiffe mit etwa 2000 Seelenten. Hier bildete sich eine Pflanzschule für die einstigen Seekriege, gleichwie die in ihr Vaterland zurückkehrenden Griechen, welche in den franz., engl. und russ. Heeren gedient hatten, den Samen militärischen Geistes sowie bestimmtere Ideen über ihren Zustand und die Mittel zu seiner Verbesserung nach G. verpflanzten und dadurch ein neues Leben in die Masse des Volks brachten. Am meisten aber wurde die Erhebung des Volks vorbereitet durch die neue Hetairia (s. d.), deren Entstehung man in das J. 1814 setzen kann. Mittelbare Veranlassung zu derselben war jedenfalls der wiener Congress, der die Erwartungen der Griechen auf eine Verbesserung ihres Looses täuschte, eine Täuschung, die sie darauf hinweisen mußte, ihre Befreiung mit den eigenen Mitteln zu versuchen. Unglaublich war die Schnelligkeit, mit der sich die Hetairia, die ihren Hauptstiz anfänglich im russ. Reich hatte, über alle Handelsplätze Europas und Asiens, in denen sich Griechen niedergelassen, sowie in G. selbst verbreitete. Schon 1817 gehörten alle griech. Primaten von Bedeutung sowie die vorzüglichsten Armatolen und Klephten zu ihr, und fast in jeder Gemeinde befanden sich Anhänger derselben. Mit jedem Tage nahm die Gährung unter den Griechen zu. Die Klephten des nördlichen G.s, insbesondere die Sulioten, die von Ali Pascha in seiner gegenwärtigen Bedrängniß zurückgerufen worden waren, glaubten in einer Verbindung mit diesem ihre Pläne am besten in Ausführung bringen zu können. Schon hatte eine im Nov. 1820 gehaltene Hetairistenversammlung zu Vostizza Vorbereitungen zum Losbrechen getroffen, schließlich aber die Ansicht gewonnen, daß die Zeit noch nicht passend sei, als der am 11. Febr. 1821 erfolgte Tod des Hospodars der Walachei, Suzos, den Aufstand ganz unerwartet zum Ausbruch brachte. Georgakis, walach. Oberst, einer der thätigsten Hetairisten, dem Alex. Ypsilantis der Jüngere (s. d.), das damalige Haupt der Hetairia, aufgetragen, die Walachen zum Aufstande vorzubereiten, gedachte nämlich die Gelegenheit zu benutzen und sandte sogleich nach dem Tode des Hospodars den Walachen Bladimiresko mit 180 M. in die kleine Walachei, um sie in Aufstand zu bringen. Allein dieser verfolgte ganz andere Absichten; er versprach dem Landvolke Befreiung vom Druck der griech. Fürsten und Bojaren, versammelte dadurch eine große Masse Panduren (s. d.) und rückte mit diesen nach Bukarescht, in keiner andern Absicht, als um das Hospodarat für sich mit Gewalt zu erzwingen. Ypsilantis, der von dieser Wendung des Aufstands keine Ahnung hatte, ging auf die Kunde davon sogleich über den Pruth und rückte am 7. März in Jassy ein, wo er alle Griechen gegen die Türken unter die Waffen rief und binnen kurzem ein nicht unbeträchtliches Heer um sich versammelte, dessen Kern die Heilige Schar war, die aus jungen enthusiastischen Griechen bestand, welche aus allen Theilen Europas zusammengeströmt waren. Allein der Widerstand, den dieses Unternehmen bei den walach. Bojaren fand, die Desavouirung desselben durch Ausland, die Unschlüssigkeit, Planlosigkeit, Verfehrtheit und Kraftlosigkeit, mit der Ypsilantis dasselbe betrieb, ließen dasselbe scheitern. Sobald die Türken eingerückt waren, wurden die Insurgenten auch geschlagen und Galatsch und Bukarescht genommen, worauf die Schlacht bei Dragaschan das Heer und die Hoffnungen der Insurgenten in der Walachei vernichtete. In der Moldau hielten sich dieselben zwar noch einige Zeit; allein mit der Niederlage bei Stuleni am 29. Juni und dem Tode des heldenmüthigen Georgakis im Kloster Sefka am 26. Aug. 1821 war die Unterwerfung auch dieser Provinz entschieden.

Inzwischen war Anfangs Apr. 1821 der Aufstand auch in Morea ausgebrochen,



vorzüglich vom Erzbischof von Patras, Germanos, befördert und geleitet. Anfangs ging Alles glücklich von statten. In mehren Gefechten siegten die Insurgenten, deren Hauptanführer Theod. Kolokotronis (s. d.) und Pietro Mauro Michalis (s. d.) waren, nahmen mehre Städte ein und bildeten in Kalamata eine Art Nationalversammlung unter dem Namen des Senats von Messenien, der am 9. Apr. seine Sitzungen eröffnete, den Aufstand, der reisend um sich griff, zu organisiren begann und die Geschäfte einer Regierung übernahm. Doch schon in der zweiten Hälfte des April und Anfangs Mai ergriffen die Türken wieder die Offensive, drängten die Griechen an mehren Punkten zurück, bemächtigten sich der Städte Patras, Postizza und Argos und verwüsteten die erstern beiden aufs furchtbarste mit Feuer und Schwert. Indes erhoben mehre Siege den Muth der Griechen in Morea aufs neue, und die neue vom Senat ernannte provisorische Regierungskommission verfehlte nicht der Verwaltung des insurgirten Landes eine geordnetere Gestalt zu geben. Zu gleicher Zeit war auch auf den Inseln der Aufstand ausgebrochen. Noch im Laufe des April erklärten sich Spezzia, Psara und Hydra für unabhängig, und ein Geschwader der Insurgenten unter Tombasis gewann die übrigen Inseln des Archipels, mit Ausnahme von Chios, für den Aufstand. Im nordwestlichen G. besetzten die Sulioten ihre neuen Eroberungen, und im nordöstlichen waren Phocis, Böotien, Attika im vollen Aufstande, Athen genommen und die türk. Besatzung in der Akropolis blockirt. Selbst über die Thermopylen hinaus erstreckte sich der Aufstand; in Magnesia und Macedonien sahen sich die Türken angegriffen. Noch war die Pforte über Art und Umfang des Aufstands ziemlich im Unklaren, als die Entdeckung einer Verschwörung in Konstantinopel selbst, der zufolge die Flotte und das Zeughaus in Brand gesteckt, der Sultan ermordet und die griech. Bevölkerung bewaffnet werden sollte, ihr die Augen öffnete. Furchtbare, vom türk. Pöbel ausgeübte Missethaten in den von den Griechen bevölkerten Theilen des Reichs (s. Gregor, Erzbischof), vorzüglich aber in Konstantinopel, deren Opfer man auf 30000 schätzt, die gegen drei Monate dauerten und hauptsächlich die Angesehenern trafen, waren die Folge dieser Entdeckung. Die Pforte, deshalb einen Bruch mit Rußland befürchtend, dessen Gesandter Stroganow (s. d.) Konstantinopel bereits verlassen hatte, und darum ihre Kriegsmacht im Norden verstärkend, entblöste sich dadurch im Süden, was den Griechen dort großen Vortheil gewährte. Die Flotte des griech. Admirals Tombasis schlug die türk. bei Mitylene am 8. Juni, während ein anderes griech. Geschwader Missolonghi und Anatoliko und dadurch Atolien und Ktarnanien zum Aufstande bewog. Um dieselbe Zeit, gegen Ende Juni 1821, kam Demetrius Ipsilantis (s. d.) nach Morea, mit dessen Ankunft der Zwiespalt unter den Anführern der Griechen begann. Damals besaßen die Türken in Morea nur noch neun Festungen, von denen in der nächsten Zeit Navarin und Monembasia durch Capitulation und Tripolizza durch blutige Erstürmung in die Hände der Griechen fielen. Allein schon gegen Ende des J. 1821 nahm die Sache der Griechen in Morea eine ungünstige Wendung; die Angriffe auf Patras und Nauplia mißlangen gänzlich, und Unordnung, Mangel und Muthlosigkeit nahmen überhand. Im nordwestlichen G. griff der Aufstand nicht so schnell um sich, da hier Kurtschid Pascha, der Befehlshaber des gegen Ali Pascha versammelten türk. Corps, trotz der Tapferkeit der Sulioten unter Marcus Bozzaris eine entschiedene Überlegenheit behauptete und nach mehren vergeblichen Angriffen die Sulioten am Ende des Jahrs in eine entschiedenen defensiven Lage brachte. Im nordöstlichen G. ging es den Insurgenten noch schlimmer. Hier verloren sie schon im Mai kurz nacheinander Livadien und Theben und konnten nicht verhindern, daß Magnesia genommen und verwüstet wurde. Auch der Aufstand der Mönche des Bergs Athos und der macedon. Klephten mißlang völlig und endigte mit der gänzlichen Unterwerfung der aufgestandenen Halbinsel Chalcidice.

Der Schluß des ersten Jahrs des griech. Freiheitskampfes gewährte demnach keine glänzenden Ergebnisse und noch weniger ermuthigende Ausichten; denn weder ein Heer noch ein öffentlicher Schatz noch ein Haupt, welches den Aufstand zu beherrschen und zu leiten fähig gewesen wäre, waren vorhanden, und auch die von Dem. Ipsilantis zusammenberufene Nationalversammlung vermochte diesen Mangel nicht zu ersetzen. Dazu hatten sich Rußland und Oestreich förmlich gegen den Aufstand erklärt, Frankreich bewahrte eine



strenge Neutralität, und England zeigte sich wegen der Ionischen Inseln geradezu feindselig. Schlimmer aber als alle diese mislichen Umstände war die in der nun folgenden Zeit unter den Griechen selbst immer mehr um sich greifende Zwietracht, welche hauptsächlich aus der Unbotmäßigkeit der verschiedenen Anführer im Kriege entstand, von denen jeder eigenmächtig nur auf seine Hand handeln, selbstsüchtig nur seine Zwecke verfolgen, keiner sich dem Gemeinwohle unterordnen wollte und alle nur dahin strebten, die Macht der Regierungscommission nach Kräften zu untergraben und keine geordnete Regierung aufkommen zu lassen. In Folge davon verschwand die Möglichkeit einer systematischen Leitung des Aufstands und einer gedeihlichen Entwicklung der Hülfsmittel des Landes immer mehr, und es entwickelte sich dagegen jener Geist der Intrigue und Selbstsucht, welcher zu Absonderungen, gegenseitigen Verfolgungen aller Art, selbst zu Bürgerkrieg und Verrätherei führte und in den folgenden Jahren das Land in die vollkommenste Anarchie warf und es an den Rand des Verderbens brachte. So kam es, daß das in der Nationalversammlung angenommene und zu Anfang des J. 1822 promulgirte Grundgesetz, bekannt unter dem Namen des „organischen Gesetzes von Epidaurus“, das in 107 Artikeln zwar sehr freisinnige, aber für die Bildungsstufe des griech. Volks meist unanwendbare Bestimmungen enthielt, ohne alle Wirksamkeit und die darnach eingesetzte Regierung, mit Maurokordatos (s. d.) an der Spitze, ohne allen Einfluß blieb; so kam es ferner, daß die im März 1823 zu Astros eröffnete Nationalversammlung nur Zwietracht unter den Häuptern des Aufstands offenbarte. Die Militairpartei, an deren Spitze Kolokotronis, Ypsilantis und Odysseus standen, wollte eine unbedingte Militairherrschaft eingeführt wissen; indeß scheiterte sie noch mit diesem Plane, da die entgegengesetzte Partei der Primaten, an deren Spitze Pietro MauroMichalis und Maurokordatos standen, die stärkere war und es durchsetzte, daß der erstere zum Präsidenten, der letztere zum Secretair der provisorischen Regierungscommission ernannt wurde. Was nun die Kriegsoperationen anlangt, so ist es natürlich, daß die Griechen unter so bewandten Umständen in den J. 1822 und 1823 eher Rückschritte als Fortschritte machten. In Morea, wo Kolokotronis den Oberbefehl führte, ging es noch am besten. Zwar fügte er schon damals der Sache des Aufstands durch seine Herrschsucht und Habgier wesentliche Nachtheile zu; doch ist es nicht zu leugnen, daß vorzüglich seiner Energie die Siege über Dram Ali und die Einnahme von Nauplia im J. 1822 und die von Korinth 1823 zu danken waren. Im nordwestlichen G. mußte Missoulonghi (s. d.) im Laufe dieser beiden Jahre zwei harte Belagerungen bestehen; auch erlitten die Sulioten, die nach Ali Pascha's Tode den Krieg rüstig auf ihre Hand gegen den übermächtigen Seraskier Kurtschid Pascha fortsetzten, bei Peta am 16. Juli 1822 eine völlige Niederlage, in der das Philhellenenbataillon seinen Untergang fand, und in Folge deren sie zum zweiten Male aus ihrer Heimat flüchten mußten; erst im folgenden Jahre vermochten sie durch die Vernichtung des Heers des Seraskiers Mustapha am 17. Aug. diesen Schaden wieder etwas gut zu machen, bezahlten aber leider diesen Sieg mit dem Verluste ihres heldenmüthigen Anführers Marcus Bozzaris. In Macedonien und Thessalien ging es noch schlechter, denn hier verloren die Griechen alles Terrain; dagegen operirte im östlichen G. der zweideutige Odysseus mit ziemlichem Glück. Unter Anderm fiel auch die athenische Uropolis 1822 durch Capitulation in die Hände der Griechen, die sich bei dieser Gelegenheit den schändlichsten Treubruch zu Schulden kommen ließen. Fast durchaus siegreich war dagegen in diesen beiden Jahren die griech. Seemacht unter Miaulis (s. d.); die türk. Flotte vermochte, in mehren Gefechten von ihm geschlagen, durchaus nicht das offene Meer gegen ihn zu behaupten, und wenn es auch dem Kapudan-Pascha Kara Ali im Apr. 1822 gelang, sich Chios zu bemächtigen und es auf die grausamste Weise zu verwüsten, so wurde dieser Sieg doch aufs glänzendste in der Nacht vom 18. zum 19. Juni 1822 durch die Vernichtung der türk. Flotte bei Tenedos von Kanaris gerächt.

Zu Ende des J. 1823 war es zwischen den beiden Parteien, an deren Spitze Kolokotronis mit den meisten Heerführern und Maurokordatos mit der Mehrzahl der Primaten und der Mitglieder des gesetzgebenden Körpers einander gegenüber standen, zum völligen Bruche gekommen, der zu Händeln, Gehorsamsverweigerungen, Staatsstreichen und Gewaltthaten



ten verschiedener Art und zuletzt zum völligen Bürgerkrieg führte, und neben dem der Einfluß der gesetzlichen Autorität Null wurde. Zu dieser innern Zerrüttung kam noch die schlimme Stellung G. s zu den europ. Großmächten, indem diese der Gesandtschaft, welche die Griechen an den Congreß von Verona schickten, die Antwort gaben, G. könne, da es kein unabhängiger Staat sei, Hülfe weder verlangen noch erwarten. Dafür erhob sich um diese Zeit die öffentliche Meinung um so energischer zu Gunsten der Griechen; in Deutschland, England, Frankreich u. s. w. bildeten sich Vereine zur Unterstützung der Griechen, für die auch mehre Privatleute, wie Cynard (s. d.) und Byron (s. d.) Bedeutendes leisteten. Eine Folge dieser günstigen Stimmung war auch der am 21. Febr. 1824 zu London zu Stande gekommene Abschluß einer griech. Anleihe von 800000 Pf. St. Allein alle diese Unterstützungen verschwanden zu nichts vor der Gefahr, die von einer andern Seite her drohte. Ibrahim Pascha (s. d.), von der Pforte zum Pascha von Morea ernannt, war nämlich Anfangs Juni von Alexandria mit einer Flotte von 30 Fregatten, mehren kleinern Kriegs- und 150 Transportschiffen mit 22000 M. Landungstruppen gegen die Griechen ausgelaufen. Zwar gelang es Miaulis, sowol den Kapudan Pascha, der Ipsara mit Feuer und Schwert zur Büste gemacht hatte, als auch Ibrahim Pascha nach mehren für ihn glücklichen Gefechten zum Rückzuge zu zwingen, Jenen nach den Dardanellen, Diesen nach Kandia, welches, nachdem es sich mehre Jahre im Aufstande befunden, jetzt durch die Verätherei der Sphakioten den Türken überliefert wurde. Allein im nächsten Jahre (1825) war es den Griechen trotz der größern Einigkeit, die sich unter ihnen wiederhergestellt hatte, und den mehren Mitteln, die ihnen aus dem Abschlusse einer neuen Anleihe in London entsprangen, nicht mehr möglich, die ägypt. Übermacht von G. abzuhalten. Ibrahim landete am 24. Febr. 1825 bei Modon, nahm bald Navarin und war am Ende des Jahres trotz aller Anstrengungen der Griechen Herr von fast ganz Morea, das er nun furchtbar verheerte. Hierauf wendete er sich gegen Missolonghi, welches er im Vereine mit dem von Norden her operirenden Reschid Pascha trotz der heldenmüthigsten Vertheidigung Ende Apr. 1826 einnahm. Der Krieg fing jetzt an einen immer fürchterlichern Charakter anzunehmen. Ibrahim Pascha schickte die Griechen als Sklaven in ganzen Schiffsladungen nach Aegypten, verwüstete Alles, wohin er dringen konnte, und im Herbst war Morea eine vollkommene Einöde. Reschid Pascha wendete sich darauf nach Ostgriechenland, das er fast ganz unterwarf, und wo er ungeachtet der größten Anstrengungen der Griechen am 17. Aug. Athen mit Sturm nahm und die Akropolis belagerte. Diese schlimmen Erfolge dürfen nicht Wunder nehmen, wenn man bedenkt, daß während dieser Zeit die innere Zerrüttung unter den Griechen auf den höchsten Punkt gestiegen war. Überall fehlte es an Geld, die Inseln trennten sich vom Festlande und gaben sich dem Seeraube hin, die Flotte lag aus Mangel an Unterhalt unthätig, Jeder sorgte nur für sich, die Truppenhäuptlinge wurden die Plage des Landes und die Regierungscommissionen durch sie von Nauplia nach Agina vertrieben.

Zwar schien die Ankunft des Lord Cochrane (s. d.) eine Ausgleichung der Parteien auf der im Frühjahr 1827 in Trözene wieder zusammengetretenen Nationalversammlung bewirken zu wollen; man ernannte den Lord einstimmig zum Oberbefehlshaber der griech. Seemacht und einen andern Philhellenen, Sir Richard Church (s. d.), zu dem des Landheers, endlich den in Paris befindlichen Grafen J. A. Kapodistrias (s. d.) am 14. Apr. auf sieben Jahre zum Regenten des griech. Freistaats, bis zu dessen Ankunft eine Regierungscommission die Leitung der Geschäfte führen sollte; allein diese Übereinstimmung dauerte nicht lange, und bald trat die alte Zwietracht, jetzt noch dazu durch die Eifersucht der griech. Häuptlinge gegen die angestellten Ausländer gestachelt, wieder ein; sie war es auch hauptsächlich, welche alle die vielen Anstrengungen, die zum Entsetze der Akropolis gemacht wurden, vereitelte und noch zuletzt das Misglücken der großen vom General Church zu diesem Zwecke unternommenen Operation herbeiführte. So schien denn G., das bis auf die Inseln und einige Punkte in Morea nun wieder in der Gewalt der Türken war, ganz verloren, als auf einmal sein Schicksal eine Wendung zum Bessern nahm. Die Verlängerung des Kampfs mußte nämlich die europ. Großmächte am Ende wider Willen zwingen, sich einzumischen, damit er nicht zu Zerwürfnissen im europ. Staatensystem selbst



führe. Auf die Länge wäre einem Einschreiten Russlands, das diesem ein großes Übergewicht im Orient gegeben hätte, nicht vorzubeugen gewesen; damit dies nicht einseitig geschehe, eröffnete England Unterhandlungen in Petersburg, die bereits am 4. Apr. 1826 zur Unterzeichnung des Protokolls führten, in welchem beide Mächte, denen auch noch Frankreich beitrug, übereinkamen, G. zu einem von eingeborenen Fürsten regierten, völlige Gewissens- und Handelsfreiheit genießenden, aber der Pforte tributpflichtigen und unter ihrer Hoheit stehenden Vasallenstaate zu machen. Dieses Protokoll blieb anfangs ohne weitere Ergebnisse; allein das völlige Nichteingehen der Pforte auf dasselbe, insbesondere ihr Ultimatum vom 10. Juni 1827, welches den drei Mächten die Wahl überließ, entweder die Vermittelung ganz aufzugeben, oder sie mit Gewalt durchzuführen, veranlaßte die Unterzeichnung des Vertrags vom 6. Juli 1827, der G.s Selbständigkeit sicher stellte. In Folge davon ertheilten die drei Mächte den Admiralen ihrer im Mittelmeere stationirten Flotten am 12. Juli den Befehl, jeder Truppensendung aus Aegypten sich zu widersetzen, Feindseligkeiten jedoch nur dann zu beginnen, wenn die Türken den Durchgang erzwingen wollten. Durch eine eigenthümliche Verkettung der Umstände kam es indes schon am 20. Oct. 1827 zur Schlacht von Navarin (s. Codrington), in welcher die türk.-ägypt. Flotte vernichtet wurde. Die zweideutige Art, mit der die vermittelnden Mächte dieses Ereigniß betrachteten, machte jedoch, daß die Pforte sogleich wieder eine hohe Sprache annahm und insbesondere die Unterwerfung der Moreoten verlangte. Da die Gesandten der drei Mächte sich hierauf in keine Unterhandlungen einlassen konnten, so verließen sie Konstantinopel am 8. Dec. 1827. In G. selbst ermutigte der Sieg von Navarin das Volk wieder einigermaßen, und man errang von neuem einige Vortheile; allein Lord Cochrane vertieß G. im Jan. 1828, da ihm die Eiferfucht der griech. Seeanführer nicht erlaubte, etwas von Bedeutung auszuführen. Dagegen kam am 18. Jan. der lang erwartete Graf Kapodistrias in Nauplia an, in dessen Hände die Regierungscommission zu Agina die ausübende Gewalt nun niederlegte. Jetzt galt es, die innere Organisation des jungen Staats und seine äußere politische Stellung auf einen festen Fuß zu bringen. Das letztere hatte seine großen Schwierigkeiten, besonders wegen Russlands, das bald nach der Schlacht von Navarin eine eigenthümliche Stellung einnahm und ein Jahr darauf gar den Krieg gegen die Pforte erklärte, der die Entscheidung von G.s Schicksal um zwei Jahre verschob. (S. Rußland.)

Kapodistrias machte den fortwährenden Kämpfen der Griechen unter sich für den Augenblick ein Ende, errichtete ein Panhellenion, das, aus 27 Mitgliedern bestehend, mit ihm als Präsidenten die oberste Staatsbehörde bilden sollte, und suchte durch eine Menge anderer Maßnahmen und neuer Einrichtungen sowohl die Militär- wie die Civilverwaltung des Landes zu ordnen. Die Ausführung dieser Einrichtungen fand jedoch viele Schwierigkeiten, besonders durch den fortwährenden Mangel an Geldmitteln, und begründete eine Opposition, die durch das Unterlassen einer Zusammenberufung der Nationalversammlung noch mehr wuchs. Von den Kriegsoperationen während dieser Zeit war nur der Feldzug Church's im westlichen G., der im Mai 1829 mit der Wiedereinnahme von Anatoliko und Missolonghi endete, von Bedeutung. Gegen Ibrahim Pascha unternahm man nichts, und da er auf alle Aufforderungen sich durchaus zu keiner Räumung Moreas bequemen wollte, so landete General Maison am 29. Aug. 1828 mit 14000 Franzosen und nöthigte ihn hierzu; 5000 M. von diesen blieben, nachdem Ibrahim vertrieben war, als Beobachtungscorps in Morea, während die Mächte zu gleicher Zeit Morea und die Inseln durch den Vertrag vom 16. Nov. 1828 unter ihre Garantie nahmen. Unter diesen Umständen und bei Kapodistrias' Thätigkeit nach innen und außen fing G. an, sich wieder zu heben, obwohl auf allen Seiten viele Mißvergnügte sich regten. Vorzüglich verlangte man die Eröffnung der Nationalversammlung. Diese wurde endlich am 23. Juli 1829 in Argos versammelt. Die Regierung hatte auf ihr die Mehrheit, und die executive Gewalt des Präsidenten wurde von ihr bestätigt. An die Stelle des Panhellenions trat ein Senat, dessen Mitglieder fast ausschließlich durch den Präsidenten ernannt wurden. Nach der Schließung der Versammlung am 18. Aug. 1829 wurde die Opposition nur noch lebhafter, da man den Präsidenten beschuldigte, alle Gewalt in seinen Händen vereinigen zu wollen, und gegen Ende



des Jahrs völlig drohend. Aufstände brachen unter den Palikaren aus, und offen gab man dem Präsidenten Schuld, ein russ. Agent zu sein, oder gar G. zu einer erblichen Monarchie für seine Familie machen zu wollen. Gerade um diese Zeit wurde G. durch das vom 3. Febr. 1830 datirte Protokoll der in London zur Regulirung der griech. Angelegenheiten zusammengetretenen Conferenz der drei Mächte zu einem unabhängigen Staate erklärt und sein Territorium bestimmt; ein anderes Protokoll trug dem Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg die souveraine Krone G.s an, der sie anfänglich auch annahm, später aber, am 21. Mai, da man G. nicht die passenden Grenzen bewilligen wollte, wieder darauf Verzicht leistete. Die Pforte trat am 24. Apr. den Bestimmungen des ersten Protokolls bei. Die welthistorischen Ereignisse, welche bald darauf mit der Julirevolution ganz Europa in Bewegung setzten, brachten die Conferenzen wegen der griech. Angelegenheiten ins Stocken. G. wurde dadurch wieder ganz sich selbst überlassen und die Lage des Präsidenten in Folge davon immer unhaltbarer. Die Auseinanderetzung mit der Pforte gerieth ins Stocken, die franz. Bewegungsideen fanden auch in G. Nachhall und eine republikanische Partei regte sich; in der Maina kam es zu Unruhen, nur mit Waffengewalt konnten die Steuern eingetrieben werden, und außerdem fehlte es an den nöthigsten Geldmitteln. Obschon der Präsident mehre Abgaben bedeutend erhöht hatte, so war zu Anfang des J. 1831 die Noth doch so hoch gestiegen, daß die Staatsbeamten nur ein Fünftheil ihres Gehalts in Baarem bekamen. Hierdurch, sowie durch mehre Mißgriffe, welche der Präsident beging, vermehrten sich die Gegner und die Erbitterung gegen ihn dermaßen, daß es nur einer Veranlassung bedurfte, um dieselbe zum Ausbruche zu bringen. Das Verfahren des Präsidenten gegen den Herausgeber des Oppositionsblatts „Apollon“, Polyzoides, gab dieselbe, indem die Hydrioten die Auslieferung des zu ihnen geflüchteten Polyzoides verweigerten und sich nebst den Psarioten von der Regierung des Präsidenten lossagten; ein Beispiel, das die meisten übrigen Inseln und die Mainoten bald nachahmten. Bald kam es sowohl zur See wie zu Lande zum Bürgerkriege, und da der Befehlshaber der russ. Flotte im Archipel auf die Auslieferung der ganzen griech. Flotte auf Poros drang, so faßte Miaulis (s. d.) den furchtbaren Entschluß, sie lieber zu vernichten, als daß sie in den Händen der Russen und des Präsidenten ein Mittel zur Unterdrückung G.s werden sollte; am 13. Aug. verbrannte er 28 Schiffe, 50 Mill. Francs an Werth, und sprengte die Festungswerke des Hafens von Poros in die Luft. Schon schien es, da beide Parteien, die eine zum Widerstande, die andere zur Bestrafung der verübten Unthat sich rüsteten, daß G. im Bürgerkriege seinen Untergang finden werde, als die Ermordung Kapodistrias' einen Augenblick Ruhe in den Parteilampf brachte. Der Senat in Nauplia ernannte sogleich eine aus drei Mitgliedern bestehende provisorische Regierung, mit Augustin Kapodistrias (s. d.) als Präsidenten. Die Hydrioten machten Anträge zu einer gütlichen Ausgleichung, die aber verworfen wurden; im Gegentheil fuhr die neue Regierung fort, ganz im Geiste der alten durch Gewaltmittel die Opposition zu bekämpfen und sich eine ergebene Nationalversammlung zu sichern. Dies bewirkte eine neue Erhebung der Hydrioten und Mainoten, die vor Allem eine freigewählte Nationalversammlung verlangten. Als aber, auf alle diese Wünsche nicht achtend, die Regierung ihre Nationalversammlung im Nov. 1831 zusammenberief und durch allerlei Mittel am 20. Dec. die Ernennung des Augustin Kapodistrias zum provisorischen Präsidenten durchsetzte, ohne die Wünsche der rumeliotischen Oppositionspartei zu berücksichtigen, constituirte sich diese zur Nationalversammlung, während die Regierung sich mit der ihrigen nach Nauplia zurückzog. Dies veranlaßte blutige Händel. Unter völligem Bürgerkriege setzte die rumeliotische Nationalversammlung ihre Sitzungen in Perachore fort, ernannte eine eigene Regierungskommission mit Kolettis an der Spitze und brachte ihre Truppen auf 8000 M. In Nauplia dagegen sank der Muth mit jedem Tage, und kaum vermochte man 2000 M. gegen die Rumelioten zu senden. Schon hatten diese den Isthmus überschritten und waren am 2. Apr. 1832 in Argos eingezogen, als das Protokoll vom 7. März mit der Ernennung des Prinzen Otto von Baiern zum König von Griechenland ankam. Die Freude hierüber war grenzenlos, und als in Folge davon am 9. Apr. fast alle Offiziere der Regierungstruppen zu Kolettis übertraten, nahm Augustin Kapodistrias seinen Entlassung und



schiffte sich nach Korfu ein. Dessenungeachtet setzte die Partei des letztern ihre Umtriebe mit ungeschwächtem Eifer fort, und erst nach langen Händeln gelang die Aufstellung einer aus beiden Parteien genommenen Regierungscommission von sieben Mitgliedern, ja es würde am Ende zu einer Gegenrevolution gekommen sein, wenn die Mainoten sich nicht für die Regierung entschieden und dadurch die Pläne der Anhänger Kapodistrias', an deren Spitze nach wie vor Kolokotronis stand, größtentheils vereitelt hätten.

Inzwischen war der Vertrag vom 7. Mai 1832 zwischen G., den drei Mächten und Baiern abgeschlossen worden, durch welchen der Prinz Otto von Baiern förmlich zum König von G. bestimmt, bis zu dessen Volljährigkeit eine Regentschaft angeordnet, die Garantie einer Anleihe von 60 Mill. Francs von Seiten der drei Mächte ausgesprochen und von Baiern die baldige Absendung der Regentschaft und eines Truppencorps von 3500 M. versprochen wurde, worauf am 8. Aug. die einstimmige Ernennung des Königs Otto durch die neueröffnete Nationalversammlung in Nauplia erfolgte. Nichtsdestoweniger kam es bald zu ernstlichen Händeln zwischen dieser und dem Senat, die bis zur Stürmung der Nationalversammlung durch Pallikarenhäuptlinge und der Mißhandlung und Wegschleppung mehrerer Abgeordneten führten. Der vollkommene Bürgerkrieg herrschte wieder und die Anarchie, Geldnoth und Gewaltherrschaft der Pallikarenhäuptlinge, Kolokotronis an der Spitze, dauerten in vermehrtem Maße ungehindert fort. Denn erst am 6. Oct. kam in München die Ernennung der aus dem Grafen von Armanzperg (s. d.), dem General von Heidegger (s. d.) und dem Staatsrathen von Maurer (s. d.) zusammengesetzten Regentschaft, welcher der Geh. Legationsrath von Abel (s. d.) als Gehülfe beigegeben war, zu Stande. Am 30. Jan. 1833 langte dieselbe mit dem jungen Könige Otto I. (s. d.) vor Nauplia an; doch landete sie erst am 6. Febr., nach Ausschiffung der mitgebrachten bair. Truppen. Die energischen Maßregeln der Regentschaft bewirkten sehr bald die Beruhigung des Landes, alle feste Plätze wurden ohne Weigerung den bair. Truppen eingeräumt und die Pallikaren durch Zusammenziehung auf bestimmte Sammelplätze unschädlich gemacht. Dabei bewies die Regentschaft durchgehend viel Umsicht und Entschiedenheit und bewirkte eine sichtbare Besserung in dem Zustande des Landes. Ein förmliches Ministerium wurde nun errichtet, Generalgouverneure für Morea, Livadien und den Archipel ernannt, drei Centralgerichtshöfe gegründet und G. ganz auf occidentalischen Fuß organisiert. Nur die Klephten im Norden G. sowie die Mainoten wollten sich nicht fügen und setzten ihre Raubzüge und andere Unbotmäßigkeiten fort. Gegen letztere bedurfte es einer völligen Expedition der bair. Truppen im J. 1834, um sie zur Ruhe und Unterwerfung unter eine geordnete Regierung zu bringen; die erstern dagegen wurden durch Anlegung von Blochhäusern an der Nordgrenze und durch eine gegen sie gesandte Expedition im J. 1835 gebändigt. So sehr aber auch die Regentschaft sich bemühte, durch wohlthätige Maßregeln und Einrichtungen aller Art den Zustand des Landes zu heben, so ruhte doch die Partei Kapodistrias' nicht. Im März 1834 wurde eine von ihr angezettelte Verschwörung zum Umsturze der Regentschaft entdeckt, die für Kolokotronis und Kollipulos die Verurtheilung zu 20jährigem Gefängniß zur Folge hatte. In derselben Zeit trat G. mit der Pforte wieder in diplomatische Verbindung, während die kirchliche mit dem Patriarchen in Konstantinopel durch Errichtung eines eigenen griech. Synod gelöst wurde. Noch im Laufe des J. 1834 kehrten auch alle bair. Truppen nach ihrer Heimath zurück und andere in Baiern angeworbene traten in G. an deren Stelle, während zu gleicher Zeit griech. regelmäßige Truppen gebildet wurden. Die Zwietracht, welche gleich von vorn herein in der Regentschaft sich gezeigt, führte gegen Ende des J. 1834 zum förmlichen Zerwürfniß, welches der König von Baiern dadurch beseitigte, daß er, die Autorität des ganz dem engl. Einflusse hingeebenen Grafen Armanzperg als Präsidenten der Regentschaft aufrecht erhaltend, die beiden hauptsächlichsten Gegner desselben, von Maurer und von Abel, die sich um die juristische und administrative Gesetzgebung und Organisation des jungen Staats große Verdienste erworben hatten, zurückrief und durch von Kobell und von Greiner ersetzte.

Nachdem am 10. Jan. 1835 die königliche Residenz von Nauplia nach Athen verlegt worden war, übernahm am 1. Juni desselben Jahres der volljährig gewordene König Otto



die Regierung selbst. Der Graf Armansperg ward von ihm zum Kanzler ernannt, die übrigen Mitglieder der Regentschaft kehrten nach Baiern zurück. Kolokotronis und Kolliopoulos wurden bei dieser Gelegenheit begnadigt und in Freiheit gesetzt. Abgesehen von der Expedition gegen die halbstarrigen Aephten, verfloßen die J. 1835 und 1836 in Ruhe, sodas es möglich wurde, eine Menge nützlicher Gesetze und Maßregeln zur Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt und der weitem Organisation des Staats ins Leben treten zu lassen. Obschon gleich der Regentschaft das nachfolgende Ministerium Armansperg den Fehler beging, die Regierung zu sehr äußerlich nach occidentalisch-bureaufkratischem Zuschnitt zu modeln und viel Geld für diesen Zweck unnützlich zu versplittern, so würden diese Misgriffe doch nach und nach von der Zeit und der wachsenden bessern Einsicht ausgeglichen worden sein und keine bleibenden Nachteile gehabt haben, wenn nicht zu den in G. selbst fortdauernd im Stillen sich forterhaltenden Gährungsstoffen von außen her noch andere der ruhigen Entwicklung G.'s feindselige Elemente sich gesellt hätten. Diese bestanden in der immer mehr hervortretenden Rivalität der drei Schutzmächte um den überwiegenden Einfluß in G. behufs der Durchführung ihrer eigennütigen Absichten, die bei Rußland geradezu darauf hinausgingen, jede Befestigung eines geordneten Zustands so viel wie möglich zu verhindern. Das Mittel, um zu diesem Ziele zu gelangen, war bei allen drei Mächten, sich eine Partei im Lande zu gewinnen, um mit deren Hülfe durch Intriguen aller Art ihre Pläne durchzusetzen. So gab es eine russ., engl. und franz. Partei, von welchen die letztere sich immer am uneigennützigsten zeigte, weil es in ihrem Interesse lag, G. zu kräftigen, und je nachdem die eine oder die andere Macht das Übergewicht hatte, war ihr Gesandter in Athen freundlich oder feindselig gegen den Hof, was bei dem engl. Gesandten Dawkins und dessen Nachfolger Lyons oft bis zur unerträglichsten Anmaßlichkeit gegen die Person des Königs selbst sich steigerte. Anderntheils hatte sich auch im Innern des Landes durch die Anstellung so vieler Deutschen im Civil- und Militärdienste ein neues Element der Zwietracht entwickelt; es war dies der, in der den Griechen angeborenen Selbstsucht und Dünkelhaftigkeit gegründete Fremdenhaß, insbesondere gegen die Deutschen, welcher das Volk, abgesehen von jenen drei Parteien, noch in zwei andere spaltete, in die sogenannte nationale, und in die des Auslands, welche letztere immer die der Regierung war, weil keine Regierung sich vom Auslande unabhängig halten konnte, während die erstere zur Opposition sich hielt, weil diese es stets in ihrem Interesse fand, die jedesmalige Regierung als antinationell zu verschreien, obschon sie es selbst zum Theil nicht minder war. Zeither war nun mit Armansperg der engl. Einfluß überwiegend gewesen; seine Feinde, sowohl an den Höfen der Großmächte als in G. und Baiern, wußten aber die Abwesenheit des Königs Otto behufs seiner Vermählung im J. 1836 zu benutzen, um ihn zu stürzen. Man hatte am münchener Hofe sein Bestreben, sich von dem bair. Einflusse zu emancipiren, übel vermerkt, und so geschah es, daß König Otto bei seiner Anwesenheit in Baiern den dortigen Regierungspräsidenten von Rudhart (f. d.) zum Nachfolger Armansperg's wählte. Derselbe traf mit dem König und dessen junger Gemahlin am 14. Febr. 1837 im Piräeus ein und wurde zum Präsidenten des nun gebildeten neuen Ministeriums ernannt. Trotz des besten Willens vermochte er sich jedoch nicht zwei Jahre zu halten. Seine Abhängigkeit vom bair. Hofe machte ihn am Ende alle Parteien in G. zum Feinde; dazu fehlte ihm das in G. jeder Regierung unerlässliche Hülfsmittel zum Bestehen, das Geld, indem Rußland wie Frankreich die Auszahlung der dritten Serie der Anleihe verweigerten; er mußte daher im Dec. 1837 abtreten, und ein sogenanntes nationales Ministerium, mit Bographos an der Spitze, übernahm nun die oberste Leitung der öffentlichen Angelegenheiten.

Trotz der Nationalität dieses Ministeriums, die sich vorzüglich in der Entlassung der angeworbenen deutschen Truppen und der meisten deutschen Beamten bewährte, gelang es demselben doch nicht, die Regierung zu befestigen und namentlich die Finanzen in einen bessern Zustand zu bringen. Im Gegentheile nahmen die Umtriebe und die Kühnheit der Parteien in dem Maße zu, wie das Ansehen der Regierung schwand; dies bewies die Entdeckung der Verschwörung der philorthodoxen Gesellschaft, die auf nichts Anderes ausging, als unter dem Scheine der Aufrechthaltung der bedrohten griech. Kirche G. ganz unter



die Vormundschaft Rußlands zu bringen, wo nicht gar die gegenwärtige Regierung zu stürzen und nebenbei die Christen in der Türkei zu insurgiren. Die Umstände, welche die Entdeckung dieser Verschwörung, an deren Spitze A. Kapodistrias und Nikitas Stamatopoulos standen, begleiteten, insbesondere der dadurch herbeigeführte Abschluß eines Handelsvertrags mit der Türkei, welchem der König seine Ratification versagte, bewirkten den Sturz des Ministeriums und die Ernennung eines neuen, unter dem zwar die materiellen Interessen des Landes sich günstiger gestalteten, das aber nicht im Stande war, der durch ganz G. in Folge der Ereignisse im Orient im J. 1840 gehenden Bewegung, insbesondere dem Beistande, den das Volk dem während dieser Zeit aufgestandenen Kandia (s. d.) angedeihen ließ, Einhalt zu thun. Die Bewegung nahm vielmehr täglich zu und machte von ihrem Plane, die Umstände zu benutzen und die Pforte mit Krieg zu überziehen, gar kein Geheimniß; dazu mehrte sich der Haß gegen das bair. Regiment, dem man hauptsächlich die unkriegerische und unnationale Haltung der Regierung zuschrieb. In beider Hinsicht wurde die Aufregung auf alle mögliche Weise von der russ. oder sogenannten napvisischen Partei gepflegt. Die nächste Folge davon waren, außer einem ewigen Schwanken der Regierung, das sich vorzüglich in häufigen Ministerwechseln kund gab, kriegerische Maßregeln, welche die Türkei zu Sicherung ihres Gebiets und ihrer Ansprüche im J. 1841 ergriff. Durch diplomatisches Einschreiten der Großmächte wurden diese kriegerischen Wallungen zwar beseitigt, zugleich aber auch der kriegslustigen Partei in G. alle Aussichten auf Erfolg genommen. Letzteres mehrte aber die Missstimmung gegen die Regierung, und es bedurfte nur einer äußern Veranlassung, um sie zum Ausbruche zu bringen. Diese wurde durch die finanzielle Lage des Landes gegeben.

Die von den drei Schutzmächten garantirte Anleihe von 60 Mill. Francs war nach und nach verausgabt worden, ohne daß es der Regierung gelungen wäre, sich Hilfsquellen zu eröffnen, welche die Zinsen und die Tilgung jener Anleihe zu decken vermocht hätten. Statt vor Allem die aus jener Anleihe herfließenden Summen zur Hebung der materiellen Wohlfahrt des Landes zu verwenden, wurden sie zur Unterhaltung eines für die Eigenthümlichkeit des Staats gar nicht passenden complicirten Verwaltungsmechanismus und einer Menge anderer unnützer Einrichtungen, sowie zur Durchführung eines kostspieligen Kriegswesens und Patronats der Regierung verschleudert, und nur das Eine läßt sich zur Entschuldigung dieses Verfahrens sagen, daß die Regierung, wenn sie die dem Parteitreiben zu Grunde liegenden unreinen Leidenschaften in Ruhe halten wollte, dies nur durch ein kostspieliges Heer und Patronat thun konnte. Durch dieses fehlerhafte Finanzsystem war es denn nun dahin gekommen, daß der Regierung alle Mittel zu fehlen begannen, sowol um ihre Verpflichtung in Betreff der Anleihe, als auch um den mannichfachen Ansprüchen im Innern zu genügen. Dies benutzten die Parteien, um zu ihren Zwecken zu gelangen; alle stimmten darin überein, die Regierung als eine unnationale darzustellen und die Vertreibung der Fremden, d. h. der Deutschen, sowie die Einführung einer Verfassung zu verlangen. Das Mittel hierzu gewährte bei der in G. bestehenden Druckfreiheit vorzüglich die periodische Presse, die bei der den Griechen ohnehin angeborenen Schmach- und Tadelssucht schon seit mehreren Jahren durch einen immerwährenden heftigen Krieg gegen die Regierung das Volk fortwährend in Aufregung hielt und jetzt die Unzufriedenheit aufs höchste steigerte; dann aber ist auch nicht zu verkennen, daß unter der Leitung des russ. Gesandten Katafayn sich eine förmliche Verschwörung organisirte, welche später die Revolution zum Ausbruch brachte. Überhaupt war die napvisische oder russ. Partei die thätigste von allen; sie setzte alle politischen und noch mehr religiöse Sympathien und Antipathien des Volks in Bewegung und arbeitete auf nichts Geringeres hin als auf einen Umsturz der Regierung und einen Wechsel der Dynastie. Dies bewies ein von ihr im Sommer 1843 in Umlauf gesetztes Libell, das allgemeines Aufsehen machte, und worin ein König griech. Religion, Entfernung aller Fremden und eine liberale Verfassung gefordert und die Zustände des Landes in den schwärzesten Farben gemalt wurden. All dies revolutionaire Treiben hätte nicht stattgefunden, wenn diese Partei nicht förmlich vom russ. Cabinet unterstützt worden wäre, das durch die geflüsterte Veröffentlichung seiner Note vom 7. März 1843 die revolutionaire Bewe-



gung gegen die griech. Regierung gewissermaßen autorisirte. In dieser Note wurde die griech. Regierung aus Anlaß der Nichtbezahlung der fälligen Zinsen der Anleihe der 60 Mill. nicht bloß aufs schonungsloseste wegen ihres ganzen Verfahrens getadelt und vor dem ganzen Volke bloßgestellt, sondern ihr selbst mit Maßregeln gedroht, die ihr innerstes politisches Interesse berührten; dazu wurde auf unbedingte Entrichtung der Zinsen und zu diesem Zwecke auf die größtmöglichen Ersparungen im Staatshaushalte gedrungen. In ihrer Bedrängniß suchte die Regierung nun Hülfe in der Ausführung dieses letztern Mittels; in allen Zweigen der Staatsverwaltung, vorzüglich aber im Militairdepartement, wurden im Aug. 1843 Ersparungen aller Art angeordnet, bis zu dem Grade, daß selbst die nützlichsten Einrichtungen, wie im Schulwesen, und die gegründeten Ansprüche, wie die der vielen Philhellenen und anderer verdienter Männer, vernachlässigt wurden, während man dagegen doch noch manche unnütze Ausgaben und überflüssige Creaturen beibehielt. Dies Alles konnte jedoch die Katastrophe nicht aufhalten; denn auch Frankreich und England waren mit dem bair. Einflusse in der griech. Regierung nichts weniger als zufrieden, und wenn sie auch nicht auf den völligen Umsturz derselben und der Dynastie hinarbeiteten, so glaubten sie doch durch Einführung einer repräsentativen Verfassung ein jedes seinen Einfluß besser zu sichern. So kam denn in London von Seiten der drei Schutzmächte ein Protokoll und in Folge dessen eine Collectivnote zu Stande, welche dem König Otto am 5. Sept. 1843 überreicht wurden und worin Anweisung der einträglichsten Steuern zur Deckung der Zinsen und Tilgung der Anleihe, Entfernung aller Fremden aus dem griech. Staatsdienste und Zusammenberufung einer Nationalversammlung verlangt wurden.

Nest, wo man wußte, daß alle drei Schutzmächte mit der Regierung unzufrieden seien, zögerte die Verschwörung nicht, die Sache zur Entscheidung zu bringen. In der Nacht zum 15. Sept. 1843 brach in Athen der Aufstand aus, der aufs planmäßigste, die Truppen an der Spitze, unter der Leitung Kalergis' und Makryjannis' in einem Tage zu Ende geführt wurde. Der König sah sich auf die schmachlichste und rücksichtsloseste Weise gezwungen, sein zeitheriges Ministerium zu entlassen und ein neues, sogenanntes nationales, mit dem russisch gesinnten Metaras als Präsidenten an der Spitze, anzunehmen, die Einberufung einer Nationalversammlung behufs der Entwerfung einer Constitution zu decretiren und alle im Staatsdienste befindlichen Fremden zu entlassen. Die nächste Folge dieser Revolution im Innern G., durch das sie sich mit der größten Schnelle verbreitete, war einestheils eine Entfesselung der Bande der Ordnung, welche in der Hauptstadt wie in den Provinzen zu lokalen Aufständen, Bildung von Räuberbanden und Unbotmäßigkeiten aller Art führte und mittelbar dadurch den finanziellen wie den polizeilichen Zustand des Landes in einen noch schlimmern Zustand als zuvor brachte; andertheils aber eine Reaction, die sich vorzüglich in der mit Ungerechtigkeiten, Schonungslosigkeit und Härte aller Art gepaarten Vertreibung aller Fremden, besonders der deutschen Angestellten, in der Verbannung der zeitherigen Minister und anderer einflussreicher Personen, sowie in einer schonungslosen Entlassung aller übrigen der Regierung ergebener Beamten sich kundgab, und deren Hauptmotive ein gemeiner Nationalhaß gegen die Deutschen und die niedrigste Selbstsucht waren. In politischer Hinsicht hatte die Revolution ganz andere Folgen als die napoleonische Partei eigentlich beabsichtigte; denn statt eine Abdankung des Königs herbeizuführen, bewirkte sie die Einführung einer Constitution, welche im Grunde nichts weniger als der eigentliche Zweck dieser Partei war, sondern derselben nur als Maske für ihre andern Absichten diente. So ging die Frucht der Revolution für Rußland verloren, dessen Gesandter Katalazy also umsonst sein Cabinet bei derselben compromittirt hatte; er wurde bald nachher am 23. Nov. 1843 zurückberufen, und die Straflosigkeit, der er sich erfreut, liefert den Beweis, daß der Antheil, welchen er an der griech. Revolution genommen, nicht auf einer Eigenmächtigkeit von seiner Seite beruht. Aus demselben Grunde mußte sich auch Rußland im Juni 1844 bequemen, die Vorgänge in G. förmlich anzuerkennen. Dies hatten zuerst, bereits im Oct. 1843, Frankreich und England gethan, welchen überhaupt der constitutionelle und gemäßigte Ausgang der Revolu-



tion zuzuschreiben ist, und die dadurch, sowie durch ihre Bemühungen, den neuen Zustand zu befestigen, Rußlands Einfluß, wenigstens vor der Hand, überflügelten. Erst als die Vorfälle in G. sich als unabänderliche Thatsache darstellten, wurden sie auch von Osterreich und Baiern anerkannt. Schon indes die Entwerfung der zu gebenden Verfassung sowie die Wahlen zur Nationalversammlung führten neben den Gewaltthätigkeiten und Eigenmächtigkeiten, die sich die verschiedenen Notten mit ihren Häuptlingen im ganzen Lande fortwährend erlaubten, zu den gefährlichsten Zerwürfnißen und Parteikämpfen sowol im Volke wie im Schooße der neuen nationalen Regierung selbst. Noch heftiger wurden dieselben bei der Berathung der Verfassung in der am 20. Nov. 1843 eröffneten Nationalversammlung, welche den Beweis lieferte, daß die vor der Septemberrevolution bestandenen Parteien sammtlich noch in der alten Kraft und Getrenntheit bestanden, bis auf eine, die der frühern Regierung, welche allein vernichtet war. Nur in einem Punkte waren diese Parteien gleichgesinnt, in engherziger Selbstsucht, die besonders auffällig in der Frage über das griech. Bürgerrecht hervortrat, welche nichts weniger als auf liberale Weise entschieden wurde. Bloß der Anwesenheit engl. und franz. Dreidecker im Piräus und der Anwendung engl. und franz. Geldes möchte es zuzuschreiben sein, daß die Nationalversammlung, ohne durch einen neuen Aufruhr und Gewaltthatigkeiten in ihrem eigenen Schooße gesprengt zu werden, mit einer Verfassung zu Stande kam, welche nicht im Sinne hierarchischer und ultrademokratischer Grundsätze, die gerade von der napoleonischen Partei begünstigt wurden, abgefaßt war. Im Allgemeinen ganz nach franz. Prinzipien gearbeitet, bestimmte dieselbe die Rechte und Wirkungsweise der Staatsgewalten fast ganz nach den in Frankreich herrschenden staatsrechtlichen Grundsätzen. (S. oben.) Am 30. März 1844 wurde sie vom König beschworen und die Nationalversammlung aufgelöst. Statt nun rüstig daran zu arbeiten, die Verfassung ins Leben zu führen, begannen die Parteistreitigkeiten mit verdoppelter Heftigkeit, zuerst im Schooße des Ministeriums selbst, dessen ungleiche Elemente jetzt völlig in Zerfetzung geriethen. Die russ. Elemente desselben, Metaras an der Spitze, mußten endlich ausscheiden, und vorzüglich unter engl. Einflusse kam am 11. Apr. das neue Ministerium Maurokordatos zu Stande. Kaum aber war es eingesetzt, so begann auch die heftigste Opposition gegen dasselbe, die ihr Hauptmotiv in der Verleihung von Stellen und andern Gunstbezeugungen an Mißliebige fand. Von der zügellosesten Journalpolemik kam es bald zu Aufständen, zuerst im Laufe des Mai in Hydra, Aegium und der Maina, welche gütlich beigelegt wurden; dagegen konnte der wie ein Pascha in Cuböa hausende Kriezotiö nur durch engl. und franz. Kriegsschiffe gegen Ende Mai zur Unterwerfung vermocht werden. Gefährlicher war noch der Aufstand Grivas' in Akarnanien zu Anfang des Juni, zu dem sogar mehre zu seiner Bekämpfung ausgesandte Truppenabtheilungen übergingen, und der nur dadurch gedämpft werden konnte, daß man Grivas durch Versprechungen aller Art nach Athen lockte, wo man ihn verhaften wollte, wo er aber auf einem franz. Kriegsschiffe Schutz fand, um von da nach Alexandria zu flüchten. Am schlimmsten jedoch war der Aufstand, der am 23. Juni in Athen selbst gegen die Regierung ausbrach und nur durch das energische Einschreiten Kalergis' mit der bewaffneten Macht gedämpft werden konnte. Die Haupturheber aller dieser Unruhen waren die Pallikarenhäuptlinge, welche an der Septemberrevolution so thätigen Antheil genommen hatten in der Hoffnung, ihre alte Herrschaft wiederzuerlangen; eine Hoffnung, die sie nun zu verwirklichen suchten, zu welchem Zwecke sie jedem Mißvergnügten, besonders wenn sie noch dazu erkaufte wurden, bereitwillig wie immer die Hand reicheten. Unter solchen Umständen wurden nun die Wahlen zur bevorstehenden ersten Session der Kammern begonnen und in der größten Aufregung, ja selbst in Begleitung der schreiendsten Unordnungen und Gewaltthätigkeiten fortgesetzt. Unter diesen Verhältnissen war nicht daran zu denken, daß etwas für die Wiederherstellung der in dem Kampfe um die Verfassung ganz aus den Fugen gekommenen Staatsverwaltung oder für die Hebung der Landeswohlfaht geschehe, das Ministerium hatte einzig mit dem Wahlkampfe zu thun, von dessen Ausgang sein Bestehen abhing. Mittel aller Art, erlaubte wie unerlaubte, gütliche wie gewaltsame, wurden deshalb von ihm angewandt, um denselben günstig zu gestalten. Trogdem trat das Gegentheil ein und die Wahlen fielen immer mehr zu seinem Nachtheil aus, ja bei den Wahlen in der Hauptstadt kam es



am 16. Aug. zu großem Tumulte, der weder durch das Militair, dem man nicht mehr trauen durfte, noch durch die Gendarmerie, die zurückgeschlagen wurde, sondern einzig und allein durch das persönliche Einschreiten des Königs beschwichtigt werden konnte. Die Folge davon war der Sturz des Ministeriums Maurokordatos, mit dem auch der Rücktritt des Gouverneurs von Athen, Kalergis, verbunden war, dieses Haupturhebers der Septemberrevolution, der, weil es ihm wirklich um die Constitution, also auch um die Autorität des Gesetzes zu thun und weil er bisher mit aller Kraft gegen jeden Versuch zum Aufstand eingeschritten war, jetzt vom Volke ebenso geschmäht und verfolgt als früher vergöttert wurde. Das neue, am 18. Aug. 1844 ernannte Ministerium, aus Verbindung der franz. und russ. Partei hervorgegangen, in welchem Kolettis das Präsidium und Metaxas das Ministerium der Finanzen und Marine übernahm, hatte nichts Eiligeres zu thun, als neue Beamtenproscriptionen anzustellen und seine Creaturen an die Stelle der des vorigen Ministeriums zu bringen, sowie den Wahlkampf in seinem Sinne fortzuführen; die Pallikarenhäuptlinge triumphirten wieder und sogar Grivas wurde wieder zurückberufen und wie ein Wohltäter des Volks in Athen empfangen. Dabei mehrten sich die Mäubeereien, Morde und Verbrennung der Waldungen, und alle Einrichtungen zu Hebung der Landeswohlthat kamen bei der überhandnehmenden Anarchie immer mehr in Verfall. Schon im Oct. 1844 begann das Unnatürliche der Verbindung, aus der das Ministerium hervorgegangen, sich geltend zu machen; die franz. und die russ. Partei im Ministerium geriethen in offene Spannung, und bei der sichtlichen Erstarkung, welche die letztere in neuester Zeit wieder gewonnen hat, ist es sehr wahrscheinlich, daß sie die Oberhand behaupten wird. Vgl. Milford, „History of G.“ (8 Bde., neue Aufl., Lond. 1830); Gyllies, „History of ancient G. and its colonies“ (4 Bde., Lond. 1786; deutsch, 1787—94); Dfr. Müller, „Geschichten hellen. Stämme und Städte“ (3 Bde., Berl. 1820—24; 2. Aufl., von Schneidewin, 1844); Schubert, „Geschichte der Griechen von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten“ (Neustadt 1822); Zinkeisen, „Geschichte G.s vom Anfange geschichtlicher Kunde bis auf unsere Tage“ (4 Bde., Lpz. 1832—40); Droysen, „Geschichte des Hellenismus“ (2 Bde., Hamb. 1836—44); Fallmerayer, „Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters“ (2 Bde., Stuttg. und Lüz. 1830—36); Jam. Emerson, „The history of modern G., etc.“ (2 Bde., Lond. 1830); Youqueville, „Histoire de la régénération de la G., 1740—1824“ (4 Bde., Par. 1824); Kerulos Nizos, „Histoire moderne de la G.“ (Genf 1828; deutsch von Eisenbach, Lpz. 1830); Alex. Souzo, „Histoire de la révolution grecque“ (Par. 1829) und Thom. Gordon, „History of the greek revolution“ (2 Bde., Lond. 1832), die von Zinkeisen in dessen obenerwähnter „Geschichte G.s“ deutsch bearbeitet und bis zur Thronbesteigung des Königs Otto im J. 1835 fortgeführt wurde.

**Griechische Baukunst und Bildhauerkunst,** s. Baukunst und Bildhauerkunst.

**Griechisches Feuer.** Schon die ältesten Schriftsteller sprechen von der wunderbaren Wirkung des griech. Feuers. Alle Versuche aber, die wahren Bestandtheile desselben zu entdecken, sind vergeblich gewesen; doch läßt sich schließen, daß dasselbe aus Salpeter, Schwefel, Pech und Harz bestanden habe, die mit brennbaren Olen zusammengesmolzen wurden. Es soll das griech. Feuer bei der Entladung zunächst einen dicken Rauch entwickeln haben, dem ein Knall und bald darauf die Flamme folgte. Als Erfinder und Verbreiter desselben in Griechenland wird Kallinikus aus Heliopolis um 668 genannt. Mit Erfolg wendete namentlich Kaiser Konstantin IV. Pogonatus im J. 678 das griech. Feuer gegen die Araber an, die Konstantinopel angriffen. Nachdem die Griechen 400 Jahre lang in dem alleinigen Besiz des Geheimnisses gewesen, wurde es auch den Sarazenen verrathen, welche sich desselben gegen die Christen in den Kreuzzügen bedienten. Im 14. Jahrh. verschwand das griech. Feuer, und an seine Stelle trat das Schießpulver (s. d.).

**Griechische Kirche** oder vorzugsweise orthodoxe Kirche nennt sich derjenige Theil der Christenheit, welcher in Lehre, kirchlicher Verfassung und Sitte an die ersten sieben ökumenischen Concilien sich hält und die spätern Zusätze und Weiterbildungen in der abendländischen oder röm.-katholischen Kirche verwirft. War die Möglichkeit einer Spaltung unter



der Christenheit schon durch die Verschiedenheit der christlichen Völker an Sprache, Dentart und Sitten gegeben, so trug manches Äußere bei, sie zu verwirklichen und im Laufe der Zeit zu befestigen. Die Gründung eines neuen Roms in Konstantinopel und die politische Trennung des röm. Reichs in das griech. und das lat. Kaiserthum, sowie die auf den Kirchenversammlungen zu Konstantinopel im J. 381 und zu Chalcedon im J. 451 durchgesetzte Erhebung des Bischofs zu Konstantinopel zum zweiten Patriarchen der Christenheit nach dem römischen, und die Eifersucht des letztern gegen die anwachsende Macht des erstern, dies Alles waren Umstände, bei denen es nur der Zweideutigkeit des vom griech. Kaiser Zeno im J. 482 gegebenen und den streng chalcedonensisch gesinnten Lateinern anstößigen Edicte, des sogenannten *Henotikons* (s. d.) bedurfte, um die Kirche förmlich zu spalten. Der Patriarch Felix II. zu Rom sprach über die Patriarchen zu Konstantinopel und zu Alexandria, welche die vornehmsten Werkzeuge des Henotikons gewesen waren, im J. 484 den Bannfluch aus, und somit war die Kirchengemeinschaft mit dem Morgenlande aufgehoben. Zwar vermochte der röm. Patriarch Hormisdas in Folge der veränderten Gesinnungen des kaiserlichen Hofes im J. 519 die Wiedervereinigung der griech. Kirche mit der lat. zu erzwingen; allein diese ohnehin nicht feste Verbindung wurde schon in Folge des trullanischen Concils vom J. 692 lockerer und nachmals durch die röm. Bannflüche gegen die Bilderstürmer unter den Griechen im J. 733 und gegen den Patriarchen Photius (s. d.) zu Konstantinopel im J. 862 wieder aufgelöst. Ubrigens erweckte noch die Vermehrung des griech. Kirchengebiets durch die neu bekehrten Bulgaren um diese Zeit den Neid des Papstes, der um so übermüthiger gegen die Griechen verfuhr, da er sich von der Oberherrschaft der griech. Kaiser losgemacht und an dem neuen fränk.-röm. Kaiserthum einen sichern Schutz gegen sie hatte. Photius dagegen machte den Lateinern die Willkür zum Vorwurfe, mit der sie schriftwidrig das Ausgehen des heiligen Geistes vom Sohne behaupteten, daß sie durch Einschaltung dieser Behauptung das Nicäische Symbolum verfälscht hätten, daß sie den Priestern die Ehe verböten, das von einem Priester ertheilte Chrisma für ungültig erklärten und Sonnabends, am jüdischen Sabbath, fasteten; insbesondere beschwerte er sich über die Anmaßung des Papstes, der sich zum Oberherrn über die ganze Christenheit aufwerfen und auch die griech. Patriarchen als seine Untergebenen behandeln wollte. Die zweimal vom Papst errungene Absetzung des Photius stellte dennoch die Kirchengemeinschaft der Griechen mit den Lateinern nicht völlig wieder her. Die feindlichen Berührungen dauerten fort, und da der Patriarch zu Konstantinopel, Michael Cerularius, im J. 1053 die Lateiner, außer den von Photius gerügten Punkten, auch wegen des Gebrauchs des ungeäuerten Brotes beim Abendmahl, wegen des Genußes erkalteter Thiere und des darin befindlichen Blutes und wegen der Sittenlosigkeit ihrer Geistlichkeit aufs neue angriff, Papst Leo IX. ihn dagegen excommunicirte, so kam es am 24. Juli 1054 zur vollständigen und bleibenden Trennung der griech. von der lat. Kirche. Alle Versuche, welche seitdem theils die Päpste, um den Orient in ihr Kirchengebiet zu ziehen, theils die von Kreuzfahrern und Mohammedanern gleich bedrängten griech. Kaiser, um sich den Beifand abendländ. Fürsten zu sichern, zur Vereinigung der getrennten Kirchen machten, scheiterten entweder an den päpstlichen Ansprüchen oder an der Ungunst, die sie beim Volke fanden. Während der Katholicismus nun unter Gregor VII. und durch die scholastische Philosophie sich äußerlich und innerlich fortbildete, blieb die griech. Kirche bei dem mit *Johnes Chrysorrhoas* (s. d.) aus Damastus schon 730 abgeschlossenen Lehrbegriffe und ihrer alten Kirchenverfassung stehen. Die Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer und Venezianer im J. 1204 und die harten Bedrückungen, welche die Griechen von diesen und den päpstlichen Legaten erdulden mußten, konnten ihre Erbitterung nur vermehren. Dergleich der griech. Kaiser Michael VIII. Paläologus, der 1261 Konstantinopel wiedererobert hatte, den Primat des Papstes anerkennen wollte und durch seinen Gesandten und einige ihm ergebene griech. Geistliche die Glaubensstrennung auf der Kirchenversammlung zu Lyon 1274 abschwören, auch 1277 zur Befestigung des Vereins mit den Lateinern eine Synode zu Konstantinopel halten ließ, so widersezte sich doch die Masse der griech. Geistlichkeit diesem Schritte, und als Papst Martin IV. 1281 den Kaiser Michael aus politischen Beweggründen in den Bann gethan, stellten die 1283 und 1285 zu Konstantinopel von den griech.



Bischöfen gehaltenen Synoden die alte Lehre und die Absonderung der griech. Kirche von der lat. wieder her. Den letzten Versuch einer Vereinigung machte der von den Türken aufs äußerste bedrängte griech. Kaiser Johannes VI. Paläologus auf der 1438 zu Ferrara und im folgenden Jahre zu Florenz unter dem Vorsitz Papst Eugen's IV. gehaltenen Kirchenversammlung; allein die griech. Geistlichkeit wie das Volk verwarfen dieselbe. Seit der Eroberung Konstantinopels durch die Türken im J. 1453 hatten die Bemühungen der röm.-katholischen Kirche, sich die griech. zu unterwerfen, nur den Erfolg, einzelne Gemeinden in Italien, wohin sich viele Griechen vor den Türken geflüchtet, in Ungarn, Galizien, Polen und Lithauen gegen das Zugeständniß der Priesterehe und des Abendmahls unter beiderlei Gestalt unter die Hoheit des Papstes zu bringen, welche jetzt unter dem Namen *Unirte Griechen* (s. d.) bekannt sind. Die Unterhandlungen, welche die würtemberger Theologen, namentlich Jak. Andrea, in den J. 1576—81 mit dem Patriarchen Jeremias von Konstantinopel wegen eines Anschlusses der griech. Kirche an die protestantische pflogen, führten zu nichts, da man sich über die Grundlehren nicht einigen konnte.

Zum Gebiete der griech. Kirche gehörten bis in das 7. Jahrh., außer Ostlyrien, dem eigentlichen Griechenlande mit Morea und dem Archipel, auch Kleinasien, Syrien mit Palästina, Arabien, Aegypten und zahlreiche Gemeinden in Mesopotamien und Persien; allein durch die Eroberungen Mohammed's und seiner Nachfolger verlor sie seit 630 fast alle ihre Provinzen in Asien und Afrika, und selbst in Europa wurde die Zahl ihrer Anhänger durch die Türken im 15. Jahrh. beträchtlich vermindert. Auf der andern Seite fielen ihr jedoch mehre slawische Völkerschaften und besonders die Russen zu, welche der Großfürst *Wladimir der Heilige* (s. d.) 988 zur Annahme des griech.-christlichen Glaubens nöthigte. Zu den vier Patriarchen von Konstantinopel, Alexandria, Antiochia und Jerusalem kam seit 1589 der zu Moskau als fünfter. Den Russen verdankt die griech. Kirche ihr einziges symbolisches Buch. Nachdem nämlich der gelehrte Patriarch Cyrillus Lukaris zu Konstantinopel die in seinem Glaubensbekenntniß merkbare Annäherung an den Calvinismus 1638 mit dem Leben gebüßt hatte, wurde 1642 von dem Metropolitzen Pet. Mogilas zu Kiew eine Darstellung des Glaubens der Russen abgefaßt und unter dem Titel „Orthodoxes Glaubensbekenntniß der katholischen und apostolischen morgenländ. Kirche“ von sämtlichen Patriarchen der griech. Kirche, 1643 unterzeichnet und bestätigt, 1662 griech. und lat. mit einer Vorrede des Patriarchen Nektarius von Jerusalem in Amsterdam gedruckt, auch 1722 auf Befehl Peter des Großen von dem heiligen Synod herausgegeben.

Die griech. Kirche erkennt wie die katholische als Quelle des Glaubens die Bibel, mit Ausnahme der Apokryphen, und die Tradition an, unter welcher letztern sie solche Lehren versteht, die die Apostel bios mündlich vorgetragen und die griech. Kirchenväter, besonders *Basilius* (s. d.), *Gregor von Nazianz* (s. d.), *Chrysostomus* (s. d.) und *Johannes Chrysorrhoeas* (s. d.), wie auch die sieben ersten allgemeinen Kirchenversammlungen bestätigt haben. Den Patriarchen und Synoden untersagt sie, neue Lehrsätze aufzustellen; die ihrigen aber sind so nothwendig, daß sie ohne Verlust der Seligkeit nicht abgeleugnet werden können. Ganz eigenthümlich ist ihr die Lehre, daß der heilige Geist nur vom Vater ausgehe, wodurch sie von den Katholiken und Protestanten abweicht. Über das Verhältniß zwischen Natur und *Gnade* (s. d.) denkt sie semipelagianisch. (*S. Pelagius*.) Wie die katholische Kirche nimmt sie sieben Sacramente an: Taufe, Chrisma, Abendmahl mit vorhergehender Ehrenbeichte, Buße, Priesterthum, Ehe und letzte Dlung; doch hat sie das Eigene, daß sie bei der Taufe das dreimalige Eintauchen des ganzen Körpers ins Wasser zur völligen Reinigung von der Erbsünde für nothwendig hält und das Chrisma (Firmung) als die Vollendung der Taufe gleich damit verbindet; daß sie beim heiligen Abendmahle zwar die Transsubstantiation, auch das Messopfer, aber nicht die Anbetung der Hostie lehrt und überdies vorschreibt, daß das Brot gesäuert, der Wein nach oriental. Weise mit Wasser vermischt, und beide Gestalten Jedermann, auch den Kindern, in dem Maße gereicht werden, daß der Communicant das Brot gebrochen in einem mit dem geweihten Weine gefüllten Löffel erhält; und endlich, daß sie bei dem Priesterthum allen Geistlichen, mit Ausnahme der Klostergeistlichen und der aus ihnen zu wählenden höhern Geistlichkeit bis zum Bischof herab, die Ehe mit einer Jungfrau gebietet, mit einer Witwe aber sowie



eine zweite Ehe untersagt, weshalb verwitwete Geistliche ihre Pfarrrämter in der Regel nicht beibehalten, sondern als Hieromonachi in ein Kloster gehen. Die Ehe der Laien löst sie im Falle des Ehebruchs; hinsichtlich der verbotenen Grade der Verwandtschaft, besonders der geistlichen Verwandtschaft zwischen Mäthen und Gevattern, ist sie sehr streng; selbst den Laien ist eine vierte Ehe nicht gestattet. Von der katholischen Kirche unterscheidet sie sich auch dadurch, daß sie mit dem heiligen Oel nicht nur Sterbende sondern auch Kranke salben läßt, daß sie das Fegfeuer verwirft, auch an keine Vorherbestimmung, überschüssige Verdienste, Indulgenzen und Ablass für Lebende glaubt, nur für Verstorbene wird auf Ansuchen und zur Beruhigung ihrer Hinterlassenen, ein gedruckter Ablass gegeben. Sie erkennt weder den Primat des Papstes noch irgend einen sichtbaren Stellvertreter Christi auf Erden an und duldet keine geschnittenen, ausgehauenen oder gegossenen Bilder heiliger Personen und Gegenstände. Die Bilder Christi, der Jungfrau Maria und der Heiligen, welche in Kirchen und Privathäusern Gegenstände der religiösen Verehrung sein sollen, dürfen nur platt gemalt und höchstens mit Edelsteinen ausgelegt sein; doch macht die russ. Kirche hierin eine Ausnahme und schmückt ihre Altäre mit plastischen Kunstwerken. In Hinsicht der Anrufung der Heiligen, besonders der Mutter Gottes, und der Heiligkeit von Reliquien, Gräbern und Kreuzen theilt sie ganz die Ansichten der röm.-katholischen Kirche, und dem Bekreuzen im Namen Jesu mißt sie eine zauberisch segensreiche Kraft bei. Was die Bussübungen anlangt, so hält sie vornehmlich viel vom Fasten, bei welchem nur Früchte, Kräuter, Brot und Fische zu essen erlaubt sind. Außer den vier großen jährlichen Fasten, nämlich den 40 Tagen vor Ostern, der Zeit von Pfingsten bis zum Tage Petri und Pauli am 29. Juni, dem Muttergottesfasten vom 1. — 15. Aug., und dem Apostel-Philippusfasten vom 15. — 26. Nov., wozu noch das Fasten am Tage der Enthauptung Johannis und der Kreuzerhöhung kommt, sind Mittwoch und Freitag die wöchentlichen Fasttage. Ihr Gottesdienst bleibt fast ganz bei äußern Gebräuchen stehen; Predigt und Katechese machen den geringsten Theil davon aus; in der Türkei predigen nur die höhern Geistlichen, und in Rußland war unter dem Zar Alexei im 17. Jahrh. das Predigen sogar streng verboten. Jede Gemeinde hat ein bestimmtes Sängerkor, welches Hymnen und Psalmen singt; die Gemeinde selbst aber singen nicht, und die Instrumentalmusik ist ganz vom griech. Gottesdienst ausgeschlossen. Die Liturgie besteht übrigens außer der Messe, welche als die Hauptsache betrachtet wird, im Vorlesen von Schriftstellen, Gebeten und Heiligenlegenden und im Herlesen des Glaubensbekenntnisses oder von Sprüchen, welche der Liturg oder Priester anfängt und die Gemeinde im Chor fortsetzt und beendet. Eine allgemeine Kirchensprache ist nicht vorgeschrieben. Die Klöster folgen mehrentheils der strengen Regel des heil. Basiliius. Der griech. Abt heißt Higuemenos, die Abtissin Higuimene. Der Abt eines Klosters, unter dessen Aufsicht mehrere andere stehen, führt den Titel Archimandrit und hat den Rang gleich nach den Bischöfen. Die niedere Geistlichkeit besteht aus Liturgen, Vorlesern, Sängern, Hypodiakonen und Diakonen, und aus Priestern, Popen und Protopopen, welches die ersten Geistlichen an Haupt- und Kathedralkirchen sind. Weiter als zum Protopopen können es Liturgen und Priester nicht bringen, denn die Bischöfe werden aus den Klostergeistlichen gewählt, und aus den Bischöfen die Erzbischöfe, Metropolitken und Patriarchen.

In Rußland gibt es 24 bischöfliche Sprengel der griech. Kirche, mit denen der Kaiser nach Willkür die erzbischöfliche Würde verbinden kann. Petersburg, Kiew, Kasan und Tobolsk sind die festen Sitze der vier Metropolitken des russ. Reichs. Die Patriarchenwürde von Moskau, welche der Patriarch Nikon, gest. 1681, angeblich gemißbraucht hatte, wurde 1702 durch Peter den Großen aufgehoben, der 1721 das ganze Kirchenregiment seines Reichs einem Collegium von Bischöfen und weltlichen Räten unterwarf, welches „das heilige dirigirende Synod“ heißt und dem anfangs Moskau, nachher Petersburg zum Sitz angewiesen wurde. Die griech. Kirche unter Hoheit der Pforte ist fast ganz der ältesten Verfassung treu geblieben. Die Würden der Patriarchen zu Konstantinopel, Alexandria, Antiochien und Jerusalem bestehen noch; doch nur der erste hat das alte Ansehen der ehemaligen Erzbischöfe von Konstantinopel. Er führt als öfumenischer Patriarch auf dem aus den Patriarchen, einer Anzahl Metropolitken und Bischöfe und zwölf vornehmen Griechen weltlichen Standes gebildeten heiligen Synod zu Konstantinopel den Vorsitz, übt durch sie



im ganzen türk. Reich die obere geistliche Gerichtsbarkeit über die Griechen aus und wird auch von den nicht unirten Griechen in Galizien, in der Bukowina, in Slavonien und auf den Ionischen Inseln als Oberhaupt anerkannt. Die übrigen drei Patriarchen haben, da sich in ihren Sprengeln fast Alles zum Mohammedanismus bekennt, einen sehr geringen Wirkungskreis, wie denn der zu Alexandria nur zwei Kirchen in Kairo unter sich hat. Um das neue Königreich Griechenland auch in kirchlicher Beziehung selbständiger zu machen, wurde unter der Regentschaft im Aug. 1833 durch eine Versammlung der Bischöfe zu Syra die Verwaltung der Kirche einer vom Könige einzusetzenden permanenten Synode übertragen. Das strenge Festhalten am Alten, namentlich in der griech.-russ. Kirche, gab zur Entstehung vieler Sekten Veranlassung. Schon im 14. Jahrh. sonderte sich die Partei der Strigolniken aus Haß gegen die Geistlichkeit ab, wurde aber, weil sie sonst nichts Eigenthümliches hatte, bald wieder zerstreut. Dasselbe thaten um 1666 die Maslozniken (s. d.), die sich aber jetzt zum Theil wieder an die orthodoxe Kirche angeschlossen haben. Vertriebene Kaschniken, welche sich unter Philipp Pustoswiät in Lithauen und Ostpreußen niederließen, gründeten die Sekte der Philipponeen (s. d.). Weiter als diese entfernen sich vom Glauben der griech. Kirche die Duchoborzen (s. d.), mit welchen die unpopulären Russen oder sogenannten russ. Juden im Gouvernement Archangel und Katharinoslaw, welche die Dreieinigkeit und die Taufe verwerfen und weder Priester noch Kirchen haben, Ähnlichkeit zu haben scheinen. Vgl. Schmitt, „Die morgenländ. griech.-russ. Kirche“ (Mainz 1827) und Desselben „Kritische Geschichte der neugriech. und russ. Kirche“ (Mainz 1840).

**Griechische Literatur.** Die ersten Spuren der griech. Literatur, d. h. des Inbegriffs der Bildung der Griechen durch Werke der Sprache und Schrift, verlieren sich, wie die Geschichte der Nation selbst, in ein fernes Dunkel. Die erste Periode griech. Bildung, welche von den politischen Anfängern der griech. Nation bis auf Homer, also ungefähr von 1800—1000 v. Chr., sich erstreckt und gewöhnlich auch die vorhomerische genannt wird, ermangelt der eigentlichen Literatur noch gänzlich, da weder den gelehrten Griechen noch uns ein Denkmal zugekommen ist, dessen Alter über Homer hinausstiege. Alle Dichter und Weise, die aus dieser vorhomerischen Zeit genannt werden, gehören der Sage an oder haben wenigstens etwas Schriftliches nicht hinterlassen. (S. Dyrheus, Musäus, Dares, Dikys u. s. w.) Fassen wir aber Alles zusammen, was vorhanden gewesen sein mußte, wenn das Folgende sollte vorbereitet werden, so ergibt sich aus den mancherlei Sagen von der vorhomerischen Periode, daß sie bereits Anstalten besaß, welche durch Religion, Poesie, Orakel und Mystereien zur Entwildnerung der Nation und Beförderung der Kultur, wol meist auf oriental. Weise und vielleicht vom Orient selbst ausgegangen, nicht unkräftig wirkten, und daß diese meist priesterlichen Anstalten vornehmlich in den nördlichen Theilen von Griechenland, Thrazien und Macedonien ihren Sitz hatten. Etwa 80 Jahre nach dem trojan. Kriege begann in Griechenland ein neues Drängen und Umherziehen; ein Theil der Bewohner wanderte aus dem Mutterlande nach den Inseln und Kleinasien aus, eine Verpflanzung, welche für den griech. Genius äußerst heilsam war, denn auf dieser havenreichen Küste und den benachbarten Inseln, von der Natur zu Handel und Betriebsamkeit bestimmt, fand man nicht nur ein ruhigeres Leben sondern auch größere Bildungsmittel, durch welche in diesem Klima eine neue Lebensweise entstand. Dichtkunst und Philosophie, Malerei und Bildhauerei erreichten hier ihre schönste Blüte, und besonders fand in der Nähe der Hauptscenen des ersten wirklichen Nationalunternehmens der Griechen, des trojan. Kriegs, die Poesie einen Stoff, durch dessen Darstellung sie selbst einen Charakter annehmen mußte, der von dem bisherigen ganz verschieden war. Denn mit dem Heldenthume entstand zugleich die Heldenpoesie. Daher umfaßt die zweite Periode recht eigentlich das epische Zeitalter der Griechen. Der Sänger erscheint nun getrennt von dem Priester, jedoch als hochgeehrte Person. Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn sich förmliche Sängerschulen bildeten, denn an der Phantasie des ersten Dichters entzündete sich die Phantasie anderer, und man glaubte Poesie lernen zu können, wie man andere Künste lernte. Sänger gab es aber in eigentlicher Bedeutung, denn die Sage wurde gesungen, und der erzählende Dichter begleitete selbst seinen Gesang mit einem



Saiteninstrumente. Bei keiner wichtigen Angelegenheit fehlten die Sanger, die man unter besondern Einfluß der Gotter, vornehmlich der gesangliebenden Musen, dachte. Unter den mehreren Sangern aber, welche jenes Zeitalter unstreitig hatte, ragt einzig Homer (s. d.) hervor. Nach ihm nennt man eine ionische Sangerschule die Homeriden, welche wahrscheinlich, anfangs zu Chios, eine besondere Rhafodienfamilie bildeten und bei denen sich die alte Homerische und epische Weise und Geist und Klang der Homerischen Poesie erhielten. Hierher gehoren auch die Cylkischen Dichter (s. d.), deren Gedichte jedoch bedeutend von dem ionischen Epos abzuweichen anfangen, indem in ihnen mehr und mehr das historische Element statt des poetischen uberwog. Die altesten dieser cyclischen Dichter sollen bereits um 770 v. Chr. aufgetreten sein. An eine Bezeichnung der Bildungsstufen ihrer Poesie ist aber darum nicht zu denken, weil wir uns uberhaupt nur mit sehr allgemeinen Nachrichten uber sie begnugen mussen. Was wir von ihnen wissen, berechtigt indes zu dem Schluße, daß wol zwischen ihnen und den ionischen Sangerschulen etwas mitten inne gelegen, welches gleichsam den ubergang gebildet habe. Auch finden wir dies in der That in der bootisch-askeischen Sangerschule, die sich wahrscheinlich gegen 890 v. Chr. im europ. Griechenland bildete. Sie erhielt ihren Namen von Askra in Bootien, dem Aufenthaltsorte des Hesiod (s. d.), der an der Spitze derselben stand. Auch seine Werke wurden anfangs durch Rhafodien fortgepflanzt, spaterhin erst kunstlich zusammengesetzt und zum Theil mit fremden Stucken vermehrt, weshalb denn auch die Echtheit derselben in ihrer jetzigen Gestalt so zweifelhaft ist als bei Homer. Durch den Inhalt und den Geist aller dieser Werke, besonders der Homerischen und Hesiodischen, welche ein kanonisches Ansehen erhielten und gewissermaßen die Grundlagen der Jugendbildung ausmachten, erhielt der Charakter der Griechen jene bestimmte Richtung, die ihn nachher so sehr auszeichnete, und die sich am deutlichsten in ihrer Religion zu erkennen gibt. Die Mystik der ersten Periode war dadurch meist verdrangt worden, und in dem neuen griech. Gottergeschlechte, welches entstanden war, sah man nichts als die Blute der Menschheit. Sinnlichkeit wurde daher der Charakter der griech. Religion, bei welcher keine andere Moral stattfinden konnte als eine solche, die das Leben mit Weisheit genießen lehrt. Die Poesie war bisher die einzige Lehrerin und Erzieherin der griech. Welt gewesen; sie blieb es auch ferner noch, als sie eine andere Richtung nahm.

Dies geschah in der dritten Periode, dem Zeitalter der Lyriker und der apologischen Poesie und Philosophie, mit welchem allmalig großere historische Gewisheit ansteht. Um den Anfang der Zeitrechnung der Olympiaden (776 v. Chr.) entstand eine wahre Ebbe und Flut von Verfassungen in den kleinen griech. Staaten. Der wechselnden Herrschaft kampfender Parteien, die sich mit gegenseitigem Haß bekampft hatten, folgten endlich Republiken mit demokratischer Verfassung, und Nationalzusammenkunfte bei heiligen Spielen vereinigten dieselben in gewissem Sinne zu einem Ganzen. Der in solcher Zeit herrschende Geist begunstigte vornehmlich die lyrische Poesie, welche in Griechenland jetzt zur Kunst wurde und bis zum Einfall der Perser den Gipfel ihrer Vollkommenheit erreichte. Nachst den Gottern, die an ihren Festen mit Hymnen gefeiert wurden, war das Vaterland mit seinen Helden ein Hauptgegenstand dieser Poesie, auf deren Charakter die ußern Umstande nicht wenig gewirkt zu haben scheinen. Die Gemuthskrafte waren durch die Verhaltnisse des Vaterlandes mehr aufgeregter; durch die haufigen Kriege und Kampfe, wie durch die Liebe des Vaterlandes und der Freiheit und den Haß der Feinde und Tyrannen erzeugte sich die heroische Ode. Das Leben aber wurde doch zugleich mehr von seiner truben Seite angesehen und schmerzlicher empfunden, daher die Einmischung von Empfindsamkeit in die Elegie, von der andern Seite aber auch die rustige Gegenwirkung durch Spott in dem Jambus oder in der Satire. In Allem offenbart sich indes ein kraftiger Anreiz zum Selbstdenken, Forschen und Herbeischaffen eines erwunschten Zustandes, wodurch das Bedurfnis nach Philosophie herbeigefuhrt wurde. Zuerst sprach sich dieselbe in Spruchen und Gnomen, in Fabeln und hierauf im Lehrgebichte aus. Bei dem Genusse der endlich erkampften Ruhe umfaßte die lyrische Poesie dann auch die Freuden des Lebens und die daraus entspringenden Gefuhle, wobei sich jener seine Sinn und jenes Zartgefuhl immer deutlicher aussprachen, durch welche das Leben reizender, der Genuss desselben veredelt wurde und



die Darstellungen davon einen eigenthümlichen Reiz erhielten, sowie sie durch eine eigene Einfachheit sich auszeichneten. Von Denen, welche durch dieses Alles, sowie durch Ausbildung der Musik und durch Erfindung verschiedener Formen dieser lyrischen Poesie sich ausgezeichnet haben, sind besonders zu erwähnen Archilochus (f. d.) von Paros, der Erfinder des Jambus; Thyräus (f. d.) aus Milet, der Sänger der Kriegslieder; Kallinus (f. d.) aus Ephesus, der Erfinder des elegischen Sylbenmaßes; Alkman (f. d.) der Lydier; Arion aus Methymna, der den Dithyrambus ausbildete; Terpander (f. d.) aus Antissa, der Erfinder des Barbiton; die zärtliche Sappho (f. d.) aus Mitylene; ihr Landsmann Alcäus (f. d.) und beider Zeitgenossin Erinna (f. d.); Mimnermus (f. d.) aus Kolophon, der Flötenspieler; Stesichorus (f. d.) aus Himera; Zbykus (f. d.) aus Rhegium; Anakreon (f. d.), Simonides (f. d.) und Bacchylides (f. d.) aus Keos; Hipponax (f. d.) aus Ephesus und Korinna (f. d.) aus Tanagra, die Freundin und Lehrerin Pindar's. Als gnomische Dichter werden genannt Solon (f. d.), Theognis (f. d.), Phocylides (f. d.), Simonides (f. d.), Pythagoras (f. d.) und Xenophanes (f. d.) aus Kolophon; als Fabeldichter Asopus (f. d.). Betrachtet man die Philosophie dieses Zeitalters, so findet man sie vorzüglich auf das Praktische gerichtet, weil von diesem Alles ausging und auf dieses Alles hinwies. In diesem Sinne muß man die sogenannten sieben Weisen Griechenlands, Periander (f. d.), Pittakus (f. d.), Thales (f. d.), Solon (f. d.), Bias (f. d.), Chilon und Kleobulus, betrachten. Ihre Sprüche sind Lebensregeln durch Handeln erzeugt und oft nur Ausdruck des augenblicklichen Gefühls. Weil aber das Wissen doch die Grundlage der wahren Weisheit ist, so mußte man bei weiterm Forschen auch auf das Wissen kommen, und so ging denn auch die theoretische Philosophie wenigstens nicht ganz leer aus. Thales wurde der Stifter der ionischen Philosophie, und seit dieser Zeit hörte die Poesie auf, der Inbegriff alles Wissenswürdigen, die einzige Lehrerin und Erzieherin zu sein. Bisher hatte sie zugleich auch das Amt der Geschichte, der Philosophie und Religion verwaltet; was man auf die Nachwelt zu bringen, was man von Lebensweisheit und Kenntnissen mitzutheilen, was man von Religion zu lehren hatte, geschah in ihrer gemessenen Rede. Dies sollte fortan anders werden; das Leben des Staatsbürgers mußte auch auf die Sprache einen bedeutenden Einfluß haben, und die öffentlichen Verhandlungen, an denen er Theil nahm, nöthigten ihn, die Sprache des gemeinen Lebens für den öffentlichen Vortrag geschickter zu machen. Dies und die nun in Griechenland bekannter werdende Buchstabenschrift, nebst dem eingeführten Gebrauche des ägypt. Papyrus, bereiteten die Bildung der Prosa vor. (S. Griechische Sprache, Mundart und Schrift.) Alles dies hatte aber wesentlichen Einfluß auf den Zustand der Wissenschaften; aus der epischen Poesie ging allmählig die Geschichte, aus der poetischen Lebensweisheit die forschende Philosophie hervor.

Die nun folgende vierte Periode konnte man die der Wissenschaftlichkeit nennen. Sie erstreckt sich bis ans Ende aller griech. Literatur, theilt sich aber, nach Maßgabe des verschiedenen Geistes, der sich darin offenbart, und des Vorkommens dieser und jener Wissenschaft, in mehre Abschnitte. Die Philosophie sonderte sich von der religiösen Kosmologie und Theogonie ab. Alle Religion nämlich beruht auf Vorstellungen von der Gottheit, welche in jener Zeit von der Natur nicht unterschieden wurde. Da nun die Religionsbegriffe nichts enthielten als Dichtungen von der Entstehung der großen Naturerscheinungen, d. i. der Gottheiten, so wurde nothwendig die älteste Philosophie Naturphilosophie, in welcher der menschliche Geist die bisher beobachteten Sinnenercheinungen weiter zu zergliedern, auf Gründe zurückzuführen und als ein Ganzes zu umfassen strebte. Beim Mangel an hinreichenden Beobachtungen und Versuchen in der Naturkenntniß, mischte sich in das Geschäft des Verstands und der Vernunft öfter die dichtende Einbildungskraft, wodurch denn diese philosophisch-physischen Untersuchungen mit poetischen Bildern durchwebt erschienen. (S. Griechische Philosophie.) Besonders waren es Platon (f. d.) und Xenophon (f. d.), die den Dialog zum ästhetischen Kunstwerke ausbildeten. Während nun die Philosophie bedeutende Fortschritte machte, näherte sich auch die Geschichte mit starken Schritten dem Gipfel der Vollendung. In dem Zeitraume von 550—500 v. Chr. entstand zuerst Sagenschreibung oder Logographie in ungebundener



Rede, und als die ältesten Sagenschreiber kennt man Kadmus (s. d.), Dionysius und Hekataeus (s. d.) von Milet, den Argiver Akusilaus, Hellanikus (s. d.) aus Mitylene und Pherecydes (s. d.) aus Eros. Nach ihnen trat Herodot (s. d.) auf, den man mit Recht den Vater der Geschichte nennt. Sein Beispiel regte den Thucydides (s. d.) an, der in seiner Geschichte des peloponnes. Kriegs als philosophischer Historiker Muster für alle folgenden wurde. Ihm zunächst steht Xenophon (s. d.), in dessen Schriften die heiterste Klarheit herrscht. Außer ihnen verdienen in dieser Periode noch genannt zu werden Kleias (s. d.), Philistus (s. d.), Theopompus (s. d.) und Ephorus (s. d.), welche letztere jedoch durch rhetorisirende Manier sich bereits von der echten Geschichtsdarstellung entfernten. In der Poesie entwickelte sich während dieser Periode eine ganz neue Gattung; aus den Lustbarkeiten der Dankfeste, welche das Landvolk nach der Weinlese dem Bacchus feierte, entstanden, vorzüglich in Attika, die Schauspiele. Nach einigen Vorgängern gab Solon's Zeitgenosse, Theopis (s. d.), der seine Schauspieler gleich Kelterern mit Weinhafen schmückte, an den Scheidewegen und in Dörfern auf beweglichen Bühnen bald ernsthaftere Geschichten mit feierlichen Chören, bald lustigere mit Reigen, worin Satyrn und andere Spaßmacher Gelächter erregten. Ihre Vorstellungen hießen Tragödien, d. i. Vockopfergesänge, Trögödien, d. i. Kelter- oder Mostgesänge, Komödien und Satyrhandlungen (*dragma satyricum*). Endlich erhoben sich diese Spiele verehelt in prachtvoller Zurüstung zu Darstellungen in den Städten und unterschieden sich immer mehr durch eigenen Ton und Sittlichkeit. Statt eines Zwischenredners, der die Geschichte aus dem Stegreif vortrug, stellte Aeschylus (s. d.) zuerst handelnde Personen auf, die je zwei nach erlernter Rollen sich besprachen, und wurde so der eigentliche Schöpfer der dramatischen Kunst. Schnell erhob sich auch diese zum Gipfel der Vollendung, die Tragödie durch Aeschylus, Sophokles (s. d.) und Euripides (s. d.), die Komödie durch Kratinus (s. d.), Eupolis, Krates, vornehmlich aber durch Aristophanes (s. d.). Als unter der Regierung der dreißig Tyrannen die Freiheit der Komödie, lebende Personen dem Gelächter preiszugeben, beschränkt wurde, entstand allmählig die mittlere Komödie, in der der Chor wegfiel und mit den allgemeinen Charakterschilderungen auch die Charaktermasken aufkamen. In ihr zeichneten sich vorzüglich Aristophanes und Alexis aus. Neben diesen Gattungen bildeten sich als eine eigene die Mimen (s. d.) des Sophron aus Syrakus, dramatisirte Gespräche in rhythmischer Prosa, mit welchen die sicilische Komödie des Epicharmus (s. d.) in Verbindung steht. Übrigens gehören der Zeitfolge nach mehre der oben erwähnten gnomischen Dichter und Lyriker in diese Periode. Philosophen, wie Xenophanes, Parmenides und Empedokles, traten als didaktische Dichter auf, und als Epiker waren Pisander und Panyasis durch ihre Herakleen, und Antimachus (s. d.) berühmt. Das Epos wurde aber immer historischer und verlor an schöner poetischer Gestaltung. Neben die Poesie trat als eine ernstere Schwester die Beredsamkeit, welche bei der republikanischen Staatsform Bedürfnis war und bei der Richtung des griech. Geistes zur Schönheit ebenfalls kunstmäßig ausgebildet wurde. Antiphon (s. d.), Antocides (s. d.), Lysias (s. d.), Isokrates (s. d.), Isäus (s. d.), Demosthenes (s. d.) und Aeschines (s. d.) werden als Meister dieser Kunst gepriesen, für welche ebenfalls eigene Schulen gestiftet wurden. Wie nahe die Rhetorik daran war, selbst über die Poesie zu siegen, zeigt sich im Euripides, und es ist keine Frage, daß sie auch auf Platon und Thucydides bedeutenden Einfluß hatte. Als Neben- und Hülfswissenschaften bildeten sich für die Philosophie die Mathematik und für die Geschichte die Geographie aus. Die Astronomie verdankt der ionischen, die Arithmetik der italischen, die Geometrie der akademischen Schule manche Entdeckung. Als Mathematiker waren berühmt Theodoros von Cyrene, Meton, Euklemon, Archytas (s. d.) von Tarent und Eudorus (s. d.) von Knidos. Die Geographie wurde vornehmlich durch Handelsreisen bereichert, welche Entdeckungen veranlaßten. Die Naturforschung fiel ebenfalls den Philosophen anheim; die Arzneikunst aber, von den Asklepiaden (s. d.) bisher in Tempeln geübt, bildete sich als ein abgesonderter Zweig davon aus, und Hippokrates (s. d.) wurde der Schöpfer der wissenschaftlichen Medicin.

Die nächstfolgende Periode kann man im Allgemeinen die alexandrinische nennen und sie als die systematisirende oder kritische charakterisiren. Zwar hörte auch jetzt



Athen nicht auf, seinen alten Ruhm zu behaupten, Alexandria aber wurde doch eigentlich die tonangebende Stadt. (S. Alexandrinische Schule.) Hierdurch mußte nothwendig der Geist der griech. Literatur eine andere Richtung nehmen; bei dem Gebrauche einer ungeheuren Bibliothek siegte die eigentliche Gelehrsamkeit und Polyhistorie über das frühere freie Geistesstreben, welches jedoch nicht sogleich erstickt werden konnte. In der Philosophie trat Platon's scharfsinniger und gelehrter Schüler, Aristoteles (s. d.), als Stifter der peripatetischen Schule auf, welche durch Erweiterung des Gebiets der Philosophie und systematischen Geist sich auszeichnete. Auf dem von ihm betretenen Wege in Forschung der Philosophie und Naturgeschichte schritt sein Schüler Theophrastus (s. d.) fort. Je wissenschaftlicher die Philosophie aber durch Aristoteles wurde, desto mehr war den philosophischen Forschern Behutsamkeit nöthig, und der Geist des Zweifels wurde sehr heilsam. Er zeigte sich vornehmlich in dem Skepticismus, der von Pyrrhon (s. d.) aus Elis ausging. Ein ähnlicher Geist lebte auch in der mittlern und neuern Akademie, welche von Arcesilaus (s. d.) und Carneades (s. d.) gestiftet wurde und die Platon'sche Schule fortsetzte. Die Sokratische Schule trieb noch einige neue Zweige in der stoischen Schule, deren Stifter Zenon (s. d.) aus Citium auf Cyprien war, und in der Epikurischen, welche Epikur (s. d.) aus Gargettus in Attika stiftete. Mathematik und Astronomie machten die bedeutendsten Fortschritte in den Schulen zu Alexandria, Rhodus und Pergamus, durch Euklides (s. d.), Archimedes (s. d.), Eratosthenes (s. d.) und Hipparchus (s. d.). Der Geschichte gaben die Züge und Thaten Alexander's Stoff genug; allein im Ganzen gewann sie doch nur an äußerem Umfange, nicht an innerm Gehalt, denn ein Streben nach dem Wunderbaren und Abenteuerlichen wurde in ihr herrschend. Desto erfreulicher ist gegen das Ende dieser Periode die Erscheinung des Polybius (s. d.) aus Megalopolis, den man als Urheber der pragmatischen Geschichtsdarstellung zu betrachten hat, wodurch die Universalgeschichte einen philosophischen Geist und würdigen Zweck erhielt. Vielfache Bereicherung erhielt die Geographie, welche Eratosthenes wissenschaftlich begründete und Hipparchus mit der Mathematik noch mehr in Verbindung setzte. An Länder- und Völkerkunde gewann man durch die Nachrichten des Nearchus (s. d.) und Agatharchides, und die Chronologie erhielt einen bedeutenden Gewinn durch die parische Marmorchronik (s. d.). In Hinsicht auf Poesie kamen manche merkwürdige Veränderungen vor. In Athen ging, nicht ohne Einwirkung politischer Ursachen, aus der mittlern Komödie die neue hervor, welche sich dadurch, daß sie die sittliche Menschennatur zum Gegenstande ihrer Darstellungen nahm, dem neuern Schauspiele näherte. Unter den Dichtern dieser Gattung zeichneten sich Menander (s. d.), Philemon und Diphilos aus. Aus den Mimen gingen die Idyllen hervor, in deren Dichtung, nach dem Vorgange des Stesichorus (s. d.), Asklepiades (s. d.) u. A., besonders Theokrit (s. d.), Bion (s. d.) und Moschus (s. d.) Vorzügliches leisteten. Auch die übrigen Dichtungsarten blieben nicht unbearbeitet. Am Ende dieser Periode hörten die Griechen auf, selbständig zu sein, und das weltherrschende Rom gewann auch hier seinen Einfluß. Doch dauerte die Liebe zur griech. Sprache und Literatur bei den Römern bis in die spätesten Zeiten fort, und man schrieb in einer freilich sehr verderbten griech. Sprache selbst noch im byzantin. Zeitalter bis zur Eroberung von Konstantinopel im J. 1453. (S. Byzantiner.) Vgl. Creuzer, „Epochen der griech. Literaturgeschichte“ (Marb. 1802); Grobdeck, „Initia historiae & raec. literariae“ (2 Bde., Wilna 1821—23); Schöll, „Geschichte der griech. Literatur“ (deutsch von Schwarze und Pinder, 3 Bde., Berl. 1828—30); Peterfen, „Handbuch der griech. Literaturgeschichte“ (Hamb. 1834); Bernhardy, „Grundriß der griech. Literatur“ (Bd. 1, Halle 1836) und Dfr. Müller, „Geschichte der griech. Literatur bis auf die Zeiten Alexander's“, herausgegeben von G. Müller (2 Bde., Bresl. 1841).

Griechische Malerkunst, s. Malerei.

Griechische Münzen nennt die alte Numismatik alle nichtröm. Münzen (monnaies des peuples, villes et rois). Wurden dieselben von Ländern oder Städten mit eigenen Typen geprägt, so nennt man sie Autonom-Münzen (autonomes); dagegen werden die Münzen griech. Städte, welche die Oberherrschaft röm. Kaiser anerkannten und deren



Bildniß auf ihnen anbrachten, griech. Kaiser Münzen (*imperiales-grecoques*) und die in Rom, Colonien geschlagenen Coloniemünzen (*coloniales*) genannt, welche letztere wieder in Autonom- und Kaiser Münzen zerfallen. Das Gebiet der griech. Münzen ist demnach ein sehr weites und unendlich reiches. Es umfaßt alle seit Erfindung der Prägkunst in Griechenland und den Ländern nichtrom. Zunge geschlagenen Münzen, wie die Großgriechenlands, Siciliens vor der röm. Herrschaft, Aegyptens, Afiens u. s. w. Diesen ganzen Schatz von Münzen theilt man nach ihrem Kunstwerthe in verschiedene Classen, denen man je nach der Ausbildung der Prägkunst mit Rücksicht auf passende Abschnitte der Zeitgeschichte folgende Ordnung gibt. Die erste Periode umfaßt die Münzen von Erfindung der Prägkunst bis auf den König Alexander I. von Macedonien vom 7. Jahrh. bis 454 v. Chr. Die Münzen dieser Periode zeigen deutlich die Spuren der Kindheit, in welcher sich die Prägkunst befand; das Metall der Münzen ist meist Silber, selten Gold; Kupfer wurde gar nicht verwendet. Die zweite Periode reicht von Alexander I. bis auf Philipp II. von Macedonien, 454—359 v. Chr. Der Kunstwerth der Münzen stieg immer mehr und nahte sich der Vollkommenheit; geprägt wurde in Gold, Silber und Kupfer, in letzterm jedoch nur sehr wenig. Die dritte Periode geht von Philipp II. bis auf Augustus oder die Entstehung des röm. Kaiserreichs, 359—30 v. Chr. Die höchste Ausbildung griech. Kunst in dieser Zeit gab sich deutlich auch auf den Münzen zu erkennen, die von ausgezeichnetem Kunstwerthe sind. Besonders viel wurde in Silber und Gold, jedoch auch in Kupfer, geprägt. Die vierte Periode umfaßt die Zeit von Augustus bis Hadrian, 30 v. Chr. — 117 n. Chr., wo in Rom die Kunst in gleichen Verhältnissen aufblühte, wie sie in Griechenland sank. Die Ausbreitung der röm. Herrschaft über die Länder griech. Zunge verminderte die griech. Autonom-Münzen, und es ist diese Periode sehr reich an griech. Kaiser- und Coloniemünzen. Die Kupfermünzen erhielten bereits das Übergewicht über die Gold- und Silbermünzen, und die Prägkunst artete mehr und mehr aus. In der fünften Periode von Hadrian bis Gallienus, 117—260 n. Chr., wo die griech. Kunst in gänzlichen Verfall gerathen war, wurde fast nur Kupfer zum Münzen verwendet, sehr selten Silber. In der sechsten, von Gallienus an, gibt es blos Kupfermünzen, und überhaupt beschränken sich die griech. Münzen nur noch auf wenige Kaiser Münzen. Die Einheit des griech. Münzsystems war die Drachme (s. d.); sie wurde in Stücken zu zwei, drei und vier Drachmen ausgeprägt. Theil der Drachme war der Dbolus (s. d.), deren sechs eine Drachme galten. Ausgeprägt wurden vier, drei, zwei und ein Dbolusstücke; auch halbe Dbolus in Silber. In Bronze gab es ebenso vier, drei, zwei und ein Dbolusstücke; ferner halbe, Viertel- und Achtel-Dbolusstücke. Letztere nannte man Chalkus. Weniger üblich waren die kleinern Scheidemünzen Lepton, der siebente Theil eines Chalkus, und Assarion, dem röm. Münzsystem nachgebildet.

**Griechische Musik.** Es ist das Wesen der Musik bei den alten Griechen Jahrhunderte lang der Gegenstand gelehrter Untersuchungen und Verhandlungen gewesen. Mit dem Wiederaufleben der Künste und Wissenschaften am Ende des Mittelalters erzeugte sich bald eine solche Verehrung für das Altgriechische, daß man den Griechen Alles verdanken wollte, weil man ihnen viel verdankte. Glücklicher oder unglücklicher Weise hatte man mancherlei Abhandlungen und Fragmente alter Schriftsteller über Musik aufgefunden, die zwar nicht ausreichten, eine vollkommene Einsicht in dieselbe zu gewähren, die aber um so mehr die Wisbegierde spannten und der Phantasie einen Spielraum eröffneten. Wenn man zugehen mußte, daß aus dem Überlieferten, bei aller Unvollständigkeit, doch so viel hervorgehe, daß die griech. Musik nur etwas sehr Beschränktes, Unvollkommenes, schon in seinen Elementen und Grundlagen eine freie Entfaltung zur wirklichen Kunst Ablehnendes, daß sie eine Sklavin der Dichtkunst und kaum mehr gewesen sein könne als eine Art tonlich bestimmter und geregelter Declamation, so wollte man doch von der andern Seite nicht zugeben, daß die Griechen, so hoch gebildet in andern Künsten und Wissenschaften, in dieser einen Kunst so ganz zurückgeblieben sein sollten. Zugleich wies man auf die begeistertsten Lobpreisungen alter Schriftsteller von den bezaubernden Wirkungen der Musik hin. Hierbei darf man indef nicht übersehen, daß bei den Alten Musik gar nicht Tonkunst, wenigstens nicht sie allein bezeichnete, sondern daß das Wort eine Collectivbezeichnung für die Gaben der



Musen überhaupt war, und daß, wenn von der bildenden, sittlichenden Macht der Musik die Rede ist, unter letzterer eine allgemeine harmonische Ausbildung durch Künste und Wissenschaften zu verstehen sei. Sodann mag immerhin zugegeben werden, daß die Praxis in vieler Hinsicht die speculirende, idealisirende Theorie überflügelt und etwas Brauchbareres geleistet habe als die Überreste einer starren philosophischen Speculation schließen lassen. Auch könnte man wol annehmen, daß bei den Griechen ein ähnliches Verhältniß wie weit später in der Entwicklungsperiode der neuern Musik obgewaltet habe, wo sich die grübelnde Theorie Jahrhunderte lang abmühte, ein Gebäude aufzuführen, das selbst in seiner höchsten Vollendung doch nur etwas Einseitiges und Unfreies war, während das Volk in der Kunst seiner Minstrels und Troubadours schon längst etwas Naturgemäheres, wenn auch noch Unausgebildetes kannte und liebte. Leicht erklärt sich dann die Erscheinung, daß, während das Volk, gerade wie später, den wandernden Sängern und Flötenspielern zujauchzte, die Kunstphilosophie vornehm davon absah und ein Etwas herstellte, das tief sinnig, geistreich und Alles sein mochte, nur nicht Musik in unserm Sinne. Das griech. Tonsystem, wie es in den auf uns gekommenen Schriften vorliegt, und wie es im Wesentlichen jedenfalls auch in Tempeln und Theatern ausgeübt wurde, unterschied sich von dem gegenwärtigen zuerst dadurch, daß seine Einteilung nicht auf die Octave sondern auf die Quarte basirt war. Die ganze Tonreihe zerfiel in fünf Tetrachorde (Reihen von vier Tönen), deren vierter Ton aber immer zugleich der erste des folgenden Tetrachords war, während zwei dieser Tetrachorde selbst mehre Töne gemein hatten, die jedoch verschieden benannt wurden. In jegiger Darstellungsweise würde dies ungefähr folgende Reihe geben: H e d e, e f g a, a b c d, h c d e, e f g g. Diese Reihe hieß das diatonische Geschlecht; außerdem hatte man noch das chromatische, dessen Tetrachorde folgende Gestalt hatten: h e des e, e f ges a u. s. w., und das enharmonische, dessen Tetrachorde aus zwei Viertelstönen (diesis) und einer großen Terz bestanden, das also in der gegenwärtigen Notation sich gar nicht darstellen läßt. Daß bei diesem System und bei einer höchst schwerfälligen Tonschrift, deren Zeichen von Alypius auf 1620 angegeben werden, nicht einmal von einer eigentlichen Tonleiter, viel weniger von Harmonie im gegenwärtigen Sinne die Rede sein konnte, leuchtet von selbst ein und würde auch dann noch anzunehmen sein, wenn in der Praxis z. B. das enharmonische Geschlecht nur eine sehr beschränkte, oder, gleich jenen falsch berechneten Terzien, die in ihren unnatürlichen Verhältnissen ganz richtig unter die Dissonanzen gerechnet wurden, vielleicht gar keine Anwendung gefunden hätte. Wenn man es aber unwahrscheinlich finden wollte, daß ein so hochgebildetes, geistreiches Volk, dessen Erzeugnisse namentlich in Poesie und Sculptur noch nach zwei Jahrtausenden Mustergültigkeit haben, sich mit etwas so Unvollkommenem habe begnügen können, und bei dem gänzlichen Mangel an Allem, was einiges Licht über die praktische Ausübung verbreitete, namentlich aller und jeder tonschriftlichen Überreste (denn die Notation einiger Hymnen und einer Ode des Pindar hat sich als unecht erwiesen) auf eine viel höhere Ausbildung der Tonkunst in der Ausübung schloß, als jene theoretischen Fragmente ahnen lassen, so ist das gewiß zu weit geschlossen; denn es ist geradehin undenkbar, daß eine Kunst so ganz und gar verfallen, ja geradezu verschwinden konnte, wenn ihr Zustand nur einigermaßen dem jener andern Künste entsprochen hätte. Die 15 Tonarten, welche von den griech. Schriftstellern aufgezählt werden, sind nichts als ebenso viele Transpositionen derselben Tonreihe, die der gegenwärtigen Molltonleiter, mit Ausnahme der siebenten Stufe, entspricht. Etwas Anderes sind die spätern griechisch benannten Kirchentonarten, die vielen noch üblichen Choralmelodien zu Grunde liegen. Sie unterscheiden sich wesentlich voneinander durch die Lage der halben Töne. Da man nämlich die durch Erniedrigung und Erhöhung entstehenden Halböne nicht kannte und doch jeden Ton der natürlichen Tonleiter zum Grundton einer eigenen Tonleiter machte, so entstand eine Anzahl Tonleitern, in deren jeder die Halböne e-f und h-c auf andere Stufen fielen. Nun unterschied man aber zwei Classen dieser Tonarten. Entweder stiegen die im Umfang einer Octave zu haltenden Kirchenmelodien vom Grundton zur Octave auf (authentische Tonarten), oder von der Quinte oder Unterquarte des eigentlichen Grundtons bis zur Quinte der noch höhern Octave (plagalische Tonarten). Es würde demnach sieben authentische und sieben plaga-



liche Tonarten gegeben haben; da aber der Grundton F keine reine Quarte, H aber keine reine Quinte hatte, so konnte F nur authentisch, H nur plagalisch behandelt werden und es also nur zwölf Tonarten überhaupt geben. Die authentischen sind: Dorisch d e f g a h c d, phrygisch e f g a h c d e, lydisch f g a h c d e f, mixolydisch g a h c d e f g, äolisch a h c d e f g a und ionisch c d e f g a h e; die plagalischen: hypodorisch a h c d e f g a, hypophrygisch h c d e f g a h, hypolydisch c d e f g a h e, hypomixolydisch d e f g a h c d, hypoaolisch e f g a h c d e und hypoionisch g a h c d e f g. Da man bei der spätern Harmonisirung die inzwischen eingeführten Halböne wol in dieser, nicht aber in den Melodien angewendete, so entstanden aus diesem Verhältnisse jene absonderlichen Harmoniewendungen und Schlusfälle, die diesen alten Gesängen ein so eigenthümliches Gepräge geben. Am übereinstimmendsten mit dem gegenwärtigen System zeigt sich die ionische Tonart, am abweichendsten die phrygische, welche in eigener Weise mit dem Duraccord auf dem Grundtone (E) schließt. Die phrygische liegt einigen der schönsten Kirchenmelodien zu Grunde, z. B. der „D Haupt voll Blut und Wunden“. Vgl. Mortimer, „Der Choralgesang zur Zeit der Reformation“ (Berl. 1821).

### Griechische Mythologie, s. Mythologie.

Griechische oder hellenische Philosophie nennt man die Gesamtheit aller der Versuche, die unter den alten Griechen gemacht worden sind, die Aufgaben der Philosophie zu lösen und diese selbst systematisch auszubilden. Die Geschichte derselben ist sowol speciell für die Philosophie, wie für den allgemeinen Gang der menschlichen Cultur von besonderm Interesse, weil bei diesem reichbegabten Volke nicht nur die Anfänge der philosophischen Speculation selbständig hervortreten, sondern sich auch in der Entwicklung derselben eine verhältnißmäßig große Stetigkeit zu erkennen gibt, und weil die Erzeugnisse des philosophischen Denkens unter den Griechen fast auf alle Wissenschaften noch immer fortwirken. Bei einer allgemeinen Übersicht des Entwicklungsganges der Philosophie bei den Griechen sondern sich leicht drei Perioden. Die erste Periode, die von Thales bis zu den Sophisten reicht, ungefähr 600—400 v. Chr., umschließt die Zeit, in welcher sich die Philosophie einestheils aus mythisch-poetischen, kosmogonischen und theogonischen Ansichten zu der Frage nach den allgemeinen Gründen der Erscheinungswelt, andertheils aus der Unmittelbarkeit sittlich religiöser Gesinnungen zu ethischen Reflexionen zu erheben anfing. In der erstern Beziehung ist es namentlich das Schauspiel der Veränderung sammt der Frage nach Dem, was den Veränderungen der Sinnenwelt zu Grunde liege, was in der ältesten ionischen Schule, bei den sogenannten Physiologen Thales (s. d.), Anaximander (s. d.) und Anaximenes (s. d.) die ersten Versuche eines speculativen Denkens hervorrief. Während nun diese, sowie einige Spätere, den Grund der Erscheinungswelt in einem bestimmten Stoffe (Wasser, Luft, Feuer) suchten, richteten Heraklit (s. d.) und die Eleatische Schule (s. d.) ihre Aufmerksamkeit auf die Begriffe, durch welche die Welt gedacht wird, und hier trat nun auf der einen Seite der Begriff des Werdens, auf der andern der des Seins hervor. Der Gegensatz zwischen beiden prägte sich in den Ansichten des Heraklit, der das Sein dem Werden, und der Eleaten, welche das Werden dem Sein opfereten, so scharf wie möglich aus, und dieser Gegensatz wurde das eigentlich bewegende Princip für die spätern Systeme. Bei den sogenannten jüngern Physiologen, Empedokles (s. d.), Anaxagoras (s. d.), Diogenes von Apollonia (s. d.) und den Urhebern des Atomismus (s. Atomen), Leucipp (s. d.) und Demokrit (s. d.), obwohl sie auf verschiedene Weise die Stoffe und Kräfte bestimmten, welche der Welt zu Grunde liegen, läßt sich ein Einfluß der eleatischen Lehre nicht verkennen, und diese frühesten vorsokratischen Versuche repräsentiren zusammengekommen ziemlich vollständig die Grundvoraussetzungen, welche über die Natur der Dinge überhaupt möglich sind. Ob es etwas gebe, was in dem Wechsel unveränderlich beharre, oder nicht, ob das Realprincip der Dinge nur eines sei oder viele, ob die Veränderung in das eigene Wesen der Dinge eindringe, oder sich bloß auf wechselnde Verbindungen zurückführen lasse, ob neben den Urstoffen noch Urkräfte angenommen werden müssen, ob beide getrennt oder vereint existiren, ob die Kräfte bloß blindwirkende Naturkräfte oder bewußtwillig wirkende intelligente Kräfte seien, alle diese Meinungen finden unter den genannten Denkern ihre Vertreter. Von diesen verschiedenen Richtungen wahrschein-



lich unabhängig entwickelte sich die pythagoräische oder italische Schule (s. Pythagoras), welche, getrieben von dem Bedürfnisse eines sichern Stützpunktes für die Erkenntniß und diesen in den mathematischen Begriffen findend, sich in der Grundansicht vereinigten, daß die Principien der Zahlen, d. h. wol die mathematischen Verhältnisse, überhaupt die Principien der Dinge seien. Im Gegensatz zu diesen dogmatischen Versuchen endlich beschließen die erste Periode die Sophisten (s. d.), welche dadurch, daß sie ebensovöl das Wissen, wie die religiösen und ethischen Überzeugungen in bloße subjective Meinungen aufzulösen suchten, die Veranlassung zu dem neuen Aufschwunge wurden, welche die Philosophie durch Sokrates (s. d.) und seine Schüler erhielt. Indem nämlich Sokrates ein regelmäßiges Verfahren mit Begriffen als die wesentliche Methode der Philosophie lehrte und übte und in der allerdings einseitigen Anwendung dieses Verfahrens auf sittliche Überzeugungen das Gebiet der Philosophie über die Grenzen der frühern, vorzugsweise naturphilosophischen Versuche hinaus erweiterte, beginnt von ihm die zweite Periode (400—300 v. Chr.), die Zeit der vollendestn Erzeugnisse der griech. Philosophie. Die von Sokrates ausgestreuten Keime entwickelten sich nur fragmentarisch, zum Theil mit großen Abweichungen von dem Geiste seiner Lehre in den sogenannten kleinern sokratischen Schulen, der cyrenaischen (s. Aristipp), der cynischen (s. Antisthenes) und der megarischen (s. Euklides aus Megara); bei weitem umfassender aber, eigenthümlicher und mit Benützung auch der vorsokratischen Systeme bei Platon (s. d.), der die von Sokrates geübte Methode wissenschaftlicher Begriffsentwicklung zuerst auf das ganze Gebiet der Philosophie ausdehnte und dadurch der Urheber der Unterscheidung zwischen Dialektik, Physik und Ethik wurde. Dieselbe systematische Vollständigkeit findet sich bei seinem Schüler Aristoteles (s. d.), der wol der umfassendste Geist des ganzen Alterthums war und dessen philosophische Lehren (s. Peripatetische Philosophie) einen Einfluß auf spätere Jahrtausende hatten, wie die keines andern Denkers. Während nun die Geschichte der Philosophie bis auf Platon eine zu immer tiefer eingehenden und umfassendern Untersuchungen fortschreitende Reihe speculativer Versuche darstellt, Aristoteles dagegen die Gesamtheit der bis dahin mehr oder weniger bestimmt ausgebildeten Denkweisen zu einer Art Abschluß brachte und zugleich die Masse der von ihm ausgeprägten Begriffsbestimmungen in das überaus reiche, empirische Material, welches ihm zu Gebote stand, verarbeitete, beginnt nach ihm bei abnehmender Spannung des speculativen Denkens die dritte Periode, die Periode des Verfalls, in welcher an die Stelle eines regelmäßigen Fortschritts theils eine bloße Reproduction früherer Lehrmeinungen, theils eine Menge zum Theil und wenigstens für die nächste Folgezeit unfruchtbarer Streitigkeiten über einzelne Fragen trat, bis endlich die Zuversicht zu der Möglichkeit eines systematischen Wissens auf der einen Seite dem Skepticismus, auf der andern der Schwärmerei wich. Dieser Verfall zeigt sich schon in den beiden Hauptschulen, die zu den beiden schon bestehenden, der akademischen und peripatetischen, noch hinzutamen, der epikureischen (s. Epikur) und der stoischen (s. Stoä), sowie in den Streitigkeiten, welche zwischen den Stoikern und der sogenannten jüngern Akademie (s. Arcesilaus und Carneades) über die Möglichkeit des Wissens geführt wurden. Der skeptische Probabilismus der jüngern Akademie, und der empirische Eklekticismus, der das scharfe Gepräge der einzelnen Schulen allmählig verwischte, waren immer deutlicher hervortretende Zeichen der innern Auflösung, und die Verpflanzung der griech. Philosophie zu den Römern führte in der Theilnahme der Letztern an den Angelegenheiten der Philosophie keineswegs zu einer energischen Wiederbelebung des strengen Untersuchungsgeistes der großen Alten; und so schließt sich der Kreislauf der griech. Philosophie mit dem durch Anesidemus (s. d.) und Sextus Empiricus (s. d.) in eine Art von Methode gebrachten Skepticismus, welcher zu Gunsten des im Leben unmittelbar Brauchbaren alle Wissenschaft für einen Wahn erklärte. Auf der andern Seite tauchten in der trüben Säkulation der ersten Jahrhunderte n. Chr. die neupythagoräische und neuplatonische Schule auf; sie suchten dem Christenthume gegenüber das untergehende und in sich selbst zerfallende Heidenthum wieder zu erheben und umzugestalten; aber sowie äußerlich der Mittelpunkt des geistigen Lebens von Athen nach Rom und Alexandria gewandert



war, so steht auch die neuplatonische Schule (s. Plotin) trotz ihres auf Platon und Aristoteles zurückgehenden Eklekticismus zu sehr unter dem Einflusse fremdartiger Verhältnisse und namentlich orient. Vorstellungsweisen, als daß sie als Fortsetzung der eigenthümlichen wissenschaftlichen Bildung des classischen Alterthums betrachtet werden könnte. Über die Geschichte der griech. Philosophie vgl. außer den Werken über die Geschichte der Philosophie überhaupt (s. Philosophie) oder einzelne Systeme, Chr. A. Brandis, „Handbuch der Geschichte der griech.-röm. Philosophie“ (Bd. 1 und 2, Berl. 1835—44), Ritter und Preller, „Historia philosophiae graeco-roman. ex fontium locis contexta“ (Hamb. 1838) und Ed. Zeller, „Die Philosophie der Griechen“ (Bd. 1, „Die vorsokratische Philosophie“, Tüb. 1844).

**Griechische Sprache, Mundart und Schrift.** Nicht von jeher wurde in Griechenland gesprochen, was wir griech. Sprache nennen, da Griechenland früher von Pelasgern bewohnt war. Die alte Sprache der Pelasger kannte man aber schon zur Zeit Herodot's nicht mehr, der diese fremde Sprache von der griech. als verschieden angibt und hinzusetzt, es sei wahrscheinlich, daß die Griechen ihre ursprüngliche Sprache immer behalten hätten. Die verständigste Deutung dieser Angabe ist, daß die pelasgische Sprache das erste rohe Sprachelement war, das später nur in wenigen abgeschlossenen Länderteilen sich erhielt, nachdem sich die griech. Sprache, die der herrschend gewordenen Stämme, aus ihr herausgebildet und in ihre verschiedenen Mundarten geschieden hatte. Der ältere Stamm und seine Sprache weist auf Hochasien zurück. Außer Griechenland wurde die griech. Sprache in einem großen Theile von Kleinasien, dem südlichen Italien und Sicilien gesprochen, sowie in den Gegenden, wohin sich griech. Colonien verbreitet hatten. Bei der Menge griech. Völkerschaften eines Hauptstamms ist es ganz natürlich, daß sich auch verschiedene Mundarten oder Dialekte ausbildeten, deren Kenntniß um so nothwendiger ist, da die Eigenheiten der verschiedenen Mundarten im Gebrauch einzelner Buchstaben, Wörter, Wortformen, Wendungen und Ausdrücke in die Schriftsprache übergingen. Gewöhnlich nimmt man, nach den drei Hauptstämmen der Griechen, drei Hauptdialekte an, den äolischen, dorischen und ionischen, wozu später der gemischte attische Dialekt kam; außer diesen gab es noch mehre Nebendialekte. Die obigen vier Dialekte lassen sich jedoch auf zwei zurückführen, den hellenisch-dorischen und den ionisch-attischen. Jener war der älteste, wie denn überhaupt durch das Dorische das Alte bezeichnet wurde. Die älteste dorische Mundart zeigt sich im äolischen Dialekt, aus welchem auch die lat. Sprache abgeleitet wird. Der dorische Dialekt war hart und rauh, der ionische der weichste. Der äolische Dialekt wurde gesprochen diesseit des Isthmus, mit Ausnahme Megaras, Attikas und Doris, in den äolischen Colonien Kleasiens und auf einigen nördlichen Inseln des Aegeischen Meers; der dorische im Peloponnes, in den dorischen Vierstädten, den dorischen Colonien Kleasiens und Unteritaliens (Tarent), in Sicilien (Syrakus und Agrigent) und am reinsten von den Messeniern; der ionische in den ionischen Colonien Kleasiens und auf den Inseln des Archipels; der attische in Attika. Zum ionischen Dialekt gehören zum Theil die Werke der ältesten Dichter, des Homer, Hesiod, Theognis u. s. w.; rein findet man ihn bei den Prosaikern, besonders bei Herodot und Hippokrates; im dorischen Dialekt geschrieben Pindar, Theokrit, Bion und Moschus, und in dorischer Prosa sind auch einige mathematische und philosophische Schriften vorhanden; im äolischen Dialekt haben wir die Bruchstücke des Alcäus und der Sappho. Als Athen die Oberherrschaft in Griechenland erhalten und sich zum Mittelpunkt aller literarischen Bildung erhoben hatte, wurde mit den attischen Meisterwerken eines Aeschylus, Sophokles, Euripides, Aristophanes, Thucydides, Xenophon, Platon, Isokrates, Demosthenes u. A. auch der attische Dialekt die allgemeine Büchersprache. Die griech. Grammatiker unterschieden nachher das echt Attische, wie es sich in jenen Meistern des Atticismus findet, von dem Attischen des gemeinen Lebens, und nannten dies den gemein griech. oder hellenischen Dialekt sowie die spätern attischen Schriftsteller nach jener schönsten Blüthenzeit der Literatur Hellenen. Zu diesen gehören Aristoteles, Theophrast, Apollodor, Polybius, Mutarch und die übrigen spätern, unter denen jedoch Einige echt attisch schrieben, wie Lucian, Alian und Arrian. Außer den Dramatikern hielten sich aber die übrigen Dichter keineswegs ausschließlich an den



attischen Dialekt; die Dramatiker selbst nahmen in ihren Chören, weil diese zu der ältesten Liturgie der Griechen gehörten, um des Feierlichen willen etwas vom Dorischen auf, und die übrigen Dichter blieben bei der Homerischen Sprache. Man muß demnach annehmen, daß die Griechen mit ihren verschiedenen Mundarten sehr bekannt waren, wozu das allgemeine Lesen des Homer, der Gebrauch eines religiösen Rituals und der häufige Verkehr der griech. Stämme an großen Volksfesten wirkten. Wahrscheinlich aber hatten sich die Dialekte in der frühesten Zeit noch nicht so voneinander geschieden, wie es später geschah, und daraus muß man sich die Eigentümlichkeiten der Sprache Homer's und Hesiod's erklären. Die Zeit, wann die Veränderungen in den Hauptdialekten erfolgten, läßt sich nicht bestimmen. Über die griech. Dialekte hat außer Maittaire, dessen Schrift „*Graec. linguae dialecti*“, zuletzt herausgegeben von Sturz (Lpz. 1807), durchaus nicht mehr genügt, in neuester Zeit am besten gehandelt Ahrens, „*De dialectis graec.*“ (2 Bde., Göt. 1840—43) und über den äolischen Dialekt insbesondere Giese (Berl. 1837). Ebenso ist es zweifelhaft, wann man in Griechenland angefangen habe, die Sprache durch Schrift zu bezeichnen. Der gewöhnlichen Meinung zufolge brachte der Phönizier Kadmus (s. d.) die Buchstabenschrift zu den Griechen. Das Kadmische Alphabet bestand aber nur aus 16 Buchstaben; im trojan. Kriege soll Palamedes (s. d.) noch vier (Θ, Ξ, Ο, Χ), und ebenso viele nachher Simonides (s. d.) aus Keos (Ζ, Η, Ψ, Ω) erfunden haben. Daß diese acht Buchstaben neuer sind, ist theils aus Nachrichten, theils aus den ältesten Inschriften gewiß. Weil die Ionier dieselben zuerst aufnahmen, so nannte man das Alphabet mit 24 Buchstaben das ionische. Die Figuren der ältesten phöniz. und griech. Buchstaben weichen übrigens von den jetzt gebräuchlichen griech. sehr bedeutend ab. Während aber Einige behaupten, daß schon vor des Kadmus Zeiten unter den Pelasgern die Schriftbekunft (s. d.) geübt worden sei, machen Andere dieselbe in Griechenland ungleich jünger und setzen sie in die Mitte des 6. Jahrh. v. Chr.

Schon frühzeitig suchten die Griechen einen formalen und syntaktischen Schematismus festzustellen, nach welchem sie ganze Wörterclassen anlegen, die mannichfachen Gestaltungen der Formen beurtheilen und überhaupt den ganzen Sprachschatz ordnen konnten. Bereits die Sophisten machten den Anfang mit einer Terminologie; Einzelnes finden wir bei Platon und Aristoteles verhandelt. Besonders aber unterfuchten später zu Alexandria mehrere griech. Grammatiker, wie Aristarchus (s. d.), Krates und Apollonius Dyskolos, manche schwierige Punkte der philosophischen Grammatik, während Andere, wie Herodian, Moschopulus und Chorooboskus, mehr mit der Formenlehre sich beschäftigten und über die Orthographie, Orthoepie, Betonung, Quantität der Sylben u. s. w. schrieben. Diese Forschungen wurden wieder von Spätern compilirt, und in dieser Gestalt kam die altgriech. Grammatik in das byzant. Kaiserthum und von hier aus durch griech. Flüchtlinge nach Italien, namentlich durch Chrysoloras (s. d.), Laskaris (s. d.) und Theodoros Gaza (s. d.). In Deutschland wurde die griech. Sprache seit 1518 zuerst grammatisch behandelt von Erasmus, Reuchlin (s. d.), Melancthon, hierauf von Neander, Schulburg, H. Stephanus (s. d.) u. A., freilich auf eine sehr dürftige Weise. Seitdem aber die Philosophie auf die Grammatik einen entschiedenen Einfluß ausübte, erfreute sich auch letztere einer mehr kritischen und wissenschaftlichen Bearbeitung, die durch die scharfsinnigen Untersuchungen der Holländer Hemsterhuyus (s. d.) und Valckenær (s. d.) unterstützt wurde. Mit Übergang der frühern fast unzähligen grammatischen Schriften, unter denen die Grammatik von Bellier (s. d.), die Halle'sche (seit 1705) und die Märktische eine ehrenvolle Erwähnung verdienen, führen wir hier nur die gebiegensten Werke der neuesten Zeit an, die ausführlichen griech. Sprachlehren von A. Matthiä (3. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1835), Buttman (2. Aufl., 2 Bde., bloß die Formenlehre enthaltend, Berl. 1830—39), Fr. Thiersch (3. Aufl., Lpz. 1826) und Kühner (2 Bde., Hann. 1834—35), sowie die mehr für den Schulzweck bestimmten Grammatiken von Buttman (16. Aufl., Berl. 1843), Matthiä (Lpz. 1808; neue Aufl., 1824), Rost (6. Aufl., Göt. 1841) und Kühner (2. Aufl., Hann. 1843). Außerdem gehören ganz besonders noch hierher die Schrift von Hermann „*De emendanda ratione graec. grammaticae*“ (Lpz. 1801), sowie dessen



Bearbeitung des Wiger „De praecipuis graec. linguae idiotismis“ (4. Aufl., Lpz. 1834) und Bernhardt's „Wissenschaftliche Syntax der griech. Sprache“ (Berl. 1829). Vgl. Classen, „De grammaticae graec. primordiis“ (Bonn 1829). Auch die Lexikographie wurde von den griech. Grammatikern selbst begründet, welche die Nothwendigkeit einfahen, die ganze griech. Wörtermasse möglichst zu sichten und die Genealogien der Wörter und Wortbedeutungen zu entwickeln, wobei man namentlich auf Etymologie und Synonymie sah. Noch besitzen wir eine ziemliche Menge von solchen theils allgemeinen, theils speciellen Wörterbüchern, die je nach dem darin befolgten Zwecke den Namen Lexicon, Glossarium, Etymologicum, Onomasticum und Synonymicum erhielten. Dahin gehören die allgemeinen Wörterbücher von Hesychius (s. d.), Suidas (s. d.), Pollux (s. d.), Dion (s. d.), Zonaras (s. d.) und das vorzugsweise sogenannte „Etymologicum magnum“, dessen Verfasser unbekannt ist (herausgegeben von Schäfer und von Sturz, 2 Bde., Lpz. 1816, 4.; und Zufüge, 1828, 4.); ferner die Specialwörterbücher von Apollonius (s. d.), dem Sophisten, über Homer, von Timäus (s. d.), dem Sophisten, über Platon, von Harpokration (s. d.) über die zehn Redner, von Erotianus über Hippokrates; endlich die Sammlungen attischer Wörter und Redensarten von Phrynichus, Möris und Philemon, das Synonymenlexikon von Ammonius (s. d.) und vieles Andere, was in Bruchstücken in den Bibliotheken zerstreut war und in neuester Zeit von Bekker, Bachmann u. A. gesammelt worden ist. In der folgenden Zeit hat nach den Bereicherungen des Budäus und Camerarius, vor Allen H. Stephanus (s. d.) durch seinen „Thesaurus linguae graec.“ den ersten Grund zu einem umfassenden Wörterbuch gelegt, dessen Verdienst in dieser Beziehung trotz der vielen Mängel in Anlage und Plan außerordentlich ist. Einen Auszug daraus besorgte Scapula (s. d.). Ein wahrer Fortschritt zur Verbesserung und Vervollkommnung der griech. Lexikographie geschah später durch die von Hemsterhuys (s. d.) gegründete Schule, in deren Geiste auch J. G. Schneider (s. d.) das erste größere „Griech.-deutsche Wörterbuch“ verfaßte, wovon Fr. Passow einen Auszug für die Schule besorgte (5. Aufl., Bd. 1, Lpz. 1844). Für letztern Zweck sind auch die Wörterbücher von Niemer (3. Aufl., 2 Bde., Jena 1819—23), Rossi (s. d.) und die neuesten, mit großer Umsicht und außerordentlichem Fleiße bearbeiteten Handwörterbücher von Pape (2 Bde., Braunschw. 1842—43) und von Jacobiz und Seiler (Bd. 1, Lpz. 1844) bestimmt. Besonders rühmend aber ist der Eifer zu erwähnen, mit welchem die neue Bearbeitung des „Thesaurus“ von Stephanus in England durch Barlet und Walpy (7 Bde., Lond. 1816—25, Fol.) vollendet und in Frankreich durch Sinner, Fir u. A. wieder aufgenommen und fortgesetzt wurde.

**Griech** (Joh. Dietrich), ein bekannter deutscher Übersetzer aus dem Italienschen und Spanischen, geb. am 7. Febr. 1775 zu Hamburg, wo sein Vater Senator war, besuchte zwar das dasige Johanneum, wurde aber gegen seine Neigung im 17. Jahre für den Kaufmannsstand bestimmt und erhielt erst später die Erlaubniß, sich den Studien widmen zu dürfen. Der gute Grund, den er in Schulkenntnissen auf dem Johanneum gelegt hatte, machte es ihm leicht, das Versäumte durch Privatunterricht nachzuholen, worauf er 1795 die Universität zu Jena bezog, um die Rechte zu studiren. Doch fesselte ihn das Brodstudium weniger, als seine Neigung zur Dichtkunst, welche seine frühere Musikleidenschaft in den Hintergrund gedrängt hatte. Der Beifall, welchen einige seiner Lieder bei A. W. von Schlegel, der damals in Jena lebte, fanden, ermunterte ihn zu größern Versuchen. Einer derselben, „Phaethon“, wurde Veranlassung zu G.'s Bekanntschaft mit Schiller, der dieses Gedicht für den „Musen Almanach“ von 1798 verlangte und von dieser Zeit an den Verfasser fortwährend seiner Freundschaft würdigte. Auch Wieland, Goethe und Herder gaben demselben viele Beweise freundschaftlichen Wohlwollens. Nachdem G. den Sommer 1798 in Dresden verlebte, wo er den Entschluß faßte, das „Befreite Jerusalem“ im Vermaße des Originals zu übersetzen, kehrte er in Begleitung Schelling's, dessen Freundschaft er in Dresden sich erwarb, nach Jena zurück und ging sodann nach Göttingen, wo er ein Jahr hauptsächlich dem Rechtsstudium widmete. Im J. 1800 erlangte er in Jena die juristische Doctorwürde und war entschlossen, sich nun in Weßlar, Wien und Regensburg mit dem Gange des Reichsprocesses näher bekannt zu machen, als nach kurzem Aufenthalt in Weßlar der Wiederausbruch des Kriegs im J. 1800 ihn veranlaßte, nach Jena zurückzukehren,



wo günstige Familienverhältnisse ihn in den Stand setzten, fortan ganz seiner Neigung zu leben, da ohnehin Gehörtschwäche ihn vom Geschäftsleben auszuschließen schienen. Vom Großherzog von Sachsen-Weimar wurde er zum Hofrath ernannt. Später lebte er in Weimar, dann in Hamburg, wo er am 9. Febr. 1812 starb. Seine ersten Übersetzungen waren Tasso's „Befreites Jerusalem“ (2 Bde., Jena 1800—3; 5. Aufl., 1826) und Ariosto's „Rafender Roland“ (4 Bde., Jena 1804—8; 2. Aufl., 5 Bde., 1826). Im J. 1808 machte er eine Reise durch die Schweiz und Oberitalien. Nach der Rückkehr ließ er 1810 die zweite völlig umgearbeitete Auflage des Tasso drucken. Hierauf übersezte er Calderon's „Schauspiele“ (7 Bde., Berl. 1815—26; 2. Aufl., 8 Bde., Berl. 1840—41), Forteguerra's „Richardett“ (2 Bde., Stuttg. 1831—32) und Boyardo's „Verliebter Roland“ (3 Bde., Stuttg. 1835—37). Seine eigenen Gedichte und kleinere Übersetzungen erschienen gesammelt unter dem Titel „Gedichte und poetische Übersetzungen“ (Stuttg. 1829). Als Übersetzer aus dem Spanischen fand er namentlich an W. v. Schlegel, Otto von der Malsburg Schumacher und Bärmann Nebenbuhler. In seinen Übersetzungen aus dem Italienischen ist er wol nur von Streckfuß erreicht worden. Vor Andern wußte er meisterhaft den Reim zu behandeln.

**Griesbach**, ein Dorf in der Nähe von Kniebis und von Petersthal, Antogast und Nippoldsau, unfern des Murgthals im Großherzogthum Baden, hat eine salinische Quelle, welche besonders auf das Gefäß- und Nervensystem, auf die Muskeln, die Schleimhäute und das Urinsystem wirkt.

**Griesbach** (Joh. Jak.), ein ausgezeichnete Gegeet und biblischer Kritiker, geb. zu Bugbach im Großherzogthum Hessen am 4. Jan. 1745, kam noch als Kind nach Frankfurt am Main, wo sein Vater 1777 als Prediger und Consistorialrath starb. Er besuchte das Gymnasium zu Frankfurt und seit 1762 die Universitäten zu Tübingen, Halle und Leipzig, wo er Theologie studirte. In Halle schrieb er über die historische Glaubwürdigkeit und über die Dogmen, die sich in den Schriften Papst Leo des Großen finden. Entschlossen, sich ganz der Kritik des neutestamentlichen Textes zu widmen, unternahm er 1769 und 1770 eine gelehrte Reise durch Deutschland, Holland, England und Frankreich. Nach der Rückkehr trat er 1771 in Halle mit der Abhandlung über die Recensionen der Evangelien des Origenes als akademischer Lehrer auf und wurde hier zwei Jahre darauf außerordentlicher Professor. Mit unermüdllichem Fleiße verfolgte er jetzt den Gedanken einer neuen Ausgabe des Neuen Testaments. Seiner „Synopsis evangeliorum“ (2 Bde., Halle 1774—75; 3. Aufl., 1809) ließ er sehr bald die Ausgabe des ganzen Neuen Testaments (2 Bde., Halle 1775—77; 2. Aufl., 1796—1806; 3. Aufl., herausgeg. von D. Schulz, Bd. 1, Berl. 1827) folgen, welche als die erste eigentlich kritische Ausgabe der neutestamentlichen Schriften zu betrachten ist. Schon im J. 1776 folgte er dem Rufe als ordentlicher Professor nach Jena, wo er 1777 Doctor der Theologie wurde, über 30 Jahre segensreich wirkte und als Geh. Kirchenrath und erster Professor der Theologie am 24. März 1812 starb. Nächst Gegeese und den dazu gehörigen Hülfswissenschaften waren es besonders seine kirchengeschichtlichen Vorlesungen, durch die er sich großen Ruf erwarb. Durch seine „Populaire Dogmatik“ (Jena 1779; 4. Aufl., 1789) stiftete er einen um so bleibendern Nutzen, als er darin, ein geübter, selbst überzeugter Sachwalter des alten Glaubenssystems, der Neuerungsfucht mit weiser Mäßigung Schranken zu setzen wußte. Außerdem sind noch seine „Symbolae criticae ad supplend. et corrig. var. lect. N. T.“ (2 Bde., Halle 1785—93) und sein „Commentarius criticus in textum graecum N. T.“ (2 Bde., Jena 1798—1811) zu erwähnen. Seine „Opuscula academica“ gab Gabler (2 Bde., Jena 1824—25) heraus. Sein Leben beschrieb Köthe (Jena 1812), Augusti (Berl. 1812) und Eichstädt (Jena 1815, 4.).

**Grillparzer** (Franz), ausgezeichnete dramatischer Dichter, geb. zu Wien am 15. Jan. 1790, war zuerst Conceptpraktikant bei der kaiserlichen Hofkammer und seit 1819 Privatsecretair der Kaiserin. Im J. 1823 wurde er als systematisirter Hofconceipist und 1832 als Archivdirector bei der Kammer angestellt. Bei der großen, fast einsiedlerischen Zurückgezogenheit, in welcher G. lebt, ist über seine übrigen Lebensumstände wenig zu sagen. Im J. 1843 unternahm er, wie schon früher nach Italien, eine Reise nach Griechenland, die



ihm jedoch durch die griech. Revolution, mit welcher sie zusammenfiel, verkümmert wurde. Seinen Ruf begründete er durch die „Ahnfrau“ (Wien 1816; 5. Aufl., 1832), worin er das fatalistische Element, dessen sich Zach. Werner in seinem „Vierundzwanzigsten Februar“ und Müllner mehrfach bedient hatten, gänzlich in das Gespenstische herabzog und den Menschen zu einem willenlosen Werkzeuge eines bloßen Spuks erniedrigte. Indem er so das Fatum gewissermaßen carikirte, trug er, ohne dies zu beabsichtigen, viel dazu bei, die Schicksalstragödie bei den Gebildeten in Verruf zu bringen, obgleich es der „Ahnfrau“ selbst jetzt noch auf der Bühne nicht an Verehrern fehlt. Im Ganzen eine Verirrung, reißt dieses Stück doch unwillkürlich durch die bewegliche, weiche und melodiose lyrische Sprache, wie durch das Erschütternde, ja Grauen- und Entsetzensvolle einzelner Situationen hin. Der große Beifall, welcher demselben zu Theil wurde, verblendete G. jedoch nicht; vielmehr erhob er sich in seiner „Sappho“ (Wien 1818), welcher selbst Byron, der sie nur aus einer ital. Übersetzung kannte, seine Bewunderung zollte, zu einer edeln künstlerischen Gestaltung dieses Sujets, das er durch eine moderne, doch die antike Haltung nicht allzu sehr beeinträchtigende Auffassung und Vermittelung ebenfalls auf den deutschen Bühnen einbürgerte. Geringeres Glück machten die drei Abtheilungen seines dramatischen Gedichts, „Das goldene Vließ“ (1822), von denen sich nur die „Medea“ durch das meisterhafte Spiel der Sophie Schröder einige Zeit auf der Bühne halten konnte. Sein historisches Trauerspiel „König Ottokar's Glück und Ende“, welches erst nach manchem ängstlichen Bedenken in Wien auf die Bühne kam, erscheint im Einzelnen von echt dramatischem Leben durchdrungen und ist eine eigenthümlich tüchtige, in mancher Hinsicht die ausgezeichnetste Schöpfung G.'s. Wenn auch einige seiner spätern Stücke, wie das Trauerspiel „Ein treuer Diener seines Herrn“ (Wien 1830), das sogenannte Lustspiel „Wehe dem, der lügt!“, welches zu einer Komödie zu wenig lustig ist, „Melusina“ (Wien 1833) und die Tragödie „Des Meers und der Liebe Wellen“ (1840), worin die Sage von Hero und Leander behandelt ist, keinen weitem Fortschritt seiner Muse bekunden, so sind sie doch sämmtlich reich an eigenthümlichen Schönheiten, und namentlich zeichnet sich das letztgenannte Trauerspiel durch eine ungemaine Zartheit, Einfachheit und plastische Schönheit aus. Großen Beifall fand auf den Bühnen G.'s hochpoetisches Drama „Der Traum ein Leben“, obgleich ihm, wie fast allen dramatischen Schöpfungen G.'s, ein Überwiegen des weichen lyrischen Elements zum Vorwurf gemacht werden kann. Auch hat man von ihm einzelne schöne lyrische Gedichte, in denen zugleich ein freilich durch Verhältnisse gedämpfter Liberalismus sich äußert. Dagegen von den Bessern anerkannt, verdient G., der in jüngster Zeit wol an Effecten und Kraftmitteln, aber nicht an eigentlich poetischen Schönheiten überboten worden ist, als dramatischer Dichter größere Auszeichnung, als ihm bis jetzt zu Theil wurde. Einzelne mitgetheilte Proben aus mehreren bisher noch ungedruckten Dramen, z. B. „Hannibal“, zeugen von des Dichters ungeschwächter Kraft; ein „Rudolf II.“ soll dem Vernehmen nach erst nach seinem Tode erscheinen. Eine längst gewünschte Gesamtausgabe seiner Dichtungen steht zu erwarten.

**Grimaldi** (die Familie) ist nächst den Fieschis, Dorias und Spinolas die vierte der zum alten Adel gerechneten Familien Genuas. Ihr gehörte seit 980 die in spätern Zeiten zu einem Fürstenthum erhobene Herrschaft Monaco (s. d.), und nebst den Fieschis spielte sie in Genuas Geschichte stets eine große Rolle, besonders in dem Kampfe zwischen den Ghibellinen und Guelfen, zu welcher letztern Partei beide Familien gehörten. Reiche Besitzungen in Frankreich und Italien vermehrten ihren Einfluß, und mehre berühmte Männer gingen aus ihrem Schooße hervor. Durch den Vertrag von Peronne von 1641 kam Monaco unter franz. Protection, und als die Besitzungen der G. in Mailand und Neapel durch die Spanier eingeزogen wurden, entschädigte Ludwig XIV. die Familie durch die Verleihung des Herzogthums Valerinois und des Marquisats Baur. Die männliche Linie der Fürsten von Monaco erlosch mit Antonio G. am 26. Febr. 1731, der bereits 1715 Valerinois an seinen Schwiegersohn Jacq. Franç. Léonard de Goyon-Matignon abtrat, der ihm dann auch in Monaco folgte und den Namen G. annahm. — Nam und G. war der erste Genuese, der die Kriegssflagge seiner Republik jenseit der Meerenge von Gibraltar führte. Zu Gunsten Philipp des Schönen von Frankreich, der in einen Streit mit den Flamändern



verwickelt war, segelte G. unter dem Titel eines Admirals von Frankreich 1301 mit 16 genues. Galeeren und 20 franz. Schiffen nach Zeeland, wo er den Grafen Guy von Flandern, der die feindliche, an 80 Schiffe starke Seemacht befehligte, schlug und gefangen nahm. — Antonio G. zeichnete sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. gleichfalls im Seedienste aus. Die Catalonier hatten sich feindlich gegen Genua bewiesen, das wegen innerlicher Zwistigkeiten außer Stande war, die Unbill zu rächen. Als der günstige Zeitpunkt sich dazu nahte, erhielt Antonio G. das Commando der Flotte, verwüstete die Küsten von Catalonien und schlug 1332 eine aragon. Flotte von 42 Schiffen. Doch 21 Jahre später wurde er von den verbündeten Venetianern und Cataloniern unter Anführung des Nicolas Pisani auf der Höhe von Coiera am 29. Aug. 1353 dergestalt geschlagen, daß von der ganzen genues. Seemacht nur 17 Schiffe entkamen und die Genueser genöthigt wurden, sich dem Beherrscher von Mailand, Giovanni Visconti, der ihnen Schutz gegen die Venetianer zusagte, zu unterwerfen. — Giovanni G. machte sich durch den Sieg berühmt, den er am 23. Mai 1431 über den venet. Admiral Nic. Trevisani auf dem Po davon trug, obschon Carmagnola, der berühmteste General jener Zeit, mit einer ansehnlichen Landmacht am Ufer des Flusses (drei Miglien unterhalb Cremona) zum Beistande des venet. Admirals bereit war. Durch ein glückliches Manoeuvre nämlich wußte G. die venet. Flotte von dem Ufer zu trennen, wo die Landmacht ihre Stellung hatte, und so gelang es ihm nicht allein, die Feinde völlig zu schlagen, sondern ihnen auch 28 Galeeren und 42 Transportschiffe nebst einer unermesslichen Beute abzunehmen. — Domenico G., der 1592 als Cardinal, Erzbischof und Vicelegat von Avignon starb, hatte, ehe er diese hohen Würden erhielt, unter Pius V. die Oberaufsicht über die Galeeren des Kirchenstaats und wohnte 1571, obschon bereits Bischof, der Seeschlacht von Lepanto bei, in welcher er sich durch seinen Muth auszeichnete. — Sein Neffe, Gerónimo G., geb. 1597 zu Genua, wurde im 28. Jahre zum Vicelegaten der Romagna, dann zum Bischof von Albano und Gouverneur von Rom ernannt. Urban VIII. sandte ihn als Nuntius nach Deutschland und Frankreich, und die guten Dienste, die er hier dem röm. Hofe erwies, erwarben ihm 1643 den Cardinalsstuh. Aus Dankbarkeit beschützte G. nach Urban's Tode dessen Familie und lud dadurch den Zorn des Papstes Innocenz's X. auf sich, der, so lange er lebte, die Bulle nicht unterzeichnete, durch welche G. zum Erzbischof von Air ernannt war. Erst unter des Innocenz Nachfolger, Alexander VII., konnte er 1655 sein neues Amt antreten, in welchem er die Sitten der ihm untergebenen Geistlichen zu bessern bemüht war. Auch gründete er in Air ein Seminarium für Geistliche und ein Hospital für Arme. Obschon er später zum Dechanten des heiligen Collegiums in Rom ernannt wurde, so konnte er sich doch nicht entschließen, die ihm anvertraute Gemeinde zu verlassen und starb in Air am 4. Nov. 1685. — Nicolo G., geb. 1645, seit 1706 von Clemens XI. mit dem röm. Purpur bekleidet, starb 1717 und hinterließ ein ungeheures Vermögen. — Gerónimo G., geb. 1674, früher Gesandter des röm. Hofes in Avignon, dann Nuntius in den Niederlanden, Polen und Deutschland, starb als Cardinal 1733. — In Wissenschaft und Kunst zeichneten sich aus Giacomo G., gest. 1623, der als Aufseher des Archivs der Peterskirche in Rom große Ordnung in das Ganze dieser kostbaren Sammlung brachte, auch die unter Paul V. aufgefundenen alten Inschriften zu erklären versuchte. — Giovanni Francesco G., geb. 1606, gest. zu Rom 1680, nach seiner Geburtsstadt Bologna genannt, ist als Maler, Architect und Kupferstecher berühmt. In der Malerei hatte er sich Correggio zum Vorbild gewählt. Vom Cardinal Mazarin nach Paris gerufen, malte er mehre Fresken im Louvre. Als Architect war er nicht minder ausgezeichnet, und auch seine Arbeiten mit dem Grabsteine sind sehr gesucht. Unter Papp Innocenz X. verzehrte er den Vatican und Quirinal mit Fresken. Einige seiner besten Gemälde finden sich in der Kirche Santa-Maria del Monte in Rom. — Francesco Maria G., geb. in Bologna 1613, gest. 1663, ein Jesuit, zeichnete sich als Mathematiker aus. Unter Anderm schrieb er die „Physico-mathesis de lumine, coloribus et iride, aliisque annexis“ (2 Bde., Bologna 1665, 4.), welche Newton bei seiner Lehre vom Lichte zu Grunde legte. — Francesco G., Jesuit, gest. 1738, machte sich als bukolischer und dramatischer Dichter bekannt. — Pietro G., gleichfalls Jesuit, war lange Zeit Missionar in Ostindien. — Constan-



tino G., geb. 1667 in Neapel, gest. 1750, ein Polyhistor, wurde insbesondere berühmt durch seinen Streit mit den Benedictinern, die er wegen ihres Angriffs auf Cartesius in einer bittern Gegenschrift züchtigte. — Francesco Antonio G., gest. in Neapel 1784, lieferte mehre geschichtliche Werke über Neapel und dieses Landes Verfassung. — Der letzte männliche Sprößling der Familie, Luigi G. della Pietra starb zu Genua am 28. Juni 1834.

Grimm (Friedr. Melchior, Baron), ein geistreicher Mann, der während seines langen Aufenthalts in Paris mit den ausgezeichnetsten zeitgenössischen Persönlichkeiten in naher Verbindung stand, war zu Regensburg am 25. Dec. 1723 geboren und erhielt durch seine obwol armen Altern eine sehr sorgfältige Erziehung. Nachdem er seine Studien beendet und für sein Trauerspiel „Banise“ Spott und Tadel in reichem Maße eingeerntet hatte, begleitete er den jungen Grafen von Schönberg, nachmaligen kursächs. Conferenzminister, auf die Universität zu Leipzig und sodann nach Paris. Hier wurde er Vorleser des damaligen Erbprinzen von Sachsen-Gotha; allein diese Stelle war mehr ehrend als lohnend, und G. befand sich in sehr beschränkter Lage, als ihn J. J. Rousseau kennen lernte, mit dem er gleiche Neigung für die Musik theilte. Durch diesen wurde er bei Diderot, dem Baron Holbach, der Frau von Epinay und andern durch Geist und Geburt ausgezeichneten Personen eingeführt, und überall gelang es ihm, sich in Gunst zu setzen. Als Secretair des Grafen Friesen, Neffen des Marschalls von Sachsen, kam er noch mehr in die vornehmern Gesellschaften und suchte sich besonders den Frauen durch seines und gewandtes Wesen sowie durch äußere Eleganz zu empfehlen. Als die Ankunft der ital. Bouffons in Paris alle Kenner und Freunde der Musik in zwei Parteien spaltete, erklärte sich G. entschieden für sie und stand an der Spitze des *Coin de la reine*, so genannt, weil diese Partei sich im Parterre unter der Loge der Königin zu versammeln pflegte, während die Freunde *Maieau's* und der franz. Musik den *Coin du roi* bildeten. Er schrieb bei dieser Gelegenheit eine kleine Broschüre voll Geist, Wig und Geschmack, „*Le petit prophète de Boemischbroda*“ (Par. 1753), und als die Gegner darauf zu antworten versuchten, schlug er sie durch seine „*Lettre sur la musique française*“ völlig aus dem Felde. Doch gab letztere ein so gewaltiges Argerniß, daß anfangs von Verbannung und Bastille die Rede war, bis endlich die Wuth sich legte und dem Verfasser statt dessen der Beifall aller Freunde der neuen Musik und der ital. Truppe zu Theil wurde. Die Verbindungen G.'s mit den *Encyclopädisten* (s. d.), seine Verhältnisse zu den Großen Frankreichs, seine Kenntnisse sowie die Geschmeidigkeit seines Geistes öffneten ihm nun bald eine glänzende Laufbahn. Nach des Grafen Friesen Tode wurde er Secretair des Herzogs von Orleans. Damals fing er an, seine literarischen *Bulletins* für mehre deutsche Fürsten zu schreiben, welche von allen nur einigermaßen wichtigen Erscheinungen der franz. Literatur jener Zeit die geistreichsten Analysen enthielten und bei deren Abfassung ihm besonders der *Abbé Raynal* und *Diderot* behülflich gewesen sein sollen. Auch nachdem er 1776 zum Baron und vom Herzoge von Gotha zu dessen bevollmächtigtem Minister am franz. Hof ernannt worden war, setzte er seine literarischen Correspondenzen fort. Nach dem Ausbruche der Revolution begab er sich nach Gotha, wo ihn 1795 die Kaiserin Katharina von Rußland zum Staatsrath und zu ihrem bevollmächtigten Minister in Hamburg ernannte, welchen Posten er bekleidete, bis eine Krankheit, in Folge deren er ein Auge verlor, ihn nöthigte, seine Entlassung zu nehmen. Er ging hierauf wieder nach Gotha, wo er am 19. Dec. 1807 starb. Nach seinem Tode erschien seine „*Correspondance littéraire, philosophique et critique*“ (16 Bde., Par. 1812, nebst Supplement von *Mer. Barbier*, Par. 1814; neue vervollständigte Ausg., 15 Bde., Par. 1829 fg.; deutsch im Auszuge, 2 Bde., Brandenb. 1820—23), welche eine vollständige Geschichte der franz. Literatur von 1753—90 bildet und sprachlich, wie durch glänzende und pikante Urtheile sich auszeichnet.

Grimm (Jak. Ludw.), Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, geb. am 4. Jan. 1785 zu Hanau, wurde auf dem Lyceum zu Kassel gebildet und studirte seit 1802 auf der Universität zu Marburg die Rechte. Im J. 1805 folgte er einer Einladung seines Lehrers *Savigny* nach Paris, der ihn dort bei seinen literarischen Arbeiten benutzte. In das Vaterland zurückgekehrt, erhielt er 1806 eine Stelle im Kriegescollegium. Die



Muße, die seine Amtsarbeiten ihm ließen, wendete er dem Studium der Literatur und Dichtkunst des Mittelalters zu, welchem er bereits in Paris sich gewidmet hatte. Nach der Gründung des Königreichs Westfalen erhielt er 1808 die Aufsicht über die im Schlosse Wilhelmshöhe aufgestellte Privatbibliothek des Königs. Auch als er später mit Beibehaltung dieser Stelle zum Staatsrathsauditor ernannt wurde, blieb ihm noch Zeit genug, sich seiner literarischen Neigung zu widmen. Nach der Rückkehr des Kurfürsten von Hessen folgte er 1814 als Secretair dem hess. Gesandten in das Hauptquartier der Verbündeten und später nach Paris, wo er in Verbindung mit Völkcl die von den Franzosen aus Hessen weggeführten literarischen Schätze zurückzuerlangen bemüht war. Bald nach seiner Rückkehr aus Frankreich wurde er mit dem hess. Gesandten nach Wien geschickt, wo er bis zum Juni 1815 blieb. Im Auftrage der preuss. Regierung ging er 1815 noch einmal nach Paris, um die aus einigen Gegenden Preussens dorthin gebrachten Handschriften auszumitteln und zurückzufordern und zugleich einige Geschäfte des Kurfürsten von Hessen zu besorgen. Nach Vollziehung dieser Aufträge wurde er 1816 als zweiter Bibliothekar in Kassel angestellt, wo er nun eifrig bemüht war, seine Studien der Literatur des Mittelalters fortzusetzen. Als 1820 nach dem Tode des ersten Bibliothekars, Völkcl, der kurhess. Historiograph und Staatsarchivdirector Rommel die erste Stelle an der Bibliothek erhielt, fühlte sich G. durch die erfahrene Zurücksetzung gekränkt und nahm 1830 den Ruf als Professor und Bibliothekar nach Göttingen an. Wegen seiner Theilnahme an der Protestation gegen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes von Hannover wurde er im Dec. 1837 seines Amtes entsetzt und des Landes verwiesen. Vgl. über diese Verhältnisse seine Schrift „Zaf. G. über seine Entlassung“ (Bas. 1838). Von Kassel, wohin er sich wendete, wurde er im März 1841 nach Berlin berufen, wo er als Mitglied der Akademie der Wissenschaften auch an der Universität thätig ist. Seine wissenschaftlichen Forschungen, durchdrungen von der edelsten Vaterlandsliebe, waren und sind vornehmlich darauf gerichtet, das geistige Leben des deutschen Volks, wie es sich in dessen Sprache und, im Mittelalter, in seinem Recht und Glauben, in seiner Sitte und Dichtung fundgegeben, an sich und in seinen Beziehungen zu andern Völkern geschichtlich zu ergründen und darzulegen. Die Werke, die aus ihnen hervorgegangen, zeugen von einem mächtigen, Massen bezwingenden Fleiß, großartiger Gelehrsamkeit, tiefdringendem, ordnenden Verstand, von sicherem Gefühl für den Gang historischer Entwicklung und vom frischesten, ebenso kräftigen als zarten poetischen Sinn. Durch seine „Deutsche Grammatik“ (Bd. 1, Göt. 1819; 3. Aufl., 1840; Bd. 2—4, 1826—37) hat er recht eigentlich die historische Sprachforschung überhaupt begründet. Außerdem besitzen wir von ihm „Deutsche Rechtsalterthümer“ (Göt. 1828), eine Sammlung deutscher „Weisthümer“ (3 Bde., Göt. 1840—42), „Deutsche Mythologie“ (Göt. 1835; 2. Aufl. in 2 Abth., 1843—44) und eine Untersuchung „Über den Meistergesang“ (Göt. 1811); ein Buch über deutsche Sitten hat er vorbereitet; herausgegeben hat er ferner, außer der Sammlung span. Romanzen, „Silva de romances viejos“ (Wien 1815), eine althochdeutsche Interlinearversion lat. Kirchenhymnen, „Hymnorum veteris ecclesiae XXVI interpretatio theotisea“ (Göt. 1830); im „Reinhart Fuchs“ (Berl. 1834) den mittelhochdeutschen Reinhart, den niederländ. Reinaert und andere deutsche und lat. Gedichte der mittelalterlichen Thiersabel, über deren Wesen und Gestaltung sich die Einleitung verbreitet, und einen Nachtrag dazu in dem „Sendschreiben an Lachmann über Reinh. Fuchs“ (Lpz. 1840); ferner die angelsächs. Dichtungen „Andreas und Elene“ (Göt. 1840) und mit A. Schmeller „Lat. Gedichte des 10. und 11. Jahrh.“ (Göt. 1838), darunter namentlich den Waltharius manu fortis.

Grimm (Wilh. Karl), Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, der Bruder des Vorigen, geb. am 24. Febr. 1786 zu Hanau, besuchte mit seinem Bruder das Lyceum zu Kassel und ging, um sich gleichfalls der Rechtswissenschaft zu widmen, 1804 auf die Universität zu Marburg. Seine Jugend trübte eine langwierige gefährliche Krankheit, von der er nur langsam seit 1809 genas. Er wurde 1814 als Secretair bei der Bibliothek zu Kassel angestellt und ging mit seinem Bruder 1830 nach Göttingen, wo er Unterbibliothekar und 1835 außerordentlicher Professor in der philosophischen Facultät wurde. Auch er gehörte zu den Sieben, welche gegen die Aufhebung des Staatsgrundgesetzes sich



verwahrten, und wurde deshalb seines Dienstes entlassen, durfte aber in Göttingen noch verweilen bis im Oct. 1838, wo er sich nach Kassel zu seinem Bruder begab, mit dem zugleich er 1841 einen Ruf nach Berlin erhielt und annahm. Ein echter Geistesgenosse seines Bruders und mit ihm in häuslichen und amtlichen Verhältnissen wie durch gleiches wissenschaftliches Streben innig verbunden, hat er seine Forschungen namentlich der Poesie des deutschen Mittelalters zugewendet; dahin gehören seine Ausgaben des „Grave Rudolph“ (Gött. 1828; 2. Aufl., 1844), Bruchstücke eines Gedichts des 12. Jahrh.; des Hildebrandslieds (Gött. 1830), des Freidank (Gött. 1834), des Rosengartens (Gött. 1836), des Rolandslieds (Gött. 1838), der Veronica Bernher's vom Niederrhein (Gött. 1839) und der Goldenen Schmiede (Berl. 1840) und des Silvester von Konrad von Würzburg (Gött. 1841). „Altdän. Heldensieder“ gab er in einer Uebersetzung (Heidelb. 1811) heraus, und dann eine Untersuchung „Über deutsche Runen“ (Gött. 1821) und unter dem Titel „Die deutsche Heldensage“ (Gött. 1829) eine Sammlung der Zeugnisse für dieselbe mit einer Abhandlung über ihren Ursprung und ihre Fortbildung. Kleinere Arbeiten beider Brüder finden sich unter andern aus früherer Zeit in den „Heidelberger Studien“ von Daub und Kreuzer, in Arnim's „Zeitung für Einsiedler“, in den „Heidelberger Jahrbüchern“ und aus der neuesten Zeit in Haupt's „Zeitschrift für deutsches Alterthum“. Gemeinschaftlich haben Beide herausgegeben die vortreffliche Sammlung deutscher „Kinder- und Hausmärchen“ (3 Bde., Berl. 1812—13; Bd. 1 und 2, 5. Aufl., Gött. 1843), „Altdenksprüche“ (3 Bde., Kass. und Frankf. 1813—16), eine Sammlung kleinerer Arbeiten; „Deutsche Sagen“ (2 Bde., Berl. 1816—18) und „Frische Elfenmärchen“ (Lpz. 1826), nach Crofton's „Fairy legends“ mit einer Einleitung über den Elfen glauben. Erwarten dürfen wir von ihnen ein großes Wörterbuch der neuhochdeutschen Sprache, zu welchem die umfassenden Vorarbeiten nunmehr vollendet sind.

**Grimm (Zul. Ludw.)**, einer der verdienstvollsten Landkartenzeichner der neuern Zeit, geb. zu Weklar am 2. Nov. 1806, erhielt seine Bildung in der Bauakademie zu Berlin, wo er namentlich durch Berghaus für die zeichnende Geographie gewonnen wurde. Abgesehen von einzelnen kleinen geographischen Karten war die Karte von Palästina die erste werthvolle Frucht seiner Studien. Wie bei seinen spätern Arbeiten, nahm er auch schon bei dieser Kennel sich zum Muster. Die mißlungene Lithographie und der tabelnswerthe Druck derselben veranlaßten ihn zur Begründung des Geographischen Verlagscomptoirs in Berlin, wobei ihn vorzüglich Ritter unterstützte. Er fand in den ausgezeichneten Lithographen Todt und Scharrer kunstgeübte Genossen seiner Bestrebungen, und außer einzelnen, wahrhaft schönen Blättern, fand insbesondere sein pneumatisch-portativer Erdglobus von 12 Fuß im Umfange, der 1832 erschien, allgemeine Anerkennung. Gleichzeitig arbeitete er mehre Schulatlasse, von denen der bei Schropp erschienene von Ritter auf das nachdrücklichste empfohlen und nach G.'s frühem Tode, am 17. Jan. 1834, von Berghaus ergänzt wurde. Ungleich wichtiger aber war der von ihm unternommene große „Atlas von Asien“ (Lief. 1, Berl. 1833; Lief. 2, herausgegeben von Ritter und F. A. D'Égel, 1840). Mit G.'s Tode fiel auch das Unternehmen des Geographischen Verlagscomptoirs, dessen Verlag an die Reimer'sche Buchhandlung überging.

**Grimma**, eine Stadt am linken Ufer der Mulde, in der Kreisdirection Leipzig des Königreichs Sachsen, mit ungefähr 5000 E., hatte im Mittelalter eine ungleich größere Bedeutung als Handelsstadt wie gegenwärtig, wo sie besonders der Fürstenschule wegen im Ruf steht. Sie hat ein freundliches Ansehen und zum Theil nette Gebäude; unter den öffentlichen sind das königliche Schloß, in welchem jetzt das Amt ist, und das alterthümliche Rathhaus, ursprünglich ein Kaufhaus, die bemerkenswerthesten, und unter den Kirchen die Klosterkirche und die seit 1840 sehr geschmackvoll restaurirte Frauenkirche. Die Bewohner beschäftigen sich theils mit Fabrikarbeit, Handwerken und Handel, theils mit Ackerbau. Die Fabriken liefern namentlich Tuche, Flanelle, Strumpfwaren, Kattun und Zwirn sowie thönerne Pfeifen; auch besteht daselbst eine Baumwollspinnerei. Nächst der Fürstenschule bestehen in G. ein Schullehrerseminar (seit 1828), eine Stadtschule und eine Mädchenschule. Die Fürstenschule, ursprünglich St.-Augustin bei G., später nach der Mulde gewöhnlich Moldanum genannt, wurde 1550 von Merseburg, wo sie nicht ge-



deihen wollte, hierher in das ehemalige Augustiner-Eremitenkloster verlegt und am 14. Sept. eingeweiht. Sie hatte früher 85 theils Frei-, theils Koststellen, die aber jetzt auf mehr als 120 vermehrt sind, und ist im Besiz einer Bibliothek von ungefähr 6000 Bänden. Der Bau-fälligkeit wegen wurde sie 1828 von Grund aus neu aufgeführt. Die merkwürdigsten Punkte in der Nähe der Stadt sind das ehemalige Kloster Nimbschen, jetzt ein zur Fürstenschule gehöriges Vorwerk, in welchem Katharina von Bora (s. d.) als Nonne lebte, und die Orte Döben, die alte Burg Dewin, wo Albrecht der Unartige seinen Vater, Otto den Reichen, drei Jahre gefangen hielt, und Hohenstedt. G. kommt bereits im 11. Jahrh. als Stadt vor und war bis ins 15. Jahrh. herab der Mittelpunkt des sächs. Handels, namentlich in Folge der durch sie führende Handelsstraße aus Polen, Schlesien und der Lausitz. Schon im J. 1200 erhielt es auch das Stapelrecht über alles auf der Mulde gestößte Holz. Seit der Erbauung des Schlosses im J. 1391 hielten die Markgrafen von Meissen und nachmaligen Kurfürsten bis ins 16. Jahrh. öfter in G. ihren Hof; auch wurden hier mehre Landtage gehalten. Die Reformation fand im J. 1520 Eingang. Im J. 1531 am 17. Juli kam hier der Vertrag zwischen den beiden sächs. Linien zur Beilegung der Streitigkeiten über Münz- und Bergsachen zu Stande, der unter dem Namen des Grimmaischen Machtspruchs bekannt ist. Wie früher durch Feuer, Pest und die Hussiten im J. 1429, so litt die Stadt namentlich auch während des Dreißigjährigen Kriegs, wo sie fast ganz verwüstet wurde. Vgl. Ermel, „Altes und Neues von G.“ (Lpz. 1793, 4.).

**Grimmelshausen** (Christophel von), ist der Name des Verfassers des berühmten „Simplicissimus“, wie in neuerer Zeit durch Th. Schtermeyer in den „Hallischen Jahrbüchern“ (1838) und noch gründlicher und von Jenem unabhängig von W. A. Passow in den „Blättern für literarische Unterhaltung“ (1843) fast bis zur Evidenz nachgewiesen worden ist. Der Name Samuel Greifenson von Hirschfeld, unter dem man bisher den „Simplicissimus“ gewöhnlich auführte, ist ebenso fingirt, wie die Namen Siquier, Mesmahl, Michael Regulin von Sehmsdorf, German Schleisheim von Sulzfort u. s. w., deren sich G. auf seinen Schriften bediente. Früher hielt man den Verfasser mit dem Helben seines Hauptromans für identisch und nahm demgemäß an, er sei 1622 im Speesart geboren und, nachdem er lange Zeit als Musketier während des Dreißigjährigen Kriegs gedient, 1669 gestorben. Dagegen ergeben sich aus Passow's Untersuchungen folgende Resultate. G. war in Selnhausen um den Anfang des Dreißigjährigen Kriegs, vielleicht 1625, geboren, vermuthlich protestantischer Religion, und starb in allgemeiner Achtung als Schultheiß zu Menchen am Schwarzwalde frühestens nach der Mitte des J. 1673, jedenfalls aber vor 1683. Erst in seinen spätern Jahren scheint er als Schriftsteller, dann aber auch um so thätiger, aufgetreten zu sein. Von seinen Schriften fand die meiste und verdiensteste Anerkennung sein oft aufgelegter Roman „Abenteuerlicher Simplicissimus, d. i. Beschreibung des Lebens eines seltsamen Vaganten, genannt Melchior Sternfels von Fuchshaim, an den Tag gegeben von German Schleisheim von Sulzfort“ (6 Bde., Rom-pelgart 1669; 3 Bde., Nürnberg. 1685; neu bearbeitet vom Verfasser der „Grauen Rappe“, Magdeb. 1810, und von G. von Bülow, Lpz. 1836). Dieser Roman, wenn auch zuweilen in Verbhheit übergehend, zeichnet sich durch naiven Witz, treuherzige Kraft, geschickte und phantastische Anordnung und als treues Lebensgemälde der bunten, abenteuerlichen und greuelvollen Zeiten des Dreißigjährigen Kriegs vortheilhaft aus. In andern Romanen ist der Verfasser dem abstrusen Romangeschmacke der Zeit, wie er sich bei Zesen, Buchholz oder Ziegler bemerkbar macht, ebenfalls bis zu einem gewissen Grade verfallen; dagegen zeigt er sich überall vortheilhaft und von echter Lebensweisheit, theilweise auch von gesundem Wize erfüllt, wo er sich, wie in den kleinern Erzählungen, „Rathstübel Plutonis“, „Der stolze Melcher“ u. s. w., oder in seinen Schriften satirisch-didaktischen Inhalts, wie in seiner „Verkehrten Welt“, an den eigentlichen Volkston anschließt und das natürlich Einfache dem erkünstelt Pomphaften der damaligen Zeit gegenüberstellt.

**Grimod de la Reynière** (Alex. Balth. Laurent), der wigigste Epikuräer des neuern Frankreichs, der sich besonders durch seine große Echlust und Feinschmeckerei auszeichnete, geb. zu Paris am 20. Nov. 1758, der Sohn eines Generalpächters, hatte von Natur ganz misgestaltete Hände, wußte aber sehr geschickt seine künstlichen Finger zu ge-



brauchen. Er studirte die Rechte und wurde Advocat; allein eine sehr bitter abgefaßte Schrift zog ihm 1780 Verweisung zu. Seitdem lebte er in völliger Unabhängigkeit ganz der Literatur. In den glänzenden Circeln seiner Altern zeigte er sich linksisch und blöde, machte sich aber dabei fortwährend über den Rangstolz der vornehmen Welt lustig. Unter Andern gab er ein großes Gastmahl, welchem Niemand beiwohnen durfte, der nicht bewies, daß er ein Bürgerlicher sei. Ein anderes Mal lud er sehr vornehme Gäste und ließ sie in einem schwarz ausgeschlagenen Saale speisen, wo Jeder einen Sarg hinter sich hatte. Später trieb er eine Zeit lang im Hause seines Vaters einen Kramhandel. Die Revolution durchlebte er sehr friedlich. Durch seinen witzigen „Almanac des gourmands“ (8 Bde., Par. 1803—12), den er dem Kocher Cambacérés widmete, wurde er in ganz Europa berühmt. Für die Emporkömmlinge, die nicht wissen, wie sie ihrem Vermögen Ehre machen sollen, schrieb er „Le manuel des Amphitryons“ (Par. 1808). Sein Eifer für die Beförderung der Wissenschaft des Gaumens, wie sie Montaigne nannte, ließ ihn eine Jury von Feinschmeckern errichten, die monatlich im Rocher de Cancale eine Sitzung bei einer ausgewählten Tafel hielt, wo über den Werth der Speisen auf die ernsthafteste Weise abgestimmt wurde. Seit 1814 lebte G., literarisch beschäftigt, in der Zurückgezogenheit auf dem Lande, wo er erst am 13. Jan. 1838 starb.

**Grindelwald**, eines der schönsten und angebauteften Alpenhöher im Oberlande des Schweiz. Cantons Bern, 3100 F. über der Meersfläche, wird gebildet durch zum Theil noch nie oder erst in der neuesten Zeit bestiegene, mit ewigem Schnee und Eis bedeckte Gebirge mit dem Ober- und Untergrindelwaldgletscher, und ist eine halbe Stunde breit und vier Meilen lang. Es hat ungefähr 3500 Bewohner, welche Viehzucht und Alpenwirthschaft treiben, und ist berühmt als Mittelpunkt des Weges vom Lauterbrunnen nach Meyringen, dem Hauptorte des Oberhaslithals. Vieles Interessante bietet der Bergweg über die Weegeralp, die kleine Scheidegg, dem Fuße der Jungfrau und den berner Alpen entlang. Sehr bekannt ist das Grindelwalder Kirschwasser, das als eines der besten und unentbehrlichsten Stärkungsmittel allen Fußreisenden der Schweiz anempfohlen wird.

**Grippe** (influentia), eine Krankheit, die in der neuern Zeit besonders in den J. 1831 und 1833 epidemisch den größten Theil der Erde überzog. Über die Etymologie des Wortes gibt es verschiedene Meinungen, unter denen diejenige als die annehmbarste erscheint, die dasselbe von dem altfranz. griper, d. h. erfassen oder plötzlich erhaschen, verwandt mit dem deutschen greifen und dem plattdeutschen griepen, ableitet. Der Name *Influenza* ist ital. Ursprungs, indem die ital. Chroniken alle ihre Epidemien als *una influenza di freddo* beschreiben. Die Krankheit selbst war schon seit dem 12. Jahrh. bekannt. Sie besteht in einem nervösen Katarrhfieber, welches vielleicht von allen Epidemien den ausgeprägtesten epidemischen Charakter hat. Mit Unrecht nennt man auch einen etwas heftigen, mit Schlingbeschwerden und Mattigkeit verbundenen Katarrh Grippe, denn erst Fiebererscheinungen, Athembeschwerden, Brustschmerzen, fortwährender schmerzhafter Husten, Kopfschmerzen und Augenleiden erheben einen Katarrh zur Grippe. Diese Symptome können sich sogar bis zu einem ziemlich hohen Grade steigern, ehe das Ubel einen schlimmern Namen verdient. Wenn auch nur selten ein energischeres ärztliches Eingreifen nöthig wird, so erfordert die Krankheit doch ziemliche Vorsicht in der Diät, besonders bei schon geschwächten Constitutionen. Die Respirationswerkzeuge und die Kräfte im Allgemeinen werden stark angegriffen und Erkältungen oder andere Diätfehler können sehr gefährliche Folgen nach sich ziehen. In den meisten Fällen bei gutem Verhalten ist die Krankheit nicht gefährlich und nach einigen Tagen bis auf eine ziemlich lange andauernde Mattigkeit beendigt. Vgl. Gluge, „Die Influenza oder Grippe“ (Minden 1837).

**Grifaille**, f. *Camarien*.

**Grifette** ist der Name für eine ganze Classe pariser Mädchen, welche, niedern Standes, die Prostitution mit einem gewissen Anstrich von Anstand und Ehrlichkeit zu verbinden wissen, sich gut und reinlich kleiden, vorzüglich als Näherinnen, Pugmacherinnen u. s. w. auf Arbeit gehen, dabei aber ledigen Herren, namentlich Studenten, die Wirthschaft führen und von der franz. Sitte gewissermaßen als die temporären Ehefrauen ihres Freundes anerkannt sind. Man rühmt die Treue, womit sie ihrem jeweiligen Freunde „uge-



than sind, ihre Sorgsamkeit und die häufig selbst mit Opfern verknüpfte Ehrlichkeit in Beforgung ihrer häuslichen Geschäfte, wie im Allgemeinen ihre Grazie und schalkhafte Heiterkeit. Ebenso sorglos und leichtsinnig, wie sie ein erstes Verhältniß mit einem jungen Mann anknüpfen, geben sie sich auch, wenn ihr Liebhaber sie verläßt, einem Andern hin, dem sie bis zur Auflösung des neuen Verhältnisses gleiche Treue widmen. Mancher gelangt es, die wirkliche und, wie allgemein behauptet wird, auch meist treue, häusliche und dankbare Ehefrau eines oder des andern Liebhabers zu werden; häufiger jedoch sinken sie, aus einer Hand in die andere übergehend, von Stufe zu Stufe, um in Elend und Gemeinheit zu enden. Die franz. leichte und unbekümmerte Sitte hält solche Verhältnisse für erlaubt und gerechtfertigt, ja für natürlich und nothwendig. Einige unter den neuern deutschen Schriftstellern haben das Grisettenwesen auch für Deutschland empfehlen wollen, ohne zu bedenken, daß ein deutsches Mädchen dieser Art, welches meist gutmüthig, wenn auch leichtsinnig und namentlich im hohen Grade leichtgläubig erscheint, stets mehr als eine Französin die Ehe als letztes Ziel im Auge behält, daß es, um seinen Zweck betrogen und da es selten die natürliche Bildung und Geistesanmuth der Französin besitzt, leichter in eine plumbe Demoralisation versinkt und ohnehin von der deutschen Sitte als ein verworfenes und ausgestoßenes Geschöpf betrachtet wird, daß endlich überhaupt, auch in Frankreich, Verhältnisse dieser Art der Mehrzahl nach mit der Prostitution, viel seltener dagegen mit einer sittlichen Ausgleichung durch die Ehe enden, da der Verführer und mit ihm die Welt es ganz in der Ordnung hält, die Verführte, wenn er ihrer überdrüssig ist oder es sonst mit seinem Vortheil nicht mehr vereinbar findet, ohne Weiteres zu verstoßen. In der Theatersprache bezeichnet man mit *Grisette* das Fach der *Soubretten* (s. d.), insofern diese mit dem Charakter anmüthiger und neckisch-witziger Coquetterie auch den der Selbst- und Intriguensucht verbinden.

**Grodnow**, ein Dorf im poln. Gouvernement Masowien, wurde durch die Schlacht am 25. Febr. 1831 bekannt, in welcher das begeisterte Heer der Polen unter Skrzynecki's unsicherer Leitung einen mörderischen Kampf gegen die ungleich stärkere Macht der Russen bestand und wenn nicht siegte, doch auch nicht besiegt wurde.

**Grodno**, ein Gouvernement Bestrußlands, von 755 □M. mit 900000 E., im Süden mit einer Menge Moräste und kleiner Seen bedeckt und im Ganzen noch ziemlich schlecht angebaut, war früher ein Theil Lithauens. Die Bewohner sind Rußniaken, Lithauer und Polen und bekennen sich meist zur röm.-katholischen Kirche; doch gibt es auch Griechen und Juden daselbst. — Die Hauptstadt Grodno am Niemen hat 9000 E., darunter gegen 5000 Juden, zwei Schloffer, eine adelige Kadettenschule, mehre Fabriken in Tuch, Seide und Gewehren und einträglichen Handel, der ganz in den Händen der Juden ist und durch in G. abgehaltene Messen gefördert wird. In G. starb 1586 Stephan Bathori auf dem Schlosse, das er selbst hatte erbauen lassen. In G. unterschrieben 1793 die poln. Reichsstände nach langem Widerstreben die zweite Theilung Polens und hier legte 1795 Stanislaw August seine Krone nieder.

**Groißsch**, eine kleine Stadt im Königreich Sachsen, in der Kreisdirection Leipzig, eine halbe Stunde von Pegau, hat etwa 1200 E., die sich von Ackerbau und Handwerken nähren. Bekannt und ein einträglicher Handelszweig sind namentlich die Pantoffeln oder vielmehr Papusen aus Saffian, den man auch in G. fertigt. Ein hiesiger im 17. Jahrh. in türk. Gefangenschaft gerathener Einwohner, Namens Meyer, soll zuerst diesen Erwerbszweig hierher verpflanzt haben, den sich nachher auch Pegau, Zwenkau und Luckau aneigneten. Der Ort wird bereits im 11. Jahrh. als Stadt erwähnt und war der Stammort der Grafen von G., unter denen Graf Wiprecht (s. d.) und sein Sohn Heinrich sich einen berühmten Namen erworben haben. Nach des Letztern Tode erhielt der Markgraf Konrad von Meissen die Grasschaft. Die dañige alte Burg, welche der Kaiser Heinrich V. 1213 vergebens belagerte, erhielt 1270 der Abt von Pegau, der sie als Raubschloß von Grund aus zerstören ließ.

**Grolman** (Karl Ludw. Wilh. von), ehemaliger großherzoglich hess. Staatsminister, geb. am 23. Juli 1775 zu Gießen, wo sein Vater, als landgräflich hessen-darmstädtischer Geh. Regierungsrath, Mitglied der Provinzialregierung war, erhielt seine Bildung auf



dem Gymnasium und der Universität daselbst, wo er sich dem Studium der Rechte widmete, und besuchte dann zu seiner weitem Ausbildung einige Zeit die Universität zu Erlangen. Im J. 1795 habilitirte er sich in Gießen, wo er 1798 außerordentlicher, 1800 ordentlicher Professor der Rechte wurde, 1804 den Charakter eines Oberappellationsgerichtsraths und im Dec. 1815 die seit 1804 erledigte Kanzlerwürde der Universität erhielt. Auch war ihm und seinen Brüdern inzwischen im J. 1812 vom Könige von Preußen die Adelswürde erneuert worden. Nachdem er seit 1816 in Darmstadt den Vorsitz bei der mit Abfassung eines neuen Gesetzbuchs für das Großherzogthum Hessen beauftragten Commission geführt hatte, wurde er 1819 bei der Krankheit des Staatsministers, Freiherrn von Lichtenberg, zum Mitglied des Staatsministeriums und nach dem Ableben desselben zum Staatsminister ernannt. Als solcher leitete er alle Zweige der Staatsverwaltung, das Militärwesen ausgenommen, bis zur neuen Organisation der obersten Staatsbehörden im J. 1821, worauf er das Departement des Innern und der Justiz übernahm und Präsident der vereinten Ministerien wurde. Er starb am 14. Febr. 1829. Sowol der Staat wie die Universität verdanken ihm sehr viel. Seine wichtigsten Werke sind die „Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft, nebst einer systematischen Darstellung der deutschen Criminalgesetze“ (Gieß. 1798; 4. Aufl., 1826); „Über die Begründung des Strafrechts und der Strafgesetzgebung, nebst Entwicklung der Lehre von dem Maßstabe der Strafen und der juridischen Imputation“ (Gieß. 1799), worin er gegen Feuerbach und andere Gegner der Präventionstheorie den Beweis zu führen versuchte, daß derselben keineswegs die praktische Anwendung abgehe; die „Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, nach gemeinen deutschen Rechten“ (Gieß. 1800; 4. Aufl., 1820), sein Hauptwerk, und das „Handbuch über den Code Napoleon“ (Bd. 1—3, Gieß. 1810—12), welches in Folge der politischen Veränderungen in Deutschland gegen Ende des J. 1813 nicht weiter fortgesetzt wurde. Unter seinen kleinern Schriften nennen wir den „Versuch einer Entwicklung der rechtlichen Natur des Auspielgeschäfts“ (Gieß. 1797) und die Schrift „Über olographe und mystische Testamente“ (Gieß. 1814). Außerdem gab er theils allein, theils mit andern Gelehrten, mehre juristische Journale heraus.

**Grolman** (Heinr. Dietr. von), ehemaliger preuß. Geh. Obertribunalpräsident, war zu Bochum in der Grafschaft Mark am 31. Dec. 1740 geboren und ein Sohn Christoph Dietr. G.'s, der als Director der Regierung in Kleve am 12. Febr. 1784 im 84. Lebensjahre starb. Er erhielt seine Schulbildung zu Kleve, studirte 1759—62 in Halle und Göttingen die Rechte und fing dann seine praktische juristische Laufbahn bei der Regierung in Kleve an, worauf er 1765 Kammergerichtsrath in Berlin und später Puppillenrath wurde. In der Schule Friedrich des Großen gebildet und dessen Ideen über die Nothwendigkeit eines nationalen Gesetzbuchs theilend, zählte er schon in jener Zeit unter den ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten Preußens. Im J. 1787 als Geh. Justizrath zum Mitgliede der Gesetzcommission ernannt, war er bei Ausarbeitung des „Allgemeinen Landrechts“ einer der thätigsten Redactoren. Im J. 1793 wurde er zum Geh. Obertribunalrath und 1804 zum Präsidenten des Geh. Obertribunals befördert. Bei seinem fünfzigjährigen Dienstjubiläum am 27. Dec. 1815 erhielt er das Prädicat Excellenz und beim Ordensfeste im J. 1816 den Nothen Adlerorden erster Classe. Bei Einrichtung des Staatesraths im J. 1817 wurde er zum Mitgliede desselben ernannt. Er hatte 67 Jahre lang im Dienste dreier Könige unermüdet gewirkt, als er sich endlich wegen zunehmender Schwäche des Gesichts und Gehörs genöthigt sah, seine Entlassung aus dem Staatsdienste nachzusuchen, die ihm auch unter Verleihung des Schwarzen Adlerordens 1833 zu Theil wurde. Seitdem lebte er, noch vollkommen im Besitze seiner geistigen Kräfte und bei ungestörter Gesundheit, im Kreise seiner Familie, bis er, ein fast hundertjähriger Greis, am 21. Oct. 1840 starb. Begas hat für den Sitzungsaal des Geh. Obertribunals sein Bildniß gemalt.

**Grolman** (Karl Wilh. George von), ehemaliger preuß. General der Infanterie, der Sohn des Vorigen, geb. zu Berlin am 30. Juli 1777, widmete sich früh dem Kriegsdienste, indem er, 14 Jahre alt, in das Infanterieregiment von Mollendorf eintrat, in welchem er 1795 zum Fähnrich und 1797 zum Secondelieutenant avancirte, worauf er 1804 Premierlieutenant und Inspectionsadjutant des Feldmarschalls von Mollendorf wurde.



Beim Ausbruche des Kriegs im J. 1806 war er Stabscapitain; nach der Schlacht bei Jena wurde er dem commandirenden General, Fürsten von Hohenlohe, als Adjutant zugetheilt. Mit Aufträgen an den König entsendet, entging er der Capitulation von Prenzlau und kam glücklich zur Armee nach Ostpreußen. Hier wurde er beim Generalstabe des L'Estocq'schen Corps angestellt und nach dem Gefechte bei Heilsberg zum Major befördert. Nach dem tilfiter Frieden hatte er als Director der ersten Division des allgemeinen Kriegsdepartements, unter Scharnhorst's Leitung, an den Arbeiten zur Reorganisation des Heers großen Antheil; als aber im J. 1809 der Krieg zwischen Frankreich und Osterreich ausbrach, nahm er seinen Abschied, um in östr. Kriegsdienste zu treten. Im Generalstabe bei dem Corps des Generals von Kienmayer angestellt, machte er den Feldzug desselben in Franken und Sachsen mit. Nach abgeschlossnem Frieden ging er über Schweden und England nach Spanien, um an dem span. Befreiungskriege Theil zu nehmen. Im Frühjahr 1810 traf er in Cadix ein und bald darauf wurde er als Major und Commandeur eines Fremdenbataillons angestellt. Er avancirte zum Oberlieutenant, wurde aber 1812 bei der Eroberung von Valencia von den Franzosen gefangen genommen und nach Frankreich transportirt. Nachdem er sich aus der Gefangenschaft befreit und die schweizer. Grenze erlangt hatte, reiste er unter dem Namen eines ehemaligen östr. Offiziers Nichter nach Deutschland zu seinem Schwager in Franken. Hier nahm er den Namen von Gerlach an und bezog als Student die Universität zu Jena. In der That hörte er einige Vorlesungen; als aber die Nachricht von dem Rückzuge der Franzosen aus Rußland eintraf, kehrte er sofort in sein Vaterland zurück. Wegen der Anwesenheit der Franzosen mußte er sich indeß noch verborgen halten, und so lebte er heimlich, zum Theil im väterlichen Hause in Berlin, zum Theil bei dem Freunde seiner Familie, dem Großkanzler von Beyme, in Steglitz. Als der König nach Breslau abgegangen war, folgte ihm G. nach Schlesien, wo er ebenfalls noch verborgen lebte, bis endlich das Bündniß zwischen Preußen und Rußland zu Stande kam. Sofort trat er nun wieder als Major beim Generalstab ein, in welcher Eigenschaft er an den Schlachten von Lützen und Bautzen, sowie an dem Gefechte bei Hejnow Theil nahm. Nach dem Waffenstillstande wurde er bei dem zweiten Armeecorps unter dem General von Kleist als Generalstabsoffizier angestellt und zugleich zum Oberstlieutenant befördert. In der Schlacht bei Kulm durch einen Schuß in die Hüfte schwer verwundet, wohnte er nichtsbefoweniger, inzwischen zum Obersten avancirt, schon wieder der Schlacht bei Leipzig bei. Beim zweiten Armeecorps machte er dann den Feldzug bis zum pariser Frieden mit, nach dessen Abschluß er zum Generalmajor ernannt und als Director des zweiten Departements im Kriegsministerium beschäftigt wurde. Beim Ausbruche des Kriegs im J. 1815 kam er als Generalquartiermeister zu der Armee des Fürsten Blücher. Nach dem zweiten pariser Frieden trat er als Chef des Generalstabs wieder in das Kriegsministerium ein, doch fand er sich im J. 1819 nach dem Ausscheiden des Kriegsministers von Bopen ebenfalls veranlaßt, seinen Abschied zu nehmen. Er kaufte sich als Gutsbesitzer in der Gegend von Kottbus an und lebte dort, bis er im J. 1825 als Generalleutenant und Commandeur der neunten Division (in Glogau) wieder in Dienste trat. Im J. 1832 wurde er interimistisch und drei Jahre später definitiv zum commandirenden General des im Großherzogthume Posen stehenden fünften Armeecorps ernannt und 1837 zum General der Infanterie befördert. Er starb in Posen am 15. Sept. 1843. Die von ihm und unter seinem Namen herausgegebenen Schriften, wie die „Geschichte des Feldzugs von 1815 in den Niederlanden und Frankreich“ (2 Bde., Berl. 1837—38) sind aus der Feder seines Adjutanten, des Oberstlieutenants außer Dienst von Damig.

**Grolman** (Wilh. Heinr. von), Präsident des Oberappellationsensats im Kammergerichte zu Berlin und Mitglied des Staatsraths, der jüngere Bruder des Vorigen, geb. zu Berlin am 28. Febr. 1781, erhielt seine Schulbildung auf der dasigen Realschule, dem nachherigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, und studirte 1798—1800 zu Göttingen unter Hugo's Leitung und zu Halle die Rechte. Er wurde 1801 Auscultator beim Stadgericht in Berlin, 1802 Referendar beim Landgerichte daselbst, 1804 Assessor bei der damaligen Regierung in Marienwerder, 1806 Regierungsrath, 1808 Kammergerichtsrath in Berlin und 1810 zugleich Mitglied des kurmärkischen Pupillencollegiums. Beim



Ausbruche des Kriegs im J. 1813 von der berliner Commission zur Organisirung der Landwehr zum Major und Commandeur des ersten Bataillons des vierten kurmärkischen Landwehr-Infanterieregiments ernannt, welches dem vierten Armeecorps zugetheilt wurde, nahm er mit demselben thätigen Antheil an dem Treffen bei Hagelsberg, sowie an der Blockade von Magdeburg und Beseel. Nachdem die Landwehr im Juli 1814 nach Berlin zurückgekehrt, legte er seine militairische Charge nieder und trat wieder in seinen Posten als Kammergerichts-rath ein. Als jedoch 1815 der Krieg von neuem ausbrach, übernahm er wieder das Commando seines Landwehrbataillons, das noch zeitig genug auf dem Kriegsschauplatze eintraf, um beim dritten Armeecorps unter dem Befehle des Generals von Thielemann an der Schlacht bei Fleurus und an dem Gefechte bei Wavre thätigen Antheil zu nehmen. Besonders bei der Vertheidigung von Wavre am 18. und 19. Juni zeichnete sich G. an der Spitze seines Landwehrbataillons so aus, daß ihm als Anerkennung das Eisene Kreuz erster Classe verliehen wurde. Gleichwol erkannte G., daß nicht die kriegerische Laufbahn, die er bloß aus Liebe zum Vaterlande und aus Begeisterung für die deutsche Sache betreten hatte, die Aufgabe seines Lebens sei. Nach dem zweiten pariser Frieden trat er 1816 wieder in sein Dienstverhältniß beim Kammergericht in Berlin zurück; doch bald darauf wurde er zum Vicepräsidenten des Oberlandesgerichts in Kleve ernannt. Drei Jahre darauf kam er in das damals bestehende Ministerium zur Revision der Gesetzgebung in Berlin. Nach Auflösung desselben wurde er 1821 Vicepräsident des Oberlandesgerichts zu Magdeburg und 1827 Vicepräsident des Kammergerichts zu Berlin. Nachdem er vier Jahre lang dem Criminalsenate vorgestanden, wurde er Präsident des Instructionsenats und sodann 1836 des Oberappellationsenats, auch 1839 Mitglied des Staatsraths.

**Grönningen**, die nördlichste Provinz des Königreichs der Niederlande, welche im Norden an die Nordsee, im Osten an Hannover, im Westen an Friesland, im Süden an Drenthe grenzt, 43  $\square$ M. groß, ist zum Theil äußerst fruchtbar, zum Theil, zumal im Innern, fast undurchbringliches Marschland und zählt 165000 E., die von Viehzucht und Fischerei leben und mit Ausnahme einer nicht unbedächtlichen Anzahl Wiedertäufer meist zur katholischen Kirche sich bekennen. Hier entdeckte man 1818 in einem tiefen Torflager die Überreste der Brüder, welche einst Germanicus über die Sümpfe schlagen ließ. — Die Hauptstadt **Grönningen** an der Hunse, welche durch drei Kanäle mit dem Dollart verbunden ist, und Fivel hat 30000 E., eine 1615 gestiftete Hochschule mit kaum 300 Studirenden, einer Bibliothek und einem botanischen Garten, eine berühmte Laubstummelanstalt für 150 Zöglinge, eine Bauakademie, eine höhere Zeichen- und Marineschule. Die merkwürdigsten Gebäude sind die Kathedrale zu St. Martin mit einem 333 F. hohen Thurm und vortrefflicher Orgel, das schöne Rathhaus auf dem 420 F. breiten und 700 F. langen Marktplatze, dem größten und schönsten in Holland, und die Börse.

**Grönland**, ein Nordpolarland, von dem man zwar jetzt mit Gewißheit weiß, daß es nicht mit dem nördlichen Asien zusammenhängt, also eine Insel ist, dessen nördliche Küsten jedoch noch unbekannt sind, und das sich bei einem Flächenraum von mindestens 20000  $\square$ M. von Norden nach Süden zwischen der Baffinsbai und dem nördlichen Eis- sowie dem Atlantischen Meer bis zum 59° 45' nördl. B. erstreckt, indem es gegen Süden immer schmaler zuläuft und im Cap Farewell endigt. Es wird von Norden nach Süden durch ein hauptsächlich aus Granit und Gneis bestehendes Gebirge durchzogen, das im Norden der Baffinsbai zu beträchtlicher Höhe ansteigt, an der Westküste viele Fjorde oder schmale Meerbusen bildet und im Osten im 3400 F. hohen Koscoegebirge steil in das Meer abfällt. Der Fluß gibt es in G. nur wenige; der bedeutendste ist der Baalsfluß. Das Klima des Landes ist durchaus arktisch, gemäßigter auf der Westküste, kälter auf der Ostküste, die fast ganz von Eisbergen gesperrt ist. Die Sommer in dem südlichen Theile der Westküste sind zwar kurz, aber doch sehr warm, werden jedoch immer kürzer und kälter, je nördlicher man kommt, sodaß zuletzt der das ganze Jahr gefrorene Boden kaum einige Zoll von der Sonne in dem fast nur einen Monat dauernden Sommer aufgethaut wird. Das Land hat fast durchaus den Charakter der schrecklichsten, von immerwährenden Schnee- und Eisbergen durchzogenen Einöde, die nur die spärlichste arktische Vegetation, im Süden einige Weide für Vieh und Ersen, Birken, Wachholder, Zwergweiden, einige Beeren und weiter nach



Norden nur Moose und einige Kräuter zeigt. Daher ist es auch höchst arm an Land-säugethieren und Landvögeln, von denen nur der Hund, das Rennthier, der weiße Bär, der weiße Hase und Polarfuchs sowie eine Taubenart erwähnenswerth sind. Zahlreicher sind die Seesäugethiere und Wasservögel, am zahlreichsten aber die Fische, welche mit dem Rennthiere und den letztern beiden Thiergattungen den Einwohnern hauptsächlich die Mittel ihrer Existenz und die Ausführproducte liefern, welche in Fischbein, Thran, Robben-, Fuchs-, Bären- und Rennthierfellen, Eiderdunen, Narwalhörnern u. s. w. bestehen. Die Einwohner des Landes sind, mit Ausnahme weniger dän. Colonisten, ein Stamm der weitverbreiteten Familie der Eskimos (s. d.), mit der sie alle Eigenthümlichkeiten theilen. Wie diese sind sie ein Fischervolk, das es nicht einmal bis zur Zähmung des Rennthiers gebracht hat und größtentheils noch heidnisch ist. Nur in der Nähe der dän. Niederlassungen und so weit sich der Einfluß der Missionare erstreckt, sind sie Christen und civilisirter geworden. Ihre Zahl beläuft sich auf 20—24000 Seelen, wovon ungefähr 6500 in den dän.-lutherischen und den herrnhutischen Missionen leben. Obwol im höchsten Grade schmutzig und auf einer der niedrigsten Stufen der Gesittigung stehend, sind sie doch gutartig, ohne grobe Laster, stolz, thätig und voll Mutterwitz. Ihre Wohnungen bestehen im Winter in engen, steinernen, mit Erde bedeckten, bloß mit einem ganz niedrigen Eingange versehenen Hütten, die wahre Kloaken und voller Ungeziefer sind, im Sommer aber aus Zelten. Zur Nahrung dienen ihnen hauptsächlich Thran und Seethiere aller Art. Der Fischfang, den sie in künstlichen Rähnen aus Fischbein und Robbenfell, mittels Harpunen sehr geschickt betreiben, ist ihre Hauptbeschäftigung; weniger lieben sie die Jagd. Außer den dän. Niederlassungen leben sie ohne allen gesellschaftlichen Verband. Ihre Sprache, Karalit genannt, ist ein Dialekt des Eskimoischen. Merkwürdig ist ihre Religion. Als höchstes Wesen verehren sie Silla (die Luft oder den Himmel), der Alles leitet und den Menschen je nach ihren Handlungen gnädig oder ungnädig ist; andere göttliche Wesen sind Malina und ihr Bruder Alninga (Sonne und Mond), unter denen der Seehundsfang steht; außerdem verehren sie eine Menge Luft-, Meer-, Feuer-, Berg-, Kriegs-, Wind- und Wettergeister; der mächtigste unter denselben ist der gute Geist Torngarsut, dessen Frau die Seethiere in ihrer Gewalt hat. Die Erde denken sie sich auf alten morschen, immer der Ausbesserung bedürftenden Stützen im Meer, und den Himmel auf den Bergen ruhend, um die er sich dreht. Der erste Mensch kam aus der Erde und die Frau aus seinem Daumen. Auch an eine Sündflut, aus der nur ein Mann übrigblieb, der sich durch einen Stoßschlag auf die Erde eine Frau schuf, glauben sie, sowie an eine Auferstehung der todtten Menschen und Thiere nach deren Aussterben. Verehrung beweisen sie ihren Gottheiten nicht, auch feiern sie nur ein Fest, das Sonnenfest am 22. Dec., durch Schmaus, Gesang und Tanz; sonst ist ihre Religion durch den allergrößten Aberglauben, der durch ihre Zauberer und Wahrsager, Angeloks genannt, ausgezeichnet. Die in den dän. Niederlassungen lebenden Grönländer sind zum Christenthum bekehrt, haben jedoch noch viel von ihrem alten Aberglauben bewahrt.

Merkwürdig ist G. wegen seiner frühen Entdeckung durch die Scandinavier, wie ein 1824 daselbst gefundener, jetzt im Museum zu Kopenhagen befindlicher Runenstein beweist. Schon im J. 982 war es durch zwei Colonien auf der West- und Ostseite, Aufsturbjgd und Westurbjgd, von Scandinaviern bevölkert worden. Im J. 1406 bestand die östliche Colonie aus 190 Dörfern, einem Bischof, zwölf Kirchspielen und zwei Klöstern. Allein von da an schweigt die Geschichte über dieselbe. Die Ostküste, auf der man diese östliche Colonie gelegen glaubte, und die früher, wie ganz G. überhaupt, was ja sein Name bezeugt, der grüne Land bedeutet, milder gewesen, nach und nach aber immer rauher geworden sein muß, wurde immer mehr von Eis versperrt, sodas alte Versuche, zu ihr vorzudringen, vergeblich waren. Erst dem Capitain Graah gelang es auf seiner Expedition in den J. 1829—31 auf der Ostküste nördlich genug vorzudringen. Da er nirgend die geringsten Spuren einer Colonie fand, so gewann er die Meinung, das jene östliche Colonie auf der Südwestküste gelegen habe. Die westliche Colonie hat sich dagegen erhalten, wurde jedoch lange von Dänemark, dem sie angehört, vernachlässigt, bis Hans Egede (s. d.) sich ihrer wieder annahm und 1721 die Niederlassung Godhaab, d. i. gute Hoffnung, gründete, worauf sehr



balb, besonders nachdem 1733 auch die Brüdergemeinde ihre Missionare hierhergesandt, mehre Niederlassungen entstanden, sodas sich deren jetzt gegen 20 auf der Westküste bis zu 70° nördl. B. befinden. Sie gehören sämmtlich den Dänen an, die jedoch blos Missionare und einige Rentbeamte hier halten, und sind in zwei Inspectorate, das südliche und das nördliche, getheilt. In jenem liegen Julianeshaab, 1773 angelegt, mit 1600 G., die bedeutendste aller Niederlassungen; ferner Frederikshaab, Godhaab, sowie die Herrnhuterniederlassungen Lichtenau (die südlichste Niederlassung), Lichtenfels, Neuherrnhut u. s. w.; in diesem Christianshaab, Godhavn, Jakobshavn und Upernavik, die nördlichste aller Niederlassungen. Jährlich kommen in diesen Niederlassungen sieben bis acht Schiffe an, welche europ. Producte, durchschnittlich gegen 90000 Thlr. an Werth, einführen, und dafür Landesproducte, gegen 20000 Thlr. an Werth, mitnehmen. Außer den vielen Polarreisen und den Werken der beiden Egede, vgl. Cranz, „Historie von G.“ (2 Bde., Warby und Lpz. 1765—70); Köhler, „Reise ins Eismeer und nach der Küste von G.“ (Lpz. 1820); Manby, „Reise nach G.“ (1821; deutsch von Michaelis, Lpz. 1823); Scoresby, „Tagebuch einer Reise nach der Ostküste von G.“ (deutsch von Kries, Hamb. 1825) und Graah „Unterföglers Reise til Ostkysten of G.“ (Kopenh. 1832).

**Gronov** (Joh. Friedr.), einer der berühmtesten Alterthumsforscher, geb. am 8. Sept. 1611 zu Hamburg, studirte zu Leipzig, Jena und Altdorf, hielt sich dann einige Zeit in Holland und England auf und bereiste hierauf Frankreich und Italien. Im J. 1643 wurde er Professor der Geschichte und Beredsamkeit zu Deventer. Nach Dan. Heinsius' Tode ging er 1658 an dessen Stelle nach Leyden, wo er am 28. Dec. 1671 starb. Er verband mit ausgedehnten Kenntnissen unermüdeten Fleiß und lebenswürdige Leutfeligkeit. Seine Ausgaben des Livius, Statius, Justinus, Tacitus, Sallustius, Plinius, Plautus u. A., sowie seine „Observationes“ (neueste Ausg. von Frotischer, Lpz. 1831) sind voll der scharfsinnigsten und wichtigsten Verbesserungen, und sein „Commentarius de sestertius“ (Devent. 1643; Leyd. 1691, 4.) zeigt von seiner gründlichen Kenntniß der röm. Sprache und Alterthümer; auch seine Ausgabe des Hugo Grotius „De jure belli et pacis“ ist wegen der Anmerkungen geschätzt. — Sein Sohn, Jak. G., geb. am 20. Oct. 1645 zu Deventer, studirte theils hier, theils zu Leyden und hielt sich auch einige Zeit zu Oxford und Cambridge auf. Hierauf wurde ihm eine Lehrerstelle in Pisa übertragen, die er 1679 mit der Professur der schönen Wissenschaften zu Leyden vertauschte, wo er später Geograph der Universität wurde und am 21. Oct. 1716 starb. Er war ein ebenso gelehrter als fleißiger Kritiker. Außer dem Polybius (1670) gab er auch den Herodot, Cicero und Ammianus Marcellinus sowie den schätzbaren „Thesaurus antiquitatum graec.“ (13 Bde., Leyd. 1697—1702, Fol.) und die Sammlungen des Grævius heraus. Wegen seiner Schmähungen aber gegen andere verdiente Männer wurde er in sehr unangenehme Streitigkeiten verwickelt. — Abrah. G., der älteste Sohn des letztern, geb. zu Leyden 1694, gest. als Universitätsbibliothekar daselbst am 17. Aug. 1775, hat sich durch seine Ausgaben des Justin, Pomponius Mela und Tacitus ebenfalls als einen guten Philologen bewährt. — Joh. Friedr. G., der Bruder des vorigen, gest. als Rathsherr zu Leyden 1760, stand als Botaniker in ausgedehnetem Rufe und schrieb eine „Flora virginica“ (Leyd. 1743) und „Flora orientalis“ (Leyd. 1755). — Lor. Theod. G., des letztern Sohn, gest. ebenfalls als Rathsherr zu Leyden 1778, gab das „Museum ichthyologicum“ (Leyd. 1754—56, Fol.), „Zoophylacium Gronovianum“ (Leyd. 1763—81, Fol.) und die „Bibliotheca regni animalis atque lapidei“ (Leyd. 1760, 4.) heraus.

**Gros** (Ant. Jean, Baron), einer der ausgezeichnetsten Historienmaler Frankreichs, geb. 1771 zu Toulouse, war ein Schüler David's und in Italien, als die franz. Heere daselbst einrückten. Mit Leidenschaft der Historienmalerei zugethan, mußte er dennoch, seines Unterhalts wegen, sich mit Miniaturmalerei beschäftigen. Ein glücklicher Zufall verschaffte ihm indeß die Ehre, dem Obergeneral Bonaparte vorgestellt zu werden; G. ergriff den Moment, ihn zu portrairen, und um sich als Historienmaler zu bewähren, malte er ihn 1796 als Sieger von Arcole. Sein Gemälde gefiel Bonaparte, der ihn hierauf an der Commission Theil nehmen ließ, welche für Frankreich in Italien Kunstwerke auszuwählen beauftragt war. G. sehnte sich indeß, bedeutendere Werke auszuführen; allein außer einem



Bilde des ersten Consuls zu Pferde für Mailand (1802) wollte sich lange durchaus nichts darbieten. Plas und Rang unter den Meistern seines Fachs erhielt er erst 1804 durch sein Bild der Pestkranken zu Jaffa, welches den Ruf seiner Genialität begründete. Demselben folgten die Schlacht von Abukir und dann Napoleon's Besuch auf dem Schlachtfelde von Eylau, ein auf des Kaisers Befehl ausgeführtes Werk, das in der Charakteristik groß, aber in den Effecten übertrieben und, wie viele Bilder dieses Künstlers, in den Farben unangenehm ist. Nach der Rückkehr der Bourbons wählte G. zunächst Gegenstände der frühern Zeiten zur Darstellung, und sein Franz I. und Karl V. in der Kirche von Saint-Denis gehören zu den werthvollsten Leistungen der neuen franz. Kunst. Beinahe mislungen kann man dagegen seine Abreise des Königs Ludwig's XVIII. in der Nacht zum 20. März 1815 nennen, obschon dieses Bild einen außerordentlichen Eindruck auf den Beschauer macht, so wie seine Einschiffung der Herzogin von Angoulême im Hafen von Pauillac am 2. Apr. 1815. Gleichsam zur Erholung malte er sodann einige Bildnisse, unter denen das des Generals Lasalle und seiner Gemahlin, sowie das des Medailleurs Galle berühmt geworden sind. In der kleinern Kuppel der Genovevencirche führte er später in kolossalen Gestalten mit Oelfarben auf Kreidegrund die Huldbildung der vier Dynastien Frankreichs gegen die Schutzheilige des Landes aus, wofür ihm Karl X. das Doppelte der festigesten Summe zahlte und den Titel eines Barons verlieh. Das Werk ist nicht ohne große Verdienste im Einzelnen, aber manierirt und weit entfernt von dem ruhigen, monumentalen Stil, der einem Kuppelbilde dieses Rangs zukommt. Auch ist die Wahl des Materials, der Oelfarbe, nicht zu billigen. G. starb zu Paris am 27. Juni 1835 durch Selbstmord. Er hat nichts geschaffen, was sein frühes Bild, die Pest in Jaffa, erreichte oder überträfe, wird aber immer als einer der bedeutendsten franz. Historienmaler gelten durch die große, wenn auch bisweilen in Effecthäßerei ausartende Kraft des Ausdrucks und die dramatische Bewegung seiner Scenen. Im Colorit befriedigt er im Vergleich mit den Leistungen der sogenannten romantischen Schule nirgend.

**Groschen** nannte man im Mittelalter alle dicke Münzen oder Pfennige im Gegensatz der Hohlmünzen oder *Bractea ten* (s. d.). Nach der Meinung einiger entstand der Name aus dem lat. *grossus*; Andere dagegen leiten ihn von dem Kreuze (*cross*, *croix*) her, welches auf den ältesten Groschen sich findet. Die ersten Groschen wurden im 13. Jahrh. in Böhmen und Sachsen nach der franz. Turnose (*gros Tournois*) geprägt. Sie waren von feinem Silber, und es gingen 60 auf die Mark. Im 16. Jahrh. wurde der Groschen allgemein in Deutschland verbreitet und nun ein allgemeiner Münzname, den man durch einen Beisatz näher bezeichnete; es gab Breite-, Spitz-, Marien-, Fürsten-, Engels-, Weiß- und andere Groschen, theils nach dem Gepräge, theils nach den Münzherren u. s. w. benannt. In der Münzkunde nannte man alle kleinere Silbermünzen unter  $\frac{1}{2}$  Reichsthaler Groschen und die Sammlungen derselben *Groschenkabinete*. Der Groschen als spätere deutsche Silbermünze im Werthe von zwölf Pfennigen ist meist an der Bezeichnung seines Werths, 24 einen Reichsthaler, zu erkennen; der *Conventionsgroschen* nach dem Conventionsfusse von 1763 ausgeprägt und mit 320 eine feine Mark bezeichnet. In Folge der Münzconvention der Staaten des Zollvereins ist an die Stelle desselben der *Bereinsgroschen*, hier Silber- dort *Neugroschen* genannt, getreten, deren 30 auf den Courantthaler gehen. In Preußen hat der Silbergroschen zwölf, in Sachsen der Neugroschen 10 Pfennige. Unter den franz. Groschen (*gros*) sind besonders durch ihre Stempel ausgezeichnet der *gros Tournois* der Stadt Tours, der *gros à la fleur de lys* (Liliengroschen) und der *gros à la couronne*.

**Großaventurcontract** (*respondentia*) nennt man im Seehandel einen Vertrag, zufolge dessen ein Darlehn auf die Ladung eines Schiffs gegeben wird, das im Falle, daß das Schiff verunglückt, nicht zurückgefordert werden kann. Die Zinsen für ein solches Darlehn sind natürlich sehr hoch, weil sie zugleich die Prämie für die Übernahme der Gefahr in sich schließen. Ein verwandtes Geschäft ist die *Bodmererei* (s. d.).

**Großbeeren**, ein Dorf im Regierungsbezirk Poreoam der preuß. Provinz Brandenburg, ist durch die Schlacht am 23. Aug. 1813 merkwürdig geworden. Als nach Ab-



lauf des Waffenstillstands der Krieg gegen Napoleon am 17. Aug. 1813 aufs neue begann, wollte der letztere drei Blitze zu gleicher Zeit schleudern, auf Breslau, Prag und Berlin. Sie fielen sämmtlich auf ihn zurück, an der Ragbach, bei Kulm und bei G. Berlin zu decken, wurde die Nordarmee bestimmt, mit welchem Namen man die in der Mark Brandenburg unter dem Kronprinzen von Schweden aufgestellten Streitkräfte bezeichnete. Sie war aus dem dritten und vierten preuß. Armeecorps, aus den russ. Corps unter Woronzow, Winzingerode und Czernitschew und aus 22000 Schweden zusammengesetzt. Das franz., durch Würtemberger, Baiern, Hessen-Darmstädter und vorzüglich Sachsen verstärkte Heer, unter dem Oberbefehl Dubinot's, bestand aus dem zwölften, siebenten und vierten Corps von Dubinot, Regnier und Bertrand und dem dritten Cavaleriecorps unter dem Herzog von Padua und war etwa 80000 M. stark. Zugleich sollte General Girard mit der Besatzung von Magdeburg das Hauptheer in seinem Unternehmen, Berlin zu erobern, kräftig unterstützen. Am 18. Aug. hatte Dubinot bei Baruth Stellung genommen. Diese Bewegung machte den Kronprinzen von Schweden aufmerksam, der eine Division von dem Corps des Generals Bülow entsendete, um die Armee Dubinot's zu recognosciren. Da aber die Ruhe, in welcher Dubinot verharrte, ihm keine weitere Besorgniß zu geben schien, so legte er seine ganze Armee, welche in ihrer gedrängten Stellung Mangel an Lebensmitteln litt, auseinander. Endlich am 21. Aug. machte Dubinot eine Flankenbewegung auf der Straße nach Wittenberg, überwältigte nach tapferer Gegenwehr die Vorposten bei Trebbin, Runsdorf und Möllen und nahm eine neue Stellung ein. In Folge dessen zog der Kronprinz von Schweden am 22. Aug. seine Armee aufs neue zusammen. Tauenzien und Dobschütz mußten nach Kleinbeeren vorrücken, General Thümen blieb bei Thyrow und hielt zugleich die Stellung von Wittstock besetzt, Borstell concentrirte sich bei Mittenwalde. Gegen Mittag gab Dubinot das Zeichen zum Angriff. Das siebente Corps, bestehend aus der franz. Division Durutte und der sächs. Division des Generals Sahr, nahmen nach einem mörderischen Kampfe Wittstock und Wilmersdorf, das vierte die Redoute bei Jühnsdorf; General Thümen mußte unter dem Schutze des durch Bülow zu seiner Hilfe entsendeten Generals Dppen sich nach Heinersdorf zurückziehen, Tauenzien begab sich nach Blankenfelde, um dieses Dorf zu decken, und der zu weit vorgeschobene General Borstell mußte Mittenwalde räumen, um sich auf das Corps des Generals Bülow zurückziehen. Hierdurch hatte die Nordarmee den Fehler des vorhergegangenen Tags, die zu weit ausgebreitete Aufstellung, möglichst wieder gut gemacht. Schon am frühen Morgen, den 23. Aug., stürzte sich Bertrand auf den General Tauenzien bei Blankenfelde, wurde aber zurückgeworfen. Dagegen überwältigte das siebente franz. Corps die preuß. Vorposten und bemächtigte sich G.s. Da die Franzosen jedoch diesen Sieg nicht verfolgten, so faßte General Bülow, trotz dem Befehl des Kronprinzen, daß das Armeecorps sich bis nach den Weinbergen bei Berlin zurückziehen sollte, den Entschluß, offensiv zu verfahren. Gegen Abend wurde das siebente franz. Corps in der Fronte von Bülow mit Übermacht angegriffen, während Borstell den rechten Flügel der Franzosen umging. Nachdem eine reitende sächs. Batterie in die Flanke gefaßt und genommen worden war, drangen die Preußen im Sturmschritt vor; kein Gewehr konnte des Regens wegen mehr abgefeuert werden und man schlug sich mit der Kolbe und mit dem Bayonnet. G. wurde wieder mit Sturm genommen, die Sachsen und das zwölfte franz. Corps geworfen, die Reiterei des Herzogs von Padua, die zu Hülfe anrücken wollte, versprengt. Als nun Dubinot die Reserven vorrücken ließ, stürmten ihnen, sobald sie aus dem Gehölze herauskamen, die Russen und Schweden entgegen. Der schwed. Oberst Cardell, von einem Reiterangriff unterstützt, nahm das feindliche Geschütz, und Dubinot sah sich genöthigt, den Kampf abzubrechen und sich an die Elbe nach Wittenberg und Torgau zurückzuziehen. Die Franzosen hatten 30 Kanonen und über 2000 Gefangene verloren, die Preußen eroberten Züterbogk und am 28. Buckau. Zum Andenken an diesen wichtigen Sieg ließ Friedrich Wilhelm III. bei G. ein Denkmal von gegossenem Eisen errichten.

**Großbritannien** (Great Britain) ist der politische Name für die unter der Regierung Jakob's I. vereinigten Reiche von England (s. d.) und Schottland (s. d.). England war unter dem Namen Britanien (s. d.) gegen 400 Jahre eine Provinz des röm.



Reichs. Doch seit dem Anfange des 4. Jahrh. n. Chr. konnten die röm. Kaiser ihre Herrschaft über das entlegene Land nur mit Mühe noch gegen andere keltische Völkerstämme, gegen die Picten und Scoten in Irland und Schottland, behaupten. Endlich um das J. 430 zogen sich die Römer gänzlich aus Britannien zurück und überließen die Bevölkerung ihrem Schicksale. Das Land war nun Jahrzehnte der Schauplatz pictischer und scotischer Verwüstung. In diesen Wirren rief Vortiger, ein angesehenener Fürst im Süden, gegen die wilden Stämme des Nordens Krieger von den Küsten Norddeutschlands zu Hülfe. Der Sage nach erschienen 449 in Britannien auf drei Schiffen die Söhne des sächs. Heerführers Witigil, Hengist und Horsa, denen zahlreiche Haufen von Sachsen, Angeln, Jüten, die sämmtlich zum sächs. Völkerbunde gehörten, folgten. Diese Ausländer, nachdem sie die Picten und Scoten zurückgetrieben, setzten sich fest und überwältigten auch die Briten. Ein Theil der letztern floh in die unzugänglichen Gegenden des heutigen Wales (s. d.), ein anderer setzte nach Armorica in Frankreich über, das davon den Namen *Bretagne* (s. d.) erhielt; die Wenigsten blieben unter dem Joche der Sieger. So wurde Britannien nach Sitte, Sprache, Verfassung und Bevölkerung germanisch, und das sich bildende Volk erhielt von den letzten Ankömmlingen den Namen der Angeln. (S. Angelsachsen.)

Unter den german. Heerführern bildeten sich nun sieben kleine Königreiche: Kent, Suffer, Wesser, Esser, Northumbrien, Ostangeln und Mercien, die im ersten Viertel des 9. Jahrh. von Egbert (s. d.), einem Könige von Wesser, zu einer erblichen Monarchie, Angeln oder England, vereinigt wurden. Schon unter seinen nächsten Nachfolgern erlitt das Reich häufig zerstörende Einfälle von den Normännern aus Dänemark und Norwegen, die sich sogar in Northumberland festsetzten. Ein Urenkel Egbert's, Alfred der Große (s. d.), 871—901, brachte unter heftigen Kämpfen die Eindringlinge endlich unter seine Vormäßigkeit, richtete altsächs. Verfassung und Recht wieder auf und erhob das Reich in blühenden Zustand. Das Land genoß jetzt der Ruhe, bis unter König Ethelred II., 979—1016, die Dänen ihre Einfälle schrecklicher als je wiederholten. Das Reich war unter schwachen Fürsten in die traurigste Verfassung gerathen. Die Geistlichkeit beherrschte den Hof, die Mönche fogten das Volk aus, die Grafen und Herzoge in den Provinzen hatten ihre Statthalterschaften erblich gemacht und regierten ohne Verantwortung. Der König mußte jährlich den Abzug der Dänen durch große Summen, das sogenannte Danegeld, das als Grundsteuer erhoben wurde, erkaufen, und dennoch blieben ganze Schwärme der Eindringlinge zurück und setzten sich in den Provinzen fest. Ethelred machte den Versuch, sich dieser Gäste 1002 durch ein allgemeines Blutbad zu entledigen. Diese That aber bewog den dän. König Sven zu neuen Einfällen, die 1013 mit der völligen Eroberung Englands endeten. Ethelred floh zu seinem Schwager, dem Herzoge von der Normandie, kehrte aber 1014, nachdem Sven gestorben, auf den Thron zurück. Nach seinem Tode behauptete Sven's Sohn, Knut der Große (s. d.), die engl. Krone gegen den sächs. Regentensamm und heirathete zur Befestigung seiner Macht Emma, Ethelred's Witwe. Als dessen Söhne, Harald, 1036, und Harthaknut, 1039, kinderlos gestorben, riefen die engl. Großen einen Sohn Ethelred's und Emma's, Eduard den Bekenner, 1041—66, auf den Thron. Dieser schwache, gutmüthige Fürst hatte während der langen Verbannung am Hofe seines Oheims in der Normandie gelebt und begünstigte darum seine normänn. Freunde in dem Maße, daß die engl. Großen in häufige Empörungen ausbrachen. Mit seinem Tode wußte sich der mächtige Graf Harald, Statthalter von Wesser, der Krone zu bemächtigen. Angeblich hatte jedoch König Eduard den Herzog Wilhelm von der Normandie (s. Wilhelm der Eroberer), seinem Freunde und Verwandten, die Nachfolge in England zugesichert. Derselbe erschien am 29. Sept. 1066 mit 3000 Segeln und einem Heere von 60000 Normännern an der Küste von Suffer, schlug und tödtete Harald am 14. Oct. in der Schlacht bei Hastings und ließ sich von den Großen als König von England anerkennen.

Mit der Thronbesteigung des Hauses Normandie ging England der größten Umwandlung entgegen. Zwar bestätigte Wilhelm das unter Eduard gesammelte Gemeine Recht der Angelsachsen (s. d.), führte aber zur Befestigung seiner politischen Macht das franz. Lehnswesen ein. Der freie Grundbesitz wurde dadurch aufgehoben und alles Eigenthum an die Krone gekettet; 700 große Ritterlehen, Baronien, wurden errichtet und blos



an Normänner vertheilt; auch die geistlichen Besitzungen mußten in das Feudalssystem treten. Von den mehr als 60000 Unterlehen kamen nur wenige in die Hände der engl. Thane. Dem sächs. Wesen begegnete man überdies mit Verachtung und führte die Sitten und Sprache Frankreichs bei Hofe und selbst in den öffentlichen Verhandlungen ein. Um der königlichen Jagdlust zu genügen, wurde der blühendste, 30000 Acres umfassende Strich des Landes in Wald verwandelt und ein grausames Jagd- und Forstgesetz eingeführt. Nicht nur die Engländer sondern selbst die Normänner erhoben gegen diese und andere Bedrückungen mehrfache Aufstände, die mit schrecklicher Härte und der Verwüstung von Städten und Gegenden bestraft wurden. Die Verbindung Englands mit der Normandie konnte kaum als ein Zuwachs politischer Macht gelten, da sich Jahrhunderte hindurch die wüthendsten Kämpfe in der königlichen Familie und mit Frankreich daran knüpften. Während des Eroberers ältester Sohn, Robert, die Normandie behauptete, eignete sich der zweite als Wilhelm II., 1087—1100, die engl. Krone zu. Die Eroberungssucht dieses Königs stürzte England in drückende Kriege, auch versetzte der Investiturstreit mit dem Papste und dem Bischof Anselm (s. d.) das Reich in mancherlei Zerrwürfnisse. Nach dem Tode Wilhelm's II. behauptete dessen jüngerer Bruder, Heinrich I., 1100—35, den Thron. Da er die Rechte Robert's usurpirte, suchte er sich bei den Großen durch eine Art Wahlcapitulation beliebt zu machen. Diese unter dem Namen der Charta libertatum bekannte Acte enthielt die Bestätigung der öffentlichen Rechte aus der Zeit Eduard's und Wilhelm des Eroberers und wird als die erste Grundlage der engl. Verfassung angesehen. Nach mehrjährigem Familienkriege kam die Normandie 1106 wieder an die engl. Krone zurück und wurde auch glücklich gegen Ludwig VI. von Frankreich behauptet. Während das Rechtswesen eine strengere Ausbildung erhielt und die wissenschaftliche Bildung im Lande zu einer gewissen Höhe stieg, die sie fast das ganze Mittelalter hindurch behauptete, verschwanden immer mehr die altnationalen Elemente, besonders die angelsächs. Sprache. Nach langem Widerstreite wurde endlich dem Papste Paschalis II. das Investiturrecht in der engl. Kirche zugestanden, ohne jedoch der königlichen Macht viel zu vergeben. Die Nachfolge hatte Heinrich seiner Tochter Mathilde zugebracht, die in zweiter Ehe mit Gottfried Plantagenet, Grafen von Anjou, vermählt war. Indes schwang sich Stephan, 1135—54, der jüngste Sohn einer Schwester Heinrich's und des Grafen von Blois, auf den Thron, wodurch England in blutige Bürgerkriege verwickelt wurde, zu denen sich die Einfälle der Schotten, ein Aufstand der zinspflichtigen Walliser und heftige Zwietracht zwischen König und Klerus gesellten. Als Usurpator mußte Stephan der Zügellosigkeit der Großen Vieles nachsehen und schmähliche Privilegien bewilligen, die das niedere, kaum der Sklaverei entronnene Volk wieder in Knechtschaft brachten. Im J. 1153 erschien endlich Mathilde's und des Grafen Anjou Sohn, Heinrich, in England und machte die Rechte seiner Mutter so nachdrücklich geltend, daß ihn Stephan zum Nachfolger erklären mußte.

Heinrich II. (s. d.), 1154—89, der erste König aus dem Hause Plantagenet (s. d.) oder Anjou, fand das Reich den Baronen preisgegeben. Durch seine große Hausmacht, die den dritten Theil von Frankreich umfaßte, vermochte er indes das königliche Ansehen herzustellen. Er versetzte der Feudalwirthschaft einen tödtlichen Stoß, indem er den Großen freistellte, die Lehn Dienste, durch eine Geldleistung (Scutagium) abzukaufen. Hiermit erhielt die Krone die Mittel und das Recht, ein stehendes unabhängiges Heer zu werben, wozu man damals gewöhnlich niederländ. Abenteuerer, die sogenannten Brabanzen, herbeizog. Die Rechtspflege unterlag während dieser glänzenden Regierung einer gänzlichen Umgestaltung. Das Reich wurde in sechs Gerichtsbezirke getheilt und der königliche Gerichtshof zur höchsten Instanz in allen Fällen erhoben; auch führte er die Assisen ein und unterdrückte die Gottesurtheile. Die Städte und das Corporationswesen nahmen durch die Ertheilung wichtiger Privilegien den mächtigsten Aufschwung. Im J. 1164 suchte Heinrich II. die geistliche Macht vermittels der berühmten Constitution von Glarendon zu beschränken, worüber er mit Thom. Becket (s. d.) zerfiel. Die innern Zerrüttungen Irlands (s. d.) benutzte er, um dieses Land 1171 zu unterwerfen und ihm engl. Institutionen zu geben. Seitdem nannten sich die engl. Könige Herren von Irland. Die Mangelhaftigkeit staatsrechtlicher Bestimmungen über die Thronfolge und Familienpal-



tungen stürzte zwar die Ruhe des Reichs und entzündeten mehrmals den Bürgerkrieg, wozu Ludwig VII. von Frankreich und König Wilhelm von Schottland nicht wenig beitrugen; doch wurde letzterer 1173 überwunden und gefangen und erhielt seine Krone nur als engl. Lehen zurück. Schon unter Heinrich's Sohn und Nachfolger, Richard I. (s. d.), genannt Löwenherz, 1189—99, begann indeß der Aufschwung des Reichs wieder zu sinken. Richard verschaffte sich die Mittel zu seinem Kreuzzuge durch die schändlichsten und grausamsten Erpressungen. Mit dem Regierungsantritte Johann's ohne Land (s. d.), 1199—1216, der schon während der Abwesenheit Richard's, seines Bruders, einen Versuch zur Thronusurpation gemacht hatte, ging an Frankreich die Normandie, Anjou, Maine u. s. w. verloren. Schottland mußte jedoch die engl. Oberhoheit wieder anerkennen. Zufolge der Streitigkeiten, in welche Johann mit dem Papste Innocenz III. gerieth, belegte derselbe 1212 das Land mit dem Interdict und verschenkte die engl. Krone an den König von Frankreich. Um sich nicht ans Volk zu wenden, unterwarf sich Johann dem Papste und erhielt England und Irland gegen einen jährlichen Zins von 1000 Mark als päpstliches Lehen zurück. Durch diese schmachliche Politik empört, erzwangen die Großen in einem Aufstande am 19. Juni 1215 vom Könige die Magna Charta (s. d.), einen Freibrief, der als die Grundlage des öffentlichen Rechts und der Nationalfreiheit in England angesehen wird. Diese Charte enthielt indeß nichts als die Bestätigung der frühern geseglichen Bestimmungen über die Grenzen der königlichen Gewalt und konnte darum keine andern als die Freiheiten des Feudalstaats gewähren. Wie sehr die Könige geneigt waren, diese Charte zu brechen, beweist der Umstand, daß sie dreißigmal bestätigt wurde. Auch Johann ließ sich einen Monat später vom Papste des Freibriefs entbinden und führte dadurch einen innern Krieg herbei, in welchem die Volkspartei dem Kronprinzen Ludwig von Frankreich, Sohn Philipp's II., die Krone anbot. Ludwig erschien hierauf mit einem Heere, eroberte den größten Theil von England, verlor aber gleich nach dem Tode Johann's allen Anhang. Die Großen erschraffen jetzt vor einer Verbindung mit Frankreich und unterstützten den Grafen Pembroke, der den Titel eines Protector's annahm und den neunjährigen Sohn Johann's, Heinrich III., 1216—72, auf den Thron setzte, dessen Jugend die Großen zu einem wüsten, gewalthätigen Treiben benutzten. Nach mehren kostspieligen Versuchen, die Provinzen in Frankreich wiederzugewinnen, wurde Heinrich III. 1242 in der Schlacht von Taillebourg von Ludwig IX. (s. d.) geschlagen und mußte auf die Landschaften diesseit der Garonne verzichten. Diese Unfälle, die Verletzungen der Charte, die Verschwendung und Erpressung des Hof's, die schmachlichen Schatzungen des Papstes Gregor's IX. riefen unter Anleitung des Grafen Montfort von Leicester einen Aufstand hervor, in welchem 1258 der König die erforderlichen Provisionen, eine Erweiterung der Charte, beschwören mußte. Zugleich wurde eine Commission von 24 Baronen eingesetzt, die den Staat reformiren sollte, statt dessen aber die Regierung an sich riß. Der Papst aber entband den König des Eids, was neue Unruhen hervortief. Während Llewellyn, Fürst von Wales, mit 30000 M. in England eindrang, sammelte auch Leicester wieder ein Heer und nahm 1264 den König mit dem Kronprinzen in der Schlacht bei Lewes gefangen. Der Prinz entkam jedoch, zog seine Anhänger zusammen und machte 1265 durch den Sieg bei Evesham der Baronenherrschaft für immer ein Ende.

Die ruhmvolle Regierung Eduard's I. (s. d.), 1272—1307, begann mit der Unterwerfung von Wales, das 1328 förmlich mit England vereinigt wurde. Das Aussterben des schot. Königshauses gab Eduard I. Veranlassung zur Einmischung in die Angelegenheiten Schottlands. Er sprach 1292 dem Johann Baliol unter Anerkennung engl. Oberhoheit die Krone zu, reizte aber denselben zur Empörung und beugte die Schotten endlich nach langen furchtbaren Kämpfen unter Will. Wallace (s. d.) durch die Schlacht bei Falkirk 1299 in das engl. Joch. Höchst bedeutend war aber auch diese Regierungsperiode für die innere Entwicklung. Gegen die grenzenlose Unsicherheit des Eigenthums und der Person wurde eine strenge Landespolizei angeordnet. Gesetzgebung und Rechtspflege bildeten sich aus, die Friedensgerichte entstanden, und die königliche Bank (Court of the Kings-bench) erhielt eine so ausgedehnte Wirksamkeit, daß der Adel auch den letzten Rest von Territorialhoheit verlor. Die Einkünfte des Feudalstaats reichten schon längst nicht hin,



die Bedürfnisse der Krone zu decken; außerordentliche Subsidienbewilligungen machten aber die Könige von den Baronen stets abhängig. Eduard I. zog deshalb zum Reichsconvent oder zum Parla mente (f. d.) 1293 auch städtische Abgeordnete, die nothwendig den Großen das Gegengewicht halten und die königliche Macht stärken mußten. Im J. 1295 erschien darauf ein förmliches Gesetz, daß von nun an jede Grafschaft zwei freie Grundbesitzer (Knights), die den kleinen Adel, die Gentry (f. d.), bildeten, jede Stadt und jeder Flecken aber ebenfalls zwei Abgeordnete mit hinlänglicher Vollmacht ihrer Constituenten versehen ins Parlament senden sollte. Diese wichtige Veränderung führte den dritten Stand ins Staatsleben ein und war der Anfang des Unterhauses. Die Städte, deren Zahl mit den Burgflecken (Boroughs) sich damals auf 120 belief, sahen dies anfangs als eine Last an. Obgleich das Parlament ungeheure Summen bewilligte, so fuhr der König doch fort, das bewegliche Eigenthum willkürlich zu besteuern, und dies führte 1297 zu einer Erweiterung der Charte, indem die Bestimmung aufgenommen wurde, daß keine Steuern ohne Zustimmung der bürgerlichen Abgeordneten mehr erhoben werden durften. Endlich erzwang man auch 1300 die Aufhebung der strengen Forstgesetze oder der Charta de foresta. Unter dem schwachen Eduard II. (f. d.), 1307—27, der bei seinem Regierungsantritte die Parlamentsverfassung beschwor, versuchten die Barone nochmals ihre alte politische Macht wiederzuerlangen, was jedoch bei der gänzlich veränderten Staatslage nicht gelang. Auch ging der Einfluß in Schottland verloren, indem sich dort Robert Bruce (f. d.) zum Könige emporschwang. Das Parlament aber erweiterte seine rechtlichen Befugnisse durch die Petition of rights, oder das Recht, die Beschwerden des Volks bei der Steuerbewilligung vorzubringen. Unter der kräftigen Regierung Eduard's III. (f. d.), 1327—77, mußte Schottland 1334 die engl. Oberhoheit wieder anerkennen; ein Versuch, die Unabhängigkeit wiederzugewinnen, endete 1346 durch die Schlacht bei Nevilscroft mit der gänzlichen Unterjochung der Schotten und einer elfjährigen Gefangenschaft ihres Königs David Bruce. Im J. 1339 brachen die Successionskriege Eduard's III. mit dem Hause Valois aus. (S. Frankreich.) Diese Kriege, die Frankreich zur Wüste machten und England große Opfer an Geld und Menschen kosteten, endeten vor der Hand bei dem Tode Eduard's III. und seines Sohns, Eduard des Schwarzen Prinzen (f. d.), mit dem Verluste aller engl. Besitzungen in Frankreich, bis auf die Plätze Guisnes und Calais. Indef beförderten die Finanzverlegenheiten des Königs während des Kampfs die Befestigung und Ausbildung der Verfassung. Eduard versammelte in dem halben Jahrhundert das Parlament siebenmal und beschwor die Charte zwanzigmal. In der ersten Zeit seiner Regierung waren auf der Versammlung die Gemeinen noch getrennt von der Gentry und den Großen. Bald aber vereinigte sich die Gentry der Grafschaften mit der städtischen Deputation, und aus dieser Verbindung ging 1343 das erste Unterhaus hervor, das sich sogleich dem Könige gegenüber als gesetzgebender Körper erklärte. Der alte Reichsconvent, in dem die Barone und Prälaten, als die unmittelbaren Lehnsträger der Krone (Peers), aber durch Vererbung auch andere angesehenen Herren saßen, verwandelte sich hiermit in das Oberhaus, dem das Privilegium blieb, den höchsten Gerichtshof des Reichs zu bilden. Auf das Parlament gestützt vermochten nun die Könige den Schakungen der Päpste entgegenzutreten, die damals aus England fünfmal mehr Abgaben als der König selbst bezogen. Schon unter dieser Regierung wurde der Lehntribut ohne Widerrede abgeschafft. Ein noch gefährlicherer Feind entstand dem Papste zu jener Zeit in dem orforder Doctor Wicliffe (f. d.), der mit seinen Anhängern, den Lollharden, die Kirchenreformation vorbereitete. Vom J. 1362 an hoben die Engländer auch in den öffentlichen Verhandlungen aus Haß gegen Frankreich die franz. Sprache auf, womit die Ausbildung der noch äußerst rohen Muttersprache ihren Anfang nahm.

Nach Eduard's III. Tode bestieg dessen Enkel, Richard II. (f. d.), 1377—99, den Thron. Die Gewalt des Lehnadels war zwar gebrochen; dafür traten aber die Umtriebe der Prinzen des Hauses hervor. Die Oheime des Königs, Johann von Gaunt, Herzog von Lancaster, Edmund, Herzog von York, Thomas, Herzog von Gloucester, rissen dem schwachen Fürsten die Regierungsgewalt aus den Händen, selbst nachdem er mündig geworden, und stürzten durch ihre Zwietracht und Habgucht das Reich in die ärgste Zerrüt-



tung. Dabei erschöpften fortgesetzte Kriege mit Frankreich und Schottland das Volk, so daß 1381 die doppelt gedrückten Bauern in den westlichen Graffschaften unter einem Hufschmied, Wat Tyler, zu den Waffen griffen und das Land furchtbar verheerten. Wie später in Deutschland, so mischten sich auch hier religiöse Elemente, die Schwärmerieien der Lollharden, ein. Bei der völligen Willkür, womit der Hof das Mark des Landes vergeudete, erhob sich 1397 das Parlament und eignete sich die Finanzverwaltung zu. Der Sohn des verstorbenen Herzogs von Lancaster, Herzog Heinrich von Hereford, benutzte den Unmuth des Volks, stellte sich 1399 an die Spitze der Unzufriedenen und nahm den König am 20. Aug. gefangen. Am 30. Sept. sprach hierauf das Parlament Heinrich, mit Übergangung eines näher Berechtigten, des Grafen de la Marche, die Krone zu. Die Regierung Heinrich's IV. (s. d.), 1399—1413, begann mit zahllosen Verschwörungen und Empörungen, zu denen sich die demokratischen Bewegungen der Lollharden gefellten. Da das Haus Lancaster nur durch die Beihilfe des Parlaments den Thron usurpirt, so benutzten die Gemeinen die Gelegenheit, ihre Rechte auszudehnen und zu befestigen. Die Wahlordnung des Unterhauses wurde gegen die Einwirkungen des Hofes festgestellt, die Unverletzlichkeit seiner Mitglieder ausgesprochen und demselben die Einsicht in die Verwendung der Gelder gestattet. Die Gemeinen machten dafür dem Könige den bezeichnenden Vorschlag, die Güter der Geistlichkeit, die den dritten Theil des Bodens besaß, einzuziehen, was jedoch Heinrich noch nicht wagte. Sein Sohn und Nachfolger, Heinrich V. (s. d.), 1413—22, beschloß die Elemente der Unzufriedenheit nach außen abzulenken und erneuerte deshalb 1414 die Ansprüche Eduard's III. auf den franz. Thron. Die innern Zerrüttungen, denen Frankreich unter der Regierung des wahnsinnigen Königs Karl's VI. preisgegeben, begünstigten das Waffenglück der Engländer, und schon 1420 wurde Heinrich V. von der burgund. Partei die Regentschaft und die Nachfolge auf dem Throne von Frankreich zugesprochen. Heinrich VI., 1422—61, erbte im Alter von neun Monaten sowol die engl. Krone wie die Ansprüche auf Frankreich. Er wurde 1430 zu Paris gekrönt; allein bei dem Erwachen des franz. Nationalgefühls und der Beharrlichkeit König Karl's VII. gingen allmählig sämmtliche Eroberungen der Engländer in Frankreich verloren; im J. 1453 war nur noch Calais in ihren Händen. Der unglückliche Ausgang des Kriegs, die Charakterschwäche des Königs, die Mänke der Königin Margarethe von Anjou und ihrer Günstlinge riefen Verwirrung und große Unzufriedenheit im Volke hervor. Der Herzog Richard von York, dessen Haus ein näheres Anrecht auf den Thron besaß, benutzte diese Stimmung, sammelte seine Anhänger und begann mit dem Hofe blutige Händel. Der dreißigjährige Successionskrieg zwischen den beiden Häusern York und Lancaster, der sogenannte Kampf der Weißen mit der Rothen Rose (s. d.), war hiermit eröffnet. Am 10. Juli 1460 nahm der Herzog den König in der Schlacht bei Northampton gefangen und ließ sich vom Parlamente zum Protector des Reichs ernennen. Die Königin jedoch sammelte ein neues Heer und schlug und tödtete Richard von York am 24. Dec. in dem Treffen bei Wakefield, worauf der Sohn Richard's, Graf Eduard de la Marche, die Ansprüche des Vaters weiter verfolgte. Das Volk, das unter diesen Kämpfen furchtbar litt, sehnte sich nach einer kräftigen Regierung, und nachdem sich Eduard der Stadt London und des Heers versichert, wurde er endlich mit Bewilligung des Parlaments am 4. Mai 1461 als Eduard IV. (s. d.), 1461—83, zum Könige ausgerufen. Dessenungeachtet wütheten Krieg, Empörung und das Schwert des Henters fort. Die Großen, der blutigen Regierung müde, scharten sich 1471 um den mächtigen Grafen von Warwick, vertrieben den König und setzten den im Tower schmachtenden Heinrich VI. von neuem auf den Thron, der jedoch schon nach einigen Monaten seinem Nebenbuhler wieder Platz machen mußte. Nach Eduard's Tode wurde zwar sein zwölfjähriger Sohn Eduard V. ohne Widerstand als König ausgerufen, aber der Dheim desselben, Herzog Richard von Gloucester, den man zum Protector erwählt hatte, wußte sich durch List und Kühnheit des Throns alsbald zu bemächtigen und ließ die königlichen Prinzen im Juni 1483 im Tower heimlich ermorden. Die blutige Usurpation geschah so schnell, daß sich weder das Volk noch die Großen dagegen aufzulehnen vermochten, besonders da das bestochene Parlament mit der Veränderung zufrieden war. Indef übernahm, von dem Wunsche des Volks unterstützt, Heinrich Tudor, Graf von Richmond, von



mütterlicher Seite aus dem Hause Lancaster, das Amt des Räckers und die Rolle eines Prätendenten. Derselbe landete am 6. Aug. 1485 mit 2000 Franzosen in Südwaales, zog die Unzufriedenen an sich und überwand und tödtete den König Richard III. (f. d.) am 22. Aug. im Treffen bei Bosworth. Mit Richard endete das Haus Plantagenet, das England so viele große Männer gegeben.

Als Heinrich VII. (f. d.), 1485—1509, der erste König aus dem Hause Tudor (f. d.), den Thron bestieg, sehnte sich das Volk nach Ruhe und einer friedlichen Entfaltung des bürgerlichen Lebens. Der König benutzte diese Stimmung nicht nur zur Befestigung seiner Dynastie sondern auch zur Erweiterung der königlichen Gewalt. Die Macht des Adels war in den langen Kriegen völlig zerrüttet worden. Das Bürgerthum hatte aber im Unterhause, wenn auch nur eine noch schwankende, politische Stellung erlangt, und fortan begann sich die königliche Politik gegen das mächtige Aufstreben dieses Volksorgans zu wenden. Um sich vom Parlamente so viel als möglich unabhängig zu machen, führte Heinrich zuvörderst die strengste Ökonomie in dem öffentlichen Haushalte ein. Aus gleichem Grunde brachte er ein Statut zu Stande, nach welchem die Verfügung über den Thron für alle Zeiten vom Könige ausgehen sollte. Auch wurde ein außerordentlicher Gerichtshof, die Sternkammer (f. d.), errichtet, der ohne Zuziehung von Geschworenen Untersuchung und Bestrafung in allen Fällen, welche die Krone und den Fiskus betrafen, verhängen konnte. Der Adel hingegen erhielt das Recht, seine großen Stammgüter theilweise zu veräußern, und mußte sich gefallen lassen, daß die Dienstleistungen der Bauern, die im Laufe der Zeit fast sämmtlich persönlich frei geworden waren, bedeutend beschränkt wurden. Nur die Güter der Geistlichkeit besaßen damals noch Leibeigene. Heinrich VIII. (f. d.), 1509—47, ein geborener Tyrann, verfolgte diese auf Schwächung des Parlaments und des Adels berechnete Politik seines Vaters mit größerer Kühnheit und verwandelte während seiner Regierung, freilich von den Umständen begünstigt, die alte Feudalmonarchie in eine völlige Despotie. Die Verwickelungen der europ. Politik, die Kriege zwischen dem Hause Valois und Habsburg um Italien riefen auch England mehrmals auf den Kriegsschauplatz; doch geschah dies mehr nach den persönlichen Neigungen des Königs als im Interesse der Nation. Gänzlich fruchtlos waren damals die Bemühungen der engl. Politik, das durch seine Verbindungen mit Frankreich gefährliche Schottland von England abhängig zu machen. König Jakob V. beantwortete sogar das Ansuchen, die engl. Hoheit anzuerkennen, 1542 mit einem verheerenden Einfälle. In demselben Jahre wurde Irland, um der fortwährend unruhigen Bevölkerung mehr Achtung vor der Krone einzufloßen, zu einem selbständigen Königreiche erhoben. Weit verhängnißvoller gestaltete sich die Regierung Heinrich's im Innern. Nachdem er den großen Schach seines Vaters verschwendet, begann er mit dem Minister Wolsey (f. d.) die Unterwerfung des Parlaments. Dem Unterhause wurde verboten, über andere Dinge als Geldleistungen zu verhandeln, und die Widerspenstigen erlitten die gefahrlosesten Mißhandlungen. Das grausame, blutige Verfahren des Königs in seinem Privatleben wie in allen öffentlichen Verhältnissen schüchtern das Parlament allmählig in dem Grade ein, daß es alle Gewaltthaten bejahte und sich endlich 1539 zu einer Acte bequeme, vermöge welcher alle Edicte des Königs, die dem Staatsrath vorgelegen, volle Gesetzeskraft haben sollten. Das Volk war also hiernit von der Theilnahme an der Gesetzgebung ausgeschlossen. Der schweigende Gehorsam bei dieser Zertrümmerung der öffentlichen Freiheit läßt sich nur daraus erklären, daß die Nation damals durch das Eindringen der Kirchenreformation in feindliche Parteien getheilt war, die über dem religiösen Kampfe das politische Interesse vergaßen. Heinrich VIII., der sich sonst als eifriger Katholik gezeigt, mußte auch die kirchliche Bewegung zu seinen Privatabsichten wie zur Erweiterung der königlichen Gewalt zu benutzen. Nachdem er während seiner Zerwürfnisse mit dem Papste die für ihre Existenz zitternde Geistlichkeit 1531 zu dem Bekenntnisse genöthigt, daß der König der Protector und das Oberhaupt der engl. Kirche sei, mußte 1534 das Parlament ein Gesetz erlassen, nach welchem alle Zahlungen und Appellationen an den päpstlichen Stuhl verboten, die Kezergesetze zurückgenommen, die Versammlungen der Geistlichkeit untersagt und die Bischofswahlen der Krone zugesprochen wurden. Je mehr sich Heinrich VIII. in seiner Ehescheidungssache mit dem Papste



überwarf, desto rascher und gewaltsamer durfte sich auch das Reformationswerk entwickeln. Schon 1534 ertheilte das Parlament dem Könige das Reformationsrecht und sprach ihm die päpstlichen Einkünfte zu, und 1536—38 vollzog es zu Gunsten des Königs die Confiscation aller Klostergüter. Diese jähen Umwälzungen verletzten indes die bürgerlichen wie die religiösen Interessen und riefen mehre gefährliche Aufstände hervor, die mit großer Strenge unterdrückt, den königlichen Absolutismus nur stärkten. Dessenungeachtet verabscheute Heinrich VIII. den Protestantismus, sowol nach seiner Überzeugung wie nach seiner Politik. Er suchte daher die hierarchische Organisation der Kirche zu erhalten und ließ dem Parlamente 1539 sechs Glaubensartikel unterbreiten, die von nun an die allgemeine Richtschnur in Glaubenssachen bilden sollten. Wer nach diesen Artikeln gegen die Gegenwart Christi im Abendmahle, gegen das Celibat, die Messe, die Ohrenbeichte u. s. w. sprach oder schrieb, wurde mit den härtesten Strafen bedroht. Das Parlament gab auch dieser despotischen Maßregel, die das Reformationswerk unterdrückte, seine Zustimmung, und wie gegen die Katholiken, so wurde jetzt auch gegen die Protestanten mit Feuer und Schwert verfahren. Erst als Heinrich's VIII. neunjähriger Sohn aus der Ehe mit Johanna Seymour, Eduard VI., 1547—53, den Thron bestieg, hörten unter der Verwaltung des Protector's Somerset (s. d.), einem Oheime des Königs, diese furchtbaren Bedrückungen auf. Der Bischof Cranmer (s. d.) gewann jetzt wieder Einfluß; der röm. Cultus verlor sich aus den Kirchen und die Verfolgungen wurden eingestellt. Auch gab der Protector 1546 dem Parlamente dessen volle Gewalt zurück, das sich auch sofort beeilte, die sechs Artikel aufzuheben. Ungeachtet dieser milden Regierung war aber das Reich auf allen Punkten von den bedenklichsten Empörungen heimgesucht. Der hohe Adel, der ohnedies schon den ganzen Grundbesitz in seinen Händen hielt, hatte auch meistens die Kirchengüter erworben und die Acker bei der steigenden Nachfrage nach engl. Wolle in Weideland für die Schafherden verwandelt. Tausende von ausgefetzten Pächtern und Bauern vereinigten sich jetzt, durchzogen die Provinzen und verübten die schrecklichsten Verwüstungen. In diesen Wirren verdrängte der Herzog von Northumberland den Herzog von Somerset aus der Protectorwürde und begann zur Befestigung seines Ansehens die Verfolgung der Katholiken. Um der ungeheuern Verwirrung auf dem Kirchengebiete zu steuern, entwarf endlich Cranmer mit dem Bischof Ridley den Lehrbegriff der bischöflichen Kirche in 42 Artikeln. Nachdem dieselben von der dem Protestantismus zugeneigten Geistlichkeit begutachtet worden, erhob sie das Parlament 1552 zum Staatsgesetz und erklärte zugleich die Priesterehe für rechtmäßig. Der Herzog von Northumberland hatte den jungen König zu bereden gewußt, durch eine willkürliche Acte seine Schwestern, Maria und Elisabeth, von der Thronfolge auszuschließen und eine weilsänfige Verwandte, Johanna Gray (s. d.), eine eifrige Protestantin und die Schwiegertochter Northumberland's, zur Nachfolgerin zu erklären. Als jedoch Eduard starb, fand Maria (s. d.), 1553—58, die Tochter Heinrich's VIII. mit Katharina von Aragonien, wenig Widerstand, ihr Thronrecht geltend zu machen. Als eine fanatische Bekennerin der alten Kirche begann Maria sogleich eine kirchliche Reaction, die nach ihrer Vermählung mit dem Prinzen Philipp von Spanien in förmliches Wüthen ausartete. Die protestantischen Bischöfe wurden ins Gefängniß geworfen, die Kezergesetze hergestellt, der katholische Gottesdienst und die Abgaben an den Papst wieder eingeführt. Ueberdies errichteten die Bischöfe Gardiner (s. d.) und Bonner eine Kezercommission nach Art der span. Inquisition, womit die schrecklichsten Verfolgungen der Protestanten begannen; mehr als 200 Personen, darunter die verdientesten Männer, mußten den Feuertod sterben. Das Parlament, in welchem der Hof den Katholiken die Oberhand verschafft hatte, duldete diese Greuel, trat aber sehr entschieden auf, als die Königin Subsidien begehrte, um den Kaiser im Kriege gegen Frankreich zu unterstützen. Dennoch begann Maria 1557 diesen Krieg und verlor 1558 Calais, die letzte und wichtigste Besizung Englands auf franz. Boden.

Der Tod Maria's und die Thronbesteigung ihrer Stiefschwester, der protestantischen Elisabeth (s. d.), 1558—1603, erfüllte den größern Theil des Volks mit Freude. Der kirchliche Zustand des Landes, wie er unter Eduard VI. gewesen, wurde hergestellt, und die Königin nahm den Titel einer Regiererin der Kirche an. Indes foderte sie von der Geistlichkeit, den Staatsbeamten und Parlamentsmitgliedern den sogenannten Suprematid (s. d.),



und alle Widerspenstigen wurden aus ihren Ämtern entfernt. Das an Despotismus gewöhnte Parlament erhielt während dieser Regierung ebenfowenig eine Ausbildung. Die Königin erneuerte die Beschränkungen ihres Vaters und ließ die Deputirten ins Gefängniß werfen, die politische und kirchliche Gegenstände zur Sprache brachten. Die strengste Sparsamkeit im Staatshaushalte machte sie auch von dem Parlamente in Hinsicht der Finanzen unabhängig; die Subsidien, die während der 45 Jahre geleistet wurden, beliefen sich kaum auf drei Mill. Pf. St. Eine solche Politik mußte zu den größten Übelständen führen, denn die laufenden Staatseinnahmen betrugen ungefähr eine halbe Million. Es wurden daher vom Volke Darlehen erpreßt, der Handel mit Zöllen beschwert, ungesegliche Leistungen Einzelnen aufgelegt und Dienste mit schädlichen Monopolen auf den Handel belohnt; der ganze Handel war endlich monopolisirt. Auch die Unabhängigkeit der Rechtspflege unterlag bei Elisabeth argen Verletzungen. Die Sternkammer dehnte ihre Gewalt über Alles aus, was nicht gerade ins bürgerliche Recht schlug; die sogenannte Hohe Commission (High commission) richtete Kegereien und kirchliche Vergehen, und den Kriegsgesrichten wurden selbst Preßvergehen unterworfen. Dessenungeachtet hatte das Volk Elisabeth's Despotismus weniger als den ihres Vaters, da sie sonst eifrig besorgt war, den Wohlstand und die materiellen Kräfte der Nation zu entfalten. Der Aufschwung, den damals nach der geistigen Krisis das praktische Leben der Engländer nahm, war für die Zukunft entscheidend. Der Ackerbau erhob sich zu hoher Blüte. Das Manufacturwesen, in welchem bisher die Engländer den Deutschen und Niederländern, mit Ausnahme der Verfertigung von Wollenzügen, nachstanden, nahm einen reisenden Fortgang; es begann die Production in Metall und Seide. Der auswärtige Handel entfaltete sich mit der Schifffahrt. Kühne Seemänner, wie Drake (s. d.), Forbisher (s. d.), Davis (s. d.) u. A., bahnten den Handelsschiffen den Weg durch alle Meere. Nebst dem lebhaftesten Verkehre mit Rußland begannen die Verbindungen mit der Levante und mit Ostindien. Im J. 1600 ertheilte die Königin der Ostindischen Compagnie (s. d.) den ersten Freibrief. Die engl. Kriegsmarine war bisher ohne Bedeutung gewesen. Erst Elisabeth ließ Schiffe in einheimischen Häfen bauen und hinterließ eine Flotte von 34 großen Fahrzeugen mit tüchtiger Bemannung und 774 Kanonen. Auch die auswärtige Politik befand sich im Einklange mit dem Interesse und der veränderten Richtung der Nation; alle Bestrebungen waren gegen Spanien, den Verfechter des Katholicismus und den Beherrscher der Meere, gerichtet. Nach der Zerstörung der span. Armada (s. d.) im J. 1588, gewannen die Engländer plötzlich das größte Selbstvertrauen. Zahlreiche Expeditionen gegen die span. Flotten und Häfen in allen Meeren wurden mit Glück unternommen und unermessliche Schätze erbeutet. In der traurigsten Lage hingegen befand sich das an England gekettete Irland. Ein engl. Parlamentsbeschuß hatte daselbst die bischöfliche Kirche eingeführt und das Kirchenvermögen zu Gunsten des neuen Klerus confiscirt, während die ganze Bevölkerung katholisch blieb. Nach mehren vom Papste und Philipp II. angeführten Empörungen erhob 1595 Hug D'Niele, Graf von Tyrone, einen allgemeinen Aufstand der Irländer, der erst 1602 vom Statthalter Mountjoy blutig unterdrückt wurde. Das span. Hülfscorps unter Aquila mußte die Insel verlassen. Das Verhältniß Englands zu Schottland, wo die Politik Elisabeth's und ihre Eingriffe in die Regierung, in die Kirchenreformation und in die Angelegenheiten der Familie Stuart, die größten Verwirrungen hervorgerufen, begann sich jetzt zum Vortheile beider Länder auf einmal friedlich zu lösen.

Elisabeth hatte den Urenkel Heinrich's VII., Jakob VI. von Schottland, den Sohn der Maria Stuart, zum Nachfolger in England ernannt, und dieser vereinigte nun als Jakob I. (s. d.), 1603—25, sämmtliche drei Kronen unter dem Titel eines Königs von Großbritannien und Irland auf seinem Haupte. Obschon die Engländer die Thronbesteigung des Hauses Stuart (s. d.) in Rücksicht auf Schottland gern sahen, so verweigerte doch das engl. Parlament 1604 die Verschmelzung beider Reiche zu einer Nationalvertretung und Verwaltung. Jakob I. war kein Tyrann, aber ein pedantischer Gelehrter; er besaß sehr hohe Begriffe von den königlichen Prärogativen und befand sich deshalb ganz im Gegensatz zu der Stimmung des engl. Volks, das nach so viel Despotismus die königliche Gewalt in ihre gesetzlichen Schranken zurückzuweisen gedachte. Die religiösen Wir-



ren hatten die Parteien gebildet und die Charaktere gefestigt; das entfaltete bürgerliche Interesse verlangte Schutz vor willkürlichen Eingriffen. Vornehmlich aber war die zahlreiche Religionspartei der Puritaner (s. d.) zu einem festen Widerstande gegen kirchlichen und politischen Despotismus gerüstet. Diese ersten, schwärmerischfrommen Männer hingen der presbyterianischen Kirchenverfassung an und betrachteten das Bischofthum mit der königlichen Suprematie als einen Greuel; nach ihren republikanischen Sitten und Grundsätzen mußte ihnen nicht minder alle weltliche Knechtschaft verhaßt sein. Uebrigens waren sie, als der Kern des Mittelstands, im Unterhause stark vertreten. Zu ihnen zählten Coke, Digges, Elliot, Philipps, Selben, Sandys, Pym und andere ausgezeichnete Patrioten, die sich längst schon förmlich verbunden hatten, die Magna Charta mit zeitgemäßer Erweiterung herzustellen. Jakob I. wandte sich mit Entschiedenheit der bischöflichen Kirche zu, die seinen politischen Grundsätzen entsprach, duldete die Katholiken, verfolgte aber die Puritaner. Die Jesuiten, die sich von der Thronveränderung viel Hoffnung gemacht, stifteten 1605 die sogenannte Pulververschwörung (s. d.) an, die nicht nur gegen den König sondern auch gegen das puritanische Unterhaus gerichtet war. Diese Umtriebe hatten zuvörderst neben dem Supremateide die Einführung eines Treueids (Oath of allegiance) zur Folge, den jeder Geistliche und seit 1610 auch jeder Beamte schwören mußte. Die ersten ernstlichen Zerwürfnisse zwischen dem Könige und dem Parlamente traten 1610 ein. Der König verlangte Geld, und die Gemeinen wollten nicht eher bewilligen, bis die Beschwerden des Volks gehört seien. Da Jakob I. dieses Ansinnen als eine Verletzung seiner Prerogative ansah und nicht nachgab, so maß man ihm seitdem die Subsidien äußerst spärlich zu, was bei der Verschwendung des Hofes um so empfindlicher sein mußte. Die willkürlichen Taxen und Erpressungen aller Art, zu denen er nun seine Zuflucht nahm, weckten allmählig die unverföhnlichste Erbitterung des Volks; seine Verbindung mit Spanien aber, und die Gleichgültigkeit, womit er zusah, wie sein Schwiegersohn, der protestantische Kurfürst Friedrich von der Pfalz, dem Katholicismus erlag, brachten ihn in Verachtung. Nicht minder aufgeregt waren aber auch die presbyterianischen Schotten, indem ihnen Jakob I. die bischöfliche Würde aufgezwungen und 1617 das dortige Parlament kraft seiner königlichen Prerogative veranlaßt hatte, eine Veränderung im Cultus zu Gunsten der bischöflichen Kirche eintreten zu lassen. Hierzu gesellte sich der drohende Zustand Irlands. Jakob I. hatte den Entschluß gefaßt, die Versöhnung dieses Landes durch politische Reformen, zunächst durch die volle Befreiung der Person und des Eigenthums, herzustellen. Er hob deshalb das Lehnverhältniß der Großen mit ihren Hinterlassen auf, wodurch die letztern allerdings freie Männer, gleich den Engländern, wurden. Die willkürliche Weise, in der man die Maßregel durchsetzte, erregte jedoch Unzufriedenheit und eine Empörung, die durch Waffengewalt unterdrückt werden mußte. Jetzt begann der König ohne Beachtung des irländ. Parlaments jene Confiscationen des Grundbesizes, die noch gegenwärtig gleich einem Fluche auf dem Lande haften. In den nördlichen Provinzen zog er gegen zwei Mill. Acres von den Ländereien der Großen ein, und die ganze Provinz Ulster wurde engl. Colonisten übergeben. In diese Zeit des innern Zerwürfnisses fällt die eigentliche Gründung der engl. Colonien in Nordamerika (s. d.). Schon unter Elisabeth hatte daselbst Walter Raleigh (s. d.) die erste Colonie, Virginien, gestiftet, die jedoch wegen Mangel an Menschen und Mitteln eingehen mußte. Das vermehrte Handelsinteresse, die Fortschritte des Seewesens, namentlich aber die Religionsverfolgungen führten jetzt zahlreiche Auswanderer in diese unermesslichen Gebiete, die einen wachsenden Handel mit Pelzwerk und Taback mit dem Mutterlande eröffneten.

Jakob's I. Sohn und Nachfolger, Karl I. (s. d.), 1625—49, theilte ganz die Grundsätze des Vaters. Engländer und Schotten hegten Mißtrauen gegen ihn, weil man ihn des Katholicismus verdächtige. Das Parlament verweigerte ihm gleich anfangs hinlängliche Geldbewilligungen und foderte die Abschaffung der Nationalbeschwerden. Karl I., der gleich seinem Vater ein solches Verfahren für eine Verletzung der königlichen Prerogative hielt, griff fortan zu freiwilligen Anleihen, Benevolenzen, zu Erpressungen aller Art, besonders aber zu ungeleglichen Abgaben. In dieser feindseligen Stellung zur Nation begann er Krieg mit Spanien und mit Frankreich, gerieth aber durch die Rüstungen und die Ver-



luste vor Rochelle im J. 1627 in so tiefe Finanznoth, daß er endlich nachgeben und dem Parlamente 1628 gegen bedeutende Subsidien die Petition of right bewilligen mußte, die nun zu Gunsten der Unverletzlichkeit des Privateigenthums erweitert und dadurch das wichtigste Grundgesetz der engl. Verfassung wurde. Wie wenig indeß der König geneigt war, das Recht des Parlaments zu achten, bewies er im folgenden Jahre, indem er die Versammlung mitten in den wichtigsten Arbeiten voll Zorn aufhob, weil sie ihm die willkürliche Erhebung des Pfund- und Tonnengelds verweigerte. Hierauf regierte er elf Jahre ohne Parlament; in Staatsfachen war Thomas Wentworth, Graf von Strafford (s. d.), in Kirchensachen der Bischof Will. Laud (s. d.) sein erster Minister. Die eigenmächtig verhängten Taxen wurden während dieser Zeit von den Widerspenstigen mit Militairgewalt eingetrieben, und um der Gewaltthat einen geseglichen Anspruch zu verleihen, mußten die Richter der Sternkammer erklären, daß der König zu diesem Verfahren berechtigt sei. Eine solche gänzliche Verlegung des Rechtsgefühls machte die Versöhnung zwischen Volk und Thron unmöglich; eine allgemeine tiefe Gährung, wie sie großen politischen Ausbrüchen voranzugehen pflegt, bemächtigte sich aller Stände. Der Sturm brach indeß auf einem Punkte los, wo man es nicht erwartete. Der König suchte in Schottland den ihm verhassten Presbyterianismus auszurotten und drang dem Lande 1637 eine von Laud gefertigte Liturgie auf, die eine Übersetzung der englisch-bischöflichen war. Da sich die Schotten über diese Tyrannei vergeblich beschwerten, so setzten sie 1638 zu Edinburg eine revolutionaire Regierung ein, deren erstes Geschäft es war, den sogenannten Covenant (s. d.) zu entwerfen, eine Acte, die das alte Glaubensbekenntniß der Presbyterianer vom J. 1580 enthielt und von dem ganzen Volke angenommen wurde. Nach vergeblichen Unterhandlungen griffen endlich beide Parteien zu den Waffen. Die Schotten rückten in England ein, schlugen die königlichen Truppen im Aug. 1640 an der Tyne und schlossen mit den engl. Peers einen Vertrag, in welchem die Ausgleichung des Streits dem engl. Parlamente anheimgestellt wurde. Dieses Parlament wurde am 3. Oct. 1640 eröffnet. Außer den persönlichen Anhängern der Bischöfe waren alle Mitglieder der beiden Häuser, die Bischöflichen, die Presbyterianer und Puritaner, für die Aufhebung des rechtswidrigen Zustands und Untersuchung der Nationalbeschwerden gestimmt. Die Gemeinen begannen zuvörderst mit der gerichtlichen Verfolgung der Minister, von denen später Laud und Strafford hingerichtet wurden, und erklärten zugleich alle Statthalter, Offiziere und Beamte, welche die Gewaltbefehle des Hofes ausgeführt, für Delinquenten, die ihre Schuld durch hohe Geldstrafen büßen mußten. Das königliche Ansehen erlitt dadurch einen harten Schlag. Karl I. hatte bei diesem entschiedenen Auftreten des Parlaments so sehr den Muth verloren, daß er nicht nur ein Gesetz, in welchem die Dauer des Parlaments auf drei Jahre bestimmt war, bestätigte, sondern auch im Mai 1641 seine Zustimmung zu der Unauflöslichkeit des Parlaments gab. Die revolutionaire Regierung war hiermit begründet. Nachdem die Hohe Commission, die Sternkammer und das verhaftete Schiffsgeld abgeschafft worden, brachte auch das Parlament am 7. Aug. 1641 einen Frieden mit den Schotten zu Stande, den man so lange verzögert hatte, um aus der Anwesenheit der schot. Armee Nutzen zu ziehen. Die Schotten empfingen eine Vergütung von 300000 Pf. St., der Covenant behielt seine Gültigkeit, und die Parlamente sämmtlicher drei Reiche mußten eine allgemeine Amnestie beschwören. Kaum war diese Angelegenheit beseitigt, als in Irland eine fürchtbare Verschwörung losbrach, die auf den Gang der Ereignisse mächtig wirkte.

Auch in diesem unglücklichen Lande hatte Karl I. die Politik seines Vaters befolgt. Mit Hülfe des Supremateids, der an die Erbfolge geknüpft war, wurden über die großen katholischen Grundbesitzer die schmachlichstn Confiscationen verhängt, und der Statthalter Strafford machte sogar den Versuch, die ganze Provinz Connaught in königliches Eigenthum zu verwandeln. Jetzt benutzten die Gemischdelthen die Wirren, um das engl. Loch abzuschütteln, und griffen am 23. Oct. 1641 unter den Anführern Roger More und D. Neale zu den Waffen. Gegen 50000 protestantische Engländer wurden auf den verschiedenen Punkten der Insel in wenig Tagen grausam ermordet. Der König sah sich bei dieser Nachricht genöthigt, die Aufsicht über das empörte Irland dem engl. Parlamente zu übergeben, da er keine Mittel besaß, ein Heer auszurüsten. Das Parlament warb nun Truppen, leerte



die Zeughäuser, hütete sich aber wohl, die Streitkräfte nach Irland zu senden, indem der Hof und die hohe Geistlichkeit offenbar an eine gewaltsame Reaction dachten. Nachdem es im Dec. 1641 zwischen dem Parlamente und dem Könige über die Ausschließung der Bischöfe aus dem Oberhause zu heftigem Streit gekommen, zog sich der Hof nach York zurück, versammelte den Adel um sich und rüstete sich zum Bürgerkriege, der auch im Sommer 1642 begann und anfangs mit abwechselndem Glück geführt wurde; indem es den königlichen Truppen an Mitteln, dem Heere des Parlaments an Übung fehlte. Im Juni 1643 schlossen auch die Schotten, die bisher Zuschauer geblieben, mit dem engl. Parlamente einen Vertrag, nach welchem zwar das Königthum, aber auch die Volksfreiheiten und die reformirte Kirche in allen drei Reichen aufrecht erhalten werden sollten. Die presbyterianische Kirchenverfassung wurde hierauf auch in England eingeführt, und im Jan. 1644 verband sich ein ansehnliches Schot. Corps mit der Parlamentsarmee. Der König hatte seine Macht ebenfalls zu stärken gesucht, indem er im Jan. 1644 die ihm ergebene Heers und Gemeinen zu einem Parlamente nach York zusammenrief. Ungeachtet ihm jedoch Adel und Geistlichkeit große Opfer brachten, war es doch nicht möglich, den Kampf gegen das von der Volksmasse unterstützte Parlament mit Erfolg fortzuführen. Ueberdies war der Geist der beiden Heere höchst verschieden; im Lager der königlichen herrschten Ausschweifungen, Räubereien und chevaleresker Leichtsin, während die Parlamentsruppen die strengste Mannszucht beobachteten und den Krieg als Gewissenssache und zur Ehre Gottes führten. Am 2. Juli 1644 erlitten die königlichen unter dem Prinzen Ruprecht, Sohn des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, die große Niederlage bei Marstonmoor. Nur die Zwietracht, die im Heer des Parlaments und in diesem selbst auszubrechen begann, verhinderte vor der Hand den gänzlichen Untergang des Königs. Im Parlamente und in der Armee trat jetzt eine an Zahl noch schwache Partei hervor; deren Anhänger unter dem Namen der Independenten (s. d.) die politischen und kirchlichen Umwandlungen viel weiter zu treiben gedachten, als die große Menge oder die sogenannten Presbyterianer. Die Independenten verwarfen nicht nur jedes Glaubensbekenntniß und jeden Cultus sondern auch das Königthum und den Unterschied der Stände. Oliver Cromwell (s. d.), Bane, Fiennes und Saint-John waren die Häupter der Partei. Nachdem diese Männer die Grafen Effer, Manchester, Warwick, Denbigh und andere entschieden presbyterianische Offiziere vom Heer entfernt hatten, mußte Thom. Fairfax (s. d.) den Oberbefehl übernehmen, und der Generalleutnant Cromwell hatte nun freie Hand, den Soldaten jenen religiösen und politischen Fanatismus einzupflanzen, der ihn selbst besaß. Mit dieser furchtbaren Armee wurden die königlichen am 14. Juni 1645 bei Naseby vollständig geschlagen, sodas sich noch im Laufe des Jahres ihre einzelnen Corps auflösten und die festen Plätze in die Hände der Sieger fielen. Karl I. floh im Mai 1646 zu den Schotten und wurde im Jan. 1647 an das engl. Parlamente gegen die Auszahlung rückständiger Subsidien ausgeliefert.

Mit des Königs Gefangenennahme war eigentlich der Bürgerkrieg beendet. Das Parlamente suchte jetzt das Heer zu beseitigen; allein dieses organisirte sich auf Cromwell's Betreiben zum Widerstande und besetzte plötzlich am 6. Aug. 1647 mit Verletzung aller Gesetze London. Der Fanatismus, der sich im Heere entwickelte, war furchtbar; eine neue religiöse Sekte, die Levellers oder Gleichmacher, wurde der Disciplin so gefährlich, daß sie Cromwell heftig unterdrückte. Das Heer hatte sich des Königs zu bemächtigen gewußt und unterhandelte mit ihm über die Restitution des Throns; allein der Umstand, daß Karl I. die Garantien für die Straflosigkeit der Offiziere verweigerte, vereitelte die Uebereinkunft und weckte den wüthendsten Haß des Heers. Der Untergang des Königs war nun beschloßen. Im Jan. 1648 mußte das von Militairgewalt und den Independenten beherrschte Parlamente jede fernere Unterhandlung mit dem Könige für Hochverrath erklären. Verschiedene Provinzen und auch die Schotten griffen auf diesen drohenden Beschluß zu den Waffen. Während Cromwell gegen die Letztern zu Felde zog, benutzte das Parlamente die Freiheit und traf mit dem Könige nochmals in Unterhandlungen, die sich aber durch die theologischen Bedenklichkeiten Karl's I. verzögerten. Cromwell gewann dadurch Zeit, durch den Obergeneral Fairfax am 2. Dec. London mit einem starken Corps wieder besetzen zu lassen. Am 6. Dec. übersetzten zwei Regimente unter Oberst Pride die Versammlung; 47 Parla-



mentsglieder von der Partei der Presbyterianer wurden ins Gefängniß geworfen, 98 andere aber ausgestoßen, sodas das Unterhaus etwa aus 60 der wüthendsten Independenten bestand. Vor dieses sogenannte Rumpyparlament brachten nun die Offiziere den Proceß des Königs. Da die 16 Peers des Oberhauses die Anklagebill verwarfen, so wurde aus Independenten eine Commission von 150 Mitgliedern niedergesetzt, die den Proceß führte und den König am 27. Jan. 1649 als Tyrannen und Hochverräther zum Tode verurtheilte. Karl I. starb am 30. Jan., nicht minder das Opfer seiner eigenen Unklugheit, als einer fanatischen Soldateska und des weitschauenden Cromwell.

Die Militairherrschaft war nun begründet; das Oberhaus wurde aufgehoben, ein Staatsrath von 41 Personen eingesetzt, darunter die hohen Offiziere, und am 7. Febr. 1649 durch Parlamentsbeschlus die königliche Würde abgeschafft. Das Parlament sollte die souveraine Macht der neuen Republik üben. Das Augenmerk der Gewalthaber richtete sich zuerst auf das ganz vernachlässigte Irland, wo der Marquis Ormond die Sache des Königs bisher aufrecht erhalten hatte. Da die Irländer im Begriff standen, den Prinzen von Wales, als Karl II. zum Könige zu nehmen, so ging Cromwell als Lordlieutenant im Sept. 1649 nach Irland und erstickte die Bewegung in Blut. Auch die Schotten, denen das Wesen der Independenten mißfiel, traten mit Karl II. in Unterhandlung und setzten ihm, nachdem er den Covenant beschworen und bedeutende politische Zugeständnisse gemacht, im Juni 1650 die schot. Krone auf. Das engl. Parlament ernannte hierauf den siegreichen Cromwell zum Oberbefehlshaber aller republikanischen Streitkräfte, und dieser fiel mit einem auserlesenen Corps in Schottland ein, schlug die Schotten am 3. Sept. 1650 bei Dunbar und ein Jahr später Karl II., der in England eingebrochen war, in der Schlacht bei Worcester. Schottland wurde nun ganz als eroberte Provinz behandelt, es mußte sich mit der Republik vereinigen, durfte aber seine Repräsentanten ins Parlament zu London senden. Ein gleiches Schicksal erlitt Irland, wo Ireton und nach dessen Tode Ludlow die Unterwerfung vollendeten. Auch die amerik. Colonien, außer Neuengland, erkannten die Republik an, und viele europ. Mächte bewarben sich um die Freundschaft des reichen und mächtigen Staats, der von einfachen, bürgerlichen Männern mit bewunderungswürdiger Kraft regiert wurde. Da die Niederlande für den flüchtigen Karl II. Partei zu nehmen schienen, so entspann sich mit denselben ein Zwist, der im Oct. 1651 auf Cromwell's und Saint-John's Betrieb den Erlas der ursprünglich nur gegen den niederländ. Handel gerichteten Navigationsacte (s. d.) zur Folge hatte. Im Mai des folgenden Jahrs brach hierauf der förmliche Krieg aus, in welchem Blake (s. d.) den Ruhm und die Größe der engl. Seemacht begründete. Indessen blieb das Parlament, ungeachtet seiner glücklichen Thätigkeit, dem Volke ein Gegenstand des Mißtrauens, weil die Parlamentsglieder auch sehr eifrig auf die persönliche Befestigung ihrer Macht bedacht waren. Zu Anfange des J. 1653 beschloß das Parlament endlich, sich des lästigen Heers zu entledigen; es ordnete die Entlassung und Versetzung der Regimente auf die Flotte an. Dieses Wagniß deckte seine innere Schwäche auf. Cromwell ließ sogleich die Offiziere zu einem Kriegsrathe zusammentreten, der sofort das Parlament in einer Adresse auffoderte, nun endlich auseinanderzugehen, um auch Andern die Theilnahme an der Besorgung des allgemeinen Besten möglich zu machen. Als die Deputirten darauf mit Hochverrathsproceß drohten, erschien am 20. Apr. 1653 Cromwell in Begleitung von Soldaten im Sitzungssaale und trieb die Versammlung ohne Weiteres „zur Ehre Gottes“ auseinander. Das Volk empfand diese abscheuliche Gewaltthat nicht, sondern hielt diesen Act der Militairdictatur für den Anfang der öffentlichen Freiheit. Zufolge eines Beschlusses des Kriegsraths wurden nun 139 Personen, darunter fünf aus Schottland, sechs aus Irland, berufen, die sich am 4. Juli zur Ausübung der gesetzgebenden Gewalt auf 15 Monate versammeln mußten. Dieser Convent, nach einem Mitgliede das Baraboneparlament genant, bestand aus einem Haufen unwissender Schwärmer, dem Bodensatz des Fanatismus. Als derselbe die Constituirung der Republik mit der Errichtung des Gesetzes Moses be-ginnen wollte, trieb ihn Cromwell am 12. Dec. wieder auseinander. Der Kriegs Rath entwarf nun ein Regierungsinstrument, das Cromwell mit der Gewalt eines constitutionellen Königs zum Protector der Republik auf Lebenszeit erklärte. Alle christliche Parteien



mit Ausnahme der Papisten und Bischöflichen sollten nach diesem Instrument freie Religionsübung genießen. Nachdem Cromwell am 5. Apr. 1654 mit den Niederlanden Frieden geschlossen, versammelte er ein neues Parlament, das nach dem Instrument aus 400 Engländern, 30 Schotten und 30 Irländern bestand, trieb es aber nach kaum fünf Monaten ebenfalls auseinander, da es die Gewalt des Protector's zu untersuchen begann. Hierauf entwickelte sich ein furchtbares Bedrückungssystem. Den notorischen Royalisten wurde der zehnte Theil ihres Vermögens genommen, ganz England aber in zwölf Cantons getheilt und in jedem derselben ein Militairgouverneur eingesetzt, der die Civil- und Militairangelegenheiten willkürlich verwaltete. Diese sogenannten Generalmajors, insgesammt Creaturen des Protector's, erhoben die Steuern, zogen die Güter der Verdächtigen ein und vollzogen nach Gutdünken Executionen. Um die Aufmerksamkeit der Nation nach außen zu lenken, begann Cromwell in Verbindung mit Frankreich 1655 einen Krieg gegen Spanien, in welchem die Engländer Jamaica und im Juni 1658 Dünkirchen mit unermesslichen Schätzen von den Spaniern eroberten. Dennoch wurde die Unzufriedenheit des Volks gegen die Dictatur immer lauter, zumal da Cromwell aus dem zweiten Parlamente, das er im Sept. 1656 versammelt, 160 Presbyterianer und strenge Republikaner durch Militairgewalt hatte ausschließen lassen. Diese verstümmelte Versammlung trug Cromwell im März 1657 die Königskrone an, und als sie derselbe nicht anzunehmen wagte, wurde ein neues Regierungsinstrument verfaßt, in welchem der Protector das Recht erhielt, seinen Nachfolger zu ernennen. Diese neue Verfassung ordnete auch die Errichtung eines Oberhauses an, in welchem die höhern Offiziere ihren Platz nahmen. Als aber das Parlament nach den Bestimmungen des Instruments die 160 ausgeschlossenen Mitglieder aufnehmen wollte, wurde es plötzlich von dem zornigen Protector aufgehoben. Dieses Verfahren erbitterte alle Parteien und verletzte alle Interessen. Die Republikaner entfernten sich und dachten auf eine neue Revolution; die Royalisten und heimlichen Katholiken organisirten einen allgemeinen Aufstand durch alle Provinzen, und selbst das Heer zeigte heftige Unzufriedenheit. Die höhern Offiziere, die Ehrgeiz und Entschlossenheit besaßen, oder durch ihren Republikanismus beschwerlich waren, wurden entlassen oder nach Schottland und Irland geschickt. Dabei befand sich Schottland in einer drohenden Stimmung und konnte nur durch eine starke Armee abgehalten werden, seine Unabhängigkeit herzustellen. Das unglückliche Irland aber lag so gänzlich zertrümmert, daß sein verzweifelter Haß gegen den Protector freilich wenig gefährlich sein konnte. Gegen 40000 junge, kampffähige Männer hatten nach der Unterwerfung ihr Vaterland verlassen müssen; ganze Provinzen waren den Katholiken und Royalisten entrisen und engl. Soldaten und Colonisten übergeben worden. Endlich hatte Cromwell sogar den Plan gefaßt, die ganze irische Bevölkerung an dem rechten Ufer des Shannon zusammenzubringen, was jedoch bei aller Schonungslosigkeit nicht gelungen war.

Cromwell erlebte den Ausbruch der allgemeinen Gährung nicht; er starb am 3. Sept. 1658, und der Staatsrath bestätigte seinen schwachen, unfähigen Sohn, Richard, in der Protectorwürde. Kaum hatte derselbe das Parlament berufen, als sich die Befehlshaber der Armee gegen ihn und das Parlament vereinigten und am 25. Mai 1659 Richard's Abdankung erzwangen. Des Protector's Schwager, der General Fleetwood, ein eifriger Republikaner und Chiliaß, der die fünfte Monarchie oder die Herrschaft der Heiligen erwartete, spielte hierbei mit dem ehrgeizigen Ergeneral Lambert die thätigste Rolle. Die Offiziere beschloßen nun, der Nation eine andere Regierungsform zu geben, und riefen zuvörderst am 8. Mai das alte Rumpparlament zusammen, trieben es aber am 13. Oct. wieder auseinander, da es die Militairdictatur brechen wollte. Fleetwood, Lambert und Desborough bemächtigten sich der höchsten Stellen und setzten, um der Militairdespotie Dauer zu geben, eine Sicherheitscommission (Committee of safety) ein, welche die Regierung führen mußte. Dieser Anarchie, der das Volk mit Staunen und Empörung zusah, machte endlich die unerwartete Dazwischenkunft des Generals Monk (s. d.) ein Ende. Derselbe war in Schottland Statthalter, hatte insgeheim den Entschluß gefaßt, Karl II. auf den Thron zu setzen, und zog nun unter den Glückwünschen der Bevölkerung mit einem auserlesenen Corps von



6000 M. der Hauptstadt zu. Am 3. Febr. 1660 besetzte er ohne Schwertschlag London, wo er das Rumpfparlament versammelt fand. Monk verständigte sich zwar mit demselben, setzte aber am 21. Febr. die 1648 vertriebenen presbyterianischen Mitglieder wieder ein, wodurch die Independenten das Übergewicht verloren und zur Entfernung bewogen wurden. Dieses Parlament hob sogleich den gegen die Familie Stuart gerichteten Eid auf, wählte einen Staatrath von 31 dem Könige ergebene Personen und löste sich am 17. März auf, nachdem es ein neues Parlament zum 25. Apr. zusammenberufen. Die Anhänger der Independenten im Heere wagten gegen den entfesselten Volkswillen nichts zu unternehmen, zumal da die Truppen gänzlich zerstreut waren. Das neue Parlament trat hierauf mit Karl II. in Unterhandlung, und nachdem derselbe von Breda aus eine allgemeine Amnestie, vollkommene Gewissensfreiheit und die Achtung erworbener Rechte versprochen, wurde er am 8. Mai zu London als König aller drei Reiche ausgerufen. Da alle Parteien und Stände der Anarchie und des Militairdespotismus müde waren, so erregte die Restauration einen allgemeinen und aufrichtigen Jubel. Das Parlament, das alle zum Nachtheile der königlichen Würde ergangenen Verordnungen aufgehoben, hatte sogar vergessen, die schwankenden Grenzen der königlichen Gewalt, um die man gestritten, für immer festzusetzen. Der Grund zu neuen Kämpfen und einer neuen für das Volkinteresse glücklicheren Revolution war dadurch gelegt. So wenig auch Schottland und England durch die Umwälzung in staatsrechtlicher Hinsicht gewonnen hatten, so war doch der Aufschwung der brit. Insel in ihren innern Verhältnissen unermeßlich. Die schroffen Unterschiede der Nationalitäten, Stände und Sitten waren durch das Emporstreben der demokratischen Elemente gemildert und verschmolzen worden, und der leidenschaftliche Kampf um das öffentliche Interesse hatte die politische Energie der Nation unendlich geweckt und gefestigt. Fortan offenbarte sich in dem brit. Charakter jene eifersüchtige Bewahrung der öffentlichen Freiheit. Mit dem Hervortreten eines allgemeinen Staatslebens der brit. Inseln hatte sich aber auch nothwendig der Staatshaushalt erweitert. Die öffentlichen Einkünfte beliefen sich bei Cromwell's Tode auf 2 Mill. Pf. St. und reichten kaum hin, die Bedürfnisse der vereinigten Republik zu bestreiten.

Die Restauration verfuhr anfangs mit großer Mäßigung. Nur etwa zehn Hauptansitzer der Hinrichtung Karl's I. wurden am Leben gestraft. Das Heer mußte auseinandergehen, und die Liturgie und das Episkopat wurden unter gelinden Maßregeln wieder eingeführt. Schottland erhielt seine politische Selbstständigkeit zurück, freilich um das Land besser zu zügeln. Der königliche Commissar Middleton bewog das schot. Parlament, durch die sogenannte Reschiffordacte alle seit 1633 gegen König und Kirche beschlossenen Verordnungen aufzuheben, wodurch zum Entsetzen der Presbyterianer der Covenant abgeschafft und das Bischofthum eingeführt wurde. Das neue engl. Parlament von 1661, in welchem der Hof den Bischöflichen die Mehrheit verschafft hatte, bewies sich indes unverföhnlich. Nachdem es die Bischöfe ins Oberhaus zurückberufen und die sogenannte Corporationsacte gegeben, die mittels eines schweren Eides auch die städtischen Ämter den Presbyterianern und Republikanern entriß, setzte es 1662 die berüchtigte Gleichförmigkeitsacte (Act of uniformity) durch. Dieses verhasste Institut, das die engl. Geistlichkeit zum eidlichen Bekenntnisse der hochkirchlichen Glaubensartikel zwang, brachte die alten Verfolgungsgesetze der Elisabeth gegen die Nonconformisten wieder in volle Kraft und warf die Nation aufs neue in religiöse Zerrüttung. In einem Tage legten 2000 Presbyterianer ihre geistlichen Ämter nieder. Der Kanzler Clarendon (s. d.) war der Hauptbeförderer dieser Verfolgung. Zugleich erhob sich am Hofe der Katholicismus in drohender Weise und begann sich in die innere und äußere Politik zu mischen. Katholische Sympathien, das Goldinteresse und geheime Umwälzungspläne trieben den König in die Hände Ludwig's XIV. von Frankreich, der sogar 1662 für 5 Mill. Livres Dünkirchen wieder an sich brachte. Die gleichen Beweggründe führten Karl II. 1664 zu dem unpolitischen Kriege mit den protestantischen Niederlanden, der am 21. Juli 1667 mit dem Frieden zu Breda endete. Der Abschluß der protestantischen Tripelallianz im J. 1668, zwischen England, Schweden und den Niederlanden diente wol einigermaßen zur Beruhigung des für den Protestantismus besorgten Volks; allein in der Mitte des J. 1669 trat plötzlich



unter dem Grafen Shaftesbury (s. d.) das berühmte, an Ludwig XIV. verkaufte, unter dem Namen der Cabale (s. d.) bekannte Ministerium zusammen, das mit dem Bruder des Königs, dem Herzoge von York, die Einführung des Katholicismus und die Herstellung des absoluten Throns planmäßig verfolgte. Einem geheimen Bündnisse mit Frankreich zufolge wurde zum Erfraunen des Volks 1672 der Krieg mit den Niederlanden ohne Grund wieder erneuert, doch schon im Febr. 1674 von Seiten Englands nach erlittenen Niederlagen beigelegt. Unterdessen waren auch die heftigsten Kämpfe zwischen dem Parlamente und der Cabale ausgebrochen. Der König sah sich in der Sitzung von 1673 genöthigt, ein im Interesse des Katholicismus erlassenes Toleranzedict aufzuheben und dem Volke die berühmte Testacte (s. d.) zu bewilligen, nach welcher alle im Staate und der Armee Angestellte schwören mußten, daß sie nicht an die Transsubstantiation im Abendmahle glaubten. Die Katholiken, sogar der öffentlich übergetretene Herzog von York, legten ihre Ämter nieder, und die Cabale mußte auseinandergehen. Ein gewisser Titus Dates, allerdings ein verächtlicher Mensch, machte jetzt vor dem Parlamente Aussagen über eine katholische Verschwörung, welche die Ermordung des Königs und die Thronerhebung des Herzogs von York zum Zweck haben sollte. Der König schnitt die Enthüllung dieses Gewebes, in welches er selbst und der ganze Hof verwickelt waren, durch die Auflösung des Parlaments ab; allein das neue Haus benahm sich noch weit entschiedener und machte den Vorschlag, den Herzog von York als mutmaßlichen Thronerben der Nachfolge für verlustig zu erklären, was jedoch an der Festigkeit des Königs und der Lords scheiterte. Ehe der König jedoch Zeit hatte, das Parlament aufzulösen, brachte dasselbe noch 1679 die Habeas-Corpus-Acte (s. d.) zu Stande, wodurch die persönliche Freiheit eines Jeden vor den willkürlichen Verfolgungen des Hofes gerettet wurde. Diese Maßregel war um so notwendiger, als mit dem J. 1680 der Hof die Maske abwarf und ohne Parlament eine fürchtbare katholisch-royalistische Reaction begann. Der Herzog von York ergriff für seinen schwachen Bruder die Regierung, und es ergingen zuvörderst eine Menge Verordnungen welche die Freiheit der Gerichte verletzten, die Presbyterianer gleich politischen Verbrechern behandelten und die Stadt London, wie viele andere Städte, ihrer selbständigen Verwaltung und Privilegien beraubten. Wirkliche und erfundene Verschwörungen gegen den Hof wurden entdeckt und Schuldige und Unschuldige, wie Lord Russell (s. d.), Algernon Sidney (s. d.), Esser, Shaftesbury, unter scandalvollen Processen zum Tode verurtheilt. Ungeachtet dieser innern Zerwürfnisse machte während der Restauration das Genie, der Gewerbefleiß, besonders das Colonialwesen der Nation unermessliche Fortschritte.

In diese Zeit des ärgsten Parteihaders fällt der Gebrauch der Parteinamen Whig und Tory. Whigs (s. d.) wurden von ihren Gegnern die Anhänger des Protestantismus und der Verfassung genannt, während die Beförderer der Hospolitik den Namen der Tories (s. d.) empfingen. Allmählig jedoch schränkte sich die Bezeichnung auf die beiden nur mehr oder weniger conservativen Adelsparteien ein, die abwechselnd nach der Gunst des Hofes oder der Stimmung des Parlaments die Staatsverwaltung leiteten. Die blutigen Verfolgungen in den letzten Regierungsjahren Karls II. schüchtern die Whigs so ein, daß sie sich der Thronbesteigung Jakob's II. (s. d.) im Febr. 1685 nicht zu widersetzen wagten. Alle Parteien indeffen waren auf den Ausbruch einer gewaltsamen Reaction in Kirche und Staat vorbereitet, zumal da das im Mai versammelte Parlament ganz aus Tories und Anhängern des Hofes bestand. Nachdem der Hof den Aufstand des Herzogs von Monmouth, eines natürlichen Sohns Karls II., grausam bestraft, begann er seine Pläne zu enthüllen. Das Parlament mußte auseinandergehen, und Katholiken traten in die hohen Staatsämter ein. Die Gesetze gegen die Katholiken wurden suspendirt; der katholische Cultus nebst Bischöfen und Jesuiten wurde öffentlich eingeführt, und auf den Universitäten machte man den Versuch, die Jesuiten in die erledigten Stellen einzusetzen. Endlich drang der König 1687 den Schotten, ein Jahr später den Engländern eine Toleranzacte auf, die den Katholiken gleiche Rechte mit den Bischöflichen gewährte. Diese Acte sollte die Reactionsmaßregeln legitimiren und das Volk zu einem allgemeinen Uebertritt in die päpstliche Kirche vorbereiten. Die Spannung, der Haß und die Verwirrung, welche diese



Maßregeln in Schottland und Irland hervorriefen, waren grenzenlos. Selbst die Hoffnung, daß mit dem Thronwechsel der katholische Einfluß fallen werde, schien vernichtet, denn 1688 wurde ein Kronprinz geboren, den jedoch Jedermann, außer der katholischen Partei, für ein untergeschobenes Kind hielt. Die protestantischen Töchter Jakob's, von denen die ältere, Maria, an den Erbstatthalter der Niederlande, den Prinzen Wilhelm von Dranien, die andere, Anna, an Georg von Dänemark verheirathet war, verloren hiermit die Aussicht auf die Thronfolge. Dieser Umstand bewog endlich den Prinzen von Dranien, an den sich die protestantischen Parteien längst gewendet hatten, am 5. Nov. 1688 mit 500 Schiffen und 15000 M. zu Lorbay zu landen, um für die Rechte seiner Gemahlin in den brit. Verhältnissen einzuschreiten. Nach einigem Zögern fielen ihm nicht nur das Volk sondern auch das Heer und die Flotte mit Enthusiasmus zu. Schon am 18. Dec. zog er ohne Schwertstreich zu London ein, während der von Allen verlassene König aus dem Lande fliehen mußte. Dranien übernahm nun nach dem Willen der Peers die Regentschaft und rief das letzte Parlament Karl's II. zusammen, das über den Thron entscheiden sollte. Dieses Parlament, nachdem es Jakob II. des Throns verlustig erklärt, sprach der Prinzessin Maria nebst ihrem Gemahl die Krone zu, doch mit der Bestimmung, daß Wilhelm die Regierung führen und daß nach Beider unbeerbtem Tode die Prinzessin Anna folgen solle. Zugleich aber mußte Wilhelm ein Gesetz bestätigen, das unter dem Namen der Declaration of rights die genauesten Bestimmungen über die Grenzen der königlichen Gewalt erhielt und seitdem als der Grundpfeiler der brit. Volksfreiheit betrachtet wird. Auch die schot. Nationalconvention ließ Wilhelm am 11. Apr. zum König ausrufen, doch mit der Bedingung, daß das Episkopat, das Supremat und das Patronatsrecht des Königs für immer abgeschafft würde. Erst nach dieser zweiten Katastrophe, war die Revolution geschlossen, das öffentliche Recht aufgerichtet und eine friedliche Aussöhnung der religiösen Interessen gesichert. Vgl. Mazure, „History of the revolution 1688 in England“ (Lond. 1824); Brodie, „History of the british empire from the accession of Charles I to the restoration“ (4 Bde., Edinb. 1827); MacIntosh, „History of the revolution in England in 1688“ (Lond. 1834); Guizot's unvollendete „Histoire de la révolution d'Angleterre“ (2 Bde.; neue Aufl., 1841) und Dohmann, „Geschichte der engl. Revolution“ (2. Aufl., Lpz. 1844).

Der große Einfluß, den mit Wilhelm III. (f. d.) die Whigs auf die Staatsregierung erhielten, erbitterte die Tories ganz besonders und vermehrte die Anhänger des vertriebenen Königs, die sogenannten Jakobiten (f. d.). Im Parlament kam 1689 die große Toleranzacte zu Stande, die allen Dissenters (f. d.), außer den Socinianern, Duldung gestattete; zwar waren auch die Katholiken ausgenommen, doch wurden sie nicht mehr verfolgt. In dieser Sitzung ging auch eine Kornbill (f. d.) durch, vermöge welcher die Getreideausfuhr bei gewissen Preisen erlaubt und durch Prämien befördert wurde. Endlich trat eine große Finanzveränderung ein, indem man die Civilliste für immer von den andern Staatsausgaben trennte und dem Könige auf Lebenszeit 700000 Pf. St. bewilligte. Volk und König richteten nun ihre Aufmerksamkeit nach außen. Frankreich war unter den Stuarts der Nebenbuhler Englands zur See geworden, und Ludwig XIV. bedrohte durch seine Eroberungspolitik das brit. Interesse und unterstützte Jakob II. Ehe jedoch Wilhelm III. im Verein mit dem Kaiser und den Niederlanden den Krieg beginnen konnte, landete Jakob II. mit 5000 Franzosen in Irland und unterwarf die ganze Insel. Nur mit großer Mühe wurden endlich die Irländer, nachdem ihnen der Marschall Schomberg (f. d.) im Juli 1690 die große Niederlage am Boynefluß bereitet, im Aug. 1691 zur Anerkennung Wilhelm's III. bewogen, unter der Bedingung, daß ihnen freie Religionsübung wie unter Karl II. gestattet würde. England konnte nun den Kampf gegen Frankreich zur See und in den Niederlanden zugleich beginnen. Der Friede zu Ryswilt, den das erschöpfte Frankreich im Sept. 1697 schließen mußte, war jedoch mehr eine persönliche Genugthuung des Königs als ein den ungeheuern Anstrengungen angemessener Nationalvorteil, sodas sich das Volk sehr unzufrieden bezeugte. Das Parlament suchte darum die königliche Gewalt noch mehr zu beschränken; schon 1694 hatte es die Einführung dreijähriger Parlamente durchgesetzt, jetzt mußte auch das Landheer, als das Werkzeug der Despotie, auf 10000 M. herabgesetzt werden. In



dessen war der Haß der Nation gegen Ludwig XIV. zu groß, als daß der König bei der Erneuerung des Kampfs um die span. Erbfolge nicht hätte auf die Unterstützung des Parlaments rechnen sollen. Wilhelm starb unter den Vorbereitungen des Kriegs und hinterließ die Demüthigung Frankreichs seiner Schwägerin, der Königin Anna (s. d.), 1702—14, mit deren Regierungsantritt die brit. Waffen den Kampf in den Niederlanden, in Deutschland und in Spanien zugleich, und zwar unter glänzendem Erfolge eröffneten. Unterdessen kam auch eine wichtige innere Veränderung, die völlige Vereinigung Schottlands, das sich unter jakobitischem Einfluß bereits sehr unabhängig gestellt, mit England zu Stande. Die beiderseitigen Parlamente entwarfen eine Unionsacte, die am 6. Mai 1707 in Kraft trat. Beide Länder wurden hiernach unter dem Namen Großbritannien zu einem Königreich vereinigt mit gemeinsamer protestantischer Thronfolge. Die Schotten behielten ihre Privatgesetze und Gerichtsverfassung, sollten aber von nun alle Privilegien und Vortheile der Engländer genießen, zu den Staatsbedürfnissen den vierzigsten Theil beitragen und zu dem gemeinsamen Parlament 16 schot. Peers ins Oberhaus, 45 Abgeordnete der Städte und Grafschaften ins Unterhaus senden. Wiewol Schottland seit diesem vortheilhaften Vertrage reichende Fortschritte in der Entwicklung seiner Nationalkräfte machte, war die Union doch den zahlreichen Jakobiten verhaßt, sodas Frankreich diese Stimmung benutzte und den Prätendenten Jakob III., der den Namen des Ritters St.-Georg annahm, im März 1708 mit bedeutender Streitmacht einen Landungsversuch an der schot. Küste machen ließ. Der Admiral Byng (s. d.) verhinderte jedoch den gefährlichen Anschlag. Während bisher alle Friedensversuche gescheitert waren, trat ein Ereigniß ein, das für den Augenblick die brit. Politik gänzlich veränderte. Durch eine Hofcabale fiel die Familie Marlborough (s. d.) und mit ihr die ganze Whigpartei bei der Königin in Ungnade. Die Verwaltung des Grafen Godolphin mußte 1710 einem Toryministerium Platz machen, dessen Hauptpersonen Harley, Graf von Oxford (s. d.), und Saint-John, Viscount von Bolingbroke (s. d.), waren. Auch ein neues Parlament wurde berufen, in welchem nun die Tories das Übergewicht erhielten. Besonders nahmen aber die Unterhandlungen mit Frankreich ernstlichen Fortgang, als der Herzog von Ormond an Marlborough's Stelle den Befehl in den Niederlanden erhielt. Am 11. Apr. 1713 wurde zu Utrecht der Friede mit Frankreich geschlossen, am 13. Juli mit Spanien. G. erhielt von Frankreich die Hudsonsbai, einen Antheil von St.-Christoph, ganz Neuschottland und Neufundland und die Anerkennung der protestantischen Thronfolge; Spanien hingegen mußte Gibraltar und Minorca aufgeben und den Asienvertrag (s. d.) bestätigen. Außerdem lag die franz. Seemacht in Trümmern, während die brit. Marine zu Ende des Kriegs 232 große Schiffe mit 9954 Kanonen und 54000 der tüchtigsten Seeleute zählte. G. war seitdem der Beherrscher der Meere; sein Handel, seine Industrie, sein Colonialwesen nahmen einen unermesslichen Aufschwung.

Nach Anna's Tode bestieg, der protestantischen Successionsacte vom J. 1701 gemäß, welche die brit. Krone den protestantischen Nachkommen Jakob's I. zusicherte, der Kurfürst von Hannover als Georg I. (s. d.), 1714—27, den brit. Thron. Die Tories mußten jetzt wieder den Whigs Platz machen, Rob. Walpole (s. d.) trat an die Spitze der Verwaltung, und das alte Ministerium wurde wegen des utrechter Friedensabschlusses, zur Genugthuung der öffentlichen Stimme, zu strenger Rechenschaft gezogen. Diese Maßregel vermehrte den jakobitischen Anhang; im nördlichen England zeigten sich drohende Unruhen; in Schottland erhob der Graf Marr an der Spitze von 15000 Jakobiten die Fahne des Aufbruchs, und im Dec. 1715 landete sogar daselbst der Prätendent in Person und ließ sich als König von Schottland ausrufen. Alle diese Anstrengungen, bei denen das katholische Interesse die Hauptrolle spielte, wurden indessen durch die Bereitwilligkeit des Parlaments zunichte gemacht und dienten nur dazu, die Partei völlig zu erdrücken und die mit dem Nationalinteresse verbundene Dynastie zu befestigen. Da sich während des Aufbruchs das Parlament so ergeben gezeigt, so setzte der Hof, allerdings unter großem Widerstande, 1715 eine Acte durch, nach welcher das gegenwärtige und jedes folgende Parlament die Dauer von sieben Jahren (s. Septennalität) haben sollte. Dieses wichtige Gesetz verlieh der Gesetzgebung einen festen Charakter und trug wol zur Befestigung, aber auch zugleich zur Abhängigkeit der Krone von dem Volkswillen wesentlich bei. An den auswärtigen Ver-



wickelungen nahm die brit. Politik vor der Hand nur einen friedlichen Antheil, denn die Staatsschuld belief sich schon auf 54 Mill. Pf. St., welche die verschiedenen Handelscompagnien vorgeschossen hatten. Im J. 1719 erhielt die Südsee Compagnie vom Parlament die Erlaubniß, die ganze Staatsschuld unter gewissen Bedingungen an sich zu bringen und zu diesem Zweck Actien auf die Unternehmungen der Compagnie in der Südsee zu creiren. Diese Actien stiegen bald, durch den Schwindel, der sich des Volks bemächtigte, von 130 auf 1000 Pf., sanken aber auch ebenso schnell, sodaß eine allgemeine Zerrüttung und Verwirrung der bürgerlichen Verhältnisse die Folge davon war. Mit dem Regierungsantritt Georg's II. (s. d.), 1727—60, ging in der Stellung der Parteien keine Veränderung vor. Die Whigs waren eifrig bedacht, den Frieden zu erhalten; doch mußte das Ministerium 1739 in Folge verletzter Handelsinteressen einen Krieg mit Spanien beginnen, der jedoch von beiden Seiten mit geringem Erfolge geführt wurde. Endlich rief der östr. Erbfolgestreit auch G., als Gewährleister der pragmatischen Sanction, unter die Waffen. Nachdem man Maria Theresia längere Zeit durch Subsidien unterstützt, wurde in Folge einer Ministerialveränderung, wobei Walpole abtrat und der Tory, Lord Carteret, 1742 das Schatzkanzleramt übernahm, der Krieg gegen Frankreich völlig erklärt. Während der König in Person die vereinigten Briten und Deutschen zu Lande mit Glück befehligte, schlug am 22. Febr. 1744 die brit. Flotte die franz. bei Toulon. Frankreich versuchte noch in demselben Jahre mit einer starken Flotte, auf der sich der junge Prätendent, Karl Eduard (s. d.), der Enkel Jakob's II., befand, in Schottland zu landen, was jedoch mißglückte. Doch gelang es dem jungen Abenteurer, im Juli 1745 Schottland zu betreten und die dortigen Jakobiten zu einem Aufstande zu bewegen, der den drohendsten Charakter annahm, da das Land von Truppen entblößt war. Der Herzog von Cumberland (s. d.) mußte mit einem starken Corps aus den Niederlanden herbeieilen und machte der Empörung am 27. Apr. 1746 durch den Sieg bei Culloden ein Ende. Im Frieden, den G. mit Frankreich, das völlig erschöpft war, zu Nachen schloß, gaben sich beide Theile die gemachten Eroberungen zurück. Kaum hatten indessen die beiden Feinde die Waffen aus der Hand gelegt, als die Feindseligkeiten, erst ohne Kriegserklärung, an den Grenzen Neuschottlands wieder ausbrachen. Bald kämpfte G. wieder in Ost- und Westindien, zugleich aber auch in Deutschland mit Preußen vereint gegen Frankreich.

Georg III. (s. d.), 1760—1820, mit dem die wichtigste Regierungsepoche in der brit. Geschichte beginnt, erbte diesen Krieg von seinem Großvater und endete ihn am 10. Febr. 1763 durch den vortheilhaften Frieden zu Paris. G. erhielt von Frankreich Canada, das Cap Breton, die Inseln Saint-Vincent, Dominica, Labago, von den Spaniern aber Florida und wichtige Handelsrechte. In der Zeit des Siebenjährigen Kriegs begannen auch die unermesslichen Eroberungen der Briten in Ostindien (s. d.), wo Lord Clive (s. d.) die Unwägungen in Bengalen benutzte, um der Ostindischen Compagnie die drei Reiche Bengalen, Bahar und Drissa zu unterwerfen. Ströme von Reichthümern flossen durch dieses Ereigniß ins Mutterland, die auf die Ausbreitung des bürgerlichen Verkehrs, auf Industrie und Handel mächtig wirkten. Indessen änderten diese Privatvorthelle die Finanzzerrüttung nicht, in welche der Staat seit dem Kriege versunken war. Die öffentliche Schuld belief sich auf 184 Mill., und besonders äußerte das Volk Unwillen, daß man den Frieden mit Frankreich nicht mehr auf dessen Kosten geschlossen hatte, wie es Chatam (s. d.), der von 1756—61 die Verwaltung führte, beabsichtigte. In dieser Lage fiel das Ministerium Grenville (s. d.) auf den Gedanken, sich in den nordamerik. Colonien neue Hülfquellen zu eröffnen; unter Andern erhöhte man die Eingangszölle und beschloß die Einführung einer Stempeltaxe. Diese Schagungen waren zwar nicht drückend, allein die nördlichen Colonien besaßen ebenso viel Unabhängigkeitsinn als Reichthum; sie hatten bisher gesellig auf ihren Provinzialversammlungen das Recht der Selbstbesteuerung geübt und wiesen die willkürliche Behandlung mit Entrüstung von sich. Alle patriotische und freisinnige Männer des Mutterlandes billigten diesen Widerstand, denn man fürchtete, die Regierung möchte aus der Unterdrückung der Colonien die Kraft zur Unterdrückung der brit. Verfassung schöpfen. Die Ministerien Grenville, Rockingham, Grafton scheiterten hinter einander an dieser Frage, bis im Jan. 1770 North (s. d.) an die Spitze der Geschäfte trat,



der alle Taren fallen ließ, außer dem Theezoll, welcher mit großer Hartnäckigkeit festgehalten wurde. Die Erbitterung und die Gewaltthat stiegen nun von beiden Seiten. Am 4. Sept. 1774 trat zu Philadelphia ein Congress der Colonien zusammen, der die Waareneinfuhr aus dem Mutterlande und Westindien verbot. Auf diese Maßregeln rüsteten sich beide Parteien, und als der Congress am 4. Juli 1776 die Unabhängigkeit der 13 Vereinigten Staaten (s. d.) aussprach, hatte der Kampf schon und zwar anscheinend für das Mutterland siegreich begonnen. Das Verhältniß änderte sich jedoch, als die Colonien ihre Kräfte entfalteten und 1778 ein engeres Bündniß mit Frankreich schlossen, das jetzt die Gelegenheit zu einem Machekrieg ergriff und 1779 auch Spanien zur Theilnahme bewog. Uebrigens waren die nordischen Seemächte zum Schutz ihres Handels zu einer bewaffneten Neutralität zusammengetreten, und das londoner Cabinet zeigte sich darüber so erbittert, daß es auch Holland den Krieg ankündigte, als dieses dem Bunde beitreten wollte. So groß aber auch die Hülfquellen G. s. waren, so vermochte es doch den Kampf gegen die fast sämmtlich vereinigten Seemächte nicht ohne große Gefahr für seinen Handel und seine Colonien aufrecht zu erhalten. North mußte im März 1782 die Verwaltung an Rockingham abtreten, dem jedoch schon im Juli Shelburne folgte. Letzterer brachte am 30. Nov. 1782 mit den Colonien einen Separatfrieden zu Stande, der denselben die völlige Unabhängigkeit sicherte, und im Sept. 1783 wurde zu Versailles der allgemeine Friede geschlossen, in welchem G. an Frankreich Tabago und Goree, St. Pierre und Miquelon, an Spanien aber Florida abtrat. Mitten unter diesen auswärtigen Anstrengungen hatte G. aber auch im Innern Gefahren zu bestehen. Gleich den Colonien erhob sich 1779 Irland, foderte Religions- und Handelsfreiheit und bewaffnete sich in Masse, angeblich zur Abwehrung einer franz. Invasion. Das Parlament mußte endlich 1782, nachdem die Minister den Sturm vergeblich durch Handelsbegünstigungen zu beschwören gesucht, die Acte von 1720 aufheben, vermöge welcher das irländ. Parlament den Beschlüssen des englischen unterworfen war. Zugleich wurde die politische Gewalt des Statthalters eingeschränkt und Irland dadurch politisch selbständiger. Unruhen anderer Art durchzuckten England und Schottland. Die Regierung hatte 1778 endlich beim Parlament die Aufhebung der strengen Maßregeln gegen die Katholiken in beiden Ländern durchgesetzt. Darüber sah sich das Volk von einer katholischen Reaction bedroht, und Lord Gordon (s. d.) stiftete in Schottland eine protestantische Association, deren Umtriebe 1780 zu London einen fürchterlichen Pöbelaufstand hervorriefen. Nicht minder aber erregte auch der versailer Friedensschluß den Unwillen des Volks, selbst des Parlaments. Der unglückliche, mit seltener Verblendung geführte Krieg hatte die Staatsschuld auf 235 Mill. gesteigert. Wiewol man bald einsah, daß der Handel durch den Verlust der Colonien keineswegs gelitten, so drückte doch diese Schuldenlast fürchtbar, und zudem waren im Frieden alle in den Colonien gelegene Güter der brit. Unterthanen, der sogenannten Loyalisten, preisgegeben worden. Unter diesen Verhältnissen mußte Shelburne im Dec. 1783 die Verwaltung an Pitt (s. d.) abtreten, der nun auf lange Zeit und unter den größten Ereignissen das Staatsruder führte.

Während des Friedens, den jetzt das brit. Reich wenige Jahre genoß, tauchten im Parlament, wo die Whigs, an ihrer Spitze Fox (s. d.) und Burke (s. d.), eine glänzende Opposition führten, eine Menge politischer und philanthropischer Reformgedanken auf, die sogleich verschwanden, als die Ideen und Ereignisse der franz. Revolution auch mächtige Sympathien im brit. Volk erweckten. Beide Adelsparteien, die Whigs und die Tories, die mit einer Veränderung der gänzlich aristokratischen Staatsverfassung ihre politische und gesellschaftliche Stellung würden verloren haben, verbanden sich alsbald zur Bekämpfung des demokratischen Geistes im Innern und nach außen. Die Hinrichtung Ludwig's XVI. gab das Zeichen zum Losbrechen. Der franz. Gesandte wurde auf diese Nachricht aus London vertrieben, und der Convent erklärte am 1. Febr. 1793 G., den Niederlanden und Spanien zugleich den Krieg. Der Kampf begann in den Niederlanden, wo die Engländer das Schicksal der Verbündeten theilten, und auf allen Meeren, wo die brit. Seemacht ihr Übergewicht behauptete. Die franz. Flotte wurde im Mittelmeer von Hood (s. d.) und Howe (s. d.) fast ganz vernichtet. Zur Unterdrückung der innern Gährungen willigte das Parlament in die Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte, in die Fremdenbill (s. d.) und



andere Ausnahmegesetze, was das Volk ebenso empörte wie die unerschwinglichen Steuern. Indessen schlossen Preußen und Spanien schon 1795 den Separatfrieden; letzteres trat sogar mit der batavischen Republik zu Frankreich; Oestreich entfernte sich 1796 durch den Frieden von Campo-Formio vom Kriegsschauplatz, und die brit. Macht sah sich bald in völliger Vereinzelnung. Dazu kamen drohende innere Unfälle. Auf der Kanalsflotte brach eine seltsame Empörung aus, die sich selbst den ind. Flotten mittheilte, das Volk wurde von Theuerung und Hunger geplagt, und die Bank zu London stellte plötzlich ihre Zahlungen ein. Wenn auch in dieser Lage der Sieg Nelson's am 1.—3. Aug. 1798 bei Abukir (s. d.) die Schrecken der franz. Expedition nach Aegypten milderte und die Pforte, Rußland, Sardinien und Neapel nacheinander brit. Bundesgenossen wurden, so ließ doch gerade jetzt der aufgeregte Zustand des unglücklichen Irlands Alles befürchten. Schon seit längerer Zeit hatte sich daselbst eine große katholische Union über das Land verbreitet, die mit Hilfe Frankreichs das Joch der Engländer für immer zu brechen beabsichtigte. Nachdem bereits mehre franz. Expeditionen gescheitert, entschloß sich endlich die Regierung, die Union zu entwerfen und die Anführer zu bestrafen, was mehre Monate hindurch den greulichsten Bürgerkrieg und wiederum mehre gefährliche Landungsversuche der Franzosen hervorrief. Diese Vorgänge nöthigten die Regierung und das Parlament endlich zu einem entscheidenden Schritt, der unter weniger drohenden Umständen in Folge religiöser Abneigung nicht möglich gewesen sein würde. Irland wurde im Herbst 1800 durch eine Acte der beiden Parlamente mit G. völlig vereinigt; 23 irländ. Lords, worunter vier Bischöfe, sollten hiernach ins brit. Oberhaus, 100 Deputirte ins Unterhaus treten; jeder Verlehr sollte fortan frei, jedes Recht gleich sein. Den sieben Achten der katholischen Bevölkerung half diese Veränderung freilich nichts, da sie mittels des Testeides ohne politische Rechte blieben, wie vorher.

Unterdessen hatte G. ganz Europa zum Bundesgenossen gegen Frankreich erhalten. Die Fortschritte der Franzosen riefen Oestreich, Rußland, die deutschen Fürsten unter die Waffen, und 1799 ging sogar eine russ.-brit. Expedition unter dem Herzog von York nach Holland ab, die jedoch wenig Erfolg hatte. Alle diese Anstrengungen bewirkten nur die um so schnellere Erhebung des Feindes; Kaiser und Reich schlossen schon 1801 den Frieden von Luneville, dem der mit Neapel folgte, und G. befand sich wieder allein. Dessenungeachtet verwarf es alle Friedensbedingungen des mächtigen Gegners und sah sogar den Neutralitätsvertrag, den Rußland, Schweden und Dänemark zur Sicherung ihres Handels vor brit. Gewaltthaten schlossen, als eine Kriegserklärung an. Nelson mußte deshalb 1801 den Durchgang durch den Sund erzwingen und die dän. Flotte schlagen, inzwischen aber besetzte Preußen Hannover. Diese Zerwürfnisse endeten mit der Thronbesteigung des Kaisers Alexander. Das brit. Cabinet schloß im Juni 1801 mit Rußland einen Schifffahrtsvertrag, dem bald Schweden und Dänemark beitraten, und auch in Rücksicht Frankreichs fing es an, Friedensgedanken zu hegen. Zwar hatte der brit. Handel bisher keineswegs gelitten, allein die Staatsschulden waren unter Pitt's Verwaltung von 232 auf 490, die jährlichen Abgaben von 12 auf 28 Mill. Pf. St. gestiegen. Um den Friedensschluß zu erleichtern, trat Pitt im März 1801 das Ministerium an Addington (s. Sidmouth) ab, und dieser brachte endlich am 27. März 1802 den Frieden von Amiens zu Stande. Alle Eroberungen, mit Ausnahme der Insel Trinidad und eines Theils von Ceylon, wurden an Frankreich, Holland und Spanien zurückgegeben. Nur die Noth hatte diesen Frieden dictirt; die Briten empfanden bald das fürchtbare Übergewicht Frankreichs auf dem Continente, das ihnen alle europ. Häfen zu verschließen drohte; das Volk, das Parlament, die Aristokratie und die Minister erkannten, daß nicht mehr ein politischer Grundsatz sondern der Weltverkehr und die Existenz des Reichs in Frage ständen. Schon am 18. Mai 1803 wurde deshalb unter dem Beifall aller Parteien der Krieg an Frankreich wieder erklärt. Die Feindseligkeiten begannen jedoch ohne große Erfolge, da sich die ganze brit. Macht im Kanal concentriren mußte, um einer beabsichtigten Landung auf England zu begegnen. Nichts konnte darum dem brit. Interesse erwünschter sein, als nach der Thronbesteigung Napoleon's Rußland und Schweden ihre Rüftungen begannen. Das energielose Ministerium Addington mußte im Mai 1804 abtreten, und Pitt ergriff wieder das Ruder der Verwaltung. Derselbe erklärte sogleich an das heimlich mit Frankreich verbundene Spanien den Krieg und brachte im Apr. 1805 mit



Rußland ein Bündniß zu Stande, während die Friedensanträge Napoleon's zurückgewiesen wurden. Das brit. Reich besaß zu Anfang von 1805 eine Marine von 907 größern Kriegsfahrzeugen, von denen die geringsten mehr als zehn Kanonen führten; die Zahl der Matrosen betrug 165000 M., die europ. Landmacht, außer der Miliz, 143000 Streiter. Die Unterhaltung einer so imposanten Macht steigerte die Staatsbedürfnisse auf eine schwindelnde Höhe, sodas sich Pitt in der mislichstn Lage befand. Die Einnahmen für das J. 1805 waren auf 54, die Ausgaben auf 74 Mill. Pf. St. berechnet. Während im Aug. endlich auch Osterreich und Schweden dem russ.-brit. Bündnisse beitraten und der gewaltige Kampf begann, zerstörte Nelson die span.-franz. Flotte am 21. Oct. 1805 bei Trafalgar (s. d.). Allein dieser große Sieg wog die Niederlage der Verbündeten im östr. Feldzuge nicht auf, und Frankreich stand nach dem Frieden zu Presburg, am 26. Dec. 1805, dem Inselreich drohender gegenüber als je. G. bedurfte wenigstens der Erholung. Das neue Ministerium, das nach Pitt's Tode im Jan. 1806 unter Abdington zusammengetreten war, eröffnete daher sogleich Friedensunterhandlungen, die sich jedoch zum großen Nachtheile der brit. Sache wieder zerschlugen. Der unglückliche Kampf Preussens und Rußlands, der im Juli 1807 mit dem Frieden zu Tilsit endete, die Auflösung des Deutschen Reichs und die Errichtung des Rheinbundes, endlich die Vereinigung Rußlands mit Frankreich entzogen der brit. Macht alle Unterstützung auf dem Festlande. Um wenigstens die Hoforte zu erhalten, mußte der Admiral Duckworth im Febr. 1807 eine drohende Demonstration in den Dardanellen unternehmen, was jedoch das Gegentheil bewirkte. Aus gleichem Grunde erschien im Sept. 1807 unter Gambier eine engl. Flotte im Sund, äscherte Kopenhagen ein und führte die dän. Flotte davon. Dieses Verfahren, welches alle Nationen erbitterte, hatte die Kriegserklärung Rußlands und Dänemarks zur Folge, die jedoch mit der Zerstörung einer russ. Escadre und der Wegnahme der dän. Colonien beantwortet wurde. G. war jetzt, Portugal und Schweden ausgenommen, von allen europ. Häfen ausgeschlossen und vermochte der allgemeinen Sperre nur einen großartigen Schmuggelhandel entgegenzusetzen, der jedoch seinen Verkehr vor einem allmäligen Verfall nicht schützen konnte. Aus diesem Grunde mußte der Kampf, so groß auch die Opfer waren, fortgesetzt werden. Von 1806 bis in den März 1807 hatte Lord Howick (s. Grey) das Staatsruder geführt; ihm folgte das Ministerium Portland, in welchem Canning (s. d.) mit Energie das Auswärtige leitete.

Das neue Cabinet suchte jetzt das brit. Interesse an die pyrenäische Halbinsel zu knüpfen, die nun ebenfalls der Politik und den Waffen Napoleon's und Frankreichs verfallen war. Während es die Friedensanträge Napoleon's und Alexander's verwarf, schickte es ein engl. Truppencorps unter Arthur Wellesley, dem nachherigen Herzog von Wellington (s. d.) nach Portugal, ein anderes unter John Moore nach Spanien. Zwar wurde letzterer schon 1808 gänzlich aus Spanien verdrängt; allein der Krieg Napoleon's mit Osterreich im J. 1809 hatte eine Schwächung der franz. Streitkräfte auf der Halbinsel zur Folge, wodurch Wellesley in Verbindung mit den insurgirten Spaniern bald ein bedeutendes Übergewicht erhielt. Das brit. Cabinet hatte sich indessen nicht nur mit Subsidienbewilligungen an Osterreich begnügt, sondern ließ auch ein 50000 M. starkes Corps eine Diversion auf die niederländ. Küsten machen. Diese Truppen landeten am 30. Juli 1809 auf Walcheren, zerstörten Bliessingen, mußten aber wieder abziehen. Der Friede zu Wien im Oct. 1809 hob, ungeachtet aller Anstrengungen der Briten, Napoleon und Frankreich auf den Gipfel der Macht. Das Continentalsystem (s. d.), dem sich durch die Thronrevolution Schweden angeschlossen, konnte nun dem Anschein nach für immer und mit der größten Strenge aufrecht erhalten werden. Überdies neigte sich auch das brit. Waffenglück auf der pyrenäischen Halbinsel zu Ende; gegen Ende des J. 1810 waren die brit. Truppen auf Cadix und Lissabon beschränkt. Nur zur See behauptete G. fortwährend seine mächtige Stellung, denn Frankreich verlor in dieser Zeit seine sämmtlichen Colonien. Die Personalveränderungen in der höchsten Staatsphäre seit dem Ende des J. 1809 hatten keine Veränderung in der kriegerischen Politik zur Folge. Nach Portland's Tode im Dec. übernahm Perceval mit Liverpool (s. d.) die Verwaltung, und in Folge des unheilbaren Wahnsinns Georg's III. erhielt 1811 der Prinz von Wales die Regentschaft erst mit ein-



geschränkter, im Febr. 1812 mit voller königlicher Gewalt. Bei diesem Wechsel hatten die Whigs gehofft, ans Ruder zu kommen; allein der Regent wandte sich wider Erwarten den Tories zu und berief nach Perceval's Ermordung im Mai 1812 den Lord Liverpool an die Spitze des Ministeriums, in welchem Castlereagh (s. d.) die Leitung des Auswärtigen erhielt. Vielleicht hätten bei der steigenden innern Noth die Anstrengungen G.'s dennoch dem Waffenglücke Napoleon's weichen müssen, wäre nicht der Conflict zwischen Napoleon und Alexander eingetreten. Das brit. Cabinet benutzte sogleich die Verstimmung Alexander's, um mit Rußland, mit dem es seit 1808 im Kriege begriffen, im Juli 1812 ein Bündniß zu schließen, an dem auch die Pforte Theil nehmen mußte. Der riesenhafte Kampf Napoleon's, den er 1812 mit Rußland begann, führte endlich den Wendepunkt seiner Größe und seines Glücks herbei, den die brit. Politik unter heroischen Anstrengungen bisher vergeblich herbeizuführen versucht hatte. Nach dem Rückzuge von Moskau bot der Hof von London Alles auf, die gebeugten Mächte des Festlandes zum gemeinsamen Bunde gegen Napoleon zu bewegen. Der allgemeine Kampf wurde mit brit. Subsidien begonnen und unter dem Drängen der brit. Diplomatie auf den Boden Frankreichs selbst geführt. Endlich sah G. im Frieden zu Paris am 30. Mai 1814 seine Opfer mit mehr als glänzendem Erfolge gekrönt. Napoleon und die Revolution waren gestürzt; Frankreich war überwältigt und auf lange Zeit gedemüthigt; alle Meere, alle Häfen und Küsten standen den brit. Segeln wieder offen, und keine Frage der europ. Politik konnte mehr gegen den Willen und gegen das Interesse des Inselreichs behandelt werden. Die Gebietserweiterung, die G., abgesehen von den Eroberungen auf dem ind. Festlande, durch den Frieden erlangte, war ungeheuer. Frankreich mußte Malta, Tabago, Sainte-Lucie, Isle-de-France und die Seychellen, Holland aber Demerary, Essequibo, Berbice, das Cap der guten Hoffnung und ganz Ceylon, Dänemark Helgoland abtreten. Auch wurden die Ionischen Inseln unter brit. Protectorat gestellt. Die Rückkehr Napoleon's brachte G. keine andere Vortheile, als den Ruhm von Waterloo. Der allgemeine Friede führte endlich auch zur Beilegung der Feindseligkeiten mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die sich seit 1812 den Gewaltthaten widersetzt hatten, welche brit. Schiffe gegen die Neutralen übten. Der Krieg war von beiden Seiten ohne besondern Erfolg geführt worden, und der Friede wurde definitiv zu Ende des J. 1814 zu Gent geschlossen; die Vereinigten Staaten blieben vom ostind. Handel ausgeschlossen.

Wie mächtig auch G. aus dem riesenhaften Kampfe hervorgegangen, wie unerschöpflich sich seine Hilfsquellen bewiesen hatten, so trat doch nach dem Frieden im Schooße der brit. Bevölkerung ein Uebel hervor, von dem es eigentlich seitdem nicht mehr befreit worden ist, nämlich das Elend und die Armuth der Massen. Die Nationalschuld war während der Kriege auf die unerhörte Summe von mehr als 800 Mill. Pf. St. angewachsen, und die Last dieser Schuld drückte fortan in Folge des Besteuerungssystems ganz besonders die niedern Classen. Missernten steigerten den durch die Korngesetz schon an sich künstlich erhöhten Preis des Getreides. Endlich hatte die Continentsperre auch eine erhöhte industrielle Thätigkeit auf dem Festlande hervorgerufen, und die brit. Waaren, die in ungeheuren Massen erzeugt wurden, fanden keinen, oder wenigstens keinen genügenden Absatz. Das beispiellose Misverhältnis in dem brit. Grundbesitz, die Anhäufung der Capitale, die Fortschritte des Maschinenwesens und die Privilegien aller Art konnten diese Krisis nur um so empfindlicher, drohender und anhaltender machen. Stürmische Volksversammlungen, Zusammenrottungen und Gewaltthätigkeiten der hungernden Proletarier waren deshalb an der Tagesordnung, und die Toryregierung vermochte diesen Erscheinungen nichts entgegenzusetzen, als Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte, Beschränkung der Presse und Verbote der Versammlungen und des Tragens von Waffen. Alle diese Maßregeln wurden vom Parlament nur mit Widerwillen genehmigt. Eine Volksversammlung der Fabrikarbeiter zu Manchester am 16. Aug. 1818 ließen die Minister durch Militairgewalt auseinanderreiben, wobei mehre hundert Menschen das Leben verloren. Diese That rief einen ungeheuren Haß der Arbeiter gegen die Tories und selbst drohende Aufregung im Mittelstande hervor. Man entdeckte sogar eine von einem gewissen Thistlewood geleitete Verschwörung, die den Zweck hatte, die Minister am 13. Febr. 1820 zu ermorden. In dieser Gährung



bestieg Georg IV. (s. d.) im Jan. 1820 den Thron. Während der Scheidungsproceß mit seiner Gemahlin Caroline (s. d.) von Braunschweig die Volksaufregung und den Haß gegen den Hof und die Minister nur steigerten, drohten die Verwickelungen, welche die Revolutionen in Spanien, Neapel, Portugal hervorriefen, auch die äußere Ruhe zu gefährden. Die Tories waren der Continentalpolitik treu geblieben. Wenn sie auch nicht der Heiligen Allianz beizutreten wagten, so hatten sie doch die Beschlüsse der Congresse zu Troppau und Laibach unterstützt, weil sie in der Befestigung des legitimen Princips auch die Befestigung der brit. Aristokratie sahen. Nach Castlereagh's Tode am 12. Aug. 1822 übernahm Canning (s. d.) das Ministerium des Auswärtigen, was eine gänzliche Veränderung der auswärtigen Politik zur Folge hatte. Canning stellte fortan der Einmischungspolitik der Continentalmächte das Princip der Nichtintervention entgegen, suchte, wiewol vergeblich, das Einrücken der Franzosen in Spanien zur Unterdrückung der Verfassung zu verhindern, leitete durch die Beobachtung der Neutralität die Anerkennung Griechenlands ein und erklärte am 1. Jan. 1825 die Anerkennung der südamerik. Freistaaten. Auch in der innern Politik zeigte sich eine Annäherung an die Wünsche und Bedürfnisse des Volks. Schon während des Kriegs war der Sklavenhandel verboten worden; 1824 brachte endlich der Minister ein Gesetz zu Stande, in welchem dieser Handel mit der Strafe des Seeraubs bedroht wurde. Die Sklavenemanzipation war damit eingeleitet. Mit ebendemselben Eifer suchte Canning und der Lord Schatzmeister Huskisson den Aufschwung des Handels und eine Herabsetzung der Steuern zu bewirken, sodas die Ruhe im Volke und auch in dem stürmischen Parlamente allmählig eintrat. Eine furchtbare Handelskrisis, die durch Actienschwindel und den Verkehr mit den südamerik. Staaten herbeigeführt worden war und gegen Ende des J. 1825 viele Bankrotte veranlaßte, ging unter diesen Umständen ohne Störung vorüber, besonders da 1826 die Herabsetzung des Getreidezolls bei steigenden Preisen gelang. Indessen blieb der Zustand Irlands, wo die politischen Gebrechen Noth und Jorn der Bevölkerung in höherem Grade geweckt hatten, fortwährend drohend und erregte die Theilnahme aller Gemäßigten. Schon nach dem Frieden hatte Daniel O'Connell (s. d.) unter den Irländern eine katholische Association gestiftet, deren nächster Zweck es war, die versprochene, aber von den Tories verweigerte Emancipation der Katholiken (s. d.) von politischer Rechtlosigkeit durchzusetzen. Auch Canning wagte 1824 beim Parlamente einen Versuch, sah aber seine Bill sogleich an dem Widerstande der Lords scheitern. Um so größer waren die Erwartungen der Irländer, als sich Liverpool im Apr. 1827 zurückzog und Canning als erster Minister seine Stelle einnahm. Die Veränderung bewirkte zuvörderst den Austritt Wellington's, Bathurst's, Peel's u. A., und Canning bildete ein neues Ministerium, in welches auch der freisinnige Herzog von Clarence, der künftige Thronerbe, eintrat. Während die Lords gegen das neue Ministerium einen Sturm erhoben und sogleich die Beschränkung der Korneinfuhr durchsetzten, wurde dasselbe vom Unterhause als der Vorläufer großer Reformen begrüßt. Leider wurden vor der Hand diese Erwartungen vernichtet, indem Canning, nachdem er am 6. Juli 1827 mit Frankreich und Rußland den Vertrag über die Befreiung Griechenlands geschlossen, im Aug. starb. Lord Goderich übernahm nun die Verwaltung, mußte dieselbe jedoch in Folge von Verwickelungen, in die ihn die portug. Angelegenheiten und die Schlacht von Navarin brachten, schon im Jan. 1828 niederlegen, worauf Wellington ein Ministerium bildete, in dem Peel (s. d.) die Oberhand erhielt. Schon die ohnmächtige Politik, die dieses Cabinet in den griech.-türk. Angelegenheiten, sowie in Portugal verfolgte, wo Dom Miguel nach dem Abzuge eines von Canning hingesandten brit. Truppencorps den Thron und die Verfassung umfürzte, veranlaßte die Ausbrüche der Unzufriedenheit. Bei der Nachricht von dem Ministerwechsel gerieth aber Irland, das jetzt nicht Reformen sondern neue Bedrückungen erwartete, in die größte Bewegung. Die katholische Association, die sich aufgelöst, trat wieder zusammen und vermochte durch ihre Proclamationen nur allein noch die Ruhe aufrecht zu erhalten, als auch die Protestanten sogenannte Drangenlogen und Braunschweigclubs (s. Drangemen) bildeten. In dieser gefährlichen Lage beschloß Wellington, um eine größere Ausdehnung der Masregel durch seine Gegner zu verhindern, die Emancipation der Katholiken einzuleiten. Im Febr. 1828 mußte Peel im Parlamente zuerst



auf die Aufhebung des Testeides antragen, und nachdem er diese erlangte, brachte er eine Bill ein, die unter der Bedingung eines Treueides den Katholiken politische Rechtsgleichheit wenigstens insofern gewährte, als sie von nun an in das Parlament treten konnten. Diese Bill, allerdings nur unter dem heftigsten Widerstande und der Erbitterung der Tories angenommen, wurde im Volke mit dem größten Enthusiasmus empfangen, obschon sie das irländ. Elend durchaus nicht zu mildern vermochte. Zugleich aber erwachten die Hoffnungen und Bestrebungen für weitere Reformen in allen Classen des Volks. Seit der franz. Revolution hatten sich auch in G. freie politische Ansichten um so gründlicher entwickelt, als die rein aristokratische Staatsverfassung mit der großen persönlichen Freiheit, die das Volk von jeher genoß, sehr in Widerspruch trat. Die gedrückte Lage der niedern Classen, das Elend Irlands und die lange Toryverwaltung, die jeder Verbesserung unbeugsam entgegentrat, konnte die Richtung auf reformatorische Bestrebungen nur bestärken. Besonders aber war die uralte, von der Zeit überwucherte Parlamentsverfassung schon seit Pitt her ein Gegenstand vielfältiger Reformpläne gewesen. Sollten die allgemeinen Interessen des Volks wirklich vertreten werden, sollte eine vorurtheilsfreie, Privatvortheilen abgewandte Verwaltung möglich sein, so mußte das Unterhaus eine Umgestaltung erleiden. Im Oberhause saßen die Peers nicht als Volksvertreter sondern, mit Ausnahme der schot. und irländ. Lords, die als die Delegirten ihres Standes erschienen, jeder Einzelne als der Vertreter seiner individuellen Interessen. Im Unterhause erschienen zwar die Abgeordneten der Distschaften und Graffschaften und übten sogar das Steuerbewilligungsrecht ausschließlich, allein die Art der Wahl und der Zusammensetzung war so ausgeartet, daß eigentlich das Volk alle Einwirkung auf die Gesetzgebung verloren hatte. Sollte das Volk seinen Willen bei wichtigen Mafregeln zu erkennen geben, so mußte es sich zu Petitionen, zur Presse, zu imponirenden Versammlungen wenden, die der Regierung zu leicht nur Gelegenheit gaben, die Sache unter dem Anschein des Gesetzes zu verhindern. In den Graffschaften waren die Wahlen ganz der Aristokratie anheimgefallen; der hohe Adel benutzte hier als ausschließlicher Grundbesitzer und Inhaber der höchsten Provinzialämter seinen Einfluß, um die jüngern Söhne oder seine Anhänger ins Unterhaus wählen zu lassen; die Parlamentsstellen waren auf diese Weise in manchen Familien fast erblich geworden. Bei der Vertretung der Städte fand ein anderer Uebelstand statt. Viele Städte und darunter die bedeutendsten des Landes besaßen entweder das Recht der Absendung eines Deputirten gar nicht, weil sie zu der Zeit, als die Privilegien ertheilt wurden, noch nicht existirten, oder die Zahl ihrer Parlamentsglieder stand doch in dem größten Mißverhältniß zu ihrer gegenwärtigen Bevölkerung. Manche Städte, die mit der Zeit zu geringen Burgflecken (rotten boroughs) herabgesunken, sandten einen oder mehre Abgeordnete ins Parlament, nur weil sie das Recht früher nach dem Verhältniß ihrer Bevölkerung besessen hatten. Ueberdies hing die Bevölkerung in den kleinen Städten und Flecken gewöhnlich von einem Territorialherrn ab, der die Parlamentsstellen daher nach Gutdünken verleihen oder verkaufen konnte. Mehre dieser verrotteten Flecken zählten nicht 100, ja nicht 50 stimmfähige Männer, die wol gar noch die Bedienten des Grundbesizers waren. Der Einfluß der Aristokratie war dadurch allmählig so weit gediehen, daß von den 513 Parlamentsgliedern, die England und Wales abschickten, nur etwa 70 aus unabhängigen Wahlen hervorgingen. Diese und noch andere mißbräuchliche Einflüsse auf die Wahlen machten es nur möglich, daß die Toryverwaltung die Majorität im Unterhause besaß, obschon sie von dem Volke verabscheut wurde.

Die Whigs, die während ihrer langen oppositionellen Stellung überhaupt demokratischer geworden, verbanden sich jetzt mit den Stimmführern des Volks, um die Parlamentsreform, namentlich die Reform des Wahlgesetzes, durchzuführen. Diese Verbindung konnte freilich nur vorübergehend sein. Während die Whigs, als Theil der Aristokratie, nur die Abschaffung der schreiendsten Mißbräuche im Auge hatten, betrieb eine zahlreiche Volkspartei die radicale Umgestaltung und völlige Demokratisirung des Unterhauses. Man foderte jährliche Parlamente, allgemeines Wahlrecht, geheime Abstimmung u. s. w. und sah selbst dies nur als die Grundlage fernerer Veränderungen an. Die Bewegung, in welche allmählig das Land durch die auf großen Volksversammlungen verhandelte Reformfrage gerieth,



war ungeheuer. Nachdem das Parlament im Febr. 1830 eröffnet worden, brachte Lord Russell (f. d.) am 23. im Unterhause den Vorschlag zu einer Parlamentsreform ein, der zwar mit 43 Stimmen verworfen wurde, wobei sich aber deutlich zeigte, daß neue Anstrengungen nicht vergeblich sein würden. Die Aufregung im Volke über die Verwerfung der Motion war so groß, daß die Minister die Ruhe vergeblich durch Abschaffung drückender Abgaben auf Lebensmittel herzustellen suchten. O'Connell aber, der seinen Sitz im Parlamente nach der Emancipation genommen, trat während dieser Bewegung mit dem Vorschlage hervor, zur Verbesserung der Lage Irlands die Unionsacte aufzuheben. Die Repeal-association in Irland nahm hiermit ihren Anfang. Inmitten dieser allgemeinen Aufregung starb am 26. Juni 1830 Georg IV. und sein Bruder, der Herzog von Clarence, der seinen bisherigen Grundsätzen nach, der Reform nicht abgeneigt sein konnte, bestieg als Wilhelm IV. (f. d.) den Thron. Gegen Erwarten blieb Wellington am Staatsruder; jedoch erfolgte die Anerkennung des Julithrons in Frankreich, und dieses Zugeständniß an die Volksache wirkte äußerst vortheilhaft auf die Stimmung des Landes. Nachdem das Parlament am 2. Nov. 1830 eröffnet worden, zeigte sich sogleich bei der Discussion über die Civilliste entschiedene Abneigung gegen das Ministerium, sodaß dasselbe am 16. abdankte. Der König übertrug Grey (f. d.), einem gemäßigten aber festen Whig, die Zusammensetzung des Cabinets, in das nun Palmerston (f. d.), Brougham (f. d.), Melbourne (f. d.), Goderich, Althorp eintraten. Schon am 3. Febr. 1831 brachte hierauf Grey einen Entwurf für die Parlamentsreform vor die Häuser, der zwar später seinen wesentlichen Grundzügen nach durchging, diesmal aber nach einer langen Discussion verworfen wurde. Die Minister wollten jetzt abdanken; allein der König schlug dies aus und löste das Parlament am 22. Apr. auf. Nach dem bewegtesten Wahlkampfe, der je geführt wurde und in dem die Volkspartei die Oberhand erhielt, wurde die Reformbill am 4. Juli wieder vor das neue Haus gebracht und am 21. Sept., nachdem sie einige Verbesserungen erhalten, mit einer Mehrheit von 109 Stimmen angenommen. Das Oberhaus jedoch verwarf die Bill am 7. Oct., was die wildeste Aufregung, unter Andern einen heftigen Aufstand zu Bristol hervorbrachte. Zu London bildete sich im Nov. 1831 unter Wurdett's (f. d.) Vorhise eine sogenannte Nationalassociation, die alle andere politische Vereine zusammenfaßte, aber ihres drohenden Charakters wegen vom Könige verboten wurde. Nach einer längern Vertagung, während welcher man mit den gemäßigten Tories unterhandelt hatte, trat das Parlament im Dec. wieder zusammen. Nach langen Kämpfen nahm das Unterhaus die ihm wieder mit wenigen Veränderungen vorgelegte Reformbill am 23. März 1832 zum zweiten Mal mit der Mehrheit von 116 Stimmen an. Als indessen die Lords ihren Widerstand fortsetzten und mit einer Verstümmelung der Bill umgingen, gaben die Minister ihre Entlassung. Wellington mußte nun versuchen, ein Cabinet zu bilden, erklärte aber am 15. Mai, daß ihm dies unmöglich sei, worauf die Whigs ihre Stellen wieder einnahmen. Unter der drohendsten Haltung des Volkes nahmen nun endlich auch am 4. Juni die Lords im Oberhause die Bill an; am 7. wurde dieselbe durch die Genehmigung des Königs zum Staatsgesetz erhoben. Die Zahl der Wähler wurde durch die Reform auf eine Million erhöht; 56 verrottete Flecken verloren das Wahlrecht; in den Grafschaften erhielten nur Wahlrechte alle lebenslängliche Freibesitzer (Freeholders) mit 10 Pf. St. reiner Rente, alle Laßbesitzer (Copyholders) und alle Pächter auf 20 Jahre mit 50 Pf. St. Rente. Wer in Städten Haus-, Fenster- oder Armensteuer zahlte, oder aus einem Hause die Rente von 10 Pf. St. bezog, durfte nun ebenfalls das Wahlrecht üben.

Die Whigs wären wol gern bei dieser einflussreichen, aber immer sehr mäßigen Reform stehen geblieben, allein die Reformen aus dem Volke, die Radicalen, die den Sieg eigentlich möglich gemacht hatten, wollten nun erst die Verbesserungen in den überlebten Theilen des Staatsorganismus beginnen. Die Minister sahen daher der Auflösung des alten und der Eröffnung des neuen, nach der verbesserten Wahlordnung zum ersten Mal zusammenberufenen Parlaments mit Besorgniß entgegen. Die Sitzungen begannen am 5. Febr. 1833, und der schlimme Zustand Irlands trat sogleich in den Vordergrund. Es hatten sich daselbst unter den Katholiken Vereine gebildet, die den bischöflichen Geistlichen den Kirchenzehnten systematisch verweigerten und durch mancherlei Gewaltthatigkeiten die



Zehntberechtigten sogar abhielten, ihre Forderungen gerichtlich geltend zu machen. Diese und andere Gesetzmäßigkeiten bestimmten Grey, der überdies alle Vorurtheile der Tories gegen Irland theilte, die sogenannte irische Zwangsbill einzubringen, die dem Lordlieutenant von Irland in gewissen Fällen die Anwendung des Kriegsrechts zugestand. Selbst mehrere Minister waren mit dieser Maßregel nicht einverstanden; die Bill ging jedoch unter lebhaftem Widerspruch durch. Um indessen die Gemüther zu besänftigen, brachte hierauf das Ministerium die sogenannte irische Kirchenreformbill vor die Häuser, nach welcher die Kirchensteuer aufgehoben, die Einkünfte aller Pfründen herabgesetzt, der Grundbesitz der Bischöfe verpachtet, die unnöthigen Bischöfliche und Kirchen aber abgeschafft werden sollten. Die Bill, die das Interesse der Kirche so wesentlich verletzte, ging dessenungeachtet mit einigen Veränderungen in beiden Häusern durch. Noch weniger Anstoß fand die Aufhebung des Privilegiums der Ostindischen Compagnie; es wurde beschlossen, daß der Handel nach Indien und China nun frei, und die Übersiedelung brit. Unterthanen in die ostind. Länder unbeschränkt sein sollte. Die Minister brachten jetzt einen Vorschlag, die sogenannte Zehntbill, vor das Haus, nach welchem die Zehnten in England und Irland in eine Geldabgabe verwandelt wurden, die nicht der Pächter sondern der Grundbesitzer tragen sollte. Die Überschüsse aus der Verwendung des irischen Kirchenvermögens aber sollten nach dieser Bill zu gemeinnützigen Zwecken, besonders im Schul- und Armenwesen, verwendet werden. Diese letztere Bestimmung, die sogenannte Appropriationsclausel (s. d.), erregte großes Mißfallen nicht nur bei den Tories sondern auch bei den Protestanten überhaupt; selbst unter den Ministern hatte sie Anstoß gefunden. Als Grey nun überdies vernahm, daß einige Mitglieder des Cabinets auf ihre Hand mit O'Connell in Rücksicht der Zwangsbill in Unterhandlung getreten, legte er mißvergnügt am 19. Juli 1834 sein Amt nieder, und Lord Melbourne trat an die Spitze des Cabinets. Der Charakter des Ministeriums war dadurch nicht geändert worden; nur fiel die Zwangsbill weg. Am 16. Aug., nachdem das Unterhaus die Zehntbill angenommen, das Oberhaus aber verworfen hatte, wurde das stürmische Parlament verlagert. Die Tories benutzten die Zwischenzeit, um das Volk gegen die Minister einzunehmen, indem sie religiösen Haß gegen die Katholiken und Besorgnisse über die Verbindungen des Cabinets mit O'Connell zu erregen suchten. Der König wurde durch diese Verdächtigungen in der That so in Schrecken gesetzt, daß er am 14. Nov. 1834 das Ministerium plötzlich entließ. Peel mußte nun, da die gemäßigten Whigs keine Verbindung eingehen mochten, ein Torycabinet bilden. Auch das Parlament war am 30. Dec. aufgelöst worden; allein als das neue am 19. Febr. 1835 eröffnet wurde, zeigte es sich sogleich, daß das Ministerium die Majorität und das Vertrauen des Hauses nicht besaß. Mehrere freisinnige Vorschläge Peel's, wie die Aufhebung der geistlichen Localgerichte und die Befreiung der Dissenters vom bischöflichen Trauzwang, wurden angenommen. Als jedoch bei der Discussion über eine zweite Zehntbill Lord Russell die Beifügung der Appropriationsclausel beantragte und das Amendement nach dem heftigsten Kampfe der Tories durchging, legten die Minister im Apr. ihre Ämter wieder nieder. Der König nahm seine Zuflucht zu Melbourne, der das Cabinet aus seinen frühern Collegien reorganisirte. Das Ministerium schöpfte nun aus dem Betragen des Unterhauses Muth, eine äußerst wichtige Maßregel vor das Parlament zu bringen. In England nämlich befand sich die städtische Verwaltung in der traurigsten Verfassung; die Magistrate ergänzten sich gewöhnlich selbst, legten den Einwohnern willkürliche Abgaben auf und vertraten denselben den Weg zum Bürgerrecht. Russell brachte eine Bill ein, nach welcher die städtischen Beamten aus freier Wahl hervorgehen und Jeder das Wahlrecht üben sollte, der Steuern bezahlte. Im Unterhause ging das Gesetz ohne bedeutenden Widerspruch durch, während die Lords das alte Unwesen als Stütze der Aristokratie betrachteten und die Bill durch allerlei Umwege zu verflümmern suchten. Endlich wurde diese Bill, nachdem das Volk die heftigsten Demonstrationen gemacht und mit Abschaffung des Oberhauses gedroht hatte, im Nov. angenommen. Zur Zustimmung einer dritten Zehntbill, die im Unterhause mit der Appropriationsclausel schon durchgegangen, konnten indessen die Lords nicht hervorgehen werden. Obschon die Tories mit großem Eifer dahin strebten, das Ministerium beim Volke als mit den Katholiken verschworen darzustellen, so zeigte doch die Parlamentssitzung von 1836 sogleich,



daß die Whigs im Allgemeinen noch das Vertrauen des Volks und ihrer Stimmführer besaßen, obschon die Meisten kräftigere Maßregeln verlangten. Nachdem im Unterhause ein Antrag auf Unterdrückung der Drangistenlogen durchgegangen, deren Untriebe sich sogar gegen den Thron richteten, brachte Russell eine Reformbill für die irländ. Städte ein, deren Verfassung und Verwaltung noch viel tiefer als die der engl. darniederlag. Die Lords zeigten sich gegen diese Bill, welche mit der für England wesentlich übereinstimmte, höchst feindselig und machten Vorschläge, die irländ. Corporationen überhaupt aufzulösen und die Städte durch königliche Beamte regieren zu lassen. Nach langen Debatten mußten endlich die Minister diese und andere wichtige Maßregeln fallen lassen. Am heftigsten erhob sich nun der Sturm gegen den Gang der auswärtigen Politik. Schon am 22. Apr. 1834 nämlich war zwischen England, Frankreich, Spanien und Portugal die Quadrupelallianz zu Stande gekommen, um den besiehenden Zustand der pyren. Halbinsel gegen die Absichten Don Carlos und Dom Miguel's zu schützen. Jetzt erhielt sogar der Oberst Evans (f. d.) die Erlaubniß, für den Dienst der constitutionellen Regierung Spaniens eine engl. Legion anzuwerben, worin die Tories eine Verleugnung des legitimen Princips erblickten. Die Sitzungen des Parlaments von 1837 begannen wieder mit Verhandlungen über die irländ. Angelegenheiten. Das Armengesetz, das Russell für Irland einbrachte, wurde zwar von beiden Häusern mit großer Stimmmehrheit angenommen, um so heftiger entbrannte aber nochmals der Kampf um die Städtebill und die irische Zehntbill. Als die Spannung aufs höchste gestiegen, starb der König Wilhelm IV., was den Streit für den Augenblick unterdrückte. Durch die Thronbesteigung der Königin Victoria (f. d.) am 20. Juni 1837 erhielten die Whigs bei Hofe das entschiedenste Übergewicht. Das Parlament wurde am 17. Juli aufgelöst und zum 19. Nov. ein neues zusammenberufen, in welchem das Ministerium aber eine geringe Majorität erhielt, weil sich die Radicals bereits von den Whigs zu trennen begannen. Ein Aufstand in Canada (f. d.), das mit der Colonialpolitik des Mutterlandes unzufrieden war, hielt die Parteikämpfe auf kurze Zeit darnieder. Lord Durham (f. d.) wurde fast mit dictatorischer Gewalt als Generalgouverneur nach der Colonie gesandt, und als er daselbst von seiner Vollmacht Gebrauch machte, klagten ihn die Tories der Gewaltüberschreitung an. Schon bei dieser Gelegenheit zeigten die Minister, daß sie die Schwäche ihrer Stellung fühlten, denn sie gaben ihren Freund durch ihr Verhalten preis. Endlich kamen in der Sitzung von 1838 die irischen Bills nochmals zur Discussion. Die Minister suchten die Hartnäckigkeit der Lords dadurch zu brechen, daß sie die Appropriationsclausel fallen ließen, worauf die Bill im Oberhause angenommen wurde. Die Städteordnung indessen mußte nach den härtesten Kämpfen von Seiten der Minister gänzlich aufgegeben werden.

Die Reihe der großen, folgenreichen Reformen, zu welchen die Whigs ihre Hand bieten konnten, war nun geschlossen. So viel Selbstverleugnung sie auch bewiesen hatten, so waren sie doch nicht im Stande, die Forderungen des politischen Radicalismus, die auf eine völlige Demokratisirung der Verfassung hinausliefen, zu befriedigen; sie würden dadurch im Staate und in der Gesellschaft ihre eigene Stellung vernichtet haben. Während indessen aber die Radicals die Tories unterstützten, um sich der Genossenschaft der Whigs zu entledigen, griffen sie zugleich zu einem gewaltigen Mittel, das ihre Plane fördern sollte; sie riefen die Volksmassen auf den politischen Schauplatz. Der Advocat D'Connoy (f. d.) mit seinen Freunden gab nämlich um diese Zeit dem Chartismus (f. d.) seine Gestalt. Zu der politischen Frage mischte sich die sociale; die sogenannte Volksharte sollte die arbeitenden Classen in den Stand setzen, durch Einwirkung auf die Gesetzgebung ihre ökonomische Lage zu heben. Zuvörderst begann nun die Agitation gegen die Korngesetze. In der Parlamentssitzung von 1839 schon erfuhren die Minister unter dem Einflusse der aufgeregten Chartistenmassen, daß sie das Vertrauen der Radicals gänzlich verloren hatten. Als sie beim Hause auf die Dispensation der Verfassung von Jamaica antrugen, weil die Colonie geltenden Gesetzen hartnäckigen Widerstand leistete, so erhielten sie eine Majorität von fünf Stimmen. Am 7. Mai nahm deshalb das Cabinet seine Entlassung, und Robert Peel sollte ein neues Ministerium bilden, wozu sich die Tories jedoch nicht verstanden, weil die Königin die Whigs nicht aus dem Palaste entfernen wollte. Melbourne



und seine Collegen übernahmen darum nochmals die Verwaltung und erregten durch diesen allerdings ungebräuchlichen Schritt die höchste Unzufriedenheit der Tories wie der Radicals. Die parlamentarische Stellung der Minister war hiermit völlig vernichtet. Defensungeachtet leisteten sie G. die wichtigsten und entscheidendsten Dienste in den auswärtigen Verhältnissen. Schon seit 1838 hatte Palmerston ein scharfes Augenmerk auf den Orient gerichtet. Um dem überwiegenden Einflusse Rußlands zu begegnen, brachte er sowohl mit Osterreich wie mit der Pforte, in politischer wie commerzieller Hinsicht, wichtige Verträge zu Stande, die Rußland sehr empfindlich beeinträchtigten. Wie es schien, von Rußland dazu veranlaßt, faßte damals der Schah von Persien im Verein mit den Fürsten von Kabul und Kandahar keinen geringern Plan, als dem brit.-ind. Reiche den Untergang zu bereiten. Der Krieg begann noch im Dec. 1838 und endete nach dem unglücklichen Rückzuge von Kabul ohne Resultate im Sommer 1843. (S. Afghanistan.) Ein anderer Gegenstand des politischen Argwohns begann für G. das wieder starke und aufstrebende Frankreich zu werden. Der für das brit. Interesse gefährliche Einfluß desselben in Aegypten führte am 15. Juli 1840 zwischen Rußland, Osterreich, Preußen und G. zu einem Bündniß, wodurch Frankreich in eine vereinzelte, feindliche Stellung gerieth und von der Schlichtung der türk. Händel und dem Kriegszuge an die syr. Küste im Sept. ausgeschlossen wurde. (S. Frankreich.) Zugleich erhob sich im Frühjahr 1840 der Krieg mit China (s. d.), dessen Beendigung jedoch die Whigs ihren Feinden, den Tories, überlassen mußten. Während die Sitzung von 1840 der auswärtigen Verhältnisse wegen ohne hitzige Parteidämpfe und wichtige Verhandlungen vorüberging, erhob sich doch sogleich nach der Eröffnung des Parlaments von 1841 am 27. Mai Robert Peel und machte den Vorschlag, das Haus solle erklären, daß die Minister das Vertrauen desselben nicht besäßen. Dieser Vorschlag wurde nur von der Majorität einer Stimme am 5. Juni verworfen und die Minister entschlossen sich, das Parlament aufzulösen und für den 19. Aug. ein neues zu berufen. Als dasselbe jedoch auf die nämliche Frage die gleiche Antwort gab, legten am 28. Aug. sämtliche Minister ihre Ämter nieder. Robert Peel schritt nun zur Bildung eines Torycabinetts, in welches Wellington, Stanley, Graham, Goulburn, Lyndhurst, Buckingham eintraten. Das Parlament wurde schon zu Anfange Oct. vertagt, und in der Zwischenzeit schloß Peel am 20. Dec. 1841 mit den übrigen vier Großmächten einen Vertrag zur Unterdrückung des Sklavenhandels, dessen Ratification jedoch von Frankreich in Rücksicht des gegenseitigen Durchsuchungsrechts verweigert wurde. Die Minister hatten für die nächste Sitzung die Reform der Getreidegesetze angekündigt, was alle Stände des Volks, namentlich aber die arbeitenden Classen um so mehr in Bewegung brachte, als eine bedeutende Handelskrisis Geschäftslosigkeit und Mangel in allen Fabrikdistricten verbreitete. Nachdem das Parlament am 2. Febr. 1842 eröffnet worden, brachte Peel eine Kornbill ins Unterhaus, nach welcher der Getreidezoll zwar ermäßigt, aber zugleich einer nach dem Preise steigenden Scala unterworfen werden sollte. Dieser Antrag befriedigte weder die Tories noch die Whigs und Radicals und veranlaßte die heftigsten Demonstrationen. Dessenungeachtet wurde derselbe am 9. März mit einer Majorität von 108 Stimmen angenommen. Um das Deficit von 3 Mill. Pf. St. zu decken, brachte Peel kurz darauf den Entwurf einer Einkommensteuer von 3 Procent vor die Häuser, die unter dem größten Widerspruch von allen Seiten dennoch am 1. Juni mit großer Stimmenmehrheit durchging. Befriedigender als diese Maßregeln wirkten die Sieges- und Friedensnachrichten, welche noch gegen Ende des Jahres aus Ostindien und China einliefen. Mit China war schon am 26. Aug. Friede geschlossen worden. G. erhielt als Niederlassung die Insel Hong-Kong, die Bewilligung von fünf Freihäfen und 21 Mill. Dollars als Schadenersatz. Die Parlamentssitzung von 1843 war seit langer Zeit die erste, welche weder ein dramatisches noch ein legislatives Interesse darbot. Um so mehr herrschte Bewegung und Aufregung auf den verschiedensten Punkten des Landes und in den verschiedensten Sphären der Gesellschaft. In Irland war es die Agitation D'Connell's für Widerruf (Repeal) der Union, welche seit dem April einen so drohenden Charakter annahm, daß die Regierung die Versammlung zu Clontarf untersagte und den Agitator und seine Genossen in Anklagestand versetzte. Eine andere gefährliche Erscheinung zeigte sich in Wales, wo geheime Verbündete



unter der Weisheit eines Bibelspruchs und dem Namen der Töchter Rebekka's Selbstkastei an den Schlagbäumen ausübten, die ihnen blutsaugerische Grundherren gesetzt hatten. In Schottland fand im Mai nach langen verworrenen Streitigkeiten eine förmliche Spaltung in der presbyterianischen Kirche statt; die zu Edinburgh versammelte Synode trennte sich, indem ein Theil der Geistlichen die Entscheidung der Civilgerichte in Patronatsachen nicht anerkennen wollte. Der Puseyismus (s. d.) endlich gewann in der Hochkirche auf die bedenklichste Weise Ausbreitung. Nur der Chartismus schwieg, weil er bei dem industriellen Aufschwung das Ziel seiner Bewegung, Brot und Lohn, vor der Hand erreicht hatte.

Brauchbare Sammlungen altengl. Chronisten sind Savile's „Rerum anglie. scriptores post Bedam praecipui“ (Lond. 1596; Frankf. 1601), zu welchen Will. Camden „Supplementa“ (Frankf. 1603) lieferte, und Gale's „Historiae brit., sax., anglo-danicae scriptores XV“ (Drf. 1691). In neuester Zeit machten und machen sich um die Quellenkunde der engl. Geschichte besonders verdient die English historical society (gestiftet 1836) und die Camden society (gestiftet 1838), sowie die von der Regierung bestellte Record commission. Unter den Bearbeitungen der engl. Geschichte sind besonders hervorzuheben: Rapin von Thoyras' „Histoire d'Angleterre“ (2. Aufl., 9 Bde., Haag 1733; deutsch von Baumgarten mit Lamartiniere's und Marc's Fortsetzungen, 11 Bde., Halle 1755); Hume's „History of England“ (1754—61; Prachtausgabe von Bowyer, 10 Bde., Lond. 1806; 16 Bde., Lond. 1810; deutsch, 6 Bde., Bresl. und Lpz. 1762), die bis zum Tode Georg's II. von Smollet (zusammen 15 Bde., Lond. 1811), bis zum Frieden von 1783 von Adolphus (4. Aufl., 3 Bde., Lond. 1817) und von Jones, in seiner „History of England during the reign of George III“ (3 Bde., Lond. 1825) fortgesetzt wurde; ferner Smollet's „Compleat history of England“ (5 Bde., Lond. 1765); Henry's „History of Great Britain“ (6 Bde., Edb. 1771—93; mit Laing's Fortsetzung, 12 Bde., Lond. 1814); Macpherson's „History of Great Britain from the restoration of Charles II to the accession of the house of Hannover“ (Lond. 1775); Sprengel's „Geschichte von G.“ (Halle 1783); Wolfmann's „Geschichte von G.“ (Berl. 1799); Heinrich's „Geschichte von England“ (4 Bde., Lpz. 1806—10); Bertrand de Molleville's „Histoire d'Angleterre“ (6 Bde., Par. 1815); Lingard's „History of England from the first invasion of the Romans etc.“ (8 Bde. in 4. und 14 Bde. in 8., Lond. 1818—31; deutsch von Salis und Berly, Frankf. 1827—33); Valgrave's „History of England“ (Lond. 1831); Turner's „History of the Anglo-Saxons from their first appearance in Europa to the end of their dynasty in England“ (2 Bde., Lond. 1808, 4.; 3 Bde., 1823, 8.); „History of England from the norman conquest to 1500“ (3 Bde., Lond. 1814, 4.; 5 Bde., 1824, 8.); „The modern history of England, Part I. Reign of Henry VIII“ (Lond. 1826, 4.; 2 Bde., 1828, 8.) und „The modern history of England, Part II. Reigns of Edward VI, Mary and Elizabeth“ (Lond. 1829, 4.; 2 Bde., 1830, 8.); Macintosh's „History of England“ in Lardner's „Cabinet cyclopaedia“ (3 Bde., Lond. 1830); Lappenberg's „Geschichte von England“ (Bd. 1 und 2, Hamb. 1834—37), Wade's „British history, chronologically arranged from the earliest era to the death of William IV“ (Lond. 1839) und Raumer's „England“ (2. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1842).

Größe wird gewöhnlich erklärt als Das, was einer Vermehrung oder Verminderung fähig ist. Da aber Vermehrung und Verminderung selbst schon Größenbegriffe sind, so zieht sich der allgemeine Begriff der Größe in eine Art metaphysischen Dunkels zurück. Deutlich ist dabei so viel, daß jede Größe auf der Zusammenfassung eines gleichartigen Mannichfaltigen beruht. Deshalb ist jede Größe relativ; was verglichen mit einem Kleinern Groß ist, erscheint verglichen mit einem noch Größern Klein. Die wichtigsten Arten der Größe sind die Zahlgrößen und die Raumgrößen; der Begriff der Größe läßt sich aber nicht nur auf Alles anwenden, was der Vermehrung oder Verminderung fähig ist, sondern auch auf Alles, was der Dauer und verschiedenen Gradbestimmungen unterliegt. In der letztern Beziehung unterscheidet man intensive Größen von extensiven und ersten Größen; doch erkennen die meisten Mathematiker die erstern nicht als Größen im eigentlichen Sinn an. Allgemein unterscheidet man stetige oder zusammenhän-



gende und un stetige oder nicht zusammenhängende Gr ö ß e n; zu jenen gehören alle Raum- und Zeitgrößen, zu diesen alle zählbaren Dinge. (S. auch Incomplete Gr ö ß e.) Die Wissenschaft von der Bestimmung nicht der Gr ö ß e n selbst sondern ihrer Verhältnisse ist die Mathematik. Alle wirklich gegebenen Gr ö ß e n sind endliche; gleichwol entsteht der Begriff der unendlichen Gr ö ß e überall, wo sich zeigen läßt, daß für die Construction einer Gr ö ß e eine bestimmte endliche Grenze nicht nachgewiesen werden kann; daher sowol das Unendlich-Große als das Unendlich-Kleine. Beide würden kein Gegenstand der Rechnung sein können, wenn es auf die Bestimmung der Gr ö ß e n selbst und nicht auf die ihrer Verhältnisse ankäme.

**Großenhahn** oder **Hahn**, früher auch **Marktgrafenhahn**, im Wendischen **Dzsek** genannt, eine Stadt an der Nöder im Kreisdirectionsbezirke Dresden des Königreichs Sachsen, ist zum Theil noch mit Wirthshürmen, Mauern, Zinnen und Wallgräben umgeben, wodurch sie von außen ein alterthümliches Ansehen erhält, während sie im Innern in Folge der gleichmäßigen Bauart der Häuser nach dem großen Brande im J. 1744, wo fast die ganze Stadt eingäschert wurde, sehr modern aussieht. Die vorzüglichsten Gebäude sind die Haupt- oder Frauenkirche, seit 1748 erbaut, und das Rathhaus. Die Zahl der Bewohner beläuft sich auf 4500; ihre Hauptnahrungsquellen sind, wie schon sehr frühe, die Tuch- und die Rattunfabrikation, die einige sehr bedeutende Fabriken beschäftigt. In G. wurden das Sächsishe oder Hayer Grün und der Blaue Karmin oder das Sächsishe Blau durch J. Chr. Barth 1743 erfunden. Neben einer Stadt- und einer Mädchenschule, für die in neuerer Zeit zweckmäßige Gebäude aufgeführt wurden, bestehen in G. auch mehre industrielle Vereine. Die Stadt wird als solche schon im 10. Jahrh. erwähnt und war im Mittelalter, wo sie zu Böhmen gehörte, stark besetzt. Nachdem sie an Meissen gekommen, residirten in dem dasigen Schlosse zuweilen die Brüder Friedrich und Diezmann. Im J. 1312 kam sie auf vier Jahre an Brandenburg. Als 1540 das dasige Nonnenkloster aufgehoben werden sollte, flochten die Nonnen dasselbe am 6. Juli in Brand, und es brannten damals drei Viertel der Stadt nebst dem Schlosse ab, welches letztere später wieder aufgebaut wurde und jetzt als Fabrikgebäude dient. Abgesehen von den Fehden des Mittelalters, den Verwüstungen durch die Hussiten im J. 1429 litt die Stadt besonders im Dreißigjährigen, im Siebenjährigen Kriege und noch mehr im J. 1706 im schwed. Kriege. Die größte Noth brachte aber über dieselbe der Brand am 8. Juli 1744, von welchem nur 43 Häuser verschont blieben. Am 16. Mai 1813 kam es in G. zu einem Gefechte mit den Franzosen. Vgl. Chladenius, „Materialien zur großenhayer Stadtkronik“ (Pirna 1788, 4.).

**Großfürst** war früher der Titel sowol der Beherrscher von Moskau und mehrer anderer souveräner Fürsten Russlands, z. B. der von Kiew und Nowgorod, wie auch der Beherrscher von Lithauen und daher nachmals der Könige von Polen. Gegenwärtig führt der Kaiser von Russland den Titel eines Großfürsten von Smolensk, Lithauen, Wolhynien, Podolien und Finnland; außerdem kommt derselbe in Verbindung mit dem Prädicat Kaiserliche Hoheit allen Prinzen und Prinzessinnen des kaiserlichen Hauses zu. Von den übrigen Regenten führt nur noch der Kaiser von Osterreich den Titel als Großfürst, nämlich von Siebenbürgen, das 1765 durch Maria Theresia zum Großfürstenthum erhoben wurde.

**Großgörschen**, ein Dorf im preuß. Regierungsbezirke Merseburger, südlich von Lützen, wurde durch die Schlacht am 2. Mai 1813 berühmt, die man richtiger die Schlacht bei G., als Lützen (s. d.) nennen würde.

**Großgriechenland** (*Graecia magna*) nannten die Römer, im Gegensatz zu den wenigen übrigen griech. Colonien Italiens, den untern längs der Küste des Tarentinischen Meerbusens sich erstreckenden Theil dieses Landes, welcher schon frühzeitig von griech. Colonisten bevölkert war und die Landschaften Apulien (s. d.), Calabrien (s. d.), Lucanien und Bruttium umfaßte, wozu Einige auch noch Sicilien (s. d.) rechneten, weil hier ebenfalls griech. Colonisten sich niedergelassen hatten. G. war der Sitz der Schüler und Anhänger des Pythagoras (s. d.), die durch weise Einrichtungen sich um das Land verdient machten, aber auch von politischen Umtrieben sich nicht fern hielten. Der Zeitpunkt der ersten Einwanderungen der Griechen läßt sich allerdings nicht genau bestimmen, doch fanden dieselben wahrscheinlich bald nach dem trojan. Kriege um 1100 v. Chr. statt. Athen,



Achäer, Euböer, selbst Trojaner kamen hierher, und so bildeten sich allmählig die Republiken Larent, Sybaris, Kroton, Lokris, Rhegium u. s. w. In der Folge sandten auch die Römer Colonien in einige dieser Landschaften und wurden 272 v. Chr. Herren von ganz Unteritalien und so zugleich von allen griech. Colonien, seit welcher Zeit sich die griech. Sitten und Gebräuche mit den röm. gänzlich vermischten.

**Großherzog.** Die Großherzoge stehen im Range zwischen den Königen und Herzogen und haben mit erstern das Prädicat Königliche Hoheit gemein. Der Herzog von Florenz, Cosimo I. dei Medici, war der erste Regent, der sich 1569 von Paps Pius V. den Titel Großherzog verleihen ließ, ohne jedoch dafür die kaiserliche Bestätigung zu gewinnen, die erst sein Sohn und Nachfolger Franz im J. 1575 in Folge seiner Vermählung mit der Schwester Kaiser Maximilian's II. erlangte. Das Prädicat Königliche Hoheit wurde mit diesem Titel im J. 1699 verbunden, und von Florenz ging derselbe auf Toscana über. Napoleon schuf einen zweiten Großherzog, als er 1806 Murat das Herzogthum Berg verlieh, worauf auch der Landgraf von Hessen-Darmstadt und der Kurfürst von Baden, in Folge ihres Beitritts zum Rheinbunde, als souveraine Fürsten diesen Titel annahmen. Gegenwärtig führen denselben nach den Bestimmungen des wiener Congresses, außer Toscana, Hessen-Darmstadt und Baden, auch die Regenten von Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg (der Letztere jedoch erst seit 1829), sowie neben ihren andern Titeln der König von Preußen, der Großherzog vom Niederrhein und Posen, der König der Niederlande, der Großherzog von Luxemburg, und der Kurfürst von Hessen, der Großherzog von Fulda ist.

**Grossi** (Ernst von), einer der ausgezeichnetsten deutschen Ärzte und klinischen Lehrer, geb. 1782 in Passau, wurde durch Privatunterricht zu seinen akademischen Studien vorbereitet, welche er 1797 in Wien begann. Nachdem er daselbst 1801 die Doctorwürde erhalten hatte, kehrte er nach Passau zurück, wo er Hofrath, zweiter Hofmedicus und Professor und zweiter Ordinarius am Krankenhaus wurde. Im J. 1803 ging er zur Erweiterung seiner Kenntnisse nach Halle und Berlin, folgte indeß schon 1804 dem Rufe als Professor der Medicin nach Salzburg. Im J. 1806 kehrte er nach Passau zurück, practicirte daselbst und wurde 1806 als Medicinalrath beim Generalcommissariat des Unterdonaukreises und 1809 als Professor der Therapie und Klinik an der landärztlichen Schule in München angestellt. Diese Stelle gab er 1814 wieder auf und lebte seiner Praxis, bis er wieder 1817 als Obermedicinalrath in Staatsdienste trat, worauf er 1824 die Professur der Semiotik, Pathologie und des Systems der Nosologie an der medicinisch-practischen Lehranstalt erhielt. Im J. 1826 unternahm er eine wissenschaftliche Reise nach Paris, London und Lissabon und bekam bei seiner Rückkehr nach München an der neuen Universität daselbst denselben Wirkungskreis, den er am frühern Institut gehabt hatte. Er starb am 31. Dec. 1829. G. war ein ausgezeichneter Diagnostiker und Therapeut und entwickelte in seiner Klinik großes Lehrtalent und einen unendlichen Schatz von Gelehrsamkeit. Besonders bemerkenswerth ist sein „Versuch einer allgemeinen Krankheitslehre, entworfen vom Standpunkte der Naturgeschichte“ (2 Bde., Münch. 1811). Zwei seiner Schüler gaben nach seinem Tode aus seinen nachgelassenen Papieren seine „Opera medica posthuma“ (3 Bde., Stuttg. und Tüb. 1831—32) heraus; auch wurde ihm in der Nähe des münchener Krankenhauses eine Statue errichtet.

**Großmann** (Christian Gottlob Leberecht), Superintendent und ordentlicher Professor der Theologie zu Leipzig, geb. am 9. Nov. 1783 zu Priesniz im Altenburgischen, wo sein Vater Pfarrer war, erhielt seine akademische Vorbildung in Schulpforte und studirte seit 1802 in Jena. In Folge der Kriegsunruhen, die 1806 eintraten, gab er den Plan auf, sich zu habilitiren. Nachdem er nämlich den Einwohnern von Priesniz, die in den grundlosen Verdacht gekommen waren, durchpassirende Franzosen ermordet zu haben und deshalb sämmtlich erschossen werden sollten, durch seine Unererschrockenheit das Leben gerettet hatte, wurde er 1808 seinem Vater substituirt. Drei Jahre später ging er als Pfarrer nach Gröbzig bei Weisensfels und lebte da bis zum J. 1822, wo er als Diaconus und Professor in Schulpforte angestellt wurde. Indes schon 1823 erhielt er den



Auf nach Altenburg als Generalsuperintendent und Oberhofprediger und zeichnete sich in dieser Stellung so aus, daß man ihn im J. 1829 ungerne nach Leipzig gehen sah, um Lischner's Nachfolger zu werden. Hier erwarb er sich den Eintritt in die theologische Facultät durch die Vertheidigung der gelehrten „*Quaestiones Philonaeae*“ (2 Abth., Lpz. 1829) und entfaltete seitdem trotz seiner vielseitigen Berufsgeschäfte eine so segensreiche Thätigkeit, daß nicht nur seine Mitbürger und die studirende Jugend sondern das ganze protestantische Deutschland mit Achtung und Liebe auf ihn blickten; denn nicht genug, daß G. für eine freiere Verfassung der protestantischen Kirche Sachsens durch Wort und Schrift kämpfte, nicht genug, daß er als Mitglied der ersten Kammer der sächs. Ständeversammlung die Sache des Fortschritts warm und kräftig vertrat und auf dem Landtage 1842 auf 1843 die Übergriffe der katholischen Priesterschaft in Sachsen zum Gegenstande einer Beschwärde machte, so hat er auch zur Gründung und zum Gedeihen eines für die evangelische Kirche hochwichtigen Vereins, der *Gustav-Adolf-Stiftung* (s. d.), wesentlich beigetragen. Von seinen Schriften ist, außer mehreren Programmen über jüd. Philosophie und einzelnen trefflichen Predigten, die „*Über die Reformation der protestantischen Kirchenverfassung*“ (Lpz. 1833) zu nennen. Beigelegt wird ihm auch die anonym erschienene Schrift „*Die wahren Verhältnisse der katholischen Kirche im Königreich Sachsen*“ (Lpz. 1843).

**Großmann** (Gust. Friedr. Wilh.), ein bekannter Schauspieler und Schauspieldirector, geb. zu Berlin 1744, genoß eine tüchtige wissenschaftliche Bildung und war bereits preuß. Legationssecretair in Danzig, als er den Entschluß faßte, sich ganz der Schauspielerei zu widmen und 1774 nach Berlin ging, von wo er 1779 dem Rufe des Kurfürsten Maximilian zu Köln an dessen Hof nach Bonn folgte, um mit Helmuth die dortige Bühne zu leiten. Im J. 1784 gründete er eine neue Gesellschaft, mit welcher er mehre Orte, zuletzt Hannover besuchte, wo er 1796 starb. G. war von Gestalt unansehnlich, aber in gewissen Rollen sehr tüchtig; als Director zeichnete er sich durch die gründlichste theoretische und praktische Bühnenkenntniß aus; dabei besaß er die feinste weltmännische Bildung und einen äußerst regsamen Geist, der ihn namentlich zu einer so lebhaft ausgesprochenen Theilnahme an den Ideen der franz. Revolution hinriß, daß er 1795 in einen merkwürdigen Proceß verwickelt und zu einer sechsmonatlichen Haft verurtheilt wurde. Besonders berühmt und beliebt machte er sich durch seine Lustspiele „*Wilhelmine von Blondheim*“, „*Henriette Adelheid von Beltheim*“, „*Die Feuersbrunst*“, „*Die Ehestandscandidaten*“ und „*Nicht mehr als sechs Schüsseln*“, unter denen letzteres den allgemeinsten Beifall fand. — Seine Gattin, *Karoline Sophie Auguste*, geb. *Hartmann*, geb. zu Gotha 1752, durch ihren frühern Gatten, Flittner, Mutter der berühmten Schauspielerin *Friederike Bethmann* (s. d.), leitete zwar mit G. die Directionsgeschäfte, doch trat sie nur kurze Zeit selbst als Schauspielerin auf. Sie starb 1784 und ihr Leben beschrieb Neefe.

**Großmogul** nannte man die Herrscher der von Babur (s. d.), einem Urenkel Tamerlan's, in Ostindien um 1526 gegründeten mohammedan. Dynastie wegen ihrer Abkunft von den Mongolen; sie selbst aber führten den pers. Titel Schah, wie denn auch das Persische ihre Hof- und Regierungssprache war. Die berühmtesten Herrscher dieser Dynastie waren nächst Babur, *Albar* (s. d.) und *Aurang-Zeyb* (s. d.). Obschon dieselbe nach und nach ihr großes Reich ganz hat zerfallen sehen müssen, bis zuletzt Schah *Alum II.* mit der Einnahme von Delhi im J. 1803 durch die Engländer auch den letzten Rest desselben verlor und völlig in die Gewalt dieser seiner Gegner kam, so besteht die Dynastie der Großmoguln der äußern Form nach unter der Oberhoheit der engl.-ostind. Compagnie noch gegenwärtig, die ihnen einen Jahrgehalt, den Ertrag einiger Ländereien sowie die Hofehren ließ und Delhi zur Residenz anwies, um daselbst unter strenger Obhut gehalten zu werden.

**Großpensionair**, s. *Pensionair*.

**Großpolen** hieß der nordöstliche, ebene, im Ganzen sehr fruchtbare Theil des ehemaligen poln. Reichs; es war die Kornlandschaft desselben und wurde zuerst von den poln. Herzogen beherrscht. Das eigentliche G. bestand aus den Wojewodschaften Posen, Gnesen, Kalisch, Sieradz, Lencic und dem Lande Wielun, dann wurde aber auch *Kujawien* (s. d.), *Plock*, *Masowien* (s. d.), *Mawa*, selbst das Herzogthum Preußen mit *Ermland* (s. d.), *Pomerellen* (s. d.) und dem Lande *Culm* (s. d.) dazu gerechnet. Im



Gegenlage von G. umfaßte Kleinasien die übrigen, südwestlichen, gebirgigen Theile des poln. Reichs, im engern Sinne nur die Wojewodschaften Krakau, Sandomir und Lublin, im weitern aber auch Podlachien (s. d.), die Rus (das jetzige Galizien), Podolien (s. d.) und Wolhynien (s. d.).

**Großvezier**, s. **Vezer**.

**Großwardein**, Festung und Hauptort der biharer Gespanschaft in Oberungarn im Kreise jenseit der Theiß, in einer schönen Ebene am Köröschflusse, besteht aus der eigentlichen Stadt und acht Vorstädten, ist der Sitz eines katholischen und eines griech.-unirten Bischofs und zählt 16200 E. Die herrliche Domkirche mit den Reliquien des heil. Ladislaw und der bischöfliche Palaß, beide von dem Bischöfe Patatschitsch erbaut, sind die vorzüglichsten Gebäude. An wissenschaftlichen Bildungsanstalten besitzt die Stadt eine Akademie, ein Archigymnasium, ein adeliches Convict und ein theologisches Seminar. Die Einwohner nähren sich von Töpferarbeiten, Seidenweberei und besonders Weinbau. Merkwürdig sind die in der Nähe befindlichen Marmorbrüche und die eine Meile von G. bei dem Dorfe Hajo liegenden sogenannten bischöflichen oder felicianischen Bäder. Die Stadt ist durch den am 24. Febr. 1538 zwischen Ferdinand I. und Joh. Zápolya geschlossenen Frieden berühmt. Im J. 1556 kam sie an Siebenbürgen; 1598 wurde sie von den Türken vergebens belagert, 1660 aber eingenommen und durch den im Lager bei Basvar abgeschlossenen Frieden denselben überlassen. Erst im J. 1692 gewannen die Dstreicher sie wieder, denen sie bisher verblieben ist.

**Grotensend** (Friedr. August), ein ausgezeichnete Schulmann und Sprachforscher, der sich namentlich um die wissenschaftliche Behandlung der lat. Grammatik große Verdienste erworben hat, wurde am 12. Dec. 1798 zu Ilfeld geboren, auf der Universität zu Göttingen gebildet und erhielt 1821 eine Collaboratur und einige Jahre später das Conrectorat am Pädagogium zu Ilfeld. Im J. 1831 wurde er Director des Gymnasiums zu Göttingen, wo er auch 1835 eine außerordentliche Professur an der Universität erhielt, am 25. Febr. 1836 aber starb. In seinen Schriften suchte er das Studium der lat. Grammatik auf einem mehr rationellen Wege zu fördern, welche Aufgabe er im Ganzen glücklich gelöst hat, obschon die von ihm zuerst eingeführte und zuweilen nicht ganz verständliche Terminologie für den praktischen Gebrauch nachtheilig blieb. Wir besitzen von ihm „Materialien lat. Stilübungen für die höhern Classen der Gymnasien“ (2. Aufl., Hann. 1828) nebst einem „Commentar zu den Materialien“ (Hann. 1825), eine „Ausführliche Grammatik der lat. Sprache zum Schulgebrauch“ (2 Bde., Hann. 1829—30), eine „Lat. Schulgrammatik“ (Hann. 1832; 2. Aufl., von Krüger gänzlich umgearbeitet, 2 Bde., Hann. 1842), ein „Lat. Elementarbuch für untere Classen“ (2. Aufl., Hann. 1838) und die ebenfalls in diesen Kreis gehörigen „Grundzüge einer neuen Satztheorie, in Bezug auf die Herling'sche Theorie“ (Hann. 1827).

**Grotensend** (Georg. Friedr.), einer der scharfsinnigsten Philologen und Alterthumsforscher, geb. zu Münden am 9. Juni 1775, erhielt seine erste Bildung auf der Schule seiner Vaterstadt und auf dem Pädagogium zu Ilfeld. Im J. 1795 bezog er die Universität zu Göttingen, wo er mit Heyne, Tychsen und Heeren in nähere Verbindung kam. Durch Vermittelung des erstern wurde er 1797 Collaborator an der Stadtschule daselbst, hierauf, nachdem er sich durch eine Schrift „De pasigraphia sive scriptura universali“ (Gött. 1799) bekannt gemacht hatte, 1803 Prorector, dann Conrector an dem Gymnasium zu Frankfurt am Main, wo er 1817 den Gelehrtenverein für deutsche Sprache gründete, und 1821 Director an dem Lyceum zu Hannover. Außer vielen gründlichen Aufsätzen in der „Allgemeinen Encyclopädie“ von Ersch und Gruber und in mehreren gelehrten Zeitschriften erwähnen wir von seinen frühern Schriften die „Anfangsgründe der deutschen Poesie“ (Sieß. 1815), die gänzliche Umarbeitung der Wenck'schen größern „Lat. Grammatik“ (2 Bde.; 4. Aufl., Frankf. 1823—24) und die „Kleine lat. Schulgrammatik“ (2. Aufl., Frankf. 1826). Bedeutender sind seine schriftstellerischen Leistungen der neuesten Zeit, seitdem er sich vorzugsweise mit der Entzifferung der pers. Keilschriften, die durch ihn am glücklichsten gedeutet worden sind, sowie mit der Untersuchung der altital. Sprache und Geographie beschäftigt hat. Dahin gehören seine „Neuen Beiträge zur Erläuterung



der persepopolitan. Keilschrift" (Hann. 1837, 4.), die „Neuen Beiträge zur Erläuterung der babylon. Keilschrift" (Hann. 1840, 4.), die „Rudimenta linguae umbricae ex inscriptionibus antiqui senodata" (8 Abtheil., Hann. 1835—38, 4.) und „Rudimenta linguae oscae" (Hann. 1839, 4.); ferner die an fühnen Muthmaßungen reichhaltige Schrift „Zur Geographie und Geschichte von Altitalien" (5 Abtheil., Hann. 1840—42, 4.). Auch war er es, der zuerst in der Vorrede zu Wagenfeld's Auszuge aus Sanchuniathon's „Urgeschichte der Phönizier" (Hann. 1836) auf diesen literarischen Betrug aufmerksam machte. (S. Sanchuniathon.) Außerdem verdanken wir ihm eine „Geschichte des Lyceums zu Hannover" (Hann. 1833, 4.).

Grotesken, als Werke der Malerei, werden häufig mit Arabesken verwechselt, und mit Unrecht nennt man alle Verzierungen, die aus Menschen, Thieren, Blumen, Pflanzen u. s. w. auf eine phantastische, abenteuerliche Weise zusammengesetzt sind, bald Arabesken, bald Grotesken. Arabesken sind Blumenzüge von allerhand wirklichem und erdichtetem Laub- und Blumenwerk; sie haben ihren Namen von den Arabern, die, da sie keine Thiere und Menschen abbilden durften, diese Art von Verzierungen wählten. Da die Mauren sich derselben ebenfalls bedienten, so werden sie zuweilen auch Moreaken genannt. Schon die Römer brachten in ihren Zimmern Verzierungen an, unter denen man außer dem Blumenwerke noch Genien, Menschen, Thiere und andere Gegenstände auf eine Weise verbunden findet, wie es die spielende Phantasie dem Künstler eingab. Diese Verzierungen nun nennt man eigentlich Grotesken, vielleicht deshalb, weil man sie häufig in den Zimmern verschütteter röm. Gebäude und in Gewölben unter der Erde (Grotten) auffand. Den Ursprung der Arabesken und Grotesken leitet Böttiger aus den mit allerlei Fabelthieren der oriental. Märchenwelt verzierten ind. und pers. Teppichen ab. In den Bädern des Titus und der Livia zu Rom, in der Villa Hadrian's zu Tivoli, in mehren Gebäuden zu Herculaneum und Pompeji und an andern Orten haben sich deren erhalten, bisweilen allerdings zu reich verziert, aber in der Anordnung und Ausführung doch meist sehr künstlerisch. Letzteres erkannte namentlich Rafael, der durch seine Schüler, insbesondere Gio. Nanni da Urbino, die bedeckten Gänge des Vatican mit solchen malen ließ. Auch bediente er sich ihrer, wie die Alten, zu Einfassungen. Ungeachtet des Reizes aber, der solchen Verzierungen, wenn sie gut sind, nicht abzuspochen ist, sind sie doch oft sehr hart beurtheilt worden. Dies geschah besonders von Solchen, die nur strenge Wirklichkeit fordern und daher alles Phantastische der Märchenwelt verwerfen. Zum Theil artete jedoch der Geschmack am Grotesken auch in das Bizarre und Widernatürliche aus. Diesem gemäß hat sich der Kunstausdruck Grottesk oder Grotesk gebildet, welcher auch in andere Künste übergegangen ist und häufig eine Art von Zerrbild, das Nürrisch-Seltfame, das Widersinnige einer ungezügelter Phantasie bezeichnet. Wiefern so etwas mit Absicht und Freiheit in der Kunst dargestellt wird, gehört es zu der Gattung des Komischen und zwar des niedern Komischen. Man nennt diese Art auch das Grotesk komische und findet es vornehmlich in der theatralischen Tanzkunst und der dramatischen Komik.

Grotius (Hugo) oder de Groot, einer der vielseitigsten Gelehrten und Staatsmänner, geb. zu Delft am 10. Apr. 1583, stammte aus einer edeln Familie, erhielt eine treffliche Erziehung und erwarb sich schon in seinem 15. Jahre die juristische Doctorwürde. Das Jahr darauf begleitete er den Grosspensionnaire Oldenbarneveldt (s. d.) als Gesandten nach Frankreich, wo er sich durch seinen Geist und sein Betragen den Beifall Heinrich's IV. erwarb und deswegen ebensowol als wegen seiner Gelehrsamkeit überall bewundert wurde. Nach seiner Rückkehr fing er an zu practiciren und wurde 1607 Generalsecretaire und 1613 Rathspensionnaire in Rotterdam. Damals beunruhigten die Angelegenheiten der Remonstranten und ihrer Gegner Holland; Oldenbarneveldt war der Beschützer der erstern, und G. unterstützte denselben durch seine Schriften und sein Ansehen. Dies verwickelte beide in den Proceß, in Folge dessen Oldenbarneveldt 1619 enthauptet, G. selbst aber zu lebenslänglicher Gefangenschaft auf dem Schlosse Löwenstein verurtheilt wurde. Aus dieser befreite ihn seine Gemahlin, die in einer Büchertiste sich ins Gefängniß bringen ließ, mit ihm die Kleider wechselte und im Gefängniß blieb, während er in der Kiste verborgen hinausgebracht wurde. Ihre muthige That rührte selbst die gestrengen Herren,



die, nachdem man die List erkannt, sie in Freiheit setzen ließen. G. irrte hierauf einige Zeit in den katholischen Niederlanden umher, flüchtete sich dann nach Frankreich und erhielt von Ludwig XIII. eine Pension von 3000 Livres; doch Richelieu, dem er nicht genug schmeichelte, wußte ihn wieder zu entfernen, und 1631 wurde selbst seine Pension eingezogen. Das Wohlwollen, welches ihm der Prinz Friedrich Heinrich von Oranien in einem Briefe gezeigt, bewog ihn, in sein Vaterland zurückzukehren; allein seine Feinde bewirkten, daß er zu ewiger Verbannung verurtheilt wurde. In Hamburg, wohin er sich zunächst wendete, suchten die Könige von Dänemark, Polen und Spanien ihn in ihre Staaten zu ziehen; aber der Schutz, den der Kanzler Drenstjerna ihm zusicherte, und die Neigung der Königin Christine für Gelehrsamkeit bestimmten ihn, 1634 die schwed. Dienste anzunehmen. Als Staatsrath und Gesandter am franz. Hofe, 1635—45, erwarb er sich allgemeine Achtung. Auf der Rückkehr nach Schweden über Holland fand er in Amsterdam den ausgezeichnetsten Empfang; ebenso günstig wurde er in Schweden von der Königin aufgenommen. Dennoch nahm er seine Entlassung, um nach Holland zurückzukehren. Bei der Reise wurde er durch einen Sturm nach Pommern verschlagen und erkrankte zu Rostock, wo er am 28. Aug. 1645 starb. G. verband mit den Talenten des gewandtesten Staatsmanns eine tiefe und ausgebreitete Gelehrsamkeit. Er war ein gründlicher Theolog und trefflicher Geoget, ein ausgezeichneter Humanist, scharfsinniger Philosoph und Jurist und ein mit den Quellen der Geschichte vertrauter Historiker. Seine Schriften haben auf die Bildung eines reifern Geschmacks und auf Verbreitung einer aufgeläuterten und milden Denkart in wissenschaftlichen Angelegenheiten einen entschiedenen Einfluß gehabt. Seine metrischen Übersetzungen der Griechen zeugen von großem Dichtergeiste; er war einer der besten neuern lat. Dichter und hat sich auch in holländ. Versen versucht. Insbesondere wurde die Philosophie der Rechtswissenschaft durch seine Werke über das Natur-, Staats- und Völkerrecht gefördert. Zuerst erschien von ihm das „*Mare liberum*“, worin er die Freiheit des holländ. Handels nach Ostindien vertheidigte. Sein Hauptwerk aber ist „*De jure belli et pacis*“ (Par. 1625 und öft.; von Cocceji, 3 Bde., Bresl. 1744—48), welches den Grund zu einer neuen Wissenschaft legte und für lange Jahre der Coder des Völkerrechts wurde. Zu erwähnen sind ferner seine „*Annales et historiae de rebus belgicis*“ (Amst. 1657); „*Annotationes in V. T.*“ (3 Bde., Par. 1644, Fol.; herausgegeben von Döderlein, 3 Bde., Halle 1774—75, 4.); „*Annotationes in N. T.*“ (2 Bde., Amst. 1641—46, Fol.; neue Aufl., Halle 1769); das Buch „*De veritate religionis christ.*“ (Amst. 1662), die beste Apologie des Christenthums in der neuern Zeit; seine „*Poëmata*“ (Lejd. 1617, 12.) und „*Epistolae ineditae*“ (Harl. 1806). Vgl. Butler, „*Life of G. etc.*“ (Lond. 1827) und Hieron. de Bries, „*Hugo de G. et Maria van Reigersbergen*“ (Amst. 1827).

**Grouchy** (Emanuel, Marquis von), Marschall und Pair von Frankreich, geb. zu Paris am 23. Oct. 1766, diente beim Ausbruche der franz. Revolution als Hauptmann in der königlichen Leibgarde. Den constitutionellen Grundsätzen zugeneigt, verließ er aber dieses Corps, trat in die Cavalerie und war 1792 Oberst des Dragonerregiments Condé. Schon 1793 zum Brigadegeneral in der Alpenarmee befördert, übernahm er 1794 den Befehl eines Armee-corps gegen die Vendéer. Als Adelliger mußte er indeß seine Stelle niederlegen. Der Eifer, den er der National Sache bezeugte, indem er sofort als Gemeiner in die Nationalgarde trat, verschaffte ihm sehr bald seinen Grad wieder; bereits 1795 kämpfte er als Divisionsgeneral mit großem Erfolge in der Küstenarmee des Generals Hoche. Im J. 1798 befehligte er unter Toubert eine Division der ital. Armee. Er organisierte nach der Übergabe Piemonts die provisorische Regierung, vertheidigte das Land gegen die östr. und russ. Armee und schlug am 14. Juni 1798 den General Bellegarde bei Alessandria. Im J. 1799 wurde er in der Schlacht bei Novi, wo er den linken Flügel befehligte, schwer verwundet und gefangen genommen, aber bald wieder ausgeliefert. Im Feldzuge von 1800 rief ihn Moreau zur Rheinararmee, wo er sich besonders in der Schlacht bei Hohenlinden auszeichnete. Nach dem Luneviller Frieden wurde er zum Generalinspector der Cavalerie ernannt. Wegen der Theilnahme, die er dem General Moreau während dessen Proceßes bezeugte, fiel er bei Napoleon in Ungnade, sodaß er bei den ausgezeichnet-



sten Diensten dennoch ohne Beförderung blieb. Im Kriege mit Preußen schlug er am 26. Oct. 1806 die preuß. Cavalerie bei Zehdenik und zeichnete sich dann im Gefechte bei Lübeck aus. Ebenso tapfer bewies er sich gegen die Russen bei Eylau und am 14. Juni 1807 bei Friedland, wo er eine schwere Wunde erhielt. Nach einem kurzen Aufenthalte in Spanien wurde er vom Kaiser zur ital. Armee unter dem Prinzen Eugen gesendet. Nachdem er am 2. Mai 1809 den Übergang über den Sponzo unterstützt, drang er auf dem rechten Flügel der Armee in Ungarn ein und theilte sich am 14. Juni am Treffen bei Raab. Dann führte er auf Napoleon's rechtem Flügel die gesammte Reiterei über die Donau und in die Ebene von Wagram, schlug die feindliche Cavalerie und umging die Stellung des Erzherzogs Karl. Napoleon ernannte ihn dafür zum Generaloberst der Jäger und Großoffizier des Reichs. Im russ. Feldzuge von 1812 befehligte G. eins der drei Cavaleriecorps nebst mehreren Divisionen Infanterie. Er focht glänzend am 14. Aug. im Treffen bei Krasnoi und behauptete dann die Stellung bei Smolensk, bis der Kaiser mit der Hauptmacht angriff. Auch zum Siege an der Moskwa trug er wesentlich bei, indem er den rechten Flügel der Russen umging und so die Wegnahme der großen Redoute unterstützte. An diesem Tage wurde er zugleich mit seinem Sohne verwundet. Auf dem Rückzuge, wo er großen Muth und unerschütterliche Festigkeit bewies, vertraute ihm Napoleon den Befehl über das zu seiner Sicherheit aus Offizieren gebildete Bataillon sacré an. Im Feldzuge von 1813 blieb G. ohne Anstellung, da ihm der Kaiser das Commando eines Armeecorps verweigerte. Erst als die Verbündeten in Frankreich eindringen, übernahm er den Oberbefehl über die Cavalerie, deckte nach der Schlacht bei La Rothière, am 12. Febr. 1814, den Rückzug der Armee auf die Seine und entschied am 14. den Rückzug des Generals Kleist im Treffen bei Vauchamps. Nach dem Treffen bei Craon, am 7. März, mußte er schwer verwundet die Armee verlassen. Unter der Restauration wurde er verbannt, indem er seine Würde niederzulegen sich weigerte; doch durfte er im Jan. 1815 zurückkehren. Da er indes keine Anstellung erhielt, so ergriff er bei der Rückkehr Napoleon's mit Entschiedenheit dessen Partei und erhielt von demselben die Marschallswürde und das Commando der Alpenarmee. Zur großen Armee berufen, mußte er den Oberbefehl über die Cavalerie übernehmen. Nach der Schlacht bei Ligny, am 16. Juni 1815, sollte er am folgenden Tage mit 34000 M. und 100 Kanonen den Rückzug des preuß. Heers unter Blücher verfolgen. Während er hiernach am 18. Juni den General Thielemann bei Wavre angriff, lieferte der Kaiser die Schlacht bei Waterloo. G. soll den unglücklichen Ausgang derselben dadurch verschuldet haben, daß er nicht bemerkte, wie drei preuß. Armeecorps gegen die Linie von Waterloo hinstückten, um Napoleon im Rücken und in der Flanke anzufallen, während Thielemann mit 15200 M. allein bei Wavre stehen blieb. Allerdings vernahm G. den Kanonendonner von Waterloo und wurde von seinen Generalen (s. Gérard) aufgefordert, nach dieser Richtung aufzubrechen; allein er glaubte sich an die bestimmten Befehle des Kaisers vom 17. halten zu müssen. Am 18. erhielt er zwar, aber erst Abends 7 Uhr, von Napoleon die Weisung, sich dem rechten Flügel des Heers zu nähern. Er zog es darum vor, seine Stellung gegen Thielemann zu Cart-à-Balain zu behaupten, bis er am 19. Nachmittags gegen 4 Uhr den Befehl vom Kaiser zum Rückzuge bekam. Ohne Nachricht von dem Schicksale des großen Heers zog er sich kämpfend über Namur zurück. Nachdem er zu Reihel die Abdankung des Kaisers erfahren, rief er Napoleon II. zum Kaiser aus und schickte die Cavalerie zur Aufnahme der Heeresströme auf Laon und Soissons vor, während er mit der Infanterie auf Rheims zog. Von der provisorischen Regierung zum Oberbefehlshaber aller Corps der großen Armee ernannt, wendete er sich nach Soissons und führte nach des Kriegsministers Davoust Befehl das noch 45000 M. starke Heer glücklich unter die Mauern von Paris zurück. Als die Unterhandlungen begannen, legte er das Commando sogleich nieder und zog sich gänzlich zurück. Durch eine Ordonnanz vom 24. Juli 1815 verbannt, ging er nun nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, erhielt aber 1819 die Erlaubniß zur Rückkehr und lebte seitdem als disponibler Generalleutnant auf seinem Gute Ferrière bei Caen. Nach der Julirevolution wurde er von dem Departement Allier in die Kammer gewählt, wo er für das Interesse der neuen Dynastie wirkte, 1831 zum Marschall, 1832 zum Pair von Frankreich erhoben.



**Grubbe** (Samuel), Staatsrath im Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten in Upsala, geb. am 9. Febr. 1786 im Sprengel Seglora in Westgothland, studirte von 1804 an in Upsala, wo er 1806 Doctor der Philosophie wurde, und erhielt hier 1813 den Lehrstuhl der theoretischen Philosophie, den er 1827 mit dem der praktischen vertauschte, worauf er 1842 zum Staatsrath befördert wurde. G. zeichnete sich als Lehrer durch ungemeine Bestimmtheit und Deutlichkeit aus und strebte mit glücklichem Erfolge, seine Wissenschaft zu popularisiren. Sein System nähert sich Schelling's frühern Ansichten, doch nicht ohne kritisch-reflektirte Vermittelung. Durch seine „Beiträge zur Erörterung der Lehre von der bürgerlichen Gesellschaft“, die von der schwed. Akademie mit dem Lundblad'schen Preise gekrönt, zuerst in der Zeitschrift „Svea“, dann auch besonders abgedruckt wurden (Ups. 1826), trug er nicht wenig bei, manche einseitige Ansicht über Religion, Ehe, Staat und Verhältniß zwischen Herrscher und Volk zu berichtigen. Als Abgeordneter der Universität nahm er 1824 Theil an der Revision der allgemeinen Elementarerschulungsanstalten, und als 1827 ein großer Ausschuß zu Berathungen über das Lehrenwesen ernannt wurde, wählte der König ihn und Geijer zu Mitgliedern. Im J. 1830 wurde er zum Mitglied der Akademie und 1833 von der Universität zum Abgeordneten auf dem Reichstage gewählt.

**Grube** oder richtiger **Grubenfeld** heißt ein auf Gängen, Lagern, Flözen, Stock- und Seifenwerken mit den nöthigen Wasser- und Tagegebäuden versehener Bezirk zum Betriebe des Bergbaus. Er wird durch Muthung, Verleihung und Vermessung von Privatpersonen erb- und eigenthümlich erlangt, oder vom Landesherren vermöge des Bergregals besessen. (S. Bergbau und Bergregal.) In demselben läßt, um die Fossilien bergbüchlich zu gewinnen, der Landesherr oder eine Gewerkschaft Bergleute anfahren, oder es bauen die Eigenlehner selbst. Insbesondere nennt man **Grube** oder **Grubengebäude**, auch **Bau unter Tage**, die verschiedenen Anlagen und unterirdischen Aushöhlungen, welche die Auffuchung und Gewinnung der Fossilien zum Zwecke haben.

**Grubenbau.** Es gibt dreierlei Arten Grubenbaue, nämlich Schächte, Stollen und eigentliche Abbaue. Ein **Schacht** ist ein prismatischer oder cylindrischer Raum, dessen Achse entweder eine starke Neigung gegen den Horizont hat oder senkrecht steht. Seine Weite beträgt nie unter 27 Zoll, zuweilen aber über ein Lachter ( $6\frac{2}{3}$  F.); die Tiefe kann sehr verschieden sein. Sobald ein Schacht eröffnet ist, sind Vorrichtungen zu treffen zur Ausförderung der gewonnenen Massen, zur Heraus-schaffung des eindringenden Wassers und zum Hinabsteigen in denselben (Anfahren). Zu letzterm Zwecke dienen gewöhnlich Leitern, Fahrten genannt. Ein **Stollen**, eine **Strecke**, dagegen ist ein prismatischer oder elliptischer Raum, dessen gerade Achse der Horizontale nahe ist, und man unterscheidet den zu Tage oder bis an die Gebirgsoberfläche ausgehenden **Stollen** von der nicht zu Tage ausgehenden **Strecke**. Beide sind gewöhnlich  $\frac{1}{2}$  Lachter weit und 1 Lachter hoch. Auf denselben sind ebenfalls Vorrichtungen zum Gehen (Fahren), zur Förderung der gewonnenen Massen und zum Abflusse des Wassers. **Abbaue** oder **Weitungen** heißen die Räume, die der Bergmann durch Gewinnung der nutzbaren Fossilien bildet. Wenn man vermuthen darf, daß in einer Gegend Lagerstätten nutzbarer Fossilien vorhanden sind, so muß man sie zuvörderst durch stollen- oder schachtförmige **Versuchbaue** (Nischen oder Schürfe) oder durch Bohren mit dem Erdbohrer untersuchen (aufrichten). Ist dies geschehen, so schreitet man zum Abbaue oder eigentlichen Grubenbetriebe. Man unterscheidet auch wol **Grubenbaue** über und **Grubenbaue** unter Tage. Die erstern, die **Tage-, Pingen- oder Steinbruchbaue** sind die einfachsten, indem man nur die über der Lagerstätte liegende Dammerde u. s. w. wegnimmt und dann stufenweise niedergeht, um das Nachstürzen der Wände zu verhindern. Die unterirdischen, eigentlichen Grubenbaue sind sehr verschieden. Gänge werden gewöhnlich durch **Streifen-** oder durch **Förstebau** abgebaut. Bei erstern nimmt man von einem Schachte aus die Erze in der Sohle stufenweise weg, sodas der Anbau wie eine Treppe aussieht. Bei den Förstebauen findet das Entgegengesetzte statt, indem das Erz von einem Stollen oder einer Strecke in der Förste (Decke) stufenweise weggenommen wird. Mächtige Gänge baut man z. B. in Ungarn durch den sogenannten **Queerbau**, indem man längs dem Streichen



des Ganges am oder im liegenden Nebengestein eine Strecke treibt und von dieser rechtwinkelig das Erz abbaut. Ist man in einer Etage fertig, so geht man höher, nachdem die abgebauten Räume mit taubem Gesteine verfest sind. Große Lager und Stöcke werden durch den sogenannten *Stoekwerksbau* abgebaut, indem man in verschiedenen Stoekwerken die Erze oder das Steinsalz u. s. w. in großen Weitungen gewinnt, die man so weit und so hoch macht, als es nur die Festigkeit der Erz- oder Gesteinmasse gestattet. Die Stoekwerksbaue, z. B. zu Wieliczka in Polen, im Rammelsberge am Harz, zu Danemora und Fahlun in Schweden, die aber 1833 sehr bedeutende Einstürze erlitten haben, zu Altenberg in Sachsen u. s. w., sind die großartigsten. Steinkohlenflöze werden gewöhnlich durch den sogenannten *Pfeilerbau* abgebaut. Man treibt nämlich längs dem Streichen des Flözes, und an dessen tiefftem Punkte eine Strecke und von dieser ab in gewissen Entfernungen voneinander andere Strecken, entweder nach dem Fallen des Flözes, also rechtwinkelig auf der Grundstrecke, oder nach einer diagonalen Richtung. Diese werden wiederum von Strecken durchschnitten, die mit der Grundstrecke parallel laufen, sodas das ganze Flöz in Pfeiler abgetheilt erscheint, die man dann von hinten nach vorn zu gewinnt. Doch ist dies nur eine Art des sehr mannichfachen Steinkohlenbergbaus. Auf eine ganz eigenthümliche Weise gewinnt man in den östr. und bair. Salzbergwerken das Steinsalz. (S. *Berchtesgaden*.) Gold-, Platin- und Zinnkörner werden aus dem Sande und der Dammerde mittels der *Seifenwerke* (s. d.) gewonnen.

Bei der Gewinnung der Fossilien ist der Bergmann mannichfaltigen Gefahren ausgesetzt; denn die Felsarten, in denen er arbeitet, bestehen nicht immer aus einem zusammenhängenden Ganzen, sondern sind nach verschiedenen Richtungen gespalten, und jeden Augenblick drohen Stücke davon sich loszureißen; auch muß er zuweilen selbst durch Sand und Schlamm, durch sogenanntes schwimmendes Gebirge, dringen. Er ist daher genöthigt, wenn die Wände und Decken nicht von selbst stehen, sie durch Zimmerung oder Mauerung zu unterstützen und zu befestigen. Der Grubenausbau ist aber einer der schwierigsten und verwickeltesten Theile der Bergbaukunde. In sehr engen Strecken wird ferner durch Athmen, Pulverdampf und Lampe (Grubenlicht) die Luft verderbt; dasselbe geschieht durch die Erze und die dadurch entwickelten Arsenik- und Schwefelämpfe und andere irrespirable Gasarten (böse Wetter) und brennbare Luftarten, die durch Explosion Gefahr bringen (schlagende Wetter). Deshalb ist es nothwendig, in den unterirdischen Räumen eine fortwährende Circulation der Luft (der Wetter) zu unterhalten, wodurch die Atmosphäre ohne Unterlaß erneuert wird. Das Ganze der Mittel, welche man zur Hervorbringung dieser Wirkung anwendet, bildet Das, was man die Wetterlösung der Bergwerke nennt. Die anzuwendenden Mittel sind entweder natürliche Luftströmungen, welche durch die verschiedene Dichtigkeit der Luft unter und über Tage hervorgebracht werden, oder es sind künstliche Vorrichtungen, durch welche den wetternöthigen Bauen frische Luft zugeblasen und die verdorbene von ihnen weggesogen wird. Eine Sicherheitslampe gegen die Gefahren der schlagenden Wetter erfand der engl. Chemiker *Davy* (s. d.). Die Lichtlampe ist bei derselben mit einem ringsum verschlossenen Cylinder von der feinsten Metallgaze umgeben, sodas der Bergmann mit dieser Lampe ohne Gefahr die mit den fürchterlichen schlagenden Wettern angefüllten Grubenausbaue betreten darf. Ein anderer Feind des Bergmanns und seiner Arbeit und eines der größten Hindernisse im Bergbau sind die in den Gesteinsklüften vorhandenen und unaufhörlich in die Baue dringenden Wasser. Mit der Fortschaffung derselben beschäftigt sich ein anderer wichtiger Theil der Bergbaukunde, nämlich die Wasserhaltung. Die Wasser werden entweder auf den Wasserlösungs- oder sogenannten Erbstollen abgeleitet, oder mittels Klübeln oder Tonnen durch die Schachte oder mittels Saug- und Druckpumpen herausgeschafft. Mit der Förderung der gewonnenen Erze, Steinkohlen u. s. w. aus den Gruben zu Tage und nach den Pochwerken und Hütten beschäftigt sich die Förderungslehre. Auf Stollen und Strecken geschieht die Förderung mittels Schlitten, Laufarren und Hunden, d. h. vierräderigen Wagen, deren Räder auf hölzernen oder eisenen Gestängen, welche letztere man auch Eisenbahnen oder Schienenwege nennt, laufen und die eine sehr verschiedenartige Einrichtung haben. In den Schachten wird die Förderung entweder durch *Häspel* (s. d.), oder durch *Göpel* (s. d.) bewerkstelligt. Vgl. „De-



richt vom Bergbau" (Freib. 1772), Delius, „Anleitung zur Bergbaukunst" (2 Bde., 2. Aufl., Wien 1806) und Brard, „Grundriß der Bergbaukunde" (deutsch von Hartmann, Berl. 1830).

**Grübel** (Joh. Konr.), ein bekannter nürnbergischer Volks- und Dialektdichter, wurde zu Nürnberg am 3. Juli 1736 geboren. Hier lebte er nachmals als Stadtflächner (Klempner) und Harnischmacher; auch beschäftigte er sich nebenbei viel mit künstlichen mechanischen Arbeiten, die zum großen Theil nach Italien gekommen sind. Er starb zu Nürnberg am 8. März 1809. In seinen „Gedichten in nürnbergischer Mundart" (3 Bde., Nürnberg 1802; 4. Aufl. 1823—25) und „Correspondenz und Briefe in nürnbergischer Mundart" (Nürnberg 1808) zeigte er einige Geistesverwandtschaft mit seinem Landsmanne Hans Sachs, ohne jedoch diesen an Productivität und Fülle des Humors zu erreichen. Geraden und gesunden Sinnes, natürlich und scharf blickend, faßte er seinen Gegenstand einfach und klar auf, wählte meist Stoffe aus der bürgerlichen und bäuerlichen Sphäre, wußte die verschiedenen Verhältnisse des Lebens, namentlich die seiner Vaterstadt, anmuthig und lebendig, wenn auch ohne alle Idealisierung darzustellen und ist daher mehr von localer als allgemeiner Bedeutung. Am gelungensten sind seine Gedichte rein komischen Charakters. Eine Sammlung seiner „Sämmtlichen Werke" erschien zu Nürnberg (3 Bde., 1835).

**Grubenhagen**, ein zur hannöv. Landdrostei Hildesheim gehöriges, zwischen Braunschweig, Preußen und andern hannöv. Theilen gelegenes Fürstenthum von 15 QM. und 70000 E., erhielt seinen Namen von dem seit 1521 wüst liegenden Schlosse Grubenhagen unweit Gimbeck, welches Herzog Albrecht von Braunschweig-Wolfenbüttel 1270 den darauf gefessenen Sauerbrunn entriß und in eine Residenz verwandelte. Die danach benannte braunschweig-wolfenbüttelsche Linie entstand durch die Landestheilung der drei Söhne Albrecht's im J. 1286, der zufolge Heinrich der Wunderliche Theile der frühern Grafschaften Nordheim, Katlenburg, Scharzfeld und Lauterberg erhielt, nämlich zu dem Schlosse Grubenhagen Schloß und Stadt Gimbeck und den davon abgelegenen Harzdistrikt mit Osterode, Herzberg, Andreasberg, Klaußthal, Altenau und Elbingerode. In dieses Gebiet, zu welchem bis 1366 auch das seit 1815 wiederum mit dem Fürstenthume G. vereinigte nördliche Eichsfeld (s. d.) gehörte, theilten sich später mehre Nebenlinien, die jedoch in der Mitte des 15. Jahrh. wieder erloschen. Als 1596 mit dem Herzog Philipp II. der Grubenhagensche Zweig abging, nahm Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel von dem Lande Besitz. Dagegen erhoben aber die drei braunschweig-lüneburg. Linien Einsprüche, setzten diese 1617 durch, und so kam G., welches fortwährend eigens beim Reichstage vertreten wurde, an die Linie Braunschweig-Lüneburg-Celle, die ihre Miterben abfand und beim Aussterben im J. 1705 ihr gesamtes Besitztum an das hannöv. Haus vererbte.

**Grubenheimer**, s. Böhmisches Brüder.

**Gruber** (Joh. Gottfr.), ordentlicher Professor der Philosophie zu Halle, geb. am 29. Nov. 1774 zu Raumburg an der Saale, erhielt seinen ersten Unterricht in der dasigen Stadtschule, an der damals Ngen als Rector angestellt war, und bezog 1792 die Universität zu Leipzig, wo er vorzugsweise Philosophie, Philologie und Geschichte und nachher auch Mathematik und Naturwissenschaften studierte. Im J. 1797 nahm er eine Hofmeisterstelle in Rußland an; doch Kaiser Paul's I. Verordnungen gegen die Fremden nöthigten ihn sofort nach der Ankunft daselbst zurückzukehren. Nach einem kurzen Aufenthalte in Göttingen ging er wieder nach Leipzig, wo er sich einer sehr verschiedenartigen schriftstellerischen Thätigkeit hingab. Seine Schrift „Über die Bestimmung des Menschen" (Zür. und Lpz. 1800; 2. Aufl., 1809) fand auch nach Spalding's und Fichte's Bearbeitungen desselben Themas Anerkennung. Sein „Versuch einer pragmatischen Anthropologie" (Lpz. 1803) war für ihn eigentlich nur eine Grundlage zu weitern Forschungen über Das, worin sich bei ihm mehr und mehr Alles concentrirte. Angelegentlich beschäftigte ihn neben Kunstgeschichte und Archäologie das Studium der Aesthetik. Nachdem er 1803 in Jena als Privatdocent aufgetreten war, wurde er nebst Augusti bei der Redaction der von Eichstädt begründeten Literaturzeitung angestellt; doch sehr bald gab er das Redactionsgeschäft wieder auf und benutzte die gewonnene freie Muße zur Ausarbeitung der „Charakteristik Herder's" (Lpz. 1805), die er gemeinschaftlich mit Danz herausgab. Seine „Revi-



tion der *Ästhetik* in der hallischen „Allgemeinen Literaturzeitung“ (1805—6) verbürgte seinen Beruf zur Ausarbeitung des „Wörterbuchs für Ästhetik und Archäologie“, von welchem indes nur der erste Band (Weim. 1810) erschien. Von Jena hatte er sich nach dem Tode seines Freundes von Sonnenberg nach Weimar übersiedelt. Auf Bertuch's Veranlassung übernahm er hier die Ausarbeitung des „Wörterbuchs der altclassischen Mythologie“ (3 Bde., Weim. 1810—15). Sein Aufsatz über Romanenliteratur in der „Allgemeinen Literaturzeitung“ erwarb ihm Wieland's Wohlwollen, der ihn zu seinem Biographen bestimmte und ihn dazu vorbereitete. Nachdem er 1810 einige Monate auf einem Weinberge in der Nähe seiner Vaterstadt verlebt hatte, wo er seine in Journalen und Zeitschriften zerstreuten Gedichte und Erzählungen sammelte, die er dann unter dem Titel „Sophia's Lieblingsstunden“ (Lpz. 1811) erscheinen ließ, ging er nach Dresden. Durch Reinhardt's Verwenden erhielt er 1811 eine Professur an der Universität zu Wittenberg. Während der nun folgenden Kriegsbedrängnisse wurden zumeist ihm die selten erfreulichen Verhandlungen mit den einziehenden Heerführern und der Stadtcommandatur übertragen. Hierauf erhielt er das Ephorat über die nach Leipzig verwiesenen wittenberger Studierenden, wo er bedeutenden Antheil am „Conversations-Lexikon“ nahm und „Wieland's Leben“ (Lpz. 1815—16) arbeitete. Nach der Schlacht bei Leipzig wurde ihm der Auftrag, in Blücher's Hauptquartier zu reisen, um die in Beschlagnahme genommene Bibliothek der Universität zu Wittenberg zu retten, was ihm auch vollkommen gelang, und nach der Theilung Sachsens schickte der akademische Senat ihn nach Berlin, um wegen der Vereinigung der Universität Wittenberg mit der zu Halle zu unterhandeln. Gegen Ende des J. 1815 trat er die Professur der Philosophie in Halle an. Mit Ersch (s. d.) verband er sich nach Hufeland's Tode zur Herausgabe der „Allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste“, deren erste Section (A—G) er nach Ersch's Tode vom 18. Bande an unter immer gleichem Eifer für dieses Nationalwerk allein zu Ende führte. Auch wurde er an Ersch's Stelle Mitherausgeber der „Allgemeinen Literaturzeitung“. Auf Götschen's Veranlassung besorgte er die Ausgabe von Wieland's „Sämmtlichen Werken“ (1818—28), der er eine neue vollständigere und berichtigte Biographie des Dichters beifügte. Außerdem übernahm er die dritte Ausgabe der „Synonymik der deutschen Sprache“ von Eberhard und Maaf (6 Bde., Halle 1826—30), die ihm gehaltvolle Bereicherungen verdankt. Auch vollendete er die von Jacobs begonnene Schrift „Aug. Herm. Niemeyer. Zur Erinnerung an dessen Leben und Wirken“ (Halle 1831) und besorgte eine neue Ausgabe der „Oden“ Klopstock's (Lpz. 1831). Im J. 1843 feierte er unter allgemeiner Theilnahme und vielfachen Ehrenbezeugungen sein 50jähriges Jubiläum als akademischer Lehrer.

**Gruthuifen** (Franz von Paula), ordentlicher Professor der Astronomie an der Universität zu München, wurde auf dem Schlosse Haldenberg am Lech am 19. März 1774 geboren. Sein Vater, der Falkonier beim Kurfürsten von Baiern war, konnte nur wenig auf die Ausbildung seines Sohns wenden, der die Chirurgie erlernte und im J. 1788 in der östr. Armee als Feldchirurg Dienste nahm. Später holte G. die Lücken in seiner Bildung nach und studirte von 1801 an in Landshut Philosophie und Medicin. Bald nach seiner Promotion wurde er 1808 Lehrer der Naturkunde an der landärztlichen Schule zu München und, nachdem er einen Ruf nach Freiburg sowie einen andern nach Breslau abgelehnt hatte, 1826 ordentlicher Professor der Astronomie an der neuen Universität zu München. Unter seinen philosophischen und astronomischen Schriften sind als die wichtigsten zu erwähnen die „Naturhistorischen Untersuchungen über den Unterschied zwischen Eiter und Schleim“ (Münch. 1809), „Anthropologie“ (Münch. 1810), „Organozoonomie“ (Münch. 1811), „Über die Natur der Kometen“ (Münch. 1811), „Beiträge zur Physiognosie und Gantognosie“ (Münch. 1812), „Naturgeschichte des gesürnten Himmels“ (Münch. 1836), „Kritik der neuesten Theorien der Erde“ (Landsh. 1838) und „Neue einfache trigonometrische Methode, die Höhen der Berge zu messen, ohne sie zu besteigen“ (Münch. 1842). Außerdem gab er die „Analekten für Erd- und Himmelskunde“ (7 Hefte, Münch. 1828—31) heraus, die er seit 1832 als „Neue Analekten u. s. w.“ fortsetzt; ebenso gibt er ein „Naturwissenschaftlich-astronomisches Jahrbuch“ (6 Jahrgänge, Stuttg. 1838—43) heraus. Im größern Publicum machte sein Aufsatz in Kasner's „Archiv“ über die „Ent-



deckung vieler deutlicher Spuren der Mondbewohner, besonders eines kolossalen Kunstgebäudes derselben" vieles Aufsehen, nachdem er schon 1821 in den „Acten“ der Leopoldinischen Akademie seine „Selenognostischen Fragmente“ veröffentlicht hatte. Ihm gebührt die Ehre, zuerst und lange vor Cuvier (s. d.), ein Instrument, um den Stein in der Handblase zu zerbröckeln, angegeben zu haben, und die franz. Akademie erkannte ihm dafür später einen Preis von 1000 Francs zu. Seine frühern Arbeiten in der Physiologie, namentlich seine mikroskopischen Untersuchungen, sind nicht ohne Werth. Seinen astronomischen Arbeiten sieht man den Mangel einer scharfen mathematischen Methode allzu sehr an.

**Grumbach** (Wilh. von), ein fränk. Edelmann aus einem alten, im 17. Jahrb. ausgestorbenen Geschlecht, geb. 1503, wurde durch die Unruhen bekannt, die er im Deutschen Reich erregte, und die gewöhnlich die Grumbach'schen Händel genannt werden. Schon in seiner Jugend soll G. einen kühnen, rachsüchtigen und thatkräftigen Charakter gezeigt haben. In den Kriegen Kaiser Karl's V. erwarb er sich den Ruhm eines tapfern Reiterhauptmanns. Als 1540 der Oheim seiner Frau, Konrad von Vibra, Bischof von Würzburg wurde, gelangte G., dessen Güter meist in dem Erzstifte gelegen waren, an diesem geistlichen Hofe zu großem Einflusse und an die Spitze der Geschäfte. Nach Konrad's Tode im J. 1544 zerfiel er jedoch mit dessen Nachfolger, Melchior von Zobel, über die Vollstreckung des Testaments und begab sich, in seinen Rechten vielfach gekränkt, in die Dienste des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, der ihn zum Statthalter seines Landes erhob. In dieser Stellung erwarb sich G. das höchste Vertrauen seines Herrn und einen wesentlichen Einfluß auf dessen kriegerische Unternehmungen. Gewiß nicht ohne seinen Rath übte der Markgraf während der Friedensunterhandlungen zu Passau Erpressungen an dem Stifte Würzburg, wobei G. den Vermittler spielte und am 21. Mai 1552 auch in seinem eigenen Interesse einen Vergleich mit dem Stifte herbeiführte. G. erhielt hiernach in Rücksicht seiner frühern Ansprüche mehre Stiftsgüter, eine Geldsumme und die Erlaubniß, dem Markgrafen, unbeschadet seines Vasallenverhältnisses zu Würzburg, fernerhin zu dienen. Dieser Vertrag wurde indeß vom Bischof nicht gehalten, und der Markgraf selbst wendete sich deshalb an den Kaiser, der die Aufrechthaltung des Vertrags, wenn auch nur mündlich, aussprach. Da sich aber der Bischof an diesen Ausspruch nicht kehrte, vielmehr gegen die Besitzthümer G.'s allerlei Feindseligkeiten verübte, so zauderte Letzterer nicht, seinen Herrn zu der Raubfehde gegen Nürnberg, Bamberg und Würzburg zu bewegen, die unter dem Namen des markgräflichen Kriegs bekannt ist und 1554 die Achtung und den Untergang des Markgrafen Albrecht herbeiführte. G., die Seele dieser Zwiste, wußte sich zwar vor dem Achtsmandate zu retten, verlor aber alle seine Güter in Würzburg. Am 15. Apr. 1558 wurde der Bischof Melchior auf offener Straße zu Würzburg von einer Rotte Unbekannter angefallen und getödtet. Wahrscheinlich hatte G. diesen Anschlag eingeleitet, obschon es kaum in seiner Absicht liegen konnte, den Bischof tödten zu lassen, da es ihm nur darum zu thun sein mußte, denselben in seine Gewalt zu bringen. Während der neue Bischof, Friedrich von Wiersberg, einen für die Urheber des Attentats gefährlichen Proceß einleitete, arbeitete G. an kühnen, weitläufigen Planen, deren Ausführung den politischen Zustand des Deutschen Reichs gänzlich umgewandelt haben würde. Er trat mit dem Adel verschiedener Kreise, besonders aber mit dem fränkischen in Verbindung und suchte denselben für den Gedanken zu gewinnen, die Herrschaft der großen Territorialherren im Reiche zu brechen und mit den Waffen in der Hand die Reichsunmittelbarkeit der ganzen Mitterschaft wiederherzustellen. Indessen wagten es nur einige in dem markgräflichen Kriege compromittirte Edelleute, Wilh. von Stein, Ernst von Mandelslohe, Albrecht von Rosenberg, Jobst von Sebtwis und mehre Abenteurer, sich mit G. näher zu vereinigen, obschon eigentlich die Stimmung des Adels durch ganz Deutschland diesem Projecte nicht ungünstig war. Um einen mächtign Rückhalt zu haben, machte sich G. auch an die Herzoge zu Sachsen ernestinischer Linie und fand besonders bei Johann Friedrich dem Mittlern Eingang, der den Verlust der sächs. Kurwürde und die Demüthigung seines Hauses nicht verschmerzen konnte. Zunächst aber suchte sich G. durch eine kühne That in den Besitz seiner Güter zu setzen und das Zutrauen des Adels zu erwecken. Er sammelte mit Mandelslohe und Stein einen Haufen von 800 Reitern und 500 M. Fuß-



volk auf dem sogenannten Eisfelde, überfiel mit dieser Schar am 4. Dec. 1563 die Stadt Würzburg und erzwang von dem geflüchteten Bischof einen Vertrag, in welchem er und seine Genossen ihre eingezogenen Güter zurückerhielten und außerdem durch bedeutende Geldsummen entschädigt wurden. Der Bischof erklärte jedoch nach G.'s Abzuge den Vertrag für erzwungen und wirkte beim Kaiser gegen denselben ein Nichtsmandat aus, das auch nicht aufgehoben wurde, obschon G. 1564 seine Sache auf dem Deputationstage zu Worms mit Glück und Eifer vertheidigte. Um so fester schloß sich nun G. an Johann Friedrich an. Er zog mit seinem Anhang nach Gotha und suchte hier in Verbindung mit dem Kanzler, Christian Brück, den Herzog ernstlich für die Umwälzungspläne zu interessiren. Nicht ohne Einverständnis mit dem franz. Hof, von welchem G. den Titel eines Reiteroberst der Krone Frankreich erhalten, machten Beide dem Herzoge nicht nur zur Wiedererlangung der Kurwürde, sondern sogar auf die deutsche Kaiserkrone Hoffnung und bedienten sich selbst schmählicher Gaukeleien, um das Gemüth des leichtgläubigen Fürsten zu bestriicken. So mußte ein verzückter Bauer, Hansel Schönborn aus Hundshausen, der Engelseher genannt, dem Herzoge seine Erhebung auf den Kaiserthron prophezeien. Die Anschläge, welche die Verschwörer auf die Person des Kurfürsten August von Sachsen machten, scheinen denselben endlich zum Einschreiten bewogen zu haben. Nachdem er den Herzog vergeblich zur Entfernung der Friedensstörer aufgefordert, wendete er sich an den Kaiser Maximilian II., der auf dem Reichstage von 1566 die Acht gegen G. und seinen Anhang verschärfte und dem Herzoge die Entfernung der Geächteten aufgab. Da der Herzog weder diesem Befehle noch den Bitten seiner Freunde Gehör gab, sondern seine Absichten und Anstalten zur Eroberung der Kurwürde immer deutlicher hervortreten ließ, wurde am 12. Dec. 1566 die Reichsacht über ihn gleichfalls verhängt und die Execution derselben dem Kurfürsten August übertragen. Lestere rückte noch zu Weihnachten 1566 vor das stark besetzte Gotha und nahm die Stadt nach einer harten Belagerung am 13. Apr. 1567 durch Capitulation mit den Bürgern ein, die sich des Regiments bemächtigt und in einem Aufstande den G.'schen Anhang gefangen genommen hatten. Während man den gefangenen Herzog nach Wien abführte, wurden G. und der Kanzler Brück durch ein Urtheil des Kurfürsten am 17. Apr. lebendig geviertheilt, die übrigen Haupttheilnehmer aber enthauptet. G. starb mit großer Standhaftigkeit und war selbst nicht durch die grausamsten Martern der Folter zu bewegen, seine politischen Pläne und weitgreifenden Verbindungen im ganzen Umfange zu enthüllen. Eine aus Quellen geschöpfte Darstellung der G.'schen Handel enthält die Schrift von Chr. Ferd. Schulze „Elisabeth, Herzogin zu Sachsen“ (Gotha 1832); romantisch behandelte dieselben Ludw. Bechstein in seinem „Grumbach“ (3 Bde., Hildburgh. und Mein. 1839).

**Grummet** heißt das getrocknete Gras, welches durch den zweiten Grasschnitt auf Wiesen, die des Jahrs zwei- oder dreimal abgemäht werden, gewonnen wird.

**Grün**, f. Baldung (Hans).

**Grün** (Anastasius), f. Auerberg (Ant. Alex., Graf von).

**Grünberg**, Kreisstadt im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien mit 10000 E., war sonst namentlich wegen des in der Umgegend erbauten sauern, aber nichtbestoweniger berauschenden Weins berüchtigt, der wegen der Mischung von rothen und weißen Trauben meist keine reine Farbe hatte. Nächst dem Weinbau, der in neuerer Zeit durch bessere Cultur und Behandlung sich sehr gehoben hat, sind Obstbau und Tuchfabrikation die wichtigsten Nahrungszweige des Orts. Die Tuchfabriken liefern jährlich gegen 30000 Stück Tuch; an Wein werden gegen 10000 Eimer ausgeführt.

**Grund** bezeichnet metaphorisch Das, worauf sich ein Gedanke stützt. Das Gesetz des Grundes: Setze nichts ohne Grund, verbietet alle willkürliche Behauptungen, wenn wir auch nicht immer zum Bewußtsein des zureichenden Grundes (ratio sufficiens), der etwas als Folge vollständig erklärt, gelangen können. (S. Denken.) Da indeß keine Demonstration (f. d.) rückwärts ins Unendliche gehen kann, so geht alle Begründung von Begriffen oder Sätzen aus, die selbst keiner Begründung fähig oder bedürftig sind, und ein solcher Begriff oder Satz heißt *Axiom* (f. d.) oder *Prinzip* (f. d.), auch wol Grundbegriff oder *Grundsatz*. Die Gründlichkeit besteht in der Ableitung der Gedanken als Fol-



gen aus ihrem wahren Grunde. Übrigens wird Grund im gemeinen Leben oft mit Ursache sowie Folge mit Wirkung gleichbedeutend genommen.

**Grundanschauungen** nannte man seit Kant die allen empirischen Wahrnehmungen zu Grunde liegenden Vorstellungen von Raum und Zeit; sowie man Grundbegriffe oder Kategorien (s. d.) schlechthin die nach Kant der Möglichkeit der Erfahrung überhaupt zu Grunde liegenden Begriffe nannte, z. B. Sein, Einheit, Ursache u. s. w. Für jede Wissenschaft ist der Grundbegriff nothwendig, der entweder das Gebiet bezeichnet, dem sie angehört, oder von dessen Gültigkeit die Gültigkeit aller übrigen ihr zugehörigen Begriffe abhängt.

**Grundbaß**, s. Fundamentalsaß.

**Grundeigenthum.** Wie der einzelne Mensch, so ist auch das Volk nicht lediglich von seiner eigenen Willkür sondern vielfältig von äußern Einflüssen, Kräften und Bedingungen abhängig. Die bleibendsten Einflüsse auf das geschichtliche Leben des Volks stammen aus dem Boden, dem Lande und dessen Eigenschaften. Es ist ferner der Boden die große Werkstätte des Landbaus (s. d.), dieses wichtigsten Zweigs aller wirthschaftlichen Thätigkeit, dieser sichersten Grundlage alles gedeihlichen Wohlstands. In Zeiten, wo sich Betrieb und Reichthum wesentlich in dem Landbau concentriren, ist das Grundeigenthum die vorherrschende Quelle der Macht, und war es vornehmlich im Mittelalter, wo es zunächst die Mittel darbot, ein stets gerüstetes Gefolge kriegerfertiger Anhänger zu erhalten und ebendeshalb der großen Grundverfassung des Mittelalters, dem Lehnswesen, zu einer Grundlage diente. Es ist aber auch aus andern Gründen in politische Theorien gezogen worden, die zum Theil praktisch wurden. Das Volk ist Inhaber des Gebiets, und in seinem Namen übt die Regierung die aus dieser Thatsache fließenden Rechte aus. Im Namen des Volks ist die Regierung die höchste Eigenthümerin des Staatsgebiets, sammt Allen, was es in sich faßt. Darin liegt allerdings keineswegs ein wahres Privateigenthum der einzelnen Theile des Grund und Bodens, weshalb auch bei den neuern Völkern die Eroberung nur die Herrscherrechte über das Gebiet, nicht aber das private Grundeigenthum von dem einen Volke auf das andere überträgt, wie letzteres doch bei den Völkern des Alterthums und theilweise noch des frühern Mittelalters der Fall war. Die Rechte der Staatsgewalt über das Grundeigenthum, Gesetze darüber zu geben, es zu überwachen, seine rechtlichen Verhältnisse im Allgemeinen zu ordnen und im Besondern zu entscheiden, seine Früchte, ja es selbst in Besteuerung und Expropriation für öffentliche Zwecke in Anspruch zu nehmen, fließen alle aus dem Zwecke des Staats und sind nur seiner Willen, und nur wo er wahrhaft eintritt, dem Staate zuständig. Gleichwol hat man zu Zeiten dieses Verhältniß umgekehrt, und statt die Rechte des Staats über den Boden aus dem Herrscherrechte abzuleiten, vielmehr das Herrscherrecht von einem Eigenthume am ganzen Lande abgeleitet, das man den Fürsten zuschrieb, die doch nur — und das ist das Körnchen Wahrheit, was der Sache zum Grunde lag — die größten Grundbesitzer gewesen und dadurch zur Gewalt gelangt waren, keineswegs aber ein allgemeines Landeigenthum behaupten konnten, außer in Kraft und im Sinne des Staatszwecks. Gleichwol ist jenes allgemeine Landeigenthum die Grundlage des patrimonialen Staats, des Territorial- oder landesherrlichen Systems, was lange Zeit in Deutschland gegolten hat, sich noch in manchen Ausdrücken, Formen, Gesetzen und Einrichtungen ausspricht und auch seine theoretischen Anhänger gefunden hat. Die Legtern namentlich dehnten dabei eine zufällige einzelne Erscheinung zu einer allgemeinen aus und wollten dem Staate etwas zu Grunde legen, was erst in dem Staate entstehen konnte. Sie präsumirten ein allgemeines Eigenthum herrschender Familien am ganzen Lande und leiteten nun alle spätern Unterthänigkeitsverhältnisse aus den Bedingungen ab, unter denen das übrige Volk von jenen Eigenthümern in das Land gelassen worden sei. Das ist in der That in vielen einzelnen Fällen der Ursprung von im Innern der Staaten aufgekommenen privatrechtlichen Grundlasten, aber die Annahme, daß es dem öffentlichen Wesen des Volks zum Grunde gelegen, ist eine ebenso grelle Fiction, wie der Staatsurvertrag einer entgegengesetzten Schule und allen geschichtlichen Thatsachen zuwider. Und wie sollten diese Eigenthümer alles Bodens ganzer unabhängiger Gebiete dieses Eigenthum erlangt haben? Außer dem Staate — so weit wir uns das nie und



nirgend in einiger Ausdehnung und Dauer vorgekommene Verhältniß des Nichtstaats denken können — gibt es kein Eigenthum sondern nur Besitz, und das Recht der Stärke entscheidet. Ein der Übermacht der Mehrzahl unantastbares Eigenthum konnte nur im Staate erworben werden, folglich nicht dessen Grund sein, mußte vielmehr ihn zum Grunde haben. Eine einzelne Regierung konnte auf diesem Wege entstehen, nicht aber der Staat. Das Eigenthum des Staatsgebiets ist kein Rechtstitel sondern eine Folge des Herrscherrechts. Wie aber schon bei der obersten Würde in den german. Staaten das Grundeigenthum ein höchwichtiges Moment war, so wiederholte sich dies natürlich auch auf den mittlern und untern Stufen, bei Landstandtschaft, Beamtenenthum, Obrigkeit. Zum Theil daraus stammt noch die Bedeutung, die auch in neuern Verfassungen dem Grundeigenthume beigelegt wird, wiewol hier auch anderweite, auf den Einfluß der Lebensverhältnisse und Stellungen, auf die Gesichtspunkte und Strebungen der Menschen gegründete Ansichten mitwirken, sofern man nämlich die unabhängige Stellung und freiere Muse der größern Grundherren und den vergleichungsweise festern Verband aller Grundeigenthümer mit dem Staate, so wie den conservativen Sinn des Landvolks in Anschlag bringt.

Etwas davon lag auch in gewissen Auffassungen der oben erwähnten Lehren. Man stellte den Staat als einen ursprünglichen Verein von Grundeigenthümern dar, nach deren Bedürfnissen alle Einrichtungen bemessen gewesen wären, die den rechten, achtbaren Kern des Volks gebildet hätten, und zu denen die sich allmählig einfindende unsichere Masse Nichtansässiger sich in Unterordnung befunden hätte, bis sie allmählig stark genug geworden sei, den Charakter des Staats nicht zu dessen und des Volks Vortheil zu ändern. Diese Anschauung ist nicht blos von Reactionairs, sie ist auch von Männern, wie Justus Möser, gehegt worden, und wie sie in ihrer systematischen Begründung falsch ist, so hat sie doch auch für gewisse Zeiten und Länder ihr Wahres; ja sie hat es heute noch in den sogenannten Dauerdörfern und deren allmählichen Übergang in Dörfer mit gemischter Einwohnerchaft. Gänzlich unhistorisch ist sie in der Annahme, daß sie den ursprünglichen Zustand darstelle. Denn nicht blos die Berichte der Römer von den Germanen erzählen uns von einem Gesamteigenthum an Grund und Boden, was mit gemeinschaftlichem Betriebe des Landbaus verbunden gewesen sei, eine Einrichtung, die nur bei einem Volke möglich, das wesentlich auf Viehzucht, Jagd und Krieg gestellt ist und von Cerealien nur das Nöthigste zum eigenen Verbrauch erbauen will; sondern auch die alten Weisthümer und Volksrechte, die ganze ältere Rechtsgeschichte unsers Volks ist voll von Zeichen des langen Kampfs zwischen Wald und Weide einer- und dem Acker andererseits, und zeigen uns, daß der Ackerbau sich erst gewissermaßen bittweise einschleichen und sich Vieles gefallen lassen mußte für das Recht, an gesicherter Stelle sein Wesen zu treiben. Viele Grundlasten, Triftrechte, das gezwungene Brachelassen u. dgl. sind noch Nachwirkungen dieses Zustands und die Gemeinheiten auf unsern Dörfern die letzten Reste des alten Gesamteigenthums der Markgenossenschaft. Aber wichtig muß doch auch der Unterschied gewesen sein, den der Privatbetrieb des Ackerbaus im Vergleich zu der Gesamtwirtschaft heraustellte, mächtig der Einfluß auf das Interesse der Einzelnen, wie auf ihr Gewicht fürs Ganze, daß es dem Ackerbau gelang, im Laufe weniger Jahrhunderte überall durchzudringen und sich endlich wirklich zum bestimmenden Grundverhältniß zu machen. Denn das ist er geworden und durch die größte Zeit des Mittelalters die wesentlichste Quelle des Volkswohlstands und der Einzelmacht und die Grundlage der öffentlichen Institute und der privaten Rechte gewesen, bis erst in neuern Zeiten in größerer Ausdehnung Handel und Industrie, Kunst und Wissenschaft, die im Mittelalter an einzelne Städte und Stände gebunden gewesen, sich mit gleicher Bedeutsamkeit und Berechtigung und in vielfacher Durchdringung und Wechselwirkung neben ihm erhoben. Jedenfalls zeigt sich aber in jener machtvollen Erhebung des Landbaus der hohe Einfluß des Privateigenthums auf das menschliche Streben und seine Erfolge. Und in der That, wo hätte er sich wirksamer zeigen sollen als im Landbau, der in so vielen Fällen die darauf gewendeten Anstrengungen nur langsam und allmählig vergütet und wo der nur vorübergehende Besitzer allen Grund hat, nur von der Oberfläche abzuschöpfen, ja den Boden auszufaugen und für die Nachkommenden zu verderben, während Derjenige, der gewiß ist, sein Gut für sich und seine



Nachkommen zu bewahren, oder doch das gutgehaltene, das verbesserte Gut entsprechend verwerthen zu können, es mit Sicherheit wagen kann, Mühe und Capital in den Boden zu wenden?

Die Agrarverfassung des Mittelalters sicherte das Privateigenthum des Bodens und legte hohes Gewicht auf die Formen seiner Übertragung, die in den frühern Zeiten selbst eine Hauptthätigkeit der Provinzialversammlungen war, aus denen sich die Landtage entwickelten, überhaupt auf die Sicherheit der Besitztitel und aller Rechtsverhältnisse des Grundeigenthums, das sie vielfach unter die Gewähr der Gemeinde stellte. Den Betrieb der Wirthschaft auf dem einzelnen Bodentheile beengte sie wenigstens aus dem Grunde wirthschaftlicher Bevormundung zum vermeintlichen Besten der Einzelnen und des Ganzen nicht leicht, vielmehr gehört diese Bevormundung mehr den nüchternen, engherzigen Nützlichkeitsrichtungen des 16.—18. Jahrh. an. Wol aber beengte das Mittelalter die Privatwirthschaft indirect und unbewußt durch mancherlei den Boden belastende und den Verkehr mit ihm und auf ihm erschwerende Verhältnisse, die man nicht des Bodens und seiner Bebauung willen, sondern im Interesse Berechtigter, oder als eine damals leichtere Form der Besteuerung Belasteter, oder im damaligen Interesse des ganzen Staats gefördert hatte. Freiheit des Grundeigenthums gewährte diese Agrarverfassung nicht; vielmehr vermehrte sie die Theilung, beschränkte die Veräußerung, die Freiheit bei der Vererbung, die Verpfändung, belastete den Boden mit vielerlei Dienstbarkeiten, und zwar nicht bloß passiven, sondern auch activen, den Frohnen, mit Dahnrechten, Zehnten, Gefällen aller Art. Dafür hatte sie ein anderes im Interesse der Grundeigenthümer und rückwirkend des Landbaus und des Staats erfaßtes Ziel im Auge, was von der neuern Zeit bei Seite gesetzt werden mußte, wie sie den Boden zu voller Freiheit zu emancipiren trachtete: die Sicherung der Grundeigenthümer gegen Verfall und Nothstand. Ihr Absehen ging darauf, in den Grundeigenthümern fortwährend einen Grundstamm in günstigen Verhältnissen befindlicher, jedenfalls vor dem Proletariat gesicherter Volksgenossen zu erhalten. Sie wollte einen reichen Grundadel, einen starken Bauernstand und keine Proletarier auf dem Lande. Sie sah weniger auf die Blüte des Gewerbezweigs als auf den Wohlstand seiner Angehörigen. Ein Hauptaugenmerk war bei ihr die Erhaltung des Guts in derselben Familie, und auch das erfaßte sie weniger, weil es Interesse am Gute und Vertraulichkeit mit ihm beförderte, als um der Familie selbst willen. Es gehören übrigens in diese Agrarverfassung, die für Norddeutschland der Freiherr von Harthausen meisterhaft gezeichnet hat, die fideicommissarischen Einrichtungen des Lehnswesens für den Adel, die Geschlossenheit der Güter, die Vererbung derselben an den ältesten oder jüngsten Sohn mit großer Bevorzugung desselben bei der Erbfolge, der gütsherrliche Consens bei Veräußerungen, Verpfändungen u. s. w., häufig ein Recht des Gutsherrn, unter den Erben zu wählen, das Verbot der Verpfändung über einen gewissen Betrag, die den stabilen Charakter des Landbaus befestigenden Gemeinheiten, das Vorherrschen der Naturalleistungen u. s. w. Diese Verfassung hielt sich im Segen, so lange die Gutsherren ihre Rechte nicht zu sehr mißbrauchten, so lange der Familiensinn noch in alter Kraft blieb und wahre Geschwistertreue rege hielt, so lange der Staat und die Grundherren die Bauern nicht mit Steuern und Lasten aller Art bedrückten, so lange die jüngern Kinder theils im Kriegerleben, theils im Schooße oder Schutze der Kirche Abzug und Ertrag für das Geopferte fanden, so lange der ganze Haushalt des Staats und die ganze Wirthschaft der Nation noch den Charakter der Einfachheit bewahrten und der Speculationsgeist nicht bis zum Landbau drang. Als aber Handel und Industrie sich gleichberechtigt neben den Landbau setzten, als die Staatslasten so gewaltig anwuchsen, die katholische Kirche in vielen Ländern gebrochen, in andern geschwächt war, das Kriegergewerbe sich in eine allgemeine Militairpflicht verwandelte, nach deren Ableistung man zu den bürgerlichen Gewerben zurückstrebte, das ganze Leben künstlicher und verwickelter wurde, die alte Einfachheit schwand, der alte Familiengeist sich schwächte, da konnte auch jene alte Verfassung nicht mehr halten, und was Segen gewesen war, wurde jetzt drückend. Die ungleiche Erbfolge erschien erst als ungerecht, wie man die gleiche Erbfolge in den jetzt



nicht minder wichtigen Besitzthümern der Geldmächte daneben sah; die Beschränkungen des Verfügungsrechts über das Grundeigenthum wurden beschwerlich und schädlich, wie das Capital in andern Erwerbszweigen ein freieres und lohnenderes Feld fand; die zurückgesetzten Geschwister sahen jetzt mit Neid auf den begünstigten Bruder, fanden auswärts eine größere Concurrenz der Gewerksbevölkerung, zu der allein sie jetzt übertreten konnten, da zumal auch die Wissenschaft exclusiver ist als die Kirche war, und weil sie auf der Grundlage der Bildung ruht, die höhern Stände mehr begünstigt; sie fanden daheim eine weniger bereite Zuflucht, und Neid und Verbitterung verzweifeten die Familien; hauptsächlich der von Steuern und Lasten erdrückte Landmann mußte, wenn er nicht ins äußerste Elend versinken wollte, darauf denken, seinem Boden den möglichst höchsten Ertrag abzugewinnen, und dazu fehlte ihm die Freiheit des Verkehrs und Gebahrens mit dem Boden. Auch der größere Grundherr lernte rechnen und wie seine politische Bevorzugung nach und nach geschwächt wurde, fing er an, aufs Geld zu denken und fand sich darin mannichfach beengt und behindert; endlich der Staat brauchte eine größere Fruchtmasse zur Ernährung seiner Bevölkerung und größern Reichthum des Volks zur Bestreitung seiner Bedürfnisse. Deshalb fanden die auch von der politischen und socialen Seite genährten Strebungen in dem wirthschaftlichen Gebiete Unterstützung, und das in vielen Ländern ganz oder theilweise erhörte Streben der Zeit ging auf Freigebung des Verkehrs mit Grund und Boden und auf Befreiung des Bodens von seinen Lasten und Fesseln. Man foderte und erhielt auch zum Theil Freiheit der Disembationen (s. d.), Gutsarrondirung, Aufhebung des Lehnswesens, der Majorate und Fideicommiss, Theilung der Gemeinheiten, gleiche Erbfolge, Freiheit der Veräußerung, der Verpfändung, hauptsächlich Ablösung der dem Boden aufliegenden Grundlasten, der Frohnen (s. d.), Zehnten (s. d.), Hutungs- und Tristgerechtigkeiten, Dienstbarkeiten aller Art, Zinsen, Lieferungen, Gefälle. Man foderte die Initiative der Ablösung (das Provocationsrecht) für beide Theile, die Berechtigten und die Verpflichteten, ging von dem Grundsatz aus, daß dem Berechtigten der bisher bezogene Vortheil unter großer Erleichterung des Verpflichteten, aber in anderer Form, durch Landabtretung, Capital oder Rente, gesichert werden könne, zumal auch der Berechtigte durch die Frohnen und Tristrechte in seinem Wirthschaftsbetriebe sehr beengt und an Stabilität gebunden war, und erleichterte die Sache auch vom Staate aus durch directe Zuschüsse, wie in Baden, durch Errichtung von Landescreditkassen, wie in Kurhessen, von Landrentenbanken, wie in Sachsen u. s. w. Hier und da führte freilich revolutionaire Gewaltthat oder revolutionaire, d. h. das Recht verletzende Gesetzgebung die Maßregel in der Art des heil. Crispin durch, daß sie dem vermeintlich Reichen ohne Weiteres nahm, um dem Armen zu geben, und zwar dies nicht in der Form der Besteuerung aller Staatsbürger in verhältnißmäßiger Gleichheit, sondern nur eine einzelne Classe belastend. Im Ganzen ist man aber doch in Deutschland nicht auf die *leges agrariae* der Alten gekommen, so wenig wie auf die der Natur der Dinge und namentlich den Bevölkerungsgesetzen widerstrebende gleiche Vertheilung des Grund und Bodens, die auch im Alterthume oft versucht worden und nie Bestand hatte.

Ging die alte Verfassung auf Sicherheit, so ging die neue auf Freiheit. Faßte jene den Wohlstand der Geschäftstreibenden, so faßte diese die Blüte des Geschäftszweigs ins Auge. Auch sie hat manche Klagen und Beschwerden in ihrem Gefolge gehabt, und wenn eine Reaction des Sonderinteresses gegen sie zu erwarten war, so ist doch auch eine auf patriotische Zweifel begründete Anklage gegen die neue Agrarverfassung nicht befremdlich. Man klagt über in manchen Gegenden eingetretene wahre Bodenzerkrümmung, welche den Verfall des Landbaus und das Verschwinden des Bauernstands zur Folge gehabt, über zu schnelle Veränderung der Besitzer, Verarmung sonst wohlgeessener Familien, daß der Acker zur Waare werde und Güterwucher ein schlimmes Spiel treibe; hauptsächlich findet man vielfach eine drückende Überschuldung der Güter und behauptet, der Bauer sei aus der Vormundschaft des Grundherrn in die viel drückendere Abhängigkeit von dem Gläubiger, vielfach dem Juden, gerathen. Indes sind diese Klagen meist örtliche, durch anderweite Umstände oder Mängel in den betreffenden und andern Gesetzen begründet, und von andern Gegenden kommen ganz entgegengesetzte Berichte. Auch sind wir in die-



fen Beziehungen jetzt allerdings in einer Zeit des Übergangs. Wenn sich im allgemeinen Verkehre ein rechtes Gleichgewicht feststellt, wenn Staats- und Gemeindeverfassung, Hypotheken- und sonstige Gesetzgebung, Kirche und Schule ihre Pflicht thun, so mag man wol vertrauen, daß immer allseitiger die Vortheile der neuen Freiheit genossen, ihre Gefahren vermieden werden und eine Verfassung sich anbahnt, welche die Vorzüge der neuern, an sich natürlicher und der allgemeinen Rechtsansicht der Zeit entsprechendern Agrarverfassung mit denen der frühern, wie sie in deren besten Zeiten gewesen waren, vereinigen mag.

**Grundriß** nennt man die graphische Darstellung der Grundfläche eines Körpers; so ist z. B. der Grundriß eines Würfels ein Quadrat, eines Kegels ein Kreis, eines Prisma oder einer Pyramide ein Vieleck. Im engern Sinne versteht man unter Grundriß die Darstellung der Grundfläche eines Gebäudes oder einer Maschine, der, streng genommen, nur eine von den Umfangslinien eingeschlossene Fläche bildet. Um aber eine genauere Einsicht des Gebäudes u. s. w. zu erlangen, schiebt man dem Grundrisse einen horizontalen Durchschnitt unter, dessen Ebene etwas über die Grundfläche liegt, und erlangt dadurch den Vortheil, die Vertheilung des Raumes der Grundfläche, z. B. die Abtheilungen eines Gebäudes, einzelner Maschinenteile u. s. w. mit darstellen zu können. Fälschlich nennt man zuweilen auch obere Ansichten der Maschinen Grundrisse, bei denen sich die Theile nicht mehr durchschnitten, sondern mit ihrer vollen plastischen Oberfläche zeigen.

**Grundsatz**, s. Grund und Princip.

**Grundsteuer.** Daß, wenn die einzelnen Staatsgenossen nach dem Verhältnisse ihres Einkommens besteuert werden sollen, auch das aus der Bewirthschaftung des Bodens stammende Einkommen einen beträchtlichen Beitrag liefern muß, liegt am Tage. Es ist aber auch in der That die Grundsteuer eine der ältesten, bei den Finanzmännern beliebtesten Steuergattungen und hat namentlich früher den größten Theil der Steuereinkünfte geliefert, ist auch jetzt noch in vielen Staaten in bedeutender Höhe geltend. Das macht, diese Steuer heftet sich an ein Object, das nicht verborgen, über das keine Täuschung verbreitet werden kann und das dem Staate ein sicheres, nicht entziehbares Pfand für den Steuerpflichtigen bietet. Deshalb sah man auch bald von dem Pflichtigen eigentlich ganz ab und betrachtete vielmehr das Grundstück als belastet. Man besteuerte dieses, je nach seinem reinen, oder rohen oder, was das Wichtigste, nach seinem natürlichen Ertrage, d. h. nach dem, den es bei landüblicher guter Bewirthschaftung bringen mußte und kümmerte sich nicht darum, in welchen Verhältnissen sein Besitzer stand. Da nun der Ertrag des Grundeigenthums weniger wechselvoll, als der irgend eines andern Geschäfts ist, denn die Verschiedenheiten des Ernteertrags der einzelnen Jahre gleichen sich in nicht zu langen Durchschnittszeiten aus, da ferner die dem Boden aufliegende Steuerlast in der Regel als gleichbleibend betrachtet werden konnte, wie denn Jahrhunderte lang wol eine allmälige Erhöhung, aber keine Verminderung stattgefunden hat, und doch auch Erhöhung und Verminderung immer im Verhältnisse zu dem ursprünglichen Anschlag der einzelnen Güter eintraten, so verwich die Grundsteuer mit dem Boden, wurde bei Kauf und Verkauf der Güter in Anschlag gebracht, ihr Capitalbetrag vom Preise abgezogen und hörte damit auf, eine Steuer zu sein. Sie verwandelte sich in eine Capitalverminderung für Den, dem die Steuer oder ihre Erhöhung zuerst aufgelegt wurde. Der nächste Erwerber gab um so viel weniger für das Gut, als durch die Steuer verzinst wurde. Er konnte nun nicht eigentlich sagen, daß er besteuert werde; denn ohne die Steuer hätte er das Capital nicht mehr, was er jetzt vom Kaufpreise zurückbehalten hat und nutzen kann, oder hätte ein entsprechendes Capital aufborgen und dem Gläubiger verzinsen müssen. Deshalb hat man auch gesagt, alle Grundsteuerregulirung sei überflüssig und der Verkehr besorge diese Ausgleichung weit besser. Indes ganz ist dem doch nicht so; denn theils kommt diese Ausgleichung des Verkehrs bei allen Erhöhungen der Grundsteuer oder außerordentlichen, etwa in Kriegszeiten auftretenden Belastungen, bei denen dann natürlich die Ungleichheit um so schmerzlicher empfunden wird, nicht zu Hülfe; theils ist die Steuer eine eiserne, unabwäzbare Last, während das durch sie erparnte Capital verloren gehen, das in ihrer Ermangelung Aufzuborgende oder Mehroerwendete aufgespart werden kann; theils ist auch der Schein eine Macht auf Erden,



und wenn auch alle jene ausgleichenden Wirkungen des Verkehrs wahr sind und von dem Käufer eines Guts recht wohl berechnet werden, so wird doch derselbe Mann sie sehr schnell vergessen, wenn er die Steuer zahlen muß, und wird immer eine Ungerechtigkeit darin sehen, daß sein Nachbar von dem gleichen, wenn auch theurer bezahlten Gute weniger Steuern gibt als er. Indeß hat jene eigenthümliche Natur der Grundsteuer, sowie der Umstand, daß schwerlich irgend eine Methode der Grundsteuereinrichtung bewirken kann, daß man wirklich die Eigenthümer in dem berechneten Verhältnisse trifft, vielmehr, ohne besondere Schuld des Einzelnen, derselbe Steuerbetrag, bei ganz gleichen Verhältnissen der Güter, doch den einen Besizer weit härter treffen wird als den andern, gar manche Einwendungen gegen die ganze Steuergattung veranlaßt, und noch neuerdings den Staatsrath Hoffmann bestimmt, in seiner classischen „Lehre von den Steuern“ auf gänzliche Abschaffung der Grundsteuer, mittels Ablösung derselben von Seiten der steuerpflichtigen Grundeigenthümer anzutragen; eine Operation, die in England in der That schon vor langer Zeit durchgeführt worden ist. Indeß, auch abgesehen von den Schwierigkeiten, die die Ausführung dieser Maßregel bei der Höhe der Grundsteuern in vielen Ländern haben dürfte, würde es auch seine großen Bedenken haben, die ganze Classe der Landwirthe, wie man alsdann doch müßte, künftig ganz unbesteuert zu lassen. Sie hätten freilich die Grundsteuer abgelöst, allein das geschieht jetzt und ist, wie man bei andern Dingen erlebt hat, in hundert Jahren vergessen. Der Schein wenigstens würde wider sie sein, und sie selbst würden nicht überall volles Zutrauen in ihre Sicherheit für alle Zeiten setzen. Auch werden sich unsere Finanzmänner nicht gern die Grundsteuer entziehen lassen, die für sie den großen Vorzug besonderer Sicherheit und Regelmäßigkeit des Ertrags hat. Besser vielleicht wäre es, die in neuern Zeiten durch vermehrten Ertrag der indirecten Abgaben möglich gewordenen Herabsetzungen der Grundsteuer zunächst nur den sichtbar überbürdeten Grundeigenthümern zukommen oder auch diese ihr Plus ablösen zu lassen und damit annäherungsweise Gleichheit zu erzielen, dann aber den aufzubringenden Betrag auf dem Wege einer landwirthschaftlichen Gewerbesteuer (s. d.) zu erheben, wobei die subjectiven Verhältnisse der Besizer berücksichtigt werden könnten. Die Staaten halten fest an dem Systeme der objectiven, nur das Grundstück ins Auge fassenden Grundsteuer, haben aber zum Theil sowol wesentliche Herabsetzungen derselben vorgenommen, als auch der gerechtern Veranlagung derselben großartige Anstrengungen gewidmet, die zugleich in allgemeiner Vermessung und Bonitirung des Landes anderweite Vortheile brachten. Hier ist der Kataster (s. d.) wichtig, bei dessen Entwerfung weder der Kaufpreis, noch die Pachtrente, noch der rohe, noch der wirkliche, sondern der natürliche, bei guter Bewirthschaftung zu erwartende reine Ertrag zu Grunde zu legen, Umfang, Lage, Bodenart des Grundstücks, Wirthschaftskosten, Gelegenheit zu Absatz u. s. w. zu berücksichtigen sind. Auch ergeben sich wichtige Fragen in Betreff der an andere Grundstücke zu entrichtenden Gefälle, für die man zuweilen eine besondere Dominical- oder Gefällsteuer eingeführt und deren Betrag dem Grundsteuerpflichtigen abgerechnet hat, sowie in Betreff der Gebäude, für die, wenn sie nicht blos Wirthschaftswerkzeug sind, am besten eine besondere, in mehre Classen getheilte, die Häuser, welche wesentlich Gebrauch- und die, welche wesentlich Vermietungswertth haben, unterscheidende Steuer angewendet wird.

#### Grundton, s. Hauptton.

**Grundtvig** (Nicolai Frederik Severin), einer der vorzüglichsten dän. Historiker und Dichter, wurde zu Udby, einem Dorfe auf der Insel Seeland, am 8. Sept. 1783 geboren. In einer der sütländ. Haidegegenden vom neunten Jahre an erzogen, kam er im J. 1800 auf die Universität zu Kopenhagen. Als Schriftsteller trat er zuerst mit seiner „Nordens Mythologie“ (1808; 2. Aufl., 1832) auf, der ersten lebendigen und geistvollen Behandlung dieses gewaltigen Stoffes, und als Dichter bald darauf in den „Dytrin af Kämpelivets Undergang i Nord“ (2 Bde., 1809). Sodann erschien sein „Kurzer Begriff der Weltchronik“ (1812; 2. Aufl., 1817; deutsch von Volkmann mit Anmerkungen von Nudelbach, Nürnberg 1837), der eine mächtige Bewegung in Dänemark hervorrief. Eine zweite Darstellung der Weltgeschichte, „Kort Begreb af Verdenskrönike“ (Bd. 1, 1814), blieb unvollendet. Seine lyrischen Productionen aus dieser Zeit, die er zuerst in kleinere Sammlungen niederlegte,







Oberconsistorialrath in Stuttgart, worauf er 1836 von der theologischen Facultät zu Leipzig die Doctorwürde erhielt. Um diese Zeit erschienen anonym seine „Predigten für die Gebildeten in der Gemeinde“ (Stuttg. 1835), denen nachmals mehre Casualreden folgten. Als Dichter und als Kenner der Kunst und ihrer Geschichte hatte er sich schon früh in größern Kreisen bekannt gemacht. Bereits 1823 war eine Sammlung seiner „Lieder“ (Stuttg.) erschienen, die später vermehrt wurde, und mehre seiner Gedichte, welche Gegenstände aus der württemberg. Geschichte behandeln, wurden schnell zu Volksliedern. Unter seinen literarischen Beiträgen für Kunstkritik und Kunstgeschichte, zu denen er sich insbesondere durch eine Reise nach Rom und Neapel, sowie durch das nördliche Deutschland, die er nach Beendigung seiner Universitätsstudien unternahm, befähigte, sind, abgesehen von mehren vortrefflichen Abhandlungen im „Kunstblatt“ des „Morgenblatts“, seine Monographie „Niclaus Manuel Leben und Werke eines Malers und Dichters, Kriegers, Staatsmanns und Reformators im 16. Jahrh.“ (Stuttg. 1837) und die mit Ed. Mauch herausgegebene Schrift „Ulms Kunstleben im Mittelalter“ (Ulm 1840 mit Kpfen.) zu erwähnen. Als Dichter gehört er ganz der schwäb. Schule an, und seinen Kunststudien weiß er stets eine Beziehung auf seine theologische Bildung zu geben. Seine Vielseitigkeit befähigte ihn auch ganz besonders, bei der Revision der Liturgie und zunächst der Gesangbücher in Württemberg mitzuwirken, wie er dies in seiner Schrift „Über Gesangbuchsreform“ (Stuttg. 1839) bekundete. Auf Veranlassung seiner Ernennung zum Doctor der Theologie schrieb er die Abhandlung „De protestantismo artibus haud infesto“ (Stuttg. 1839, 4.).

**Gruner (Christian Gottfr.)**, ein berühmter deutscher Arzt, geb. am 8. Nov. 1744 zu Sagan, erhielt in der dasigen Stadtschule und seit 1762 auf dem Gymnasium zu Görlitz seine akademische Vorbildung und bezog 1765 die Universität zu Leipzig, wo er nach seines Vaters Willen Theologie studirte und erst, als dieser gestorben war, sich der Medicin widmete. Nachdem er 1769 zu Halle promovirt hatte, lehrte er in seine Vaterstadt zurück und lebte dort als praktischer Arzt, bis er 1773 einem Rufe nach Jena als Professor der Botanik folgte, wo er 1776 zum Hofrath und 1791 von dem Herzog von Sachsen-Koburg zum Geh. Hofrath und Leibarzt ernannt wurde und am 4. Dec. 1815 starb. Die Zahl seiner größern Werke, welche sich fast über alle Fächer der Medicin verbreiten und meist in lat. Sprache abgefaßt sind, beläuft sich auf mehr als 50, unter denen wir nur den „Aphrodisiacus“ (Jena 1789, Fol.), die „Bibliothek der alten Ärzte in Übersetzungen und Auszügen“ (2 Bde., Lpz. 1780—82), „Semiotice generalis“ (Halle 1775) und „Censura librorum Hippocratis“ (Bresl. 1772) erwähnen; außerdem hat er über 100 Programme und andere akademische Schriften, auch viele Vorreden u. s. w. geschrieben. Mit seltener Gelehrsamkeit und Vielseitigkeit verband er eine außerordentliche Klarheit und Tiefe, und ungeachtet seiner gründlichen Theorie war er dennoch ein praktischer Gelehrter und fand erst dann in seiner Wissenschaft volle Befriedigung, wenn sie ins Leben eingriff.

**Gruner (Karl Justus von)**, geb. am 28. Febr. 1777 zu Dönabrück, wo sein Vater Vice-Kanzleidirector war, studirte in Göttingen und dann in Jena die Rechte, bis er sich in Folge der Händel, in die er mit dem daselbst commandirenden und mit den Studenten in fieten Reibungen lebenden Prinzen Wilhelm von Braunschweig, der als Witt. Quatrebras fiel, veranlaßt fand, die Universität zu verlassen, und wurde darauf als Richter in seiner Vaterstadt angestellt. Später gab er indeß diese Stelle auf und ging auf Meissen, wo er den nachherigen Minister Stein, damals Oberpräsidenten zu Minden, und Blücher kennen lernte. Nach seiner Rückkehr erhielt er 1802 eine Anstellung in preuß. Staatsdiensten, erst bei dem Colonisationsgeschäfte für Südpreußen, dann als Kammerrath in Ansbach und 1805 als Director der Kriegs- und Domainenkammer in Posen. Als hier im Nov. 1806 die Franzosen einrückten, hatte G. eben eine Collecte für die Witwe des unglücklichen Palm (s. d.) veranstaltet. Seine Gegner verfehlten nicht, ihn deshalb bei Davoust als verdächtig anzugeben; doch G. legte Davoust selbst die Subscriptionsliste vor, der denn auch einen sehr bedeutenden Beitrag für die Unglückliche unterzeichnete. Im J. 1809 fand es indeß doch G. gerathen, seiner Sicherheit wegen nach Königsberg und dann nach Tilsit zu gehen. Hierauf zum Polizeipräsidenten in Berlin ernannt, benahm er sich mit großer Umsicht; doch mußte er des Argwohn der Franzosen wegen 1811 seine Stelle



niederlegen, worauf er sich 1812 nach Friedland in Böhmen begab, von wo aus er nebst einigen Gleichgesinnten und unterstützt von England und Rußland Verbindungen durch ganz Deutschland zum Sturze der Napoleonischen Herrschaft anknüpfte. Auf Requisition des preuß. Hofes wurde er deshalb in Prag festgenommen, nach Peterwardein an der slow. Grenze abgeführt und erst gegen Ende des J. 1813 auf Verwenden des russ. Hofes freigegeben. Nach der Vertreibung Napoleon's aus Deutschland erhielt G. in Frankfurt am Main die Leitung der Centralverwaltung der schnell gebildeten Generalgouvernements, dann die Direction des Generalgouvernements vom Niederrhein und hierauf auch in den Ländern des Mittelrhein. Nach Napoleon's zweitem Sturz wurde ihm von Preußen die Leitung der hohen Polizei in Paris und der Umgegend übertragen, wo er namentlich thätig für die Zurückerstattung der von den Franzosen geraubten Kunstschätze wirkte und des listigen Fouqué vielfachen Winkelzügen kräftig entgegentrat. Vom Könige von Preußen in den Adelsstand erhoben, wurde er 1815 preuß. Gesandter bei der Eidgenossenschaft und starb als solcher im Bade zu Wiesbaden am 8. Febr. 1820.

**Grüner Donnerstag** (dies viridium), ein Festtag am Donnerstage vor Ostern zum Gedächtniß der Einsetzung des heiligen Abendmahls, wird seit dem 4. Jahrh. in der christlichen Kirche gefeiert. Den Namen leitet man von dem alten Careue (careme), d. i. Fasten, her, sodas Grüner Donnerstag so viel als Fastendonnerstag bezeichnen würde. Auch heißt er in Urkunden mit Beziehung auf die Einsetzung des Abendmahls natalis calicis oder eucharistiae.

**Grünes Vorgebirge** (Cap verd) nennt man den an der Westküste von Afrika zwischen dem Gambia- und dem Senegalströme, etwa unter dem 15° nördl. B., ins Meer weit hineinragenden Gebirgsvorsprung, welcher zugleich die westlichste Spitze Africas bildet. Seinen Namen hat dasselbe wahrscheinlich von den Wäldern, welche der Entdecker desselben im J. 1445, der Portugiese Dom Fernandez, an dessen Küste vorfand, oder von der Menge des Seegrases, mit welchem das Gestade bedeckt ist. Wichtigster als das Vorgebirge selbst sind die in der Nähe desselben liegenden Cap verdischen oder Inseln des grünen Vorgebirges, die, zehn an der Zahl, den Portugiesen gehören, etwa 149 □M. Flächeninhalt und 50000 E. haben, wegen ihres sehr heißen Klimas, besonders für Europäer, ungesund, übrigens sehr gebirgig und auch sehr fruchtbar sind, wenn nicht die Regenzeit ausbleibt. Das Haupterzeugniß ist Baumwolle, die nach Afrika ausgeführt wird; außerdem sind die Inseln reich an Salz, Schildkröten, Federvieh und Ziegen; auch werden treffliche Maulthiere und Esel gezogen, die zum Theil nach Westindien ausgeführt werden. Die drei größern Inseln sind San-Jago, 11 M. lang, 6 M. breit, mit den Städten Ribeira-Grande, wo ein Bischof seinen Sitz hat, und Porto-Praya, wo früher der portug. Gouverneur der Inseln residirte; San-Nicolas, nördlich von der vorigen, mit Zuckerrohr, Weinbau und 8000 E., und San-Antonio, am nördlichsten gelegen, mit dem gesündesten Klima und 12000 E. Die sieben kleinern heißen Mayo, reich an Salz, Bonavista, wo Baumwolle und Indigo wild wachsen; Sal, reich an Salz und Schildkröten; Saint-Vincent, seit 1838 der Sitz des Gouverneurs; Sainte-Lucie, unbewohnt; Praya oder San-Joao, mit 10000 E. und Fogo oder Fuego, die angebaueste unter den Inseln, mit einem feuerspeienden Berge, von dem sie den Namen hat. Im J. 1833 litten die Inseln durch Hungersnoth, weil es in drei Jahren nicht geregnet hatte.

**Grünspan, Spangrün oder Kupfergrün** ist Kupferoxyd, d. h. Kupfer, welches oxydirt ist, mag dies technisch mit Essigsäure, oder zufällig durch Sauerstoff der Atmosphäre oder andere Säuren geschehen sein. Der Grünspan dient als Farbematerial und ist, wie alle Kupferverbindungen, giftig.

**Gruppe** (ital. gruppo) nennt man die Zusammenordnung mehrerer Körper zu einem für das Auge wohlgefälligen Ganzen. Eine oder mehre Gruppen machen das Bild im Sinne der zeichnenden Künste. Als Musterform der Gruppe hat man bald die Weintraube, bald den Kegel, bald die Pyramide angesehen. Die Traube nannte Tizian als Musterform, weil sie nach Umriß und Oberfläche eine Einheit mit der angenehmsten Abwechslung und alle nöthige Verschiedenheiten von Licht und Schatten, Halbschatten und Widerscheinen verbunden zeigt. Mengs verlangte, daß man die größern Massen in die



Mitte, die kleinern an den Rand bringe, weil dies die Gruppe angenehmer und leichter mache, daß man die Figuren nicht nach der Reihe stelle, daß man nicht viele äußere Theile in geraden, horizontalen, senkrechten oder schiefen Linien anbringe, daß man die geometrischen Figuren, das allzu Ebenmäßige und Wiederholungen vermeide und nur die schönsten Theile zeige. Wie die gleichförmigen Figuren in einer Gruppe, so sind auch die gleichförmigen Gruppen in einem Gemälde zu meiden, denn eine Pyramidalgruppe an eine gleiche Pyramidalgruppe gesetzt, würde dem Ganzen ein steifes, gezwungenes Ansehen geben. Jedenfalls bleibt indeß dem Künstler noch immer eine viel größere Freiheit, als man nach diesen Theorien glauben sollte, und wohl ihm, wenn er sie benützt, denn nichts erkälte den Beschauer mehr, als wenn er inne wird, daß ein Gemälde nur um der schönen Gruppe willen gemalt ist, wie dies z. B. gerade bei mehr als einem Bilde von Mengs der Fall ist. Ein feiner Sinn wird sich dabei von selbst in den Schranken des Schönen halten.

**Grufien**, s. Georgien.

**Gruter** (Janus), ein um die röm. Literatur vielfach verdienter Gelehrter, geb. am 3. Dec. 1560 zu Antwerpen, wurde von seiner Mutter, einer sehr gelehrten Frau, in den alten Sprachen unterwiesen, studirte dann zu Cambridge und Leyden und erhielt hierauf die Professur der Geschichte zu Wittenberg, die er jedoch, weil er die Concordienformel nicht unterzeichnen wollte, wieder aufgeben mußte. Später lehrte er zu Rostock und zuletzt zu Heidelberg, wo er 1602 zugleich Bibliothekar wurde. Nach Eroberung der Stadt im J. 1622 und dem Verluste seiner ansehnlichen Bibliothek flüchtete er auf ein nahe gelegenes Landgut und starb daselbst am 20. Sept. 1627. G. wirkte namentlich für das Studium der Kritik und Epigraphik, wobei ihm ein wahrhaft eiserner Fleiß, große Belesenheit und ein nicht gewöhnlicher Scharfsinn zu statten kamen. Nicht ohne Werth ist noch jetzt seine Sammlung der besten kritischen und antiquarischen Abhandlungen des 16. Jahrh., die er unter dem Titel „*Lampas sive fax artium liberalium*“ (7 Bde., Frankf. 1602 fg.; 4 Bde., Flor. 1737—51, Fol.) herausgab; vor Allem aber verdient außer den Bearbeitungen mehrerer lat. Classiker, wie des Cicero, Livius, Seneca u. s. w., sein großes Inschriftenwerk „*Inscriptiones antiquae totius orbis rom.*“ (2 Bde., Heidelb. 1603, Fol.), welches später von Gudius, Grävius und Burmann wieder herausgegeben wurde (4 Bde., Amst. 1707), eine ehrenvolle Erwähnung. Sein Leben beschrieb Flayder (Züb. 1628).

**Gryphius** (Andr.), eigentlich Greif, geb. am 2. Oct. 1616 zu Großglogau in Schlesien, besuchte seit 1631 das Gymnasium zu Görlitz, dann die Schule zu Glogau und, von beiden durch den Krieg vertrieben, die zu Fraustadt, ging 1634 nach Danzig, von wo er nach vollendeten Rechtsstudien 1636 in die Heimat zurückkehrte. Der kaiserliche Pfalzgraf Georg von Schönborn, in dessen Hause er Lehrer wurde, krönte ihn 1637 zum Dichter und ertheilte ihm einen Adelsbrief, den aber weder G. noch seine Nachkommen benützt haben. Der Tod seines Beschützers und freimüthige Äußerungen, die er in einem Gedichte ausgesprochen, nöthigten ihn, 1638 seine Heimat zu verlassen, worauf er neun Jahre lang Holland, Frankreich und Italien bereiste. Nach Ablehnung mehrer Anträge zu akademischen Lehrstellen kehrte er, um seinem Vaterlande zu nügen, in seine Heimat zurück, wo er 1647 Landyndikus des Fürstenthums Glogau wurde und, als tüchtiger Geschäftsmann, mitten in einer Versammlung der Landstände vom Schlage getroffen, am 16. Juli 1664 starb. Als Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft hieß er der Unsterbliche. Schon in frühesten Jugend von herben Unglücksfällen, später von heftigsten Feinden und ränkvollen Neidern verfolgt, durch die Unruhen und Schrecken des Kriegs hin und her geschleucht, sodas er selbst sagt, es sei ihm kein Tag ohne Angst, Schmerz und Noth beschert gewesen, nährte er in sich einen Geist der Schwermuth, des Tiefsinns und der Herbheit, der sich auch in seinen Dichtungen widerspiegelt. Diese bittere und gereizte Stimmung wurde noch gesteigert durch den schmerzlichen Antheil, den er, einer der wahrhaftesten Patrioten seiner Zeit, an den zerrütteten, verwilderten und gedrückten Verhältnissen des deutschen Vaterlandes nahm. Tiefe Melancholie, gepaart mit Innigkeit und Feuer, spricht sich namentlich in seinen lyrischen Dichtungen, in seinen Sonetten und Kirchhofsgedanken aus, während er in Epigrammen die Schwächen und Thorheiten seiner Zeit mannhaft geißelte. Überall, auch in seinen geistlichen Oden, zeichnet er sich vor den meisten seiner Zeitgenossen



durch den Ernst und den Schwung seiner Gesinnung aus. Wenn er aber im lyrischen Gebiete an Fleming und Opitz glückliche Nebenbuhler hatte, so steht er im 17. Jahrh. unter den Deutschen unerreicht als dramatischer Dichter da. Seine Tragödien „Leo Arminius“ (1646), „Katharina von Georgien“ (1647), „Papinian“ (1654), „Kardenio und Gelinde“, sind, obgleich theilweise in der Nachahmung des Niederländers *Vondel* (s. d.) befangen und in Gräßlichkeiten und Abenteuerlichkeiten ausartend, doch Dichtungen von eigenthümlicher Größe, voll Phantasie und Schwung der Sprache und zeichnen sich durch ein wahrhaft tragisches Element aus, das erst bei seinen vielen Nachahmern, hierunter Lohenstein, als widerwärtige Caricatur erscheint. In seinem „Carolus Stuartus“ ist wenigstens der Versuch, ein zu seiner Zeit noch frisches historisches Factum zu dramatisiren, anerkennenswerth. Wo aber die Dichtung erlahmt, spricht uns bei G. noch immer die tüchtige mannhaftige Gesinnung an. Von seinem vielseitigen und umfassenden Talent zeugen außerdem noch seine höchst ergötzlichen, durch glückliche Satire und echt komische Laune ausgezeichneten Lustspiele „Peter Squenz“, ein Thema, in dessen Wahl er rätthselhaft genug mit dem von ihm nicht gekannten Shakespeare zusammentraf, und „Horribilicribrifax“, worin er freilich an das Burleske, hier und da auch an das Platte streifte. Er dichtete ferner ein wenig erhebliches Festspiel zu Ehren Ferdinand's III. „Masuma“, ein romantisches Drama, „Das verliebte Gespenst“ und ein im schles. Dialekt geschriebenes Scherzspiel „Die geliebte Dornrose“; auch bearbeitete er mehre Dramen aus dem Holländischen, Italienischen und Französischen. Er leistete, bei allen Mängeln, zu einer Zeit, wo Deutschland noch keine eigentliche Bühne besaß und Alles in pedantischem Schulzwange erstarrt war, wahrhaft Unglaubliches. Seinen Zeitgenossen war G., welcher elf Sprachen verstand und in Leyden während seines dortigen sechsjährigen Aufenthalts über Logik, Anatomie, Geographie, Geschichte, Trigonometrie, röm. Antiquitäten und Astronomie Vorträge hielt und sich außerdem noch mit Chiromantik beschäftigte, fast mehr noch durch seine gelehrten Kenntnisse als durch seine poetischen Leistungen bekannt. Eine Auswahl der letztern befindet sich in W. Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh.“ (Bd. 2, Lpz. 1822) und Studien über ihn enthalten Bredow's „Nachgelassene Schriften“ (Bresl. 1816), durch die vorzüglich wieder die Aufmerksamkeit auf ihn gerichtet wurde. — Sein ältester Sohn, Christian G., geb. 1649 zu Fraustadt, gest. 1706 als Bibliothekar, Professor und Rector des Magdalenen-Gymnasiums zu Breslau, als lyrischer Dichter nicht ohne Verdienst, schrieb „Poetische Wälder“ (Frankf. 1698; 3. Aufl., Bresl. 1718) und „Gedächtnisschriften“ (Lpz. 1702). Auch gab er die „Gedichte“ seines Vaters gesammelt (3 Bde., Bresl. und Lpz. 1698) heraus. Seine dramatischen Gedichte tragen den Charakter der damals üblichen Schulaecte und sind ohne alle historische oder poetische Bedeutung.

**Guadalarara**, eine der 48 Provinzen Spaniens, in welche dieses zufolge des Decrets von 1833 eingetheilt ist, ein Theil des ehemaligen Königreichs Neucastilien, zählt auf 91 □M. 160000 E. und umfaßt wenig Ortschaften von Bedeutung. — Die Hauptstadt gleiches Namens, am Henares, mit 14000 E., ist ein alter und unansehnlicher Ort, hatte aber früher wichtige Fabriken in Tuch, besonders in Scharlachtuch. Bemerkenswerth ist, ~~die anerkannte Pfarrkirche 1698~~

**Guadalupe**, 1728 erbaute Erbgräbnis der Herzogin von Infantado. Städte Amerikas, 75 M. nordwestlich von Mexico, der Sitz eines Bischofs, mit 30000 E., hat geräumige, schnurgerade Straßen, zahlreiche große und regelmäßige Plätze, eine 3/2 M. lange schöne Wasserleitung, ansehnliche Häuser, mehre stattliche Paläste und prachtvolle Kirchen und Klöster. In der Nähe sind viele Silbergruben.

**Guadalquivir**, arab. Uad al kebiri, d. i. der große Fluß, der Batis der Alten, einer der größten span. Ströme, entspringt an der Ostseite der Sierra Gazorla in der span. Provinz Jaen, fließt anfangs von Süden nach Norden, hierauf nach Westen und endlich nach Südwesten, fast parallel mit der Guadiana (s. d.). Er nimmt die sogenannte kleine Guadiana, den Guadalimar und den Kenil in sich auf, durchströmt von Cordova bis Sevilla die gesegnetsten, fruchtreichsten Fluren Spaniens und ergießt sich nach einem 65 M.



langen Laufe bei San-Lucar ins Atlantische Meer. Bis Sevilla ist er für größere, bis Cordova für kleinere Fahrzeuge schiffbar.

**Guadeloupe**, eine der bedeutendsten und blühendsten unter den kleinen Antillen in Westindien, jetzt den Franzosen gehörig, von Colombo so benannt wegen der Ähnlichkeit ihrer Berge mit den gleichnamigen an der Grenze von Neucasitien und Estremadura in Spanien, besteht aus zwei durch einen schmalen, anderthalb Stunden langen Meeresarm, welcher Salzfluß genannt wird, getrennten Inseln Grande-Terre und Basse-Terre, von denen jedoch im Widerspruche mit ihrer Benennung jene der kleinere, diese der größere Theil der Insel ist. Durch die Mitte von Basse-Terre zieht sich von Süden nach Norden eine bewaldete Gebirgskette, auf deren Rücken der Doppelgipfel der Souffrière, eines Kraters, welcher beständig Rauch und zuweilen auch Flammen ausstößt, sich erhebt; Grande-Terre dagegen ist ganz flach oder doch nur von unbedeutenden Hügeln durchzogen und ohne Wald. G. nebst den anliegenden kleinen Eilanden Marie-Galante, Desfrade und Les-Saintes, hat einen Flächeninhalt von 36 QM. und 124000 E., worunter etwa 92000 Neger-Sklaven, 15000 freie Farbige und 17000 freie Weiße. Die Haupterzeugnisse sind Zucker, Kaffee, Indigo, Cacao und Baumwolle. Ubrigens hat sich G. in Beziehung auf Lebhaftigkeit des Verkehrs und Wachsthum der Bevölkerung in neuerer Zeit immer sichtbar über ihre Schwesterinsel Martinique erhoben. — Die Hauptstadt ist Basse-Terre, unfern der Südspitze der Inselhälfte gleiches Namens mit 5000 E.; die volkreichste Stadt Point-à-Pitre auf Grande-Terre, die vor dem Erdbeben 9000 E. zählte. G. wurde 1493 von Colombo entdeckt und 1635 von franz. Flibusiern in Besitz genommen. Die Angriffe der Engländer auf die Insel in den J. 1691 und 1705 schlugen fehl; 1759 wurde sie zwar nach einer tapfern Gegenwehr von ihnen genommen, im Frieden von 1763 aber an Frankreich zurückgegeben. Während der franz. Revolution nahmen die Engländer abermals die Insel 1793 in Besitz, mußten sie jedoch im folgenden Jahre wieder räumen. Seitdem behaupteten sie die Franzosen, bis gegen Ende des Jan. 1810 eine überlegene engl. Macht unter den Generalen Beckwith und Harcourt erschien, welche vom Admiral Cochrane mit einer Escadre unterstützt, nach dem Treffen vom 3. Febr. den franz. Generalcapitain Ernouf nöthigten, sich mit der Besatzung kriegsgefangen zu ergeben. In dem am 3. März 1813 zwischen England und Schweden zu Stockholm abgeschlossenen Vertrage wurde G. an Schweden abgetreten, im pariser Frieden aber an Frankreich zurückgegeben. Ein Erdbeben im J. 1843 richtete furchtbare Verwüstungen auf der Insel und namentlich in Point-à-Pitre an. Vgl. Boyer-Peyreleau, „Les Antilles franç., particulièrement la G.“ (3 Bde., Par. 1823).

**Guadet** (Marguerite Elie), Mitglied des franz. Nationalconvents und eines der Häupter der Girondistenpartei, war am 20. Juli 1775 zu Saint-Emilion in der Gegend von Bordeaux geboren. Beim Ausbruche der Revolution, deren erste Ereignisse ihn mit Enthusiasmus erfüllten, hatte er sich bereits als Advocat zu Bordeaux durch sein Rednertalent einen Namen erworben. Von dieser Stadt in die Gesetzgebende Versammlung gewählt, schloß er sich seinen Landsleuten, den Girondisten (s. d.), an. An den Maßregeln gegen die Umtriebe der Emigranten nahm er alsbald den lebhaftesten Antheil. Am 14. Dec. 1791 als man über die Gefahren verhandelte, die der franz. Revolution drohten; Dessenungeachtet suchte er mit seinen politischen Freunden das constitutionelle System auch gegen die andringende Demokratie sicher zu stellen; er trat deshalb mit dem Hofe in Unterhandlung und bemühte sich, denselben, nach Einsetzung girondistischer Minister, zu einer verfassungsmäßigen Politik zu bestimmen. Bald indeß von der Vergeßlichkeit dieses Schritts überzeugt, überließ er sich mehr dem Feuer seines Naturells und dem Strome der Revolution, ohne seine Wirksamkeit in das Volk selbst zu verlegen. Als nach den Ereignissen vom 20. Juni Lafayette am 28. Juni vor den Schranken der Versammlung auf Bestrafung der Empörer antrug, griff ihn G. aufs heftigste an und warf ihm vor, daß er ohne Erlaubniß die Armee verlassen. Am 26. Juli brachte er im Namen seiner Partei eine Adresse an den König zu Stande, in welcher derselbe zum letzten Mal zur Befolgung einer nationalen Politik ermahnt wurde. Durch die Erfolglosigkeit aller seiner Bestrebungen kam er



endlich dahin, daß er den Thron und die Constitution preisgab. Zu den Ereignissen vom 10. Aug. wirkte er insofern mit, als er sich der Entfernung der bretagner und marsellier Föderirten widersetzte. Bei Eröffnung des Convents am 21. Sept. 1792 war auch er in der Deputation der Gironde begriffen. Mit Louvet begann er schon im Oct. Robespierre und dessen Partei nicht ohne augenblicklichen Sieg anzugreifen. Er war zu diesem Kampfe geeigneter als der andere große Redner der Gironde, Vergniaud (s. d.), da ihn sein früherer Eifer gegen den Hof, seine Lebhaftigkeit und Gewandtheit und ein außerordentliches Talent der Improvisation unterstützten. Im Prozesse des Königs befolgte er die Taktik der übrigen Girondisten; er stimmte für die Appellation ans Volk und dann für die Hinrichtung mit Aufschub. Als einer der Entschlossensten seiner Partei war er nach dem Prozesse allen den Angriffen und Anschlägen ausgesetzt, welche der Berg und die Jakobiner gegen die Gironde führten. Man beschuldigte ihn der Theilnahme am Verrathe Dumouriez's, er befand sich auf der Liste der Deputirten, welche von der Partei Hebert's ermordet werden sollten, auch war er unter den Girondisten begriffen, deren Ausstößung am 15. Apr. die pariser Sectionen vor den Schranken des Convents das erste Mal foderten. Als hierauf die Stadt Bordeaux eine drohende Adresse einsendete, in der die pariser Gemeinde für die Unverleglichkeit der Deputirten der Gironde verantwortlich gemacht wurde, setzte G. ein Decret durch, welches den Druck und die Verbreitung der Schrift anordnete. Zugleich wagte er die Auflösung der revolutionairen am 10. Aug. eingefetzten Municipalität von Paris zu beantragen. Doch dieser, sowie ein anderer Vorschlag, der die Stadt Bourges zum Versammlungsort der Deputirten bestimmte, im Falle der Convent Gewalt erleiden sollte, dienten nur dazu, die Katastrophe zu beschleunigen, in welcher endlich am 31. Mai die Gironde unterlag. Wie andere seiner Freunde wußte sich G. der Verhaftung durch die Flucht in seinen Geburtsort zu entziehen, wo er allmählig mehre aus den benachbarten Departements vertriebene Schicksalsgenossen um sich sammelte. Schon am 6. Oct. 1793 wurde ihr Aufenthalt von dem Repräsentanten Gallien entdeckt; allein erst am 15. Juni 1794 suchte man ihrer habhaft zu werden. G. wurde mit Salles im Hause seines Vaters ergriffen und vor eine Militaircommission nach Bordeaux geführt, die nichts zu thun hatte, als die Identität des schon Geächteten zu beweisen. G. benahm sich vor der Commission mit der größten Entschlossenheit. „Henker“, rief er aus, „verrichtet euer Werk und fodert, meinen Kopf in der Hand, den Lohn von den Tyrannen meines Vaterlandes.“ Er bestieg am 16. Juni 1794 das Schafot, und fast sämtliche Glieder seiner Familie mußten das nämliche Schicksal erleiden.

**Guadiana**, arab. Uad ana, d. i. der Fluß Ana, einer der Hauptströme Spaniens, entspringt aus dem Sumpfe von Ruidera unweit Alcaraz in der span. Provinz La-Mancha und verschwindet bald nach seinem Entstehen hinter Schilf und Binsen in einem Sumpfe unter der Erde; etwa fünf Meilen weiter an der Stelle, die Los ojos (die Augen) de Guadiana heißt, sprudelt er wieder hervor und setzt dann seinen Lauf in westlicher Richtung durch La-Mancha und Estremadura fort, bis gegen Badagoz an der portug. Grenze, von wo er in die Provinz Sevilla bildend, fällt er in die Bucht von Bayona, d. i. in den Theil durch vorlantische Meer. Sein Lauf beträgt etwa 92 M.; von den Nebenflüssen sind bemerkenswerth die Zangara, Siguela, Guadaira, Ardila und Chanza.

**Guanaruato**, ein Staat der Republik Mexico, auf der merican. Hochebene, in einem gemäßigten Klima, zwischen den Staaten Queretaro, Mechoacan, Kalisco und San-Luis de Potosi, früher zum Königreich Mechoacan gehörig, dann eine Intendantur des Bicekönigreichs Neuspanien, zählt auf 420 □ M. 5—600000 E., wovon das Drittel aus Indianern besteht. G. ist berühmt wegen seiner Silbergruben, welche früher zu den reichsten auf der Erde gehörten und zu Anfange dieses Jahrh. im Jahre durchschnittlich 551000 Mark Silber lieferten. — Die gleichnamige Hauptstadt des Staats, fast 7000 F. über dem Meere, ist gut gebaut, hat viele Prachtgebäude, eine Münze, eine höhere Lehranstalt und ein Obergericht. Vor der Revolution zählte sie mit den Vorstädten gegen 100000 E., meist Bergleute, gegenwärtig kaum 70000.



**Guano**, f. Koproolithen.

**Guardain**, f. Wardein.

**Guardian**, vom ital. guardare, franz. garder, d. i. Acht geben, heißt in den Franciscanerklöstern der Pater superior oder Vorsteher. Diese Würde darf statutengemäß eine Person nicht länger als drei Jahre nacheinander an einem und demselben Kloster verwalten. In England nennt man **Guardian** Denjenigen, der, während einer Vacanz, die geistliche Jurisdiction in einer Diöces verwaltet. In Portugal bezeichnet man mit **Guardian** einen Unteroffizier der Marine, in der Türkei einen Sklavenaufseher.

**Guarini** (Giovanni Battista), ital. Dichter und Schriftsteller, geb. 1537 zu Ferrara, war der Enkel des Varinus Guarino (s. d.). Nachdem er zu Pisa und Padua studirt und an dem erstern Orte einige Zeit Vorlesungen gehalten hatte, trat er in die Dienste des Herzogs Alfons' II. von Ferrara, der ihn zum Ritter erhob und als Gesandten an mehre Höfe, zuletzt an die poln. Stände abschickte, um sich diesen zum Könige vorschlagen zu lassen. Das Mislingen dieser Sendung, der G. einen Theil seines Vermögens opferte, raubte ihm die Gunst seines Fürsten, sodas er seine Entlassung erhielt. Hierauf lebte er literarisch beschäftigt theils in Padua, theils auf einem Landgute, doch schon 1585 wurde er als Staatssecretair nach Ferrara zurückgerufen. Auf's neue zu großem Ansehen am Hofe gelangt, nahm er dennoch 1587 seine Entlassung, weil der Herzog in einem Streite G.'s mit der Schwiegertochter desselben eine ihm misfällige Entscheidung gegeben hatte, und lebte hierauf wieder als Privatmann. Im J. 1597 trat er in die Dienste des Großherzogs Ferdinand's I. von Toscana; allein auch hier blieb er nur kurze Zeit. Nachdem er sodann einige Zeit am Hofe des Herzogs von Urbino gelebt hatte, kehrte er nach Ferrara zurück, hielt sich aber, seiner zahlreichen Prozesse wegen, in die ihn seine Streitsucht verwickelte, abwechselnd zu Venedig, Padua und Rom auf. Als Abgesandter seiner Vaterstadt erschien er 1605 in Rom, um Paul V. zu seiner Erhebung Glück zu wünschen. Er starb 1612 zu Venedig. Unter seinen Gedichten ist am berühmtesten „Il pastor fido“, ein Schäferdrama, das 1585 zum ersten Mal zu Turin bei der Vermählung Karl Emanuel's, Herzogs von Savoyen, mit Katharina von Osterreich, aufgeführt, nachher häufig auf die Bühne gebracht und fast in alle europ. Sprachen (deutsch von Arnold, Gotha 1815) überfetzt wurde. Außerdem sind zu erwähnen sein in dialogischer Form abgefaßter „Segretario“, sein Lustspiel „La idropica“ (Verona 1734, 4.), seine „Rime“ (Ven. 1601) und „Lettere“ (Ven. 1600). Eine Gesamtausgabe seiner Werke besorgten Barotti und Apostolo Zeno (4 Bde., Verona 1737—38, 4.). Sein „Trattato della politica liberta“, den er um 1599 schrieb, erschien zu Venedig 1818 zum ersten Mal im Druck, zugleich mit G.'s Leben von Ruggieri.

**Guarino** (Varinus), ein gelehrter Italiener, geb. 1370 zu Verona, ging 1388 nach Constantinopel, um bei Chrysoloras (s. d.) Griechisch zu lernen. Nach seiner Rückkehr lehrte er in Verona, Padua und Bologna und wurde Erzieher des Prinzen Lionello von Ferrara. Im J. 1438 machte er den Dolmetscher zwischen den lat. und griech. Vätern des Concils zu Ferrara und starb 1460. Er erwarb sich große Verdienste um die Wiedererweckung der classischen Studien, übersetzte die zehn ersten Bücher des Strabo und mehres von Plutarch, commentirte Cicero, Persius, Apollonius Rhodius und Martial und Mailand und dem lombard.-venetian. Königreiche, von 1 1/2 □M. mit etwa 8000 E., gehörte im Mittelalter zu Cremona, dann zu Mailand und wurde 1406 vom Herzog Maria Visconti von Mailand zur Grafschaft erhoben, die er Guido Torelli, dem Gemahl seiner Cousine, in Lehen gab. Die kinderlose Lodovica Torelli vermachte die Grafschaft 1539 dem Vickönige von Neapel Ferdinand I. von Gonzaga. Nach dem kinderlosen Ableben Giuseppe Gonzaga's im J. 1746 zog die Kaiserin Maria Theresia die inzwischen zum Herzogthum erhobene Grafschaft als eröffnetes mailänd. Lehen ein, worauf 1748 das Herzogthum G. nebst den am linken Poufer gelegenen Herzogthümern Sabionette und Bozzolo dem Herzoge von Parma überlassen wurde. Gleich den übrigen Staaten des Herzogs von Parma nahmen 1796 die Franzosen auch G., um es mit der ital. Republik zu vereinigen. Im J. 1805 bekam Napoleon's Schwester Pauline das Herzogthum G., während ihr Gemahl, der Prinz Bor-



ghefe (s. d.) zum Herzog von G. erhoben wurde. Durch den wiener Congreß wurde sodann dasselbe, Sabionette und Bozzolo ausgenommen, die an Osterreich fielen, nebst Parma und Piacenza der Gemahlin Napoleon's, Marie Luise, überlassen, nach deren Tode es zufolge der Convention vom 10. Juni 1817 nebst Parma und Piacenza an den Herzog von Lucca übergeht, der Lucca an Toscana abtritt. — Die gleichnamige Hauptstadt, am Einflusse des Crostolo in den Po, mit 4000 E., der Sitz eines Bischofs, ist merkwürdig durch den Sieg der Franzosen über die Osterreichern am 19. Sept. 1734.

**Guatemala**, s. Centralamerika.

**Guben**, Kreisstadt des frankfurter Regierungsbezirks der preuß. Provinz Brandenburg, in der ehemals sächs. Niederlausitz, am Zusammenflusse der Lubitz und Neisse, in einer reizenden Gegend gelegen, hat 9500 E., ein Gymnasium, wichtige Tuch-, Leder- und Tabackfabriken, Flußschiffahrt und Schiffbau und auf den nahegelegenen Neissebergen ansehnlichen Obst- und Weinbau. Besonders gehört der hier erzeugte rothe Wein, nächst dem an der Saale, zu den besten Weinen der östlichen Hälfte des preuß. Staats. G. war ein unansehnlicher Ort, bis der Markgraf von Meissen, Konrad der Große, sächs., fränk. und fries. Colonisten dahin zog, worauf es sehr bald zur Stadt erhoben wurde. Durch die Hussiten litt dieselbe im J. 1437. Zwischen dem Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg und Georg Podiebrad von Böhmen wurde hier 1462 der Friede geschlossen, in welchem Letzterer seinen Ansprüchen auf die Lausitzen entsagte. Auch fand hier im Siebenjährigen Kriege 1759 eine Zusammenkunft Daun's und Soltikow's statt.

**Gubitz** (Friedr. Wilh.), Professor an der königlichen Akademie der Künste in Berlin, geb. am 27. Febr. 1786 in Leipzig, hatte sich ursprünglich für die Theologie bestimmt, wurde aber durch Familienverhältnisse genöthigt, einen Lebensberuf zu wählen, der ihm ein rasches Erwerben zu sichern schien. Er lernte nun als Schriftgießer und Buchdrucker, widmete sich aber dann vorzugsweise der Holzschneidekunst (s. d.), die er, unterstützt von seinem Vater, der sich in der Stahlschneidekunst auszeichnete, wesentlich vervollkommnete. Bereits 1805 wurde er in Berlin als Professor der Holz- und Formschneidekunst angestellt; da indeß in Folge der Drangsale, welche bald darauf Preußen trafen, sein Gehalt ausblieb, so sah er sich genöthigt, die schriftstellerische Laufbahn, die er zuerst als Vertheidiger seiner Kunst betreten hatte, weiter zu verfolgen und begründete die Zeitschrift „Das Vaterland“, auf dem Umschlage „Feuerschirme“ genannt (1807—9), in der er zugleich bezweckte, die Gemüther für eine bessere Zukunft zu stimmen. Nach der Rückkehr des Königs in die Hauptstadt widmete er sich wieder mit erneutem Eifer der Holzschneidekunst, in der er immer Ausgezeichneteres lieferte. In seinen Museseunden entstanden einige dramatische Arbeiten, die zum Theil Glück auf der Bühne machten, wie namentlich das Lustspiel „Die Talentprobe“ (Berl. 1814) und auch als „Theaterspiele“ gesammelt erschienen (2 Bde., Berl. 1815—16). Im J. 1817 begann er die Herausgabe der Zeitschrift „Der Gesellschafter“, welche noch gegenwärtig fortgesetzt wird. Einen Namen machte er sich ferner als Herausgeber der „Gaben der Milde“ (4 Bde., Berl. 1818), des „Jahrbuchs deutscher Bühnenspiele“ (seit 1822) und des „Jahrbuchs des Nützlichen und Unterhaltenden“ (seit 1835), die beide noch fortgesetzt werden, wie überhaupt durch seine Thätigkeit als Besitzer der seit 1822 gegründeten Vereinsbuchhandlung in Berlin. Der von ihm seit 1835 jährlich herausgegebene und populair gewordene „Deutsche Volkskalender“ wurde für eine Menge ähnlicher Kalender Veranlassung und Vorbild, und es zählt durch denselben G. unter den besten Volkschriftstellern, gleichwie er als Holzschneider zu den Koryphäen dieser Kunst zu rechnen ist.

**Gudrun** (Kütrün), ein deutsches volksmäßiges Epos, das in seiner jezigen Gestalt der Mitte des 13. Jahrh. anzugehören scheint. Der Inhalt zerfällt in zwei Hälften, die nicht durch epische Einheit verbunden sind, sondern nur durch einen genealogischen Faden und dadurch, daß mehre untergeordnete Personen der Sage in beiden Hälften, zum Theil widersinnig, auftreten. Der erste Theil enthält die abenteuerliche Jugendgeschichte des irischen Königs Hagen, die Entführung seiner Tochter Hilde durch die Mannen des Königs Hettel von Hegelingen und Hilde's Verwählung mit Hettel. Der zweite Theil erzählt, wie G., Hettel's und Hilde's Tochter, von Hartmut, dem Sohne des Königs Ludwig von der



Normandie, der Hettel im Kampf erschlägt, geraubt und von Hartmut's Mutter Gerlint viele Jahre zu niedern Magdendiensten gezwungen wurde, bis ihr Bruder Drtwin und ihr Verlobter, Herwig, König von Seeland, sie befreien und rächen. Nur auf den ersten Theil der Sage finden sich in altnordischen und altdeutschen Quellen Anspielungen, die W. Grimm in der „Deutschen Heldensage“ gesammelt hat. Außer mündlicher Überlieferung beruft sich das Gedicht auch auf ein Buch als auf seine Quelle. Dieses verlorene Buch dessen Umarbeitung wir in dem Gedicht haben, scheint nach mehren Spuren zu der Gattung volksmäßiger Gedichte des 12. Jahrh. gehört zu haben, die Lachmann als rohere „Spielmannspoese“ bezeichnet hat. Der bunte Inhalt, die Vorliebe für das Wunderbare und andere Eigenheiten jener Gattung haben sich noch in der Umarbeitung erhalten; dieser gehören die metrische Form, eine Variation der Nibelungenstrophe, der feinere Ton der Darstellung und vielleicht manche neue Einmischung ursprünglich fremdartiger Dinge an. Obwohl aber diese Umarbeitung, einzelne Zusätze abgerechnet, das Werk eines wahrscheinlich östr. Dichters ist, so lassen sich doch als ursprüngliche Bestandtheile des Gedichts einzelne Lieder erkennen; diese jedoch mit der Sicherheit nachzuweisen, mit welcher Lachmann in der „Nibelungen Noth“ die einzelnen Lieder der Sammlung nachgewiesen hat, ist bei diesem Gedicht unmöglich, da es nicht die erste Sammlung einzelner Lieder, sondern die Überarbeitung eines aus solchen entstandenen Buchs ist, und Ettmüller's Versuch, die ursprünglichen Lieder herzustellen („Gudrunlieder“, Zür. 184) ist verfehlt. Leider hat sich das Gedicht, das in einzelnen Theilen, besonders seiner zweiten Hälfte, dem Nibelungenlied an die Seite gesetzt werden darf, nur in einer einzigen späten und schlechten Handschrift erhalten, aus der es in dem „Heldenbuch“ von F. H. von der Hagen (Berl. 1820) abgedruckt ist; verunglückt ist Ziemann's Versuch einer kritischen Ausgabe („Kätträn“, Quedlinb. 1835). Die Übersetzungen von San-Marie (Berl. 1839) und Ad. Keller (Stuttg. 1840) werden durch die von Simrock (Stuttg. und Tüb. 1843) übertroffen.

**Guelfen** oder **Welfen** ist der Name eines berühmten Fürstenhauses, das, im 11. Jahrh. aus Italien nach Deutschland verpflanzt, eine Zeit lang über mehre der schönsten deutschen Provinzen herrschte und in den beiden Linien des Hauses Braunschweig, der königlichen und herzoglichen, noch fortlebt. Die Familie der Guelfen, wie sie in Italien hießen, oder Welfen, wie ihr deutscher Name war, verliert sich in die früheste Zeit. Schon unter Karl dem Großen erscheint ein Warin, Graf von Altorf, dessen Sohn Frenbrand nach der Sage den nachmaligen Namen seines Geschlechts Welfen, d. h. junge Hunde, veranlaßte. — Des Letztern Sohn, **Welf I.**, der Stifter der ältern welfischen Linie, führte diesen Namen zuerst und wurde durch seine Tochter Jutta Kaiser Ludwig des Frommen Schwiegervater. — **Welf's I.** Enkel, **Heinrich** mit dem goldnen Pfluge, ließ sich heben, in den Dienst des Kaisers zu treten, unter der Bedingung, daß er so viel Lehngebiet erhalte, als er mit einem goldenen Pfluge um die Mittagszeit, wenn der Kaiser schlief, würde umackern können. Er hatte von Ort zu Ort starke Kasse bestellt, mit denen er wechselte, und so gewann er ein großes Gebiet (4000 Acker). Sein Vater Etico aber, entrüstet darüber, daß Heinrich die Freiheit mit dem Vasallendienst vertauschte, zog sich in die öden Wälder des Ammergaus (in Baiern) und beschloß hier sein Leben in klösterlicher Einsamkeit. Durch **Welf II.** wurde zuerst der nachmals in seinen Folgen so traurige Parteihaf zwischen den Guelfen und **Ghibellinen** (s. d.) begründet, indem er mit Herzog Ernst von Schwaben gegen Kaiser Konrad II., während dessen Abwesenheit in Italien, sich verbündete, aber besiegt und des Landes verwiesen wurde. — Sein Sohn **Welf III.** wurde mit dem Herzogthum Kärnten und der Mark Verona belehnt und wußte mit dieser ansehnlichen Macht sein Recht sogar gegen Kaiser Heinrich III. geltend zu machen. Er starb unvermählt und vermachte alle seine Erbgüter den Klöstern. Doch seine Mutter Irmengard bewog den Gemahl ihrer Tochter Kunigunde, **Azzo**, aus dem Hause Este in Italien, Herrn von Mailand, Genua und andern Städten, seinen Sohn zur Besitzergreifung der welfischen Güter nach Deutschland zu schicken. — Dieser, **Welf IV.** (als Markgraf) oder **Welf I.** (als Herzog), nahm die Güter in Besitz und wurde Stifter der jüngern welfischen Linie. Nach Otto's von Nordheim Absetzung wurde er von Kaiser Heinrich IV. 1070 mit dem Herzogthum



Baiern belehnt und erbte nach seines Vaters Tode auch die Güter und Länder des Hauses Este. Als er nach der Begnadigung Otto's von Nordheim einen Theil von Baiern an diesen herausgeben sollte, vereinigte er sich mit den Feinden des Kaisers, verlegte ihm 1084 bei der Rückkehr aus Italien den Paß am Lech, nahm 1086 Regensburg und Salzburg und schlug den Kaiser bei Würzburg. Später versöhnte er sich wieder mit dem Kaiser, schloß sich dem ersten Kreuzzuge unter Gottfried von Bouillon an und half Jerusalem erobern, starb aber auf der Rückkehr ins Vaterland auf der Insel Cypern 1101. — Sein Sohn, Welf V. (II.) vermählte sich mit der toscan. Markgräfin Mathilde, wodurch er deren große Güter in Italien erhielt, kämpfte mit gegen Heinrich IV. und vererbte, da er kinderlos war, 1120 Baiern und seine sämtlichen Güter an seinen Bruder, Heinrich den Schwarzen, der Bulfild, die Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen, heirathete und mit ihr einen Theil der Lüneburg. Erbgüter erhielt. Auf Heinrich folgte 1126 Heinrich der Stolze, der durch seine Vermählung mit Kaiser Lothar's einziger Tochter das Erbrecht in den ansehnlichen Braunschweig, nordheimischen und sypplinburg. Erbgütern gewann. Auch gab ihm der Kaiser später zu Baiern noch das Herzogthum Sachsen. Sein Sohn war Heinrich der Löwe (s. d.), gest. 1195, von welchem durch seinen Sohn Wilhelm, gest. 1213, und seinen Enkel, Otto das Kind, gest. 1252, die königlichen und herzoglichen Glieder des Hauses Braunschweig abstammen. — Ein anderer Sohn Heinrich des Schwarzen, Welf VI. (III.), pflanzte den welfischen Stamm noch eine Zeit lang in einer Nebenlinie fort. Tapfer und mächtig, kämpfte er nach seines Bruders Heinrich des Stolzen Tode um Baiern, welches Kaiser Konrad III. schon bei Heinrich's Lebzeiten an Leopold von Dstreich gegeben hatte, und war anfangs in seinen Eroberungen glücklich. Aber Konrad zog selbst gegen ihn und besiegte ihn in der Schlacht bei Weinsberg, bei welcher Gelegenheit die Parteianhänger Guelfen und Ghibellinen aufkamen. Noch einmal verwüstete Welf VI. Baiern, ohne jedoch dessen Besitz behaupten zu können; sehr spät erst versöhnte er sich mit dem Kaiser Konrad. Dagegen diente er Kaiser Friedrich I. sehr treu und begleitete ihn zweimal nach Italien. Er starb am 11. Dec. 1169 zu Memmingen kinderlos, da sein einziger Sohn 1167 ihm im Tode vorangegangen war. Zur Bestreitung des Aufwands an seinem üppigen Hofe hatte er gegen eine ansehnliche Summe Geldes seinem Neffen, Heinrich dem Löwen, die Übergabe seiner sämtlichen so bedeutenden Güter in Deutschland und Italien versprochen. Da aber Heinrich der Löwe die verlangte Summe nicht zahlte, vererbte er sie bei seinem Tode auf den Kaiser, der ihn stets freigebig mit Geld unterstützt hatte. Durch die Stiftung des hannov. Guelfenordens im J. 1815 wurde das Andenken an den alten Namen der Guelfen erneuert. Vgl. Behrens, „Herzog Welf VI., letzter welfischer Stammherr in Süddeutschland und seine Zeitgenossen“ (Braunschw. 1829).

**Guercino**, eigentlich Giov. Franc. Barbieri da Cento, ein ital. Maler, Guercino genannt, weil er schielte, wurde zu Cento bei Bologna 1590 geboren. Durch sein Genie fand er die ersten Grundsätze seiner Kunst selbst auf, die er nachher in der Schule des Lodovico Carracci weiter ausbildete. Eine Akademie, die er 1616 eröffnete, führte eine große Anzahl Schüler aus allen Theilen Europas ihm zu. Der König von Frankreich bot ihm die Stelle seines ersten Malers an, allein G. zog es vor, ein Zimmer in dem Palaste des Herzogs von Modena anzunehmen. Er starb 1666 in Bologna, allgemein geachtet wegen seines trefflichen Charakters und der Zuverlässigkeit gegen seine Kunstgenossen. G. ist vielleicht der bedeutendste Maler der Schule von Bologna, Derjenige, bei welchem die lebensfrische Darstellung am wenigsten durch akademische Theorien gebrochen erscheint. Er war nicht reich in der Charakteristik, aber überall kräftig, ja zuweilen derb. Ohne daß er wie Guido Reni (s. d.) einem bestimmten Schönheitsideal folgte, stellte er doch überall ein mächtiges, edles Menschengeschlecht dar, dem er den ergreifendsten Ausdruck zu verleihen wußte. Dabei war er einer der besten Coloristen seiner Schule und reichte in dieser Beziehung oft an seine venet. Zeitgenossen. Seine Hauptwerke befinden sich theils noch in Cento, theils in der Pinakothek zu Bologna; von den vielen in allen übrigen Museen zerstreuten ist besonders Hagar und Jesu in der Brera zu Mailand zu nennen, das seiner spätern, weichern Darstellungsweise angehört. G.'s „Raccolta di alcuni disegni“ (23 Blätter in Fol.) erschien zu Rom 1764.



**Guericke** (Otto von), einer der verdienstvollsten Physiker des 17. Jahrh., geb. zu Magdeburg am 20. Nov. 1602, studirte zu Leipzig, Helmstedt und Jena die Rechte und zu Leyden Mathematik, besonders Geometrie und Mechanik. Hierauf bereifte er Frankreich und England, diente dann als Oberingenieur zu Erfurt, wurde 1627 Rathsherr zu Magdeburg und 1646 Bürgermeister daselbst und brandenburg. Rath, legte aber 1681 sein Amt nieder und begab sich zu seinem Sohne nach Hamburg, wo er am 11. Mai 1686 starb. Sein größtes Verdienst ist die Erfindung der Luftpumpe (s. d.) zu derselben Zeit (1650), als Rob. Boyle eine ähnliche Idee in England faßte, wodurch die ganze Experimentalphysik völlig verändert und eine genauere Kenntniß von der Natur und den Wirkungen der Luft begründet wurde. Die ersten öffentlichen Versuche mit der Luftpumpe machte er 1654 auf dem Reichstage zu Regensburg, und das erste Exemplar dieser nach seiner Erfindung construirten Maschine wird auf der königlichen Bibliothek zu Berlin aufbewahrt. Auch erfand er eine Luftpumpe und die kleinen Glasfiguren, die vor der Erfindung des Barometers als Anzeiger der Veränderungen der Temperatur allgemein in Gebrauch waren und gewöhnlich Guericke'sche Wettermännchen hießen. Er beschäftigte sich viel mit der Astronomie, und seine Meinung, daß die Wiederkehr der Kometen sich müsse bestimmen lassen, fand später Bestätigung. Die wichtigsten seiner Beobachtungen finden sich in seiner Schrift „*Experimenta nova, ut vocant, Magdeburgica de vacuo spatio*“ (Amst. 1672, Fol.). — Guericke'sche Leere wird der unvollkommen luftleere Raum genannt, der sich mit der Luftpumpe hervorbringen läßt, im Gegensatz zu der Torricelli'schen Leere, worunter man den vollkommen luftleeren Raum versteht, der sich über der Quecksilberssäule in einem Barometer findet. — Guericke'sche oder Magdeburger Halbkugeln nennt man die von G. erfundene Vorrichtung zum Beweise der Gewalt des Luftdrucks. Er ließ nämlich aus Kupfer und Messing zwei ziemlich große Halbkugeln fertigen, die genau aufeinander paßten. Die eine derselben war mit einer Röhre und einem Ventil versehen, um beim Zusammenlegen beider mittels der Luftpumpe die Luft herauszupumpen, und an beiden befanden sich Ringe, um Seile hindurchzuziehen, an welche Pferde gespannt werden konnten. Nur durch die vereinte Kraft von mehr als 30 Pferden konnte man die Halbkugeln auseinanderreißen.

**Guericke** (Heinr. Ernst Ferd.), Professor der Theologie zu Halle, einer der bedeutendsten Vertreter des altlutherischen Dogma, wurde am 25. Febr. 1803 zu Wettin geboren. Nachdem er in Halle 1821—24 studirt hatte, habilitirte er sich durch die gediegene Schrift „*De schola, quae Alexandriae floruit, catechetica*“ (2 Abth., Halle 1824—25) und erhielt 1829 eine außerordentliche Professur. Gleichzeitig wurde er Vorsteher des neubegründeten hallischen Missionsvereins. Seine entschiedene Abneigung gegen die theologische Richtung, welche damals in Halle vorherrschte, sowie ein Vorkommniß beim Tode seiner ersten Frau brachten ihn in den Ruf eines Pietisten und bewirkten unter Anderm auch, daß man ihn 1830 eines Antheils an der Gerlach'schen Denunciation des hallischen Nationalismus mit Unrecht beschuldigte. Als er seit 1833 für die schles. Altlutheraner Partei nahm und in Verbindung mit Scheibel (s. d.) gegen die Einführung der Union und Agende eiferte, wurde er zunächst gegen Ende des J. 1833 der Mitgliedschaft der hallischen wissenschaftlichen Prüfungscommission, an der er vier Jahre Theil genommen hatte, und im Jan. 1835 auch seiner Professur entzogen und lebte nun drei Jahre lang als Prediger der altlutherischen Gemeinde in Halle, bis ihm die Regierung die Verrichtung geistlicher Handlungen untersagte. Im J. 1840 erst war es ihm vergönnt, in seine frühere akademische Stellung wieder einzutreten. Von seinen Schriften erwähnen wir außer den „*Beiträgen zur historisch-kritischen Einleitung ins Neue Testament*“ (2 Abth., Halle 1828—31) und der „*Historisch-kritischen Einleitung in das Neue Testament*“ (Lpz. 1843) vorzugsweise sein „*Handbuch der Kirchengeschichte*“ (2 Bde., Halle 1833; 5. Aufl., 1843), worin namentlich die Zeit von der Reformation an vortrefflich behandelt ist, seine „*Allgemeine christliche Symbolik*“ (Lpz. 1839) und die in Verbindung mit Rudelsbach von ihm herausgegebene „*Zeitschrift für die lutherische Theologie*“.

**Guérin** (Pierre Narcisse, Baron), einer der bedeutendsten Historienmaler der neuern franz. Schule, geb. zu Paris am 13. Mai 1774, ein Schüler Regnauld's, erregte zuerst



die Aufmerksamkeit durch sein Gemälde des Opfers vor Askulap's Statue nach Gessner's Idylle, welches sich gegenwärtig im Louvre befindet. Darauf malte er den Geta, den sein Bruder Caracalla ermordet, dann den Coriolan; doch allgemeines Aufsehen machte erst sein Marcus Sertus im J. 1800, ein Bild voll des großartigsten, innerlich wahren Pathos. Sein nächstes Werk war Hippolyt und Phädra, im J. 1802, das sehr verschieden beurtheilt wurde. Hierauf ging er nach Italien und bekam 1806 nach seiner Rückkehr den Auftrag, Napoleon zu malen, wie er den Rebellen in Kairo verzeiht, worin er alle Vortheile dieser Aufgabe zu benutzen wußte. Zur Ausstellung von 1810 malte er seine treffliche Andromache und gleichzeitig Cephalus und Aurora. Im J. 1817 brachte er seine Dido, welche der Erzählung des Aneas zuhört, und eine Klytämnestra, in dem Augenblicke, wo Agisth sie hindrängt zum Morde des schlafenden Gatten, zur Aufstellung, und es ist diese letztere Composition, die durch einen herrlichen Lichteffect (eine Lampe hinter dem blutrothen Vorhang, der Agamemnon's Lager halb verbirgt) gehoben wird, eine der größten Leistungen der classischen Schule. Obschon G. nur selten Portraits malte, so gelangen sie ihm doch trefflich, so unter Andern das des Helden der Vendée, Henri de Laroché Jacuelin, wie er eine Verschanzung erklimmt, welches ihm 1817 von Ludwig XVIII. aufgetragen wurde. Nachdem er 1819 Mitglied der Akademie geworden, wurde er 1821 Director der franz. Malerschule in Rom, doch seine Gesundheit erlaubte ihm nur wenige Jahre diese Stelle zu bekleiden. Im J. 1824 zum Baron erhoben, ging er später wieder nach Rom, wo er am 16. Juli 1833 starb. Von Charakter war er höchst liebenswürdig, anspruchslos und bescheiden. In der Wahl und Abgrenzung seiner Gegenstände erscheint er meist glücklicher als David, aber auch ihm hängt noch die classische Kälte an, obwohl sein schönes Colorit ihm über manche Härte weghalf. Adel des Stils und Reinheit der Zeichnung und Modellirung sind ihm nirgend abzusprechen. — Paulin G., ebenfalls ein ausgezeichneter franz. Historienmaler, der den Vorhererwähnten an Kraft des Colorits übertrifft und in Hinsicht der Erfindung nicht nachsteht, wurde zu Toulouse 1783 geboren. Sein ausgezeichnetstes Werk ist Kain nach dem Morde Abel's, das er 1812 ausstellte. Außerdem sind zu erwähnen sein Leichnam Christi auf dem Schooße der Mutter, 1817 für die katholische Kirche in Baltimore gemalt, sein Anchises und Venus (1822) und sein gekreuzigter Christus (1834). Auch malte er eine große Anzahl Portraits. — Andere berühmte Künstler dieses Namens, aber mit jenen nicht verwandt, sind Christoph G., Zeichner und Kupferstecher, geb. zu Strassburg 1758, gest. 1830, und dessen Söhne, Gabr. Christoph G., Historienmaler, geb. zu Kehl 1790 und besonders durch seinen Tod des Polynikes bekannt, und Jean Bapt. G., geb. zu Strassburg 1798, der in Öl und Miniatur malt, sowie Christoph's Bruder, Jean G., ebenfalls Miniaturmaler, geb. 1760, gest. 1836.

Guernsey (franz. Grenesey) und Jersey, zwei brit. Inseln im Kanal, nahe an der Küste der Normandie, nebst einigen kleinern, zu derselben Gruppe gehörigen Inseln, die Normännischen Inseln genannt, bilden den einzigen Überrest der Besitzungen, welche die Könige von England, als ehemalige Herren der Normandie, an der Küste von Frankreich behauptet haben. Trotz ihres meist felsigen Bodens sind sie bei dem milden Klima, das sie haben, ziemlich fruchtbar an Getreide, sogar an Wein und besonders an Obst, aus welchem Cider (s. d.) bereitet wird, der einen bedeutenden Ausfuhrartikel bildet. Nächstdem nähren sich die Bewohner von Fischerei und Schiffahrt. Während der Revolutionskriege trieben sie einen einträglichen Schleichhandel nach Frankreich. Sie sprechen einen Dialekt der altnormännischen Sprache, zugleich aber auch Englisch und Französisch und bekennen sich zur reformirten Kirche. Aller Rechte der Engländer theilhaftig, besitzen sie außerdem viele Privilegien und vollkommene Abgabefreiheit. Sie haben ihre eigene Verfassung, die der englischen ähnlich ist, und ihre Ständeversammlung ist aus den Richtern, den Pfarrern und gewählten Abgeordneten zusammengesetzt. An der Spitze der Verwaltung steht ein Gouverneur. G. mit 22000 E. auf 6 □M. ist theils durch steile Felsen, theils durch künstliche Befestigungen vor jedem Angriffe gesichert und hat St.-Pierre oder St.-Peters-Port mit etwa 15000 E. zur Hauptstadt. Vor dem Hafen liegt eine kleine Festung, zur rechten Seite der Stadt das Fort St.-George und zur linken das Fort Lavalle.



Jersey, ebenfalls durch Natur und Kunst befestigt, zählt auf  $5\frac{1}{4}$  □M. über 36000 E. und hat bedeutende Vieh-, besonders Pferdezuucht. Die wichtigsten Orte sind die beiden Hafenstädte St.-Hellier mit 15000 E. und einem Castell, und St.-Aubin, wo bedeutende Austernfischerei getrieben wird. Unter den kleinern Inseln sind noch die Eilande Alderney oder Aurigny, mit 3500 E., berühmt besonders wegen der daselbst gefertigten Käse, und Sark mit 600 E. Vgl. Draper, „Guide to Jersey and G.“ (Lond. 1832) und Jakob, „Anglo-norman-isles“ (Lond. 1832).

**Guerrillas**, vom span. Guerra, d. h. Krieg, hießen in Spanien die bewaffneten Volksbanden, die sich seit 1808 gegen die eindringenden Franzosen erhoben. Der politische Haß, zu dem die bedrohte Priesterschaft mit dem Kreuze in der Hand die Bevölkerung zu entflammen wußte, rief diese Banden auf den Schauplay. Anfangs standen sie in keiner Verbindung untereinander, bis 1810 Empecinado (s. d.) auf General Romana's Veranlassung dieselben organisirte und zu gemeinsamen Unternehmungen vereinte. Die günstigen Erfolge Empecinado's reizten zur Nachahmung, und bald fanden sich andere kühne Anführer, die durch ihre Streifzüge die Operationen der franz. Heere hemmten und auf ihre Landleute den größten moralischen Einfluß übten. Besonders war es die gebirgige Beschaffenheit des Landes, die diesen kleinen Krieg für die Franzosen furchtbar machte. Hinter Büsche und Felsen versteckt, feuerten die Guerrillas auf die Colonnen, ermordeten die Detachements, hoben die Couriere und Transporte auf und zerstreuten sich beim Anrücken der Truppen in die Dörfer und Berge, um sich sogleich wieder zu sammeln. Die Franzosen sahen sich endlich auf das offene Feld beschränkt; um wenigstens die Verbindung mit Frankreich zu sichern, mußten sie die Straße von Bayonne nach Madrid förmlich besetzen. Die Befehle der franz. Generale, alle Ortschaften, die Guerrillas stellten oder verbargen, dem Untergange zu weihen, wurden von den Guerrillas mit der Niedermetzelung der franz. Kriegsgefangenen gerächt, sodaß sich die Franzosen zu größerer Schonung genöthigt sahen. Unter den Bandenführern, die sich durch Glück, Charakter und persönliches Schicksal auszeichneten, sind, nächst Empecinado, Mina (s. d.), El-Manco, der Alte von Sereña, El-Medico, El-Cantarero, El-Cocinero, El-Pastor, der später General wurde, El-Abuelo, El-Chacelo, vor Allen aber Merino (s. d.) zu nennen. Großen Einfluß auf die Organisation und die Erfolge der Guerrillas hatte auch der engl. General Rob. Wilson (s. d.). Nach Beendigung des Kriegs, im J. 1814, arteten die Reste der Guerrillas in Räuberbanden aus, die jedoch bald von den Verfolgten und Unzufriedenen verstärkt wurden und eine neue politische Bedeutung gewannen. Mit der Herstellung der Constitution durch die Revolution von 1820 erhoben sich royalistische Guerrillas, die gegen die constitutionellen einen förmlichen Krieg eröffneten und die Operationen der 1823 einrückenden Franzosen, sowie die Restauration des absoluten Throns unterstützten. Die grausamen Verfolgungen, die nach dem Abzuge der Franzosen die politisch Compromittirten erlitten, nährten fortwährend das Bandenwesen, das nun wieder zu einem völligen Räuberhandwerk herabsank. Nach dem Tode Ferdinand's VII. im J. 1833 suchten die für die Ansprüche des Don Carlos wirkenden Priester auch die Guerrillas wieder auf den Schauplay zu rufen, und der Bürgerkrieg, der sich entzündete, wurde in den ersten Jahren nur von diesen Haufen unterhalten. Mit der Bildung des carlistischen Heers verlor sich der Name, wenn auch nicht die Kriegsgart der Guerrillas.

**Guesclin** (Bertrand du), Graf von Longueville, Connetable von Frankreich, einer der ausgezeichnetsten franz. Feldherren der frühern Zeit, wurde aus einer adeligen Familie im J. 1314 in der Gegend von Rennes geboren. Wie die meisten Edelleute damaliger Zeit, wuchs er ohne allen Unterricht auf, zeigte sich aber von Kindheit an für Kampf und Krieg entbrannt. In seinem 17. Jahre trug er auf einem Turnier zu Rennes, an dem er ohne Wissen seines Vaters Theil nahm, den Preis davon und führte von nun an unablässig und stets mit gutem Erfolg die Waffen. In den Kriegen unter dem Könige Johann in der Bretagne zwischen Karl von Blois und Johann von Montfort hielt er zur Partei des Erstern und war von den Engländern sehr gefürchtet. Nachdem der König Johann 1356 in der Schlacht bei Poitiers gefangen worden war, leistete G. dem Dauphin, nachherigen Karl V., die wichtigsten Dienste; er eroberte Melun nebst mehren andern festen Plätzen, machte die Seine



frei und wurde aus Dankbarkeit, nachdem Karl 1364 die Regierung angetreten, zum Gouverneur von Pontorson erhoben. Am 23. Mai desselben Jahres gewann er die Schlacht bei Cocherel, durch die er die Würde eines Grafen von Longueville und Marschalls von der Normandie erwarb. Am 29. Sept. wurde er in der Schlacht bei Auray gefangen, aber gegen ein Lösegeld von 100000 Francs, die der König, der Papst und mehre andere Fürsten zusammenschossen, wieder freigegeben. Hierauf unterstützte er Heinrich, Grafen von Trastamare, gegen den König von Castilien, Peter den Grausamen (s. d.), wurde jedoch von dem Schwarzen Prinzen geschlagen und wieder gefangen. Nachdem er durch eine große Summe, zu der selbst die Feinde aus Achtung gegen ihn beitrugen, ausgelöst worden war, setzte er den Kampf fort und half dem Grafen Trastamare am 14. März 1369 den Sieg bei Montiel erringen, wodurch derselbe zur Krone von Castilien gelangte. Aus Erkenntlichkeit machte ihn Heinrich nun zum Grafen von Burgoß, Herzog von Molina und Connetable von Castilien. Karl V. von Frankreich rief ihn jedoch, von den Engländern bebrängt, alsbald zurück und verlieh ihm die Würde eines Connetable von Frankreich. G. eröffnete nun seit 1370 seine Feldzüge gegen die Engländer und trug wesentlich dazu bei, daß denselben im Laufe eines Jahrzehnds alle franz. Besitzungen bis auf wenige feste Plätze abgenommen wurden. Als er 1380 Chateau de Randam in Gevaudan belagerte, erkrankte er und starb am 3. Juli 1380. König Karl V. ließ ihn mit großer Pracht zu Saint-Denis neben seinem eigenen Grabgewölbe beisetzen. Vgl. Guyard de Berville, „Histoire de Bertrand du G.“ (neue Aufl., Lyon 1829).

**Suevara y Dueñas** (Luis Velez de), span. dramatischer Dichter, geb. zu Ceja in Andalusien im Jan. 1574, lebte in Madrid als Advocat, bis der König Philipp IV., nachdem G. durch seinen auch bei den ernstesten Rechtsverhandlungen übersprudelnden Witz und sein Dichtertalent sich vielen Ruf erworben hatte, ihn veranlaßte, auch Komödien zu dichten. Seine Stücke zeichnen sich durch treffliche Charakterzeichnung und Reichtum an echt komischen Zügen aus. Eine Sammlung derselben erschien zu Sevilla (1730). Auch ließ der König, der selbst Dichter war, seine Komödien von G. verbessern und ernannte ihn zum königlichen Thürhüter. G.'s dichterischen Ruhm begründete vorzugsweise sein „Diablo cojuelo, o novela de la otra vida“, ein ebenso elegant als witzig geschriebener Roman, in welchem er die Sitten seiner Landsleute und das Leben in Madrid auf das Witzigste und Geistreichste schildert und mit einer unnachahmlichen Satire geißelt. Die erste Ausgabe davon erschien zu Madrid 1641; von den vielen Wiederabdrucken ist einer der besten der niedliche von D. B. Ferrer besorgte (Par. 1828, 32.). Lesage hat durch seine Bearbeitung „Le diable boiteux“ (Par. 1707) dieses Werk und seinen Namen in ganz Europa berühmt gemacht; der zweite Theil, den er als Fortsetzung dazu schrieb, erreicht aber bei weitem nicht das Werk des Spaniers. G. starb zu Madrid im Jan. 1646. Viele seiner Witzworte sind ins Volk übergegangen und noch jetzt im Munde der Spanier.

**Guglielmi** (Pietro), Componist, geb. im Mai 1727 zu Massa-Carrara, wo sein Vater, Giacomo G., Kapellmeister des Herzogs von Modena war, studirte theils unter seinem Vater, theils in dem Conservatorio di Loreto zu Neapel unter Durante die Musik, ohne indeß besonderes Talent für dieselbe zu zeigen. Erst nachdem er mit dem 28. Jahre aus der Anstalt getreten, fing er an, mit Glück für die komische und heroische Oper zu arbeiten. Er wurde nach Wien, Madrid und London berufen und kehrte in einem Alter von ungefähr 50 Jahren nach Neapel zurück, wo nun sein Talent am glänzendsten sich entfaltete. Damals stritten in Neapel Cimarosa und Paisiello um die Palme. G. nahm die edelste Rache an Legterm, über welchen er sich zu beklagen hatte. Jedem Werke seines Gegners stellte er ein anderes entgegen und bestieg ihn unablässig. Durch Pius VI. 1793 zum Kapellmeister von St. Peter ernannt, fand er auch Gelegenheit, sich in der Kirchenmusik auszuzeichnen. Fast alle seine Werke, deren es über 200 gibt, darunter 60 Opern, zeichnen sich durch einfachen und lieblichen Gesang, durch eine klare, volltönende Harmonie und durch Begeisterung und Eigenthümlichkeit aus. Er starb zu Rom am 19. Nov. 1804. — Auch sein Sohn, Pietro Carlo G., machte sich als Componist bekannt. — Der Maler Gregor G., geb. zu Rom am 13. Dec. 1714, ein Schüler Trevisanti's, gest. als Kai-



ferlicher Hofmaler zu Petersburg am 1. Febr. 1773, lieferte sehr schöne Fresken in Rom, Turin, Dresden, Wien und Schönbrunn, Augsburg und Warschau.

#### Guiana, f. Guyana.

**Guibert** (Jacq. Ant. Hippolyte, Graf von), ein ausgezeichnete Soldat und berühmter militärischer Schriftsteller, geb. am 12. Nov. 1743 zu Montauban, wo sein Vater, der 1786 als Gouverneur der Invaliden starb, damals im Regiment Auvergne diente, wurde in Paris erzogen und folgte 1757 seinem Vater in den Krieg nach Deutschland, wo er drei Feldzügen als Hauptmann im Regiment Auvergne beiwohnte und dann im Generalstabe der Armee sich ebenso sehr durch Muth und Tapferkeit wie durch militärische Kenntnisse auszeichnete. Mit gleicher Auszeichnung focht er 1766 im corsicanischen Kriege und erhielt hierauf als Oberst den Oberbefehl über die neuerrichtete corsische Legion. Nach dem Erscheinen seines „Essai général de tactique“ (2 Bde., Lond. 1772; neue Aufl., Par. 1804, 4.), der mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde, hielt er es wegen der vielen neuen Einrichtungen, die er vorgeschlagen, und wegen der rücksichtslosen Sprache gegen die europ. Monarchen für gerathen, Frankreich auf einige Zeit zu verlassen, und ging nach Preußen, wo er bei Friedrich dem Großen, der über sein Werk ein sehr ehrendes Urtheil fällt, eine günstige Aufnahme fand. Als der Graf Saint-Germain Kriegsminister geworden, wurde er nach Frankreich zurückberufen und erhielt das Commando des Regiments Neustrien. Im J. 1782 zum Brigadier ernannt, bekam er zugleich die Direction des Invalidenhauses, das damals noch unter seinem Vater stand. Als Referent im Verwaltungsrath des Kriegsministeriums, dem damals die Ausarbeitung eines neuen Militärcodes übertragen war, machte er sich viele Feinde, vorzüglich dadurch, daß er den preuß. Stock einzuführen versuchte. Im J. 1786 wurde er Mitglied der franz. Akademie, 1788 *Maréchal de Camp* und *Divisionsinspector*. Vergebens bemühte er sich 1789 zu Bourges als Deputirter in die Generalstaaten gewählt zu werden und starb kurz nachher am 6. Mai 1790. Von seinen übrigen Schriften sind zu erwähnen „*Défense du système de guerre moderne, ou réfutation complète du système de M. de Mesnil-Durand*“ (2 Bde., Neuschatel 1779), „*Traité de la force publique, considérée dans tous ses rapports*“ (Par. 1790), welcher treffliche Ideen über Volksbewaffnung enthält; „*Journal d'un voyage en Prusse et en Allemagne, fait en 1793*“ (2 Bde., Par. 1804), anziehend durch Schilderungen und Anekdoten von berühmten Männern, besonders von Friedrich II., dessen große Eigenschaften G. überaus bewunderte; „*Voyage en diverses parties de la France et en Suisse, etc.*“ (Bd. 1, Par. 1805), ein nicht unwichtiger Beitrag zur Militärgeschichte. Auch schrieb G. einige Tragödien, die aber verdienster Vergessenheit anheimgefallen sind. Glücklicher war er als Lobredner, und seine „*Eloges*“ auf Catinat (1775), Michel de L'Hopital (1777), den König von Preußen (1787) und Madem. de l'Esplanasse zeichnen sich vortheilhaft aus.

**Guicciardini** (Francesco), ital. Geschichtschreiber, geb. am 6. März 1482 zu Florenz, wo seine Familie in großem Ansehen stand, erwarb sich noch sehr jung als Rechtsgelehrter bedeutenden Ruf, sodaß er 1505 die Professur der Rechte erhielt und, ungeachtet er noch nicht das gesetzliche Alter erreicht hatte, zum Gesandten am Hofe Ferdinand's von Aragonien ernannt wurde. Später rief ihn Leo X. an seinen Hof und übertrug ihm die Verwaltung von Modena und Reggio, die er auch unter Hadrian VI. behielt. Unter Clemens VII. stellte er in der von den Parteien aufgeregten Romagna sehr bald die Ruhe wieder her und sorgte daselbst durch Anlegung von Landstraßen, Ausführung öffentlicher Gebäude und Errichtung nützlicher Anstalten vielfach für das allgemeine Beste. Vom Papste zum Generallieutenant ernannt, vertheidigte er, nach seiner eigenen Angabe, mit großer Tapferkeit, nach dem Berichte Angeli's aber, des Verfassers einer Chronik von Parma, mit ungemeiner Feigheit das von den Franzosen belagerte Parma. Nach dem Tode des Giovanni dei Medici ersuchten ihn die Florentiner, an dessen Stelle das Commando der sogenannten schwarzen Schar zu übernehmen; allein G. blieb in päpstlichen Diensten, die er, nachdem er einen Aufstand in Bologna gedämpft, doch noch aufgab, um nach seiner Vaterstadt zurückzukehren, wo er 1543 sein großes Geschichtswerk begann, das ihm einen bleibenden Rang unter den ersten Historikern erworben hat. Auch



in der Zurückgezogenheit war er vielfach bemüht, seinem Vaterlande zu nützen. Bei Kaiser Karl V. stand er in so hohem Ansehen, daß dieser einst, als seine Hofleute sich über die stete Bevorzugung G.'s beklagten, ihnen erwiderte: „Ich kann jeden Augenblick hundert Grandes von Spanien, aber in hundert Jahren keinen Guicciardini machen.“ Als nach der Ermordung des Alessandro dei Medici, 1536, die Florentiner unter des Cardinals Cibo Vorsitz die republikanische Verfassung herstellen wollten, trat G., welcher wohl einsah, wie wenig für eine solche das entartete Volk sich eigne, fast allein dagegen auf. Seine Beredtsamkeit und die Kraft seiner Gründe errangen den Sieg über die Menge, und Cosimo dei Medici wurde zum Großherzog von Florenz erwählt. G. starb zu Florenz am 17. Mai 1540. Sein Stil ist überaus schwerfällig, daher die Italiener seine Schriften nicht lieben. Von seiner „*Istoria d'Italia*“ erschienen die ersten 16 Bücher 1561 und die letzten vier, die er nicht ganz vollendet hatte, 1564. Die beste Ausgabe derselben besorgte Rosini (10 Bde., Pisa, 1819), der durch eine Eintheilung in Capitel und durch Überschriften das Lesen des Werks zu erleichtern suchte, die neueste Botta in der „*Storia d'Italia*“ (Par. 1832). Eine Fortsetzung (1536—74) lieferte der Florentiner J. B. Adriani, gest. 1579, in der „*Istoria de' suoi tempi*“ (Flor. 1583, Fol.), und eine Lebensbeschreibung G.'s Pompilio Pozzetti in den „*Opusc. lett. di Bologna*“ (Bd. 3, 1820).

**Guido Aretinus**, f. Ut, re, mi.

**Guido von Lusignan**, aus einem alten Dynastengeschlechte in Poitou, schwang sich, in den abenteuerlichen Zeiten der Kreuzzüge, weniger durch persönliche Vorzüge als durch die Gunst der Umstände, zu hohen Würden empor. Er heirathete die verwitwete Markgräfin von Montferrat, Sibylle, die Tochter des Königs Amalrich von Jerusalem, und wurde in Folge dessen 1182 Stellvertreter seines erblindeten Schwagers, Balduin's IV. von Jerusalem. Da er aber in dem Kampfe gegen Saladin sich nicht bewährte, so vererbte der kinderlose König 1185 die Krone auf G.'s unmündigen Stiefsohn, Balduin von Montferrat, und bestellte den Grafen Naimund von Tripolis zum Vormund desselben. Indessen erreichte G. durch des jungen Königs frühzeitigen Tod, den man nicht ohne Grund ihm zur Last legte, dennoch sein Ziel und begann nun seine Herrscherlaufbahn damit, daß er sich mit dem Feinde der Christenheit gegen den ihm verhassten Naimund verband. Allein nicht lange konnte ein solches ärgerliches Bündniß bestehen, und schon 1187 wendete sich G. vereint mit den übrigen christlichen Häuptlingen gegen Saladin, der sie alsbald schlug und den treulosen König gefangen nahm. Seine Freilassung war an das gegebene Versprechen geknüpft, daß er der Krone entsagen wolle. Kaum aber auf freien Fuß gesetzt, brach er dasselbe und suchte von neuem sich auf seinem unsichern Throne zu besetzen, der ihm, nach dem Tode seiner Gemahlin, der starken Stütze des schwachen Mannes, mehrfach streitig gemacht wurde. Zuletzt ergriff er, im Gefühle seiner Ohnmacht, mit Freuden die Gelegenheit, sein Königreich Jerusalem an Richard Löwenherz gegen Cypern zu vertauschen, doch mußte er diese Insel zuvor den Templern, die dieselbe bereits in Besitz hatten, abkaufen. So wurde er der Stifter eines neuen christlichen Königreichs, welches er 1194 auf seinen Bruder Amalrich vererbte, unter dessen Nachkommen dasselbe bis 1473 fortbestand. — Ein Sproßling aus diesem cyprischen Königsgeschlechte, gleichfalls G. von Lusignan genannt, der als Geisel in seiner Kindheit im J. 1310 nach Armenien gekommen und daselbst erzogen worden war, erlangte nach mancherlei Schicksalen 1343 die Krone dieses Königreichs und stiftete so eine Dynastie, die sich mehre Generationen hindurch, bis 1374, behauptete.

**Guido Reni**, f. Reni (Guido).

**Guignés** (Jos. de), Orientalist, geb. zu Pontoise am 19. Oct. 1721, studirte die oriental. Sprachen unter Fourmont. Nach dem Tode seines Lehrers wurde er an dessen Stelle 1745 bei der Bibliothek des Königs als oriental. Dolmetscher angestellt, 1753 Mitglied der Akademie der schönen Wissenschaften, noch in demselben Jahre königlicher Censor und 1769 Aufseher der Alterthümer im Louvre. Durch die Revolution verlor er seine Anstellung, sodas er in große Dürftigkeit gerieth. Er starb zu Paris am 19. März 1800. Besondern Fleiß widmete er dem Studium der chines. Sprache. Indem er die chines. Schriftzeichen mit den Schriftzügen der alten Völker des Abendlandes verglich, kam er zu



der sonderbaren Idee, daß sie nur eine Art Monogramme seien, gebildet aus drei ägypt. Buchstaben, und daß damals China durch eine ägypt. Colonie bevölkert worden sei. Vgl. sein „Mémoire dans lequel on prouve que les Chinois sont une colonie égypt“ (Par. 1759). Unter seinen übrigen Schriften behauptet den ersten Platz die „Histoire générale des Huns, des Turcs, des Mogols et des autres Tatares occidentaux“ (4 Bde. in 5 Theilen, Par. 1756—58, 4.), die aus den wichtigsten, zum Theil noch unbenutzten morgenl. Quellen mit großem Fleiße geschöpft ist, aber in Hinsicht auf Stil, Geschmack und Kritik Vieles zu wünschen übrig läßt. Sehr werthvoll ist auch seine Uebersetzung des „Chou-King“ (Par. 1771); außerdem lieferte er viele Abhandlungen in den „Mémoires de l'Académie“ und Beiträge zu den „Notices et extraits de la bibliothèque royale“ und des „Journal des savants“. — Sein Sohn, Chrétien Louis Jos. de G., geb. zu Paris am 20. Aug. 1759, beschäftigte sich ebenfalls viel mit der chines. Sprache, ohne jedoch des Vaters gründliche Kenntnisse sich zu erwerben. Er ging 1784 als Resident nach China und begleitete 1794 die holländ. Gesandtschaft nach Peking, von wo er 1801 nach Frankreich zurückkehrte. Hier gab er seine „Voyage à Peking, Manille et l'Île de France“ (3 Bde., Par. 1809, nebst Atlas; deutsch von Methus. Müller, 3 Bde., Lpz. 1810) heraus und auf Befehl Napoleon's das von dem Missionar Basilius de Glemona gearbeitete „Dictionnaire chinois, franç. et lat.“ (Par. 1813, Fol.), zu welchem Klaproth ein Supplement (Par. 1819, Fol.) geliefert hat.

**Guilford** (Frederick North, Graf von), Stifter und Kanzler der Universität Korfu, geb. 1761, der dritte Sohn des Lords North (s. d.), erhielt seine Bildung in Oxford und wurde, nachdem er unter der Verwaltung seines Vaters eine Stelle bei der Schatzkammer bekleidet hatte, später zum Gouverneur von Ceylon ernannt. Nach seiner Rückkehr erbte er den Titel seines verstorbenen Bruders, des Grafen von G., und nahm seinen Sitz im Oberhause. Als ihn hierauf die Regierung mit Aufträgen nach den Ionischen Inseln gesendet, widmete er sein Vermögen und seine Talente den Bemühungen, den Nationalcharakter der Inselbewohner wieder zu erheben. Nachdem er bereits 29 Schulen ins Leben gerufen, gelang es ihm endlich nach einem langen Kampfe mit Hindernissen und Mäkten aller Art, seinen Lieblingsentwurf auszuführen, auf Korfu eine griech. Universität zu gründen, die am 13. Nov. 1824 auf Canning's Befehl eröffnet und zu deren Kanzler er ernannt wurde. Auch verband er mit der Universität eine Bibliothek, die seiner Freigebigkeit ihre erste Ausstattung verdankt. Er starb in London am 14. Oct. 1827.

**Guillemilot** (Armand Charl., Graf), ehemaliger Generallieutenant und Pair von Frankreich, geb. am 2. Mai 1774 zu Dünkirchen, führte zuerst die Waffen in dem Aufstande der Brabanter gegen Osterreich und trat dann in die franz. Armee. Der Abfall des Generals Dumouriez, in dessen Generalstabe er sich befand, hatte seine Verhaftung zur Folge; doch wurde er bald wieder in der Armee Dichegru's angestellt. Von derselben als Hauptmann zu dem ital. Heere versetzt, lernte ihn Moreau kennen, der sich seiner fortan als Adjutant, namentlich in den Feldzügen am Rhein, bediente. Die Proceße Moreau's und Dichegru's zogen auch G.'s Entlassung nach sich. Zufolge seiner seltenen topographischen Kenntnisse erhielt er indeß im Feldzuge von 1805 wieder eine Anstellung im großen Generalstabe, und 1806 ernannte ihn der Kaiser zu seinem Flügeladjutanten. Mit dem J. 1808 trat G. in den Stab des Armeecorps, welches der Marschall Bessières in Spanien commandirte. Die Dienste, die er hier am 14. Juli im Treffen von Medina leistete, verschafften ihm den Grad eines Brigadegenerals. Nachdem er 1809 in der Armee von Italien beschäftigt gewesen, kehrte er 1810 nach Spanien zurück. Im russ. Feldzuge von 1812 stand er anfangs im großen Generalstabe; auf dem Rückzuge war er unter Murat Chef des Stabes. Im Feldzuge von 1813 führte er eine Brigade des vierten Armeecorps. Er focht tapfer in den Schlachten bei Lützen und Bautzen, warf am 5. Sept. den General Dobschütz bei Zahne und schlug am 28. den Angriff der Schweden auf Dessau zurück, wofür ihn Napoleon zum Divisionsgeneral erhob. In dieser Eigenschaft trug er viel zur Rettung der franz. Heerestrümmer bei Hanau bei. Bei der Rückkehr Napoleon's von Elba wurde er zum Generalstabschef der Armee ernannt, die der Herzog von Berri gegen den Kaiser führen sollte. Nach der Schlacht von Waterloo mußte er den gleichen



Dienst in dem unter den Mauern von Paris versammelten Heere übernehmen und dann im Auftrage des Marschalls Davoust die Capitulation von Paris abschließen. Nachdem er 1816 die Regulirung der franz. Grenzen am Rhein vollzogen, reorganisirte er das Kriegsdépôt und wurde Generaldirector desselben. Als solcher entwarf er den Plan zum span. Feldzuge von 1823 und führte dann das franz. Heer unter dem Oberbefehle des Herzogs von Angoulême als Generalmajor nach Spanien. Die Ultraroyalisten, denen seine Liberalität und Charakterstrenge mißfiel, suchten ihn zwar von der Armee durch die schändlichsten Intriguen zu entfernen; allein die Festigkeit des Herzogs mußte dies zu verhindern. Bei seiner Rückkehr im Oct. 1823 wurde er mit der Pairswürde belohnt, mußte indeß zugleich das Heer verlassen und als franz. Botschafter nach Konstantinopel gehen. In dieser Stellung hatte er großen Einfluß auf die politisch-militairischen Reformen, die damals Sultan Mahmud II. begann. Im J. 1826 kehrte er nach Paris zurück, um in dem Duvrard'schen Prozesse wegen der zu Bayonne für den span. Krieg abgeschlossenen Armeelieferungsverträge aufzutreten; er wurde freigesprochen und rechtfertigte sich überdies durch die Schrift „Campagne de 1823, exposé sommaire des mesures administratives adoptées pour l'exécution de cette campagne“ (Par. 1826). Nach seiner Rückkehr auf den Gesandtschaftsposten bei der Pforte wirkte er mit ebenso großem Eifer als Geschick für die Unabhängigkeitserklärung Griechenlands. Als nach der Julirevolution von 1830 die Spannung zwischen Frankreich und Rußland eintrat, suchte er im März 1831 die Pforte ebenfalls gegen die russ. Macht und Politik einzunehmen. Da aber die Friedenspolitik im franz. Cabinet die Oberhand behielt, so wurde er von seinem Posten abgerufen, angeblich weil er die Vollmachten überschritten habe. Er kehrte hierauf nach Paris zurück und erklärte sich in der Pairskammer bereit, durch Actenstücke zu beweisen, daß er nur nach seiner Instruction gehandelt. Der Minister des Auswärtigen, Graf Sebastiani, widerlegte sich jedoch solcher Mittheilung, und die Angelegenheit mußte auf sich beruhen. G. lebte seitdem zu Paris als disponibler General in einer Art Ungnade. Im J. 1839 erhielt er den Auftrag, die Regulirung der franz. Grenze am Rhein zu leiten. Er starb in diesem beinahe zur Vollendung gediehenen Geschäft am 14. März 1840 zu Baden-Baden an den Folgen einer Erkältung.

**Guillochiren** nennt man das Verfahren, mittels dessen man auf zu verzierenden Flächen von beliebiger Form Linien eingräbt, welche nach einem gewissen Systeme geordnet sind. Diese Linien können einander schneidende, ineinander übergehende oder einander berührende Kreise, Ovale, Ellipsen oder andere krumme Linien sein; sie können gerade, parallele oder einander in verschiedenen Winkeln schneidende Linien sein, und endlich kann eine solche Verzierung aus geraden und krummen Linien vermischt zusammengestellt werden. Man könnte allerdings diese Verzierungen aus freier Hand mit Zuhülfenahme von Theilmaschinen verfertigen, aber die Arbeit würde, bei unsäglichlicher Mühe, immer mehr oder weniger ungenau werden; deshalb hat man zu diesem Zwecke Maschinen, *Guillochirbänke*, erfunden, welche eine Abart der Drehbänke sind und diese Verzierungen in unendlicher Mannichfaltigkeit rein mechanisch vollbringen. Diese Drehbänke sind indeß so complicirt und bestehen aus einer so großen Menge von kleinen Theilen, daß wir uns hier darauf beschränken, nur im Allgemeinen die Grundsätze anzugeben, nach welchen sie construirt werden. Es treten für die Arbeit drei Bedingungen ein; entweder ruht der schneidende Stift, und die zu verzierende Fläche erhält die der Verzierung entsprechenden Bewegungen, oder es findet der umgekehrte Fall statt, oder endlich beide Fälle kommen vereint ins Spiel. Am liebsten jedoch wendet man den ersten Fall an, da hier die Arbeit am genauesten wird. Demnach werden an einer Guillochirmaschine folgende vier Bewegungen der zu verzierenden Fläche erforderlich: die Drehung des zu bewegenden Stückes um einen beliebig zu bestimmenden Punkt; eine wagerechte Bewegung, ähnlich der Richtung des schneidenden Stifts; eine wagerechte Bewegung in auf der vorigen senkrechter Richtung und eine verticale Bewegung. Aus diesen vier Modificationen lassen sich alle übrigen Bewegungen erzeugen, jene aber werden durch eigenthümliche Vorlagen, excentrische Werke und Supporte möglich gemacht, welche meist mittels Schrauben ohne Ende und getheilte, gerader oder kreisförmiger Scalen in gehörigem Maße bewegt werden. Bleibt der zu



verzierende Gegenstand festziehen und erzeugt man die Verzierung durch eine Bewegung des schneidenden Stifts, so erhält man die sogenannten Molettirwerke. Es wird nämlich die Spindel in der Hauptdecke so vorgeichtet, daß sie sich sowohl seitwärts, auswärts, als auch vor- und rückwärts bewegen kann und durch Federn in ihre Lage zurückgepreßt wird, wenn sie, durch irgend einen Umstand genöthigt, dieselbe verlassen hat. Letzteres wird durch die Moletten, Rosetten und Vorsehstücke bewirkt, welches Scheiben sind, die entweder an ihrem Umfange oder auf ihrer obern Fläche, oder den beiden Seiten zugleich mit Erhöhungen und Vertiefungen versehen sind, welche dem gewünschten Muster entsprechen. Indem nun der Anlauf, ein stählerner oder elsenbeinerner Führungsstift, welcher an der Guillochirmaschine feststeht, mit den Angriffspunkten der Molette in Berührung kommt, wird er, bei ihrer Umdrehung deren Form folgend, die Spindel des Zeichnestifts so hin und her schieben, daß der letztere auf der ihm dargebotenen Fläche eine Figur beschreibt, welche der Form der Molette entspricht. Auf diese Weise können mittels der Guillochirbank alle geradlinige, wellenförmige oder kreisförmige Verzierungen dergestalt gemacht werden, daß sich die Linien einander kreuzen, die Kreise aber sämmtlich concentrisch sind. Da es aber sehr wünschenswerth für die Mannichfaltigkeit der Muster sein muß, Kreise und Ovale von jeder Größe auf jedem beliebigen Punkte der Platte erzeugen zu können, so hat man noch andere Vorlagen und Supporte angeordnet. Dahin gehören z. B. die excentrischen Vorrichtungen. Diese erlauben nicht allein, daß man die zu guillochirende Platte in jedem beliebigen Punkte dem Schneidestift entgegenstellen, sondern daß man auch dem letztern auf einer Scheibe jede beliebige excentrische Stellung geben kann. Ferner gehören hierher die Ovalwerke, mittels deren der Zeichnestift statt der kreisförmigen Figuren Ellipsen zeichnet, und endlich die sogenannte Maschine epicycloide, wo der Zeichnestift auf der zu guillochirenden Platte Linien beschreibt, welche Epicycloiden bilden. Durch diese Verbindung der genannten verschiedenartigen Linien ist man denn im Stande, die unendlich mannichfaltigen Verzierungen, welche wir auf Uhrgehäusen, Knöpfen, Buchdruckerverzierungen zu Congrevedruck und andern ähnlichen Gegenständen finden, hervorzubringen. Da jedoch die Herstellung jeder einzelnen Guillochirung immer noch sehr umständlich und zeitraubend bleibt, so macht man auf der Guillochirbank nur sogenannte Stangen, welche später die Matrizen bilden, in welchen die zu guillochirenden Gegenstände geprägt, gegossen oder gepreßt werden. Die umfassende Anwendung einer guten und vollständigen Guillochirmaschine erfordert einen sehr geschickten und sinnreichen Arbeiter, der es verstehen muß, stets neue Combinationen der unerschöpflichen Maschine zu erfinden.

**Guillötin** (Jos. Ignace), franz. Arzt, dem die Guillotine (s. d.) ihren Namen verdankt, geb. zu Saintes am 28. Mai 1738, war erst geistlicher Professor am irländ. College zu Bordeaux und studirte dann zu Paris Medicin, wo er sich auch hierauf als praktischer Arzt niederließ. Bekannt wurde er zuerst durch eine scharfe Kritik der Mesmer'schen Curen. Beim Ausbruche der Revolution enthüllte er mit Freimuth und Eifer für das öffentliche Wohl die Mißbräuche in dem damaligen Medicinalwesen und wurde dafür von der pariser Gemeinde zum Abgeordneten in die Nationalversammlung gewählt. Gegen die Anwendung seines Namens auf die Köpfmaschine hat er nie protestirt, weil er dieselbe für etwas sehr Zweckmäßiges hielt; doch war er in der Schreckenszeit nahe daran, seinen eigenen Kopf unter dieselbe legen zu müssen. Er starb zu Paris am 26. Mai 1814.

**Guillotine**, die während der Revolution in Frankreich vom Convente eingeführt, nach ihrem angeblichen Erfinder, Guillotin (s. d.), benannte Köpfmaschine, besteht im Wesentlichen aus zwei, oben durch einen Querbalken verbundenen Ständern, zwischen welchen sich in Falzen ein scharfes, schräg gestelltes Eisen durch seine eigene Schwere mit Heftigkeit auf den Nacken des darunter liegenden, auf ein Bret gebundenen Verurtheilten bewegt. Die Sicherheit und Schnelligkeit, womit diese Maschine den Kopf vom Rumpfe trennt, gibt ihr den Vorzug vor dem mit der Hand geschwungenen Beile oder Schwerte. Die Erfindung solcher Hinrichtungsmaschinen wird den Persern zugeschrieben. Ähnliche Vorrichtungen waren indeß in Europa fast bei allen Völkern seit dem Mittelalter im Gebrauch. In Italien war es seit dem 13. Jahrh. ein Vorrecht der Adelligen, durch eine dergleichen Maschine, welche Mannaia hieß, den Todesstreich zu erleiden; Konradin von



Schwaben wurde 1268 zu Neapel durch eine von den Deutschen sogenannte welsche Falle hingerichtet. Auch in Deutschland bediente man sich im Mittelalter eines der Guillotine ähnlichen Instruments, das man die Diele, den Hobel oder Dolabra nannte; doch wirkte dabei das Eisen nicht durch den Fall, sondern wurde durch den Nacken des Hinzurichtenden gestoßen. Die älteste Spur dieses Instruments in Deutschland findet sich in Zittau, wo im J. 1300 fünf Männer wegen Diebstahl mit dem Fallbeile hingerichtet wurden. Seit dem 17. bis tief ins 18. Jahrh. hinein wendete man in England, besonders aber in Schottland, unter dem Namen der Jungfrau eine Köpfmachine an, die sich von der Guillotine fast gar nicht unterschied. Daß man auch in Frankreich einen solchen Apparat früher kannte und gebrauchte, beweist die Hinrichtung des Herzogs von Montmorency, welcher der Beschreibung nach 1632 zu Toulouse durch ein Fallbeil geköpft wurde. Auch bedienten sich noch im 18. Jahrh. die Niederländer einer Köpfmachine bei Hinrichtung der Sklaven in ihren Colonien. Wie nun aber der Arzt Guillotin nicht der Erfinder der Maschine ist, so hat er auch nur, nach den öffentlichen Verhandlungen, die darüber gepflogen wurden, einen mittelbaren Antheil an deren Wiedereinführung in Frankreich. Als Mitglied der constituirenden Versammlung schlug er derselben am 10. Oct. 1789 vor, die Todesstrafe, um derselben das Schimpfliche zu benehmen, ohne Unterschied des Standes und Verbrechens auf einerlei Weise zu vollziehen und dabei irgend eine Maschine in Anwendung zu bringen, die den Act schneller und sicherer ausführe als die Hand eines Henkers. Als hierauf das neue Strafgesetzbuch in der Versammlung zur Verhandlung kam, wurde am 21. Dec. auf Guillotin's Vortrag aus Gründen der Humanität die Gleichförmigkeit der Todesstrafe ohne Unterschied des Standes und Verbrechens als Gesetz ausgesprochen und die Bestimmung hinzugefügt, daß die wenigst grausame der Hinrichtungsarten eingeführt werden solle. Von der Anwendung einer bestimmten Todesart, oder gar von einer Maschine war damals noch keine Rede. Erst als in der Mitte des J. 1791 die Verhandlungen über den Strafcoder wieder aufgenommen wurden, bestimmte man sich im Juni, auf Antrag des Deputirten Felir Lepelletier, in einem besondern Gesetze für die Hinrichtung durch das Köpfen. Als die Gesetzgebende Versammlung an die Stelle der constituirenden trat, war das eigentliche Verfahren, welches man bei dem Köpfen anwenden wollte, immer noch nicht entschieden, und eine große Anzahl von Verurtheilten harrete in den Gefängnissen dieser letzten Entscheidung entgegen. Der Gesetzgebende Ausschuss wendete sich endlich an den Secretair des Collegiums der Wundärzte, den Doctor Ant. Louis (geb. zu Metz 1723, gest. zu Paris 1792), und foderte von demselben einen motivirten Bericht über die nach dem Gesetze von 1791 angemessenste Weise der Enthauptung. Louis entsprach diesem Auftrage in seinem Berichte vom 7. März 1792, in welchem er sich, nach den aufgestellten Grundsätzen, zunächst gegen die Hinrichtungsmethoden verschiedener Länder aussprach, dann auf die Zweckmäßigkeit der in England in Gebrauch gewesenenen Köpfmachine zurückkam und endlich einen dieser ähnlichen Mechanismus empfahl, von dem er überzeugt sei, daß er nicht nur leicht ausführbar, sondern daß er auch den Anforderungen von Schnelligkeit und Sicherheit entsprechend sein werde. Die Gesetzgebende Versammlung formirte hierauf am 20. März, auf Vortrag des Deputirten Carlier, aus den Vorschlägen Louis' ein Gesetz, das der König am 25. März bestätigte. Zur Construction und Vollendung der vorgeschlagenen Maschine fand sich ein deutscher, zu Paris wohnender Mechaniker, Namens Schmitt, der mit Zustimmung des Ministers Roland unter der Aufsicht Louis' das Modell anfertigte, welches nun die Regierung ohne Zögern in Holz ausführen ließ. Schon am 19. Apr. wurden mit diesem Hinrichtungsapparate zu Bicêtre Versuche an drei Cadavern gemacht, welche den gehegten Erwartungen durchaus entsprachen. Man errichtete nun die Maschine auf dem Grèveplaze zu Paris und vollzog mit derselben die erste Hinrichtung am 25. Apr. 1792 an dem Straßenräuber Nic. Jacq. Pelletier. Anfangs nannte man das Instrument nach dem Namen seines eigentlichen Urhebers Louisette oder petite Louison. Bald stellte sich jedoch, in Rücksicht der ersten Anträge Guillotin's, im Munde des Volks wie im officiellen Gebrauche die Bezeichnung Guillotine fest. Auch in den übrigen Städten Frankreichs wurde nun die Guillotine eingeführt; doch setzte man sie hier gewöhnlich auf Räder, um sie vom Nichtplaze weg, oder selbst von einem



Orte zum andern mit leichter Mühe schaffen zu können. Wo man seitdem das franz. Strafrecht angenommen, ist man auch zur Einführung der Guillotine geschritten. In neuerer Zeit wurde dieselbe in Griechenland, 1834 in Hannover eingeführt. Der Umstand jedoch, daß sich während der franz. Revolution die Schreckensmänner dieses Instruments zur Vollstreckung ihrer blutigen Decrete, und die fanatischen Republikaner zum frivolsten Symbol bei ihren Festlichkeiten bedienten, hat Vorurtheile gegen dasselbe erweckt und seine Einführung in manchen Ländern verhindert. Alle die Männer aber, welche in Frankreich zur Einführung der Guillotine beitrugen, hatten keineswegs den Mißbrauch im Auge, sondern wurden von dem philanthropischen Grundsatz geleitet, daß die Todesstrafe mit möglichster Sicherheit und mit Schonung für die Angehörigen des Verurtheilten vollzogen werden müsse. Diesen Zwecken hat auch die Guillotine, mit Ausnahme einiger Fälle, wo sie durch nachlässige Aufstellung oder durch Regen verdorben war, völlig entsprochen. Eine äußerst wichtige Frage über die Hinrichtungen durch die Guillotine erhob der Anatom und Physiolog Sömmering, indem er zu beweisen suchte, daß bei einer so plötzlichen Trennung des Hauptes vom Rumpfe das individuelle Bewußtsein des Hingerichteten, mithin auch die Empfindung des furchtbaren Schmerzes noch längere Zeit fortbauern müsse. Sein im „Moniteur“ vom 9. Nov. 1795 eingerücktes Schreiben fand ebendasselbst Entgegnungen durch den strasburger Arzt Georg Bedekind und den Doctor Lepelletier. Auch erschien von dem Arzte Sedillot eine interessante Schrift, „Reflexions historiques et physiologiques sur le supplice de la guillotine“ (Par. 1795).

**Guinea**, ein Küstenland in Westafrika, dessen Grenzen verschieden angegeben werden, nennen die Holländer, welche Senegambien dazu rechnen, die ganze Küste vom Cap Blanco an bis nach Congo und Loango; die Franzosen verstehen darunter das Land zwischen dem Cap Monte und dem Cap Lopez. Bei den Engländern heißt der Strich zwischen dem Gambia und dem Palmenvorgebirge Ober- oder Nordguinea und der vom Palmenvorgebirge bis zum Cap Lopez Nieder- oder Südginea. Demnach würden zu G. gehören die Hälfte von Senegambien (s. d.), das Land der Fulahs (s. d.), Sierra Leone (s. d.), Sanguin, die Körner-, Zahn- und Goldküste, Dahomeh (s. d.), Whida, Benin mit der Ausmündung des Niger und andere unbekannte Reiche. Die vielen in den Meerbusen von G. sich ergießenden Flüsse sind wahrscheinlich nur Mündungen eines und desselben Stroms, und der Niger, hier Nuorra genannt, strömt, wie die Brüder Lander im J. 1830 entdeckt haben, durch das Delta der Flüsse Nun, Benin und Calabar in den innersten Theil des Busens von G. Das Land erstreckt sich beinahe 500 Seemeilen an der Küste hinunter und wird von den verschiedenartigsten Völkern bewohnt. Da es zum Theil unter dem Aequator liegt, so ist die Hitze das ganze Jahr hindurch außerordentlich groß. Die gegen Weihnachten einfallende Harmattan- oder trockene Windzeit ist die kühlste. Das Innere des Landes ist wenig bekannt; nur die Umgebungen der europ. Niederlassungen am Gambia, auf Bulam, in Sierra Leone, auf der Goldküste, in Benin und vorzüglich das Land der Aschanti (s. d.) sind neuerlich bekannter geworden. Seitdem diese Länder 1482 durch den Venetianer Caba Mosto (s. d.) entdeckt wurden, haben die Portugiesen im südlichen Theile, die Engländer, Holländer und Dänen auf der Goldküste und die Franzosen am Gambia und in Benin Colonien angelegt; selbst die Preußen errichteten unter dem großen Kurfürsten drei Niederlassungen auf der Goldküste, die sie indes nach dreißig Jahren wieder an die Holländer verkauften. Unter den verschiedenen Gebieten, in welche G. eingetheilt wird, ist besonders die Pfeffer- oder Körnerküste merkwürdig, welche sich vom Cap Mesurado bis zum Palmenvorgebirge erstreckt und von den Paradieskörnern und dem langen Pfeffer (Malaguete), die häufig ausgeführt werden, ihren Namen erhalten hat. Auf dieser Küste haben die Nordamerikaner im Lande Sanguin die Negercolonie Liberia (s. d.) gegründet. Weiter östlich erstreckt sich die Eisenbeinküste vom Palmenvorgebirge bis nach dem Cap Apollonia, deren Bewohner vorzüglich mit Eisenbein, auch mit Gold, Salz, Baumwolle, Indigo, Palmenwein, Reis und Gewürzen handeln, wo es aber noch gar keine europ. Niederlassung gibt. Dann folgt die außerordentlich bevölkerte Goldküste, westlich vom Cap Apollonia bis zum Rio Volta mit den Negerstaaten Apollonia und Arim. Die bedeutendste brit. Besetzung und Festung auf dieser Küste ist



Cap-Coast-Castle, auch Cabo Corso genannt, bekannt durch den blutigen Krieg mit den mächtigen Afchanti; die Niederländer haben im Staate Arim das Fort St. Anton und mehre Niederlassungen, unter denen St.-Georg de la Mina die wichtigste ist. Nach der Goldküste fließt die Sklavenküste, von Rio Volta bis Rio Logos, mit den beiden mächtigen und volkreichen Staaten Whida und Dahomeh zusammen, wo die Engländer, Holländer und Dänen mehre Factoreien haben. Vgl. des dän. Missionars Monrad's „Beiträge zur Schilderung G. 8“ (Kopenh. 1822) und Luckey's „Narrative of an expedition to explore the rives Zaire etc.“ (Lond. 1818, 4.); Douville's „Voyage au Congo et dans l'Intérieur de l'Afrique équinoxiale“ (3 Bde., Par. 1832) ist, wo nicht ganz erdichtet, doch im höchsten Grade mit Fabeln ausgeschmückt.

**Guinee**, eine engl. Goldmünze, welche seit der Mitte des 17. Jahrh. ausgeprägt wird, soll den Namen daher erhalten haben, daß England die ersten Münzen dieser Art aus dem in Guinea gewonnenen Gold prägen ließ. Die Guinee hat den Werth von 6 Thlr. 20 Ngr. (genauer 6 Thlr. 17 Ngr. 8 $\frac{3}{4}$  Pf.) oder 25 Francs; 31 Stück machen eine feine Mark. Auch gibt es halbe und Viertelguineen.

**Guipuzcöa**, eine der drei baskischen Provinzen Spaniens (s. **B a s k e n**), die jetzige Provinz San-Sebastian, südöstlich von den beiden andern baskischen Provinzen gelegen und an Frankreich und das Atlantische Meer grenzend, mit der Hauptstadt San-Sebastian, zählt auf 29 $\frac{1}{2}$  QM. über 108000 E., welche, durch mehre gute Häfen unterstützt, einen nicht unbeträchtlichen Handel treiben. Die Provinz wird von dem cantabrischen Gebirge, einem Zweige der Pyrenäen, durchzogen, ist sehr waldbreich und hat wenig Ackerbau, dagegen aber treffliche Weiden; auch fehlt es nicht an Metallen; doch ist der Bergbau vernachlässigt.

**Guiscard** (Rob.), Herzog von Apulien und Calabrien, ein Sohn Lancred's von Hauteville, wurde um 1015 geboren. Hauteville hatte eine zahlreiche Familie, seine Besitzungen in der Normandie aber (die Landschaft Cotentin im Departement Manche mit der Hauptstadt Coutances) waren unbedeutend. Deshalb beschloßen seine drei ältesten Söhne, Wilhelm, Dagobert und Humphrey, in Italien Kriegsdienste zu suchen. Glück, Muth und List verhalfen Wilhelm zum Besitz von Apulien, und Rob. G., begierig, das Loos seiner Brüder zu theilen, folgte ihnen, sobald er herangewachsen war, mit einem Häuflein Abenteurer nach Italien. Hier zeichnete er sich in mehren Gefechten so aus, daß die von seinen Thaten begeisterten Krieger, ihn nach Wilhelm's und Humphrey's Tode, mit Uebergehung der Kinder des Letztern, zum Grafen von Apulien ausriefen. Demnächst eroberte er auch Calabrien, in dessen Besitz ihn Paps Nikolaus II., der ihn kurz vorher, seiner vielfachen Gewaltthatigkeiten wegen, in den Bann gethan hatte, 1057 bestätigte. Aus Dankbarkeit machte G. sich verbindlich, dem röm. Stuhle jährlich einen Tribut zu entrichten; von daher schreibt sich das bis auf die Gegenwart angesprochene Lehnrecht des päpstlichen Stuhls über Neapel. In Apulien herrschte G. mit großer Willkür und hob alle Privilegien auf. Um Sicilien zu erobern, dessen Besitz ihm der Paps im voraus zugesagt hatte, schickte er seinen jüngsten Bruder Roger an der Spitze von 300 Kriegern ab, der 1060 Messina einnahm, und, mit G. vereint, im folgenden Jahre die Sarazenen bei Enna schlug. Als aber G. seinem Bruder Roger die Hälfte von Calabrien, die er ihm zum Lohn versprochen, geben sollte, weigerte er sich und beschloß, Roger festnehmen zu lassen. Roger's Anhänger kamen ihm indes zuvor. G. wurde selbst gefangen, aber von Roger großmüthig wieder freigelassen. Roger eroberte nun die ganze Insel und wurde erster Graf von Sicilien; zugleich bezwang G. nach und nach auch die den Sarazenen noch unterworfenen Städte, wie Salerno und Bari, und brachte so die Provinzen, welche das jetzige Königreich Neapel bilden, zusammen, ja er würde seine siegreichen Fahnen auch nach andern Seiten hingetragen haben, wenn nicht Gregor VII. ihn wegen seines Einfalls in Benevent in den Bann gethan hätte. Durch die Verlobung seiner Tochter Helena mit Konstantin Dufas, dem Sohn und Erben Michael's VII., in Griechenlands Angelegenheiten verwickelt, schickte er seinen Sohn Bohemund zur Eroberung von Korfu und eilte selbst zur Stadt Durazzo, unter deren Mauern er gegen ein sechs Mal stärkeres Heer über den griech. Kaiser Alexius Komnenus einen glänzenden Sieg errang. Schon drang er nach Eroberung von Durazzo durch Epirus bis Thessalonich und in die Nähe von Konstantinopel vor, als die Nachricht von dem Einfalle



Kaiser Heinrich's IV. in Italien eintraf. Sogleich eilte er dorthin, nachdem er Bohemund den Oberbefehl übergeben, zwang Heinrich IV. zum Rückzuge, befreite Gregor von der Belagerung in der Engelsburg und führte ihn in Sicherheit nach Salerno. Hierauf ging er von neuem nach Epirus, schlug die Griechen in mehren Treffen, bemerzte sich mit Hilfe seiner Flotte vieler Inseln des Archipels und stand im Begriffe, zum zweiten Mal nach Konstantinopel vorzudringen, als er auf der Insel Kephalaria am 17. Juli 1085 starb. Seine Überreste wurden zu Venusia begraben; in seine Besigungen theilten sich nicht ohne Hader seine Söhne Bohemund und Roger; Ersterer erhielt Tarent, Letzterer Apulien. G. war nicht bloß Held und Eroberer, sondern auch Beschützer und Beförderer der Wissenschaften, und die Schule von Salerno nennt ihn ihren Stifter. Vgl. Gaultier d'Arc, „Histoire des conquêtes des Normands en Italie, en Sicile et en Grèce“ (Par. 1830).

**Guiscard** (Karl Gottlieb), der unter dem Namen Quintus Scilius bekannte Liebling Friedrich des Großen von Preußen, geb. 1724 zu Magdeburg, hatte eigentlich Theologie studirt, war aber 1747 als Fähnrich in sachsen-hildburghaus. Dienste getreten. Als Freiwilliger in der verbündeten Armee lernte ihn durch den Herzog Ferdinand von Braunschweig Friedrich der Große kennen, der ihn 1758 als Hauptmann in sein Gefolge nahm. Einmal im Gespräche über den Centurio Ilicius, der beim Polybius erwähnt wird und den der König Scilius nannte, erlaubte er sich, diesen Irrthum zu verbessern. Da sprach der König, seine Empfindlichkeit unterdrückend: „Nun soll Er auch zeitlebens Quintus Scilius heißen.“ In den Feldzügen von 1759 und 1760 führte G. als Major ein Freibataillon, mit welchem er, den ertheilten Aufträgen zufolge, so geschickt operirte, daß ihm der König in Leipzig ein Freiregiment von drei Bataillonen und zugleich den Auftrag gab, noch sieben andere Freibataillone zu errichten. In den folgenden Jahren war er bei der Armee des Prinzen Heinrich. Nach hergestelltem Frieden wurde sein Regiment 1763, am Tage des Einmarsches zu Berlin, aufgelöst; ihn aber behielt der König bei sich zu Potsdam und ernannte ihn 1765 zum Oberstlieutenant. Als Obrist starb er in Berlin am 15. Mai 1775. G. war einer von den wenigen Männern, welche der König seines vertrauten Umgangs würdigte; doch mußte er sich auch Vieles von den Launen desselben gefallen lassen. In seinen wichtigen „Mémoires militaires sur les Grecs et les Romains“ (2 Bde., Haag 1758, 4. und öfter) und „Mémoires critiques et historiques sur plusieurs points d'antiquités militaires“ (2 Bde., Berl. 1773, 4.) hat er eine Menge Irrthümer des Chevalier F o l a r d (s. d.) nachgewiesen.

**Guise**, eine berühmte herzogliche Familie in Frankreich, die ein Nebenweig des Hauses Lothringen war. — Claude, ein jüngerer Sohn des Herzogs Renat's II. von Lothringen, ließ sich 1506 in Frankreich naturalisiren und heirathete Antoinette von Bourbon, die Tochter des Grafen François von Vendôme. Er war Besitzer von Amale, Guise, Joinville, Elboeuf und Mayenne, nebst vielen andern Gütern in der Picardie und Normandie. Zu seinen Gunsten wurde 1527 die Grafschaft Guise in eine herzogliche Pairie verwandelt. Er starb 1550 in der Schlacht bei Marignano und hinterließ fünf Töchter, von denen die älteste, Maria, durch ihre Vermählung mit König Jakob V. von Schottland die Mutter der unglücklichen Maria Stuart wurde, und sechs Söhne, Franç., Herzog von Guise (s. d.), der des Vaters Würden erbe, Charles, Louis, Claude, François und Renat, insgesammt berühmte Persönlichkeiten. — Charles, Cardinal und Erzbischof von Rheims, gewöhnlich Cardinal von Lothringen genannt, geb. 1525, gest. 1574, ein großer Feind der Protestanten, herrschte mit seinem Bruder François unter Franz II., dann unter Karl IX. als gefürchteter Minister. Auch Louis, gewöhnlich Cardinal von Guise genannt, gest. 1578, hatte großen Antheil an den Vorgängen seiner Zeit. — Claude, Herzog von Amale, der Stifter dieser Nebenlinie, zeichnete sich als Krieger unter Karl IX. aus und wurde 1573 bei Rochelle erschlagen. — François, Malteser und General der Galeeren, starb 1563 nach der Schlacht von Dreux. — Renat, Marquis von Elboeuf, der Stifter dieser Nebenlinie, ebenfalls General der Galeeren und ein gewaltiger Krieger, endete 1566. Der aufstrebende und ehrsüchtige Charakter der Brüder machte schon König Franz I. so besorgt, daß er auf dem Sterkebett seinem Sohn die Demüthigung der G. empfahl. Dessenungeachtet erhob sie Heinrich II. zu seinen Günstlingen. Mit der Thronbe-



steigung des schwachen Königs Franz II. (s. d.), dessen Gemahlin Maria Stuart die Nichte der G. war, gelang es endlich dem Herzoge von G. und dem Cardinal von Lothringen, sich mit Hilfe ihrer Brüder der Staatsverwaltung zu bemächtigen. Selbst die ränkesüchtige Königin Mutter, Katharina von Medici (s. d.), mußte auf ihre Seite treten. Die katholische Politik erhielt dadurch den vollständigsten Sieg, und außerdem wurden die dem Protestantismus zugeneigten Prinzen von Geblüt, die Bourbons, mit dem Admiral Coligny (s. d.) allen Einflusses auf Hof und Regierung beraubt. Die Bürgerkriege, welche seitdem Frankreich zerrütteten, bis endlich Heinrich IV. den Thron bestieg, hatten ihren Grund noch mehr in der Eifersucht und Nebenbuhlerschaft der prinziplichen Parteien, als in den Religionswirren. Der erwähnte Herzog Franc. von G. wurde, nachdem er den Bürgerkrieg entzündet, 1563 vor Orleans meuchlings niedergeschossen; er hinterließ drei berühmte Söhne, Henri, Louis und Charles und eine Tochter, Katharina Maria, die Gemahlin des Herzogs Louis von Bourbon-Montpensier, die an den liguistischen Händeln den größten Antheil nahm. — Henri I., Herzog von Guise (s. d.), der Erbe der Würden des Vaters, ein gewaltiger Charakter, wurde auf Befehl Heinrich's III. 1588 zu Blois ermordet. — Louis, Cardinal von Lothringen und Erzbischof von Rheims, der eifrigste Beförderer der Ligue, erlitt am folgenden Tage das Schicksal seines Bruders. Vgl. (Vitet) „Les États de Blois, ou la mort de M. M. de Guise, scènes historiques“ (3. Aufl., Par. 1828). — Charles, Herzog von Mayenne, der Stifter dieser Linie, bekannt als Anführer der Ligue, starb 1611. — Unter den zahlreichen Nachkommen des Herzogs Henri I. zeichneten sich aus Charles, der die Bürden des Vaters erbte und 1640 in Italien von Richelieu verbannt starb; Claude, Herzog von Chevreuse, gest. 1657, besonders bekannt durch seine Gemahlin, Maria von Rohan-Montbaz, die Witwe des Connetable de Luynes, gest. 1679; und der Chevalier Alex. Paris von G., welcher im Duell die Barone von Luz, Vater und Sohn, tödtete und 1614 durch das Zerspringen einer Kanone starb. — Von den Söhnen des Herzogs Charles erhielt der zweite, Henri II., Herzog von Guise (s. d.), das Erbe des Vaters. Richelieu ließ Henri's Güter confisciren, und obschon der größte Theil derselben nachmals zurückgegeben wurde, so blieb doch das Herzogthum aufgehoben. Henri II. starb 1664 ohne Nachkommen und setzte seinen Neffen Louis Joseph, Herzog von G., Joyeuse und Angoulême, zum Erben ein, mit dessen minderjährigem Sohne, Franc. Joseph, 1675 die unmittelbare Linie der Herzoge von G. aus dem Hause Lothringen erlosch. Die Erbschaft der G. kam an die Condés, als die nächsten einheimischen Agnaten, und 1704 wurde zu Gunsten des Prinzen von Condé das Land Guise wieder zu einer herzoglichen Pairie erhoben.

**Guise** (Franc. von Lothringen, Herzog von), geb. 1519, wegen einer Gesichtsnarbe le balafré genannt, war einer der größten Krieger des damaligen Frankreich. Er begann seine glänzende Laufbahn mit der Thronbesteigung Heinrich's II., der ihn nebst seinen Brüdern außerordentlich begünstigte. Nach dem Einfalle der Franzosen in Lothringen und der Wegnahme von Toul, Verdun und Metz vertheidigte der Herzog von G. das letztere im Nov. 1552 mit 11000 M. gegen die 70000 M. starke Armee Kaiser Karl's V., sodaß derselbe die Belagerung aufheben mußte. Aus Italien, wo er mit fortbauendem Erfolge gekämpft hatte, nach der Niederlage von Saint-Quintin zurückgerufen und zum Generallieutenant aller königlichen Armeen erhoben, unternahm er sofort am 1. Jan. 1558 die Belagerung von Calais, und schon nach acht Tagen sahen sich die Engländer zur Ubergabe genöthigt. Von seinem Kriegsrühm, seiner gewaltigen Persönlichkeit und einem zahlreichen Familienanhang unterstützt, wagte er, unter dem schwachen König Franz II. die Prinzen von Geblüt vom Hofe zu verdrängen und mit seinem Bruder, dem Cardinal von Lothringen, alle Regierungsgewalt und allen Einfluß auf den König und dessen Mutter an sich zu reißen. Zur Schwächung der Bourbons und zur Befestigung ihrer Gunst beim Volk begannen hierauf die beiden Brüder die wüthendste Verfolgung der Protestanten. In ihrem Interesse fanden sie es auch für nöthig, die zerrütteten Finanzen des Staats durch Erpressung zu verbessern. Der Cardinal ließ sogar zu Fontainebleau einen Galgen aufrichten und durch ein Edict bekannt machen, daß er alle Supplicanten und Gläubiger des Hofes würde hängen lassen, wenn sie sich nicht binnen 24 Stunden entfernten. Diese gewaltfame Re-



gierung machte die Brüder ebenso gehaßt als gefürchtet, und unter der Leitung des Prinzen Louis von Condé brachten die protestantischen Großen 1560 die auf den Sturz und die Gefangennahme der Guisen gerichtete Verschwörung von Amboise zu Stande, die jedoch entdeckt und mit der Hinrichtung von mehr als 1200 Personen bestraft wurde. Nach der Thronbesteigung Karl's IX. befestigte sich die Macht der beiden Brüder zum Schrecken der Königin Mutter noch mehr, indem sie den Connetable von Montmorency (s. d.) für sich gewannen und mit demselben eine unter dem Namen des Trümmvirats bekannte Verbindung schlossen. Als auch Anton von Navarra dieser Verbindung beitrug, wendete sich die Königin zur Abwehrung des Bürgerkriegs an die Protestanten und bewilligte denselben 1562 das Toleranzedict. Indessen waren die Guisen zu übermüthig und ihre Gegner zu erbittert, als daß der Kampf hätte ausbleiben sollen. Nach einem zufälligen, blutigen Zusammentreffen zwischen Protestanten und dem Gefolge des Herzogs von G. zu Vassy im März 1562 brach der erste Bürgerkrieg aus, der nach dem Treffen bei Dreux am 19. Dec. 1562 endete, in welchem der Herzog von G. in Verbindung mit dem Connetable von Montmorency und dem Marschall Saint-André den vollständigsten Sieg errang. Der Herzog stieg hierdurch auf den Gipfel seiner Macht und beschäftigte sich nun mit dem Plan, wenigstens die Königin Mutter zu beseitigen. Schon im Febr. 1563 unternahm er die Eroberung von Orleans, das als der Waffenplatz der Protestanten galt und von Coligny (s. d.) vertheidigt wurde. Bereits hatte sich der Herzog der Vorstadt bemächtigt, als er von einem jungen protestantischen Edelmann, Poltrot aus Angoumois, der sich hinter einen Strauch versteckt hatte, am 18. Febr. erschossen wurde. Der Friedens- und Amnestievertrag von Amboise, im März 1563, war die Frucht dieses Mordes.

Guise (Henri I. von Lothringen, Herzog von), der älteste Sohn des Vorigen, geb. 1550, war gleich seinem Vater mit großer Schönheit und allen Talenten zur Herrschaft und zum Umsturze des Staats ausgerüstet. In der Schlacht von Jarnac gab er 1569 die ersten Proben glänzenden Muths. Um gleichsam den Tod seines Vaters zu rächen, nahm er 1572 in der Bartholomäusnacht die Ermordung Coligny's persönlich auf sich. Als nach der Thronbesteigung König Heinrich's III. (s. d.) die siegreichen Protestanten vom Hofe begünstigt wurden, benutzte er diesen Umstand und brachte angeblich aus Religionsseifer, in Wahrheit aber zur Herstellung der Macht seines Hauses, unter den eifrigen katholischen Großen 1576 die sogenannte heilige Ligue (s. d.) zu Stande. Die ganze Bevölkerung sollte zum Beitritt aufgefordert und jeder Widerspenstige mit den Waffen in der Hand verfolgt werden. Der König sah, daß es bei den Guisen auf die Begründung einer unabhängigen bürgerlichen Gewalt abgesehen war, und trat deshalb im Nov. auf dem Reichstage zu Blois dem Bunde selbst bei. Fortan begannen die greulichsten Wirren und ein neuer Bürgerkrieg, der endlich am 12. Sept. 1580 mit dem für die Protestanten wenig vortheilhaften Frieden zu Fler in Perigord endete. Die Hinfälligkeit des Königs bestimmte den Herzog von G., die Ligue zu erneuern und im Verein mit dem Papste Gregor XIII. an der Ausschließung Heinrich's von Navarra vom Throne zu arbeiten. Er ließ, nachdem er sich des Papstes versichert, im März 1585 die Städte des südlichen und westlichen Frankreich von den Truppen seiner Partei besetzen und nöthigte im Juli den König zu einem Vergleich, nach welchem keine andere als die katholische Religion im Reiche gebildet werden sollte. Dieser schimpfliche Vertrag führte zu dem sogenannten Kriege der drei Heinrichs, in welchem der König von Navarra am 20. Oct. 1587 das liguistische Heer im Treffen bei Coutras vollständig schlug. Der Herzog von G., der unter diesen Umständen den Wankelmuth des Königs fürchtete, erregte im Mai 1588 zu Paris einen Aufstand der katholisch Gesinnten, um den König, den er im Louvre eingesperrt hielt, gefangen zu nehmen. Ob schon der König entkam, so ließ sich doch die Königin Mutter am 19. Juli zu einem Vergleich mit dem Herzoge von G. bereit finden, vermöge dessen die Protestanten mit Feuer und Schwert ausgerottet, die trientin. Concilienbeschlüsse aufrecht erhalten und der liguistischen Partei viele Sicherheitsplätze ausgeliefert werden sollten. Der König bestätigte dieses sogenannte Reunionsedict, ertheilte dem Herzog die Rechte und Vorzüge eines Connetable und erklärte den schwachen Cardinal von Bourbon zum ersten Prinzen von Geblüt, wodurch dem Herzog die höchsten Aussichten eröffnet wurden. Ein Reichstag, der am 26.



Dec. zu Blois eröffnet wurde, sollte den öffentlichen Frieden vollends befestigen. Indessen hatte der König täglich neue Beweise von dem Ungehorsam, der Frechheit und den Absichten des Herzogs auf seine Person erhalten, sodas er noch während der Versammlung die Ermordung desselben mit einigen Vertrauten beschloß, da er nicht wagte, ihm öffentlich den Proceß machen zu lassen. Zu diesem Zweck wählte der Hauptmann der königlichen Leibgarde, Loignac, 45 der entschlossensten gasconischen Edelleute aus und verbarg dieselben in das Cabinet des Königs. Der Herzog wurde zwar vor diesem Anschläge gewarnt, aber im Vertrauen auf seinen Anhang und sein persönliches Ansehen begab er sich am 23. Dec. 1588 dennoch in das Gemach des Königs und wurde daselbst, noch ehe er den Degen ziehen konnte, von zahllosen Dolchstrichen durchbohrt. Sein Bruder, der Cardinal, der mit mehreren andern Anhängern der Guisen herbeieilte, wurde am folgenden Tage im Gefängnisse niedergehauen, weil er heftige Drohungen gegen den König ausgestoßen hatte. Der Herzog von Mayenne, der dem Blutbad entging, weil er sich zu Lyon befand, trat nun an die Spitze der heiligen Ligue; doch waren fortan die Macht und der Glanz des Hauses vernichtet.

**Guise** (Henri II. von Lothringen, Herzog von), Pair von Frankreich, geb. am 4. Apr. 1614, der Enkel des Vorigen, stand am Hofe Ludwig's XIII. in großer Gunst, weil er, gleich seinen Vorfahren, alle Eigenschaften eines romantischen Helden in sich vereinigte. Für die Kirche bestimmt, hatte man ihn mit Pfründen überhäuft und selbst zum Erzbischof von Rheims gemacht; als aber Richelieu erfuhr, daß er der Prinzessin Anna von Mantua die Ehe versprochen, entsetzte er ihn aller kirchlichen Würden. Der Herzog widmete sich nun dem Waffendienste und ließ sich 1641 mit dem Grafen von Soissons in eine Verschwörung gegen Richelieu ein, die entdeckt wurde und im Sept. 1643 seine Verurtheilung in Contumaz nach sich zog, da er sich nach Flandern gerettet hatte. Aller seiner Güter und Würden beraubt, heirathete er zu Brüssel ein Fräulein Honorée de Berghes. Nach Richelieu's und Ludwig's XIII. Tode kehrte er 1644 nach Paris zurück und wußte hier, nächst dem Titel eines Herzogs von G., bald alle seine Würden und Besizthümer wieder zu erlangen. Um des Papstes Einwilligung zur Trennung seiner Ehe zu erhalten, reiste er 1646 nach Rom. Hier erregte der Aufstand in Neapel (s. *Maffaniello*) bei ihm den Wunsch, die alten Rechte des Hauses Anjou, von welchem er abstammte, geltend zu machen. Er stellte sich deshalb im Nov. 1647 an die Spitze der Insurgenten, wurde aber, von seinen Anhängern verlassen, sehr bald von den Spaniern gefangen genommen und erst im Aug. 1652 wieder freigelassen. Der Hof zu Madrid hatte ihm die Freiheit nur in der Erwartung zugestanden, daß er sich mit der Fronde gegen den Hof verbinden und die Unruhen aufs neue entzünden würde. Da er einsah, daß ein solches Unternehmen keine andere Wirkung als die Aufrichtung des Prinzen Conde, des Erbfeindes seines Hauses, haben könne, unternahm er vielmehr 1653, sowie im folgenden Jahre wiederholte Expeditionen zur Eroberung Neapels. Zwar erstürmte er endlich Castellamare und gewann noch einige andere Vortheile, allein die Spanier waren ihm, bei der geringen Hülfe, die er von Frankreich erhielt, so überlegen, daß er sich wieder einschiffen mußte. Er lebte fortan als Großkammerherr am Hofe Ludwig's XIV. in großem Ansehen und starb im Juni 1664 zu Paris ohne Nachkommen. Seine „*Mémoires*“ (2 Bde., Par. 1669), wahrscheinlich von seinem Secretair Saint-Yon verfaßt, finden sich auch in Petitot's „*Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France*“ (Bd. 55 und 56, Par. 1826).

**Guittone**, ein der Laute ähnliches Saiteninstrument, vorzüglich geeignet zur Begleitung kurzer Gesänge und Lieder, hat sechs Saiten, welche regelmäßig in die Töne E, A, d, g, h, e, doch für gewisse Stücke auch in andere Tonverhältnisse gestimmt und mit den Fingern gerissen, auch wol mit dem Daumen gestrichen werden. Die besten Guittarschulen sind von Doisy, Bartolozzi, Giuliani, Lehmann und Ferd. Sor, und nächst Giuliani und Sor zeichneten sich besonders Zocchi und Gärtner als Guittarristen aus. Ein deutscher Künstler zu London bereicherte die Guittarre an dem untern rechten Backen der Resonanzdecke mit einer Claviatur von sechs Tasten, deren Tangenten bei Berührung der Tasten aus dem Schallloche hervortreten und die Saiten berühren, wie die Hämmer eines Piano-forte. Daher hat diese Art den Namen der *Piano-forte-guittarre* erhalten.

**Guittone**, s. *Cinoda Pistoja*.



**Guizot** (Franz. Pierre Guill.), franz. Geschichtschreiber und Publicist, gegenwärtig Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ein Protestant, geb. zu Nîmes am 4. Oct. 1787, kam, nachdem sein Vater, der Advocat war, während der Schreckenszeit hingerichtet worden, 1794 mit seiner Mutter nach Genf, wo er Philosophie und neuere Sprachen studirte. Nach einem kurzen Aufenthalte in seiner Vaterstadt begab er sich 1805 nach Paris. Hier setzte er seine Studien unter Royer-Collard's Leitung fort und gewann an dem Gesandten der Schweiz, Stapfer, einen eifrigen Gönner. Es gelang ihm, die Aufmerksamkeit Fontanes' auf sich zu ziehen, der ihm 1812 Erlaubniß erteilte, Vorträge über die neuere Geschichte zu halten. Noch sehr jung hatte er sich bereits auf der schriftstellerischen Laufbahn versucht und eine Reihe von Werken herausgegeben, von denen wir nur seine Ausgabe von Girard's „Nouveau dictionnaire universel des synonymes de la langue franç.“ (2 Bde., Par. 1809; 3. Aufl. 1829); die „Vie des poètes franç. du siècle de Louis XIV“ (Bd. 1, Par. 1813); die „Annales de l'éducation“ (6 Bde., Par. 1811—15) und die Übersetzung von Nefvues' „Spanien im J. 1808“ (2 Bde., Par. 1811) erwähnen. Nach der Restauration wurde er im administrativen Fache beschäftigt. Er schwang sich schnell empor und wurde erst Generalsecretair im Ministerium des Innern, dann im Ministerium der Justiz. Die Art aber, wie er manche von seinen Gönnern angeordnete Maßregel ausführte, ja schon, daß er sie ausführte, machte ihn nicht beliebt. Nach Napoleon's Rückkehr von Elba begab er sich zu Ludwig XVIII. nach Gent. Dieser Schritt und seine vermeintliche Theilnahme am „Moniteur de Gand“, die er indessen auf das bestimmteste geleugnet hat, haben ihm vielfache Anfeindungen zugezogen. Gleich nach der zweiten Restauration wurde er zum Requetenmeister des Staatsraths und zum Generalsecretair ernannt. Nachdem er indessen freiwillig seine Entlassung von dieser Stelle eingereicht hatte, machte ihn der König zum Staatsrath. In dieser Stellung erlangte er mit Décazes und seinen andern politischen Freunden einen großen Einfluß im Cabinet. Damals entstand für diese Männer der Name *Doctrinaires* (s. d.). Beim Sturze des Ministeriums Décazes im Nov. 1819 erhielt auch G. mit Royer-Collard und Camille Jordan zugleich seine Entlassung und trat nun wieder als Lehrer der neuern Geschichte bei der Faculté des lettres, sowie bei der Normalschule auf; auch wurde er Censor, verlor jedoch beide Stellen, als 1822 die Normalschule und später die Censur aufgehoben wurde. Da seine geschichtlichen Vorträge in den J. 1821 und 1822 den Ministern mißfielen, so wurden sie ihm 1824 untersagt, und erst 1828 konnte er sie unter Martignac wieder beginnen. Er trat nun in offenen Zwiespalt mit den Tendenzen der Regierung und suchte denselben, besonders als Mitglied und endlich als Präsident der Gesellschaft *Aide-toi, le ciel t'aidera* (s. d.) entgegenzuwirken. In dieser Zeit, wo er gewissermaßen nebst seiner Gattin um das tägliche Brot arbeiten mußte, entwickelte er eine außerordentliche schriftstellerische Thätigkeit. Seine Vorträge von 1821—22 erschienen unter dem Titel „Histoire du gouvernement représentatif“ (2 Bde., Par. 1821—22); die von 1828—30 gedruckt unter dem Titel „Cours d'histoire moderne“ (6 Bde., Par. 1828—30) enthalten die „Histoire de la civilisation en France depuis la chute de l'empire romain jusqu'en 1789“ (5 Bde.), welcher die „Histoire générale de la civilisation européenne depuis la chute etc.“ als Einleitung dient. Beide Werke sind äußerst lehrreich, obgleich sie den umfassenden Gegenstand nur geistreich skizziren. Mit mehren Gelehrten in Verbindung besorgte er die äußerst wichtige Sammlung „Collection des Mémoires relatifs à l'histoire de France depuis la fondation de la monarchie franç. jusqu'au XIII siècle“ (31 Bde., Par. 1823 fg.) und die nicht minder wichtige „Collection des Mémoires relatifs à l'histoire de la révolution d'Angleterre“ (26 Bde., Par. 1823 fg.). Nächst vielen Werken Anderer, die er mit Einleitungen, Anmerkungen und Ergänzungen versah und zum Druck beförderte, wie z. B. Letourneur's Übersetzung des Shakespeare (12 Bde., Par. 1821), gab er Mably's „Observations sur l'histoire de France“ (3 Bde., Par. 1823) heraus, denen er zur Ergänzung und Berichtigung als vierten Band den „Essai sur l'histoire de France“ (Par. 1824) folger ließ. Sein wichtigstes historisches Werk ist die unvollendet gebliebene „Histoire de la révolution d'Angleterre“ (2 Bde., Par. 1826; deutsch Straßb. 1827), welche die bedeutendste Erscheinung innerhalb der sogenannten pragma-



tischen Schule ist. Außer diesen historischen Werken verfaßte G. mehre politische Schriften, die nicht ohne Wirkung blieben, obgleich sie meist nur vorübergehendes Interesse haben. Wir nennen „*Quelques idées sur la liberté de la presse*“ (Par. 1814); „*Sur le projet de loi relatif à la presse*“ (Par. 1816; vierte Aufl. unter dem Titel „*Du Gouvernement de la France depuis la restauration et du ministère actuel*“ (1821)); „*Essai sur l'histoire et sur l'état actuel de l'instruction publique en France*“ (Par. 1821); „*De la peine de mort en matière politique*“ (Par. 1822; 3. Aufl. 1828) und „*Des conspirations et de la justice politique*“ (Par. 1821; 2. Aufl. 1821). Im J. 1826 übernahm er die Direction der „*Encyclopédie progressive*“, ein Unternehmen, das, nachdem einige Lieferungen erschienen waren, in Stocken gerieth, und 1828 gründete er die einflussreiche „*Revue franç.*“, welche durch die Julirevolution unterbrochen und erst im J. 1837 auf kurze Zeit wieder aufgenommen wurde.

Nachdem G. im März 1829 wieder in die Liste der außerordentlichen Staatsräthe eingetragen worden war, entzog ihn die Julirevolution im J. 1830, in der er viel zur Erhebung des Hauses Orleans beitrug, seiner wissenschaftlichen Laufbahn. Er verfaßte die Protestation gegen die Juliusordnungen und wurde provisorisch am 30. Juli Minister des öffentlichen Unterrichts. Nach seiner Ernennung zum Minister des Innern am 11. Aug. 1830 in Ludwig Philipp's erstem Ministerium gelang es ihm, die Pläne der Liberalen in vielen Beziehungen zu vereiteln. Als der doctrinaire Theil des Ministeriums schon im Nov. desselben Jahres entlassen wurde, nahm G. als Deputirter von Lisieux im Calvados, das er seit dem Jan. 1830 fortwährend vertreten hat, an den Staatsgeschäften Theil; er saß während des Ministeriums Lafitte auf der linken Seite und schloß sich, als 1831 Casimir Périer Minister wurde, an die richtige Mitte an. Nach Périer's Tode trat er am 11. Oct. 1832 aufs neue ins Ministerium ein und zwar als Minister des öffentlichen Unterrichts. Als solcher that er besonders viel für die Verbesserung der Unterrichtsanstalten, vorzüglich der Primarschulen, und durch seinen Bericht veranlaßt, stellte unter Andern Ludwig Philipp die von Napoleon 1803 aufgehobene fünfte Classe des Instituts, die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften 1832 wieder her. Mit der kurzen Unterbrechung des dreitägigen Ministeriums vom 10. Nov. 1834 dauerte das Ministerium vom 11. Oct. bis zum 22. Febr. 1836. Aber schon am 6. Sept. desselben Jahres theilte sich G. aufs neue bei der Staatsregierung, indem er in einem von ihm und Molé gemeinschaftlich gebildeten Ministerium das Portefeuille des öffentlichen Unterrichts übernahm. Als am 15. Apr. 1837 dieses Ministerium modificirt wurde, trat G. nebst den übrigen Vertretern der doctrinären Partei zurück. Später wirkte er an der Coalition der 221, die es auf den Sturz Molé's abgesehen hatte, lebhaft mit und wurde, als im Jan. 1839 die Auflösung der Kammern erfolgte, von seinem Bezirke wieder erwählt. Am 28. Oct. 1840 übernahm er in einem Ministerium, dessen Bildung ihm vorzüglich anvertraut war, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Seitdem hat er sich während der heftigsten Stürme am Ruder zu erhalten gewußt. Wenn schon Kundige ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er zur Erhaltung der Ruhe und des Friedens, der besonders in Folge des Julittractats leicht hätte gefährdet werden können, wesentlich beigetragen hat, so kann man sich doch nicht verbergen, daß er bei der franz. Nation selber im hohen Grade unpopulär ist. Viel mag seine vielbesprochene Hinneigung zu einem Bündniß mit England, die ihm bei der Menge den Namen *ministre de l'étranger* verschafft hat, dazu beigetragen haben; aber ein Theil der Schuld ist gewiß seinem ganzen Wesen beizumessen, das von einer gewissen Startheit und Schroffheit nicht freizusprechen ist. Allgemeiner Anerkennung finden seine literarischen und wissenschaftlichen Leistungen; namentlich hat er sich um die Verbreitung historischer Studien in Frankreich durch die Gründung der *Comités historiques*, durch die Anregung zur Herausgabe der wichtigsten Quellschriften, sowie durch seine eigenen Schriften und Vorträge unvergängliche Verdienste erworben. Seine Bearbeitung der „*Correspondence et écrits de Washington*“ (4 Bde., Par. 1840), der er eine biographische Einleitung beigab, verschaffte ihm die Ehre, daß sein Bild im Sessionsale zu Washington aufgehängt wurde. — Seine erste Gemahlin, Elisabeth



Charlotte Pauline, geborene de Meulan, geb. zu Paris am 2. Nov. 1773, vermählt mit G. 1812, gest. am 1. Aug. 1827, ist bekannt als Verfasserin mehrerer vorzüglichen und mit großem Beifall aufgenommenen Jugend- und Erziehungsschriften. Wir nennen „Les enfants“ (2 Bde., Par. 1812); „L'écolier ou Raoul et Victor“ (4 Bde., Par. 1821), von der Akademie gekrönt; „Nouveaux contes“ (2 Bde., Par. 1823); „Une famille“ (2 Bde., Par. 1828), und insbesondere ihr von der Akademie 1817 gekröntes Werk „L'éducation domestique, ou lettres sur l'éducation“ (2 Bde., Par. 1826; 2. Aufl. 1828). Ein Theil ihrer Aufsätze für den von Suard gegründeten „Publiciste“ ist in ihren „Essais de littérature et de morale“ (Par. 1802) gesammelt. Nach ihrem Tode erschienen „Conseils de morale, ou Essai sur l'homme, les moeurs, les caractères, le monde, les femmes, l'éducation etc.“ (2 Bde., Par. 1828), welche von Ch. de Mémusat, mit einer biographischen Notiz versehen, herausgegeben sind.

**Guldberg** (Doe-Høegh), einer der größten Staatsmänner, Historiker und Theologen Dänemarks im 18. Jahrh., war zu Horsen 1731 geboren. Im ersten kräftigen Mannesalter nahm er mit Schytte, J. S. Sneedorf u. A. Theil an der Regeneration der dän. Prosa; in seiner „Weltgeschichte“ (Bd. 1—3, Kopenh. 1768—72) wetteiferte er in wahrhaft pragmatischer Entwicklung mit Thucydides, in nervöser Kürze mit Tacitus. Diefen Meisterwerke zur Seite stehen seine theologischen Arbeiten, unter welchen vorzüglich seine „Zeitbestimmung für die Bücher des Neuen Testaments“ (1785) und seine Übersetzung des Neuen Testaments mit Anmerkungen (2 Bde., 1794) auszuzeichnen sind. Seine Grundsätze als Minister (1773—84) können nur im Gegensatz zu den unreifen Grundsätzen des Struensee'schen Ministeriums, welches er ablöste, richtig gewürdigt werden; gewiß ist, daß er die Staatsinteressen stets vom historisch-christlichen Standpunkte aufzufassen bemüht war. Auch als Stiftsamtmann über Aarhus Stift (1784—1802), nachdem er von seinen hohen Staatsämtern verabschiedet war, stiftete er viel Gutes. Er starb 1808. — Sein Sohn, Frederik Høegh-Guldberg, geb. am 26. März 1771, der 1805—10 am Hofe zu Kiel lebte, während der Zeit die „Zeitung für Literatur und Kunst in den dän. Staaten“ herausgab und später meist in Kopenhagen privatfirte, hat sich einen Namen als lyrischer, namentlich elegischer Dichter erworben. Von ihm erschienen „Samlede Digte“ (2 Bde., Kopenh. 1803) und „Samlede Smaating“ (3 Bde., Kopenh. 1815—16). Auch seine Bestrebungen als Sprachbildner in „Dannerspoogets Retfærdig og Toneklang“ (Kiel 1809) blieben nicht ohne Anerkennung. Das größte Verdienst erwarb er sich aber durch seine metrischen Übersetzungen des Tibull (2 Bde., 1803), Terenz (2 Bde., 1805) und Plautus (4 Bde., 1812—14); namentlich hat er in den letztern mannhaft mit der Sprache gerungen. In allen seinen Schriften herrscht eine streng sittliche Tendenz.

**Gulden**, eine ursprünglich deutsche Silbermünze, welche aus den Goldgulden (s. d.) entstand, daher auch Guld en genannt, wurde um die Mitte des 17. Jahrh. eingeführt. Der Reichs- oder Kaiser gulden, auch Conventionsgulden, wurde seit dem J. 1667 durch den Rinnischen Münzfuß eingeführt, und es gehen 20 auf die feine Mark (Zwanzig-Guldenfuß), während von den rheinischen oder leichten Gulden 24 auf die feine Mark gehen (Vierundzwanzig-Guldenfuß). Außerdem sind noch zu bemerken der holländ. Gulden, im Werth von 12 Ngr., und der poln., im Werth von 4 Ngr.

**Guldengroschen** nannte man die ersten Thaler, welche zu Ende des 15. Jahrh. in Deutschland geprägt wurden, weil sie groschenförmige, d. h. dicke Silbermünzen (Dickgroschen) im Werthe eines Geldguldens waren. Diese anfangs sehr beliebte Münze wurde später durch den eigentlichen Reichsthaler verdrängt.

**Guldene Zahl**, s. Kalender.

**Gulliver's Reisen**, s. Swift (Jonathan).

**Summi** nannte man sonst sowol die schleimigen als die harzigen Säfte, welche von selbst oder durch Einschnitte aus den Gewächsen rinnen und an der Luft erhartend, während gegenwärtig nur eine in Wasser auflöslliche und damit schleimig und klebrig werdende, von dem in Wasser unlösllichen Pflanzenschleim verschiedene Substanz mit diesem Namen belegt wird. Dggleich das Summi einen vorzüglichen Theil aller Pflanzen ausmacht, so läßt



es sich doch nicht aus allen gleich reichlich und rein abscheiden. Ganz rein ist das Gummi weiß, durchsichtig, hart, spröde, ohne Geruch und Geschmack und im kalten Wasser leicht auflöslich; durch Erwärmung schwillt es auf, wirft Blasen und dampft, wird endlich kohlig, schwarz und verbrennt. — *Tragant gummi* nennt man eine sehr reine Form des Pflanzenschleims; *Kirsch-* und *Pflaumengummi* sind Gemenge von Gummi und Schleim.

**Gummi arabicum** nennt man den theils von selbst ausfließenden, theils mittels Einschnittes gewonnenen, an der Luft verdickten Saft mehrerer Acacien- und Mimosenarten im glücklichen Arabien, in der libyschen Wüste und in Oberägypten. Dasselbe kommt in kleinen Stücken von weißer oder gelblicher Farbe in den Handel, ist ohne Geruch und hat einen faden Geschmack. In Wasser oder Zuckersaft aufgelöst, ist es wegen seiner schleimigen Beschaffenheit besonders geeignet, andere im Wasser unauflösliche Substanzen, z. B. Harze, Kampher u. s. w., in Mischung zu erhalten.

**Gummi elasticum**, s. Kautschuk.

**Gummi-Gutta** oder **Gutti**, ist ein mittels Einschnittes aus Rinde der *Garcinia gutta* in Ostindien gewonnenes, an der Luft erhärtetes Harz von safrangelber Farbe, welches als Abführungsmittel und zu andern Zwecken in der Arzneikunde angewendet, auch als Malerfarbe und zur Bereitung des Goldfirnisses gebraucht wird.

**Gumprecht** (Theod. Gottfr.), preuß. Amtsrath und Generalpächter des Amtes Delse in Niederschlesien, geb. am 11. Oct. 1793 zu Hamburg, besuchte die königliche Hofschule zu Hannover und die landwirthschaftliche Akademie zu Flottbeck bei Hamburg, lebte hierauf als Volontair in verschiedenen Wirthschaften und machte sodann eine Reise durch Italien und Dänemark. Im J. 1813 schloß er sich den Reichen der Vaterlandsvertheidiger an, und nach Beendigung dieses Krieges bereiste er Thüringen, Sachsen, die Rheingegenden, Frankreich, Preußen und Polen. Im J. 1818 pachtete er mehre Domänen im Weimarischen, verließ aber 1833 diesen Wirkungskreis und übernahm die Posthalterei zu Erfurt. Im J. 1835 trat er in den Generalpacht des Amtes Delse und richtete seitdem sein ganzes Augenmerk auf die Ausbildung junger Landwirths. Er gründete ein landwirthschaftliches Institut, vermittelte, daß sich die Wirthschaftsbelevnen in Schlesien nach beendigter Lehrzeit einer Prüfung unterwerfen mußten, und interessirte sich namentlich auch für die Begründung der niederschles. Landwirthschaftsvereine. Als selbständiger Schriftsteller trat er mit der Schrift auf „Die enthüllten Betrügereien der Schäfer“ (Eisenach 1825). Außerdem schrieb er noch über Wiesenbau und Schafzucht; auch redigirte er seit 1832 die Zeitschrift „Der Landmann in Haus und Flur“, die er jedoch nicht fortsetzte, und die „Landwirthschaftlichen Berichte aus Mitteldeutschland“ (26 Hefte, Weim. 1832—42). Gegenwärtig gibt er die „Schlesischen landwirthschaftlichen Mittheilungen“ (Bresl. 1843 fg.) heraus.

**Gundling** (Nik. Hieronymus), ein mit gründlicher Gelehrsamkeit ausgestatteter Polyhistor, der namentlich um das Ausblühen der Universität zu Halle große Verdienste hat, geb. am 25. Febr. 1671 zu Kirchen-Sittenbach unweit Nürnberg, wo sein Vater, Wolf g. G., gest. 1689, damals Prediger war, besuchte das Gymnasium zu Nürnberg und studirte dann Theologie zu Jena, Altdorf und Leipzig. Als Führer eines jungen Adelligen auf der Universität zu Halle machte ihm die Bekanntschaft mit Thomasius Luft, noch die Rechte zu studiren, worauf er 1703 Doctor derselben wurde. Er erhielt 1705 eine außerordentliche, 1706 eine ordentliche Professur der Philosophie, 1708 die der Eloquenz und dann auch die des Natur- und Völkerrechts, war inzwischen auch Consistorialrath in Halle geworden, wurde später königlicher Rath und dann Geh. Rath und starb zu Halle am 9. Dec. 1729. Unter seinen zahlreichen geschichtlichen und juristischen Schriften, die indes zum Theil die Spuren genialer Leichtfertigkeit an sich tragen, erwähnen wir seine „Historie der Gelahrtheit“, herausgegeben von Hempel (5 Bde., Frankf. und Lpz. 1734—36, 4.), später auch fortgesetzt (1746, 4.), und die Sammlung seiner kleinen Schriften vermischten Inhalts, „Gundlingiana“ (Halle 1751). Als ein Schüler von Christian Thomasius brachte er die naturrechtlichen Ansichten seines Lehrers durch verdeutlichende Entwicklung in weitem Umlauf und erwarb sich um die freimüthigere und methodischere Behandlung des deutschen Staats- und Privatrechts große Verdienste. — Sein Bruder,



Jak. Paul, Freiherr von G., geb. am 19. Aug. 1673 zu Hersbruck, wohin sich seine Mutter wegen Kriegsgefahr geflüchtet hatte, studirte zu Altdorf, Helmstedt und Jena, bereiste dann Holland und England, und wurde 1705 Professor an der Ritterakademie zu Berlin. Als der König Friedrich Wilhelm I., der weder Gelehrte noch Gelehrsamkeit sonderlich schätzte, von G.'s gründlichen historischen Kenntnissen hörte, glaubte er in ihm einen brauchbaren Zeitungsreferenten und Historiographen zu finden und ernannte ihn zu diesen Würden. Auch war G. gar nicht ungeeignet dazu; allein sein Stolz, seine Pedanterie und linksche Steifheit machten ihn zum Gespötte des Hofes. Seine übertriebene Neigung zum Trunk und sein zänkisches Benehmen im Zustande der Trunkenheit machten ihn noch lächerlicher, sodaß er bald zum Hofnarren herabsank, wenn er auch diesen Titel nicht führte. Zur allgemeinen Belustigung erlaubten sich mit G. die vornehmsten wie die niedern Hofleute die plumptesten und entehrendsten Scherze. Aus Spott erhielt er eine Menge Titel der höchsten Staats- und Hofämter; einfaltig genug, fühlte er den Spott nicht und wurde nur noch stolzer. Auch war er Mitglied des Tabackcollegiums Friedrich Wilhelm's. In den letzten Jahren seines Lebens kam er nur selten zur Besinnung. Er starb zu Potsdam am 11. Apr. 1731 und wurde aus Kurzweil zu Bornstädt in einem Weinfasse begraben.

**Günther**, Graf von Schwarzburg, im J. 1349 deutscher König, geb. 1304, hatte sich in Verwaltung seines kleinen Landes bieder und fürsüßlich gezeigt, und sowol dem Kaiser Ludwig von Baiern als auch dem Erzbischof Heinrich von Mainz bedeutende Dienste geleistet, auch an dem sogenannten thüringer Grafenriege im J. 1344 zugleich mit den Grafen von Weimar, Orlamünde u. s. w. gegen den Landgrafen Friedrich von Thüringen, wobei diese kleinen Herren ihre Unabhängigkeit erkämpften, mit Auszeichnung Theil genommen. Als hierauf, nach Ludwig des Baiern Tode im J. 1247, der König Eduard von England und der Markgraf Friedrich von Meissen die Krone ausgeschlagen hatten, wurde G., nach anfangs standhaftem Widerstreben, von Mainz, Brandenburg und Baiern am 30. Jan. 1349 zu Frankfurt zum deutschen Kaiser gewählt und dem auf des Papstes und Frankreichs Antrieb bereits auf den Thron gesetzten Karl IV. gegenübergestellt. Karl IV. sah nun einen Kampf voraus, den er, der nichts weniger als ein Held war, um jeden Preis zu vermeiden wünschte. Er nahm daher seine Zuflucht zu schlauen diplomatischen Künften, und wußte rasch nacheinander den Landgrafen Friedrich und dessen Söhne, dann den Pfalzgrafen Rudolf, endlich sogar den Markgrafen Ludwig von Brandenburg auf seine Seite zu ziehen. Aber König Günther blieb unerschüttert und rüstete sich zum Kampfe. Als er jedoch im Anfang Mai 1349 sich zum Auszuge anschickte, wurde er von einer Unpäßlichkeit überfallen, gegen die er Hülfe bei einem frankfurter Arzte suchte, der ihm vermuthlich Gift beibrachte. Denn von Stund an nahm sein Zustand körperlicher Schwäche sichtbar zu. Auf dringendes Bitten der früher ihm befreundeten Fürsten ließ G., im Vorgefühle seines nahen Todes, seiner Kinder und seiner Schulden gedenkend, sich endlich bestimmen, gegen eine Abstandssumme von 20000 Mark der deutschen Krone zu entsagen. Zwei Tage nach seiner Verzichtleistung starb er am 14. Juni 1349. Er wurde in der Domkirche zu Frankfurt am Main beigesetzt und ihm daselbst 1352 ein Denkmal errichtet.

**Günther Friedrich Karl**, Fürst zu Schwarzburg-Sondershausen seit 1835, geb. zu Sondershausen am 24. Sept. 1801, der einzige Sohn des am 22. Apr. 1837 zu Ebeleben verstorbenen Fürsten Günther Friedrich Karl und dessen Gemahlin, der Prinzessin Karoline von Schwarzburg-Rudolstadt, geb. am 21. Jan. 1774, einer durch Geist, Herz und Bildung gleich ausgezeichneten Frau, die nach der Trennung von ihrem Gemahle seit 1816 in Arnstadt residirte, genoß unter der Aufsicht und Leitung dieser seiner Mutter eine ausgezeichnete Erziehung. Aller Blicke richteten sich nach dem hoffnungsreichen Erbprinzen, als in Folge des Alters und der Kränklichkeit seines Vaters manche Mißbräuche immer drückender wurden, sodaß sich endlich der Unwille des Volks laut zu äußern begann. Nachdem am 18. Aug. 1835 im Einverständnisse des Erbprinzen und der obern Staatsbehörden in Sondershausen mehre Personen aus der nächsten Umgebung seines Vaters in Ebeleben, die des ihnen geschenkten Vertrauens des altersschwachen Fürsten sich unwürdig gezeigt, verhaftet worden waren, übergab der Vater, indem er standhaft verweigerte, den Erbprinzen zum Mitregenten anzunehmen, factisch demselben bereits am 19. Aug.



die Regierung, durch schriftliche Cession aber erst am 3. Sept. Schon am 21. Aug. hatte der neue Fürst unter allgemeinem Jubel seinen Einzug in Sondershausen gehalten. Sofort wurde das Geh. Consilium aufgelöst und ein Geh. Rathscollégium gebildet, der Kammerpräsident von Wiese vorläufig dispensirt und der Geheimrath von Kauffberg zum Chef der Kammer ernannt. Bereits in den nächsten Tagen begannen die höchst wohlthätigen, aber auch nothwendigen Reformen des Landes und zwar in ununterbrochener Folge. Fast jedes Regierungsblatt brachte irgend eine neue Verordnung, aus welcher unweifelhaft hervorging, daß sich der Fürst die wahre Wohlfahrt und die Zufriedenheit seiner Unterthanen zum Hauptzwecke seiner Bestrebungen gesetzt habe. Eine zweckmäßige Anordnung folgte der andern, und alle athmeten selbst in ihrer Fassung den humanen, hochgebildeten Geist des Fürsten, der sich dadurch nicht nur das unbedingte Vertrauen seiner Unterthanen erwarb, sondern die Aufmerksamkeit ganz Deutschlands auf sich lenkte. Ihm endlich verdankt das Land seine Verfassung vom 24. Sept. 1841. (S. Schwarzburg-Sondershausen.) Der Fürst war in erster Ehe seit 1827 mit der Prinzessin Maria von Schwarzburg-Rudolstadt, gest. 1833, vermählt, mit der er den Erbprinzen Günther Karl, geb. am 7. Aug. 1830, den Prinzen Leop. Günther, geb. 1832, und die Prinzessin Elisabeth, geb. 1829, zeugte. Eine zweite Ehe schloß er mit der Prinzessin Mathilde von Hohenlohe-Öhringen, geb. am 3. Juli 1814, die ihm die Prinzessin Maria, geb. 1837, und den Prinzen Friedrich Günther Karl Aug. Hugo, geb. am 13. Apr. 1839, gebar. Seine Schwester, die Prinzessin Emilie, ist mit dem regierenden Fürsten Leopold von Lippe-Detmold vermählt; seine Großtante, die Prinzessin Albertine, geb. 1768, Witwe des 1813 verstorbenen Fürsten Georg von Waldeck.

**Günther (Ant.),** Weltpriester zu Wien, ist als fruchtbarer philosophischer Schriftsteller eines der wenigen Mitglieder des katholischen Klerus in Deutschland, die an philosophischen Verhandlungen Theil nehmen. Diese Theilnahme ist jedoch beinahe ausschließlich auf das Verhältniß zwischen der Philosophie und dem Dogma beschränkt und äußert sich zum größern Theile in polemischer Form. Die Schriften, in welchen G. seine Opposition gegen den sogenannten Monismus des Gedankens, gegen die Herrschaft des logischen Begriffs, erst gegen Hegel und gegen die an diesen sich anschließenden Versuche, den Pantheismus durch die Idee eines persönlichen Gottes zu erklären, dann auch gegen Herbart geltend zu machen gesucht hat, sind die „Vorschule zur speculativen Theologie“ (Wien 1828), „Peregrins Gastmahl“ (Wien 1830), „Süd- und Nordlichter am Horizonte speculativer Theologie“ (Wien 1832), die mit seinem Freunde Pabst (gest. 1838) gemeinschaftlich herausgegebenen „Janusköpfe für Philosophie und Theologie“ (Wien 1834), „Thomas a Scrupulis. Zur Transfiguration der Persönlichkeitspantheismen neuester Zeit“ (Wien 1835), „Die Juste-Milieu in der deutschen Philosophie gegenwärtiger Zeit“ (Wien 1838) und „Corytheus und Herakles“ (Wien 1843). Ein reges Interesse an speculativer Theologie, eine geistreiche Beweglichkeit, ein scharfer Blick auf die schwachen Stellen der Gegner und eine unermüdlige Elasticität in der Wiederholung vielfach modificirter Angriffe verrathen alle diese Schriften; andererseits aber bringen sie nirgends eine speculative Untersuchung in systematischer Form zum Abschlusse; denn G. liebt für die Kritik sowol als für die Darlegung seiner eigenen Ansichten eine höchst aphoristische Form, und ein kampflustiger Humor verleitet ihn nicht nur zu den mannichfaltigsten Seitensprüngen, sondern reißt seinen Witz oft auch bis an die Grenze des Burlesken. Der Mittelpunkt seiner Lehre ist eine Art theosophischer Creationslehre, die trotz der Versicherung, daß die Philosophie zu einem ursprünglichen Dualismus zwischen Natur und Geist, Gott und Welt zurückkehren müsse, ihre wesentliche Aufgabe darin setzt, die Entsehung der Welt aus Gott begreiflich zu machen. An dem zwischen Möhler und Baur geführten Streite über das Verhältniß des Protestantismus und Katholicismus nahm G. durch die Schrift „Der letzte Symboliker“ (Wien 1834) Theil. Vgl. J. W. Wagner, „Über A. G.'s philosophische Leistungen“ in der „Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie“ (Hft. 22, 1837).

**Günther (Joh. Christian),** ein deutscher Dichter, geb. am 8. Apr. 1695 zu Strigau in Niederschlesien, zeichnete sich schon auf der Schule zu Schweidnitz durch sein poeti-



sches Talent aus, versäumte aber, eitel gemacht durch die Leichtigkeit, womit er producirt, wie durch die ihm gespendeten Lobsprüche, seinen Geist mit ernstern Dingen zu nähren. Trotz der Ermahnungen seiner akademischen Lehrer in Wittenberg und seiner Freunde im Vaterlande ergab er sich einem wüsten zügellosen Leben, bot sein Talent dem Meißbietenden feil, verspottete in bitteren Satiren Die, welche ihm Vorstellungen machten, und wurde endlich Schulden halber festgesetzt. Später fand er in Leipzig an Mendken einen Beschützer, gab Hoffnungen auf Besserung seines Lebenswandels und verfasste in dieser Periode sein Gedicht auf den passarowitzer Frieden, das ihn schnell bekannt machte, ohne seine äußere Lage zu verbessern. Auf Mendken's Empfehlung wurde er dem Könige von Polen und Kurfürsten von Sachsen, der sich seiner anzunehmen versprach, vorgestellt, aber mit Verachtung entlassen, da er vor dem Könige bis zur Sinn- und Sprachlosigkeit betrunken erschien. Auch Mendken zog nun seine Hand von ihm ab und G. irrte nun heimatlos umher, fristete sein Dasein von den Wohlthaten seiner Bekannten, verfiel immer tiefer in Ausschweifungen und starb im äußersten Elend zu Jena am 15. März 1723. Seine selbst von Goethe hochgeschätzten Lieder und Oden zeichnen sich durch Schwung der Sprache, Empfindung und freie Bewegung vor den meisten ihrer Zeit und namentlich denen der schlesischen Schule, deren letzter Dichter er war, vortheilhaft aus; aber wie in seinem Leben wechseln auch in seinen Gedichten Abspannung und Ermattung mit jenen Lichtblitzen des in ihm wohnenden Genius, der selbst noch in den letzten Augenblicken seines in Jammer und Gemeinheit versinkenden Lebens blizähnlich durch die Nacht hervorbrach. Neben das Edelste und Höchste stellt sich in seinen Dichtungen das Gemeine, Freche und Lascive; aber schon dadurch, daß er darin seine Subjectivität frei und fessellos walten ließ, bezeichnet er die dem rein deutschen Liede eigenthümliche Empfindungsseite und steht somit innerhalb seiner in Pedanterien und empfindungslosen Spielereien befangenen Periode als ein lyrisches Phänomen da. Man hat auch von ihm einige treffliche Satiren und Episteln. Seine „Gedichte“ wurden nach seinem Tode gesammelt (4 Bde., Bresl. 1723—35; 6. Aufl., 1764); eine Auswahl derselben befindet sich in Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh.“ (Bd. 10). Die angeblich von ihm selbst verfasste Geschichte seines Lebens, der einige Briefe von ihm an Freunde angehängt sind, erschien zu Leipzig 1732. Vgl. Hoffmann, „Joh. Chr. G.“; ein literarisch-historischer Versuch“ (Bresl. 1833).

**Günther (Karl Friedr.)**, Ordinarius der Juristenfacultät, Domherr und erster ordentlicher Professor des Rechts an der Universität zu Leipzig, geb. daselbst 1786, der Sohn Joh. Gottlieb Friedr. G.'s, der, ein ausgezeichnete Advocat, 1819 starb, wurde auf der leipziger Nicolaischule und der Fürstenschule zu Grimma vorgebildet und studirte seit 1803 in Leipzig, wo er 1808 als Doctor der Rechte promovirte. Hierauf widmete er sich dem Sachwalterstande, in welchem er mit großem Glück und entschiedener Tüchtigkeit und Gewandtheit arbeitete. Im J. 1825 wurde er indeß ordentliches Mitglied der Spruchfacultät; auch trat er 1826 zugleich als akademischer Lehrer in den praktischen Fächern der Rechtswissenschaft auf und erwarb sich in beiden Beziehungen bald einen so hohen Ruf daß er 1828 nach Wiener's (s. d.) Tode, obgleich eins der jüngern Mitglieder, das Ordinariat dieses Collegiums erhielt, welches er noch bekleidet und mit welchem die oben bezeichneten akademischen Stellen und Würden verbunden sind. Er nahm an der 1830 und 1831 erfolgenden Umgestaltung der städtischen Verfassung als Vortreter der Repräsentanten der leipziger Bürgerschaft den thätigsten und glücklichsten Antheil, sowie er auch als Rector der Universität und als Vertreter derselben in der ersten Kammer der Ständeversammlung, was er auf mehren Landtagen war, auf die Gestaltung der akademischen Verhältnisse nicht ohne ersprießlichen Einfluß blieb. Die letztere Function öffnete seiner umfassenden Thätigkeit zugleich ein anderes Feld, das der Mitberathung über manche sehr wichtige Gesetzentwürfe, wie denn namentlich das Strafgesetzbuch ihn, trotz mancher entgegenstehenden Hindernisse, mehre vorzügliche Verbesserungen verdankt. Denselben Scharfsinn und dieselbe Klarheit der Übersicht und Einsicht, den er als juristischer Praktiker und als akademischer Lehrer bekundet, bezeugen seine sehr geschätzten Programme, deren er eine große Anzahl schrieb und von denen einige, wie „De documenti notione recte constituenda“, „De jure aquarum“ u. s. w., den Charakter kleiner Monographien haben, während andere



nur mit der Erörterung einzelner Fälle sich beschäftigen. Außer mehren Aufsätzen, meist legislativen Inhalts, in Pölig's „Jahrbüchern“ und Weiske's „Rechtslexikon“, die seine praktische Richtung in Verbindung mit philosophischem Scharfblicke zeigen, hat er eine Umarbeitung von Haubold's „Lehrbuch des sächs. Rechts“ (Lpz. 1829) und „Die neuen Criminalgesetze für das Königreich Sachsen, erläutert aus den Landtagsverhandlungen“ (Lpz. 1838) herausgegeben. — Sein Bruder, Ernst Friedr. G., Assessor der Juristenfacultät zu Leipzig, geb. daselbst am 21. Oct. 1789, besuchte die Thomasschule und studirte dann gleichfalls in Leipzig die Rechte, wo er 1810 als Doctor promovirte. Schon vorher hatte er mehre Jahre hindurch seinen Vater theils in dessen weiltäufiger Praxis, theils bei der Verwaltung großer Gerichtsbestellungen unterstützt. Von da an practicirte er selbständig bis zum J. 1830, wo er als ordentliches Mitglied in das Spruchcollegium der Juristenfacultät eintrat. Ihm verdankt die literarische Welt mehre mit großem Beifalle aufgenommene Übersetzungen lat. Dichter. Zuerst erschienen von ihm des Horaz „Dnen und Gesang zur Säcularfeier“ (Lpz. 1822), dann des Horaz „Briefe und auserwählte Epoden“ (Lpz. 1824), hierauf Tibull's „Elegien“ (Lpz. 1825) und zuletzt des Horaz „Sämmtliche Werke“ (Lpz. 1830).

**Gurke** (*Cucumis sativus*), ein aus dem mittlern und südlichen Asien stammendes, zu den Kürbispflanzen gehöriges Gewächs, wird theils als Feld-, theils als Gartengewächs in verschiedenen Abarten cultivirt. Die vorzüglichsten derselben sind die lange glatte, die rauhe weiße, die rauhe grüne, die Schlangen- und die Bouquetgurke. Die Gurken verlangen einen sonnigen Standort und einen lockern, guten, fetten Boden. Häufig werden sie in Mistbeeten als Frühgewächs gezogen. Wo man sie auf dem Felde, wie z. B. im Altenburgischen, anbaut, gewähren sie einen nicht unbedeutenden Handelsartikel. Der aus den grünen Gurken ausgepresste Saft soll ein gutes Mittel gegen Lungen-schwindsucht sein.

**Gurlitt** (Johannes Gottfr.), ein verdienter deutscher Gelehrter und praktischer Schulmann, geb. am 13. März 1754 zu Halle, besuchte unter dem Rector Fischer die Thomasschule und seit 1773 die Universität zu Leipzig, wo er mit dem Studium der Philosophie das der Philosophie und Theologie verband, und durch lange und gewissenhafte Prüfung endlich die freie rationalistische Ansicht in der Theologie gewann, welche ihm bis an sein Ende verblieben ist. Nach beendigter akademischer Laufbahn wählte ihn 1778 Resewig, Abt zu Kloster-Bergen bei Magdeburg, zum Oberlehrer am Pädagogium dieses Klosters. Gemeinschaftlich mit dem Mathematiker Lorenz verwaltete er 1779—97 das Rectorat an demselben, das er dann allein führte, bis er 1802 dem Rufe als Director am Johanneum und Professor der orient. Sprachen am akademischen Gymnasium zu Hamburg folgte. Durch seine unermüdete Thätigkeit und ein auf feste Grundsätze gegründetes Verfahren gelang es ihm, das Johanneum zu einer der blühendsten Schulen in Deutschland zu erheben. Die Universität zu Helmstedt ernannte ihn 1806 zum Doctor der Theologie. Er starb zu Hamburg am 14. Juni 1827. Unter seinen Schriften heben wir hervor „Über die Gemmenkunde“ (Magdeb. 1798), „Über Mosai“ (Magdeb. 1798), „Versuch über Büstenkunde“ (Magdeb. 1800), seine gesammelten „Schulschriften“ (Bd. 1, Magdeb. 1801; Bd. 2, herausgeg. von Corn. Müller, 1829), seine Übersetzung des Ossian und des Pindar. Wie er selbst Spittler's „Vorlesungen über die Geschichte des Papstthums“ (Hamb. 1828), so gab Corn. Müller aus seinem Nachlasse Spittler's „Geschichte der Kreuzzüge“ (Hamb. 1827) und dessen „Geschichte der Hierarchie“ (Hamb. 1828) heraus.

**Gürtel** (*cingulum*), bestehend aus einer goldenen Spange, mit rothem Leder gefüttert, war bei den Römern ein mit gewisser Rangordnung verbundenes Zeichen, welches unter den spätern Kaisern alle Eigenschaften eines Wappenbildes erhielt. In einer andern Bedeutung hat der Gürtel als *cingulum militare* sich durch das ganze Mittelalter erhalten. In der Heraldik ist der Gürtel als Heraldfigur bekannt, und man versteht darunter den mittlern Theil eines in drei gleiche Theile quer getheilten Schildes, z. B. bei dem Wappen Österreichs den weißen Streifen im rothen Felde, der auch nach der Legende vom Gürtel seine Entstehung herleitet.

**Gürtelhier** oder **Urmadill** ist der Name einer eigenthümlich gebildeten, zahn-



losen oder nur mit wenigen Backenzähnen versehenen Gattung von Säugthieren mit starken zum Graben dienlichen Klauen. Der ganze Oberkörper und zuweilen selbst die Gliedmaßen dieser Thiere sind mit hornartigen Schildern bedeckt, welche in der Mitte des Körpers zwischen den Vorder- und Hinterbeinen mehre Gürtel bilden, die zu dem Namen Gürtelthier Veranlassung gegeben haben. Ihre Heimat ist Südamerika, wo sie *Tatu* heißen. Sie leben in Erdhöhlen, nähren sich von allerlei Pflanzen, auch wol von Insecten und Aas, gehen meist nur des Nachts auf Nahrung aus und sind sehr stumpfsinnig. Ihr Fleisch ist sehr schmackhaft. Wenn sie schlafen wollen, oder in Gefahr sind, kugeln sie sich wie der Igel zusammen, sodas man fast nichts als ihren Panzer bemerkt.

**Gusfow** (Mich. Jos.), der Virtuos auf der sogenannten Strohfiedel, war zu Sklow in Polen 1806 von jüd. Eltern geboren, und das musikalische Talent ein Erbtheil der Familie, die über hundert Jahre zurück lauter Musiker unter ihren Mitgliedern zählte. Da eine schwache Brust es ihm unmöglich machte, ein Blasinstrument zu behandeln, so warf er sich mit einem wahrhaft fieberhaften Eifer auf die unter dem Volke beliebte Strohfiedel, ein Holz-Stroh-Instrument, dem er eine größere Ausdehnung gab, und brachte es bald so weit, daß er sich 1832 im ital. Theater zu Odeffa hören lassen konnte, wo er ungeheuern Beifall fand. Gleiche Auszeichnung wurde ihm in Wien und auf seiner Kunstreise in Deutschland und Frankreich zu Theil. Aber die Anstrengung war zu groß für seine schwachen Nerven. Ganz entkräftet, suchte er in den Bädern von Spaa sich wieder zu kräftigen, starb aber zu Aachen am 21. Oct. 1837.

**Güßefeld** (Franz Ludw.), geb. 1744 zu Dierburg in der Altmark, seit 1763 als Ingenieur bei Urbarmachung der Neg- und Warthebrüche angestellt, später in Weimar, wo er 1808 starb, mit hydrographischen und topographischen Aufnahmen beschäftigt, lieferte, besonders für den Verlag des dasigen geographischen Instituts, eine Reihe Landkarten, welche wegen ihrer Genauigkeit zum Theil noch jetzt geschätzt sind und vielfach als Grundlage benugt werden.

**Gustav I.**, König von Schweden, 1523—60, bekannt unter dem Namen *Gustav Wasa*, geb. am 12. März 1496 zu Lindholm in Upland, hieß ursprünglich Gustav Eriksson und war der älteste Sohn des Reichsraths Erik Johansson, der väterlicherseits aus dem Hause Wasa und mütterlicherseits aus dem Hause Sture abstammte, zwei Häusern, die mit den alten Königen Schwedens verwandt waren. Seine Vettern, die Sture, welche damals Reichsverweser von Schweden waren, floßten ihm frühzeitig Liebe zum Vaterlande ein, sorgten für seine Erziehung und schickten ihn 1509 auf die Schule zu Upsala. Nach der Rückkehr von Upsala nahm ihn Sten Sture der Jüngere 1512 an seinen Hof und ließ ihn durch den gelehrten Bischof von Linköping, Hemming Gadd, weiter zum Staatsmann ausbilden. Seine kriegerische Laufbahn begann G. 1517 bei Gelegenheit einer Fehde des jüngern Sture wider den Erzbischof Gustav Trolle, der, ein Feind der Sture, verrätherische Absichten im Schilde führte. Die Dänen, die dem im Schlosse Stäke belagerten Erzbischofe Hülfe bringen wollten, schlug er mit Tapferkeit zurück und nöthigte den Erzbischof selbst, sich zu ergeben. Auch an dem Siege, welchen Sten Sture im J. 1518 über die dän. Truppen unter Christian II. erfocht, nahm er rühmlichen Antheil. Als er bei den darauf folgenden Verhandlungen nebst fünf andern vornehmen Schweden als Geißel auf die feindliche Flotte vor Stockholm geschickt wurde, ließ Christian ihn und seine Gefährten ergreifen und als Gefangene nach Dänemark abführen. Hier vernahm G. gegen Ende des J. 1519, daß Christian die Unterwerfung Schwedens fast vollendet habe. Er entfloß daher, um sein Vaterland wo möglich noch zu retten, in Bauernkleidern aus der Gefangenschaft, erreichte am ersten Tage unter großer Gefahr Flensburg, zwölf Meilen von Kopenhagen, trat dort bei jütland. Dachsenhändlern in Dienste und kam, ohne entdeckt zu werden, mit ihnen in Lübeck an. Der Rath von Lübeck, der sich nach der Unterjochung Schwedens für die Stadt selbst nichts Gutes von Christian versah, nahm den Flüchtling in Schutz und beförderte dessen Abreise nach Schweden. Hier landete G. auf der Landzunge Stensö, unweit Kalmars, das damals gerade von den Dänen zur See blockirt wurde. Er ging in die Stadt und munterte die Bürgerschaft zu tapferm Widerstande auf, aber man fürchtete sich, mit einem Geächteten Partei zu machen, und die deutsche Besatzung, in



ihrer Gesinnung bereits wankend, bedrohte ihn gar mit dem Tode, sodas er die Flucht ergreifen mußte. Er flüchtete anfangs nach Småland, zu den Landbauern seines Vaters, und als er hier nicht mehr sicher war, zu seinem Schwager, von da auf sein Gut Resnäs, endlich nach Dalekarlien, wo er, von Christian's Soldaten verfolgt, zuerst als Drescher Dienste that, dann auch hier entdeckt, in einem Keller, hierauf in unwegsamem Wäldern, zuletzt auf einem Wagen mit Stroh versteckt sich rettete. Wiederholt, aber vergebens hatte G. die Dalekarlier zum Aufstand gegen die Dänen aufgefordert; erst nachdem die Votschaft von den Mordscenen in Stockholm, die unter dem Namen des Stockholmer Blutbads bekannt sind, und das Gerücht von einer neuen Steuer, mit welcher Christian die Bauern belegen wollte, eintraf, erkoren sie ihn zu ihrem Anführer. Man griff zu den Waffen, das Schloß des Gouverneurs wurde erstürmt, und ermuthigt durch diesen Erfolg, versammelten sich immer mehr Dalekarlier unter seinen Fahnen. Nachdem ein Haufe von 6000 M., die der Erzbischof Trolle den Dalbauern entgegenführte, von diesen geschlagen und zerstreut worden war, brach G. aus Dalekarlien hervor, nahm Westerås, dann Upsala ein und rückte gegen Stockholm, ohne jedoch diese Stadt, da es ihm an Schiffen behufs der Einschließung zu Wasser fehlte, erobern zu können. Unterdeß wurde G. auf einem nach Wadstena zu Ostgothland ausgeschriebenen Reichstage am 24. Aug. 1521 zum Reichsverweser und Oberhauptmann des Königreichs Schwedens ernannt. Im Besitz dieser gesetzlichen Macht begann er nunmehr die Landesregierung einzurichten, seine Vertrauesten als Landeshauptleute anzustellen, Andere, auf die er baute, zu Bischöfen zu wählen und seine Kriegsmacht zu vermehren. Zugleich rückte er aufs neue vor Stockholm und schloß es eng ein, und, obgleich sein Lager durch die Ausfälle der Dänen am 7., 8. und 13. Apr. 1522 in seiner Abwesenheit zerstört und verbrannt wurde, so gelang es ihm dennoch, zur Zeit der Thronstreitigkeiten in Dänemark, die durch des grausamen Christian Absetzung herbeigeführt wurden, mit Hülfe von zehn Schiffen, die Lübeck ihm sendete, der Städte Kalmar und Stockholm im Mai und Juni 1523 sich zu bemächtigen. Noch ehe er jedoch Stockholm erobern konnte, berief er zu Pfingsten 1523 die schwed. Stände zu einem Reichstage zu Erengnäs, auf welchem er es dahin zu bringen wußte, daß ihm die Krone Schwedens angetragen wurde, die er auch nach wiederholtem Weigern endlich annahm. Nach der Übergabe von Stockholm hielt er in diese Hauptstadt seinen feierlichen Einzug, die Krönungsfeier aber verschob er, um nicht die Aufrechthaltung der Privilegien der Geistlichen und andere bindende Bedingungen beschwören zu müssen, bis zum J. 1528, wo er sich erst krönen ließ. Bald nach der Einnahme von Stockholm eroberte er auch Finnland, wodurch er zum Besitz des ganzen schwed. Reichs gelangte; zu gleicher Zeit vermochte er den neuen Herrscher in Dänemark, Friedrich I., seine Ansprüche auf Schweden aufzugeben, ihn selbst als König anzuerkennen und mit ihm 1524 ein Bündniß wider den gemeinschaftlichen Feind Christian zu schließen. Auf den Rath seines Kanzlers, Lars Anderson, faßte er den kühnen Plan, die Reformation, die er durch zwei Schüler Luther's, Dlaus und Lorenz Petri, geborene Schweden, kennen gelernt hatte, in Schweden einzuführen; doch betrieb er diesen Plan nicht mit stürmischer Hast, sondern allmählig, indem er anfangs nur vorbereitend und insgeheim die Fortschritte des Protestantismus begünstigte. Erst als bereits die Mehrzahl seiner Unterthanen zur protestantischen Kirche sich bekannte, trat auch er 1530 öffentlich über und auf dem Reichstage zu Westerås am 13. Jan. 1544 wurde endlich die allgemeine Annahme der Reformation angeordnet. Auf demselben Reichstage erfolgte auch die Vereinigung zwischen ihm und den Ständen, zufolge deren Schweden ein Wahlreich zu sein aufhörte und G.'s ältestem Sohn Erich als Kronprinzen gehuldigt wurde. Ubrigens war G.'s Regierung für Schweden höchst segensreich. Er stellte die durch die Herrschaft der Dänen verfallene Zucht und Ordnung im Reiche wieder her, vervollkommnete die Gesetzgebung, milderte die Sitten, ermunterte den Gewerbefleiß, namentlich den Bergbau, und forderte Handel und Wissenschaft. Um seine Macht fester zu gründen, suchte er auf alle Weise das Ansehen des Adels und der seither so mächtigen Geistlichkeit zu vernichten. Demgemäß zog er den größten Theil der Kirchen- und Klostersgüter ein, legte den Geistlichen Steuern auf und bestimmte die Einkünfte derselben nach Gutdünken. Den Adel schonte er anfangs und theilte, um ihn bei Bekämpfung der Geistlichkeit auf seiner Seite



zu haben, die eingezogenen Kirchengüter mit ihm, später aber schloß er ihn von der Theilnahme daran aus und setzte ihm namentlich dadurch Schranken, daß er dem Bürger- und Bauernstande Sitz und Stimme auf dem Reichstage einräumte. Die mancherlei Verschwörungen, die sich in Folge seiner energischen Regierungsweise während der Zeit seiner Herrschaft, zuerst auf Anregung der beleidigten Geistlichkeit, endlich sogar von Seiten der Dalbauern gegen ihn erhoben, wurden durch seine Wachsamkeit stets zu rechter Zeit entdeckt und durch seine Klugheit und Macht vereitelt. Vorzüglichem Antheil an seinen Plänen und Handlungen hatte sein Geh. Rath Konr. Poutninger oder von Pöhy, wie er sich selbst nannte, der aber 1543 gestürzt wurde. Um sich von der drückenden Handelsherrschaft der Hanse zu befreien, kämpfte er sechs Jahre lang erfolgreich mit Lübeck und schloß einen Handelstractat mit England und den Niederlanden; zur Behauptung Finnlands führte er 1555—57 einen glücklichen Krieg mit Rußland. Seinen Sohn erster Ehe, Erich XIV., bestimmte er zum Thronfolger, jedoch so, daß unter ihm seine Söhne zweiter Ehe, für die er eine große Vorliebe hegte, Johann Finnland, Magnus Ostgothland und Karl Südermannland mit Nerike und Wermland, jedoch ohne Souveraineté, regieren sollten. Er starb am 29. Sept. 1560. Für die Wohlfahrt seines Reichs war er von Anfang an sehr thätig. Er befestigte die Städte Kalmar, Elfsburg, Jönköping, baute das im dän. Kriege zerstörte Gothenburg wieder auf, verbesserte die Gerechtigkeitspflege und die Einrichtungen des Berg-, Münz- und Zollwesens, führte fünf Reichscollegien, nämlich der Justiz, des Kriegs, der Admiralität, der Kanzlei und der Kammer, ein, half dem schwed. Handel durch Anknüpfung von Verbindungen mit Holland und Errichtung einer Handelsgesellschaft nach Ost- und Westindien wieder auf, gründete Kirchen und Schulen, stiftete die Universität zu Abo und zog Gelehrte, unter Andern den berühmten Hugo Grotius, nach Schweden. Vgl. Archenholz, „Geschichte G. Wasa's“ (2 Bde., Lzb. 1801) und (Fryrell), „Leben und Thaten G.'s I. Wasa“ (deutsch von Ekendahl, Neust. a. d. D. 1831).

**Gustav II. Adolf**, Schwedens größter Monarch und Deutschlands Retter, geb. am 9. Dec. 1594, war ein Sohn Karl's IX., der nach der Entsetzung Sigismund's den schwed. Thron bestieg, und der Prinzessin Christina von Holstein und ein Enkel Gustav's I. Mit herrlichen Anlagen ausgestattet, empfing er die sorgfältigste Erziehung und erlernte frühzeitig nicht nur alle ritterlichen Geschicklichkeiten, sondern auch unter den Sprachen außer der deutschen und der schwedischen die lat., ital. und franz., die er alle mit Geläufigkeit sprach, und unter den Wissenschaften besonders Mathematik und Geschichte. Schon als Knabe hatte er seinen Vater auf dessen Reisen und Feldzügen begleitet. Als er nach des Vaters Tode 1611, erst 17 Jahre alt, durch die Mündigkeitserklärung der Stände die Regierung übernahm, bildete er sich in den Kriegen mit den Dänen, Russen und Polen zum gewandten Staatsmann und erfahrenen Feldherrn. Zugleich erkannte sein scharfer Blick sehr bald in Axel Oxenstierna (s. d.), dem jüngsten unter den damaligen Reichsräthen, den großen Staatsmann, dessen Rath er in den schwierigsten Lagen folgen dürfte, ernannte ihn zu seinem Staatskanzler und verband sich mit ihm durch die innigste Freundschaft. Durch sein mildes und leutseliges, aber kräftiges und würdevolles Verfahren gewann er gleich anfangs die Liebe seines Volks, indem er zugleich unter zarter Schonung gegen das Andenken seines Vaters einen Theil der von diesem begangenen Ungerechtigkeiten wieder gut zu machen suchte. Unter den drei Kriegen, die ihm derselbe als Erbschaft hinterlassen hatte, suchte er den mit Dänemark, der im Mittelpunkte seines Reichs geführt wurde, zuerst beizulegen. Nach harten Kämpfen, unter welchen das Gefecht auf dem Eise am 11. Febr. 1612, wo er selbst in Lebensgefahr gerieth, das merkwürdigste war, gelang es ihm, unter Englands Vermittelung, den Frieden zu Siöröd am 16. Jan. 1613 abzuschließen, in welchem er gegen Zahlung von einer Mill. Thlr. alles von den Dänen Eroberte zurückerhielt. Von dem gefährlichsten seiner Feinde befreit, wendete er nun seine Waffen sogleich gegen Rußland. Hier hatten bereits die Schweden unter Jakob Graf de la Gardie große Vortheile erlangt, die durch G.'s Theilnahme am Kampfe im Sommer 1614 so überwiegend wurden, daß der Zar Michael sich zum Frieden zu Stolbowa vom 27. Febr. 1617 genöthigt sah, durch welchen Kerholm, Karelen und Ingermannland an Schweden abgetreten und diesem auch der Besitz von Esthland und Liefland zugesagt wurde. Inzwischen



hatten die Zwifligkeiten mit Polen, dessen König Sigismund nach Karl's IX. Tode seine Ansprüche auf den schwed. Thron erneuerte, mit kurzen Unterbrechungen fortgebauert; als aber die Unterhandlungen G.'s während des mehrmals abgeschlossenen Waffenstillstandes nicht zum erwünschten Ziel führten, begann er 1621 den Feldzug gegen Polen aufs neue und machte in Liefland, Kurland, Lithauen und Polnisch-Preußen außerordentlich glückliche Eroberungen, die nur im J. 1627, wo eine Hülfssendung von 10000 M. Ostreichern unter Arnim die Polen verstärkte, auf kurze Zeit unterbrochen wurden. Unterdessen hatte in Deutschland die schrankenlos um sich greifende Übermacht des Kaisers Ferdinand's II. die politische Freiheit und zugleich den protestantischen Glauben immer gefährlicher bedroht, und, während es im Interesse Frankreichs lag, jene nicht untergehen zu lassen, glaubte G. es seinen Glaubensgenossen schuldig zu sein, diesen vor Unterdrückung zu retten. Demnach kam unter Frankreichs Vermittelung zwischen Schweden und Polen am 20. Sept. 1629 ein Waffenstillstand auf sechs Jahre zu Stande, der den König von Schweden im Besiz des eroberten Polnisch-Preußen ließ und ihm freie Hand gegen den Kaiser gab. In der Aussicht auf ein Bündniß mit Frankreich, das auch nachher im Jan. 1631 wirklich erfolgte, rüstete sich nun G. zum Krieg, hielt am 19. Mai 1630 vor den versammelten schwed. Ständen eine kraftvolle, herzliche Rede, wobei er seine Tochter Christina als Thronerbin vorstellte, schiffte sich am 23. Juni mit 15000 M. schwed. Truppen in den Scheeren ein und landete am 4. Juli bei der kleinen Insel Rügen an Deutschlands Küste. Trotz den Schwierigkeiten, die sich ihm sehr bald in dem Wankelmuth und dem Mißtrauen der deutschen Fürsten selbst entgegenstellten, siegte er allenthalben über die kaiserlichen Truppen; er zwang die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, sich mit ihm zu vereinigen, setzte die geächteten Herzoge von Mecklenburg in ihre Länder wieder ein, schlug Tilly bei Breitenfeld, durchzog erobrend die Main- und Rheingegenden, bis er zur Rettung seines Bundesgenossen, des Kurfürsten von Sachsen, nach Sachsen zurückeilend, in der Schlacht bei Lützen am 16. Nov. 1632 gegen Wallenstein unfern des 1832 an der Landstraße ihm zu Ehren gesetzten Denkmals als Sieger den Heldentod fand. (S. Dreißigjähriger Krieg.) Die nähern Umstände seines Todes wurden lange auf sehr verschiedene und widersprechende Art erzählt, und ziemlich allgemein galt die Annahme, er sei durch Meuchelmord gefallen, entweder auf Ferdinand's II. oder Richelieu's Anstiften. Der schwerste Verdacht in dieser Hinsicht traf G.'s Begleiter in der Schlacht, den Herzog von Lauenburg, der kurz zuvor aus kaiserlichen Kriegsdiensten in schwed. getreten war und später, katholisch geworden, wieder in jene zurücktrat. Indes scheint durch die bekanntgewordenen Briefe des Pagen Aug. von Leubelling, der an des Königs Seite verwundet wurde, ziemlich außer Zweifel gesetzt, daß G., als er an der Spitze der smaländischen Reiterei zu rasch im Nebel voraneilte, zwischen die feindlichen Curassiere gerieth, und hier von mehren Kugeln getroffen und schwer verwundet vom Pferde gesunken und im Streigbügel geschleift worden war, zuletzt von kaiserlichen Reitern, denen der ihn begleitende Page nicht Rede stehen wollte, vollends gerödtet wurde. Sein blutiges Koller wurde nach Wien gebracht, wo es noch jetzt aufbewahrt wird, den Leichnam führte der edle Herzog Bernhard von Weimar nach Weissenfels, um ihn dort der Königin zu überliefern, die ihn dann nach Schweden in die königliche Gruft bringen ließ; seine Eingeweide aber wurden, nach der Section durch einen Apotheker, in der Klarakirche zu Weissenfels beigesezt. Mit seiner Gemahlin, der schönen Maria Eleonora, geborenen Prinzessin von Brandenburg, geb. 1599, mit der er in der glücklichsten Ehe lebte, zeugte er eine einzige Tochter, Christina (s. d.), die, sieben Jahre alt, ihm in der Regierung folgte. G. war stark und schön von Körper, hatte einen hellen durchdringenden Verstand und ein ehrfürchtgebietendes, würdevolles, aber dabei freundliches und leutseliges Betragen. Unerschrockener Heldemuth und ungeheüchelte Gottesfürcht machten den Grundzug seines Charakters aus, in welchem zugleich die liebenswürdigen Tugenden der Menschlichkeit und christlicher Duldsamkeit sich vereinigten. In den eroberten Ländern ließ er die Religionsübung der Katholiken, die er vorfand, ungestört bestehen, ja schützte sie sogar vor dem Gegenruck der Protestanten, und in seinem Heer hielt er strenge Ordnung und Mannszucht und strafte Plünderung und Gewaltthätigkeit mit unbittlicher Strenge. Trotzdem waren ihm seine Soldaten mit grenzenlosem Vertrauen er-



geben, weil er wie ein Vater für sie sorgte, jedes Verdienst beachtete und belohnte und unter und mit ihnen sich jeder Gefahr und Mühseligkeit unterzog. Wie er selbst für Gottesfurcht begeistert war, so suchte er auch seinen Soldaten diesen Sinn einzuhauchen, ordnete bei jedem Regimente Feldprediger an, ließ tägliche Besstunden halten und wachte sorgsam über gute Zucht und Sitte. Über die Absichten, die G. bei seinem Kriegszuge nach Deutschland hegte, sind von jeher die Meinungen verschieden gewesen. Während nämlich die katholischen Schriftsteller nicht ohne gehässige Feindseligkeit seinem Unternehmen nur die Beweggründe gereizter Empfindlichkeit und politischer Habgier unterlegen wollten, behaupteten andererseits die Protestanten voll dankbarer Bewunderung, daß sein religiöses Gefühl und seine lebendige Anhänglichkeit an den protestantischen Glauben allein ihn zum Kriege gegen den Kaiser, der ohne sein Dazwischenkommen den letztern vernichtet haben würde, getrieben hätten. Doch scheinen beide Ansichten einseitig. Politische Gründe vereint mit feurigem Glaubenseifer waren ohne Zweifel die Motive seines Heldenunternehmens, zu denen sich, wie es scheint, ein drittes, der normännische Geist, die Lust an Abenteuer und kühnen Fahrten, die den jungen Helden trieb, in Anschlag gebracht werden muß. Erst als das Glück ihn so staunenswerth begünstigte, als er im raschen Fortschreiten Eroberungen auf Eroberungen häufte und die wichtigsten Länder und Städte Deutschlands in seinen Händen hatte, scheinen höher strebende Wünsche in ihm emporgekommen zu sein und die Huldigungen, die er an mehreren Orten annahm, die Vertheilung einzelner deutscher Länder als schwed. Lehen, das Zurückhalten anderer für sich scheinen auf den Plan hinzudeuten, daß er protestantischer Kaiser werden wollte, ein Wunsch, den ihm Niemand verdenken und der den hellen Glanz nicht zu verdunkeln im Stande sein wird, welcher von diesem Charakter aus in die Geschichte strahlt. In Upsala ist ihm ein Obelisk als Denkmal errichtet; doch ein bei weitem großartigeres Denkmal fand er in Deutschland durch die, wenn auch ziemlich zufällig nach ihm benannte Gustav-Adolf-Stiftung (s. d.). Vgl. Nango, „G. Adolf der Große, König von Schweden. Ein historisches Gemälde“ (Lpz. 1824) und Sparfeld, „G. Adolf“ (Lpz. 1844).

**Gustav III.**, König von Schweden 1771—92, geb. am 24. Jan. 1746, war der älteste Sohn Adolf Friedrich's, des Herzogs von Holstein-Gottorp, nachmaligen Königs von Schweden, und Luise Ulrike's, einer Schwester Friedrich's II. von Preußen. Die glücklichen Anlagen, mit welchen G. ausgestattet war, entwickelten sich unter der Leitung der Grafen Tessin und Scheffer ebenso rasch als kräftig und ein heller durchdringender Verstand, tiefe Einsicht in alle politischen Verhältnisse, sowie eine hinreißende Beredtsamkeit und bezaubernde Freundlichkeit und Milde waren, neben glühendem Ehrgeiz und Thatendrang, die Eigenschaften, die schon frühzeitig an dem Prinzen hervortraten. In Schweden hatten in dieser Zeit zwei aristokratische Parteien, die Hornische und die Gyllenborgische, bekannt unter den Namen der Mützen und Hüte, die höchste Staatsgewalt an sich gerissen; jene wurde durch Rußland, diese durch Frankreich geleitet. Beide strebten gemeinsam, obgleich sie sonst im feindseligen Widerstreite standen, dahin, den Königsthron seiner Prerogative mehr und mehr zu entkleiden und an die Stelle der noch übriggebliebenen königlichen Gewalt eine noch unumschränkere Herrschaft des Adels zu setzen. Kaum hatte G., nach seines Vaters Tode, am 12. Febr. 1771 den Thron bestiegen, als er, geleitet von Frankreichs Rathschlägen, den Plan faßte, mit Unterstützung des Bürger- und Bauernstandes, deren Gesinnung er auf einer Reise durch Schweden 1768 näher kennen gelernt hatte, und unter Beihilfe der unternehmendern jüngern Offiziere, welche für seine Absichten gewonnen waren, die Adelsaristokratie zu stürzen. Doch hielt er mit seinem Entschlusse geheim, um, bis der rechte Augenblick gekommen, Alles vorzubereiten. Er äußerte sich daher in seinen öffentlichen Reden mit Gleichgültigkeit über seine Herrscherrechte, versuchte scheinbar die getrennten Parteien zu versöhnen, unterschrieb ohne Weiteres die neue Versicherungsacte vom 5. März 1772, welche die königliche Gewalt noch mehr einschränkte, und beobachtete bei allen Gelegenheiten den Schein der größten Aufrichtigkeit und Ergebenheit gegen den Reichstag. Im Stillen aber suchte er das Volk und das Militair auf seine Seite zu ziehen. Freundlich und gern empfing er Die, welche sich ihm mit Klagen oder Wünschen nahten, gewährte ihnen, wo er konnte, Beistand, redete oft, eindringlich und stets in schwed. Sprache, von der



Verderblichkeit der Parteiwirren Schwedens und wußte durch Flugschriften und mündliche Verbreitung seiner politischen Ansichten allenthalben Unzufriedenheit mit der bestehenden Verfassung zu erregen. Diese Unzufriedenheit wurde noch dadurch gemehrt, daß Getreidemangel eintrat, den man der Fahrlässigkeit des Reichsraths Schuld gab, daß die Parteien im Staate mehr als jemals in Zwietracht unter sich geriethen und daß die Partei der Hüte durch die der Mägen sich überflügelte sah. Unter dem Vorwand, neue Manoeuvres einzuführen, versammelte der König eine Zahl von 200 besonders jungen Offizieren täglich um sich, die durch seine Freundlichkeit und Milde gewonnen, sehr bald eine Verbindung zu seinen Gunsten bildeten. Vorzüglich thätig war in der Hauptstadt Oberst Sprengporten, bis ihn der Argwohn des Reichstags nach Finnland verbannte; in den Provinzen wirkten Abgesandte des Königs bei den Regimentern. Auch einige bedeutende Männer, unter Andern die Grafen Hermansson und Scheffer, hatten sich mit dem Könige vereinigt. Nachdem eine neue Verfassung entworfen war, wurden die Rollen so vertheilt, daß die Brüder des Königs, der ältere Karl in Schonen, der jüngere Friedrich in Ostgothland, und Sprengporten in Finnland die Revolution leiten sollten, die der König in der Hauptstadt beginnen werde. Dem Plan gemäß kündigte zuerst am 12. Aug. 1772 der Commandant von Christianstad, Hauptmann Hellschius, einer der treuesten und kühnsten Anhänger des Königs, den Reichsständen durch ein förmliches Manifest den Gehorsam auf. Als bald zog der Prinz Karl die Regimenter in der Nachbarschaft zusammen und erschien mit denselben vor Christianstad; da jedoch seine Aufforderung zur Übergabe fruchtlos blieb, so begann eine scheinbare Belagerung und Vertheidigung. Der König benahm sich nach diesem Vorfalle so gleichgültig, daß er allen Argwohn des geheimen Ständeauschusses, der sogleich energische Maßregeln gegen die Empörung getroffen hatte, völlig zerstreute. Am 19. Aug. 1772 kam es im Reichsrathe zum ersten Mal zwischen ihm und einigen Reichsräthen zu einem lebhaften Wortwechsel. Jetzt warf er die Maske ab und vollendete zu Stockholm die Revolution, die zu Christianstad begonnen hatte. Er ging auf die Wachparade; nach der Rückkehr ins Schloß, wohin ihn viele Offiziere begleiteten, schilderte er denselben seine und des Vaterlandes Bedrängnisse und die Nothwendigkeit, die angemessene Gewalt der Aristokratie zu vernichten und foderte sie in feuriger Rede zur Unterstützung seines Plans auf. Drei angenommen, denen er den Degen abfordern ließ, leisteten Alle den Eid der Treue und des Gehorsams. Indem ihnen nun der König seine fernern Befehle gab, band er um den linken Arm ein weißes Tuch, als das Zeichen, an welchem er seine Freunde erkennen würde. Hierauf begab er sich, umringt von einer großen Volksmenge, auf den Nordermarkt, wo der übrige Theil der Leibwache, und von da in den Zeughof, wo das Artillerieregiment ihm huldigte, ließ die Truppen sich mit Kanonen und Schießbedarf versorgen, befahl die Verhaftung der Mitglieder des Reichsraths, welche in den Straßen Stockholms Bürger und Soldaten zum Kampf gegen den König auffoderten, und empfing den Beifallruf des Volks und die Huldigungen der Verwaltungsbehörden und der Admiralität.

So wurde die Verfassung binnen wenig Stunden beseitigt, und schon am folgenden Tage leisteten der Stadtrath, die Collegien und die Bürgerwache in Stockholm den Unterthaneneid. Um die neue Verfassung durch die Stände anerkennen zu lassen, wurden sie auf den 21. Aug. mit der Drohung, daß jeder Ausbleibende als Landesverräther bestraft werden solle, zu einer allgemeinen Versammlung auf das Schloß beschieden. Der Schloßhof war mit Militär besetzt, gegen den Versammlungsfaal Kanonen aufgeschossen und zu jeder Kanone ein Artillerist mit brennender Lunte in der Hand gestellt. Der König erschien mit einem zahlreichen Gefolge von Trabanten und Offizieren und mit ungewöhnlichem Pomp, schilderte in einer kraftvollen Rede das seitherige Verderbniß des Reichs, die Fehler der Stände und die Nothwendigkeit einer Reform und erklärte seine Absicht, an die Stelle des seitherigen Aristokraten-Despotismus eine gemäßigte Monarchie, wie sie unter Gustav Adolf und vor dem J. 1680 bestanden hatte, zu setzen. Hierauf ließ er die neue Verfassung vorlesen, die sofort genehmigt und durch Unterschrift und Eid bekräftigt wurde. Fast alle Staatsdiener blieben in ihren Ämtern, die Verhafteten wurden in Freiheit gesetzt, die Revolution war geendigt, und der König, die neuerrungene Gewalt weislich und mit Mäßigung gebrauchend, schien keinen andern Zweck im Auge zu haben als die Beglückung seines



Landes. Durch seine Bemühungen erwachten der Handel und Ackerbau wieder zu reger Thätigkeit, der Gewerbseifrigkeit stieg mit dem hergestellten Umlaufe des baaren Geldes, die Land- und Seemacht hob sich, Bergbau, Künste und Wissenschaften blühten wieder auf, und viele heilsame Einrichtungen und Anstalten, die G. nach dem Beispiel Friedrich's II. von Preußen ins Leben rief, dienten dazu, die Wohlfahrt des Landes wiederherzustellen. Nur in Hinsicht seines Hofstaats wich er von der Einfachheit Friedrich's II. ab und nahm den Glanz des franz. Hofes, der ihn in seiner Jugend bezaubert hatte und seinem Hange zu übertriebener Pracht entsprach, sich zum Muster, was ihn zur Verschwendung der Staatseinkünfte und durch dieselbe zur Überlastung des Landes mit Abgaben führte. Noch mehr aber als seine Prachtliebe stürzte der unglückliche Krieg mit Rußland, den er, in der Absicht, Liefland und das russ. Finnland zu erobern, 1788 begann, das Land in Schulden. Die Reichsstände, die den Verlust ihres einst so mächtigen Einflusses nicht verschmerzen konnten, benutzten die durch diese Umstände erzeugte allgemeine Unzufriedenheit, um auf den ersten Reichstagen anfangs leise und vorsichtig, dann, nach dem Aufstande der Dalekarlier im J. 1783, auf dem Reichstage von 1786 offen und heftig gegen den König aufzutreten. Sie verwarfen fast alle seine Vorschläge und nöthigten ihn zu harten Opfern. Noch bedrängnisvoller aber wurde seine Lage, als zu Anfang des russ. Kriegs, als G. Fredriksham einnehmen wollte, die Dänen, auf Rußlands Antrieb, in Schweden einfielen und zu gleicher Zeit am 23. Aug. 1788 im Heer eine Meuterei ausbrach. Unter dem Vorwand, daß der König ohne Genehmigung der Stände keinen Angriffskrieg beginnen dürfe, weigerte sich das Heer zu fechten und schloß eigenmächtig mit Rußland einen Waffenstillstand ab. Aber G., ebenso besonnen als entschlossen in Gefahren, eilte nach Schweden zurück, gewann durch seine Volksfreundlichkeit die Hülfe der Dalekarlier und rettete durch sie zunächst Gothenburg vor den Angriffen der Dänen, worauf er sich durch Englands und Preußens Vermittelung ganz von diesem Feinde befreite. Auf dem im Febr. 1789 zu Stockholm eröffneten Reichstage wurden ihm trotz des Widerstrebens des Adels völlige Souveränität und das Recht, ohne Einwilligung der Stände Krieg anzufangen, verwilligt. Jetzt setzte er den Feldzug gegen Rußland mit höchster Anstrengung fort. Zwar siegten die Russen 1789 fast allenthalben zur See und zu Lande; doch im folgenden Jahre brachte er durch die glücklichen Gefechte bei Wilmanstrand (am 15. Apr.) und Walfkala (am 30. Apr.) und durch den Sieg seiner Scheerenflotte über die russ. Flotte bei Fredriksham (am 15. Mai) das Kriegsglück wieder auf seine Seite. Auch glückte er die Niederlage des von der überlegenen russ. Flotte geschlagenen Herzogs von Südermanland (am 3.—6. Juni) und seinen eigenen Verlust, als er sich am 3. Juli durch die feindliche Flotte schlug, durch den blutigen Sieg seiner Scheerenflotte bei Svenskasunde (am 9. Juli) über den Prinzen von Nassau glorreich wieder aus. Dieser Sieg führte zum Frieden, der am 14. Aug. 1790 zu Werelä am Rymensflusse zwischen Rußland und Schweden auf das Verbleiben des vor dem Kriege bestandenen Besitzstandes abgeschlossen wurde. Statt nun die durch so vielfaches Unglück empfangene Lehre für die Zukunft zu benutzen, beschloß der König, in den Gang der franz. Revolution einzugreifen und Ludwig's XVI. Macht herzustellen. Er wollte Schweden, Rußland, Preußen und Oestreich vereinigen und sich an die Spitze dieses Bundes stellen. Zu dem Ende ging er im Frühjahr 1791 nach Aachen, schloß mit Katharina einen Freundschaftsvertrag und berief einen Reichstag in Gese im Jan. 1792, der nach vier Wochen zur Zufriedenheit des Königs endigte.

Den König zu morden, hatten sich unterdeß die Grafen Horn und Ribbing, die Freiherren Biele und Pechlin, der Obristlieutenant Eljehorn und mehrere Andere verbunden. Nachdem bereits der Mord in Gese versucht worden war, bot sich Ankarström (s. d.), der den König persönlich haßte, den Verschworenen zum Werkzeug an. Eine Maskerade zu Stockholm, in der Nacht vom 15. zum 16. März 1792, wurde zur Ausführung bestimmt. Obgleich der König kurz vor dem Anfang des Balls gewarnt ward, denselben zu besuchen, so ging er doch gegen 11 Uhr mit dem Grafen Essen (s. d.) dahin, trat in eine Loge und, da Alles ruhig war, in den Saal. Bald umgab ihn ein Gewühl von Masken, und indem ihn eine derselben (der Graf Horn) mit den Worten: „Gute Nacht, Maske!“ auf die Schultern klopfte, wurde er von Ankarström durch einen Schuß im Rücken tödtlich verwundet.



Nachdem er noch in den folgenden Tagen mit Geistesgegenwart die nöthigsten Geschäfte geordnet, Armfelt (s. d.) zum Oberstatthalter von Stockholm ernannt, und den Befehl unterzeichnet hatte, seinen Sohn Gustav IV. Adolf (s. d.) zum König auszurufen, starb er am 29. März 1792. Vgl. D'Aquila, „Histoire du règne de Gustave III“ (2 Bde., Par. 1815). Sein tragisches Ende benutzte Scribe zu einer Oper, die von Auber componirt wurde. G. war nicht ohne Einfluß auf die vaterländische Literatur. Gleich seinem Oheim, Friedrich II. von Preußen, entschieden für das Französische eingenommen, war er deshalb der schwed. Literatur keineswegs abgeneigt, sondern suchte dieselbe vielmehr zu heben. Er selbst schrieb in schwed. Sprache mehre Elegien und Schauspiele, welche hinsichtlich der Sprachreinheit und Nichtigkeit der Auffassung musterhaft sind, aber wenig Originelles haben. Seine Gedächtnisrede auf Torstensson, die er anonym bei der schwed. Akademie überreichte, wurde von derselben mit dem ersten Preise gekrönt, obschon nur drei Mitglieder um das Geheimniß gewußt haben sollen. Eine Sammlung seiner „Oeuvres politiques, littéraires et dramatiques“ wurde von Dechaur (5 Bde., Par. 1805; deutsch im Auszuge von Mühs, 3 Bde., Berl. 1805—8) veranstaltet. Alle seine Papiere hatte er befohlen, in Kisten verschlossen auf der Universitätsbibliothek zu Upsala aufzubewahren, wo sie erst nach fünfzig Jahren durch einen König seines Geschlechtes geöffnet werden sollten, welches letztere nun freilich nicht geschehen konnte. Diese Eröffnung fand am 29. März 1842 statt, und es erhielt zunächst der Professor Geijer den Auftrag, die Papiere zu verzeichnen und über den Inhalt an den König zu berichten. Während dieser Arbeit gewannen dieselben noch einen sehr bedeutenden Zuwachs durch eine Sammlung von ungedruckten Sachen über G.'s III. Regierung, die gegen Ende des J. 1842 der Kammerherr Nils Tersmeden der Universitätsbibliothek zu Upsala übergab. Dieselben waren nach dem Tode des Königs in einer versiegelten Kiste von dem Landeshauptmann Rosenstein bei den Reichsständen niedergelegt, nach dessen Tode dem Erzbischof Rosenstein übergeben und endlich in die Hände Tersmeden's, eines Verwandten der Rosenstein'schen Familie, gelangt. Außer dem officiellen Berichte hat Geijer auch öffentlich über diese gesammelten Papiere berichtet in der auf drei Bände bestimmten Schrift „Konung Gustaf III's esterlemnade och femtig år ester hans död öppnade papper“ (Bd. 1 und 2, Ups. 1843; deutsch von Creplin, Hamb. 1843—44). Dieselben lassen sich in drei Classen theilen. Die erste und zahlreiche besteht in Briefen, die jedoch nur zum kleinsten Theil vom König selbst herrühren; die zweite aus des Königs eigenen Aussägen historischen und politischen Inhalts, meist nur skizzenhaft und sämmtlich in franz. Sprache; die dritte aus Staatschriften verschiedener Art. So vieles Interessante für die schwed. Geschichte und insbesondere für die Geschichte und Charakteristik G.'s III. diese Papiere auch enthalten, so kann man doch behaupten, daß es nicht eines funfzigjährigen Wartens bedurft hätte, um dieselben ohne Nachtheil zu veröffentlichen.

**Gustav IV. Adolf**, König von Schweden 1792—1809, geb. am 1. Nov. 1778, wurde nach seines Vaters, Gustav's III., Tode am 29. März 1792 zum König ausgerufen. Während seiner Minderjährigkeit führte sein Oheim und Vormund, der Herzog Karl von Südermanland, der nachmalige König Karl XIII. (s. d.), die Regierung, die G. am 1. Nov. 1796 selbst übernahm. Der junge König war nicht ohne Talente und besaß viel natürliche Herzengüte; aber die feste Beharrlichkeit, die sein Vater, der ihn nach Kousseau'schen Grundsätzen erzog, ihm hatte einpflanzen wollen, hatte sich zur eigensinnigen Unbeugsamkeit ausgebildet, und der von seinem Vater geerbte Hang zum Mitterlichen, sowie die an ihm frühzeitig hervortretende Neigung zur Abergläubigkeit verleitete ihn zu abenteuerlichen Unternehmungen und für Andere unbegreiflichen Entschlüssen. Bei seinem Regierungsantritt ließ er sich zwar die Souverainetät, wie sie sein Vater errungen hatte, auf dem Reichstage zu Nörköping bestätigen, dagegen änderte er gleich anfangs Vieles in den seither befolgten Regierungsgrundsätzen und hob manche weise Anordnung, die sein Oheim getroffen hatte, wieder auf. Bereits mit einer Prinzessin von Mecklenburg versprochen, lud ihn 1796 die Kaiserin Katharina nach Petersburg ein, in der Absicht, ihn mit ihrer Enkelin Alexandra Paulowna zu vermählen. Schon war Alles zu dieser Vermählung vorbereitet, als der König sich weigerte, den Ehecontract zu unterzeichnen, weil man Punkte darin aufgenommen, die er der Kaiserin nicht zugestehen wollte. Nichts konnte seine Weige-



rang besiegen; er zog sich in seine Zimmer zurück, und die Vermählung kam nicht zu Stande. Am 31. Oct. 1797 vermählte er sich dagegen mit der Prinzessin Friederike von Baden, der Schwägerin des Kaisers Alexander und des Königs Maximilian I. von Baiern. Ein recht auffallendes Beispiel seines Eigensinns war, daß er einst auf dem Punkte stand, einen Krieg mit Rußland zu beginnen, weil er verlangte, daß das Geländer einer Grenzbrücke auf der russ. Seite mit Schwedens Farben angestrichen werden sollte, was ihm nicht gewährt werden konnte. Als die nordischen Mächte über die Erneuerung des besonders gegen England gerichteten Bündnisses der bewaffneten Neutralität unterhandelten, begab er sich 1801, zu Beschleunigung des Abschlusses, selbst nach Petersburg. Nichtsdestoweniger blieb er, als England gegen diese Mächte, besonders gegen Dänemark, die Offensive ergriff, ganz unthätig, ja nach Alexander's I. Thronbesteigung trat er sogar 1802 dem neuen Handelsvertrag zwischen England und Rußland bei, durch welchen er von den Engländern, außer der Rückgabe der Insel Barthelémy, Befreiung der schwed. Schiffe vom Embargo in den brit. Häfen erhielt. Im Juli 1803 reiste er nach Karlsruhe, um den Kaiser und die Reichsfürsten für die Idee zu gewinnen, die Bourbons statt des ersten Consuls, dessen Würde nun erblich geworden, wieder an die Spitze der franz. Regierung zu setzen. Er befand sich noch in Karlsruhe, als der Herzog von Enghien auf Napoleon's Befehl aus dem Badischen mit Gewalt entführt wurde. Sofort sendete er seinen Adjutanten nach Paris, um den Prinzen zu retten; allein der Prinz war schon todt. Auch übergab er deshalb nachdrückliche Noten in Regensburg und war nächst Alexander I. der einzige Souverain, der über jenen Mord offen seinen Unwillen äußerte. Heftige Ausfälle des franz. „Moniteur“ gegen ihn erhöhten seine Erbitterung gegen Napoleon und hatten den völligen Bruch mit Frankreich und eine immer engere Verbindung mit Großbritannien und Rußland zur Folge. Er schickte dem König von Preußen den schwarzen Adlerorden zurück, weil Napoleon ihn auch erhalten habe und die Ritterehre es verbiete, Waffenbruder eines Mörders zu sein. So würdig die Erklärung war, die sein Gesandter am Reichstage im J. 1806 übergab, daß der König an den Verhandlungen des deutschen Reichstags so lange keinen Theil nehmen werde, als dessen Beschlüsse unter dem Einflusse der Usurpation und des Egoismus ständen, und so edel es war, daß er die von Napoleon kurz nach dem Frieden von Tilsit gemachten Friedensvorschläge verwarf, ja sogar in der Absicht, Preußen bessere Friedensbedingungen zu verschaffen, am 3. Juli 1807 den Waffenstillstand mit Frankreich aufhob, so mußte man es doch für eine unnütze Hartnäckigkeit ansehen, als er nach dem Frieden von Tilsit die von Rußland und Preußen angebotene Vermittelung ausschlug. Er verlor nun Stralsund, das er am 20. Aug. 1807 verließ, und die Insel Rügen. Seine blinde Anhänglichkeit an England, von welcher Alexander I. ihn abzuziehen vergebens versuchte, stürzte sein Volk in einen Krieg mit Rußland und Dänemark. Da nämlich G. durchaus die Theilnahme Schwedens an der Verschließung der Ostsee gegen die Engländer bis zum allgemeinen Seefrieden verweigerte, und vor Allem erst die Entfernung der franz. Truppen von den Küsten der Ostsee und die Wiedereröffnung der deutschen Häfen für Englands Handel gebieterisch foderte, so drangen die Russen mit 60000 M. in Finnland ein und eroberten nach kurzem Widerstande der schwed. und engl. Truppen diese Provinz, die hierauf mit Rußland vereinigt wurde. Um sich für den Verlust Finnlands zu entschädigen, griff er Norwegen an; doch von den Dänen und Normännern zurückgeschlagen, mußte die schwed. Armee unter Armfekt sich über die Grenze zurückziehen. Trotz dieser Unfälle taub gegen alle Vorstellungen, Frieden zu schließen, reizte er Adel und Heer gegen sich auf. Als England ihn zu gemäßigtem Ansichten zu bringen suchte, legte er auf alle engl. Kauffahrteischiffe in den schwed. Häfen Beschlagnahme und stieß damit auch diese Macht von sich.

So mußte es Jedem deutlich werden, daß der König die Wohlfahrt seines Volks ganz seinen Leidenschaften aufzuopfern fähig sei. Ein im tiefsten Dunkel entworfenener Plan gedieh zur Reife. Die westliche Armee, versichert, daß die Dänen die Grenze nicht überschreiten würden, setzte sich unter *Abderparré* (s. d.) in Marsch gegen Stockholm, wo unter den nächsten Umgebungen des Königs die Häupter der Verschwörung sich befanden. Auf die Nachricht von ihrer Annäherung beschloß der König anfangs, in Stockholm mit einigen Regimentern sich zu vertheidigen, änderte jedoch sehr bald diesen Plan und wollte nach



Linköping aufbrechen, um dort noch mehr Truppen an sich zu ziehen. Vor seiner Abreise verlangte er von der Bank 2 Mill. Thlr.; als die Commissarien diese Zahlung verweigerten, und er am 13. März zu gewaltsamer Wegnahme des Geldes schreiten wollte, schien der Augenblick des Ausbruchs der Empörung gekommen. Noch einmal wollte der Feldmarschall Klingensporr im Verein mit dem General Adlercreuz und dem Generaladjutanten Siffversparre den Weg gültlicher Vorstellung versuchen; doch G. beleidigte die Sprecher auf das empfindlichste, worauf Adlercreuz ihm den Degen absoderte und ihn im Namen der Nation zum Gefangenen erklärte. Schon am Nachmittag verkündigte eine Proclamation des Herzogs Karl von Südermanland, daß er die Regierung übernommen habe. G. zeigte hierbei eine stille Ergebung; er wurde Nachts um 1 Uhr nach Drottningholm, während seine Gemahlin mit ihren Kindern in Haga bleiben mußte, und am 24. März nach Gripsholm gebracht, wo er sich vorzüglich eifrig mit der Offenbarung Johannis beschäftigte. Hier stellte er am 29. März eine Entfagungsacte aus, die endliche Bestimmung seines Schicksals von dem Reichstage erwartend, in dessen erster Sitzung, am 10. Mai 1809, man ihm Treue und Gehorsam feierlich aussagte und sowohl ihn als seine leiblichen, geborenen und ungeborenen Erben der Krone und Regierung Schwedens für immer verlustig erklärte, worüber eine förmliche Acte ausgefertigt wurde. Die Reichsstände setzten ihm, auf des neugewählten Königs Karl's XIII. Antrag, ein jährliches Einkommen für sich und seine Familie von 66666 $\frac{2}{3}$  Thlrn. aus; auch sein Privatvermögen, das seiner Gemahlin und seines Sohns, verblieb ihm. Im J. 1824 wurde statt der Rente und zur Abfindung für sonstige Forderungen die Summe von 721419 Thlrn. an die Familie ausgezahlt. Doch G. selbst hat für seine Person von Schweden nie etwas angenommen, sodas er später bei seinem geringen Privatvermögen oft in Verlegenheit gerieth. Den ihm bestimmten Aufenthalt auf der Insel Wisings-De bezog er nicht, sondern ging am 6. Dec. 1809 nach Deutschland und von da nach der Schweiz, wo er zu Basel unter dem Namen eines Grafen von Gottorp lebte. Später trennte er sich freiwillig von seiner Gemahlin und seinen Kindern, reiste ohne bestimmten Zweck umher, begab sich 1810 nach Petersburg und 1811 nach London, ließ sich 1811 von seiner Gemahlin scheiden und rüstete sich 1814 in Basel zu einer Reise nach Jerusalem, kehrte jedoch aus Morea zurück. Dem wiener Congref ließ er im Nov. 1814 eine Erklärung überreichen, in welcher er die Rechte seines Sohns auf den schwed. Thron in Anspruch nahm. Später nannte er sich Oberst Gustafson, wurde 1818 Bürger in Basel, privatisirte 1827—29 in Leipzig, ging dann nach Holland und lebte später in Aachen, zuletzt in Sanct-Gallen, von wo aus er 1836 sich verbat, künftig mit seinem vormaligen Titel aufgeführt zu werden. Er starb am 7. Febr. 1837. Zur Widerlegung einiger Behauptungen des Artikels „G. Adolphe“ in der „Biographie des Contemporains“ und in Ségur's „Histoire de Napoléon et de la grande armée“, schrieb er das „Memorial du Colonel Gustafsson“ (Lpz. 1829; deutsch, Lpz. 1839); außerdem noch „Nouvelle considération sur la liberté illimitée de la presse“ (Aach. 1833) und „La journée du 13. Mars 1809“ (Sanct-Gall. 1835). — Sein Sohn Gustav führt den Titel eines Prinzen von Wassa (s. d.). Seine drei Töchter wurden von ihrer Mutter, welche am 25. Sept. 1826 in Lausanne starb, trefflich erzogen und die älteste, Sophie Wilhelmine, 1819 mit dem jetzt regierenden Großherzog Leopold von Baden vermählt.

**Gustav-Adolf-Stiftung** (Evangelischer Verein der). Gründer dieses Vereins wurde der Superintendent von Leipzig, Dr. Großmann (s. d.), im J. 1832 dadurch, daß er in Verbindung mit mehren seiner Mitbürger eine Auffoderung ergehen ließ, jährlich Geldbeiträge in dem Betrage von sechs Pfennigen der Kopf zusammenzuschließen und mit diesen Mitteln solche evangelische Gemeinden in nicht evangelischen Gegenden zur Hebung ihrer kirchlichen Wohlfahrt zu unterstützen, die, seien sie erst im Entstehen oder beständen sie schon längere Zeit, durch ihre Entfernung von Glaubensgenossen oder Andern, die sie hinreichend unterstützen könnten, in Verwahrlosung gerathen wären oder die Mittel zu kirchlichem Leben und kirchlicher Kindererziehung gänzlich entbehrten. Die Veranlassung, den Verein nach dem König Gustav II. Adolf (s. d.) von Schweden zu nennen, lag in seiner secundären Bestimmung, ein lebendiges Denkmal dieses Helden zu sein, der



gerade damals bei Ablauf des zweiten Jahrhunderts nach seinem Tode von Allen einmüthig gefeiert wurde. Man war sich bewusst, mit dieser Benennung nicht irgendwie etwas Feindseliges gegen die röm.-katholische Kirche auszusprechen und dadurch einen Funken kirchlicher Zwietracht hinzuworfen, denn das Bild Gustav Adolfs steht vor allen Protestanten, wenigstens in Norddeutschland, im Glanze eines Ruhms, der von Allen ohne Ausnahme anzuerkennen ist; man feiert in ihm den christlich-frommen Helden, der sein Leben durch keine That besleckt hat, den Märtyrer für die Glaubensfreiheit der ganzen Welt, denn darum und nicht allein um Glaubensfreiheit für das Häuflein deutscher Protestanten handelte es sich, als er in Deutschland foht. Veranlassung, die Hülfe für kirchlich, d. i. um ihres Glaubens willen, bedrängte Protestanten in den Kreis privater Thätigkeit eines Vereins zu ziehen, lag genug vor in den ununterbrochen bei den einzelnen protestantischen Landeskirchen Deutschlands von allen Seiten einlaufenden, zum Theil kläglichem Hülfeschreien vereinsamer protestantischer Gemeinden, die sich durch eigene Kraft ebenso wenig zu halten vermochten, als sie in ihrer Nähe von ihren eigenen Regierungen Unterstützungen zu erwarten durch die Geseze ihres Landes berechtigt waren. Die Collectenreisen, die oft selbst von Amerika aus gemacht wurden, zeigten deutlich genug, wie die protestantische Kirche außer den Ländern, wo sie in compacter Verfassung dasiehet und der Befriedigung ihrer Bedürfnisse durch Geseze versichert ist, in Gefahr stand, ein Stück nach dem andern durch Verkümmern zu verlieren. Hier war Hülfe nicht nur Noth, sondern Pflicht. Man hatte auch diese Pflicht schon bis dahin in keiner der deutschen protestantischen Landeskirchen gänzlich verkannt. In ihnen allen wurde häufig für bedrängte Glaubensgenossen gesammelt, ja in einigen bestanden für sie Kirchencollecten oder eigene, wiewol unbedeutende, Kassen als Überreste früherer staatsrechtlicher Veranstellungen. Allein diese Unterstützungen waren ohne Zweckmäßigkeit wie ohne Nachdruck und konnten deshalb weder eine Sicherung des äußern Bestands der protestantischen Kirche, noch eine Ermüthigung und innere Belebung aller ihrer Glieder bewirken.

Der neue und große Gedanke der Gustav-Adolf-Stiftung bestand darin, diese Uebelstände zu beseitigen. Ihr Gründer foderte alle Protestanten des ganzen Deutschlands, ja aller andern Länder zugleich auf, sich zu vereinigen, um mit gemeinsamer Überlegung die Bedürftigkeit der einzelnen Bittenden aus allen Ländern sorgfältig abwägen zu können und mit gemeinsamer Kraft nicht mehr auf momentane, theilweise und also nutzlose, sondern auf durchgreifende und bleibende Hülfe zu wirken. Er schlug vor, diese Wirksamkeit durch gemeinsame Berathung so zu organisiren, daß ein Centralpunkt für ganz Deutschland festgesetzt würde. Allein es lebte noch nicht dieselbe Begeisterung für diesen Zweck wie in Sachsen so in ganz Deutschland, und es waren die Motive zur Theilnahme noch unwirksam, welche sich später durch die Macht der Zeitereignisse in dem Sinne für Vereinsleben, in der Hochhaltung aller einzelnen Glieder der Kirche und in der Benutzung dieses Werks zum Segen für das innere Leben der Kirche aufdrängen. Nur in Sachsen und in Schweden hatte die Jubelfeier diesen Gedanken bereits Gewicht gegeben, und die in Leipzig, bald darauf auch in Dresden sich wirklich constituirenden Vereine fanden bei dem sächs. Cultusministerium und bei dem Könige Karl XIV. Johann von Schweden eine kräftige Unterstützung. Ein Geschenk des Königs Friedrich Wilhelm's III. von Preußen, die Bildung eines Vereins in Altenburg und Beiträge Einzelner aus Preußen, den sächs., reuß. und anhalt. Ländern waren die einzigen auswärts erreichten Erfolge. So verkümmerte die Ausführung der Idee, obgleich die jährlich durch den Druck veröffentlichten Rechenschaftsberichte und Aufzuse zeigen, daß man ihre volle Ausführung fortwährend erwartete und anstrebte. Das Elsaß, Baiern, Osterreich, Ungarn und die Moldau waren die ersten Länder, nach denen der Verein mit seinen geringen Kräften Hülfe sandte, welche aber um der Ungunst der Zeit willen Jahre lang hinter ihrer Bestimmung zurückbleiben mußte. Die Vereine in Leipzig und Dresden stellten sich, da Andere nicht Theil nahmen, vorläufig als die abwechselnd eintretenden Centra des ganzen Werks hin. Nur eine einzige unglückliche Bestimmung finden wir in den 1834 von der Regierung bestätigten Satzungen, nämlich daß die volle Einnahme jedes Jahrs capitalisirt und nur die Zinsen des Capitals für die Zwecke des Vereins verwendet werden sollten. Aber das Beengende dieser Bestimmung war zu deutlich, als daß man nicht an ihre Aufhebung hätte denken sollen,



wie es auch im achten Jahre nach der Gründung geschah, als die bekannten kirchlichen Wirren dringend an die Ausbreitung des Vereins gemahnt hatten.

Diese Ausbreitung herbeizuführen, war indes einem Manne vorbehalten, der außerhalb des Vereins stand. Sie wurde bewirkt durch den am 31. Oct. in der darmstädter „Allgemeinen Kirchenzeitung“ von dem Hofprediger Dr. Zimmermann in Darmstadt erlassenen „Ausruf an die protestantische Welt“, welcher genau einen ebensolchen Verein vorschlug, jedoch sogleich die getadelte Bestimmung des durchgehenden Capitalisirens vermied. Auf die Ausrufung der Gustav-Adolf-Stiftung vereinigte Zimmermann seine Bestrebungen sogleich mit den ihrigen, und so wurde denn zur rechten Zeit die Einheit gesichert, ohne die Idee des Ganzen nie verwirklicht werden kann. Diesem bald in allen Zeitungen Deutschlands abgedruckten Ausrufe antworteten überall Stimmen der innigsten und rückhaltlosesten Theilnahme, und überall begann die Bildung von Vereinen. Zwei Hauptversammlungen, 1842 in Leipzig und 1843 in Frankfurt am Main, stellten in der Form „Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung“ den gemeinsamen Namen aller für diesen Zweck gebildeten Vereine fest und vollbrachten das Werk ihrer Organisation, nach welcher aus der Menge der Localvereine einige als „Hauptvereine“ die Thätigkeit der übrigen concentrirten und sie sämmtlich ihren Mittel- und Schlußpunkt in einem „Centralvorstande“ finden, der seinen fortwährenden Sitz in Leipzig hat, dessen Mitglieder aber nur zu einem Theile Leipziger sind, während der andere Theil aus allen Gegenden Deutschlands gewählt ist. Zugleich war die Herausgabe eines eigenen Vereinsblatts unter dem Namen „Bote des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung“ beschlossen. In diesen allgemeinen Verhältnissen ist nichts geändert worden durch die im Sept. 1844 zu Göttingen gehaltene Hauptversammlung, die besonders dadurch wichtig wurde, daß auf ihr die preuß. Vereine sammt und sonders beitraten, ein Schritt, der von der ganzen protestantischen Kirche Deutschlands einhellig freudig aufgenommen worden ist und den Verein um ein Bedeutendes dem Ziele näher geführt hat, eine wenigstens deutsche Allgemeinheit darzustellen. Denn außer Deutschland hat sich noch kein Verein ihm organisch angeschlossen, obgleich sein Privatcharakter dies als sehr leicht denkbar darstellt; die ähnlichen Vereine in der Schweiz sind nur auf eine regelmäßige Geschäftsverbindung mit dem großen deutschen Vereine eingegangen. Um über ganz Deutschland ausgebreitet zu sein, bedarf es für den Gesamtverein bloß noch in einigen wenigen deutschen Staaten der Bildung und Anschließung von Vereinen. In Baiern ist beides verboten worden durch einen Befehl des Königs vom 10. Febr. 1844, während nur wenige Tage später der König von Preußen, schon früher der König von Württemberg, der Großherzog von Hessen und andere deutsche Fürsten sich für die Sache des Vereins erklärten. Die katholische Gegenwirkung, welche bis jetzt hervorgetreten ist, hat nur sehr unhaltbare Gründe vorzubringen gewußt. Sie hat nämlich den Verein wie eine Feindseligkeit gegen die röm.-katholische Kirche behandelt, welche die über den Confessionen stehende Staatsgewalt nicht dulden dürfe, ohne zu bedenken, wie viel sie zu weit geht, wenn sie von dem ihr Unangenehmen der Existenz der protestantischen Kirche schließt, daß diese Kirche mit ihrer Existenz ein Verbrechen begehe; zudem hat der Verein, der ja keineswegs mit der protestantischen Kirche Eins ist, jede feindselige That und jedes feindselige Wort gegen die röm.-katholische Kirche bisher mit Weisheit vermieden. Auch die meisten neuern gehässigen Darstellungen von Gustav Adolfs Leben, z. B. von Hüllmann, müssen als Material angesehen werden, aus dem man Argumente gegen den Verein zu gewinnen suchte. Aber die Geschichte mag darüber entscheiden wie sie will, so bleibt das doch immer Thatsache, daß den Protestanten Konsequenzen, die man aus einem so übeln Bilde Gustav Adolfs zieht, nicht zur Last gelegt werden können, weil sie ein himmelweit verschiedenes Bild vor Augen hatten, als sie ihren Verein nach ihm nannten. Auch dürfen wir nicht vergessen, daß die röm.-katholische Kirche in ihrem Schooße Vereine hat, welche eine directe und kein Mittel scheuende Feindseligkeit gegen die protestantische Kirche offen bekennen und heilige Namen, sogar den des Heilands, dabei zu mißbrauchen kein Bedenken tragen. Gegenwirkungen im Innern der protestantischen Kirche sind bald von rationalistischem, bald von bornirt orthodoxem Standpunkte aus-



gegangen, ein Zeichen, daß der Verein die lebendige Mitte gefunden hat, wo auch seine wiederholten öffentlichen Erklärungen entsprungen sind, daß er ganz auf dem Boden der Kirche stehe und ihr dienen wolle. Unregelmäßigkeiten, wie die in Königsberg vorgefallenen, waren zu vorübergehend, um weiter erwähnt zu werden. Daß nach einer so großen Ausbreitung des Vereins die Unterstützungen zweckmäßiger und mit mehr Nachdruck als früher gegeben werden, läßt sich erwarten. Gewiß und mehr als Erwartung ist es aber, daß durch das Bestehen des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung schon jetzt eine Belebung des Selbstbewußtseins und des Einheitsgefühls in die protestantische Kirche gekommen und bis zu ihren gänzlich vereinzelt Gliedern hindurchgedrungen ist, mit welcher er sich als eine der edelsten Früchte von dem Associationstrieb der Gegenwart erweist.

**Gut** bedeutet im gemeinen Leben Alles, was zu einem gewissen Zweck dient, oder eine erwünschte Wirkung hat, also im Allgemeinen das Taugliche. Hierin liegt aber eine doppelte, sehr verschiedene Bedeutung, indem es bald Sachen oder Verhältnisse oder Thätigkeiten bezeichnet, welchen um gewisser Zwecke willen ein Werth beigelegt wird. Güter, z. B. die sogenannten materielle, äußerer Besitz, Geld u. s. w., bald eine Beschaffenheit des Wollens und Handelns, um welcher willen dieses selbst, ohne Rücksicht auf andere relative Zwecke, an sich gebilligt oder gemisbilligt wird. Zu bestimmen, welches Wollen oder Handeln gut oder böse sei, ist Aufgabe der Ethik (s. d.). Obgleich nun die Ethik keine Lehre von der Befriedigung der Begehrungen, d. h. keine Güterlehre ist, so bekommt doch der Begriff der sittlichen Güter eine sehr wichtige Bedeutung, wenn man fragt, was in der Schätzung des sittlich gebildeten Menschen in Beziehung auf sittliche Zwecke einen Werth erlangen kann und soll. Die vollständige Erreichung aller sittlichen Güter würde das höchste Gut (finis honorum) sein, dessen Bestimmung einer der Hauptpunkte in der Ethik der Alten war, über welchen sie sowol wie die Neuern sehr verschieden dachten, da sie über die höchsten und letzten Maßstäbe des sittlichen Werths verschiedener Meinung waren. Einige, wie die Cyrenaiker und Epikuräer und viele Sophisten, erklärten das irdische Wohlsein für das höchste Gut, Andere nur die Tugend, wie die Cyniker und Stoiker (Eudämonismus); noch Andere sahen die innige Vereinigung der Tugend mit der Glückseligkeit als das letzte Ziel des menschlichen Strebens, wie Sokrates, Platon und Aristoteles. Kant verstand unter dem höchsten Gut die genaue Proportion zwischen Tugend und Glückseligkeit, insofern sie nur durch ein höchstes Wesen verwirklicht gedacht werden kann.

**Gutenberg** (Johannes oder Henne), genannt Gensfleisch, der Erfinder der Kunst, mit beweglichen Buchstaben Bücher zusammenzusetzen, also der eigentlichen Buchdruckerkunst, geb. zwischen 1395 und 1400 in Mainz, stammte aus einer Patrizierfamilie, die die Namen Gutenberg oder Gudenberg und Gensfleisch von zwei ihrer Grundstücke führte, keineswegs aber, wie man häufig angeführt findet, aus der Familie Gensfleisch, genannt von Sorgenloch oder Sulgeloch. Über G.'s frühere Lebensverhältnisse ist etwas Näheres nicht bekannt; doch ist es wahrscheinlich, daß er sich schon früh mit mechanischen Künsten beschäftigte. Reibungen zwischen den Bürgern und dem Adel bestimmten ihn, 1424 sich nach Strasburg zu wenden. Hier schloß er 1436 mit Andr. Dreyzehn oder Dritzehn u. A. einen Contract, durch welchen er sich denselben für alle seine geheimen und wunderbaren Künste verbindlich machte, d. h. sie ihnen zu lehren und zu ihrem gemeinschaftlichen Nutzen anzuwenden versprach. Dreyzehn's bald erfolgter Tod machte indeß das Unternehmen, welches vermuthlich die ersten Anfänge der Buchdruckerkunst mit in sich schloß, scheitern, um so mehr, da Georg Dreyzehn, ein Bruder des Verstorbenen, mit G. einen Rechtsstreit anfang, der für Letztern ungünstig ausfiel. Wann und wo die ersten Versuche in der Kunst des Bücherdrucks gemacht worden sind, läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben, da G. unter die von ihm gedruckten Sachen weder seinen Namen noch die Zeit setzte; so viel ist indeß gewiß, daß er gegen 1438 zuerst bewegliche Typen von Holz anwendete. Im J. 1443 wendete er sich von Strasburg, wo er bis dahin gelebt hatte, wieder nach Mainz, wo er 1450 mit Joh. Faust oder Fust, einem wohlhabenden Goldarbeiter, die Verbindung einging, vermöge welcher Faust das Geld hergab, eine Druckerei anzulegen, in welcher dann die lat. Bibel zum ersten Male gedruckt wurde. Aber schon nach einigen Jahren löste sich diese Verbindung wieder. Faust hatte starke Vorschüsse gemacht,



die G. nun zurückzahlen sollte, und da er dies nicht wollte oder konnte, so kam die Sache vor die Gerichte und endete damit, daß Faust die Druckerei behielt, die er dann mit Pet. Schöffer von Gernsheim gemeinschaftlich fortsetzte und vervollkommnete. Durch die Unterstützung eines mainzer Rathsherrn, Konr. Hummer, wurde G. indes von neuem in den Stand gesetzt, im folgenden Jahre eine Presse anzulegen, in welcher wahrscheinlich „Hermann de Saldis speculum sacerdotum“ (in Quart, ohne Datum und Namen des Druckers) gedruckt wurde. Auch sollen hier, wie Einige behaupten, vier Ausgaben des Donatus erschienen sein, die jedoch von Andern der Officin Faust's und Schöffers zugeschrieben werden. Bereits 1457 erschien das lat. „Psalterium“, mehr ein Breviarium, welches Psalmen mit Antiphonien, Collecten u. s. w. vermischt und zum Chorgebrauche für Sonn- und Festtage angeordnet, enthält. Dieses durch die Nennung des Druckers und Druckorts, sowie des Jahrs und Tags (14. Aug.) seiner Vollendung merkwürdige erste Druckerzeugniß, welches die neuere engl. Bibliomanie durch Dibdin auf 10000 Pf. St. schätzte, war mit einer typographischen Eleganz gedruckt, welche hinlänglich beweist, wie schnelle Fortschritte die neuerfundene Kunst machte und mit welchem rühmlichen Fleiß sie getrieben wurde. (S. Buchdruckerkunst.) G.'s Druckerei bestand bis 1465 in Mainz. Um diese Zeit wurde er in den Adelsstand erhoben. Er starb am 24. Febr. 1468. Vgl. Oberlin, „Essai d'annales de la vie de G.“ (Strasb. 1801) und Née de la Rochelle, „Eloge historique de J. G.“ (Par. 1811). Schon früher wurde G. im Hofe des Casinogebäudes zu Mainz (dem Hofe zum Gutenberg) eine Statue von Sandstein errichtet; eine bronzene Statue auf dem Gutenbergplatz daselbst erhielt er 1837. Die namentlich in Deutschland mit vielem Glanze und rühmlicher Begeisterung begangene vierte Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst im J. 1840 rief eine große Anzahl von Schriften über die Wiegenzeit dieser Kunst und den Erfinder derselben hervor, welche allein eine nicht unbedeutende Literatur bilden.

Gütergemeinschaft (*communio honorum*) nennt man das Verhältniß, welches in vielen Ländern nach neuern Rechten zwischen Eheleuten in Beziehung auf ihr Vermögen bestand, während das röm. Recht beide Gatten hierin mehr voneinander unabhängig zu halten suchte, indem es dem Ehemann an der Mitgift der Frau (*dos*) zwar Nutznießung gestattete, der Frau aber das Eigenthum und die Zurückgabe durch gesetzliche Hypothek auch gegen die Gläubiger des Mannes sicherte, unter den Ehegatten Schenkungen und Bürgschaften der Frau für den Ehemann verbot und ein eigentliches Erbrecht zwischen Mann und Frau nicht anerkannte. Diesem röm. Dotalsystem trat die german. Gütergemeinschaft gegenüber, welche sich in vielen Gegenden Deutschlands und Frankreichs, aber wieder mit unenlicher Mannichfaltigkeit der Bestimmungen, aus dem Rechte des Mannes über die Person und das Vermögen der Ehefrau entwickelte und der zufolge zunächst wol nur die Gläubiger des Mannes sich an das zugebrachte Vermögen der Frau halten konnten, dann aber auch ein wahres gemeinschaftliches Eigenthum, wovon die Lehengüter und meist auch die Stammgüter beider Theile ausgenommen waren, zwischen Beiden entstand, und endlich ein gegenseitiges Erbrecht sich bildete. In manchen Gegenden bezieht sich diese Gemeinschaft auf alle Güter, die Lehen ausgenommen, auch auf die ererbten unbeweglichen (allgemeine Gütergemeinschaft), in andern nur auf die Errungenschaft, d. h. die während der Ehe erworbenen Güter (partielle Gütergemeinschaft). Eine sogenannte fortgesetzte Gütergemeinschaft findet zuweilen nach dem Tode des einen Ehegatten statt, wenn Kinder aus der durch seinen Tod aufgelösten Ehe seine Erben sind, ein Verhältniß, das theils einzeln durch Absichtung (s. d.) der Kinder, theils durch den Tod des überlebenden Ehegatten gelöst wird. Die Gütergemeinschaft tritt in einigen Ländern ein gleich mit Vollziehung der Ehe, in andern, wenn die Ehe Jahr und Tag bestanden hat, in noch andern erst, wenn die Ehe beerbt ist, d. h. wenn Kinder in derselben erzeugt worden sind, mögen sie auch wieder sterben. Die Gütergemeinschaft kann auch durch Vertrag zwischen den Eheleuten gestiftet, und, wo sie gesetzlich ist, durch Vertrag ausgeschlossen werden. Dieselbe ist bei der häufigen Unbestimmtheit der Gesetze und Statuten eine reiche Quelle für die juristische Casuistik und Polemik, und selbst für die Gesetzgebung ist es so zweifelhaft, welches das Billigere und Zweckmäßigere sei, daß z. B.



das franz. Gesetzbuch den Eheleuten die Wahl läßt, ob sie unter sich das röm. Dotalsystem oder das System der Gütergemeinschaft annehmen wollen. Das preuß. Recht läßt die Gütergemeinschaft nur zu, wo sie in den besondern Rechten der Provinzen und den Ortsstatuten begründet ist. Nach dem östr. Gesetzbuche ist das Dotalsystem die Regel; doch können durch Vertrag Eheleute die Gütergemeinschaft einführen. Gütergemeinschaft in ganz allgemeiner Weise wollte der Communismus (s. d.) und Saint-Simonismus (s. d.) einführen.

**Gute Werke** sind nach dem Lehrbegriffe der evangelischen Kirche die aus dem Glauben, aus dem frommen Sinne von selbst hervorgehenden Thaten, die jedoch, weil sie dem Gesetze Gottes nie vollkommen entsprechen, kein Verdienst begründen. Bei der Polemik gegen die guten Werke, welche *Umsdorf* (s. d.) am weitesten trieb, hat immer ein Mißverständnis obgewaltet, indem man darunter solche Werke verstand, die als verdienstlich oder gar als überverdienstlich gelten wollten.

**Gutschmid** (Christian Gotthelf, Freiherr von), einer der berühmtesten Staatsmänner Sachsens, geb. 1721 zu Köhren in der Niederlausitz, wo sein Vater Prediger war, studirte anfangs zu Halle Theologie, dann zu Leipzig die Rechte. Nachdem er seit 1756 als akademischer Lehrer und Sachwalter in Leipzig aufgetreten war, folgte er 1758 dem Rufe als Hofrath und Geh. Referendar nach Dresden. Als solcher begleitete er 1763 den Geh. Rath von Fritsch nach Hubertusburg zur Unterhandlung des Friedens. Nach Abschluß desselben übernahm er die Bürgermeisterwürde zu Leipzig, wurde aber noch in demselben Jahre als Assistentrath und Instructor des Kurprinzen, nachmaligen Kurfürsten und Königs, Friedrich August, wieder nach Dresden berufen. Er unterrichtete denselben in den Staatswissenschaften und erwarb sich dessen Vertrauen in hohem Grade. Nachdem er unter der Administration 1766 zum Vicekanzler der Landesregierung ernannt worden war, erhob ihn Friedrich August nach seinem Regierungsantritte 1770 zum Conferenzminister und 1790 zum Cabinetminister und Staatssecretair. Er erwarb sich vielfache und große Verdienste um Sachsen, und starb am 30. Dec. 1798. — Sein Sohn, Wilh., Freiherr von G., geb. 1761, starb als sächs. Conferenzminister zu Dresden am 2. Febr. 1830.

**Guts Muths** (Joh. Christoph Friedr.), einer der ausgezeichnetesten Pädagogen der neuern Zeit, geb. am 9. Aug. 1759 zu Quedlinburg, besuchte das dasige Gymnasium, studirte seit 1779 in Halle Theologie und kehrte 1782 in seine Vaterstadt zurück, wo er wieder Hauslehrer bei dem Leibarzte Ritter wurde, was er schon als Schüler gewesen war. Der Tod Ritter's wurde Veranlassung, G. mit *Salzmänn* (s. d.) zu befreunden, in dessen neu gegründete Anstalt zu *Schnepfenthal* (s. d.) er Ritter's dritten Sohn, den nachmals berühmt gewordenen *Karl Ritter* (s. d.), brachte. *Salzmänn* erkannte G.'s ausgezeichnete pädagogische Talente und gewann ihn für seine Anstalt, in welcher derselbe seit seinem Eintritte in diese Laufbahn besonders die physische Erziehung genauer ins Auge faßte. Da ihm *Salzmänn* seit 1786 ausschließend die Leitung der Leibesübungen überließ, so wurde die Gymnastik ein sorgfältig gepflegter Gegenstand des Unterrichts in *Schnepfenthal*, und ging von hier, durch G. theoretisch und praktisch bearbeitet, in andere deutsche Lehranstalten über. Seine „Gymnastik für die Jugend“ (*Schnepfenthal* 1793) wurde in der zweiten Auflage (1804) ein classisches Hülfsmittel der Erziehung und die Grundlage aller später erschienenen ähnlichen Werke. Hatte er früher diesen Gegenstand nur aus dem rein pädagogischen Standpunkte bearbeitet, so wurde er in den J. 1814—16 zu einem andern, dem vaterländischen und volksthümlischen, hingedrängt, und von vielen Seiten aufgefodert, schrieb er sein „Turnbuch“ (Frankf. 1817), das selbst bei Staatsmännern großen Beifall fand. G. blieb den Nichtigungen fremd, die nachmals mit diesen Übungen verbunden wurden und sie in einer Zeit des Argwohns und der Verdächtigung in schlimmen Ruf brachten, bis später die gute Sache den Sieg gewann. Seine Beschäftigung mit dem Studium der physischen Erziehung führte ihn auch zur Bearbeitung der „Spiele zur Übung und Erholung des Körpers und Geistes für die Jugend“ (*Schnepfenthal* 1796; 3. Aufl., 1802). Als eine Zugabe seiner Gymnastik erschien sein „Lehrbuch der Schwimmkunst“ (Weim. 1798; 2. Aufl., 1833). Seine von Andern vielbenutzten „Mechanischen Nebenbeschäftigungen für Jünglinge und Männer“ (Altenb. 1801; 2. Aufl., Lpz. 1816) machte



den Beschluß seines gymnastischen Cursus. Nachdem er 1797 mit einer Verwandten Salzmann's sich verheirathet hatte, kaufte er in dem ganz in Schnepfenthal's Nähe gelegenen Dorfe Ibenhain ein Landgütchen, von wo er wöchentlich zweimal, in den letzten Jahren nur einmal nach Schnepfenthal ging, um die gymnastischen Übungen zu leiten und Unterricht in der Geographie und Technologie zu ertheilen. Am 1. Juni 1835 feierte er sein 50jähriges Jubiläum als Lehrer in Schnepfenthal. Nachdem er zu Ostern 1839 den Unterricht daselbst gänzlich aufgegeben hatte, starb er am 21. Mai 1839. Von 1800—20 hatte er die „Bibliothek für Pädagogik, Schulwesen und die gesammte pädagogische Literatur Deutschlands“ herausgegeben, die ihm einen ausgedehnten Wirkungskreis verschaffte. Durch sein „Handbuch der Geographie“ (2 Abth., Lpz. 1810; 2. Aufl., 1825—26) hat er vielfach zu einer gründlicheren und naturgemäßen Methode des geographischen Unterrichts beigetragen und andern ähnlichen Werken die Bahn gebrochen. Mit Gaspari, Hessel u. A. verband er sich zur Beforgung des „Vollständigen Handbuchs der neuesten Erdbeschreibung“, für welches er die Beschreibung der südamerik. Staaten (Bd. 19 und 20, Weim. 1827—30) lieferte. Für das von ihm und J. A. Jacobi herausgegebene Werk „Deutsches Land und deutsches Volk“ arbeitete er den ersten Theil in zwei Bänden, der auch den besondern Titel „Deutsches Land“ (Gotha 1820) führt. Außerdem gab er auch einen „Abriß der Erdbeschreibung“ (Lpz. 1819; 3. Aufl., 1839) und zuletzt eine „Methodik der Geographie“ (Lpz. 1835) heraus.

**Guzkow** (Karl), bekannter deutscher Schriftsteller, Journalist und dramatischer Dichter, geb. im März 1811 zu Berlin, wo sein Vater einen Subalternenposten beim Kriegsministerium bekleidet, offenbarte schon früh einen regsamen Geist, der ihn auch auf der Universität seiner Vaterstadt auszeichnete, wo er Theologie studirte. Nachdem er 1830 bei einer Preisaufgabe, „De his fatalibus“, concurrirt und den Preis gewonnen hatte, warf er sich, von der Julirevolution und deren zu hoffenden Folgen mächtig ergriffen, mit allem ihm eigenen Eifer auf die Fragen und Forderungen der Zeit, denen er in seinem „Forum der Journalkritik“ genug zu thun suchte. Anonym erschienen sodann von ihm die „Briefe eines Narren an eine Närrin“ (Hamb. 1832), in denen er den neuern von Rousseau ausgegangenen socialen Theorien huldigte. Größere Anerkennung gewann er durch seinen phantastisch-ironischen Roman „Maha Guru, Geschichte eines Gottes“ (2 Bde., Stuttg. 1833). Menzel, in welchem G. anfangs einen Fortschritt des deutschen Geistes gefunden haben wollte, trug wesentlich zu G.'s Ruf bei und zog ihn nach Stuttgart, wo G. an dessen „Literaturblatt“ Antheil nahm. Schnell nacheinander ließ er nun „Novellen“ (2 Bde., Hamb. 1834), „Soireen“ (2 Bde., Frankf. 1835), „Öffentliche Charaktere“ (Hamb. 1835), gut geschriebene, wenn auch nicht tief eindringende Skizzen, die vorher in der „Allgemeinen Zeitung“ abgedruckt waren, und das die Schwächen der Zeit genial persiflirende Drama „Nero“ (Stuttg. 1830) erscheinen. Nachdem er sich inzwischen von Menzel getrennt und noch zu München und Heidelberg Staatswissenschaften studirt hatte, ging er 1835 nach Frankfurt am Main, wo er am Duller'schen „Phönix“ die Redaction des „Literaturblatts“ übernahm. Von jetzt an trat er immer destructiver und terroristischer auf und verwundete nach allen Seiten hin. Er schrieb seine berühmte Vorrede zu Schleiermacher's „Briefe über Fr. Schlegel's Lucinde“ (Hamb. 1835) und seine in künstlerischer Hinsicht unbedeutende „Wally“ (Manh. 1835), welche durch die darin angebrachte etwas nüchterne und veraltete Polemik gegen der christlichen Offenbarungsglauben mehr Aufmerksamkeit erregte, als sie in der That verdiente. Namentlich verschaffte Menzel, zwischen welchem und G. ein lang verhaltener Groll losbrach, diesem Romane einen nur halberdienten Ruf durch seine später auch gegen das gesammte sogenannte Junge Deutschland (s. d.) gerichteten, zum Theil auf Persönlichkeiten gestügten denunciatorischen Ausfälle, gegen die sich unter Andern Paulus als Vertheidiger G.'s erhob. Man schien auf Menzel's Denunciation nur gewartet zu haben, denn die von G. mit Wienbarg (s. d.) beabsichtigte „Deutsche Revue“ wurde in der Geburt unterdrückt, die Schriften des Jungen Deutschlands mit Bann und Interdict belegt und G. selbst vom bad. Hofgericht zu einer dreimonatlichen Haft verurtheilt, die er in Mannheim abbüßte und während welcher er seine Schrift „Zur Philosophie der Geschichte“ (Hamb.



1836) ausarbeitete. Gegen Menzel's „Deutsche Literatur“ schrieb er seine „Beiträge zur Geschichte der neuesten Literatur“ (2 Bde., Stuttg. 1836), die, obschon sie viel Treffendes enthalten, doch der Menzel'schen populären Auffassungs- und Darstellungsweise entbehren. In diese regsame Periode G.'s gehören noch „Goethe im Wendepunkte zweier Jahrhunderte“ (Berl. 1836), der Roman „Seraphine“ (Hamb. 1838), „Götter, Helden und Don Quixote“ (Hamb. 1838), eine Reihe kritischer Aufsätze, „Die rothe Mütze und die Kapuze“ (Hamb. 1838), das dramatische Gedicht „König Saul“ (Hamb. 1839), „Stizzenbuch“ (Rass. 1839) und der komische Roman „Blasewow und seine Söhne“ (3 Bde., Stuttg. 1838). Auch gab er unter Bulwer's Firma eine Schrift „Die Zeitgenossen“ (2 Bde., Stuttg. 1837), heraus und begründete in Frankfurt die Zeitschrift „Der Telegraph für Deutschland“, mit welcher er sich später nach Hamburg übersiedelte. Nächst dem schrieb er „Börne's Leben“ (Hamb. 1840). In neuester Zeit hat sich G., der seine gelegentlichen Ausfälle gegen die Ehe durch seine Verheirathung selbst für null und nichtig erklärte, wieder nach dem ihm lieb gewordenen Frankfurt gewendet. Die Popularität, die er sich durch seine kritisch-journalistisch-novellistischen Bestrebungen nicht erringen konnte, scheint er durch dramatische Arbeiten erwerben zu wollen. Ein Theil seiner Bühnenstücke erschien unter dem Titel „Dramatische Werke“ (2 Bde., Lpz. 1842); sie enthalten die dramatischen Arbeiten „Richard Savage“, „Werner“, „Patkul“ und „Die Schule der Reichen“; zur Aufführung kamen noch „Das weiße Blatt“ und das historische Charakterstück „Zopf und Schwert“, welches schnell die Runde über die deutschen Bühnen machte und unter allen G.'schen Stücken am populairsten wurde. Rechnet man hierzu noch seine „Briefe aus Paris“ (2 Bde., Lpz. 1842) und seine „Vermischten Schriften“ (2 Bde., Lpz. 1842), die indeß nur Wiederabdruck seiner bereits im „Telegraph“ erschienenen kritischen und novellistischen Aufsätze sind, so wird man G. eine ebenso bewundernswerthe Vielseitigkeit als Productivität und eisernen Fleiß zugestehen müssen. Obgleich man ihm im Einzelnen Inconsequenz, sehr häufig Einseitigkeit und im Allgemeinen eine gewisse Eitelkeit und Geiztheit vorwerfen darf, so bewährt sich G. doch überall als einen geistreichen, scharfsinnigen, unerschrockenen, durch viele neue und pikante Ansichten überraschenden Schriftsteller, der um so interessanter erscheint, da keine Zeiterscheinung unbemerkt oder unbesprochen an ihm vorübergeht.

**Güßloff** (Karl), Missionar, wurde am 8. Juli 1803 zu Pyritz in Pommern geboren und in der Bürgerschule seines Geburtsorts unterrichtet. Schon hier zeigte sich bei ihm ein frommer Sinn, verbunden mit heißem Durste nach Erkenntniß und mit ganz ungewöhnlichem Talent. Indessen konnten seine Eltern dem Wunsch des Knaben, sich durch wissenschaftliche Studien zum Dienste des Evangeliums geschickt zu machen, ihrer Armuth wegen nicht Genüge leisten; sie schickten ihn vielmehr nach Stettin und ließen ihn hier das Gürtlerhandwerk erlernen. Hier verfaßte G. ein Gedicht, worin er seine Empfindungen und Wünsche aussprach, und überreichte dasselbe 1821 dem Könige von Preußen bei dessen Anwesenheit in Stettin. Der König veranlaßte nun G.'s Aufnahme in die unter dem Pastor Jänike zu Berlin bestehende Missionsanstalt. Schon nach zwei Jahren, zu Ostern 1823, konnte er der holländ. Missionsgesellschaft zu Rotterdam zugesendet werden, die ihn zum Missionar für die Battaken auf Sumatra bestimmte, wohin er jedoch, um sich für seinen ebenso gefährlichen als schwierigen Beruf vollständig vorzubereiten, erst im Aug. 1826 abgehen durfte. Auf Java wegen des auf Sumatra ausgebrochenen Kriegs zurückgehalten, nahm er nun seinen Aufenthalt in Batavia, wo er, durch den engl. Missionar Meh-hurst bei den dortigen Chinesen eingeführt, sich an die Erlernung des Chinesischen machte und sich mit einer reichen Engländerin verheirathete. Da er bereits nach zwei Jahren sich das Chinesische vollkommen angeeignet und überhaupt mit dem chines. Leben so vertraut gemacht hatte, daß er von den Chinesen unter dem Namen Schib-Li in die Familie Kwo der Provinz Fo-Kien aufgenommen wurde, so kam er zu dem Entschlusse, seine Verbindung mit der niederländ. Gesellschaft ganz aufzugeben und seine Thätigkeit selbständig dem chines. Reich zuzuwenden. Er schloß sich nun dem engl. Missionar Tomlin an und unternahm mit diesem zunächst im Sommer 1828 eine Reise nach Siam. Beide ließen sich in der Hauptstadt Bankok nieder, theils um hier das Evangelium zu predigen, theils um eine



vollständige Kenntniß des Siamesischen zu gewinnen und sich im Chinesischen noch zu vervollkommen. Wir besitzen über diese Reise und den Aufenthalt in Bankok zwei Tagebücher, von denen das eine, von Tomlin, mit dem Aug. 1828 beginnt und bis zum Mai 1829 reicht, wo Tomlin dieses Missionsfeld seinem Freunde allein überließ; das andere, von G., erstreckt sich über drei Jahre. Abgesehen von G.'s Thätigkeit für die Ausbreitung des Evangeliums, die auch mit reichen Früchten gesegnet war, arbeitete er in dieser Zeit eine siamesische Sprachlehre und mit Tomlin eine Uebersetzung des Neuen Testaments in das Siamesische. Zur Herstellung seiner zerrütteten Gesundheit unternahm er auf Zureden eines chines. Freundes eine Reise nach China, auf der er zu dem Entschlusse kam, das Evangelium in das Herz Chinas hineinzutragen. Von jetzt an wurde Macao seine Hauptstation, wo er sich eng mit Rob. Morrison verband. Er legte Schulen an, verbreitete chines. Tractätchen christlichen Inhalts, machte sich mit Medhurst, der ihm nach Macao gefolgt war, und mit zwei andern Sinologen an eine neue Uebersetzung der Bibel in das Chinesische, begründete mit Morrison eine Gesellschaft für Verbreitung nützlicher Kenntnisse in China, gab ein chines. monatliches Magazin heraus und versäumte bei aller dieser schriftstellerischen Thätigkeit, durch welche er zuweilen 20 Drucker zugleich beschäftigte, doch nicht, auch unmittelbar durch das lebendige Wort wie in Macao, so auf Reisen, die er von hier aus unternahm, zu wirken. Vgl. sein „Journal of three voyages along the coast of China in 1831, 1832 and 1833, with notice of Siam, Corea and the Loochoo-Islands“, herausgegeben von W. Ellis (Lond. 1834; deutsch, Bas. 1835). Alles ging gut von statten, bis G. die Aufmerksamkeit der chines. Behörden erregend in den Verdacht gerieth, mit seinem Thun und Treiben den selbstsüchtigen Absichten der Engländer zu dienen. Ein Versuch im Mai 1835 ins Innere der Provinz Fo-Kien einzudringen, mißglückte gänzlich. Gleichzeitig traten Verbote gegen den Druck chines. Bücher christlichen Inhalts ein; die Druckerei mußte von Macao nach Singapore verlegt werden, und selbst die freie Vertheilung solcher Schriften unter die Einwohner von Kanton hörte auf. Von jetzt an in seiner missionarischen Thätigkeit gehemmt, war er nun bei der engl. Expedition nach China um so thätiger, der er durch seine Kenntniß des Chinesischen und der Verhältnisse in China wesentliche Dienste erwies. Auch wirkte er mit zu dem Frieden zwischen China und England im J. 1842. G. hat bei seinen Kenntnissen und seiner Ausdauer durch seine Reisen in China die Wissenschaften und die Kenntniß Chinas vielfach bereichert, aber gewiß nicht den richtigen Weg zur Ausbreitung des Evangeliums eingeschlagen und auch für dasselbe in China wenig genügt. Noch gedenken wir seiner „Geschichte des chines. Reichs“ (deutsch von Bauer, Queblinb. 1836).

**Gutzwiller** (Stephan), ein erfahrener und gewandter Geschäftsmann, in den Wirren des Cantons Basel 1830—32 das politische Haupt der landschaftlichen Partei und in neuerer Zeit zu wiederholten Malen Präsident des Obergerichts in Basellandschaft, geb. am 18. Nov. 1802, ist der Sohn eines Hufschmids aus dem katholischen Dorfe Iherwyl bei Basel. Nach vorbereitenden Studien im jesuitisch eingerichteten Gymnasium zu Solothurn, auf der Akademie zu Genf und in Arau, wo er bei Fichotte und Troxler Vorlesungen hörte, studirte er Rechtswissenschaft zu Würzburg und Heidelberg. Später wurde er in Basel Advocat und Notar, sowie Mitglied des Großen Raths, indem er sich nach liberalen Principien zumal mit den Angelegenheiten seiner katholischen Mitbürger beschäftigte. Nach der Julirevolution trat er mit Eifer für die Herstellung der Rechtsgleichheit sämtlicher Staatsbürger auf und begründete die gerechten Begehren der Landschaft in der Schrift „Basels Verfassungsänderungen in den J. 1798, 1803 und 1814“ (Zür. 1830). Als der Bürgerkrieg unvermeidlich schien, verließ G. Basel und übernahm bei der Landschaft die Leitung der Geschäfte, mußte indes für einige Zeit den Canton verlassen, wurde aber später von der am 25. Aug. 1831 versammelten Landsgemeinde an die Spitze der provisorischen Regierung der Landschaft gestellt. Nach Besetzung Kiestals durch eidgenössische Truppen während fünf Wochen als Staatsgefangener behandelt, setzte er nach seiner Freilassung die am 15. März 1832 mit Erfolg gekrönten Bemühungen für die Unabhängigkeit der Landschaft fort und präsidirte dem Verfassungsrath, der die Constitution des neuen Halb.cantons bearbeitete. Nachdem er aus der Regierung getreten, vertrat er die Landschaft bei der zur Theilung des Cantonalvermögens niedergesetzten eidgenössischen Com-



mission. Nach Beendigung dieses schwierigen, anderthalb Jahre dauernden Geschäfts erwarb er sich als Präsident des Erziehungsraths große Verdienste um die Hebung des Volksschulwesens. Da G., bei der Revision der Verfassung im J. 1838, seinen Zweck der Herstellung einer kräftigern Vollziehungsbehörde nicht ganz erreichen konnte, so wirkte er wenigstens für die vollständige Trennung der gesetzgebenden Gewalt von der richterlichen und executiven. Neuerdings erwarb er sich ein Verdienst um die Bildungsanstalten im Canton. — Ein wohlverdientes Vertrauen hat auch seinen Bruder, der praktischer Arzt in Liefial ist, wiederholt zum Vorsitz im Landrath berufen.

**Guyana**, *G u a n a n a* oder *Guiana*, im weitesten Sinn der Theil des großen Festlandes von Südamerika, welcher vom Atlantischen Meer im Osten, vom Orinoko im Norden und Westen, vom Rio Negro im Südwesten und vom Amazonasstrom im Süden begrenzt wird, ist von sehr wechselnder Beschaffenheit. Das niedrige, sumpfige, dichtbewaldete und daher ungesunde Küstenland steigt nach dem Innern hin langsam empor. Weiterhin erheben sich Bergketten von zunehmender Höhe, deren westlichste dem deutschen Riesengebirge an mittlerer Höhe gleichkommen. Eine große Menge von Flüssen, die jedoch im Innern durch zahllose Katarakten unterbrochen werden, stellen ein wunderbares Reg dar und würden der künftigen Bevölkerung die Mittel der ausgedehntesten Verbindung gewähren. Das Klima ist völlig äquatorial. In der sogenannten trockenen Jahreszeit ist die Temperatur zwischen 19—24° R.; die Hitze ist fast unerträglich (bis 43° R.) an offenen sandigen Orten und auf den wenig fruchtbaren, nur mit Gräsern bewachsenen Savanen, welche mit steilen und felsigen Bergreihen wechseln, die wiederum durch verhältnismäßig sehr kaltes Klima auffallen. Sehr fruchtbar ist indessen der Boden in der weiten östlichen Niederung und entlang den großen Flüssen. Die Producte sind die gewöhnlichen des äquatorialen Südamerika. Die Waldungen enthalten sehr viele kostbare Holzarten, Farbholzer, Arzneistoffe und wilde Früchte, während das angebaute Land Kaffee, Baumwolle, Cacao, Zucker, Taback, Indigo und alle übrige Erzeugnisse des tropischen Feldbaus in Menge liefert. Die Physiognomie des Pflanzen- und Thierreichs ist fast dieselbe wie in Brasilien. Die Ureinwohner sind nur im Innern noch zahlreich und gehören theils dem Hauptstamme der Tupi, theils dem der Karaiiben an; sie sind meist noch unabhängig, obgleich früher die Spanier vom Westen her, gegenwärtig die Engländer von der Küste aus durch Missionen auf sie zu wirken gesucht haben. Der politische Besitz dieses gewaltig großen Landes theilt sich unter England (*britisches G.*, erworben durch Vertrag mit der niederländ. Regierung vom 29. Aug. 1814; mit 4000 weißen Bewohnern und gegen 100000 Negern), Holland (Surinam, 1667 den Engländern abgenommen; mit 2300 Weißen, 51000 Negern), Frankreich (Cayenne, colonisirt seit 1626; mit ungefähr 16000 G., darunter nur etwa 1000 Weiße), Brasilien (Provinz Guayana, die außer in den Ortschaften am nördlichen Ufer des Amazonas fast unbewohnt ist) und Colombien. Der Antheil des letztern Staats ist der größte, allein kaum bekannt, indem weite Strecken noch nie von einem Weißen betreten worden sind; er reicht vom Orinoko bis an die noch nicht ganz festgestellte Grenze des brit. G. Zur bessern Kenntniß des Innern, wohin man den fabelhaften See Parime und eins der wunderreichsten Dorados verlegte, haben die Entdeckungsreisen Schomburgk's (s. d.) den meisten Stoff geliefert. Die gesammten Colonien G.s sind seit einem Jahrzehnd sehr herabgekommen, zumal die britischen seit Aufhebung der Negerklaverei. Da das sehr ungesunde Klima die Colonisirung durch Weiße unmöglich macht, so wird G., seiner Ausdehnung ungeachtet, wahrscheinlich nie eine große Bedeutung erlangen.

**Guyenne**, ein Theil des alten *Aquitaniens* (s. d.), welcher davon auch den Namen entlehnt hat, umfaßte das eigentliche G. im engsten Sinn (das Land an der Gironde) nebst den Landschaften Bazadois, Périgord, Agenois (zusammen *Nieder-G.*); ferner Nercy und Novergue (zusammen *Ober-G.*), oder die heutigen Departements Gironde, Dordogne, Lot und Garonne, Lot, Aveyron. Als im J. 1137 der Mannstamm der souverainen Herzoge von Aquitanien ausstarb, brachte die Erbtöchter Eleonore das Land nebst ihren übrigen Besitzungen an ihren Gemahl, Ludwig VII. von Frankreich; als dieser jedoch sich von ihr hatte scheiden lassen, fiel das ganze Erbe 1152 an ihren zweiten Gemahl, Heinrich II. von England, und blieb nun fast unausgesetzt im engl. Besitz, bis nach langwierigen



Kriegen Karl VII. von Frankreich im J. 1451 G. eroberte und für immer dem franz. Reich einverleibte. Bis zur Revolution bildete es nun die Provinz G. (G. im weitesten Sinn), zu welcher auch die Landschaften Saintonge, Angoumois, Limousin und die ganze Gascogne geschlagen wurden, sodasß also dieselbe zwar nicht die Ausdehnung der röm. Provinz und des karoling. Königreichs Aquitanien erreichte, aber doch das ganze Eleonorische Herzogthum umfaßte.

**Guyon** (Jeanne Marie Bourier de la Mothe), s. *Quietismus*.

**Guyot** (Heinr. Dan.), ein um die Einführung des Taubstummunterrichts in den Niederlanden hochverdienter Mann, geb. am 25. Nov. 1753 zu Trois-Fontaines in der Nähe von Maastricht, ward in letzterer Stadt für die Universität vorbereitet und studierte dann zu Franeker Theologie. Er wurde 1776 Pastor zu Dordrecht, 1781 zu Gröningen und 1801 zugleich Oberaufseher der Schulen, nahm jedoch 1809 seine Entlassung, um seine ganze Thätigkeit dem Taubstummunterrichte zu widmen. Zur Begründung einer solchen Lehranstalt, im J. 1790, wurde er veranlaßt, als er während seines Aufenthalts in Paris, wohin er 1784 eine Reise unternahm, den Abbé de l'Épée (s. d.) und dessen Unterrichtsmethode für Taubstunne kennen gelernt und nach seiner Rückkehr nach Gröningen sie mit glücklichem Erfolge bei zwei Kindern angewendet hatte. Obschon ein leidenschaftlicher Bewunderer des Abbé de l'Épée, vervollkommnete er doch dessen Methode und drückte ihr den Stempel eigener Originalität auf. Mehre benachbarte Staaten erbaten sich seinen Rath bei Organisation der Taubstumm-Anstalten, und unter seinem unmittelbaren Einflusse wurde die zu Münster errichtet. Er starb als Ehrenprofessor der Universität zu Gröningen am 10. Jan. 1828.

**Guyss** (Pierre Augustin), ein berühmter franz. Reisender und Schriftsteller, geb. zu Marseille 1720, war früher Kaufmann in Konstantinopel, dann in Smyrna und zuletzt in seiner Vaterstadt, wo er auch in die Akademie aufgenommen wurde. Im J. 1744 gab er in Briefform die Beschreibung seiner Reise von Konstantinopel nach Sophia, der Hauptstadt der Bulgarei, und 1748 die seiner Reise von Marseille nach Smyrna und von da nach Konstantinopel heraus. Seinen literarischen Ruf verdankt er aber besonders der „Voyage littéraire en Grèce“ (Par. 1771; 3. Aufl., 4 Bde., Par. 1783; deutsch von Weisse, 2 Bde., Lpz. 1772), in welchem Werk er mit ebenso viel Scharfsinn als Sachkenntniß den Zustand Neugriechenlands und der Neugriechen mit dem der Altgriechen und ihren staatlichen und bürgerlichen Einrichtungen verglich und beleuchtete. Als dieselbe im Druck erschien, widmete Voltaire G. einige sehr schmeichelhafte Verse, die Griechen aber übersandten demselben das Diplom eines Bürgers von Athen. Er starb 1799 auf der Insel Zante, als er im Begriff stand, zu einer neuen Ausgabe seiner Reise durch Griechenland Materialien zu sammeln. — Sein Sohn Pierre Alphonse, geb. im Aug. 1755, war als Secretair bei den franz. Gesandtschaften in Konstantinopel, in Wien und in Lissabon angestellt und wurde hierauf Consul in Sardinien, später auf den Canarischen Inseln, dann in Tripolis in Afrika, und zuletzt in Tripolis in Syrien, wo er im Sept. 1812 starb. Er gab ein „Eloge d'Antonin le Pieux“ (Par. 1786), und gut geschriebene „Lettres sur les Turcs“ (Par. 1776) heraus; auch schrieb er ein Lustspiel „La maison de Molière“, welches 1787 unter Mercier's Namen mit Beifall aufgeführt wurde.

**Guyton-Morveau** (Louis Bernard), s. *Morveau*.

**Guzurate** oder *Gudscherat*, sonst *Gezirah*, eine Provinz Vorderindiens im Nordwesten der Halbinsel zwischen dem 21° und 24° nördlicher Br., mit einem Flächenraume von mehr als 1800 QM., wird auf der Westseite vom Arabischen Meere bespült, wo die Meerbusen von Kutsch und Kambay einen großen Theil des Landes zur Halbinsel machen. Der Osten desselben ist vom Windhagebirge und den westlichen Ghats durchzogen, der Westen dagegen flach, zum Theil morastig und sandig, zum Theil aber auch mit vortrefflichem fruchtbarem Boden. Die Flüsse Myhi, Nerbudda und Tapyt bewässern das Land, das sie während der Regenzeit, vom Juni bis Sept., häufig überschwemmen und verwüsten. Das Klima ist im Sommer sehr heiß und in den Niederungen höchst ungesund, im Winter aber kälter, als man erwarten sollte, sodasß es Nachts sogar Eis friert. Die Produkte sind ganz die des eigentlichen Hindostan (s. d.). Die Einwohnerzahl beläuft sich



auf ungefähr 6 Mill., wovon neun Zehntel Hindus, die übrigen Mohammedaner sind; jene bestehen hauptsächlich aus Grassias, einem Radschputenstamme, welche über viele Orte eine Art Feudalgewalt ausüben, und ackerbauenden Kuabis, zur Kaste der Sudras gehörig, neben welchen mehre Räuberkasten das Land unsicher machen; diese aus Nachkommen der mongolischen und afghanischen Eroberer, letztere unter dem Namen Kohillas bekannt. Außerdem finden sich auch Parsen oder Geb er n (s. d.). Die arbeitende Classe lebt in der größten Unterdrückung unter den herrschenden Kasten. Je nach der Nationalität der verschiedenen Einwohner werden verschiedene Sprachen gesprochen; am verbreitetsten ist das Guzerati. Das Land wird zum Theil unmittelbar von den Engländern, zum Theil (das Königreich Baroda) vom marattischen Guicowar (s. Maratten), zum Theil von kleinen Fürsten beherrscht, die entweder dem Guicowar oder den Engländern zinspflichtig sind. Die bedeutendsten Städte der Provinz sind Surate, ein Haupthandelsplatz mit 160000 E. am Ausfluß des Tapy; Ahmedabad, früher die Hauptstadt des Landes und im 17. Jahrh. eine der bedeutendsten und schönsten Asiens, die aber durch die Maratten sehr verwüstet wurde, dessenungeachtet aber noch viele schöne Gebäude und über 100000 E. zählt; Baroda mit mehr als 100000 E. Die Portugiesen besizen eine kleine Strecke mit den Städten Damaua und Diu. G. wurde bis zu Ende des 12. Jahrh. von eigenen Fürsten beherrscht, obwol es seit dem 11. Jahrh. viel von den Einfällen der Mohammedaner zu leiden hatte. Im J. 1196 wurde es von den Afghanen erobert, die es bis 1397 behielten, wo eine eigene mohammedan. Dynastie in G. entstand, die bis gegen Ende des 16. Jahrh. das Land regierte, wo es ein Theil des Reichs des Grosmoguls wurde, dessen Schicksale es theilte und mit dem es unter die Herrschaft der engl.-osfind. Compagnie kam.

Gyges war nach der griech. Sage ein Günstling des lydischen Königs Kandaules, der, um ihn von der Schönheit seiner Gemahlin durch Augenschein zu überzeugen, ihm dieselbe einst zeigte, als sie sich entkleidet niederlegte. Diese Unverschämtheit erzürnte die Königin dermaßen, daß sie G. die Wahl ließ, entweder ihren Gemahl zu ermorden und als ihr Gatte die Herrschaft über Lydien zu übernehmen, oder selbst seine strafbare Neugier mit dem Tode zu büßen. G. ermordete daher, nachdem er vergebens den Entschluß der Königin bestritten hatte, den Kandaules, und wurde von dem delphischen Orakel in der Herrschaft bestätigt. Auch erzählt die Sage von einem Zauberringe, den G. als Hirt in einer unterirdischen Höhle gefunden, und welcher die Kraft gehabt habe, seinen Besizer unsichtbar zu machen, sobald dieser den Stein desselben einwärts fehrte. Mit Hilfe des Ringes soll G. die Umarmungen der Königin genossen und seinen Herrn ermordet haben. Den Ring des G. besizen, wurde nachher sprichwörtlich bald von wankelmüthigen, bald von boshaften und listigen, bald von glücklichen Leuten gebraucht, die Alles, was sie wünschen, erlangen.

Gyllenborg, eine gräfliche Familie, aus der mehre in der Geschichte Schwedens ausgezeichnete Männer stammen. Der Ahnherr derselben war ein deutscher Apotheker und Astrolog, Wolimhaus, der sich um 1640 in Upsala niederließ. — Sein jüngerer Sohn Jakob, der gleich einem ältern Bruder unter dem Namen Gyllenborg in den Grafenstand erhoben wurde, unterstützte als Reichsrath ganz insbesondere mit großer Härte den König Karl XI. bei der Reduction der vom Adel an sich gerissenen Güter, wodurch er sich sehr verhaßt machte, und starb 1701. — Jakob's Sohn, Karl Graf von G., geb. 1679, nahm als schwed. Gesandter in London auf des Ministers Görz Befehl 1717 lebhaften Antheil an der Verschwörung gegen König Georg I. und kam deshalb in Haft. Nach seiner Freilassung verhandelte er als bevollmächtigter Minister den Frieden auf Wand mit Rußland, bis der Tod Karl's XII. die Unterhandlungen zerßlug. Hierauf trat er auf die Seite der sogenannten Hütepartei (Gyllenborg'sche Partei) gegen den Graf Horn und die Mügenpartei, die indessen doch bis zum Reichstag von 1738 die Oberhand behauptete. Nach dem Siege der Hütepartei wurde er Kanzlerpräsident. Es brach nun der unglückliche Krieg gegen Rußland aus, G. aber wußte die Volkswuth, die der schimpfliche Friede mit Rußland zu Ubo im J. 1743 gegen ihn erhob, durch die Hinrichtung mehrerer Generale zu stillen und behauptete sich in seiner hohen Stellung bis zu seinem Tode im J. 1746. Seine Talente waren weit geringer als man nach den Ränken, die er schmiedete, und den Siegen, die er über seine Gegner davontrug, schließen sollte. — Sein Neffe, Gustav



Friedrich Graf von G., geb. 1731, gest. als Kanzleirath und Mitglied der schwed. Akademie im J. 1808, hat sich als Dichter bekannt gemacht. Er schrieb ein Heldengedicht „Läget öfver Bält“ (der Zug über die Belte), Satiren, Fabeln und Oden, die bei seiner Zeitgenossen großen Beifall fanden, jetzt aber ziemlich vergessen sind. Jedenfalls gebührt ihm das Verdienst, zur Reinigung der schwed. Sprache wesentlich beigetragen zu haben.

**Gymnasium** hieß bei den Griechen der öffentliche Ort und das Gebäude, wo die Jugend nackt (*gymnos*) gymnastische, d. i. körperliche Übungen (s. *Gymnastik*) trieb. In den meisten Städten Griechenlands fanden sich dergleichen Anstalten, zuerst wol in Kreta und Sparta. Später erstreckten sich die darin vorgenommenen Übungen auch auf den Geist, indem hier Philosophen, Rhetoren und Lehrer anderer Wissenschaften Unterricht ertheilten. In Athen waren fünf Gymnasien und darunter am berühmtesten die Akademie, das Lyceum (*Lykeion*) und *Kynosarges*. In der Akademie lehrte Platon, im Lyceum Aristoteles, im *Kynosarges* Antisthenes. Diese Gymnasien waren in den ältesten Zeiten offene, geebnete, durch eine Umzäunung eingeschlossene Plätze mit Abtheilungen für die verschiedenen Spiele. Um Schatten zu erhalten, pflanzte man Reihen von Platanen, an deren Stelle nachher Säulengänge mit verschiedenen Gemächern traten; endlich wurden die Gymnasien zu großen miteinander verbundenen Gebäuden, die geräumig genug waren, mehre Tausend zu fassen. Von der Einrichtung derselben hat Vitruv in seinem Werk über die Baukunst eine genaue Beschreibung gegeben. Indes nicht alle Gymnasien hatten eine gleich großartige Einrichtung; alle aber waren mit *Hermer* (s. d.) geziert. Außerdem schmückte man dieselben mit Statuen und Altären des *Hermes* und des *Herales*, denen die Gymnasien geheiligt waren, oft auch des *Theseus*, als des Erfinders der Kunst zu ringen, mit Statuen von Helden und berühmten Männern, mit Gemälden und Vasreliefs, die Gegenstände der Religion und Geschichte darstellten. Der Vorsteher hieß *Gymnasiarch*; die Theorie lehrten die *Gymnasten*; *Pädotriben* leiteten den praktischen Unterricht der gymnastischen Übungen und *Kystrarchen* die Übungen im *Kystrus* (s. *Stadium*). Zuweilen nannte man das Gymnasium auch *Palästra*, worunter aber eigentlich nur der Theil zu verstehen ist, wo Die, welche sich zu *Athleten* (s. d.) bilden wollten, im Faustkampf geübt wurden. Eine Unterscheidung zwischen Gymnasium und *Palästra* soll nach Einiger Meinung eingetreten sein, als man anfing, auch geistige Übungen in den Gymnasien vorzunehmen, und es soll nun unter *Palästra* der Platz für die körperlichen Übungen, unter Gymnasium aber der für den geistigen Unterricht verstanden worden sein. In Rom hatte man zur Zeit der Republik keine Gebäude, die sich mit den griech. Gymnasien vergleichen ließen; unter den Kaisern vertraten die öffentlichen Bäder (*thermae*) die Stelle derselben und man kann sagen, daß die Gymnasien in denselben untergingen.

Gegenwärtig ist Gymnasium der allgemeine Name für diejenigen Schulanstalten geworden, welche hauptsächlich die Vorbereitung zu den Universitätsstudien bezwecken, und die in den verschiedenen deutschen Staaten verschiedene Namen, wie *Pädagogien*, *Lyceen*, *Landes- und Fürstenschulen* führen, und bald die lat. Vorbereitungsschulen (*Progymnasien*) in sich aufgenommen haben, bald nicht. Der Zweck der Gymnasien ist allgemeine wissenschaftliche Bildung, also nicht wissenschaftliche Fachbildung, wie der der Universitäten. Da sich früher in der wissenschaftlichen Bildung allein die Humanitätsbildung, d. h. die Herausbildung der höhern Natur des Menschen, welche diesem erst seine wahre Würde gibt, wie sich darin sein eigentliches Wesen spiegelt, erschloß, so wurde und wird noch jetzt die Humanitätsbildung ziemlich allgemein als der Zweck des Gymnasiums angenommen. Dies ist auch keineswegs zu tadeln, wenn nur mit dem Ausdrucke *Humanität* der rechte Begriff verbunden und dabei nicht vergessen wird, daß auch andere Schulen diesen Zweck erstreben sollen, wenn sie ihn auch nicht in dem Grade wie das Gymnasium erreichen können. Die allgemeine wissenschaftliche Bildung schließt im Einzelnen in sich die Bildung zur Religiosität und Frömmigkeit, zum scharfen, logischen Denken, zur richtigen und klaren Darstellung des Gedachten in Rede und Schrift, und die Bildung zur idealen Ansicht der Lebensverhältnisse. Die Mittel zur Erreichung dieser einzelnen Zwecke und des Gesammtzwecks sind Religion und Sprachen, vorzugsweise die beiden classischen Sprachen, weil in den Schriftwerken der Griechen und Römer eine die ideale Bildung auf ausse-



zeichnete Weise fördernde Welt- und Lebensanschauung in einer seltenen Vollkommenheit der Form sich findet. An diese Hauptmittel schließt sich zunächst die Geschichte mit der Geographie, und dann die Mathematik mit den Naturwissenschaften an. Indes ist über den Werth der einzelnen Unterrichtsobjecte fortwährend viel gestritten worden. Namentlich wurden die beiden letztern erst in Folge des lang dauernden und noch immer fortgehenden Kampfes des Humanismus mit dem Realismus allgemeiner in den Lehrplan des Gymnasiums aufgenommen. Die Religion, welche früher, freilich in einer der Gegenwart nicht mehr angemessenen Form, unter den Lehrobjecten des Gymnasiums sehr hervorgehoben wurde, ist später immer mehr zurückgedrängt worden und noch gegenwärtig in den meisten Gymnasien sehr vernachlässigt, woraus auch diesen Anstalten mannichfache Vorwürfe erwachsen sind. Selbst über den Werth der classischen Sprachen als Lehrobject der Gymnasien sind in der neuern Zeit theils von einer gewissen kirchlichen Partei, theils von Freunden realistischer und materieller Lebensbildung Zweifel erhoben worden, glücklicherweise aber zur Zeit ohne Erfolg. Denn wenn auch der Gymnasialunterricht in den Sprachen des classischen Alterthums nicht selten, in bloßen grammatischen Formalismus aufgehend, ohne rechte Frucht für die allgemeine wissenschaftliche Bildung bleibt, so würde diese doch ihren Grund und ihr Lebensmoment verlieren, wenn das Studium des classischen Alterthums von den Gymnasien ausgeschlossen oder auch nur in seinem Umfange und seiner Gründlichkeit wesentlich beschränkt werden sollte. Eher wäre zu wünschen, daß die Mathematik und die Naturwissenschaften, namentlich die erstere, eine Verminderung des Umfangs erfahren, weil in dieser Beziehung viele Gymnasien bereits über das zuträgliche Maß hinausgegangen sind.

Die Gymnasien haben sich aus den Klosterschulen (s. d.) und Domschulen (s. d.) des Mittelalters entwickelt, welche zwar zunächst der Vorbildung zum Kirchendienste dienen sollten, aber zu diesem Zwecke die ganze damalige Wissenschaft in sich aufnehmen mußten. Durch die Gründung der Universitäten im 13. und 14. Jahrh. wurde das Bedürfnis gelehrter Vorbereitungsanstalten fühlbar, aber erst durch den immer weiter um sich greifenden Verfall der Dom- und Klosterschulen, durch die wachsende Blüte der Städte, besonders durch das im 15. Jahrh. neu erwachte wissenschaftliche Leben, wurde die Entstehung gelehrter Stadtschulen ungemein begünstigt, und viele von ihnen erhoben sich zu großer Berühmtheit, z. B. die in Alkmaar, Schlettstadt, Pforzheim, Speier, Köln, Münster u. s. w. Den größten Einfluß auf die vollständige Entwicklung des gelehrten Schulwesens hatte die Reformation, besonders der Reformator in Kirche und Schule, Phil. Melancthon, durch welchen das classisch-humanistische Erziehungsprincip zur Geltung gelangte, das selbst den Schulen der Jesuiten, wenn auch mit manchen Verunstaltungen, zu Grunde gelegt wurde. Der neue Geist der Gelehrtenschulen, welche unter Aufsicht und Leitung der Kirche standen, ging aber in den Kriegsunruhen und dogmatischen Streitigkeiten, welche die Reformation zur Folge hatte, wieder unter; die classischen Studien wurden verkümmert und verfielen, unter Andern auch durch Einwirkung des Pietismus, zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrh., der sogar, wie in der Thomasschule zu Leipzig, den Versuch machte, sie aus den Gelehrtenschulen zu verbannen, oder doch dem Religionsunterrichte gänzlich unterzuordnen, und ihnen nur materiellen Werth für den Gelehrtenberuf beizulegen. Durch A. H. Franke (s. d.), der dieser pietistischen Richtung, wenn auch in veredelter Richtung, Eingang und Verbreitung verschaffte, wurde besonders auf Einführung der Geographie und Geschichte in den Gymnasialunterricht und auf Anstellung besonderer Lehrer für Mathematik hingearbeitet. Günstig wirkte für das Wiederaufblühen der humanistischen Studien in den Gymnasien Joh. Math. Gesner (s. d.), und die sächs. Gelehrtenschulen erlangten durch ihr treues Festhalten am humanistischen Bildungsprincip und ihre ausgezeichneten Leistungen großen Ruhm durch ganz Deutschland, der auch gegenwärtig noch nicht verblühen ist. Der Aufschwung der classischen Philologie gegen das Ende des 18. Jahrh., namentlich seit Chr. Gottl. Heyne's Auftreten, bereitete einen allgemeinen Umschwung des Gelehrtenschulwesens vor, welcher durch die Gegenwirkungen des Philanthropinismus (s. d.) und den dadurch herbeigeführten Streit beider entgegengesetzter Bildungsprincipien mehr beschleunigt als aufgehalten wurde. Die gegen das Ende



des 18. Jahrh. zuerst in Preußen begonnene Reform des Gelehrtenschulwesens ist nach und nach in allen deutschen Staaten bewirkt worden, und zwar so, daß den classischen Sprachen das Übergewicht unter den Lehrgegenständen gesichert, aber auch den Realien, namentlich der Mathematik, Physik, Naturgeschichte und Geographie, behufs der mehr dem praktischen Leben zugewendeten Bildung, Raum gegönnt wird. Durch diese Reform ist den Gymnasien eine große Gleichförmigkeit der Einrichtung und Gestaltung zu Theil geworden, die gewiß viel Gutes hat, aber auch die Eigenthümlichkeit und Mannichfaltigkeit der Entwicklung beeinträchtigt; die Aufsicht und Leitung der Kirche hat ganz aufgehört, und das Patronat ist völlig in die Hände der Staatsregierung übergegangen. Weder die in den letzten Jahrzehnden, besonders durch Thiersch (s. d.) und den Gymnasialprofessor Kumpff (s. d.) in Stuttgart veranlaßten Streitigkeiten über die Grenzen des humanistischen Bildungsprincips und die vielfach laut gewordenen Mängel angeblicher Mängel in dem Gymnasialunterrichte, noch der vor einigen Jahren durch Lorinser (s. d.) angefaßte Streit über die Vernachlässigung der physischen Gesundheit in den Gymnasien, haben wesentliche Umänderungen in der Organisation der Gelehrtenschulen herbeigeführt, nur daß seit dem letztern den Turnübungen wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. Bemerkenswerth ist es auch, daß in der neuesten Zeit mehrere Gymnasien angefangen haben, durch Veranstaltung von musikalischen Unterhaltungen und von Theeegesellschaften mit Tanz während des Winters ihren Schülern Gelegenheit zu geben, sich gesellige Bildung und feineres Benehmen gegen das schöne Geschlecht anzueignen, wodurch sie sich bei dem betreffenden Publicum nicht wenig empfehlen, und es ist fast zu fürchten, daß diese Richtung allgemeiner Anklang finden werde.

Gymnastik heißt die Kunst, dem Körper durch Übungen nach bestimmten Regeln Gesundheit, Kraft, Ausdauer und Gewandheit zu verschaffen, oder überhaupt die Kunst der Leibesbewegungen. Wort und Sache sind griech. Ursprungs; denn in Griechenland bildete man zuerst diese Bewegungen zur Kunst aus. Sie kam von den Kretensern nach Sparta und von da nach Athen, wo sie den rohen kriegerischen Charakter verlor. Man unterschied aber drei Arten Gymnastik: die kriegerische, welche sich auf Angriff und Vertheidigung bezog, die diätetische, welche die Stärkung der physischen Kräfte und die Erhaltung der Gesundheit bezweckte, und die athletische, die berühmteste unter allen, welche ihren Ursprung dem Vergnügen verbannt und dem Verlangen, von seiner Kraft und Geschicklichkeit öffentliche Beweise abzulegen. Die erste Art bestand in Übungen des Laufens zu Fuß, Pferd und Wagen, im Springen, Ringen, Werfen und Bogenschießen; die zweite Art vereinigte mit einigen der erwähnten Übungen noch Tanz, Ballspiel, Bäder und Salbungen; zur dritten Art gehörte Alles, wessen ein Athlet bedurfte, um in den öffentlichen Spielen den Sieg zu erhalten. Diese dritte Art nannte man bald Athletik, weil die Übung in Kämpfen bestand, bald Gymnik, weil man nackt kämpfte, bald Agonistik, weil das Ringen Hauptgegenstand der öffentlichen Spiele war. Platon schließt die Athletik von der Erziehung aus, zu welcher die Gymnastik gehörte. Die Athletik galt für ein Handwerk, das oft den Körper verunstalte, dem Geist aber Vortheil bringe; die Gymnastik aber erstrebte Ausübung des Körpers in Übereinstimmung mit dem Geiste. Die Leibesbewegungen zerfallen überhaupt in zwei Classen, nämlich in solche, die allein durch die eigene Bewegung des Körpers vollbracht werden, und in solche, zu denen noch ein fremdes Bewegbares hinzukommt. Zu der ersten Classe gehören Gehen, Balanciren, Laufen, Tanzen, Springen (Volltöcchen), Klettern, Werfen, Schleudern, Ringen, Fechten und Schwimmen; zu der andern Reiten und Fahren. Sollen diese Übungen gesegmässig getrieben werden, so muß die Gymnastik von einer in den Gesetzen der Mechanik begründeten Theorie ausgehen. In der neuern Zeit versuchte man diese kunstmäßig betriebenen gymnastischen Übungen in Deutschland unter dem Namen Turnkunst (s. d.) wieder allgemein in den Jugendunterricht einzuführen.

Gymnosophisten, d. i. nackte Weisen, nannten die Griechen die alten ind. Weisen, welche ein zurückgezogenes Einsiedlerleben führten, nur wenige Kleidung trugen, sich stiller Betrachtung und strengen ascetischen Übungen widmeten und bei den Indiern Banaphras, d. i. Waldbewohner, genannt werden (s. Brahmanen).



**Gynäceum**, das Frauengemach, die Frauenwohnung, hieß bei den Griechen der im innern entlegensten Raume, noch hinter dem Hofe, befindliche Theil des Hauses, worin die Frauen, die in den frühern Zeiten ganz unbeschränktes Eigenthum des Mannes waren, von allem öffentlichen Umgange entfernt, wohnten und das Hauswesen besorgten. Bei den Römern bezeichnete man damit den Harem der Kaiser, worin die Frauen zugleich spannen und die kaiserlichen Gewänder verfertigten.

**Gynäkologie** nennt man die Lehre von den eigenthümlichen gesunden und krankhaften Zuständen des Weibes und von der Behandlung, welche die Erhaltung der ersten und die Beseitigung der letztern bezweckt. Vgl. Carus, „Lehrbuch der Gynäkologie“ (2 Bde., 3. Aufl., Lpz. 1838).

**Gyps** oder Schwefelsaurer Kalk, ein Mineral, kommt in folgenden Arten vor: das Marien- oder Frauenglas erscheint krystallisirt in schiefen geschobenen Säulen und in krystallinischen Massen von deutlichem Blättergefüge, ist wasserhell und grau, durchsichtig und weich und findet sich am häufigsten im Gyps- und Steinsalzgebirge, seltener auf Gängen. Der Faser-gyps ist derb, von faserigem Gefüge, von weißlicher und grauer Farbe und durchscheinend, und wird auf schmalen Gängen und Lagen im Gypsgebirge gefunden. Der Schaumgyps besteht aus schuppigen, locker verbundenen Theilen, ist schneeweiß und kommt, sowie auch die Gypserde, mit andern Gypsarten vor. Der körnige Gyps hat ein körniges Gefüge, welches auf der einen Seite ins Dichte und auf der andern ins Schuppige und Blätterige übergeht; er ist von schneeweiß, ins Röthliche, Graue, Blaue und Gelbliche sich verlaufender Farbe und bildet die Hauptmasse der Gypsgebirge, welche in der Ur- und Übergangszeit nur selten, in der ältern Flözperiode dagegen in bedeutenden Massen auftreten. Sehr häufig findet man ihn in Verbindung mit Steinsalz. Von Resten einer frühern organischen Welt ist er zum Theil ganz frei. Den reinen feinkörnigen Gyps nennt man Alabaster (s. d.). Den gebrannten Gyps, auch Spatkalk genannt, braucht man zu Stukkaturarbeit (s. d.) und Estrich (s. d.), und der daraus bereitete Mörtel, der Gypsmörtel, wird zum Mauern an trockenen Stellen benutzt. Eine sehr hart werdende Masse gibt es, wenn man den Gyps vor dem Brennen mit Alaunwasser versetzt. Der gemahlene, rohe oder gebrannte Gyps wird auch zur Überdüngung mancher landwirthschaftlicher Gewächse, besonders des Klee, und aller im Ackerbau vorkommenden Pflanzen aus der 17. Linne'schen Pflanzenklasse angewendet, deren Wuchs er auf eine merkwürdige Weise befördert. Den Faser-gyps benutzt man zur Anfertigung von Halsbändern, Ohrgehängen u. s. w. Insbesondere bedient man sich des Gypses zu Modellen und zum Vervielfältigen alter Kunstwerke. Andr. Verrocchio zu Florenz, 1432—88, war einer der Ersten, der in der neuern Zeit Theile des menschlichen Körpers in Gyps abformte. Die berühmteste Sammlung von Gypsabdrücken alter Werke ist die von Raf. Mengs (s. d.) in Madrid und in Dresden.

**Gyromantie** (griech.) heißt das Wahrsagen aus einem Kreise (gyros), in welchem der Wahrsager, nachdem er ihn unter gewissen Feierlichkeiten beschrieben hatte, herumging und seine Zaubersprüche hersagte. Ubrigens war diese Kunst weder dem Namen noch der Sache nach den Alten bekannt, sondern scheint erst im Mittelalter aufgekommen zu sein.

**Gyrowetz** (Abalbert), ein berühmter Componist, Violin- und Pianofortespieler, geb. 1763, nach Andern schon 1755, zu Budweis in Böhmen, entwickelte sehr früh große Anlagen für die Musik. Schon als Schüler fing er an zu componiren. Dabei war er so außerordentlich fleißig, daß er in jedem der sechs Jahre, die er auf dem Gymnasium zubrachte, die erste Prämie erhielt. Entschlossen, sich dem Studium der Rechte zu widmen, bezog er die Universität zu Prag, die er jedoch nach zwei Jahren, von Krankheit und Armuth gebrückt, wieder verließ, um sich ganz der Musik zuzuwenden. Zunächst nahm sich seiner der Graf Franz von und zu Fünfkirchen an, und durch Mozart wurde er, als er bald darauf sich nach Wien begab, dem dasigen Publicum vorgeführt, welches seine Symphonien mit rauschendem Beifall aufnahm. Nachdem er sodann Gelegenheit gefunden hatte, Italien zu besuchen, wurde er in Neapel vom Kapellmeister Sala im Fugensatz unterrichtet. Von Neapel ging er, da sich inzwischen seine Verhältnisse gebessert, nach Paris, wo er mit vielem Enthusiasmus aufgenommen wurde, wegen der Revolution aber nur kurze



Zeit verweilte, und hierauf nach London, wo er die besondere Auszeichnung des Prinzen von Wales genoss. Kränklichkeit nöthigte ihn jedoch, nach drei Jahren nach Deutschland zurückzukehren. In Brüssel durch die Franzosen aufgehalten, ging er wieder nach Paris und von da später über Berlin nach Wien, wo er 1804 als Kapellmeister am kaiserlichen Hoftheater angestellt wurde. Bei der Verpachtung dieses Theaters im J. 1827 wurde auch G. pensionirt und lebte seitdem in gänzlicher Zurückgezogenheit. Er schrieb 24 Opern, 45 Ballets, eine Menge Duette, Terzette, Quartette u. s. w., sowie Sonaten, Symphonien und Nocturnen, auch viele kirchliche Musiken, darunter neun Messen.

Gyulai (Ignaz, Graf von), s. Giulay.

## H.

**H**, s. Ton und Tonarten.

**Haag** oder der Haag, eigentlich s' Gravenhage, franz. la Haye, lat. Haga comitum, die Residenz des Königs der Niederlande und vormals der Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, in der Provinz Südholland, eine Stunde vom Strande der Nordsee, ist ein offener, freundlicher Ort und zählt über 63000 E., von denen beiweitem die Mehrzahl sich zur reformirten Kirche bekennt. Sie liegt höher als die meisten übrigen Städte Hollands und hat eine reine und gesunde Luft. Die Straßen sind breit und zum Theil mit farbigen gebrannten Steinen gepflastert und mit Alleen eingefast. Der schönste Theil der Stadt ist het Boorhout; die ausgezeichnetsten öffentlichen Gebäude sind der vormalige Hof der Erbstatthalter, der nachmals vom Könige Ludwig Napoleon bewohnt und verschönert wurde, und der den Binnenhof einschließt, in welchem auch die Generalstaaten ihre Sitzungen halten; die Paläste des Prinzen von Oranien und des Prinzen Friedrich; das sogenannte Morisshaus, in welchem die Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen sich befinden; das Rathhaus, welches gleich dem Buitenhof treffliche Gemälde enthält; das Schauspielhaus und das Staatsgefängniß. Das neue königliche Schloß, mit einem großem Garten, ist von außen nichts weniger als schön. Unter den drei holländ.-reformirten Kirchen ist die sogenannte Große Kirche zu erwähnen mit einem hohen sechseckigen Thurme. Große Synagogen haben die portug. und deutschen Juden. Bekannt ist besonders die Haager Gesellschaft, welche auf der Synode zu Dordrecht im J. 1785 zur Vertheidigung des Christenthums, in der strengen Auffassungsweise Calvin's gegen Neologie und Unglauben, Preisfragen stellt und die preisgekrönten Schriften drucken läßt. Einige Gold-, Silber- und Hutfabriken abgerechnet, ist die Industrie sehr unbedeutend; die Bewohner leben meist von dem Hofe und den zahlreichen Fremden; die vorherrschende Sprache ist die französische. An einer Seite der Stadt ist ein breiter Kanal, den beständig eine Menge Fahrzeuge bedeckt, an die andere schließt sich ein stattlicher Wald, der Bosch van Haag, mit einem königlichen Lustschlosse, dem Haus im Busch oder Oranien-saal; die übrigen Seiten sind von trefflichen Wiesen und schönen Landstücken und Gärten umgeben. In der Nähe der Stadt liegt Hyswijk (s. d.), bekannt durch den Friedensschluß von 1697, und in den Dünen am Strande das Seebad Scheveningen (s. d.), wohin eine vierfache Allee führt. H. war ursprünglich ein im Hain erbautes Jagdschloß der Grafen von Holland; doch schon um 1250 wurde daraus ein Palaß, um welchen herum sehr bald andere Häuser entstanden. Im 16. Jahrh. wurde es die Residenz der Generalstaaten, und im Laufe des 17. Jahrh. allmählig vergrößert, war es bis zu Anfange des 18. Jahrh. der Mittelpunkt der wichtigsten Unterhandlungen der europ. Diplomatie. Hier vereinigten sich im sogenannten Haager Concert am 31. März 1710 der deutsche Kaiser, der König von Preußen, der Kaiser von Rußland und die Seemächte zur Aufrechterhaltung der Neutralität Norddeutschlands gegen Frankreich; auch wurden hier die Tripleallianz zwischen Frankreich, England und Holland am 4. Jan. 1717 und hierauf am 17.